HEDWIG HINTZE

STAATSEINHEIT UND FÖDERALISMUS

IM ALTEN FRANKREICH UND IN DER REVOLUTION

Politische Bücherei

Deutschland und der Föderalismus

von Constantin Frantz

Mit einer Einleitung „Constantin Frantz u. die Gegenwart" von Dr. Eugen Stamm. 1921.

XXVI und 216 S. Gr.-8°. Geb. M 8.–

Niemand wird bereuen, dieses Buch in die Hand genommen zu haben; auch wenn man sich den Ansichten von Frantz nicht anzuschließen vermag, wird man nicht verkennen, daß ein Mann von Geist, der sich in keine Schablone einfügt, aus dem Buche redet. Frankfurter Zeitung.

Wer heutzutage Wert auf Schulung seines politischen Denkens legt, darf Frantz nicht beiseite liegen lassen. Literarischer Handweiser.

Das Problem der berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart

von Heinrich Herrfahrdt

193 S. Gr.-8°. Gebunden M 7.–

Eine fühlbare Lücke unserer staatspolitischen Literatur war es bisher, daß eine Schrift fehlte, die alle die Fragen berufsständischer Entwicklung, die uns heute so vielfältig bewegen, geordnet und geprüft hätte. Herrfahrdt hat sich dieser Arbeit unterzogen und wie vorweg bemerkt werden darf: in dankenswert klarer und übersichtlicher Form, so daß sein Werk, wenn es auch rein wissenschaftlich-theoretisch ist, für jeden Politiker einen großen praktischen Wert als Hand- und Nachschlagebuch besitzt. Die Grenzboten.

Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa

von Alfred Weber

172 Seiten Gr.-8°. Leinen M 6.50

Alfred Weber gibt hier in komprimiertester Darstellung aus einer Totalitätsanschauung von imponierender Geschlossenheit und Feinheit einer Anschauung, die Wirklichkeitssinn mit hoher Geistigkeit, kritische Schärfe mit Aufgeschlossenheit gegen Werdendes vereinigt, eine Überschau über die staatlichen Grundprobleme der Zeit, die überaus aufhellend ist. Frankfurter Zeitung.

Deutsche Verlags-Anstalt
Stuttgart · Berlin · Leipzig

For Margot
Cambridge, Summer 1956
&c. Richard

Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich
und in der Revolution

Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich und in der Revolution

von

Hedwig Hintze

Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart
Berlin und Leipzig
1928

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany
Copyright 1928 by Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart
Druck der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart
Papier von der Papierfabrik Salach in Salach, Württemberg

Meinem verehrten Lehrer und geliebten Gatten

Otto Hintze

in Dankbarkeit zugeeignet

Inhalt

VORWORT . . . . . Seite XXIX—XXX
EINLEITUNG . . . . . Seite 1—7

I. Kapitel
ANSICHT DER FRANZÖSISCHEN STAATSBILDUNG UNTER DER MONARCHIE . . . . . Seite 9—47

Materielle Staatsbildung und nationale Einheit 9. Das Werk der Kapetinger 10. Ludwig VI. 10. Philipp Augustus 10f. Kulturgegensatz zwischen Norden und Süden: Albigenserkrieg 11 ff. Verfassungsmäßige Grundlagen der Stellung des Königtums 12 ff. Lehnsrecht und göttliche Berufung 13. Die Organe der Regierung und die Vereinheitlichung des Staates 14. Philipp IV. als »rex modernus« (Pierre Dubois) 15. Der Einfluß des römischen Kaiserrechts 15. Die Bedeutung der Generalstände von 1302 16. Ständische Reaktionen unter den Nachfolgern Philipps IV. 16f. Der Kampf um das Recht der Erbfolge 17 ff. Territoriale Gestalt Frankreichs beim Regierungsantritt Philipps VI. (1328) 18 ff. Der hundertjährige Krieg mit England und die revolutionären Erschütterungen im Innern 19f. Karl V. und seine Ratgeber 20f. Frankreich unter Karl VI. 21 ff. Die »Ordonnance Cabochienne« und die Zentralisation der Ämter 21f. Keimender Gemeingeist in den Kreisen der Geistlichkeit und des höheren Bürgertums beim Versagen des Hochadels 22f. Reformpläne 23. Die »Religion des Königtums« und die Bedeutung des Wirkens der Jeanne d'Arc 23 ff. Friedensbedürfnis des Volkes und gehobene Stellung des Königtums nach dem Sieg über die Engländer 25f. Karl VII.: »Charles le Bien Servy« 26. Die Anfänge des modernen Militär- und Beamtenstaates und die Klagen des Bischofs Thomas Basin 26. Zusammenhang der Militär- und Finanzorganisation. Verschärftes Steuersystem 26f. Ludwig XI., der »erste Architekt der Tyrannei« 28. Die territorialen Erwerbungen Ludwigs XI. und die spätere Angliederung der Bretagne 28f. Franz I., »der erste absolute Monarch Frankreichs« 29 ff. Einfluß der Rechtsfakultäten auf die Ausbildung der einheitlich-absolutistischen Staatslehre. Die Universität von Toulouse. Die Werke von Charles Grassaille und Jean Ferrault 30. Das Königtum als Exponent der nationalen und korporativen Einheit 30f. Der Kanzler Franz' I., Duprat, als Vorläufer der großen Ministerkardinäle. Die Bedeutung des Konkordats von Bologna (1516) für die Stellung des Königtums 31. Die Staatslehre des Charles Dumoulin zielend auf ein einheitliches Staatsvolk und ein einheitliches materielles Recht 31. Die Finanzorganisation Franz' I. und Heinrichs II. 32 ff. Die Krisis der Ligakriege 35 ff. Der »Föderalismus« der Reformierten und der Katholiken 36f. Beide föderalistische Parteien verhandeln mit dem Auslande 37. Die Partei der »Politiker« und ihre Bedeutung für die französische Staatseinheit 37. Rettung der Staatseinheit durch Heinrich IV. 37 ff. Seine Sendschreiben und die Bedeutung der »Satyre Ménippée« 37 ff. Bedeutung der Intendanten für die Befriedung

und Vereinheitlichung des Landes. Unterwerfung der Gouverneure 39. Finanzverwaltung 40. Im Edikt vom Juli 1607 vereinigt Heinrich IV. sein Hausgut mit dem Krongut 40. Die ständische Reaktion nach der Ermordung Heinrichs IV. und die Generalstände von 1614 41. Das Versagen des ständischen Elements bei der Vereinheitlichung des Reiches bedingt zum Teil die überragende Stellung der Krone 41. Richelieu. Verschiedene Beurteilungen seines Wirkens 41 f. Einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte des Staates zum Kampf gegen Habsburg 42. Die Unterdrückung der intermediären Gewalten. Der nivellierende monarchische Absolutismus auf dem Wege zum zentralisierten Einheitsstaat 43. Zwischenspiel der Fronde 43. Die Monarchie Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger 43 ff. Tocqueville über die vorrevolutionäre Zentralisation 43 f. Die neueren Forschungen von Ardascheff. Kritik an Tocquevilles Auffassung 44. Colbert als Fortsetzer Richelieus 44 ff. Finanzen. Industrie. Poststraßen 45. Der Plan, den wirtschaftlichen Einheitsstaat zu schaffen, scheitert am Widerstand der pays d'États 45. Wirtschaftsgeographische Verhältnisse Frankreichs 45. Reform der Gesetzgebung und der Rechtsprechung mit dem Ziel der einheitlichen Gerichtsverfassung und des einheitlichen materiellen Rechts. Beides wird nicht erreicht 46. Die Widerstände der Vergangenheit 46 f. Das Vereinheitlichungswerk der Revolution setzt an den Punkten ein, an denen Colbert gescheitert ist 47.

II. Kapitel

DER FRANZÖSISCHE STAAT AM VORABEND DER REVOLUTION . . . Seite 48—67

Die ungenauen Definitionen der älteren Geographen und die grundlegenden Forschungen Armand Brettes 48 ff. Bestimmung der äußeren Grenzen 49. Enklaven 49 f. Pays d'élections und pays d'États 51. Diözesen 51 f. Gouvernements 52 f. Intendances und généralités 53. Bailliages 54 f. Der Begriff der »Provinz« 55 ff. Die These Brettes 55 ff. Sagnacs Kritik 57. Die vermittelnde These Aulards 58. Uneingeschränkte Zustimmung bei Camille Bloch und Edme Champion 58. Widerspruch im traditionalistischen Lager (der Vicomte de Romanet) 58 f. Zusammenfassende Beurteilung der Streitfrage 59. Das »Recht der Provinzen« am Vorabend der Revolution 59. Hauptergebnis der Forschungen Brettes: Verwirrung der verwaltungsrechtlichen Begriffe und Konfusion der administrativen Einteilungen im alten Frankreich 60. Kritik an Tocquevilles Auffassung: das alte Frankreich war kein administrativ zentralisierter, aber ein territorial geeinter Staat 60. Die überragende Stellung der Hauptstadt: von Paris aus wurde Frankreich regiert 60. Einiges zur Geschichte der Hauptstadt 60 ff. Stellung der Pariser Universität 60 f. Montaignes Weltbürgertum und Liebe zu Paris 61. Der Haß Heinrichs III. 61 f. Die Ansicht des älteren Mirabeau 62. Die Auffassung Montesquieus 63 f. Versailles oder Paris als Hauptstadt Frankreichs? (Auffassung Lavisses) 63. Stellungnahme Rousseaus 63. Urteile über die Erstarrung der Provinz bei Arthur Young, Edmund Burke und Tocqueville 63. Zeugnisse für die Lebendigkeit der Provinz bei Barère und Rousseau 64. Die Frage der Staatseinheit 64 ff. Auffassung Calonnes und Petions 64 f. Champion über die Schwierigkeiten der nationalen Vereinheitlichung 65. Die »föderative Struktur« Frankreichs im 18. Jahrhundert 65. Hanotaux über das Problem des »Föderalismus« 65 f. Barère über die Provinzialautonomie 66. Unklarer Begriff des »Föderalismus« bei Barère und Hanotaux 66. Drei theoretische Möglichkeiten einer Lösung im Sinne des »Föderalismus« oder der Dezentralisation waren am Vorabend der Revolution für Frankreich noch offen 66 f.

III. Kapitel

DIE FRAGE DER »FÖDERATIVREPUBLIK« IN DER VORREVOLUTIONÄREN LITERATUR . . . . . Seite 68—82

Im 18. Jahrhundert war für Frankreich kein Auseinanderfallen in einzelne Territorien mehr möglich 68. Interesse der geistig führenden Kreise an fremden Staatsformen und Verfassungen 68. Condorcet verspottet die kritiklose Bewunderung der antiken Republiken 68. Vor der amerikanischen Revolution gab es moderne Republiken nur in föderalistischer Gestalt 68. Der zentralisierte Einheitsstaat als Schultypus des Staates 69. Theorie der föderativen Gebilde in Deutschland 69. Unklarheit des französischen Begriffs der »république fédérative« 69. Definition Montesquieus 69 f. Definition Vattels 70 f. Die Beurteilung Rousseaus durch Gierke: Rousseaus angeblich »zentralistisch-atomistische« Staatslehre 71. Kritik an Gierkes Auffassung 71 f. Rousseau und Genf: die Stadtrepublik als Idealtypus 73. Der »citoyen de Genève« über den Flächenstaat 73. Rousseaus Verfassungsplan für Korsika 73 f. Gierke über Rousseaus Einfluß auf die »revolutionäre Theorie«. Kritik dieser Auffassung 74. Rousseaus geplantes Werk über die Konföderationen 75. Der Graf d'Antraigues über den Entwurf zu diesem Werk 76. Andeutungen Rousseaus im »Contrat social« und im »Émile« 76. Bundesstaat oder Staatenbund? (Die Auffassung Walter Strucks) 77. Rousseau als Anhänger der »République Européenne« im Sinne des Abbé de Saint-Pierre 77. Die »Considérations sur le gouvernement de Pologne« 77 f. Rousseau und die Revolution 78. Im Pariser Jakobinerklub wird im September 1792 Rousseau als Kronzeuge für den Föderalismus angerufen 78. Rousseau und Buzot 78. Mably und der Föderalismus 79. Seine Beurteilung der amerikanischen Verfassung 79. Turgot und Amerika 79. Gierke über Turgot als Vertreter der »zentralistisch-atomistischen« Staatslehre 80. Condorcet schildert Turgot als Anhänger der »république fédérative« 80. Turgot und Condorcet als Föderalisten und Pazifisten im Sinne des Abbé de Saint-Pierre, Rousseaus, Kants und Proudhons 80 f. Condorcet über die amerikanische Revolution und die Verfassung von 1787 81. Extrem föderalistische Äußerungen Condorcets 81. Kein verantwortlicher Politiker dachte im 18. Jahrhundert daran, aus Frankreich eine »Föderativrepublik« zu machen 82. Aulard über den Einfluß der amerikanischen Revolution auf die französische und den einheitlich-nationalen Charakter der französischen Revolution 82. Nach Proudhon war die »Föderation« der erste Gedanke von 1789 82. Das Problem der Provinzialstände 82.

IV. Kapitel

DIE FRAGE DER PROVINZIALSTÄNDE BIS AN DIE SCHWELLE DER REVOLUTION . . . . . Seite 83—96

Unbestimmtheit des Begriffes »Provinzialstände« im alten Frankreich 83. Blütezeit während des hundertjährigen Krieges 83. Herabdrückung der Stände nach dem siegreichen Ausgang des Krieges durch den monarchischen Absolutismus: »Maschinen zur Steuerbewilligung« 83 f. Die Ständeversammlung von Tours 1484: ständisch-provinzieller Partikularismus 84. Philippe de Commynes für ständische Rechte 84. Mitwirken der Stände bei der Redaktion der Coutumes 84 f. Die Ligakriege: Auffassungen von Hotmannus, Junius Brutus (Duplessis-Mornay), Bodin, Guy Coquille 85 f. Heinrich IV. 87. Richelieu 87. Colbert 87. Die literarische Opposition unter Ludwig XIV.: der Herzog von Bourgogne, Saint-Simon, Fénelon 88 f. Montesquieu 89. Der ältere Mirabeau 89 ff. »Mémoire

sur l'utilité des États provinciaux« 89 ff. »Théorie de l'Impôt« 93 ff. »Lettres sur la Législation« 95. Einfluß der physiokratischen Schule auf Mirabeau, Necker, Calonne, Brienne 95. Der Marquis d'Argenson 96.

V. Kapitel

DIE IDEE DER SELBSTVERWALTUNG BEIM MARQUIS D'ARGENSON Seite 97—101

Argensons Staatsideal: »demokratische Verwaltung unter der Autorität des Souveräns« 97. Auffassung der »Demokratie« 97. Argenson gegen Eroberungspolitik und Luxus 97. Rousseau und Argenson über die Wissenschaft der »Politik« 98. Elemente einer allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 98. Theoretische Vorliebe für republikanische Regierungen und praktisches Festhalten an der überkommenen monarchischen Staatsform 98. Vorschläge zur Eindämmung der Zentralisation: »admettre davantage le Public dans le Gouvernement du Public« 98. Übertragung der Polizei auf »munizipale Volksbeamte« 98 f. Die freie Initiative der Gemeinden 99. Varianten in den verschiedenen Ausgaben der »Considérations« 99. Rationellere Einteilung des Königreiches: Departements 99. Vorliebe für städtische Selbstverwaltung 100. Das Recht der Gemeinden: ein »pouvoir émané et délégué« 100. Die Auffassungen Wilhelm Onckens und Hatscheks 100. Widersprüche bei Argenson 100 f. Ausblick auf Turgot 101.

VI. Kapitel

DIE IDEEN ZUR SELBSTVERWALTUNG UND DEZENTRALISATION IN DEN REFORMPLÄNEN DER PHYSIOKRATEN: TURGOT UND LE TROSNE Seite 102—119

Verschiedene Urteile über die Physiokraten (Tocqueville; Glagau) 102. Kerngedanke der physiokratischen Reformpläne: maßvolle Demokratisierung durch Selbstverwaltung; Schaffung einer einheitlichen Nation 103. Kritik der Turgot-Auffassung Gierkes 103 ff. Der Artikel »Fondation« (1757) atmet keinen »zentralistisch-atomistischen« Geist, sondern appelliert an »freie Vereinigungen« der Bürger 103 f. Die gleichen Gedankengänge bei Wilhelm von Humboldt 104 f. Turgots Stellung zu den Korporationen 105 ff. Innungsreform (1776) 105 f. Hier erscheint Turgot als praktischer Staatsmann, nicht als Gesellschaftstheoretiker 105. Ähnliche Gedankengänge bei Condillac 106. Die Remonstranzen des Pariser Parlaments gegen die Innungsreform 106. Turgots »Munizipalitätenplan« 107 ff. Der Wert der Randbemerkungen in Soulavies »Mémoires du règne de Louis XVI.« 107. Turgot über die fehlende »Konstitution« Frankreichs 108. Grundgedanken des »Munizipalitätenplans«: die Zentralregierung soll von Details entlastet, das Volk mit »Gemeingeist« erfüllt werden 109 f. Versagen der Monarchie 110. Turgot und Stein 111 ff. Die Ideen Le Trosnes 113 ff. »De l'Ordre social« 113. »De l'Administration provinciale et de la Réforme de l'Impôt« 113 ff. Selbstverwaltung und »esprit national« 114 ff. Le Trosne rührt an Probleme des 19. Jahrhunderts 115. Kritik an den bestehenden Zuständen 115 f. Idee einer friedlichen Revolution 116. Pläne zur Neueinteilung des Reiches bei Turgot und Le Trosne 116 f. Le Trosnes geplanter »Nationalrat« 117. Kritik der Zeitgenossen am physiokratischen System (Voltaire und Mably) 117. Der Physiokrat Baudeau bezichtigt 1787 Turgot, Dupont de Nemours und Le Trosne des »Föderalismus« 117. Turgot wollte den Sondergeist der Städte bekämpfen 117. Dupont de Nemours und de Lolme 118. Gedanken über das Wesen der Repräsentation 118.

Le Mercier de la Rivières »Code constitutionnel« (1789): Idee der Nationalrepräsentation 118. Ausblick auf den Streit zwischen Berg und Gironde 118. Abschließendes Urteil über die Reformpläne Turgots und Le Trosnes 118 f.

VII. Kapitel

DIE DEZENTRALISATIONSIDEEN NECKERS UND CALONNES UND DIE EINRICHTUNG DER PROVINZIALVERSAMMLUNGEN . . . . . Seite 120—130

Neckers Kritik des französischen Verwaltungssystems 120 ff. Die Denkschrift über die Provinzialverwaltung aus dem Jahre 1778 und der Einfluß der Physiokraten 120 ff. Neckers geplante Reform zielt nicht auf Stände alten Stils 121 f. Unterschiede zwischen Neckers Projekt und dem Turgots 122. Scharfe Stellungnahme gegen die Parlamente 122 f. Das »Compte rendu« des Jahres 1781 123. Einrichtung einer Provinzialversammlung im Berry (1778) 123 f. Die geplante Einrichtung einer Provinzialversammlung im Dauphiné wird verschoben 124. Die Provinzialversammlung der Haute-Guyenne (Montauban) 124. Gescheiterter Plan einer Provinzialversammlung für Bourbonnais, Nivernais und la Marche 124. Neckers Sturz 125. Beschränkung der Rechte der Provinzialversammlungen nach Neckers Entlassung 125 f. Die Reformpläne Calonnes 125 ff. Calonne ist beeinflußt von den Physiokraten und von Necker 126 f. Widerstand der Notabelnversammlung von 1787 127 f. Der Sturz Calonnes und Briennes Projekt der Provinzialversammlungen (1787) 128. Das Verwaltungsedikt vom Juni 1787: sein angeblich »provinzialistischer« Sinn und die »föderalistischen Aspirationen« des Landes 128. Zwanzig durch dieses Edikt geschaffene Provinzialversammlungen fungieren in den Jahren 1787 und 1788 128. Bedeutung der Reform nach Aulard: Versuch einer allmählichen Umwandlung des Despotismus in die konstitutionelle Monarchie 129. Die Gegenbewegung erstrebt Provinzialstände und damit eine Föderation der Provinzen 129 f.

VIII. Kapitel

DER »FÖDERALISTISCHE« WIDERSTAND GEGEN DIE PROVINZIALVERSAMMLUNGEN UND DIE HALTUNG DER PARLAMENTE . . . . Seite 131—155

Der ältere Mirabeau und Condorcet für Provinzialversammlungen 131. Unzufriedenheit im Lande 131. Petions »Avis aux François« 131 f. Die Haltung der Parlamente 132. Einiges zur Geschichte der Parlamente 132 ff. Das Pariser Parlament als Hort der nationalen Einheit nach dem Urteil Loyseaus 133. Die Einrichtung der Provinzialparlamente und ihre Bedeutung. Urteile Viollets und Hanotaux' 133 f. Die Haltung des Pariser Parlaments gegenüber den Provinzialparlamenten 134. Bedeutung des Parlaments von Toulouse 134. Die Parlamente als Sitz der Legisten 134. Die Parlamente und das Königtum 134 ff. Die Rechte des Parlaments (Einregistrierung und Remonstranzen) 135. Machtmittel des Königtums (»lettres de jussion« und »lit de justice«) 135. Die Parlamente unter Heinrich IV. und Richelieu; die Fronde 135. Colberts Versuch der Ausschaltung der Parlamente 135 f. Die Parlamente unter Ludwig XV. 136 ff. Maupeous Edikt gegen die Formel »unité et indivisibilité« 136. Königtum und Parlamente fechten mit verkehrter Front: das Königtum gegen Vereinheitlichung der Nation 136. Parlamentarische und provinzialständische Opposition gegen Maupeous Parlamentsreform 137 f. Die Parlamente unter Ludwig XVI. 138 ff. Neckers und Calonnes Verhältnis zu den Parlamenten 138. Briennes Edikt über die Provinzialversammlungen 138. Das Parlament verlangt Generalstände 139. Lamoignons

Parlamentsreform (Die Mai-Edikte) 1788 140 f. Die Opposition der Parlamente 141 f. Die provinzialständische »föderalistische« Bewegung 142 ff. Hennegau; Provence; Auvergne 142 ff. Die Pyrenäenländer 144 f. Bretagne 145 f. Guyenne 146 f. Franche-Comté 147 f. Dauphiné 149 ff. Dauphiné und Bretagne fordern die Einheit Frankreichs auf föderativer Basis 150 f. In der Parodie »La Cour plénière« erscheint die Bewegung der Provinzen als »Konföderation« 151. Zurücknahme der Mai-Edikte; Aussicht auf Generalstände; die neuen Provinzialstände für Dauphiné 151 f. Andere Gegenden Frankreichs fordern gleiche Bevorzugung 152 ff. Die généralité de Moulins 152. Die généralité de Tours 152 f. Lothringen verlangt Provinzialstände 153. Für Berry werden Provinzialstände anstatt der Provinzialversammlung verlangt 154. Die provinzialistische Bewegung ist nicht gegen die Staatseinheit, sondern gegen die Zentralisation gerichtet 154. Zwiespältiger Charakter dieser Bewegung: partikularistisch-traditionalistische Tendenzen kreuzen sich mit naturrechtlich-neuständischen Strömungen 154. Ausblick auf die zweite Phase der »föderalistischen« Bewegung anläßlich der Berufung der Generalstände 154 f.

IX. Kapitel

DIE BERUFUNG DER GENERALSTÄNDE UND DIE PROVINZIALISTISCHEN TENDENZEN DER CAHIERS . . . . . Seite 156—171

Der Ruf nach Provinzialständen und die Absichten der Regierung 156. Die äußeren Schwierigkeiten bei der Berufung der Generalstände 156 f. Das »Réglement général« vom 24. Januar 1789 ordnet an, daß in den bailliages und sénéchaussées gewählt werden soll 157. Die Widerstände gegen dieses »Réglement« 158 ff. Die Meinung des Abbé Sieyès 158. Im Dauphiné darf durch die Stände gewählt werden 158. Schwierigkeiten in den Pyrenäenländern: Béarn und Navarra 158 f. Bretagne; Hennegau; Elsaß; Trois-Évêchés; Franche-Comté 159 ff. Languedoc 162 ff. Die Cahiers 164 ff. Die Cahiers der Provence und die Stellung Mirabeaus 164. Limousin; Périgord; Flandern 164 f. Die Wünsche des Poitou und kleinerer Gebiete 165. Die Haltung der Normandie 165 ff. Das Cahier der Stadt Rouen, von Thouret redigiert 166 f. Die Beurteilung der ständischen Bewegung in der Normandie durch den Thouret-Biographen Lebègue; Kritik an dieser Auffassung 167. Bretagne und Champagne 168. Fécamp; Orléans; Sens; Paris 168 f. Die föderalistische Bewegung, am stärksten und bodenständigsten in den pays d'États, erstrebt nirgends die Zerstückelung Frankreichs, sondern die Einheit durch Föderation 169. Proudhons Auffassung der provinzialistischen Bewegung und Chassins Kritik an dieser Auffassung 169 f. Die Unbestimmtheit des Begriffes »fédéralisme« steht der Klärung der Streitfrage im Wege 171. Proudhon über Sieyès als Schöpfer der modernen französischen Staatseinheit 171.

X. Kapitel

DIE DEPARTEMENTSGESETZGEBUNG DER KONSTITUANTE . . . Seite 172—206

Zusammenhang zwischen Revolution und Ancien Régime: die Konstituante und die Vollendung der staatlich-nationalen Einheit 172. Föderation oder Zentralisation? 173. Nach Wahls Auffassung wollte die Konstituante die Bürger sichern gegen den Staat. Kritik an dieser Auffassung: die Konstituante stärkte den Staat 173. Die Broschüre von Sieyès »Qu'est-ce que le Tiers État?« und der neue Begriff der »Nation« 174. Die Bourgeoisie als neue privilegierte Klasse

(Aulard) 174. Der neue Einheitsfanatismus 174f. Die Aufhebung der imperativen Mandate 174f. Das Problem der Provinzen 175 ff. Mouniers »Nouvelles Observations sur les États-Généraux de France« (1789) und seine Rede vom 9. Juli 1789 175. Die Nachtsitzung vom 4. August 1789 und die Beseitigung der provinziellen Privilegien 175f. Der monarchische Akzent: die Union des Königs mit dem Volke angestrebt 176. Brissots »Patriote français« will, daß ein »föderatives Band« alle Provinzen umschlinge 176. Die Pläne Neckers für die Organisation der Provinzialstände 176ff. Die Bedeutung dieser Pläne betont von Léonce de Lavergne: Möglichkeit einer Ersten Kammer in Form eines aus Provinzialständen gebildeten Senats 177. Die Frage des Zweikammersystems in der Konstituante 178f. Entscheidung für das Einkammersystem 179. Das suspensive königliche Veto 179f. Die Navarra-Debatte 179f. Der ausschließliche Titel »Roi des Français« 180. Die Frage der Neugliederung des Reiches 180ff. Vorrevolutionäre Pläne und erste Andeutungen in der Konstituante 180f. Die Pläne des Abbé Sieyès bringen die entscheidende Wendung 181ff. Die Etappen seiner Entwicklung nach den verschiedenen Broschüren: »Vues sur les moyens d'exécution dont les Représentants de la France pourront disposer en 1789« (1788); »Délibérations à prendre pour les Assemblées de Bailliages«; »Quelques Idées de Constitution applicables à la Ville de Paris (1789)« 181f. Sieyès als Theoretiker der unbedingten Staatseinheit in der Konstituante 182ff. Seine Vetorede vom 7. September 1789 als Prolog zur Departemental- und Munizipalgesetzgebung der Konstituante 182ff. Sieyès als Fortsetzer der monarchischen Nivellierungs- und Zentralisierungspolitik 184. Das Projekt des Verfassungsausschusses, von Sieyès entworfen, von Thouret am 29. September 1789 in der Konstituante vorgetragen: Zerschlagung der Provinzen und Neueinteilung in Departements 184ff. Die Diskussion (Beginn 19. Oktober) 185ff. Die zwiespältige Stellungnahme Barères im »Point du Jour« und in seinen Memoiren 185ff. Der Widerstand der Provinzen (Dauphiné, Bretagne, Languedoc) und die dadurch verursachten Debatten in der Konstituante 187f. Thouret verteidigt am 3. November das Projekt des Verfassungsausschusses: die einheitliche Nation im einheitlichen Staat; das Projekt will keine eigentliche Selbstverwaltung schaffen 188f. Rabaut-Saint-Étiennes »Betrachtungen über die Neueinteilung des Königreiches« 189ff. Der Plan Mirabeaus 191f. Fortgang der Diskussion 192ff. Pellerin spricht im Interesse seiner Heimat Bretagne 193f. Weitere Debatten 194ff. Das Projekt Pison du Galands: Angst vor dem Übergewicht der Hauptstadt 195. Brissots gleichlaufende Befürchtung 195. Target verteidigt den Plan des Verfassungsausschusses 195f. Ramel-Nogaret rühmt die Lokalverwaltung seiner Provinz Languedoc und fürchtet einen zentralisierenden Eroberer und Diktator 196. Die Neueinteilung des Reiches in etwa 80 Departements am 11. November 1789 von der Konstituante beschlossen 197. Die letzten Widerstände in der Konstituante; die provinziellen Wünsche bleiben in der Hauptsache unberücksichtigt 197. Das praktische Vorgehen bei der Neueinteilung; Schwierigkeiten und Reibungen 197f. Debatte über die Benennung der Departements 198. Das Generaldekret über die Neueinteilung vom 26. Februar 1790. Cassinis neue Karte Frankreichs. Verschiedene Urteile über die Zerschlagung der Provinzen: Rabaut-Saint-Étienne; Edmund Burke; Octave Feuillet 199. Das Departementsgesetz vom 22. Dezember 1789 199ff. Sein zwiespältiger Charakter 199. Der Verfassungsausschuß hält fest an Staatseinheit und Zentralisation 200. Der Kampf um die Rechte der lokalen Verwaltungsbehörden 200f. Die Instruktion Thourets zum

Dezembergesetz 201. Die gewählten Departementsbehörden unterstehen der »Aufsicht des Corps législatif« und der »Autorität und Inspektion des Königs« 201 f. Vergleich der neuen Departementsverwaltungen mit den Provinzialversammlungen von 1787 202. Dem Abbé Sieyès ist es nicht um Selbstverwaltung zu tun 202. Beseitigung des Intendanten 202. Das Aufsichtsrecht des Königs ist praktisch schlecht unterbaut 202 f. Das anarchische Durcheinanderregieren der Lokalbehörden nach den Schilderungen Taines 203. Das Gesetz vom 15./27. März 1791 schafft wirksamere Aufsichtsmaßregeln; diese Bestimmungen sind in die Verfassung von 1791 übergegangen 203. Kritik der Auffassung Ernst von Meiers 203. Bestimmungen, welche die Stellung des Monarchen schwächen 203. Ludwig XVI. erklärt in einer von Necker vorbereiteten Rede am 4. Februar 1790 seine Zustimmung zur Departementsgesetzgebung 203 f. Seine »Déclaration à tous les Français« von 1791 tadelt die Gesetzgebung der Konstituante 204. Mirabeau über die »gleichmäßige Oberfläche« und die einheitliche Klasse von Bürgern als günstige Bedingungen für die monarchische Autorität 204. Die inneren Widersprüche in der Verwaltungsorganisation der Konstituante 204 f. Verschiedene Beurteilung durch Mit- und Nachwelt 205. Am 13. April 1791 wird von Beaumez gegen Robespierre der Vorwurf des »Föderalismus« erhoben; Buzot verteidigt den Angegriffenen 205. Mit der Flucht nach Varennes gibt Ludwig XVI. die Sache des Königtums preis 205. Nach dem Sturze des Königtums siegt nicht die Dezentralisation, sondern die Zentralisation; Ausblick auf die weitere Entwicklung und abschließende Beurteilung der Departementsgesetzgebung der Konstituante 205 f. Ausblick auf die Munizipalgesetzgebung 206.

XI. Kapitel

DIE MUNIZIPALGESETZGEBUNG DER KONSTITUANTE . . . . . Seite 207—234

Vorgeschichte der französischen Stadt 207 ff. »ville franche« und »ville libre« 207. Städtepolitik der Könige von Ludwig VI. bis Philipp IV. 208 f. Die Krisen des 14. Jahrhunderts 209 f. Karl VII. und Ludwig XI.; der aufsteigende Absolutismus: Franz I. und Heinrich II. 210 f. Die Liga und Heinrich IV. 211. Richelieu und Colbert und der Verfall der städtischen Selbstverwaltung 211 f. Versuche zur Vereinheitlichung unter Ludwig XV. 212. Die »allgemeine Einwohnerversammlung« in den kleineren Gemeinden 212 f. Die Wünsche der Cahiers und die munizipale Revolution vom Juli 1789 213. Die Vorgänge in Paris 213 ff. Die provisorische Stadtverfassung 213 f. Die Rolle Brissots in den Kämpfen um die Pariser Munizipalverfassung 214 ff. Der Geist kommunaler Freiheit und Selbstbestimmung in Brissots Projekten 215 f. Die Ermordung Foulons und Berthiers am 22. Juli 1789 und die Rückwirkung auf die Debatten der Konstituante 216. Redekampf Mirabeaus und Mouniers um die kommunale Selbstbestimmung 216 f. Brissots »Munizipalitätenplan« und »Deklaration der Rechte der Gemeinden« 217 f. Baillys Entsetzen über Brissots föderalistische Ideen 218. Weitere Formulierungen von Brissots Theorie und Annahme seines Projektes durch die Vertreterversammlung der Pariser Kommune 218 f. Die »Erklärung der Gemeinderechte« von Brissots Freund Bancal des Issarts: Programm einer Föderativrepublik auf Grund der Föderation der Gemeinden 219 f. Ansätze zu Gemeindeföderationen in der Auvergne und in der Umgebung von Paris; Eifersucht der Hauptstadt 220. Die Frage der Munizipalgesetzgebung in der Konstituante 221 ff. Zwiespältige Gemeindetheorie des Abbé Sieyès: »Quelques Idées de Constitution applicables à la Ville de Paris«. Die »großen Kommunen« (Samtgemeinden) 221 f. Die Kritik

des Grafen Clermont-Tonnerre 222f. Das Sieyès-Thouretsche Organisationsprojekt und die Munizipalitätenfrage 223f. Die Diskussion 224ff. Die Vorschläge Mirabeaus 225. Thouret verteidigt das ursprüngliche Projekt 227f. Fortsetzung der Diskussion 228f. Ablehnung der »großen Kommunen« durch die Konstituante am 11. November 1789 229. Die nähere Ausgestaltung der Munizipalverfassung 229f. Das Munizipalgesetz vom 14. Dezember 1789 und seine Ausleger (Rotteck — Taine — Jellinek — Aulard) 230. Die »fonctions propres au pouvoir municipal« und die delegierten Funktionen 230f. Die Instruktion zum Dezembergesetz wünscht strengste Unterordnung der Gemeinden unter das Staatsganze 231. Ablehnung der direkten Volksregierung innerhalb der Gemeinden; Einschränkung des Versammlungsrechts: nach Aulard »Unterdrückung der munizipalen Demokratie« 231. Fehlen geeigneter Aufsichtsorgane; unbotmäßiges Verhalten der Gemeinden; Taines Wort von den »44000 souveränen Körperschaften« 231f. Fortgang der Kämpfe um die Verfassung von Paris 232ff. Wortkampf Robespierre-Mirabeau in der Konstituante um die Permanenz der Pariser Distrikte 232f. Brissot tritt im »Patriote français« auf die Seite Mirabeaus gegen die Permanenz 233. Das Munizipalgesetz für Paris vom 21. Mai 1790 233. Ausblick auf die Rolle der Hauptstadt in späteren Phasen der Revolution und auf die Kämpfe zwischen Berg und Gironde 233. Blick auf die Bedeutung der Föderation vom 14. Juli 1790 233f.

XII. Kapitel

DIE FÖDERATIONEN UND DAS FÖDERATIONSFEST VOM 14. JULI 1790 S. 235—261

Allgemeine Berühmtheit der französischen Föderation und ihre Wirkung auf Kant. Beurteilung der Föderation durch Michelet und Aulard. Taine sieht in ihr die Verwirklichung des »Contrat social« 235. Föderative Schutzorganisationen zum Zweck lokaler Selbsthilfe in wirtschaftlichen Nöten. Das Dekret vom 10./14. August 1789 betraut die Munizipalitäten mit der »Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Königreich« 236. Die Föderationsbewegung in der Franche-Comté 236ff. Der Föderativvertrag der 14 »villes bailliagères« der Franche-Comté und die Sicherstellung der Volksernährung 240ff. Die Föderation der Nationalgarden in der Franche-Comté 242f. Die »nation franc-comtoise« und das Departementsgesetz 243. Föderationsfeste in Dôle und Besançon 243f. Die Föderationsbewegung in der Bretagne 244f. Sie greift über in die Normandie 245. Die Bewegung im Dauphiné und der Zusammenschluß mit Vivarais, Provence und Languedoc 245f. Die Bewegung in der Bourgogne und die Lebensmittelknappheit im ganzen Südosten Frankreichs 246. Fortgang der Bewegung in der Bretagne 246ff. In Pontivy Föderationen der Nationalfreiwilligen und der bretonisch-angiovinischen Munizipalitäten 246f. Die »Deputation der ehemaligen Provinzen Bretagne und Anjou« vor der Nationalversammlung 249. Ausbreitung der Bewegung im ganzen Lande. Mai und Juni 1790: die Periode der eigentlichen Föderationsfeste 250f. Gelegentliche Zwischenfälle und Rivalitäten 250f. Die Föderationsfeiern in Straßburg 251. Die amerikanischen Föderationsfeste vom Frühjahr 1789 als Vorbilder der französischen. Brissots Schilderung im »Patriote français« 252. Verschiedene Provinzen wünschen eine allgemein-französische Föderation. Befürchtungen in der Hauptstadt 252. Die »königliche Botschaft« vom 4. Juni 1790 gestattet eine allgemeine »Konföderation der Linientruppen mit den Nationalgarden« 252f. Die Deputation der Stadt Paris vor der Nationalversammlung (5. Juni 1790) und die

Vorbereitungen zum »Fest des Föderativvertrags« 253f. Bedenken und Anregungen Lafayettes 253f. Anacharsis Cloots und die »Deputation des Menschengeschlechts« vor der Nationalversammlung (19. Juni 1790) 254. Projekte und Broschüren 254. Wünsche Mirabeaus 254f. Das Pariser Föderationsfest vom 14. Juli 1790 und die Rolle Ludwigs XVI. 255. Rauschende Szenen der Verbrüderung und latente Gegensätze 255. Gleichzeitige Feste in den Departements 255f. Begeisterte Schilderung der Pariser Föderation durch Anacharsis Cloots. Marats giftige Kritik 256. Die reservierte Haltung der Madame Roland 257. Die Föderation in der Erinnerung des alten Levasseur und die Krisis des Föderationsgedankens im Jahre 1793 257f. Die Bedeutung der Föderationen für die Begründung der nationalen Einheit und ihr Bewußtwerden in weiteren Volkskreisen 258. Die »Einheit durch die Monarchie« und die »Einheit durch die Nation« (Lavisse) 258. Bedeutung des genossenschaftlichen Faktors 258. Das Anrecht Frankreichs auf Elsaß-Lothringen wird von französischen Historikern auf die freiwillige Föderation begründet 258. Die französische Föderation und die Föderation der europäischen Nationen 259. Die werbende Kraft dieser Ideen in Deutschland 259f. Jean Jaurès über die Verschmelzung des französischen und des deutschen Geistes in den Gedankenwerkstätten Tübingens 260. Verfälschung des Humanitätsideals durch die Girondisten. Der Propagandakrieg und seine Folgen. Fortleben der Föderationsidee in Frankreich 260f.

XIII. Kapitel

DER STREIT UM GEIST UND CHARAKTER DES FÖDERALISMUS. Seite 262—293

Staatseinheit und Föderalismus in der Revolution 262. Verschiedene Beurteilungen des girondistischen »Föderalismus« 262f. Zusammenhang zwischen den Fragen des Föderalismus und der republikanischen Staatsform 263. Stimmen für und gegen die Republik vor und nach der Flucht des Königs (21. Juni 1791) 263f. Billaud-Varennes »Acéphocratie« empfiehlt 1791 den Föderalismus als beste Regierungsform für ein großes Land 264f. Mounier, Bailly und der Graf d'Antraigues über eine föderalistische Partei 265ff. Brissots Vorsicht (1791) 267f. Die Theorie des Föderalismus in Lavicomteries Buch »La République sans impôts« (1792) 268f. Föderalisierung Frankreichs und Völkerföderation 269f. Mably für friedliche Vereinigung der menschlichen Gesellschaft 269. Der Völkerföderalismus des 18. Jahrhunderts und die humanitär-pazifistischen Anfänge der Revolution 269f. Der Abbé Fauchet und die Gründung des »Cercle social« 270. Anacharsis Cloots für Einigung des Menschengeschlechts im zentralistischen Sinn 270. Zwei entgegengesetzte Beurteilungen des girondistischen Föderalismus: Marc Dufraisse und Aulard 271f. Die Rolle der Madame Roland 272. Jean Jaurès über die Verwandtschaft zwischen dem deutschen politischen Denken und dem System der Girondisten 272f. Brissots Broschüre »A tous les républicains de France« (1792) und seine Verteidigung gegen den Vorwurf des Föderalismus 273. Brissots Verhältnis zu dem amerikanischen Werk »The Federalist« und die Auffassung Michelets 273f. Buzot über den girondistischen Föderalismus: Berufung auf Montesquieu, Rousseau und Mably 274f. Die sogenannten »föderalistischen« Artikel in Gorsas' »Courrier des Départements« und die Kontroverse mit Anacharsis Cloots 275ff. Der erste (noch nicht »föderalistische«) Artikel vom 24. September 1792: »Ordre du jour«: Anspielungen auf eine »Republik des Südens« 275f. Das Projekt der »Republik des Südens« in den Schriften von Miß Williams und Madame Roland 276ff. Die angeblich aus

London stammende Notiz im »Courrier des Départements« vom 26. September 1792 als Auftakt zum Artikel vom 27. September: »Ordre du jour — Gouvernement fédératif« 278. Der föderalistische Gehalt dieses zweiten Artikels und die Berufung auf Mably 278f. Der dritte föderalistische Artikel: »Ordre du jour« vom 2. Oktober 1792 beruft sich auf Rousseau, Condillac, Helvetius 279f. Der vierte föderalistische Artikel: »Ordre du jour« vom 7. Oktober 1792 280. Der Brief des Anacharsis Cloots an Gorsas im »Courrier des Départements« vom 8. Oktober 1792 und der Hinweis auf den »Federalist« 281f. Die »Reflexionen« der »Chronique de Paris« zu diesem Artikel vom 17. Oktober 1792 und der Nachtrag vom 1. November 1792 281ff. Das Pamphlet des Anacharsis Cloots »Ni Marat ni Roland« vom November 1792 283. Der von Cloots hauptsächlich gegen Buzot erhobene Vorwurf des Föderalismus und sein richtiger Kern nach den Erzählungen der Madame Roland 283f. Buzots von Rousseau inspirierter Föderalismus und der viel weitergehende, den Terrasson im September 1792 im Jakobinerklub vertritt 284. Die persönlichen Hintergründe des Prinzipienstreits zwischen Cloots und den Girondisten 284f. »Qui ne donne pas à dîner est un fédéraliste« 285. Die Verteidigung der Girondisten im »Patriote français« vom November 1792 285ff. Rolands verlegene Antwort vom 21. November 285. Kersaints gleichgestimmter Artikel vom 22. November 286. Der aufschlußreichere Artikel Guadets vom 23. November: Weltföderalismus oder Föderalisierung Frankreichs? 286f. Nach der Auffassung Bauligs handelte es sich bei diesen Kontroversen um die Stellung zu den eroberten Ländern: Annexionen oder Schwesterrepubliken? 287. Cloots über den Zusammenhang zwischen innerem und auswärtigem Föderalismus 287. Das Schlußwort Brissots gegen Cloots vom 24. November: Zusammenfassung seines eigenen Systems 287f. Einhelliges Schweigen der girondistischen Wortführer über einen schweren Vorwurf Cloots' 288. Die Antwort des Anacharsis Cloots an die Girondisten vom 26. November 1792 »A mon tour la parole« 288f. Ausartung des Streites 289. Gorsas' Rückantwort an Cloots im »Patriote français« vom 14. Dezember 1792: die vier »föderalistischen« Artikel sind von Fourcade 289f. Bancal gegen Cloots und die Notiz des »Patriote francais« vom 16. Dezember 1792 290. Ungeklärtheit des Begriffes »Föderalismus«: ein Beispiel dafür aus Buzots Erlebnissen 290f. Das Problem verknüpft sich mit allen Lebensfragen des neuen Frankreich 291. Baudots Beurteilung der Girondisten: ihr Föderalismus als Exponent eines wortreichen und tatenscheuen Liberalismus 291f. Verquickung des Problems mit Fragen der auswärtigen Politik 292. Die ursprünglich pazifistische Orientierung der revolutionären Außenpolitik und die Bedenken Mirabeaus 292. Der Krieg als tragisches Verhängnis der Gironde 293.

XIV. Kapitel

DIE PARTEIBILDUNG IN DER LEGISLATIVE UND DIE ILLUSION DES PROPAGANDAKRIEGES. . . . . . Seite 294—314

Die literarische Keimzelle der girondistischen Partei 294. Fehlen fester Parteien in der Konstituante 294. Madame Roland als Seele der girondistischen Partei 294f. Die Parteigruppierung in der Legislative 295. Späte Einbürgerung der Sammelbezeichnung »Girondisten« 295f. Die Frage des auswärtigen Krieges als Kristallisationspunkt für die Parteibildung 296. Die ersten Verkünder des Propagandakrieges: Isnard, Cloots, Brissot, Camille Desmoulins 296f. Der große Redekampf um die Frage: Krieg oder Frieden? mit Brissot und Robespierre als

Hauptwortführern 297 ff. Brissots Kriegsrede im Jakobinerklub vom 16. Dezember 1791 297. Die kriegsbegeisterten Szenen im Jakobinerklub vom 18. Dezember und die von Roederer angeregte Parole: »municipaliser l'Europe« 297 f. Der Widerhall in Goethes »Hermann und Dorothea« 298. Robespierres Klubrede vom 18. Dezember: Bekämpfung der Idee des Propagandakrieges mit realpolitischen Gründen 298 f. Brissot stellt am 29. Dezember in der Legislative den Krieg als »nationale Wohltat« hin 299. Condorcets Adresse vom 29. Dezember versucht das pazifistische Ideal mit der Notwendigkeit eines in neuem Geiste zu führenden Krieges zu versöhnen 299 f. Hérault-de-Séchelles' prophetische Warnung vom 29. Dezember und Brissots neue Propagandarede vom 30. Dezember 300 f. Die Antikriegsrede Robespierres im Jakobinerklub vom 2. Januar 1792 301. Louvets Kriegsbegeisterung; Fortgang der Redeschlachten und Herausbildung der Parteien: Brissots Gefolgschaft für den Krieg, die Anhänger von Robespierre, Danton und Desmoulins dagegen 301. Pellenc über die weltgeschichtliche Bedeutung des Augenblicks 301 f. Die Girondisten gegen das Feuillants-Ministerium 302. Lebensmittelschwierigkeiten; Klassengegensätze; Feindschaft einiger Departements gegen Paris; beginnende finanzielle Anarchie 302 f. Der Sturz Narbonnes und die Bildung des Ministeriums Roland-Dumouriez 303. Das Kriegsdekret vom 20. April 1792: ein Werk Brissots 303 f. Die Formel »Krieg den Königen, Frieden den Nationen« 304. Jean Jaurès über die Tragik des Augenblicks 304. Die Antinomie im Denken Condorcets 304. Die »Marseillaise« und ihre zündende Wirkung auch in Deutschland 304 f. Albert Sorel über das neue französische Völkerrecht als Kriegsursache 305. Der weltgeschichtliche Standpunkt Rankes und die Auffassung neuerer französischer Historiker 305. Aulard und Jaurès sehen in der Kriegserklärung das tragische Verhängnis der Revolution und der ganzen neueren Geschichte 305. Jaurès über die Schuld der Gironde 305. Die Kriegsbegeisterung des Anacharsis Cloots und sein Plan einer »Weltrepublik« 305 f. Unglücklicher Beginn des Krieges und Rückwirkungen im Innern 306. Der Kampf um das Feldlager bei Paris 306 f. Annahme des Dekrets über das Feldlager durch die Legislative; Veto Ludwigs XVI.; Sturz des Ministeriums Roland-Dumouriez und Revolution vom 20. Juni 1792 307. Pellenc über den geheimen Sinn des Feldlagers: Plan der Verschleppung der königlichen Familie nach Bordeaux, Verlegung der Legislative nach derselben Stadt und vielleicht »Republik des Südens« 307 f. Barbaroux über den Plan einer »Republik des Südens« 308. Jean Jaurès beleuchtet das Gefahrenmoment in diesen föderalistischen Spielereien der Girondisten 308 f. Das Vaterland in Gefahr erklärt (11. Juli 1792) 309. Drohender Bruch zwischen den Girondisten und ihren Gegnern durch Robespierres Besonnenheit vermieden (Juli 1792) 309. Die Föderiertenbataillone und die Revolution vom 10. August 1792 309. Beseitigung der Verfassung von 1791. Der provisorische Ministerrat und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts. Nationalversammlung und Ministerrat in Verteidigungsstellung gegenüber der Pariser Kommune 310. Energie der Hauptstadt; Stimmung des Landes und der Armee (Flucht Lafayettes) 310 f. Die Kommissare als Mittel der einheitlichen Revolutionierung des Landes und der Armee; Konkurrenz der Kommissare der einzelnen Gewalten: Legislative, Ministerconseil, Pariser Kommune, Innenminister 311. Die von Robespierre beherrschte Kommune im Gegensatz zur girondistischen Legislative. Fall von Longwy, Versagen der girondistischen Minister in der Organisation der Landesverteidigung und Rettung der Situation durch Danton 311. Glänzender Erfolg

der Aushebung vom September 1792 311f. Danton und Madame Roland über das Versagen der Gironde vom August 1792 312. Einschließung von Verdun und Verschärfung der Parteigegensätze. Marat für Verhaftung der Girondistenführer, die durch Danton gerettet werden 312. Die Legislative verleiht am 26. August 1792 hervorragenden Ausländern den Titel eines französischen Bürgers. Der Krieg bedroht das Ideal der Humanität 313. Septembermorde; Schweigen der Girondistenführer; Empörung der Madame Roland 313f. Ein »Blutgraben« trennt die Revolution von Adel und Geistlichkeit. Ausblick auf die tödliche Verfeindung der Parteien 314.

XV. Kapitel

PARTEIKÄMPFE IM KONVENT . . . . . Seite 315—330

Der Zusammentritt des Konvents und seine Parteigruppierung 315. Abschaffung des Königtums und Errichtung der einheitlichen und unteilbaren Republik 315f. Beginn des Streites zwischen Berg und Gironde 316. Der Kampf um die Departementalgarde 316ff. Die Vorstöße von Roland, Buzot, Barbaroux, Lasource und die Erregung ihrer Gegner (Fabre, Merlin de Thionville) 317f. Anklingen von Klassengegensätzen in der Rede Barbaroux' vom 25. September 1792 317. Wortkampf Robespierre-Buzot um den Föderalismus; vorübergehende Befriedung der Parteien durch Danton; die Pariser Kommune beugt sich dem Konvent (25. September) 318. Die Kommission für die Frage der Departementalgarde 319. Fortgang des Streites (Buzot und Brissots »Patriote français« auf der einen — Marat, Saint-Just auf der anderen Seite) 319f. Geteilte Stimmung der Departements: Adressen an den Konvent 320. Die Departementalgarde tritt in Erscheinung 321. Aulard, Jaurès und Dubreuil über den Einfluß Madame Rolands 321f. Der Vorstoß Buzots vom 29. September 1792 zu Gunsten Rolands und die Ausfälle Dantons 321f. Die Angst der Girondisten vor der drohenden Tyrannei der Hauptstadt 322. Die Bergpartei bereitet die notwendige Diktatur vor; die Gironde appelliert noch an freiwilligen Zusammenschluß 322. Ruf nach einer neuen Föderation. Barbaroux' Bekenntnis zur einheitlichen Republik; Abwehr der Vorwürfe des »Föderalismus«: die Diktatur als Gefährdung der Völkerbefreiung 323. Neue Vorstöße und Abwehrstreiche Barbaroux' und der Sektionen von Marseille 323f. Das Projekt der Departementalgarde als ein Hauptanklagepunkt im Bericht Amars vom 3. Oktober 1793 über die girondistische Verschwörung. Brissots geplante Verteidigung 324f. Fortgang des Parteikampfes 324. Der Prozeß Ludwigs XVI. 324ff. Mutloses Verhalten der Gironde 325. Vergniauds Rede vom 31. Dezember 1792: ein Appell an die Milde des Konvents (Jaurès) 325. Die Gironde für Volksbefragung 325. Ungangbarkeit dieses Weges in der Krisis der nationalen Verteidigung 325f. Die Vorstöße François Roberts und Robespierres 326f. Robert über die Folgen des »appel au peuple«: Zerfall Frankreichs in föderierte Republiken und Diktatur eines Eroberers 326. Robespierre spielt in seiner Rede vom 28. Dezember 1792 Trümpfe des Klassenkampfes gegen die Gironde aus 327. Barères Plädoyer vom 4. Januar 1793 gegen den »appel au peuple« 328. Geteilte Stimmung in der Provinz 328. Die Lyoner Sansculotten für sofortigen Tod des Königs und politische Vernichtung der Gironde 328. Ablehnung der Volksbefragung; die Girondisten von den Gegnern als »Staatsmänner« verspottet 328. Die Tragik im Schicksal der Gironde 329. Der Haß der Sansculotten von Nimes gegen die »Appellanten« 329. Die Frage des »appel au peuple« in Amars Bericht über die

Girondisten und in Brissots nicht gehaltener Verteidigungsrede 329. Ausblick auf das letzte Stadium des Parteikampfes 329 f.

XVI. Kapitel

VERSCHÄRFUNG DER PARTEIKÄMPFE DURCH KRIEGS- UND WIRTSCHAFTSNÖTE. UNABWENDBARKEIT DER DIKTATUR UND ZUSAMMENBRUCH DER GIRONDISTISCHEN POLITIK . . . . . Seite 331—415

I.

Die Kanonade von Valmy und der Weltbeglückungstraum der jungen französischen Republik 331. Der Sieg von Jemmapes (6. November 1792) als Wendepunkt in der Kriegführung der Franzosen 331. Die Eroberung Savoyens und die Frage der besetzten Gebiete 332 ff. Die Girondisten für ein System föderierter Schwesterrepubliken; Anacharsis Cloots für Annexionen und Kontributionen 332 f. Die »unabhängige raurakische Republik« 332. Die Rede des Girondisten Lasource vom 24. Oktober 1792 gegen Annexionen 333. Verbrüderungsszenen mit den Savoyern im Jakobinerklub (28. Oktober) 333. Brissots Pläne zur Revolutionierung des kontinentalen und des kolonialen Spanien 333 f. Lebrun und das »Comité révolutionnaire« an der Pyrenäengrenze 334. Condorcets Manifest an die Spanier 334. Die Pläne des Andalusiers Marchena: die Freiheit für Spanien in föderalistischen Formen erstrebt 334 f. Brissots ausschweifende Propagandaträume 336. Die Pläne seines Freundes Bosc 336. Die Eroberungen Custines 337. Annexionswünsche aus verschiedenen besetzten Gebieten gelangen an den Konvent 337. Das Dekret vom 19. November 1792 337. Die föderalistischen Neigungen seines Verfassers, Larevellière-Lépeaux 337 f. Die Stellung Brissots zu diesem Dekret 338. Die savoyische Frage 338 f. Die Rede Grégoires vom 27. November und das Anklingen des ökonomischen Motivs 338 f. Vorläufiger Blick auf die belgische Frage und das Programm des Finanzmannes Cambon 339 f.

II.

Beginnende Inflation und Lebensmittelteuerung im Herbst 1792 340. Die Girondisten als Vertreter des ökonomischen Liberalismus 340. Die ersten staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben im September 1792 unter dem Einfluß Dantons; Gegnerschaft der Girondisten 341. Erste Andeutung einer Sonderbesteuerung der Reichen durch Cambon am 17. Oktober 1792 341. Spekulationen des Königs, der neuen Grundbesitzer, der Armeelieferanten und Aufkäufer; steigende Erbitterung des arbeitenden Volkes 341 f. Die wirtschaftsliberalen Vorschläge Condorcets 342 f. Einfluß der Priester auf die Lebensmittelunruhen in verschiedenen Departements. Durchbruch des Klassenkampfmoments 343. Die Deputation des Departements Seine-et-Oise vor dem Konvent (19. November 1792): Kennzeichnung der Spekulationen der »Kapitalisten«, Formulierung des »ehernen Lohngesetzes«, Verlangen nach Getreidehöchstpreisen und Parzellierung der Pachtgüter 343 f. Weitere Vorstöße gegen den »Agrarkapitalismus« (Beffroy) und die »wütende Reaktion« der Revolutionsgewinnler (Joseph Serre) 344 f. Fayaus Angriff auf die großen Getreidehändler 345 f. Der Konvent bewilligt einen Zwölfmillionenkredit für staatliche Getreideeinkäufe (3. November 1792) 346. Der Minister Roland für unbeschränkte Handelsfreiheit 346. Levasseur will die Landwirte zwingen, ihr Getreide zu verkaufen 346. Barbaroux gegen Preisfestsetzungen, für Getreideausfuhrverbot, Einfuhrprämien und

Öffnung des Schwarzen Meers: sein ökonomisch bedingter Marseiller Lokalpatriotismus 346f. Ein Dekret vom 8. Dezember 1792 verbietet Getreideausfuhr und gewährt dem Innenhandel mit Getreide usw. »vollste Freiheit« 347. Selbsthilfe der Bevölkerung 347f. In Lyon stellen Frauen des Volkes Höchstpreise auf (September 1792) 347f. Im Departement Eure-et-Loir müssen Konventskommissare eine derartige Höchstpreistabelle unterzeichnen 348. Die Pariser Kommune gegen Handelsfreiheit; Wirtschaftsliberalismus des »Patriote français« 348. »Gebt uns Brot oder erwürgt uns!« 348. Saint-Justs große Rede vom 29. November 1792 349ff. Er gemahnt an die tragische Schicksalsgemeinschaft des französischen Volkes 349. Schonungslose Aufdeckung des ökonomischen Problems 350. Die Diktatur als einziges Auskunftsmittel 350f. Das verständnislose Lob dieser Rede durch den »Patriote français« 351. Saint-Just gegen unbeschränkte Handelsfreiheit in der singulären Lage Frankreichs 351. Die Gefahren der fortschreitenden Inflation 351f. Die ökonomischen Bedingungen welthistorischen Geschehens 352. In der ökonomischen Zwangslage muß jedes Spielen mit dem »Föderalismus« aufhören; Ankündigung eines unerbittlich zentralistischen Systems 353. Ausblick auf das Umschlagen des Propagandakrieges in einen Krieg revolutionärer Eroberung und Diktatur 353.

III.

Cambons Rede vom 10. Dezember 1792 zur belgischen Frage: Ablehnung der uneigennützigen Propaganda 353f. Der Bericht Cambons vom 15. Dezember als Wendepunkt in der revolutionären Kriegspolitik 354f. Die Adresse vom 15. Dezember und die Aufrichtung der »revolutionären Gewalt« in den besetzten Gebieten 355. Die finanziellen und ökonomischen Richtlinien des Dekrets vom 15. Dezember 1792 355f. Es bedeutet, nach Jaurès, die Erklärung der »revolutionären Diktatur Frankreichs« über Europa 356. Die Gironde stimmt Cambons Grundsätzen zu und sucht die Bergpartei noch zu übertrumpfen 356f. Die Bergpartei scheut neue kriegerische Verwicklungen 357. Im Jahre 1793 verurteilt Brissot Cambons Politik der »revolutionären Gewalt« und das Dekret vom 15. Dezember 1792 357. Dumouriez gegen Cambon und die Pariser Regierung 357ff. Sein skrupelloses ökonomisches Gebaren 357. Das »Directoire des achats« in Paris; Kritik seines Verfahrens durch Dumouriez 358. Buzot und Barbaroux unterstützen Dumouriez in der Verteidigung seiner Kreaturen Malus und Espagnac (November/Dezember 1792) 358. Dumouriez bekämpft das Dekret vom 15. Dezember 358f. Seine eigenen ehrgeizigen Pläne 359. Geteilte Stimmung in Belgien 359. Robespierre und Marat scheuen eine imperialistische Politik; Cambon drängt zu Annexionen 359. Die Angliederung Nizzas auf Antrag Cambons bei geteilter Stellungnahme der Gironde beschlossen (31. Januar 1793) 359. Danton verlangt am gleichen Tage die Annexion Belgiens unter temperamentvoller Formulierung der Theorie der »natürlichen Grenzen« 359f. Die Frage der Rheingrenze und die Theorie des französischen Imperialismus (Pariset) 360. Deutsche Stimmen zur Frage der Rheingrenze (Friedrich der Große; Georg Forster) 360. Der rheinische Nationalkonvent und die Unabhängigkeitserklärung der Rhein-Mosel-Region 360f. Diese Region wird auf ihren Wunsch von Frankreich annektiert 361. Die Annexion Belgiens 361. Durch die Öffnung der Schelde am 16. November 1792 und Frankreichs belgische Politik wird England gereizt 361. Brissots Rede vom 1. Januar 1793 zu Gunsten des Volksreferendums;

Gesichtspunkte der Außenpolitik 361f. Die Hinrichtung Ludwigs XVI. und die neutralen Mächte 362. Brissot und die Kriegserklärung an England vom 1. Februar 1793 im Urteil der Mit- und Nachwelt 362f. Spätere Darstellung Brissots 363. Einsichtige Worte Brissots vom 1. Februar 1793. Wird die Gironde nach solchen Grundsätzen handeln? 364.

IV.

Einwirkung der Volksleidenschaften auf die Parteikämpfe im Konvent 364. Der Bericht des Bürgermeisters Chambon über die Mißstimmung in der Hauptstadt (5. Januar 1793): Anlaß zu neuem Parteistreit 364f. Konventsdebatten über das föderalistische Verhalten des Departements Haute-Loire 365ff. Billaud-Varenne verleugnet das föderalistische System seiner »Acéphocratie« 367. Eine die Führer der Bergpartei beleidigende Adresse des Departements Finistère vor dem Konvent (6. Januar) 367. Ein Brief des Departements Pas-de-Calais gießt Öl ins Feuer 367. Die ökonomischen Gegensätze zwischen den Departements und Paris 368ff. Petion über die ökonomische Bevorzugung der Hauptstadt 368. Die Konventsdebatten über die Reorganisation des Kriegsministeriums (Ende Januar 1793) 369ff. Sieyès beantragt am 25. Januar die Einrichtung eines Kriegswirtschaftsamtes (Économat national) 369. Fabre d'Églantine bekämpft diesen Vorschlag: Kennzeichnung des dunklen Treibens der Revolutionsgewinnler (28. Januar) 369. Buzots Rede gegen das Kriegswirtschaftsamt und für regionale Initiative: ein leidenschaftlicher Angriff auf die herrschende Zentralisation und die bevorzugte Hauptstadt (28. Januar 1793) 369f. Barbaroux macht geschickter und schärfer formulierte Vorschläge zur Stärkung des Einflusses der Departementsdirektorien und zur Beseitigung der ökonomischen Vormachtstellung von Paris (30. Januar) 370f. Er schickt diese Rede seiner Vaterstadt Marseille 372. Die Rede Lamarques vom 29. Januar und die Mißstände bei den Armeelieferungen 372. Salles Angriffe auf die zentralistische Verfassung (29. Januar) 372f. Vorläufiger Abschluß der Diskussion durch Barères Dekret vom 2. Februar 1793 373. Die Probleme der Teuerung und der Arbeitslosigkeit vor dem Konvent 373ff. Er bewilligt am 6. Februar sechs Millionen für Paris und die übrigen Departements 373f. Debatten über die Verproviantierung und Finanzierung von Paris (6. und 7. Februar) 374ff. Die Pariser Kommune verlangt einen Vorschuß von vier Millionen (6. Februar) 374. Réal schildert am 7. Februar die Finanz- und Wirtschaftsgebarung der Hauptstadt: neue Erleichterungen beantragt 374f. Lanjuinais' Angriffe auf die Finanz- und Wirtschaftsmethoden der Hauptstadt und die ihr gewährten Vergünstigungen 375f. Vorsichtige Haltung des »Patriote français« 376. Temperamentvolle Stellungnahme Barbaroux' in einem Brief an die Stadt Marseille vom 6. Februar: Föderalismus und Finanzgebarung 376f. Die Bergpartei steht nicht geschlossen hinter der Pariser Kommune 377. Cambon setzt die Annahme des von Paris gewünschten Dekretes durch 377. Auftreten einer neuen ökonomisch orientierten Partei 377ff. Ungenauigkeit der Benennung: »Enragés«, »Hébertistes« usw. 377. Nicht Hébert, sondern Varlet und Jacques Roux sind die Führer 377. Das Verhältnis der Pariser Kommune zu dieser Bewegung 377f. Die Deputation der Pariser Sektionen vor dem Konvent (12. Februar 1793): radikale Wirtschaftsmaßnahmen gefordert 378f. Was sind »administrations marchandes«? 379. Der Wirtschaftsradikalismus der Antragsteller vom Konvent abgelehnt 379f. Marat und Buzot einig in Verteidigung der freien Getreidezirkulation 379f. Die »Enragés« genießen wenig Sympathie 380.

Die Plünderungen von Ende Februar 1793 und Marats unvorsichtige Haltung 380. Berg und Gironde schieben sich die Schuld an den Unruhen zu 381. Die entgegengesetzten Wirtschaftsprogramme von Marat und Jacques Roux 381. Die kleinbürgerliche Gefolgschaft des Jacques Roux 381. Die Klempnermeister vor dem Konvent (6. Februar 1793) 381. Der Aufschwung des Großhandels beunruhigt die Handwerker und erscheint seinerseits durch die Februarplünderungen gefährdet 381 f. Jaurès über die historische Bedeutung des Auftretens von Jacques Roux 382. Die Wäscherinnen verlangen vom Konvent billige Seife (24. Februar) 382. Condorcets »Chronique de Paris« sucht sie mit Maximen des Wirtschaftsliberalismus zu beruhigen 382 f. Jaurès über den Fundamentalfehler des Wirtschaftsliberalismus 383 f. Die Lyoner Seidenarbeiter gegen die unbeschränkte Wirtschaftsfreiheit 384. Die Gironde als »Partei der großen Bourgeoisie, der reichen Kaufleute, Spekulanten und Aufkäufer« 384 f. Die Adresse der »Verteidiger der einen und unteilbaren Republik« im Jakobinerklub (4. März 1793): gegen die »Aristokratie des Vermögens«: nach Jaurès die Sturmglocke, die den Untergang der Girondisten einläutet 385. Der schwebende Verrat Dumouriez' und der erkünstelte Optimismus des »Patriote français« 385. Jacques Roux treibt zur ökonomisch-sozialen Revolution 385. Die Sektion Gravilliers vor dem Konvent (9. März 1793): Strafgesetze gegen Börsenwucher und Aufkäufe und Sonderbesteuerung der Reichen verlangt 385 f. Die Jakobiner verdoppeln seit den Februartagen die Heftigkeit ihrer Angriffe gegen die Girondisten 386 f. Die »Enragés« als Sturmbock des Bergs gegen die Gironde 387.

V.

Das zentralistische Programm der Bergpartei im Zirkular des Pariser Jakobinerklubs vom 7. Januar 1793 387. Marat verlangt am 8. Februar diktatorische Steigerung der demokratisch-revolutionären Gewalt 387. Die Gironde redet statt zu handeln 387 f. Levasseurs Urteil über die Girondisten 388. Der Kampf um die Errichtung des Revolutionstribunals 388 ff. Lanjuinais' Rede vom 9. März gegen das Tribunal: doktrinärer Liberalismus und Haß gegen Paris 388 f. Prinzipielle Entscheidung des Konvents für das Revolutionstribunal am 9. März (Formulierung Levasseurs) 389. Unruhen in Paris: die Girondisten gelten als Exponenten jeder Revolutionsfeindschaft 389. Verstärkte Vollmachten der Konventskommissare (Carnots Dekret vom 9. März) 389. Robespierre, Danton, Cambacérès drängen auf einheitliche Zusammenfassung aller Staatskräfte 389 f. Akzente des Klassenkampfes in Dantons Rede vom 10. März 390. Rhetorischer Widerstand Buzots und Vergniauds gegen »Despotismus« und »Inquisition« 390 f. Das von Cambon und Barère beantragte Geschworenenkollegium beim Revolutionstribunal 391. Danton setzt gegen Gensonné die Abhaltung der Nachtsitzung vom 10. März durch 391. Der endgültige Text des Dekrets über das Revolutionstribunal am 11. März 1793 in Isnards Fassung angenommen 391. Vergniaud fordert am 13. März den Konvent zur Eintracht auf 391. Beunruhigende Lage in der Bretagne und in Lyon. Zweideutiges Verhalten Dumouriez' 392. Retardierende Momente im Kampf der Parteien: Einigkeit des Konvents in den Sitzungen vom 18. bis zum 21. März 1793: Annahme wichtiger Dekrete 392. Wesen und Bedeutung der »Schreckensherrschaft« (Pariset, Aulard) 392 f. Levasseur über die Taktik der Gironde 392 f. Der Liberalismus der Girondisten versagt in der Krisis des Krieges 393. Die Bergpartei improvisiert die Diktatur gegen den Wider-

stand der Gironde 393. Unbesonnene Kampfweise der Girondisten 393 ff. Niederlage und Verrat Dumouriez': Rückwirkung in Paris: neue Zwischenfälle (Buzots Entgleisung vom 28. März) 394 f. Dantons Bruch mit der Gironde (1. April) 395. Ausbau der Regierung des Schreckens unter dem Einfluß Dantons: Annahme wichtiger Dekrete (Ende März und Anfang April) 395. Der »Verteidigungsausschuß« in einen »Wohlfahrtsausschuß« umgewandelt 395 f. Brissots Kritik an der Praxis des Wohlfahrtsausschusses 396. Tatkraft dieses Ausschusses unter dem Einfluß von Danton, Barère, Cambon 396. Die Gironde verliert seit dem Januar 1793 ihre politischen Positionen 396 f. Kampfansage Robespierres im Konvent an Dumouriez und Brissot (3. April) 397. Der jüngere Robespierre hetzt im Jakobinerklub die Pariser Bürger gegen die Girondisten (5. April) 397. Zirkular des Jakobinerklubs vom 5. April gegen Dumouriez und die Gironde 397. Die Sektion Bon Conseil verlangt am 8. April ein Anklagedekret gegen die Girondisten 397. Die Girondisten setzen ein Anklagedekret gegen Marat durch (8. bis 13. April). Marat geht als Triumphator aus dieser Krise hervor 397. Die Pariser Sektionen verlangen am 15. April vom Konvent die Ausstoßung von 22 girondistischen Deputierten 397. Fabre d'Églantine unterstützt am 1. Mai im Jakobinerklub diese Forderung 397 f. Aufschub der Katastrophe 398.

VI.

Verschlimmerung der militärischen Lage 398. Liquidierung der Propagandapolitik durch Dantons Dekret vom 13. April 1793 398. Spannungen im Innern 398. Die erste wahrhaft demokratische Aushebung nach dem Gesetz vom 24. Februar 1793 und die dadurch ausgelösten Widerstände 398 f. Die Vendée 398. Kriegsmüdigkeit in Paris 399. Der Rekrutierungs- und Finanzplan des Departements Hérault vom Konvent angenommen (27. April) 399. Der Wohlfahrtsausschuß und die einheitliche Zusammenfassung der Staatskräfte 399 ff. Cambon für demokratische Umstellung der Rekrutierung und einheitliche Organisation der nationalen Verteidigung 399. Der Organisations- und Arbeitsplan des Wohlfahrtsausschusses für das Wirken der entsandten Volksvertreter 399 f. Die Konventsdebatten über diesen Plan 400 ff. Cambons Vorschlag lokaler Korrespondenzkomitees 401. Der Widerstand der Gironde 401 f. Couthons vernichtendes Urteil über die letzte Phase girondistischer Politik 402. Der klassenmäßig gefärbte Widerstand der Gironde gegen Maßnahmen ökonomischer und regionaler Dezentralisation 402 f. Annahme des Organisationsplans durch den Konvent (7. Mai 1793) 403. Die Girondisten und die Aushebung im Departement Paris 403 f. Erneute Konventsdebatten über Verproviantierung und Preisregulierung 404 ff. Levasseur über das Vorgehen der Gironde 404. Barbaroux spielt am 27. April den ökonomischen Liberalismus gegen die Zwangswirtschaft aus 404. Der vermittelnde Vorschlag von Creuzé-Latouche 404. Phélippeaux schildert Frankreich als belagerte Festung 404. Ducos verteidigt unter boshaften Ausfällen auf die Gegner die unbeschränkte Handelsfreiheit 404. Eine Deputation des Faubourg Saint-Antoine verlangt am 1. Mai Höchstpreise und Sonderbesteuerung der Reichen 405. Der Streit der Parteien wächst sich zum Klassenkampf aus 405. Die Memoiren Levasseurs über die Wirtschaftsgebarung des Bergs und der Gironde 405 f. Ein Dekret vom 4. Mai 1793 führt Höchstpreise für Getreide ein 406. Die Frage der Sonderbesteuerung der Reichen 406 ff. Die Anregung dazu im Rekrutierungsplan des Departements Hérault 406. Danton

und Phélippeaux zu dieser Frage 406. Die Pariser Kommune beschließt am 3. Mai eine Zwangsanleihe; Befriedigung Camille Desmoulins und Dantons 406f. Robespierre spielt Argumente des Klassenkampfes aus 407. Das Beispiel von Paris wird im Lande befolgt 407. Lasource wirft sich zum Verteidiger der Zentralisation auf, um die Kriegssteuer zu hintertreiben (16. Mai) 407f. Ramel-Nogarets Projekt einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer vor dem Konvent (20. Mai) 408. Cambon, unterstützt von Marat und Thuriot, fordert eine von den »Selbstsüchtigen und Gleichgültigen« zu tragende Bürgeranleihe 408. Das Dekret gegen den Widerstand von Lanjuinais, Buzot und Barbaroux angenommen (20. Mai) 408. Guadet beantragt am 30. April die Verlegung des Konvents nach Versailles 409. Levasseur über die symptomatische Bedeutung des Zwischenfalls 409. Héberts »Père Duchesne« gegen die Gironde 409. Camille Desmoulins' »Geschichte der Brissotins« mit der Anklage des »Föderalismus« 409f. Guadet verlangt am 18. Mai Auflösung des Konvents, Aufhebung der Pariser Behörden 410. Brissots Brief »an seine Wähler« vom 27. Mai 410. Barère und die Errichtung des Zwölferausschusses (20.Mai). Verhaftung Héberts 410. Der Zwischenfall vom 25. Mai: die »phrase d'Isnard« 410f. Die Adresse der Bürger von Vesoul vom 25. Mai 411. Die Bedeutung der Tage vom 31. Mai und 2. Juni 1793 411f. Die Hymne des Aristide Valcourt auf den 31. Mai 412. Der »Föderalismus« der Girondisten als Exponent ihres Liberalismus und Individualismus 412. Jaurès über den Streit zwischen Berg und Gironde: politischer Streit oder Klassenkampf? 412. Urteile der Zeitgenossen 413ff. Die elementaren ökonomischen Gegensätze 413. Eine Pariser Frauendeputation gegen die »Kaufmannsaristokratie« (26. Februar 1793) 413. Die Girondisten als Vertreter dieser »Kaufmannsaristokratie« 413. Aussprüche von Fabre d'Églantine, Baudot, Garat, Brissot kennzeichnen die ökonomisch-soziale Färbung des girondistischen »Föderalismus« 413ff. Die Einheit der Armee und die Einheit der Republik (Saint-Just): Brissot gegen Dubois-Crancés System der Verschmelzung von Linie und Landwehr 415. Idealismus und Klasseninteresse 415. Die Stellung der Bergpartei zum girondistischen »Föderalismus« 415. Ausblick auf das »girondistische« Verfassungsprojekt 415.

XVII. Kapitel

DAS VERFASSUNGSPROJEKT DER GIRONDISTEN UND DIE VERFASSUNG VON 1793 . . . . . Seite 416—450

Der Verfassungsausschuß des Konvents 416. Condorcets Anteil an der »girondistischen« Verfassung 416. Die beiden Fassungen des Projekts 416. Der »Bericht« Condorcets 417. Theoretische Vorliebe für Föderalismus und Zweikammersystem 417. Der »girondistische« Verfassungsentwurf 417ff. »Die einheitliche und unteilbare Republik« 417. Die Wahlen 417f. Beibehaltung der Departements 418. Die »großen Kommunen« 418f. Verstärkung der administrativen Zentralisation durch den »Nationalkommissar« 418. Stellung der Verwaltungsbeamten 419f. Der Ministerrat (Conseil exécutif) 420. Das »Corps législatif« 420. Trésorerie nationale; Bureau de Comptabilité; Tribunale 420. Nationalgeschworenengericht (jury national) 420f. Die Revisionsinstanz der reisenden Zensoren 421. Volksinitiative und Volksreferendum 421f. Der Abschnitt »von den Nationalkonventen« 422. Die auswärtige Politik: im Zeichen der Propaganda 422. Die »Erklärung der Rechte« 423. Der Abschnitt »von den Mitteln

zur Wahrung der bürgerlichen Freiheit« 423. Die ersten ablehnenden Kritiken des Projekts im Jakobinerklub (Couthon und Thuriot): das »hinterlistig vorbereitete System der Föderativrepublik« 423f. Der Verfassungsausschuß des Jakobinerklubs 424. Verzögerung der Verfassungsdebatten im Konvent; verschiedene Stellungnahme der Parteien zu dieser Frage 424f. Die »Sechserkommission« des Konvents (»Comité de l'analyse«) 425. Die Berichte Lanjuinais' über eingelaufene Verfassungsprojekte 425f. Die Diskussion des »girondistischen« Projekts (17. April bis 29. Mai) 426ff. Der girondistische Eigentumsbegriff und Robespierres »Erklärung der Rechte« (Kritik an Aulards Auffassung) 426ff. Robespierres Menschheitspropaganda als taktisches Mittel (Aulard) 428f. Anacharsis Cloots und die »konstitutionellen Grundlagen der Republik des Menschengeschlechts« 429. Isnards Projekt eines neuen »Gesellschaftsvertrags« (»pacte social«) auf 30 Jahre 429ff. Die »Angst des reichen Mannes« (Aulard) 430. Die girondistische Feindschaft gegen Paris 430f. Die girondistische Partei nicht geschlossen hinter Isnard 431. Dantons und Marats Kritik: »Ideen einer Föderativregierung« 431. Buzot beantragt Vertagung der Diskussion des neuen Gesellschaftspaktes 431. Robespierres Rede vom 10. Mai mit der überraschenden Befürwortung administrativer Dezentralisation 431f. Die fehlende Entschädigung für die Volksvertreter in Condorcets Projekt 432. Saint-Justs Kritik des girondistischen Projekts (24. April) 432ff. Der tiefste Sinn seiner Rede: Vorbereitung einer demokratisch fundierten Diktatur im Gegensatz zum liberalen System der Girondisten 433f. Das erste Kapitel von Saint-Justs Verfassungsprojekt 434f. Saint-Jutts Eingreifen vom 15. Mai: Wahrung der Staatseinheit (Wesensbestimmung der einheitlichen, unteilbaren Republik); Verdammung des Föderalismus 435ff. Aufhebung der Verwaltungsbehörden in den Departements empfohlen 437. Das zweite Kapitel von Saint-Justs Verfassungsprojekt 437f. Der Begriff der »Kommunen« in Saint-Justs Terminologie 437f. Salles Antwort an Saint-Just: weitgehende Selbständigkeit der Departementsdirektorien gefordert; Ausfall gegen Paris 438f. Die Szenen zwischen Berg und Gironde vom 17. Mai; Vergniauds Herausforderung der Hauptstadt 439. Die Zwischenfälle vom 18. Mai 440. Die Departementseinteilung wird beibehalten (15. Mai) 440. Die »großen Kommunen« abgelehnt (21. Mai) 440. Rabaut-Pomier schlägt Aufteilung der großen Städte in verschiedene »Munizipalverwaltungen« vor (22. Mai) 440. In der Diskussion verteidigen Thuriot und Collot d'Herbois das von Buzot angegriffene Paris 440f. Saint-Justs Eintreten für die Hauptstadt vom 24. Mai. Ablehnung von Rabaut-Pomiers Antrag 441. Die Kämpfe des 24. Mai um Vigées Dekret zum Schutz der Volksvertretung 441f. Dantons diplomatisches Vorgehen 441. Vergniauds unbesonnene Antwort: das Gespenst der »Republik des Südens« 441f. Annahme der »Erklärung der Rechte« am 29. Mai 442. Der neue Verfassungsausschuß des Konvents 442. Das Verfassungsprojekt Hérault-de-Séchelles' 442ff. Die Diskussion (11. bis 24. Juni) 444ff. Annahme der Verfassung und der »Erklärung der Rechte« am 24. Juni 446. Charakter der neuen »Erklärung der Rechte« 446. Die Verfassung von 1793, nach Aulard, unanwendbar weil unvollendet 446. Das Fehlen des »Nationalkommissars« 446. Der Kompromißcharakter der Verfassung 447. Plebiscit und Annahme 447f. Die Verfassung kritisiert von Sieyès und Condorcet 448. Condorcets Verhaftung angeordnet 448. Leidenschaftliche Herabsetzung der Verfassung durch Madame Roland 448. Daunou motiviert die Mitarbeit der Girondisten 448f. Verschlechterung der auswärtigen Lage und Suspendierung der Verfassung 449f.

XVIII. Kapitel
FÖDERALISTENKRIEG. — PROZESS UND UNTERGANG DER GIRONDISTEN . . . . . Seite 451—469

Der 31. Mai und der 2. Juni als »Nationaltage« 451. Die Haltung der Departements und der Städte gegenüber dem »Staatsstreich« 451. Buzot, Barbaroux, Gorsas im Departement Eure: die »revolutionäre Regierung« von Eure und ihr Manifest an die Pariser Sektionen 452. Das Departement Calvados als Zentrum des Widerstandes im Norden 452f. Sein Aufruf an die benachbarten Departements und dessen Wirkung auf Departementsverwaltung und Städte in Eure 453. Weitere insurrektionelle Akte des Departements Calvados und seine Adresse an das französische Volk 453f. Die Aufruhrausschüsse der Bretagne und der Normandie bilden eine »Assemblée centrale de résistance à l'oppression« (28. Juni) 454. Der General Felix Wimpffen Befehlshaber der Aufrührertruppen; seine Proklamation »an die guten Bürger von Paris« 454. Das Gefecht bei Vernon (13. Juli) 454. Abflauen des Aufstandes in der Normandie 454f. Die flüchtigen Girondisten in der Bretagne: der Aufstand in der Bretagne und seine Beendung 455f. Die flüchtigen Deputierten im Departement Gironde: ernster Charakter der dortigen föderalistischen Bewegung 456ff. Der Gegensatz zwischen Bergparteilern und Girondisten in Bordeaux seit Ende 1792 456. Fourcade, ein Kommissar des Innenministers Garat, über die Bewegung der südlichen Departements (26. Mai) 456f. Der Brief des Außenministers Lebrun an den Präsidenten des Wohlfahrtsausschusses Cambon vom 5. Juni 1793 über die Zustände in Bordeaux 457. Die Bewegung im Departement Gironde vor und nach dem 31. Mai 457ff. Vertreibung der Konventskommissare Baudot und Ysabeau aus Bordeaux (21. August) und ihre triumphartige Rückkehr in die Stadt (16. Oktober) 459. Einwirkung der Lebensmittelnöte auf die Unterwerfung von Bordeaux 459f. Geschicktes Vorgehen der Konventskommissare 459f. Erhebung der Departements Gard und Bouches-du-Rhône 460. Haute-Garonne und Hérault bleiben ruhig 461. Die Bewegung in Marseille vor und nach dem 31. Mai 461. Avignon zur Hauptstadt des neuen Departements Vaucluse ernannt und befriedet 462. Die Erhebung Lyons und seine Unterwerfung 462. Der Verrat Toulons und seine Bestrafung 462. Der royalistische Charakter der Bewegung in Marseille, Lyon, Toulon 462. Die letzten Schicksale der Girondisten 462ff. Die öffentliche Meinung in Paris fordert strenge Maßnahmen 463. Der Bericht Saint-Justs vom 2. Juli über die am 2. Juni Verhafteten 463f. Die Umgestaltung des Wohlfahrtsausschusses am 10. Juli und der Beginn der Diktatur Robespierres 464. Der Bürgerkrieg und die Ermordung Marats (13. Juli) verschärfen die Stimmung gegen die Girondisten 464. Billaud-Varennes Rede vom 15. Juli gegen die Partei des »notorischen Föderalismus« 464f. Der Vorstoß Barères gegen die Girondisten vom 28. Juli und seine feige Haltung gegenüber dem Föderalismus 465. Lebensmittelnöte und militärische Mißerfolge steigern die Wut der Pariser Bevölkerung 465. Die Hébertisten, die Pariser Sektionen und der Jakobinerklub verlangen Aburteilung der Girondisten 465f. Der Wohlfahrtsausschuß »setzt den Schrecken auf die Tagesordnung« 466. Amars Bericht über die Girondisten vom 3. Oktober: die Verschwörung »gegen die Einheit und Unteilbarkeit der Republik« 466f. Ein Dekret vom 3. Oktober überantwortet 21 Girondisten dem Revolutionstribunal 467. Der Prozeß der »Einundzwanzig« (24. bis 30. Oktober) 467f. Das Dekret vom 29. Oktober: Verschärfung des revolutionären Gerichtsverfahrens 468. Abbruch des Prozesses

und Todesurteil gegen die Angeklagten als Verschwörer »gegen die Einheit und Unteilbarkeit der Republik« (30. Oktober) 468. Vollstreckung des Urteils am 31. Oktober 468. Die weiteren Opfer aus diesen Reihen 468 f. Anatole France über die Girondisten 469.

SCHLUSS . . . . . Seite 470—486

Ableugnung des Föderalismus im girondistischen Lager; das Urteil Napoleons 470. Die Diktatur der Schreckenszeit: ein Gegenschlag gegen den Föderalismus 471. Der Wohlfahrtsausschuß als Instrument dieser Diktatur 471. Militärische und ökonomische Notwendigkeiten: Massenaushebung und allgemeine Höchstpreise 471 f. Das von Saint-Just beantragte Dekret vom 10. Oktober 1793: Ausbau von Zentralisation und Diktatur 472 f. Die November-Anträge Billaud-Varennes und das Dekret vom 4. Dezember 1793: der Nationalkonvent als einziges Bewegungszentrum der Regierung 473 f. Der von Danton beantragte Nationalagent 474 f. Saint-Just denkt an ein Präfektensystem 475. Der Kampf gegen den »sprachlichen Föderalismus« 475. Der Klassencharakter des Schreckensregiments 476. Der Sieg bei Fleurus und der neunte Thermidor des Jahres II 476. Zunächst kein Abbau der administrativen Zentralisation 476. Der Friede von Basel und das Dezentralisationsedikt vom 17. April 1795 476 f. Die Direktorialverfassung vom 22. August 1795 477 ff. Die Scheindezentralisation der Direktorialherrschaft 479. Die Konsulatsverfassung vom 13. Dezember 1799 479 f. Napoleons Pluviosegesetz vom Jahre VIII (17. Februar 1800) vollendet die administrative Zentralisation 480 f. Das moderne Frankreich als Typus des zentralisierten nationalen Einheitsstaates 481 f. Probleme der Nation und der übernationalen Bindung 482 ff. Die humanitären Anfänge der großen Revolution und die Aberration von 1792 482 f. Victor Hugo, Saint-Simon, Renan zur Frage der Vereinigten Staaten von Europa 483 f. Problematik der europäischen Föderation 484 f. Das Programm des Jean Jaurès: die »freie Föderation autonomer Nationen« und Kants »Föderalism freier Staaten« 485. Moderne Kritik an der exklusiven Souveränität der Nationen 486. Die alte Humanitätsidee und die neuen sozialen Probleme 486

ANMERKUNGEN . . . . . Seite 489—610

EXKURSE . . . . . Seite 611—623

Vorwort

Dieses Buch geht in seinen Anfängen auf Studien über die französische Staatsbildung zurück, die ich im Jahre 1911 im Seminar von Professor Otto Hintze begonnen habe. Dabei rückte das Problem von Staatseinheit und Föderalismus in den Vordergrund, ein Problem, das die gesamte französische Geschichte durchzieht, ganz besonders aber die Epoche der großen Revolution beherrscht und zu neuer Fragestellung und neuer Lösung reizte.

Die Hauptarbeit an meinem Buche fällt in die Zeit des Weltkrieges und der ersten Nachkriegsjahre: in eine Zeit also, die keine Studien in den französischen Archiven und Bibliotheken gestattete.

Ich fand aber sehr bald, daß die mir in Deutschland erreichbaren gedruckten Dokumente eine überraschend reiche und noch längst nicht erschöpfte Quelle darbieten. So erwies sich der »Moniteur« als Fundgrube allerersten Ranges; eine der wichtigsten girondistischen Zeitungen, Brissots »Patriote français«, die ich lange gesucht hatte, wurde mir dankenswerterweise von Herrn Professor Max Lenz in Hamburg nachgewiesen und von der dortigen Stadtbibliothek zu ausgiebigem Studium überlassen. Die glänzend organisierte französische Publikationstätigkeit, deren in zahlreichen Bänden niedergelegter Ertrag auch in Deutschland leicht zugänglich ist, kam der Arbeit weiterhin zugute.

Als sich dann in den letzten Jahren die Möglichkeit bot, die Studien in Frankreich selbst zu ergänzen, war die eigentliche Untersuchung bereits abgeschlossen, und die Ergebnisse standen mir so klar vor Augen, daß keine prinzipiellen Fragen mehr zu lösen waren, für die französische Archive hätten benützt werden müssen.

Eine glückliche Fügung führte mich zu einer wissenschaftlichen Korrespondenz mit dem Altmeister der Revolutionsgeschichte, Professor Aulard in Paris, der meiner Arbeit ein sehr lebhaftes und tatkräftiges Interesse entgegenbrachte: bei der Konzeption des ideengeschichtlichen 13. Kapitels war ich auf die erste — und vielleicht einzige — wirklich empfindliche Lücke in den hier zugänglichen Quellen gestoßen. Auf eine Anfrage nahm sich Professor Aulard

ganz persönlich meiner Sache an und übersandte mir binnen kurzem das fehlende Material in originalgetreuen Abschriften. Das 13. Kapitel hätte ohne solche gütige Unterstützung in der jetzigen Form nicht geschrieben werden können. Ich darf auch an dieser Stelle Herrn Professor Aulard für seine mehr als einmal gewährte Hilfe aufrichtig danken.

Mit großer Bereitwilligkeit stellte mir auch Georges Bourgin in Paris seine gründliche Kenntnis der Revolutionsepoche in jeder gewünschten Auskunft zur Verfügung.

Den Dank für die Anregung zu diesen Forschungen, der schon in der Widmung des Buches zum Ausdruck gebracht ist, möchte ich hier wiederholen.

Der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft habe ich für die finanzielle Unterstützung des Druckes zu danken. Herr cand. iur. Justus Schmitt half mir freundlichst bei den Korrekturarbeiten.

Die Philosophische Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin hat im Jahre 1924 das 11. Kapitel: »Die Munizipalgesetzgebung der Konstituante« als Dissertation angenommen, und diese ist dann in der damals vorgeschriebenen Zahl von maschinenschriftlichen Exemplaren abgeliefert worden.

Mir bleibt noch ein Wort zur Charakteristik des gelehrten Apparates zu sagen: bei einem Thema, das sich über nahezu die gesamte französische Geschichte erstreckt, konnte und sollte keine bibliographische Vollständigkeit erstrebt werden; mir lag aber daran, aufs genaueste die Quellen und die literarischen Hilfsmittel nachzuweisen, die ich benützte und die mir genützt haben. Die bibliographischen Notizen sind so eingerichtet, daß ein Zweifel über die gebrauchten Ausgaben wohl kaum entstehen kann. Hier möchte ich nur bemerken, daß von »Lavisse, Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution« nicht die neue illustrierte, sondern die ältere seit 1900 erschienene Ausgabe zugrunde gelegt ist.

Ich habe mir von dem behandelten Problem eine selbständige Auffassung gebildet und diese im Text entschieden zum Ausdruck gebracht; die zahlreichen Nachweise sollen dem Leser ermöglichen, nachzuprüfen, auf welchen quellenmäßigen Grundlagen meine Darstellung ruht und in welchen allgemeinen Zusammenhang jedes von mir herangezogene Quellenzeugnis zu stellen ist.

Berlin, am 6. Februar 1928.

Hedwig Hintze.

Einleitung

Das vorliegende Buch möchte einen Beitrag liefern zur historisch-systematischen Klärung des Problems von Staatseinheit und Föderalismus, dessen Wesen an einem besonders wichtigen und typischen Beispiel der neueren Geschichte aufgezeigt werden soll: der eigentliche Sinn der französischen Staatsbildung soll begrifflich erfaßt und an der Hand einer historischen Darstellung durchleuchtet werden, die erkennen läßt, wie und warum sich in Frankreich der Typus des zentralisierten Nationalstaates durchgesetzt hat, der dann zum Vorbild für die meisten kontinental-europäischen Staaten geworden ist.

In raschem Überblick verfolgen wir die Entwicklung zunächst bis zu jenem Wendepunkt, wo nahezu alle politischen und sozialen Probleme aufgerührt werden und in Fluß kommen, wo nach allen Seiten hin Möglichkeiten der Wandlung, der Erneuerung sich auftun, bis zur großen Epoche der französischen Revolution.

Das korporativ und national geeinte Frankreich erscheint damals — ältere Bindungen und Verhüllungen sprengend — auf der Bühne welthistorischen Geschehens; aber die Formen seiner staatlichen Existenz haben nicht sofort die für die nächste Epoche gültige Prägung erhalten.

Als Proudhon im Jahre 1863 sein Programm eines konsequenten Föderalismus aufstellte, fühlte er sich durchaus im Einklang mit dem Geist von 1789; er fand die »eingeborene föderative Idee des alten Gallien« damals noch im Herzen der französischen Provinzen lebendig; die Föderation erschien ihm als erstes symbolisches Wort der großen Revolution.

In solchen rasch hingeworfenen Betrachtungen steckt ein Stück intuitiver richtiger Erkenntnis: trotz der langen Jahrhunderte, in denen die monarchische Politik, unterstützt und gefördert durch eine glücklich geprägte Theorie, an der Vereinheitlichung des französischen Staates gearbeitet hatte, war in der Tat das Problem des »Föderalismus« an der Schwelle der Revolution noch offen. Es gilt, auf den folgenden Seiten zu zeigen, was »Föderalismus« damals

hieß und heißen konnte: das in jener Zeit theoretisch auch in Frankreich viel durchdachte, aber wenig geklärte Problem der »Föderativrepublik« tritt in den Kreis unserer Betrachtung. Die Frage muß wenigstens gestellt werden, ob die Umwandlung Frankreichs in einen Staatenbund oder einen Bundesstaat, etwa nach dem Muster Amerikas, im Jahre 1789 noch irgendwie im Bereich der historisch-politischen Möglichkeit lag.

Zweifellos wird jede ruhige Betrachtung zur Verneinung dieser Frage führen; aber damit ist die Frage nach dem ursprünglichen Charakter der Revolution noch nicht entschieden. Wenn Proudhon gesagt hat: »La fédération fut la première pensée de 89,« so meinte er damit den Selbständigkeitsdrang der Provinzen und Kommunen, die damals, beim Anbruch einer neuen Zeit, teils an alte historische »Freiheiten und Privilegien« erinnerten, teils ihren Forderungen nach Autonomie bereits modernere, dem Geist des 18. Jahrhunderts besser angepaßte Prägungen gaben.

Wenn die Revolution den großen Gegenschlag bedeutet gegen den alten Staat, den monarchischen und besonders den ministeriellen Despotismus, so ist damit eigentlich schon gesagt, daß sie auch eine Reaktion gegen jene eigentümliche Form der monarchischen Zentralisation bedeutet, welche die letzten Jahrhunderte des Absolutismus ausgebildet hatten; es ist kein Zufall, daß die munizipale Erhebung vom Sommer 1789 fast überall mit der Verjagung des Intendanten beginnt, jenes verhaßtesten Werkzeuges des monarchisch-ministeriellen Einheitswillens.

Diese munizipale Revolution, die stärker noch als gewisse vorrevolutionäre provinzialistische Strömungen, deren Spuren sich auch in den Cahiers von 1789 finden, die »föderalistische« Seite der ganzen großen Bewegung beleuchtet, geht schroff über alle jene Versuche zahmer Dezentralisation hinweg, die, von den verschiedenen Reformministern angeregt, im Jahre 1787 zur Einrichtung von Provinzialversammlungen geführt hatten. Sie findet eine Begleiterscheinung und Fortsetzung in der interessanten Föderationsbewegung, die schließlich im Pariser Föderationsfest vom 14. Juli 1790 gipfelt. Historiker wie Lavisse und Aulard begrüßen mit patriotischem Stolz dieses Fest als die eigentliche Geburtsstunde der modernen französischen Einheit. Der 14. Juli 1790 ist in der Tat ein Epochentag erster Ordnung, weil damals, aufsteigend aus kleinen lokalen Schutzbünden, aus Föderationen der Nationalgarden, der Städte und Landschaften, die selbstbewußte französische Nation entstand. Niemals vorher hatte in der Geschichte Frankreichs das

korporative Prinzip eine so große und schöne Gelegenheit gefunden, seine staatbildende Kraft zu entfalten und zu bewähren.

Freilich, neben dieser spontanen, genossenschaftlichen Bewegung, die zum Zusammenschluß aller Franzosen im Geiste der Freiwilligkeit geführt hat, steht das Gesetzgebungs- und Verfassungswerk der konstituierenden Nationalversammlung. Und dieses ist aus einem anderen Geiste geboren.

Der Einheitsfanatismus des Abbé Sieyès, von dem es getragen wird, ist ganz wesentlich verschieden von jenem korporativen Zusammengehörigkeitsgefühl, jenem organisch erwachsenen Willen zur Gemeinschaft, der in der großen Föderation triumphiert hat.

Der Einheitswille des Abbé Sieyès hat etwas Hartes, Herrschaftliches, Doktrinäres und geht auf Zerstörung des historisch Gewachsenen, auf neue künstliche Verklammerungen aus.

So werden, um der möglichst vollkommenen Integrierung aller Landesteile willen, die alten Provinzen in die anorganischen kleinen Departements zerschlagen, jene Provinzen, die zwar keine administrativen Einheiten mehr darstellten, aber als historisch-kulturelle Individualitäten doch noch ihr eigenes Leben lebten und ihren zum Teil sehr partikularistischen Wünschen gerade an der Schwelle der Revolution recht vernehmbaren Ausdruck gegeben hatten.

Die Gesetze vom 14. und 22. Dezember 1789, welche die Verwaltung der Departements und Gemeinden regeln, sind im Kern durchaus zentralistisch gedacht und konnten nur gegen starke provinzialistische und autonomistische Widerstände durchgebracht werden.

Diese von der Konstituante somit angebahnte Zentralisation wuchs sich aus zu einer alle Lebensgebiete umfassenden grausamen, aber erfolgreichen Diktatur, als das revolutionäre Frankreich in einem Krieg von welthistorischen Ausmaßen hart um seine Existenz zu ringen hatte.

Mag immer die Haltung des alten Europa dem unerhört Neuen gegenüber, das sich seit 1789 in Frankreich entfaltete, den gewaltigen Zusammenprall unvermeidlich gemacht haben — es bleibt nicht minder wahr, daß gerade die liberale Partei der Gironde, getragen und beseelt von ausschweifenden Propagandawünschen, diesen Krieg mit allen Mitteln einer bestrickenden, aber hemmungslosen Rhetorik heraufbeschworen hat — heraufbeschworen trotz der realpolitischen und staatsmännischen Gegengründe und Widerstände der sich um Robespierre scharenden Parteigruppe.

Der Traum der Gironde, den benachbarten Völkern auf der Spitze der Bajonette Freiheit, Selbstbestimmungsrecht, alle Segnungen der französischen Revolution zu bringen und so ein homogenes Europa als Vorbedingung des ewigen Friedens zu schaffen, war bald ausgeträumt.

Vornehmlich die ökonomischen Notwendigkeiten des kostspieligen Propagandakrieges trieben Frankreich auf die gefährliche Bahn einer revolutionären Diktatur über Europa, die zur Empörung der vergewaltigten Völker führen mußte. Im Innern aber erwiesen sich die von der Gironde empfohlenen liberalen Methoden als gänzlich unbrauchbar; denn nicht nur wurde eine eiserne Zusammenfassung aller Staatskräfte zur Abwehr des äußeren Feindes unvermeidlich; es galt auch gleichzeitig den im eigenen Lager schleichenden Verrat, die Reaktion des Klerus und des Adels, die verhängnisvollen Auswirkungen der beginnenden Inflation und der kapitalistischen Spekulation niederzuringen, den kämpfenden Männern des Volkes, ihren Weibern und Kindern einen Anteil am knapp gewordenen täglichen Brot zu sichern, das Kriegslieferanten, Aufkäufer und Wucherer ihnen schamlos zu verteuern trachteten.

Unter solchen Verhältnissen zeigten sich die girondistischen Prinzipien eines ökonomischen und administrativen Liberalismus als klassenmäßig bedingt und bestimmt; und in seinen letzten möglichen Konsequenzen schien der Liberalismus und Individualismus der Gironde doch zum Partikularismus, ja zum Separatismus zu führen. Alles, was die Gegner von der Bergpartei den Girondisten vorzuwerfen hatten, faßten sie in die Anklage des »Föderalismus« zusammen, und solche Anklage mußte todbringend werden in der außergewöhnlichen Situation, welche die junge französische Republik zu meistern hatte, jene »einheitliche und unteilbare Republik«, die im September 1792 auf das »einheitliche und unteilbare Königreich« der Verfassung von 1791 gefolgt war.

Die Niederwerfung der Girondisten macht Epoche in der französischen Geschichte.

Proudhon nennt den 31. Mai 1793, der ihre Katastrophe einleitet, einen »Tag des Unheils« und behauptet, von seinem Standpunkt aus konsequent und im Kerne richtig, wenn auch mit übertreibender Formulierung, seitdem sei jede Spur des »Föderalismus« aus dem französischen Staatsrecht verschwunden: »Sogar die Idee ist verdächtig geworden als Synonym von Konterrevolution, fast hätte ich gesagt von Verrat . . . man weiß nicht mehr in Frankreich, was das Wort Föderalismus bedeutet, das man aus dem Wortschatz des Sanskrit entlehnt glauben könnte.«

Das vorliegende Buch, das die Genesis des französischen Einheitsstaates und den Kampf um den Föderalismus in der großen Revolution schildern will, führt die eigentliche Untersuchung bis zur physischen und moralischen Vernichtung der Girondisten im Herbst 1793 durch.

Nach der Niederwerfung dieser Partei war die Form des zentralisierten Einheitsstaates in der Tat für eine weitere Epoche gesichert; von einem eigentlichen Kampf gegen den allzu gründlich besiegten »Föderalismus«, der sich kaum noch zu regen wagte, konnte keine Rede mehr sein.

Dennoch schien es mir gut, in einer zusammenfassenden Schlußbetrachtung die Etappen der Zentralisation unter dem »Schreckensregiment« noch kurz zu kennzeichnen und aufzuzeigen, wie nach der Scheindezentralisation der Direktorialverfassung die vollendete administrative Zentralisation Napoleons die letzten Konsequenzen einer langen historischen Entwicklung zieht.

Diese straffe Zentralisation hat sich in Frankreich, trotz des vielfachen Wechsels der Regierungsformen, bis auf den heutigen Tag ziemlich unverändert erhalten. Sie hat seit der Restauration Kritiker und Gegner genug gefunden; die Geschichte der Dezentralisationsbestrebungen im 19. und 20. Jahrhundert weist sehr viele Ansätze, sehr viele Namen auf. Politiker und Parlamentarier haben die verschiedensten Vorstöße gemacht — angefangen mit Villèle, dem royalistisch-konservativen Abgeordneten und Minister Ludwigs XVIII., bis auf Clémenceau, Briand und Poincaré.

Schriftsteller und Philosophen haben in ihren Werken die Zentralisation bekämpft, ein Auguste Comte und ein Alexis de Tocqueville, zwei so grundverschiedene Männer wie der bis zum Paradoxismus kühne Anarchist und Föderalist Proudhon und der katholisch-konservative Nationalökonom Le Play, dessen Buch »La Réforme sociale en France« bereits 1864 auf Proudhons »Principe fédératif« vom Jahre 1863 gefolgt ist.

Einige Schritte auf dem Wege zur Dezentralisation sind mit dem Departementsgesetz von 1871, den Munizipalgesetzen von 1884 und 1890 und der Verwaltungsreform Poincarés vom Jahre 1926 auch gemacht worden; aber als wirklich einschneidend kann keine dieser Maßnahmen gelten.

Alle gegen die Zentralisation gerichteten kulturellen und politischen Tendenzen werden heute — nicht allzu glücklich — unter der Bezeichnung »Regionalismus« zusammengefaßt. Es ist gewissermaßen ein Verlegenheitswort; denn — wie Proudhon ganz richtig

gesehen hat — war seit den Kämpfen zwischen Berg und Gironde am »Föderalismus« etwas Anrüchiges haften geblieben.

Noch im Jahre 1900 wagten die Begründer der »Fédération Régionaliste Française«, die von den Mitgliedern »la haine de tous les jacobinismes« verlangten, nicht sich »Föderalisten« zu nennen und wählten die blassere Bezeichnung »Regionalisten« — sehr zum Mißvergnügen des Poeten Mistral, der eine kühnere und klarere Bezeichnung gewünscht hätte — »claquant mieux«, wie er gut provenzalisch sich ausdrückte.

Die bedeutendsten Errungenschaften des Regionalismus liegen heute auf ökonomischem Gebiet. Die von Jean Hennessy seit dem Kriege theoretisch vorbereiteten, von Étienne Clémentel 1919 eingerichteten »Wirtschaftsprovinzen« stellen auf dem vielleicht wichtigsten Lebensgebiet den Ansatz zu einer Neuorganisation dar, deren künftige Entwicklungsmöglichkeiten sich heute freilich noch nicht übersehen lassen.

Anders steht es mit jenem »Kulturregionalismus«, der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den peripherischen Gebieten Frankreichs — Provence, Bretagne, Lothringen — entstanden, an historische Erinnerungen anknüpfend, die Eigenart dieser Regionen in Sprache, Sitte, Sang und Sage bewahren und gegenüber der von Paris aus vordringenden Zentralisation verteidigen will. Trotz einiger, etwas grotesk anmutender separatistischer Züge sind solche Bestrebungen für Frankreich nicht etwa in dem Sinne gefährlich, daß seine festgefügte nationale Einheit irgendwie dadurch bedroht würde; aber bei allen harmlosen und liebenswürdigen Formen, die solcher Regionalismus zuweilen annimmt, hat er doch seine politisch sehr bedenkliche Seite. Er wird leicht von jenen »traditionalistischen« Kreisen eingefangen, die mit den »alten Provinzen« das alte vorrevolutionäre Frankreich überhaupt wiedererwecken und alle liberalen und demokratischen Errungenschaften der Revolution in einem reaktionären, manchmal klerikal gefärbten, leicht imperialistisch ausgreifenden Nationalismus und Militarismus ersticken wollen. So knüpft der Regionalismus der Führer der »Action Française«, der Regionalismus eines Charles Maurras z. B. gern an ein Wort Paul Bourgets an, in dem die Losung ausgegeben wird, »das mörderische Werk der Revolution systematisch abzutragen«.

Nach den Worten Étienne Clémentels dagegen ist der Regionalismus »die Organisation der Demokratie«. In diesem Geiste verlangt auch ein Jean Hennessy »im Namen des Weltgewissens« die »Föde-

ration der demokratischen Völker«, einen echten Völkerbund, der den föderal-regionalen Aufbau der einzelnen Staaten krönen soll.

Mag diese gegen die übersteigerte französische Zentralisation gerichtete Bewegung auch viele fruchtbare Keime und Ansätze enthalten, so darf ihre Bedeutung doch nicht überschätzt werden, und jedenfalls kann man heute noch kein abschließendes Urteil über sie fällen. Auf den folgenden Blättern will ich nicht etwa eine Vorgeschichte des modernen französischen Regionalismus bringen, sondern den großen welthistorischen Vorgang aufzeigen und durchleuchten, in dem die französische Staatseinheit in ihrer heutigen Form und Prägung geschmiedet worden ist.

I. Kapitel

Ansicht der französischen Staatsbildung unter der Monarchie

Vidal de la Blache hat im Einleitungsband zu der großen von Ernest Lavisse herausgegebenen Geschichte Frankreichs eine wohl kaum zu übertreffende Schilderung der geographischen Grundlagen entworfen. Er weist hier mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß ein »Staat« im Gegensatz zum »Land« (»pays«) niemals den natürlichen Ausdruck für die mit den Bodenverhältnissen gesetzten Beziehungen, sondern stets »ein Werk künstlicher, anhaltender Konzentration« darstellt, daß insbesondere das, was er die »geographische Individualität« Frankreichs nennt, nicht schlechthin eine naturgegebene Tatsache, sondern in hohem Maße Menschenwerk ist.[1]

Die materielle Bildung des französischen Staates war im 18. Jahrhundert bereits vollendet, und das Wort Longnons: »Die Einheit Frankreichs ist das Werk der kapetingischen Dynastie«,[2] das die Ansicht der französischen Royalisten und Traditionalisten kurz zusammenfaßt,[3] wird in diesem Sinne verstanden nicht bestritten, auch von jenen Historikern nicht, die stark betonen, daß erst die große Revolution die nationale Einheit Frankreichs geschaffen hat. Champion hat sich im 19. Bande der von Aulard herausgegebenen Zeitschrift »La Révolution française« programmatisch über diese Fragen ausgesprochen in dem Aufsatz »L'unité nationale et la Révolution.«[4] Er verficht mit Nachdruck die These, daß das souveräne, in der großen Revolution mündig gewordene Volk der eigentliche Schöpfer der nationalen Einheit sei, gibt aber unumwunden zu: »Es ist der Ruhmestitel der Kapetinger, daß sie dem jahrhundertelangen Werk vorstanden, das die Provinzen Frankreichs eine nach der anderen an die Krone brachte.«[5]

Wenn man dieses Werk rückblickend überschaut und in seinen großen Zügen zu schildern versucht, so erscheint es leicht in solch gedrängter Darstellung als konsequent-einheitliches und geschlossenes. Hierbei darf der Historiker aber nicht vergessen, daß diese Einheitlichkeit zum Teil das Ergebnis einer Zusammenschau ist, wie wir sie heute von einem entfernten, hohen Standpunkt aus wohl wagen können; aber das Bewußtsein der Einheitlichkeit und Konse-

quenz ihres Handelns darf man nicht in den frühen Kapetingern suchen. Man darf sie nicht so beurteilen, als ob ihr Tun von vornherein bewußt auf die Schaffung des modernen zentralisierten Einheitsstaates gerichtet gewesen wäre oder doch wenigstens hätte gerichtet sein sollen. Sonst kommt man zu völlig schiefen Ergebnissen. So rechnet etwa Champion den Kapetingern die »begangenen Fehler« nach und brandmarkt gewisse Gebietsabtretungen Ludwigs IX. und Karls VIII. als Sünden wider den Geist der Vereinheitlichung;[6] ja selbst der sonst so feine und vorsichtige Hanotaux tadelt sie einmal dafür, daß es ihrem Werke an »Klarheit und Einfachheit« gemangelt habe.[7]

So viel bleibt festzuhalten, daß die Schaffung der französischen Staatseinheit aufs engste mit dem Aufstieg der kapetingischen Dynastie verknüpft ist, und dieses Königtum ist aus sehr bescheidenen Anfängen hervorgegangen. Als es Ende des 10. Jahrhunderts auf den Plan trat, war es nach Viollets Worten »schwach und armselig«.[8] Hanotaux sieht zu Beginn der neueren Geschichte in dem Gebilde, das man Frankreich nannte, geradezu eine »Föderation partikularer Staaten«, die nur durch das äußerst schwache Band des Lehnseides zusammengehalten wurden. Jenseits der Maas, der Saône und Rhone gehörten weite Gebiete des alten Galliens, die Herzogtümer Hoch- und Niederlothringen und die burgundischen Länder, das sogenannte Königreich Arelat, »einem anderen föderativen Gebilde«[9] an, dem römisch-deutschen Reich.

Aber es gab in der »französischen Föderation« einen Kern, von dem aus die neue Staatsbildung erfolgen sollte; es war die »Francia« im engeren Sinne, das »duché de France«, die Domäne der Kapetinger, die sie im Laufe der Jahrhunderte zum »royaume de France« geweitet haben.[10] [10a]

Ludwig VI. (1108—1132) noch hatte fast ausschließlich mit seinen unmittelbaren kleinen Vasallen, den unbotmäßigen Burgherren der Ile de France zu kämpfen; aber er wurde durch den siegreichen Ausgang dieses Kampfes wenigstens Herr im eigenen Hause, im Herzogtum Francien;[11] ein analoger Prozeß der Konsolidierung fand nach der föderalistischen Auflockerung des 11. Jahrhunderts damals auch in den anderen großen Lehnsfürstentümern statt, so in den Herzogtümern Normandie, Burgund, Aquitanien, den Grafschaften Flandern, Champagne, Bretagne, Anjou, Toulouse.[12]

Den Schlag gegen die hohe Feudalität, die sich mächtig und bedrohlich rings um den Herrn der Ile de France erhob, hat Philipp Augustus (1180—1223) im Jahre 1214 bei Bouvines entscheidend

geführt. Mit dem gefährlichsten Lehnsträger, dem König von England, mit den Grafen von Boulogne und Flandern sind die hohen Vasallen insgesamt aufs Haupt getroffen und von jetzt ab prinzipiell der Krone unterworfen.[13] Die Möglichkeit einer Entwicklung, die sie zu selbständigen Territorialherren neben dem König hätte machen können, die erste Möglichkeit einer föderalistischen Staatsbildung, wie sie gerade damals in Deutschland sich durchsetzte, war damit für Frankreich abgeschnitten.

Die Regierung des Philipp Augustus brachte erheblichen Gebietszuwachs; Normandie, Anjou, Touraine, Poitou, Saintonge und Aunis wurden den Plantagenets entrissen, die Normandie ward sogar direkt mit der Krondomäne verbunden.

Auch die entscheidende Verschmelzung des Südens mit dem Norden Frankreichs bereitete sich unter der Regierung des Philipp Augustus schon vor. Es war ein Ereignis von höchster politischer Tragweite, als im Jahre 1216 Simon von Montfort ihm Huldigung leistete für das Herzogtum Narbonne, die Grafschaft Toulouse, die Vizegrafschaften Béziers und Carcassonne. Der Albigenser Krieg, in dem nach Luchaires Wort »jedermann, ohne es zu wissen, für den König von Frankreich arbeitete«,[14] hatte das Haus Saint-Gilles aus diesen Gebieten verdrängt und jenen kleinen aus der Ile de France stammenden Seigneur in die Höhe gebracht.

Ludwig VIII. (1223—1226) wurde dann im Lauf dieser Kämpfe vom Papst Honorius III. und den Montforts zu Hilfe gerufen, eroberte das Languedoc und organisierte das Land in der Weise, daß er die von Simon von Montfort dort getroffenen Einrichtungen ausbaute.[15]

Das Languedoc hat dem nordischen Eroberer verzweifelten Widerstand geleistet. Auch die freien Städte der Provence, Avignon, Marseille und andere, haben die Grafen von Toulouse und die Stadt Albi im Bewußtsein einer gemeinsamen Kultur und im Gefühl für die gemeinsame Gefahr, welche diese Kultur bedrohte, bereits wirksam unterstützt, während die Troubadours den Kampf der Waffen mit ihren leidenschaftlichen, streitbaren Sirventesen begleiteten.[16]

Ein Vasallenaufstand von erheblichen Dimensionen (1226—1242) beunruhigte die Minderjährigkeit Ludwigs IX. (1226—1270) und seine ersten selbständigen Regierungsjahre. Außer dem Grafen von Toulouse ergriffen damals der Graf von Champagne, der Herzog von der Bretagne, die Barone von Poitou, Saintonge und Guyenne, die Könige von England und Aragon die Waffen, und noch einmal schien der prinzipielle Erfolg der Schlacht von Bouvines in Frage gestellt.

Im Frieden von Paris 1229 trat dann Raimund VII. von Toulouse die sénéchaussées royales Beaucaire uud Carcassonne an Frankreich ab und versprach seine einzige Tochter Johanna einem Bruder Ludwigs IX. zur Gemahlin.

Den großen Vasallenaufstand beschloß endgültig der Frieden von Lorris (1243), während 1246 die Eroberung der Provence durch Karl von Anjou die Französierung auch dieses Gebietes einleitete, das erst 1481 an die Krone kam.[17]

Der Gegensatz zwischen Süden und Norden, ein tiefgreifender Kulturgegensatz, ist in der französischen Geschichte bis zum heutigen Tage nie völlig überwunden worden, und gerade hier im Süden hat im 19. Jahrhundert eine bodenständige regionalistische Bewegung eingesetzt, die an den Namen des Poeten Mistral anknüpft.[18] Immerhin war auch in den Gebieten, in denen die Albigenser-Kriege getobt hatten, mit dem Frieden von Lorris eine gewisse resignierte Ruhe eingetreten. »Seit jener Epoche,« sagt bereits der Chronist Wilhelm von Nangis, als er von der Unterwerfung des Grafen von Toulouse spricht, »haben die französischen Barone nie mehr versucht, etwas gegen ihren König, den Gesalbten des Herrn, zu unternehmen.«[19]

So stand das kapetingische Königtum bereits im 13. Jahrhundert gefestigt und erfolgreich da.

Seine Stellung beruhte auf Grundlagen verschiedenartiger Natur. Wohl sind die Kapetinger in den ersten vier Jahrhunderten ihrer Herrschaft im beständigen Ringen mit den kleinen und großen Vertretern der Feudalität emporgekommen, aber ihre eigene königliche Macht trug doch selbst noch feudalen Charakter, gründete sich zum großen Teil auf das Recht der Oberlehnsherrlichkeit, was besonders im 13. Jahrhundert deutlich hervortritt.[20] In dem hierarchisch aufgestaffelten Lehnsgebäude mit seinen Seigneurs, Vasallen und Aftervasallen galt zunächst allerdings der Grundsatz: »Vasallus vasalli mei non est meus vasallus«; aber dieses theoretische Prinzip trat in der Praxis bald zurück vor dem Bestreben der großen Lehnsfürsten, direkte Beziehungen zwischen sich und ihren Aftervasallen herzustellen, einem Bestreben, dem der Wunsch dieser kleinen Lehnsträger entgegenkam, die lieber mit dem räumlich weiter entfernten mächtigeren und reicheren Suzerän als mit dem nächsten Schloßherrn zu tun hatten. Sie konnten in bestimmten Fällen direkt beim Suzerän ihres Schloßherrn Recht suchen, und der Suzerän hatte auch bei Erbstreitigkeiten ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Dieser durchgehende Zug zur Immediatisierung der Aftervasallen hat sehr

viel zu der schon oben (S. 10) erwähnten Konsolidierung der Lehnsfürstentümer beigetragen und kam rückwirkend endlich dem kapetingischen König zugute, der nun eben kraft seiner Stellung als Suzerän sich mehr und mehr in die Justiz und Verwaltung der Lehnsfürstentümer einmischen konnte und schließlich eines nach dem anderen mit der Krone verband.

Aus dem Lehnsrecht stammte das »droit de déshérence«, das Heimfallsrecht, das dem Oberlehnsherrn erlaubte, ledig gewordene Lehen einzuziehen, falls Felonie vorlag oder direkte männliche Erben fehlten. Daß in Frankreich nicht wie im Deutschen Reich dem König durch den Leihezwang die Hände gebunden waren, ist eines der hauptsächlichsten Momente, welche die so durchaus verschiedene Staatsbildung in den beiden Ländern bedingten.[21]

Auch das System der Apanagierung, das ledig gewordene Lehen in die Hand jüngerer Söhne des Herrscherhauses brachte, hat in seinen Anfängen durchaus im Sinne der Machtsteigerung des Königtums und der Verschmelzung der verschiedenen Teile des Landes gewirkt.[22] Oft ist auf das Beispiel des Alphons von Poitiers hingewiesen worden, der, durch seine Gemahlin Graf von Toulouse, in dieses große Lehnsfürstentum eine Verwaltung einführte, die der des königlichen Domaniums nachgebildet war, so daß nach den Worten Longnons »die Grafschaft Toulouse für die Annexion durch die Krone reif war, als Alphons und die Gräfin Johanna 1271 ohne Nachkommenschaft starben«.[23]

Gegen Ende der Regierung Ludwigs IX. beherrschte das kapetingische Königshaus, außer seiner ursprünglichen Domäne, dem duché de France, unmittelbar Vermandois, Valois, Normandie, Touraine, Maine, Berry, die Grafschaft Mâcon, das östliche Languedoc und indirekt durch acht seinem Schoße entsprossene Dynastien Bourgogne, Bretagne, Boulonnais, Artois, Poitou, Auvergne, die Grafschaft Toulouse, Anjou, Provence, Nivernais und Bourbonnais.[24]

Aber das französische Königtum beruhte nicht ausschließlich auf den Rechten des Oberlehnsherrn. Von den ersten Zeiten an trug es den Charakter einer auf göttliche Berufung begründeten Monarchie.[25] Wie die Kapetinger frühzeitig gute Beziehungen zur Kirche herzustellen wußten, so legten sie auch großes Gewicht auf den göttlichen Ursprung ihrer eigenen Würde, fühlten sich gleichsam als Stellvertreter Gottes auf Erden. Der Abt Sugerius nennt Ludwig VI. »den Vikar Gottes, dessen Bild er in sich lebendig zu machen berufen ist«.[26] Ludwig IX., von Kreuzzugsromantik umweht, ist der letzte und vollendetste Vertreter dieses mittelalterlichen Königstypus.[27] Er

betrachtete sein Amt als Priestertum, und von hier aus muß sein Einschreiten gegen das Recht privater Fehde der großen Lehnsträger, sein Vorgehen gegen den Zweikampf als Rechtsmittel, sein Wirken für den Königsfrieden, die »quarantaine le roi« verstanden werden.[28]

Aber schon unter seiner Regierung machen sich Anzeichen und Tendenzen einer neuen Zeit bemerkbar.

Seit den Tagen des Philipp Augustus war das französische Königtum am Werk gewesen, die bereits vorhandenen Anfänge einer monarchischen Zentral- und Provinzialverwaltung in konsequenter Weise auszubauen. Damit hat es sich die Machtmittel geschaffen, welche die Verschmelzung der verschiedenen Teile des Landes, das, was Herbert Spencers mathematische Terminologie als »Integration«[29] bezeichnet, aufs wirksamste förderten.

Die Curia regis,[30] das eigentliche Regierungsorgan, Gerichtshof, Kriegsrat, Wahlversammlung, mit politischen und administrativen Befugnissen ausgestattet, je nachdem die Umstände es erforderten, wurde die Pflanzschule der berufsmäßigen Legisten, die das Vordringen der königlichen Autorität in den Lehnsfürstentümern ermöglicht und fortdauernd unterstützt haben.

Als Delegierte der Curia erscheinen dann Ende des 12. Jahrhunderts jene Baillis, die zunächst rein kommissarischen Charakter tragen und den Prévôts, den Lokalbeamten feudalen Ursprungs, übergeordnet werden. Sie sind ganz besonders in den frühen Epochen ihrer Tätigkeit unbedingt ergebene, willige und geschickte Werkzeuge der königlichen Autorität.[31]

Und bereits im 13. Jahrhundert, noch unter der Regierung des heiligen Ludwig wird das herrische Vordringen dieser Autorität als eine Vergewaltigung wohlbegründeter Rechte, als unheimliches Sturmzeichen einer neuen harten Zeit empfunden. Der hohe Adel, der gezwungen wird, sich der königlichen Gerichtsbarkeit, dem Verfahren der »enquête« und des »appel« zu unterwerfen,[32] klagt bereits um das alte freie und frohe Frankreich der Feudalzeit. »La douce France« — den schönen Namen verdiene das geknechtete Land nicht mehr;[33] der Verfasser eines solchen Anklageliedes, offenbar der adlige Besitzer eines Lehns, läßt sogar durchblicken, daß das Vorgehen der königlichen Beamten Teufelswerk sei.[34] Der fromme König selbst soll offenbar gewarnt werden vor dem Treiben seiner Organe. Ähnlich wird später in den Tagen vor der Revolution und noch in ihren Anfängen in erster Linie nicht der König, sondern sein mächtiges Werkzeug, der Intendant, für Schikane und Bedrückung verantwortlich gemacht.

Der seit Renans Tagen zur Berühmtheit gelangte Pierre Dubois,[35] einer der eifrigen Legisten Philipps IV. (1285—1314), der nicht müde wurde, dem Monarchen seine Pläne für die Machtentfaltung Frankreichs zu unterbreiten, spricht schon vom französischen König als vom »rex modernus«;[36] tatsächlich ist auch der im modernen Sinne kraft einer öffentlich-rechtlichen Gewalt des Königs einheitlich regierte und verwaltete Staat im Gegensatz zum Lehnsstaat des Mittelalters im damaligen Frankreich der Idee nach bereits deutlich vorhanden; in den nächsten Jahrhunderten beginnt er hier in die Erscheinung zu treten, früher als in den übrigen Ländern Europas.

Die gesetzgebende und die richterliche Gewalt des Königs gewinnt an Fülle und Bedeutung. In den königlichen Ordonnanzen, die jetzt erst, wie Hanotaux einmal hervorhebt, diesen Namen verdienen,[37] tritt der »assensus praelatorum et baronum«[38] in den Hintergrund; in der starken Betonung der »auctoritas et plenitudo regiae potestatis«[39] spürt man den Einfluß des römischen Rechts, das die Legisten aus den italienischen Universitäten nach Frankreich importiert hatten und dessen Studium vor allem an der Toulouser Universität bereits im 13. Jahrhundert das der Theologie rasch und erfolgreich überflügelt hatte.[40]

Jener berühmte Satz des Corpus juris »Quod principi placuit, legis habet vigorem«,[41] der auf dem ronkalischen Reichstag 1158 dem jungen Friedrich Barbarossa so verheißungs- und verhängnisvoll zugleich in die Ohren tönte, war schon von dem rechtsgelehrten Bailli, Philippe de Beaumanoir, übersetzt und auf den französischen König angewandt worden;[42] er erhielt im Lauf der Zeit die volkstümliche Prägung »Que veut le roi, ce veut la loi«;[43] die Legisten sind späterhin auch nicht müde geworden zu wiederholen, der König sei »fontaine et mer de tout droit«.[44]

Von Anfang an hatte auf dem kapetingischen König der Abglanz der römisch-karolingischen Herrlichkeit geruht;[45] aber die Konstellation der Verhältnisse und ein glücklich realpolitischer Instinkt bewahrte die Nachfolger Hugo Capets — im Gegensatz zu den deutschen Königen — davor, aus diesen allgemeinen Herrscheransprüchen nach außen hin praktische Folgerungen zu ziehen. Sie hatten im Innern Frankreichs genug zu tun. Im Kampf gegen die Vasallen konnte der Oberlehnsherr wirkungsvoller auftreten als der ideelle Erbe Karls des Großen.

Als aber die Kapetinger in der konsolidierten Domäne bereits die reale Basis ihrer Macht besaßen, da konnte die neubelebte römische

Staatsidee ihre Stellung als Haupt der französischen Monarchie stützen und stärken und ihnen neue ideelle Machtmittel zur einheitlichen Durchdringung des Landes an die Hand geben.

Die Lehre von der Einheit und Unteilbarkeit der Souveränität, die später von Bodin eine berühmte Prägung empfing, findet sich implicite bereits sehr frühzeitig in den Lehren der Legisten,[46] ja sogar schon in denen ihrer geistlichen Vorgänger.[47] Sie ist ein Reflex des tatsächlich Erreichten und kommt rückwirkend wieder der monarchischen Autorität zugute.

Nicht immer freilich decken sich die hochfliegenden Theorien mit dem tatsächlichen Inhalt der königlichen Macht. So haben die Legisten Philipps IV. bereits ein allgemeines Besteuerungsrecht des Monarchen aus den Quellen des römischen Rechts abgeleitet, ein Prinzip, das damals auf sehr reale Widerstände stieß, die nicht mit Rechtssätzen aus dem Wege zu räumen waren.[48]

Aber tatsächlich stand Philipp IV. bereits in imponierender Machtfülle da.

Das Pariser Parlament, das sich als spezifisch rechtsprechende Behörde aus der Curia regis herausdifferenziert hatte, war damals noch ähnlich wie die ungefähr pari passu sich entwickelnde Chambre des Comptes in erster Linie ein Instrument der Macht in der Hand des Herrschers, »ein Spiegel des Rechts für das ganze Reich, Abbild und Widerschein der Majestät des Königs«, wie die Ordonnanzen sich ausdrücken.[49]

Nach außen hin kennzeichnet die Regierung Philipps IV. die beginnende Ausdehnungs- und Eroberungspolitik, die das Lyonnais dem Deutschen Reich entriß,[50] und das rücksichtslose, durch und durch realpolitische Einschreiten gegen den Papst, den er nach Langlois' humorvollem Wort »domestizierte«.[51]

Wenn Philipp zur Unterstützung seiner antipäpstlichen Politik im Jahre 1302 die sogenannten Generalstände berief, so bedeutet diese Tagung keineswegs die Einleitung eines Gleichgewichtsverhältnisses zwischen dem ständischen Element und der Krone. Im Gegenteil, die Versammlung von 1302, die auf frühere ähnlicher Art folgte, macht insofern Epoche, als Philipp IV. aus den Ständen ein williges Werkzeug zu machen wußte und sie äußerst geschickt einsetzte im Dienste einer Politik, die schon die ersten Anzeichen des monarchischen Absolutismus offenbart.[52]

Gegen die Willkür der Krone, die besonders in Steuersachen empfindlich zu treffen wußte, setzte im letzten Lebensjahre Philipps IV. (1314) eine Reaktion ein, die noch seinen Nachfolgern zu schaffen

machte. Man wollte sich nicht mehr rein nach königlichem Gutdünken besteuern lassen. In den verschiedenen Provinzen bildeten sich Liguen, geführt vom Adel, aber unter anfänglicher Beteiligung der Geistlichkeit und des Bürgerstandes, des »commun«, und die einzelnen Liguen versuchten sogar sich zu größeren »Konföderationen« zusammenzuschließen. Es schien eine imposante Bewegung zu werden, mit der Philipp IV. schon zu paktieren geneigt war, als der Tod ihn abberief. Seine Nachfolger, Ludwig X. (1314—1316) und Philipp V. (1316—1322), sahen sich zu einem teilweisen Nachgeben gezwungen, und diese Nachgiebigkeit fand ihren Niederschlag in der Verleihung von Charten an die einzelnen Provinzen — im interessanten Gegensatz zu der allgemeinen Charte, der Magna Charta, die ein Jahrhundert früher die englischen Barone erkämpft hatten. Die Aufständischen hatten sich bald untereinander entzweit. Schon damals zeigte sich die Schwäche des ständischen Elements in Frankreich, insbesondere die Uneinigkeit zwischen Adel und Städten, die keinen geschlossenen Widerstand gegen die königliche Gewalt aufkommen ließ. Was damals der Krone abgerungen wurde, war denn auch herzlich wenig. Es handelte sich fast ausschließlich um Begünstigung des Adels, der ohne seine Einwilligung keine Steuern zahlen sollte; die Charten waren sehr vorsichtig abgefaßt und ließen verschiedenen Auslegungen freies Spiel.[53]

Als dann seit dem Jahre 1316 die Verwicklungen einsetzten, die das erstmalige Fehlen eines direkten männlichen Erben heraufbeschwor, da erfuhr die Frage die bekannte ganz im Sinne des französischen Staatsinteresses getroffene Lösung.[54] Die Untertanen des Königs von Frankreich besaßen doch schon ein gewisses korporatives Zusammengehörigkeitsgefühl und hegten instinktive Abneigung gegen einen landfremden Herrscher. Ein Chronist der Zeit, der Fortsetzer des Wilhelm von Nangis, hatte dafür die sehr einfache Formel gefunden: »Et continuo vero illi de regno Franciae non aequanimiter ferentes subdi regimini Anglicorum.«[55]

Frankreich hat ein Jahrhundert lang um die Behauptung dieses Grundsatzes kämpfen müssen, und erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, während des schweren Ringens mit England beriefen sich rechtsgelehrte Berater der Krone auf die alte Lex Salica — eine theoretisch höchst mangelhafte Begründung des praktisch bewährten Rechtes der männlichen Erbfolge. Bereits Hotmans kritischer Blick[56] hat diese künstliche Konstruktion durchschaut. Nicht allzulange vor ihm hatte der Legist Charles Dumoulin (1500 — 1566), der überzeugte Verfechter staatlicher Einheit und starker

monarchischer Autorität, noch durchaus an der Lex Salica festgehalten, die er als »palma et antiquissima Francorum regum lex« preist;[57] hatte seinerseits aber den sehr interessanten Versuch gemacht, das Wesen der Thronfolge staatsrechtlich auf ein höheres Prinzip, als das der bloßen Erbfolge zu begründen, die im Lehnsrecht gelte. Nach ihm gebührt das Reich dem ältesten Sohne des Königs oder dem nächsten Agnaten »ex sola lege vel consuetudine regni a qua sola ius accipit et non a patre . . .«[58]

In den anderthalb Jahrhunderten von 1180 bis 1328 war das französische Königtum fast ununterbrochen am Werk gewesen, sein Herrschaftsgebiet auszuweiten und im einheitlichen Sinn zu durchdringen, zu konsolidieren. In dem folgenden Jahrhundert hatte dieser noch keineswegs völlig gefestigte Staat eine der schwersten Belastungsproben zu bestehen, die überhaupt die neuere Staatengeschichte kennt. In der Epoche der englischen Kriege wurde noch einmal alles bisher Erreichte in Frage gestellt, nicht nur die Art der Verfassung, sondern auch die eigentliche Form des Staates, ja seine Existenz als selbständiges Gebilde.

Daß Frankreich diese Krisis überwand, ist entscheidend geworden für die ganze weitere Entwicklung.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die territoriale Gestalt des Staates beim Regierungsantritt des ersten Valois, Philipps VI. (1328—1350).[59]

Die unmittelbare Krondomäne erstreckte sich schon fast über die Hälfte des Königreiches. Vier große Komplexe lassen sich unterscheiden: im Norden ein Teil des wallonischen Flanderns, Amiens, Vermandois, Valois, Normandie, Champagne, die Grafschaft Chartres und das Orléanais; im Westen ein breiter Streifen von Territorien, der von der Normandie bis zur Guyenne verlief, Maine, Anjou, Touraine und die Grafschaft Poitiers umfaßte und sich über Berry bis ins Zentrum des Landes erstreckte; ein südlicher Komplex breitete sich zwischen der Rhone und dem Unterlauf der Garonne aus, umfaßte ein Stück der Guyenne, das in den Händen des französischen Königs geblieben war, ferner die sénéchaussées des Languedoc, die Grafschaft Bigorre, das Gebiet von Auvergne und einen Teil des Vivarais; im Osten gehörten zur Domäne die Stadt Lyon und die Grafschaft Mâcon. Als Apanagen waren an sehr nahe Verwandte des Königs ausgetan: die Grafschaften Clermont, Evreux, Alençon, Etampes, Dreux, Mortain, Angoulême, La Marche und das Herzogtum Bourbon. Von den großen Lehnsfürstentümern waren nur mehr vier an den äußersten Grenzen des König-

reiches übriggeblieben: im Norden Flandern, im Osten Burgund, im Westen die Bretagne und im Süden die Guyenne.

Unter der Regierung Philipps VI. kam der Erwerb des Dauphiné hinzu, das der letzte »dauphin de Viennois«, Humbert II. unter ganz bestimmten Bedingungen an Frankreich abtrat.[60]

Dieser Erfolg in der Territorialpolitik verlieh gleichsam einen versöhnenden Schimmer dem durch das Wüten der schwarzen Pest verdunkelten Schluß einer Regierung, die an Unglücksschlägen und Erschütterungen — man braucht ja nur die Namen Sluys und Crécy zu nennen — reich gewesen war und überhaupt ein Zeitalter der Katastrophen einleitete.

Das Unglück der äußeren Politik, die Schläge von Crécy (1346) und Poitiers (1356) haben im Innern Frankreichs populäre Reaktionen und Revolutionen hervorgerufen; allerhand interessante Ansätze und Versuche sind zu verzeichnen. Eine Art Mitregierung der Stände wird erstrebt, und als diese Bewegung ihren Höhepunkt erreicht, gibt es 1358 etwas wie ein Vorspiel des 17. Juni 1789, an dem der dritte Stand sich als Nationalversammlung konstituierte,[61] während andererseits auch der 20. Juni 1792 und die Jakobinermütze bereits vorspukt.[62]

Aber deutlicher noch als in den Liguen von 1314 zeigt sich jetzt in Frankreich die Schwäche des ständischen Elements, die Unfähigkeit der Stände und Städte zu einheitlicher, geschlossener Aktion dem Königtum gegenüber. Das ist ein Moment, das auf Jahrhunderte hinaus das Übergewicht der Krone gegenüber allen korporativen und föderativen Tendenzen begünstigt hat. Schon in der Bezeichnung »Generalstände«, die man als bequemen Terminus wohl anwendet, liegt eine Übertreibung und eine Ungenauigkeit; denn von »Generalständen« im eigentlichen Sinn kann im Frankreich des 14. Jahrhunderts kaum die Rede sein. Die Vertreter der nördlichen und der südlichen Gebiete, des »Languedoïl« und des weder geographisch noch administrativ völlig eindeutig bestimmten »Languedoc«, tagten fast immer getrennt.[63] Man hat geradezu gesagt, daß es damals noch ein doppeltes Frankreich gab, eines im Norden und eines im Süden.[64]

Die vielleicht bedeutendste der populären Erhebungen des 14. Jahrhunderts, die Jacquerie, ist aus Selbstschutzorganisationen hervorgegangen, die das Königtum gewünscht und empfohlen hatte. Die Bauern sollten sich bewaffnen und zusammenschließen, um den Plünderungen der Kriegsknechte Einhalt zu tun.[65] Der Mißbrauch dieses Rechtes führte dann zu revolutionären Entladungen, in denen

vor allem der Haß gegen die oberen Stände sich austobte. Die »Jacques« trugen vielfach die weißen Lilien als Abzeichen, um anzudeuten, daß sie gegen die Adligen vorgingen, nicht etwa gegen den König,[66] wie noch 1789 die Bauern die Schlösser der Seigneurs mit dem Rufe »Vive le roi« stürmten.

Die Chroniken der Zeit sind voll von Anklagen gegen den verweichlichten, verschwenderischen und unkriegerisch gewordenen Adel,[67] dem ein populäres Klagelied, eine »complainte populaire« die Schuld an der Niederlage von Poitiers und am Unglück des guten Königs Johann, »li très plus nobles de toute créature« zuschreibt.[68] Ja, der König wird geradezu aufgefordert, gutem Rate zu folgen und sich mit Jacques Bonhomme zu verbünden[69] — in naiver Form das Programm eines demokratisch gestützten und gestärkten Königtums, zu dessen Ausführung die französische Dynastie freilich nie gekommen ist.

Es gab jedoch in der Tat im damaligen Frankreich nur einen festen Punkt, von dem aus die Konsolidation des zerrütteten Landes erfolgen konnte: das Königtum. Trotz des äußeren Unglückes — der Friede von Bretigny, oder wie man jetzt besser sagt von Calais,[70] hatte ja den ganzen Süden Frankreichs bis zur Loire und dazu Calais den Engländern überlassen — trotz der kaum überwundenen revolutionären Zuckungen im Innern erhob sich die Monarchie noch einmal stark und gefestigt mit Karl V. (1364—1380).[71]

Der junge Fürst hatte als Dauphin dem Ansturm der ständischen Ansprüche die Stirn geboten und im Interesse der monarchischen Autorität klug zu lavieren verstanden; er war frühzeitig umgeben und beeinflußt von Theoretikern wie Raoul de Presles und Philippe de Mézières, deren politisches Denken sich an Aristoteles schulte und als deren bedeutendster der spätere Bischof von Lisieux, Nicolas Oresme, hervorragt. Dieser freie und weite, offenbar von der Idee der Volkssouveränität des Marsilius von Padua befruchtete Geist hat vor der Überspannung monarchischer Gewalt gewarnt und z. B. das Recht der Steuerbewilligung den Untertanen zugestanden, die er nach der ausdrucksvollen Sprache der Zeit, unter Betonung des genossenschaftlichen Charakters als »communauté« (communitas) zusammenfaßt.[72] Aus den Werken dieses vielseitigen Mannes tönte dem König »la doulce mélodie de la royalle police«[73] entgegen. Man verstand darunter eine wohlgeordnete, gleichmäßig alle Teile berücksichtigende Regierung und Verwaltung des Landes, die Karl V. klug und vorsichtig zu handhaben wußte. Mit großem Geschick hat dieser König auch die auf Vergrößerung der Domäne gerichtete

Politik der alten Kapetinger fortgesetzt, und, als das Kriegsglück sich wandte, gelang es ihm, dem Engländer bedeutende Teile des abgetretenen Gebietes, vor allem Poitou und Saintonge, wieder zu entreißen.[74]

Aber die Regierungsjahre dieses Weisen bedeuteten nur eine Ruhepause in jenem Jahrhundert des Unglücks.

Für Erschütterungen und Wirrnisse jeder Art schien der Boden freigegeben, seit der Faktor versagte, der jahrhundertelang nahezu allein an der Vereinheitlichung des Landes gearbeitet hatte: die Krone. Die Einheit war noch keineswegs so weit gediehen, daß sie den Ausfall dieses Faktors vertragen konnte,[75] zumal die Prinzen von Geblüt, die apanagierten Herren, während sie um die subjektiven Vorteile der Ausübung und Ausnützung der Regierung kämpften, das Interesse des Landes, des Regierungsobjektes in ganz frivoler Weise aufs Spiel setzten. Bourguignons und Armagnacs haben während der Krankheit Karls VI. (1380—1422) mit dem Versprechen der Abtretung französischen Gebietes die Gunst des Engländers zu erkaufen gesucht.[76] Brennend empfand die ebenso kluge und tapfere wie warmherzige Christine de Pisan die Schmach des französischen Hochadels, der zur Verteidigung der Krone und des Staates berufen, in selbstmörderischen Kämpfen das Reich dem Verderben preisgab.[77] Sie weist auf die Gefahr hin, die dem zerrütteten Lande von dem Engländer drohte,[78] dem der Streit der Herzoge nur willkommen sein konnte, wie das auch Juvénal des Ursins in schlichten Worten ausgesprochen hat: »Les Anglois estoient ioyeux de la division, qu'ils voyoient estre entre les Seigneurs de France.«[79]

Während so in den Kreisen der hohen Aristokratie jedes gemeinfranzösische Gefühl fehlte, und die Bevölkerung des platten Landes von der »chose publique« wenig mehr wußte, als daß man ihretwegen Steuern zahlen und die auf dem kleinen Mann furchtbar lastenden Unbilden der Kriegszeit dulden mußte,[80] entstand in Paris in den Kreisen der kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden, der Zünfte und Korporationen eine Partei, die Reformen verlangte und durch Revolten zu erreichen suchte — eine turbulente Gesellschaft, vermehrt durch allerlei zweideutige Elemente, die von der Welle des Kriegselendes in die Hauptstadt gespült worden waren. An der Spitze stand gewöhnlich die alte, mächtige, an Gewalttätigkeit gewöhnte Zunft der Schlächter mit ihren Nebengewerben, den Abdeckern, Gerbern usw. Der Abdecker Caboche hat ja auch der revolutionären Bewegung des Jahres 1413 den Namen gegeben.[81]

Die sogenannte »Ordonnance Cabochienne« freilich, ein Werk ge-

lehrter Räte des Königs, trägt zu Unrecht den Namen des Abdeckers und ist weder durchaus originell noch besonders revolutionär.[82] Um durchgreifende Reformen ist es den Verfassern zu tun, hauptsächlich um »épuration« der großen Zentralbehörden: Conseil, Parlament, Chambre des Comptes, die so eingerichtet werden sollen, daß Bestechlichkeit, Vetternwirtschaft und alle sonstigen eingerissenen Mißbräuche möglichst verschwinden. Nach Abschneidung dieser Auswüchse aber sollen Parlament und Chambre des Comptes mit höchster Machtvollkommenheit in allen Fragen der Justiz und Finanzverwaltung bekleidet sein; die Verfasser fühlten wohl, daß hier wenigstens Möglichkeiten gegeben waren, das Königtum zu kontrollieren und einzuschränken. Von einer regelmäßigen Berufung der Generalstände ist dagegen keine Rede. Picot hebt als das eigentliche Charakteristikum dieser Ordonnanz, die bekanntlich nicht zur Ausführung gekommen ist, »die Zentralisation« hervor, »die vom Gipfel ausgehend sich bis in die untersten Reihen auswirkt, durch die hierarchische Übereinanderschichtung der einzelnen Ämter«.[83]

Die eigentlichen Cabochiens hatten sich nicht an Verhandlungen und Ausarbeitungen beteiligt, aber während der Monate, in denen die Ordonnanz vorbereitet wurde, eine Art Schreckensregiment in Paris errichtet; auch zu einem kleinen Bastillesturm ist es damals bereits gekommen.[84]

Gerade die radikalsten und gewalttätigsten Elemente der Pariser Bevölkerung, die »extrêsmes et furieux«, wie Juvénal sie im Gegensatz zu den »bons et notables bourgeois«[85] nennt, fanden einen Bundesgenossen und Führer im Herzog Johann von Burgund, der es ausgezeichnet verstand, den populären Instinkten zu schmeicheln. Er wußte ebensogut mit hochtönenden Reformplänen zu wirken wie mit seinen reichlich fließenden Burgunderweinen, die ihm nicht nur die Herzen der Schlächter und Abdecker, sondern auch die einiger Magister der Pariser Universität gewannen.[86]

Das höhere Bürgertum[87] aber rückt verhältnismäßig früh von den »gens de petiz estats et facultez« bewußt und entschlossen ab. Das wird ersichtlich aus einer Korrespondenz, welche die Pariser Munizipalität im Mai und August 1413 mit der Stadt Noyon geführt hat.[88] Hier spielt die »chose publique de ce Royaume« eine gewisse, nicht unbedeutende Rolle, »laquelle chose comprend en soy cheritable soustenance de nostredit très redoubté et souverain Seigneur, de sa noble lignée, de sa Royale magesté et de chacuns particulier de ce Royaume, à quoy , en temps de nécessité comme le temps présent, ung chascun se doit emploier, et préférer la pitié du pais

à toutes les aultres, soit de parens, frères ou aultres quellconques; car elle comprend toutes«.[89]

Durchaus royalistisch ist dieser keimende Gemeingeist gefärbt,[90] und die gleichen royalistischen Töne findet der Klerus, der damals in den Wirren des großen Schismas sich etwas wie eine »Nationalkonstitution« erkämpft und 1414 auf dem Konstanzer Konzil das freilich noch unklar erfaßte Problem des Gallikanismus aufrollt, das der französischen Nationalkirche mit ihren Freiheiten gegenüber dem päpstlichen Stuhl.[91]

Den Reformern geistlichen Standes jener Zeit, dem Doktor der Theologie Jean Courtecuisse,[92] dem Augustinermönch Jacques Legrand,[93 u. 94] vor allem dem Kanzler der Pariser Universität Johannes Gersonius[95] liegt das Wohl und die »Reform« des Reiches am Herzen. Alle haben sie ein hohes Ideal der Monarchie vor Augen, und nur von der Krone erwarten sie — trotz des Versagens ihres momentanen Trägers — die dem gequälten Lande so notwendige Reformation. Und zwar ist es das mittelalterliche Ideal des Heiligen auf dem Throne, das diese Kleriker mit Vorliebe anrufen.[96]

Gerson, der vor den Cabochiens, die sein Haus plünderten, in den höchsten Gewölben von Notre-Dame hatte Schutz suchen müssen,[97] spricht dem König gegenüber davon, Gott habe die Greuel der Volksherrschaft zugelassen, um auf dieser Folie die Vorteile der Monarchie den Untertanen recht sichtbar zu machen.[98] Wohl findet Gerson auch starke Worte gegen den Tyrannen, der selten eines natürlichen Todes sterbe;[99] aber alles, was bei ihm an Volksouveränität und Recht des Widerstandes erinnern mag — seit den Tagen des Thomas von Aquino sind ja solche Töne hin und wieder erklungen — darf nicht über den durchaus mittelalterlich-kirchlichen Charakter seiner Theorie täuschen, die hinter den Typus des »rex modernus« vom Schlage Philipps IV. zurückgreift und in »monsieur S. Louis«[100] ihr bewundertes und oft zitiertes Ideal findet. Gerson erscheint als typischer Vertreter jener »Religion von Reims«,[101] von der Renan einmal gesprochen hat. Das Paulus-Wort von dem göttlichen Charakter der irdischen Gewalt habe in Frankreich in weit höherem Maße Geltung, als irgendwo sonst: »par ce que quand Sainct Remy baptiza Clovis le premier Roy Chrestien, il l'oingnit de la saincte ampoulle envoyée par miracle: le consacra en signe de Royale puissance, et comme sacerdotale ou pontificale dignité.«[102]

Und gerade diese mittelalterliche Mystik, mit der die Krone umgeben erscheint, sollte ein Faktor werden für die Rettung

Frankreichs; denn im Bannkreise solcher Vorstellungen ist Jeanne d'Arc in ihrem nach dem heiligen Remigius genannten Heimatdorfe Domremy aufgewachsen.[103]

Um das Auftreten und Wirken dieser oft mißverstandenen, von Poesie und Parteipolitik verfärbten und verfälschten Erscheinung[104] wirklich zu begreifen, muß man sich vor allem recht klar machen, welche Lage in Frankreich durch den Vertrag von Troyes (21. Mai 1420)[105] geschaffen war. In diesem Vertrag hatten Karl VI. und seine Gemahlin Isabeau den Dauphin Karl verleugnet und ihren Schwiegersohn Heinrich V. von England als Sohn und Nachfolger anerkannt. Damit war etwas ganz Unerhörtes geschehen: die alte, durch Jahrhunderte hindurch befestigte französische Tradition war verlassen. Wollte man an diese Tradition wieder erfolgreich anknüpfen, so galt es vor allem, in dem sehr schwachen, unentschlossenen und von Zweifeln hin- und hergeworfenen Dauphin Karl den Glauben an seine echte Geburt und sein gutes Recht auf den französischen Thron zu wecken.

Anatole France hat es in seinem schönen Buche sehr wahrscheinlich gemacht, daß kluge geistliche Führer die psychisch abnorme, visionär veranlagte und ganz in jener Religion von Reims, in Mystik und Königsromantik aufgewachsene Jeanne d'Arc zu dieser Sendung benützt und bereitet haben.[106] Es ist zu auffallend, wie sie bei ihrem ersten Erscheinen vor Karl VII. sofort den wesentlichen Punkt trifft und den Dauphin in Ausdrücken anredet, die nicht aus ihrer gewöhnlichen Umgangssprache stammen können und glücklicherweise zum Teil französisch mitten im Latein des Prozeßberichtes erhalten sind: »Ego dico tibi ex parte de Messire, que tu es vray héritier de France et filz du roy.«[107]

Dies entscheidende Wort hat seine Wirkung auf den Dauphin nicht verfehlt. Die Krönung in Reims folgte als zweiter ausschlaggebender Schritt. Die unterbrochene altfranzösische monarchische Tradition war damit wieder hergestellt und der feste Mittelpunkt gewonnen, um den sich all' die verstreuten Scharen sammeln konnten, welche die Engländer, die »godins«, haßten und ihnen bisher in unregelmäßigen Revolten Widerstand geleistet hatten.[108] Aus diesen Aufständen ward ein monarchisch und kirchlich autorisierter Befreiungskampf.

War der Wunsch, die fremdsprachigen Bedrücker endlich aus dem Lande zu werfen, ein ganz natürliches und schon an sich wirksames Gefühl, das man nur ja nicht mit dem modernen »Nationalismus« verwechseln darf, so hat die suggestive Kraft, die von der

gottbegeisterten Jungfrau in ihrer schimmernden Rüstung ausging, diesem Gefühl den höheren Schwung und die ungeahnte Stoßkraft verliehen.[109]

Die spezifisch mittelalterliche, wie man neuerdings sagt »gotische« Frömmigkeit, Marienkult und Heiligenverehrung, andererseits weltlich hohe Minne und Frauendienst, der letzte Glanz des scheidenden Rittertums — das alles ist Voraussetzung und Bedingung des mächtigen Eindrucks, den Jeanne d'Arc hervorgerufen hat.

Ihr Wesen und Wirken kann nur auf diesem Hintergrunde verstanden werden. Sie ist vielleicht die letzte ganz echte und ganz reine Vertreterin jener mittelalterlichen Frömmigkeit. Diese Frömmigkeit erscheint in ihr als naiv-mystischer Individualismus, der ganz unmittelbare Beziehungen zu Gott und seinen Heiligen sucht und findet. War sie ein Werkzeug in der Hand der Geistlichkeit, so war sie es doch unbewußt; denn von dem Charakter der Kirche als Organisation und Anstalt hat sie kaum eine Vorstellung, und gerade das wird ihr zum Verderben. In dem langen Prozeß gerät sie so, trotz eines klaren und gesunden Verstandes und großer Geistesgegenwart, immer wieder in die Schlingen ihrer Peiniger, die sie mit theologisch-scholastischen Spitzfindigkeiten zu fällen suchen.

In diesem Prozeß feiert die Kirche in ihren schmählichsten Vertretern, das Mittelalter in seiner finstersten Gestalt Orgien des Aberglaubens, der Gemeinheit, des Grauens.

Andererseits hat das Auftreten der Jungfrau über ihren tragischen Tod hinaus eine Wirkung gehabt, von der sie nicht im entferntesten etwas ahnen konnte.

Gerade durch den neuen Glanz, mit dem sie die alte Krone umgeben hat, durch den Siegeslorbeer, den sie einem persönlich unbedeutenden Herrscher gewann, sind in Frankreich die Vorbedingungen für den königlichen Absolutismus und den modernen Militär- und Beamtenstaat geschaffen worden — Begriffe und Tatsachen, die auch nicht von fern am geistigen Horizont des jungen, frommen und bis in die Todesstunde hinein königstreuen Bauernmädchens auftauchen konnten.

Das Friedensbedürfnis des Volkes kann man sich kaum groß genug vorstellen. Sie hätten längst jeden als einen Boten des Himmels begrüßt, der den Kriegsgreueln ein Ende gemacht hätte.[110] Diese Stimmung half den Boden bereiten für das Wirken Karls VII. und seiner Nachfolger.

Als der König im gehobenen Ansehen des Siegers und Friedensbringers seinem Volke gegenüberstand, da war es in der Welt der Tatsachen mit mittelalterlicher Königsmystik und Romantik alsbald vorbei. »Charles le Bien Servy«,[111] selbst eine nüchterne und schwunglose Natur, ging mit einer gewissen zähen Energie an den konsequenten Ausbau dessen, was an finanzieller und militärischer Organisation von seinen Vorgängern bereits angebahnt worden war.

Schon Karl V. hatte die 1355 und 1357 von den Ständen gewünschten und bestellten Finanzbeamten, die »élus«, in monarchische, ganz vom König abhängige Organe verwandelt, Ordnung in das sehr unübersichtliche Steuerwesen zu bringen versucht und durch die Ordonnanzen von 1373 und 1374 den Grundstein gelegt zu der ersten modernen, einzig vom königlichen Kriegsherrn abhängigen stehenden Armee auf dem Kontinent.[112]

An diese Tendenzen und Bestrebungen knüpft Karl VII. erfolgreich an. Die Ordonnanz von 1445 vervollständigt und ergänzt die Heeresgesetze Karls V.[113] Schon vereinzelte Zeitgenossen haben gefühlt, wie bedrohlich Militarismus und Absolutismus im Anzug waren.

Leidenschaftlich klagt der Bischof Thomas Basin über die stehende Armee: »Est enim pergrata tyrannis.«[114] Frankreich, das einst so stolze und freie, sei nunmehr zu äußerster Knechtschaft, zur Aussaugung durch die Finanzbeamten des Königs, ihre Kommissare und »Satelliten« verurteilt.[115]

Thomas Basin sieht deutlich den engen Zusammenhang zwischen dem stehenden Heer und dem neuen verschärften System der Abgaben und Steuern, bei deren Ausschreibung und Erhebung die Könige sich fortan von der ständischen Mitwirkung mehr und mehr zu befreien wußten.

Die Fragen der Provinzialstände, der seit Karl VII. auch in verschiedenen Provinzen errichteten Parlamente und der dem Königtum sehr oft unbequemen Kommunen sollen in späteren Kapiteln jeweils in besonderem Zusammenhang behandelt werden. Hier mag es genügen, darauf hinzuweisen, daß diese »intermediären Gewalten« in den folgenden Jahrhunderten von der Krone mehr und mehr herabgedrückt und zur Bedeutungslosigkeit verurteilt wurden.

Auf die Finanzorganisation Karls V. geht die Scheidung des administrativen Frankreich in »pays d'élections« und »pays d'États« zurück.[116] Unter seiner Regierung hatte sich Languedoc — der Name haftete damals an den drei sénéchaussées Toulouse, Car-

cassonne und Beaucaire — eine vollkommene finanzielle Autonomie gewahrt, und so gut wie selbständig waren auch Provence und Dauphiné — beide noch Lehen des Reiches —, Flandern und Bretagne geblieben. In allen diesen Gebieten, den sogenannten »pays d États« hatte sich das Steuerbewilligungsrecht der Stände noch gehalten, während nur im eigentlichen Languedoïl die königlichen élus schalteten. Ihre Bezirke, die später sogenannten »élections«, decken sich mit den Diözesangrenzen. Viollet glaubt hier eine Absicht zu sehen und meint, daß gerade diese Kirchenbezirke dem Königtum eine bequemere Möglichkeit boten, »seine Autorität gleichmäßig über das ganze Territorium auszudehnen, als es etwa die Bailliage-Bezirke getan hätten«. Die Monarchie hoffte wohl auf diese Weise leichter die »feudalen Hindernisse« zu überwinden.[117]

Die finanzielle Organisation, wie sie in den letzten Jahren Karls VII. in die Erscheinung tritt, hat sich ziemlich unverändert bis zu den Reformen Franz' I. erhalten.[118] Das Königreich zerfiel in vier große Abteilungen: Sie hießen »charges« im Hinblick auf die Verwaltung der sogenannten »ordentlichen« Einkünfte, d. h. der Domanialgefälle, die den »trésoriers de France« unterstand; man nannte dieselben Bezirke »généralités«, wenn es sich um die »außerordentlichen« Einkünfte aus tailles, aides und gabelles handelte, mit deren Verwaltung die »généraux des finances«[118a] betraut waren. Diese vier charges oder généralités waren Languedoïl, Languedoc, Normandie und die »pays situés sur et outre la Seine et l'Yonne«. Für die Erhebung der Domanialgefälle galten innerhalb dieser großen Bezirke im allgemeinen die alten prévôtés, vicomtés und baylies, während für die Erhebung der tailles eben die élections maßgebend waren.[119]

In dieser anscheinend so bunten Finanzverwaltung machen sich doch bereits Züge der beginnenden Zentralisation bemerkbar. »Messieurs des Finances,« d. h. sowohl trésoriers wie généraux, mußten sich in der Umgebung des Königs aufhalten während der Zeit, die sie nicht zu »chevauchées« in den ihnen zugeteilten Gebieten brauchten.[120] Es bildet sich also schon eine Art von »Conseil des finances« an der Spitze der Verwaltung neben dem »Conseil privé«,[121] dem eigentlichen Regierungsorgan, zu dem übrigens trésoriers und généraux Zutritt hatten, wenn Finanzfragen zur Diskussion standen.

Bereits unter Karl VII. verschwindet auch, in der Theorie wenigstens, die finanzielle Individualität der Provinzen. Die Gelder, die in einer von ihnen erhoben wurden, konnten zu Zwecken verwandt werden, die mit dieser Provinz nichts zu tun hatten.[122]

Die Taille, ihrem Ursprung nach noch heut umstritten, wird in den letzten Jahren Karls VII. regelmäßig erhoben. Das monarchische Besteuerungsrecht, bei dessen Ausübung auch in den sogenannten pays d'Etats die Stände nur zum Schein noch befragt werden, hat sich durchgesetzt.[123]

Ludwig XI. (1461—1483) ganz besonders erntet die Früchte dessen, was Jeanne d'Arc gesät hat. Bedeutender, entschlossener und rücksichtsloser als Karl VII., erscheint er als Typus des unumschränkten Despoten. Den »ersten Architekten der Tyrannei« hat im 16. Jahrhundert Boucher, einer der Monarchomachen, ihn genannt,[124] während bereits der zeitgenössische Fortescue gerade diesem beginnenden französischen Absolutismus gegenüber die Vorzüge der englischen Verfassung preist, das »regnum politicum« des englischen Königs, der seine Macht vom Volke empfangen hat, die Gesetze des Landes nicht ändern, die Untertanen ohne ihre Zustimmung nicht besteuern darf.[125]

Ludwig XI. hat, nach Mignets Ausspruch, mehr als jeder andere König, mit Ausnahme des Philipp Augustus, zur materiellen Bildung der Monarchie beigetragen. Anjou, Maine und Provence, das Erbe König Renés, und ein großer Teil der burgundischen Lande, dazu die Besitzungen des Grafen Armagnac an der Pyrenäengrenze gaben der französischen Karte eine neue Gestalt.[126]

Unter seinen Nachfolgern kam die Bretagne zur Krondomäne, nachdem 1379 der Versuch, dieses seit 1341 von Erbstreitigkeiten durchtobte Herzogtum einzuziehen, an dem trotzigen Lokalpatriotismus der Bretonen gescheitert war.[127] Gerade während jener Erbstreitigkeiten war der tiefe Gegensatz zutage getreten, der die »Bretagne française« von der »Bretagne bretonnante« schied —[128] ein Gegensatz, der selbst in unseren Tagen noch nicht völlig überwunden ist.[129]

Als Karl VIII. (1483—1498) am 6. Dezember 1491 sich mit der jungen Herzogin Anna vermählte, war es in der Hauptsache um die Unabhängigkeit der Bretagne geschehen, obwohl den Bretonen gewisse Zugeständnisse in Fragen der Rechtspflege und der Steuern gemacht wurden. Man hat diese Erwerbung der Bretagne geradezu als das Ende der feudalen Koalitionen des 15. Jahrhunderts bezeichnet, die ja bekanntlich noch Karl VII. und Ludwig XI. gar sehr zu schaffen gemacht hatten.[130]

Unter der Regierung Ludwigs XII. (1498—1515) haben Machiavelli und Claude Seyssel die Machtsteigerung hervorgehoben, die für Frankreich aus dem langen Prozeß der Vereinigung aller bedeu-

tenden Lehen mit der Krone erwachsen war. Das französische Königtum erschien ihnen jetzt, nach dem vorläufigen Abschluß dieses Prozesses, stolzer und gewaltiger, denn je zuvor.[131]

Als zweiter Gemahl der Anna von Bretagne hoffte Ludwig XII., dieses Herzogtum nunmehr völlig mit der Krone zu verbinden; aber die Sonderstellung der Bretagne wurde auch damals noch nicht ganz aufgehoben.[132]

Erst im August 1532 ward die definitive Vereinigung vollzogen. Die erste Gemahlin Franz' I., Claudia, die Tochter Ludwigs XII. und seiner »chère Bretonne«, war auch als Königin von Frankreich noch Herzogin der Bretagne geblieben; Franz I. hatte aber durchgesetzt, daß sie das Herzogtum ihrem ältesten Sohne vermachte und so den Verbleib bei Frankreich sicherte. Das Edikt vom Jahre 1532 ist das entscheidende Dokument für diese Inkorporation, die das so lange unabhängige, fast souveräne Herzogtum in eine französische Provinz verwandelte.[133]

Es gab zur Zeit Franz' I. (1515—1547) noch einige große Lehen in Frankreich. Der König selbst hat wohl solche errichtet zugunsten seiner Freunde und Verwandten; er ist aber diesem Lehnsadel ein strenger Herr gewesen, der keine Unabhängigkeit duldete und die seigneuriale Gerichtsbarkeit derjenigen seiner Baillis und seiner Parlamente unterwarf.[134]

Der Prozeß gegen den Konnetabel von Bourbon, der mit der Einziehung des größten Teiles seiner Länder endigte, ist »gleichsam das letzte Phänomen des langen Kampfes zwischen den Herrschern Frankreichs und ihren großen apanagierten oder nicht apanagierten Vasallen«.[135]

Der Wunsch, den hohen Adel nicht zu mächtig werden zu lassen, zeigt sich auch in der Haltung des Königs gegenüber den Gouverneuren.[136] Dieses Amt, abgespalten von dem des Bailli hatte sich seit dem Ende des 13. und vornehmlich im 15. Jahrhundert entwickelt; es ist seinem Ursprung nach vor allem militärischer Natur. Die Gouverneure waren geschaffen worden, um die königliche Autorität kraftvoll besonders in den Grenzprovinzen zu vertreten. Zunächst wirkten sie auch in diesem Sinne. Franz I. selbst noch hat ursprünglich die Zahl der Gouverneursposten vermehrt, manchmal einem verschiedene Provinzen zugleich unterstellt. Das Amt war aber weder fest umgrenzt, noch genau kontrolliert und konnte zu Usurpationen führen. Solche Gefahren hat Franz I. offenbar vorausgesehen; das zeigt die merkwürdige Ordonnanz vom Mai 1542, die alle Gouverneursposten — allerdings nur vorübergehend — aufhebt.[137]

Der König selbst, den man »den ersten absoluten Monarchen Frankreichs«[138] genannt hat, war aufgewachsen inmitten einer brutalen militärischen Jugend — nach Hanotaux' Worten eine schlechte Schule der Politik, zum mindesten der gemäßigten Politik.[139] Andererseits hat auf den Geist des jungen Prinzen offenbar frühzeitig das Beispiel der kleinen italienischen Tyrannenstaaten wie Neapel, Florenz, Ferrara gewirkt, in denen der Absolutismus der großen Herrscher des 16. und 17. Jahrhunderts gleichsam in Miniatur vorweg genommen erscheint.[140]

Bald umgab den glänzenden Renaissanceherrscher ein Kreis von Rechtsgelehrten, die sich leidenschaftlich für monarchische Autorität und Zentralisation einsetzten.[141] Gerade im Languedoc, das dem nordfranzösischen Königtum einst so trotzig widerstrebt hatte, an der dem Süden durch den Frieden von 1229 gleichsam aufgezwungenen Universität von Toulouse blühte diese Lehre, die uns sehr deutlich aus dem Werke des Charles Grassaille, »Regalia Franciae«, entgegentönt. Grassaille stammte aus Carcassonne und hat vielleicht selbst in Toulouse gelehrt; er ist aber seinerseits offenbar beeinflußt worden durch ein Werk von Jean Ferrault aus Angers, der nicht mit dem Süden in Verbindung gebracht werden kann. Hanotaux sieht in dem System dieser Männer, dessen Ursprung man im Labyrinth der legistischen Lehren zu suchen habe, »den strengsten und erhabensten Ausdruck des Gefühls der nationalen Einheit«.[142]

Diese Einheit wird von Grassaille[143] durchaus monarchisch empfunden. Der französische König erscheint unter den übrigen Königen und Fürsten Europas als der Morgenstern, der das Gewölk zerteilt,[144] und wird fast unmittelbar darauf eine zweite Sonne des Erdkreises genannt.[145] Aber neben solchen leeren Lobpreisungen stehen wichtige Maximen einheitlich-absolutistischer Politik: dem König allein steht es zu, die Gesetze zu machen und zu interpretieren;[146] das ausschließlich monarchische Kriegs- und Münzrecht wird hier von neuem proklamiert und ebenso ein unbeschränktes Recht der Besteuerung.[147] Der König ist nicht nur unumschränkter weltlicher Herrscher, sondern auch Herr des Kirchenguts in seinem Lande;[148] die Idee vom »vicarius Christi«[149] taucht hier wieder auf und auch vereinzelte mystische Züge wie die Remigius-Legende, die aber jetzt schon ziemlich veraltet wirken.[150] Moderner ist ein bereits deutlich erkennbares Gefühl für die Einheit und Unteilbarkeit des Reiches, ein keineswegs ganz neues korporatives Zusammengehörigkeitsgefühl der Franzosen. Von hier aus wird dem König — abge-

sehen vom überkommenen Erbrecht — die einzige Schranke seiner Machtvollkommenheit entgegengestellt: er darf keinen Teil des Landes ohne Einwilligung der Bewohner abtreten.[151] Die Unveräußerlichkeit des Krondomaniums, die später bei Bodinus und sonst sehr verschiedenartig gerichteten Theoretikern des 16. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle spielt, wurde seit 1318 mehrfach, z. B. auch in der »Ordonnance Cabochienne« gefordert und von Juvénal des Ursins im Jahre 1440 Karl VII. gegenüber sehr temperamentvoll vertreten, als es sich darum handelte, durch Preisgabe der Normandie von den Engländern den Frieden zu erkaufen.[151a 151b]

Hanotaux hat in dem einstigen Erzieher Franz' I. und späteren Kanzler Duprat, der dem König auf dem Wege der Autorität und des Absolutismus führend voranging, einen noch etwas scholastisch gefärbten aber doch unverkennbaren Vorläufer der großen Ministerkardinäle gesehen, »die das Werk der Vereinheitlichung und Beherrschung, das er unternommen hat, vollendet haben«.[152]

Duprat spielte eine bedeutende Rolle in den langen Verhandlungen, die 1516 zum Abschluß des Konkordats von Bologna geführt haben. Hier triumphierte den universalen päpstlichen Ansprüchen gegenüber der Gallikanismus, und zwar ein Gallikanismus im monarchisch-staatskirchlichen Sinne; denn während in der Pragmatischen Sanktion von Bourges 1438 noch vornehmlich die ständischen Interessen gesiegt hatten, kam das Konkordat in erster Linie dem König zugute, »der höchstens politischen Verkörperung der französischen Nation«.[153]

Mit dem Rechte der Ernennung der Bischöfe und Prälaten seines Landes gab es dem König ökonomische Machtmittel in die Hand und verwandelte — nach Hanotaux' allerdings übertreibender Formulierung — »mit einem Schlage den geldbedürftigen und nicht unbestritten gebliebenen Oberlehnsherrn der feudalen Epoche in einen absoluten Herrscher, der nun dem Geldmangel enthoben und deshalb jeder Diskussion und jeder Kontrolle entrückt war«.[154]

Der faktische Sieg des monarchischen Einheitswillen gegenüber der Feudalität und der römisch-päpstlichen Kirche hat einen sehr bedeutenden theoretischen Niederschlag in den Schriften des Pariser Legisten Charles Dumoulin gefunden, dessen epochemachendes Werk, der »Traité des Fiefs« 1539 erschienen ist, ein Jahr nach der zweiten Auflage der »Regalia Franciae«, aber ungleich moderner als diese.[155]

Für Dumoulin ist Einheit gleichbedeutend mit der alles besiegenden Wahrheit, der er nach seinem Wahlspruch dienen wollte.[156]

Einheit der Macht, verkörpert im Königtum, das er streng von der irdisch-vergänglichen Person des jeweiligen Königs scheidet, ist sein oberster Grundsatz; kraft dieser Macht ist der König direkter und oberster Herr über das ganze Gebiet seines Reiches, in erster Linie über die Lehen, so daß für irgendwelche Selbständigkeit des Lehnsprinzips kein Raum mehr übrig bleibt.[157] Dumoulin will, nach den Worten eines modernen Juristen, der seine Gedanken in die Sprache des 19. Jahrhunderts übersetzt, »daß es in Frankreich ebenso wie einen einzigen König nur mehr ein einziges Volk gebe«;[158] und Aulard findet in seinen Schriften bereits die Idee der »République une et indivisible«.[159]

Dumoulin, schon zu seiner Zeit hochgefeiert, stieß doch auf den leidenschaftlichen Widerspruch des bedeutendsten und konsequentesten Verteidigers der Feudalität, des Bretonen D'Argentré.[160] Hatte Dumoulin die »Coutume de Paris« kommentiert, um der Feudalität jeden Stützpunkt zu entziehen, so kommentierte D'Argentré die »Coutume de Bretagne«, um die erschütterten Grundlagen wieder neu zu errichten; die Bretagne war noch das letzte Asyl der Feudalität geblieben; und selten hat eine causa victa einen glänzenderen Verteidiger gefunden, als das Feudalprinzip in dem Bretonen D'Argentré.[161]

Es lag in der natürlichen Konsequenz von Dumoulins System, daß er jede mit dem Königtum in Frankreich konkurrierende Gewalt bekämpfen mußte, so auch die Kirche in ihren vielfältigen Ansprüchen.[162] Zieht sein Werk somit in verschiedenen Punkten die theoretischen Konsequenzen aus dem faktisch Erreichten, so weist er doch andererseits voraus in die Zukunft, wenn er sich um die Grundlagen eines einheitlichen französischen Rechts bemüht, ausgehend von der »Coutume de Paris«, die er zu einer Art von »Coutume nationale« erheben will.[163]

Dumoulin führt zeitlich in die Regierung Heinrichs II. (1547 bis 1559) hinüber, dem er eines seiner Werke gewidmet hat.[164]

Heinrich erscheint in vielen Punkten als der Fortsetzer seines Vaters; so etwa im Ausbau der finanziellen Reformen Franz' I. Auf diese Reformen muß noch ein Blick geworfen werden, weil sie für die spätere verwaltungsgeographische Gestaltung Frankreichs wichtig geworden sind.

Die Einteilung des Königreiches in charges und généralités hatte sich seit den Tagen Karls VII. ziemlich unverändert erhalten; jedoch waren die seit dem Tode Karls VII. neu erworbenen Provinzen nicht in das allgemeine System einbezogen worden, sondern be-

saßen eine eigene, jeweils verschiedene Verwaltung. Es waren (abgesehen vom Herzogtum Mailand) die Picardie, die Bourgogne, das Dauphiné, die Grafschaft Provence und das Herzogtum Bretagne — lauter Gebiete, die in dem französischen König nur ihren »Grafen« oder »Herzog« sahen.[165]

Die généraux des finances waren mächtige, reiche Geldleute, fast alle unter sich verschwägert, dem König notwendig, weil sie ihm Mittel vorschossen, aber schwer zu kontrollieren in den Riesenbezirken, die ihnen unterstanden,[166] und, wenn man den Worten der Louise von Savoyen und des Bourgeois de Paris glauben darf, vielfach durchtriebene Spitzbuben und Vergeuder der Finanzen.[167]

Die Geschichte eines unter ihnen, des Jacques de Beaune de Semblançay,[168] den Franz I. mit einer Art von »surintendance des finances« betraute und der schließlich durch den Strang endete, beleuchtet die tiefe Verworrenheit des damaligen nur anscheinend klar geordneten Finanzwesens.[169]

Es war ein Schlag gegen die généraux des finances und ein Schritt auf dem Wege zur Vereinheitlichung, als Franz I. durch die Ordonnanz vom 23. Dezember 1523 den Trésor de l'Épargne schuf, eine Einrichtung, die durch Ordonnanzen der Jahre 1527, 1529 und 1532 noch weiter ausgebaut wurde.[170]

Die Gelder wurden von jetzt ab mehr und mehr der Verwaltung der généraux des finances entzogen und der direkten Kontrolle des Königs unterstellt. Das Conseil royal, das eigentliche Regierungsorgan, gewinnt damit an Bedeutung auch in Finanzsachen, wie das schon den Zeitgenossen aufgefallen ist.[171] Es steht an der Spitze der Finanzverwaltung für die administrative Leitung, während die Konzentrierung der Gelder in der Hand des Trésorier de l'Epargne liegt und die Chambre des Comptes als oberste rechtsprechende Behörde fungiert. Es muß aber festgehalten werden, daß diese anscheinende Zentralisation nicht restlos durchgeführt, sondern vielfach durchkreuzt und durchbrochen wurde.[172]

Im Jahre 1542 schuf Franz I. »16 récettes générales des finances pour la perception des deniers publics«. Diesen récettes générales werden die récettes particulières eingegliedert, und zwar sollen in den neuen Kassen die Gelder aus ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen zusammenfließen.[173]

Die Bedeutung dieser Neuerung für die Vereinheitlichung der Finanzverwaltung ist oft hervorgehoben worden.[174]

Wichtiger noch für die weitere Entwicklung erscheint die andere, in der Literatur meist weniger beachtete Seite der Reform.

Die alten trésoriers und généraux waren der Verwaltung ihrer Riesenbezirke längst nicht mehr gewachsen und ja schon anläßlich der Errichtung des Trésor de l'Épargne empfindlich in ihren Funktionen eingeschränkt worden. Nunmehr wird in jeder der neuen récettes générales ein kommissarischer Beamter, ein »commis desdits trésoriers de France et généraux« zu ihrer Entlastung und Vertretung eingesetzt und zwar unter charakteristischem Hinweis auf die lieutenants du roi, die gerade damals den Gouverneuren der Provinzen als stellvertretende Beamte und manchmal offenbar recht unbequeme Aufsichtspersonen an die Seite gegeben wurden.[175] Diese lieutenants haben der Macht und Bedeutung der schon damals dem Königtum allzu selbständigen Gouverneure großen Abbruch getan, und ganz ähnlich wurden offenbar jene 16 »commis« dazu bestimmt, die Ämter der trésoriers und généraux allmählich auszuhöhlen.[176]

Von hier aus wird der Zusammenhang mit einem Edikt Heinrichs II. aus dem Jahre 1551 erst völlig einleuchtend. Daß es sich hier um siebzehn récettes générales handelt, erklärt sich ganz einfach aus der Einbeziehung der Bretagne in die allgemeine Finanzverwaltung des Reiches; denn Nantes wird nunmehr als 17. récette générale mit aufgezählt.[177]

Im übrigen scheinen die vorausgegangenen Reformen nicht viel genützt zu haben; denn das Edikt hebt an mit Klagen über schlechte Finanzwirtschaft, Vergeudung der Domanialgefälle, Verwahrlosung der königlichen Schlösser und Wohnsitze, »à cause que nosdits trésoriers n'ont eu, et ne peuvent avoir l'oeil partout«[178]. Heinrich II. greift nun energischer durch und setzt in jedem der 17 Finanzbezirke einen »trésorier général sur le fait de nos finances tant ordinaires que extraordinaires« ein.[179] Wie schon der Name sagt, vereinigt der neue Beamte die Funktionen der alten trésoriers und généraux, nur eben in einem bedeutend kleineren Bezirk. So erscheinen diese trésoriers généraux als die direkten Nachfolger jener von Franz I. bestellten »commis«, aber der kommissarische Charakter verschwindet vollkommen; das neue Amt wird ausdrücklich »érigé en titre d'office«. Die alten trésoriers und généraux bleiben zunächst erhalten in einer nunmehr offenbar ganz bedeutungslosen Ehrenstellung.[180]

Aus den récettes générales, die mit dem Wachsen des Reiches sich zahlenmäßig vermehrten, wurden die neuen généralités, die später als Sitz der Intendanten verwaltungsgeographisch ganz besondere Bedeutung gewannen.[181] Bereits im 16. Jahrhundert hat in

jeder généralité ein bureau des finances seinen Sitz; das genaue Datum der Einrichtung dieser bureaux des finances scheint sich nicht mehr feststellen zu lassen, obwohl gewöhnlich das Jahr 1577 dafür angegeben wird.[182 u. 183]

Die Organisation und Differenzierung des Conseil royal, des eigentlichen, seinerzeit aus der Curia regis entstandenen Regierungsorgans, machte unter Heinrich II. weitere Fortschritte; hier saßen auch unter der neuen Regierung die der Monarchie treu ergebenen Legisten, die unermüdlich das Werk der Zentralisation förderten.[184]

Aber wenn Franz I. so recht eine Erscheinung gewesen war nach dem Herzen der Franzosen, die das fast absolute Regiment dieses glänzenden Herrschers willig ertrugen, so fiel die Regierung Heinrichs II. den Untertanen bereits beschwerlicher; denn der Sohn verband mit absolutistischen Ansprüchen keineswegs die persönliche Liebenswürdigkeit des Vaters.

Als dann unter den Söhnen Heinrichs II. und der Katharina von Medici die Regierung in wesentlich schwächere Hände glitt, da geriet in den großen Religionskämpfen des 16. Jahrhunderts, den Ligakriegen, der französische Staat in eine Krise, die ihn der Auflösung nahebrachte.

Alle durch das Königtum lange niedergehaltenen partikularistischen Gewalten erhoben kampfbereit in vorübergehender Machtstellung das Haupt: die Stände, die Gouverneure der Provinzen, die revolutionären Kommunen. Schon 1569 erkennt der venezianische Gesandte Barbaro das »gehorsame, geeinte, starke Frankreich« in Desorganisation und Anarchie nicht wieder.[185]

Die großen Adelsparteien mit ihrem Anhang, die damals um die Herrschaft rangen, waren beide durchaus föderalistisch gestimmt und organisiert.

Die Reformierten hatten seit 1573 ganz Frankreich mit einem neuen administrativen Netz von »Diözesen« und »Generalitäten« übersponnen, im bewußten und gewollten Gegensatz gegen die monarchische Administration.[186] Es war ein System, das auf freier geschworener Einung, auf Konjuration beruhte und nach den Worten de Thous gleichsam einen Staat im Staate aufrichtete.[187]

Diese Partei besaß bedeutende Führer, einen Condé, einen Heinrich von Navarra, der den Titel Protektor trug; aber diese Führer waren nicht frei, konnten nichts unternehmen ohne die Zustimmung der ihnen beigegebenen beratenden Körperschaften.[188]

Wenn die Reformierten im Süden und Westen des Reiches mächtig waren, so herrschten die Katholiken im Norden und in den

großen Städten; von 1586 bis 1596 übten sie eine wahre Regierung in Frankreich aus, Union mit Union, Konjuration mit Konjuration beantwortend.[189]

Die Liguen nehmen ihren Ursprung in den Provinzen, während Paris erst längere Zeit nach der Erscheinung der ersten »Ligues locales« dem Beispiel folgt. In den vom Zentrum entferntenRegionen, die den Unternehmungen der Protestanten am meisten ausgesetzt waren, trifft man sie am frühesten, und zwar sind anfänglich die gemäßigten, gesetzten Vertreter des Bürgertums in ihnen führend.[190]

Mit den Jahren aber gewinnen die extremen Elemente die Oberhand, tritt auch Paris als Haupt der Insurrektion immer bedrohlicher hervor. Im Juni 1587 schließen sich Lyon, Toulouse, Orleans, Bordeaux, Bourges und viele andere Städte mit Paris zusammen zur Verteidigung der katholischen Religion.[191] Es sind recht stattliche Föderationen, während ähnliche Versuche zu Städtebünden in den Revolutionen des 14. Jahrhunderts nach schwachen Ansätzen völlig gescheitert waren.[192]

In Paris, wo die Geistlichen Revolte predigten, traten an die Spitze der 16 Quartiers Kollegien von 9 Mitgliedern, die mit der Polizei und der allgemeinen Aufsicht betraut waren. Als Führer dieser Comités taten sich meist fanatische Ligueurs hervor. Sie bildeten, nach Mariéjols Worten, den dirigierenden Ausschuß der Liga, so daß man mit dem Namen der »Seize« die leidenschaftlichste und extremste Faktion der großen katholischen Partei bezeichnete.[193]

Diese Partei hätte die Staatseinheit Frankreichs leichten Herzens preisgegeben.

Barclay erzählt in seinem Buch gegen die Monarchomachen, man habe öfters Predigten gehört über die Aufteilung Frankreichs in seine einzelnen Provinzen, die dann unter »reguli« stehen sollten. Man habe dieses Vorgehen ganz allgemein »cantonner la France« genannt.[194] Dies stimmt gut zu den »seltsamen Ansichten der Mitglieder der Sorbonne«, die Ranke nach den Papieren von Simancas mitteilt. »Wäre es besser für die Religion, so schraken sie nicht vor dem Gedanken zurück, die Monarchie fallen zu lassen und das Reich in einige große Fürstentümer aufzulösen.«[195]

Eine anonyme ganz besonders leidenschaftliche katholische Streitschrift »De justa reipublicae christianae in reges impios authoritate« (1590), von einem unbekannten Burgunder stammend, der ein Gefühl für die Größe Gesamtfrankreichs besitzt und sie gewahrt wissen möchte, wünscht dennoch, Frankreich, wenn es etwa vom rechten katholischen Glauben abfällt, gleichsam in seine klein-

sten Teile aufzulösen; jede Stadt soll dann selbständig werden; zehntausend Könige sollen in Frankreich herrschen.[196]

Andererseits wirft gerade diese Schrift den Hugenotten und ihren Geistlichen — nicht ohne Berechtigung — vor, daß sie in Frankreich die Staatsform der Schweizer Republik einführen wollten.[197]

Das Ausland beobachtete scharf die Anzeichen der Zersetzung, die sich in Frankreich bemerkbar machten.

Schon Karl V. hatte in den Instruktionen für seinen Sohn darauf hingewiesen, ein wie gefährlicher Feind der französische Staat gerade wegen seiner Einheitlichkeit und Geschlossenheit sei.[198] Philipp II. hoffte nun aus der Auflösung dieser Einheit weitgehenden Vorteil zu ziehen.

Wenn die beiden extremen Parteien sich dadurch kompromittierten, daß sie das Ausland zu Hilfe riefen, so gingen die Ligisten doch besonders weit darin. Das unterhöhlte auch die Stellung des Heinrich Guise, des vergötterten »Balafré« der Franzosen, der sein Geschlecht auf Karl den Großen zurückführte und die ehrgeizigen Blicke nach Frankreichs Königskrone hob. Schon ehe sein tragischer Tod alle hochfliegenden Pläne jäh durchkreuzte, war er doch nur mehr eine Puppe in den Händen Philipps II. von Spanien.[199]

Für die Erhaltung der französischen Staatseinheit, wie sie in den vorausgehenden Jahrhunderten geschaffen worden war, wurde es von ausschlaggebender Wichtigkeit, daß sich zwischen den beiden extremen und skrupellosen Faktionen die Partei der sogenannten »Politiker« gebildet hatte, als deren markantester Vertreter der scharfe Logiker Jean Bodin erscheint. Die beiden Hauptpunkte ihres Programms waren Aufrichtung der Einheit im Innern und Größe Frankreichs nach außen hin. Beides konnte nur erreicht werden, wenn eine Politik der Toleranz die religiösen Gegensätze überbrückte und wenn eine starke Hand die bereits in Separatismus ausartenden partikularistischen Strömungen wieder wirksam eindämmte.[200]

Den »Politikern« erwuchs nun in Heinrich von Navarra, dem zeitweiligen Verbündeten der Elisabeth von England, ein aussichtsreicher Prätendent, dessen staatsmännisch-monarchischer Instinkt längst über Parteileidenschaft gesiegt hatte.[201]

Seine verschiedenen Lettres missives reden eine deutliche Sprache.

Schon am 1. Januar 1586, mitten im Sturm der Religionskriege hatte Heinrich von Navarra an die drei Stände des Königreichs Briefe gesandt, in denen eine im Sinne des Kanzlers Michel de l'Hôpital verstandene Toleranz den künftigen Verkünder des Edikts von

Nantes ahnen läßt, in denen aber auch ein gemeinfranzösisches Gefühl atmet, eine Auffassung spricht, die alle Gegensätze der Stände und Parteien überbrücken und versöhnen will.[202]

In einem späteren Brief vom 18. April 1589 wendet er sich gemeinsam an Adel, Klerus, Städte und Volk (»peuple«). Hier gibt er der Überzeugung Ausdruck, daß die altüberlieferte Einheit Frankreichs durch das Treiben der Parteien gefährdet sei, daß aber kein Stand bei einer Umwandlung etwa im Sinne der schweizerischen Staatsform gewinnen könne.[203]

Gewiß gab es Elemente, die bei einer föderalistischen Auflockerung des Staates ihren Vorteil gefunden hätten, so die Gouverneure verschiedener großer Provinzen, wie Languedoc, Picardie, Provence, Bretagne, Lyonnais, Champagne, Poitou, die Montmorency, Joyeuse, Nemours, Épernon usw., die sich in der Tat schon wie kleine Könige — »roytelets«[204] nach der Sprache der Zeit — gebärdeten.

Aber breite Schichten guter Franzosen waren des Treibens der partikularistischen Parteien, der Ansprüche des Auslandes, des Gebarens der Gouverneure längst müde. Hinter den »Politikern« standen weite Kreise, die ganz im Sinne der monarchischen Tradition die historisch gewordene Staatsform wahren und einen angestammten Herrscher auf den Thron heben wollten.

Man muß, um diese Stimmung in ihrem unmittelbaren Ausdruck kennen zu lernen, die »Satyre Ménippée« lesen, von der mit Recht gesagt worden ist, sie sei Heinrich IV. und dem Frieden nicht weniger nützlich gewesen, als die Schlacht von Ivry (1590).[205] Diese Schrift verspottet witzig das Treiben der Parteien auf den États généraux von 1593, aber der Vertreter des dritten Standes, d'Aubray, schlägt auch ernstere Töne an. Hier finden sich die bezeichnenden Stellen:[206]

»Enfin nous voulons un roy pour avoir la paix ... nous demandons un roy et chef naturel, non artificiel; un roy déjà faict et non à faire, et n'en voulons point prendre le conseil des Espagnols, nos ennemis inveterez, qui veulent estre nos tuteurs par force ... Nous ne voulons pour conseillers et medecins ceux de Lorraine, qui de longtemps beent après nostre mort. Le roy que nous demandons est déjà faict par la nature, né au vray parterre des fleurs de lis de France, jetton droit, et verdoyant du tige de Sainct-Loys ... En un mot ... nous recognoissons pour nostre vray roy legitime, naturel et souverain seigneur, Henry de Bourbon, cy-devant roy de Navarre; c'est luy seul par mille bonnes raisons que nous recognoissons estre capable de soubstenir l'Etat de France et la grandeur de la réputation des François, luy seul qui peut nous

relever de nostre cheute, qui peut remettre la couronne à sa première splendeur, et nous donner la paix . . . c'est luy seul et non autre qui exterminera ces petits demy-roys de Bretaigne, de Languedoc, de Provence, de Lyonnois, de Bourgogne, et de Champagne qui dissipera ces ducs de Normandie, de Berry et Solongne, de Rheims et de Soissons; tous ces fantosmes s'esvanouiront au lustre de sa présence . . .«[207]

Diese Prophezeiung hat Recht behalten. Heinrich IV., der wie einst seine Ahnen, die noch kleinen und schwachen Kapetinger, sich Provinz für Provinz, ja Stadt für Stadt sein Königreich erobern mußte, zeigte den Herrn, sobald er fest im Sattel saß.[208]

Die Generalstände, die sich in der Ligazeit heillos kompromittiert hatten, wurden, entgegen einem feierlich gegebenen Versprechen, während seiner ganzen Regierung überhaupt nicht berufen,[209] und auch den Provinzialständen ließ er nicht allzuviel Einfluß.

Bei der Eroberung der Provinzen hatten seine Truppen jene Intendanten begleitet, deren vielumstrittene Entstehungsgeschichte von Hanotaux in ein so klares Licht gerückt worden ist, und die gerade unter Heinrich IV. in ein recht interessantes Stadium ihrer Entwicklung treten.[210]

Ihr kommissarischer Charakter machte sie in weit höherem Maße, als die Beamten alten Stils, die »officiers«, zu geschmeidigen und sicher wirkenden Organen des königlichen Machtwillens.[211]

Die Intendanten Heinrichs IV., die zunächst für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Heere zu sorgen gehabt hatten, wurden dann an die Seite der Gouverneure in den rebellischen Provinzen gesetzt, um das zu tun, was die Römer »in provinciam redigere« nannten.[212]

Gerade die Gouverneure machten Heinrich IV. besonders viel zu schaffen; diese Herren hatten die partikularistischen Ansprüche der Ligazeit nicht so bald aufgegeben. Wie weit solche Ansprüche gingen, zeigt der Vorschlag, den im Jahre 1595 der Herzog von Montpensier im Namen vieler Gouverneure dem König machte: sie wollten ihr Gouvernement erblich als einfaches homagium ligium (hommage lige) der Krone besitzen, zum Entgelt dem König Truppen stellen und unterhalten.[213] In krasser Form wird hier der Gedanke einer Rückkehr zum Feudalstaat des Mittelalters ausgesprochen. Heinrich IV. hat diese »impertinence« sehr drastisch in ihre Schranken verwiesen, während der Konflikt mit dem Gouverneur der Bourgogne, dem Herzog von Biron, sich tragischer zuspitzte und mit dessen Hinrichtung endete.

In der Verwaltung der Finanzen hat unter Heinrich IV. das bürokratische Prinzip, die Tendenz zu straffer, einheitlicher Zusammenfassung gesiegt.

Seit dem unglücklichen und in seiner historischen Bedeutung umstrittenen Versuch, den Franz I. mit der Übertragung einer Art von surintendance des finances auf Semblançay gemacht hatte, schwankte im 16. Jahrhundert dieser wichtige Zweig der Verwaltung zwischen dem kollegialischen und dem bürokratischen System.[214] Erst mit Sully emanzipiert sich der Surintendant definitiv vom Conseil des finances, zu dem er ursprünglich gehörte. Das ist kein Zufall, sondern, bei Sully wenigstens, Grundsatz und bewußtes Wollen: »Wenn es schon schwierig ist, im ganzen Königreich einen einzigen dieses Amtes würdigen Mann zu finden, wie soll man da hoffen, deren acht aufzutreiben«.[215] Es sind Ideen, die auf Richelieu deuten.[216]

Zur materiellen Konsolidation des Reiches hat Heinrich IV. wesentlich beigetragen, als er im Juli 1607, freilich nach jahrelangem Zögern und Widerstreben, die Vereinigung seines Hausgutes mit dem Krongut vollzog.[217] Es geschah auch jetzt noch mit Ausnahme von Navarra und Béarn, was für die Folgezeit wichtig geworden ist.[218]

Das Edikt, das jene Vereinigung verkündet, gewinnt ein besonderes Interesse dadurch, daß der Verfasser bereits den sehr bemerkenswerten Versuch macht, die ganze Territorialpolitik der Kapetinger rational zu durchleuchten. Es wird auf die Stellung jener Könige zum Krondomanium hingewiesen: ». . . Comme chose sacrée ils l'ont tiré hors du commerce des hommes . . .« Sie waren durch den Krönungseid zur »conservation et augmentation« dieses Domaniums verpflichtet und haben den Eid treulich gehalten. »Ceste conservation a comblé ce royaume d'autant de bien que la distraction y avoit auparavant apporté de mal, et quant à l'accroissement et augmentation, c'a esté le principal remède qui a préservé l'estat de la confusion en laquelle il estoit tombé, eslevé et maintenu l'autorité et puissance royalle . . . relevé l'ordre légitime de la monarchie par la réunion de tant de grandes seigneuries détenues et possédées par seigneurs particuliers.« Ja, die Könige haben sich gleichsam mit der Krone vermählt und durch diese »espèce de mariage communément appellé saint et politique . . . ils l'ont dottée de toutes les seigneuries qui à tiltre particulier leur pouvoient appartenir, mouvantes directement d'elles, et de celles lesquelles y estoient jà unies et rassemblées . . .«, und als besonders glänzendes Beispiel für diese Politik wird angeführt »la très illustre remarque qu'en fournit la

ville capitale de la France auparavant le domaine particulier du très noble et très ancien tige de nostre royalle maison«.[219]

Als Heinrich IV. dann auf der Höhe des Mannesalters, mit weittragenden Plänen der auswärtigen Politik beschäftigt, dem Dolche eines Fanatikers erlegen war (1610), kam es im Innern Frankreichs zu einer Reaktion, die sich wie eine schwächere Wiederholung der Ligakämpfe ausnimmt; vor allem waren es wieder die Gouverneure aus prinzlichem Geblüt, die in dem Streben, ihre Gouvernements erblich zu besitzen, einen Partikularismus vertraten, der vielleicht noch einmal zur territorialen Zersplitterung hätte führen können.[220]

Andererseits bedeutet die Tagung der États généraux von 1614 ein letztes ohnmächtiges Aufbäumen des ständischen Elements gegen die souveräne und absolute Krone, in der allein sich noch der Gedanke staatlicher Einheit verkörperte.[221]

Mit der Institution der Generalstände war ja an sich die Möglichkeit gegeben, Frankreich gleichsam von unten her auf genossenschaftlicher Basis zu einen; aber 1614 zeigte es sich in voller Deutlichkeit, daß die Stände diese mögliche Aufgabe über Streitigkeiten untergeordneter Natur versäumt und verfehlt hatten: die Einigung Frankreichs von 1614 bis 1789 war nun ausschließlich dem fürstlichen Absolutismus vorbehalten; und daß der große Vorkämpfer dieses Absolutismus, Richelieu, auf der Tagung von 1614 als Redner des Klerus auftrat, ist nach dem Worte Hanotaux' der einzige Ruhmestitel, den die Versammlung zu verzeichnen hat.[222]

Die Stellung Richelieus in der Bildung des französischen Staates ist zu bekannt und, trotz des schmerzlichen Ausbleibens von Hanotaux' letztem Bande, zu oft von berufener Feder gewürdigt worden, als daß ich hier näher auf diesen Punkt eingehen möchte, zumal bei den Fragen der Provinzialstände und der Parlamente noch ein paar Einzelheiten nachgeholt werden müssen.

Man hat einerseits Richelieu mit der ganzen Verantwortung für die angeblich von ihm »geschaffene« französische Zentralisation belastet, in ihm geradezu den Zerstörer einer freieren und weiteren, aus Mannigfaltigkeit zusammengewachsenen französischen Staatseinheit gesehen;[223] man hat ihn andererseits »Autoritär, nicht Neuerer« genannt, einen Mann, der wohl gegen die Menschen mit rücksichtsloser Schroffheit vorging, die Institutionen aber im großen und ganzen unangetastet ließ.[224] Diese moderne Auffassung wiederholt eigentlich nur in gemilderter und abgeklärter Form das paradoxe Urteil, das im 18. Jahrhundert Helvétius gefällt hat, der mit dürren

Worten sagt, Richelieu habe nichts von der inneren Verwaltung verstanden.[225]

Lange hat man dem großen Kardinal-Minister die Einführung der Intendanten, der vielleicht am meisten gehaßten und gefürchteten Organe der Zentralgewalt im Ancien Régime zugeschrieben; wir wissen heute und wußten es bereits vor Hanotaux, daß Richelieu diese kommissarischen Beamten bereits vorfand und sie nur besonders wirksam seinem Herrscherwillen dienstbar zu machen verstanden hat.[226]

In dem Politischen Testament und in den teils von d'Avenel, teils von Hanotaux herausgegebenen Staatspapieren, Briefen, Maximen und Fragmenten des großen und gewalttätigen Einigers würde man vergeblich nach einer Theorie der Staatseinheit oder gar der Zentralisation suchen; wohl aber findet man ein bewußtes und gewolltes System, das auf die Unterdrückung aller der Gewalten ausgeht, die sich der aufsteigenden Macht des königlichen Absolutismus in den Weg stellten. Es war Richelieus großes Ziel, Frankreich stark zu machen für den Schicksalskampf gegen die habsburgische Monarchie; aber zu der Zeit, da er die Leitung der französischen Politik übernahm, bildeten, nach seinen eigenen Worten, die Hugenotten gleichsam einen Staat im Staate; die Großen benahmen sich, als seien sie keine Untertanen des Königs, und die mächtigsten Gouverneure der Provinzen gebärdeten sich wie im souveränen Besitz ihres Amtes.[227] Richelieu hatte sofort eingesehen, daß man unter solchen inneren Verhältnissen keine »gloriöse Aktion« der auswärtigen Politik unternehmen konnte.[228]

Von brennendem Ehrgeiz gestachelt und von einer Leidenschaft erfüllt, deren er doch in strengster Selbstzucht und Selbstbeherrschung stets Meister blieb, hat Richelieu sich den Weg zur Macht gebahnt, um von da an die eigenen Interessen völlig mit denen des Staates, dem er diente, zu identifizieren.[229]

Indem er die Sonderstellung der Protestanten aufhob, die Macht der Gouverneure und Provinzialstände endgültig brach und auch den Parlamenten durch das Edikt vom 21. Februar 1641, das ihnen das Recht der Remonstranzen in der Hauptsache nahm, den Stoß versetzte, von dem sie sich so recht nicht wieder erholen sollten, hat er in der Tat die noch bestehenden Schranken des Absolutismus prinzipiell beseitigt.

In jenem von ihm selbst redigierten Edikt gibt er gleichsam einen Abriß der monarchisch-absolutistischen Staatstheorie, die Verherrlichung der »absoluten Autorität des Einen«, welche die Staaten

auf den Gipfel des Ruhmes erhebe.[230] Es sind dieselben Grundsätze, in denen rund 30 Jahre später Bossuet seinen königlichen Schüler unterwiesen hat.[231]

Aber mit dieser bewußten und gewollten Herabdrückung aller »intermediären Gewalten« war dem fürstlichen Absolutismus auch der Weg gewiesen, den er in den folgenden anderthalb Jahrhunderten geschritten ist und — vielleicht — zwangsläufig schreiten mußte: der Weg, der zum nivellierten und schließlich zentralisierten Einheitsstaat geführt hat. Die Revolution und Napoleon haben in diesem Punkte nur die letzten Konsequenzen einer langen Entwicklung gezogen.

In dieser Richtung ist meines Erachtens die Lösung der schon von Ranke aufgeworfenen und seitdem in verschiedener Weise beantworteten Frage zu suchen, ob »die Monarchie Ludwigs XIV. mit unbedingter Notwendigkeit aus den früheren Zeiten und Tendenzen hervorgegangen sei«.[232]

Freilich erstieg nach dem Tode Richelieus der Absolutismus nicht kampflos den Gipfel der Macht.

Das Zwischenspiel der Fronde, vor der Mazarin ins deutsche Ausland geflohen ist, brachte noch einmal den leidenschaftlichen und doch schon ohnmächtigen Widerstand der von Richelieu gedemütigten Gewalten. »Hätte die Fronde gesiegt,« bemerkt Hanotaux, »so hätte dies eine Rückkehr zum Mittelalter bedeutet ... mehr noch, es hätte eine Art verkleinerter Liga gegeben ... schließlich eine Fülle von Anarchie und Elend und kein anderes ersichtliches Ende als eine fremde Invasion und die Zerstückelung des Landes.«[233]

Aber die frondierenden Gewalten, die Parlamente und die Prinzen von Geblüt, zum Teil unter sich uneins, vielfach kleinlich und sogar landesverräterisch in Zielen und Mitteln waren bereits unfähig zum Siege.[234]

Nach ihrer Unterwerfung war die Bahn völlig frei für die absolute Monarchie Ludwigs XIV. (1643—1715).

Diese Monarchie hat ein System straffster staatlicher Zusammenfassung ausgebildet, das im wesentlichen bis zur Revolution in Geltung geblieben ist und das Tocqueville in berühmten Worten auf eine knappe Formel zu bringen versucht hat: »Eine einzige, im Zentrum des Königreiches befindliche Körperschaft, welche die öffentliche Verwaltung im ganzen Lande regelt; ein und derselbe Minister fast alle inneren Angelegenheiten dirigierend; in jeder Provinz ein einziger Beamter, der das ganze Detail unter sich hat, keine sekundären administrativen Körperschaften oder doch Körper-

schaften, die nicht handeln können, ehe ihnen erlaubt wird, in Bewegung zu treten . . .«[235]

Neuere Forschung hat dieses Bild wohl im einzelnen zu berichtigen versucht; Ardascheff z. B. hat die verschiedenen Epochen der Verwaltungsgeschichte, die Regierungen Ludwigs XIV., Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. schärfer voneinander abgehoben und konnte so in den letzten zwanzig oder dreißig Jahren des Ancien Régime eine wachsende Selbständigkeit des Intendanten gegenüber dem Generalkontrolleur feststellen. Mit Vorliebe zeigt er auch den vielgehaßten Beamten als aufgeklärten, in den humanitären und liberalen Ideen seiner Zeit stehenden Mann, zuweilen den Organen der Selbstverwaltung in die Hände arbeitend, den Provinzialständen, Parlamenten, Munizipalitäten, die Ardascheff in größerer Unabhängigkeit sieht, als Tocqueville sie geschildert hatte.[236] Aber auch diese neuere Auffassung hat ihrerseits wieder Berichtigungen erfahren,[236a] und so darf man wohl heute noch sagen, daß Tocqueville die Stellung des Conseils, des Generalkontrolleurs, der Intendanten und der Provinzialstände während der letzten anderthalb Jahrhunderte des Ancien Régime in den Hauptpunkten mit sicherer Blickeinstellung richtig geschildert hat.

Übers Ziel freilich schießt die Schlußfolgerung, die Tocqueville aus seinen lichtvollen Ausführungen zieht, indem er behauptet, das Verwaltungssystem des Ancien Régime sei mit der modernen Zentralisation, »die wir kennen«, völlig gleichzusetzen.[237]

Im nächsten Kapitel wird Gelegenheit sein, auf die tiefen Unterschiede einzugehen, die jene Art der Staatsverwaltung von dem, was wir heute als administrative Zentralisation bezeichnen, trennen, Unterschiede, die Tocqueville wohl gesehen, aber nicht voll ausgewertet hat.[238]

Der Comte de Luçay sagt einmal von Ludwig XIV., daß er »vor allem die Vereinigung der Hilfsmittel« organisierte, »die bestimmt waren, so sicher als möglich, den Willen der Zentralmacht allen Teilen der Gesellschaft mitzuteilen und wiederum nach der Zentralmacht alle Kräfte dieser Gesellschaft zurückströmen zu lassen«.[239]

Bei diesem Werk unterstützten ihn wirksam die meist aus dem Bürgerstand genommenen Staatssekretäre, die in ähnlichem Sinne wie die Intendanten dazu benützt wurden, »die Erinnerungen der Vergangenheit . . . den lokalen und adeligen Widerstand« zu bekämpfen.[240]

Der eigentliche Fortsetzer Richelieus aber ist sein Bewunderer, der geistesverwandte Colbert, der in der fast allmächtigen Stellung

des Generalkontrolleurs der Finanzen sehr viel für die Vereinheitlichung Frankreichs getan und mehr noch geplant hat.[241]

Sein Einschreiten gegen die Stände in Bourgogne, Languedoc, Provence erinnert stark an Richelieu.[242]

Colbert, ein »travailleur invraisemblable«, wie ihn Lavisse nennt,[243] hat in die mannigfaltigsten Gebiete der inneren Verwaltung, die ihm nahezu ausschließlich unterstand, maßgebend eingegriffen, in die bereits bös zerrütteten Finanzen eine mit ihm dahingeschwundene Ordnung gebracht und durch das Industrialisierungssystem, das seinen Namen trägt, dem Handel und der Industrie für ein Menschenalter zu hoher Blüte verholfen.[244]

Er hat auch jenes Netz der Poststraßen geschaffen, das unter Ludwig XV. weiter ausgebaut, hauptsächlich dadurch charakterisiert erscheint, daß die großen Verkehrsadern auf Paris konvergieren, und zwar in einem unvergleichlich höheren Grade, als dies bereits in dem alten römischen Straßennetz, das lange maßgebend blieb, angedeutet war. Vidal de la Blache sieht in diesem neuen Straßennetz mit Recht einen Typus der Zentralisation. »Man spürt,« sagt er, »in diesem System eine Spannung, die das künstliche Resultat der Politik und der Geschichte ist.«[245]

Einen Augenblick hat Colbert die Hoffnung gehegt, dem Lande die Einheit von Maß und Gewicht zu geben,[246] eine Forderung, die vor ihm bereits aufgestellt,[247] später in verschiedenen Cahiers wiederkehrt.

Vor allem schwebte ihm das Ideal vor, einen großen freien Markt im Innern zu schaffen, den hohe Zollmauern vom Ausland abschließen sollten. Das bunte Gewirr der Binnenzölle hätte er gern mit einem Schlage beseitigt.

Die Verwirklichung dieses großen Projektes ist vornehmlich am Widerstand der pays d'États gescheitert. Nur die mittleren und nördlichen Landschaften nahmen, eine Art Zollverein bildend, die Tarife von 1664 und 1667 an. Es waren dies die sogenannten »cinq grosses fermes«.[248] Andere, welche in Isolierung verharrten, bezeichnete man als »provinces étrangères«. Es waren die alten pays d'Etats, Bretagne, Languedoc, Provence, Dauphiné usw.[249] Schließlich bildeten eine dritte Zone die »provinces réputées étrangères«, die im freien Verkehr mit dem Ausland standen und sich zum Teil gegen französische Provinzen absperrten. In diese Zone gehörten Elsaß, Lothringen, die »Trois-Évêchés« (Metz, Toul und Verdun) und einige »freie« Städte, unter denen Marseille hervorragt.[250]

Diese handelsgeographischen Verhältnisse lassen deutlich erkennen, wie unfertig im Grunde der werdende Einheitsstaat noch war,

wie stark auch unter dem starren Netze beginnender administrativer Zentralisation die landschaftlichen Sonderinteressen als Tatsachen, mit denen man rechnen mußte, weiterbestanden.

Auch auf dem Gebiete des Rechtes war Frankreich noch ungeeint; noch zerfiel es in die beiden getrennten Zonen der südlichen »pays du droit écrit«, in denen römisches Recht galt und der nördlichen »pays du droit coutumier«. Eine etwas schwankende Linie, welche die Auvergne im Zickzack durchschnitt, trennte die beiden Rechtszonen.[251]

Selbst diese Zweiteilung bedeutet aber eine theoretische Vereinfachung des tatsächlich viel bunteren Bildes; denn die beiden Zonen waren in sich keineswegs vereinheitlicht. Noch im 18. Jahrhundert gab es in der eigentlichen »France coutumière« 52 coutumes générales, während auch in der südlichen Zone mancherlei coutumes dem dort geltenden römischen Recht Abbruch taten.[252]

Unter solchen Verhältnissen war es ein titanischer Plan, wenn Colbert nach seinen eigenen Worten »das französische Recht« schaffen wollte.[253]

Eine Reform großen Stils der Gesetzgebung wie der Rechtsprechung schwebte ihm vor, bestimmt die legislative Gewalt in Frankreich zu stärken, die »ihren Sitz habe in der Person des Souveräns« und bewußt ohne das Parlament, ja im ausdrücklichen Gegensatz zu ihm unternommen wurde.[254]

Aber trotz der fünf großen Ordonnanzen, die Colbert auf die Bahn brachte und die zum Teil noch Napoleon zum Vorbild gedient haben, mußte er doch auf halbem Wege stehen bleiben. Er hat weder die verwirrende Mannigfaltigkeit der französischen Gerichtshöfe und ihrer schlecht oder gar nicht abgegrenzten Ressorts aufheben, noch die Trennung der beiden Rechtszonen beseitigen können.[255] Er hat Frankreich weder die einheitliche Gerichtsverfassung noch das einheitliche materielle Recht gegeben.

Es ist ungemein lehrreich, zu sehen, an welchen Punkten und aus welchen Gründen ein Mann von den Maßen Colberts scheitern mußte. Sein Beispiel sollte zur Vorsicht im Gebrauche des Wortes »Einheitsstaat« mahnen, solange vom Ancien Régime die Rede ist.

Die französische Vergangenheit mit dem bunten Gewirr landschaftlicher und ständischer Sonderinteressen und Sonderrechte, mit den Privilegien der Provinzen, Städte, Körperschaften war doch noch keineswegs vollständig tot. An ihrem Widerstand fand Colbert seine Schranken. Er hätte nach den Worten von Lavisse »gern eine allgemeine Feuersbrunst angezündet; auf der befreiten nackten Erde

hätte die cartesianische Kühnheit seines Geistes gerne ... das neue Gebäude aufgerichtet. Er konnte es nicht und wußte es wohl«.[256]

Noch ein Jahrhundert — und die Feuersbrunst ist entzündet worden. Mit wahrhaft »cartesianischer« Kühnheit haben die von Sieyès geführten Gesetzgeber der Konstituante auf den Trümmern der Vergangenheit den neuen Staat geschaffen, auch sie in beständigem Kampf gegen alle die Gewalten, die dem Königtum und seinen Ministern solange zu schaffen gemacht hatten.

Will man das Werk dieser Männer würdigen, so muß man sich zunächst die Fragen vorlegen: Wie sah der französische Staat, das Ergebnis einer so langen Geschichte, am Vorabend der Revolution in Wirklichkeit aus? Wie weit war die Staatseinheit tatsächlich gediehen und welche Möglichkeiten fernerer Entwicklung standen noch offen?

Die Beantwortung dieser Fragen soll in den nächsten Kapiteln versucht werden.

II. Kapitel

Der französische Staat am Vorabend der Revolution

Eine genaue Schilderung der Grenzen und der administrativen Gliederung Frankreichs am Vorabend der Revolution würde den Rahmen dieser Studie sprengen. Ich möchte lediglich auf die großen Schwierigkeiten hinweisen, die hier vorliegen und die noch keineswegs ganz allgemein ins Bewußtsein der Historiker und Geographen gedrungen sind.

Die älteren Geographen, d'Expilly,[1] de Lamartinière[2] u. a. veröffentlichten Bücher und Atlanten, in denen scheinbar die schönste Ordnung herrscht. Man findet dort nach den Worten Armand Brettes »ein Königreich, das wunderbar eingeteilt ist, sei es in gouvernements généraux, deren Grenzen niemand kennt, sei es in imaginäre Provinzen«.[3]

Diese »entgegen aller Wahrheit«[4] unternommenen und durchgeführten Werke haben fortzeugend Verwirrung gestiftet bis in unsere Tage hinein.

Der leider zu früh verstorbene, eben schon genannte Historiker Armand Brette hat dann in seinen grundlegenden, ungemein tief schürfenden Arbeiten versucht, das Chaos, das sich hinter der scheinbaren Ordnung verbarg, aufzuweisen und seinerseits eine neue Ordnung in dieses Chaos zu bringen.[5]

Ich habe in dem voraufgehenden Überblick über die Staatsbildung Frankreichs, um ihn nicht zu sehr anschwellen zu lassen, die Ausweitung der französischen Grenzen in den drei letzten Jahrhunderten des Ancien Régime nicht verfolgt. Es handelt sich hier ja auch zum Teil um ganz allgemein bekannte Tatsachen. Eine bei aller gedrängten Kürze doch gründliche und lichtvolle Zusammenfassung gibt Viollet im ersten Kapitel seines Buches »Le roi et ses ministres pendant les trois derniers siècles de la monarchie« (Paris 1912).[6]

Viollet unterscheidet in diesem Überblick von den »accroissements du royaume« noch die »accroissements du domaine«, macht aber darauf aufmerksam, daß, abgesehen von Navarra, Béarn und Andorra, seit dem Frieden von Cateau-Cambrésis (1559) jeder Zuwachs

des Königreiches zugleich einen Zuwachs des Domaniums bedeutete, und im Jahre 1770 war, nach den Ausführungen Brettes, das Krondomanium so vollständig mit dem französischen Königreich verschmolzen, daß es unmöglich wäre, die beiden zu unterscheiden.[7]

Um sich eine Vorstellung von der Schwierigkeit zu machen, die allein schon die Bestimmung der äußeren Grenzen Frankreichs im Jahre 1789 verursacht, muß man die Einleitung zu Brettes monumentalem »Atlas des bailliages« lesen, die zum Teil wiederholt ist in seinem kleinen Buche »Les limites et les divisions territoriales de la France en 1789« (Paris 1907).

Die Verwirrung war ungeheuer, ganz besonders im Elsaß, wo die Verträge und Ereignisse seit dem westfälischen Frieden (Vertrag von Münster 24. Oktober 1648) einen völlig undurchsichtigen Zustand geschaffen hatten.[8] Der französische König war den großen elsässischen Vasallen weit entgegengekommen; er hatte ihnen die Sicherheit ihres hergebrachten Besitzstandes garantiert, um sich seinerseits dafür nur die eigentliche Souveränität bestätigen zu lassen. Wie aus einer Instruktion aus dem Jahre 1777 an den französischen bevollmächtigten Minister (ministre plénipotentiaire) am Hofe von Zweibrücken hervorgeht, war es unter diesen Verhältnissen fast unmöglich, das französische Elsaß gegen das Fürstentum Zweibrücken abzugrenzen;[9] denn die Nachbarschaft gab täglich Anlaß zu Diskussionen, die aus der Gemengelage verschiedener Territorien auf diesem Grenzgebiet unvermeidlich folgten. Aber dies ist nur ein Beispiel unter vielen. Ganz ähnliche Schwierigkeiten verursachte die Abgrenzung Lothringens oder die Bestimmung der Grenze zwischen Frankreich einerseits, der Schweiz und Savoyen andererseits.[10]

Zu diesen Schwierigkeiten der äußeren Umgrenzung kamen noch die komplexen Verhältnisse, die durch die verschiedenen Enklaven entstanden, in denen französische oder ausländische Fürsten Souveränitätsrechte ausübten.[11]

Von diesen Enklaven sind Avignon mit dem Comtat Venaissin und Montbéliard am bekanntesten. Es gab aber noch eine Anzahl anderer mit zum Teil sehr merkwürdigen Souveränitäts- und Abhängigkeitsverhältnissen. So betrachtete sich z. B. Mülhausen als eine »den Schweizern verbündete Republik«. Der Bischof von Lydda schreibt am 17. November 1790 an die Nationalversammlung: »La ville de Mulhouse, état souverain de la Confédération helvétique enclavé au centre du Sundgau, territoire de France, demande que

son commerce continue à être traité à l'instar de celui du royaume.« Und selbst über die Grenzen dieser kleinen Republik waren sich die Geographen der Zeit nicht einig.[12]

Eine historisch-geographische Kuriosität stellt das Herzogtum Gramont mit dem Fürstentum Bidache dar. Der Herzog von Gramont führte den Titel »Souverain de Bidache« und beanspruchte Souveräntitätsrechte im Fürstentum Bidache, die ihm von einer Magistratur bestritten wurden, die sich für die Rechte des Königs von Frankreich in diesem Winkel einsetzte.[13] Merkwürdigerweise war selbst an der Schwelle des 20. Jahrhunderts dieser Streit noch nicht ausgefochten; denn im Jahre 1898 wurde auf dem »Congrès des Sociétés savantes« ein Memorandum vorgelesen, das die Ansprüche der Familie Gramont auf politische Souveränität in irgendeinem Teil ihres Herzogtums bestritt. Ihr Titel »souveräner Fürst von Bidache« beruhe lediglich darauf, daß diese Herren in Bidache vermittels ihrer Organe die Gerichtshoheit ausgeübt hätten, die Rechtsprechung in letzter Instanz ohne Appell an die Parlamente von Bordeaux oder Pau. Dieses Memorandum wurde sogleich angefochten von einem Nachkommen jenes Marschalls Antoine de Gramont, zu dessen Gunsten im Jahre 1648 die Landschaft und Grafschaft Gramont als »Duché de pairie« konstituiert worden war.[14]

Solche Streitigkeiten würden nur geringes Interesse beanspruchen, wenn dahinter nicht das Problem der Souveränität auftauchte, auf das Brette auch in diesem Zusammenhang hingewiesen hat.[15] Brette formuliert geradezu die Frage, ob nicht eben die Gerichtshoheit das Wesen der Souveränität ausmache, ob die tatsächliche Souveränität sich von der Ausübung der Gerichtshoheit überhaupt trennen lasse, und er zitiert dazu die Autorität des Juristen Claude Josèphe de Ferrière, der gerade in der Ausübung der Gerichtshoheit »das erste und wichtigste Recht der Souveräne, das wesentlichste Kleinod ihrer Kronen« sieht.[16]

Die Frage nach der königlichen Gerichtsbarkeit und den Bezirken, in denen sie ausgeübt wurde, führt zu neuen Schwierigkeiten.[17]

Das Wesen der königlichen Gerichtsbarkeit (justice royale) im Sinne der Rechtsprechung, welche die sogenannten »cas royaux« zu entscheiden hatte (»justice ayant connaissance des cas royaux«) läßt sich nach der Aussage eines Kenners wie Brette weder begrenzen noch definieren.[18] In den Schriftstücken, die von der königlichen Kanzlei ausgingen, wurden auch die Gerichtsbezirke niemals in einer Weise bestimmt, daß man daraus ein klares Bild gewinnen könnte.[19] Die Grenzen der bailliages zu umschreiben, hat eine von

Grund auf neu bauende Arbeit verursacht, die in Brettes großem Atlas niedergelegt ist. Ich komme darauf noch zurück.

Schon die Abgrenzung der großen, allgemein bekannten Abteilungen des Königreiches, pays d'élections, pays d'États, pays conquis, bietet so viel Schwierigkeiten, daß der moderne Forscher hier keinen geeigneten Ausgangspunkt gefunden hat.[20] Nach dem königlichen Reglement vom 24. Januar 1789, das die Details für die Berufung der Generalstände ordnet,[21] wären die pays d'élections bestimmt durch die 19 généralités »dites d'élections«, auf die eben sich das Reglement bezieht.[21a] Aber in diesem Falle täuschte sich das Königtum selbst wie in so vielen anderen Fällen, wo es seiner Verwaltung einen Schein von Einheit geben wollte. In den 19 Generalitäten »dites d'élections« gab es Regionen wie Boulonois, die Stadt Lectoure usw., die nicht den »droits d'aides« unterworfen waren und also keine Elektionstribunale aufwiesen. Es gab ferner in diesen 19 Generalitäten ausgesprochene pays d'États: Nébouzan, Quatre-Vallées, Marsan usw.[22]

Auch die genaue Bestimmung der pays d'États bietet analoge Schwierigkeiten. Es gab nämlich neben den großen eigentlichen pays d'États, Bretagne, Languedoc usw., noch Gegenden mit Ständen von geringerer Bedeutung, die man damals »administrations particulières« nannte, die aber wirkliche Stände darstellten, eben Nébouzan, Quatre-Vallées, Gévaudan, Mâconnois, Marches communes usw.[23]

Ähnliche Ungenauigkeiten würden sich bei der Bestimmung der pays conquis herausstellen, kurz gesprochen derjenigen pays, die weder Stände noch Elektionen besaßen.[24]

Brette erinnert nun an jene Definitionen, die das Comité de constitution der Nationalversammlung gegeben hat, als es im September 1789 an den Neubau des Reiches heranging: »Le royaume est divisé en autant de divisions différentes qu'il y a de diverses espèces de régimes et de pouvoirs: en diocèses sous le rapport ecclésiastique; en gouvernements sous le rapport militaire; en généralités sous le rapport administratif; en bailliages sous le rapport judiciare.«[25] Abgesehen davon, daß diese Definitionen die Enklaven vernachlässigen, erscheinen sie dem modernen Forscher doch immer noch als der geeignetste Ausgangspunkt, um sich im alten Frankreich zu orientieren.

Frankreich zerfiel also im Jahre 1789 zunächst einmal in die althistorischen Diözesen, deren Abgrenzung aber durchaus nicht einfach ist und allerlei Irrtümer und Verwechslungen veranlaßt hat.

Brette gibt auf Grund eigener Forschungen folgenden Überblick für 1789:[26]

Erzbistümer mit dem Sitz in Frankreich	18
Bistümer mit dem Sitz in Frankreich (ohne Moulins)	118
Fremde Erzbistümer, die in einem Teil des französischen Gebiets Gerichtsbarkeit ausüben	11
Fremde Erzbistümer, die, sei es als Metropolitane, sei es als Suffragane mit Diözesen zusammenhängen, die in Frankreich Gerichtsbarkeit ausüben (Köln, Mainz, Mecheln, Pisa Genua, Saint-Jean-de-Maurienne, Nizza, Lausanne, Namur)	9

Die Brettes kleinem Buche beigefügte Karte »France divisée en Provinces ecclésiastiques et en Diocèses, a l'époque de la Convocation des États Généraux de 1789« mit der erklärenden Tabelle orientiert über die Einzelheiten.

Es gab ferner im Jahre 1789 noch die gouvernements généraux militaires, deren Grenzen aber schlechterdings nicht mehr zu bestimmen sind und schon der Regierung Ludwig XVI. nicht durchweg bekannt waren.[27]

Ich habe im ersten Kapitel auf die Gefahr hingewiesen, die der französischen Staatseinheit im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts gerade von den Gouverneuren drohte und auf den siegreichen Kampf, den die Monarchie gegen diese Herren ausgefochten hat. Nach Beendigung des Kampfes waren die Gouverneursposten zu reinen Pfründen herabgesunken. Die Ordonnanz vom 18. März 1776, die diese Verhältnisse regelt, spricht direkt von »grâces militaires«.[28] Schon unter Ludwig XIV. war es eine ganz seltene Gunst, wenn ein Gouverneur général sein Amt wirklich einmal ausüben durfte.[29] Die Gouvernements stellten einen einträglichen Besitz dar, den man vererben oder verkaufen konnte,[30] aber obgleich das Gouvernement somit eine Einnahmequelle bedeutete, waren doch im 18. Jahrhundert keine bestimmten Ressorts abgegrenzt, aus denen diese Einnahmen fließen sollten.

Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Königs durften sich die Gouverneure nicht einmal in ihr Gouvernement begeben;[31] und solche Erlaubnis war äußerst schwer zu erlangen.[32] Seitdem die Rechte und Funktionen der Gouverneure durch das Königtum auf ein Minimum herabgedrückt worden waren, hatten sich der Monarch und seine Organe auch wohl gehütet, feste Grenzen zu ziehen auf einem Gebiet, wo ihnen Ungewißheiten und Ungenauigkeiten lieber waren, als klare Umschreibungen, die zu neuen Ansprüchen hätten führen können.[33]

In der durch die Berufung der Generalstände von 1789 veranlaßten ministeriellen Korrespondenz findet sich folgende Notiz: »Le gouvernement de Metz s'étend-il sur le Clermontois? Point très douteux.« Die Antwort auf diese Frage ist nicht erhalten geblieben, aber Brette entscheidet nach anderen Quellen, daß Clermontois, im Besitze des Prinzen von Condé von keinem gouvernement général abhing.[34]

Es handelt sich also im 18. Jahrhundert bei den Gouverneuren um Titel ohne Inhalt, bei den Gouvernements um schlecht abgegrenzte Bezirke. Die militärischen und politischen Befugnisse der Gouverneure waren auf die »commandants en chef et en second« übergegangen, die keine neuen Schöpfungen bedeuteten, deren Befugnisse aber durch die Ordonnanz vom 17. März 1788 näher umschrieben wurden.[35]

Die von Brette ausgearbeitete Karte »France divisée en Gouvernements généraux militaires, conformément à l'Ordonnance Royale du 18 Mars 1776« stellt also — wie er ausdrücklich für diese und für die übrigen seinem kleinen Buche beigegebenen Karten hervorhebt — nur einen summarischen Überblick dar; aber selbst auf Karten großen Maßstabes wäre es nahezu unmöglich, feste Grenzen zu ziehen.[36]

Neben den commandants en chef haben am stärksten die Intendanten der Macht und Bedeutung der Gouverneure Abbruch getan.[37] Als Sitz des Intendanten galt die généralité, was mit gewissen Reserven auch richtig ist; intendance und généralité decken sich aber keineswegs in jedem Falle. Elsaß und Lothringen bildeten, streng genommen, keine Generalitäten. Andererseits zerfiel Languedoc in zwei Generalitäten, Toulouse und Montpellier, die aber einem Intendanten unterstanden.[38] Die Assemblée constituante hat in ihren verschiedenen Entscheidungen bald von 32, bald von 34, bald von 35 Generalitäten gesprochen;[39] die neueren Historiker schwanken in ihren Angaben zwischen 20 und 35 Generalitäten. Brette hat eingehende Studien unternommen, um die Generalitäten, deren Grenzen vielfach verschiebbar waren und verschoben wurden, nach der Zahl der Kirchspiele oder Gemeinden, die sie umfaßten, zu definieren, und kommt zu dem Resultat, daß es im Jahre 1789 36 Generalitäten, aber nur 35 Intendanzen gab.[40] Zu näherer Orientierung sei auch hier auf Brettes im Anhang seines kleinen Buches gegebene Karte verwiesen »France divisée en Généralités ou Intendances, à l'époque de la convocation des États généraux de 1789«.

Es bleiben noch die alten Gerichtsbezirke, die bailliages, denen Brette besonders eingehende Studien gewidmet hat.[41] Die Franzosen von 1789 verbanden zwar mit dem Worte bailliage royal eine ganz bestimmte Vorstellung, aber nach Brettes Ermittlungen herrschte auch hier nur eine scheinbare Klarheit; denn an sich stellte das bailliage kein einheitliches Ganzes dar, weder in bezug auf seine Rechte, seine Konstitution, noch auf sein Ressort, die Zahl seiner Beamten usw.[42] Von mehr als 400 bailliages, die im Jahre 1789 Wahlbezirke für die Generalstände gebildet haben, gab es vielleicht nicht eines, das nicht mit den Nachbarbailliagen geteilte, strittige oder unentschiedene Kirchspiele gehabt hätte.[43]

Im königlichen Reglement vom 24. Januar 1789 wurde allerdings eine sehr einfache Definition des bailliage gegeben »Dans l'une et l'autre classe l'on entendra par bailliage ou sénéchaussée tous les sièges auxquels la connaissance des cas royaux est attribuée«;[44] aber Brette kritisiert die Kühnheit solcher Entscheidung, da auf diesem Gebiete keineswegs eine Einheitlichkeit herrschte, die klare Definitionen erlaubt hätte. Im Poitou z. B. hießen »sénéchaussées« nur diejenigen »justices royales«, an deren Spitze ein »officier d'épée« stand. Andererseits hatte der König mehrfach, um irgendwelcher Vorteile willen, einfachen »justices seigneuriales« das Recht verliehen, die sogenannten »cas royaux« zu entscheiden.[45]

Die königlichen Beamten gingen denn auch bei der Berufung durchaus willkürlich vor, wie es eben ein Zustand völliger Verwirrung aller Rechte und Gewalten bedingte. »Es wäre kindisch,« sagt Brette, »in ihren Entscheidungen irgendeinen logischen Gedanken zu suchen«.[46]

Ein besonders charakteristisches Beispiel für die allgemeine Konfusion, das Brette ausgegraben hat, mag hier angeführt werden: Die aus der königlichen Kanzlei hervorgegangene »Lettre royale de convocation« für die Grafschaft Comminges trug die Überschrift: »M. le lieutenant général du bailliage de Comminges à Comminges.« Es gab aber in der Grafschaft Comminges weder ein bailliage royal noch einen lieutenant général, noch irgendeine Stadt mit Namen Comminges.[47]

Das bailliage im Sinne des Ressorts jener Gerichtsbarkeit, welche die »cas royaux« zu entscheiden hatte, besaß überhaupt kein festes Gebiet. Seine Grenzen verschoben sich je nach seiner Kompetenz und seinen verschiedenen Attributionen.[48] Brette macht darauf aufmerksam, daß die Veränderungen, denen diese Institution des Ancien Régime unterlag, in keiner modernen Gerichtsverfassung etwas nur annähernd Vergleichbares finden.[49]

Die Grenzen eines derartig variablen Bezirkes lassen sich denn auch auf keiner Karte festhalten. Was Brette in dem Riesenwerk seines Atlas' gegeben hat, sind nicht etwa Karten der bailliages royaux im allgemeinen Sinn, sondern Karten derjenigen bailliages, die im Jahre 1789 auf Befehl des Königs die Wahlfunktion tatsächlich ausgeübt haben und die sich nach der Zahl der beteiligten Kirchspiele mit annähernder Sicherheit feststellen ließen.[50] Brettes korrigierende Tabellen müssen dabei stets hinzugezogen werden.[51]

Die übrigen Gerichtsbezirke, die Ressorts der Parlamente, Conseils souverains, Cours des monnaies, Cours des aides usw., die sauber umgrenzt in den Werken älterer Kartographen erscheinen, hat Brette mit vollem Bewußtsein außerhalb des Rahmens seiner Darstellung gelassen. »Die moderne Kritik,« meint er, »würde nicht gestatten, Karten solch veränderlicher und ungenauer Ressorts zu veröffentlichen«.[52]

Vor allem aber hat Brette sehr heftige Vorstöße geführt gegen den landläufigen Gebrauch des Wortes »Provinz«, das nach seiner Meinung mehr als irgendein anderes ganz allgemein verbreitete und schwer auszurottende Irrtümer veranlaßt hat.[53]

Historiker, Geographen, Juristen haben seit hundert Jahren gelehrt, daß Frankreich vor der Revolution in 23, 32, 58 »Provinzen« zerfiel, ohne je genauere Definitionen zu geben.[54] Brette hat solches Vorgehen aufs energischste kritisiert. Nach ihm besaß »Provinz« im 18. Jahrhundert nur noch in der Bedeutung Kirchenprovinz einen bestimmten Sinn.[55] Das Wort, meint er, war von der Monarchie beibehalten worden, eben weil man keinen festen Sinn mehr damit verband. Es kam vortrefflich der Unwissenheit und Sorglosigkeit einer Regierung zustatten, die in ihren Deklarationen, Edikten, Ordonnanzen niemals eine genaue Umschreibung der Bezirke, die gemeint waren, gab; einmal, weil sie ihr selbst meist unbekannt waren und ferner, weil die wirklich vorhandenen Bezirke, gouvernements généraux, généralités, évêchés und bailliages, sich derartig schnitten und ineinander schoben, daß eine genaue Umgrenzung, wie wir gesehen haben, ein Ding der Unmöglichkeit war.[56]

Um einen Begriff davon zu bekommen, wie epochemachend sich die Studien Brettes von denen zeitgenössischer Gelehrter älterer Richtung und Methode unterscheiden, muß man etwa das Werk eines Preisträgers der Akademie, Albert Babeau, »La Province sous l'Ancien Régime« (Paris 1894) zur Hand nehmen und sehen, mit welcher Leichtigkeit und Eleganz dieser Autor hier S. 6 ff. in dem

Kapitel »La Formation des Provinces« auch die schwierigen Fragen der gouvernements, généralités usw. behandelt, ohne daß ihm die Provinz selbst irgendwie zum Problem im Sinne Brettes wird.

Brette hat überzeugend nachgewiesen, daß im Jahre 1789 »Provinz« in den mannigfaltigsten Bedeutungen für die verschiedensten Landesteile gebraucht wurde, bald für ein »pays,« eine natürliche »Region«, dann wieder für eine Stadt, einen Gerichts- oder Militärbezirk usw. oder auch für Unterabteilungen solcher Gebiete, wie denn z. B. der Marquis d'Angosse am 23. November 1788 an Necker schreibt: »... le gouvernement de Guyenne étant composé de beaucoup de provinces ...«[57]

Der ungemein quellenkundige Gelehrte führt dann den weiteren Nachweis, daß der Terminus »Provinz« im 18. Jahrhundert weder den sogenannten »natürlichen Regionen«, noch etwa den alten »pays« entsprochen hat, die übrigens selbst keineswegs eindeutig bestimmt und sehr schwer zu definieren sind. Das Wort Provinz wird sehr häufig im Sinne von »généralité« oder »intendance« gebraucht; es ist aber nach Brettes Forschungen ganz unmöglich, »généralité« und »province« wirklich zur Deckung zu bringen. Auch die beliebte Gleichung von »provinces« und »gouvernements généraux« ist nicht haltbar; sie stimmt annäherungsweise in einzelnen Fällen etwa für Bretagne, Roussillon, Languedoc, führt dagegen in anderen zu Unmöglichkeiten.

Der nach Brette ganz unglückliche Begriff hat überhaupt vielfach zu historisch-geographischen Unmöglichkeiten geführt. So wurde eine »Provinz« Vendée erfunden, die ihre Geburt vielleicht dem 1790 geschaffenen Departement, vielleicht dem Royalistenaufstand in jener Gegend verdankt.[58] Seit 1871 hat dann der Begriff »Alsace-Lorraine« unglaubliche Verwirrung gestiftet.[59] »La Lorraine«, richtiger »les duchés réunis de Lorraine et de Bar« kann für Franzosen, nach Brette, nur bedeuten: die Gesamtheit der Besitzungen, die nach dem Tode des Stanislaus Lesczinski 1766 an Frankreich kamen. Metz, Longwy, Thionville usw. gehörten nicht zu »Lothringen«, sondern zu den »Trois-Évêchés«, die ihrerseits eine »Provinz« im landläufigen Sinne des Wortes bildeten, die einen gouverneur général, einen Intendanten aufwies und eine Verwaltungseinheit darstellte, heute aber eine völlig vergessene »Provinz« ist. Die »Lorrains« und die »Évêchois« lebten in beständiger Feindseligkeit; daran hat nach Brette weder die Erwerbung der Trois-Évêchés, noch die Vereinigung Lothringens mit Frankreich etwas geändert; erst die Departementseinteilung habe hier Wandel geschaffen. Wie

verhängnisvoll der leichtfertige Gebrauch des Wortes Provinz werden kann, zeigt Brette am Beispiel eines modernen, sehr verbreiteten Werkes, der im Laufe des 19. Jahrhunderts veröffentlichten Grande Encyclopédie, die im XXII. Band eine prächtige Karte, »Lorraine« schlechtweg überschrieben, bringt, auf der Metz, Thionville, Longwy eingezeichnet sind, während Nancy darauf fehlt.[60]

Der streitbare Forscher findet das Wort »Province« ohne beigefügte nähere Definition geradezu »détestable«,[61] weil es eine Ordnung vortäusche, die niemals bestanden habe. Er will es — im landläufigen Sinne gebraucht — aus allen historisch-geographischen Werken, ganz besonders aus den Lehr- und Schulbüchern verbannt wissen.[62]

Diese These hat in Frankreich erhebliches Aufsehen gemacht. Sie ist keineswegs unbestritten geblieben, zumal sie Probleme aufrührt, die dem auswärtigen Beobachter mehr oder minder belanglos erscheinen, die aber trotz der nicht allzugroßen Rolle, die sie gegenwärtig spielen mögen, mit verschiedenen tiefgreifenden, politischen Fragen eng verwachsen sind: ich meine die Probleme des sogenannten Regionalismus.

Ein so vorsichtiger und tief schürfender Forscher wie Ph. Sagnac hebt hervor, daß die These Brettes, der gegen die »unglückseligen« Provinzen so heftig angeht, von einem ganz einseitig administrativen Standpunkt aus formuliert sei.[63] Obgleich es im 18. Jahrhundert keine Provinzen als Verwaltungsbezirke gegeben hat, hat es doch Vlamen, Lothringer, Elsässer, Bretonen, Provenzalen gegeben und ebenso ein Flandern, ein Elsaß, ein Lothringen, eine Bretagne, eine Provence und ein Dauphiné. Was diese Provinzen charakterisiert, sind Faktoren wie das Klima, die Produktionsverhältnisse, die Bevölkerung, die Sitten und Gebräuche, kurz eine durch Zusammenwirken von Natur und Geschichte geschaffene Lage. Sagnac weist auf die provinzialistischen Tendenzen hin, die ja aus Brettes eigenen Publikationen hervorgehen, die Ansprüche der Provenzalen, Normannen usw., die uns zwar nicht die administrative Existenz der Provinzen beweisen, aber eine vielleicht wichtigere Tatsache: ihre Existenz als historisch-geographische Individualitäten. Die Auffassung eines so gediegenen Forschers vom Wesen der alten Provinzen ist ganz besonders auch deshalb interessant, weil sie den regionalistischen Tendenzen der neueren Zeit entgegenkommt, welche die Provinz, wie Sagnac sie charakterisiert, zu neuem Leben erwecken und ihr nun auch administrative Gestalt und Bedeutung geben wollen.

Auch der Altmeister der revolutionsgeschichtlichen Studien in Frankreich, Alphonse Aulard, der gegenüber dem Ancien Régime mit scharfer Kritik nicht zurückzuhalten pflegt, hat in der Frage der Provinzen eine Auffassung bekundet, die der Sagnacs durchaus nahekommt.[64] Er unterscheidet zwischen denjenigen Provinzen, welche eine wirkliche und nachweisbare historische Existenz besaßen, so daß man sie heute noch aufzählen kann, wie Bourgogne, Champagne, Franche-Comté, Provence, Bretagne, Poitou usw. und den kleineren, unbestimmteren Regionen, deren »historische Autonomie« mehr oder minder strittig ist und von denen niemand eine Liste wird aufstellen wollen. Handle es sich aber um große oder kleine Regionen, es wäre nach Aulard reiner »Pedantismus«, wollte man verbieten, sie als Provinzen zu bezeichnen und mit ihren historischen Namen zu benennen. Nur müsse man sich eben bewußt bleiben, daß diese Provinzen im Frankreich des Jahres 1789 keine Verwaltungseinheiten darstellten.

Uneingeschränkte Zustimmung hat Brette von Camille Bloch erfahren, der auch die »vermittelnde« These Aulards rundweg ablehnt.[65] Bei Bloch findet sich bereits eine schärfer und ausdrücklicher betonte aktuell-politische Zuspitzung des ganzen Problems, wie sie Brette so noch nicht gegeben hatte. Bloch sagt geradezu, das Ergebnis der Studien Brettes sei ein Schlag gegen die modernen provinzialistischen und regionalistischen Theorien, die auf einer offenbar ungenügenden und illusorischen Kenntnis des alten Frankreich beruhten.

Uneingeschränkt wie Bloch hat dann auch Edme Champion zugestimmt,[66] einer jener für die Errungenschaften der Revolution mit größter Wärme eintretenden französischen Historiker.

Desto leidenschaftlicher war der Widerspruch im traditionalistischen Lager.

So hat z. B. der Vicomte de Romanet ein ganzes Buch geschrieben, um die gefährdeten Provinzen des Ancien Régime zu retten.[67] Er kann sich an Tiefe und Gründlichkeit der Forschung mit Brette, Sagnac, Aulard, Bloch und Champion nicht messen, räumt auch selbst ein, daß die Herausgabe seines Buches auf Kosten weiterer, zeitraubender Studien beschleunigt worden sei:[68] es will politisch wirken. Der Vicomte zeigt nicht Haltung und Gebaren eines ruhig-sachlichen Forschers, sondern schlägt Töne an, die aus den Tageskämpfen der politischen Arena bekannt genug sind. Er spricht den »Herren Bloch & Co.« gegenüber von den »Français de souche française« und gibt vor, daß Bloch die armen Provinzen unter Zu-

hilfenahme einer »ruse tout asiatique« bekämpfe.[69] Diese erfinderische und von Ränken und Listen ihrerseits keineswegs freie Bosheit weiß dabei manchmal eine schwache Stelle des Gegners scharf und witzig zu treffen, so, wenn von den »Herren Bloch & Co.« ausgesagt wird: sie leugneten zwar die reelle Existenz der Provinzen im alten Frankreich, gleichzeitig rechneten sie es aber der Revolution zum Ruhme an, sie zerstört zu haben.[70]

Das Buch des katholischen Royalisten hat übrigens auch im Lager der liberalen und durchaus demokratischen Regionalisten, z. B. bei Hennessy, Beachtung gefunden.[71]

Ein unbefangener Beobachter wird urteilen müssen, daß Brettes Kampfeseifer in der Tat übers Ziel schießt. Gewiß, nach den Regeln moderner historischer Kritik, nach den Grundsätzen unserer modernen Verwaltung lassen sich im alten Frankreich keine »Provinzen« als eindeutig bestimmte, invariable Gebilde aufweisen, aber die Vorstellung der historischen »Provinzen« war doch noch so lebendig, im Bewußtsein der Bevölkerung, daß man das Wort »Provinz« nicht einfach aus der Sprache des 18. Jahrhunderts streichen kann, auch in einer modernen historischen Darstellung nicht.

Es gab z. B. im Frankreich des 18. Jahrhunderts noch etwas wie ein »Recht der Provinzen«. Das geht u. a. deutlich hervor aus einer der berühmten Remonstranzen des Pariser Parlaments vom 30. April 1788, wo ausdrücklich betont wird, daß der König über die verschiedenen Provinzen, Normandie, Bretagne, Guyenne, Languedoc usw. keineswegs kraft eines einheitlichen Rechtstitels herrsche.[72] Die »coutumes et capitulations des provinces« spielen bis an die Schwelle der Revolution eine bedeutende Rolle. Im Widerstand gegen die Einführung der Provinzialversammlungen, in den anläßlich der Einberufung der Generalstände abgefaßten »Cahiers des doléances« werden wir reichliche Spuren des sehr lebendigen Gefühls finden, das die Bewohner verschiedener Teile Frankreichs für ihre »Provinz« beseelte. Und schließlich muß doch Brette selbst zugeben, daß die Konstituante als Basis für die Departementseinteilung eben die Provinzen zugrunde legte;[73] er macht die Bemerkung dazu, dies sei lediglich eine praktische Maßnahme gewesen (»un simple procédé de travail«) und nicht etwa die Anerkennung des Umstandes, daß Frankreich in Provinzen eingeteilt gewesen sei — aber die Tatsache, daß es etwas wie Provinzen gab, von denen man bei einem Neubau des Reiches ausgehen konnte, ist eben doch nicht aus der Welt zu schaffen.

Ein ganz wesentliches Ergebnis der Bretteschen Studien hingegen ist, daß er mit einer bisher noch nicht erreichten nachdrücklichen Deutlichkeit die Verwirrung aller verwaltungsrechtlichen Begriffe, die Konfusion aller administrativen Einteilungen aufzeigt, die im »alten Frankreich« herrschte und die jene Auffassung Tocquevilles von der »Zentralisation, die wir kennen«[74] als nicht mehr haltbar erscheinen läßt.

Tocqueville selbst hat natürlich sehr wohl gewußt, daß man, »als die Revolution hereinbrach, fast noch nichts vom alten administrativen Bau Frankreichs abgetragen, sondern nur einen anderen auf dem Wege der Substruktion errichtet« hatte —[75] aber hieraus folgt eben, daß Frankreich am Vorabend der Revolution nicht ein im modernen Sinne zentralisierter Staat war, noch sein konnte.[75a]

Jedoch es war ein im wesentlichen territorial geeinter Staat, und dieser Staat wurde von einem Mittelpunkt aus regiert. Dies erklärt die überragende Stellung, welche die Hauptstadt Paris in diesem Staate bereits einnahm.[75b]

Sie blickte auf eine reiche Geschichte zurück. Nur ein paar wesentliche Punkte möchte ich hier hervorheben.

Schon unter Ludwig VII. (1137—1180) hatte Paris sich zum hauptsächlichsten Aufenthaltsort des Königs herausgebildet, und schon damals wurden die meisten der Curia regis anhängigen Prozesse hier im Palais de la Cité entschieden.[76] Zu Beginn des 15. Jahrhunderts ist es bereits eine wohl bevölkerte, reiche Stadt (von Coville auf 300 000 Einwohner geschätzt), voll von Industrie- und Gewerbefleiß, das wichtigste Handelszentrum des Landes und Residenz des königlichen Hofes. Hier haben die großen Zentralbehörden ihren Sitz: das Parlament, die Chambre des Comptes, die Chambre du Domaine mit dem Trésor, die Chambre des Aides, die Chambre des Monnaies; von diesen bedeutenden, mit zahlreichem Personal besetzten Behörden flutete eine starke Welle politisch-administrativen Lebens durch die Hauptstadt.[77] Hier blühte auch die älteste und berühmteste Universität des Landes, »la fille du Roy, la mere des estudes, le beau cler soleil de France, voire de toute Chrestienté«, wie Gersonius sich enthusiastisch ausdrückt.[78]

Diese Universität trug viel dazu bei, der Hauptstadt eine besondere politische Note zu geben; denn sie selbst war in hohem Grade politisch interessiert und anspruchsvoll, ein Staat im Staate und zwar, mit ihren Nationen, Provinzen, Diözesen, Fakultäten,

Kollegien, Klöstern und Pädagogien, ein Staat von durchaus föderativer Struktur, ein merkwürdiges Stück Selbstverwaltung im alten Frankreich, außerdem etwas wie eine internationale Macht, die mit Königen und Päpsten selbständig verhandelte.[79]

In jener schon im ersten Kapitel erwähnten Korrespondenz aus dem Mai und August 1413 zeigt sich die offenbar bereits anerkannte Vormachtstellung der Hauptstadt. Die Pariser geben in ziemlich autoritärem Ton denen von Noyon Verhaltungsmaßregeln[80] und reden sie mit »Très chiers et especiaulx amis« an, während es aus Noyon respektvoll zurücktönt »Très chiers et honestes Seigneurs«.[81]

Ludwig XI., der vielleicht mehr als jeder andere Fürst für das Emporkommen von Paris getan hat, wußte das Übergewicht der politischen Hauptstadt für die Konsolidation des Reiches bereits nutzbar zu machen. Ranke meint, dieses Übergewicht sei ihm bei der Herbeibringung der Somme-Städte wesentlich zustatten gekommen.[82]

Aus dem 16. Jahrhundert ist uns das interessante Urteil des gar nicht sentimentalen Südfranzosen Michel Montaigne erhalten. Dieser erklärt sich selbst für einen Weltbürger und sagt ausdrücklich: »... j'estime tous les hommes mes compatriotes, & embrasse un Polonois comme un François, postposant cette lyaison nationale à l'universelle & commune«[83] — ein bündiger Beweis dafür, daß dieser freie und lichte, sein Zeitalter überragende Geist das moderne Problem des Verhältnisses von Nationalismus und Internationalismus schon in seinem wesentlichsten Punkte erfaßt hat. Aber, welch warme Gefühlswelle bricht bei ihm durch, wenn er von Paris spricht! »Elle a mon cœur des mon enfance: ... Je l'ayme tendrement, iusques à ses verrues & à ses taches. Je ne suis françois que par cette grande cité ... la gloire de la France, & l'un des plus nobles ornemens du monde.«[84] Doch steht er auch der Stadt Paris und ihren Bewohnern nicht unkritisch gegenüber. Mit dem sorgenden Scharfblick der Liebe sieht er auf die Parteiungen, die sie durchtoben, aus denen ihm Unheil zu keimen scheint, das Gott verhüten möge: »Je l'advise, que de tous les partis, le pire cera celuy qui la mettra en discorde. Et ne crains pour elle qu'elle mesme.«[85]

Andererseits hat in jener gleichen Epoche der König Heinrich III. — feig und schlau, wie C. F. Meyer ihn nennt —[86] mit dem Scharfblick des Hasses die Parteiungen der Hauptstadt beobachtet und, wenn man dem Zeugnis des italienischen Historikers Davila glauben darf, noch am Vorabend seines Todes von den Höhen von St. Cloud

herab Paris betrachtend die Worte gesprochen: »Parigi, Parigi, tu sei capo del regno, ma capo troppo grosso, troppo capricioso, è necessario che l'evacuatione del sangue ti risani, è liberi tutto il regno della tua frenesia.« Ja, er fügt einen Fluch hinzu, der an die spätere Drohung eines Girondisten, die berühmt gewordene »phrase d'Isnard« erinnert: »Spero che frà pochi giorni quì saranno non le mura, non le case, ma le vestigie solo di Parigi.«[87]

Im 18. Jahrhundert mehren sich die Stimmen, die das allzu starke Anwachsen von Paris, besonders die fortschreitende Konzentration des politischen und wirtschaftlichen Lebens in der Hauptstadt auf Kosten der Provinzen beklagen.

So schlägt z. B. auch der ältere Mirabeau, der jene Worte Heinrichs III. aus Davila zitiert, einen Aderlaß für Paris vor. Freilich denkt der »Menschenfreund« nicht an Kampf und Zerstörung; er will nur in aufklärerisch-volkspädagogischer Weise Paris von allen seiner Meinung nach überflüssigen und schädlichen Elementen befreien. Ein Teil der zahlreichen Beamten, Stellenjäger und Intriganten, Streber und Glücksritter, vor allem die Großgrundbesitzer, sollen zwangsweise in die Provinz zurückgeschickt werden. In etwas kritiklosem Optimismus wird von diesem vorgeschlagenen »Aderlaß« eine Gesundung der Hauptstadt, ein Aufblühen der Provinzstädte erwartet.[88]

Es steckt aber sehr viel richtige Beobachtung in der Bemerkung, daß in Frankreich die Hauptstadt schon eine ganz andere Rolle spielt, als in den übrigen Ländern Europas: »Natürlicherweise zieht die Autorität alles an sich. Da nun die Autorität der Regierung in Frankreich auf festerer Grundlage ruht und unbeschränkter ist, als bei allen anderen zivilisierten Völkern, und da die Hauptstadt den Sitz dieser Autorität darstellt, so ist es klar, daß, die Dinge in ihrem richtigen Verhältnis betrachtet, die Wage stärker zugunsten von Paris ausschlägt, als es bei jeder anderen Hauptstadt der Fall ist.«[89]

Montesquieu, ein erklärter Gegner straffer staatlicher Zentralisation stellt im »Esprit des Lois« (Buch XXIII., Kap. XXIV) mit Bedauern, seinerseits freilich stark übertreibend, fest: »Früher war jedes Dorf in Frankreich eine Hauptstadt: jetzt gibt es nur mehr eine einzige große; früher war jeder Teil des Staates ein Machtzentrum, heute bezieht sich alles auf einen Mittelpunkt, und dieser Mittelpunkt ist sozusagen der Staat selbst. Und an einer anderen Stelle desselben Werkes (Buch VIII, Kap. VI) heißt es warnend: »La monarchie se perd lorsque le prince rapportant tout unique-

ment à lui appelle l'État à sa capitale, la capitale à sa cour et la cour à sa seule personne.«

Es ist übrigens festzuhalten, daß bei Mirabeau und Montesquieu Paris noch durchaus als Residenz des Königs und Sitz des Hofes gilt, obwohl der Hof tatsächlich seit Ludwig XIV. nach Versailles verlegt worden war.

Lavisse hat unter den Ursachen der französischen Revolution mit besonderem Nachdruck die Verpflanzung des Königs und des Hofes nach Versailles hervorgehoben, den Versuch, aus einem Jagdschloß die Hauptstadt Frankreichs zu machen.[90]

Diese Auffassung ist sicherlich übertrieben; denn den führenden Geistern jener Zeit galt doch im guten und im schlimmen Sinne als eigentliche Hauptstadt Frankreichs eben — Paris.

Rousseau, dem bei seiner scharfen Stellungnahme gegen die Auswüchse der Zivilisation alle Hauptstädte ein Dorn im Auge waren, hat in ähnlichem Sinne wie Mirabeau behauptet, daß Paris sich auf Kosten der Provinzen ernähre. Sein etwas zwiespältiges Verhältnis zu Paris nimmt manchmal die Farbe unumwundenen Hasses an, und er ruft dann wohl aus — ganz wie Heinrich III., nur mit einem rechnerisch-rationalistischen Einschlag—: »Es ist unbegreiflich, daß in diesem Jahrhundert der Berechnungen noch niemand eingesehen hat, daß Frankreich viel mächtiger sein würde, wenn Paris zerstört wäre.«[91]

Der Engländer Arthur Young, der Frankreich in den entscheidenden Jahren 1787—1790 bereiste, hat recht interessante Schilderungen gegeben von der geistigen Beweglichkeit und Erregbarkeit, der politischen Fieberhitze der Hauptstadt und im Gegensatz dazu von der Öde und Langenweile, von der geistigen Unselbständigkeit und politischen Interesselosigkeit einiger Provinzstädte.[92]

Wenn ein anderer berühmter Engländer, Edmund Burke, sich anläßlich der Departementseinteilung darüber wunderte, »daß Menschen ihr Vaterland auf so barbarische Weise zerstückeln konnten«,[93] so knüpft Tocqueville hieran die Bemerkung: »Es schien in der Tat so, als ob man lebende Körper zerriß, während man nur Leichen zerstückelte.«[94]

Aber die Provinz war nicht tot, nicht so tot, wie Tocqueville annimmt, der gerade auch in diesem Punkte von Ardascheff ergänzt worden ist.[94a] Wir werden in den nächsten Kapiteln Beispiele genug dafür bekommen, wie schon bei der Einrichtung der Provinzialversammlungen, dann anläßlich der Berufung der Generalstände und schließlich bei der Departementseinteilung die Provinz

sich ihres Eigendaseins recht stark bewußt wurde und sehr energische Lebensäußerungen von sich gab.

Barère, der in der Konstituante das Projekt der Departementseinteilung heftig bekämpfte, hat bereits das Unorganische der werdenden Weltstadt Paris empfunden und nicht hier im Zentrum, sondern draußen in den Provinzen die Wurzeln eines echten, bodenständigen Patriotismus aufdecken wollen: »In Frankreich,« sagt er, »wird es immer eine Chimäre bleiben, den Parisern ein Vaterland zeigen zu wollen. Die Elsässer, die Provenzalen haben wohl ein wirkliches Vaterland, aber eben im Elsaß, in der Provence und nicht in Paris, das nichts anderes ist und nichts anderes sein wird, als die große Herberge Europas.«[95]

In ähnlichem Sinne hat Rousseau gesagt: »Alle Hauptstädte gleichen sich und weisen ein Gemisch aller Völker auf; nicht hier muß man die Nationen studieren ... Die Franzosen sind nicht in Paris, sie sind in der Touraine.«[96]

Gerade an dieses so verschieden beurteilte Verhältnis zwischen Paris und den Provinzen knüpft sich nun die Frage: wie weit war die Staatseinheit, deren Werden und Wachsen wir im ersten Kapitel verfolgt haben, im 18. Jahrhundert tatsächlich gediehen? Man darf sich diese Staatseinheit ja nicht zu fest und zu gesichert vorstellen, sonst verkennt man das Werk und die Probleme der großen Revolution.

Lassen wir die Zeitgenossen sprechen. Calonne hat in einer seiner Denkschriften gesagt: »Frankreich ist ein aus Ständeländern und Ländern mit gemischter Verwaltung zusammengesetztes Königreich, dessen Provinzen einander fremd sind und wo mannigfaltige innere Schranken die Untertanen ein und desselben Herrschers voneinander trennen.«[97]

Weniger bekannt ist die offenbar sehr lebenswahre Charakteristik, die der spätere Girondist und zeitweilige Bürgermeister von Paris, Petion, in seinem 1788 anonym erschienenen »Avis aux François« gibt:[98] »Es war leichter durch Eroberungen, Allianzen und Verträge die zerstreuten Teile des großen Territoriums, das heute Frankreich ausmacht, zusammenzubringen, als die Gesetze, Gebräuche, den Geist der Bewohner, die unter verschiedenen Regierungen gelebt hatten, auf einen Punkt der Einheit und des Zusammenklangs zu führen.

Es ist noch keineswegs an dem, daß dieser Charakter der Einheitlichkeit in den verschiedenen Provinzen des Königreichs verbreitet wäre; und ein Fremder, der die Gascogne und das Limousin bereiste,

ohne zu wissen, daß diese beiden Länder unter gleicher Herrschaft stehen, würde weit davon entfernt sein, dies zu glauben. Es gibt verschiedene Kantone, wo die französische Sprache weder gesprochen noch verstanden wird, andere, wo die Art zu leben, sich zu kleiden durchaus verschieden ist, wo die Bräuche, Sitten sich keineswegs gleichen, wo Höflichkeit und Luxus noch nicht hingelangt sind.

Alle neuangegliederten oder eroberten Provinzen haben sich durch Kapitulationen und Verträge ihre Freiheiten und Privilegien gesichert; jede besitzt daher Partikularrechte, die sie zur Geltung bringt; jede trennt ihre Sache von der Sache des Ganzen; jede hat um so weniger Kraft, den Unternehmungen der Herrscher zu widerstehen . . . diese Provinzen schaden so ihrer eigenen und der allgemeinen Verteidigung.«

Champion hat in seinem Buche »La France d'après les Cahiers de 1789« ein kleines Kapitel mit der Überschrift: »Les Obstacles à l'Unité nationale«; die verschiedenen Belege, die er aus den Beschwerdeheften von 1789 beibringt, können nur dazu dienen, die Schilderung Petions zu bestätigen.

Von der ganz offen behaupteten Sonderstellung einzelner Gebiete z. B. der Bretagne, der Provence, des Königreichs Navarra u. a. wird noch mehrfach zu handeln Gelegenheit sein.

So haben denn auch moderne Historiker und Juristen von dem »unfertigen Zustand des Königreiches« (»inachèvement du royaume«)[99] oder der »föderativen Struktur des Staates«[100] im 18. Jahrhundert gesprochen, und Hanotaux hat im Gesamtverlauf der französischen Geschichte bis an die Schwelle der Revolution ein ungelöstes »ernstes Problem« gesehen, das Problem des »Föderalismus«.[101]

Dieses Problem stellt nun in der Tat eine der großen Fragen der Revolution dar; nur muß man, um den sehr unbestimmten und vieldeutigen französischen Terminus »fédéralisme« jeweils richtig zu fassen, recht genau zusehen, was 1789 in Frankreich darunter verstanden wurde und verstanden werden konnte.

Hanotaux sieht am Vorabend der Revolution das Problem des Föderalismus in dem »Überleben lokaler Institutionen mit dem Charakter der Co-Souveränität in einigen der wichtigsten Gegenden Frankreichs«.[102]

Es ist also kurz gesagt die Frage der Provinzialautonomie und der Provinzialstände, die hier gemeint ist, ein Problem des Ständestaates, dessen letzte Reste auch die Jahrhunderte des Absolutismus noch nicht völlig aufgezehrt hatten.

Vielleicht hätte in der Tat von einer Wiederbelebung der alten Provinzialstände, von ihrer Einführung in sämtliche Provinzen Frankreichs eine Neubildung des Staates — wenn man es so nennen will — im »föderalistischen« Sinne ausgehen können. Aber diese Art der Staatsbildung wäre durchaus verschieden gewesen von jenem »Föderalismus«, der damals in Nordamerika die abgefallenen englischen Kolonien zunächst zu einem Staatenbund, dann zu einem Bundesstaat zusammenfaßte.

Dieses sehr tiefgreifenden Unterschiedes ist man sich nicht immer bewußt gewesen.

So spricht Barère in seinen Memoiren von dem Kampf, den er als Abgeordneter in der Konstituante gegen die Departementseinteilung und für die Erhaltung der pays d'États führte, und faßt dann die Ergebnislosigkeit dieses Kampfes in die Worte zusammen: »Les pays d'États furent supprimés. Nous nous résignâmes à ne pouvoir revenir un jour au système fédératif comme les États-Unis d'Amérique que lorsque la France aurait éprouvé toutes les calamités attachées aux révolutions . . .«[103]

Hier wird also ganz naiv die Gleichung vollzogen zwischen dem alten Ständestaat und jener staatlichen Neubildung, die damals auf dem jungfräulichen Boden Nordamerikas stattfand.

Die noch ziemlich unentwickelte und ungeklärte Terminologie Barères läßt solche Begriffsverwirrung erklärlich erscheinen. Befremdend aber ist es, daß der moderne Historiker Hanotaux, der jene Worte zitiert und gerade die (auch von mir gesperrte) Stelle, die auf Amerika hinweist, im Druck hervorhebt,[104] diese Begriffsverwirrung nicht nachdrücklich geklärt hat.

Hanotaux vereinfacht überhaupt das vorliegende Problem und sieht an der Schwelle der Revolution im ganzen nur noch zwei Möglichkeiten staatlicher Entwicklung für Frankreich offen, entweder die »zentralisierte Autokratie, die unfehlbar zum demokratischen Regime führen mußte« oder die »liberale Monarchie beherrscht von einer mächtigen Aristokratie«, die ihm verbunden erscheint mit dem, was er als »Föderalismus« bezeichnet.[105]

Wie problematisch gerade dieser sogenannte »Föderalismus« in sich ist, wie mannigfache, durchaus verschiedene Gesichter er zeigt, das hat Hanotaux nicht gesehen.

In Wirklichkeit waren gegenüber der Lösung im unitarisch-zentralistischen Sinne, die tatsächlich erfolgt ist, vor der Revolution noch drei zum mindesten theoretische Möglichkeiten für Frankreich offen, alle irgendwie auf »Föderalismus« oder doch auf

Dezentralisation deutend: entweder Übertragung des amerikanischen Föderalismus auf Frankreich, für den allerdings keine Vorbedingungen auf dem alten historischen Boden gegeben waren, oder Dezentralisation im Sinne der Wiederbelebung und Vermehrung der Provinzialstände — eine mehr oder minder modernisierte Fortbildung des mittelalterlichen Ständestaates — oder Einführung einer Selbstverwaltung im modernen Sinn, ohne, ja gegen die historischen Provinzialstände, unter Wahrung und Befestigung der politischen Einheit.

Mit diesen drei Möglichkeiten haben wir uns im folgenden auseinanderzusetzen.

III. Kapitel

Die Frage der »Föderativrepublik« in der vorrevolutionären Literatur

Nach dem großen Vereinheitlichungsprozeß, der fast ein Jahrtausend gedauert hatte, war im 18. Jahrhundert die Staatsform Frankreichs im wesentlichen festgelegt. Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß ein Auseinanderfallen in seine einzelnen Territorien, wie es im 16. Jahrhundert, zur Zeit der Liga und — vielleicht — während der Fronde gedroht hatte, auch an der Schwelle der großen Revolution noch hätte erfolgen können.

Für das, was wir heute im eigentlich staatsrechtlichen Sinne »Föderalismus« nennen, war also auf dem Boden staatlicher Wirklichkeit im damaligen Frankreich kaum noch Raum vorhanden.

Aber in den geistig führenden Schichten ist gerade im 18. Jahrhundert ein weitgreifendes Interesse für fremde Verhältnisse, fremde Staatsformen und fremde Verfassungen erwacht, ein Interesse, das einen Teil jener allgemeinen »curiosité intellectuelle« ausmacht, von der Lavisse einmal gesprochen hat.[1]

Aulard verficht bekanntlich mit Nachdruck die vielleicht ein wenig einzuschränkende These, daß »am Vorabend der Revolution niemand daran dachte, in Frankreich die Republik einzuführen«,[2] ist aber natürlich weit davon entfernt, das starke Interesse zu leugnen, das die Kreise der Gebildeten den antiken und modernen Republiken entgegenbrachten.[3] Schon Condorcet hat über die kritiklose Schwärmerei seiner Zeitgenossen für die Republiken des Altertums gespottet und etwa dem Abbé Mably vorgeworfen, daß er die Definition des freien Staates »in den Beispielen der tyrannischen Anarchien Italiens und Griechenlands gesucht habe«.[4]

Wo man aber in alter und neuer Zeit auf Republiken stieß, da zeigten sie sich — wenn man von den antiken Stadtstaaten absieht — in föderalistischer Gestalt;[5] das theoretische Interesse für diese Staatsform war also vorhanden, schon ehe das Ereignis der amerikanischen Revolution die Geister nachhaltig bewegte. Wenn wir uns nun mit der theoretischen Stellungnahme einzelner französischer Autoren zur »république fédérative« zu beschäftigen haben, so müssen folgende Erwägungen dabei im Auge behalten werden:

Der an Aristoteles geschulten politischen Theorie ist bis ins 19. Jahrhundert hinein der mehr oder minder zentralisierte Einheitsstaat als Schultypus des Staates erschienen.[6] Wo nun in der geschichtlichen Wirklichkeit föderative Gebilde entstanden, da stellten diese der theoretischen Konstruktion erhebliche Schwierigkeiten entgegen.[7]

In Deutschland freilich drängten die öffentlichen Verhältnisse mehr und mehr darauf hin, das Wesen föderativer Gebilde auch theoretisch zu erfassen und zu klären. Wenn Samuel Pufendorf 1667 an der Konstruktion des irregulären und monstruösen Gebildes des Reiches verzagte, so hatten sich doch schon vor ihm, angeregt durch die extrem föderalistische Theorie des Johannes Althusius, Hoenonius und Besold mit dem Begriff des »zusammengesetzten Staates« beschäftigt, hatte insbesondere Ludolf Hugo (1661) eine geistreiche und gutgestützte Theorie des Bundesstaates aufgestellt, mit der im 18. Jahrhundert die berühmtere und tiefer dringende Johann Stephan Pütters (1777) noch im wesentlichen übereinstimmte.[8]

In Frankreich aber, wo historische Entwicklung und politische Theorie in fruchtbarer Wechselwirkung an der Hervorbringung des unbedingt souveränen und mehr und mehr einheitlich gedachten und gestalteten Staates gearbeitet hatten, gab es wenig Veranlassung, sich mit der gedanklichen Erfassung der gleichsam als abnorm erscheinenden föderativen Gebilde zu beschäftigen. Wohl schlugen — wie wir gesehen haben — in der Ligazeit revolutionär-föderalistische, meist stark religiös gefärbte Wünsche bei Hugenotten und Katholiken leidenschaftlich empor, aber ohne sich je zu einer durchgeführten staatsrechtlichen Theorie zu verdichten.

So herrschte denn auf diesem Gebiete im 18. Jahrhundert, vornehmlich in Frankreich, eine Unklarheit, welche die Erforschung solcher Fragen wesentlich erschwert.

Wenn im folgenden also von »république fédérative« die Rede ist, so läßt sich nicht in jedem einzelnen Falle mit unbedingter Sicherheit feststellen, ob der Autor einen föderierten Staat, wie die Schweiz und die Niederlande, oder ein überstaatliches Gebilde, eine Föderation der Staaten Europas, einen Völkerbund etwa, im Auge gehabt hat. Die Grenzen sind fließend, und der Terminus »république fédérative« läßt sich auf verschiedenartige föderative Gebilde, ohne Berücksichtigung von Gradunterschieden gleicherweise anwenden.

Montesquieu, dessen ganze Theorie dem nivellierten Einheitsstaat widerstrebt, hat im »Esprit des Lois« (1748), Buch IX, Kapitel 1—3 berühmte und viel zitierte Worte zum Preis der »république fédérative« gefunden. Er definiert sie wie folgt:

»Cette forme de gouvernement est une convention, par laquelle plusieurs corps politiques consentent à devenir citoyens d'un Etat plus grand qu'ils veulent former. C'est une société de sociétés qui en font une nouvelle qui peut s'agrandir par de nouveaux associés, jusqu' à ce que sa puissance suffise à la sûreté de ceux qui se sont unis.«[9]

In der Antike fallen Griechenland und Rom, in der neueren Zeit die Niederlande, das Deutsche Reich und die Schweizer Eidgenossenschaft — diese drei als »républiques éternelles« charakterisiert — unter seine Definition. Die »république fédérative« gilt ihm als eine Staatsform, die alle Vorteile der republikanischen Regierung für die Verwaltung des Innern mit der äußeren Stoßkraft der Monarchie verbinde. »Aus kleinen Republiken zusammengesetzt, genießt (ein solcher Staat) die gute Regierung im Innern jedes einzelnen und durch die Kraft der Assoziation hat er in bezug auf die äußere Politik alle Vorteile der großen Monarchien.«[10] Am besten ist es, wenn ein solcher Staat lediglich aus Republiken zusammengesetzt ist, wenn nicht, wie im Deutschen Reich, auch »de petits états soumis à des princes«[11] unter den föderierten Staaten sich befinden; denn die Natur der kleinen Monarchien eigne sich nicht für Konföderationen. Das Deutsche Reich erscheint ihm überhaupt unvollkommener konstruiert als die Schweiz und die Niederlande; diese »Föderativ-Republik« kann nach Montesquieu nur bestehen »parce qu'elle a un chef qui est en quelque façon le magistrat de l'union, et en quelque façon le monarque«.[12]

Siegfried Brie hat anläßlich dieser »geistreichen aber vielfach unklaren Bemerkungen« hervorgehoben, daß Montesquieu unter »république fédérative« jede Verbindung mehrerer Staaten zu gegenseitigem Schutze verstehe, die vorübergehende und lose so gut wie die fest organisierte und beständige. Er weist darauf hin, daß hier das Wort »État« für die Gesamtheit der Verbündeten mit den Ausdrücken »société«, »association«, »confédération« ohne erkennbaren Unterschied des Sinnes wechsele.[13] Ebers und Gierke folgen seiner Auffassung.[14] Ich glaube aber annehmen zu dürfen, daß Montesquieu nicht an ganz lose Vereinigungen gedacht, sondern einen Staat oder doch ein staatsähnliches Gebilde im Auge gehabt hat. Beispiele und Begründung lassen gleicherweise darauf schließen, und auch das Wort »État« überwiegt doch in der Definition.

Vattel, ein Völkerrechtslehrer von Ruf aus der französisch-schweizerischen Schule, faßt in seinem »Droit des Gens« (1758) den Begriff der »république fédérative« nur wenig schärfer und enger. Er spricht

freilich ausdrücklich von einer dauernden Vereinigung souveräner Staaten, hat also — in moderner Terminologie gesprochen — eher einen Staatenbund als einen Bundesstaat im Sinne.[15] Als Beispiele dienen ihm die Vereinigung der Städte im alten Griechenland, die Vereinigten Niederlande und die Schweizer Eidgenossenschaft.

Während Montesquieus Definitionen auch von deutschen Staatsrechtslehrern — Brie, Ebers, Gierke — beachtet worden sind, ist man in Deutschland in staatsrechtlich-systematischen Darstellungen kaum auf die Idee gekommen, bei Rousseau ähnliche Gedankengänge zu suchen. Die Autorität Gierkes hat den Verfasser des »Contrat social« sogar zum extremen und konsequentesten Vertreter des »zentralistisch-atomistischen Gedankens«[16] gestempelt, und es ist ein eigentümlicher Zufall, daß der Entdecker des Althusius, der den Einfluß des »deutschen Monarchomachen« auf Rousseau in manchen Punkten mit bekanntem Nachdruck betont, an der Frage vorbeigeht, ob nicht auch dessen von ihm so lichtvoll dargestellter Föderalismus auf den viel umstrittenen Genfer abgefärbt hat.[17]

Gierke stützt seine Auffassung Rousseaus als Zentralisten vornehmlich auf jenes schwierige dritte Kapitel des zweiten Buches, des »Contrat social«, wo Rousseau von der Bildung des Gesamtwillens im Staate spricht und dabei ausführt: » . . . Quand il se fait des brigues, des associations partielles, aux dépens de la grande, la volonté de chacune de ces associations devient générale par rapport à ses membres, et particulière par rapport à l'État: on peut dire alors qu'il n'y a plus autant de votants que d'hommes, mais seulement autant que d'associations. Les différences deviennent moins nombreuses et donnent un résultat moins général. Enfin, quand une de ces associations est si grande qu'elle l'emporte sur toutes les autres, vous n'avez plus pour résultat une somme de petites différences, mais une différence unique; alors il n'y a plus de volonté générale, et l'avis qui l'emporte n'est qu'un avis particulier.

Il importe donc, pour avoir bien l'énoncé de la volonté générale, qu'il n'y ait pas de société partielle dans l'État; et que chaque citoyen n'opine que d'après lui . . . Que s'il y a des sociétés partielles, il en faut multiplier le nombre et en prévenir l'inégalité . . .«[18] [18a]

Bei der Interpretation dieser Stelle muß man scharf zusehen, was in dem ganzen Zusammenhang unter »associations partielles«, »société partielle« eigentlich verstanden wird: die Bezeichnung »associations partielles« erscheint als zweiter, erläuternder Begriff neben brigues, und dieses aus dem Italienischen übernommene Wort bedeutet Kabalen, Umtriebe, Parteiungen.[19] Rousseau denkt hier,

wo er einen dynamischen Vorgang, die Bildung des Gesamtwillens, im Auge hat, überhaupt kaum an die statische Struktur des Staates, eines Staates, der bei ihm übrigens als »corps moral«,[20] »corps social«,[21] und »corps politique«[22] erscheint. Er will die Brechung des Gesamtwillens durch Parteiungen vermeiden, vor allem verhüten, daß eine Partei übermächtig werde und die Bildung eines echten Gesamtwillens unmöglich mache. Darum sollen nicht zu vermeidende Parteigruppierungen recht zahlreich und gleichartig sein, um so einander in Schach zu halten.

Mit dieser Auffassung stimmen vollkommen jene Worte Machiavellis aus den »Florentiner Geschichten« überein, die Rousseau selbst in der Ausgabe von 1762 als Anmerkung beigefügt hat:

»Vera cosa è, dit Machiavel, che alcuni divisioni nuocono alle republiche, e alcune giovano: quelle nuocono che sono dalle sette e da partigiani accompagnate; quelle giovano che senza sette, senza partigiani, si mantengono. Non potendo adunque provedere un fondatore d'una republica che non siano nimicizie in quella, ha da proveder almeno che non vi siano sette. (Hist. Florent. Liv. VII.)[23]

Bei Machiavelli werden sogar ausdrücklich die dauernden, unschädlichen Gliederungen — divisioni — des Staates von den turbulenten und schädlichen Parteigruppierungen unterschieden, und eine Stelle Platos, die Edmond Dreyfus-Brisac in seiner kritischen Ausgabe des Contrat social erläuternd heranzieht, mag noch weiter dazu dienen, diese Auffassung von der wahren Meinung Rousseaus zu stützen.[24]

Man kann aus der angeführten Stelle also nicht mit Gierke ableiten, daß »Rousseau jede korporative Gliederung als eine Fälschung des allgemeinen Willens ... verwarf«;[25] denn von korporativer Gliederung ist in diesem Zusammenhang überhaupt nicht die Rede.[26]

Übrigens darf man, wo im 18. Jahrhundert Stellungnahme gegen Korporationen begegnet, noch nicht an eine durchweg zentralistische und atomistische Staatsauffassung denken. Montesquieu steht ja mit seinem Eintreten für die »corps intermédiaires« unter den führenden Männern ziemlich vereinzelt da. Wir werden sehen, wie Turgot, ein berühmter Gegner der Korporationen, — seinerseits irgendwie von England beeinflußt — Ideen einer für Frankreich neuen Selbstverwaltung vertritt; wie Brissot, der sogar in Turgots Munizipalitätenplan noch allzuviel Vorliebe für »corps« wittert, die er unbedingt verdammt, andererseits das Programm der Pariser Kommune von 1871 vorwegnimmt und 1789 den französischen Staat aus freien Gemeinden aufbauen will, die kraft eigenen Rech-

tes sich selbst ihre Verfassung geben. Brissot ist damit vielleicht gar nicht so weit von Rousseau entfernt.

Als Idealtypus hat Rousseau freilich ein Staat vorgeschwebt, dessen Form und Wesen an sich engere Gemeinschaften ausschließt, und er selbst hat näheren Aufschluß darüber gegeben, an was für eine Art von Staat er dabei dachte.

Seine Preisschrift über die Entstehung der Ungleichheit unter den Menschen hatte er im Jahre 1755 mit sehr warmen Worten seiner Vaterstadt gewidmet, der kleinen Stadtrepublik Genf, der er das Bekenntnis ablegt: »Wenn ich den Ort meiner Geburt zu wählen gehabt hätte, so hätte ich eine Gemeinschaft gewählt von einer Größe, die den menschlichen Fähigkeiten, d. h. der Möglichkeit einer guten Regierung angemessen wäre, wo jeder seinem Amt genügen könnte und niemand genötigt wäre, die ihm übertragenen Obliegenheiten auf andere abzuwälzen, wo jeder Einzelne mit dem Nächsten bekannt wäre, wo die dunklen Machenschaften des Lasters und die Bescheidenheit der Tugend sich den Blicken und dem Urteil der Öffentlichkeit nicht entziehen könnten, wo die holde Gewohnheit, sich zu sehen und zu kennen, aus der Vaterlandsliebe mehr die Liebe zu den Mitbürgern als zur Heimaterde machte.«[27]

Rousseau hat also einen kleinen Stadtstaat vor Augen, wenn er von den denkbar besten Möglichkeiten für die Konstruktion des Gesamtwillens handelt, einen Staat, in dem von Zentralisation oder Dezentralisation überhaupt nicht die Rede sein kann, wenn man will, eine freie Gemeinde, wie sie später Brissot vorschwebte.

Aber der »citoyen de Genève« war weitblickend genug, um auch den Fall des größeren, des Flächenstaates ins Auge zu fassen, der ihm jedoch — das muß festgehalten werden — als ein Mißstand erscheint: »Es ist immer vom Übel, in einem einzigen Staat mehrere Städte zu vereinigen . . . vollzieht man diese Vereinigung, so darf man sich nicht schmeicheln, die natürlichen Unzuträglichkeiten zu vermeiden. Man darf nicht die Fehler der großen Staaten demjenigen entgegenhalten, der nur kleine haben will.«[28] Kann man einen großen Staat nicht reduzieren, so soll man wenigstens keine Hauptstadt darin dulden: die Regierung soll der Reihe nach in jeder der Städte ihren Sitz aufschlagen und dort ebenfalls reihum die Stände des Landes (»les états du pays«) — eine bei Rousseau besonders überraschende Wendung — versammeln.[29]

Als Rousseau aber 1765 seinen Verfassungsplan für Korsika entwarf, hat er bei aller auch hier deutlich ausgesprochenen Abneigung gegen Hauptstädte den Korsen doch empfohlen, die Stadt Corte als

Sitz der Regierung beizubehalten, freilich mehr mit dem Charakter eines »chef-lieu«, als dem einer eigentlichen »capitale«. Es bringe zu viel Mißstände mit sich, die oberste Verwaltung ambulant zu gestalten.[30]

Die Stadtrepublik Genf war nicht sein einziges Ideal, er liebte auch kleine freie Bauerngemeinden, ländlich-primitive Verhältnisse, wie er sie in den Schweizer Urkantonen oder eben in Korsika zu finden glaubte.[31] Von seiner Abneigung gegen Hauptstädte im allgemeinen und gegen Paris insbesondere ist schon im vorigen Kapitel die Rede gewesen. Später hat sich der Girondist Buzot bei seinen Anklagen gegen Paris auf Rousseaus Ablehnung der Hauptstädte berufen.[32]

Wenn Gierke den starken Einfluß Rousseaus auf »die revolutionäre Theorie«, auf die »vom absoluten Königtum vorbereitete Verwirklichung des atomistischen Ideals« durch die Revolution betont,[33] so kann man ihm mit Fug entgegenhalten, daß der zentralisierte und von Paris aus terrorisierte Großstaat, den die Bergpartei inmitten eines Kampfes gegen Europa um die Existenz Frankreichs improvisierte, in Rousseaus Theorie überhaupt kein Vorbild hat. So wenig man den rationalistischen Einschlag in der Revolution und ganz besonders in der Verfassung von 1791 verkennen darf, so wenig darf man übersehen, daß seit 1792 der Zwang der auswärtigen Verhältnisse auf die Gestaltung des neuen Staates in einer Weise einwirkte, daß ausgeklügelte Theorien davor völlig in den Hintergrund traten.

Rousseau selbst betont einmal ausdrücklich, »daß es nicht eine einzige und absolute Regierungsform gibt, sondern daß es so viele ihrer Natur nach verschiedene Regierungsformen geben muß, als es ihrer Größe nach verschiedene Staaten gibt«[34] und sagt im selben Sinne: »Man hat zu allen Zeiten viel über die beste Regierungsform gestritten, ohne zu bedenken, daß jede in gewissen Fällen die beste und in anderen die schlimmste ist.«[35]

Jedenfalls aber lag es nicht im Zuge seiner Ideen, einen Staat wie Frankreich von Paris aus zentralistisch zu regieren: er hat im »Contrat social« (Buch II, Kap. IX) näher geschildert, wie ein großer Staat einen komplizierten Verwaltungsmechanismus in Stadt, Distrikt, Provinz usw. voraussetzt, wie die gleichen Gesetze nicht auf viele verschiedene Provinzen anwendbar sind, »die mannigfaltige Sitten haben, unter andersartigen klimatischen Verhältnissen leben und nicht ein und dieselbe Regierungsform vertragen können«.[36] Freilich empfindet Rousseau die Verschiedenartigkeit der Gesetze

als ein Übel, aber daraus folgert er nur, daß der Staat eine bestimmte Größe nicht überschreiten dürfe.

In diesem Kapitel empfiehlt Rousseau übrigens nicht unbedingt einen ganz kleinen Staat, da eine gewisse feste Basis notwendig sei, um äußeren Anstürmen widerstehen zu können. Es gebe für den Staat Gründe sich auszudehnen und Gründe sich zu verkleinern; darin gerade bestehe ein wesentlicher Teil der politischen Kunst, zwischen den sich widerstreitenden Gründen die für die Erhaltung des Staates günstigste Proportion zu finden.

Rousseau hat also die Gefahren nicht übersehen, die aus dem allzu geringen Umfang eines Staates erwachsen können, und von solchen Gedankengängen aus lenkt er direkt in die Bahnen Montesquieus ein. Dieser hatte gesagt: »Wenn eine Republik klein ist, wird sie durch eine fremde Macht zerstört; wenn sie groß ist, geht sie durch einen inneren Fehler (vice intérieur) zugrunde.[37] Die Auskunft sieht er in der Föderativrepublik.

Rousseau glaubt, daß die ungehemmte Ausübung der Volkssouveränität einzig möglich sei in einem »sehr kleinen Staat«; »aber«, fährt er fort, »wenn der Staat sehr klein ist, wird er unterworfen werden? Nein«; denn er mache sich anheischig, noch zu zeigen, »wie man die äußere Macht eines großen Volkes mit der bequemen Verwaltung und der guten Ordnung eines kleinen Staates verbinden kann«.[38] Zu der Ausführung dieses Planes ist es freilich nicht gekommen. Rousseau sagt nur in einer Anmerkung der Ausgabe von 1762: »Dies hatte ich mir vorgenommen in der Fortsetzung dieses Werkes zu tun, wo ich von den äußeren Beziehungen gesprochen hätte und damit zu den Konföderationen gekommen wäre. Ein ganz neuer Gegenstand, dessen Prinzipien erst aufgestellt werden müssen.« (Contr. soc. Buch III, Kap. XV)[39]

Der Zusammenhang mit Montesquieu springt hier so sehr in die Augen, daß Émile Faguet in seinem Buche »La Politique comparée de Montesquieu, Rousseau et Voltaire« (Paris 1902) in dem Kapitel »Centralisation et Décentralisation« mit Recht sagen konnte: »Rousseau a été sur cette affaire exactement dans les idées de Montesquieu«.[40] Freilich während Faguet der »république fédérative« Montesquieus vier Seiten widmet, fertigt er Rousseau in diesem Punkte mit acht Zeilen ab. Rousseau habe sich niemals ausführlich über die Konföderationen kleiner Nationen geäußert, habe nie irgendein Detail gegeben.

Wie einzelne neuere Forscher hat schon Buzot in seinen Memoiren bedauert, daß Rousseau das geplante Werk über die Konföderationen nicht ausgeführt habe.[41]

Um so überraschender ist eine — wie ich glaube nicht oft bemerkte — Notiz, die der Graf d'Antraigues am Schlusse seiner 1790 in Lausanne veröffentlichten Broschüre »Quelle est la situation de l'Assemblée nationale?« bringt.[42]

Der Graf will nämlich von Rousseau selbst ein eigenhändiges, 32 Seiten umfassendes Manuskript empfangen haben, das in 16 Kapiteln den Plan zu dem Werk über die Konföderationen und einige bereits näher angedeutete Hauptgedanken enthalten habe. Rousseau habe ihm anheimgestellt, jeden ihm nützlich scheinenden Gebrauch von dieser Skizze zu machen; d'Antraigues habe dann im Juli 1789 die Veröffentlichung erwogen, aber auf den Rat eines Freundes hin davon Abstand genommen, da die Schrift des vielfach mißverstandenen Genfers ihrerseits falsch gedeutet und zur Untergrabung, ja zum Sturz der Monarchie hätte ausgenützt werden können. Nach längeren Ausführungen über die Weisheit dieser Voraussicht gibt d'Antraigues dann zu verstehen, das Manuskript sei vernichtet worden.

Die Richtigkeit der ganzen Nachricht läßt sich kaum kontrollieren. Jedenfalls sind wir nicht im Besitz von Rousseaus Werk über die Konföderationen und auf zerstreute Andeutungen an verschiedenen Stellen seiner Werke angewiesen.

Ein Hinweis darauf, an was für eine Art von Konföderationen er wohl gedacht hat, findet sich in dem wichtigen 13. Kapitel des dritten Buches des »Contrat social«: »Wie kann man die kleinen Staaten so stärken, daß sie den großen zu widerstehen vermögen? In der Weise, wie einst die griechischen Städte dem Großkönig und noch jüngst Holland und die Schweiz dem Hause Österreich widerstanden haben.«[43]

Andererseits kommt er auch im »Émile«, wo er im fünften Buch gewissermaßen die Quintessenz aus dem »Contrat social« gibt, auf »les ligues et confédérations« zu sprechen, »qui, laissant chaque Etat son maître au-dedans, l'arment au-dehors contre tout aggresseur injuste.« »Nous rechercherons,« fährt er fort, »comment on peut établir une bonne association fédérative, ce qui peut la rendre durable, et jusqu' à quel point on peut étendre le droit de la confédération sans nuire à celui de la souveraineté.«[44]

In diesen Zeilen, wenn sie auch nicht viel mehr als ein Versprechen darstellen, rührt Rousseau bereits an das in den modernen Theorien über den Staatenbund und Bundesstaat heiß umstrittene Problem des Verhältnisses zwischen der etwaigen Souveränität der Gliedstaaten und der des Gesamtstaates.[45]

Walter Struck hat aus den im »Contrat social« gegebenen Andeutungen (Buch III, Kap. 13 u. 15 Anm.) geschlossen, Rousseau habe »ahnungsvoll über seine Zeit hinausgegriffen« und habe für große Gebiete an die Form des »Bundesstaates« gedacht.[46]

Auf die aus dem »Contrat social« angeführten Stellen läßt sich diese geistreiche Bemerkung freilich nicht stützen; denn aus dem Hinweis auf die griechischen Städte, die Schweiz und Holland scheint vielmehr hervorzugehen, daß Rousseau die Form der historisch bekannten Staatenbünde zunächst für den gewünschten Zweck als ausreichend erachtet hat.

Über Staatenverbindungen mannigfacher Art hatte er auch 1761 eingehend gesprochen in dem Auszug aus dem Friedensprojekt des Abbé de Saint-Pierre. Er zeigt sich als warmer Friedensfreund und Anhänger der »République Européenne«, die immerhin so fest konstruiert werden sollte, daß sie eher einen staatsrechtlichen als einen völkerrechtlichen Charakter getragen hätte. Rousseau gibt auch hier unumwunden seiner Vorliebe für die verschiedenen föderativen Bildungen, welche die Geschichte kennt, Ausdruck; geht den Spuren solcher Bildungen im Altertum nach, spricht u. a. von den Amphiktyonien der Griechen, den Civitates des alten Galliens, den »letzten Seufzern Griechenlands«, die im Achaeischen Bund Berühmtheit erlangten; sieht aber mit einem Anflug von historischer Kritik, daß die föderative Idee in den modernen Zeiten eine völlig andere Bedeutung gewonnen hat. Keine der antiken Konföderationen gleiche an weiser Gestaltung dem Deutschen Reiche (Corps Germanique), der Schweizer Eidgenossenschaft oder den Generalstaaten: »Wenn es noch so wenig derartige politische Gebilde (Corps politiques) gibt, wenn sie noch so fern von der Vollkommenheit sind, deren sie fähig wären, so liegt der Grund darin, daß das Beste nicht so leicht ausgeführt als erdacht wird und daß in der Politik wie in der Moral die Ausdehnung unserer Kenntnisse uns nur die Größe unserer Mißstände (maux) beweist.«[47]

Ein paar Jahre vor seinem Tode hat Rousseau sich noch einmal über Föderativ-Verfassungen ausgesprochen und im Jahre 1770, nicht ohne Hoffnung auf Verwirklichung seiner Ideen, den Polen, die seine Meinung über die Ausgestaltung ihrer Verfassung wissen wollten, sehr charakteristische Ratschläge gegeben. In den »Considérations sur le gouvernement de Pologne« heißt es u. a.:

> »Eure großen Provinzen werden nie die strenge Verwaltung kleiner Republiken vertragen. Wenn ihr eure Regierung reformieren wollt, so beginnt damit, eure Grenzen zu verengern.

Vielleicht denken eure Nachbarn daran, euch diesen Dienst zu leisten. Zweifellos wäre es ein großes Übel für die abgesprengten Teile; aber es wäre von großem Nutzen für den Volkskörper.

Wenn diese Abgliederungen nicht stattfinden, sehe ich nur ein Mittel, das Ersatz bieten könnte und das glücklicherweise bereits im Geiste eurer Institution liegt. Möge die Trennung zwischen den beiden Polen ebenso ausgeprägt sein wie die von Litauen: habt drei Staaten in einen zusammengefaßt. Wenn es möglich wäre, möchte ich, daß ihr ebensoviel Staaten als Palatinate hättet; errichtet in jedem eine besondere Verwaltung. Vervollkommnet die Form der Kreistage (Diétines), verstärkt ihre Autorität in den betreffenden Palatinaten; aber setzt sorgfältig ihre Grenzen fest und sorgt dafür, daß nichts das Band der gemeinsamen Gesetzgebung und der Unterordnung unter den Staatskörper (Corps de la République), das sie alle umschließt, zerreißen kann. In einem Wort, strebt danach, das System der Föderativregierungen auszubauen und zu vervollkommnen, das einzige, das die Vorteile der großen und der kleinen Staaten vereint, und somit das einzige, das euch taugen kann.«[48]

Aus diesen Bemerkungen geht nun allerdings hervor, daß Rousseau Möglichkeiten föderativer Staatsgestaltung erwogen hat, die über das hinausgingen, was ihm die Geschichte an Beispielen bot. Eine den Staatenbund an Festigkeit übertreffende Form, modern gesprochen, also ein Bundesstaat, mag ihm immerhin vorgeschwebt haben.

In der Revolutionszeit ist Rousseau mehrfach als Kronzeuge für eine föderalistische Staatsauffassung herangezogen worden, so z. B. am 10. September 1792 in einer Sitzung des Jakobinerklubs, wo ein im übrigen unbekanntes Mitglied, Terrasson, sich auf den »Philosophen Jean Jacques« berief, der in seinem Traktat über die polnische Verfassung ausdrücklich gesagt habe, die Föderativregierung sei die einzige, die sich für freie Menschen zieme, die in einem großen Reich vereint lebten. »Durchdrungen von diesen Wahrheiten« hat dann Terrasson die Form der Föderativregierung als die auch für Frankreich einzig passende empfohlen und zur Diskussion gestellt.[49]

Der Girondist Buzot hat sich dann in den kurz vor seinem tragischen Tode niedergeschriebenen Memoiren auf Montesquieu, Rousseau und den Abbé Mably berufen, um die Torheit und Böswilligkeit derer zu kennzeichnen, die den Föderalismus als ein Verbrechen brandmarkten.[50]

Mably, der die für die Freiheit gefährlichen Konsequenzen, zu denen Rousseaus Lehre von der Volkssouveränität und der Allgewalt des auf diese Theorie begründeten Staates führen kann, bereits scharfblickend erfaßt hat und in diesem Punkte wesentlich von ihm abweicht,[51] kommt andererseits, was die föderalistische Staatsform anlangt, in der Tat zu ziemlich den gleichen Ergebnissen wie der Verfasser des »Contrat social«.

Die betreffenden Stellen stehen in Mablys 1776 erschienenem Buche »De la Législation«.[52] In einem fingierten Gespräch zwischen einem Engländer und einem Schweden wird dasselbe Problem aufgerollt, das Montesquieu und Rousseau beschäftigt und zur Bevorzugung der Föderativverfassung geführt hat. Der Schwede beklagt die Übelstände großer Staaten und will einen Großstaat, »décomposer pour ainsi dire« und »faire de toutes ses provinces autant de républiques fédératives«.[53] Die Variante in der Bedeutung des Wortes ist zu beachten. Hier wird unter »république fédérative« der Gliedstaat verstanden, während Montesquieu, Vattel und, wie wir noch sehen werden, Turgot und Condorcet (übrigens auch Mably selbst in späteren Ausführungen) den Gesamtstaat mit diesem Terminus bezeichnen. Die Vereinigung dieser Föderativstaaten, meint Mably unter der Maske des Schweden, »wird ihre Stärke nach außen hin begründen, während die mäßige Ausdehnung ihres Gebietes Sicherheit im Innern bedeuten wird«.[54]

Mably hat noch die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihre Konstituierung als Staatenbund durch die Verfassung von 1776 erlebt und ist in seinen »Observations sur le gouvernement et les lois des États-Unis« (1784) darauf eingegangen.

Der Brief, der das kleine Buch eröffnet, ist an John Adams gerichtet, der später der zweite Präsident der Vereinigten Staaten wurde. Hier beglückwünscht Mably die Amerikaner dazu, daß sie eine »république fédérative« errichtet haben und nicht auf den Einfall gekommen sind, eine Republik mit einheitlichen Gesetzen und einheitlicher Regierung ins Leben zu rufen. Auf ihrem weiten Gebiet wäre nach Mably die Errichtung eines Einheitsstaates ein Ding der Unmöglichkeit oder doch ein Übel gewesen, das im Erlahmen der staatlichen Lebenskraft oder in revolutionären Erschütterungen hätte zum Ausdruck kommen müssen.[55] Immerhin empfiehlt er eine Verstärkung der Stellung des Kongresses.[56]

Durch das Beispiel Amerikas vornehmlich war auch Turgot angeregt worden, der Frage der »république fédérative« näherzutreten.

Bei Gierke erscheint Turgot neben Rousseau als Repräsentant jener Richtung, die den »zentralistisch-atomistischen Gedanken vollendete«;[57] und zwar geschieht dies auf Grund einer bei dem Verfasser des Deutschen Genossenschaftsrechts und des Deutschen Privatrechts überraschend einseitigen Interpretation seines Artikels »Fondation« in der Enzyklopädie.[58] In einem späteren Kapitel, das sich mit Turgots Selbstverwaltungsplänen eingehend zu beschäftigen hat, muß diese Frage wieder aufgenommen werden.

Im gegenwärtigen Zusammenhang sei nur darauf hingewiesen, daß Turgot, nach dem Zeugnis seines Biographen Condorcet, ein erklärter Anhänger der »république fédérative« gewesen ist.[59] Auch bei ihm erscheint das im 18. Jahrhundert so beliebte Argument, sie garantiere die Unabhängigkeit kleinerer Staaten, verbürge Sicherheit nach außen, Freiheit und Ruhe im Innern: »Er glaubte, daß alle benachbarten Völker, welche die gleiche Sprache reden, dieselbe Lebensweise, dieselben Gebräuche haben, natürlicherweise solche Vereinigungen bilden sollten, und er hatte lange über die Mittel nachgedacht, diesen Bünden (Ligues) einen dauerhaften, sicheren Bestand zu geben und sie auf festen Grundsätzen aufzubauen. Diejenigen, die in Europa bestehen, sind zufällig nach den jeweiligen Umständen gebildet worden, aber dank dem aufgeklärten Geist dieses Jahrhunderts konnte Amerika sich ein regelmäßigeres, einfacheres und besser gefügtes Verfassungssystem schaffen, und diese Hoffnung hatte Turgot veranlaßt, sich mit noch größerem Interesse diesem in der Politik fast neuen Gegenstande zuzuwenden.«[60]

In der Darstellung Condorcets wird es freilich nicht restlos klar, ob Turgot bei seiner »république fédérative« eine völkerbundartige Bildung oder einen föderierten Staat im Auge gehabt hat.

Turgot tritt nämlich an die Seite des Abbé de Saint-Pierre, dessen pazifistischer Grundstimmung er so wenig fremd ist wie Rousseau, Condorcet und Kant;[61] er gehört mit ihnen in die Reihe, die auf Proudhon zuführt, der den Pazifismus als eigentliche Seele des konsequenten Föderalismus enthüllt und verkündet hat.[62]

So glaubte Turgot im Beginn eines Zeitalters, dem die eigentliche Ausgestaltung des Nationalismus, die Vollendung des geschlossenen und eifersüchtig souveränen Nationalstaates erst vorbehalten war, bereits an eine Tendenz der Völker, sich einander zu nähern, und hoffte, daß der Tag kommen werde, da die Menschen das phantastische Projekt aufgeben würden, die Nationen den Nationen entgegenzustellen.[63]

Das föderative Gebilde, das ihm zunächst als das beste vorschwebte, war immerhin so fest gedacht, daß er die Entscheidung

über Krieg und Frieden einem Zentralorgan übertragen wollte; über das Funktionieren der Gesetzgebung, die Organisation des Heeres, der Finanzen in einer »république fédérative« hatte er sich ganz bestimmte, auch Einzelheiten berücksichtigende Gedanken gebildet.[64]

Condorcet selbst macht anläßlich des nach den Ideen Turgots mitgeteilten Projektes die sehr beachtenswerte Verallgemeinerung: ». . . Man sieht, wie wenig sich die Verfassung eines großen republikanischen Staates von der einer Föderativrepublik unterscheiden dürfte, wie sehr . . . diese Verwaltung sich derjenigen nähern würde, die allen großen Nationen ziemt«.[65]

Condorcet hatte seinerseits mit lebhafter Anteilnahme die Entwicklung Amerikas von der Konföderation zur Föderation, vom Staatenbund zum Bundesstaat verfolgt.

Seiner 1788 veröffentlichten und Lafayette gewidmeten Schrift »Über den Einfluß der amerikanischen Revolution auf Europa« fügt er einen Anhang bei über die Konstitution, welche die Konvention von Philadelphia 1787 ausgearbeitet und den einzelnen Staaten zur Annahme unterbreitet hatte. Er findet Worte hoher Bewunderung für die erste losere Konstitution, die verfaßt zu haben »ein Ehrentitel für jede Gesellschaft verständiger und tugendhafter Menschen sein würde«.[66] Die Notwendigkeit gewisser Änderungen erkennt er an: »Die Macht des Kongresses reicht in einzelnen Fällen nicht weit genug, in anderen ist sie nicht deutlich genug umschrieben.« Aber in der neuen Verfassung, scheint ihm, seien, was die Stellung des Kongresses betrifft, die Grenzen einer reinen Föderativregierung überschritten.[67]

Bei Condorcet finden sich gelegentlich föderalistische Anschauungen, die zuweilen an die Kühnheit Proudhons gemahnen. In seinen 1789 geschriebenen »Lettres d'un gentilhomme à messieurs du Tiers État« gesteht er den Provinzen das Recht zu, sich unter ganz bestimmten Bedingungen von der Nation, der sie angehören, zu trennen; und nachdem er für die Kantone und Kommunen ähnliche Rechte ausgeklügelt hat, meint er endlich, es sei nur gerecht, daß jedes Dorf die Gemeinde, den Kanton, die Provinz wählen dürfe, der es angehören wolle.[68]

Es handelt sich hier um ein rein theoretisches Gedankenspiel. Das Verfassungsprojekt des Jahres 1793, das Condorcet selbst dem Konvent unterbreitete, weist keinerlei Spuren eines solchen Föderalismus auf, wie wir später im einzelnen noch sehen werden.

Erschöpfend läßt sich die Frage der Föderativrepublik an dieser Stelle noch nicht behandeln.

Das Problem hat in den ersten Zeiten der Revolution die Geister vielfach beschäftigt und scheint vor dem Jahre 1792 im allgemeinen keinen Anstoß erregt zu haben.

Aber eines muß dabei fest im Auge behalten werden: mochten geistreiche Franzosen des 18. Jahrhunderts theoretisch noch so sehr in Verfassungsentwürfen schwelgen, kein Politiker in verantwortlicher Stellung konnte im Ernst daran denken, aus Frankreich eine »Föderativrepublik« zu machen.

Als in den kritischsten Tagen der Revolution die eine Partei in den mehr oder minder begründeten Verdacht geriet, solche Pläne zu hegen, ist sie von ihren Gegnern schonungslos beseitigt worden. Sicherlich haben persönliche Leidenschaften diesen Vernichtungskampf vergiftet, aber letzten Endes war er doch bedingt durch schwerwiegende Gründe der Staatsräson.

Doch diese Vorschau führt über den gegenwärtigen Zusammenhang bereits hinaus. Kehren wir zum Ausgangspunkt des Kapitels zurück.

Aulard hat auf ein paar inhaltsreichen Seiten seines Hauptwerkes den Einfluß der amerikanischen Revolution auf die französische sehr feinsinnig geschildert.[69] Ohne diesen Einfluß im mindesten zu verkennen oder zu verkleinern, betont er doch, daß selbst die am meisten für Amerika schwärmenden Franzosen sehr deutlich den Unterschied zwischen beiden Ländern sahen und nicht daran dachten, Frankreich zu »amerikanisieren«.[70] Die Bemerkung ist in der Hauptsache richtig, aber der im gleichen Zusammenhang aufgestellte Satz »En France, la révolution était conçue par avance comme nationale et unitaire«[71] bedarf einer schärferen inhaltlichen Bestimmung.

Wie am Ende des vorigen Kapitels bereits angedeutet wurde, bestanden für Frankreich — ganz abgesehen von der Föderativrepublik — noch Möglichkeiten staatlicher Entwicklung, welche — ohne die politische Einheit zu gefährden — doch die straffe Zentralisation vermieden hätten.

Wenn Proudhon gesagt hat: »La fédération fut la première pensée de 89,«[72] so dachte er dabei nicht an eine Übertragung der amerikanischen Verfassung auf Frankreich, sondern an die Frage der Provinzialstände, die, wie er sich ausdrückt, »darnach drängten, ihre Souveränität wiederzugewinnen.«[73]

Das Problem der Provinzialstände, wie es sich zunächst theoretisch an der Schwelle der Revolution darstellt, rückt jetzt in den Kreis unserer Betrachtung und muß aus einem größeren historischen Zusammenhang heraus geschildert und durchleuchtet werden.

IV. Kapitel

Die Frage der Provinzialstände bis an die Schwelle der Revolution

Das Wort Provinzialstände bedeutet im alten Frankreich eher einen Sammelnamen für verschiedene Grade und Stufen ständischer Vertretung, als einen festumschriebenen eindeutigen Begriff.[1] Die Grenze zwischen »Generalständen« und »Provinzialständen« ist zunächst eine fließende. Ich kann dem Ursprung dieser nach Wichtigkeit und Feierlichkeit mannigfach abschattierten Tagungen nicht im einzelnen nachgehen, möchte nur daran erinnern, daß im 14. und 15. Jahrhundert sich Ständeversammlungen in der königlichen Domäne wie in den Lehnsfürstentümern häufig nachweisen lassen.[2] Der König und die großen Lehnsträger wandten sich gleicherweise an derartige Versammlungen, wenn sie Geld brauchten, und so kam es, daß während des hundertjährigen Krieges, wo das Geld so knapp und so dringend nötig war, die Provinzialstände eine Zeit der Blüte erlebten;[3] sie entwickelten sich in einem gewissen Gegensatz zu den sogenannten »Generalständen«, die dem Königtum bereits in der ersten Hälfte des Krieges, während der Gefangenschaft Johanns des Guten unbequem geworden waren; seitdem zogen die Könige es vor, sich mit ihren Wünschen an Vertreter einzelner Städte und Provinzen statt an größere Ständeversammlungen allgemeineren Charakters zu wenden.

Andererseits hat der siegreiche Ausgang des Krieges der tatsächlichen Bedeutung der Provinzialstände entscheidenden Abbruch getan. Die Ausbildung des monarchischen Militarismus und der monarchischen Steuerpolitik bedrohte, wie es der haßerfüllte Scharfblick des Thomas Basin schon richtig erkannt hatte, alle lokalen und provinziellen »Freiheiten« des Landes.[4] Den pays d'élections gegenüber, die bald als Normaltypus galten, erschienen die sogenannten pays d'États mehr und mehr als Fremdkörper. Karl VII. hat das Steuerbewilligungsrecht der Provinzialstände in der zweiten Hälfte seiner Regierung wirksam bekämpft;[5] und wenn Ludwig XI., der sich darin gefiel, ihnen einen Schein von Selbständigkeit zu lassen, sie häufiger befragte, so waren sie doch unter ihm nach der

begründeten Ansicht eines neueren Forschers kaum mehr als »Maschinen zur Steuerbewilligung«.[6]

Als Burgund, Provence, Bretagne mit der Krone verbunden wurden, behielten diese Gebiete ihre altüberkommenen Stände als vornehmstes Zeichen ihrer feierlich stipulierten »Freiheiten und Privilegien«; in Wirklichkeit aber wurden diese neuen pays d'États in gleicher Weise wie die Normandie, die Guyenne und das Languedoc der Steuerwillkür des französischen Königs unterworfen, wozu sie übrigens durch die kaum minder willkürliche Regierung ihrer angestammten Herrscher bereits vorbereitet worden waren.[7]

Auf der berühmten Ständeversammlung zu Tours des Jahres 1484 machten die dem königlichen Beamtenregiment unterstehenden pays d'élections den bemerkenswerten Versuch, ihre alten ständischen Steuerrechte wieder zu erlangen — das »ius commune«, wie es noch genannt wurde, obgleich es damals nichts weniger als »allgemein«, sondern das Privileg der Normandie und des Languedoc geworden war. Aber unter Führung ihres Adels versagten sich die normannischen Deputierten einem Eintreten für die Wünsche der übrigen Franzosen. Sie sollten sich darauf beschränken — hatten die Seigneurs geraten —, die »Rechte und Privilegien« der »normannischen Nation« festzuhalten. Der Rat wurde befolgt.[8] Diese Episode beleuchtet die für das alte Frankreich so charakteristische Uneinigkeit zwischen den Ständen der einzelnen Provinzen und trägt bei zur Erklärung des Phänomens, daß die ständisch-korporativen Elemente bei der Bildung der Staatseinheit mehr und mehr beiseite geschoben und durch das in den Bahnen des Absolutismus voranschreitende Königtum zur Bedeutungslosigkeit verurteilt wurden.

Theoretisch wird das Prinzip der Steuerbewilligung durch die Stände nachdrücklich aufrecht erhalten von Philippe de Commynes (1445—1509), der kräftige, oft zitierte Worte dafür gefunden hat: »Y a-t-il, roy ou seigneur sur terre, qui ait pouvoir outre son domaine de mettre un denier sur ses sujets, sans octroy et consentement de ceux qui le doivent payer sinon par tyrannie ou violence?«[9]

Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts gewannen die Provinzialstände noch einmal eine gewisse Bedeutung bei der Redaktion der lokalen Coutumes.[10] Während nach dem Wortlaut der Ordonnanz von Montil-les-Tours vom April 1453 dem Grand Conseil und dem Parlament noch der überwiegende Einfluß auf diese Redaktion gesichert war,[11] erfolgt seit 1498 eine Umbiegung im provinzialistischen Sinne, eine stärkere Beteiligung der »Gens du pays«.[12]

In diesen Coutumes, den lokalen Gewohnheitsrechten, lebte noch ein gutes Stück der provinziellen Eigentümlichkeit weiter, wie das z. B. der gleich noch zu erwähnende Jurist Guy Coquille, der übrigens auf ihrer Basis ein einheitliches Recht für Frankreich anbahnen wollte, mit Stolz hervorhebt: »... (Les) Coûtumes ... tiennent lieu et sont le vrai droit Civil des Provinces, en l'accordance desquelles Coûtumes et représentée l'ancienne liberté du peuple François, en tant qu'il avoit et a encores aujourd'huy droit de faire loy sur soymême qui étoit le même droit qu'avoit le peuple Romain «.[13]

Im 16. Jahrhundert während der Ligakriege schien noch einmal die Zeit für provinzielle und städtische Freiheiten gekommen zu sein. Auf der zweiten Ständeversammlung von Blois (1588) verlangten Klerus und Adel, daß alle pays d'élections in pays d'États verwandelt werden und fortan in jeder Provinz die Steuern nur unter Zustimmung der Deputierten erhoben werden sollten.[14]

Auch die politische Theorie beschäftigte sich lebhaft mit den ständischen Rechten.

Hotmannus, einer der kühnsten Monarchomachen, der Verfasser der »Francogallia«, knüpft in diesem Punkte an Commynes an, dessen oben zitierten Ausspruch er durch die charakteristische Auslassung der Worte »outre son domaine« verschärft,[15] und setzt sich seinerseits leidenschaftlich ein für die »sacrosancta publici consilii auctoritas«,[16] während die Flugschrift »Vindiciae contra tyrannos« des Junius Brutus (Duplessis-Mornay) ziemlich unklar ist an den Stellen, wo es sich um Teilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen dem König und den Großen des Reiches oder den Ständen handelt.[17]

Bodin ließ im Jahre 1577 seine »Six livres de la République« als einen Gegenschlag gegen die »Francogallia« und andere Schriften der Monarchomachen erscheinen und arbeitete darin den Begriff der einen absoluten Souveränität mit einer Schärfe heraus, die für die Entwicklung des Begriffes, vornehmlich in Frankreich, von entscheidender Wichtigkeit geworden ist;[18] aber in seinem trotz der strengen Geschlossenheit doch nicht restlos widerspruchsfreien Lehrgebäude findet sich Platz für ein bestimmtes Maß von Dezentralisation, und bei durchgeführter staatsanstaltlicher Auffassung der Korporationen, Gemeinden und Stände kommt Bodin dazu, mit einer gewissen Wärme für die pays d'États einzutreten.[19] Auch er knüpft an Commynes an in dem Satze »... il n'est en la puissance de Prince du monde, de lever imposts à son plaisir sus le peuple comme Philippe de Commines remonstra sagement ...«. Aber während Hotmann die Stelle durch Weglassung der Worte »outre son

domaine« nach der ständischen Seite hin verstärkt, bringt Bodin eine bemerkenswerte Abschwächung, die, wie schon Hancke richtig gesehen hat, der Aufhebung des Prinzips ständischer Steuerbewilligung gleichkommt; »Toutes fois si la nécessité est urgente, en ce cas le Prince ne doit pas attendre l'assemblée des estats ny le consentement du peuple, duquel le salut depend de la prévoyance et diligence d'un sage Prince«.[20]

Der schon oben genannte hervorragende Jurist Guy Coquille, der Historiker seiner engeren Heimat, des Nivernais, wo er als erster Schöffe (premier échevin) der Stadt Nevers und später als procureur général des Herzogtums in segensreicher Weise tätig gewesen ist, hat den dritten Stand des bailliage Nivernais auf den beiden Tagungen von Blois (1576 und 1588) vertreten und wußte in allen Wirren der Ligazeit eine gemäßigte Haltung zu bewahren, die derjenigen Bodins und der sogenannten »Politiker« ähnlich war, wie er denn auch warm für die Sache der Toleranz und das Königtum Heinrichs von Navarra eingetreten ist.[21] Aber in der Auffassung monarchischer und ständischer Rechte unterscheidet er sich ganz wesentlich von Bodinus.

Während Bodin die Provinzialstände aus praktischen und verwaltungstechnischen Gründen bevorzugt, ihnen aber doch nur eine dem König streng untergeordnete Stellung einräumt,[22] will Coquille ein gewisses Gleichgewicht zwischen König und Ständen herstellen und konstruiert so den französischen Staat nicht als Demokratie, wie er ausdrücklich hervorhebt, aber doch als eine Art konstitutioneller Monarchie:

»La convocation des Etats, tant Generaux de France que particuliers és Provinces, remarque l'ancienne honneste liberté du peuple auprés de son Roy, non pas pour inferer que ce fut une espece de Democratie, car cette Republique Françoise est vraye Monarchie, mais pour reconnoître que les Rois ne souloient et ne devoient user de puissance souveraine autre qu'ordinaire et reglée par raison et non absolue . . .«[23]

Gerade die Stände dienen ihm also dazu, die »puissance souveraine« des Königs einzuschränken, die nach ihm keineswegs absolut ist, während Bodin als Theoretiker des »régime du bon plaisir« auftritt, den König von Frankreich weder an die von ihm selbst erlassenen Gesetze noch an die seiner Vorgänger bindet und als einzige Schranke nur den sehr vagen Begriff der »lois divines et naturelles« aufstellt.[24]

Wir wissen, daß die französische Monarchie auf der von Bodin

vorgezeichneten Bahn weiterschritt, einer Bahn, die schließlich ins Verhängnis führte. Die liberalere Auffassung des Guy Coquille hat sich im vorrevolutionären Frankreich niemals wirklich durchzusetzen vermocht.

Bereits Heinrich IV., der ersehnte Friedensbringer und Ordnungsstifter, neigte unbedingt zum Absolutismus. Die Erfahrungen, die er als Protektor der Hugenotten mit beratenden Körperschaften gemacht hatte, stimmten ihn wenig günstig gegenüber dem ständischen Prinzip.[25] Er klagt in seinen »Lettres missives« gelegentlich über die Zähigkeit der Provinzialstände in Sachen der Geldbewilligung, über ihren Mangel an Gemeinsinn [26] und erklärt am 18. April 1595 ziemlich kategorisch: »... il me semble que le temps n'est pas propre pour faire telles assemblées, lesquelles ordinairement tendent plus à descharger mes subjects de despenses que à me fortiffier e assister en mes affaires; car chacun ne regarde pas plus loin maintenant que à sa commodité particuliere ...«[27]

In solchen Worten ist das Verhalten Richelieus bereits vorgebildet,[28] der, unterstützt durch seine Intendanten, in der bekannten vernichtenden Weise gegen die Provinzialstände vorging. Mit sehr wenig Theorie und abstrakter Logik, aber mit der wirkungsvollen Logik der Tat eines Macht- und Willensmenschen hat er ihnen den letzten entscheidenden Stoß versetzt, von dem sie sich nicht mehr erholen sollten. Nach Einrichtung der Generalitäten auch in den pays d'États sank das Steuerbewilligungsrecht der Stände zur bloßen Formalität herab; die Dauer der Tagungen wurde empfindlich beschränkt. »Beim Tode Richelieus,« sagt Caillet, »waren Bourgogne und Languedoc die einzigen Provinzen, in welchen die Etats provinciaux wenn nicht ihre Bedeutung, so doch wenigstens ihre alte Verfassung behalten hatten.«[29]

Colbert folgte in seinem Vorgehen gegen die Provinzialstände völlig den Spuren Richelieus. Aus der »Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV.«, die Depping herausgegeben hat, geht hervor, wie ungern der allmächtige Minister und die königlichen Kommissare im Grunde jede Tagung der Provinzialstände duldeten, wie sie darauf ausgingen, solche Tagungen zu verkürzen, die Stände im Zaum zu halten, in kleineren Gebieten etwa gar völlig zu beseitigen,[30] und wie sehr sie mit allen solchen Maßnahmen im Interesse der königlichen Majestät zu handeln glaubten: »Vous ne scaurez rien faire de plus agréable à Sa Majesté que de terminer en peu de temps l'assemblée des estats de Languedoc« schreibt Colbert z. B. am 19. Dezember 1670 an einen seiner Untergebenen.[31]

Der Absolutismus, der bereits in Despotismus ausartete, die starre Zentralisation, die immer rücksichtsloser über die »intermediären Gewalten« hinwegzuschreiten trachtete, zeitigten in den letzten 30 Jahren der Regierung Ludwigs XIV. beim Verblassen der früheren außenpolitischen Erfolge eine literarische Opposition, die unter anderem auch das Verlangen nach ständischer Selbstverwaltung erhob.[32]

In den Plänen des Herzogs von Bourgogne, die von einem Anonymus mitgeteilt werden, in dem man Saint-Simon vermutet, wird bereits die Selbstverwaltung in England und Holland, wo man keine »fermiers généraux« und kein »formidable corps de finance« kenne, als vorbildlich geschildert. Das Volk selbst habe in diesen beiden Staaten die Bewilligung der Steuern und die Finanzkontrolle in der Hand; dadurch würden Zeit- und Geldverluste vermieden. Um in Frankreich zu ähnlich gesunden Zuständen zu gelangen, möge man das ganze Land in zwölf annähernd gleiche Teile zerlegen, und zwar gleich nicht der Ausdehnung, sondern dem Ertrage nach; in jedem dieser zwölf Gebiete sollen alljährlich von Vertretern des Klerus, des Adels und des Tiers gebildete Stände zusammentreten, um die Verwaltung des Handels, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten ohne Beschränkung durch irgendwelche konkurrierende Gewalten (»cours de justice«) in die Hand zu nehmen. Aus Deputierten der Provinzialstände wären dann von Zeit zu Zeit Generalstände des Königreiches zu bilden.[33]

Saint-Simon teilt in seinen Memoiren mit, daß der junge Fürst — die Hoffnung der Reformpartei — zu solchen Vorschlägen durch den Vergleich der pays d'États mit den pays d'élections angeregt worden sei, ein Vergleich, der durchaus zugunsten der Ständeländer ausfiel.[34] Man spürt aber in diesem Punkte bei ihm auch den Einfluß seines Erziehers Fénelon, der im Exil von Cambray (nach 1695) den Mittelpunkt eines Kreises von Reformern bildete und seinerseits der Frage der Provinzialstände nähergetreten ist.[35]

Auch Fénelon geht bei seinen Reformvorschlägen von dem drükkenden Steuersystem, der ungerechten Verteilung der Lasten aus. Er knüpft an Einrichtungen des wichtigsten der Ständeländer, des Languedoc, an, wo es unterhalb der eigentlichen Provinzialstände in den Diözesen sogenannte »Assiettes« gab, Lokalversammlungen der drei Stände, welche die von den Provinzialständen der Diözese zugeschriebenen Steuern auf die einzelnen Städte und Gemeinden umlegten.[36] Diese »Miniaturstände«, wie Viollet sie nennt,[37] hingen organisch mit den eigentlichen Provinzialständen zusammen;

denn die Diözese, die wichtigste politische Einheit des Landes, bildete auch den Wahlbezirk für die Provinzialstände. Fénelons Vorschläge kommen auf die Verallgemeinerung solcher Einrichtungen hinaus; nicht die politische, sondern die wirtschaftliche Seite der Frage steht bei ihm durchaus im Vordergrund.[38] Er will in allen Provinzen Stände nach dem Muster des Languedoc errichtet sehen; dort stünden die Untertanen der Zentralgewalt nicht etwa freier und selbständiger gegenüber, als anderswo; nur würden sie weniger ausgesaugt. In allen Provinzen möchte er also den Ständen Einfluß auf die Steuererhebung und Steuerrepartierung »nach dem natürlichen Reichtum des Landes und seines Handels« gesichert wissen. Sehr charakteristisch ist seine Stellungnahme gegen die Repräsentanten der Zentralisation in den Provinzen, die Intendanten, die völlig abgeschafft werden sollen; zum Ersatz schweben ihm ältere Einrichtungen vor, reisende Kontrollbeamte, wie es ja auch die Intendanten ursprünglich gewesen waren: missi dominici sollen von Zeit zu Zeit in die Provinzen entsandt werden. Auch er denkt an Generalstände zur Krönung seines ganzen Systems.

Von den Reformplänen Fénelons führt eine direkte Linie zu den Ideen Montesquieus, in dessen System die »intermediären Gewalten« verschiedener Art die bekannte große Rolle spielen.[39] In der Monarchie, wie sie Montesquieu als die beste vorschwebt, ist Raum für die Privilegien des Adels, der Provinzen, der Städte und Korporationen;[40] und wenn er Richelieu vorwirft, daß er die verschiedenen Stände des Staates zu tief erniedrigt habe,[41] so übt er auch in der Form einer allgemeinen Maxime scharfe Kritik am Vorgehen des französischen Königtums gegen die Provinzen: »Der Monarch, der jede seiner Provinzen kennt, kann verschiedene Gewohnheitsrechte (coutumes) dulden. Aber der Despot kennt nichts und kann auf nichts ein Auge haben; er braucht allgemeine Maßnahmen; er herrscht durch einen starren Willen, der überall der gleiche ist; unter seinen Füßen wird alles eingeebnet.«[42]

Wie Fénelon weist auch Montesquieu gelegentlich auf die größere wirtschaftliche Blüte hin, welche die pays d'États vor den pays d'élections auszeichnet.[43]

Zwei Jahre nach dem Erscheinen des »Esprit des Lois« erregte auf dem französischen Büchermarkt und darüber hinaus eine anonyme Schrift Aufsehen: »Mémoire sur l'utilité des États provinciaux« (1750), nach deren Verfasser sich z. B. die Kaiserin Maria Theresia von Wien aus erkundigen ließ,[44] und die man Montesquieu selbst zuerkennen zu müssen glaubte.[45] Der Autor war indessen der ältere

Mirabeau, der wenige Jahre später (1756) durch seinen »Ami des hommes« zur literarischen Berühmtheit gelangen sollte. Es gab einige Zeit nach dem Erscheinen jenes ersten Mémoires (wahrscheinlich 1757) eine neue Auflage der Schrift, die sich als wesentlich erweitert darstellte; und in dieser veränderten Form erschien sie 1758 als vierter Teil des »Ami des hommes«, wiederum durch eine Einleitung und einen längeren Zusatz »Réponse aux objections contre le Mémoire sur les États provinciaux« erweitert,[46] nachdem im Juli 1757 die Bekehrung Mirabeaus zur physiokratischen Schule durch Quesnay stattgefunden hatte.[47]

Daß man das »Mémoire sur les États provinciaux« einmal Montesquieu hat zuschreiben können, wird einem kritischen Leser unserer Tage, der sich in die ziemlich krause Schrift versenkt, kaum glaubhaft scheinen, so sehr unterscheidet sich die Improvisation des südfranzösischen Landedelmanns, des eigenwilligen Autodidakten mit ihren sich überstürzenden Einfällen, mit der Leidenschaft ihrer stürmischen Diktion, mit ihrem Gemisch von klugen Gedanken und abstrusen Einfällen von dem reifen, abgeklärten, auf tiefgründigen Studien aufgebauten und bis in die kleinste Kleinigkeit des Ausdruckes überlegten und gefeilten Werke des gelehrten »Präsidenten«.

Der Vertreter des hohen Adels verleugnet sich nirgends in Mirabeaus Schrift. Die »Monarchie féodale« einzig und allein erscheint ihm als fest gegründet und beständig.[48] Diese wahre Monarchie wird von vier »ordres constitutifs« gestützt und getragen.[49] Es sind erstens der geistliche Stand oder der Klerus; zweitens der militärische Stand oder der Adel; drittens der Zivilstand, der die Ordnung aufrecht erhält; viertens der »ordre municipal«, der eigentlich tätige, gewissermaßen das dynamische Prinzip. Mirabeau durchbricht also mit dieser Einteilung eigenwillig und nicht immer konsequent das übliche Schema Klerus, Adel, dritter Stand; denn »ordre civil« und »ordre municipal« stellen nicht etwa einfach den dritten Stand dar; sie werden vielmehr gebildet aus »ausgewählten Elementen der beiden ersten Stände und aus den Notabeln des Volkes (peuple)«.[50]

Sehr charakteristisch für den Edelmann des Ancien Régime ist — um seine Bemerkungen über die Geistlichkeit hier ganz beiseite zu lassen — die absolute Gleichsetzung von »ordre Militaire« und »Noblesse«; durch Geburt eigene diesem Stande »das ausschließliche Recht für die Verteidigung des Staates zu sorgen«; man solle ihn ja nicht mit dem »ordre légionaire ou soldat à gages« verwechseln, auf den der Marquis mit unverhohlener Geringschätzung herabblickt.[51]

Ein durchgehender Zug der Schrift ist das unumwundene Eintreten für wohlerworbene Rechte und Privilegien. Die Idee der Gleichheit wird sehr temperamentvoll verworfen: »Die Gleichheit kann nur in der Hölle bestehen. Auf Erden ist alles Privileg. Die Privilegien stellen die erste Wirkung der Ordnung dar; Neid und Hochmut sind gleichermaßen der Ordnung und den Privilegien feindlich.«[52] So verteidigt Mirabeau auch die »Corps«, übrigens nicht gegenüber dem Volk, sondern gegenüber den Fürsten und ihren Ministern.[53]

In der Feudalmonarchie, betont er, haftet das Recht der Justiz am Boden, am Lehen;[54] in der Verlängerung dieses Gedankens müßte eigentlich Feindschaft gegen die Parlamente liegen; waren sie doch gerade die Instrumente, vermittels derer das Königtum der seigneurialen Justiz seit Jahrhunderten mehr und mehr Abbruch getan hatte; aber beinahe mit Andacht spricht der Marquis von den »geheiligten, unverletzlichen und souveränen Funktionen« der »Tribunale«,[55] wobei er offenbar in erster Linie eben an die Parlamente denkt, wie er denn auch das »Droit de remontrances«, merkwürdigerweise ohne es direkt zu nennen, in den höchsten Ausdrücken preist.[56]

Mit dieser Vorliebe für Privilegien und Korporationen, für die iura quaesita der alten vornehmen Magistratur steht es ganz im Einklang, daß auch Mirabeau ein Gegner jener neuen Schicht von Beamten ist, die das Königtum seit Jahrhunderten im Kampf gegen die intermediären Gewalten erfolgreich eingesetzt hatte, der Intendanten. Diesen »officiers uniques et surchargés«[57] jüngeren Datums und Stils gegenüber vertritt der Marquis die Rechte der alten ständischen Selbstverwaltung, wie sie in den Städten zum Teil noch ein Scheindasein führte, in den wenigen pays d'États ein etwas kräftigeres Leben sich bewahrt hatte.[58] Mirabeau kennt sehr wohl die Nachteile der »administration municipale« mit ihrem Partei-, Lokal- und Cliquengeist, ihrer Vetternwirtschaft (»tout va par compere et par commere«); aber auch die »administrateurs tirés de la Capitale« seien, meint er, gegen diese Übel nicht gefeit.[59]

Die Einzelaufgaben der Polizei, Produktion, Industrie, Handel und Finanzen will der Marquis dem »ordre municipal« anvertrauen, d. h. er hat für diese Zweige eine bestimmte delegierte Selbstverwaltung im Sinn.[60] Diese soll aufs strengste dem Souverän unterstellt werden: » . . . Ich will den Munizipalversammlungen nur eine aus der Machtfülle des Herrschers abgeleitete Autorität zuerteilt wissen, jedes Detail muß der Aufsicht der Vorgesetzten unterstehen;

ihre Rechtsprechung darf nur kraft einer Vollmacht der Regierung erfolgen.«[61] Aber die Beschränkung ist nicht so stark, wie es auf den ersten Anblick hin scheint und wird gleich darauf durch einen wichtigen Satz zum Teil wieder aufgehoben: »Immerhin möge man eins beachten: der ordre municipal soll nur dann von der Regierung überwacht werden, wenn er Statuten erläßt. Wenn er verwaltet — mag er immerhin einige Detailfehler machen — wird er doch geringere und für die Konstitution weniger gefährliche begehen, als die Regierungsvorgesetzten machen würden.«[62]

Der Marquis ist kein naturrechtlicher Neuerer; er knüpft durchaus an Bestehendes an und verschmäht es nicht — wie später etwa Turgot — historischen Ursprüngen nachzugehen: »Nur wenige französische Provinzen haben früher keine Stände gehabt; aber fast alle diese Zweige einer gesunden Ordnung sind in unruhigen anarchischen Zeiten vertrocknet und haben nicht wieder aufzublühen vermocht; wenn man vom Languedoc absieht, finden sich nur noch in den neuerdings mit der Krone verbundenen Provinzen Spuren davon.«[63] Er weiß auch, daß man diese Versammlungen oft als »ärgerliche und hinderliche Schranken der Autorität«[64] betrachtet habe; aber solche Ansichten erscheinen ihm durchaus als »des vuës nébuleuses«,[65] und er verweist dem gegenüber auf die gänzlich anders geartete Meinung, die sich der Herzog von Bourgogne gebildet hatte, »einer der erleuchtetsten Fürsten, die je das königliche Haus berühmt gemacht haben«.[66]

An den Plan dieses Prinzen knüpft Mirabeau ausdrücklich an: über einer sorgfältig zusammengesetzten Selbstverwaltung in den Städten soll die alte provinzialständische Verwaltung sich neu belebt erheben und auch dort, wo sie völlig erloschen ist, wieder eingeführt werden.[67]

Nach einem vergleichenden Überblick über Zusammensetzung und Funktion der Provinzialstände in den vier großen pays d'États — Languedoc, Bretagne, Bourgogne, Provence —[68] kommt Mirabeau, wie Fénelon, dazu, das Languedoc als das eigentliche Musterland hinzustellen.[69] Dort traten die Stände alljährlich zusammen; »doublement du tiers« und »vote par tête« waren dort üblich;[70] nach dem Vorbild dieser südfranzösischen Einrichtungen will der Marquis in sämtlichen Provinzen Stände eingeführt sehen. Das »Glück der Bevölkerung« und die königliche Autorität werden, meint er, gleichermaßen Vorteil daraus ziehen.[71]

Neben allerlei rhetorischem Schwulst, neben vagen Humanitätsphrasen, neben den prunkend hingestellten Ansprüchen der ausgehöhlten und überlebten, bereits dem Tode verschriebenen Feudal-

monarchie stehen doch sehr kluge und praktisch gedachte Dinge, aus unmittelbarer Anschauung abgezogen und glücklich formuliert: »Die Völker glauben frei zu sein, wenn man sie zur Verwaltung ihres Heimatbezirkes zuläßt,«[72] ruft der Marquis einmal aus, und diese Weisheit ist gerade in Frankreich bis auf den heutigen Tag immer wieder verkannt worden.

Eine modernere Staatsauffassung kreuzt sich bereits mit der ursprünglichen des konservativen Aristokraten.[72a] Es liegt doch alles nicht so einfach, daß der König, gestützt und geschützt durch Adel und Geistlichkeit, nur zu befehlen und das »Volk« nur zu gehorchen und Steuern zu zahlen hat; es soll Staatsgesinnung auch in den unteren Schichten geweckt werden; das Hängen an Besitz und Scholle soll — das ist ganz praktisch und realistisch gedacht — dafür ausgenützt werden: »Es ist leicht und es ist notwendig, den Bürger durch seine Liebe zum Besitz an die allgemeine Sache (chose publique) zu fesseln.«[73]

In anderem Zusammenhang wurde bereits darauf hingewiesen, daß der »Menschenfreund« die Übervölkerung der Hauptstadt durch Radikalkuren beseitigen wollte. Vor allem aber erblickt er in einer gesunden Selbstverwaltung das Mittel, um die vornehmsten Elemente der Provinzen zu »Bürgern« zu erziehen und in ihrer engeren Heimat zu verwurzeln.[74] Die Provinz verliert ihre besten Kräfte, weil sie ihnen keine geeigneten Aufgaben bietet: »Früher genügte es manchem höchst talentvollen und erfahrenen Mann von Namen und Ruf, im Rathaus seines Bezirks eine angesehene Rolle zu spielen; heute würde sich sein Sekretär zu geistvoll für die Provinz dünken und nach Paris streben.«[75] Solche Sätze könnten ebensogut in der modernsten regionalistischen Literatur stehen, wie in den vergilbten Bänden des alten Menschenfreundes.

Zu einer lückenlosen Theorie, zu einem einheitlichen System der Selbstverwaltung ist der Marquis freilich nirgends durchgedrungen. Das wird noch deutlicher, wenn man seine »Théorie de l'Impôt« mit in Betracht zieht, die 1760 ans Licht trat, in den unglücklichsten Zeiten des siebenjährigen Krieges, als die Schlacht von Roßbach verloren gegangen war und die französischen Häfen unter den englischen Kanonen lagen. Bereits schien eine Reform des französischen Finanzsystems unvermeidlich; bereits war eine Kommission berufen worden, die untersuchen sollte, wo man möglicherweise mit Reformen einsetzen konnte — aber sie stieß auf ein solches Gewirr von Unordnung und Verfahrenheit, daß der König entsetzt befahl, die Untersuchungen abzubrechen.[76]

In diesem Augenblick also erschien Mirabeaus mutige Schrift, die ihm acht Tage Gefängnishaft in Vincennes und darauf vorübergehende Verbannung aus Paris eintrug.

Der Menschenfreund schiffte damals bereits mit vollen Segeln im Fahrwasser der Physiokraten. Er bekämpft nicht nur nachdrücklich das ungerechte und verhaßte Verfahren der Steuerpacht, das ganze System der Steuerverteilung und Steuererhebung — er hat auch schon das souveräne Heilmittel dafür bereit, den »impôt unique« vom Reinertrag des Bodens.[77]

An der Erhebung und Repartierung dieser einzigen Steuer nun will er die Selbstverwaltung beteiligt wissen. — Aber was für eine Art von Selbstverwaltung? Das wird eben nicht ganz klar in dieser Schrift, wo die bodenständisch-eigenbrödlerischen Ideen des Aristokraten alten Stils mit dem neuen rationalen und deduktiven Gedankensystem der Physiokraten in eine nicht durchweg harmonische Verbindung getreten sind.

Zuweilen scheint es, als schwebe ihm der Plan vor, das ganze Reich in einheitliche Verwaltungsbezirke aufzuteilen. Er will eine »hierarchische Stufenfolge« von Justiz- und Verwaltungskörperschaften aufrichten und findet diese »graduelle Hierarchie der Verwaltung« bereits vorgebildet; es käme nur darauf an, die Dörfer mit den Weilern, die Weiler mit den größeren Ortschaften und diese mit den Hauptstädten der Provinzen fest zu verbinden — das Ganze sei dann durch solche Stufenfolge eng mit der allgemeinen Provinzialverwaltung verknüpft, die ihrerseits unmittelbar der Regierung unterstehe.[78]

Ja, der alte Verfechter von Privilegien jeder Art ist jetzt sogar geneigt, mit den Privilegien der wenigen bevorzugten Provinzen nicht allzu viel Umstände zu machen: »Man möge nicht vor den Widerständen zurückschrecken, welche diesem Plan von seiten jener Provinzen drohen, die noch einen Schatten ihrer früheren Einrichtungen (usages) bewahrt haben, Widerstände, die sich darauf gründen, daß dieser Plan ihren Privilegien und Einrichtungen widerspricht. Alle Einrichtungen sind gut, sobald sie nicht dem öffentlichen Recht entgegenstehen . . .«[79]

Aber der Ausarbeitung eines vollkommen neuen Planes versagt sich der Marquis: »Ich fasse hier nicht im einzelnen die Beziehungen dieser großen Abteilungen zum Staatsgebiet ins Auge und nicht die Gründe, die darüber entscheiden könnten, diesen Bezirken eine größere oder geringere Ausdehnung zu verleihen . . .«[80]

Sein Vorschlag vermeidet ausdrücklich die erschreckenden Neu-

heiten eines »établissement universel«, eines »arrangement général«.[81] Der König möge ein »väterliches Edikt« erlassen, das alle bisherigen Abgaben aufhebe und den »impôt unique« einführe. Zugleich sollen in allen Provinzen Versammlungen der drei Stände berufen werden — in den pays d'États in der althistorischen Form, in den übrigen Gebieten dem jeweiligen Wunsch der Einwohner entsprechend, »sei es nach dem Muster ihrer Nachbarn, sei es in einfacherer Weise je nach der Ausdehnung ihres Gebiets und ihrer künftigen Funktionen«. Die wirtschaftliche Seite steht auch bei diesem neuen Projekt durchaus im Vordergrund; es kommt dem Marquis in erster Linie darauf an, daß die Lokalversammlungen von der königlichen Autorität mit Aufgaben der Steuererhebung und -Repartierung betraut werden.[82]

Unter dem Einfluß der physiokratischen Schule haben sich die Ansichten Mirabeaus über provinzielle Selbstverwaltung mehr und mehr gewandelt. In den 1775 erschienenen »Lettres sur la Législation« fordert es nur noch Versammlungen, welche direkt von den Grundbesitzern gewählt werden sollen;[83] und als dann im Verfolg des Ediktes von 1787 in Frankreich Provinzialversammlungen ins Leben traten, die gerade bei den Anhängern der historischen Provinzialstände und ihrer Privilegien heftigen Widerstand erweckten, da blickte überraschenderweise der alte Menschenfreund mit unverhohlener Freude auf die neuen Einrichtungen: »Ich betrachte sie gewissermaßen wie ein Vater und ich sehe, daß sie im allgemeinen das halten, was ich mir von ihnen versprochen hatte und noch mehr, als ich erwartete«, schreibt er am 24. Mai 1788 an seinen Bruder.[84]

Der Einfluß seiner physiokratischen Freunde hat also den geborenen Anhänger und Verfechter der Provinzialstände für Einrichtungen einer moderner gedachten Selbstverwaltung gewonnen. Dieser eine Zeitlang übermächtige Einfluß ist in fast allen Selbstverwaltungsplänen der Reformzeit zu spüren, nicht nur in den großen Entwürfen der erklärten Physiokraten Turgot und Le Trosne, sondern auch in den Projekten der Minister Necker, Calonne und Brienne. In Einzelheiten unterscheiden sich diese Pläne oft stark genug; der Gegensatz Neckers gegen die Physiokraten ist bekannt, und Turgot soll in scherzhafter Übertreibung gesagt haben, Neckers Munizipalitätenplan gleiche seinem eigenen Entwurf wie eine Windmühle dem Monde.[85] Aber, wenn man den Standpunkt nur hoch genug wählt, so liegen alle diese Projekte doch in einer Linie, die schließlich in das Edikt von 1787 mündet, das Provinzialversammlungen ins Leben ruft.

Doch ehe wir diese Linie verfolgen, möchte ich noch bei einem kleinen Buch verweilen, das bereits 1737 entstanden, bald handschriftlich verbreitet, aber erst 1764 nach dem Tode des Autors gedruckt wurde, dann in mehreren Ausgaben erschienen ist, viel Aufsehen machte und in alter und neuer Zeit recht verschiedenartige Beurteilung erfahren hat. Es sind die »Considérations sur le Gouvernement ancien et présent de la France« des René Louis Marquis d'Argenson (1694—1757), die selbständige und interessante Ideen der Selbstverwaltung enthalten. Diesen haben wir uns jetzt zuzuwenden.

V. Kapitel

Die Idee der Selbstverwaltung beim Marquis d'Argenson

Wenn man vom Marquis de Mirabeau zu dem rund zwanzig Jahre früher geborenen und bereits 1757 verstorbenen Marquis d'Argenson kommt, gelangt man in eine andere und viel moderner anmutende Gedankenwelt.

Auch d'Argenson ist Aristokrat und Monarchist; aber während dem Menschenfreund die Feudalmonarchie als die einzig wahre erscheint, ist Argenson ein erklärter Feind des »monstrueux Gouvernement Féodal«,[1] der König und Volk zur Unterdrückung der großen Lehen und der unabhängigen Gouvernements beglückwünscht.[2]

Gleich in dem kurzen Einleitungswort umschreibt er klar sein eigenes Staatsideal und nimmt dabei Hardenbergs berühmte Formulierung »demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung«[3] bereits voraus, wenn er »demokratische Verwaltung unter der Autorität des Souveräns« verlangt (»l'administration populaire sous l'autorité du Souverain«).[4]

Er unterscheidet scharf zwischen »falscher« und »legitimer Demokratie«.[5] Von der falschen, die ihm unter dem Bilde der Anarchie erscheint, einer Pöbelherrschaft, die zum Despotismus der Masse führe, will er nichts wissen;[6] die wahre Demokratie kann nach ihm nur durch gewählte Deputierte des Volkes in Aktion treten und scheint ihm am vollkommensten in der Regierung der Niederlande verwirklicht zu sein,[7] die freilich, wie wir hinzufügen müssen, im Kern aristokratisch war.

An der niederländischen Grenze ist Argenson selbst als Intendant der généralité Valenciennes tätig gewesen;[7a] später stand er als Staatssekretär des Auswärtigen mitten im Getriebe der großen Politik. Die Erfahrungen, die er in verschiedenen Zweigen der Regierung und Verwaltung gemacht hatte, geben also seinen Worten ein besonderes Gewicht, wenn er sich scharf gegen eine Politik der Eroberungen im Äußeren, des Luxus und der Verschwendung im Inneren wendet, die von Schmeichlern den Fürsten empfohlen werde, in der er selbst aber nur »Reste der Barbarei« zu erblicken vermag.[8]

Wie Rousseau, der die »Considérations« schätzte und zitierte,[9] findet Argenson, daß die Wissenschaft der Politik noch in den Kinderschuhen stecke.[10] Ihre wichtigste Aufgabe sei es, die innere Einrichtung eines Staates auf den höchsten erreichbaren Grad der Vollkommenheit zu bringen.[11] Landwirtschaft und Innenhandel, Arbeitsweise und Güterverteilung, Wohnungswesen und Bevölkerungsdichte führt er als beachtenswerte Fragen an.[12]

Argenson wirft einen Blick auf die Einrichtungen der verschiedenen Länder Europas, liefert etwas wie Elemente einer allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte[13] und sucht, auf Grund dieser vergleichenden Methode die für Frankreich geeignetsten Formen ausfindig zu machen.

Trotz ausgesprochener Vorliebe für die republikanischen Regierungen der Niederlande und der Schweiz[14] hält er für sein Vaterland doch an der überkommenen monarchischen Staatsform fest und ist überzeugt, daß es für Frankreich viel weniger auf eine Änderung der Regierungsform, als auf eine durchgreifende Reform der Verwaltung ankomme.[15]

Nicht die Monarchie also, nur ihre Übelstände will er beseitigen; nach ihm ist es »der größte Fehler der absoluten Monarchie, daß sie sich in alles mischen und überall direkt durch königliche Beamte regieren will«.[16]

Argenson, der seinerseits das Anwachsen der Hauptstadt auf Kosten der Provinzen beklagt,[17] möchte die von Paris aus vordringende Zentralisation eindämmen; es kommt ihm nach einer wiederholt angewandten Formel darauf an, »d'admettre davantage le Public dans le Gouvernement du Public«.[18] Dieser Wunsch mutet durchaus modern an und ist in Frankreich bei allem Wechsel der Regierungsformen bis heute nicht erfüllt worden; noch 1895 hat Paul Deschanel, der die Verwaltung seines Vaterlandes aus eigener Praxis genau kannte, in seiner Studie »La Décentralisation« die Forderung erhoben, nach dem Muster von England und Deutschland »die Tätigkeit der Beamten durch die der Bürger zu ersetzen«.[19]

Nach Argenson ist es ein ungesunder Zustand, wenn der Innenhandel und die öffentlichen Arbeiten, z. B. Bau und Instandhaltung von Landstraßen, Brücken und Kanälen, einer einheitlichen Verwaltung unterstehen, »die sich von der Hauptstadt bis in die äußersten Winkel eines so großen Königreiches erstreckt«.[20]

Die Polizei in ihren verschiedenen Zweigen, von der »Überfluß, Ordnung, Handel«[21] abhängen, soll nicht mehr königlichen Beamten anvertraut werden, sondern »munizipalen Volksbeamten«, die

»unter dem Schutz und der Autorität des Königs, aber einzig im Interesse des Volkes handeln sollen«.[22]

Von der freien Initiative der Gemeinden (communautés) heißt es: »Alles wird in ihren Händen sein, und sie werden nicht mehr einen arrêt du Conseil nötig haben, um einen schlechten Weg auszubessern oder ein Loch zuzustopfen.«[23]

Auch solche Wünsche sind in Frankreich noch von keiner Regierung restlos erfüllt worden; im August 1858 konstatierte der Präsident des Generalrates von Puy-de-Dôme, daß man keinen Brunnen graben und keinen Stein aufheben dürfe ohne Erlaubnis und Kontrolle der Zentralgewalt,[24] und noch vor wenigen Jahren klagten regionalistisch gestimmte Tageszeitungen, daß in der Kammer über wichtigste Lokalfragen, etwa über die Beschaffung keimfreien Trinkwassers, vor leeren Bänken von ein paar Deputierten abgestimmt würde, die oft keine Ahnung von der Sachlage hätten.[25]

Es wird nicht völlig klar, in welchen verfassungsmäßigen Formen sich die von Argenson erstrebte Selbstverwaltung abspielen sollte, zumal die verschiedenen, sämtlich posthumen Ausgaben in diesem Punkte Schwankungen aufweisen.

Die am meisten verbreitete und benützte, auch hier zugrundegelegte Ausgabe von 1764/65, die ausdrücklich das Vorbild der englischen Gemeinde- und Parlamentsverfassung ablehnt,[26] findet auch die französischen »National- und Provinzialstände« gefährlich, weil sie »die öffentliche Macht teilen, die einheitlich und bestimmt sein muß«.[27] Immerhin sollen die pays d'États ihre überlieferten Einrichtungen zunächst beibehalten; es soll mit einer Reform der pays d'élections begonnen werden, und erst nachdem sie sich als praktisch bewährt hat, kann sie auf Antrag der Ständeländer auch diesen gewährt werden.[28]

Die Ausgabe von 1784 — offenbar eine ziemlich willkürliche Kompilation des Sohnes Argensons, Marquis de Paulmy —[29] will überraschenderweise umgekehrt Ständeversammlungen in allen Provinzen Frankreichs einführen.[30]

Es schwebt Argenson eine rationellere Einteilung des Königreiches vor in »Departements von geringerer Ausdehnung als die heutigen Generalitäten, wobei man je nach den Umständen die verschiedenen Bräuche, Sitten und Handelsbeziehungen berücksichtigen muß«.[31] An der Spitze jedes Departements soll ein Intendant mit allerdings eingeschränkten Befugnissen stehen.[32] Die Ausgabe von 1784 kennt keine Intendanten.

Freilich über die Selbstverwaltung größerer Bezirke hat Argenson kaum Bedeutendes zu sagen: die Magistrate der einzelnen Gemeinden dürfen mit denen der Nachbargemeinden zur Besprechung allgemeiner Bezirksangelegenheiten zusammentreten; aber es könne sich hier nur um genau festgesetzte und umschriebene, von der Erlaubnis des Intendanten abhängige Beratungen handeln.[33]

Durchgehend ist Argensons Vorliebe für städtische Selbstverwaltung, wobei das Beispiel der holländischen und flandrischen Kommunen stark auf ihn gewirkt hat.[34] Er will hier an die auch in Frankreich noch erhaltenen Reste der Gemeindeverfassung anknüpfen,[35] vor allem die Käuflichkeit und Erblichkeit der Ämter abschaffen[36] und wählbare »Volksbeamte« (Magistrats populaires) einführen,[37] denen die Polizei im weitesten Sinne und Aufgaben der Steuerrepartierung und -erhebung übertragen werden sollen.[38] Solche »Demokratie« sei keineswegs »gefährlich für die Monarchie« heißt es ausdrücklich.[39]

Es lag Argenson sehr fern, etwa die Priorität der Gemeinde vor dem Staat zu verfechten oder praktisch den Staat aus Gemeinden eigenen Rechts aufbauen zu wollen. Das Recht, das er den Gemeinden einräumen will, ist lediglich ein »pouvoir émané et délégué«.[40] Die Magistratspersonen sollen in jedem Punkt »im Namen des Königs handeln, von dem alle öffentliche Gewalt ausgeht«.[41]

Die Ansicht Wilhelm Onckens, Argenson habe Frankreich in eine Anzahl Demokratien auflösen wollen,[42] ist keineswegs begründet; aber Hatschek, der Onckens Auffassung widerlegt, engt Argensons Idee allzusehr ein, wenn er sie auf das dürre Schema einer formaljuristischen Definition spannen will. Nach ihm bedeutet der Ausdruck »Demokratie« bei Argenson in diesem Zusammenhang nur, daß die Gemeinden fortan Persönlichkeiten des öffentlichen Rechts sein sollen.[43] Wie wir sahen, kommt es Argenson aber viel weniger auf juristisch festgelegte Formen, als auf die praktischen Vorteile der Selbstverwaltung an.

Allerdings ist sein Entwurf nicht frei von inneren Widersprüchen. Im zweiten Kapitel des Buches, das die »Prinzipien« enthält, stehen die Worte: »Wenn Einigkeit stark macht, so führt Uneinigkeit zur Schwäche«; [44] und in diesem Zusammenhang empfiehlt Argenson, den Staat in möglichst viele Teile und »Sphären der Autorität« zu zerlegen, von denen jede sich selbst genügen und sich selbst regieren könne, ohne der allgemeinen Autorität, von der sie insgesamt abhängen, zu schaden.

Im siebenten Kapitel aber, bei der näheren Ausführung des Planes, (Artikel VI) sucht er dem König die Reform durch ein kleinliches und ihrem Geist zuwiderlaufendes Motiv annehmbar zu machen; er erinnert da an die »große Maxime des Monarchismus: divide et impera« und rechnet mit den Eifersüchteleien der einzelnen Gemeinden; diese werden, so meint er, »ihre Vereinigung verhindern und sie von geschlossenem Widerstand oder Rebellionen gegen den Willen des Herrschers ablenken«.[45]

Einheitlicher und größer gedacht ist Turgots von einem viel stärkeren Reformwillen getragener Munizipalitätenplan, der uns in weiterem Zusammenhang im nächsten Kapitel beschäftigen soll.

VI. Kapitel

Die Ideen zur Selbstverwaltung und Dezentralisation in den Reformplänen der Physiokraten: Turgot und Le Trosne

Die Staatsauffassung der Physiokraten im allgemeinen, die des Reformministers Turgot im besonderen hat sehr verschiedenartige Beurteilung erfahren.

Tocqueville, der in dem Buche »L'Ancien Régime et la Révolution« deutlich zu erkennen gibt, daß seiner Meinung nach die Ausgestaltung der historischen Selbstverwaltungsorgane, wie sie in den Provinzialständen vorhanden waren, eine gesunde Weiterentwicklung für Frankreich ermöglicht hätte, Tocqueville hat die Physiokraten einer herben Kritik unterzogen und sie verantwortlich gemacht für den »demokratischen Despotismus«,[1] den dann die Revolution auf die Höhe gebracht habe.

Während Tocqueville die Physiokraten somit in erster Linie als Vorläufer der Revolution betrachtet, sieht Glagau sie vor allem als Vollender des zentralisierenden Absolutismus, als Fortbildner des Werkes von Richelieu und Mazarin an:

»Der Kerngedanke der neueren französischen Geschichte, der in dem von der Hauptstadt aus energisch zusammengefaßten Einheitsstaat gipfelt, ist durch sie in die moderne Zeit hinübergerettet worden.«[2] Dabei bekämpft Glagau ausdrücklich den »Vorwurf, den die politischen Gegner den Physiokraten so oft entgegenschleuderten, sie trachteten danach, Frankreich eine demokratische Verfassung zu geben«.[3]

So verschiedenartig diese beiden Ansichten scheinen, von einem höheren Standpunkt aus zusammengefaßt, kommen sie zum mindesten in einer wesentlichen Frage auf den gleichen Grundgedanken hinaus. Voraussetzung ist für Tocqueville wie für Glagau, daß »die Revolution« den im Ancien Régime vorbereiteten Zentralismus vollendete, daß die Physiokraten das Bindeglied zwischen beiden Epochen darstellen. Für diesen wichtigen Punkt nun, der uns hier vor allem angeht, ist es dann ziemlich gleichgültig, ob man sie als Vollender des Alten oder als Vorläufer des Neuen charakterisiert, ob man stärker die »absolutistischen« oder die »demokratischen«

Tendenzen bei ihnen hervorhebt. Beide lassen sich nachweisen, aber gerade in der charakteristischen Verbindung und dem Mischungsverhältnis dieser Tendenzen beruht vielfach der eigentümliche Reiz der physiokratischen Entwürfe.

In den großen Reformplänen von Turgot und Le Trosne liegt nämlich der Versuch vor, den französischen Staat einerseits durch Gewährung eines bestimmten Maßes von Selbstverwaltung zu demokratisieren, andererseits aber durch Art und Funktion eben dieser Selbstverwaltung das in Korporationen, Stände, Provinzen zerteilte französische Volk zu einer einheitlichen Nation zu verschmelzen — Grundgedanken der Revolution in ihrer ersten Phase, aber weit entfernt von dem rücksichtslos nivellierenden Zentralismus der Bergpartei.[4]

Mit dieser Auffassung, die durch die folgende Darstellung begründet werden soll, ist bereits die Kritik der Einseitigkeiten in der Beurteilung Tocquevilles sowohl wie Glagaus gegeben. Ehe ich aber auf die erwähnten großen Reformpläne eingehe, muß noch Gierkes Turgot-Auffassung auf etwas breiterer Basis untersucht werden.

Wie schon im dritten Kapitel erwähnt wurde, sieht Gierke in Turgot den Vertreter einer Richtung, »die den zentralistisch-atomistischen Gedanken vollendete und schließlich bei der theoretischen Vernichtung aller Zwischenglieder zwischen dem souveränen Individuum und der souveränen Allgemeinheit anlangte.«[5] Er stützt seine Auffassung Turgots auf dessen Artikel »Fondation« in der Enzyklopädie aus dem Jahre 1757.[6]

In der Tat werden in diesem Artikel nicht nur die eigentlichen »Stiftungen« aufs schärfste kritisiert, Turgot bestreitet auch das Eigenrecht jedes »corps particulier« gegenüber dem Staate: »Les citoyens ont des droits et des droits sacrés pour le corps même de la société, ils existent indépendamment d'elle; ils en sont les élémens nécessaires et ils n'y entrent que pour se mettre avec tous leurs droits sous la protection de ces mêmes lois, auxquelles ils sacrifient leur liberté. Mais les corps particuliers n'existent point par eux-mêmes ni pour eux; ils ont été formés pour la société et ils doivent cesser d'être au moment qu'ils cessent d'être utiles.«[7] Er denkt dabei neben den Stiftungen offenbar an die damals bereits entarteten und fast allgemein verhaßten Korporationen.

Trotzdem lassen sich gerade in diesem Artikel die Keime von Turgots Selbstverwaltungsideen aufweisen: um den Übelständen einer Hungersnot, einer Epidemie zu begegnen, um Greise, Waisen,

Findelkinder zu erhalten, um Unternehmungen zu fördern, die der Ordnung und Sauberkeit einer Gemeinde zugute kommen, Ackerbau, Handel und Gewerbe zu unterstützen und zu vervollkommnen — um solche und ähnliche Zwecke zu erreichen, gibt es nach Turgot wirksamere Mittel, als die veralteten Stiftungen.

Handelt es sich um dringende und im Interesse der Allgemeinheit unbedingt notwendige Aufgaben, so denkt er an »den freien Gebrauch der Einkünfte einer Gemeinde« oder an »eine Kontribution aller ihrer Mitglieder«;[8] es schweben ihm also Kommunalsteuern und ein Budgetrecht der Gemeinden vor.

Weniger allgemein und dringend empfundene Bedürfnisse aber können durch das Mittel »einer freien Vereinigung und freiwilliger Subskriptionen hochgesinnter Bürger«[9] befriedigt werden.

Und gerade bei den Vorteilen dieser »freien Vereinigungen« verweilt Turgot mit ganz besonderer Liebe. Er denkt sie sich nach dem Muster der Handelsgesellschaften organisiert, von denen sie sich dadurch unterscheiden sollen, daß sie ausschließlich auf das öffentliche Wohl abzielen. Gerade für sie — merkwürdigerweise nicht, wenigstens nicht ausdrücklich, für die eigentliche Kommunalverwaltung — sucht er die Vorbilder in Großbritannien; aber auch in Frankreich sei derartiges möglich: »Was man auch sagen möge, die Engländer haben nicht das ausschließliche Recht, Staatsbürger zu sein.«[11] Er weist mit Stolz auf die Stadt Bayeux hin, deren Einwohner sich freiwillig und mit bestem Erfolg zu dem Zwecke besteuert haben, die Bettelei aus der Gemeinde zu verbannen.[11]

Wenn Gierke von einer durch Wilhelm v. Humboldt glänzend vertretenen Richtung der deutschen Naturrechtslehre hervorhebt, sie habe sich »durch ihre Betonung der freien Assoziation nicht nur gegenüber den überlebten privilegierten Korporationen, sondern auch gegenüber der zentralistisch-atomistischen Tendenz . . . unsterbliches Verdienst«[12] erworben, so kann man genau dasselbe von Turgot aussagen und merkwürdigerweise gerade auf den Artikel »Fondation« begründen, in dem Gierke lediglich zentralistisch-atomistische Tendenzen gefunden hat.

Humboldt, der wie die anderen großen Deutschen der preußischen Reformzeit von der französischen Ideenwelt stark befruchtet war, nimmt sich zeitweise wie ein Schüler Turgots aus, wenn er etwa die Bindung des Willens der Lebenden durch den der Toten fast mit den Worten des Artikels »Fondation« bekämpft[13] oder gegenüber den durch »ausschließliche Privilegien« zu »wahren politischen Corps« entarteten sogenannten »moralischen Personen« die Vor-

teile freier gestalteter »Gesellschaften und Vereinigungen« ganz im Sinne Turgots hervorhebt.[14]

Gierke rühmt von der durch Humboldt vertretenen Richtung: » . . . ihr vor allem entstammen gewisse der modernen Welt unentbehrliche Gedankenelemente, durch deren Aufnahme die in unserem Jahrhundert so mächtig entfaltete historisch-organische Auffassung der Zwischenverbände mehr und mehr zur Überwindung der zentralistischen wie der individualistischen Gegenströmungen befähigt war.«[15] Diese Gedankenelemente lassen sich auch bei Turgot aufzeigen; aber während »in dem von unten nach oben aufsteigenden gesellschaftlichen System, welches in dem großen Gesetzgebungswerk des preußischen Staates . . . durchgeführt wurde«,[16] derartige Gedankenelemente sich fruchtbar entfalten konnten, sind die von Turgot vertretenen Ideen der Selbstverwaltung in Frankreich von einer historisch stärker verwurzelten und praktisch wirksameren Richtung überwunden worden. Sie sind unterlegen mit allen jenen dezentralisierenden Tendenzen, welche die Vorgeschichte und die ersten Phasen der Revolution so mannigfaltig und reizvoll gestalten. Aber alle, die im 19. und 20. Jahrhundert in Frankreich auf Dezentralisation und Selbstverwaltung hinarbeiteten, haben bewußt oder unbewußt, meist wahrscheinlich durch allerlei Zwischenglieder vermittelt, auch Turgotsche Gedankenelemente aufgenommen; dies soll durch die folgenden Ausführungen erst völlig deutlich werden.

Wer übrigens die korporationsfeindliche Stellungnahme Turgots in erster Linie betonen will, der findet reiches Material, an dem Gierke überraschenderweise vorübergegangen ist.

Der Minister Turgot hat ja im Jahre 1776 die Reform der Innungen veranlaßt, hat in einer Denkschrift für den König die Gründe für deren Unterdrückung auseinandergesetzt und diese Gründe zum Teil wiederholt in der Präambel des von ihm entworfenen Edikts, das die Aufhebung der Zünfte im Februar 1776 verkündete.[17]

Hier aber — fast zwanzig Jahre nach der Abfassung des Artikels »Fondation« — spricht nicht der Gesellschaftstheoretiker, sondern fast ausschließlich der praktische Staatsmann, der inzwischen als Intendant im Limousin eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet hatte, voller Verständnis für die Interessen der eingesessenen Bevölkerung, die er im Geiste der Aufklärung und der Humanität zu eigener Initiative erziehen und mit Verantwortungsgefühl durchdringen wollte.

Es handelt sich für ihn in erster Linie darum, unnötige Ausgaben zu beseitigen und der Bevölkerung die lebensnotwendigen Waren billiger zu beschaffen. Es sind ungefähr dieselben Gründe, mit

denen Condillacs Buch »Le Commerce et le Gouvernement considérés relativement l'un à l'autre«, über dessen Plattheit Grimms »Correspondance littéraire« im März 1775 weidlich gespottet hatte,[18] die Privilegien der »Maîtrises et Communautés« bekämpft. »Diese Corps,« sagt Condillac, »nehmen vielen Bürgern den Wohlstand, bringen andere an den Bettelstab, verteuern alles und schaden dem Ackerbau so gut wie dem Handel.«[19]

Bei Turgot kommt ein aktuelles Moment hinzu: durch das Aufhören von Englands amerikanischem Handel bestehe an sich die Möglichkeit, englische Arbeiter nach Frankreich zu ziehen; aber die Aufnahme fremder Arbeiter in die französischen Innungen werde durch veraltete Bestimmungen so erschwert, daß es im allgemeinen auf ihre Ausschließung hinauskomme. So bedeute es gleichfalls einen Nachteil der Zünfte, daß Industrien in fremde Länder auswanderten, von denen die Heimat Nutzen haben könnte. Auch die ökonomische Benachteiligung der Frauen durch das bestehende Zunftwesen wird von dem Freunde Condorcets hervorgehoben.

Es sind also nicht Axiome einer abstrakt-individualistischen Staatstheorie, sondern in der Hauptsache wirtschaftspolitische Gründe, die Turgot vorbringt, während in den Remonstranzen des Pariser Parlaments die geplante Reform im Namen einer geschlossenen Staats- und Gesellschaftsauffassung bekämpft und merkwürdigerweise gerade vermittels des Naturrechts der Wert der Korporationen begründet wird: »Man ist dem Ursprung der Korporationen nachgegangen,« heißt es da, »während man ihre Natur hätte aufsuchen sollen.« Die »Reiche« erscheinen als die ersten von allen Korporationen, die Familien als die letzten. »Es ist eine Kette, deren Ringe bis zur Autorität des Thrones hinaufreichen und die zu zerbrechen gefährlich wäre.«[20] Und dieses charakteristische Bild von der Kette kehrt in der anläßlich des Parlamentswiderstandes gehaltenen Rede des Generalstaatsanwalts (avocat du roi) wieder. Hier erscheinen die Corps als das eigentliche Einteilungsprinzip des Staates und der Gesellschaft: »Die Geistlichkeit, der Adel, die Cours souveraines, die niedereren Tribunale, die diesen Tribunalen zugeteilten Beamten, die Universitäten, die Akademien, die Finanzkompagnien, die Handelsgesellschaften« — alle diese »Corps können als Ringe einer großen Kette betrachtet werden, deren erster in den Händen Eurer Majestät, ruht, als des obersten und souveränen Verwalters alles dessen, was das Corps der Nation bildet.«[21]

Wie bereits aus dem früher Gesagten hervorgeht, ist Turgot von einer derartigen Staats- und Gesellschaftsauffassung natürlich weit

entfernt; das wird auch im folgenden noch deutlicher werden. Niemals aber erscheint seine korporationsfeindliche Haltung auf eine »zentralistisch-atomistische Theorie« gegründet, und gegenüber den großen Reformplänen der Physiokraten wird die Behauptung, daß die von ihm vertretene Richtung »schließlich bei der theoretischen Vernichtung aller Zwischenglieder zwischen dem souveränen Individuum und der souveränen Allgemeinheit anlangte«, vollends hinfällig.

Das bekannteste politische Manifest der physiokratischen Schule liegt in Turgots sogenanntem »Munizipalitätenplan« vor.[22]

Die Autorschaft und äußere Geschichte dieses Entwurfs ist viel umstritten. Ohne auf die Kontroversen im einzelnen einzugehen, fasse ich nur kurz zusammen, wie nach dem neuesten Stande der Forschung die Dinge zu liegen scheinen.

Das Mémoire ist offenbar nach den Ideen und Angaben Turgots von seinem Mitarbeiter Dupont de Nemours im September 1775 niedergeschrieben worden. Die vorherrschende Meinung geht dahin, daß Turgot durch seinen »jähen Sturz« daran gehindert worden sei, dem König seinen Reformplan vorzulegen.[23]

Um gleich noch auf die umstrittenen Randbemerkungen in Soulavies »Mémoires du règne de Louis XVI.« einzugehen: die Unechtheit hat Glagau zum mindesten sehr wahrscheinlich gemacht.[24] Aber mögen die Bemerkungen von Ludwigs eigener Hand stammen, was die meisten Beurteiler annehmen,[25] oder von Soulavie im Dienst und Geist einer bestimmten Partei gefälscht worden sein, was Glagau zu beweisen sucht —[26] sie beleuchten ausgezeichnet die tatsächliche Haltung der sterbenden Monarchie gegenüber einer neuen Staats- und Gesellschaftsauffassung.

Auf die Einzelheiten des sehr bekannten und oft charakterisierten Turgotschen Planes will ich nicht eingehen;[27] es genügt daran zu erinnern, daß eine Reihe von übereinandergeschichteten, aus einander hervorgehenden beratenden Versammlungen ins Auge gefaßt war, anhebend bei den Assemblées paroissiales bis hinauf zur Municipalité générale du Royaume, für die sich in einem Manuskript des Entwurfs die Bezeichnung »Assemblée nationale« findet.[28] In den geplanten Versammlungen sollten die Grundbesitzer (propriétaires fonciers) ohne Unterschied der Stände vertreten sein;[29] die Repartition der Steuer sollte ihnen obliegen, die Kontrolle der öffentlichen Arbeiten, die »assistance publique« und ziemlich weitgehende Aufgaben der Polizei[30] ihnen anvertraut werden; durch das Medium dieser Versammlungen sollten allerlei Wünsche des Volkes vor den Thron gelangen.[31]

Wichtiger noch als die Einzelheiten, als das Mehr oder Minder der ins Auge gefaßten Selbstverwaltung ist der Geist, von dem das Ganze getragen erscheint und den ich noch an ein paar Beispielen sichtbar machen möchte.

Da steht gleich am Anfang die berühmte Stelle, die den Auslegern so viel Schwierigkeiten bereitet hat: »La cause du mal vient de ce que votre nation n'a pas de constitution.«[32]

Glagau bemerkt hierzu: »Turgot und seine Freunde gingen in ihrer Abneigung gegen das alte Staatswesen so weit, daß sie behaupteten, das französische Volk habe bisher in einem gänzlich verfassungslosen Zustand gelebt.«[33] Struck greift diese Behauptung auf, kritisiert sie und drückt seine eigene Meinung, die einen sehr richtigen Kern enthält, in einer seltsam gewundenen Weise aus: »Ich möchte Konstitution in dem Sinne verstehen, wie man von der Körperkonstitution eines Menschen spricht: Frankreich sei keine organische Einheit mit gesund pulsierendem Leben.«[34]

Merkwürdig, daß gerade bei dieser Stelle niemand an die — echten oder unechten — Randbemerkungen Ludwigs XVI. gedacht zu haben scheint, die zu diesem Passus den Ausruf bringen: »Voilà le grand grief de M. Turgot. Il faut aux amateurs des nouveautés une France plus qu'anglaise.«[35]

Sei es, daß Ludwig XVI. selbst in diese Worte ausbricht, sei es, daß sie von Soulavie erfunden sind, jedenfalls deuten sie die Richtung an, die in jenen Jahren die Gedanken nahmen, wenn man von einer fehlenden oder mangelhaften »Konstitution« Frankreichs sprach. Das Wort wurde (ähnlich wie heute noch) in weiterem und engerem Sinne gebraucht; im weiteren Sinne bedeutete es die allgemeine Verfassung des Staates, die Summe der Einrichtungen, Zustände usw. Daß Turgot eine »Konstitution« Frankreichs in dieser Bedeutung habe leugnen wollen, ist ein solcher Widersinn, daß sich jede Diskussion erledigt. Aber die gebildeten Franzosen, die Montesquieus berühmtes Kapitel »De la Constitution d'Angleterre« (Esprit des Lois Buch XI, Kap. VI) gelesen hatten, die die Schriften von Sidney und Locke kannten, mußten, wenn dem damaligen Frankreich eine »Konstitution« im engeren Sinne abgesprochen wurde, sicherlich an England denken, dessen Einfluß damals allerdings von dem Amerikas bereits überboten wurde.[36]

Nun war Turgot kein unbedingter Bewunderer weder der englischen noch der amerikanischen Verfassung;[37] die amerikanische zu empfehlen in einem für den König von Frankreich bestimmten Entwurf — diese Möglichkeit schied für den Minister von vornherein

aus; er war aber auch weit davon entfernt, die englische einfach auf Frankreich übertragen zu wollen. Trotz seines viel berufenen »esprit de système« war er doch viel zu sehr praktischer Staatsmann mit dem Sinn für das Mögliche, als daß er Experimente empfohlen hätte, für deren Gelingen in Frankreich die allgemeinsten Voraussetzungen fehlten.

Selbst der viel radikalere Brissot sagt in seinen Bemerkungen zu Turgots Plan von der englischen Verfassung (die er übrigens noch weit unter die amerikanische stellt): »Exiger des monarchies illimitées qu'elles adoptent cette forme, c'est chercher une chimère.«[38]

Aber, wenn man in England das Beispiel eines Staatsvolkes vor Augen hatte, das in weitem Maße an der Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten beteiligt war — ließen sich ähnliche Erfolge, nur mit veränderten Mitteln, nicht auch in Frankreich erzielen?

In Frankreich war der Zustand derart, daß die Zentralregierung, mit Details überlastet, unmöglich alle Einzelheiten beherrschen konnte, daß ferner die Bevölkerung regional und sozial gespalten, in einzelne Klassen und Stände auseinanderfallend, keinen Gemeingeist besaß, überhaupt noch kein Volk bildete.

Zwei nah beieinanderliegende Grundgedanken beherrschen das Turgotsche Projekt: die Zentralregierung soll von den Details, die sie doch nur unvollkommen bewältigen kann, entlastet werden und damit Zeit und Kraft gewinnen für wichtigere Aufgaben, für »die großen Gesichtspunkte einer weisen Gesetzgebung«.[39]

Ferner geht Turgot darauf aus, die Bevölkerung mit »Gemeingeist« zu erfüllen. Diesem Zweck soll einerseits eine allgemeine Volkserziehung dienen, andererseits die Gewährung eines bestimmten Maßes von Selbstverwaltung; denn über den hohen ethischen Gesichtspunkten vernachlässigt Turgot keineswegs die praktischen Forderungen des Tages. Um die Notwendigkeit seiner vorgeschlagenen Reformen augenscheinlich zu machen, zieht er einmal die wichtige Frage der Verkehrswege heran: weniger fehle das Geld für die Wegebesserung, als eben der Gemeingeist, der »esprit public«, der sich zweifellos einstellen werde, wenn man die Bevölkerung daran gewöhne, sich mit ihren eigenen naheliegenden Angelegenheiten zu befassen.[40]

Mit der schwungvoll vorgetragenen Idee, die Franzosen zu einer einheitlichen Nation zu verschmelzen, antizipiert Turgot die große Tat der Revolution; mit diesem »Königsgedanken« sucht er Ludwig XVI. zu erfüllen: hatte die Monarchie den einheitlichen Staat in

seinen Grundfesten gezimmert, so sollte sie nun auch dem Volk, das in diesem Staate wohnte, zur Einheit verhelfen.[41]

Aber um diese letzte Konsequenz zu ziehen, fehlte es der Monarchie an Entschlußkraft. Sie hätte sich selbst im Wesen wandeln, sich »demokratisieren« müssen: sie tat es nicht oder tat es mit halben Maßregeln, als es zu spät war.

Wir können es auch an anderen Beispielen beobachten, z. B. an der Haltung gegenüber den Parlamenten, wie die Monarchie im letzten Stadium sich gerade gegen die Konsequenzen der Einheit sträubt, die sie selbst geschaffen hatte; und so ist die folgende der Soulavieschen Anmerkungen ihrem Geist und Sinn nach zweifellos echt: »Wenn die Organisation meiner Provinzen gleichmäßig wäre, so wäre dies höchst wahrscheinlich das Mittel, gar nicht oder schlecht zu gehorchen; es wäre viel schwerer, auf einmal eine kompakte Masse in Bewegung zu setzen, als sie, wie meine Ahnen es gewollt haben, vermittels der Intendanten und der pays d'état in Bewegung zu setzen.«[42]

Das ist in der Tat der Standpunkt der absoluten Monarchie, der das Volk fast ausschließlich als Regierungs*objekt* erscheint, die die Einheit nur will insoweit, als sie den Zwecken der Krone selbst dienen kann und im übrigen die Vorteile des »divide et impera« viel zu gut kennt, um sie einer neuen großen, aus anderen geistigen Quellen stammenden Idee zuliebe zu opfern. Zweifelhaft bleibt nur, ob Ludwig XVI. den eigenen Standpunkt so gut begriffen hat, ob er fähig war, die Ansichten, die ihm im Blute lagen, verstandesmäßig so präzis zu formulieren, wie dies in den Soulavieschen Anmerkungen der Fall ist.[43]

In den pays d'États fand Turgot eine »Art Konstitution« vor — übrigens auch ein Hinweis auf das, was er unter Konstitution verstand; aber die ständisch orientierte Zusammensetzung dieser historischen Lokalversammlungen, der eng partikularistische Geist, der dort vorherrschte und von dem ersehnten Gemeingeist allzu weit entfernt war, ließen ihm solche Einrichtungen nur als halbes Gut erscheinen. Vielleicht seien sie ein Übel, das durchgreifenden Reformen im Wege stehe.[44]

Soulavie bringt hierzu die Anmerkung: »Man sieht wieder, daß M. Turgot ein Feind der Verschiedenartigkeit der Stände ist, welche die pays d'état bilden; ein Feind der Hierarchie ihrer Versammlungen, die in Frankreich die Fähigkeiten und Auszeichnungen (les honneurs) der verschiedenen Individuen bewahrt und die Hierarchie meiner Untertanen bildet, ohne die nirgends eine Monarchie be-

stehen kann; M. Turgot schlägt eine Hierarchie der Befugnisse (pouvoirs) vor; diese Hierarchie ist chimärisch, wenn sie nicht auf eine Hierarchie der Geburt gegründet ist wie in allen antiken und modernen Monarchien und in fast allen Republiken.«[45]

Und doch hatte Turgot, der in seinen geheimsten Gedanken kein Monarchist gewesen zu sein scheint,[46] mit diesem Plane die Monarchie zweifellos stärken wollen.

Dem Verfahren des Königtums nach der Maxime »divide et impera« entsprach die Haltung der Bevölkerung, die in der Regierung den Feind sah und sehen mußte. Turgot will diesen Zustand durch Erweckung des Gemeinsinns überwinden;[47] aber vor einem durch Gemeingeist zu einer kompakten, handlungsfähigen Masse verschmolzenen Volke, das gerade die festeste Grundlage ihrer Macht hätte bilden sollen, scheut die Monarchie zurück.

Mag es immerhin doktrinär erscheinen, daß Turgot glaubte, gleichsam mit einem Schlage Staat und Volk der Struktur und dem Geist nach von Grund aus verändern zu können, mag manche Inkonsequenz mit unterlaufen, wie etwa die Verbindung der individuell-sozialen Naturrechte mit dem absoluten Gesetzgebungsrecht des Monarchen — eine Inkonsequenz, auf die schon Brissot hingewiesen hat —,[48] die Größe der Gesamtkonzeption muß heute noch imponieren und gegenüber der folgenden glücklichen Formulierung einer wahrhaft organischen Staatsauffassung muß einerseits die Charakterisierung Turgots als eines Vertreters der »zentralistisch-atomistischen Richtung« verblassen, andererseits der Vorwurf verstummen, den Physiokraten sei »jene besondere Form der Tyrannei, die man den demokratischen Despotismus nennt«, in die Schuhe zu schieben. Turgot sagt nämlich an einer Stelle seines Entwurfes: »Man müßte einen Plan erfinden ... der die Individuen an ihre Familie bände, die Familien an das Dorf oder die Stadt, der sie angehören, die Städte und Dörfer an das Arrondissement, die Arrondissements an die Provinzen, die Provinzen endlich an den Staat.« — Diese Bindung soll erreicht werden »durch einen Unterricht, dem niemand sich entziehen könnte, durch ein allgemeines sehr augenscheinliches Interesse, durch die Notwendigkeit, dieses Interesse zu kennen, darüber zu beraten und sich ihm anzupassen«.[49]

Wer den Geist des Turgotschen Planes, wie ich ihn herauszustellen versuchte, auf sich wirken läßt, wird vielleicht unwillkürlich an einen anderen großen Reformer denken, bei dem die tragische Spannung zwischen dem hochfliegenden Wollen und den äußeren

Voraussetzungen des Vollbringens eine ähnliche wie bei Turgot gewesen ist: ich meine den Freiherrn vom Stein.

Ich will hier die heiß umstrittene Frage nach seinem Verhältnis zur französischen Revolution beiseite lassen;[50] sie würde in diesem Zusammenhang zu weit führen; denn wollte man ihr neue Gesichtspunkte abgewinnen, so müßte man viel stärker, als es bisher geschehen ist, die verschiedenen Phasen und Richtungen innerhalb jener großen Bewegung unterscheiden; man dürfte »die Revolution« nicht mehr als eindeutig bestimmte Größe setzen.

Max Lehmann in seiner großen Stein-Biographie hat Turgot nur ganz vorübergehend gestreift;[51] Stein selbst zitiert bei Stellen, wo man an Turgot denken könnte, gelegentlich nur Montesquieu und den Genfer Divernois; und doch ist die Übereinstimmung in wesentlichen Zügen so auffallend, daß sogar eine direkte oder irgendwie vermittelte Einwirkung nicht ausgeschlossen erscheint.[52]

Bei dem sehr verschiedenen Temperament der beiden Männer ist ihnen doch eine gewisse ethische Grundeinstellung gemeinsam. Die »moralische Tendenz«, die Lehmann bei Stein als dominierend hervorhebt, während sie bei der Konstituante zurücktrete,[53] hätte er auch bei Turgot nachweisen können.

Wie Turgot empfindet Stein die Unfertigkeit des Staates, für den ihm zu wirken bestimmt ist. »Der preußische Staat hat keine Staatsverfassung« — ganz im Sinne Turgots stellt er diesen Satz an die Spitze einer seiner wichtigsten Denkschriften;[54] und wie dem französischen Minister liegt es ihm am Herzen, aus einem »Aggregat vieler einzelner durch Erbschaft, Kauf, Eroberung zusammengebrachter Provinzen«[55] ein einheitliches Gebilde zu schaffen. Wie Turgot will er in einem unfertigen Volke den »Gemeingeist« wachrufen[56] und dieses Volk zur Einheit verschmelzen durch angemessene Erziehung, Erweckung des Verantwortlichkeitsgefühls und Gewöhnung an Selbstverwaltung.[57]

Freilich hätte er diese Selbstverwaltung nicht wie Turgot naturrechtlich begründet, aber ein gewisser stürmischer Optimismus, ein etwas doktrinär anmutendes Vertrauen in den Wirkungsgrad der vorgeschlagenen Reformen ist ihm wie dem französischen Minister eigen.[58]

Wenn Lehmann bei Erwähnung Turgots nicht von dessen Wertschätzung ständischer Selbstverwaltung hätte sprechen dürfen,[59] so haben auch die von Stein ausdrücklich angestrebten »zweckmäßig gebildeten Stände«[60] wenig mit den historischen, auf Privilegium begründeten Ständen zu tun; Stein übt ganz im Sinne

Turgots Kritik an den Ständen, wie er sie in den preußischen Provinzen vorfand. Sie erscheinen ihm als »örtliche Korporationen, denen eine Mitwirkung bei der Provinzialverwaltung anvertraut ist, die aber nur örtliche und nicht allgemeine Verhältnisse zu beurteilen und zu leiten berechtigt sind, wenn nicht der Gang der allgemeinen Angelegenheiten gelähmt und irregeleitet werden soll«.[61] Steins auffallende Bevorzugung der »Eigentümer«[62] bei seinen Vertretungs- und Verwaltungsplänen könnte irgendwie physiokratisch vermittelt sein. Jedenfalls ist die von ihm angestrebte »National-Repräsentation«[63] von Turgots Ideen dem Sinn und Geist nach gar nicht weit entfernt.

Die Turgotschen Selbstverwaltungsideen, die ja nicht unmittelbar zur Verwirklichung gelangt sind, haben in Frankreich doch eine weittragende, zum mindesten theoretische Wirkung ausgeübt; das wird sehr deutlich bei einem Blick in die Werke des zeitweiligen »avocat du Roi« am Präsidialgericht in Orléans, des Physiokraten Le Trosne, von dem Dupont geradezu behauptet hat, er habe aus Turgots Entwurf ein dickes Buch gemacht.[64]

Dupont denkt dabei an Le Trosnes Werk »De l'Administration provinciale et de la Réforme de l'Impôt«.

Eine Skizze zu diesem zweibändigen, von der Toulouser Akademie 1779 preisgekrönten[65] Werk findet sich bereits in der fünften Abhandlung (Cinquième Discours) von Le Trosnes 1777 in Paris erschienenen Buche »De l'Ordre social«. Hier zeigt sich, daß er ursprünglich weniger naturrechtlich gestimmt war, als Turgot, und eher geneigt, an die bestehenden, historisch übermittelten Einrichtungen Frankreichs anzuknüpfen.[66]

In dem zweiten Werke über die Provinzialverwaltung[67] wird das Fehlen der Einheit in Verwaltung und Gesetzgebung des Reiches stärker betont,[68] das Hindernis (obstacle), das in gewissen provinziellen Eigentümlichkeiten und Vorrechten liegt, ausdrücklich hervorgehoben. Trotzdem sollen die Besonderheiten der pays d'États zunächst respektiert werden.[69] Le Trosne gibt aber der Hoffnung Ausdruck, daß die Vorteile der in den pays d'élections neu einzuführenden Selbstverwaltung schließlich auch die Ständeländer bewegen werden, freiwillig diese Form der Verwaltung anzunehmen.[70]

Auch er sieht die Vorzüge der Selbstverwaltung vornehmlich in zwei Punkten: die Zentralregierung wird von Einzelheiten entlastet, die nicht aus der Ferne, sondern nur an Ort und Stelle wirklich gut besorgt werden können,[71] und vor allem bringt die Selbstverwaltung »das unschätzbare Gut, dem patriotischen Geist zur

Wiedergeburt zu verhelfen, wahre Bürger zu schaffen, ein soziales Interesse darzubieten, mit einem Wort aus der Nation, die heute gleich Null ist, einen wirklichen lebenden und organisierten politischen Körper (corps politique) zu machen«.[72]

Auch Le Trosne will eine Provinzialverwaltung, die nicht auf den Unterschied der Stände begründet sein soll; er spricht von solcher Reform als von einer »révolution«[73] und schildert mit bemerkenswertem Tiefblick die Lage des absoluten Königtums, dessen Aufgabe es wäre, diese »Revolution« selbst einzuleiten: »Wenn die absolute Autorität notwendig ist, um den Widerstand zu besiegen und eine so große Revolution zu vollbringen, wie eine allgemeine Reform bedeuten würde, so flößt sie nur insoweit Vertrauen ein und macht den ausgeführten Plan nur insoweit dauerhaft, als sie sich selbst bindet und sich die unheilvolle Macht entzieht, ihr Werk zu zerstören, dadurch, daß sie es durch alle Institutionen stützt, die geeignet sind, es aufrecht zu erhalten«.[74]

Durch die Selbstverwaltung soll ein »esprit national« geschaffen werden, der für Le Trosne »den eigentlichen Kitt des politischen Bauwerks«[75] bedeutet. Er setzt ihn in wirksamen Gegensatz zum »esprit de corps«, den er als schädlich für das Gemeinwohl charakterisiert, aber doch aus den vorherrschenden Zuständen zu erklären weiß: »Man ist Edelmann, Soldat, Geistlicher, Magistratsperson, Handeltreibender, und alle diese Stände haben ihr eigenes Prinzip, das oft dem Interesse der Gesellschaft (intérêt social) sehr zuwiderläuft. Man glaubt nicht, wie sehr dieser partikulare Corpsgeist die Menschen von der allgemeinen Gesellschaft und dem allgemeinen Besten ablenkt (détâche), um alle ihre Ideen, ihre Sorgfalt, ihre Wünsche auf das Corpsinteresse zu konzentrieren. Das führt dazu, die Gesellschaft zu teilen und wieder zu teilen und in Uneinigkeit zu stürzen. Aber die Menschen brauchen ein Interesse, dem sie sich hingeben. Wenn die allgemeine Gesellschaft ihnen nur unbestimmte und allzu weitläufige Beziehungen zeigt, so suchen sie die Sphäre zu verengern und irgendwo ihre Neigung unterzubringen zum großen Schaden der allgemeinen Gesellschaft. Sie sind dieses oder jenes Standes, aber sie sind keine Bürger.«[76]

Durch solche Betrachtungsweise wird Le Trosne zu dem Vorschlag geführt, den Corpsgeist nicht so sehr von Grund auf zu zerstören, als vielmehr abzulenken und zum Gemeingeist umzubilden: »Die Menschen brauchen etwas, an dem sie hängen; will man eine Abschwächung jenes Corpsgeistes bewirken, den man beinahe als einen Teil der Konstitution betrachtet, so muß man der Neigung

der Bürger ein anderes Interesse darbieten, das den patriotischen Geist an die Stelle des Corpsgeistes setzt. Dies wird aber nur gelingen, wenn man die Bürger zur Lokalverwaltung heranzieht, die ihrer Fähigkeit entspricht; wenn man ihnen ein öffentliches und allgemeines Interesse zeigt, das an die Stelle des Partikulargeistes treten kann; wenn man dieses Nationalinteresse über alle Privatinteressen erhebt; dies führt dazu, durch ein sanftes und unmerkliches Mittel das, was man den Esprit de Corps nennt, zu zerteilen und aufzulösen ...«[77]

Le Trosne ist sich der großen Tragweite seiner Vorschläge durchaus bewußt: »Die Revolution kann nicht verfehlen, das zu verletzen, was man in Frankreich Konstitution nennt, das was wenigstens die Stelle einer Konstitution einnimmt.«[78]

Im Mittelpunkt des Interesses steht hier, wie ja schon der Titel des Buches angibt, die Steuerreform, die nur durch eine »administration provinciale« vorgenommen werden könne:[79] »Der Minister kann weder alles sehen noch alles tun, weil er nicht überall zugegen sein kann.«[80] Le Trosne will in den pays d'élections »Conseils d'Administration« einrichten, denen die Repartierung und Erhebung der Steuer und die Bestimmung der Ausgaben anvertraut werden soll:[81] »Es ist gut,« meint er, »den Untertanen eine gewisse Selbstachtung einzuflößen, ihre Eigenliebe ins Werk zu setzen, ihnen die Überzeugung zu erwecken, daß sie verdienen, in Detailfragen gehört zu werden: das ist das Mittel, sie aus ihrer Dumpfheit zu ziehen und das Partikularinteresse abzulenken, das ihre ganze Aufmerksamkeit beschäftigt. Die Untertanen beginnen einzusehen, daß man mit ihnen rechnet; sie ahnen eine nähere Beziehung zwischen sich und dem Souverän. Die Idee des Vaterlandes ist ihnen nicht mehr ein Wort ohne Sinn, die Vaterlandsliebe nicht mehr eine metaphysische Zuneigung, die durch nichts genährt und unterhalten wird; es ist ein Gefühl, das sich jetzt auf ein greifbares und näherliegendes Objekt bezieht.«[82]

Le Trosne rührt so an Probleme, mit deren Lösung das 19. Jahrhundert in Frankreich kaum vorwärts gekommen ist. Im Juni 1895 kritisiert Maurice Barrès fast mit den Worten des alten Physiokraten die »metaphysische« Vaterlandsidee, wie sie in Frankreich vorherrsche. Das Steuernzahlen allein sei ein gar zu schwaches Band, um die Bürger an den Staat zu fesseln. Nur aus gesundem Lokalpatriotismus könne echte Vaterlandsliebe erblühen.[83]

Die Mängel der bestehenden Lokalverwaltung werden auch von Le Trosne an dem berühmten Beispiel der Herstellung eines Weges

aufgezeigt, die damals ohne Benachrichtigung der Nächstbeteiligten beschlossen und in Angriff genommen zu werden pflegte: »La Province ne peut faire aucune représentation, puisqu'elle ne fait point corps, et qu'elle n'a aucun moyen de se faire entendre.«[84] Gerade an den Behinderungen in den einfachsten Vorkommnissen des täglichen Lebens muß sich immer von neuem der Wunsch nach gesunder Selbstverwaltung entzünden; das läßt sich in Frankreich bis auf den heutigen Tag verfolgen.

Wie fein ist auch die Kritik, die Le Trosne an den damaligen französischen Zuständen übt, wenn er etwa vom absoluten Monarchen aussagt: »Weit davon entfernt ein corps social zu regieren, kann er nur Individuen Befehle erteilen: weit davon entfernt, sie seinem Willen unterwerfen zu können, fehlt ihm die Möglichkeit, selbst einen Willen zu haben ... Er kennt so wenig wie die Nation die Einzelheiten der Verwaltung und die Ausführungsmöglichkeiten. Er kann keinen allgemeinen Anstoß geben; er muß mittels partikularer Befehle handeln und diese in dem Maße vermehren, als die Verwaltung verwickelt und zusammenhangslos ist.«[85] Ähnlich hatte Turgot dem König gesagt: »Eure Majestät ist genötigt, für jede Einzelheit meist nach partikularen Gesichtspunkten Statuten zu erlassen, während sie wie Gott mittels allgemeiner Gesetze regieren könnte.«[86]

Das Bemühen Le Trosnes, durch eine friedliche Revolution die alte absterbende Monarchie von innen heraus neu zu beleben, Fürst und Volk durch gemeinsame Interessen zu verbinden und zu bewegen, hat für uns Rückschauende etwas eigentümlich Tragisches: »Die ganze Nation muß mit Interesse erfüllt und in Bewegung gesetzt werden unter den Anordnungen des Souveräns und unter der Leitung derer, die sie selbst gewählt hat. Die ganze Nation, die heute ohne Leben und Tatkraft nur ein passives Dasein zu fristen scheint, muß in allen ihren Teilen belebt und organisiert werden, um ein wirkliches corps social zu bilden, dann erst wird der Souverän in Wahrheit die Seele der Gesellschaft sein, die durch ihn nicht allein die Bewegung empfangen, sondern durch ihn und mit ihm wollen wird, ohne ein entgegenstehendes Interesse aufkommen zu lassen.«[87]

Le Trosne denkt an eine Neueinteilung des Reiches, ähnlich wie sie nach Berichten Duponts auch in den Plänen Turgots eine Rolle gespielt hat.[88] Er schlägt vor, nach »Generalitäten, Distrikten und Arrondissements« zu teilen, weist auf die ungleiche Größe der verschiedenen Verwaltungsbezirke (généralités, élections) hin, die sich

auch oft überschneiden, und will darum, statt dem bestehenden Einteilungssystem zu folgen, eher nach praktischen Gesichtspunkten »der günstigen Lage und der Bequemlichkeit« vorgehen.[89] Dabei fehlt nicht ein rationaler Einschlag: er hebt hervor, daß den französischen Einrichtungen der Charakter des Zufälligen anhafte, »aber wenn es sich um eine neue Institution handelt, so scheint mir, daß das Beste aufgesucht werden muß«.[90]

Als Krönung seiner geplanten Reform schwebt ihm endlich ein »Nationalrat« (conseil national) vor, »gebildet aus den Deputierten der Provinzen, die einzige und wahre Form einer glücklichen Regierung«.[91]

Schon die Zeitgenossen — z. B. Voltaire und Mably — haben mit Kritik an dem physiokratischen System im allgemeinen oder an einzelnen Reformplänen nicht gespart.

Besonders interessiert uns hier die Art und Weise, wie sich ein rechtgläubiger Physiokrat, der Abbé Baudeau, im Jahre 1787 gegen die Projekte Turgots und Le Trosnes wendet. Diese beiden Männer scheinen ihm nämlich in einzelnen Punkten erheblich von der »Lehre der ersten und wahren Schüler des Doktor Quesnay und des Menschenfreundes« abzuweichen.

Nicht nur erhebt Baudeau gegen Turgot, Dupont und Le Trosne den Vorwurf »antimonarchischer Neuerungen«, er eifert auch gegen die Chimäre »der kleinen verbundenen Republiken«, die er in ihren Plänen aufweist. Er sieht und tadelt hier ein System »kleiner Kirchspielrepubliken zusammengeknäuelt durch Konföderationen der Distrikte, der Provinzen, der Generalstände«.[92]

Es ist also — um die später gebräuchliche Terminologie anzuwenden — der Vorwurf des »Föderalismus«, der damals schon gegen die immerhin bescheidenen Dezentralisationswünsche Turgots und Le Trosnes erhoben wird — ein Vorwurf, der sich gar zu gern in die Form kleidet, es handle sich um eine Auflösung des Staates in kleine Republiken; wir werden noch manches Beispiel dafür bekommen.

Gegen Turgot gewandt mutet dieser Vorwurf um so merkwürdiger an, als Turgot selbst in der von Fall zu Fall verschiedenen Stadtverfassung, wie er sie vorfand, mit den belanglosen Resten und leeren Formen früherer Freiheit und Selbständigkeit einen »Geist« aufzeigte, »der dazu führt, jede Stadt vom übrigen Staat zu trennen und eine wohl isolierte Republik aus ihr zu machen«.[93] Gerade diesen eigennützigen Sondergeist wollte er ja durch seinen Munizipalitätenplan bekämpfen.

Es mag noch erwähnt werden, daß Dupont de Nemours, der getreue Mitarbeiter Turgots, der sich oft wie sein Sprachrohr ausnimmt, gelegentlich Ansichten äußert, die später von der Bergpartei unbedingt als »föderalistisch« verdammt worden wären. In einem Briefe an den Erbprinzen Karl Ludwig von Baden aus dem Jahre 1774 spottet er anläßlich einer Kritik der englischen Verfassung, angeregt durch das Buch des Genfers de Lolme, auch über jene Idee, daß die Parlamentsmitglieder »nicht mehr ausschließlich die Repräsentanten des Ortes sein sollten, der sie deputiert habe, sondern Repräsentanten des gesamten Großbritanniens«.[94] Mit seiner Auffassung vom wahren Charakter einer Repräsentation des Volkes hängt es auch zusammen, daß er unbedingt für imperatives Mandat eintritt.

Die von ihm bekämpfte aus dem Buche de Lolmes[95] geschöpfte Auffassung vom Wesen der Repräsentation widerspricht übrigens durchaus der altenglischen Tradition; dagegen spielt sie in den französischen Revolutionsverfassungen eine entscheidende Rolle. Die von 1791 bereits bestimmt (Tit. III, Ch. I, Sect. 3; Art. 7): »Les représentants nommés dans les départements ne seront pas représentants d'un département particulier, mais de la nation entière, et il ne pourra leur être donné aucun mandat.«[96]

Einer der ältesten und berühmtesten Physiokraten, Le Mercier de la Rivière, der Verfasser des für die »Schule« grundlegenden »Ordre naturel« (1767), war in dem Entwurf eines »Code constitutionnel«, den er im Jahre 1789 den Generalständen widmete, bereits zu derselben Auffassung vorgedrungen. Auch er wollte, daß die Deputierten Repräsentanten der Nation seien; das werde sie daran erinnern, daß sie sich um das gemeinsame Interesse des Königs und der Nation und nicht nur um das Sonderinteresse ihrer Provinz zu kümmern hätten.[97]

Am 24. September 1792 hat Danton mit dem Feuer seiner Beredsamkeit im Konvent ausgerufen: »Keiner von uns gehört diesem oder jenem Departement an, er gehört dem gesamten Frankreich,«[98] und als dem Girondisten Buzot am 28. März 1793 in einer bewegten Konventsdebatte die Worte entschlüpften: »Nous ne sommes ici que les ambassadeurs de chaque partie de la république,« erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen den »Föderalisten«.[99]

Aber diese Fragen führen bereits über den Rahmen dieses Kapitels hinaus. Es lag mir hier vor allem daran, am Beispiele Turgots und Le Trosnes aufzuzeigen, daß eine physiokratisch orientierte Verwaltungsreform weder zu einem absolutistischen noch zu einem

demokratischen Despotismus und Zentralismus geführt hätte. Im Gegenteil: es liegt in den großen physiokratischen Reformprojekten einer der interessantesten Versuche vor, dem — vielleicht zwangsläufigen — Gang der französischen Geschichte eine andere Richtung zu geben, durch maßvolle Demokratisierung der Monarchie und Einführung gesunder Selbstverwaltung der fortschreitenden Nivellierung und Zentralisierung entgegenzuarbeiten, die dann ihrerseits in den tragischsten Zeiten der Revolution den »demokratischen Despotismus«, richtiger gesagt die Diktatur auf demokratischer Basis aus sich hervorgetrieben hat.

VII. Kapitel

Die Dezentralisationsideen Neckers und Calonnes und die Einrichtung der Provinzialversammlungen

Die eigentümliche Form der administrativen Zentralisation, wie sie das Ancien Régime in Frankreich ausgebildet hatte, war an der Schwelle der Revolution bereits so sehr zum Problem geworden, daß keiner, der sich ernsthaft mit Reformen trug, daran vorübergehen konnte. Jenes administrative System zeigte ja alle Mängel eines drückend empfundenen Zentralismus, während andererseits doch die Vorteile einer einheitlichen Verwaltung fehlten, die solche Mängel hätten kompensieren können.

Als Necker im Jahre 1777 Generaldirektor der Finanzen geworden war, erhob sich auch vor ihm dieses Problem, das von dem eigentlich finanziellen schon gar nicht mehr zu trennen war. Und Necker, der in manchen nationalökonomischen Fragen ein erklärter Gegner der Physiokraten war, kommt doch, wo es sich um die Verwaltungsreform handelt, in manchen Hauptpunkten zu gleicher Kritik und zu gleichen Forderungen wie Turgot. Dafür ist seine Denkschrift über die Provinzialverwaltung aus dem Jahre 1778 besonders charakteristisch.[1]

Scharf wendet er sich hier gleich zu Beginn gegen die Machtfülle der Intendanten: »Kaum kann man das Wort Administration gebrauchen, wo es sich um die launische Willkür eines einzigen Mannes handelt, der bald kenntnisreich, bald unfähig, bald anwesend, bald abwesend, die wichtigsten Zweige der öffentlichen Ordnung verwalten soll . . . der oft nicht einmal an die Größe der ihm anvertrauten Aufgabe denkt, sondern seine Stelle lediglich zur Staffel seines Ehrgeizes macht . . .«[2]

Necker hat einen scharfen Blick für die Verschiedenheit der Bodenverhältnisse, des Klimas, der Besitzverteilung usw. in den einzelnen Gegenden Frankreichs. Er kennt Macht und Widerstandskraft der »Gewohnheit und des Vorurteils«.[3] Gerade in der Unmöglichkeit, diesen Verschiedenheiten durch allgemeine Gesetze gerecht zu werden, sieht er den Grund für die vorherrschende, so unendlich verwickelte Verwaltung. »Da die moralische und physische Kraft eines Finanzministers dieser ungeheuren Aufgabe . . .

nicht genügen kann, kommt es notwendigerweise dazu, daß Frankreich von der Tiefe der Büros aus regiert wird; . . .« »Dadurch, daß man alle Fäden der Verwaltung in Paris zusammenknüpft,« wird z. B. die höchst schwierige und komplizierte Verwaltung der Steuern von einem Orte aus geleitet, »wo man nur durch Berichte aus der Ferne unterrichtet wird, wo man nur denen eines einzigen Mannes Glauben schenkt, wo man niemals Zeit hat, eine Frage zu vertiefen.«[4]

Der »fatigue impuissante« des geschilderten Systems will Necker »die Ruhe und das Vertrauen« einer »weise zusammengesetzten Verwaltung« entgegenstellen.[5]

Diese Reform war nicht in der Weise gedacht, daß etwa Stände alten Stils in den pays d'élections eingerichtet werden sollten. Wenn Necker von »états« und innerhalb derselben von »ordres« spricht, so darf man sich dadurch nicht — wie das Glagau geschehen ist —[6] über seine wahren Absichten täuschen lassen. Nicht »das ständische Element im französischen Staatsleben wiederum zur Geltung zu bringen«[7] war sein Ziel. Was für eine Art von Provinzialverwaltung ihm vorschwebte, das umschreibt er selbst deutlich mit den folgenden Worten: »Ein weises Gleichgewicht zwischen den drei Ständen (ordres), mögen sie nun getrennt oder vereinigt sein, eine Zahl von Vertretern, die ohne störend zu werden, doch ausreichend sein muß, um den Ausdruck der provinziellen Wünsche zu gewährleisten . . .; der Zwang, alle Beratungen der Zustimmung des durch den commissaire départi unterrichteten Conseil zu unterbreiten; die Verpflichtung, dieselbe Steuersumme zu zahlen, die heute in den trésor royal fließt; im Fall neuer Forderungen nur die einfache Ermächtigung, Bemerkungen (observations) zu machen, so daß der Wille des Königs immer erleuchtet, aber niemals gehemmt wird; endlich das absolute Verbot, das Wort don gratuit anzuwenden und die Einführung der Bezeichnung Administration an Stelle des Terminus pays d'états, damit nicht etwa der Gleichklang der Namen zu gleichen Ansprüchen führe: das ist die Quintessenz der wichtigsten Bedingungen.«[8]

Necker kannte sehr wohl die etwas unbequeme Stellung der Krone gegenüber den bevorrechteten Provinzen: »Diese Schwierigkeiten liegen in den alten Konventionen mit den Provinzen, die das Recht zu Verhandlungen besessen hatten, als sie sich mit Frankreich vereinten«.[9]

Er denkt nicht daran, solche Schwierigkeiten noch vermehren zu wollen, sondern es schwebt ihm eine Einrichtung vor, durch die

»der wohlmeinende Wille der Majestät allein in der Lage sein soll Gesetze zu diktieren. Mehr noch (und das ist eine äußerst wichtige Bemerkung), man könnte eines Tages aus einer wohlgeordneten Provinzialverwaltung ein Zwangsmittel ziehen, um die gegenwärtigen Einrichtungen der pays d'états zu korrigieren und zu vervollkommnen, Einrichtungen, deren Fehler selbst noch einen ehrwürdigen Schimmer sich bewahren, wenn man als Vergleichsobjekt nur die noch fehlerhaftere Verwaltung der pays d'élections vor sich hat«.[10]

Ganz im Sinne der Physiokraten will auch Necker die Macht des Königs stärken, indem er die Majestät von der Einmischung in allzu viele Details befreit: »Die königliche Majestät ruht auf unzerstörbaren Grundlagen und besteht nicht in einem Hervortreten anläßlich jeder Einzelheit; sie ist sogar von einem viel stärkeren Glanz umgeben, wenn sie vermittels einer weisen Einrichtung durch einen ersten Anstoß, dessen Wirkungen sie aufrecht zu erhalten weiß, sich davon befreit, ohne Unterlaß zu handeln.«[11]

Wie bei Turgot spielen hier deistische Vorstellungen des 18. Jahrhunderts mit herein.

Ganz physiokratisch mutet es auch an, wenn Necker den Vorteil preist, der darin bestehe, »die Eigentümer (propriétaires) fester mit ihrer Provinz zu verknüpfen, indem man ihnen eine gewisse Mitwirkung bei den öffentlichen Angelegenheiten gewährt, durch die sie sich geehrt fühlen können: dieser kleine Anteil an der Verwaltung würde den niedergedrückten Patriotismus wieder aufrichten und dem Staatswohl eine Vereinigung von erleuchteten Einsichten und Tatkraft zuwenden, deren höchst bedeutende Wirkung nicht ausbleiben könnte«.[12]

Bei allen Anklängen in Einzelheiten unterscheidet sich das Projekt Neckers doch sehr wesentlich von dem Turgots und zwar hauptsächlich durch das, was bei ihm fehlt: Necker beschränkt sich nämlich darauf, Provinzialversammlungen vorzuschlagen; es fehlt der Unterbau von Selbstverwaltungskörpern in den Dörfern, Städten und Elektionsbezirken; es fehlt die Krönung des Ganzen in der Municipalité générale. Vor allem fehlt der Plan einer Volkserziehung und der Lieblingsgedanke der Physiokraten, das Volk zu einem Corps politique zu verschmelzen.

Auffällig macht sich eine entschiedene Stellungnahme gegen die Parlamente bemerkbar.[13] Vor allem wird ihr Wunsch, »sich in die Verwaltung zu mischen«,[14] scharf kritisiert; ihre Stellung als »Corps politiques« soll herabgedrückt werden;[15] sie sollen sich »mit den

ehrenvollen und ruhigen Funktionen der Magistratur (also der Rechtsprechung) begnügen«.[16]

So waren Neckers Provinzialversammlungen geradezu als ein Gegengewicht gegen die Parlamente gedacht; dies muß im Auge behalten werden; denn es erklärt zum Teil den leidenschaftlichen Widerstand, den dann die tatsächliche Einführung von Provinzialversammlungen bei den Parlamenten hervorrief. Ich komme im nächsten Kapitel ausführlich darauf zurück.

Was Necker mit seiner Verwaltungsreform bezweckte, das hat er selbst in dem berühmten »Compte rendu« des Jahres 1781 noch einmal kurz und klar zusammengefaßt: »... ich habe Eurer Majestät vorgeschlagen, einen Versuch mit Provinzialverwaltungen zu machen, die aus Eigentümern verschiedener Stände zusammengesetzt sein, sich alle zwei Jahre versammeln und in der Zwischenzeit durch Deputierte ihrer Wahl vertreten sein sollten. Die Funktionen solcher Verwaltungen müssen sich darauf beschränken, die Steuern zu repartieren, Eurer Majestät die für ihre Gerechtigkeit günstigsten Formen vorzuschlagen, den Klagen der Steuerpflichtigen ein aufmerksames Ohr zu leihen, die Herstellung der Wege zu leiten, die der Bevölkerung am wenigsten lästige Ausführungsart dafür zu wählen, endlich alle neuen Mittel des Wohlstandes aufzusuchen, die eine Provinz entwickeln kann, und sie dann Eurer Majestät vorzutragen.«[17]

Necker schien mit seinen bescheideneren Vorschlägen weiter zu kommen, als Turgot mit seinen hochzielenden Reformwünschen: ein Arrêt du Conseil vom 12. Juli 1778 rief bekanntlich eine Assemblée provinciale im Berry ins Leben.[18]

Den Vorsitz führte hier der Erzbischof von Bourges; im übrigen bestand die Versammlung aus 11 Geistlichen, 12 grundbesitzenden Edelleuten und 24 Vertretern des dritten Standes, davon waren 12 Vertreter der Städte und 12 ländliche Besitzer. Es sollte nach Köpfen abgestimmt werden. Der König ernannte 16 Mitglieder, welche die weiteren 32 zu bezeichnen hatten. Die Versammlung sollte alle zwei Jahre zusammentreten und einen Monat tagen; in der Zeit zwischen den Sitzungen hatte ein »bureau d'administration«, auch »commission intermédiaire« genannt, die Ausführung der Beschlüsse zu überwachen. Die hauptsächlichsten Gegenstände, die der Beratung durch die Versammlung unterlagen, waren die Repartierung der Steuern und ihre Erhebung, die Herstellung der Wege und die Wohltätigkeitsanstalten. Die Versammlung hat denn auch die tatsächliche Abschaffung der Wegefronden im ganzen Berry zustande gebracht.[19]

Freilich durfte zu keiner von der Versammlung gewünschten Ausgabe geschritten werden ohne ausdrückliche Genehmigung des Königs. Der Intendant sollte den Beratungen nicht beiwohnen, konnte aber alle Aufklärungen verlangen, die ihm wünschenswert erschienen.

Die »commission intermédiaire« erregte bei dem Intendanten von Bourges stärksten Anstoß. Es entwickelte sich hier ein Geist der Selbstverwaltung, der dem königlichen Beamten offenbar unerwünscht war. In einem Brief vom 27. Mai 1780 an den Generaldirektor gab diese Kommission ihrem Wunsche Ausdruck, frei über die sämtlichen von der Provinz für Brücken- und Wegebau zu zahlenden Gelder (99175 livres) verfügen zu dürfen: »Das ganze Land,« hieß es hier, »wird Vorteil davon haben, wenn Berry durch Straßen und Kanäle neues Leben gewinnt«.[20]

Im Jahre 1779 wollte Necker im Dauphiné eine analoge Versammlung ins Leben rufen nach ziemlich den gleichen Grundsätzen, nur so zusammengestellt, daß der Einfluß der Geistlichkeit etwas vermindert wurde (60 Mitglieder: 12 Geistliche, 18 Adlige, 30 des dritten Standes; hier sollte kein Geistlicher den Vorsitz führen).

Aber im Dauphiné stieß man auf ernste Widerstände; denn hier war die Erinnerung an die alten Stände, die Richelieu beseitigt hatte, noch zu lebendig, als daß man sich mit diesem vom König oktroyierten Ersatz begnügen wollte. Allerlei Streitigkeiten boten den Anlaß, die Einrichtung der Versammlung bis auf weiteres zu verschieben. Merkwürdigerweise war das Parlament von Grenoble der Reform geneigt gewesen.[21]

Ein »Arrêt du Conseil« vom 11. Juli 1779 rief eine Provinzialversammlung in der généralité de Montauban (Haute-Guyenne) ins Leben. Von 52 Mitgliedern sollten 10 Geistliche sein, 16 adlige Grundbesitzer und 26 Vertreter des dritten Standes, sowohl städtische Deputierte wie ländliche Besitzer.[22]

Ein vierter Versuch mißglückte vollständig, der Versuch nämlich, am 19. März 1780 in Moulins eine nach dem Muster der von Montauban gedachte Provinzialversammlung »pour le Bourbonnais, le Nivernais et la Marche« einzurichten.

Der Widerstand des Intendanten der généralité von Moulins, der sich weigerte, die Versammlung zu berufen, wurde verstärkt durch die Haltung des Pariser Parlaments, das sich der Einregistrierung des Ediktes versagte.

Verschärfend hat in diesem Konflikt offenbar die Veröffentlichung des Neckerschen Mémoires mit jenen kritischen Worten über die Parlamente gewirkt. Der Minister konnte den König weder für ein

energisches Vorgehen gegen das Parlament noch für die Amtsentsetzung des widerspenstigen Intendanten gewinnen; vielleicht war dieser Mißerfolg der letzte Anstoß, der ihn bewog, sein Abschiedsgesuch einzureichen.[23]

Nach dem Sturze Neckers wurden durch Reglements vom 8. September 1782, 23. August 1783 und 4. Mai 1784 die Vorrechte der Versammlungen von Montauban und Bourges empfindlich eingeschränkt zugunsten der Macht des Intendanten, der von nun an die Sitzungen eröffnete und schloß, obligatorisch die Abschrift der Beratungen der commission intermédiaire empfing, die Verteilung der öffentlichen Arbeiten überwachte und in jeder Weise auf die jungen Selbstverwaltungskörperschaften drückte.[24]

Die commission intermédiaire von Berry formulierte sehr charakteristische Klagen:

»Man hat die wirksamste Aufsicht des Intendanten angekündigt, die der beständigen Tätigkeit der Commission nicht schaden sollte. Aber schon läßt der Intendant auf dem Gebiete des Straßenbaus Projekte entwerfen und befiehlt ihre Ausführung; für die Commission intermédiaire bleibt nichts zu tun übrig ... Bei diesen neu eingeführten Formen wird es vielleicht bald dahin kommen, daß wir statt selbst Vorschläge über die Verteilung der frei verfügbaren Gelder zu machen, nicht einmal mehr über ihre Verwendung befragt werden.«[25]

In dem Gebrauch der Namen Berry und Haute-Guyenne statt généralité de Bourges und généralité de Montauban wollte Léonce de Lavergne, der Historiker dieser Provinzialversammlungen, beim König und seinem Minister eine Tendenz sehen, »nach und nach die Generalitäten, die allzusehr an die despotische Verwaltung erinnerten, zu unterdrücken und sie durch die alten Namen der Provinzen zu ersetzen«.[26] Jetzt erfolgte auch hier ein Rückschlag: im Juli 1784 wurde der Intendant ermächtigt, in den Steuerrollen die Worte »administration du Berry« durch die Bezeichnung »généralité de Bourges« zu ersetzen.[27]

Als die auf Necker folgenden Figuranten Joly de Fleury und Le Fèvre d'Ormesson verschwunden waren, sah der Minister Calonne sich der gleichen Aufgabe wie Turgot und Necker gegenüber. Auch er begriff, »daß ein noch so weises neues Steuersystem nichts helfen könne, wenn es nicht durch ein gutes Verwaltungssystem unterstützt würde«.[28]

Die Reformpläne, mit denen er selbst vor den König und die 1787 einberufenen Notabeln trat, setzen sich aus den verschieden-

sten Elementen zusammen. Durch Mirabeau in den Besitz von Turgot-Duponts Munizipalitätenprojekt gelangt, hatte er ursprünglich die Absicht, dieses als sein geistiges Eigentum den Notabeln vorzulegen; die Zeitgenossen bereits spotteten: »Il a doublement pillé Le Trône, Le Trône, Le Trône«;[29] Dupont konnte behaupten, er habe die meisten der angeblich von Calonne stammenden Denkschriften selbst verfaßt,[30] und Ludwig XVI. soll anläßlich des am 20. August 1786 überreichten großen Reformplans »Précis d'un plan d'amélioration des finances« ausgerufen haben: »Mais c'est du Necker tout pur que vous me donnez là.«[31]

Im Bewußtsein der Abhängigkeit von seinen Vorgängern betont Calonne etwas stark die eigene Originalität. Er will eine »Wahrheit« zugrunde legen, auf die, wie er glaubt, jene nicht genügend geachtet hatten und denkt dabei an die Schwierigkeiten, die durch die Staatsbildung Frankreichs bedingt waren, die Verschiedenartigkeit der Verwaltung, welche die einzelnen Provinzen einander entfremdet, die Buntheit und den Mangel an Zusammenhang seiner einzelnen Teile, in dem er »einen Grundfehler seiner Konstitution« erblickt.[32]

Aber dies alles hatte Turgot, wie wir sahen, auch sehr wohl gewußt, und nach ihm hatte Necker, auf das schwierige Problem der bevorrechteten Provinzen hingewiesen.

Wie die Physiokraten will Calonne die königliche Autorität durch eine »coopération nationale« verstärken, und diese Zusammenarbeit scheint ihm besonders auf dem Gebiet der Finanzen von größtem Nutzen zu sein.[33] Auch er will ein »Nationalinteresse« schaffen, »das die Untertanen an ihren Herrscher bindet«. Nichts sei geeigneter, »dieses Nationalinteresse zu wecken und dadurch das ganze Corps politique neu zu beleben, als Vertreter der Steuerpflichtigen über die Verteilung der öffentlichen Lasten beraten zu lassen«.[34]

Unter diesem Gesichtspunkt habe auch die Schaffung der Provinzialversammlungen ihr Gutes gehabt. Aber Necker, dessen Abhängigkeit vom Marquis de Mirabeau und von Turgot betont wird, habe ihnen durch Beimischung eigener Ideen eine durchaus »fehlerhafte Gestalt« gegeben, die eine Ausdehnung der Reform auf das ganze Königreich gefährlich gemacht haben würde. Man habe den Mitgliedern der Versammlungen zu viel Permanenz gewährt, ihnen zu viel Vorwände geliefert, sich eine Exekutivautorität anzumaßen. Vor allem sei der Geistlichkeit zu viel Einfluß eingeräumt worden. »Die Auslieferung der Staatsregierung an den Klerus« hätte dabei herauskommen können.[35]

Er selbst will in allen Provinzen, die keine Stände haben, eine Stufenfolge von Kirchspiels-, Distrikts- und Provinzialversammlungen einrichten.[36]

Ganz nach dem Schema Turgots sollten in den Kirchspielsversammlungen die Grundbesitzer mit einem Einkommen von 600 livres ohne weiteres Sitz und Stimme haben; den Eigentümern mit größerem Einkommen wurde je nach der Höhe desselben mehr als eine Stimme zugesprochen, während die Besitzer eines Einkommens von weniger als 600 livres sich zur Wahl eines ihnen gemeinsamen Repräsentanten vereinigen konnten, so daß also kurz gesprochen je 600 livres Einkommen durch eine Stimme vertreten sein sollten.

Ebenfalls im Sinne Turgots hatten die Kirchspielsversammlungen einen Vertreter in die Distriktsversammlungen zu schicken, aus denen dann nach gleichem Modus die Provinzialversammlungen hervorgehen sollten.

Als Hauptgesichtspunkte für diese stellt Calonne folgende auf:

1. sollen sie die Gesamtheit der Eigentümer vertreten, die ein Interesse an den Verhandlungsgegenständen haben;
2. sollen sie trotzdem nicht all' zu viele Personen zählen;
3. sollen alle Stände in gerechter Proportion darin vertreten sein;
4. dürfen sie sich weder das Recht der Exekutive noch das des Widerstandes anmaßen.[37]

Es ist also keineswegs »du Necker tout pur«, was Calonne selbst vorschlägt. Viel stärker macht sich immer wieder der Einfluß Turgots und der Physiokraten bemerklich. Vor allem fällt der Nachdruck auf, mit dem wiederholt betont wird, daß lediglich die Eigentümer ein Recht auf Vertretung haben sollen. Als ein Fehler der Reform Neckers wird hervorgehoben, er habe sich »von dem so einfachen Prinzip entfernt, das darauf ausgehen muß, lediglich die Wünsche der Eigentümer über das, was sie angeht, zu sammeln und anzuhören«.[38]

Wie Calonnes übrige Reformvorschläge stieß auch sein Projekt der Provinzialversammlungen auf scharfen Widerstand in den Bureaux der Notabelnversammlung.

Wohl wurde die Schaffung von Provinzialverwaltungen einstimmig begrüßt; aber die Form erregte heftigen Anstoß: die Verschmelzung der drei Stände vor allem schien den Notabeln verwerflich; sie forderten ferner, daß nur ein Geistlicher oder Adliger den Vorsitz führen dürfe; im übrigen aber sollte das Wahlrecht auf breitere Basis gestellt, die Steuerleistung, nicht das Einkommen, dabei zu-

grunde gelegt werden; den Versammlungen selbst sollte größerer Spielraum für die gute Verwaltung der ihnen anvertrauten Gegenstände eingeräumt werden.[39]

Nach dem Sturze Calonnes (8. April 1787) legte Loménie de Brienne, sein Nachfolger, am 25. Mai 1787 in der letzten Vollsitzung ein nach den Wünschen der Notabeln umgearbeitetes Projekt für Provinzialversammlungen vor.[40]

Ein in diesem Sinne gestaltetes Edikt wurde im Monat Juni veröffentlicht:[41]

In dreifacher Stufenfolge sollte die neue Selbstverwaltung sich erheben:

1. Jede Gemeinde, die keine Munizipalverwaltung besaß, erhielt eine assemblée municipale. Diese sollte aus dem Seigneur und dem Pfarrer bestehen, die von Rechts wegen Mitglieder waren, ferner aus einer Reihe durch ein Zensuswahlrecht bestimmter Bürger.

2. Aus diesen Munizipalversammlungen sollten Distrikts-, Elections- oder Departementalsversammlungen hervorgehen;

3. krönte eine Provinzialversammlung das Ganze; im Anfang hatte der König die Hälfte ihrer Mitglieder zu ernennen, die sich dann selbst kooptierten; nach drei Jahren sollte der vierte Teil der Mitglieder von den Versammlungen der zweiten Stufe neu gewählt werden.

Bemerkenswert ist, daß der Intendant keinen Einfluß auf die Ausführung der Beschlüsse der Munizipalitäts- und Distriktsversammlungen haben sollte; aber die Kontrollgewalt des königlichen Beamten blieb im übrigen in ziemlich weitem Umfang erhalten, und von einer eigentlichen Vertretung der Provinz konnte nicht die Rede sein, da die Mitglieder der Versammlung nicht von der Provinz gewählt wurden.

Berlet, der dieses selbst hervorhebt,[42] will dennoch einen »provinzialistischen Sinn«[43] in diesem Edikt finden; denn der erste Artikel bestimmte, daß in jeder Provinz, die keine Stände besitze, eine oder mehrere Versammlungen ins Leben gerufen werden sollten. Die Erlasse und Reglements griffen denn auch auf die alten Provinznamen zurück: in der généralité de Besançon wurde eine »assemblée de Franche-Comté,« in der généralité de Poitiers eine »assemblée de Poitou« ins Leben gerufen usw.

Berlet, der zu den modernen Regionalisten gehört, zieht daraus den Schluß, daß im Jahre 1787 »die königlichen Minister den föderalistischen Aspirationen des Landes nachgaben und dazu neigten, die alten Provinzen wiederherzustellen«.[44]

Man darf sich aber das Vorgehen der königlichen Regierung in diesen Jahren nicht allzu konsequent vorstellen. Wir haben ja bereits gesehen, daß schon im Jahre 1784 die 1778 eingeführte Bezeichnung »administration du Berry« wieder durch die geläufigere »généralité de Bourges« ersetzt werden sollte; und wenn im Edikt von 1787 von »Provinzen« die Rede ist, so muß man im Auge behalten, wie unklar die Vorstellungen waren, die König und Minister damals mit diesem Worte verbanden.

Zwanzig nach diesem Edikt gestaltete Provinzialversammlungen waren Ende 1787 und Anfang 1788 in Tätigkeit, ihre commissions intermédiaires blieben noch weiter bestehen und legten erst im Juli 1790 ihre Befugnisse in die Hände der neuen Departementsbehörden.

Die Provinzialversammlungen haben in der Zeit ihrer Wirksamkeit hauptsächlich mit Steuerrepartition und mit den öffentlichen Arbeiten zu tun gehabt. Sie hatten das Recht, Wünsche auszusprechen und Vorstellungen zu formulieren. Noch im 20. Jahrhundert sagt Aulard: »Sie hatten ausgedehntere Befugnisse und einen weiteren Wirkungskreis als unsere heutigen Generalräte.«[45]

Sie haben denn auch eine bessere Steuerverteilung zustande gebracht, vernünftige Wünsche ausgesprochen, manche nützliche Enquête in die Wege geleitet.

Aulard sagt geradezu von der Reform des Jahres 1787: »Es war ein Versuch, allmählich ohne heftige Revolution den Despotismus in eine konstitutionelle Monarchie umzuwandeln.«[46] Mit den meisten französischen Historikern hat auch er an diesen wie an anderen Wendepunkten der französischen Geschichte mehr die Frage der verfassungsmäßigen Garantien als die der administrativen Dezentralisation im Auge.

Aber die Antwort, die in vielen Teilen des Königreiches auf die Verwaltungsreform der Monarchie erfolgte, zeigte sehr deutlich, daß es dem französischen Volke nicht gleichgültig war, in welchen Formen es zur Mitwirkung an der Verwaltung des Landes herangezogen werden sollte.

Aulard selbst, wo er auf diese Gegenbewegung zu sprechen kommt, gibt zu: »Man verlangte Provinzialstände und, so, ohne es zu wollen und ohne es zu wissen, strebte man nach einer Föderation der als ebenso viele Republiken konstituierten Provinzen, die Repräsentanten in die Generalstände geschickt hätten.«[47]

Hier sind besonders die Worte »ohne es zu wollen und ohne es zu wissen« zu beachten — müssen sie doch dazu dienen, die

föderalistische Bewegung, zum Teil wenigstens, zu verneinen, jene Bewegung, die an der Schwelle der Revolution so mächtig um sich griff und nicht ganz mit einer von Aulards Hauptthesen in Einklang zu bringen ist: »En France la révolution était conçue par avance comme nationale et unitaire.«[48]

Den »föderalistischen« Tendenzen nachzugehen, die im Widerstand der Provinzen und Parlamente gegen die Verwaltungsreform von 1787 zutage traten, die dann anläßlich der Berufung der Generalstände wieder auflebten und verschiedenen Beschwerdeheften ihre Spuren aufdrückten — das soll die Aufgabe der nächsten Kapitel sein.

VIII. Kapitel

Der »föderalistische« Widerstand gegen die Provinzialversammlungen und die Haltung der Parlamente

Während der alte Mirabeau, wie wir sahen, die Provinzialversammlungen mit einem etwas seltsam anmutenden Gefühl geistiger Vaterfreude begrüßte,[1] während Condorcet, anknüpfend an die Reform von 1787, der er prinzipiell zustimmte, in seinem Buch über die Provinzialversammlungen[2] einen Abriß seiner eigenen Staatslehre gab — einer durchaus naturrechtlich-fortschrittlichen Staatslehre, in der anläßlich der Forderung bürgerlicher und politischer Gleichberechtigung aller Stände auch für das Frauenwahlrecht eine Lanze gebrochen wird[3] —, war fast die ganze Nation mit der neuen Einrichtung unzufrieden.

Dies hat unter anderen der spätere Girondist und zeitweilige Bürgermeister von Paris, Petion de Villeneuve, in seinem »Avis aux François sur le salut de la Patrie« (1788) mit einiger Verwunderung festgestellt.[4]

Bei Petions eigener Kritik fällt der durchweg gemäßigte Ton und das Fehlen aller eigentlich »föderalistischen« Tendenzen auf. Wohl betont er ausdrücklich, daß die »Munizipalversammlungen die wahren Grundlagen des administrativen Gebäudes« seien,[5] aber er vertritt keineswegs eine Theorie von der Priorität der Rechte der Gemeinde vor dem Staate — eine Theorie, die dann 1789 von Brissot und Bancal des Issarts nachdrücklich verfochten wird. Was Petion bestimmt, sich — entgegen einer gewissen Strömung — gerade für die ländlichen Munizipalversammlungen einzusetzen, sind — neben einem humanitär gefärbten Hinweis auf die »Rechte des Ackerbauers in der Gesellschaft« — vorwiegend praktisch-ökonomische Motive: »Einzig aus dieser Quelle kann man zuverlässige Detailkenntnisse schöpfen, die unentbehrlich sind für die Aufgaben der Repartition, für die Feststellung der Produktionsverhältnisse und Hilfsquellen eines Landes und für die richtige Beurteilung des Nationalreichtums, die man aus der Vereinigung dieser Sonderaufstellung gewinnen muß.«[6]

Petion tritt warm dafür ein, den Provinzialversammlungen eine freiere Stellung zu geben, als im Edikt von 1787 vorgesehen war: »Jede Provinz muß das Recht haben, die Mitglieder, die ihre Ver-

sammlung bilden sollen, frei zu wählen, zu beaufsichtigen und abzuberufen ... Diese Verwaltungskörperschaften (administrations) dürfen nicht in Abhängigkeit von der Exekutivgewalt stehen; sie haben nichts mit den dieser Gewalt übertragenen Funktionen zu tun. Die Wirksamkeit der Intendanten in den Provinzen wird dadurch völlig überflüssig; ihre Anwesenheit in den Provinzialversammlungen ist ungehörig und mit dem Prinzip der freien Wahl nicht vereinbar...«[7] Erst nach Durchführung des Grundsatzes, daß es »in jeder Versammlung nur gewählte Mitglieder geben dürfe«, könnten aus den vorläufig noch ihrer Zusammensetzung nach »ministeriellen Versammlungen« »wahrhaft patriotische Versammlungen« werden.[8]

Mit auffallender Entschiedenheit aber setzt sich Petion für eine durchaus einheitliche Gestaltung sämtlicher Provinzialversammlungen ein: »Es genügt nicht, daß es nur ein Gesetz für alle Provinzen gibt, es muß auch überall in der gleichen Weise ausgeführt werden.«[9] Die Befugnisse der Versammlungen sollen lediglich exekutive sein. »Wenn jede Provinz nach ihrem Belieben Gesetze machen könnte, so wäre das ein neuer Anlaß zu Spaltungen und Streitigkeiten und das sicherste Mittel, ebenso viele verschiedene Verwaltungen zu haben als Provinzen.«[10] Alle Gesetze sollen von einer Körperschaft ausgehen, »die nur eine Seele, einen Willen hat, mit einem einzigen Blick alle Bürger des Reiches umfaßt und sie alle in ihrem Schoß vereinigt,«[11] dem von Petion gewünschten Corps législatif.

Der spätere Girondist gehört also nicht zu jenen Kreisen, die damals statt der oktroyierten und im wesentlichen überall gleichförmigen Provinzialversammlungen die alten historischen, von Provinz zu Provinz individuell und verschiedenartig gestalteten Stände wieder beleben wollten.

Wohl aber stimmten in den Ruf nach Provinzialständen die Parlamente ein, die in manchen Gegenden sich geradezu als Urheber des Kampfes gegen die Provinzialversammlungen hervortaten.

Petion erklärt diese Haltung daraus, daß die Parlamente in den Provinzialversammlungen Rivalen und Widersacher witterten;[12] und wenn man an den Zusammenhang denkt, in dem bei Necker die Einrichtung der Provinzialversammlungen und die Bekämpfung der Parlamente stehen, ist diese Auffassung nicht ganz von der Hand zu weisen.

Aber um die komplizierte Haltung der Parlamente in jener Krisis völlig zu verstehen, muß man sich ihre historische Genesis und ihre

Stellung im französischen Staate in einem weiteren Zusammenhang klarmachen.[13]

Das Parlament von Paris, die früh formierte Zentralbehörde mit dem Sitz in der Hauptstadt des Reiches, war jahrhundertelang in der Hand des Königtums ein Instrument zur Vereinheitlichung des Landes gewesen; denn der Ehrgeiz des hohen Gerichtshofes ging in der Frühzeit dahin, als letzte Appellationsinstanz über sämtliche Untertanen der Lehnsfürsten Recht zu sprechen; das Parlament verschaffte damit und mit der gleichzeitigen Konkurrenz gegen die geistliche Gerichtsbarkeit der königlichen Autorität selbst erheblichen Zuwachs.[13a]

Im 17. Jahrhundert hat der gelehrte Jurist Loyseau die oft zitierten Worte niedergeschrieben: »Il faut confesser que c'a esté le Parlement qui nous a sauvé en France d'être cantonnez et démembrez comme en Italie et Allemagne et qui a maintenu ce Royaume en son entier.«[14]

Seit Karl VII. hat dann das französische Königtum mit der Einrichtung von Provinzialparlamenten — in Toulouse, Grenoble, Bordeaux, Dijon, Aix, Rennes usw. — begonnen.[15] In den Verträgen, durch welche die verschiedenen Länder mit der französischen Krone verbunden wurden, war gewöhnlich die Wahrung ihrer besonderen Gerichtsbarkeit eigens stipuliert worden, und so stellten denn auch die neuen Parlamente, wie Viollet mit Recht hervorhebt, nicht einfach »einen Ausfluß der königlichen Souveränität« dar, sondern sie waren zugleich »die Fortsetzung der hohen Gerichtshöfe der großen annektierten Lehnsfürstentümer«, etwas wie »eine Vermittlung zwischen dem provinziellen Geist und der königlichen Macht . . . ein unentwirrbares Gemisch aus dem Geist der Dezentralisation und dem Geist der Zentralisation.«[16]

Verwunderlich ist es, daß ein anderer der neueren französischen Historiker, Hanotaux, gerade an diesem Punkt das Königtum dafür tadelt, daß es seinem Vereinheitlichungswerke an »Klarheit und Einfachheit« gefehlt habe, daß es durch Einrichtung von Provinzialparlamenten einen »Geist der Autonomie« in den annektierten Gebieten unterhalten habe.[17] Als ob die Gewährung dieser Parlamente nicht ein Akt der Notwendigkeit und der Klugheit gewesen wäre! Ohne ein gewisses Paktieren mit dem Partikularismus der annektierten Gebiete wären die widerstrebenden Bevölkerungen gar nicht zu gewinnen gewesen. Überhaupt sei hier noch einmal daran erinnert, daß man sich die französische Staatsbildung ja nicht so vorstellen darf, als sei sie nach einem vorgefaßten Plane erfolgt, der etwa von

Anfang an auf die Herstellung des modernen zentralisierten Einheitsstaates abzielte, der uns als etwas allzu Selbstverständliches erscheint, während er jenen Königen ja noch gar kein Begriff war, da er erst langsam im Lauf der Jahrhunderte entstanden ist.

Das Parlament von Paris hat der Schaffung von Provinzialparlamenten zunächst Widerstand entgegengesetzt, da es von diesen Rivalen eine Beeinträchtigung seiner eigenen einzigartigen Machtstellung fürchtete. Die offizielle Theorie wollte denn auch die Provinzialparlamente nur als Glieder eines großen Parlaments mit dem Haupte Paris betrachtet wissen, wie z. B. aus einem königlichen Erlaß vom 14. November 1454 hervorgeht, der zunächst von den Parlamenten in Paris und Toulouse fordert, sie sollten sich »als ein und dasselbe Parlament« betrachten.[18]

Während das Pariser Parlament nach dem Zeugnis Commynes schon Ludwig XI. etwas unbequem geworden ist,[19] galt das Parlament von Toulouse bald als »die Schule der größten Juristen und der ersten Staatsmänner«[20] und setzte sich bereits unter Franz I., gleich der Toulouser Universität, energisch für königliche Autorität und Zentralisation ein. Aus diesem Beispiel ersieht man, daß die Provinzialparlamente auch Mittel zur Vereinheitlichung des Reiches werden konnten; mutet es doch fast wie ein Paradoxon an, daß gerade in dem einst so schwer zu gewinnenden Süden, wo der ethnische und kulturelle Gegensatz gegen den erobernden Norden selbst im 20. Jahrhundert noch nicht völlig ausgelöscht ist, eine solche Pflanzschule für die Idee der Staatseinheit gedeihen konnte.

Die Parlamente waren der Sitz jener Legisten, die geschult an der römischen Staatsidee, gegen die Reste der Feudalität und die Ansprüche der Kirche Front machten und so durch Jahrhunderte als Vorkämpfer der Einheit der königlichen Souveränität und damit schließlich auch der Einheit des Staates erscheinen.

Dabei sind sie der Person des Königs gegenüber durchaus nicht immer gefügig und kommen wohl dazu, wie man gesagt hat, »im Namen des Königtums den König zu bekämpfen«.[21]

Das Parlament von Paris vor allem war unter Franz I. eine wichtige Stütze der Krone und diente zugleich der nationalen Sache, aber schon sind Anzeichen vorhanden, daß es sich sowohl dem König wie der Nation allmählich entfremdet; es kämpft einerseits gegen den beginnenden Absolutismus, das damals einsetzende »régime du bon plaisir«; andererseits aber ruft diese geschlossene aristokratische Körperschaft mit ihren Prärogativen und der Erblichkeit ihrer Stellen in weiten Kreisen des Volkes Mißtrauen und

Abneigung hervor.[22] Diesen Doppelcharakter hat das Parlament denn auch bis ans Ende behalten.

Inzwischen hatte sich seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts das Recht der Eintragung neuer Gesetze in die Register des Parlaments von der bloßen Formalität zur hochwichtigen Funktion entwickelt, die zusammen mit dem aus gleicher Wurzel erwachsenen Recht, Gegenvorstellungen zu machen (»droit de remontrances«), dem Parlament der Monarchie gegenüber eine Stellung gab, die es gleichsam zum Hüter der vielberufenen »lois fondamentales« des Reiches machte.

Freilich wußten energische Könige sich über solche Hindernisse hinwegzusetzen; die »lettres de jussion« und das »lit de justice« boten brauchbare Handhaben dar, den Trotz der hohen Magistratur zu brechen.

Berühmt geworden ist der Widerstand des Pariser Parlaments gegen die Einregistrierung des Edikts von Nantes unter Heinrich IV., ein Widerstand, dem die Provinzialparlamente sich anschlossen und der durch eine sehr temperamentvolle Rede des Königs schließlich doch gebrochen wurde.[23]

Es war wie ein Auftakt zu dem Vorgehen Richelieus, der jenes Edikt redigierte, das am 21. Februar 1641 von Ludwig XIII. proklamiert, den Parlamenten das Recht der Remonstranzen nahm.[24]

Der Sinn der Parlamentsfronde, die während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. einsetzte, war eine Reaktion gegen den von Richelieu geförderten Absolutismus, ein leidenschaftlicher Kampf gegen die verhaßten Werkzeuge dieses Absolutismus, die Intendanten, ein Kampf für die bedrohten »prérogatives des corps« und das Recht der Remonstranzen.

Aber die Fronde, herabgezogen durch ihre Verbindung mit der Aristokratie und den Prinzen von Geblüt, die mit Spanien konspirierten, wurde besiegt; und von nun an hatte der nivellierende und zentralisierende Absolutismus erst recht freie Bahn.[25]

Bemerkenswert ist, daß Colbert bei seinem großen Versuch, in Frankreich die Einheit des Rechts herzustellen, mit ganz bewußter Ausschließung der Parlamente vorgehen wollte, worin ihm freilich der König nicht völlig gefolgt ist.[26] Am 25. September 1665 aber wurde den Parlamenten, wie den anderen hohen Gerichtshöfen (Chambres des comptes, Cours des aides usw.), durch Ludwig XIV. die Benennung »cours souveraines«, entzogen mit der Motivierung, die Ausländer möchten nicht imstande sein, die »souveraineté du ressort« von der »souveraineté de l'indépendance« zu unterscheiden.[27]

Unter der Regierung Ludwigs XV. kam es zu wiederholten Konflikten mit den Parlamenten, die schon durch ihre jansenistischen Neigungen der Krone wie dem Klerus verdächtig waren.

Festzuhalten ist, daß in den bretonischen Unruhen der Jahre 1763/64 das Parlament von Rennes mit den sehr partikularistischen Provinzialständen der Bretagne gemeinsame Sache machte.[28] Mehr noch: die übrigen Parlamente, das Pariser an der Spitze, erklärten sich für solidarisch mit dem Parlament von Rennes, und es kam zu jenem merkwürdigen, vom Kanzler Maupeou redigierten Edikt vom 7. Dezember 1770, das den Parlamenten verbot, die Formel »unité et indivisibilité« anzuwenden.[29] Das Pariser Parlament bildete damals in der Tat eine einzige, von einem Geist beseelte Körperschaft mit den übrigen Parlamenten; aber gerade diese Bewegung wollten König und Kanzler nunmehr aufhalten.

Es ist ein höchst bedeutsamer Moment in der französischen Geschichte; denn Krone und Parlament kämpfen jetzt gleichsam mit verkehrter Front. Hatte ursprünglich das Pariser Parlament, eifersüchtig bedacht, seine einzigartige Stellung im französischen Staat zu wahren und zu verteidigen, der Einrichtung von Provinzialparlamenten seinen Widerstand entgegengesetzt, hatte die Krone in dem Sinne gewirkt, das Pariser Parlament mit den Provinzialparlamenten zu einer einzigen gegliederten Körperschaft zu verschmelzen, so ist jetzt ein völliger Umschwung eingetreten. »Wie können unsere Gerichtshöfe vergessen,« heißt es in jenem Edikt, »daß mehrere von ihnen in Provinzen ihren Sitz haben, die nicht Teile unseres Königreiches waren, sondern uns kraft partikularer Festsetzungen gehören ... daß unsere Vorfahren, als sie sie einrichteten, sie unabhängig voneinander geschaffen und keinerlei Grund zur Verbindung zwischen ihnen gegeben haben ...«[30]

Wir stehen wieder vor dem Phänomen, daß die Krone im letzten Stadium des Absolutismus sich den Konsequenzen der von ihr geschaffenen Staatseinheit entgegenstemmt. Sobald irgend welche Kreise der Beherrschten zu einem selbständigen Gefühl dieser Einheit vordringen, wird von der Krone ein Versuch gemacht, solche Entwicklung aufzuhalten. Diese Erkenntnis ist von entscheidender Wichtigkeit für die Beurteilung der Leistungen des Königtums sowohl wie jener der Revolution: der königliche Absolutismus in seiner letzten Epoche erweist sich als unfähig, die Einheit, die er angebahnt hat, zu vollenden; das zum politischen Selbstbewußtsein erwachte Volk, zunächst geführt von Männern, welche die große monarchische Tradition aufgenommen und zeitgemäß erneut und

fortgebildet haben, muß von völlig anderer Basis aus die Lösung der Aufgabe in die Hand nehmen.

Der Kanzler Maupeou schritt im Jahre 1771 zu einer einschneidenden Reform des Pariser Parlaments.[31] Der Zuständigkeitsbereich dieses Gerichtshofes wurde wesentlich verkleinert: in Blois, Châlons, Clermont-Ferrand, Lyon und Poitiers wurden »Conseils supérieurs« eingerichtet; das »Conseil provincial d'Artois« wurde ebenfalls zum Conseil supérieur erhoben; diese Conseils sollten in ihren betreffenden Sprengeln die bisher dem Pariser Parlament obliegende Zivil- und Kriminaljustiz ausüben, während dem Parlament selbst nur Prozesse, in denen die Krone oder die Pairs interessiert waren, vorbehalten blieben und das Recht der Einregistrierung und der Remonstranzen ihm gewahrt werden sollte. Gleichzeitig wurde die Käuflichkeit der Ämter und die Gebührenpflicht der Rechtsuchenden für die höchste Instanz abgeschafft.

Der heftige Widerstand des alten Pariser Parlaments gegen das neugebildete sogenannte »Parlament Maupeou«, das mit seinen vom König ernannten Räten nur wie ein Schatten, eine Karikatur des Parlaments erschien,[32] wurde von den Provinzialparlamenten — in Dijon, Toulouse, Aix, Rouen, Besançon — unterstützt, so daß Maupeou auch dazu schritt, ein paar Provinzialparlamente aufzuheben, diese durch Conseils supérieurs zu ersetzen und die übrigen zu reformieren. Dieses Vorgehen verstärkte nur den Widerstand. Der Adel trat fast durchweg auf die Seite der Parlamente, und damals bereits zeigte sich ein Zusammenhang zwischen der eigentlich parlamentarischen und der provinzialständischen Opposition.[33] Die Provinzialstände und das Provinzialparlament waren ja die Kennzeichen, die bis an die Schwelle der Revolution einigen Gegenden Frankreichs den Schein der Autonomie gewahrt hatten; es ist darum ganz natürlich, daß sie im Kampf gegen die Nivellierungstendenzen des königlichen Absolutismus fast immer gemeinsame Sache machten.

So hat der Adel der Normandie in der durch Maupeous Reformen hervorgerufenen Krisis zugleich die alten normannischen Stände und das Provinzialparlament von Rouen zurückgefordert und sich darüber beschwert, daß die Provinz auf den Stand eines »pays conquis« herabgedrückt werde.[34]

Maupeou seinerseits gewann Bundesgenossen von seltsam verschiedener Art:[35] einmal Voltaire, der die Parlamente als Vorkämpfer aller Privilegien, als Verfolger der Literaten und »Henker« von Calas und La Barre haßte, ferner die Kreise der sogenannten

»Frommen« (dévots), die Rohan, Soubise, den Erzbischof von Paris usw. und die Jesuiten selbst; denn man darf nicht vergessen, daß die gallikanisch-jansenistischen Traditionen des Parlaments den Konflikt verschärft hatten. Nachdem in allen Lagern eine gewisse Beruhigung eingetreten war, blieb Maupeous Reform, der vor allem Ludwig XV. zugestimmt hatte, bestehen.[36]

Nach dem Tode des alten Königs war es einer der ersten Schritte Ludwigs XVI., Maupeou ins Exil zu schicken und auf den Rat Maurepas' seine Reform zu beseitigen. Zunächst wurden die Mitglieder des Pariser Parlaments zurückberufen, dann die Provinzialparlamente wieder hergestellt.[37]

Aber die Opposition des Parlaments beunruhigte bis zum Ausbruch der Revolution die Regierung Ludwigs XVI. Teils strebt es danach, sich populär zu machen und greift Mißbräuche an, wie etwa die lettres de cachet; teils stemmt es sich gegen liberale Reformen, versagt sich der Einregistrierung der berühmten sechs Edikte Turgots, will also unter anderem die Reform der Zünfte und der Wegefronden vereiteln. Die Haltung der Krone ihm gegenüber schwankt zwischen vorübergehender Härte und dem gewöhnlichen unentschlossenen Nachgeben.

Wir wissen, daß Necker die Parlamente herabzudrücken trachtete; das Parlament hat die Reformabsichten Calonnes zu durchkreuzen gesucht, und wenn es während der Tagung der Notabelnversammlung sich abwartend zurückzuziehen schien, so trat es sofort nach Abschluß dieser Tagung wieder auf den Schauplatz.[38]

In der zweiten Hälfte Juni 1787, fast einen Monat nach der Schlußsitzung der Notabelnversammlung, legte Brienne dem Pariser Parlament eine Reihe königlicher Erlasse zur Einregistrierung vor: eine Deklaration über die Freiheit des Getreidehandels, das Edikt über die Provinzialversammlungen und eine weitere Deklaration, durch welche die Wegefronden in eine Geldleistung umgewandelt werden sollten.[39]

Einzig das Edikt über die Provinzialversammlungen bereitete eine gewisse Schwierigkeit; es enthielt nur wenige materielle Bestimmungen, für die der Schlußartikel auf künftig zu erlassende Reglements verwies. In den Kreisen des Parlaments war nun davon die Rede, die Einregistrierung des Edikts an die Bedingung zu knüpfen, daß auch diese in Aussicht gestellten Reglements der Kontrolle des Parlaments unterworfen werden müßten. Aber Monsieur, der Bruder des Königs, wußte die schon erhitzten Gemüter zu beruhigen: man begnügte sich damit, den König in respektvollster Weise zu

bitten, bei der künftigen Veröffentlichung der betreffenden Reglements diese Formalität nicht zu übergehen.[40]

Es erschien nun als eine Brüskierung des Parlaments, daß bereits am 23. Juni, ohne daß es irgendwie gehört worden war, ein einfacher Arrêt du Conseil mit den näheren Bestimmungen über die in der Champagne einzurichtenden Versammlungen erlassen wurde.[41]

Anläßlich des am 3. Juli dem Parlament vorgelegten Edikts über die Stempelsteuer kam es zu einer epochemachenden Zuspitzung des Konflikts. Hatte im Lauf der Debatten das Parlament, ganz wie die Notabeln, die Vorlegung der Etats der Einnahmen und Ausgaben von der Krone gefordert, so formulierte am 16. Juli, anknüpfend an diese erste Forderung, der Abbé Sabatier de Cabre die zur Berühmtheit gelangten Worte: »Ce ne sont pas des états de finance qu'il nous faut, messieurs, ce sont des États généraux.«[42]

Diese somit in ein witziges Wortspiel gekleidete Forderung war von seiten des Parlaments nicht absolut neu; aber jetzt, in der immer kritischer werdenden Lage machte sie Epoche. Das Parlament schien ganz zu vergessen, daß es lange Zeit hindurch sich selbst als die wahre und ausreichende Vertretung der Nation betrachtet hatte. Seine Remonstranzen gegen die Stempelsteuer vom 24. Juli enthielten einen erneuten feierlichen Appell an die Generalstände, und dieser Appell ward wiederholt in der Kissensitzung vom 6. August 1787, auf welche die Verbannung des Parlaments nach Troyes erfolgte.

Nun aber erklären sich nicht nur die Chambres des comptes und die Cours des aides für solidarisch mit dem Pariser Parlament, auch die Provinzialparlamente verlangen Rückberufung der verbannten Körperschaft, und zugleich mit dieser Forderung erheben sie den Ruf nach Provinzialständen.[43]

Der Konflikt endete noch einmal mit einem Kompromiß, d. h. mit einer doppelten Kapitulation von seiten der Krone sowohl als auch des in Troyes sich langweilenden Parlaments. Die Reformpartei, die man mit dem Namen der »Nationalen« zu bezeichnen begann, setzte auf beide Faktoren keine großen Hoffnungen mehr.[44]

Nachdem das Parlament einen triumphartigen Einzug in Paris gehalten hatte, kam es bald wegen der Finanzfragen zu neuen Konflikten mit der Krone, dann zu der berühmten königlichen Sitzung vom 19. November 1787, in der noch einmal der Ruf nach Generalständen erfolgte.[45]

Der Herzog von Orléans trat auf die Seite der frondierenden Parlamentsräte, was seine Verbannung nach Villers-Cotterets und

die Gefangensetzung von Frétaux und Sabatier zur Folge hatte. Die Erregung in den Provinzen nahm zu; verschiedene Provinzialparlamente — Rennes, Toulouse — protestierten gegen die Pariser Vorgänge.

Während die Regierung — ohne das nötige Geheimnis zu wahren — den Staatsstreich vorbereitete, kam es Anfang Mai 1788 zu wiederholten Remonstranzen des Pariser Parlaments, das am 3. Mai, nachdem der Rat Duval d'Épremesnil den Staatsstreich bereits prophezeit hatte, unter den »lois fondamentales« des Königreiches auch die Aufrechterhaltung der »coutumes et capitulations« der Provinzen aufzählte. Das Recht der Prüfung der Gesetze durch die jeweilig zuständigen Gerichtshöfe wurde stark betont; sie dürften die Einregistrierung neuer Gesetze nur dann vornehmen, »wenn sie mit den Konstitutionen der Provinz und den Fundamentalgesetzen des Königreiches übereinstimmten«.[46] Berlet übertreibt nicht allzu stark, wenn er hier Prinzipien einer »föderalistischen Regierung« formuliert finden will.[47]

Der König annullierte die Deklaration, die in verschiedenen Punkten bereits an die amerikanische Erklärung der Menschenrechte anklang.[48] Er befahl die Verhaftung der Räte Duval d'Épremesnil und Goislard de Montsabert, die aber der Polizei entschlüpften. Unter großer Erregung versammelte er das Pariser Parlament am 8. Mai 1788 zu der Versailler Kissensitzung.[49]

Hier verkündete er feierlich: »Ich will vor allem in sämtliche Teile der Monarchie jene Einheit der Gesichtspunkte und jenen Zusammenhalt bringen, ohne die ein großes Reich gerade durch die Zahl und Ausdehnung seiner Provinzen geschwächt wird.« Nunmehr wieder im Gegensatz zu jenem merkwürdigen Edikt des Jahres 1770, das an die Sonderrechte der einzelnen Provinzen in so auffallender Weise erinnert hatte, wird hier der Grundsatz aufgestellt: »In einem großen Staate darf es nur einen einzigen König, ein einziges Gesetz, eine einzige Einregistrierung geben.«[50]

Dann wurden verschiedene Edikte zur Einregistrierung vorgelegt, welche so einschneidende Änderungen auf dem Gebiete der Politik, der Verwaltung und Rechtsprechung in die Wege leiteten, daß man diese von Lamoignon gemachte Reform geradezu als Staatsstreich aufgefaßt und charakterisiert hat.[51]

Das erste Edikt »Ordonnance sur l'Administration de la Justice« schuf unter dem Namen »Grands Bailliages« 47 Appellationstribunale, davon 16 im Zuständigkeitsbereich des Pariser Parlaments, die übrigen in den Sprengeln der Parlamente von Toulouse, Bordeaux,

Rouen, Rennes, Dijon, Grenoble, Aix, Besançon, Nancy usw. Diese neuen Tribunale hatten in letzter Instanz alle Zivilprozesse zu entscheiden, in denen es sich um Summen bis zu 20000 livres handelte, und alle Kriminalprozesse, in die weder ein Geistlicher noch ein Adliger verwickelt war. Es bedeutete also einen harten Schlag gegen die Parlamente, deren Wirkungskreis dadurch empfindlich eingeschränkt wurde.

Während ein zweites Edikt alle Sondertribunale, wie Bureaux des finances, Élections, Greniers à sel, Table de marbre, Chambre du Domaine usw., aufhob und deren Befugnisse auf die Präsidialgerichte und die Grands Bailliages verteilte; während ein drittes den Kriminalprozeß in fortschrittlich-humanitärem Sinne reformierte, ein viertes die Zahl der Stellen am Pariser Parlament erheblich einschränkte, brachte ein fünftes eine ganz besonders einschneidende Neuerung: es befahl die Wiedereinrichtung der Cour plénière, der alten Curia regis, aus deren Schoße das Parlament selbst sich entwickelt hatte. Den Vorsitz sollten führen der König selbst mit der Grand' Chambre des Pariser Parlaments, den Prinzen von Geblüt und acht Conseillers d'honneur. In der neugeschaffenen Curia sollten neben einigen hohen Hofbeamten zwei Erzbischöfe und zwei Bischöfe ihren Sitz haben, außerdem zwei Marschälle von Frankreich, zwei Provinzialgouverneure und zwei Lieutenants généraux, zwei Ordensritter, sechs Staatsräte, vier Maîtres des requêtes, ein Präsident und ein Rat aus jedem Parlament, zwei von der Chambre des Comptes und zwei von der Cour des Aides in Paris. Alle Mitglieder waren unabsetzbar und auf Lebenszeit ernannt. Der neue Gerichtshof sollte vom 1. Dezember bis zum 1. April tagen, konnte sich auch zu außerordentlichen Tagungen versammeln, und ihm allein — das war das entscheidende — sollte künftig die Prüfung, Einregistrierung und Veröffentlichung sämtlicher königlicher Edikte, Ordonnanzen, Deklarationen, Lettres patentes usw. auf dem Gebiete der Verwaltung und der allgemeinen Gesetzgebung des Reiches obliegen.

Am gleichen Tag, an dem das Lit de Justice in Versailles stattfand, wurden auch sämtliche Provinzialparlamente versammelt, um die Befehle des Königs anzuhören und gleich dem Pariser Parlament in Ferien geschickt zu werden, bis zur definitiven Einrichtung der Grands Bailliages und dem vollkommenen Inkrafttreten der neuen Ordnung der Dinge.

Ein leidenschaftlicher Widerstand der Parlamente war die nächste Folge, ein Widerstand, der sich in Protesten und Revolten Luft machte und dessen Wirkungen auch in feierlichen Erlassen der Re-

gierung nachzittern. So heißt es in einem gegen solche Proteste gerichteten Arrêt du Conseil vom 20. Juli 1788: »Die Beamten und andere Untertanen . . . wagen es, vom König ausgehende Akte zu richten und zu verdammen, ja zu erklären, sie seien in ihrer Abfassung absurd, den Prinzipien nach despotisch, in ihrer Wirkung vernichtend für die Monarchie, für die Rechte und Kapitulationen der Provinzen.«[52]

Auch die Flugschriften der Zeit geben manchen interessanten Aufschluß über das Wesen der Bewegung.[53] Besonders bekannt geworden ist eine satirische Komödie »La Cour plénière«,[54] wo der provinzialistische Charakter der Bewegung sehr stark zum Ausdruck kommt. Hier sagt z. B. der Garde des Sceaux: »Laßt an die zwanzig Regimenter gegen die rebellischen Provinzen marschieren. Die Minister Ludwigs XIV. haben doch wahrlich Krieg gegen ganz Europa geführt, wir sind mächtiger als sie und haben nur Frankreich zu bekämpfen.« Es erfolgt die charakteristische Antwort des Prinzipalministers: »Ja, aber glauben Sie mir, die Offiziere und sogar die Soldaten fangen an sich darauf zu besinnen, daß sie Franzosen sind.«[55]

Die Bewegung der Parlamente kam ja gerade recht, um in den Provinzen die Erregung zu verstärken, die dort bereits die Schaffung der Provinzialversammlungen hervorgerufen hatte:[56] »Die Edelleute der Ständeländer, der Parlamentsländer,« sagt H. Carré, »haben sich gegen Lamoignon wie einst gegen Maupeou verschworen. Sie haben in ihm den Feind der provinziellen Freiheiten gesehen, von denen meistens der Adel allein Vorteil hatte, das gefährlichste Werkzeug der monarchischen Zentralisation, und bekanntlich galt der Mehrzahl diese Zentralisation als das schlimmste Ergebnis der Regierung der Bourbonen. Sie haben in Lamoignon einen Nivellierer gesehen, der Frankreich auf einen Weg drängte, der zur Beseitigung der provinziellen Verschiedenheiten, vielleicht zum sozialen Umsturz führen mußte.«[57]

Die eigentlich provinzialständische, oft als »föderalistisch« bezeichnete Bewegung muß jetzt im Zusammenhang betrachtet werden. Wie bereits mehrfach erwähnt, geht sie auf die Einführung der Provinzialversammlungen zurück. Diese sollten ja nur in den Gebieten eingerichtet werden, die keine Provinzialstände besaßen — eine Frage, die im administrativen Gewirr des alten Frankreich übrigens gar nicht so einfach zu entscheiden war.

So wurde z. B. in der généralité Valenciennes, dem französischen Teil des Hennegau, durch einen Arrêt du Conseil vom 12. Juli 1787 zunächst eine »assemblée consultative« berufen, welche über die

beste Form der hier einzurichtenden Provinzialverwaltung beraten sollte.[57a]. Sie kam auf Grund der »constitution essentielle du Hainaut« zu dem Schluß, etwas modernisierte Stände mit doublement du tiers und vote par tête zu beantragen, und eine königliche Deklaration vom 10. Februar 1788 hat ausdrücklich die »états généraux de Hainaut, Valenciennes et autres parties y réunies« anerkannt,[58] deren Organisation ein Arrêt du Conseil vom 10. Oktober 1788 bestimmte.[58a]

Die Provence hatte bis zum Jahre 1639 Stände besessen. Auch nach deren Auflösung durch Richelieu[58b] hatte sie einen Teil ihrer provinziellen Freiheiten zu behaupten gewußt: jede viguerie besaß eine »assemblée des communautés«, Einrichtungen, welche in der »assemblée générale des communautés« gipfelten, die unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Aix in Lambesc tagte. Und zwar hatte sich hier eine Wandlung im demokratischen Sinne vollzogen; der Adel war aus den Ständen verschwunden, der Klerus nur durch den Erzbischof von Aix und zwei Bischöfe vertreten. Es war etwas wie eine Vertretung des dritten Standes.[59]

Nach der Einführung der Provinzialversammlungen verlangten Adel und Geistlichkeit der Provence die alten Stände, welche dann ein Edikt vom Dezember 1787, in dem der König als »comte de Provence, Forcalquier et terres adjacentes« auftrat, tatsächlich gewährte. Damit war aber erst recht ein Zankapfel zwischen die Stände geworfen; die Erregung hat sich hier bis zum Zusammentritt der États généraux nicht mehr gelegt; ich muß im nächsten Kapitel darauf zurückkommen.

Die »assemblée préliminaire« der Auvergne (généralité de Riom) hatte im August 1787 eine von Lafayette inspirierte Resolution angenommen, die zunächst dem König für die gewährte Selbstverwaltung mit höflichen Worten dankte und große Hoffnungen auf das in Aussicht gestellte Reglement zu setzen vorgab. Weiter hieß es in dieser Resolution: »Wir nehmen uns die Freiheit zu bemerken, daß unsere Provinz eine von denen ist, die am spätesten aufgehört haben, ihr Recht, sich in Ständen zu versammeln, auszuüben; in Anbetracht des Unterschiedes zwischen den Funktionen, die der Versammlung bestimmt zu sein scheinen, und den heiligen Vorrechten unserer Stände, sehen wir uns gezwungen, Eure Majestät anzuflehen, Sie möge geruhen, unserer Provinz zu erklären, wie wir das hiermit selbst tun, daß die Ausführung jenes neuen Reglements den ursprünglichen und unveräußerlichen Rechten der Auvergne in keiner Weise Abbruch tun dürfe.«[60]

Dieser stolze Ausdruck ständisch-partikularistischen Selbstbewußtseins läßt sich gut verstehen, auch ohne daß man mit Léonce de Lavergne hier eine »Inspiration durch Erinnerungen an die amerikanische Föderation«[61] anzunehmen braucht. Gerade die ständisch-föderalistische Bewegung an der Schwelle der Revolution trägt einen europäisch-französischen Charakter, d. h. sie konnte so nur in einem Lande vor sich gehen, in dem die Feudalzeit lebendige Spuren hinterlassen hatte. Erinnerungen an historische Rechte und Eigentümlichkeiten, die unter dem nivellierenden Druck des Absolutismus verschwunden oder zu leeren Formen herabgesunken waren, regten sich aller Orten. Berlet hat geradezu gesagt: »Die Organisation der Provinzialversammlungen deckte die föderative Struktur des Königreiches auf.«[62]

In einer neuen für den König bestimmten Denkschrift vom 13. November 1787 hat sich dann auch die Provinzialversammlung der Auvergne auf die der Provence und dem Hennegau gewährten Stände berufen, und gegen Ende des Jahres 1788 hat Necker geantwortet, daß von allen Provinzen, die ihre Stände zurückverlangt hatten, die Auvergne in erster Linie berücksichtigt werden sollte.[63]

Durch den Staatsstreich vom 8. Mai 1788 wurden nun auch jene Gebiete Frankreichs in die provinzialistische Bewegung hineingezogen, in denen das Experiment der Provinzialversammlungen gar nicht versucht worden war.

Vor allem regten sich die Pyrenäenländer, die sich durchaus nicht als französische Provinzen fühlten.[64]

Béarn, das vielleicht wichtigste unter ihnen, war stolz auf seine Stände, welche das einzige Beispiel eines Zweikammersystems im alten Frankreich bieten.[65] Geistlichkeit und Adel machten zusammen das sogenannte »grand corps« aus, während der dritte Stand eine zweite Kammer bildete. Die Stände, die jährlich zusammentraten, ernannten für die Zwischenzeit eine »commission intermédiaire«. Béarn besaß seinen althistorischen Gerichtshof, der seit 1621 »parlement de Navarre« hieß, sowie seine eigenen Gesetze und Coutumes, die sogenannten »Fors«.

Das Parlament antwortete denn auch auf die Maiedikte mit dem schärfsten Protest.[66] Die Parlamentsräte sprachen hier als »Beamte eines Landes, das mit Frankreich weiter nichts zu tun habe, als daß es demselben König unterstehe«. Nie sei es einem Menschen eingefallen, in Navarra ein von der Krone Frankreich abhängiges Lehen zu sehen. »Schon die Bezeichnung Königreich schließt jede Idee des Vasallentums aus.« Ebenso stelle Béarn seit »undenklichen Zeiten« eine

»souveräne Herrschaft dar, mit den Merkmalen einer durch sehr starken Einfluß des Volkes gemäßigten Monarchie«. Nachdrücklichst wird an »die besonderen Rechte beider Nationen« erinnert, die der überstürzte Eifer der königlichen Verwaltungsbeamten mit den »Untertanen der verschiedenen Provinzen Frankreichs« zusammengeworfen habe. Die Reform in ihrer Gesamtheit wird übrigens abgelehnt: »Die systematische Idee, in Ihren zahlreichen Staaten eine einheitliche Form der Regierung einzuführen, ist unverträglich mit den verschiedenen Lokalinteressen und der Mannigfaltigkeit des Rechts in Ihren Provinzen.«[67]

Ein Volksaufstand in Pau, der einen eigentümlich romantisch-royalistischen Einschlag aufwies — die Wiege Heinrichs IV. wurde dem von der Regierung entsandten Duc de Guiche, dem Sohne des Herzogs von Gramont im Triumph entgegengetragen[67a] — erreichte die Wiedereinsetzung des alten Parlaments.

Ähnlich war die Stimmung in einem anderen stolzen Ständeland, der Bretagne, wo es ebenfalls zur offenen Revolte kam.[68]

Schon am 5. Mai hatte sich in Rennes das Parlament versammelt, um gegen die geplanten königlichen Edikte im voraus zu protestieren. Dem »procureur général des états de Bretagne, Messire René Jean, comte de Botherel«, ist der Eintritt ins Parlament, den er, gefolgt von einer langen Reihe bretonischer Edelleute, nachsuchte, gern gewährt worden. Als er mit seiner stattlichen Gefolgschaft den Saal betreten hatte, legte er auf dem Bureau zwei Schriftstücke nieder, von denen das eine sein persönlicher Protest »gegen jeden Angriff auf die Nationalkonstitution« war. Hier erklärte er, daß er von den Ständen vor allem beauftragt sei, »auf die Wahrung der Konstitution der Provinz zu achten«. An den Heiratskontrakt zwischen Ludwig XII. und der Herzogin Anna, ferner an den zwischen Franz I. und der Bretagne abgeschlossenen »Vertrag« (contrat) wurde erinnert. Die Aufrechterhaltung dieser Kontrakte, die bei jedem Zusammentritt der Stände erneuert worden seien, wurde kategorisch gefordert. Sie setzen unter anderem fest, »daß alle Freiheiten der Provinz gewahrt werden sollten; daß an Zahl, Charakter und Funktionen der Beamten der Provinz nichts geändert werden, daß keine neuen Ämter oder Gerichtsbarkeiten geschaffen werden dürften«, daß alle königlichen Edikte, Erlasse usw., »die den Privilegien der Provinz zuwiderliefen, keinerlei Wirkung haben sollten, wenn sie nicht von den Ständen gebilligt und von den cours souveraines der Provinz verifiziert worden seien, auch wenn sie für das ganze Königreich erlassen worden seien, und daß, selbst wenn

die cours souveraines der Provinz solche Edikte einregistriert oder verifiziert hätten, sie doch ohne ausdrückliche Zustimmung der Stände in besagter Provinz keinerlei Wirkung haben und nicht zur Ausführung kommen sollten«.[69]

Das zweite vom Grafen Botherel deponierte Schriftstück enthielt die vollkommene Zustimmung der commission intermédiaire der Bretagne zu seinen Worten und Taten. Vom Bischof von Rennes angefangen, hatten ausnahmslos alle Mitglieder der Kommission unterzeichnet. Es war der charakteristische Anfang der oft geschilderten bretonischen Revolte.[70]

Sie hat bis Anfang Januar 1789 gewährt, also den Sturz Briennes überdauert. Reich an dramatischen Zwischenfällen, hat sie noch manches Schriftstück gezeitigt, in dem die Ansprüche der Provinz klar formuliert worden sind.

Stände und Parlament haben immer wieder an den »Kontrakt« erinnert, den die Krone mit der Provinz geschlossen habe, immer von neuem gegen die Verletzung der provinziellen Privilegien protestiert.[71]

Gelegentlich wird neben solchen historisch-romantischen Reminiszenzen ganz realistisch darauf hingewiesen, daß die Stadt Rennes »einzig vom Parlament und den übrigen Tribunalen lebe, die den Zuzug von Konsumenten veranlaßten«.[72]

Das Parlament von Bordeaux lag schon seit langem im Kampf mit der Krone. Von Ludwig XV. verbannt, von seinem Nachfolger zurückgerufen, nahm es Anstoß an jenem Artikel 6 des Ediktes über die Provinzialversammlungen, der die näheren Ausführungen über Zusammensetzung und Funktion der Versammlungen auf noch zu erlassende Reglements verschob. Das Parlament weigerte sich, das Edikt einzuregistrieren, ehe man ihm die betreffenden Reglements unterbreitet hätte. Die Streitigkeiten waren noch nicht beigelegt, als die Maiedikte von 1788 neuen Anlaß zu Remonstranzen von seiten des inzwischen nach Libourne verbannten Parlaments boten, die dann durch die von der Krone erzwungene Einregistrierung und die triumphartige Rückkehr des fort und fort protestierenden Parlaments nach Bordeaux einen vorläufigen Abschluß fanden.[73]

Im Juni 1788 hat dann der Adel der Provinz (Basse-Guyenne) eine Adresse an den König unterzeichnet, in der die »états généraux de la Guyenne« zurückgefordert wurden. Lavergne, der das Schriftstück »ein seltsames Gemisch aus feudalen Erinnerungen und radikalen Theorien«[74] nennt, macht darauf aufmerksam, daß der Ehrgeiz seiner Verfasser über die généralité de Bordeaux hinausstrebte

und auf die Wiederherstellung der alten Aquitania ausging, mit Einschluß von Poitou, Angoumois, Saintonge, Gascogne, Haute-Guyenne und Limousin. Provinzialstände, wie sie hier gefordert wurden, meint er, »führten geradewegs zu einer Föderation von zehn oder zwölf großen Provinzen und niemand schreckte vor dieser Perspektive zurück«.[75]

Ein Teil der généralité de Bordeaux pflegte übrigens noch besondere partikularistische Tendenzen, die sich gegen Ende des Jahres 1788 bekundeten, nachdem der Arrêt du Conseil vom 5. Juli, der Generalstände in Aussicht stellte, der provinzialistischen Erregung neue Nahrung zugeführt hatte. Damals trachtete Périgord danach, sich um jeden Preis vom Bordelais zu trennen, das auf sein Leben und Gedeihen drückte, und formulierte eine Petition an den König, welche die »convocation des États particuliers de la Province du Périgord«[76] forderte. Auch hierauf muß ich im nächsten Kapitel zurückkommen.

Die Franche-Comté, die Ludwig XIV. erobert hatte, war durch den Frieden von Nimwegen 1678 endgültig mit der Krone vereinigt worden.[77] Solange sie zum Deutschen Reich gehörte, war sie im Genuß einer fast vollständigen und nach der Eroberung durch Frankreich schmerzlich vermißten Freiheit gewesen. Durch die Kapitulation von Dôle aus dem Jahre 1668, die Ludwig XIV. selbst unterzeichnet hatte, war freilich festgesetzt worden, daß Dôle die Hauptstadt der Provinz, Sitz des Parlaments und der Universität bleiben und daß die Versammlung der alten Stände dort weiterhin stattfinden sollte. Aber es waren leere Versprechungen geblieben. Seit 1666 hatte das Land keine Vereinigung der Stände mehr gesehen; Parlament und Universität waren nach Besançon verlegt worden, und ein Intendant vertrat wirksam den monarchischen Absolutismus in der ganz und gar zur französischen Provinz gewordenen Franche-Comté.

Das Parlament von Besançon, das niemals aufgehört hatte, die alten Freiheiten zurückzufordern, protestierte aus den gleichen Gründen, wie das von Bordeaux, gegen die Einregistrierung des Ediktes über die Provinzialversammlungen.[78] Aber es ging noch weiter und beschwor die Erinnerung an glücklichere Zeiten herauf, welche die Franche-Comté unter dem Hause Österreich gekannt hatte: »Damals hat das Wort von der väterlichen Liebe immer Wohltaten angekündigt, und den Wohltaten folgte die Dankbarkeit. Jene Könige, die wert waren es zu sein, haben Ludwig XIV. ihre Rechte über die Provinz abgetreten; sie haben ihr aber die

Wahrung ihrer Privilegien, Freiheiten und Immunitäten im vollen Umfang ausbedungen, und alle europäischen Mächte haben sich zu Garanten der Verträge erklärt, welche die Abtretung festsetzten. Der Augenblick, der die Erbin jener Fürsten, die mit heiliger Treue uns unsere Verfassung bewahrt haben, mit dem Erben jenes Königs verbindet, der feierlich versprochen hat, sie aufrechtzuerhalten, muß seine Weihe empfangen durch die Wiederherstellung und Inkraftsetzung dieser Verfassung und darf nicht die traurige Epoche ihrer Zerstörung werden. Seine Majestät wird anerkennen, daß Sie es Ihrer Gerechtigkeit, die Königin, daß Sie es Ihren Familientraditionen, an deren Schutz die Franche-Comté appelliert, schuldig ist, der Provinz eine Vertretung der drei Stände, aus denen sie besteht, zu erhalten und nicht eine inkonstitutionelle Versammlung an ihre Stelle zu setzen, die nichts vertritt und die von einer noch weniger konstitutionellen Autorität abhängig ist.«[79]

Es scheint, als ob es trotz der zunächst an den Tag gelegten Unnachgiebigkeit der Regierung hier zu keinem Zusammentritt der Provinzialversammlung gekommen sei; die Maiedikte riefen neue Proteste des Parlaments hervor, die aber ebenfalls durch die Zwangseinregistrierung vorläufig abgeschnitten wurden.[80]

Die Erregung schlug weitere Wellen. Unter Einreichung historischer Dokumente verlangten der Adel der Provinz und die hohe Geistlichkeit die Stände in ihrer alten historischen Form. Der Sturz Briennes, das Emporkommen Neckers, die Fürsprache Marie-Antoinettes, an deren stark entwickelten dynastischen Sinn so glücklich appelliert worden war, schienen günstige Umstände für die Erfüllung solcher Wünsche zu schaffen. Ludwig XVI. zeigte sich der Wiederherstellung der historischen Stände geneigt; aber nun protestierte der dritte Stand der Franche-Comté, unterstützt von der niederen Geistlichkeit, gegen diese alte Form der Stände.[81]

Nach einem Arrêt du Conseil vom 1. November 1788[81a] traten dann am 27. November 1788 die Stände der Franche-Comté in derselben Form wie 1666, d. h. in drei getrennten Kurien zusammen.[82] Adel und Geistlichkeit wollten an dieser »alten Konstitution« festhalten; der dritte Stand verlangte unter Berufung auf die gleich zu behandelnden Vorgänge im Dauphiné eine Kurie und das »doublement du tiers«.[83] Die Stände sind somit niemals aktionsfähig gewesen und wurden durch eine königliche Botschaft vom 31. Dezember 1788 aufgelöst.[84] Auch in der Franche-Comté flammten die partikularistischen Ansprüche anläßlich der Berufung der Generalstände neu empor, wovon noch im nächsten Kapitel zu reden sein wird.

Von großer Bedeutung sind die Vorgänge im Dauphiné geworden, das im französischen Staat lange eine Sonderstellung eingenommen hat. Mitte des 14. Jahrhunderts durch Vertrag an Frankreich gekommen, hat es bis zu Richelieus Zeiten seine Stände und eine ziemlich weitgehende Selbständigkeit sich bewahren können. Es hat auch später niemals aufgehört, gegen die 1628 erfolgte »Suspendierung« dieser Stände zu protestieren.[85] Wir wissen, daß Necker hier im Jahre 1779 mit der Einführung einer Provinzialversammlung gescheitert ist; nicht besser glückte der zweite, acht Jahre später von Brienne unternommene Versuch. Im Edikt vom Juli 1787 trat der König zwar als »Dauphin von Viennois, Graf von Valentinois und Diois« auf, gewährte aber dessenungeachtet keine Stände, sondern nur eine Provinzialversammlung.

Das Parlament von Grenoble hat das Edikt am 11. August 1787 einregistriert, freilich unter Formulierung bestimmter Forderungen: wie die Parlamente von Bordeaux und Besançon hat es den König respektvollst gebeten, unverzüglich auch die näheren Reglements seiner Prüfung und Einregistrierung zu unterbreiten;[86] aber es ging noch weiter und bat, die Berufung der alten Provinzialstände zu gestatten; den gleichen Wunsch sprach die Chambre des Comptes von Grenoble aus, die ihrerseits die Einregistrierung des Ediktes rundweg verweigerte.

Als am 1. Oktober 1787 die Provinzialversammlung in Grenoble zusammentrat, klang in der Eröffnungsrede ihres Präsidenten, des Erzbischofs von Vienne, das Bedauern nach, daß keine Stände gewährt worden waren. Der Konflikt spitzte sich zu, als am 15. Dezember 1787 das Parlament von Grenoble einen Arrêt erließ, der den Zusammentritt der Versammlung verbot, solange nicht die strittigen Reglements ihm zur Einregistrierung vorgelegt worden seien. Die Annullierung dieses Arrêts durch die Regierung, begleitet von lettres de cachet, die zwei der frondierenden Parlamentsräte nach Versailles zitierten und nur neue Remonstranzen hervorriefen, hatte den Konflikt bereits verschärft, als der Erlaß der Maiedikte vom Jahre 1788 vollends Öl ins Feuer goß. Die Regierung wollte in Grenoble unter militärischem Druck die Einregistrierung der Edikte erzwingen; lebhafte Remonstranzen des Parlaments[87] hatten neue lettres de cachet zur Folge, und schließlich kam es, wie in Rennes, auch in Grenoble am 7. Juni 1788 zu einer regelrechten Revolte, die den Namen »journée des tuiles« führt von den improvisierten Geschossen, deren die Volkswut sich bedient hat.

Von größerer Bedeutung aber ist der 14. Juni 1788 geworden; denn an diesem Tage versammelten sich die drei Stände der Stadt und Umgegend, um sich dem Protest des Parlaments anzuschließen; damals wurde zugleich der Beschluß gefaßt, daß die drei Stände der ganzen Provinz sich am 21. Juli kraft eigenen Rechts ohne königliche Berufung versammeln sollten. Es war, wie Lavergne sich ausdrückt, »der entscheidendste revolutionäre Akt, den man bis dahin gesehen hatte«,[88] und zwar erfolgte er auf Initiative der Geistlichkeit und des Adels; der anfänglich widerstrebende dritte Stand wurde erst durch Mounier zum Mitgehen bestimmt.

Die Versammlung fand am festgesetzten Tage im Schlosse Vizille statt. Der Klerus war durch 50 Repräsentanten vertreten; 165 Edelleute waren persönlich anwesend, 60 weitere hatten ihre Prokuration geschickt. Unter den 400 Deputierten des dritten Standes befanden sich Mounier und Barnave.

Einstimmig wurde beschlossen, gegen die Maiedikte zu protestieren, regelrechte Provinzialstände zu verlangen und — die Sache des Dauphiné niemals von der der übrigen französischen Provinzen zu trennen. Diese Remonstranzen sind von Mounier formuliert worden, der mit historischen Belegen die Forderung nach Provinzialständen stützte und dann fortfuhr: »Wenn wir von unseren Privilegien sprechen, sind wir doch weit davon entfernt, die Interessen der anderen Franzosen preisgeben zu wollen. Alle Provinzen haben Charten, die sie von willkürlichen Steuern befreien, und wenn sie auch keine hätten, befreit müßten sie nichtsdestoweniger werden. Weder Ort noch Zeit können den Despotismus rechtfertigen; die Rechte der Menschen sind einzig aus ihrer Natur abzuleiten und haben mit Konventionen nichts zu tun.«[89]

Chassin und Carré haben aus derartigen Wendungen folgern wollen, daß die Stände des Dauphiné im Gegensatz zu denen von Béarn und Bretagne keine »partikularistische Leidenschaft« bekundet hätten.[90] In Wahrheit forderten sie die Einheit Frankreichs auf föderativer Basis, eine Einheit, welche die individuell-partikularistischen Rechte aller Provinzen respektiert hätte.[91]

Und genau derselbe Standpunkt wird ein paar Monate später von der commission intermédiaire der Bretagne nur noch schärfer formuliert: ». . . Da verschiedene Provinzen ihre besonderen Verträge aufzuweisen haben, ist es weder gerecht noch erlaubt, die Gleichheit zwischen den verschiedenen Teilen des Königreiches herzustellen, wenn man nicht zur Basis dieser Gleichheit den Zustand jener glücklichen Provinzen nimmt, welche die ursprüngliche Kon-

stitution der Monarchie bewahrt und sich gegen die vernichtende Geißel geschützt haben, die fast ganz Frankreich verheert.«[92]

Der Bretagne waren von der Regierung gewisse Zugeständnisse in bezug auf die Einregistrierung der sie betreffenden Spezialedikte gemacht worden. Über diese ungenügenden Zugeständnisse spottet in der Parodie »La Cour plénière« der Vertreter der Bretagne gegenüber dem Prinzipalminister Brienne: »Können wir das unsinnige Vertrauen haben, daß Sie unsere Privilegien respektieren werden, nachdem Sie das übrige Frankreich versklavt haben . . . Es ist der erste Wunsch meiner Provinz, keine besondere Regelung anzunehmen, ehe nicht die allgemeine Regelung vollzogen ist.« Die Vertreter der übrigen Provinzen schließen sich an: »Dauphiné hat denselben Entschluß gefaßt.« — »Béarn denkt ebenso.« — »Es ist auch der Wunsch der Provence.« Und der Minister bricht in die charakteristischen Worte aus: »Was heißt das, meine Herren! Eine Konföderation!«[93]

Die Regierung fühlte sich durch die Vorgänge von Grenoble und Vizille besiegt. Brienne versuchte es zunächst mit halben Zugeständnissen, die stolz zurückgewiesen wurden; ehe er zur Anwendung von Gewalt schreiten konnte, erfolgte sein eigener Sturz.[94]

Necker ging darauf aus, die empörten Provinzen zu beruhigen: die Maiedikte wurden zurückgenommen, die Berufung der Generalstände für den Mai 1789 in Aussicht gestellt,[94a] und im gleichen Sinne wurde der König veranlaßt, im Dauphiné das Zusammentreten der Provinzialstände nach den in Vizille festgesetzten Richtlinien zu gestatten.

Diese zweite, von der Regierung autorisierte Versammlung trat in Romans am 10. September 1788 zusammen.[95] Ihre Beschlüsse sind durch einen Arrêt du Conseil vom 22. Oktober 1788 bestätigt worden.[96] Hier wurde festgesetzt, daß die Stände des Dauphiné künftighin aus 144 Deputierten bestehen sollten, 24 vom Klerus, 48 vom Adel und 72 vom dritten Stand. Der König sollte im November jedes Jahres diese Versammlung berufen, die aus den beiden ersten Ständen selbst ihren Präsidenten wählen durfte. Sie sollte auch eine commission intermédiaire und zwei syndics wählen.

Die Befugnisse dieser Provinzialstände waren gegenüber denen der Provinzialversammlungen nicht wesentlich erweitert worden; aber das Prinzip der Wahl (statt der Ernennung durch den König) war durchgedrungen, und, wie Lavergne mit Recht hervorgehoben hat, war diese Entscheidung im Sinne der provinziellen Souveränität von prinzipieller Wichtigkeit: »Die Einrichtung der Provinzialver-

sammlungen ging vom König aus; die der Stände von der Provinz selbst.«[97]

Die neuen Stände des Dauphiné traten im November 1788 zusammen. Der Erzbischof von Vienne wurde zum Präsidenten und Mounier zum Sekretär gewählt. Sie sind später in sehr selbständiger Weise zur Wahl der Deputierten für die États généraux geschritten, und während die Konstituante schon über die Departementalsgesetzgebung beriet, im Oktober 1789 noch einmal spontan zusammengetreten. Davon wird später zu reden sein.

Die Vorgänge im Dauphiné und sein durch den Arrêt du Conseil vom 22. Oktober 1788 bestätigter Sieg haben verstärkend auf die provinzialistische Bewegung in den übrigen Gegenden Frankreichs gewirkt.

Solche Einflüsse sind z. B. in der généralité de Moulins zu spüren.[98] Diese généralité, sehr wenig homogen aus Bourbonnais, Nivernais und La Marche zusammengesetzt, war im Jahre 1587 von Heinrich III. eingerichtet worden. Schon gleich nach dem Edikt vom Juni 1787 entstanden Schwierigkeiten; die assemblée provinciale für die ganze généralité de Moulins konnte nicht zusammentreten, da Nivernais eine eigene Versammlung erbat und erhielt.

Nachdem nun Dauphiné gewählte Stände sich erkämpft hatte, erklärte die Versammlung von Moulins durch den Mund des Grafen Tracy, daß in der Verwaltung eine wichtige Änderung vorgenommen werden müsse, so daß sie künftighin sich aus »echten Vertretern der Nation zusammensetze, die sie nach freiem Recht zu wählen habe, statt aus einfachen Delegierten der Regierung«. Die jetzige Versammlung sei nicht geeignet, »den Willen der Einwohner dieser Provinz« zu vertreten. Man beschloß, den König zu bitten, eine Versammlung der drei Stände bilden zu dürfen, und es wurde ein Plan für die Provinzialstände von Bourbonnais und La Marche entworfen.

Dieser Plan wurde in den meisten Orten der généralité freudig begrüßt; in einigen verlangte man freilich besondere Stände für La Marche. Gegen diesen weitgetriebenen Partikularismus kämpfte die commission intermédiaire, die sogar das Nivernais wieder mit Bourbonnais und La Marche zusammenspannen wollte. Inzwischen kam es zur Neueinteilung des Reiches; die Konstituante hat die généralité in die drei Departements Allier, Nièvre und La Creuse aufgeteilt.

Der généralité de Tours war im königlichen Reglement vom 18. Juli 1787 eine ganz besondere Beachtung geschenkt worden: Als »eine der wichtigsten des Königreiches nach Ausdehnung, Be-

völkerung und Steuerleistung«, erhielt sie nicht nur eine assemblée générale für das ganze Gebiet, sondern außerdem, da sie »die drei Provinzen Touraine, Anjou und Maine umfaßte«, noch eine assemblée provinciale für jede von ihnen.[99]

Nachdem durch den Arrêt du Conseil vom 5. Juli 1788 Generalstände in Aussicht gestellt worden waren,[99a] wurde am 3. November 1788 an die commission intermédiaire du Maine eine mit vielen Unterschriften bedeckte Petition gerichtet, die mit sehr charakteristischen Begründungen Provinzialstände forderte: ». . . der König hat feierlich versprochen, der Nation die Ausübung der ihr zustehenden Rechte wieder zu gewähren, aber diese Rechte der Nation sind nichts anderes als die Zusammenfassung der Rechte aller Glieder, aus denen sie besteht. Jede Provinz hat ihre eigenen,« und Maine selbst macht »unbestreitbare, ehrenvolle und patriotische Ansprüche« geltend.[100]

Die commission intermédiaire unterstützte aufs wärmste diese Petition; die Erfahrung habe die Nachteile an den Tag gebracht, die in der Zusammenspannung der Provinz Maine mit Touraine und Anjou lägen, »die nach Bodenbeschaffenheit, Handel, Industrie und Bevölkerung« sich von ihr unterschieden. Darum wurde eine durchaus getrennte Verwaltung in Gestalt von Provinzialständen gefordert, über deren Form die drei Stände der Provinz selbst entscheiden sollten. Eine günstige Gelegenheit dafür biete sich in der Versammlung für die Wahl der Abgeordneten zu den Generalständen, die bald zusammentreten werde.[101]

Die Vorbereitung zu den Wahlen für die Generalstände hat in vielen Gegenden die provinzialistische Erregung noch verstärkt.

Eine am 27. November 1788 in Nancy zusammengetretene Versammlung des dritten Standes begnügte sich nicht damit, gegen den Beschluß der zweiten Notabelnversammlung, der das doublement du tiers verwarf, zu protestieren, sondern verlangte Provinzialstände unter Berufung auf den Wiener Frieden von 1738, der, indem er die Vereinigung Lothringens mit Frankreich anbahnte, zugleich festsetzte, daß alle Privilegien dieser Provinz gewahrt werden sollten. Das wichtigste Privilegium Lothringens aber seien eigene Stände. Diesem Wunsche schloß sich der Adel des Landes an, der in einer Adresse an den König, ebenfalls unter Anführung des Wiener Friedens, Provinzialstände forderte; auch das Parlament von Nancy stimmte ein, und derselbe Wunsch hallte in einer Reihe von Broschüren wider. Christian Pfister hat zehn derartige Flugschriften analysiert, die für Lothringen Provinzialstände verlangten.[102]

Dieser Forderung ist keine verfassungsmäßige Erfüllung beschieden gewesen; aber vom 20. bis 25. Januar 1789 hat in Nancy eine einmalige Versammlung der lothringischen Stände getagt, auf der nur Barrois, das sich von Lothringen trennen wollte, nicht vertreten war. Sie befaßte sich mit einem Projekt für die Provinzialverwaltung, hat es aber zu keiner Resolution gebracht.[103]

Am 24. Januar war das königliche Reglement für die Wahlen zu den Generalständen erschienen; am 7. Februar das besondere für Lothringen. Das Interesse an diesen Wahlen verschlang jetzt das an den lothringischen Provinzialständen.

Im übrigen schlug diese erste provinzialständische Bewegung vielfach ihre Wellen bis ins Jahr 1789 hinein.

So verlangte der Adel der Stadt Châteauroux am 26. Januar 1789 für die Provinz Berry, in der ja seit dem Jahre 1778 die Provinzialversammlung eine segensreiche Wirksamkeit ausgeübt hatte, Provinzialstände nach dem Muster der im Dauphiné eingeführten,[104] und ähnliche Forderungen machten sich im Lyonnais und im Forez geltend.[105]

Die starke provinzialständische Bewegung gegen die Einführung der neuen Provinzialversammlungen ist nicht »föderalistisch« in dem Sinne, daß man etwa eine Auflösung Frankreichs in seine einzelnen Bestandteile im Auge gehabt hätte. Schon diese erste provinzialistische Welle an der Schwelle der Revolution richtet sich nicht gegen die Staatseinheit, wohl aber gegen die Zentralisation.

Bezeichnenderweise kommt die Härte dieser Zentralisation, die manche Reste früherer Selbständigkeit und Selbstverwaltung in den Provinzen beseitigt hatte, den interessierten Kreisen gerade in dem Augenblick besonders deutlich zum Bewußtsein, in dem die Regierung ein gewisses Maß von Selbstverwaltung oktroyieren will.

Dabei ist es für die Durchführung dieser geplanten Reform sehr ungünstig, daß sie zeitlich mit dem scharfen Vorgehen gegen die Parlamente zusammenfällt, so daß der populäre Widerstand gegen die Provinzialversammlungen durch die Empörung der Parlamente, dieser in erster Linie für Privilegien und Partikularismus kämpfenden Körperschaften, eine erhebliche Verstärkung empfängt.

Die ganze Bewegung erhält so einen zwiespältigen Charakter; schon kreuzen sich partikularistisch-traditionalistische, mit »Privilegien« und »Kapitulationen« arbeitende Tendenzen mit neuständischen, naturrechtlich gefärbten Strömungen.

Als es dann zur Berufung der Generalstände kam, zeigte sich anläßlich der Schwierigkeiten bei der Einleitung und Durchführung

dieser Berufung recht deutlich die Struktur des alten französischen Staates, der gleichsam aus verschiedenen übereinander gelagerten Schichten bestand, die keine homogene Einheit bildeten.

Die »föderalistische« Bewegung nimmt einen neuen Anlauf; sie ist nicht ausgeglichener als früher; im Gegenteil: die verschiedenen Strömungen und Tendenzen, ständischer Partikularismus und naturrechtliches Streben nach Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, treten noch deutlicher auseinander und gegeneinander. Das alles findet dann in den Cahiers de doléances, den Beschwerdeheften, welche die Wähler ihren Deputierten mitgaben, einen starken und vielfältigen Niederschlag.

Unter solchen Gesichtspunkten sollen auf den folgenden Seiten die Berufung der Generalstände und die provinzialistischen Wünsche der Cahiers im Zusammenhang betrachtet werden.

IX. Kapitel

Die Berufung der Generalstände und die provinzialistischen Tendenzen der Cahiers

Der laute Ruf nach Provinzialständen, der die Bewegung des Jahres 1788 kennzeichnet, ist nicht völlig ungehört verhallt.

In dem Bericht, den Necker in der Staatsratssitzung vom 27. Dezember 1788 über die Berufung der Generalstände abstattete, sprach er auch die bemerkenswerten Worte: »Sie hegen, Sire, ferner den großen Plan, Provinzialstände im Schoß der Generalstände zu gewähren und ein dauerndes Band zwischen der besonderen Verwaltung jeder Provinz und der allgemeinen Gesetzgebung herzustellen.«[1] Man dachte ursprünglich daran, daß die Abgeordneten der verschiedenen Teile des Königreichs selbst an der Ausgestaltung dieses Planes mitwirken sollten.[2]

Zunächst aber bereitete schon die Berufung der Generalstände der Regierung recht erhebliche Schwierigkeiten.

Die Geschichte dieser Berufung, die von Armand Brette in so glänzender Weise aufgehellt worden ist,[3] gibt jenem bereits mehrfach erwähnten Worte Tocquevilles von der »Zentralisation, die wir kennen«, in schlagender Weise Unrecht. Gerade damals zeigte sich nämlich an einem großen Beispiel — vom modernen Standpunkt aus gesprochen — die Unfertigkeit des alten französischen Staates, mehr noch die Unfähigkeit des königlichen Absolutismus, das im Lauf der Jahrhunderte geschaffene Gebilde mit den alten Regierungs- und Verwaltungsmethoden weiterhin zusammenzuhalten.

Eine einheitliche, in allen Gegenden bindende Form für die Wahlen zu finden, war von vornherein ausgeschlossen. In den königlichen Erlassen vom 5. Juli und 8. August 1788 spiegeln sich die Schwierigkeiten wider, welche allein schon die Äußerlichkeiten der Regierung bereiteten.[4] Die Kenntnis der französischen Geographie und des höchst komplizierten französischen Verwaltungsrechts war, wie bereits im III. Kapitel erwähnt wurde, in den maßgebenden Kreisen eine sehr mangelhafte.[5] Man war sich z. B. nicht klar darüber, ob die Berufungsschreiben an die baillis und sénéchaux oder an die Gouverneure zu richten seien, wußte nicht genau, ob 1614 durchweg in den Bailliagebezirken gewählt worden war, deren

Grenzen selbst ja kaum noch festzustellen waren; schließlich verursachten die seit 1614 zum französischen Staat hinzugekommenen Provinzen neue Verlegenheiten. Der König wandte sich deshalb in seinem Erlaß vom 5. Juli 1788 an die Provinzialstände und Provinzialversammlungen, an die Akademien, gelehrten Gesellschaften und kundigen Privatleute des Reiches um Rat.[6] Nachforschungen über die 1614 üblichen Formen sollten angestellt werden, da man ja im großen und ganzen diese letzte Tagung zum Vorbild nehmen wollte.

Das dann von der Regierung ausgehende sogenannte »Réglement général« vom 24. Januar 1789, das die eigentliche Grundlage für die Berufung bildet,[7] konnte sich streng genommen nur auf 19 Generalitäten, die sogenannten »généralités d'élections« beziehen (Paris, Amiens, Soissons, Orléans, Bourges, Moulins, Lyon, Riom, Poitiers, La Rochelle, Limoges, Bordeaux, Tours, Auch, Châlons, Montauban, Rouen, Caen, Alençon).

Dieses Reglement setzte im wesentlichen fest, daß alle bailliages und sénéchaussées, die im Jahre 1614 direkte Vertreter zu den Generalständen entsandt hatten, dieses Vorrecht wieder genießen sollten. Es waren damit die »bailliages royaux« gemeint, diejenigen Bezirke, die den Sprengel eines Gerichtshofs bildeten, dem die Entscheidung über die sogenannten »cas royaux« zustand. Hatten einzelne Bailliagebezirke diesen Charakter seit 1614 eingebüßt, so bildeten sie ferner keinen Wahlbezirk, während diejenigen, die seit jenem Zeitpunkt den maßgebenden Rechtstitel erworben hatten, nunmehr deputieren durften.

Innerhalb der bailliages sollten durch ein mehrfach abgestuftes, sehr kompliziertes, in der letzten Stufe geheimes Wahlrecht die Deputierten der drei Stände gefunden werden. Von den Städten war ursprünglich einzig der Hauptstadt die Entsendung direkter Vertreter zugestanden worden.

Das Reglement sollte mit den notwendigen Modifikationen auch für eine Reihe von Ständeländern Geltung haben (pays d'États, pays conquis et pays ayant une administration particulière).

Eine besondere Gruppe bildeten dann diejenigen Ständeländer, denen eine eigene Art der Vertretung außerhalb des allgemeinen Schemas von vornherein gewährt worden war, eine vierte diejenigen, für die überhaupt keine königliche Regelung stattgefunden hatte und deren Deputationen erst kraft besonderer Entscheidungen der Nationalversammlung zugelassen worden sind. Hier handelt es sich hauptsächlich um die überseeischen Kolonien.[8]

Das Reglement selbst, das den eigentlichen Berufungsschreiben (lettres de convocation)[9] für die einzelnen Wahlbezirke jeweilig beigefügt wurde, bedeutete offenbar eine Neuerung von seiten der Krone, die schon an sich Widerstände weckte.[10]

Die Vertreter des hohen Adels vor allem, soweit sie sich benachteiligt fühlten, liebten es, zwischen den königlichen Berufungsschreiben und dem Reglement zu unterscheiden, in dem sie keine bindende Verordnung, sondern nur eine »wohlmeinende väterliche Weisung« sehen wollten.

Aber auch alle diejenigen, die an lokalen Privilegien hingen, empörten sich gegen das Reglement.

Es mag hier der Stimme des Abbé Sieyès gedacht werden, der in der Konstituante der mächtigste Förderer von Staatseinheit und Zentralisation werden sollte, damals aber noch einer allgemeinen von der Regierung ausgehenden Regelung dieser Fragen widerstrebte. Er empfahl den Bailliagebezirken, sich nicht allzu genau an die »sogenannten Reglements« zu halten, sie vielmehr als einfache Instruktionen zu betrachten, mit der Begründung, daß »die Exekutivgewalt niemals das Recht haben« könne, »auf die konstituierenden Formen der Vertreterversammlungen einzuwirken«.[11]

So ging die Berufung nicht ohne erhebliche Reibungen und Widerstände von statten.

Während dem Dauphiné, das sich ja im Jahre 1788 Stände erkämpft hatte, ohne weiteres die Wahl seiner Vertreter durch diese Stände gestattet wurde,[12] ist merkwürdigerweise dem Partikularismus der Pyrenäenländer, der sich doch schon anläßlich der Maiedikte von 1788 so deutlich bekundet hatte, zunächst von seiten der Krone keine Rechnung getragen worden.

Auf Béarn sollte ursprünglich das allgemeine Schema ausgedehnt werden.[13] Die Stände haben am 6. März 1789 heftig dagegen protestiert, und das Parlament von Pau ordnete am 13. März 1789 die Einregistrierung dieses Protestes an,[14] »als eines Denkmals der Anhänglichkeit der drei Stände an die Rechte und Freiheiten des Landes«. Wieder wurde die besondere Stellung Béarns gegenüber der Krone Frankreich als eines freien und souveränen, ihr lediglich durch Personalunion verbundenen Gebietes nachdrücklich betont. Selbst wenn neue Erwägungen das Land bestimmen sollten, eine engere Verbindung mit Frankreich einzugehen, so könnte solch' wichtiger Beschluß nur in der »Nationalversammlung« von Béarn gefaßt werden. Die Form der Deputation zu den Generalständen durch bailliages und sénéchaussées wurde als »absolut unkonsti-

tutionell« abgelehnt. Der König gab hier sofort nach, nahm am 28. März 1789 die ursprünglichen Bestimmungen zurück[15] und forderte in einem Sendschreiben vom 29. März die »Generalstände von Béarn« dazu auf, Vertreter für die Generalstände Frankreichs zu wählen.[16]

Das Königreich Navarra war im Berufungsschreiben zur großen Empörung seiner alten Stände schlechthin als französische »Provinz« behandelt worden, auf die das Réglement général vom 24. Januar Anwendung finden könne.[17] Auch hier aber nahm der König am 1. April 1789 die ursprünglichen Verfügungen zurück[18] und bestimmte für »sein Königreich Navarra dieselbe Form der Berufung, die er endgültig für sein Land Béarn angenommen« hatte. Mit dem Partikularismus Navarras hat dann noch die Konstituante zu schaffen gehabt.

In der Bretagne war die durch die Maiedikte des Jahres 1788 hervorgerufene Bewegung noch nicht zum Stehen gekommen, aber sie hatte sich erheblich verschoben.[19] Waren hier ursprünglich alle »Patrioten« im Widerstand gegen die Maiedikte einig gewesen, so machten sich doch bald schon — seit Oktober 1788 — Gegensätze zwischen den Privilegierten und dem dritten Stand geltend, der unter seinen Forderungen besonders auch das »doublement du Tiers« und den »vote par tête« aufstellte. Der Zusammentritt der bretonischen Stände am 30. Dezember 1788 gab Anlaß zur Verschärfung der Gegensätze. In dieser Versammlung herrschte solche Uneinigkeit, daß die Regierung es für gut fand, sie durch einen Arrêt du Conseil vom 3. Januar zunächst auf den 3. Februar zu vertagen.[20] Die Erregung aber wuchs in der Zwischenzeit. Am 8. Januar 1789 leistete der bretonische Adel den Schwur, »niemals in eine Änderung der Verfassung der Provinz zu willigen«,[21] während am gleichen Tage das Parlament von Rennes einige umstürzlerische Broschüren verdammte und alle irregulären Versammlungen verbot,[22] was wieder neue revolutionäre Schritte des dritten Standes zur Folge hatte.

Die Berufung zu den États généraux war in diesem alten Ständeland ganz besonders schwierig. Das Reglement vom 24. Januar einfach auf die Bretagne anzuwenden, erschien von vornherein als ausgeschlossen. Die Privilegierten verlangten, daß die Provinzialstände der Bretagne zu den États généraux deputieren sollten und erklärten, keine Wahl anzuerkennen, die nicht in der »Nationalversammlung« der Provinz stattgefunden habe,[23] während andererseits der dritte Stand eine modernere Vertretung verlangte, wie sie

für das übrige Frankreich festgesetzt worden war und in dem Lokalpatriotismus des Adels nur das Hangen an seinen besonderen Privilegien sehen wollte.[24]

Die Regierung war dieser zwiespältigen Stimmung der Provinz gegenüber in großer Verlegenheit. Man entschied sich nach einigem Schwanken schließlich für ein ziemlich kompliziertes Verfahren, nach dem Geistlichkeit und Adel »in den hergebrachten Formen« ihre Deputierten bestimmten, während der dritte Stand in den 25 sénéchaussées der Provinz 44 Vertreter wählen sollte.[25]

Die Verhältnisse der Bretagne sind noch dadurch ganz besonders verwickelt, daß es hier, wie Brette hervorgehoben hat, vier Stände gab:[26]

1. den dritten Stand, der auch seine 44 Vertreter für die États généraux wählte,
2. den Adel, der die Deputation verweigerte,
3. den sogenannten »Ersten Stand des Klerus«, der Zutritt zu den Ständen der Provinz hatte, sich aber der Weigerung des Adels anschloß,
4. den niederen Klerus (bas clergé, clergé de second ordre), der zu den bretonischen Provinzialständen keinen Zutritt hatte, aber 22 Vertreter für die Generalstände wählte.[27]

Im französischen Teil des Hennegau hatten die 1788 neuberufenen Stände nur ein kurzes Dasein gefristet. Im Reglement vom 19. Februar 1789 war gesagt worden, daß für die Wahlen zu den Generalständen das allgemeine Schema auf die Provinz anwendbar sei.[28]

Der Stadt Valenciennes jedoch wurde die Entsendung direkter Vertreter in die États généraux freigestellt, was eine Ausnahme vom allgemeinen Reglement bedeutete.[29]

Für das Elsaß galten besondere Bestimmungen. Der Stadt Straßburg, deren alte Privilegien man ausdrücklich anerkannte, wurde eine direkte Vertretung zugestanden, ebenso den zehn sogenannten »kaiserlichen Städten« (villes impériales), »die, obgleich über verschiedene Teile der Provinz zerstreut, dennoch ein Corps bildeten«.[30]

In der »province des Trois-Évêchés et du Clermontois«, die man bekanntlich scharf von der »province de Lorraine et du Barrois« zu unterscheiden hat, lagen, nach Brette, die Verhältnisse so verwickelt, wie in keiner anderen Provinz.[31] Die Stadt Metz wird ganz besonders behandelt. Als freie Reichsstadt, die direkte Vertreter zu den deutschen Reichstagen geschickt hat, soll sie dasselbe Recht nun für die französischen Generalstände ausüben. Sie soll behandelt werden wie Straßburg, Valenciennes und die zehn kaiserlichen

Städte, »die in dieser Beziehung keine besseren Rechtstitel aufzuweisen haben als die Stadt Metz«.

In der Provence, die sich als »État uni, principal et indépendant«[32] fühlte, hatten ja die alten Stände im Dezember 1787 eine flüchtige Auferstehung gefeiert, die freilich viel Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den Privilegierten und dem Tiers gegeben hatte. Die Zusammensetzung dieser Ständeversammlung war ganz feudalaristokratisch gewesen und hatte neben dem Tiers auch die niedere Geistlichkeit und den nicht mit eigenem Lehnsbesitz ausgestatteten Adel benachteiligt. Man forderte — unter dem starken Einfluß der Vorgänge im Dauphiné — moderner zusammengesetzte, gewählte, »konstitutionelle« Stände, die eine wahre Vertretung der provenzalischen »Nation« darstellen sollten.[33] Die künstlich wiederbelebten alten Provinzialstände haben dann noch im Januar und April 1789 Sitzungen abgehalten, ohne daß es zwischen den Privilegierten und dem Tiers zur Einigung in den Steuerfragen und der Frage der gemeinsamen Beratung gekommen wäre.

Für die Wahlen zu den Generalständen wurde hier — ähnlich wie in der Bretagne — eine besondere Regelung getroffen, die aber doch im wesentlichen den Grundsätzen vom 24. Januar folgte, d. h. an der Deputation durch die sénéchaussées festhielt.[34]

Für die Stadt Arles aber wurde eine besondere Verfügung getroffen. Sie hatte geltend gemacht, daß sie »une des villes libres dites Anséatiques ou Impériales« sei, »qui se gouvernaient elles-mêmes«. Darum beanspruchte sie die gleiche Gnade, die den Städten Straßburg und Valenciennes vom König erzeigt worden sei, nämlich »une députation à elle seule«. Diese Bitte wurde ihr denn auch gewährt.[35]

Die Wahlen zu den Generalständen gingen in der Provence bekanntlich unter ganz besonderer Erregung vor sich.[36] Mißernte und Furcht vor Hungersnot hatten die Gemüter erhitzt; das Erscheinen Mirabeaus, sein Ausschluß aus den Adelsversammlungen, seine Doppelwahl in Aix und Marseille als Vertreter des dritten Standes hatten neuen Zündstoff geliefert. Wir werden sehen, wieviel noch der Konstituante der Partikularismus der Provence zu schaffen machte.

Auf die Franche-Comté, deren Partikularismus wir kennen, sollte das allgemeine Reglement ausgedehnt werden. Daraufhin betonte das Parlament von Besançon in einem Arrêté vom 27. Januar 1789, daß man durch ein für alle Provinzen etwa gleichmäßig geltendes Steuersystem die Rechte, Privilegien, die partikulare Verfassung

der vereinigten Provinzen vernichten, die Verträge und Kapitulationen, die ihnen gewährten Immunitäten und Exemptionen zerstören[37] würde. Die Franche-Comté sei im Frieden von Nimwegen Ludwig XIV. nur unter der Bedingung überlassen worden, daß sie »im Genuß derselben Rechte und derselben Souveränität bleibe, die sie früher unter dem katholischen König besessen«[38] habe. Das Parlament redet einer Vertretung durch die Provinzialstände das Wort, gegenüber der geplanten durch die bailliages, und betont, daß 1483 die Deputierten der damals vorübergehend zu Frankreich gehörenden Franche-Comté zu den Ständen von Tours von den »États du pays assemblés à Besançon«[39] ernannt worden seien. Dennoch wurde festgesetzt, daß die Franche-Comté nach bailliages deputieren sollte,[40] was weitere Widerstände von seiten des Adels und der hohen Geistlichkeit zur Folge hatte.[41]

Eine ganz besondere Haltung nimmt Languedoc ein. Hier waren Gerüchte im Umlauf, daß die alten Stände zu den États généraux deputieren sollten. Dagegen nahm bereits am 21. Januar das Parlament von Toulouse aufs entschiedenste Stellung.[42] In einem Arrêté hat es dem Wunsche Ausdruck gegeben, der König möge in seinem Berufungsschreiben ja festsetzen, daß die »Stände des Languedoc« unter keinerlei Vorwand zu den États généraux deputieren dürften; denn diese seien keineswegs »die Vertreter der Provinz«, von der sie »weder Mandat noch Mission« empfangen hätten. Dagegen möge der König der Bevölkerung des Languedoc gestatten, was er der von Provence und Dauphiné erlaubt habe, nämlich »in eine allgemeine Versammlung der drei Stände (»ordres«) zusammenzutreten, und unter seiner Autorität zu einer Neubildung wahrhaft repräsentativer und konstitutioneller Stände(»États«) zu schreiten«. Schließlich hat im Languedoc das Reglement général Anwendung gefunden.[43]

Die etwas komplizierte Haltung des Languedoc spiegelt sich auch in seinen Cahiers wider,[43a] wo z. B. der dritte Stand der sénéchaussée de Nimes die »Rekonstitution« der Stände geradezu als den allgemeinsten Wunsch (»le vœu le plus universel«) der ganzen Provinz bezeichnet, dessen Durchsetzung den Abgeordneten vor allem am Herzen liegen müsse.[44]

In bemerkenswerter Weise knüpft das Cahier du Tiers d'Alais an den Plan der Regierung an, im ganzen Lande Provinzialstände einzurichten.[45] Den Deputierten wird eingeschärft, die Basis dieses Planes müsse sein »die freieste Wahl und die denkbar vollständigste Vertretung der drei Stände (ordres) und der verschiedenen Diözesen,

Distrikte und Gemeinden (communautés) der Provinz« (Art. 2 des Abschnittes »La Province«). Da dieses Projekt der Provinzialstände nur in den Provinzen selbst zur Vollkommenheit heranreifen könne, wird der König gebeten (Art. 3), in jeder Diözese des Languedoc freigewählte Versammlungen der Vertreter aller drei Stände zu gestatten, die in die Beratung des großen Planes — unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltung des Languedoc — eintreten sollen.

Es ist festzuhalten, daß Vertreter nahezu aller Bevölkerungsschichten die Organisation der alten, auf Privilegium basierten Stände des Languedoc kritisieren. Mehrfach tritt das Argument auf, sie seien inkonstitutionell und bedeuteten keine Vertretung der Provinz. »Stände wie im Dauphiné« ist auch hier oft das Losungswort.

Selbst der Adel der sénéchaussée de Nimes bezeichnet die Stände des Languedoc als »die jährliche Kommission, die das Languedoc unter der falschen Bezeichnung Stände verwaltet und die, indem sie der Bevölkerung dieser Provinz einen Schein von Freiheit läßt, sie ihrer teuersten und kostbarsten Rechte beraubt«.[46] Sie sollen sofort und unwiderruflich aufgehoben werden. Immerhin behält sich der Adel dieser sénéchaussée (Beaucaire und Nimes) ausdrücklich die Wahrung »aller seiner Rechte und Privilegien sowie der davon unzertrennlichen der Provinz« vor, für den Fall, daß der Zusammentritt der Generalstände nicht stattfinde oder unvorhergesehene Hindernisse ihnen nicht gestatteten, die von der Nation erwarteten heilsamen Entschlüsse zu fassen, ferner für den Fall, daß das Languedoc nicht die angestrebte »freie, auf das Prinzip der Wahl und der Repräsentation aufgebaute Verfassung« erlangen könne (une constitution libre élective et représentative).[47]

Während hier also bei aller freiheitlichen und fortschrittlichen Gesinnung — der Adel verlangt sogar ausdrücklich doublement du Tiers und vote par tête[48] — das Hangen am Privilegium doch nicht vollständig verleugnet wird, will der Tiers der gleichen sénéchaussée (Nimes) die Verfassung der Stände lediglich auf »die Menschenrechte, die Interessen der Individuen und das allgemeine Glück (bonheur de tous)« aufbauen.[49] Hier wird in großzügiger Weise die Einheit der Verwaltung in einem dezentralisierten Staate gefordert. Die Organisation der Generalstände soll das Muster für die der Provinzialstände und der Munizipalversammlungen abgeben, »so daß bei Wahrung der gleichen Formen und der gleichen Zusammensetzung eine einheitliche und allgemeine Verfassung ihren Einfluß in allen

Teilen des politischen Körpers geltend mache«. Aus diesem Grunde möge der König die Einführung von »États particuliers« im ganzen Königreich gestatten.[50]

In der benachbarten Provence, wo auch neben der Sicherstellung des »droit de tous et chacun des individus« Provinzialstände gefordert werden,[51] macht sich doch ein viel stärkerer provinzieller und munizipaler Partikularismus als im Languedoc geltend.

Die meisten Cahiers enthalten die Klausel, die Deputierten müßten für die Aufrechterhaltung des Rechtes der Provinz sorgen, »de se gouverner séparément en qualité de co-état, de nation principale unie et non subalternée«.[52] Der König von Frankreich wird hier nur als Graf von der Provence anerkannt.

Marseille seinerseits tritt geradezu als »un État à part et isolé«[53] auf, und wenn die Noblesse von Forcalquier sich in der dreifachen Rolle von Franzosen, Provenzalen und Adligen gefällt, so erklärt auch der dritte Stand in Marseille, als Franzosen hätten die Bürger das Interesse der Nation im Auge zu behalten, als Provenzalen für das Heil des Vaterlandes zu sorgen.[53a] Das Vaterland (patrie) ist hier also die Provence.

Mirabeau scheint den partikularistischen Neigungen seiner Wähler zunächst mehr im taktischen Interesse geschmeichelt, im Grunde eine stärkere Verschmelzung der Provence in ein einheitliches Frankreich gewünscht zu haben.[54] Die sehr interessante Rolle, die gerade er anläßlich dieser Fragen in der Konstituante gespielt hat, wird uns noch eingehend zu beschäftigen haben.

Das Limousin verlangt Beseitigung der Intendanten und Wiederherstellung seiner alten Stände. Diese Stände werden in einer Schrift des Jahres 1789 scharf von »jenen anderen Versammlungen unterschieden, die vor zwei Jahren berufen wurden« und die sich »nicht schmeicheln konnten, eine Nation zu vertreten, von der sie keinerlei Vollmacht erhalten hatten . . .«[55]

Im Périgord wandten sich nach dem Zeugnis Georges Bussières alle Blicke auf die lange vergessenen Provinzialstände des Landes, deren Erinnerungsbild von gelehrten Advokaten wieder heraufbeschworen worden war. In keinem der Cahiers wird versäumt, ihre Wiederherstellung zu fordern. Man wünscht eine Interessenvertretung des Périgord, eine »administration territoriale et domestique«, als bestes Gegengewicht gegen die Allmacht des Intendanten, hängt aber nicht an den alten Formen, sondern bevorzugt auch hier Stände nach dem Muster derer vom Dauphiné.[56]

Auch in Französisch-Flandern verbindet sich der Wunsch nach

Beseitigung des Intendanten und seiner subdélégués mit dem nach Provinzialständen.

»Dieses Erwachen des Partikularismus läßt alle Vlamen, die Bauern der Dörfer, die Arbeiter und Bürger in den Städten, die Priester und die Adligen die Rückkehr zu den alten Einrichtungen, zu der Freiheit oder der halben Freiheit von einst verlangen. Das bedeutet die Zerstörung des französischen, aus Knechtschaft und staatlicher Ausbeutung zusammengesetzten Regimes, die Rückkehr zu der freieren Verwaltung der spanischen Zeit. Alle kämpfen gegen die drückende Zentralisation und das Ausbeutungssystem des Staates.«

So schildert Ph. Sagnac diese Bewegung in der Einleitung zu der von ihm und Saint-Léger besorgten Ausgabe der »Cahiers de la Flandre maritime en 1789«.[57]

Die meisten Cahiers treiben den Partikularismus so weit, daß sie nicht gemeinsame Stände für beide Flandern wollen. Die »Flandre maritime« soll von der »Flandre wallone« getrennt bleiben.[58] »Jedes kleine Land in Frankreich,« sagt Sagnac, »strebt nach administrativer Autonomie.«[59]

Zur Illustration dieses Satzes können noch zahlreiche Beispiele aus allen möglichen Gegenden Frankreichs dienen, die Charles Berlet sorgfältig zusammengestellt hat.[60] Ein Gefühl für die territoriale, ökonomische und soziale Einheit und Eigentümlichkeit der Landschaften, die bekanntlich auch vom Ancien Régime durchaus nicht immer respektiert worden war, zeigt sich entschieden in vielen Cahiers.

So wendet sich z. B. der Adel Poitous gegen die Einteilung nach Generalitäten, und wünscht, daß alles Gebiet, das im Geltungsbereich der coutume du Poitou liege, der Autorität einer einzigen Ständeversammlung unterstellt werde, »so daß die Provinz sich ihren Wünschen und ihrer Lage gemäß verwalten könne und keiner der Teile, die sie umschließt, dieses Vorteiles beraubt sei«.[61]

In ähnlicher Weise verlangen etwa Brie, Nivernais, Donizais, Angoumois, Velay und Quercy die »Wiederherstellung ihres Territoriums«.[62]

Sehr beachtenswert ist die Haltung der Normandie. Sie stellte den besonderen Typus eines »pays d'États et d'élections« dar, dessen Stände allerdings seit 1657 trotz mehrfacher Reklamationen der Provinz nicht mehr berufen worden waren. Hüter des normannischen Partikularismus war seitdem vor allem das Parlament von Rouen, das immer wieder an die berühmte »charte normande« des Jahres 1315 erinnerte.[63]

Im Jahre 1787 waren in der Normandie drei Versammlungen eingerichtet worden — in den drei Generalitäten Rouen, Caen und Alençon. Die von Rouen bekam den Namen »Assemblée provinciale de la Haute-Normandie«.[64]

Das Parlament stand den Provinzialversammlungen, »diesen traurigen Töchtern des ministeriellen Despotismus«[65] feindlich gegenüber und weckte seinerseits die Erinnerung an die alten Stände des Landes. Seine Remonstranzen blieben ziemlich erfolglos, und der Staatsstreich vom Mai 1788 schien seinen Widerstand zunächst zu brechen. Aber zündend wirkte auch in der Normandie das Beispiel des Dauphiné, und so hallte in den Cahiers der Wunsch nach den normannischen Ständen, nach Erneuerung der Provinzen und Beseitigung der Intendanten wieder.

Das Cahier der Stadt Rouen war von dem Advokaten am dortigen Parlament, Thouret, redigiert worden, der schon in der Provinzialversammlung der Haute-Normandie als procureur-syndic eine erhebliche Rolle gespielt hatte.[66] In diesem Cahier wird stark an die »droits particuliers de la province de Normandie« erinnert, die Wiederherstellung ihrer alten Stände verlangt, und zwar unter Berufung auf die ursprüngliche Konstitution der Provinz, ihre alten Charten (chartes conservatrices) und das jüngste Versprechen Seiner Majestät. Der Partikularismus geht hier immerhin so weit, daß die Wiederherstellung erstrebt wird, »unabhängig von dem, was für die anderen Provinzen beschlossen wird, die niemals Stände gehabt haben«. Die Deputierten sollen sich aber in bezug auf die Wiederherstellung und Zusammensetzung dieser Stände dem allgemeinen Schema fügen, dessen Ausarbeitung von den Generalständen erwartet wird. Die Wahlversammlung verfolge dabei kein anderes Ziel, als »die Interessen der Provinz mit denen des übrigen Königreiches zu verknüpfen und die allgemeine Regeneration zu erleichtern durch die Einförmigkeit der Regierungsgrundsätze«.[67]

Es ist also die Idee, die wir schon mehrfach — z. B. im Dauphiné und in der Bretagne — angetroffen haben, unter Wahrung der provinziellen Autonomie die Einheitlichkeit des Gesamtstaates zu fördern. Freilich wird nochmals ausdrücklich der Vorbehalt »aller Partikularrechte der Provinz« für den Fall gemacht, daß aus irgendwelchen Gründen die Generalstände außerstande seien, »den hohen Gesichtspunkten zu folgen, die sie im Auge haben«.

Es ist ganz besonders reizvoll, diesen Ausdruck provinziellen Selbstbewußtseins in einem in der Hauptsache von Thouret ver-

faßten Schriftstück zu finden — sollte doch gerade Thouret, der in der Konstituante offenbar mehr und mehr in den Bannkreis des Abbé Sieyès geriet, als Mitglied des Verfassungsausschusses einer der Hauptförderer der Zerschlagung der Provinzen werden.

Thourets gelehrter Biograph Lebègue hat festgestellt, daß man in der ständischen Bewegung der Normandie seit 1788 zwei Strömungen unterscheiden kann: die Gerichtshöfe und der Adel wünschten die Wiederauferstehung der Stände in ihrer alten Form, d. h. in drei getrennten Kurien; dies sei die traditionalistische, altnormannische Partei; die »Fortschrittsleute« dagegen wünschten verjüngte und modernisierte Stände.[68] Von Thouret wird — leider ohne Beweise — behauptet, er sei »im Grunde gleichgültig gegen die berühmten historischen Rechte der Provinz« gewesen, die doch nur den Privilegierten zugute gekommen wären, und hätte eine einförmige Art der Lokalverwaltung vorgezogen; er habe aber der Vorliebe seiner Landsleute für Provinzialstände Rechnung tragen müssen, und so sei eine »konfuse und sogar widerspruchsvolle Fassung« des Kapitels »Provinzialstände« im Cahier der Stadt Rouen herausgekommen.[69] Aber in Wahrheit besteht hier kein Widerspruch: die Provinz erklärt sich bereit, ihre alten Rechte einer allgemeinen Lokalverfassung des Reiches zum Opfer zu bringen. Kommt diese nicht zustande, so soll wenigstens die historische Verfassung der Normandie wiederbelebt werden.

Der Einfluß dieses Cahiers von Rouen ist unmittelbar in dem der Stadt Valognes zu spüren. Manche Stellen sind wörtlich übernommen. Dem Wunsch nach Provinzialständen wird hier ein besonders beredter Ausdruck gegeben. Die Deputierten sollen verlangen, »daß aus dem Schoße der Generalstände eine partikularständische Verfassung für alle Provinzen hervorgehe ... Partikularstände, die gleichsam als Verzweigungen der Nationalversammlung an ihrer Autorität teilnehmen und ihren Einfluß im ganzen Gebiet des Königreichs verbreiten sollen ...«[70] Was die besonderen Stände der Normandie betrifft, so wird hier ausdrücklich empfohlen, diejenigen des Dauphiné zum Muster zu nehmen[71] — eine Wendung, die in Thourets Cahier fehlt.

In den Cahiers der Bretagne treten die schon oben geschilderten Gegensätze zwischen den Ständen hervor. Gelegentlich wird wieder an den Kontrakt erinnert, der die Provinz mit der Krone verbindet, die »Wahrung aller Privilegien, Rechte und Freiheiten« verlangt.[72] Aber gegen solche Stimmen macht z. B. energisch Front das Cahier des Kirchspiels Épiniac:

»Umsonst hat der Adel der Bretagne sich so laut und offen dem Willen Eurer Majestät entgegengestemmt und abgelehnt, sich den neuen Reglements zu unterwerfen, die uns den anderen Provinzen Ihres Königreiches, wie z. B. dem Dauphiné, anglichen.

Umsonst fordert er unsere alte Konstitution; da Eure Majestät geruht, uns eine hilfreiche Hand zu bieten, werden wir aus der fürchterlichen Aristokratie herauskommen, die uns unter dem leeren Vorwand von Privilegien der Nation umschlossen hielt. Das ist der Wunsch der Ackerbauer Ihres Königreiches.«[73]

In diesem Heft wird sogar den viel geschmähten Grands Bailliages ein großer Nützlichkeitswert zugesprochen.[74]

Für die Champagne hat Berlet ausgerechnet, daß im bailliage Châlons sur Marne von 171 veröffentlichten Cahiers 60 Provinzialstände verlangen.[75]

Auch hier lassen sich mannigfache Schattierungen dieses Wunsches und manche interessante Kombinationen aufweisen. Wenn z. B. das Cahier der Stadt Ablancourt verlangt, »daß die Provinzen sich selbst regieren sollen«, so verbindet sich mit diesem Streben nach provinzieller Autonomie doch ein starker Sinn für politische und wirtschaftliche Einheit. Man verlangt hier ausdrücklich, »daß die privilegierten Provinzen als Untertanen des gleichen Herrschers gleichmäßig zahlen« sollen, ferner daß Einheit von Maß und Gewicht in Frankreich eingeführt werde.[76]

Es sind also durchaus nicht nur die alten pays d'États, die Provinzialstände verlangen. Es erklären z. B. die Einwohner von Fécamp: »Das picardische Volk wird niemals die Völker von Bretagne, Dauphiné, Arles um ihre Privilegien beneiden, aber weil es sozusagen länger französisch (plus anciennement français) ist, weil es immer unmittelbarer dem König gehört hat, weil es nie über seinen Gehorsam verhandelt hat, soll es darum weniger gut behandelt werden als diejenigen, die ihre Unterwerfung an Bedingungen geknüpft haben?«[77]

Im bailliage d'Orléans wünscht z. B. die commune Bucy-le-Roi »die gleichförmige Einrichtung von Provinzialständen im Orléanais, ja im ganzen Königreich, wo es noch keine gibt, an Stelle der Provinzialversammlungen, welche die Provinzen nicht vertreten, da sie nicht von ihnen ernannt sind.«[78]

»Es ist der Wunsch des Adels im bailliage d'Orléans, daß die Organisation und Verwaltung der Provinzialstände gleichförmig sei im ganzen Königreich, wobei die Provinzen über ihre jeweiligen Interessen befragt werden müssen.«[79]

Ganz dieselben Töne erklingen im benachbarten bailliage de Blois, wo von der Stadt Blois selbst und von kleineren Gemeinden wiederholt die Abschaffung der Provinzialversammlungen und ihre Ersetzung durch Stände »wie im Dauphiné« verlangt wird.[80]

Ja selbst in der ursprünglichen »Francia«, in der alten Domäne der Kapetinger, wird jetzt in zwölfter Stunde der Wunsch nach Provinzialständen laut.

Der dritte Stand der Stadt Sens verbindet sich mit den übrigen Einwohnern des Königreiches, »um seine Wünsche an den Fuß des Thrones gelangen zu lassen, Seine Majestät möge für alle Ihre Provinzen die Form der Stände des Dauphiné annehmen, als die nützlichste für das Volk, die befriedigendste für den Souverän und die günstigste für den Wohlstand des Königreiches.« Und zwar möge der König die généralité Ile de France in zwei Teile zerlegen und in der Stadt Sens selbst die Stände des südlichen Teils tagen lassen. Paris braucht aus vielen Gründen, seiner Ausdehnung und Einwohnerzahl wegen, ferner in Anbetracht seiner vielen Handelsbeziehungen und der mannigfachen Interessen, die es mit allen Teilen des Königreiches verbinden, für sich und seine Bannmeile eine besondere Verwaltung. Es kann und darf nicht das Zentrum der Provinzialstände sein.[81]

Demselben Wunsch gibt auch der Adel des bailliage de Sens Ausdruck. Die généralité Ile de France sei viel zu groß, um einer einzigen Verwaltung zu unterstehen; darum wird den Deputierten eingeschärft, die Errichtung der Provinzialstände des südlichen Teiles in der Stadt Sens zu befürworten, die sich sehr wohl dafür eigne, den Mittelpunkt einer bedeutenden Verwaltung zu bilden.[82]

Auch die Cahiers der Stadt Paris wünschen mehrfach Provinzialstände für ganz Frankreich oder für Paris insbesondere — was hier übrigens dem Wunsch nach einer freieren Stadtverfassung gleichkommt.[83]

Im ganzen aber sind die partikularistischen Tendenzen in den verhältnismäßig spät mit der Krone verbundenen, peripherisch gelegenen Provinzen — allgemein gesprochen den pays d'États — am stärksten und bodenständigsten. Nirgends jedoch arten sie in Separatismus aus; die ganze Bewegung erstrebt nicht etwa die Zerstückelung Frankreichs, sondern die Einheit durch die Föderation.

Mit Bezug auf die provinzialistische Bewegung, die dieses Kapitel zu schildern versuchte, hat Proudhon im »Principe fédératif« (1863) die berühmten Worte geschrieben: »Man kann sagen, daß die Föderation der erste Gedanke von 89 gewesen ist. Jedermann fühlte,

daß nach Beseitigung des monarchischen Absolutismus und der Feudalrechte, bei Wahrung der provinziellen Grenzen, Frankreich sich in einer Konföderation unter der erblichen Präsidentschaft eines Königs wieder zusammenschließen würde ... Die von den nach ihrer alten Souveränität strebenden Ständen (États) gelieferten Cahiers enthalten die Elemente des neuen Vertrages (pacte).«[84]

Auf eine viel breitere Kenntnis der Einzelheiten gestützt, hat noch im Erscheinungsjahr des »Principe fédératif«, 1863, der gelehrte Chassin diese geniale Beobachtung des Autodidakten Proudhon einer ausführlichen Kritik unterzogen.[85] Mit Recht klärt er einen formalen Irrtum auf: von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, haben nicht die Stände, sondern die Bailliage-Versammlungen die Cahiers geliefert. Im weiteren Verlauf der kritischen Betrachtungen kommt Chassin ferner dazu, einen scharfen Schnitt zwischen der auch von ihm als »föderalistisch« bezeichneten Bewegung des Jahres 1788 und der des Jahres 1789 zu machen: »Nach dem Scheitern des Staatsstreiches von Brienne und Lamoignon nimmt die Stärke der föderalistischen Bewegung allmählich ab. Die Föderation, weit entfernt ihre Auferstehung zu feiern, geht unter in den Wahlen von 1789.«[86]

Von einer anderen Auffassung, die sich Proudhon nähert, ausgehend, habe ich in den beiden letzten Kapiteln (VIII. und IX.) einen Begriff von der offenbaren Kontinuität zu erwecken versucht, die zwischen den Bewegungen von 1788 und 1789 besteht.

Auch Chassin gibt ja zu, daß 1789 nahezu die Gesamtheit der Wähler gegen die Vergewaltigung aller Kapitulationen, Verträge, Charten usw. protestiert und Provinzialstände fordert. Mit Recht — vielleicht mit einer kleinen Übertreibung — hebt er hervor, daß, abgesehen von unbedeutenden Ausnahmen, »ganz Frankreich« eine einförmige Verwaltung, Gesetzgebung, Verfassung und zugleich die Dezentralisation verlangt, »die Autonomie der Individuen, Örtlichkeiten und Gruppen in bezug auf das, was sie allein angeht, und — die nationale Einheit«.[87] Aber Ähnliches hätte er auch von der Bewegung des Jahres 1788 aussagen können. Und wenn er fortfährt, nichts habe Frankreichs Gedanken von 1789 ferner gelegen, als aus jedem seiner Teile einen Schweizer Kanton zu machen — so trifft er mit diesem Argument nicht Proudhon, gegen den er sich wendet. Zu Unrecht nämlich hat Chassin die Beobachtung Proudhons mit dem eigenmächtigen Zusatz wiedergegeben, daß die Föderation nach Schweizer Weise (à la manière suisse) der erste Gedanke von 1789 gewesen sei. Hat doch Proudhon nur wenige Zeilen später

ausdrücklich betont, daß im Jahre 1789 Frankreich keinem bestehenden Beispiel einer Föderation folgen konnte, weder dem heiligen römischen Reich, noch dem ganz aristokratisch gefärbten Schweizer Bund, noch der jungen — erst am 3. März 1789 geborenen — amerikanischen Republik.

Wenn sich bei dem so weitmaschigen Begriff des französischen »fédéralisme« endlos darüber streiten läßt, ob die provinzialistischen Wünsche des Jahres 1789, deren Vorhandensein eigentlich niemand leugnen kann, »föderalistisch« oder nicht »föderalistisch« waren — je nach dem Sinn, den man mit diesem Wort verbindet,[87a] scheint mir ein weiterer Satz Proudhons, an dem Chassin ebenfalls allerlei zu kritisieren findet, trotz der etwas übertreibenden Formulierung, doch einen sehr fruchtbaren und in der Hauptsache richtigen Kern zu enthalten: »Sieyès ist der wahre Urheber der gegenwärtigen Einheit gewesen; er hat die nationale Konföderation im Keime erstickt, die bereit war, ihre Auferstehung zu feiern, wenn sich nur ein Mann gefunden hätte, fähig, sie zu definieren.«[88]

Mit der Rolle, die Sieyès in der Konstituante gespielt hat, mit den landschaftlichen Widerständen, die seinem Nivellierungswerk entgegentraten, soll sich das nächste Kapitel auf breiter Basis beschäftigen.

X. Kapitel

Die Departementsgesetzgebung der Konstituante

In den entscheidenden Junitagen des Jahres 1789, da die Vertreter des dritten Standes sich als Nationalversammlung konstituierten und den Schwur leisteten, nicht auseinander zu gehen, ehe sie Frankreich eine Verfassung gegeben hätten, vollzogen sie einen Bruch mit der Vergangenheit, wie er schroffer und dramatischer kaum gedacht werden kann.

Als dann aber die durch Geistlichkeit und Adel verstärkte Nationalversammlung ernstlich an die Ausarbeitung der Verfassung heranging, da konnte dieses Werk, trotz alles enthusiastischen Doktrinarismus, der seine Geburtsstunde durchwehte, nicht aus dem Nichts geschaffen werden, ohne alle Berücksichtigung des historisch Gewordenen und Gegebenen.

Die große und reiche Vergangenheit einer fast tausendjährigen staatlichen Entwicklung ließ sich nicht einfach beiseite schieben. Bejahend oder noch so schroff verneinend mußte man sich mit ihr auseinandersetzen und war bei allen weiteren Schritten irgendwie mit ihr verbunden und durch sie bestimmt.

Die große historische Aufgabe, die der neuen Männer harrte, war die, Frankreichs staatlich-nationale Einheit zu vollenden. Der Boden war vorbereitet durch die monarchisch-politische Konsolidation, aber die letzten Jahrzehnte hatten gelehrt, daß ohne Mitwirkung der Beherrschten die Aufgabe nicht zu lösen und nicht zu vollenden sei. Erschreckt hatte das Königtum sich den Konsequenzen seiner eigenen Tradition entziehen wollen, als kühne Reformer, wie Turgot, sie ihm zeigten. Zögernd und unwillig schritt Ludwig XVI. dann allmählich doch zu halben Reformen.

Andererseits keimte in den Provinzen der Gedanke einer französischen Einheit, die nicht lediglich von oben her durch Edikte und administrative Maßnahmen zu schaffen war, sondern von unten her in natürlichem Wachstum entstehen sollte, bereichert durch den Zusammenklang landschaftlich-kultureller Besonderheiten — staatlich-nationale Einheit also im Sinne einer freiwilligen Föderation, im bewußten Gegensatz zu den überlebten Formen altfranzösisch-monarchischer Zentralisation.

In den Kämpfen der Konstituante um die Departements- und Munizipalgesetzgebung, von denen uns zunächst die erste beschäftigen soll, geht es letzten Endes immer um die Fragen: freiwillige Föderation oder anstaltliche Zentralisation?

Von verschiedenen Seiten ist bereits darauf hingewiesen worden, daß zwischen den Reformplänen Argensons und Turgots, den Ideen Neckers, Calonnes, Briennes und der Einrichtung der Provinzialversammlungen einerseits und dem großen Organisations- und Gesetzgebungswerk der Konstituante in Departement und Munizipalität andererseits ein gewisser Zusammenhang besteht, der aber im ganzen und im einzelnen nicht immer scharf genug gefaßt worden ist.[1]

Adalbert Wahl, der die Gesetze vom 14. und 22. Dezember 1789, seinem Vorgänger Bloch folgend, an jene vorrevolutionären Pläne und Reformen anknüpfen will, kommt doch, von dieser ganz richtigen Beobachtung ausgehend, zu einer merkwürdigen Verkennung des Werkes der Konstituante. Er sagt nämlich: »Freilich war der Geist der Schöpfungen der Konstituante insofern ein anderer, als der der Vorgänger, als nun das Gedeihen des Staates als Selbstzweck aufgegeben ward und Mißtrauen gegen den Staat alle Maßnahmen diktierte. Und so sollte denn auch die Verwaltungsreorganisation dienen der Sicherung der Bürger gegen den Staat. Es war das der Geist, den sich später die Girondisten — Föderalisten nannte man sie deswegen — zu Nutze machten und den die Bergpartei, als sie eine starke Zentralgewalt, die erste seit Ludwig XIV., wieder herstellte, blutig niederwarf.«[2]

Aber die liberalen Ideen, die, aus England importiert, vor allem in Voltaire lebendig geworden waren und das Individuum von Beschränkungen jeglicher Art, auch von der durch den Staat, befreien wollten, waren seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bereits von der in Rousseaus Schriften suggestiv geprägten Idee des die Individuen verschlingenden, auf die Volkssouveränität begründeten Staatsabsolutismus in den Hintergrund gedrängt worden;[3] und kein Gedanke hat den Gesetzgebern der Konstituante ferner gelegen als der, die Bürger gegen den Staat zu sichern, oder gar Mißtrauen gegen einen Staat pflanzen zu wollen, den sie doch gerade von den Fundamenten her neu erbauten, rationalistisch und enthusiastisch zugleich: rationalistisch den Gedanken der Einheit übersteigernd, enthusiastisch die Idee der Nation erfassend.[3a]

Die Organe der Monarchie sogar hatten in der Eröffnungssitzung vom 5. Mai Worte und Wendungen gebraucht, die im Sinne Turgots und Le Trosnes über das »Divide et impera« des erstarrten mon-

archischen Absolutismus hinauswiesen. Der Großsiegelbewahrer Barentin redete die Deputierten an: »Enfants de la patrie que vous représentez ...,« forderte sie auf, alle Sonderinteressen in der Liebe zur großen gemeinsamen Mutter untergehen zu lassen und wagte den weit in die Zukunft deutenden Satz: »Tous les titres vont se confondre dans le titre de citoyen ...,«[4] während am gleichen Tage, bei gleicher Gelegenheit Necker daran erinnerte, daß Gemeingeist und Patriotismus den wirksamsten Kitt einer guten Verfassung bilden müßten.[5]

Damals war die Broschüre des Abbé Sieyès: »Qu'est-ce que le Tiers État?«[6] in aller Händen. Der Erfolg dieser Schrift beruhte nach dem Zeugnis Barères auf dem »Geist der Nationalität«, von dem sie getragen war, »in einer Epoche, wo es in Frankreich noch keine Nation gab, sondern nur Tausende von Franzosen, die unter einer absoluten Monarchie und einer unverschämten und exklusiven Aristokratie dahin vegetierten«.[7]

Diesen Gedanken der Nation nun erfaßten die führenden Männer der Konstituante, unter denen Sieyès selbst ja einer der bedeutendsten war, mit einem völlig neuen Schwung. Schon am 16. Juni war auf Antrag eines Abgeordneten die Nation als »une, indivisible« erklärt worden,[8] und damit war das eine unteilbare Königreich der Verfassung von 1791 und die eine unteilbare Republik von 1792/93 der Idee nach bereits gesetzt. Frau von Staël hat einmal den Begriff der Nation als eine Erfindung des 18. Jahrhunderts bezeichnet, einen Begriff, welcher der Partei der Rechten in der Konstituante selbst lächerlich erschienen sei, da diese Partei nichts als Adlige, Priester und Volk (peuple) gekannt habe.[9]

Mit fast überfeiner und überscharfer Kritik hat Aulard darauf hingewiesen, wie das, was die Männer von 1789 als »Nation« konstituierten, schließlich nichts anderes war als eine neue privilegierte Klasse, die Bourgeoisie.[10] Für das Reich der Tatsachen stimmt diese Beobachtung; im Reich der Ideen aber geschah etwas viel Größeres; denn die Gesetzgeber fühlten sich in der Tat als Vertreter der gesamten Nation und gingen mit leidenschaftlicher Energie darauf aus, die einheitliche Nation im einheitlichen Staat zusammenzuschließen.[11]

Die mit fast religiösem Fanatismus ergriffene Idee der Einheit ist das Maßgebende. Alles, was ihr im Wege stand, mußte fallen.

Als am 7. und 8. Juli 1789 mit einem wichtigen Rest des Feudalstaates, den imperativen Mandaten der Wähler, aufgeräumt wurde, da begründete in der Diskussion Talleyrand seine Meinung damit, daß ein bailliage kein besonderer Staat sei, mit anderen durch

irgend welche Bande verbunden, wie in jedem »corps fédératif«, sondern nur Teil eines einzigen Staates und vor allem dem Gemeinwillen unterworfen, zu dessen Bildung beizutragen es de iure wenigstens befugt sei.[12]

Es kam nun viel, fast alles darauf an, in welcher Weise man die zum Selbstbewußtsein erwachten Provinzen für das staatliche Einigungswerk gewinnen konnte.

In der persönlichen Entwicklung Mouniers liegt gleichsam ein Schema vor, wie die große Entwicklung, glücklich geleitet, sich hätte vollziehen können.

Im Jahre 1788 noch wollte Mounier, wie wir wissen, von den Privilegien des Dauphiné ausgehend, die Privilegien sämtlicher französischen Provinzen, allerdings unter naturrechtlicher Begründung, gewahrt wissen.[13] In seiner Schrift des Jahres 1789 »Nouvelles Observations sur les États-Généraux de France« nimmt er bereits Stellung gegen Privilegien jeder Art und ruft den Burgundern, Bretonen, Provenzalen, Bearnern usw. zu: »Wollt Ihr nur Männer Eurer Provinz sein? Habt Ihr exklusive Rechte auf Glück? Hütet Ihr so ängstlich tausendfach verletzte Privilegien, um ein größeres Glück auszuschlagen, weil es die anderen Franzosen mit Euch teilen?«[14]

Mit verstärktem Akzent schlägt dann Mounier diese Töne wieder in der Nationalversammlung an, in einer Rede vom 9. Juli 1789, in der übrigens unter den zu lösenden Aufgaben auch schon die Organisation von Provinzial- und Munizipalversammlungen genannt wird. Er fordert hier die Deputierten aller Teile des Reiches auf, sich nicht um die Partikularrechte zu kümmern, die ihre Provinzen doch nicht dem Joch des Despotismus hätten entziehen können; eine allgemeine Freiheit, ein gemeinsames Glück sollen sie dem »traurigen Privileg vorziehen, unter der Knechtschaft durch einige kleine Vorteile ausgezeichnet zu erscheinen«, und er schließt mit dem warmen Appell: »Möchten endlich alle Provinzen durch das Organ ihrer Repräsentanten unter sich und mit dem Thron eine ewige Allianz schließen!«[15]

Mit diesen Worten ist das Programm einer organischen Entwicklung vorgezeichnet, wie es in einzelnen Cahiers bereits angedeutet worden war.[16]

Als dann im Opferrausch des 4. August alle Standesvorrechte, alle Privilegien der Provinzen, Städte, Körperschaften dahinsanken, als der Feudalkoloß, nach den Worten Barères, unter wuchtigeren Schlägen zusammenbrach, als sie die harte Politik Ludwigs XI. und Richelieus gewagt hatte,[17] da war mit diesen radi-

kalen Maßnahmen doch noch keineswegs die Idee der »Föderation« aufgegeben worden.

Ein bretonischer Abgeordneter sprach in der Nachtsitzung des 4. August von Frankreich als von einer Monarchie, »deren sämtliche Teile sich künftig halten, stützen, stärken und verteidigen werden« durch eine Föderation, deren Mittelpunkt das Herz des Fürsten und deren Band die »Liebe seiner Völker zu ihm« bilden soll.[18] Lally-Tolendal, der dem Opferakt den stärksten monarchischen Akzent gegeben und Ludwig XVI. zum »Wiederhersteller der französischen Freiheit« hatte erklären lassen, sprach damals wie ein frommes Gelübde den Wunsch aus, »daß die Union des Königs mit dem Volke die Union aller Stände, aller Provinzen, aller Bürger krönen möge«.[19]

Andererseits ist es sehr charakteristisch, wie der damals schon republikanisch gesinnte Brissot im »Patriote français« die Vorgänge des 4. August schildert. Von der monarchischen Note, die in der berühmten Nachtsitzung so laut erklang, ist in diesem Bericht kaum noch etwas zu vernehmen. Dagegen erzählt Brissot seinen Lesern, die einzelnen Deputierten hätten erklärt, es solle nur mehr eine Provinz in Frankreich geben, »oder richtiger gesagt, ein föderatives Band soll sie alle kräftig umschlingen«. In dem zusammenfassenden Bericht über die einzelnen angenommenen Artikel erklärt Brissot ferner, daß alle Provinzen nach dem patriotischen Verzicht auf ihre Privilegien, Gleichförmigkeit für das ganze Königreich fordern, »so daß sie künftig eine Art Konföderation bilden, die in allen Lagen bereit ist, ihrer aller Glück zu sichern und zu verteidigen«.[20]

Mit der Beseitigung der Privilegien war über das Schicksal der Provinzen selbst noch nichts ausgesagt, es war das Problem noch kaum angeschnitten, auf welche Weise sie in den nötig gewordenen Neubau des Staates sollten einbezogen werden. Die Frage der Provinzialstände war noch ungelöst.

Wir erinnern uns, daß Necker bereits in der Staatsratssitzung vom 27. Dezember 1788 von dem königlichen Plane gesprochen hatte, »Provinzialstände im Schoß der Generalstände zu gewähren«;[21] in seiner Eröffnungsrede vom 5. Mai kam er ausführlich auf diese Frage zurück, und auch in der königlichen Sitzung vom 23. Juni wurden Provinzialstände in Aussicht gestellt.[22]

Besonders bemerkenswert ist Neckers Rede vom 5. Mai. Hier rückt er geradezu die Einrichtung von neuen und die etwaige Reform der bestehenden Provinzialstände in den Mittelpunkt des Inter-

esses: »Diejenige Ihrer Beratungen, meine Herren, welche die dringendste ist und deren Nützlichkeit den größten Einfluß auf die Zukunft haben wird, betrifft die Einrichtung von Provinzialständen. Diesen wohl konstituierten Ständen wird jener ganze Teil des öffentlichen Wohls obliegen, der nicht einheitlichen Prinzipien unterworfen werden soll . . .«[23]

Necker war ja, wie wir wissen, überzeugt davon, daß sich aus der Ferne, vom Zentrum aus schlecht die Details der Provinzialverwaltung regeln lassen. Er stellt denn auch in diesem Moment eine Reihe von Aufgaben in Aussicht, die den Provinzialständen übertragen werden könnten: Repartierung und teilweise Umgestaltung von Steuern verschiedenster Art, Herstellung und Instandhaltung von Verkehrsstraßen, Förderung von Lokalindustrien, Überwachung von Spitälern, Findelhäusern, Gefängnissen und Armenämtern (dépôts de mendicité) usw. »Der kleinste Verwalter eines Spitals in der Tiefe einer Provinz hat mehr Hilfsmittel, einen Mißbrauch zu verbieten, als ein Prinzipalminister (premier ministre) des Königs von Frankreich Möglichkeiten hat ihn abzustellen. Alle Details entschlüpfen, wenn man sie nicht von angemessener Entfernung aus erreichen kann.«[23a] Es wird ferner in Aussicht gestellt, den Provinzialständen die Aufsicht über die Finanzverwaltung in Stadt und Gemeinde zu übertragen.[24]

»Das Glück der Nation,« meint Necker, werde zum großen Teil von der Einrichtung dieser Sonderstände in den Provinzen abhängen; »und«, fährt er fort, »sollten Ihre Erwägungen Sie auf den Gedanken bringen, daß frei gewählt sie eines Tages einen Teil der Abgeordneten zu den Reichsständen liefern oder eine allgemeine mittlere Versammlung bilden könnten, dann wird die Zusammensetzung der Provinzialstände Ihnen als eine der größten Ihnen obliegenden Aufgaben erscheinen.«[25]

Schon Léonce de Lavergne hat auf die Perspektive hingewiesen, die sich hinter diesen Worten auftut. Er sah hier noch Möglichkeiten offen für eine Entwicklung, welche die von ihm so sehr beklagte starre Zentralisation vermieden hätte, wollte Einwirkungen der Schweizer oder der amerikanischen Verfassung spüren, »wo eine der beiden Kammern eine Föderativversammlung bildet, neben der, welche unmittelbarer die Einheit repräsentiert«.[26]

Necker war ja ein Bewunderer der englischen Verfassung und Anhänger des Zweikammersystems. Aus der angeführten Stelle scheint in der Tat hervorzugehen, daß er die Möglichkeit erwogen hat, der Ersten Kammer die Form eines aus Deputierten der Provinzial-

stände gebildeten Senats zu geben; damit wäre das fehlende Band zwischen Provinzial- und Generalständen geknüpft, die Überleitung des absolutistischen Regiments in das konstitutionelle Fahrwasser angebahnt und bei aller Festigung der politischen Einheit der Sondercharakter der einzelnen Provinzen bis zu einem gewissen Grade berücksichtigt worden.

Aber es war zu spät für solche liberalen Reformen.

Die Frage des Zweikammersystems freilich hat noch die Konstituante in leidenschaftlichen Debatten lange beschäftigt.[27] Die Vertreter einer historisch-organischen Staatsauffassung, die »Anglomanen« Lally-Tolendal und Mounier, traten als Mitglieder des Verfassungsausschusses beredt für eine Erste Kammer ein.

Am 31. August 1789 wies Lally-Tolendal darauf hin, wie der »noble et fécond enthousiasme«, der in einem großen Augenblick alle Franzosen zu verschmelzen schien und die alten Generalstände in eine einzige Kammer verwandelte, doch nicht allein zum Bau des Verfassungswerkes ausreichen könne; es gehe nicht an, die Menschen fortgesetzt als numerische Einzelwesen nach ihren natürlichen Fähigkeiten und Rechten zu betrachten; man müsse auch ihre Neigungen und Leidenschaften mit in Betracht ziehen und vor allem »die Erfahrung befragen und der Theorie mißtrauen, die in Sachen der Regierung und Verwaltung so trügerisch ist«. [28]

Ein Oberhaus nach englischem Vorbild, das Geistlichkeit und Adel zu umfassen gehabt hätte, wagt selbst dieser Anglomane nicht vorzuschlagen: »Das hieße die Trennung der Stände in Permanenz erklären, jenen Korporationsgeist, welcher der größte Feind des Gemeingeistes ist und den ein universaler Patriotismus heute zu ersticken bestrebt ist . . .«[29] Der Senat soll aus Bürgern aller Klassen bestehen, denen ihre Talente, Tugenden und geleisteten Dienste den Eintritt verschaffen. Es wird hier also auch keine Kopie des amerikanischen Senates erstrebt; weist doch gerade Lally-Tolendal mit feinem historisch-kritischem Verständnis auf die gänzliche Verschiedenheit der Lage beider Länder hin: »Auf der einen Seite eine Föderativrepublik aus 13 im Entstehen begriffenen Republiken in einer neuen Welt gebildet; drei Millionen Einwohner . . . zerstreute Wohnsitze, keine Feinde zu bekämpfen . . . keine Nachbarn zu fürchten . . . auf der anderen Seite eine alte Monarchie in der alten Welt; 26 Millionen Einwohner . . . immer Nachbarn und Rivalen, oft auswärtige und innere Feinde . . .«[30]

Aber Lally-Tolendal wirft wenigstens die Frage auf, ob man nicht etwa die Provinzialstände in der Weise an der Bildung des Senats

beteiligen könne, daß der König aus den von ihnen vorgelegten Listen die Senatoren wähle. Er selber freilich schwankt noch, ob man dieses Vorschlagsrecht den Provinzen oder den Repräsentanten, also der Zweiten Kammer, zusprechen solle.[31]

Unter den verschiedenen Vorschlägen zu einer Ersten Kammer, die ja sämtlich abgelehnt wurden, kommt der Lally-Tolendals dem ursprünglichen Neckerschen Projekte immerhin noch am nächsten.[32]

Nachdem Sieyès in der berühmten Vetorede vom 7. September, die uns noch beschäftigen wird, mit den scharfen Waffen seiner unerbittlichen Logik das Zweikammersystem wie das königliche Veto bekämpft hatte, wurde am 9. September die Permanenz,[33] am 10. die Einheit des »corps législatif« dekretiert;[34] am 11. September folgte die Entscheidung für ein suspensives königliches Veto.[35]

Ungelöst bestand zunächst weiter das Problem der Provinzen, der Provinzialstände.

Am 12. Oktober 1789 beleuchtete die Navarradebatte noch einmal die Schwierigkeiten, die aus der komplexen Bildung des französischen Staates emporstiegen und hemmend dem radikalen Doktrinarismus entgegenstanden, der doch schon auf der ganzen Linie siegreich im Vorwärtsdringen begriffen war, seit Thouret am 29. September das Projekt des Abbé Sieyès für die Departemental- und Munizipalgesetzgebung vorgetragen hatte.

Am 12. Oktober wurde in der Nationalversammlung ein Brief verlesen, in dem ein Vertreter der navarresischen Stände erklärte, Navarra, das keine Deputierten in der Konstituante besaß, sei wohl bereit, eine engere Verbindung mit Frankreich einzugehen, aber nur dann, wenn Frankreich ihm eine ebenso gute Konstitution zu bieten habe, als es selbst bereits besitze. Unter den Vorzügen dieser historischen Verfassung wurde hervorgehoben, daß die Stände von Navarra Sitz der legislativen Gewalt des Landes seien, daß ohne ihre Zustimmung keine Steuern erhoben werden dürften.[36] Von diesem Standpunkt aus erregte dem Navarresen der Beschluß vom 19. Juni Anstoß, mit dem sich die Nationalversammlung das alleinige Recht zugelegt hatte, für ganz Frankreich Steuerbestimmungen zu erlassen. Weitere Bedenken veranlaßten die Aufhebung der imperativen Mandate und die radikalen Beschlüsse des 4. August, wie dies übrigens der Graf d'Antraigues in einer nicht gehaltenen, aber gedruckten Rede vorausgesehen hatte.[37]

Eine längere mit vielen historischen Reminiszenzen gespickte Denkschrift, die den Brief ergänzte, legte größtes Gewicht auf die Beibehaltung des Titels »König von Navarra« und klang aus in den

Wunsch, der König möge die Freiheit Navarras respektieren. Der Tag der vollkommenen Vereinigung beider Länder sei offenbar nicht fern; sie könne aber nur durch spontanen Entschluß Navarras herbeigeführt werden.

Eine lebhafte Debatte schloß sich an. Ein Bearneser Deputierter verlangte seinerseits die Beibehaltung des Titels »souverain de Béarn«. Bouche, Deputierter von Aix, betonte, wie wichtig es sei, überhaupt nichts an überkommenen historischen Titeln zu ändern. Salicetti erklärte zwar die Bezeichnung »Roi des Français« für ausreichend, werde aber »Roi de Navarre« hinzugefügt, so müsse er für den Titel »Roi de Corse« eintreten — eine Auffassung, der der spätere Girondist Lanjuinais zustimmte; ein vermittelnder Vorschlag Barères wurde verworfen. Den Ausschlag gaben Mirabeaus wuchtige Worte: »Nichts ist der monarchischen Einheit so entgegengesetzt wie die Verschiedenartigkeit der Titel. Soll denn dieses Reich, anstatt eine wahre Verschmelzung homogener Teile darzustellen, nur eine Zusammensetzung verschiedener Teile sein, die bald auseinanderfallen würden? Man hat mit Recht gesagt: wenn die Navarresen nicht ein Teil der Franzosen sind, warum geben wir uns dann mit ihnen und sie sich mit uns ab? Wenn sie aber Franzosen sind, so sind sie wie wir selbst an unsere Gesetze gebunden. Die monarchische Einheit, ohne die wir immer schlecht konstituiert bleiben werden, ist ein wesentlicher Grundsatz.«[38]

Daraufhin wurde beschlossen, daß dem einen Titel »Roi des Français« nichts weiteres hinzuzufügen sei.[39]

Damals beschäftigte bereits die Neueinteilung des Reiches die Versammlung.

Am 14. Juli, dem Tage des Bastillesturms, war der erste Verfassungsausschuß ernannt worden und hatte am 12. September demissioniert nach Ablehnung des Zweikammersystems und des absoluten Vetos.[40] Zwei seiner hervorragendsten Mitglieder, Sieyès und Talleyrand, waren in das am 15. September gebildete neue Komitee übergetreten, in das jetzt auch Thouret Aufnahme fand, der dann in der Nationalversammlung am 29. September ein großes Projekt für die Departemental- und Munizipalgesetzgebung vortrug, das in der Hauptsache das Werk des Abbé Sieyès war.

Die Verwickeltheit und Undurchsichtigkeit der administrativen Gliederung des alten Frankreich hatte im 18. Jahrhundert öfters den Wunsch nach einer klareren Einteilung erweckt; in diesem Punkte verlangte der ältere Mirabeau etwas Ähnliches wie Diderot; Argenson, Le Trosne, Condorcet wünschten Vereinfachung, und

Robert de Hesseln entwarf schon im Jahre 1780 die Karte einer territorialen Neueinteilung, die später den Gesetzgebern der Konstituante nützliche Dienste geleistet hat.[41]

In der Nationalversammlung selbst legte Duport Ende Juni 1789 ein Projekt für 70 Departements vor, die in Unterabteilungen sich gliedern sollten; am 31. Juli sprach Lally-Tolendal von einer rationelleren Einteilung des Reiches.[42]

Aber erst die Pläne des Abbé Sieyès bringen hier eine neue und entscheidende Wendung. Ihm ist es nicht mehr allein um Klarheit, Einfachheit, Übersichtlichkeit zu tun, wie dies ja im Zuge der Gedanken des 18. Jahrhunderts lag. Er geht bewußt und direkt auf die Vernichtung der Provinzen aus, die ja als administrative Einheiten überhaupt nicht mehr bestanden, als historisch-geographisch-kulturelle Individualitäten aber eben wieder zu neuem Leben erwachen wollten und vielleicht ein wichigter Faktor für die Vollendung der nationalen Einheit hätten werden können. Sieyès — darin sieht Proudhon unbedingt richtig — hat »die nationale Konföderation im Keime erstickt«, nicht ohne den lebhaften Widerstand der betroffenen Bevölkerungsschichten und Landschaften zu wecken.

In der unter Briennes Ministerium entstandenen, nach seinem Sturz 1788 gedruckten Schrift »Vues sur les moyens d'exécution dont les Représentans de la France pourront disposer en 1789« spricht Sieyès bereits davon, »die verschiedenen Völker Frankreichs in ein einziges Volk, die verschiedenen Provinzen in ein einziges Reich zu verschmelzen«.[43] Frankreich muß eine Verfassung erhalten, und diese völlig neue Schöpfung fordert neue territoriale Grundlagen; auf die alten Grenzen der Provinzen, Bailliage-Bezirke und Intendanzen kann da keine Rücksicht genommen werden, ebensowenig auf die Sonderstellung jener Provinzen, die »unter der ökonomischen und bevormundenden Autorität ihrer Stände (pays d'États) verwaltet werden«. Erwachsen Schwierigkeiten aus diesen provinziellen Privilegien, so ist das nur ein Grund mehr, solche Mißbräuche energisch zu beseitigen.[44]

Eine weitere Schrift des Abbé Sieyès, die »Délibérations à prendre pour les assemblées de bailliages« will zwar, wie wir oben (S. 158) gesehen haben, den Bailliageversammlungen gegenüber den königlichen Reglements den Rücken stärken und sie damit selbständiger machen; aber im Zusammenhang des Ganzen betrachtet erscheinen solche Ratschläge doch nur wie gelegentliche Kampfmaßnahmen gegenüber der alten Monarchie. Wir wissen ja, daß Sieyès vor den Grenzen der Bailliagebezirke selbst keinen Respekt hatte; auch

diese Schrift zielt, wie die frühere, unbedingt darauf ab, »aus allen Teilen Frankreichs ein einziges Corps, aus allen Völkern, in die es zerfällt, eine einzige Nation zu machen«.[45] »Die unwiderstehliche Macht der Vernunft« und des »Nationalinteresses« wird über die Schwierigkeiten siegen, die verjährte Einrichtungen, etwa die pays d'États, bereiten könnten.[46] Nur durch Beseitigung der Provinzialgrenzen aber kann man lokale Privilegien zerstören, die zur Zeit des verfassungslosen Zustandes ihr Gutes gehabt haben, die aber »die Provinzen auch dann noch verteidigen werden, wenn sie nur mehr Hindernisse für die Schaffung der sozialen Einheit bilden«.[47]

In diesem Satz bricht der Haß des Abbé gegen die Provinzen elementar und unverkennbar hervor und zeigt, wie er mehr und mehr nicht auf ihre Verschmelzung, sondern auf ihre radikale Zerstörung hinaus will.

Eine weitere Broschüre von Sieyès aus dem Jahre 1789, »Quelques idées de Constitution applicables à la ville de Paris«, die uns im nächsten Kapitel noch beschäftigen soll, bringt dann schon den Plan für die Neueinteilung des Reiches ungefähr so, wie er in der Konstituante vorgetragen wurde. Im Verlauf der Debatten konnte Pison du Galand einmal sagen, das ganze System des Verfassungsausschusses scheine in dieser Schrift des Abbé Sieyès seinen Ursprung genommen zu haben.[48]

In der Nationalversammlung selbst ist Sieyès zuerst am 7. September 1789 als Theoretiker der unbedingten Staatseinheit aufgetreten. Seine berühmte Rede bildet den Höhepunkt des lebhaften Kampfes, der damals um die strittigen Probleme des Vetos und des Zweikammersystems ausgefochten wurde.[49]

Von der Frage des nationalen Willens ausgehend, kommt Sieyès hier zur Frage der nationalen Einheit. Die Meinung, die damals unter anderen von Condorcet und Brissot vertreten wurde, daß der Wille der Nation von dem ihrer Repräsentanten scharf zu scheiden sei,[50] wird als irrig zurückgewiesen: »Wie könnte die Nation anders sprechen, als durch ihre Repräsentanten!«[51] ruft Sieyès aus und fährt fort: »Hier werden die falschen Prinzipien äußerst gefährlich. Sie führen zu nichts Geringerem als dazu, Frankreich in eine Unmenge kleiner Demokratien aufzulösen, die sich nachher nur durch die Bande einer allgemeinen Konföderation zusammenschließen würden, ungefähr so, wie die 13 oder 14 vereinigten Staaten von Amerika sich in allgemeiner Konvention konföderiert haben.

Dieser Gegenstand verdient unsere ernsthafteste Aufmerksamkeit. Frankreich darf nicht ein Bündel kleiner Nationen werden, die sich

getrennt als Demokratien regieren würden; es ist nicht eine Sammlung von Staaten, sondern ein einziges Ganzes, das sich aus integrierenden Bestandteilen zusammensetzt; diese Teile dürfen für sich genommen kein vollständiges Dasein besitzen, weil sie nicht einfach zusammengefaßte Ganze sind, sondern Teile, die nur ein einziges Ganzes bilden. Alles ist verloren, wenn wir uns erlauben, die Munizipalitäten, die entstehen, oder die Distrikte oder die Provinzen als ebenso viele Republiken zu betrachten, die nur unter dem Gesichtspunkt der Stärke oder des gegenseitigen Schutzes zusammengehalten werden.«[52]

Die von Petion de Villeneuve, dem späteren Girondisten, vorgeschlagene Form des suspensiven königlichen Vetos, das mit einer Volksbefragung, einem »Appel au peuple« verbunden sein sollte,[53] wird von Sieyès aufs energischste abgelehnt. Schon in solchen Methoden der direkten Demokratie wittert Sieyès — wie später die Bergpartei — die Gefahr des »Föderalismus«: »Frankreich ist keine Demokratie und darf zu keiner solchen gemacht werden. Es ist kein föderaler Staat, aus einer Menge von Republiken zusammengesetzt, die irgendein politisches Band umschlingt. Frankreich ist ein einziges Ganzes und soll es bleiben.«[54]

So wünscht Sieyès eine »allgemeine Verwaltung, die, von einem gemeinsamen Zentrum ausgehend, sich gleichmäßig auf die noch so entfernten Teile des Reiches erstreckt.«[55] Wohl liefern alle Bürger Elemente der nationalen Willensbildung und Gesetzgebung, aber einzig die Nationalversammlung ist beauftragt, diesen Gesamtwillen zu interpretieren, und der Generalwille selbst fällt mit dem ganzen Gewicht einer unwiderstehlichen Macht auf die einzelnen Willen zurück, die zu seiner Bildung beigetragen haben. Das ist das erstrebenswerte Ziel. Hüte man sich, von diesem rechten Wege abzuweichen! Sonst entsteht im Innern des mit Schranken aller Art übersäten Königreiches »ein Chaos von Coutumes, Reglements, ein System lokaler Prohibitionen. Dieses schöne Land würde den Reisenden und den Einwohnern verhaßt werden.«[56] Nicht auszudenken sind die Leiden, die über Frankreich hereinbrechen würden, »wenn es sich jemals in eine ‚Konföderation von Munizipalitäten oder Provinzen' verwandeln würde.«[57]

Mit diesen Worten, die ohne den Hintergrund einer starken und gefürchteten provinzialistischen Bewegung gar nicht in ihrer ganzen Tragweite zu verstehen sind, ist der Föderation der Provinzen das Todesurteil gesprochen. Nicht mehr an freiwilligen Zusammenschluß, wie etwa noch am 4. August, wird appelliert; sondern alles

Heil wird von der Gesetzgebung der Nationalversammlung erwartet.[58]

Die Vetorede klingt aus in den mit wiederholtem Nachdruck betonten Wunsch, man möge noch am gleichen Tage ein dreigliedriges Komitee mit der Ausarbeitung eines Planes für die Provinzial- und Munizipalgesetzgebung beauftragen, »so daß man hoffen kann, nicht zusehen zu müssen, wie das Königreich in eine Menge kleiner Staaten mit republikanischer Form zerrissen wird; sondern daß im Gegenteil Frankreich ein einziges Ganzes bilde, das in allen seinen Teilen gleichmäßig einer allgemeinen Gesetzgebung und Verwaltung unterworfen sei«.[59]

Und damit biegt Sieyès, der kühne Neuerer, der am 16. Juni im schroffen Bruch mit der Vergangenheit die Konstituierung des dritten Standes als Nationalversammlung beantragt hatte,[60] direkt in die Bahnen der monarchischen Tradition, der alten Nivellierungs- und Zentralisierungspolitik der Könige ein.

Schon Barère hat betont, daß Sieyès in seinen politischen Anschauungen niemals über die Monarchie hinausgeblickt hat. Hier lagen, so meint er, für seinen hohen, aber in priesterlichen Vorstellungen befangenen Geist die Säulen des Herkules.[61]

Aber wenn die Könige und selbst der große und gewalttätige Einiger Richelieu ohne allzu bestimmten Plan, opportunistisch von Schritt zu Schritt, je nach den Forderungen des Tages vorgegangen waren, so sind in Sieyès, wie das ebenfalls Proudhon angedeutet hat,[62] die Ideen der Legisten mit verdoppelter Kraft lebendig geworden, die römische Staatsidee, die »privatae leges« verpönte, vielleicht auch die Idee der einen allgemeinen Kirche verwandelt und verweltlicht, und das alles gesteigert durch den jede Hemmung mißachtenden Rationalismus und Radikalismus des 18. Jahrhunderts.

Die Vetorede bildet direkt den Prolog zur Departemental- und Munizipalgesetzgebung der Konstituante. Das Projekt selbst, das Thouret am 29. September in der Versammlung vortrug, war in der Hauptsache das Werk des Abbé Sieyès.[63] Schon die Zeitgenossen wußten um seine geistige Vaterschaft,[64] und er selbst hat sich nach 1830 Mignet gegenüber voll Stolz als alleinigen Urheber der Departementseinteilung bekannt.[65]

Seine schwache Stimme ließ ihn nach der Vetorede auf größere oratorische Erfolge meist verzichten;[66] um so stärker beherrschte sein zäher Wille auch weiterhin den Verfassungsausschuß und die Nationalversammlung.

Das von Thouret verlesene Projekt[67] sieht eine einheitliche Organisation der Teile vor, in die das Reich zerfallen soll und die eine doppelte Basis darzustellen haben: einmal für die Bildung des Corps législatif und ferner für die Errichtung der verschiedenen Administrationskörperschaften. Frankreich wird danach in 80 gleiche Teile zerschnitten, die je eine Ausdehnung von etwa 324 Quadratmeilen haben und in der Weise gebildet werden sollen, daß von Paris als Mittelpunkt ausgegangen wird. Es sind dies die Departements, deren jedes in 9 große Unterabteilungen zerfällt, die in jenem ersten Entwurf als »Kommunen« bezeichnet werden. Diese großen Kommunen wiederum zerfallen ihrerseits in 9 Unterabteilungen von mathematisch gleicher Größe. Es sind dies die Kantons, deren jeder 4 Quadratmeilen umspannen und den Sitz einer Urwählerversammlung der sogenannten »assemblée primaire« bilden soll. Die Wahlen zur Nationalversammlung sollten in einer dreifachen Stufenfolge vor sich gehen: im Kanton, in der Kommune und im Departement. Die Zahl der Kommunen war auf 720 berechnet, die der Kantons auf 6480.

Administrativkörperschaften, die dem König als Haupt der Exekutive unterstellt sein und ihm als Organe dienen sollten, waren vorgesehen im Departement und in der Kommune. Die Kommune konnte sich zu Administrationszwecken auch der Bureaux in den einzelnen Städten und Kirchspielen bedienen, denen es versagt sein sollte, selbständige Verwaltungsbefugnisse auszuüben.

Das Projekt wurde in den Provinzen zur Kenntnisnahme verteilt und gelangte am 19. Oktober zur Diskussion in der ersten Sitzung, welche die mit dem König nach Paris übergesiedelte Versammlung in der durch Knappheit der Lebensmittel beunruhigten und politisch äußerst erregten Hauptstadt abhielt.[68]

Bouche verlangte gleich damals, daß die alten Grenzen der Provinzen beibehalten und nur die jetzt dort tätigen Verwaltungsbehörden durch gewählte Körperschaften ersetzt werden sollten. Der Baron Jessé, Deputierter des Adels aus Béziers, kritisierte die geometrische Präzision des von Thouret vorgelegten Projektes, während Brillat-Savarin, der bekannte Verfasser der »Physiologie des Geschmacks« es geradezu für »überflüssig, unanwendbar und gefährlich« erklärte.[69]

Barères »Point du Jour« nimmt gegen Brillat-Savarin Stellung, der für die alte Einteilung nach Provinzen eingetreten war. Frankreich leide seit Jahrhunderten unter einer Fülle ungerechter und disparater Einteilungen. Die Verwirrung der verschiedenen Bezirke

wird hier anklagend hervorgehoben. Ob man denn wirklich ein Interesse daran habe, dieses »lächerliche Schauspiel« aufrecht zu erhalten?[70]

Die Stellungnahme des Blattes ist sehr überraschend; denn Barère erzählt uns in seinen seit dem ersten Kaiserreich niedergeschriebenen Memoiren, wie lebhaft gerade er damals dafür eingetreten sei, die Provinzialgrenzen zu erhalten, und wie er schließlich für eine einzige kleine Provinz, seine Heimat Bigorre, durchgesetzt habe, daß sie unzerteilt das Departement Hautes-Pyrénées bilden durfte.[71]

Beredt spricht er von seinen Kämpfen gegen »jenes moderne System, die Provinzen zu zerschnitzeln, eine Nation in tausend unkenntliche Teile zu zerstückeln«, die damit in jeder Einzelheit einer drückenden Administration ausgeliefert seien, unter dem Vorwand, man könne so leichter regieren. Diese Diskussionen hatten sich von Deputation zu Deputation im »Comité de Constitution« abgespielt, das man »Comité de Division« nannte. »Es handelte sich um nichts Geringeres als darum, die alten Föderationen der Provinzen, die Frankreich bildeten, zu zerstören, jene Provinzen des besonderen Geistes und Charakters zu berauben, der sie auszeichnete und dem Prinzip der allgemeinen Föderation doch nicht schadete. Mit einem Wort, unsere modernen Publizisten wollten tabula rasa machen oder vielmehr den Invasionen des Despotismus den Weg bereiten, sobald die Freiheit unter uns zu existieren aufgehört hätte.« Den Plan, Frankreich in kleine Departements aufzuteilen, der sofort von den Zeitgenossen dem Abbé Sieyès zugeschrieben wurde, nannte man »departementales Schachbrett«. »Inmitten dieser Debatten,« fährt Barère fort, »sah ich, wie die Mehrheit der neuerungssüchtigen Deputierten blindlings den Plan der Departementseinteilung annahm. Man beeilte sich, sie als Prinzip dekretieren zu lassen; denn diese Macher brannten darauf, die föderativen Bande der Provinzen zu zerstören, unter dem Vorwand ihre altfränkischen Immunitäten und gefährlichen Privilegien zu beseitigen ... Die pays d'États wurden beseitigt und verloren alles, was sie verlieren konnten; die pays d'élections konnten nur dabei gewinnen; denn sie waren erdrückt vom platten Despotismus der Intendanten.«

In den Debatten der Nationalversammlung finden sich kaum schwache Spuren von Barères Eintreten für die Provinzen.[72]

Er selbst hat sich theoretisch mehr und mehr zum Föderalisten entwickelt,[73] aber stark beeinflußt von den jeweils mächtigen Strömungen des Tages, ist er nichtsdestoweniger einer der gefähr-

lichsten und gehaßtesten Gegner der Girondisten geworden.[73a] Hat etwa Vorsicht schon im Oktober 1789 die Haltung seines Blattes diktiert?

In den Memoiren ist der historische Zusammenhang glänzend getroffen: Barère selbst sieht hier, wie das Vorgehen des von Sieyès beeinflußten Verfassungsausschusses die Zerstörung der Föderation, das von jetzt ab unaufhaltsame Durchdringen der Zentralisation bedeutet.[73b]

Inzwischen zeigten die bereits zum Tode verurteilten Provinzen, daß sie vorläufig noch am Leben waren.

Im Dauphiné fand unter Mitwirkung des dorthin zurückgekehrten Mounier eine außerordentliche Versammlung der Provinzialstände statt, um zur Übersiedlung der Nationalversammlung nach Paris Stellung zu nehmen; der Adel der Bretagne trat in Saint-Malo, der des Languedoc in Toulouse zusammen.

In Paris fürchtete man, daß sich in solchen Versammlungen Widerstandszentren gegen die revolutionäre Bewegung bildeten, und es kam am 26. Oktober darüber zu einer lebhaften, von Duport eröffneten Diskussion in der Konstituante.[74]

Umsonst verteidigten Virieu, Pison du Galand, Clermont-Tonnerre und andere das Vorgehen der Provinzialstände; umsonst wies ein Abgeordneter des Dauphiné, Blacons, darauf hin, daß einer Provinz wohl recht sein könne, was der Hauptstadt billig sei, deren 60 Distrikte beständig das Vorgehen der Nationalversammlung durchkreuzten; unter lebhafter Zustimmung Mirabeaus, Duports und Petions formulierte Chapelier den Grundsatz: »Es darf keine Provinzialversammlungen geben, nachdem die Nationalversammlung gebildet und jede Provinz in ihr vertreten ist.« Von dem spontanen Zusammentritt der Stände befürchtete man Verwirrung oder gar Zerstörung des Königreiches und somit dekretierte die Nationalversammlung damals die vorläufige Suspension sämtlicher Provinzialstände, die das Gesetz vom 22. Dezember 1789 dann für immer beseitigte.[75] Der betreffende Artikel dieses Gesetzes ist am 10. Dezember angenommen worden.[75a]

Am 3. November beschloß die Versammlung auf Antrag des Pariser Deputierten Démeunier, daß über die »allgemeine Einteilung des Reiches« und die »Organisation der Munizipalversammlungen« getrennt zu beraten sei.[76] Die einzelnen Redner sind dann von diesem Prinzip fortwährend abgewichen;[77] für eine rückschauend systematische Betrachtung muß es aber nach Möglichkeit gewahrt werden. In diesem Kapitel haben wir es also lediglich mit

der Departementsgesetzgebung zu tun, während die Munizipalgesetzgebung im folgenden im Zusammenhang betrachtet werden soll.

Eine lange Rede Thourets vom 3. November ist ganz und gar der Verteidigung des am 29. September vorgetragenen Projekts gewidmet.[78] Sieyès hätte sich keinen beredteren Interpreten seiner Ideen und Absichten wünschen können.

Immer klarer, immer schärfer wird der Gedanke der einheitlichen Nation formuliert, die sich im einheitlichen Staate den ihr angemessenen Körper zu schaffen bestrebt sein muß. Das wichtigste Recht der Nation ist die verfassunggebende Gewalt; sie steht der Nation als Gesamtheit zu und keinem ihrer Teile; die Verfassung ist das höchste Gesetz, das die verschiedenen Teile des Staates zu einem großen Ganzen zusammenfügt und diesem Ganzen gleichzeitig unterordnet.

Einzig als Vertreter der Nation sind denn auch die Repräsentanten zu betrachten, keineswegs als Beauftragte der Stadt, des bailliage, der Provinz, die sie entsandt hat: »Wenn verwirrt durch solche falsche Auffassung unseres Charakters, viel von unserem Land (pays) und wenig vom Königreich redend, wir dazu kämen, provinzielle Anhänglichkeiten dem Nationalinteresse gleichzustellen, ... wären wir dann noch würdig, zur Regeneration des Staates berufen zu sein?«[79] Thouret verweist auf die längst proklamierte Verschmelzung der drei Stände; wenn jetzt aber die Provinzen an Stelle der Stände treten wollten, so würde dies eine Verzehnfachung der Widerstände und Schwierigkeiten bedeuten. Er erinnert an die Aufhebung der imperativen Mandate; damit war ja bereits ein wichtiger Schritt zur Beseitigung des provinziellen Einflusses getan.

Er verweist auf die oft beklagte Undurchsichtigkeit der administrativen Gliederung des alten Frankreich; vor allem aber fordert er die Versammlung dazu auf, ihr möglichstes zu tun, um den »esprit de province« zu zerstören, der im Staate nur ein »esprit individuel« sei, ein Feind jedes echten »esprit national«. Dieser Provinzialgeist habe früher sein Gutes gehabt, »als isolierte Provinzen partikulare Rechte und Interessen gegen den Despotismus zu verteidigen hatten«. Damals wünschte jede mit Recht eine eigene Verwaltungskörperschaft zu besitzen und suchte sie so stark wie möglich zu machen; »aber alle Provinzen sind heute durch gleiche Rechte und gleiche Interessen vereint, die öffentliche Freiheit ist gesichert durch die Permanenz des Corps législatif; es handelt sich heute lediglich darum, den Geist der gegenwärtigen Verfassung zu wahren, ihre Wirkungen sicherzustellen. Hüten wir uns also, Ad-

ministrativkörperschaften zu bilden, die stark genug wären, dem Haupt der Exekutive Widerstand zu leisten oder sich mächtig genug dünkten, ungestraft der Legislative den Gehorsam zu verweigern. Die Mitglieder dieser Körperschaften werden schon stark genug sein durch ihren Charakter als gewählte Deputierte des Volkes: fügen wir nicht dieser durch das Ansehen geschaffenen Macht die reale Macht ihrer Masse hinzu.«[80]

In diesen Programmworten tritt klar zutage, daß keineswegs der Geist der Selbstverwaltung, wie er etwa in Argenson und Turgot lebendig war, die Departementsgesetzgebung der Konstituante diktiert hat, wie oft angenommen worden ist. Die Verfassung ist so bis zum Doktrinarismus einheitlich gedacht, daß von jeder starken Lokalgewalt ihre Störung oder Gefährdung befürchtet wird.

Um so dringender und leidenschaftlicher erfolgt wieder und wieder der Appell an die einigende Macht des nationalen Gedankens: »Verzweifeln wir nicht daran, daß der Tag kommen wird, wo kraft des erstarkten Nationalgeistes alle Franzosen in einer einzigen Familie vereint, unter einem einzigen Gesetz, einer einzigen Regierungsform alle Vorurteile des korporativen und lokalen Sondergeistes abschwören werden. Die Verfassung hat diese Bewegung vorauszusehen, herbeizuführen und zu erleichtern, welche die französische Nation zur ersten und glücklichsten Nation der Welt machen wird.«[81]

Daß die Provinzen selbst, die wie Mounier einmal sagt, die ersten Anstrengungen zur Herbeiführung der Freiheit gemacht hatten,[82] nunmehr bei der Bildung des Nationalgeistes ausgeschaltet, von Paris aus zerteilt und aufgesogen werden sollen, das bleibt ein bedenklicher Punkt, über den Thouret mit ein paar allgemeinen und sophistischen Wendungen hinweggleitet: die Provinzen werden nach ihm in Wahrheit gar nicht zerstört, hören nicht auf Provinzen zu sein, wenn sie in neue Distrikte zerlegt werden[83] — eine Auffassung der Sachlage, die weder durch den Geist des Projektes, noch durch die weitere Entwicklung der Dinge gerechtfertigt erscheint.

In Rabaut-Saint-Étiennes auf Befehl der Nationalversammlung gedruckten »Betrachtungen über die Neueinteilung des Königreiches«[84] spürt man die sehr ernsten Schwierigkeiten, die gewissenhaften Gesetzgebern das Problem der pays d'États verursachte und verursachen mußte.

Rabaut-Saint-Étienne, ein Mitglied des Verfassungsausschusses, gibt unumwunden zu: »In den Augenblicken der Wiedergeburt, da die Franzosen endlich daran dachten, ihre Rechte wiederzuerlangen,

haben die Ständeprovinzen als erste die heiligen Worte der Freiheit und Gleichheit ertönen lassen.«[85] Diese Stelle ist ein bündiger Beweis dafür, daß sich schon Zeitgenossen über den ausschlaggebenden Anteil der Provinzen am Ausbruch der Revolution klar waren.

Und nun sollten diese Provinzen, die bereit waren, sich freiwillig in einer großen französischen Föderation zusammenzuschließen, von Paris her vergewaltigt und zerstückelt, in ein deduktiv gefundenes einheitliches System gepreßt werden; der Geist der Freiwilligkeit sollte — trotz aller tönenden Worte — ausgeschaltet, Majoritätsbeschlüsse und Gesetze an seine Stelle gebracht werden.

Man kann in Rabaut-Saint-Étiennes Reflexionen zwischen den Zeilen lesen, wie schwer es ihm fällt, solcher Antinomien Herr zu werden.

Er sucht den pays d'États zu beweisen, daß ihr altes Recht der Steuerbewilligung in den letzten Zeiten des Absolutismus ja doch nur »einen Schatten von Freiheit« bedeutet habe.[86] Dies wußten die Provinzen aber auch ohne ihn und darum waren sie ja bestrebt, dieses Recht in weiterem Umfang zurückzuerobern. Solchen möglichen Einwänden begegnet Rabaut-Saint-Étienne mit einer scharfen sophistischen Wendung: das Recht der Steuerbewilligung trug ja nur den Charakter eines Privilegs, weil andere Provinzen es nicht besaßen; nun aber hat die Nationalversammlung ihre Permanenz erklärt und das Recht der Gesamtnation, die Steuern festzusetzen und zu repartieren, feierlich verkündet. »Damit genießen die Ständeprovinzen nicht mehr allein dieses Privileg; es gehört allen Franzosen. Sie verlieren also keineswegs ihr Privileg; im Gegenteil, es wird erhalten und verstärkt durch die Union der übrigen Provinzen und den unwiderstehlichen Zusammenschluß aller Teile des Königreiches ... Es ist nicht mehr ein Privileg, es ist ein Recht; es ist nicht mehr der vergebliche Kampf einer Provinz gegen die Gewalt des Monarchen ... es ist ein allgemeiner Widerstand; nicht mehr das Recht, die Steuer zu bewilligen (octroyer, consentir), sondern das Recht sie aufzustellen (établir).«[87]

Hinter diesen Worten aber steht die Tatsache, daß das Recht der Steuerbewilligung nun eben einzig der Nationalversammlung zustand unter Ausschaltung der Provinzen, deren Deputierte selbst ja nur als Repräsentanten der Gesamtheit betrachtet wurden und kaum noch die Möglichkeiten besaßen, für regionale Interessen wirksam einzutreten. Selbst das Versammlungsrecht, das nach der Verfassung allen Bürgern zustehen sollte, war den Provinzen bis auf weiteres genommen; mit vielen schönen Worten, die vor Un-

ruhen und Entzweiungen warnen, zu Vaterlandsliebe und Gemeinsinn auffordern, umstreicht Rabaut-Saint-Étienne vorsichtig diesen bedenklichen Punkt;[88] flüchtig gestreift, aber nicht gelöst, werden die schwierigen Probleme der von den Provinzen aufgenommenen Schulden, der von ihnen begonnenen öffentlichen Arbeiten, Fragen, deren Lösung durch die Zerstückelung gefährdet erscheint.[89]

Diese Reflexionen stechen doch merklich ab von der doktrinären Sicherheit eines Sieyès oder eines Thouret; man fühlt hier, daß der Verfassungsausschuß eine gewagte und gefährdete Position zu verteidigen hat.

Die Sitzungen der ersten Novemberhälfte 1789 sind denn auch erfüllt von den Kämpfen um die neue Departemental- und Munizipalgesetzgebung.

Mirabeau, der schon Ende September in seinem »Courier de Provence« mit Sympathie den Grundgedanken des von Thouret verlesenen Projektes begrüßt hatte,[90] am 12. Oktober in der Nationalversammlung anläßlich der Navarradebatte unumwunden für die »monarchische Einheit« eingetreten war, glaubt doch von vornherein nicht an die Möglichkeit einer wörtlichen Verwirklichung dieses von Sieyès konzipierten Plans. Solche Operationen ließen sich sehr leicht ausführen — auf dem Papier und höchstens noch auf den gleichmäßigen Flächen des jungfräulichen amerikanischen Bodens, aber nicht in Frankreich, wo Schwierigkeiten, die aus den geographischen Verhältnissen und den historischen Überlieferungen erwachsen, auf Schritt und Tritt Hemmnisse bereiteten.[91]

Nachdem am 3. November die Einwendungen des lothringischen Abgeordneten Verdet im physischen Sinne ungehört verhallt waren,[92] nahm Mirabeau in ausführlicher Rede zum Projekt des Verfassungsausschusses Stellung und legte einen eigenen Plan vor, der seinerseits die Unzuträglichkeiten vermeiden sollte, die aus dem »mathematischen« Vorgehen entstehen würden, das Sieyès in Aussicht genommen hatte.[93] Mirabeau kritisiert schlagend das vorgesehene Verfahren, vom Ausgangspunkte Paris her das Reich in gleiche Teile zu zerlegen. »Ich weiß wohl, daß man weder Häuser noch Kirchtürme zerschneiden wird, aber man reißt auseinander, was noch unzertrennlicher ist, man zerstört alle Bande, die seit so langer Zeit Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche, Produktionsverhältnisse und Sprache geschlungen haben.«[94] Als Realpolitiker rechnet Mirabeau mit dem Widerstand des Bestehenden; die Berichte aus den Provinzen klängen keineswegs derart, daß man eine so einschneidende Neuerung wagen könnte.[95]

Deshalb sieht er seinerseits einen Plan vor, der ein Kompromiß »mit den Vorurteilen, ja selbst mit den Irrtümern« ermöglichen und den guten Willen der Provinzen gewinnen soll;[96] nicht das Königreich an sich, sondern die Provinzen will er zerlegen in der Weise, daß sich 120 Departements ergeben, die dann die vorgesehenen Zwischenglieder der großen Kommunen überflüssig machen würden; als dreifache Basis dieser Einteilung sollten die Bevölkerungsstärke, die Steuerquote, die Bodenbeschaffenheit und die industriellen Verhältnisse gelten.

Von einem solchen Verfahren erhofft auch Mirabeau die dringend notwendige Vereinfachung des komplizierten altfranzösischen Verwaltungsapparates; die großen Provinzen selbst gibt er preis und doch sucht er so viel wie möglich von den alten Einrichtungen der Provence, die ihn deputiert hatte, in die Neuordnung der Dinge hinüberzuretten. Das soll im nächsten Kapitel bei Besprechung der Munizipalitätenfrage noch deutlicher werden.

Am 4. November bekannte sich Duquesnoy mit enthusiastischem Optimismus zum Plane des Verfassungsausschusses, von dem auch er eine vollkommene Verschmelzung der Geistesrichtungen und Sitten erhoffte, so daß es künftig in Frankreich nur Franzosen gebe, keine Provenzalen, Normannen usw. Aber nicht den Provinzen dürfe es überlassen bleiben, die neuen Einteilungen zu entwerfen: »Wir müssen alles hier machen.«[97]

Noch in derselben Sitzung bemerkte ein Abgeordneter aus Forez (Delandine) nicht mit Unrecht, der Plan biete eher eine befriedigende Theorie als bequeme Ausführungsmöglichkeiten,[98] während Gaultier de Biauzat, Deputierter des dritten Standes aus Clermont en Auvergne, ihn mit den Worten Brillat-Savarins für »unanwendbar, gefährlich und überflüssig« erklärte.[99] Barnave machte einige Abänderungsvorschläge, Démeunier verteidigte den ursprünglichen Plan.[100]

Am 5. November gesteht Bengy de Puyvallée, Deputierter des Adels aus dem bailliage de Bourges, er sei ganz und gar nicht auf seiten derer, »die mit einem Schlage die nationalen Anhänglichkeiten und Gewohnheiten zerbrechen wollen, die glauben, daß sie Geist und Tradition der Völker kommandieren und willkürlich unter das Joch ihres persönlichen Willens beugen können«, die den Erlaß eines Gesetzes mit überstürzter Eile herbeiführen, statt es sorgfältig vorzubereiten.[101]

Die Meinung Bengy de Puyvallées, der unter anderem davon spricht, daß der Verfassungsausschuß Frankreich wie ein Stück

Tuch in gleiche Teile zerschneiden wolle, wird uns noch weiterhin bei der Munizipalitätenfrage beschäftigen.

Der 5. November brachte ferner die sehr bedeutsame Rede eines Deputierten des dritten Standes von Nantes, Pellerin.[102]

Von starkem Interesse für seine heimatliche Provinz erfüllt, führt er aus: von einer Neueinteilung des Reiches, wie sie der Verfassungsausschuß vorgesehen hat, werden vielleicht die pays d'élections Vorteile haben, jene Landschaften, die solange »dem Despotismus und oft den Launen eines Kommissars ausgeliefert waren, der in seinem Departement souveräner war als der Monarch selbst«. Ganz anders aber ist die Lage der Ständeländer, die sich immer das Recht einer eigenen, auf die ganze Provinz bezüglichen Verwaltung gewahrt haben. Werden sie einer Neueinteilung des Reiches Beifall zollen, welche ihre alte politische Verwaltungskörperschaft bis auf den historischen Namen zerstört und eine Reihe vollkommen neuer Verwaltungen an ihre Stelle setzt?

Die Bretagne insbesondere wird zwar sicherlich gern der von der Versammlung vorgenommenen Neuordnung der politischen und bürgerlichen Verhältnisse zustimmen, aber wahrscheinlich wird sie nur sehr ungern darein willigen, ihre Stände zu verlieren, »die in Armorika älter sind als die Festsetzung der Franken in Gallien«. Freilich, nicht den alten aristokratisch-partikularistischen Ständen der Bretagne soll das Wort geredet werden; sie liegen in Trümmern und werden sich nicht wieder erheben; aber eine neuständische Provinzialverwaltung ist für die Bretagne in ihrer gesamten Ausdehnung nötig; denn die vorgesehenen kleinen Verwaltungsbezirke würden keineswegs den schwierigen Aufgaben gewachsen sein, die sich aus der starken Verschuldung der Provinz, aus den von ihr zu leistenden öffentlichen Arbeiten, aus den Notwendigkeiten ihrer Schiffahrt und ihres Handels ergeben.

Pellerin erhofft von der Nationalversammlung, daß sie nach einer allgemeinen Regelung der Steuerverhältnisse die Erhebung und Umlegung den einzelnen Provinzen überlassen wird; auch in bezug auf diese Verhältnisse können nur Schwierigkeiten aus einer Neuordnung erwachsen, die eine Mehrzahl kleiner rivalisierender Verwaltungsbehörden an Stelle einer großen und aktionsfähigen setzen will.

Die stärkste aus der Neuordnung sich ergebende Gefahr aber sieht Pellerin mit prophetischem Weitblick darin, daß die Kraft der Ständeländer gebrochen wird, die bis jetzt noch »den Unternehmungen der Organe der Zentralgewalt einen mutigen Widerstand entgegengesetzt haben«. Zerstückelt, werden sie, wird insbesondere

die Bretagne nach und nach diese Widerstandskraft verlieren, die doch der gesamten Nation zugute gekommen ist; bald werden die Departements eins nach dem anderen die Beute einer Gewalt werden, die immer stark und einflußreich genug sein wird, um hemmend in den Gang der Lokalverwaltung einzugreifen, ohne doch ernstlich die Details dieser Verwaltung beherrschen zu können.

Damit sind alle Gefahren der neuen sich vorbereitenden Zentralisation gekennzeichnet.

Pellerin sucht dann die von Thouret in Worte gefaßte Angst vor starken Lokalgewalten zu zerstreuen, die sich doch niemals der Autorität der Exekutive, dem Willen der gesamten Nation würden entziehen können; und schließlich bricht er eine Lanze für den »esprit de province«, der nur gefährlich gewesen sei, solange er partikulare Privilegien verteidigte. »Heute sind Provinzialgeist und Nationalgeist eins, weil heute jede wahre Autorität in der Nation ruht,« und so fordert Pellerin im Namen seiner Auftraggeber für die Bretagne auf jeden Fall, »daß die dort einzurichtenden Departementsverwaltungen von einer höheren und allgemeinen Verwaltung ressortieren sollen«, deren Organisation die Konstituante regeln möge und die ihrerseits unmittelbar der Nationalversammlung unterstehen soll.

Am gleichen Tage (5. November) gab auch ein Abgeordneter aus Marseille, Sinéty, der Überzeugung Ausdruck, daß man ohne Zerstückelung der Provinzen, »deren Grenzen durch die Natur gesetzt« seien, zu einer übersichtlicheren Verwaltung und einer stärkeren Vereinheitlichung des Reiches gelangen könne.[103]

Am 9. November hatte Petion versichert, daß nach dem Aufhören der Privilegien nichts mehr vom Partikulargeist der Provinzen zu befürchten sei; nicht auf solche Besorgnisse könne die Zerschlagung der Provinzen begründet werden, höchstens auf Nützlichkeitserwägungen, die etwa den Einwohnern lange Reisen nach den betreffenden Hauptorten, dem Sitz der Behörden, ersparen wollten.[104]

Im Laufe der Debatten des 10. November hat Pison du Galand, Abgeordneter des dritten Standes aus dem Dauphiné, ein eigenes Projekt vorgelegt, das sich gegen Thouret und gegen Mirabeau wendet.[105] Er fordert in der Hauptsache die Beibehaltung der »natürlichen« Grenzen der Provinzen, will aber doch auf 36 Departements von je ungefähr 700000 Einwohnern hinauskommen. Paris mit seiner Bannmeile soll ein eigenes Departement bilden. Mirabeau bemerkt dazu in seinem Blatte, man sehe aus diesem und ähnlichen

Projekten, wie leicht es sich auf einem so großen Schachbrett experimentieren lasse.[106]

Die Rede Pison du Galands, der am 26. Oktober das Versammlungsrecht der Stände des Dauphiné verteidigt hatte, ist aber deshalb für unseren Zusammenhang wichtig, weil in ihr, ähnlich wie bei Pellerin, die Angst vor der nahenden Zentralisation und zugleich vor dem Übergewicht der Hauptstadt zum Ausdruck kommt: »Verhehlen wir es uns nicht, die Zerstückelung Frankreichs wird früher oder später dazu führen, daß die Leitung der gesamten Verwaltung an die Nationalversammlung gelangt . . .«[107]

Als Prinzip muß gelten, daß die einzelnen großen Departements dem wachsenden Einfluß von Paris die Wage halten können; das drohende Übergewicht der Hauptstadt hatte schon Brissot im »Patriote français« vom 1. Oktober als gefährlich gekennzeichnet.

Pison du Galand, dessen Projekt sich freilich nicht durch Klarheit und Übersichtlichkeit auszeichnet, rühmt die Einrichtungen des Dauphiné, will — offenbar von den Ideen Rousseaus beeinflußt — die Provinzialversammlungen in den Hauptstädten der Arrondissements, die Nationalversammlung in den Hauptstädten der verschiedenen Provinzen bei zweijährigem Wechsel tagen lassen. In besonderer Weise nimmt er zur Frage des »esprit de province« Stellung: »Hören wir auf von Provinzialgeist zu sprechen; es ziemt sich ebenso wenig sein Bestehen anzunehmen, als es sich ziemen würde, einen Sondergeist der Hauptstadt anzunehmen. Der Provinzialgeist könnte nur aus einem Mißverhältnis des Einflusses erwachsen, und somit hätten wir, die wir ihn ersticken wollten, ihn erst hervorgerufen.«[108]

Der 11. November brachte eine lange zusammenfassende Rede des Pariser Deputierten Target,[109] die auf eine großzügige Verteidigung des ursprünglichen Planes hinausläuft, nachdem mit wenigen Worten gesagt worden ist, nach der Fülle der vorgelegten Projekte wisse wohl kein Mensch in der Versammlung mehr, woran er eigentlich sei.[110]

Fast einstimmig sei man jedenfalls der Überzeugung, daß eine Neueinteilung des Königreichs nötig sei: die bestehenden Bezirke, Provinzen, Generalitäten, Gouvernements, Diözesen und bailliages werden sämtlich als Grundlage verworfen.

Als leitendes Prinzip des Ausschusses für die Bevorzugung gerade der Zahl von 80 Departements wird ein aus der Praxis abgezogener Grund angegeben: es soll den Einwohnern ermöglicht werden, von allen Punkten eines Departements aus in einer Tagereise zum Haupt-

sitz der Administration zu kommen. Übrigens werde man nicht mit geraden Linien und regelmäßigen Quadraten arbeiten, um Frankreich in ein Schachbrett zu verwandeln, wie Spötter wohl behauptet hätten.

Vor dem befürchteten Übergewicht der Hauptstadt möge man keine Angst haben. Die Freiheit habe bereits den Gemeingeist erzeugt; sollten sich aber Gegensätze zwischen Paris und den Provinzen ergeben, so werde gerade die isolierte Hauptstadt mit ihren Wünschen am Widerstand der vereinten Provinzen scheitern. Sache der Nationalversammlung sei es, jedes derartige Mißtrauen zu beseitigen, das als stärkstes Hindernis der Errichtung einer guten Verfassung im Wege stehe.[111] Alle Sonderansprüche, Rivalitäten und Eifersüchteleien lokaler Art müssen verschwinden. »Das Glück aller beruht künftig in der allgemeinen Vereinigung.«[112]

Im Verlauf der Sitzung wies Ramel-Nogaret, Deputierter des dritten Standes der sénéchaussée Carcassonne rühmend auf die Lokalverwaltung des Languedoc hin, schlug vor, die Provinzen in ihrer historischen Gestalt zu erhalten und nur in Distrikte zu zerlegen unter Einführung besonderer Verwaltungskörperschaften in Provinz, Distrikt und Munizipalität.[113] Auch er macht, vom Languedoc ausgehend, auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich für die Liquidierung der aufgenommenen Schulden, für die Ausführung öffentlicher Arbeiten aus der Zerstückelung der Provinzen ergeben würden.[114]

In merkwürdiger Weise schlägt durch Ramel-Nogarets Worte die Angst vor einem zentralisierenden Eroberer und Diktator hindurch:[115] das Schwergewicht der Provinzen ist bis jetzt nur von Vorteil gewesen; es ist ohne besondere Bedeutung, »solange die allgemeine Regierung bei guten Grundsätzen bleibt; sollte sie aber einmal von solchen Grundsätzen abweichen, so bedürfte es des Gegengewichts der Provinzen, um sie auf den rechten Weg zurückzuführen. Die Hauptstadt möge nicht mit Eifersucht auf die Gebietsteile blicken, deren Mittelpunkt sie selbst bilde. Ein erobernder Fürst aber — und man hoffe nicht, sich seinem Einfluß zu entziehen — werde kleinen Departements seinen Willen und seine Gesetze diktieren, während er großen Provinzen nur Vorschläge zu machen wagen dürfe.

Nach dem vermittelnden Vorschlag eines Deputierten des dritten Standes von Besançon, Martin,[116] der die kleinen und mittleren Provinzen, Franche-Comté, Elsaß, Trois-Évêchés, Provence usw., in ihren alten Grenzen erhalten und nur die großen, Bretagne, Nor-

mandie, Poitou, Languedoc, Guyenne, Champagne usw., geteilt wissen wollte, nahm Thouret noch einmal das Wort zur zusammenfassenden Schlußbetrachtung, die vor allem der Verteidigung des ursprünglichen Planes gegen Mirabeau gewidmet ist.[117]

Nach seiner Rede, die keine wesentlich neuen Gesichtspunkte brachte, wurde zur Abstimmung geschritten, und an diesem 11. November 1789 faßte die Versammlung den entscheidenden Beschluß, daß eine Neueinteilung des Reiches in ungefähr 80 Departements vorgenommen werden sollte.[118]

Umsonst versuchte Bouche am folgenden Tage (12. November) einer minder komplizierten Einteilung des Reiches das Wort zu reden; umsonst forderte er, daß die bis jetzt unbefragten Deputierten der Provinzen vor entscheidenden Maßnahmen gehört werden sollten, daß unter allen Umständen das Recht der Provinzen, ihre Meinung zu äußern und Instruktionen zu geben, gewahrt werden müsse.[119]

Mougins de Roquefort (député du clergé de la sénéchaussée de Draguignan) antwortete scharf: »Wir sind Deputierte der Franzosen im allgemeinen und nicht dieser oder jener Provinz. Wir müssen in erster Linie nach dem allgemeinen Besten (bien général) streben, das nur aus dem Glück aller (bonheur de tous) entstehen kann;«[120] und Gassendi, Pfarrer aus Barras, erklärte als Vertreter der gleichen Provinz, die Bouche entsandt hatte, der Provence, sich der Meinung seines Landsmannes entgegensetzen zu müssen.[121]

Die provinziellen Wünsche sind in der Hauptsache unberücksichtigt geblieben.

Vollkommen ausschalten ließ sich die Mitwirkung der Provinzen bei der neuen Einteilung freilich nicht; und auch das ursprünglich geplante Verfahren, vom Mittelpunkt ausgehend, das ganze Reich in 80 gleiche Stücke zu zerschneiden, war stillschweigend — vielleicht unter dem Einfluß Mirabeaus[122] — aufgegeben worden.

Seit dem 8. Januar 1790 wurden nach einem Bericht Bureaux-Pusys einzelne Ausführungsbestimmungen nach und nach angenommen.[123]

Es kam in der Praxis auf ein Kompromiß hinaus. Gewisse Provinzen, und zwar in der Hauptsache die alten Ständeländer, Normandie, Bretagne, Franche-Comté, Lorraine, Alsace, Bourgogne usw. konnten die Einteilung nach Departements innerhalb ihrer alten Grenzen vollziehen; viele Departements aber mußten aus Teilen verschiedener Provinzen gebildet werden. In die Gruppe dieser auf solche Weise zerstückelten Provinzen gehören: Ile-de-France, Picardie, Anjou, Nivernais, Forez, Basse-Guyenne, Champagne usw.[124]

Wie es nicht anders möglich war, stieß man bei der Ausführung der Beschlüsse auf Schwierigkeiten mannigfacher Art, Schwierigkeiten, die in den Sitzungen der Nationalversammlung deutlich widerhallten, trotz vieler Zustimmungsadressen, die aus den Provinzen einliefen.[125] Über den sehr zweifelhaften Wert derartiger Glückwunschadressen spottet schon der Graf d'Antraigues.[126]

Ich kann die Probleme, welche die praktische Verwirklichung der Departementseinteilung aufrollte, nicht im einzelnen verfolgen. Sie haben die Konstituante bis zu ihrer Auflösung und sogar noch die Legislative beschäftigt.[127]

Es mag nur darauf hingewiesen werden, daß etwa in der Bretagne die Departementsbildung auf ähnliche Schwierigkeiten und Rivalitäten stieß, wie sie dort noch heute bei Erwägung regionalistischer Pläne auftauchen.[128]

Am 12. Januar 1790 berichtete Gossin, einer der vier dem Verfassungsausschuß zur Schlichtung der erwachsenden lokalen Streitigkeiten beigeordneten Kommissare,[129] über Meinungen, die sich im Dauphiné hatten vernehmen lassen. Einige Deputierte dieser Provinz wünschten, daß sie beisammen bleibe unter Hinweis auf die lebenswichtigen Fragen der Ernährung und des Wegebaus; die Provinz dürfe nicht in reiche und arme Gebiete auseinandergerissen werden. Ein Zusammenwirken aller Kräfte sei nötig.

Es ist höchst charakteristisch für den Doktrinarismus des Verfassungsausschusses, daß er sich solchen guten Gründen unzugänglich zeigt und in der Gewährung dieses Wunsches direkt eine Gefahr erblickt. Bald würden Burgund, Bretagne, Franche-Comté, Artois usw. mit ähnlichen Forderungen sich hervorwagen. Auch die Versammlung folgt diesen von Gossin vorgetragenen Gründen des Ausschusses und beschließt, daß Dauphiné in drei Departements zu zerlegen sei.[130]

Man begnügte sich nicht mit der Tilgung der alten historischen Namen der Provinzen; nicht einmal nach ihren Hauptstädten durften die neuen inzwischen auf 83 festgesetzten Departements benannt werden. Target will mit der Namengebung nach Flüssen, Bergen usw., deren Unzuträglichkeit schon damals hervorgehoben wurde, die »Aristokratie der Städte« zerstören.[131]

Die radikale Lösung, die in einer einfachen Numerierung der Departements gelegen hätte, hat Mirabeau unter kräftigem Spott mit der Bemerkung zurückgewiesen, man könnte dann vielleicht eines Tages auf den Gedanken kommen, daß Nummer 24 nicht so viel wert sei wie Nummer 1 und 2.[132]

An demselben 26. Februar 1790, an dem diese Debatte über die Namengebung stattfand, wurde ein Generaldekret über die Neueinteilung angenommen, das die inzwischen erlassenen Einzeldekrete in sich vereinte.[133]

Am 10. April 1790 hat Cassini der Nationalversammlung eine neue Karte Frankreichs zur Erleichterung ihrer Arbeiten vorgelegt.[134]

»So konnte man sagen, daß es keine Provinzen mehr gab. Das Wort sogar ist aus unserer Sprache verschwunden. So wurde das Königreich eins und die Furcht vor Föderativrepubliken war zerstreut,« sagt im Jahre 1792 Rabaut-Saint-Étienne in seinem »Almanach historique de la Révolution française «.[135]

Der Engländer Burke hat sich darüber entsetzt, daß Menschen ihr Vaterland auf so barbarische Weise zerstückeln konnten,[136] und in der Tat hat dieses Vorgehen jene »tödliche Erstarrung« der zerstörten Provinzen eingeleitet, von der im Jahre 1867 Octave Feuillet dem Kaiser Napoleon III. schaudernd berichtete,[137] und die trotz der regionalistischen Gegenbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts auch heute noch nicht völlig überwunden ist.[138]

Doch kehren wir zur Gesetzgebung der Konstituante zurück.

Noch ehe die Landeseinteilung im einzelnen geregelt war, hat die Nationalversammlung das Departementsgesetz vom 22. Dezember 1789 erlassen,[139] in das durch verschiedene Umstände ein zwiespältiger Charakter getragen worden ist, der seine Erfassung sehr erschwert und zu vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat.

Wir erinnern uns, daß Sieyès bereits am 7. September »eine allgemeine Verwaltung« wünschte, »die von einem gemeinsamen Zentrum ausgehend, sich gleichmäßig auf die noch so entfernten Teile des Reiches erstreckt«. Wir müssen im Auge behalten, daß es das Projekt des Abbé Sieyès war, das Thouret am 29. September vortrug, wenn er auch, wie sein Biograph Lebègue meint, als Mitarbeiter etwas von der in der Provinzialversammlung von Rouen gewonnenen Erfahrung hineinfließen lassen konnte.[140]

Am 29. September also betont Thouret ausdrücklich, daß die zu bildenden Administrativkörperschaften »die Instrumente und Organe der Exekutive« sein müßten. »Unmittelbar dem König als dem höchsten Verwalter unterstellt, haben sie seine Befehle zu empfangen, sie weiterzugeben, für ihre Ausführung zu sorgen, sich ihnen zu fügen. Diese unmittelbare Unterordnung der Verwaltungskörperschaften unter das Haupt der allgemeinen Verwaltung ist notwendig; ohne sie würde es bald der Exekutive (régime exécutif) an Exaktheit und Einheit fehlen, und die monarchische Regierung, welche die

Nation eben bestätigt hat, würde im Innern der Provinzen in Demokratie ausarten.«[141]

Solche dem König zu unterstellende Verwaltungskörperschaften waren ja zunächst nur vorgesehen im Departement und im Distrikt, der nach dem ursprünglichen Plan »commune« heißen und als Samtgemeinde konstituiert werden sollte.

Wir werden im nächsten Kapitel sehen, wie der Plan dieser großen Kommunen scheiterte, wie im Verlauf der Debatten beschlossen wurde, Verwaltungskörperschaften in Departement, Distrikt und Munizipalität einzuführen.

Zäh festgehalten wurde vom Verfassungsausschuß der Gedanke der Staatseinheit und der Zentralisation.

Am 23. November 1789 stand in der Nationalversammlung folgender Artikel des zu erlassenden Departementsgesetzes zur Diskussion:

»Die Administrativversammlungen, die ins Bereich der Exekutive gehören, sind Agenten dieser Gewalt. Als Träger der Autorität des Königs, des Hauptes der nationalen Autorität, haben sie in seinem Namen zu handeln und sind ihm vollkommen untergeordnet.«

Dieser Artikel löste leidenschaftliche Debatten aus; denn verschiedene Mitglieder der Versammlung sahen sofort, daß mit ihm nichts anderes als die alte monarchische Zentralisation im Anzug war.[142]

Lanjuinais bemerkte, daß den neuen Verwaltungskörperschaften damit Rechte verweigert würden, »welche auch das stärkste Übermaß des Despotismus den armseligsten Administrativversammlungen nicht entzogen hätte«; ein Minister werde aus der Tiefe seines Kabinetts die Verwaltung verschiedener Provinzen lenken.

Und es taucht sofort die Erinnerung auf an jene verhaßten Organe der Zentralgewalt in den Provinzen, die Intendanten, welche die Volkserhebung vom Juli und August 1789 praktisch allerdings schon fast überall beseitigt hatte.

Im Laufe der Debatten des 23. November verriet Fermont, daß es in der ursprünglichen Absicht des Verfassungsausschusses gelegen habe, die Beschlüsse der Administrativkörperschaften erst nach einer königlichen Sanktion in Kraft treten zu lassen. Und er stellt die suggestive Frage, wie sich dieses Sanktionsrecht in der Praxis wohl werde ausüben lassen ohne Vermittlung eines an Ort und Stelle anwesenden königlichen Beamten, der unter irgendwelchem Namen immer wieder ein Intendant sein werde.

Damit steigen alle Schrecken eines verhaßten Regiments vor der aufgeregten Versammlung empor; und wieder hört man die alten wohlbekannten Argumente gegen die Zentralisation.

Der Abgeordnete Populus ruft aus: »Nach diesem Prinzip würden wir bald Administrativversammlungen ohne Freiheit und Energie zu sehen bekommen ... und im Augenblick, wo ihr glaubtet, die Freiheit aufgerichtet zu haben, würde kein Distrikt die Freiheit haben, einen Weg anzulegen ohne Zustimmung der ministeriellen Agenten, die der König notwendigerweise schaffen müßte.«

Der Artikel wurde dann am folgenden Tage nach erneuten Debatten in veränderter Form angenommen:

»Die Administrativversammlungen sind dem König als oberstem Haupt der Nation und der allgemeinen Verwaltung untergeordnet und sie können die ihnen anvertrauten Funktionen nur ausüben nach den von der Verfassung und den vom König sanktionierten Dekreten der Legislative vorgeschriebenen Regeln.«[143]

Diese doppelte Unterordnung nun kommt in den Paragraphen des am 22. Dezember angenommenen Gesetzes zum Ausdruck.

In der von Thouret entworfenen, meist wenig beachteten Instruktion zu diesem Gesetz heißt es ausdrücklich: »Das konstitutionelle Prinzip der Verteilung der administrativen Gewalten will, daß die Autorität vom König zu den Departementsverwaltungen, von diesen zu den Distriktsverwaltungen, von diesen letzten zu den Munizipalitäten niedersteige, denen gewisse auf die allgemeine Verwaltung bezügliche Funktionen delegiert werden können.«[144] Die Lokalbehörden sollen sich andererseits »aufs gewissenhafteste« (religieusement) nach der Verfassung und den Gesetzen des Staates richten. »Wenn unabhängige und in der Ausübung ihrer Funktionen gewissermaßen souveräne Administrativkörperschaften das Recht hätten, nach ihrem Belieben die Prinzipien und Formen der Verwaltung zu variieren, so würde der Widerstreit ihrer Sonderbewegungen ... die ärgerlichste Anarchie hervorbringen.«[145]

Das Gesetz vom 22. Dezember 1789 führt gewählte Administrativkörperschaften in Departement und Distrikt ein.

Die Departementsverwaltung wird verteilt zwischen einem »conseil« und einem daraus hervorgehenden engeren »directoire«.[146]

Diese Behörden sind teils »unter die Aufsicht des Corps législatif« gestellt (Sect. III, Art. 1), und zwar bei der Steuerrepartition und -Erhebung, teils unterliegen sie »der Autorität und Inspektion des Königs«, der wieder »als höchstes Haupt der Nation und der allgemeinen Verwaltung des Reiches« bezeichnet wird (Sect. III, Art. 2).

Hier handelt es sich um eine lange Reihe von Punkten: Sicherheitspolizei, Wohlfahrts- und Armenpflege, Wegebesserung und andere gemeinnützige Unternehmungen, Instandhaltung öffentlicher Gebäude usw. Die analog gebildeten, in den Distrikten einzurichtenden Behörden sind ihrerseits der Autorität der Departementsbehörden unterstellt (Sect. III, Art. 3).

Man hat mehrfach darauf hingewiesen, daß die neuen Departementsversammlungen den Provinzialversammlungen von 1787 ziemlich ähnlich waren;[147] aber die Tendenzen und Resultate sind hier merkwürdig verschlungen und verwickelt.

Das Kompromiß von 1787 verdankte seine Entstehung dem der Monarchie allmählich suggerierten Wunsch, in einen absolutistisch und zentralistisch regierten Staat Elemente der Selbstverwaltung einzuführen; es kamen in der Hauptsache nur lokale Notabelnversammlungen heraus, neben denen die ziemlich ungeschwächte Aktionskraft des Intendanten stand.

Dem Abbé Sieyès aber, der den Verfassungsausschuß der Konstituante dominierte, war es nicht um Selbstverwaltung zu tun. Die von ihm auf die Bahn gebrachte administrative Reform war einheitlich bis zum Fanatismus gedacht; aber es mußten Zugeständnisse an Gegner gemacht werden, die nicht in dem auf die Prinzipien der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung begründeten neuen Staat die Zentralisation des monarchischen Absolutismus wollten wiederkehren sehen.[148]

Der Intendant, dessen Wiedergeburt unter neuem Namen man ja vor allem fürchtete, wurde durch das Gesetz vom 22. Dezember ausdrücklich beseitigt (Sect. III, Art. 9). Mit lebhaftem Beifall war gerade dieser Artikel von der Versammlung begrüßt und angenommen worden.[149]

Es war nun vorgesehen, daß die Beschlüsse der Departementsversammlungen, welche »die allgemeine Verwaltung des Reiches« betrafen, erst nach Approbation durch den König zur Ausführung kommen sollten, während bei Details, die sich im Rahmen bereits gebilligter Grundsätze hielten, die ausdrückliche Zustimmung nicht erst einzuholen sei (Sect. III, Art. 5).

Damit war aber dem König, dem man keinen wirklich abhängigen Lokalbeamten zur Verfügung stellen wollte, über die durch das Wahlprinzip tatsächlich sehr selbständig gemachten Verwaltungskörperschaften ein nur schlecht umschriebenes Aufsichtsrecht gelassen, hinter dem keine eigentliche Zwangsgewalt stand.[150]

Denn wie sollte die Verwaltungsmaschine weitergehen, wenn der

König den Beschlüssen der Administrativkörperschaften seine Zustimmung versagte?

Es ist denn auch zunächst das ziemlich anarchische Durcheinanderregieren der Lokalbehörden herausgekommen, das Taine lebendig, farbenreich und schadenfroh geschildert hat.[151]

Die Notwendigkeit drängte sich auf, der in der Theorie so stark betonten Einheit der Verwaltung auch in der Praxis bessere Daseinsbedingungen zu schaffen. Eine etwas stärkere Stellung des Königs ließ sich dabei nicht vermeiden.

Ein Gesetz vom 15./27. März 1791 führt — nach dem Beispiel von 1787 — wirksamere Aufsichtsmaßregeln ein.[152]

Der König kann nunmehr Beschlüsse der Direktorien annullieren, die gegen seinen Willen in die Wege geleitet worden sind; er kann in gewissen Fällen widerspenstige Direktorien suspendieren, muß aber dann das Corps législatif benachrichtigen, dem die letzte Entscheidung vorbehalten bleibt (Titre I, Art. 28, 33, 36, 37).

Diese die Stellung des Königs verstärkenden Bestimmungen sind auch in die Verfassung von 1791[153] übergegangen (Titre III, Chap. IV, Sect. II, Art. 5, 7, 8).

Nach dem Gesetz vom 15./27. März 1791 hatten die conseils 14 Tage nach ihrer Schlußsitzung dem König zwei Exemplare ihrer Protokolle einzusenden (Titre I, Art. 19). Die Direktorien hatten eine laufende Korrespondenz mit dem Minister des Innern zu unterhalten und ihm außerdem jeden Monat ein »tableau raisonné« über die Departementsangelegenheiten und den Gang der Verwaltung einzusenden (Titre I, Art. 23).

Es stimmt also nicht, was Ernst von Meier behauptet, daß König und Minister »nur zufällig Kenntnis von den betreffenden Vorgängen bei diesen Verwaltungsorganen erlangen konnten«. So »illusorisch«, wie Meier, vielleicht unter dem Einfluß der suggestiven Schilderungen Taines, annimmt, waren die Befugnisse des Königs denn doch nicht.[154]

Allerdings wird die Stellung des Monarchen wieder geschwächt durch Art. 24 des ersten Titels dieses Gesetzes; danach sollen die Direktorien königliche Befehle, die ihnen nicht im Einklang mit den Gesetzen zu sein scheinen, zunächst wohl ausführen, zugleich aber dem Corps législatif Anzeige davon erstatten.

Bereits am 4. Februar 1790 war Ludwig XVI. selbst in der Nationalversammlung erschienen, um mit besonderer Feierlichkeit seine Zustimmung zu der Neuorganisation des Reiches auszusprechen. Er hielt eine von Necker vorbereitete, enthusiastisch aufgenommene Rede, in der die neue Departementsgesetzgebung als eine Fort-

setzung seiner eigenen Reformen, jenes mit den Provinzialversammlungen gemachten Versuches gekennzeichnet wird. Die neuen Gesetzgeber aber hätten viele Verbesserungen vorgenommen und — so heißt es wörtlich — »die wichtigste ist ohne Zweifel jene gleichmäßige und vollkommen motivierte Aufteilung, die, indem sie die alte Absonderung von Provinz zu Provinz abschwächt, alle Teile des Reiches mehr und mehr in einem gleichen Geist und einem gleichen Interesse vereinigt«.[155]

War Ludwig XVI. wirklich, wie Lavergne annimmt,[156] mit überzeugtem ehrlichem Herzen dabei, als er diese von Necker ihm in den Mund gelegten Worte aussprach?

Ein Jahr später, als er sich zur Flucht nach Varennes rüstete, hat er in seiner »Déclaration à tous les Français«[157] nur Worte des Tadels und des Mißtrauens für die Gesetzgebung der Konstituante.

Und doch hätte ein starker Monarch, der fähig gewesen wäre, sich an die Spitze der Revolution zu stellen, zweifellos Vorteil aus der Neuordnung der Dinge zu ziehen gewußt. Lag doch die Nivellierungspolitik der von Sieyès beeinflußten Konstituante unbedingt in der Verlängerungslinie der alten ungebrochenen monarchischen Tradition.

Am 3. Juli 1790 hat Mirabeau an Ludwig XVI. geschrieben: »Vergleichen Sie den neuen Zustand der Dinge mit dem Ancien Régime: hier keimen ... Trost und Hoffnung. Ein Teil der Handlungen der Nationalversammlung, und zwar der wichtigste, ist offenbar dem Königtum günstig. Bedeutet es denn gar nichts, des Parlaments, der Korporationen des Klerus, der Privilegierten, des Adels ledig zu sein? Die Idee, nur eine einzige Klasse von Bürgern zu bilden, hätte Richelieus Beifall gefunden. Diese gleichmäßige Oberfläche, die der Freiheit ziemt, erleichtert die Ausübung der Regierung. Mehrere absolutistische Regierungen hätten nicht so viel für die königliche Autorität tun können, als dieses eine Jahr der Freiheit.«[158]

Freilich krankt die ganze Verwaltungsorganisation der Konstituante schwer an einem doppelten inneren Widerspruch.

Geboren aus einem doktrinären und fanatischen Einheitswillen, hätte sie ihrem Wesen nach nur mit den Mitteln der administrativen Zentralisation verwirklicht werden können; aber dieser logischen Auswirkung der von Sieyès konzipierten Ideen traten andere Doktrinen hemmend entgegen: die Dogmen der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung und dazu die abergläubische Furcht vor den Gespenstern der Vergangenheit.

Die neuen nach revolutionärem Prinzip gewählten Kollektivbehörden, die der ursprünglichen Idee nach lediglich Organe der Exekutive sein sollten, wurden doch jeder lokalen Staatsaufsicht entzogen, bedurften nicht einmal der Bestätigung und wurden im Dienst der Legislative sogar ihrerseits der Exekutive zu Aufpassern bestellt.[159]

Sie gebärdeten sich denn auch in der Praxis bald wie Selbstverwaltungsorgane eigenen Rechts.

Die revidierte Verfassung von 1791 hat ihnen ausdrücklich den Charakter als Repräsentanten abgesprochen (Titre III, Ch. IV, Sect. II, Art. 2), auf den sie nach dem Gesetz vom 22. Dezember noch Anspruch erheben konnten (Art. 9 und 10). Sie galten aber schon nach jenem Gesetz nicht als Kommunalverbände, durften keine Kommunalsteuern ausschreiben und nur in ganz seltenen dringenden Fällen Schulden aufnehmen (Sect. III, Art. 6).

Dieser verwickelte Tatbestand, der das Urteil neuerer Historiker und Juristen vielfach verwirrt,[160] hat bereits den Zeitgenossen zu recht widerspruchsvoller Kritik Anlaß gegeben.

Noch am 13. April 1791 hat Robespierre gefunden, daß der Verfassungsausschuß den Ministern zu viel Einfluß auf die Verwaltungskörperschaften geben wolle; damals wurde in der Nationalversammlung gegen den späteren Einheitsfanatiker von Beaumez der Vorwurf erhoben, er habe es abgesehen auf »ein föderatives System, das zur Zerstörung der monarchischen Einheit führe«.[161]

Der spätere Girondist Buzot verteidigte damals seine eigene Meinung und die seines künftigen Todfeindes mit den Worten: »Es ist wahrhaft lächerlich, einer Versammlung ... welche die Monarchie befestigt, dem Minister einen so großen Einfluß auf die Administrativkörperschaften gegeben hat, von föderativem System sprechen zu wollen.«[162]

Mit der Flucht nach Varennes hat Ludwig XVI. die Sache des Königtums selbst aufgegeben; von nun an geht die Revolution unaufhaltsam über ihn hinweg.

Aber von den Elementen, die in der Verwaltungsorganisation von 1789 so ungleich und unharmonisch gemischt waren, siegt nach dem Sturze des Königtums nicht die Dezentralisation, sondern die Zentralisation in immer schärferen Formen.

Die Kommissare des Konvents, die als »représentants en mission« in den Departements, später als »agents nationaux« in den Distrikten und Munizipalitäten erscheinen, sind die Nachfolger der Intendanten, die Wegbereiter der napoleonischen Präfekten und drücken mehr

und mehr die Lokalbehörden zur tatsächlichen Bedeutungslosigkeit herab.[163]

Sicherlich hat der Druck des Krieges diese Entwicklung beschleunigt und verschärft; aber über dem starken äußeren Zwang sollte man nicht ganz die innere Logik vergessen, die sich hier auswirkt.

Denn nicht aus dem Geiste der Selbstverwaltung ist die Neuorganisation des Reiches von 1789 geboren. Die Departementsgesetzgebung der Konstituante bedeutet einen Rückschlag gegen die von vielen jugendfrohen Hoffnungen getragene provinzialistische Bewegung an der Schwelle der Revolution.[164]

Die vielfach mißverstandene Munizipalgesetzgebung, der wir uns jetzt zuwenden, geht ihr absolut parallel, bedeutet ihrerseits einen Rückschlag gegen die munizipale Erhebung vom Juli 1789 und setzt — theoretisch wenigstens — der Städtefreiheit in Frankreich ein Ziel, die bis an die Schwelle der großen Revolution sich doch noch ein Scheindasein gewahrt hatte.

XI. Kapitel

Die Munizipalgesetzgebung der Konstituante

Um die Munizipalgesetzgebung der Konstituante in ihrer historischen Bedeutung zu verstehen, tut man gut, bei der Vorgeschichte der französischen Stadt wenigstens für ein paar Augenblicke zu verweilen.[1]

Nach der vielberufenen munizipalen Revolution, die um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts stattfand, deren allgemeine Verbreitung ältere Forscher freilich etwas zu übertreiben geneigt waren, bildeten sich auf französischem Boden zwei Haupttypen von Städten heraus: die »ville franche« und die »ville libre«. Der Typus der »ville franche« weist seinerseits mannigfache Varianten auf, von derjenigen Stadt, die lediglich von der taille befreit, im übrigen jeder Ausbeutung preisgegeben ist, bis zu jener, die sich weitgehender Privilegien rechtlicher, ökonomischer und administrativer Natur erfreut und sich nur durch die fehlende politische Unabhängigkeit von der eigentlichen »ville libre« unterscheidet. Die villes franches sind im Zentrum Frankreichs vorherrschend, wenn auch nicht so ausschließlich auf diese Gegenden beschränkt, wie noch Augustin Thierry angenommen hat. Man findet sie auch im Norden und Süden, gelegentlich in allen Provinzen.

Wie die villes franches verdanken insbesondere auch die villes libres ihre Entstehung dem elementaren Drang der Bevölkerung, der unbegrenzten Ausbeutung durch die Stadtherren Ziel und Grenzen zu setzen; die nach einer revolutionären Erhebung entstehende Verwaltung nimmt vielfach Elemente aus benachbarten Ländern oder früheren Verhältnissen in sich auf. Nach den neueren Forschungen darf man diesen französischen Typus der ville libre nicht mehr einseitig sei es auf die gallo-romanische Überlieferung, sei es auf die germanische Gilde, sei es auf das italienische Konsulat zurückführen.[2]

Überhaupt muß man sich hüten, die Gründe und Bedingungen für die Entstehung dieser verschiedenen Verfassungstypen allzusehr verallgemeinern zu wollen. Es handelt sich hier um eine Reihe von individuellen und lokalen Vorgängen. Selbst städtische Konföderа-

tionen einzelner Landstriche, zur Erkämpfung bestimmter Freiheiten geschlossen, bilden höchstens verschwindende Ausnahmen.[3]

Die ville libre ihrerseits scheidet sich — von verschiedenen Varianten und Mischungsformen abgesehen — in zwei Haupttypen: die »ville consulaire«, die von einem Corps von Konsuln verwaltet, im Süden Frankreichs vorherrschend ist, und die »commune«, die vor allem in Nordfrankreich verbreitet, eine Munizipalverfassung aufweist, welche die administrativen und richterlichen Befugnisse einem »maire« überträgt, dem ein Rat (»conseil«) von Schöffen (jurés, pairs, échevins) zur Seite steht.

Gerade die commune galt als ein besonders revolutionärer Typus, den weltliche und geistliche Herren von Anfang an mit Haß und Mißtrauen beobachteten. Die Bändigung der sich in der Tat oft recht selbständig gebärdenden Kommunen durch die Monarchie ist ein ziemlich durchgehender Zug der französischen Geschichte. Vor allem auf der eigenen Domäne suchen die Könige die Städte in Schranken zu halten.

Ludwig VI., den man früher wohl als Befreier der Kommunen angesehen hat, befolgt ihnen gegenüber in Wahrheit noch eine ziemlich schwankende und ziellose Politik. Er hat zwar eine Menge von kommunalen Charten bestätigt, manchmal aber auch den Seigneurs geholfen, widerspenstige Städte zu unterwerfen. Erst Ludwig VII. scheint bewußter darauf auszugehen, Emanzipationsbestrebungen der Städte zu dulden, ja zu fördern, wenn einem unbequemen Vasallen daraus Schwierigkeiten entstehen können.[4]

Philipp Augustus ist nicht mit Unrecht als der »Verbündete und Beschützer der Kommunen« bezeichnet worden,[5] und die Regierung Ludwigs VIII. folgt hier, wie im übrigen, der von ihm vorgezeichneten Richtung. Aber diese kurze Periode der städtefreundlichen Politik bildet eine durch besondere Umstände bedingte Ausnahme in der französischen Geschichte. Die Verleihung der »charte communale« ließ sich finanziell vorteilhaft ausnützen, und in den Gebieten, die damals feindlichen Angriffen am meisten ausgesetzt waren, Artois, Vermandois und Vexin, konnten die Kommunen als vorgeschobene militärische Posten einen wirksamen Grenzschutz üben. Die Haltung der Milizen von Corbie, Amiens, Beauvais, Compiègne und Arras in der Schlacht bei Bouvines vom 27. Juli 1214 ist von den Zeitgenossen rühmend, freilich, wie Giry auseinandersetzt, übertreibend hervorgehoben worden.[6]

In den neugewonnenen Gebieten führten politische Erwägungen den König dazu, der großmütige Beschützer der Kommunen zu

werden; durfte sich doch in diesem Punkte der Kapetinger in der Normandie, in Aquitanien usw. nicht minder gnädig zeigen, als die Fürsten, die vor ihm hier geherrscht hatten; er brauchte übrigens nur in die Fußstapfen der Plantagenets zu treten und die von ihnen verliehenen Charten zu bestätigen. Noch Ludwig VIII. bestätigt im September 1224 den Bürgern von La Réole an der Garonne alle »libertates et rectas consuetudines quas habuerunt temporibus Henrici et Richardi quondam regum Anglie«.[7]

Bereits mit Ludwig IX., zu einer Zeit, wo der hohe Lehnsadel, bis dahin der Hauptfeind der Krone, nicht ernstlich mehr zu fürchten war, beginnt für die Städte die »Periode der Unterdrückung und Ausbeutung durch das Königtum«,[8] wenn auch zunächst die bevormundende Tyrannei noch einen väterlichen Anstrich aufweist.[9]

Seit den Tagen Ludwigs IX. strebt das Königtum danach, die so bunten Stadtverfassungen auf eine möglichst einheitliche Form zu bringen und diese vereinheitlichte Verfassung der Aufsicht seiner eigenen Beamten, der prévots und baillis, zu unterwerfen. Die erste allgemeine Regelung findet sich in einer Ordonnanz Ludwigs IX. von 1256.[10] Sie soll hauptsächlich in der Normandie Geltung haben und befaßt sich vor allem mit der Beaufsichtigung der kommunalen Finanzen; denn diese Seite der städtischen Verwaltung bot von vornherein einen schwachen Punkt dar, an dem die königliche Bevormundung wirksam einsetzen konnte.

Die sogenannten »Établissements de Rouen« wurden von vielen Städten der dem Engländer entrissenen Gebiete, z. B. La Rochelle, Poitiers, Niort, Bayonne, Saint-Jean-d'Angély, angenommen. Es handelt sich um Konzessionen von seiten des Königtums, deren Bestätigung von den Städten bald bei jedem neuen Regierungsantritt nachgesucht wird. Der damit sich anbahnende Typus der »ville royale« oder »ville prévôtale« war dazu bestimmt, den älteren Typus der »commune« mehr und mehr zu verdrängen.

Philipp IV. führt energisch die Politik fort, die auf Beseitigung der älteren autonomen Stadtverfassungen ausgeht, Einförmigkeit erstrebt und die in Paris und Orléans eingebürgerte Form möglichst überall zu verbreiten sucht.[11]

In den Krisen des 14. Jahrhunderts, als aus dem nahen Flandern das Beispiel der Genter Städtepolitik des Jakob van Artevelde herüberwirkte, taucht dann auch in Frankreich, von der revolutionierten Hauptstadt ausgehend, für einen Augenblick die Idee einer Föderation der Kommunen auf, die freilich nach ganz schwachen An-

sätzen — im Jahre 1358 — völlig Schiffbruch leidet, ebenso wie ein späterer Versuch des Jahres 1413.[12]

Das dringende Bedürfnis der Bürger nach guter Ordnung, das die kommunale Verwaltung durchaus nicht immer befriedigte, gab der Krone von vornherein ein gewisses Übergewicht, das schon Karl V. geschickt auszunützen verstand.[13]

Ansteckend freilich wirkte weiterhin das Beispiel der flandrischen Kommunen, die so hartnäckig ihre niemals festumschriebenen »privilegien, costumen, usagen ende vryheiden«[14] verteidigten. Aufstände beunruhigten die ersten Regierungsjahre Karls VI.[15] Der Schlag von Rosebeke (1382) traf indirekt auch die französischen Städte, die sehr lebhaft mit den Vlamen sympathisiert hatten.[16] Als der siegreich aus Flandern heimkehrende König die Selbstverwaltung von Paris aufhob, das Amt des prévôt des marchands vorübergehend einzog und seine Befugnisse einem königlichen prévôt übertrug, da fiel es schon Froissart auf, daß hier ein warnendes Beispiel errichtet werden sollte, daß der König gegen Paris mit dieser Strenge vorging »pour exemplyer toutes autres villes dou roiaulme de France«.[17]

Karl VII. bereits hatte leichteres Spiel gegenüber den Städten, die fast immer mit einem Schein von Privilegien zu fangen waren. Wohl hat der hundertjährige Krieg gewissen Kommunen zu größerer Freiheit verholfen, aber seit Ende der Regierung Karls VII. lassen die meisten die königlichen Beamten ruhig gewähren, auch im Süden, wo das Gefühl für städtische Unabhängigkeit sich noch lebendiger erhalten hatte.[18]

Der schlauen Politik Ludwigs XI. ist es dann vollends gelungen, die Städte zu »Zentren monarchischer und französischer Propaganda« zu machen.[19] Es kam nun in der Tat etwas zustande wie ein Bund zwischen Königtum und Städten gegen den Feudaladel. Aber man darf die vielberufene Städtefreundlichkeit Ludwigs XI. nicht überschätzen. Er ging vor allem auf Schaffung einer städtischen Aristokratie aus, die ihm ergeben und dem Feudaladel feindlich sein sollte. Es ist kein demokratischer Zug in dieser Politik. Er gewährte Privilegien militärischer und wirtschaftlicher Natur (ban, arrière-ban, ost, chevauchée, droit d'entrée), die meist nur Scheinprivilegien waren; der bailli und sein »lieutenant« erhalten die Aufsicht über die städtischen Magistrate; bailli und prévôt üben die Gerichtsbarkeit aus; durchgehend tritt der Zug auf Vereinheitlichung der städtischen Verwaltung hervor.[20]

Immerhin ist der Geist munizipaler Selbständigkeit ziemlich

lebendig geblieben auch unter dem beginnenden Absolutismus der Könige Franz' I. und Heinrichs II.[21]

Mächtig und bedrohlich schlägt er dann in den Ligakriegen empor, als alle partikularistischen Tendenzen sich regen. Auf der Ständeversammlung von Orléans von 1560 hatte der dritte Stand gefordert, jede Stadt solle gewählte Schöffen und eine munizipale Gerichtsbarkeit erhalten[22] — Wünsche, denen dann das Edikt von Moulins (1566) vorläufig jede Aussicht nahm. Art. 71 dieser berühmten Ordonnanz entzieht den städtischen Magistraten prinzipiell die Zivilgerichtsbarkeit.[23]

Mit der wachsenden Macht der Liga ist es zu großen Konföderationen der aufständischen Kommunen gekommen; bereits im Jahre 1587 steht die revolutionäre Hauptstadt beherrschend an der Spitze dieser Bewegung, um nach dem Barrikadentag vom 12. Mai 1588 noch bedeutsamer hervorzutreten und wie eine selbständige Macht mit dem schwachen flüchtigen König Heinrich III. zu verhandeln.[24]

Als Heinrich IV. an die Pazifikation des Landes ging, mußte er noch mit den aufständischen Kommunen einzeln verhandeln und oft mit wichtigen Zugeständnissen ihre Unterwerfung erkaufen.[25]

Sobald er aber fest im Sattel saß, ist gerade Heinrich IV. der eigentliche Zerstörer der kommunalen Freiheiten geworden.[26] Die neugeschmiedeten Werkzeuge des zentralisierenden Absolutismus, die Intendanten, wußte er auch gegen die Städte energisch einzusetzen.[27] Das Erscheinen eines solchen Kommissars in der Provinz war gewöhnlich das Signal für das Aufhören der städtischen Freiheiten, mit denen Heinrich IV. — manchmal unter Bestätigung der alten Privilegien — ganz willkürlich umsprang, Wahlfreiheit, städtische Justiz und Finanzverwaltung aufs empfindlichste beschränkend.[28]

Im Jahre 1614, noch bevor Richelieus nivellierende Politik einsetzte, lagen — nach einem Worte Hanotaux' — die städtischen Freiheiten bereits im Sterben.[29]

Die dilettantisch schlechte Finanzverwaltung der Städte bot dann in den letzten Jahrhunderten des Ancien Régime mehr und mehr einen Ansatzpunkt dar, um sie gänzlich unter die Vormundschaft der Intendanten zu bringen.[30]

Colbert besonders hat diese Bewegung begünstigt und gefördert.[31] Neun Jahre nach seinem Tode, 1692, beseitigte ein berühmtes Edikt ganz allgemein die städtischen Wahlen.[32] Das Amt des »maire« und andere Verwaltungsämter wurden in käufliche Stellen verwandelt (»érigés en titre d'office«), und dies bedeutete nach Tocquevilles

Formulierung, »daß der König in jeder Stadt einigen Einwohnern das Recht verkaufte, alle anderen zu beherrschen«.[33] Da sich der Krone durch dieses Vorgehen eine erwünschte Einnahmequelle auftat, suchte sie es fortzusetzen: die neuerrichteten Ämter wurden wieder aufgehoben und dann von neuem verkauft — ein Spiel, das sich in den dreißig Jahren von 1692 bis 1722 in sieben Etappen wiederholte.[34]

Die Städteverwaltung geriet fast allenthalben in die Hände einer kleinen Oligarchie, die ihrerseits abhängig war vom Intendanten.[35]

Den Schein einer individuellen, von Ort zu Ort verschiedenen Verfassung und Verwaltung haben sich die französischen Städte freilich bis an die Schwelle der Revolution zu wahren gewußt. Tocqueville glaubte, nicht zwei unter ihnen finden zu können, in denen alle Einzelheiten genau übereinstimmten, aber »es ist eine trügerische Verschiedenheit, hinter der sich die Gleichförmigkeit verbirgt«.[36]

Unter Ludwig XV. wurde dann ein Versuch zur tatsächlichen Vereinheitlichung gemacht. Zwei einander ergänzende Edikte vom August 1744 und Mai 1765 teilen die Städte nach ihrer Einwohnerzahl in drei Gruppen; in jeder soll ein gewähltes »corps municipal« geschaffen werden, aus einem »maire« und je nach der Größe der Stadt einer Anzahl von Schöffen (échevins) und Räten (conseillers de ville), einem Syndikus (syndic receveur) und einem Sekretär (secrétaire greffier) bestehend.[37]

Diese vereinfachenden Edikte sind dann im November 1771 wieder aufgehoben worden; es wurden wieder die alten »officiers municipaux« eingesetzt, die ihre Ämter nicht der Wahl der Bürger verdanken sollten, und die bei Aufrechterhaltung der bunten Namen (conseillers, échevins, jurats, consuls, capitouls, assesseurs) ein Objekt der Ausbeutung durch die Krone blieben.[38]

Daneben gedieh ein ziemlich engherziger kommunaler Partikularismus, den Turgot im Auge hat, wenn er die französischen Städte als kleine Republiken bezeichnet.[39]

In den ländlichen Gemeinden, den Marktflecken und kleineren Städten hatte sich übrigens eine primitive Form unmittelbarer Volksregierung erhalten: die allgemeine Einwohnerversammlung, die über die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde zu beraten und die Ausführung ihrer Beschlüsse einem oder mehreren Mandataren zu übertragen pflegte. Auch in größeren Städten ist bis zur Revolution neben dem eigentlichen »corps municipal« dieses Element

der Selbstverwaltung vielfach erhalten geblieben, oft freilich in eingeschränkten Formen.[40]

Die Reform von 1787 hat dann, wie wir wissen, unterhalb der Distrikts- und Provinzialversammlungen Munizipalversammlungen eingeführt, und zwar in jeder Gemeinde, die noch keine Munizipalität besaß.[41]

In den neuen »assemblées municipales« waren Seigneur und Pfarrer von Rechts wegen Mitglieder, denen andere durch ein Zensuswahlrecht berufene an die Seite traten. Diese Administrationen waren vor allem mit Befugnissen betraut, die ein Autor der »Encyclopédie méthodique« als solche der »police économique« bezeichnet.[42] Es handelte sich in erster Linie um Repartierung von Steuern, Beaufsichtigung der mit der Erhebung betrauten Beamten, um Instandhaltung öffentlicher Gebäude und verwandte Aufgaben.

Die Cahiers von 1789 wünschen teils, daß nach diesem Muster von 1787 überall Munizipalversammlungen eingerichtet werden;[43] teils treten sie für Ausdehnung ihrer Befugnisse, z. B. auf Ausübung der eigentlichen Polizei ein;[44] teils fordern sie vollkommene städtische Autonomie, so daß jede Munizipalität die Angelegenheiten ihrer Gemeinde selbst verwalten, freie Verfügung über die kommunalen Einnahmen und unbeschränkte Befugnisse für die Ausgaben erhalten möge.[45]

Den schroffen Bruch mit dem Alten brachte dann die munizipale Revolution vom Juli 1789. Allenthalben in den Städten, dann auch in den Landgemeinden erhob sich das vielfach durch Lebensmittelkrisen erregte und verbitterte »Volk« gegen die Gewalten des Ancien Régime, gegen den »despotisme féodal«, den »despotisme ministériel«. Manchmal unter dem Rufe »Vive le roi« werden die Schlösser der Seigneurs gestürmt. Hier schüttelt man das Joch des Parlaments ab, wie in Rouen, dort das eines Bischofs, wie in Valence. Fast allenthalben jagt man den Intendanten davon, diesen verhaßtesten Repräsentanten des Ancien Régime, gelegentlich wohl, wie in Montpellier, mit einer höflichen Reverenz, die noch dem Stile der graziösen Lebensformen dieses Ancien Régime entspricht. Die Organe der bestehenden Munizipalitätsverfassungen werden entweder ganz hinweggefegt oder irgendwie mit den improvisierten neuen Institutionen verschmolzen, die das »Volk« kraft eigenen Rechtes schafft, indem es waffenklirrend seine Souveränität bekundet.[46]

Ganz besonders lagen die Verhältnisse in der Hauptstadt.[47]

Paris, das bereits am 13. Juli, einen Tag vor dem Bastillesturm, die alten munizipalen Behörden weggejagt hatte, gab sich selbst

am gleichen Tage eine vorläufige neue Verfassung, anknüpfend an die für die Wahlen zu den Generalständen geschaffenen Einrichtungen.

Während hier nämlich die Geistlichkeit in den Pfarreien und Kongregationen, der Adel in neugeschaffenen »Departements« die Deputierten gewählt hatten, war der dritte Stand auf 60 Wahlkreise oder »Distrikte« verteilt worden in der Weise, daß jedes der 16 alten Viertel (quartiers) von Paris 3 oder 4 der neuen Distrikte umfaßte.[48] Diese ursprünglich nur als Wahlbezirke gedachten Distrikte nun gingen als konstitutive Elemente in die neue provisorische Stadtverfassung ein.

Als am 25. Juli 1789 die erste Versammlung der Vertreter der Kommune im Hôtel de Ville zusammentrat, gab es in Paris folgende Regierungsorgane: zunächst den provisorischen Bürgermeister (maire). Es war Bailly. Seine Autorität war nirgends schriftlich umgrenzt worden; er vereinigte aber tatsächlich in seiner Person die Gewalt des verschwundenen »prévôt des marchands«, des entlassenen »lieutenant général de police« und des flüchtigen Intendanten (intendant de la généralité).[49] Die Nationalgarde unterstand ihrem »chef«, Lafayette, der ein »comité militaire« neben sich hatte. Die Wählerversammlung (assemblée des électeurs) führte, jeder Autorität bar, ein paar Tage lang ein nutzloses Dasein; sie lebte aber weiter in den »bureaux« oder »comités«, den Sektionen ihres »comité permanent« (später »comité provisoire« genannt), das die erste Vertreterversammlung bis zum Schlusse ihrer Laufbahn neben sich dulden mußte. Die Distrikte endlich waren die eigentlich treibende lebendige Kraft des kommunalen Lebens. Als Gegengewicht gegen die offizielle Vertreterversammlung (assemblée officielle des représentants) versuchten sie eine offiziöse Versammlung unter dem Namen »comité central des districts« ins Leben zu rufen.

Unter heftigen Streitigkeiten ging man alsbald dazu über, an Stelle des ersten Roh- und Notbaus ein etwas solideres Verfassungsgebäude zu errichten. Mit dieser Aufgabe wurde am 25. Juli 1789 ein eigenes Komitee betraut, dem merkwürdigerweise Brissot de Warville, zunächst wenigstens, nicht angehörte.[50] Aber gerade Brissot, der einflußreiche Herausgeber des »Patriote français«, trat in den Kämpfen um die Munizipalverfassung Frankreichs, insbesondere um die von Paris, beherrschend hervor; er hat an der Ausarbeitung des neuen Projektes (Projet du 12 août) so lebhaften Anteil genommen, daß man es unbedenklich, im Einklang mit den

besten Kennern dieser Verhältnisse, als sein eigenes bezeichnen darf.[51]

Den Geist kommunaler Freiheit und Selbstbestimmung, der den frühen Tagen der großen Revolution eine besondere Note verleiht, muß man in erster Linie in den Reden, Projekten und Deklarationen Brissots und seiner Freunde suchen.

Bereits am 21. Juli 1789 hatte Brissot im »District des Filles St. Thomas« eine Rede gehalten, die den späteren Plan der Munizipalverfassung für Paris im Keime enthält und vor allem theoretisch fundiert;[52] denn Brissot zieht hier sehr kühne Konsequenzen aus dem allgemeinen naturrechtlichen Prinzip des freien Versammlungsrechts und aus dem in so verschiedener Weise ausgenützten Axiom von der Trennung der Gewalten. Aus dem allgemeinen Versammlungsrecht leitet er für die in einer Stadt zusammengefaßten Bürger das besondere Recht ab, sich selbst eine Verfassung zu geben. Im neubefreiten Frankreich stellt er drei Arten von Beziehungen der Einwohner zueinander fest, die zu einer dreifachen Stufenfolge von Versammlungen Veranlassung geben: die Beziehungen der Einwohner einer Stadt, die zur Bildung der Munizipalität führen, die Beziehungen der Städte einer gleichen Provinz, die in der Provinzialverwaltung zum Ausdruck kommen, schließlich die Beziehungen der Provinzen des Königreichs zueinander, die zur Konstitution der Generalstände oder der Nationalversammlung führen.

In einem freien Reich nun müssen die aus diesen dreifachen Beziehungen hervorgehenden Versammlungen aus verschiedenen Delegierten zusammengesetzt, völlig unabhängig voneinander gestaltet und mit ganz getrennten Befugnissen betraut werden; denn, erklärt Brissot unter direktem Hinweis auf die Vereinigten Staaten von Amerika, »die Freiheit läuft immer Gefahr, wenn verschiedene Gewalten in derselben Hand ruhen«.

Daraus folgt praktisch, daß die Nationalversammlung sich wohl um die allgemeinen Interessen, die allgemeine Verfassung des Reiches zu kümmern habe, nicht aber um die besondere Verfassung von Paris. Die Distrikte der Hauptstadt vielmehr haben eine von Brissot nach amerikanischem Muster als »convention« bezeichnete »assemblée générale« zu bilden, die den Plan für die Pariser Munizipalität ausarbeiten soll; die verschiedenen Distriktsausschüsse sollen dann mit der Prüfung des Planes betraut werden; das »in den Distrikten versammelte Volk« muß durch seine Zustimmung ihm erst die legale Weihe geben.

»Diesen Plan von der Nationalversammlung erwarten, das hieße zugleich das unveräußerliche Recht der Stadt, sich selbst zu konstituieren, aufgeben, und jene erhabene Versammlung von den allgemeineren und für die Gesamtheit wichtigeren Aufgaben, mit denen sie betraut ist, ablenken.«

Freilich wird dann zum Schluß sowohl der Nationalversammlung wie der Exekutive ein letztes Sanktionsrecht zugestanden, aber mit dem höchst bemerkenswerten Zusatz: »nicht als eine wesentliche Bedingung; denn keine Sanktion ist mehr nötig, wenn das Volk die seine gegeben hat.« Es ist ein — allerdings nicht streng konsequentes — Zugeständnis, das Brissot macht, das er selbst mit der »gegenwärtigen Krisis« begründet und mit schönen Worten von der allgemeinen Bruderliebe der Franzosen, ihrer Pflicht sich gegenseitig zu helfen — fast im Stile der Barentin und Necker — humanitär verbrämt.

Auf diese Bruderliebe warfen nun freilich die schauderhaften Pöbelszenen des folgenden Tages (22. Juli) ein merkwürdiges Schlaglicht; es kam damals zur Ermordung zweier besonders verhaßter Männer, des früheren Ministers Ludwigs XVI., Foulon, und seines Schwiegersohns Berthier.[53]

Unter dem beherrschenden Eindruck dieser Szenen standen am 23. Juli die Verhandlungen der Konstituante.[54]

Mirabeau, der in den Spalten seines Blattes seinem kaum gebändigten Haß gegen die Sünden des Ancien Régime unverhohlenen Ausdruck gibt und dem Volk ein volles Recht auf »Rache« zuerkennt,[55] sucht in der Nationalversammlung kaltblütig »die Ursachen der Unordnung in Paris auseinanderzusetzen«.[56]

Den ersten und wichtigsten Grund sieht er im Fehlen einer anerkannten Autorität in der Hauptstadt. Von dringender Notwendigkeit sei es, daß Paris sich eine feste Munizipalverfassung gebe: »Die Munizipalitäten sind um so wichtiger, als sie die Grundlage des öffentlichen Glücks bilden, die nützlichsten Elemente einer guten Verfassung, das Heil aller Tage, die Sicherheit jedes Herdes, mit einem Wort das einzige Mittel, das ganze Volk an der Regierung zu interessieren . . .«

Gerade die revolutionär erregten Zeiten böten für die Schaffung von Munizipalverfassungen besonders glückliche Umstände dar; über eine Menge von einander entgegengesetzten Interessen, Ansprüchen, gekauften Rechtstiteln usw. dürfe man jetzt hinweggehen; die Hauptstadt könne sich eine Munizipalverfassung geben, die lediglich auf den »wahren Prinzipien« freier Wahl, Verschmel-

zung der drei Stände, häufigen Wechsels der Ämter und Conseils zu beruhen brauche und damit für alle Städte des Reiches ein nachahmenswertes Beispiel aufstellen müsse.

Hellhörig fiel auf dieses Stichwort hin Mounier mit der Frage ein, ob Mirabeau etwa allen Städten das Recht zugestehe, sich selbst eine Verfassung zu geben? Dies sei doch Sache der Nationalversammlung, und es sei »allzu gefährlich, Staaten im Staate zu errichten und die Souveränitäten zu vervielfältigen«.

Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit antwortete Mirabeau, daß seiner Meinung nach die Nationalversammlung sich nicht mit der Organisation der Munizipalitäten zu befassen habe. Im Rahmen jener von ihm erwähnten »wahren Prinzipien« seien sie völlig frei. Ein allgemeines Sanktionsrecht räumt auch Mirabeau der Nationalversammlung ein, die er den Munizipalitäten gegenüber in der Rolle eines Garanten und Beschützers sieht, der sich um Einzelheiten nicht zu kümmern habe. Und wie Brissot verweist er auf Amerika, wo im Rahmen der allgemeinen Konföderation die einzelnen Staaten die Regierungsform wählen könnten, die ihnen beliebe, vorausgesetzt, daß sie republikanisch sei.

In einem Leitartikel seines »Patriote français« vom 6. August stimmte Brissot freudig den von Mirabeau aufgestellten Grundsätzen, die ja seine eigenen waren, zu und brachte bei dieser Gelegenheit einen Auszug aus seiner Rede vom 21. Juli zum Abdruck.[57]

Schon am 4. August hatte er sich in den Spalten seines Blattes darüber entrüstet, daß verschiedene Städte die Regierung um Erlaubnis gebeten hatten, Munizipalitäten und Bürgermilizen zu bilden: »Hat man nötig, die Erlaubnis zum Leben, zum Löschen einer Feuersbrunst, zur Abwehr eines Räubers zu erbitten?«[58]

Am 12. August 1789 wurde Brissots Munizipalitätenplan in der allgemeinen Vertreterversammlung der Pariser Kommune verlesen und, nach dem Zeugnis des »Patriote français«, mit Beifall aufgenommen.[59]

Das Projekt setzte einen »maire« mit einem »conseil de ville« als Exekutive ein und eine Versammlung von 240 Repräsentanten, die nach der ursprünglichen Absicht mit der Diskussion eines endgültigen Munizipalitätenplans erst betraut werden sollten. Die letzte Sanktion dieses Projektes war der »commune« selbst, d. h. den 60 Distriktsausschüssen vorbehalten.[60]

Wichtiger als die Details sind die in einer »Deklaration der Rechte der Gemeinden« niedergelegten allgemeinen Prinzipien, mit denen am 14. und 15. August Brissot die Leser seines Blattes vertraut machte.[61]

Diese Erklärung der Gemeinderechte entwickelt und formuliert nochmals die bereits am 21. Juli von Brissot aufgestellten Grundsätze:

»... Die Bewohner einer Stadt haben das Recht, sich selbst als Munizipalität zu konstituieren, d. h. eine Verwaltung und eine Polizei einzurichten für alles, was sie als Bewohner der Stadt gemeinsam betrifft.« Die Städte der gleichen Provinz haben ebenso »das unveräußerliche Recht, eine Provinzialverwaltung einzusetzen für alles, was diese Städte gemeinsam angeht«. Die Nationalversammlung hat sich nur mit den die Gesamtheit der Provinzen betreffenden Gegenständen zu befassen; aber die Grundsätze und Ausführungsbestimmungen der Munizipal- und Provinzialverwaltungen müssen vollkommen mit den Prinzipien der Nationalkonstitution übereinstimmen. Diese Übereinstimmung bildet »das föderale Band, das alle Teile eines so großen Reiches vereinigt« und seine letzte Weihe empfängt durch die für jede Munizipal- und Provinzialversammlung erforderliche Sanktion von seiten der Legislative. Diese Sanktion ist die »Inkorporationscharte«, die Städte und Provinzen dem allgemeinen Verband sämtlicher Provinzen einfügt. »Ohne diese öffentliche und legale Inkorporation könnten Stadt und Provinz nicht als integrierende ... Bestandteile desselben Ganzen angesehen werden.«[62]

Solche Ideen, vor allem übrigens die von Brissot vorgenommene Unterstreichung des Wortes »fédéral« erregten das helle Entsetzen des Bürgermeisters Bailly. Brissots Plan schien ihm die Grundzüge »eines großen Volksstaates zu enthalten, aufgeteilt in 30 oder mehr Republiken, die selbst wieder in 44000 kleine Republiken zerfallen, das Ganze geeint durch ein föderales Band«.[63]

Seine Ideen über Eigenrechte der Gemeinden formulierte Brissot am 17. und 18. August nochmals in zwei offenen Briefen des »Patriote français«. Sie waren an Mirabeau gerichtet, den er fälschlich im Verdacht hatte, die neu sich bildende Pariser Munizipalität zu bekämpfen — ein Mißverständnis, das sich bald aufklärte.[64]

In der allgemeinen Repräsentantenversammlung der Pariser Kommune, die täglich in den Morgenstunden den neuen Verfassungsplan diskutierte, verlas Brissot am 20. August 1789 eine Rede, die dann unter dem Titel »Motifs qui ont déterminé les Commissaires à adopter ce plan de Municipalité« gedruckt wurde.[65] Sie enthält, wie Brissot selbst sagt, »die ganze Theorie des Plans«.[66]

Die gesamte Stadtverwaltung muß Beamten anvertraut werden, die direkt oder indirekt vom Volk gewählt und von Vertretern des

Volkes kontrolliert werden. Eine einzige Körperschaft, zugleich mit der Verwaltung und der Kontrolle der Verwaltung betraut, würde in Aristokratie ausarten; darum müssen zwei Körperschaften eingerichtet werden, eine eigentlich handelnde und eine, der die allgemeine Regelung und Kontrolle obliegt.

In der Schaffung von Distriktsausschüssen, die ja dem Munizipalitätenplan ihre Sanktion erteilen sollen, komme ganz besonders die Achtung vor den Rechten des Volkes zum Ausdruck. »Es sind nicht 60 Demokratien, wie ängstliche oder oberflächliche Menschen glauben, sondern 60 Verzweigungen, die von einem gemeinsamen Zentrum ausgehen . . .« Nochmals wird betont, daß die Munizipalität nur ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln, im übrigen den legislativen und exekutiven Gewalten zu gehorchen habe und der Sanktion der Nationalversammlung bedürfe: »Diese Munizipalität ist also keine Republik.« [67]

Am 30. August 1789 ist dann Brissots Projekt von der Vertreterversammlung der Pariser Kommune vorläufig angenommen worden.[68]

Die gleichen kühnen Ideen, wie Brissot, vertrat sein Freund und späterer Parteigenosse Bancal des Issarts, der selbst an den Kämpfen um die Pariser Stadtverfassung tätigen Anteil genommen hatte, dann in seine Vaterstadt Clermont-Ferrand zurückgekehrt war und dort in der Bewegung stand, die auf Erhaltung der Provinz Auvergne in ihren alten Grenzen, überhaupt auf provinzielle und munizipale Autonomie ausging.[69]

Wie Brissot hat Bancal eine »Erklärung der Gemeinderechte« ausgearbeitet, die am 3. November in der allgemeinen Einwohnerversammlung von Clermont-Ferrand prinzipiell angenommen und zusammen mit einer Adresse am 11. November der Pariser Vertreterversammlung überreicht wurde. An der Spitze der mit dieser Mission betrauten Deputation stand der uns bekannte Landsmann Bancals, Gaultier de Biauzat.[70]

Bancals Deklaration besteht aus 12 Artikeln, von denen die ersten beiden lauten:[71]

1. »Die Munizipalverfassung nimmt ihren Ursprung in der natürlichen und unumgänglichen Verbindung, die zwischen Wesen gleicher Natur besteht, die in der gleichen Stadt leben und unter sich beständige natürliche, gesellschaftliche und moralische Beziehungen haben.«
2. »Diese Verbindung besteht vor der großen Gesellschaft des Staates, die nur dazu geschaffen ist, sie zu stärken und aufrechtzuerhalten — ebenso wie das Recht auf Eigentum (le

droit de la propriété) älter ist als die Schaffung der bürgerlichen Gesellschaft, die hauptsächlich zu seinem Schutze eingerichtet ist.«

Aus diesen Prämissen wird im 3. Artikel der Schluß gezogen, daß alle Städte und Gemeinden des französischen Staates ein Recht auf eine Munizipalverfassung haben, und im 4. Artikel heißt es:

»Da alle Franzosen frei und gleichen Rechtes sind und da alle Macht vom Volke ausgeht, muß diese Munizipalverfassung von der allgemeinen Einwohnerversammlung jeder Munizipalität eingerichtet werden.«

Artikel 8 enthält den Grundsatz:

»In der freien Verfassung der Munizipalität muß die militärische Autorität der bürgerlichen Autorität unterworfen sein.«

Die weiteste Perspektive eröffnet der 12. Artikel:

»Da das Bestehen, die Sicherheit, die Freiheit und das Glück der französischen Nation von der brüderlichen Vereinigung der Städte und Landgemeinden jeder Provinz und der Vereinigung aller Provinzen unter sich abhängen, muß diese Vereinigung durch das Organ der Munizipalitäten des französischen Staates gebildet und durch regelmäßige Korrespondenz unterhalten werden; sie bedarf der Sanktion der Nationalversammlung.«

Hier wird also das vollständige Programm einer Föderativrepublik entworfen, einer Staatsverfassung, die von der Föderation der Gemeinden aufsteigt.

Brissot begrüßte dieses Spiegelbild seiner eigenen Ideen mit freudigem Beifall als erfüllt von »Prinzipien einer gesunden und kraftvollen Politik«. Es scheine auch, fügt der betreffende Artikel des »Patriote français« hinzu, bereits eine Föderation der Gemeinden der Auvergne im Gange zu sein.[72]

Die dörflichen Gemeinden in der Umgebung von Paris hatten ihrerseits aus Brissots Munizipalitätenplan die Berechtigung abgeleitet, eine eigene Föderation unter sich zu bilden. Sie hatten bereits im August 1789 einen Bürgermeister und einen militärischen Kommandanten gewählt. Aber hier lebte sofort die Eifersucht der Hauptstadt auf.

Die Pariser wußten die Ausführung des Planes zu verhindern, und wenn man einer Mitteilung von Buchez und Roux glauben darf, verboten sie mit Erfolg den Zeitungen, überhaupt davon zu sprechen.[73] Jedenfalls sind wir sehr schlecht gerade über diese Dinge unterrichtet.

Brissot selbst — damals noch ganz im Fahrwasser der Pariser Politik — spricht gegen die Föderationsabsichten der die Hauptstadt umgebenden Dörfer. Eine Stadt wie Paris brauche ein Territorium, das der gleichen Munizipalitätsverfassung und der gleichen Polizei unterworfen sei.[74]

Inzwischen war die Konstituante ihrerseits der Frage der Munizipalgesetzgebung nähergetreten, die im engsten Zusammenhang mit der Organisation der neuen Departements und ihrer Verwaltung stand.

Der 4. August hatte auch hier durch Beseitigung der Privilegien der Städte und Gemeinden prinzipiell freie Bahn geschaffen.

Freilich — wie Brissot einmal unter höchster Anerkennung »der tiefen Ideen des Abbé Sieyès und der lichtvollen Diskussion Monsieur Thourets« hervorhebt — die Nationalversammlung neigte dazu, sich in »metaphysische Systeme«, in endlose Fragen der Teile und der Unterabteilungen des Reiches zu verlieren, statt geradeswegs von der einfachen Basis der Gemeindeverfassungen auszugehen.[75]

Es lag im Zuge der Ideen des Abbé Sieyès, auch die Munizipalitäten als gefügige Glieder dem streng einheitlich gedachten Verfassungsbau einzuordnen; aber hier taten sich innere Schwierigkeiten auf, die ihm bereits in jener Schrift »Quelques idées de Constitution applicables à la ville de Paris« sichtlich zu schaffen machen.

Von vornherein ist Sieyès geneigt, dem Prinzip der Gemeindeselbständigkeit Zugeständnisse zu machen, die er den Provinzen schroff verweigert; freilich kümmert er sich wenig um die historisch überlieferten oder revolutionär erkämpften bestehenden Rechte und Befugnisse der einzelnen Munizipalitäten, von denen Brissot und Bancal konsequent ausgehen.

Aber die von ihm vorgesehenen Samtgemeinden, die 720 großen »Kommunen«, in welche die Departements zerlegt werden sollen, betrachtet er bereits in dieser Broschüre theoretisch unter zwei Gesichtspunkten: »Als Munizipalitäten sollen sie eine besondere Gesetzgebung und Verwaltung erhalten«, die sich auf ihre lokalen inneren Verhältnisse zu beziehen hat. »In der Munizipalordnung sind die Kommunen nicht konföderierte Ganze, sondern in gewisser Beziehung unabhängige Ganze.« Daneben aber sieht er eine »zweite den Kommunen zu gebende Verfassung« vor, und diese hängt ab von der politischen Form, die man wählen wird, »um aus allen Teilen Frankreichs ein großes Ganzes zu machen, das von ein und derselben nationalen Gesetzgebung und Verwaltung regiert wird. Unter diesem

neuen Gesichtspunkt sind die Kommunen des Reiches mehr als konföderierte Staaten. Es sind integrierende wesentliche Bestandteile eines und desselben Ganzen. Diese Bemerkung ist wichtig, damit man uns nie mit den Vereinigten Staaten von Amerika vergleiche.«[76]

Sieyès geht also direkt darauf aus, »auf der gleichen Grundlage zwei politische Gebäude zu errichten, ein besonderes für die Örtlichkeiten, und ein anderes derart gestaltet, daß es sich den benachbarten Gebäuden anpassen kann, um sich mit den übrigen Kommunen zu vereinigen (s'allier) und mit ihnen zusammen die französische Monarchie zu bilden«.[77]

Von solchen künstlichen Konstruktionen aus aber konnte man nur schwer zu einer gesunden und einfachen Gemeindeordnung gelangen, und so krankt der Munizipalitätenplan des Abbé Sieyès an analogen inneren Widersprüchen, wie sie uns bei der Departementsgesetzgebung aufgefallen sind.

Der Graf Clermont-Tonnerre, der in dieser Frage als einer der Ersten Einwendungen gegen Sieyès formulierte,[78] knüpfte an den Umstand an, daß der Abbé nach dem Wortlaut seiner Vetorede die Organisation der Munizipalitäten der definitiven Organisation des Corps législatif vorausgehen lassen wollte. Von diesem äußeren Umstand aus drang er bald dazu vor, die inneren Widersprüche aufzuweisen, in die sich Sieyès bei der theoretischen Konstruktion und der praktischen Ausgestaltung der Munizipalitäten zu verwickeln drohte; leicht konnte er sich des Kunstgriffs bedienen, den Abbé mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen.

Er erinnert nämlich daran, daß Sieyès selbst mit Nachdruck betont habe, Frankreich dürfte einerseits keine Demokratie, d. h. nach dem Sprachgebrauch der Zeit kein durch unmittelbare Volksgesetzgebung regierter Staat,[79] andererseits kein föderatives Gebilde werden. Darin liege, daß auch die Munizipalitäten in Abhängigkeit von der Exekutive bleiben und der Aufsichtsgewalt der Legislative unterstellt werden müßten. Wohin aber wird man tatsächlich gelangen, wenn man mit der Organisation eben dieser Munizipalitäten beginnt? Hat man nicht das Beispiel von Paris vor Augen? Clermont-Tonnerre schweigt von den übrigen Städten. Aber ist nicht in Paris das demokratische Prinzip sichtlich im Vorwärtsdringen begriffen? Machen nicht die vor der Repräsentantenversammlung organisierten Distrikte, die eben dieses demokratische Prinzip verkörpern, der Pariser Repräsentantenversammlung ständig Schwierigkeiten? Sind einige unter ihnen doch selbst so kühn, sich in Angelegenheiten zu

mischen, die lediglich die Nationalversammlung angehen. Und wie soll man erwarten, daß die neu zu errichtenden Munizipalitäten die feste Einheit bilden werden, die Sieyès wünscht und erwartet, wenn die Gewalten, denen sie zu unterstehen haben, Legislative und Exekutive, noch gar nicht organisiert sind? Man mache nur mit der Konstitution der Munizipalitäten den Anfang, und die Demokratie wird fertig, die Monarchie unwiderruflich preisgegeben sein. Es kommt entweder vollkommene Anarchie dabei heraus oder ein regelmäßig funktionierendes System selbständiger Munizipalitäten, die dann aber keine Einmischung der Staatsgewalt mehr dulden werden.

Diese Einwendungen sind zwar in der Konstituante nicht zur Diskussion gekommen, haben aber zu ziemlich gereizten schriftlichen Entgegnungen des Abbé Sieyès geführt, der sich offenbar an einer verwundbaren Stelle getroffen fühlte.[80]

Das große Organisationsprojekt des Abbé Sieyès, das Thouret am 29. September vortrug, bringt auch in der Munizipalitätenfrage die Ausgestaltung seiner früheren Ideen.

Es wird hier an dem Plane festgehalten, jedes Departement in neun Unterabteilungen zu zerlegen, die Kommunen heißen und als Samtgemeinden konstituiert werden sollen. In den Unterabteilungen dieser Kommunen, den Kantons, haben die »assemblées primaires« ihren Sitz, die Urwählerversammlungen sowohl für die Nationalversammlung wie für die Administrationsbehörden.[81] Nach der Konstruktion des Abbé bilden Nationalrepräsentation und allgemeine Verwaltung zusammen den großen nationalen Bau. Nun gelte es, daneben auf der gleichen Basis der assemblées primaires ein zweites politisches Gebäude, die Munizipalkonstitution, zu errichten.[82]

Während Brissot und Bancal den föderalistischen Bau des Staates von der Gemeinde her in Angriff nehmen, hat der nationale Einheitsstaat des Abbé Sieyès, theoretisch wenigstens, für die Gemeinde zunächst überhaupt keinen Raum: »Die Munizipalverwaltung, die ausschließlich auf die partikularen und sozusagen privaten Angelegenheiten jedes munizipalisierten Bezirkes beschränkt ist, kann in keiner Hinsicht weder in das System der Nationalrepräsentation, noch in das der allgemeinen Verwaltung einbezogen werden.« Jede Munizipalität ist im Staate »ein einfaches individuelles Ganzes, das immer regiert wird, und diese getrennten, voneinander unabhängigen Einheiten, die sich nie als Körperschaften konstituieren können (ne pouvant jamais se corporer), können für keine der Regierungsgewalten die Elemente liefern«.[83]

Praktisch war nun mit dieser theoretischen Trennung von Staatsgewalt und Munizipalverfassung noch gar nichts gewonnen; irgendwie mußten die Gemeinden ja doch in den neuen Verfassungsbau einbezogen werden. Einen Ausweg schien das System der großen Samtgemeinden zu bieten.

Die Munizipalverfassungen der einzelnen Städte und Dörfer, die ihr Dasein und ihre Daseinsberechtigung doch eben noch sehr vernehmlich bekundet hatten, will Sieyès »gänzlich reformieren«;[84] d. h. sie sollen aufgehen in dem munizipalen Bundesstaat der großen Kommune, den er — hier eben doch nicht ganz konsequent — innerhalb der neuen Departementsverfassung errichten will.[85] In der assemblée primaire des Kantons — nicht etwa in den einzelnen Städten, Dörfern usw. — sollen die Deputierten gewählt werden, die im Hauptort der Kommune eine »assemblée municipale« zu bilden haben. Diese Versammlung ist als »conseil d'administration« gedacht, als Legislative des »kleinen Munizipalstaates«, dessen Exekutive einer Art von konstitutionellem Monarchen, einem ebenfalls von den assemblées primaires gewählten »maire« übertragen wird. Dem »conseil municipal« sollen recht weitgehende Befugnisse im ganzen ihm unterstellten Distrikt übertragen werden: Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, Verwaltung und Verwendung der munizipalen Einnahmen, Aufsicht über die lokalen Ausgaben, Angelegenheiten des Wegebaus, der Verschönerung usw. Das conseil d'administration hat sich auch um die Angelegenheiten der einzelnen Städte, Flecken, Dörfer seines Bezirkes zu kümmern, die »Petitionen« und »Requeten« an ihn richten. Die Städte und ländlichen Gemeinden sollen eine »Agentur« (agence) unter dem Namen »bureau municipal« erhalten, die ihre Interessen vertritt und sich mit dem Verwaltungsrat in Verbindung setzt. Der Bürgermeister nimmt in dem kleinen munizipalen Bundesstaat eine Stellung ein analog der, welche die neue Verfassung einerseits dem König von Frankreich, andererseits seinen Ministern zudachte. Er ist für seine Geschäftsführung dem Verwaltungsrat verantwortlich (»comptable et responsable«) und läßt dessen Beschlüsse und Entscheidungen ausführen. Als Organe dienen ihm hierzu die ihm unterstellten »bureaux municipaux«.

Die Idee der großen Kommunen fand im ganzen wenig Beifall in der Nationalversammlung.

So erklärte am 14. Oktober 1789 Gaultier de Biauzat, der, wie wir wissen, der ganzen Verwaltungsreform des Ausschusses kritisch gegenüberstand, in direktem Gegensatz zu dem von Thouret vorgetragenen komplizierten Plan, vielmehr ganz im Ideenkreis der

Brissot, Bancal und Mirabeau, man könne großen Übelständen nur zuvorkommen, wenn man in jeder Stadt eine legale Körperschaft einsetze: »Es wäre also angezeigt, zunächst in einem prinzipiellen Dekret zu erklären, daß die Städte das Recht haben, selbst ihre Chefs zu wählen. Ist dieser Artikel einmal entschieden, dann ist die wichtigste Aufgabe getan.«[86]

Der Geist seines Landsmanns Bancal, überhaupt der Geist der nach stärkerer städtischer und provinzieller Autonomie begehrenden Auvergne ist in Gaultier lebendig.

Am 3. November wies er nochmals nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Munizipalorganisation hin. Unmögliche Zustände der Anarchie herrschten in den Munizipalitäten, wo mehrere Gewalten einander bekämpften; es sei höchste Zeit, eine legale Ordnung aufzurichten.[87]

Am gleichen 3. November trug Mirabeau, der ja ähnliche Ideen über Gemeindeautonomie hegte, seinen eigenen Organisationsplan vor.[88] Die von ihm gewünschten 120 Departements sollten die Zwischenglieder der künstlich konstruierten großen Kommunen, die »unendliche Komplikation von Versammlungen« überflüssig machen, gegen die er sehr energisch auftritt: »Man möchte sagen, wir verwerfen mit Absicht die einfachen Mittel, die uns der tatsächliche Zustand der Gesellschaft darbietet, um uns mit Schwierigkeiten zu umgeben, die einzig unser Werk sind.«[89]

Mirabeau will die Departements nach Ausdehnung und geographischer Lage so gestalten, daß für die Repräsentation sowohl wie für die Verwaltung nur zwei Stufen von Versammlungen notwendig werden: die Versammlungen in den einzelnen Städten und Dörfern und die in den Departements.

Am 5. November kritisierte Bengy de Puyvallée nicht ohne Scharfsinn das Projekt des Verfassungsausschusses.[90] Seine Bemerkungen führen gut in die Fülle von inneren Schwierigkeiten ein, die gerade die Organisation der Munizipalitäten bereitete.[91]

Er sieht drei verschiedene Möglichkeiten für die Entwicklung der großen Kommunen voraus: entweder geraten sie in Abhängigkeit vom Corps législatif oder sie sind der exekutiven Gewalt unterstellt oder sie sind vollkommen unabhängig. »Wenn die Munizipalitäten unabhängig sind, d. h. wenn sie keiner Inspektion, keiner Aufsicht unterliegen, wenn sie keinem für ihre Geschäftsführung verantwortlich sind, dann, meine Herren, errichten Sie ebenso viele unabhängige Republiken, als es Munizipalitäten im Reiche geben soll; Sie verfehlen das wesentlichste Ziel, das jeder Gesetzgeber verfolgen muß,

nämlich alle Zweige einer großen Administration auf einen einheitlichen Mittelpunkt konvergieren zu lassen.« Das Beispiel der revolutionären Distrikte in den großen Städten erscheint auch diesem Redner als bedenkliches Omen. Andererseits hält Bengy de Puyvallée den Gesetzgebern vor: wenn die Munizipalitäten abhängig sind vom Corps législatif, wenn sie direkte Befehle von der Nationalversammlung empfangen und ihre Dekrete auszuführen gehalten sind, wenn sie vom Corps législatif bei ihrem Handeln geleitet oder auch nur beeinflußt werden — dann entfernt man sich von den feierlich aufgestellten konstitutionellen Prinzipien; man kumuliert exekutive und legislative Gewalt, und aus dieser Vermengung der beiden Gewalten, »der vergifteten Quelle des ministeriellen Despotismus«, werden ebenfalls Unordnung und Anarchie hervorgehen, ja sogar der Despotismus, den man für immer verbannen wollte. — Wenn aber nach der Absicht des Ausschusses die Munizipalitäten der Exekutive zu unterstellen sind, was für eine Art von Inspektion oder Aufsicht kann diese praktisch auswirken über die »in großen Massen zusammengefaßten Körperschaften«, denen man sogar eine Nationalmiliz zur Verfügung stellen will? Bei Aufständen oder Steuerverweigerung könnte ja nicht einmal die bewaffnete Macht wirksam gegen sie eingesetzt werden. — Aber mehr noch — und hier trifft der Redner den springenden Punkt —: der Ausschuß gerät in Widerspruch mit sich selbst und seinen eigenen Prinzipien. Einerseits will er »die Verbindungen, die Gewohnheiten, die Anhänglichkeiten der Bewohner einer Provinz zerstören«, die doch als sehr wirksame und sehr kostbare Handhaben beibehalten werden sollten, zerschneidet Frankreich wie ein Stück Tuch in 81 Departements und vermindert dadurch den Einfluß der Administrativkörperschaften, andererseits aber vermehrt er tatsächlich Macht und Widerstandskraft der zusammengeballten Munizipalitäten, »die er unabhängig machen will«.[92]

Mit diesen letzten Worten verkennt Bengy de Puyvallée allerdings die innere Absicht des Abbé Sieyès. Dieser wollte die Kommunen nicht unabhängig machen, aber die Entwicklung der großen Samtgemeinden konnte in der Tat über seine Absicht hinweg zur effektiven Unabhängigkeit führen.

Sinéty trat ebenfalls am 5. November für die Organisation von Munizipalitäten in allen Städten, Flecken und Dörfern des Königreiches und für eine Verfassung der großen Handelsstädte — Marseille, Lyon, Bordeaux, Rouen, Nantes — ein, die sie den Provinzialverwaltungen nicht unterordnen, sondern gleichstellen sollte.[93]

Am gleichen 5. November erklärte Barère, die Munizipalitäten bedeuteten für die politische Freiheit dasselbe, was die Geschworenen für die bürgerliche Freiheit bedeuteten, sie seien die Basis, mit der der Verfassungsbau begonnen werden müsse. So schlug er vor, Munizipalitäten zweiten Grades (municipalités secondaires) in allen Städten, Marktflecken und Dörfern einzurichten, in bestimmten Städten und Dörfern aber Munizipalitäten ersten Grades (municipalités principales), von denen die zweiten Grades für gewisse Gegenstände ressortieren sollten.[94]

In seiner Rede vom 9. November verteidigte Thouret nachdrücklich die großen Kommunen.[95] Es erschien ihm ganz unerläßlich für den ungestörten Gang der Verwaltung, zwischen die Provinzialversammlungen und die einzelnen Gemeinden »untergeordnete intermediäre Verwaltungskörperschaften« einzuschieben.[96]

Es liegt in der Verlängerungslinie der bereits am 29. September vorgetragenen Ideen, daß er zu einer scharfen theoretischen Sonderung des »pouvoir municipal« von den »pouvoirs nationaux« schreitet, die in Legislative und allgemeiner Verwaltung zum Ausdruck kommen.[97] »Das pouvoir municipal bezieht sich nur auf das Privatinteresse und die Sonderbedürfnisse jedes munizipalisierten Distrikts.« Und nun greift Thouret zu einer in diesem Zusammenhang überraschenden naturrechtlichen Begründung:[98] »Jeder Staat hat seinen Ursprung in kleinen elementaren Aggregationen genommen, die sich vereinigt haben, um die größeren und mächtigeren Gesellschaften zu bilden, die man Nationen nennt: jede (der kleinen Aggregationen) hat von der Fülle der ihr wesenhaft eigenen Gewalten den Teil abgetrennt, den sie notwendigerweise der Gemeinschaft zur Verfügung stellen mußte, um die allgemeine Regierung zu bilden; aber sie hat sich den Teil vorbehalten müssen, der für die Verwaltung ihrer eigenen inneren, häuslichen Angelegenheiten notwendig war und mit der großen nationalen Verwaltung nichts zu tun hat.«

Nichts könnte greller die unsichere und unklare Position beleuchten, die Thouret hier zu verteidigen hat. Er trägt eine Doktrin vor, aus der zur gleichen Zeit Brissot und Bancal kühn und konsequent die Folgerung eines föderalistischen, von der Gemeinde aufsteigenden Verfassungsbaus zogen. Thouret aber, als Sprachrohr des Abbé Sieyès, muß die logischen Konsequenzen seiner eigenen Prämissen verleugnen und ein System künstlich konstruierter großer Kommunen verteidigen, das im Prinzip das Aufhören der Sonderexistenz der bestehenden Gemeinden bedeutete. Es ist schlechter-

dings nicht einzusehen, wie die ursprünglich, nach Thourets eigener Theorie, mit aller Machtfülle bekleideten Gemeinden dazu kommen sollten, nahezu sämtliche Rechte, ja eigentlich sich selbst völlig aufzugeben.[99]

Diese künstlichen Konstruktionen haben denn auch die Nationalversammlung nicht für die großen Kommunen erwärmen können.

Am 10. November hat Mirabeau nochmals seinen eigenen Plan verteidigt, der durch Schaffung einer größeren Zahl von Departements die Samtgemeinden überflüssig machen sollte.[100] Im Verlauf dieser Rede nennt er die künstliche Unterscheidung zwischen »pouvoir municipal« und »pouvoir national« mit erfrischender Deutlichkeit eine »vaine subtilité«.[101] »Braucht es nicht der gleichen Elemente für das ganze Reich und ist das Königreich etwas anderes als eine große Munizipalität?«

Am 11. November ging Target in Verteidigungsstellung, vor allem gegen Bengy de Puyvallée gewandt, noch einmal ausführlich auf das Projekt der großen Kommunen ein und versuchte die Gründe des Verfassungsausschusses zu interpretieren:[102]

Die Munizipalitäten müssen unabhängig sein von der Legislative, um Vermengung der Gewalten zu vermeiden; sie müssen in gewissem Sinne auch unabhängig sein von der Exekutive und dürfen insbesondere durch die bewaffnete Macht nicht unterdrückt werden, die nur auf Requisition der Munizipalbeamten in Bewegung gesetzt werden kann. — Die Munizipalitäten sollen nicht als Elemente der allgemeinen Verwaltung des Reiches betrachtet werden, sondern als Sondergebilde wie die Familien, die selbst gleichsam kleine Staaten im Staate darstellen. Der Kommunalverwaltung wird ein ziemlich weiter Aufgabenkreis zugeteilt, nämlich alles, was sich auf das Eigenleben der Gemeinden bezieht: Verwaltung der Kommunalfinanzen, öffentliche Arbeiten, die sie in ihrem eigenen Interesse vornehmen, Sorge für Hygiene und die »police de détail«. Die Milizen dürfen sie nur beanspruchen, wenn dies notwendig wird zur Erfüllung der vorgezeichneten Aufgaben. Alles, was über diesen streng umschriebenen Kreis hinausgreift, haben sie nicht kraft eigenen Rechtes zu verwalten: Unterdrückung von Volksaufständen, Befehl über die Nationaltruppen, Wahrung der allgemeinen Sicherheit, Unterhaltung der großen Verkehrsstraßen und Kanäle, Sorge für die Volksernährung, für Handel, Kultur und öffentlichen Unterricht, Einrichtung von Arbeitswerkstätten (»ateliers de travaux«) und Provinzialkassen, Repartition und Erhebung von Steuern —

alles dies gehört ins Bereich der politischen Verwaltung (»administration politique«). In diesen Beziehungen sind die Kommunen nur »einfache Agenten« (»purs agents«) der Exekutive; den Departementsbehörden unterstellt, haben sie ihrerseits sich der Munizipalitäten in den einzelnen Städten, Flecken und Dörfern zu bedienen. — Die vorgeschlagene Organisation unterscheidet sich aber sehr vorteilhaft von der des Ancien Régime dadurch, daß die Munizipalitäten nicht etwa einem Intendanten oder subdélégué unterstellt werden sollen — da sei Gott vor! Als vorgeordnete Behörden fungieren gewählte Administrationen, die nun ihrerseits als die »wahren Munizipalitäten« zu gelten haben, während die einzelnen Städte, Flecken, Dörfer sich mit der Rolle von »bureaux municipaux« begnügen müssen. Ziehe man es vor, so könne man sie als »municipalités secondaires« bezeichnen.

Am gleichen 11. November wies übrigens Ramel-Nogaret auf die verwirrende Neuheit der Terminologie hin, deren sich der Verfassungsausschuß bediene. Er nenne »Kommune« ein System von Gemeinden im Umkreis von 36 Meilen, »Munizipalität« die Kollektivadministration dieses selben Gebietes, der Städte und Ortschaften, die es umschließe, während man nach dem überkommenen Sprachgebrauch doch unter »commune« und »municipalité« eine einzelne Stadt und die besondere Verwaltung der einzelnen Gemeinden: Städte, Flecken und Dörfer verstehen müsse.[103]

Noch am 11. November ist es wie über die Departementseinteilung so über die Munizipalitätenfrage zur Abstimmung gekommen,[104] und am 12. November war das Los der großen Kommunen im negativen Sinne entschieden: die Versammlung dekretierte, daß in allen Städten, Marktflecken und Landgemeinden eine Munizipalität zu errichten sei.[105]

Die Idee der großen Kommunen lebte dann wieder auf in der von Condorcet entworfenen sogenannten girondistischen Verfassung (1793)[106] und wurde in der Direktorialverfassung von 1795 Wirklichkeit.[107]

Die Konstituante hatte sich noch der näheren Ausgestaltung der Munizipalverfassung zu widmen — ein Werk, das nun ziemlich rasch vorwärts schritt.

Bereits am 25. November 1789 berichtete Target über 27 schon gedruckte Artikel des neuen Munizipalgesetzes, die dann in den folgenden Tagen diskutiert, zum Teil auch ohne Diskussion angenommen wurden.[108]

Die Beratung und Annahme weiterer Artikel folgte schnell.[109]

Der Artikel, der sich mit den »fonctions propres au pouvoir municipal« befaßte, hielt die Versammlung etwas länger auf, da verschiedene Mitglieder eine sehr ausführliche, möglichst vollständige Aufzählung dieser wichtigen Funktionen wünschten. Sie wurden von Target und Démeunier mit dem Hinweis beruhigt, der Verfassungsausschuß habe eine Konstitution und kein Reglement entwerfen wollen.[110]

Am 14. Dezember 1789 ist das neue Munizipalgesetz von der Konstituante angenommen worden.[111]

Es wird nicht viele Gesetze geben, die in so verschiedenartiger Weise wie dieses interpretiert worden sind.

Während der alte Rotteck schon betont hat, daß die Konstituante die Gemeinden als »bloße Staatsanstalten« organisierte,[112] sprach Jellinek — sichtlich unter dem Einfluß Taines — von einer »Auflösung des Staates in souveräne Kommunen«.[113] Aulard hinwiederum sagt von dem Dezembergesetz aus, es habe »die munizipale Demokratie unterdrückt«.[114]

Um diese entgegengesetzten Beurteilungen verstehen zu können, müssen wir uns das schwierige Gesetz etwas näher ansehen.[115]

Es vertraut die Leitung der Gemeindeangelegenheiten einem »maire« an, dem ein »corps municipal« zur Seite steht. Beide Organe werden von den Aktivbürgern gewählt, und zwar laut ausdrücklicher Bestimmung, in Versammlungen, die nicht nach Handwerken, Berufen und Korporationen, sondern lediglich nach Stadtteilen zusammengesetzt sein sollen. In den größeren Gemeinden teilt sich das »corps municipal« in »conseil« und »bureau« (Art. 34); bei der Behandlung besonders wichtiger Angelegenheiten erweitert es sich durch Hinzutritt von gewählten Notabeln zum »conseil général« der Gemeinde (Art. 31).

Die Auffassung Jellineks von der Souveränität der solchergestalt organisierten Kommunen stützt sich vor allem auf den Umstand, daß (Art. 49 ff.) in diesem Gesetz eine eigene Sphäre des »pouvoir municipal« tatsächlich anerkannt wird.

Die Aufgaben, welche die Gemeinden demnach kraft eigenen Rechts ausüben sollen (»fonctions propres au pouvoir municipal«), sind solche der Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei, zum Teil auch kommunale Finanzangelegenheiten (Art. 50). Aber selbst bei diesen Funktionen unterstehen sie der Aufsicht der Behörden in Distrikt und Departement. Bei allen weiteren Aufgaben, die ihnen von Staats wegen übertragen werden können (Steuerrepartierung, Leitung der öffentlichen Arbeiten, Verwaltung des munizipalen Eigen-

tums usw.), sind sie diesen vorgesetzten Behörden »völlig untergeordnet« (Art. 51, Art. 55).

In dieser Zweiteilung der munizipalen Funktionen finden wir die praktische Auswirkung der Idee des Abbé Sieyès von der doppelten Natur der Gemeinden.

Die gewünschte Unterordnung nun wird aufs schärfste betont in der Instruktion zum Dezembergesetz.[116] Wer sie studiert, wird sofort erkennen, daß man nichts weniger als »souveräne Kommunen« schaffen wollte, daß es mit der Machtfülle, die Brissot und Bancal den Gemeinden zuerkannten — im Prinzip wenigstens —, jetzt vorbei sein sollte.

Es wird den Gemeinden eingeschärft, sich aufs gewissenhafteste innerhalb der Grenzen ihrer Funktionen zu halten und die besondere Art von Unterordnung zu beachten, die ihnen in jeder der beiden Sphären vorgeschrieben ist. Gerade dadurch könnten sie Diensteifer und Anhänglichkeit an die Verfassung beweisen. Immer sollen sie im Auge behalten, daß die ihnen von Staats wegen übertragenen Aufgaben »die Nation als Ganzes und die Einheit der allgemeinen Ordnung« betreffen, daß sie diese nur als »Agenten der allgemeinen Verwaltung« auszuführen haben.[117]

Auch von direkter Volksregierung innerhalb der Gemeinde wollten die Gesetzgeber wenig wissen. Darum wurde das Versammlungsrecht der Bürger empfindlich beschnitten, auf die Wahlversammlungen und friedliche waffenlose Vereinigungen zur Formulierung von Adressen und Petitionen (Art. 62) beschränkt. Das demokratische Element der allgemeinen Einwohnerversammlung verschwand, weshalb Aulard geradezu von »Unterdrückung der munizipalen Demokratie« spricht.

Die gewählten städtischen Organe freilich bedurften ebensowenig wie die in Departement und Distrikt einer Bestätigung durch die Krone; und da das Aufsichtsrecht des Staates über die gesamte Verwaltung überhaupt, wie wir gesehen haben, nicht besonders stark verankert war, so ist auch die gewünschte vollkommene Einfügung der Gemeinden in das Staatsganze nicht im Sinne der Gesetzgeber erreicht worden.

Es ging hier ähnlich wie mit der Departementsgesetzgebung: dem Prinzip nach sollten sich die Munizipalitäten in strenger Abhängigkeit von den vorgeordneten Behörden befinden; aber man hatte nicht für geeignete Mittel gesorgt, um die gewünschte Unterordnung zu bewirken.[117a]

Die Munizipalitäten gebärdeten sich bald recht eigenwillig und

unbotmäßig; aus ihrem tatsächlichen Verhalten rechtfertigt sich bis zu einem gewissen Grade das Wort von den »44000 souveränen Körperschaften«, das man Taine oft nachgesprochen und in eine falsche Verbindung mit der Gesetzgebung der Konstituante gebracht hat.*

Während das Dezembergesetz die allgemeine Munizipalverfassung für Frankreich regelte, gingen die Kämpfe um die Verfassung von Paris, von denen ich hier nur das allerwichtigste andeuten kann, monatelang weiter.[118]

Wir erinnern uns des Brissot'schen Planes, der einen »maire« und ein »conseil de ville« als Exekutive eingesetzt hatte, daneben eine Versammlung von 240 Repräsentanten, die mit der Diskussion eines endgültigen, den 60 Distrikten zu unterbreitenden Munizipalitätenplans betraut werden sollten.

Bald fand man, daß die 240 ihre Befugnisse weit überschritten, und es kam dagegen zu einem Defensivbündnis zwischen den Distrikten einerseits, dem Bürgermeister Bailly und dem »conseil municipal« andererseits. Die Frucht dieses Bündnisses war ein neuer Verfassungsplan für Paris, der sogenannte »Plan de l'Archevêché«, der ohne Beteiligung der 240 Repräsentanten zustande kam und am 10. April 1790 der Nationalversammlung vorgelegt wurde, die ihrerseits die Distrikte zur Meinungsäußerung aufgefordert hatte.[119]

Dieser Entwurf betont sehr stark im Sinne der uns bekannten Ideen Brissots die Autonomie der Stadt Paris, der auf Grund ihrer Freiheit »die Ausübung all' ihrer Rechte und Befugnisse zustehe«; die Einmischung vorgesetzter Behörden wird abgelehnt; darin geht dieser Plan weit über das Dezembergesetz hinaus.[120]

Ein heftiger Kampf entbrannte um die Permanenz der Pariser Distrikte.

Der Artikel 24 des Dezembergesetzes hatte bestimmt, daß nach vollzogenen Wahlen die Aktivbürger einer Gemeinde nicht versammelt bleiben und ohne ausdrückliche, vom conseil général angeordnete Berufung auch nicht zu einer neuen Versammlung zusammentreten dürften.

In Paris aber waren, wie wir wissen, die ursprünglichen Wahlzirkumskriptionen, die Distrikte, in Permanenz geblieben und versuchten diesen revolutionären Zustand weiterhin aufrechtzuerhalten.

Am 3. Mai 1790 war es darüber in der Nationalversammlung zu

* Über die Auffassung Max Lehmanns vergleiche den folgenden Exkurs.

einer Diskussion zwischen Robespierre und Mirabeau gekommen. Robespierre verlangte die Permanenz der Pariser Distrikte bis zur endgültigen Annahme der Verfassung. Mirabeau entgegnete, wenn man Paris dieses Zugeständnis machen wolle, so errichte man einen Staat im Staate und bereite allgemeine Verwirrung vor.[121]

Im »Patriote français« vom 5. Mai 1790 tritt Brissot unumwunden an die Seite Mirabeaus;[122] mit dieser Stellungnahme scheint sich bei ihm ein Umschwung anzubahnen; es wird ihm offenbar bereits bange vor den Konsequenzen, die Paris aus der weitgehenden Autonomie zu ziehen sich anschickt, deren beredtester Fürsprecher ja gerade Brissot selbst gewesen war.

Paris bereitet sich vor zu der diktatorischen Rolle, die es dann geraume Zeit hindurch in der Revolution gespielt hat. Brissot und seine Freunde haben diese Rolle stets zu bekämpfen gesucht und sind deswegen von den Gegnern immer wieder der Feindschaft gegen die Hauptstadt geziehen worden.[123] Auf diesen einen Gegensatz will Aulard bekanntlich die ganze Frage des girondistischen »Föderalismus« reduzieren,[124] — eine Frage, die über den gegenwärtigen Zusammenhang allerdings schon hinausführt.

Am 21. Mai 1790 hat die Konstituante das besondere Munizipalgesetz für Paris angenommen, das in den Grundlinien völlig mit dem Dezembergesetz übereinstimmt. Die revolutionären 60 Distrikte wurden aufgehoben, die Hauptstadt in 48 neue Sektionen zerlegt, denen die Wahl der eigentlichen Stadtverwaltung oblag.[125]

Wie früher die Distrikte, sind späterhin die Sektionen dazu gelangt, ihre Befugnisse stark zu überschreiten; sie stellen in den folgenden Jahren ein besonders aufrührerisches und vorwärtsdrängendes Element dar.

Es würde viel zu weit führen, die beherrschende Rolle, welche die Hauptstadt in späteren Phasen der Revolution gespielt hat, an dieser Stelle auch nur zu umreißen. In weiteren Kapiteln, wo es sich um die Kämpfe zwischen Berg und Gironde handelt, wird noch davon zu reden sein.

Zunächst kam es zu einer friedlichen und feierlichen Vereinigung von Haupt und Gliedern in der Föderation des 14. Juli 1790.

Die munizipale Revolution vom Sommer 1789, gegen die das Dezembergesetz einen Rückschlag bedeutete, hat eine Begleiterscheinung und Fortsetzung gefunden in der Bewegung des Jahres 1790, die in fast allen Gegenden Frankreichs zu sogenannten »Föderationen« führte und im Pariser Föderationsfest vom 14. Juli gipfelte.

Wenn uns an dieser Feier die stark theatralischen Züge auffallen, so dürfen wir doch nicht ihre tiefere symbolische Bedeutung übersehen.

Den französischen Historikern gilt gerade der 14. Juli 1790 als der Geburtstag der neuen, der wahrhaft nationalen Einheit.[126]

Um deutlich zu machen, was damit gemeint ist, bedarf es einer eingehenden Untersuchung der gesamten Föderationsbewegung, die im folgenden Kapitel unternommen werden soll.

XII. Kapitel

Die Föderationen und das Föderationsfest vom 14. Juli 1790

Das Föderationsfest vom 14. Juli 1790, in dem die überschäumende Begeisterung der jungen Revolution einen Höhepunkt erreichte, hat von jeher starke Beachtung gefunden. Erzählt doch Michelet, daß sogar der alte Kant in Königsberg seinem regelmäßigen Spaziergang in jenen Tagen eine andere Richtung gab, um den Nachrichten aus Paris entgegenzugehen. Michelet selbst spricht von den Föderationen kaum anders als in dithyrambischem Ton.[1]

Aulard, in dessen sachlich-präziser Darstellung zuweilen die Begeisterung für seinen großen Gegenstand durchbricht, wird auch besonders warm, wenn er auf die Frage der Föderation kommt, die er, an die munizipale Revolution vom Juli 1789 anknüpft: »Aus dem Volke selbst ist im Jahre 1789 die munizipale Bewegung hervorgegangen, und von Paris ist nach der Ausdrucksweise der Zeit der elektrische Funke entsprungen, der ganz Frankreich erweckte und erzittern ließ, das Aufleben der Kommunen verursachte und nach den Städten das platte Land munizipalisierte. Diese Kommunen sind erfüllt von einer Art zentripetaler Kraft der Vereinheitlichung mit Paris als Haupt. Von Paris ist diese Bewegung ausgegangen, nach Paris strebt sie zurückzukehren, um sich dort zu organisieren ... und so soll am 14. Juli 1790 auf dem Marsfeld die Einheit Frankreichs vollendet, das Vaterland begründet werden.«[2]

Von Michelets und Aulards Enthusiasmus stechen merklich die vom Hauche geistreicher Skepsis durchwehten Schilderungen Taines ab.[3] Taine aber stellt die Föderation in einen interessanten ideengeschichtlichen Zusammenhang, wenn er in ihr die wörtliche Erfüllung der »Fiktion« Rousseaus erblickt: »Ein tatsächlicher und spontaner Gesellschaftsvertrag, eine unendliche Versammlung von Menschen, die zum erstenmal sich frei miteinander verbünden, ihre gegenseitigen Rechte anerkennen, sich durch einen ausdrücklichen Pakt verpflichten, durch einen feierlichen Schwur binden — das ist das von den Philosophen verordnete soziale Rezept: man befolgt es buchstäblich.«[4]

In der Tat mögen Erinnerungen an Rousseaus berühmte Formulierung mitgeschwungen haben. In einem mir bekannten Fall, bei der Föderation der Nationalgarden des Departements Hautes-Alpes bei Embrun, erinnerte der kommandierende Major ausdrücklich an jene Worte des »Contrat social«: »Solange mehrere vereinte Menschen sich als eine einzige Körperschaft betrachten (un seul corps), haben sie nur einen einzigen Willen, der sich auf die gemeinsame Erhaltung und das allgemeine Wohl bezieht.« Auf die Einprägung dieser »weisen Maxime« komme es an; sie habe den Grund gelegt zu der »glücklichen Revolution« und den »ministeriellen Despotismus« aus Frankreich verbannt.[5]

Man darf aber heute die Föderationen nicht mehr lediglich in einen ideengeschichtlichen Zusammenhang bringen, darf in ihnen nicht mehr ausschließlich Feste des Patriotismus und der Begeisterung für die eroberte Freiheit erblicken; man muß die tieferliegenden Wurzeln aufdecken und wird dann bald erkennen, daß diese Erscheinung den Nöten und Notwendigkeiten einer Krisis entsprang, die alle Leidenschaften der Menschen weckte und bereits chaotisch auszuarten drohte.[5a] In ihrer ersten Phase stellen die etwa den mittelalterlichen Friedensbünden und ähnlichen »Einungen« entsprechenden föderativen Schutzorganisationen[5b] einen sehr gesunden und vielfach von Erfolg gekrönten Versuch spontaner lokaler Selbsthilfe dar.

Zwei Gefahren vor allem schienen bereits im Sommer 1789 die junge Freiheit zu bedrohen: einmal die gefürchtete Konterrevolution der verhaßten »Aristokraten«, dann aber auch — was die besonnenen Teile der Bevölkerung offenbar sehr bald einsahen — die Ausschreitungen gewissenloser Elemente, die Plünderungen, Waldfrevel und übrigen Verbrechen des von der revolutionären Woge emporgeschwemmten Gesindels, dessen Bändigung um so mehr nottat, als bereits das Gespenst der Hungersnot sich zeigte, dem Schieber und Aufkäufer die Wege zu bereiten schienen.

Schon ehe das Dekret vom 10./14. August 1789 »die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe im Königreich« in die Hände der Munizipalitäten legte,[6] hatten da und dort die Gemeinden zur Selbsthilfe gegriffen.

Sehr frühzeitig und sehr deutlich tritt diese Bewegung in der längst durch die Streitigkeiten um die Provinzialstände aufgewühlten Franche-Comté in die Erscheinung.[7] Das bailliage d'Amont vor allem war bereits seit dem 16. Juli 1789 der Schauplatz von allerlei Greueltaten, die von der aufgeregten Volksseele teils vergrößert, teils phantastisch motiviert wurden.

Am 19. Juli war in einem Nebengebäude des von Plünderern heimgesuchten Schlosses Quincey eine Feuersbrunst ausgebrochen — ein Ereignis, um das sich die ausschweifendsten Gerüchte rankten.[8] Daraufhin schritt die Stadtverwaltung von Vesoul zur unmittelbaren Organisation einer Bürgergarde von 300 Mann und ernannte gleichzeitig ein Komitee von 21 Personen, das mit der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Stadt und Umgebung betraut wurde. Dieses Komitee schickte am 22. Juli einen Brief an die Nationalversammlung, um ihr Eingreifen, vor allem aber die Ermächtigung zur Selbsthilfe zu erbitten: »Ein Dekret der Nationalversammlung wird den vernünftigen Teil der Stadt- und Landbevölkerung beruhigen; aber da sich gleichzeitig Banden gewissenlosen Gesindels gebildet haben, wäre es äußerst wichtig, daß die Nationalversammlung uns durch dasselbe Dekret ermächtigte, sie unter Anwendung der bewaffneten Macht im Zaum zu halten.«[9]

Ohne erst die erbetene Ermächtigung abzuwarten, hat dann das Komitee zur bewaffneten Selbsthilfe gegriffen, schwache militärische Kräfte nach Luxeuil, Jussey und den übrigen bedrohten Punkten geschickt, wobei es von den gesetzten und vernünftigen Elementen der Bevölkerung wirksam unterstützt wurde. In der Zeit vom 19. bis zum 25. Juli taten sich die Einwohner verschiedener Gemeinden (Fougerolles, Saint-Loup usw.) als energische Ordnungsstifter hervor.

Zur gleichen Zeit hatte sich die Stadt Besançon selbst eine Nationalgarde gegeben, die, zuerst in einer Beratung der Kommunalversammlung vom 21. Juli erwähnt, nicht nur zur Bekämpfung des räuberischen Gesindels dienen sollte, sondern laut eines Reglements vom 14. September ausdrücklich auch als Schutz gegen den »despotisme ministériel« gedacht war. Diese Nationalmiliz von Besançon wählte zu ihrem Kommandanten den populären Grafen Louis de Narbonne, damals Oberst im dort garnisonierten Regiment Piémont, bald darauf Minister Ludwigs XVI.[10]

Der liberale Marquis de Langeron, ein Freund Neckers, seit Dezember 1788 Gouverneur der Franche-Comté, ermunterte selbst die Bevölkerung zur Bildung von Milizen, in denen er das wirksamste Schutzmittel gegen alle gefährlichen Elemente sah. Am 24. Juli beschloß dann die Kommunalversammlung von Besançon, »daß die verschiedenen Weiler des Territoriums ermächtigt bleiben sollten, unter sich Kompagnien zu bilden, um für die Ruhe des Weichbildes (banlieue) zu sorgen und alle Vagabunden und gesinnungslosen Elemente daraus fernzuhalten«.[11]

Die verschiedenen Milizen, deren Existenz bald durch das erwähnte Edikt vom 10./14. August sanktioniert wurde, mußten dann, so gut es ging, mit Waffen und der keineswegs obligatorischen Uniform versehen werden. Das einzige allgemein angenommene Erkennungszeichen war die Kokarde in den Farben der Trikolore.[12]

In diesen lokal entstandenen Bürgermilizen entwickelte sich sehr bald ein genossenschaftlicher Zug, der zu Verbrüderungen, auch mit den Linienregimentern, überhaupt zum Zusammenschluß auf breiterer Basis drängte. Das in der Geschichte der französischen Staatsbildung so oft dem herrschaftlichen Prinzip unterlegene korporative Element freiwilliger Einung lebt hier wieder auf, um dann in den verschiedenen Föderationsfesten Tage eines glänzenden, freilich zunächst nur kurzen Triumphes zu feiern.

Einem an die Munizipalbeamten der Städte der Franche-Comté gerichteten Rundschreiben des Marquis de Langeron fügte der Magistrat von Besançon am 24. Juli einen Brief bei, in dem es hieß: »Wir bitten Euch, uns als den Mittelpunkt der Union zu betrachten, die zwischen den Städten der Provinz herrschen muß, um ihr Ordnung, Ruhe und Frieden zu sichern;«[13] und am 1. August 1789 sandte der Soldatenrat der Nationalgarde von Lons-le-Saunier (conseil de la garde nationale) an die Schöffen aller Gemeinden des bailliage, dessen Hauptort die Stadt war, ein Zirkular, um sie zur Bildung eines »Schutz- und Trutzbündnisses gegen alle Feinde der Nation« aufzufordern.[14]

Im bailliage d'Amont tat sich weiterhin das oben erwähnte Komitee von Vesoul in dieser Bewegung hervor und richtete am 18. September 1789 an alle Gemeinden des bailliage einen beredten Appell, »eine wahrhaft große und ihrer würdige Konföderation zu bilden, eine Konföderation der Ehre, der Tugend, der Achtung vor den Gesetzen, der Einigkeit zum allgemeinen Wohl«.[15] Zweck dieser Konföderation soll wiederum sein, Räuber, Plünderer und unsichere Elemente in Schach zu halten. Alle — Gemeinden und Einzelpersonen —, die der Provinz »das skandalöse Beispiel eines ungesetzlichen und aufrührerischen Verhaltens geben«, sollen den Provinzialständen bei der nächsten Tagung angezeigt, »mit dem schmachvollen Stempel der Revolte und des Verbrechens gebrandmarkt«, mit einer Art bürgerlicher Exkommunikation belegt, aller Rechte beraubt, von den übrigen Gemeinden getrennt werden und nur als Zahler von Steuern in Geltung bleiben, von Steuern, die sie nicht mitbewilligen dürfen.[16]

In diesem Schreiben von Vesoul wurde übrigens auf das Beispiel der Stadt Millau im Rouergue und verschiedener anderer französischer Städte hingewiesen, die es »sich zur Pflicht gemacht haben, die Bande des Patriotismus zwischen allen Gemeinden ihrer Provinz fester zu schließen«.[17]

Die Stadt Millau hatte in der Tat bereits am 8. August an die Nationalversammlung eine Adresse gesandt, die dort am 21. August verlesen wurde und eine Vereinigung mit Villefranche, Rhodez und den übrigen zustimmenden Gemeinden herbeiführen wollte zur Sicherung des öffentlichen Friedens, der Erhebung der königlichen Steuern (deniers royaux), der Ausführung der Gesetze, des Gehorsams gegen die bestehenden Tribunale. Die Nationalversammlung befahl die Drucklegung dieser Adresse und ließ durch den Präsidenten ihre Zufriedenheit mit den Beschlüssen der Stadt Millau zum Ausdruck bringen.[18]

Die Deliberation des Komitee von Vesoul wurde am Sonntag, dem 27. September nach der Messe den Einwohnern von Saint-Sauveur (in der Franche-Comté) vorgelesen, die sich alsbald auf dem Marktplatz der Stadt in Gegenwart eines Notars und zweier Zeugen versammelten, um »alle Städte, Flecken und Gemeinden ganz Frankreichs, die ihrer Provinz und ihres bailliage insbesondere inständig zu bitten, sie in eine Konföderation der Brüderlichkeit, der Ehre, Einigkeit und gegenseitigen Hilfe zum öffentlichen Heil, der Tugend, der Achtung und der Liebe für das Vaterland, den König und das Gesetz aufzunehmen«.[19] Auch hier schritt man alsbald zur Bildung eines Komitees, mit dessen Präsidentschaft der Pfarrer von Saint-Sauveur, Nicolas Mouthon, betraut wurde, ein liberaler, populärer und energischer Mann, der eine bewaffnete Vereinigung der Einwohner von Saint-Sauveur organisierte und ein Reglement ausarbeiten ließ mit dem besonderen greifbaren Zweck, dem Wald- und Flurfrevel im Gebiet der Gemeinde ein Ziel zu setzen.[20]

Auch das Komitee von Vesoul hat offenbar sehr umsichtig und segensreich gewirkt. Im Oktober beunruhigte ein Gerücht von im Schlosse Villerpôt versteckten Waffen die erregten und leichtgläubigen Gemüter. Nachdem die vom Gouverneur der Provinz autorisierten Kommissare in Villerpôt ein paar Jagdflinten gefunden hatten, stellte das Komitee das Schloß Villerpôt am 23. Oktober 1789 ganz speziell unter den Schutz der Gemeinden des bailliage, besonders derer, die dem Beschluß vom 18. September zugestimmt hatten. Das Komitee bestimmte, daß die Gemeinden, die sich unter Mißachtung der Gesetze irgendeine Gewalttat gegen die Seigneurs

zuschulden kommen ließen, persönlich haftbar seien; die Stadt Vesoul erklärte ausdrücklich, daß die Herren von Rotailley und von Bermont, Besitzer des Schlosses, dem Beschluß vom 18. September zustimmend, sich mit der Stadt konföderiert hätten, daß die Stadt sie infolgedessen gegen jedermann verteidigen müsse, und daß die Gemeinden, die sich gegen diese Verpflichtung verfehlten, nicht mehr als konföderiert betrachtet werden sollten.[21]

Der sehr bemerkenswerte »Föderativvertrag«, den dann am 11. November 1789 die 14 »villes bailliagères«[22] der Franche-Comté miteinander abschlossen, ist entsprechend dem Wunsche des Marquis de Langeron und infolge der Einladung des Lebensmittelkomitees der Stadt Besançon zustande gekommen.[23]

Den Auftakt zu dieser Einung freilich bildeten Streitigkeiten anläßlich der Frage, in welcher Stadt die Föderation stattfinden sollte. Die meisten Gemeinden stimmten für Besançon, aber einige unter ihnen wollten Dôle den Vorzug geben, der alten Hauptstadt der Franche-Comté, die keine Gelegenheit versäumte, ihre historischen Rechte geltend zu machen. Diesmal lief ihr Besançon den Rang ab, wobei aber ausdrücklich festgesetzt wurde, daß Besançon als gewählter Versammlungsort der von den übrigen Städten zur Föderation entsandten Vertreter keinerlei Konsequenz aus dieser scheinbaren Bevorzugung ziehen dürfe, daß man unter keinen Umständen jemals schließen dürfe, daß politische Versammlungen der Provinz prinzipiell in Besançon unter Hintansetzung anderer Städte abzuhalten seien.[24]

Der dann am 11. November einstimmig geschlossene Föderativvertrag, der alsbald an alle Gemeinden der Franche-Comté mit der Aufforderung zum Beitritt geschickt wurde, ist ein sehr interessantes und für den ganzen Charakter der Bewegung höchst bezeichnendes Dokument.[25]

Die Präambel wendet sich scharf gegen alle »Feinde der Regeneration des Staates« und findet warme Töne für den »guten, gerechten und wohltätigen König, den Wiederhersteller der französischen Freiheit«. »Die 14 Bailliage-Städte der Provinz und ihre Nationalmilizen,« heißt es dann weiter, »schließen vor dem Altar des Vaterlandes den feierlich verpflichtenden Vertrag, durch die Bande engster Brüderlichkeit vereinigt und konföderiert zu bleiben. Ihre Repräsentanten fordern die übrigen Städte, Marktflecken und Landgemeinden auf, ja beschwören sie, dieser Vereinigung beizutreten, die durch die Macht des Beispiels bald das Prinzip der Vereinigung aller Franzosen werden kann.«

Der eigentliche Text des Dokuments läßt dann in 4 langen Paragraphen von insgesamt 36 Artikeln den schwungvollen Worten sehr nüchtern praktische, bis ins Einzelne überdachte Bestimmungen folgen.[26] Denn es waren in erster Linie ökonomische Zwecke, die dieses Schutzbündnis der 14 Städte verfolgte, die sich »als Glieder einer einzigen Familie betrachten« und unter sich eine regelmäßige Korrespondenz führen sollten, ganz wie es zur gleichen Zeit Bancal des Issarts in seinem kühnen Manifest der Kommunalfreiheit gewünscht hatte. In der Franche-Comté handelte es sich zunächst um Sicherstellung der Volksernährung. Deshalb waren vorgesehen: eine Bestandaufnahme der Vorräte an Getreide und Mehl vor allem in den ans Ausland grenzenden Orten, Verhinderung der Ausfuhr, Aufrechterhaltung einer geordneten Zirkulation im Innern, Schutzmaßnahmen gegen den Aufkauf.

Um die Bestandaufnahme der Vorräte wirksam in die Wege zu leiten, sollen von den Lebensmittelausschüssen und den Nationalmilizen Kommissare bestellt werden, die in den Familien und religiösen Körperschaften (maisons et communautés religieuses) die nötigen — bis ins einzelne vorgeschriebenen — Feststellungen zu machen und die betreffenden Deklarationen des jeweiligen Familienoberhauptes, bzw. des Vorstehers der Körperschaft schriftlich festzulegen haben.[27]

Zur Sicherung der Getreidezirkulation im Innern und Verhinderung der Ausfuhr gab es bereits verschiedene Dekrete der Nationalversammlung.[28] Die vereinigten Städte der Franche-Comté wollen sich in diesen Punkten »aufs gewissenhafteste« an die betreffenden Dekrete halten und für ihre Befolgung im Umkreis der Provinz Sorge tragen.[29] Die Nationalversammlung wird um Erhellung unklarer Bestimmungen gebeten; die Föderierten bemühen sich, die genaue Befolgung der Gesetze durch ein sorgfältig ausgearbeitetes System vonBezugscheinen (billets de subsistance),Zeugnissen,Pässen, Visa und Frachtbriefen (lettres de voiture) zu unterstützen.[30]

Andererseits wird die Nationalversammlung gebeten, alle Zollschranken, welche im Innern den Handel mit Getreide, Mehl und Gemüse hemmen, zu beseitigen oder doch vorübergehend aufzuheben.[31] Lokale Schutzmaßnahmen gegen den Aufkauf und Strafen für Überschreitung der Vorschriften werden in dem Reglement im einzelnen aufgeführt. Nach der Bourgogne, nach Elsaß und Lothringen sollen Deputationen entsandt werden, um eine »Konföderation von Provinz zu Provinz« vorzuschlagen, mit dem ausdrücklichen Zweck, die Freiheit des Getreidehandels und -transportes in

den solchergestalt wirtschaftspolitisch zusammengeschlossenen Gebieten zu sichern.[32]

Das ganze Reglement gilt zunächst als Entwurf, soll von den Deputierten nur unterzeichnet werden unter Vorbehalt der Ratifikation durch die 14 Gemeinden, die sie vertreten. Nach vollzogener Ratifikation wird das Komitee von Besançon ermächtigt, im Namen aller beteiligten Städte eine Adresse an den »erhabenen Reichstag« (à la diète auguste), die Nationalversammlung, zu richten, um ihre Zustimmung zu dem Projekt zu erbitten. Die Artikel, die sich auf Dekrete der Konstituante beziehen, sollen in der Zwischenzeit bereits in Kraft treten.[33]

Unter Bezugnahme auf eine Proklamation der Stadt Vesoul vom 18. September gedenken schließlich auch die Föderierten von Besançon dem Wald- und Flurfrevel in ihrem Gebiet einen Riegel vorzuschieben.[34]

Ein derartiges Dokument tritt den großen prinzipiellen Deklarationen Brissots und Bancals glücklich ergänzend an die Seite. Man bekommt hier eine Ahnung von dem, was Kommunalgeist und lokale Initiative zu leisten vermocht hätten, wenn ihnen Zeit zur Entfaltung geblieben wäre.

Die Föderationen der Gemeinden scheinen in der Tat nicht ganz erfolglos gewesen zu sein und, nach einer Notiz von Buchez und Roux, bereits im Februar 1790 eine Senkung der Getreidepreise bewirkt zu haben.[35]

In der Franche-Comté folgte auf die Konföderation der Städte die der Nationalgarden.[36] Dem Gouverneur der Provinz lag daran, sie aus Gründen der Disziplin einem gemeinsamen Chef zu unterstellen, und so wurde der Graf Narbonne »commandant en chef« aller Milizen des bailliage Besançon und der umliegenden Bailliagebezirke. Es kam bald zu Verbrüderungen zwischen den lokalen Milizen, und am 21. Februar 1790 und den folgenden Tagen fand in Dôle auf Einladung der Nationalgarde dieser Stadt eine festliche Föderation statt zwischen einer großen Zahl von Milizen der Franche-Comté und einigen aus dem Elsaß und der Champagne, die ebenfalls Deputierte nach Dôle entsandt hatten. Am 23. Februar versammelten sich die Deputierten mit militärischem Gepränge, den Degen in der Faust, auf dem Platz Louis XVI, um »zu Füßen der dem Wiederhersteller der Freiheit Amerikas und Frankreichs errichteten Statue« den folgenden Föderativvertrag zu beschwören.

»Wir Bürger, Nationalsoldaten, 150000 Vertreter der Nationalgarden der Franche-Comté und eines Teils der Provinzen Elsaß und

Champagne, haben beschlossen, bewaffnet, im Angesicht des Ewigen und vor der Statue unseres erhabenen Monarchen, des Wiederherstellers der französischen Freiheit, zu schwören, der Nation, dem Gesetz und dem König treu zu sein, die Verfassung hochzuhalten und ihr Achtung zu verschaffen; alle vom König angenommenen oder sanktionierten Gesetze der Nationalversammlung auszuführen oder ausführen zu lassen; die Erhebung aller zu Recht bestehenden Steuern zu sichern; unverbrüchlich verbunden zu bleiben; uns gegenseitig zu helfen in allen Lagen, wo eine der Nationalgarden unserer Städte, Flecken und Gemeinden ungerechterweise angegriffen oder belästigt werden sollte; endlich das Privateigentum zu schützen gegenüber allen Individuen oder Banden (associations) irgendwelcher Art, die es zu verletzen trachten.«[37]

Dieser Vertrag wurde nicht nur von den anwesenden Vertretern der Nationalgarden unterzeichnet, sondern auch von einer Deputation von Schülern des Gymnasiums (cŏllège) der Stadt und den Munizipalbeamten von Dôle. Man beschloß, daß die Munizipalitäten aller konföderierten Städte, Flecken und Gemeinden gebeten werden sollten, diesen Föderativvertrag in ihre Register einzutragen als ein ewiges »heiliges Pfand der Einigkeit und Brüderlichkeit, die immer zwischen uns herrschen soll«.[38]

Besançon, die Rivalin von Dôle, war durch den Kommandanten ihrer Nationalgarde bei dieser Veranstaltung vertreten, und am 26. Februar 1790 berichtete der Graf Narbonne in einer Sitzung des Generalrats (conseil général) der Stadt Besançon, man habe ihm und seinen Auftraggebern (commettans) alle Zuvorkommenheit erwiesen, die sich »gegenüber der Nationalgarde der Hauptstadt der Provinz gezieme«.[39]

Damals war aber bereits das Departementsgesetz erlassen worden, das der Existenz der Provinzen prinzipiell ein Ende bereitet hatte; und das Bedauern über diese Tatsache schwingt deutlich in der Rede mit, die der Präsident des Festes, Herr von Malet, Kommandant der Nationalgarden von Dôle, bei dieser Gelegenheit hielt: »Es ist vielleicht das letztemal, daß die Nation der Franche-Comté (nation franc-comtoise) sich zu einem solchen Akt vereinigen kann. Sie wird in Departements zerlegt werden. Aber, ohne die weisen Beweggründe zu durchkreuzen, welche die Versammlung bei dieser Teilung bestimmt haben, laßt uns immer daran denken, daß wir Brüder und Freunde sind.«[40]

Die Föderation von Dôle gehört bereits, im Gegensatz zu der in Besançon am 11. November 1789 beschworenen, in eine zweite Phase

der Bewegung, in die der eigentlichen Föderationsfeste. Diese Feste tragen stets einen militärischen Charakter; nicht nur Nationalgarden, vielfach auch Linienregimenter nehmen daran teil.[41]

Besançon selbst sollte am 16. Juni 1790 Schauplatz eines solchen Festes sein, das die üblichen Dekorationen und Symbole aufweist: den künstlichen Hügel mit der Statue Ludwigs XVI., verkleidete Kinder, die, in verschiedene Uniformen gesteckt, sich an den Händen haltend die enge Verbindung zwischen Linientruppen und Nationalgarden verkörpern sollen — das alles der Hintergrund für Ansprachen, Eide und große Gesten.[42] Wir nähern uns damit zeitlich dem Höhepunkt aller dieser Feste, der großen allgemeinen Föderation, die am 14. Juli 1790 in Paris stattfand.

Aber ehe ich auf diese Periode der eigentlichen Feste im Zusammenhang eingehe, möchte ich noch bei den bescheideneren und interessanteren Anfängen der Föderationen in ein paar anderen Provinzen Frankreichs einen Augenblick verweilen.

Sehr charakteristisch zeichnet sich die Bewegung in der Bretagne;[43] sie geht hier in ihren ersten Anfängen auf die früher geschilderten Unruhen zurück, die ausgelöst wurden durch den Kampf um die Form der Provinzialstände, überhaupt durch die scharfen Gegensätze zwischen den Privilegierten und dem dritten Stand. Übrigens scheint gerade hier seit Ende 1788 auch das Freimaurertum die Bildung von Föderationen beeinflußt zu haben.[43a]

Als in den Straßen von Rennes im Anfang des Jahres 1789 ein regelrechter Bürgerkrieg tobte, entsandten die Studierenden der Rechtsfakultät (École de Droit), die auf Seite des Tiers standen, Boten an verschiedene Städte der Provinz, um Verstärkung heranzuziehen. Von allen Seiten — aus Nantes, Saint-Malo, Dinan, Vannes usw. — strömte die Jugend herbei; auch Studenten aus Angers und Poitiers erklärten sich prinzipiell bereit, ihren Brüdern von Rennes etwa notwendig werdenden Beistand zu leisten.

Als die bretonischen Hilfstruppen nach Rennes kamen, fanden sie keine Gelegenheit zu Waffentaten, da die Ruhe in der Stadt bereits wiederhergestellt war; aber die Studenten schlossen nichtsdestoweniger einen aus sechs Artikeln bestehenden Verbrüderungsvertrag (pacte d'union), der die Jugend aller Provinzstädte umfassen sollte. Im ersten Artikel wurde dem Monarchen »Liebe, Hochachtung und Treue« geschworen; in den übrigen verpflichteten sich die jungen Leute, im Falle eines Angriffs auf den ersten Ruf hin zusammenzutreten und sich gegenseitig vor den Tribunalen zu verteidigen.[44]

Dann kamen die Erregungen, welche die Berufung der Generalstände auslöste, neue Streitigkeiten zwischen dem dritten Stand und den privilegierten Klassen, die Weigerung des bretonischen Adels und der hohen Geistlichkeit, Vertreter in die Generalstände zu senden — später die atemraubenden Ereignisse in der Hauptstadt, der Bastillesturm, der Opferakt des 4. August.

Auf den ersten Freudentaumel über die Beschlüsse des 4. August folgten auch in der Bretagne wilde Erhebungen der Bauern, an deren tatsächlicher Lage praktisch noch nichts geändert war, und während beim Schein brennender Schlösser über zerstampfte Felder hin sinnlose Aufstände tobten, kam es auch hier zu ernsten Verpflegungsschwierigkeiten, da die geregelte Zirkulation fast unmöglich wurde, ganz besonders, als wilde Gerüchte von einer beabsichtigten Aushungerung der Bretagne, von der Auslieferung des Getreides an die Engländer, von einer Versenkung der Vorräte ins Meer die Bevölkerung vollends kopfscheu und tollwütig machten.[45]

In dieser Krisis entsann sich die bretonische Jugend, die nach dem 14. Juli bereits fast überall Nationalgarden gebildet hatte, des Schwurs von Rennes. Auf Anregung der Miliz von Quimper beschlossen diese »Nationalfreiwilligen« (volontaires nationaux), eine Vereinigung mit allen Städten der Bretagne und des Anjou herbeizuführen, um feierlich den in Rennes geleisteten Schwur zu erneuern. Als Ort der Zusammenkunft wurde Pontivy, eine Stadt im Mittelpunkt der Bretagne, als Tag der 17. November 1789 in Aussicht genommen.

Die Bewegung griff auch in die nahe Normandie hinüber; nach einer Notiz aus den von Carra herausgegebenen »Annales patriotiques« hatte die bretonische Jugend einen Vertrag mit allen Städten der Normandie abgeschlossen, »einen Vertrag, durch welchen Normannen und Bretonen sich verpflichteten, im Einklang mit den Parisern (de concert avec les Parisiens) das heilige und schwierige Werk der Freiheit mit der Gewalt der Waffen zu verteidigen . . .«[46]

Um dieselbe Zeit war das Dauphiné Schauplatz verschiedener Föderationen. Als die erste in dieser Provinz kann vielleicht die mehrerer »Nationalmilizen« in Laragne vom 26. Oktober 1789 betrachtet werden.[47]

Berühmter ist die bei Valence, auf dem weiten »Sternfeld« (plaine de l'Étoile) am 29. November 1789 gefeierte, wo 12000 Bürgersoldaten (soldats citoyens) von beiden Ufern der Rhone den Eid leisteten, für immer verbunden zu bleiben, die Streitigkeiten zwischen den Provinzen zu begraben, dem Vaterland mit Gut und Blut

zu dienen, die Gesetze der Nationalversammlung hochzuhalten, sich gegenseitig Beistand zu leisten, aber auch den Brüdern in Paris und in jeder anderen Stadt Frankreichs, die um der Freiheit willen in Gefahr gerieten, zu Hilfe zu eilen.

Gleichzeitig erklärten sie, augenblicklich das gesamte Verpflegungswesen unter ihre Obhut zu nehmen, den Getreidehandel auf der Rhone und auf dem Landwege sicherzustellen und sich gegenseitig bei der Verproviantierung zu unterstützen.

Vierzehn ländliche Gemeinden des Dauphiné hatten Vertreter zu dieser Föderation entsandt, meist Bauern, die sich gerade für einen Tag freimachen konnten, am nächsten Morgen — nach einem treuherzigen Selbstzeugnis — zur Arbeit zurückkehren mußten.[48]

Am 13. Dezember 1789 fand in Montélimart eine Föderation auf breiterer Basis statt, in der Dauphiné, Vivarais, Provence und Languedoc sich aus praktischen und ideellen Motiven zusammenschlossen, wobei die Sicherung der Verpflegung an erster Stelle genannt wird. Diese Föderation scheint übrigens eine Spitze gegen die von Mounier einberufenen Provinzialstände des Dauphiné gerichtet zu haben.[49]

Auch nach der Bourgogne pflanzte sich die Bewegung fort.

Der ganze Südosten Frankreichs litt seit dem Spätjahr 1789 an tatsächlicher oder befürchteter Lebensmittelknappheit, nachdem die im Sommer sehr kritischen Verpflegungsverhältnisse von Paris sich etwas gebessert hatten.

Die Stadt Dijon hat nicht nur die aus Dauphiné und Vivarais eingelaufenen Adressen mit Glückwünschen und stolzen Freiheitsworten erwidert, sie hat auch alle Gemeinden der Bourgogne aufgefordert, Deputierte zu einer Versammlung zu entsenden, welche über die Verproviantierung von Lyon beratschlagen sollte, einer Stadt, vor deren Toren das Gespenst der Hungersnot stand.[50]

Die ursprünglich auf den 17. November 1789 festgesetzte Föderation von Pontivy in der Bretagne konnte wegen Verkehrsschwierigkeiten erst am 15. Januar 1790 stattfinden, nachdem ein Konflikt mit dem Parlament die Bretagne in neue Aufregung versetzt hatte. Wie die Parlamente von Metz und Rouen, weigerte sich nämlich auch das von Rennes, ein Dekret der Nationalversammlung einzuregistrieren, das die tatsächliche Auflösung dieser alten Gerichtshöfe bedeutete, die Verlängerung ihrer »Ferien« — ad calendas graecas.[51]

Die in Pontivy versammelten Nationalfreiwilligen haben vom 15. bis zum 19. Januar 1790 zehn Sitzungen abgehalten, von denen die

erste in der Pfarrkirche stattfand; sie haben eine ständige Korrespondenz zwischen den Städten, die sie entsandt hatten, organisiert, Adressen an den König, an Necker, an Lafayette, an die Nationalversammlung und an die Föderierten von Montélimart geschickt.

Vor dem Angesicht des Ewigen, der bald als »Gott des Friedens«, bald als »Gott der Armeen« bezeichnet wird, schwuren sie dann feierlich dem »Vater der Franzosen«, dem »Bürgerkönig« (Monarque citoyen) ehrfurchtsvolle Liebe zu; sie schwuren, »für immer durch die Bande engster Brüderlichkeit vereint zu bleiben, die Feinde der Revolution zu bekämpfen, die Menschen- und Bürgerrechte zu wahren, die neue Verfassung des Königreiches zu erhalten« und beim ersten Anzeichen der Gefahr zum Losungswort ihrer Heerscharen (phalanges) den Ruf zu wählen: »Vivre libres ou mourir!«[52]

Der damalige Bürgermeister von Pontivy, Bourdonnaye, hat als einer der ersten dem Gedanken einer allgemein französischen Föderation Worte verliehen, die Delegierten ermuntert, den geschlossenen Bund zu erweitern und auf die Hauptstadt auszudehnen, »der gegenüber jeder gute Franzose so große Verpflichtungen hat«. Die Vernichtung aller Standesunterschiede, die Beseitigung aller Privilegien der Provinzen und Privatpersonen hat für all' die verschiedenen Teile des französischen Reiches (empire français) ein einziges und gemeinsames Interesse geschaffen.[53]

Nach dieser Föderation der Nationalfreiwilligen fand am 15. Februar 1790, ebenfalls in Pontivy, die Föderation der bretonisch-angiovinischen Munizipalitäten statt.[54]

Es erklangen hier die gleichen Töne wie einen Monat früher beim Fest der bretonischen Jugend. Wieder sah die Pfarrkirche (église paroissiale) von Pontivy eine feierliche Eröffnungssitzung. Nach der Messe bestieg der ehrwürdige Ruinet du Taillis, Mitglied des conseil municipal, die Kanzel und nahm die Parole »Vivre libres ou mourir!« der jungen Bürger auf: »Erheben wir unsere Seelen,« sprach er, »zu der Höhe der großen Ideen von Glück und Gedeihen, die aus der gegenwärtigen Revolution entspringen. Stolz auf die Würde unseres Ursprungs, weisen wir alle aufrührerischen und blutdürstigen Projekte weit von uns, alle Akte der Gewalt und des Schreckens, welche die Menschheit erzittern lassen und nur dazu dienen, sie herabzuwürdigen; laßt uns nie aus den Augen verlieren, daß die Freiheit nicht bestehen kann, wo Unordnung und Zügellosigkeit herrschen. Seien wir immer bereit, unsere teuersten Interessen dem Interesse und dem Heil des Vaterlandes, unserer gemeinsamen Mutter, zu opfern. Vor allem: hüten wir uns wohl davor,

diese Gefühle abschwächen zu lassen durch die Betrachtung der Unterschiede, durch jene alten Benennungen von Ständeländern, eroberten oder nichteroberten Provinzen, großen oder kleinen Städten, Stadt oder Land, Kanton oder Weiler, die uns zu trennen schienen. Alle diese Unterscheidungen verschwinden und müssen in unseren Herzen vergehen mit dem drückenden Regiment, das sie entstehen ließ.«[55]

Und ganz im Sinne dieser Rede erklang auch diesmal der feierliche Schwur der Verbrüderung:

»Wir Franzosen, Bürger von Bretagne und Anjou, durch unsere Deputierten in einem patriotischen Kongreß in Pontivy versammelt, um die Unruhen zu schlichten, die der Jammer unserer Gegenden sind, und um für immer die Freiheit zu sichern, die unsere erhabenen Repräsentanten und ein Bürgerkönig uns eben erobert haben, haben beschlossen und beschließen, durch die unauflöslichen Bande einer heiligen Brüderlichkeit vereint zu bleiben, uns gegenseitig allezeit und überall Hilfe zu leisten; bis zum letzten Seufzer die Dekrete der Nationalversammlung zu verteidigen, die legitime Autorität unserer Könige und die Verfassung des Staates.

Wir erklären feierlich, daß wir weder Bretonen noch Angiovinen sind, sondern Franzosen und Bürger desselben Reiches (empire), daß wir auf alle lokalen und partikularen Privilegien verzichten und sie als verfassungswidrig abschwören.

Wir erklären, daß wir, glücklich und stolz frei zu sein, niemals dulden werden, daß den Menschen- und Bürgerrechten Abbruch geschehe und daß wir den Feinden des Gemeinwesens (chose publique) all' die Energie entgegensetzen werden, die das Gefühl einer langen Unterdrückung und das Bewußtsein großer Kraft zu geben vermögen.

Wir laden alle Franzosen, unsere Brüder, ein und beschwören sie, dieser Koalition beizutreten, die das Bollwerk unserer Freiheit und die stärkste Stütze des Thrones werden soll.«[56]

Es ist zu beachten, daß auch diese Tagung sich nicht ständig auf den Höhen solcher Begeisterung halten konnte. Wie das ja in der Rede des Ruinet du Taillis und im Verbrüderungseide selbst deutlich anklingt, machten den Versammelten die Ausschreitungen der Landbevölkerung sehr zu schaffen. Freilich konnte man sich nicht dem Mitleid mit den besonders schlechtgestellten bretonischen Bauern verschließen, die nach dem Ausdruck des Deputierten von Languedoc »außer sich und in Verzweiflung« seien. Dieses Mitgefühl von seiten der Städte rührte wiederum die Landbewohner bis zu

Tränen; sie statteten ihren Dank ab in einer Adresse, in der die allgemeinen großen Phrasen der Zeit sich neben der naiven Urwüchsigkeit und Inkorrektheit von Sprache und Stil merkwürdig ausnehmen.

Eines aber hatten auch diese naiven Gemüter recht wohl verstanden: »... je vois avec beaucoup de plaisir et d'amitié que nous avons l'honneur de nous appeler tous frères, ainsi nous resterons à jamais unis par le lien de la fraternité comme étant tous frères et tous enfants d'un même père ...«[57]

Die bretonisch-angiovinische Bewegung suchte alsbald unmittelbar auf die Konstituante einzuwirken.

Am 20. März 1790 in der Abendsitzung der Nationalversammlung erschien vor den Schranken eine »außerordentliche Deputation der ehemaligen Provinzen Bretagne und Anjou« und erhielt die Erlaubnis, zu sprechen.[58]

Freilich erklangen hier zunächst keineswegs die hohen Töne von Pontivy. Die Deputation war gekommen, um den Wünschen »von drei Millionen unglücklicher Menschen« Ausdruck zu geben, die trotzdem bereit seien, »ihr Leben für das Vaterland zu opfern«. Den Hauptpunkt der Klagen bildete das Dekret der Nationalversammlung, welches das passive Wahlrecht an eine Steuerleistung im Werte von einer Mark Silber band.

»Die Bretagne seufzt unter einer neuen Art von Feudalität ebenso schrecklich wie die, von der Ihr sie befreit habt ... Euer Dekret über die Mark Silber ist uns als zu rigoros erschienen; wir fürchten, mitansehen zu müssen, wie die Aristokratie des Reichtums an die Stelle der Geburtsaristokratie treten wird.« Die Deputation erinnerte daran, daß die Provinzen niemals ihre Pflichten versäumt hätten und es niemals tun würden: »Der Föderativvertrag zwischen Bretagne und Anjou mag Euch dafür als sicheres Pfand gelten.«

Nach einigen anerkennenden Worten des Präsidenten bat der betreffende Deputierte, jenen Föderativvertrag verlesen zu dürfen; darüber mußte zur Abstimmung geschritten werden, denn der Marquis de Bonnay hatte den charakteristischen Einwand erhoben: »Ich gestehe, an dem Ausdruck ‚pacte fédératif' Anstoß zu nehmen; ich halte es für unzuträglich, seine Verlesung zu gestatten.«[59]

Die Versammlung aber entschied sich dafür, den Wortlaut des uns bekannten Vertrages anzuhören. Sie unterbrach die Lektüre durch mehrfache lebhafte Beifallsbezeugungen, ordnete an, daß dieser Pakt im Sitzungsprotokoll erwähnt, gedruckt und an alle Provinzen geschickt werden sollte.

Inzwischen griff die Bewegung im ganzen Lande um sich.

Am 20. April 1790 konföderierten sich bei Embrun feierlich die Nationalgarden des Departements Hautes-Alpes.[60]

Die schönen Monate Mai und Juni sahen die Föderation der Städte Orléans, Limoges,[61] sahen Föderationen in Draguignan, Lyon, Lille, Straßburg, Périgueux.

Es ist die Periode der eigentlichen Föderationsfeste.[62]

Diese Feste, die in ihren Anfängen bis auf den Spätsommer 1789 zurückgehen,[63] tragen meist einen stark theatralischen Charakter und in den verschiedensten Gegenden ziemlich die gleichen Züge: künstliche Hügel und Felsen werden errichtet; in Lyon erbaut man den »Tempel der Eintracht«;[64] bald ist es die Statue Ludwigs XVI., bald die der Freiheit, die das Fest beherrscht. Der »Altar des Vaterlandes« fehlt selten; eine feierliche Messe eröffnet gewöhnlich die Festlichkeiten; weiß gekleidete, mit der Trikolore gegürtete Jungfrauen schreiten in feierlichen Zügen, gelegentlich den Palmenzweig »dem besten Bürger« entgegentragend.[65] Feuerwerk, Tanz und Gelage bilden in der Regel den Abschluß.[66]

Der Taumel der Begeisterung reißt alle Bevölkerungskreise mit sich fort. Katholiken geleiten Protestanten, den Herrn Pastor an der Spitze, in die Messe; katholische und protestantische Geistliche zeigen sich der Menge in symbolischer Umarmung; in Clairac (Lot-et-Garonne) eröffnen sie gemeinsam den »patriotischen Ball«.[67]

Freilich fehlt es gelegentlich nicht an Mißtönen.

Bei dem Föderationsfest in Périgueux trat der Gegensatz zwischen Zivilbehörden und Militär in einem peinlichen Zwischenfall zutage.[68] Nach der Messe schickte sich der Munizipalbeamte Poujadou de Latour zur feierlichen Eröffnungsrede an; aber der Kommandant der Nationalgarden, Gilles du Roc, hieß ihn vom Altar zurücktreten; er selbst als Hauptperson eines militärischen Festes hielt die Rede, leistete den Föderationseid und nahm den der Truppen entgegen. Nach alle dem — also sehr post festum — ließ er Herrn von Latour die Erlaubnis zum Reden erteilen, der gekränkt erwiderte, nichts mehr zu sagen zu haben.

In einer anderen Stadt des Périgord, Cendrieux, gab es gar zwei rivalisierende Kommandeure der Nationalgarden, einen vornehmen Herrn M. de Sénailhac du Parc, und einen abenteuerlustigen Schankwirt, Chantal, der in der Tat von einem Teil der »Patrioten« gewählt worden war und sogar die kirchliche Einsegnung seiner Fahne durchzusetzen verstand. Diese »Affäre« hielt die ganze Gegend fast ein Jahr lang in Atem und endete erst am 13. April 1791 mit der rechts-

kräftigen Freilassung Chantals, der inzwischen neun Monate im Gefängnis gesessen hatte.[69]

In Straßburg knüpften die Föderationsfeierlichkeiten vom Juni 1790 an ehrwürdige Zunftbräuche der ehemaligen freien Stadt an.[70] Die Korporation der Fischer brachte dem Bürgermeister Dietrich zwei prächtige Rheinkarpfen — der eine soll 25 Pfund gewogen haben — als Gabe für das Vaterland; es folgten Abordnungen der Ackerbauer mit Pflug und Garben, während junge Mädchen im alten Straßburger Kostüm der Gemahlin des Bürgermeisters symbolische Blumensträuße mit pathetischer Ansprache überreichten. Es defilierte ferner ein Bataillon der jungen »Velites« der Nationalgarde, die man »les Enfants de la Patrie« nannte. Nach der einleitenden Messe hielt zunächst der Kanonikus von St. Peter, M. de Weitersheim, eine französische Rede; dann löste ihn der Theologieprofessor der protestantischen Universität, Blessig, mit einer deutschen Ansprache ab;[71] auch der Pastor der kalvinistischen Gemeinde, Huber, kam zu Wort, und ein von protestantischen Jungfrauen gesungener Choral beendete die religiöse Feier, der die Eidesleistung des Bürgermeisters, der Truppenführer und der Armee in der von der Nationalversammlung vorgeschriebenen Formel folgte: »Nous jurons d'être fidèles à la Nation, à la Loi et au Roi; de maintenir de toutes nos forces la Constitution décrétée par l'Assemblée nationale et acceptée par le Roi.«

Am Abend des 13. Juni erstrahlten Stadt und Dom in festlicher Illumination, die hinüberleuchtete in die Feiern der folgenden Tage. Nachdem vor Armee und Nationalgarde die Taufe eines katholischen und eines lutherischen Kindes stattgefunden und die Geistlichen der beiden Konfessionen sich »den Kuß des Friedens und der Brüderlichkeit« gegeben hatten, mußte der christliche Altar einem »Altar des Vaterlandes« Platz machen, und es folgte nun eine Art »Bürgertaufe« der Neugeborenen, in der Aulard bereits ein Vorspiel des Vernunftkults und des Kults des höchsten Wesens erblickt.[71a]

Am 14. Juni pflanzten die Nationalgarden auf dem Kehler Brückenkopf die Trikolore auf mit der Inschrift: »Ici commence le pays de la liberté.«[72]

Diese Feiern mit all' ihrem theatralischen Pomp und ihrer zuweilen etwas billigen Begeisterung waren so recht im Geschmack des erregbaren, leicht zu entflammenden französischen Volkes, das sich damals in der Tat bis in tiefe Schichten hinab als ein Volk zu fühlen begann.

Aber gerade die Föderationsfeste stellen keine original-französ-

sische Erfindung dar und dürfen nicht einfach als die symbolische Verwirklichung des »Contrat social« aufgefaßt werden. Sie knüpfen ganz offenbar an eine zeitlich sehr naheliegende historische Erscheinung an, nämlich an jene Feste, die im Frühjahr 1789 in der amerikanischen Union gefeiert wurden, als die Mehrzahl der Staaten die neue bundesstaatliche Verfassung angenommen hatte.[73]

Von den mir bekannten zeitgenössischen Quellen greift nur eine einzige, Brissots »Patriote français«, auf das amerikanische Vorbild zurück, das in der modernen Literatur über die Föderationen, soweit ich sie übersehen kann, ganz und gar vernachlässigt wird.

Brissot, der Kenner und Bewunderer Amerikas, hat seit dem September 1789 seine Leser auf »das entzückende Schauspiel« jener überseeischen Föderationsfeste hingewiesen[74] und brachte am 10. Juli 1790 eine ausführliche Schilderung, die hauptsächlich an die Feiern in Boston, New York und vor allem Philadelphia anknüpft.[75]

Es sind so ziemlich dieselben äußeren Veranstaltungen wie in Frankreich. Auch in Philadelphia ziehen die verschiedenen Berufsstände und Gewerbe, die Ackerbauer, Zimmerleute, Buchdrucker usw. in feierlichen Prozessionen auf; auch hier atmet alles Patriotismus, Liebe, Brüderlichkeit; die konfessionellen Gegensätze sind vergessen: ein Rabbiner zeigt sich dem Volke Arm in Arm mit zwei Priestern Christi. Auch in Amerika fehlt es nicht an festlichen Gelagen und Feuerwerken; nur scheint der Taumel des Tanzes die dortige Bevölkerung nicht im gleichen Maße wie die französische ergriffen zu haben.

Als der »Patriote français« am 10. Juli 1790 die »föderalen Prozessionen« Amerikas schilderte, waren in Frankreich die Vorbereitungen zu dem großen, dem allgemeinen Föderationsfest von Paris bereits im vollen Gange.[76]

Nicht von der Hauptstadt ist der Gedanke dieses allgemein französischen Verbrüderungsfestes ausgegangen. Verschiedene Provinzstädte hatten dem Wunsch nach der großen Föderation in Petitionen an die Nationalversammlung Ausdruck gegeben;[77] wir erinnern uns der Deputation der Provinzen Bretagne und Anjou vom 20. März 1790.

Schon Michelet hat darauf hingewiesen, wie anfänglich Royalisten und Jakobiner in der Hauptstadt zögerten, jene Menschenmengen nach Paris zu rufen — die einen Plünderung und Gemetzel, die anderen »Royalisierung« der Volksmassen befürchtend.[78]

Ich weiß nicht, wer dann Ludwig XVI. zu jener »königlichen Botschaft« vom 4. Juni 1790 veranlaßt hat, die eine allgemeine »Kon-

föderation der Linientruppen mit den Nationalgarden« gestattete, von der Nationalversammlung in ein Dekret verwandelt und durch ein weiteres vom 8./10. Juni 1790 ergänzt wurde.[79]

Am 5. Juni erschien vor der Nationalversammlung der Bürgermeister Bailly an der Spitze einer Deputation der Stadt Paris, um eine Adresse der Pariser »an alle Franzosen« zu verlesen, welche die Aufforderung zur allgemeinen Föderation enthielt. Dem Rufe, der nach dem Bastillesturm erscholl, »Franzosen, wir sind frei!« müsse sich am Jahrestag dieses großen Ereignisses der noch beweglichere Ruf »Franzosen, wir sind Brüder«, gesellen. »Ja, wir sind Brüder, wir sind frei, wir haben ein Vaterland.« Die Adresse erwähnt den Wunsch des »allergeliebtesten Königs«, das Vorgehen der Provinzen Bretagne und Anjou. Nach ihrem Beispiel soll es nunmehr heißen: »Wir sind nicht mehr Pariser, wir sind alle Franzosen.« Mit warmen Worten wird der überseeischen Franzosen gedacht, »deren Anwesenheit uns so teuer gewesen wäre«.[80] Auch die Idee der Propaganda und des Zusammenschlusses von Europa klingt in dieser Adresse bereits an.[80a]

Es war der ursprüngliche Wunsch der Stadt Paris, die zu dem Fest zu Deputierenden zur Hälfte aus der Zivilbevölkerung (dans l'ordre civil), zur Hälfte aus den Nationalgarden zu wählen, wozu noch aus jedem Linienregiment ein Offizier, ein Unteroffizier und ein Soldat kommen sollten.[81] Aber das Pariser Föderationskomitee lehnte die Beteiligung von Deputierten der Zivilbevölkerung ab, und Talleyrand selbst gab folgende interessante Motivierung: »Was die Zivilbeamten (officiers civils) betrifft, deren Deputation ebenfalls verlangt worden ist, so war das Komitee der Meinung, nach der Konstitution sei jeder Bürger Soldat, obgleich nicht jeder Bürger unter den Waffen steht, noch stehen darf. In der Verfassung eines freien Volkes kann jeder Mann, der die Bedingungen erfüllt, als Aktivbürger deliberieren und als Soldat die Verfassung und die Gesetze verteidigen.« Zum »Nationalfeste« will Talleyrand »alle Bürger in ihrer Eigenschaft als Soldaten« berufen. »Das bewaffnete Frankreich wird sich vereinigen, nicht das deliberierende Frankreich.«[82]

Am 7. Juni gab Lafayette in der Nationalversammlung deutlich zu verstehen, daß man, statt ein Erinnerungsfest zu feiern, zunächst besser die neue Verfassung fertiggestellt hätte; vielleicht dachte auch er an Amerika, wo die tatsächliche Vollendung der Verfassung erst die Feststimmung ausgelöst hatte. Jedenfalls müßten dem individuellen Ehrgeiz Schranken gesetzt werden, der sonst vielleicht

die allgemeine Feierstimmung ausnützen könnte, und so brachte Lafayette den begeistert aufgenommenen Gesetzesvorschlag ein: »Die Nationalversammlung dekretiert als konstitutionelles Prinzip, daß niemand den Befehl über die Nationalgarden in mehr als einem Departement ausüben darf, und sie behält sich vor, darüber zu beraten, ob diese Befehlsgewalt nicht an die Grenzen jedes Distrikts gebunden werden soll.«[83]

Seit diesen Junitagen beschäftigte das »Fest des Föderativvertrags«, wie die offizielle Bezeichnung lautete,[84] lebhaft die öffentliche Meinung.

Am 19. Juni erschien vor den Schranken der Nationalversammlung eine seltsame Deputation, bestehend aus Engländern, Preußen, Sizilianern, Holländern, Russen, Polen, Deutschen, Schweden, Italienern, Spaniern, Brabantern, Lüttichern, Avignonern, Schweizern, Genfern, Indiern, Arabern, Chaldäern usw. — von zum Teil recht zweifelhafter Echtheit —, an ihrer Spitze der preußische Baron und Wahlfranzose Cloots, der in bombastischer Rede die Forderung erhob, das geplante Fest des 14. Juli zu einem Fest des »Menschengeschlechtes« auszuweiten. »Welche Lehre für die Despoten! Welch ein Trost für die unglücklichen Völker, wenn sie durch uns erfahren werden, daß die erste Nation Europas ... uns das Signal des Glücks für Frankreich und beide Welten gegeben hat!« Durch den Mund ihres Präsidenten, Menou, gestattete die Nationalversammlung diesen merkwürdigen Delegierten der »Föderation des bewaffneten Frankreich« beizuwohnen; sie knüpfte diese Erlaubnis an die einzige Bedingung: in ihr Vaterland heimgekehrt, sollten die Teilnehmer ihren Mitbürgern erzählen, was sie gesehen hätten.[85]

Es erschienen damals eine Fülle von Broschüren mit den verschiedenartigsten Einfällen und Projekten.[86] Hatte schon am 9. Dezember 1789 der Seidenwirker Gonchon vorgeschlagen, den Jahrestag des Bastillesturms durch ein Nationalfest zu feiern, bei dem der Aufstieg einer Riesenmontgolfiere in Form eines himmelblauen, lilien- und sternenübersäten Säulentempels die Hauptattraktion bilden sollte,[87] so empfahl jetzt ein Patriot, beim Föderationsfest auf dem Marsfeld Ludwig XVI. zum »Kaiser der Franzosen« zu erklären.[88]

Mirabeau, ernsthafter um die Aufrichtung einer starken Monarchie bemüht, hatte selbst eine Rede entworfen, die Ludwig XVI. am 14. Juli halten sollte, um den Bund »zwischen der Nation und ihrem ersten Bürger« zu besiegeln.[89] So hoffte Mirabeau die noch

sehr starke royalistische Strömung in das von ihm gewünschte Bett zu leiten.

Aber die Rolle Ludwigs XVI., der nicht zu repräsentieren verstand, scheint auch am 14. Juli 1790 eine klägliche gewesen zu sein. Für diesen einen Tag zum Höchstkommandierenden der Nationalgarden ernannt, hat er diese Funktion auf den ehrgeizigen Lafayette übertragen. Er hat die von Mirabeau entworfene Rede nicht gehalten und konnte sich auch nicht entschließen — bei strömendem Regen — zur Eidesleistung vor den »Altar des Vaterlandes« zu treten. Von seinem geschützten Sitz aus sprach er die ihm vorgeschriebene Formel: »Ich, König der Franzosen, schwöre der Nation, die ganze mir durch das Verfassungsgesetz des Staates übertragene Macht zur Aufrechterhaltung der Verfassung und zur Ausführung der Gesetze zu gebrauchen.«[90]

Nicht nur Mirabeau und Madame Roland, auch ein Teil der Tagespresse hat es übel vermerkt, daß ein König, der sich auf der Jagd den heftigsten Regengüssen auszusetzen pflegte, an jenem Tage nicht die kleine Unbequemlichkeit auf sich nahm, »von seinem Thron zum Altar zu gehen, um einem Volke, das ihm trotz seiner Armut 25 Millionen zubilligt, die Genugtuung zu gewähren, ihn dort den Eid leisten zu sehen.«[91]

Überhaupt darf man sich die Harmonie jener Tage nicht zu groß und zu allgemein vorstellen: trotz all' jener oft geschilderten Einzelzüge, der weitgehenden Gastfreundschaft der Pariser, der rührseligen Umarmungen und ausgelassenen Tänze, trotz der berühmten Inschrift, die sich damals über den Trümmern der Bastille erhob: »Ici l'on danse.«[92]

Die Franzosen tanzten und hatten doch die feierlich abgeschworenen Gegensätze, die sie trennten, nicht völlig vergessen: die schlummernden Gegensätze zwischen den einzelnen Ständen, zwischen Paris und den Departements. Im stolzen Föderationszuge erschienen allein die Pariser Nationalgarden unter Gewehr; die Nationalgarden aus der Provinz durften nur einen Säbel führen, während die alten Linienregimenter unbewaffnet erscheinen mußten. Da hat man wohl bemerkt, daß die Berufssoldaten eine »finstere Miene« inmitten der allgemeinen Fröhlichkeit zu Schau trugen.[93] Am gleichen 14. Juli, ja gewöhnlich zur gleichen Stunde, mittags 12 Uhr, fanden in den Departements Föderationsfeiern statt, und vornehmlich auf diese Feste, die Michelet — in einem chronologischen Irrtum befangen — mit denen der ersten Periode zusammengeworfen hat,[93a] begründet Aulard in einer neueren Schrift seinen

Ausspruch, daß an diesem Tage die Einheit des Vaterlandes geschaffen worden sei.[93]

Da diese Feste aber ganz den gleichen Charakter tragen wie die früheren — was den Irrtum Michelets erklärt — und das Neue, für Aulard formal Entscheidende nur in jener Gleichzeitigkeit der großen Pariser Föderation mit der in den Provinzen besteht, will ich auf ihre Schilderung hier nicht eingehen.

Einer der Glücklichsten jenes für Frankreich so glücklichen Tages war zweifellos der preußische Baron Johann Baptist Cloots, der damals noch nicht den antikisierenden Namen »Anacharsis« angenommen hatte. In einem dithyrambischen Brief an Madame de Beauharnais vom 15. Juli 1790 hat er seiner begeisterten Stimmung Ausdruck verliehen:

»Wir haben gesiegt, wir haben triumphiert und Sie waren nicht dabei . . .

Ich befand mich an der Spitze der Fremden in einer der Palasttribünen in meiner Eigenschaft als Botschafter des Menschengeschlechts, und die Minister der Tyrannen betrachteten uns mit eifersüchtigen und unsicheren Blicken . . .

Dieses Nationalfest versetzt uns zwei Jahrtausende zurück durch eine gewisse antike Prägung; es bringt uns um zwei Jahrtausende vorwärts durch die raschen Fortschritte der Vernunft, deren köstliche Vorfrucht diese Föderation bedeutet.«[94]

Die Zeitungen haben zum Teil mit ihrer Kritik an all' den feierlichen Veranstaltungen nicht zurückgehalten. Marat ganz besonders sagt im »Ami du Peuple« den Franzosen unliebenswürdige Dinge. Ihm ist es nicht um Feste zu tun in einem Moment, »wo wir unter der mit der öffentlichen Macht bewaffneten munizipalen Tyrannei und unter der Tyrannei der Nationalversammlung oder vielmehr des Klubs von 1789 seufzen«; aber es gebe keine Freiheit »für eine eitle, frivole, charakter- und sittenlose Nation«; die trunkene Begeisterung der Franzosen angesichts der Vorbereitungen zum Föderationsfest, ihr Enthusiasmus vor dem Triumphzug haben gezeigt, wie weit sie zu gehen vermögen »nicht in der Vaterlandsliebe, sondern in ihrem wilden Begehren nach Schaustellungen und Neuigkeiten . . .« Und nach dieser Kritik, deren berechtigter Kern nicht zu verkennen ist, wagt Marat die düstere Prophezeiung: »Der Föderativvertrag, ein Gegenstand des Entzückens für alle guten Franzosen, war in meinen Augen niemals etwas anderes als ein Mittel der Versklavung, dessen traurige Folgen nicht auf sich warten lassen werden.«[95]

Nach der Behauptung eines neueren, sehr kritisch eingestellten Franzosen war die Pariser Föderationsfeier »ein Fest wie alle Feste, wo man viel weniger damit beschäftigt war, eine Manifestation zu veranstalten, als sich so viel wie nur möglich zu zerstreuen und zu amüsieren ... Das tatsächliche Resultat war gleich Null ... Am Tage nach dem Fest war man so gut ohne Regierung wie am Vorabend.«[96]

In ähnlichem Sinne hatte selbst die enthusiastische Madame Roland in einem Brief an Bosc vom 7. Juni 1790 davon gesprochen, der eigentliche Sinn der Föderation müsse darin bestehen, daß die Verfassung von der Nation in einem ad hoc zusammenberufenen Konvent angenommen werde (sanctionner), ». . . sans cela nous ne faisons que de l'eau claire«.[97]

Aber wenn auch die Föderation des Jahres 1790 nicht ganz das ideale Fest der Liebe, die heilige Kommunion gewesen ist, die Michelet geschildert hat; wenn schon während der vorbereitenden Arbeiten auf dem Marsfeld, an denen in buntester Mischung alle Bevölkerungsschichten teilnahmen, nicht sehr versöhnliche Kehrreime des Revolutionsliedes »Ça ira« erklangen: »Les aristocrates à la lanterne! Crèvent les aristocrates!«,[98] wenn ihre positive Bedeutung auch zuweilen etwas übertrieben wird, es war doch ein Fest der Brüderlichkeit, des freiwilligen nationalen Zusammenschlusses.

Der alte Levasseur (de la Sarthe), ein gemäßigter Anhänger der Bergpartei im Konvent, schreibt in seinen Memoiren: »Nach vierzig Jahren sind diese Erinnerungen noch meinem Gedächtnis gegenwärtig, leuchtend in ihrem flüchtigen Glanz, und ich kann nicht an die Wolken denken, die auf so schöne Tage gefolgt sind, ohne daß alsbald bittere Tränen meine Lider netzen.«[99]

Diese Worte Levasseurs deuten voraus auf das Wiedererwachen jener Gegensätze, die, in der Frühzeit der Revolution bereits deutlich erkennbar vorhanden waren, aber im allgemeinen Jubel der Föderation für ein paar Augenblicke zu verschwinden schienen und deren Exponenten später im Konvent die beiden feindlichen Parteien, Berg und Gironde, geworden sind.

Levasseur denkt an die Sommertage des Jahres 1793, da die Departements gegen Paris die Waffen ergriffen, um den von der Pariser Kommune terrorisierten Konvent zu »befreien«.

Am 10. August 1793 — als ganz Frankreich die Annahme einer Verfassung feierte, die niemals in Kraft treten sollte — wurde in Vesoul die Föderationsfahne vom 14. Juli 1790, die jedes damals in Paris vertretene Departement in einem Exemplar erhalten hatte, vor dem »Altar des Vaterlandes« feierlich verbrannt.[99a] Es war

eine weiße Fahne, ein »Emblem des Königtums« und sie erinnerte an Zeiten, die entschwunden waren, an Schwüre der Liebe, der Brüderlichkeit, der Einigkeit, die gebrochen und verraten wurden im Kampfe der Parteien.

Aber über all' diesen Krisen und Kämpfen darf man nicht vergessen, daß in den Tagen der Föderationen die nationale Einheit wirklich von tieferen Schichten des Volkes gedanklich und symbolisch erfaßt worden ist. Aufsteigend aus kleinen lokalen Schutzbünden und Einungen, aus Föderationen der Nationalgarden, der Städte und Landschaften entstand damals in Wahrheit die französische Nation — nicht mehr eine Menge von Untertanen, Ständen, Städten und Provinzen, zusammengehalten allein durch den Herrscherwillen und die Machtpolitik des Königtums, nein eine wissende und wollende Nation, die ihr Schicksal auf sich nimmt und es selbst zu lenken bereit ist. Im größten Maßstab geschah hier im hellen Licht der Geschichte, was Schiller später in der Rütliszene des Tell, seine Schweizer Quellen weit übersteigernd und sicherlich nicht unbeeinflußt von den selbsterlebten Vorgängen im Nachbarland poetisch-symbolisch dargestellt hat. Von ihren aufgeklärtesten und fortschrittlichsten Führern geleitet, bekannten damals die Franzosen:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr.

In diesem Sinne läßt auch Lavisse in seinem Rückblick auf die gesamte Geschichte Frankreichs dem Abschnitt »L'unité par la monarchie« einen weiteren »L'unité par la nation« folgen, den er mit den Worten beschließt: »Am 14. Juli 1790 wurde also die monarchische Einheit von der nationalen Einheit abgelöst, die sich als unzerstörbar erwiesen hat.«[100]

Ich habe bereits betont, daß gerade in den Föderationen der Versuch vorlag, die Staatseinheit, die bis dahin ausschließlich herrschaftlich organisiert war, genossenschaftlich zu begründen und zu vertiefen. Französische Historiker erinnern auch seit dem Frankfurter Frieden immer wieder an die Tatsache, daß die Elsässer und Lothringer im Jahre 1790 mit der Bevölkerung des übrigen Frankreich einen Pakt freiwilliger Brüderlichkeit geschlossen haben; auf diesen Akt spontaner Hingabe an die neubegründete französische Nation und ausdrücklich nicht auf die Waffen- und Gewalttaten Ludwigs XIV. wird somit auch das französische Anrecht auf Straßburg begründet.[101] Nichts ist bezeichnender für die nationalpolitische Tragweite dieser enthusiastischen Kundgebungen.

Die junge Revolution trägt noch keineswegs die starren blutigen Züge, die ihr später Krieg und Diktatur aufprägten.

Sie war nicht »egoistisch«, wie Aulard es einmal ausdrückt.[102] Die Franzosen glaubten — ähnlich wie die Amerikaner, als sie ihre Revolution machten[103] — im Interesse der ganzen Menschheit zu handeln; die Vereinigung der verschiedenen Nationen Europas zu einer großen Föderation lag in der Verlängerungslinie jener Bewegung, welche die verschiedenen Landschaften Frankreichs zu einer selbstbewußten Nation verschmolz.[104]

Dies erklärt auch zum Teil die werbende Kraft, die jene seitdem vielgeschmähten »Ideen von 1789« im Ausland besaßen. Wie Goethe es geschildert hat:

Schauten . . . alle Völker in jenen drängenden Tagen
Nach der Hauptstadt der Welt, die es schon so lange gewesen
Und jetzt mehr als je den herrlichen Namen verdiente.[104a]

Ernst und würdig durchdringt der Gedanke einer humanitären Vereinigung der Völker die deutsche Rede des protestantischen Theologieprofessors Blessig beim Straßburger Föderationsfest.

Blessig ruft feierlich Gott zum Zeugen des neuen Bundes an: »O Du, Grund und Ziel alles Gutes, zum erstenmal siehst Du in Deinem Namen Millionen bewaffneter Männer vereint, die allen Nationen laut erklären, daß sie Eroberungen verachten, weil sie gleichsam nur immer mit Blut und Tränen gefärbte Ketten des Despotismus sind . . . Bürger! Möget ihr stets durchdrungen bleiben von den erhabenen Gefühlen der Menschenwürde, der Liebe zur Freiheit und des Ruhms des französischen Namens, alle Menschen als eure Brüder anerkennen und nur in ihren Bedrückern Feinde erblicken. Empfanget und liebt eure Mitbürger und eure Nachbarn; bekämpft nur die Verräter und die Tyrannen!«[105]

In ähnlichem Sinne schrieb der bekannte Stuttgarter Verleger Christoph Friedrich Cotta an die Straßburger »Verfassungsfreunde« anläßlich des Föderationsfestes:

»Ich segne den Augenblick, der im vergangenen Jahr über die Freiheit einer ganzen Nation entschieden hat und zugleich über die künftige Freiheit der ganzen menschlichen Familie. Ich segne diesen heutigen Tag, wo meine Brüder jenseits des Rheins auf dem Grenzgebiet (sur les limites) unseres einst gemeinsamen Vaterlandes den Deutschen beweisen, was Menschen vermögen, was Bürger tun sollen.«[106]

Man muß scharf im Auge behalten, daß es nicht das in starrer Zentralisation zusammengefaßte, militaristisch ausgreifende Frank-

reich der späteren Revolution war, dem solche deutschen Grüße entgegenschallten.

Schien damals — vor der Kriegsperiode — nicht die Zeit einer Völkerföderation wirklich aufzudämmern? Schienen nicht gerade Frankreich und Deutschland — »die beiden auserwählten Völker der Humanität« — wie Heinrich Heine sie 1844 genannt hat,[107] ihrer Vereinigung im Geiste näher als jemals früher oder später?

Jean Jaurès hat beredt geschildert, wie damals die großen Menschheitsgedanken der Revolution hinüberschlugen nach Deutschland,[108] die Karlsschüler und die Tübinger Stiftler ergriffen, wie man verschwiegene nächtliche Föderationsfeste feierte, wie leuchtende Vertreter des deutschen Denkens — Hegel und Schelling — sich in früher Jugend an diesen Ideen berauschten. »So vollzog sich in jenen glühenden Schmelztigeln der Gedankenwerkstätten Tübingens die Verschmelzung des französischen und des deutschen Geistes, des tiefen Idealismus Deutschlands und des tatkräftigen Idealismus Frankreichs. Wann wohl werden die beiden Völker in der Erinnerung an jene heiligen Stunden die Kraft schöpfen, ihre Vereinigung zu erneuern?«[109]

Es wird auf den folgenden Seiten zu zeigen sein, wie in Frankreich das Humanitätsideal, die Gedanken des Völkerbunds und der Völkerversöhnung gerade in den Köpfen der liberalen Girondisten verhängnisvoll umschlugen in undurchführbare und unerträgliche Propagandaideen, wie auf diese Weise leichtherzig und leichtfertig ein Angriffskrieg heraufbeschworen wurde, der alle liberalen und humanitären Gedanken der jungen Revolution gefährdete und hemmte, der Gironde selbst den Untergang brachte, zu Schreckensregiment und Militärdiktatur führte und in seinen unabsehbaren Folgen noch heute verhängnisvoll auf der zivilisierten Menschheit lastet.[110]

Dieser Krieg bedeutet den Bruch in der Revolution. Er hat verhindert, daß die Idee der Föderation mit all' ihrer humanitären, völkerversöhnenden Ausstrahlung siegte. Durch den Krieg ist Frankreich gezwungen worden, jene straffe Zentralisation zu vollenden und zu überbieten, die während der Jahrhunderte des Absolutismus sich in den europäischen Krisen bewährt hatte.

Aber wenn auch die Föderationsidee durch den Ausgang der Revolution und die Diktatur Napoleons in Frankreich eine entscheidende, für ganz Europa verhängnisvolle Niederlage erlitten hat, sie lebte und lebt weiter in den Köpfen der freiesten und fortschrittlichsten Franzosen — nicht nur bei Proudhon, dem Schöpfer eines konsequenten föderalistischen Systems.

An die Föderationen des Jahres 1789/90 anknüpfend, hat Jean Jaurès gesagt:

»Wundervolle Bewegung, die erst ihr Ende finden wird, wenn in einer zugleich tieferen und weiteren Revolution alle Nationen der Erde, von dem großen Sturmwind (tourbillon) der Einheit und des Friedens erfaßt, die Menschheitsföderation bilden werden.

Glücklich das Proletariat, das die heilige Mission hat, dieses große Werk vorzubereiten!«[111]

Im gleichen Sinne findet Aulard in den Worten der »Internationale« den »edlen Traum« der französischen Republikaner wieder, den Traum einer Föderation der Nationen — die Vereinigten Staaten von Europa, die Vereinigten Staaten der Welt.[112]

Im nächsten Kapitel, das an die Gedankengänge des III. Kapitels anknüpft, sollen die ideengeschichtlichen Grundlagen des mehr berühmten als begrifflich geklärten »Föderalismus« der Girondisten untersucht werden, vor allem auch die Zusammenhänge dieses schließlich zur todbringenden Parole gewordenen »Föderalismus« mit der großen Föderationsidee des 18. Jahrhunderts.

XIII. Kapitel

Der Streit um Geist und Charakter des Föderalismus

Das Föderationsfest vom 14. Juli 1790 schien symbolisch die Vereinheitlichung Frankreichs vollendet zu haben — die Vereinheitlichung im Sinne des freiwilligen Zusammenschlusses der Individuen, Kommunen und Provinzen. Aber gleichzeitig arbeiteten die Gesetzgeber der Nationalversammlung, die Erben der kapetingischen Staatsidee, daran, die französische Einheit in einem ganz anderen Sinne zu befestigen, durch Gesetze, die in Paris gemacht, gleichmäßig im ganzen Lande gelten sollten. Um jeden Widerstand von vornherein zu brechen, war man ja bis zur Zerschlagung der alten Provinzen in die bequemeren kleinen Departements gegangen, die übrigens doch etwas von dem autonomen, »föderalistischen« Geist der großen Provinzen erben sollten.

Die im September 1791 proklamierte Verfassung enthielt den Grundsatz der »Einheit und Unteilbarkeit« des Königreiches[1] und — um an früher Gesagtes zu erinnern — es lag so ziemlich außerhalb des Bereichs der Wahrscheinlichkeit, daß Frankreich noch einmal in seine historischen Bestandteile auseinanderfallen werde.

Auch die Pläne zur Umwandlung des einheitlichen Königreiches in eine »Föderativrepublik« schienen damals so wenig praktische Bedeutung zu besitzen, wie am Vorabend der Revolution; aber sie tauchen in den folgenden Jahren immer wieder auf, werden mehr oder minder lebhaft erörtert, bis in den kritischsten Tagen des äußeren Krieges und der inneren Revolten, in den Tagen der Lebensmittelnot und der durch persönliche Leidenschaften vergifteten Parteikämpfe jedes Hinneigen zum »Föderalismus« zum Verbrechen gestempelt wird, bis die Girondisten ihren Gegnern unterliegen und um ihres sogenannten »Föderalismus« willen auf dem Schafott ihre tragische Laufbahn beschließen.

Die Geschichtsauffassung früherer Epochen hat denn auch, vornehmlich an diesen Ausgang anknüpfend, die unterlegenen Girondisten — zustimmend oder verdammend — als »Föderalisten« gekennzeichnet und so ihren siegreichen Gegnern von der Bergpartei, den Unitariern und Zentralisten, gegenübergestellt, wobei »Jakobiner« und »Bergpartei« gewöhnlich gleichgesetzt wurden.

Ein Meister wie Aulard hat dann, gestützt auf kritische Detailforschung, diese scharfen Unterscheidungen aufheben und den Gegensatz der beiden Parteien gerade in der Frage des »Föderalismus« auf ein Minimum beschränken wollen, während die allerjüngste Forschung wieder zu schärferen Unterscheidungen neigt und sich jener älteren, mehr intuitiven Auffassung nähert, freilich auf Grund einer unvergleichlich erweiterten und vertieften Kenntnis der Quellen.

Wir müssen im Auge behalten, daß das Problem des Föderalismus in der französischen Revolution zunächst eng zusammenhängt mit der Frage nach der republikanischen Staatsform. Ich habe bereits daran erinnert, daß man vor der amerikanischen Revolution, abgesehen von den antiken Stadtstaaten, Republiken überhaupt nur in föderalistischer Form kannte.

Aulard hat in seinem Hauptwerk eindrucksvoll geschildert, wie zögernd und gleichsam zaghaft bis zur Flucht Ludwigs XVI. (20. Juni 1791) der republikanische Gedanke sich im revolutionären Frankreich regte. Das hing offensichtlich zusammen mit der starken Tradition der Staatseinheit. Man scheute in maßgebenden Kreisen den Übergang zur Republik, weil man von ihr eine föderalistische Auflockerung befürchtete.

Ein Zentrum republikanischer Gesinnung war frühzeitig der Salon der Madame Robert. Ihr Gatte ließ im Dezember 1790 ein Werk erscheinen unter dem Titel »Le Républicanisme adapté à la France«.[2] Robert bekannte sich in dieser Broschüre zur Republik, weil diese die einzige mit Freiheit und Demokratie verträgliche Staatsform sei.

Dies erregte sofort Bedenken bei den gemäßigten Patrioten.[3] Das »Journal des Clubs« (Nr. VI. Dez. 1790) sagte, man könne in Frankreich eine republikanische Regierung nur auf zwei Weisen errichten: entweder müsse die gesamte Nation eine einzige große Republik bilden oder man müsse sie zerteilen, und dann würden wahrscheinlich einige ihrer Departements kleine Föderativrepubliken bilden. Im ersten Falle sieht das Blatt nur etwa 20 Jahre Republik voraus, und zwar durchtobt von Unruhen und Bürgerkriegen; dann werde Frankreich einem Tiberius oder Nero unterworfen werden. Eine Auflösung in Föderativrepubliken aber werde Frankreich zu schwach machen »gegenüber der Aristokratie und gegenüber Europa«.

Selbst Brissot, der am 19. Dezember 1790 in seinem »Patriote français« ausführlich auf Roberts Schrift eingeht und dabei aus seiner eigenen republikanischen Gesinnung kein Hehl macht, bemerkt, der Autor habe nicht hinlänglich bewiesen, daß in Frankreich bereits

alle Voraussetzungen für die Einführung der republikanischen Staatsform gegeben seien.[4]

Marat, der zu Beginn der Revolution ausgesprochener Monarchist war und sich erst allmählich zur Republik bekehrte, verwirft am 17. Februar 1791 die »Föderativrepublik«, die bald in Oligarchie ausarten werde,[5] während am 30. Mai 1791 Rutledge in seiner Zeitung »Le Creuset«, einem Organ der Cordeliers, das Herannahen der französischen Föderativrepublik prophezeit, deren Anzeichen er bereits wahrzunehmen glaubt.[6]

In der Nationalversammlung neigte man auch nach der Flucht des Königs noch keineswegs zur Republik. So setzte z. B. am 15. Juli 1791 Barnave, vom Beifall Lafayettes unterstützt, geistreich auseinander, warum Frankreich nicht dem Beispiel Amerikas folgen dürfe.[7]

Aber so wenig Vorliebe man auch in der Versammlung und im Lande draußen — selbst nach der Flucht des Königs — für die Republik hegen mochte, gerade wegen deren wahrscheinlich föderativer Form, der Föderalismus war noch keineswegs zur staatsgefährlichen Meinung gestempelt, und derartige Ansichten konnten sich frei äußern.

So will Billaud-Varenne in einer 1791 erschienenen merkwürdigen Broschüre, »L'Acéphocratie« den Föderalismus als die beste Regierungsform für ein großes Land nachweisen.[8] Er sucht hier auch entgegenstehende Ansichten zu widerlegen und führt aus:

»Glaubt man an das Gegenteil wegen der großen Ausdehnung des Reiches und hält man eine einheitliche Macht für notwendig, um den Operationen eine schnellere Ausführung zu sichern? Auf solchen Einwand erwidere ich, daß dieses politische Prinzip des Ancien Régime streng genommen nur Anwendung finden würde auf eine kriegerische und eroberungssüchtige Regierung (gouvernement militaire et conquérant). Aber Frankreich hat auf jeden Angriffskrieg verzichtet. . . Wir brauchen mehrere Kollektivmächte (puissances collectives), alle untereinander verkettet, allmächtig, wenn sie vereinigt, ohne Kraft und Fähigkeiten, wenn sie isoliert sind. Diese Mächte müssen alle fest umschrieben sein und auf bestimmte Kreise verteilt werden, dabei aber sollen sie so fest zusammenhängen wie die Glieder einer Kette. Durch diese Unterabteilung (subdivision) wahrt man der Herrschaft des Gesetzes ihre ganze Kraft, während man der individuellen Autorität jeden Angriffspunkt entzieht. So ungefähr stellt sich das Beispiel der Schweizer Regierung dar, die, so unvollkommen sie auch sein mag, doch in diesem kleinen Winkel Europas das

bißchen Freiheit, das die Bewohner erlangt haben, beständig zu wahren wußte. So, nur näher an der Vollkommenheit, zeigt sich auch das Regierungssystem, das der unsterbliche Locke für die Vereinigten Staaten von Amerika entworfen hat ... In Frankreich brauchen wir als Gegenbild des amerikanischen Kongresses das corps constituant als notwendiges Band für alle Teile. Die intermediären oder vollziehenden Befugnisse (pouvoirs intermédiaires ou ratifiants), die, wie ich bewiesen habe, von Rechts wegen in den 83 Departements ihren Sitz haben, müssen ihnen wiedergegeben werden ... Die Exekutive (pouvoir exécutif) soll den Distrikten, Munizipalitäten und Tribunalen gehören.«

Hier spricht ein von Rousseaus Ideen genährter Doktrinarismus und gefällt sich in föderalistischen Spielereien, denen der Politiker Billaud-Varenne in seiner späteren Laufbahn nie auch nur die geringste praktische Folge gegeben hat. Im Gegenteil hat er sich zum »Theoretiker der Diktatur«, zum entschiedenen Vertreter der Zentralisation entwickelt und ist ein wütender Gegner der Girondisten geworden.[9] Als Guadet ihn am 6. Januar 1793 im Konvent an seine einstige Verherrlichung des Föderalismus erinnerte, hat er diese rundweg abgeleugnet.[10]

Aulard liebt es, föderalistische Neigungen bei entschlossenen Anhängern der späteren Bergpartei hervorzuheben, während nach seinen Feststellungen keiner der künftigen Girondisten vor der Republikerklärung solche Neigungen bekundet habe.[11]

Nun sind wir leider sehr schlecht unterrichtet über die ganz im Dunkeln liegenden Anfänge einer angeblich »föderalistischen« Partei in Frankreich, von der Mounier und Bailly in geheimnisvollen Andeutungen und mit einer Art von tugendhafter Entrüstung sprechen.

In seinen 1792 erschienenen »Recherches sur les causes qui ont empêché les Français de devenir libres« sagt Mounier im 23. Kapitel (Lage Frankreichs zur Zeit des Zusammentretens der Generalstände):[12]

»Eine dritte Partei sah die Föderativrepubliken der Amerikaner als das beste Vorbild an. Ermutigt durch die Berühmtheit, welche die Gründer der Regierungen der Vereinigten Staaten erworben hatten, strebten sie nach dem gleichen Ruhm, oder vielmehr danach, ihre Rivalen in den Schatten zu stellen; sie planten Einrichtungen, die einen noch philosophischeren Anstrich haben sollten. War es nicht möglich, das Königtum aufzuheben, so sollte es erniedrigt, überflüssig gemacht und damit seine Vernichtung vorbereitet werden ...« Mounier nennt diese Partei eine »faction criminelle«,

von deren Bestehen er vor dem Zusammentritt der Generalstände nichts gewußt habe, obwohl sie schon seit Monaten in Ausschüssen organisiert gewesen sei und eine geheime Korrespondenz unterhalten habe.

Aulard kennt und zitiert diese Ausführungen Mouniers, ohne ihnen irgendeine Folge zu geben.[13]

Sie gewinnen an Gewicht, wenn man sie mit einer Stelle aus Baillys Memoiren zusammenhält.

Ich habe im XI. Kapitel von dem Entsetzen gesprochen, das beim Bürgermeister Bailly durch Brissots föderalistischen Munizipalitätenplan ausgelöst wurde. Dieser Plan schien dem Bürgermeister die Grundzüge eines großen Volksstaates von 44 000 kleinen Republiken zu enthalten, »das Ganze geeint durch ein föderales Band.« An dieser Stelle seiner Memoiren fährt Bailly fort:[14]

»Ich glaube hieraus schließen zu können, daß die republikanische Partei schon bestand, und zwar seit langem, da ja die Pläne bereits entworfen waren und dunkle Agenten bereits heimlich zwischen den S., den P., den B. hin und her gingen« (». . . puisque les plans étaient déjà faits et les agents obscurs déjà en action sourde et combinée entre les S., les P., les B.«)

Die Herausgeber der Memoiren Baillys, Berville und Barrière, ergänzen die Initialen, die Bailly gibt, in dem Sinne, daß damit »zweifellos« Sillery, Petion und Brissot gemeint seien.[15]

Es scheint mir ziemlich fest zu stehen, daß Brissot bereits vor der Revolution starke republikanische Neigungen hegte.[16] Es war kein Zufall, daß er im Jahre 1787 als anonymer Herausgeber von Turgots Munizipalitätenplan in der Maske eines »Republikaners« auftrat, und es ist kaum eine Übertreibung, wenn er sich in der Streitschrift vom November 1792 gegen den Pariser Jakobinerklub »einen Mann« nennt, »dessen ganzes Leben nichts als ein beständiger Kampf für den Republikanismus gewesen ist«.[17]

Einen republikanischen Großstaat konnte man sich aber damals, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, nicht gut anders, als in föderalistischer Form vorstellen; das stand ja der Ausbreitung des republikanischen Gedankens in Frankreich so sehr im Wege, da mit Föderalismus auch die Erinnerung an feudale Zersplitterung verbunden war und die Erfahrungen der jungen amerikanischen Republik aus vielen Gründen für Frankreich zunächst noch nicht nutzbar gemacht werden konnten.

Zu den Äußerungen von Mounier und Bailly muß man eine Stelle aus der Broschüre des Grafen d'Antraigues:» Quelle est la situation

de l'Assemblée nationale?« (1790) hinzunehmen (S. 31). Er sagt da, man habe die Anhänger der Demokratie in dem — vielleicht ungerechten — Verdacht, »in Frankreich den Roman der konföderierten Republiken verwirklichen zu wollen« — einen Roman, der durch seine Schönheit allerdings die besten Bürger verführen könne.[17a]

Aus alledem scheint mir nun doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, daß es bereits an der Schwelle der Revolution und in ihren Anfängen etwas wie eine »föderalistische« Partei in Frankreich gab, die aber bei der vorherrschenden Stimmung jedenfalls Ursache hatte, das Licht zu scheuen und von Mounier geradezu als »verbrecherisch« bezeichnet wurde. Noch am 10. Mai 1792 leugnet Brissot im »Patriote français« sogar das Bestehen einer republikanischen Partei in Frankreich.[18]

Andererseits ersieht man aus einer sehr interessanten und bisher kaum beachteten Bemerkung desselben Brissot, wie anrüchig schon im Jahre 1791 der Föderalismus in Frankreich zu werden begann.[18a] Brissot veröffentlichte 1791 ein Buch über seine Amerikareise des Jahres 1788 und sagte in der Einleitung:[19]

»Es fehlt diesem Werke, um es vollständig zu machen, ein vierter Band; es ist derjenige, der von den politischen Beziehungen und von der gegenwärtigen amerikanischen Konföderation handeln sollte. Die Materialien sind vorhanden, aber mir fehlt die Zeit, sie zu ordnen. Ein vergleichendes Bild der Regierung der Vereinigten Staaten und der unserigen erheischt eine Fülle von Zusammenstellungen und tiefes Nachdenken. Die Zeit hat ihr Urteil über die eine schon gefällt, die andere ist noch in der Wiege; und vielleicht braucht man erst größere Ruhe, weniger Voreingenommenheit und Unwissenheit, um die amerikanische Verfassung vernünftig zu beurteilen; es gibt Wahrheiten, die man nicht aufs Spiel setzen darf, wenn ein abgedroschenes und *mißverstandenes* * Wort sie in Verruf und Acht bringen kann. Man muß warten, bis das Volk reif genug ist, um die Dinge sachlich vom eigenen Standpunkt aus zu beurteilen (pour ne juger les choses que d'après elles et lui) und nicht nach abergläubischen Schlagworten, die zwar in wenigen Silben einen tiefen Sinn zu bergen scheinen, aber oft nur einen Knäuel von Irrtümern verdecken, denen die Faulheit zustimmt, weil sie fürchtet, daran zu rühren. Man muß diese Reife vorbereiten, die nicht fern ist, und diese Reisebeschreibungen werden ihr Kommen beschleunigen, indem sie wahrheitsgetreu die Vorzüge der einzigen Regierungsform, die einiges Vertrauen besitzt, auseinandersetzen.«

* Brissot unterstreicht.

Warum wagt Brissot im Jahre 1791 nicht mehr, seiner Bewunderung für die amerikanische Verfassung offenen Ausdruck zu geben, während doch im gleichen Jahre Billaud-Varennes föderalistische Utopien keinen Anstoß erregt zu haben scheinen? Hatte sich Brissot durch seinen extrem föderalistischen Munizipalitätenplan vom Jahre 1789 nicht nur in den Augen Baillys, sondern auch in denen weiterer Kreise stärker kompromittiert, als man bei den autonomistischen Strömungen der Zeit annehmen sollte? Dieser Plan hatte ja allerdings die Ebene der Utopie verlassen und die Neugestaltung der französischen Verwaltung unmittelbar beeinflussen wollen. Waren geheime parteipolitische Machenschaften Brissots bekannt geworden, die für anrüchig galten und auf die Mounier und Bailly zielen? Jedenfalls verurteilt sich der spätere Girondistenführer 1791 in Dingen des »Föderalismus« selbst zum Schweigen. Nicht einmal das Wort wagt er auszusprechen — und noch im Jahre 1792 bringt ein Jakobiner und künftiger entschlossener Anhänger der Bergpartei, Lavicomterie, eine föderalistische Theorie heraus, deren utopischer Charakter freilich schon im Titel des betreffenden Buches: »La République sans impôts« deutlich hervortritt.[20]

Das zwanzigste Kapitel dieser Schrift handelt von der »allgemeinen Föderation des Reiches« (de la Fédération universelle de l'empire), und hier entwirft Lavicomterie folgendes Bild:[21]

»Die Städte eines Departements werden unter sich föderiert sein, die Weiler (hameaux) unter sich und mit den Städten und alle mit ihrem Departement, während die Departements ihrerseits eine Föderation bilden werden. So wird die eine unauflösliche allgemeine Föderation sich vom kleinsten Weiler bis zu den Hauptstädten der alten Provinzen erstrecken . . . Der Name der Hauptstadt des Reiches wird abgeschafft werden, wie der des Königs. Es wird nur mehr ein Ganzes geben, gegliedert nach lokalen Einrichtungen, Bedürfnissen, Interessen, aber vereint durch das allgemeine Interesse, durch den gleichen unzerstörbaren Geist, die leidenschaftliche Liebe zur Freiheit.«

Lavicomterie, bei dessen Ausführungen man zuweilen glauben könnte, man hielte Proudhons »Principe fédératif« in der Hand, betont ausdrücklich, sein Projekt bezwecke die Konstituierung einer einzigen »Föderativrepublik« und nicht etwa eine Auflösung Frankreichs in mehrere Republiken[22] — aber gleich darauf ruft er doch aus: »Und was schadete es, wenn es wirklich 83 Republiken gäbe — wenn wir nur glücklich sind!«[23]

Lavicomterie denkt an eine »föderative Vereinigung aller Völker« im Sinne ihrer wahren Interessen,[24] und bekennt sich ausdrücklich

zu den Ideen Saint-Pierres und Rousseaus: »Die Projekte des guten Abbé de Saint-Pierre,« sagt er, »haben lange für Träume gegolten; der Gesellschaftsvertrag des Jean-Jacques sollte erst nach langen Revolutionen zur Ausführung kommen, und doch beruht alles Gute, was unsere Mandatare geleistet haben, auf diesen Prinzipien, und alles Verderbliche haben sie ihren eigenen Schädeln entnommen.«[25]

So wird hier die Frage der etwaigen Föderalisierung Frankreichs mit der anderen einer großen Völkerföderation verwoben, und diese zweite umfassendere Idee lag ganz im Zuge der Aufklärungsphilosophie, der »Ideen von 1789«, der weltumspannenden Begeisterung der Föderationstage.

Ich habe schon im dritten Kapitel darauf hingewiesen, daß sich der Begriff der »Föderativrepublik« in der Art, wie ihn die Theoretiker des 18. Jahrhunderts gebrauchen, jeder festen Definition entzieht, so daß man im Einzelfall oft nicht unterscheiden kann, ob darunter ein föderierter Staat oder ein überstaatliches Gebilde verstanden wird.

Die Autoren, die für föderalistische Staatsgestaltung eintreten, sind fast immer humanitäre Pazifisten, die ganz im Sinne Kants für einen »Föderalism freier Staaten« schwärmen — so Rousseau, Turgot, Condorcet.

Mably, dessen Hinneigung zum amerikanischen Föderalismus wir kennen, hatte sich schon 1763 in seinen »Entretiens de Phocion« für die Vereinigung der menschlichen Gesellschaft ausgesprochen, die unter sich in friedlichem Geiste dieselben Regeln des Verkehrs beobachten sollte wie die Einwohner eines Marktfleckens.[26] Und die »Liebe zur Menschheit« hoch über die Vaterlandsliebe stellend, läßt er seinen Phocion sagen, man möge die Grenzen verschwinden machen, die Attika von Griechenland, Griechenland von den Provinzen der Barbaren trennen.[27]

Der Völkerföderalismus war dem 18. Jahrhundert eine ganz geläufige Idee, die auch nicht völlig in der Luft schwebte, sondern ihren Wurzelboden fand in einem, allerdings auf erlesene geistige Kreise beschränkten, europäischen Gemeinschaftsgefühl.[28] Es gab eine Art überstaatlicher Gelehrtenrepublik, die sich wenig um die Kämpfe der Kronen kümmerte, während der Völkerhaß, der später den Nationalismus vergiften sollte, noch eine ziemlich unbekannte Sache war.

So trägt auch die französische Revolution in ihrer ersten Phase ein humanitär-pazifistisches Gepräge. Wenn die Föderationsbewegung den Versuch bedeutete, die kleinen, landschaftlich begrenzten Heimatländer im Geiste der Freiwilligkeit zu dem großen Vaterland

Frankreich zu verschmelzen, so sollte dieses Frankreich seinerseits eine Familie inmitten anderer Völkerfamilien darstellen; der junge Nationalismus wollte sich gleich zum Internationalismus weiten; man träumte von einem gemein-europäischen, ja von einem Menschheitsvaterland.[29]

Der spätere Girondist, Abbé Fauchet, war die Seele einer »Gesellschaft der Wahrheitsfreunde«, die eine Zeitung mystischen Charakters, »La Bouche de fer«, herausgab. Diese Gesellschaft wurde berühmt durch die Gründung des »Cercle social«, dessen erste Sitzung am 13. Oktober 1790 im Palais Royal stattfand unter dem Namen »Assemblée fédérative des amis de la vérité«. Hier begann der Abbé Fauchet mit folgenden Worten seine Rede: »Meine Herren, ein großer Gedanke führt uns zusammen; es handelt sich darum, die Konföderation der Menschen in die Wege zu leiten . . .« Die freimaurerischen Formen benutzend, vor allem aber tief vom Geist des Urchristentums durchdrungen, predigt Fauchet Liebe, Versöhnung der Menschen und Nationen.[30]

Der Gedanke, das Menschengeschlecht in die französische Freiheits- und Einheitsbewegung hineinzuziehen, war uns ja schon in den etwas seltsamen Formen entgegengetreten, die Anacharsis Cloots ihm zu geben liebte — und gerade Cloots sollte etwas später die fruchtbare Idee der Völkerverbrüderung ins Phantastische und Unmögliche steigern, indem er den Plan einer universalen, von Paris aus regierten, lediglich in Departements zerfallenden Einheitsrepublik ausarbeitete, die alle Kontinente gleichermaßen umspannen und keine Grenzen zwischen den einzelnen Ländern dulden sollte.[31]

Von diesem beherrschenden Gedanken aus bekämpft Cloots alles irgendwie Entgegenstehende, den »Föderalism freier Staaten« im Sinne Kants so gut, wie jede noch so hypothetisch und vorsichtig formulierte Vorliebe für föderalistische Staatsgestaltung. Von hier aus wird er aus einem ursprünglichen Freunde der Girondisten zu ihrem Todfeinde und zum Werkzeug ihres Untergangs.

Es ist hier der Ort, vorschauend auf den vielberufenen und doch noch wenig geklärten »Föderalismus« der Girondisten einen Blick zu werfen, wenigstens soweit er sich theoretisch-literarisch äußert und mit anderen Ideen und Theorien auf den Schlachtfeldern des Geistes zusammenstößt.

Die Aufgabe späterer Kapitel wird es sein, zu zeigen, wie diese föderalistisch getönte Staatsgesinnung sich in den großen Fragen der auswärtigen Politik und der inneren Verwaltung, der Kriegführung und Wirtschaftsgebarung durchsetzen will, aber im Kampf mit einem

Gegner unterliegt, der die Notwendigkeiten des Augenblicks besser versteht und rücksichtslos jedes geeignete Mittel einsetzt zur Rettung von Revolution und Vaterland.

Weder hier, noch anderen Orts ist es freilich möglich, alle voneinander oft stark abweichenden Beurteilungen zu wiederholen, die der Kampf zwischen Berg und Gironde in fünf Vierteljahrhunderten erfahren hat; denn solche Übersicht, die ein eigenes Buch füllen könnte, würde den Rahmen dieser Studie sprengen.

Ich will hier zunächst nur zwei Ansichten herausgreifen, die mir gleichsam die beiden Pole zu bilden scheinen, zwischen denen heute die Beurteilung zu erfolgen hat.

Da ist einmal die ältere Meinung von Marc Dufraisse.[32] Er gibt gleichsam eine philosophische Konstruktion des ganzen Konflikts. Für ihn handelt es sich hier um die alte Frage nach dem Verhältnis von Staatsautorität und Freiheit des Staatsbürgers. Im Jahre 1789 war nach ihm Frankreich »tief durchdrungen vom Gefühl der Einheit oder besser gesagt vom Autoritätsprinzip. Dies war seine historische Tradition, sein Glaube, seine Leidenschaft. Es ging so weit, daß die Jakobiner bis 1792 die Republik ablehnten, weil sie in ihr den Bruch der Einheit, das Zerflattern der Autorität befürchteten. Im Jahre 1793 wollten die Jakobiner die eine absolute Monarchie durch die eine unteilbare Republik ersetzen, die bewaffnet sein sollte mit der Macht, die die Monarchie konstituiert hatte. Sie wollten es im Geiste Frankreichs, und deshalb haben sie triumphiert. Die Gironde wünschte die Republik, um den Bürger vom Zwang der Autorität und das Munizipalprinzip von der erdrückenden Herrschaft der Einheit zu befreien. Die Gironde trat in Opposition gegen die monarchische Erziehung Frankreichs, gegen die katholischen Traditionen eines Obödienzlandes, das eine protestantische Föderativrepublik nicht verstehen konnte. Und deshalb wurde die Gironde besiegt. Die absolute Republik besiegte die liberale Republik.«

So viel Schematisierung und Übertreibung auch in diesen philosophischen Erörterungen liegen mag, die Gegenüberstellung der »absoluten« und der »liberalen« Republik enthält einen sehr fruchtbaren Kern.

Derartige mehr oder minder kühne Konstruktionen verschmähend, hat Aulard, gestützt auf sorgsam durchforschte Dokumente, den Gegensatz fast auf ein Minimum zusammenschmelzen lassen. Er sieht den »wesentlichen Unterschied oder vielmehr den einzigen wirklichen Unterschied zwischen Bergparteilern und Girondisten« darin, daß »jene wollten, Paris solle während des Krieges provisorisch

an der Spitze dieser Einheit als dirigierende Hauptstadt bleiben, und diese im Gegenteil wünschten, daß selbst in Kriegszeiten Paris gar keine Suprematie über die Departements haben solle. Dies war der wahre Gegenstand des Streites«.[33]

Aulard, der mit solchen Reduktionen eine lange Zeit verdunkelte Wahrheit ans Licht stellen will,[34] geht sogar noch einen Schritt weiter. Er leitet die Feindschaft der Girondisten gegen Paris ab von den Launen und Liebhabereien einer schönen Frau, der Madame Roland, die durch ihren Geist und ihr Temperament in der Tat starken Einfluß auf ihren Gatten und ihre politischen und persönlichen Freunde ausgeübt hat. Aulard sagt geradezu: »Aus dem Salon der Madame Roland stammt die Initiative des Feldzuges gegen Paris.«[34a] Madame Roland soll, nach Aulard, Paris gehaßt haben, seit ihr Gatte, der Minister, unpopulär geworden war, und sie soll ihren Freunden »ihren Zorn, ihre Furcht, ihren Haß« eingehaucht haben.[35]

Und doch bietet Aulard selbst uns Handhaben, um zu einer tieferen und umfassenderen Beurteilung des ganzen Konfliktes zu gelangen. In seinem lange vor der politischen Geschichte der Revolution erschienenen Werke über die Redner der Revolution sagt er:

»Die Liebe zur französischen Einheit war eine der Triebfedern der girondistischen Beredsamkeit, aber sie verstehen sie auf andere Weise als ihre Gegner: diese sehen in der Tat in einer autoritären, diktatorischen Regierung die notwendige Vorbedingung für solche Einheit; jene wollen eine liberale, normale Regierung.«[36]

Dies führt in den Kernpunkt des ganzen Problems.

Aulard hat sicherlich recht, wenn er die Gironde gegen den Vorwurf eines grob aufgefaßten, staatsfeindlichen Föderalismus verteidigt; aber in dem von ihm, wie ähnlich von Dufraisse, betonten Liberalismus der Girondisten liegt doch eine Vorliebe für die Freiheit der Departements, Kommunen und Individuen, die dem diktatorischen Zentralismus der Montagnards gegenüber etwas wie föderalistische Züge annimmt.

Jean Jaurès, der über die Aufnahme der großen Revolution in Deutschland das Wertvollste gesagt hat, was wir bis jetzt über diese wichtigen Zusammenhänge besitzen, weist einmal auf eine gewisse Verwandtschaft hin, die zwischen dem deutschen politischen Denken jener Zeit und dem System der Girondisten bestand. Er spricht da von ihrem Kampf gegen Paris, von ihrer »dehnbaren Auffassung der nationalen Einheit, die gewiß nicht eine Zerteilung und Zerstückelung des Vaterlandes vertragen hätte, wohl aber eine Föderation mit hinreichend starker Zentralgewalt« und die vielleicht in Einklang

stand »mit dem politischen Denken jenes Deutschland ohne Hauptstadt, das zur Einheit nur durch stärkeres Anziehen des föderativen Bandes gelangen konnte.«[37]

Es ist nicht ganz leicht, Selbstzeugnisse von hervorragenden Girondisten herbeizubringen, die ein entschlossenes Bekenntnis zum Föderalismus enthalten. Allerdings sind die meisten der in Betracht kommenden Schriften unter Verhältnissen entstanden, die ein solches Bekenntnis gefährlich erscheinen ließen.

Es fällt auf, daß Brissot von den föderalistischen Ideen des Munizipalitätenplans von 1789 später weit abgerückt zu sein scheint. Mehrfach hat er sich gegen den Vorwurf des »Föderalismus« verteidigt, so z. B. in der Schrift vom 24. Oktober 1792: »A tous les républicains de France sur la société des Jacobins de Paris.«[38]

Diese Broschüre ist entstanden, nachdem Brissot von der Liste des Pariser Jakobinerklubs gestrichen worden war, zu dessen eifrigsten Mitgliedern er anfänglich gehört hatte, dessen Sitzungen er aber später unvorsichtig vernachlässigte. Hier nennt er (S. 61) den damals allgemein, gegen ihn erhobenen Vorwurf, die Föderativrepublik gewollt zu haben, eine »Verleumdung« und zitiert, um dies zu bekräftigen, eine Stelle aus dem »Patriote français« vom 8. Juli 1791, wo er sich übrigens ebenfalls bereits in Verteidigungsstellung befand: »Welcher Unsinnige hat davon geträumt, in Frankreich 83 konföderierte Republiken zu errichten? Die Republikaner, wenigstens die, die ich kenne, wollen nur die Repräsentativrepublik, deren 83 Bruchstücke die 83 Departements sind, alle miteinander koordiniert und alle auf einen gemeinsamen Punkt konvergierend, die Nationalversammlung.« Und doch hatte Brissot im gleichen Jahre 1791 die amerikanische Regierungsform als »die einzige« bezeichnet, »die einiges Vertrauen verdient«.[39]

In der Broschüre über den Jakobinerklub erzählt Brissot auch, daß Danton vor der Eröffnung des Konvents eine Annäherung der verschiedenen Parteien herbeizuführen und Brissots politische Meinungen zu erforschen gesucht habe. Danton und Robespierre fürchteten damals, Brissot wolle im Einklang mit der übrigen Gironde eine Föderativrepublik errichten. Brissot beruhigte ihn; aber trotzdem hielt man den Vorwurf aufrecht, wie Brissot annimmt, weil er das amerikanische Werk von Hamilton, Madison und Jay den »Federalist« gepriesen habe. »Ignoranten,« ruft er aus, »sie wissen nicht, daß der »Federalist« gerade ein Werk ist, das sich gegen den Föderalismus richtet, um die Regierung zur Einheit zurückzuführen, zu jener Einheit, die ich meinerseits will, um Frankreichs Sicherheit nach

außen und seiner inneren Einigkeit willen, die jene (d. h. die Jakobiner) aber wollen, weil sie ihrer Pariser Bevölkerung mit der Hoffnung schmeicheln, vermittelst dieser Einheit das übrige Frankreich beherrschen zu können.«[40]

Wenn Brissot hier seine Vertrautheit mit dem amerikanischen Werk ins Feld führt, welches das Ziel verfolgte, der jungen Republik der Vereinigten Staaten in der Gestalt des Bundesstaates eine festere Form zu verschaffen und wenn er dabei vorgibt, man habe ihn solcher Neigungen wegen aus Unwissenheit zum Föderalisten gestempelt, so scheint mir das kein ganz ehrliches Verfahren zu sein. Brissot mußte nämlich wissen, daß der »Federalist« in den politischen Kreisen Frankreichs damals keineswegs unbekannt war, ja daß Anacharsis Cloots seinerseits ihn in jenem selben Oktobermonat 1792 als Waffe gebraucht hatte, um die föderalistischen Neigungen der Gironde zu bekämpfen — Zusammenhänge, auf die ich gleich zurückkomme.

Aber gerade mit dieser brüchigen Argumentation hat Brissot Eindruck auf die Nachwelt gemacht. Sagt doch Michelet in seiner Geschichte der französischen Revolution: »Lächerlich und traurig ist es, daß Brissot für einen Föderalisten gehalten wurde, für einen Anhänger der Zerstückelung, weil er den Federalist gelobt hatte, eine amerikanische Schrift zu Gunsten der Staatseinheit.«[41]

So viel ist richtig, daß das Revolutionstribunal dem Girondistenführer seine Vorliebe für die Verfassung der Vereinigten Staaten direkt zum Vorwurf machte;[42] und in dem Entwurf zu einer Verteidigungsrede, die der Unglückliche, dank eines ad hoc gemachten Gesetzes, dann nicht halten durfte, hat er große Mühe, derartige Vorwürfe zu entkräften.[43]

Auch Buzots Memoiren sind eine Verteidigungsschrift, in leidenschaftlicher Erregung aufs Papier geworfen, nach den Schicksalstagen vom 31. Mai und 2. Juni 1793, kurz vor dem eigenen tragischen Ende.

Auch Buzot versichert: »Der Vorwurf des Föderalismus, den man den Geächteten gemacht hat ... ist nicht begründet.«[44]

Und doch bricht eine theoretische Vorliebe für diese Staatsform unverkennbar bei ihm durch:

»Der Vorwurf, den man uns als Föderalisten macht, muß die Amerikaner stark in Erstaunen versetzen.... Ist denn der Föderalismus ein zur Empörung reizendes Ungeheuer? Ist es denn ein Verbrechen, eine Regierungsform zu schätzen, unter der Amerika ein glückliches und freies Dasein führt? ... Der Föderalismus ist vielleicht für ausgedehnte Länder, wo man die Vorteile einer wohl-

geordneten Freiheit im Innern mit denen einer mächtigen Zusammenfassung aller Staatskräfte nach außen verbinden will, die republikanische Regierungsform, die am besten einem großen Volke ziemt: das ist die Meinung Montesquieus und J.J. Rousseaus, die es sicher wohl verdient, erörtert zu werden; und wenn man nur das Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika hätte, um sie gegenüber einer weisen und erleuchteten Nation kraftvoll zu verfechten, sollte dies nicht genügen, um ihr die ehrerbietigste Aufmerksamkeit zu sichern?«[45]

Und an einer anderen Stelle heißt es mit noch größerer Bitterkeit: »Montesquieu, J. J. Rousseau, Mably ... hätten auf dem Schafott geendet unter den heftigen Beifallsbezeugungen des Pariser Pöbels; und bald hätte das ganze stumpfsinnig gewordene Frankreich nicht verfehlt zu wiederholen, daß Montesquieu, J. J. Rousseau Konterrevolutionäre, Agenten der fremden Mächte, Föderalisten, Royalisten und Verräter seien.«[46]

Am weitesten hat sich in Dingen des Föderalismus offenbar der von Gorsas herausgegebene »Courrier des Départements« hervorgewagt, während Brissots »Patriote français« in diesen Fragen immer große Zurückhaltung wahrte.[47]

An einige im »Courrier des Départements« im September und Oktober 1792 erschienene Artikel knüpft die große Kontroverse mit Anacharsis Cloots an, die, bisher noch nicht genügend beachtet, für die theoretische Erfassung des girondistischen Föderalismus ganz besonders fruchtbar und interessant erscheint.

Am 24. September 1792, also unmittelbar nach der Republikerklärung, erschien im »Courrier des Départements« ein Artikel, »Ordre du jour«, der die wichtigsten der durch die Abschaffung des Königtums auf die Tagesordnung gesetzten Fragen zur Erörterung brachte:[48]

»Wie kann man unter einer republikanischen Verfassung die monarchische Einheit wahren ... seid ihr Föderalist oder nicht? ... Was will der Süden Frankreichs?«

Der Verfasser des Artikels gibt dann vor, eine Lösung für alles bereit zu haben, und beginnt mit der offenbar recht brennenden Frage, wie der Süden Frankreichs dauernd bei gutem Willen zu erhalten sei: »Der französische Süden will die Freiheit wie das übrige Reich. Sorgt für eine Volksregierung (gouvernement populaire), die Handel und Ackerbau begünstigt und alle Privilegien zerstört, und die südlichen Departements werden dem sozialen Pakt treu bleiben.«

In einer guten Verfassung erblickt der ungenannte Journalist das Band, das die 83 Departements zusammenhalten soll. Auf die Gesetzgeber von 1791 ist er schlecht zu sprechen; sie haben nach ihm »mit dem Phantom einer Volksregierung mehr zur Auflösung des Königreiches beigetragen«, als es je »une simple Ligue Hanséatique« getan hätte. Er tritt ein für Beibehaltung der kleinen Departements, während er gleichzeitig die sehr beachtenswerte Bemerkung einflicht, daß viele »Patrioten« deren Zahl zu verringern wünschten. Wir ersehen hieraus, daß bereits im Jahre 1792 das im 19. und 20. Jahrhundert viel erörterte Projekt aufgetaucht war, die Departements wieder zu größeren Regionen zusammenzufassen. Hierin erblickt der Journalist eine Gefahr: »Wenn der Süden Frankreichs sozusagen nur eine einzige Region bildete, so könnte es im Laufe der Zeit geschehen, daß ein Krieg oder Steuern, von denen dieser Teil Frankreichs nichts wissen wollte, ihn dazu führten, sich loszulösen . . . das gleiche kann man vom übrigen Reich sagen . . . Aber diese verschiedenen Regionen können nicht auf solche Ideen von Unabhängigkeit und Isolierung kommen, wenn sie in Departements, Distrikte, Kantons usw. geteilt bleiben.«

Dieser Artikel vom 24. September 1792 hat also noch keineswegs eine föderalistische Tendenz. Im Gegenteil, der Autor wünscht, daß Frankreich eine Verfassung erhielte, die es ermöglichte, daß »44 0000 Munizipalitäten, 4000 Kantons, 600 Distrikte, 83 Departements zu gleicher Zeit* gleichförmigen Gesetzen gehorchen und die gleichen Pflichten erfüllen.«

Das Interessanteste an dem Artikel ist, was wir daraus über gewisse Stimmungen im Lande, besonders im Süden, erfahren. Wenn auch ausdrücklich versichert wird, daß »die Einwohner von Marseille und ihre Brüder heute die gleichen Ansichten und die gleichen Hoffnungen haben wie die Pariser« — so steht doch unmittelbar vorher der sehr beachtenswerte Satz: »Einige Patrioten haben angesichts der Stumpfheit des Nordens und der Verbrechen des Hofes an eine Republik des Südens denken können.«

Dieses noch wenig geklärte Projekt einer »Republik des Südens«, das bei den Angriffen des Anacharsis Cloots eine große Rolle spielt, wird uns auch in anderem Zusammenhange beschäftigen. Es ist aber vielleicht gut, schon hier und ehe wir die Artikelserie des »Courrier des Départements weiter« verfolgen, einige Worte darüber zu sagen.

Die Engländerin Helena-Maria Williams, eine Freundin der Girondisten und zeitweilige Verlobte von Bancal des Issarts, erzählt in

* Im Original gesperrt.

ihren »Erinnerungen an die französische Revolution«:[49] »Ich stehe nicht an zu sagen, daß ebenso wie die Unvorsichtigkeiten des Hofes (die Girondisten) zur Republik greifen ließen, später die Verbrechen der Jakobiner sie an eine föderale Form denken ließen ... Ich war oft Zeuge von Gesprächen zwischen Vergniaud und Lasource über diesen Punkt; sie erkannten zu spät den Wahnsinn und die Gefahr einer unteilbaren Republik, bestehend aus einem Volk, das sich gleich nach Abschüttelung der Sklaverei für republikanisch hielt ...

Meiner Ansicht nach erhofften die Girondisten gute Ergebnisse ... für die Bildung und Erziehung des Volkes ... vom unmittelbaren lokalen Wirken kleiner Föderativrepubliken ... Sie sprachen oft von Republiken, die durch den Lauf der Loire und der Rhone begrenzt sein, Lyon und Bordeaux als Mittelpunkte haben sollten.«

Ähnliches erzählte Madame Roland in ihren nach dem Sturz der Girondisten im Gefängnis geschriebenen, der »unparteiischen Nachwelt« gewidmeten Memoiren, die in diesem Punkte ganz besonders glaubwürdig sind, da die Verfasserin, die Seele der Partei, nicht das geringste Interesse daran haben konnte, die föderalistischen Neigungen der Girondisten unnötig zu unterstreichen.

»Im Laufe des Juli« (1792), berichtet sie,[50] »als wir sahen, daß es um die öffentlichen Angelegenheiten schlecht stand, dank der Treulosigkeit des Hofes, dem Vormarsch der feindlichen Truppen, der Schwäche der Versammlung, hielten wir Ausschau, wohin sich die bedrohte Freiheit flüchten könnte. Wir sprachen oft mit Barbaroux und Servan vom ausgezeichneten Geist des Südens, von der Tatkraft der Departements in diesem Teile Frankreichs, von den bequemen Möglichkeiten, welche diese Gegend darbieten würde, um dort eine Republik zu begründen, wenn der Hof triumphieren und den Norden und Paris unterjochen sollte. Wir nahmen uns geographische Karten vor und zeichneten die Demarkationslinie ein: Servan studierte die militärische Lage; man berechnete die Streitkräfte, untersuchte Art und Umsatzmöglichkeiten der Produktion; jeder nannte Orte oder Personen, von denen man Unterstützung erwarten konnte und versicherte wiederholt, nach einer Revolution, die so große Hoffnungen erweckt habe, dürfe man nicht wieder in Sklaverei versinken, sondern müsse alles versuchen, um irgendwo eine freie Regierung zu errichten. Das wird unser letztes Auskunftsmittel sein, sagte Barbaroux, wenn die Marseiller, die ich hierher geführt habe, von den Parisern nicht genügend unterstützt werden, um den Hof in seine Schranken zurückzuweisen; ich hoffe jedoch, daß sie es schaffen und

daß wir einen Konvent bekommen werden, der ganz Frankreich zur Republik machen wird.«

Noch an einer anderen Stelle ihrer Memoiren spricht Madame Roland von diesem »projet conditionnel« einer Republik des Südens, als dessen Hauptvertreter auch hier wieder der Marseiller Barbaroux erscheint.[51]

Aulard, der auf diese Erzählungen von Miß Williams und Madame Roland verweist, sagt, er wisse nicht, was Wahres daran sei.[52] Zusammengehalten mit den oben erwähnten Ausführungen in dem girondistischen »Courrier des Départements«, gewinnen sie entschieden an Gewicht; das mag vorläufig im Auge behalten werden; denn es ist für die ganze Beurteilung des girondistischen Föderalismus von Bedeutung.

Ich kehre zunächst zu Gorsas' »Courrier des Départements« zurück.

Wie wir sahen, hatte der Artikel vom 24. September 1792 keine föderalistische Tendenz.

Etwas anders klang eine Notiz, die das gleiche Blatt am 26. September 1792 brachte; freilich lehnte Gorsas von vornherein die volle Verantwortung dafür ab, indem er sie als Postskriptum eines »Briefes aus London« vom 20. September ausgab.

Hier hieß es:[53] »Alle unsere großen Politiker erwarten mit Ungeduld die ersten Arbeiten des Konvents. Man versichert, daß Ehrgeizige darauf ausgehen, den Süden Frankreichs für unabhängig erklären zu lassen. Ich glaube nicht an das Bestehen eines solchen Planes, der seinen Urhebern mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Sorgt für eine gute Föderativregierung, seid einig, überwacht alle schlechten Bürger . . . seid hinter den Preußen her, beschleunigt die Arbeiten am Lager von Paris und ça ira.«

Diese angeblich aus London stammende Notiz bildete den Auftakt zu einem am 27. September 1792 im »Courrier des Départements« veröffentlichten Artikel, der, in der Überschrift an jenen ersten vom 24. September anknüpfend, betitelt war: »Ordre du jour — Gouvernement fédératif.«[54]

Er beginnt auf folgende Weise:

»Alle guten Bürger haben mit Beifall das Dekret begrüßt, das die Einheit und Unteilbarkeit der Republik verkündet. Diese Entscheidung war notwendig, um viele Besorgnisse zu beschwichtigen und jenes Gespenst eines unabhängigen Südens verschwinden zu lassen, das von der Aristokratie erfunden, von Furcht und bösem Willen genährt und vorgeschoben worden ist, um die öffentliche Aufmerksamkeit abzulenken.« Nach dieser Einleitung kommt der Artikelschreiber zu einer sehr beachtenswerten Fragestellung:

»Genügt es, zu erklären, daß Frankreich ein unteilbares Ganzes bilden soll, um das Auseinanderfallen und die Ablösung seiner Teile zu verhindern? Werden diejenigen, die nichts von einer Föderativregierung wissen wollen, ein Mittel finden, um dem Zentralpunkt der Exekutive die Kraft zu verleihen, die nötig ist, um alle Kantons Frankreichs gleichermaßen in einem Zustand des Friedens und der Sicherheit zu erhalten? Diese Frage verdient erwogen zu werden. Das Glück der gegenwärtigen und der künftigen Generation hängt von ihrer Lösung ab. Vielleicht wäre es nicht schwierig zu beweisen, daß eine Föderativregierung die Bande fester zu knüpfen vermag, welche die 83 Departements zusammenhalten müssen und daß eine, entgegengesetzte Maßregel nur geeignet ist, sie zu lockern.« Es sei jetzt nicht der rechte Augenblick, um die Aufmerksamkeit der Leser auf diese wichtige Diskussion zu lenken. Der Journalist will warten, bis die Publizisten diese Frage anschneiden, und begnügt sich einstweilen damit, die Meinung Mablys ins Feld zu führen, eines Mannes, »den man nicht beschuldigen wird, Spießgeselle der girondistischen Partei zu sein«. Es folgt in breitester Ausführlichkeit jene von mir im dritten Kapitel erwähnte Stelle, wo Mably in einem Briefe an John Adams die Amerikaner dazu beglückwünscht, daß sie eine Föderativrepublik und nicht einen Einheitsstaat gegründet haben.[55]

Ein dritter Artikel, »Ordre du jour«, vom 2. Oktober 1792[56] knüpft an eine Sitzung des Jakobinerklubs an, in der Chabot die Organisation der republikanischen Regierung Frankreichs für den wichtigsten Punkt der Tagesordnung erklärt hatte und dabei unter anderem jede Möglichkeit einer Föderativregierung von vornherein hatte ausschließen wollen.[56a]

Der Berichterstatter des »Courrier des Départements« zögert nicht, sein Befremden zu äußern über diese vollkommene Ablehnung einer Regierungsform, die er seinen Lesern bereits schmackhaft zu machen versucht hatte: »Was haben denn die Anti-Föderalisten für Mittel, um jene kostbare Einheit aufrechtzuerhalten, die das Ziel aller Wünsche der Freunde der Republik ist?«

Man ersieht dann aus diesem Artikel, daß Gorsas' »Courrier« wegen seines Liebäugelns mit dem Föderalismus bereits Angriffe erfahren hatte. Der Anonymus sagt, man habe dem Blatte die Bemerkungen über die Föderativregierung als Verbrechen ausgelegt. Dies sei sehr sonderbar; denn in den Spalten der Zeitung seien doch nur gewisse Erwägungen zum Ausdruck gekommen und man sei noch weit davon entfernt, eine Entscheidung über eine so heikle Frage zu fällen. »Aber wenn wir sie auch im bejahenden Sinne ent-

schieden hätten, dürfte man uns deswegen für schlecht gesinnte Bürger halten?«

Nun führt der Journalist als Entlastungszeugen Rousseau, Condillac und Helvetius ins Feld, die alle föderalistische Neigungen bekundet hätten. Mit besonderer Vorliebe verweilt er offenbar beim »unsterblichen Autor des Buches de l'Esprit«. Er bringt ein längeres Zitat aus Helvetius — leider ohne nähere Quellenangabe. Da heißt es unter anderem: »Könnte nicht eine Anzahl Republiken sich durch einen vollkommeneren Föderativbund, als der der Griechen war, sowohl gegen feindliche Invasion als gegen die Tyrannei eines ehrgeizigen Bürgers schützen? — Vorausgesetzt, daß man ein Land von der Größe Frankreichs in Republiken zerlegte, daß man jedem dieser Staaten ein Gebiet von ungefähr gleicher Größe zuschriebe; daß dieses Gebiet durch unverrückbare Grenzen umschrieben und festgelegt würde; vorausgesetzt endlich, daß dieser Besitz durch die anderen Republiken gewährleistet würde — sollte man da annehmen, daß eine dieser Republiken die anderen unterjochen könnte, d. h., daß ein einziger Mann erfolgreich gegen 83 kämpfen würde?«[57]

Man ersieht deutlich aus einem vierten Artikel, »Ordre du jour«, vom 7. Oktober 1792,[58] daß die Angriffe gegen Gorsas' »Courrier« wegen seiner föderalistischen Tendenz ihren Fortgang genommen hatten. Die Haltung des Blattes in dieser Frage bleibt eine recht schiefe. Der ungenannte Journalist sagt, an seine Zitate aus Mably, Rousseau und Helvetius anknüpfend: »Man hat sich darauf versteift, die Ansichten dieser Autoren als die unsrigen hinzustellen, unsere Erwägungen (doutes) als Gewißheiten (certitudes), unsere vielleicht chimärischen Befürchtungen als Tatsachen (réalités), von denen wir überzeugt seien. Wir beschwören die Bewunderer des Federalist uns zu verzeihen, daß wir mit einem gewissen Interesse den Contrat social und das Buch de l'Esprit gelesen haben. Unsere Meinung über die Föderativregierung ist noch so wenig festgelegt, daß wir mit Eifer und Vergnügen alle Artikel aufnehmen werden, welche die Argumente von Helvetius und Rousseau widerlegen.« Und zum Beweis bringt das Blatt an dieser Stelle einen »Auszug aus einem Briefe an den Patrioten Gorsas von einem Allobrogen«, der vor Nachahmung der amerikanischen Föderativverfassung dringend warnt.

Anacharsis Cloots, der fanatische Verfechter einer einheitlichen Menschheitsrepublik, der früher im Hause Roland verkehrt und mit den Girondisten bereits allerlei theoretische Auseinandersetzungen gehabt hatte, griff nun in Gorsas' eigenem Organ und zunächst ohne Bitterkeit in die Debatte ein.

Am 8. Oktober 1792 bereits erschien im »Courrier des Départements« ein Artikel mit der Überschrift: »L'auteur de la République universelle à l'auteur du Courrier des Départements, salut.«[59]

Hier fragt Cloots seinen Schulkameraden und Kollegen vom Konvent, Gorsas, ob es ein Anonymus sei, der ihm Zitate berühmter Schriftsteller sende, um zur föderativen Zerstückelung Frankreichs anzureizen: »Wenn dieser Anonymus böse Absichten verfolgt, habe ich ihm nichts zu sagen, wenn er sich im Irrtum befindet, so bitte ich ihn höflichst, er möge dem ausgezeichneten Werk der Publizisten Hamilton, Madison und Jay einiges Nachdenken widmen, dem Werk jener Männer, die ich mit drei Engeln vergleiche, die vom Himmel herabgestiegen sind, um die Erde zu erleuchten«. Er verweist dann auf die französische Übersetzung des »Federalist« und erklärt die Meinungen Rousseaus und Mablys für »Irrtümer«. Aber, meint er, »wahrscheinlich würden diese großen Männer ihre Ansichten widerrufen, wenn sie heute lebten.« Diese Bemerkung birgt einen Hinweis auf die sehr kritische Situation, in der sich Frankreich damals befand. Stand man doch mitten in einem von der Gironde heraufbeschworenen, sich immer weiter ausbreitenden Kriege — in der Tat kein geeigneter Augenblick für föderalistische Experimente.

Cloots bringt am Schluß seines Artikels ein längeres Zitat aus dem »Federalist«. Hier verurteilt Madison »eine Souveränität über Souveräne, eine Regierung über Regierungen, eine Gesetzgebung, die sich auf Korporationen (communities) anstatt auf Individuen bezieht« als »einen ungeheuren Fehler in der Theorie«. In der Praxis aber führe solches zum Umsturz und zur Aufhebung der staatlich-gesellschaftlichen Ordnung. Gewalt trete an die Stelle des Gesetzes, »der zerstörende Zwang des Schwertes an die Stelle des milden und heilsamen Zwanges der Obrigkeit«.[60]

Der Ton des Briefes von Cloots ist übrigens durchaus freundschaftlich. Das Schreiben schließt mit den Worten: »In Erwartung des Ausdrucks des Gemeinwillens umarmt Anacharsis Cloots herzlich seinen Freund Gorsas.«

Die von Condorcet und einem gewissen Millin herausgegebene »Chronique de Paris« druckte am 17. Oktober 1792 diesen Brief des Anacharsis Cloots an Gorsas ab und ließ ihm recht ausführliche »Reflexionen« folgen.[61]

In diesen Reflexionen wird versprochen, man werde sich nach dem von Cloots empfohlenen »Federalist« umschauen und die Leser mit diesem Werke bekannt machen.

Dann kommen längere Erörterungen über die Natur der Föderationen, auf folgenden Grundgedanken gestimmt:

»Im allgemeinen ist jede Föderation aus dem Zusammenschluß einiger schwacher Nationen entstanden, die sich widerstandsfähig gegen starke Nationen machen wollten; aber niemals hat man daran gedacht, eine starke und einige Nation zu zerstückeln, um ihr ein föderalistisches Gepräge zu geben, ein Volk in mehrere auseinanderzureißen, um diesen dann einen Schein von Einheit zu verleihen.«

Dies richtet sich offenbar gegen das angebliche Helvetius-Zitat, wo ja, wenn auch nur hypothetisch, von einer Zerlegung Frankreichs in 83 gleich große »Republiken« die Rede war.

Der Artikelschreiber der »Chronique de Paris« hegt überhaupt keine besondere Vorliebe für Föderationen: je älter ein Föderativstaat werde, desto mehr lockere sich das föderale Band. Dem gealterten Deutschen Reich wird ein baldiges Auseinanderfallen prophezeit, das gleiche Los drohe der Schweiz, wenn sie etwa in den allgemeinen Krieg eintreten sollte. Aber ganz unfaßlich erscheint dem Autor der Gedanke, die Einheit Frankreichs irgendwie anzugreifen, dieses »Wunder der Vergesellschaftung« (prodige de sociabilité). »Eine der größten Ideen, die von Menschen ausgeführt worden sind, ist die Vernichtung der Provinzen Frankreichs und die Schaffung der Departements; die prachtvolle Durchführung dieser Idee gereicht dem 18. Jahrhundert zur Ehre und den Franzosen, die alle dabei mitgewirkt haben. Wie verblendet müßte der sein, der uns heute vorschlagen könnte, wieder zu den Provinzen hinabzusteigen.«

Aber es bestehe ja gar kein derartiges politisches Projekt. Der Journalist will die Vorliebe gewisser Kreise für föderalistische Ideen lediglich auf eine vorübergehende Mißstimmung gegen Paris zurückführen: »Der Mißbrauch, den einige Männer von Paris mit der Macht getrieben haben, die Leichtigkeit, mit der sie die Bevölkerung dieser Stadt beherrschen, und der Despotismus, den sie in den Departements auszuüben versuchten, haben einen Unwillen gegen Paris selbst erregt. Man fürchtete, diese große Stadt wolle ein Suprematie beanspruchen, die mit der republikanischen Staatsform nicht verträglich ist . . . Aber Paris wird einsehen, daß es sich nur als eine Munizipalität betrachten darf, daß, je mehr es nach Oberhoheit strebte, es um so mehr davon verlieren würde, dank den republikanischen Grundsätzen. Man wird also nicht auf den Gedanken verfallen, seine Zuflucht zu Föderativrepubliken zu nehmen, die in kurzer Zeit alle Vorteile den Seehäfen, den Ländern des Weins und

des Getreides verschaffen und die großen Straßen von Paris veröden lassen würden.«

Der Artikel klingt aus in eine Mahnung zur Einigkeit und erinnert an die Föderation auf dem Marsfeld, wo die Franzosen doch nicht umsonst geschworen hätten, sie wollten alle Brüder sein.

Am 1. November 1792 brachte die »Chronique de Paris« noch einen Nachtrag zu diesem Artikel, in dem sie nun ihrerseits die Leser auf die Schriftensammlung »The Federalist« aufmerksam machte, die gerade in dem Augenblick, da Frankreich sich eine neue Verfassung geben wolle, viel Interessantes für die Franzosen enthalte.[62]

Die Beziehungen zwischen Cloots und den Girondisten waren, wie gesagt, bis dahin durchaus freundschaftliche gewesen, und auch die theoretischen Auseinandersetzungen über den Föderalismus hatten sich, wie wir sahen, in höflichsten Formen gehalten.

Die Sachlage veränderte sich, als Cloots noch im November 1792 sein berühmtes Pamphlet »Ni Marat ni Roland« veröffentlichte.[63]

Persönliche Reibungen und Klatschereien scheinen sein Verhältnis zu dem Kreis der Girondisten vergiftet und ihn zu dem an sich damals nicht ungewöhnlichen Schritt veranlaßt zu haben, der aber eine ganz ungewöhnliche Wirkung auslöste. Wir sehen in diesen Dingen noch nicht völlig klar; denn in Avenels blumenreichem Wortgeranke findet man sich kaum zurecht, und die neuen kritisch gerichteten Darsteller, Baulig und Selma Stern, gehen diesen Fragen nicht eben auf den Grund.

Der aus Cloots' Broschüre gegen die Gironde herausspringende Vorwurf ist der des »Föderalismus«, und zwar plaudert er aus, was er in Privatgesprächen, teils an Petions Tafel, der dem siegreichen Dumouriez ein Gastmahl gegeben hatte, teils vor allem im Hause des Ministers Roland gehört haben will. Gerade dieses »durch den Geist und die Anmut der Madame Roland sehr angenehme Haus« sei ihm verleidet worden »durch ein lächerliches Geschwätz gegen Paris« und durch den »Föderalismus«, dem man dort huldigte. So habe Buzot z. B. behauptet, eine Republik dürfe nicht größer sein als sein Dorf.

Nach dem Zeugnis der Madame Roland enthält diese Behauptung einen richtigen Kern. Sie schildert die Unterhaltungen, die in ihrem Salon stattgefunden haben, als Cloots dort sein phantastisches Projekt einer einheitlichen, von Paris aus regierten Weltrepublik vortrug, und sagt dabei unter anderem:[64]

»Buzot . . . äußerte sein Erstaunen darüber, daß man den Föderalismus als politische Ketzerei behandelte; er bemerkte, daß das hochberühmte, an großen Männern und erhabenen Taten so reiche

Griechenland aus kleinen Föderativrepubliken zusammengesetzt gewesen sei; daß die Vereinigten Staaten, die in unseren Tagen das anziehendste Bild einer guten Gesellschaftsverfassung (organisation sociale) darböten, ein zusammengesetztes Gebilde derselben Art darstellten und daß es sich mit der Schweiz ebenso verhalte. In Wahrheit sei es im gegenwärtigen Augenblick bei der Lage Frankreichs wichtig, seine Einheit zu wahren, weil es so den äußeren Feinden eine wuchtigere Masse entgegenzustemmen habe und eine wohl zu hütende kostbare Handlungsgemeinschaft bilde, wenn es sich um die Schaffung der Gesetze handele, die ihm eine Verfassung sichern sollten; aber man könne sich nicht verhehlen, daß die politischen Bande, die einen Provenzalen mit einem Vlamen verknüpften, eine Lockerung erfahren würden; daß es schwerer sei, auf einem so großen Gebiet die Anhänglichkeit zur Herrschaft zu bringen, welche die Stärke der Republiken ausmache; denn die Liebe zum Vaterland sei schließlich nicht gerade die zu dem Stück Erde, das man bewohne, sondern die zu den Bürgern, mit denen man lebe, und zu den Gesetzen, die sie regierten; sonst hätten die Athener nicht beim Verlassen ihrer Vaterstadt ihr Schicksal auf Schiffe hinüberzunehmen vermocht; man könne so recht nur diejenigen lieben, die man kenne, und die Begeisterung von Menschen, die durch 200 Meilen getrennt seien, könne niemals so allgemein, gleichartig und lebhaft sein, als diejenige der Bewohner eines kleinen Gebiets.«

Buzot scheint sich hier unter den Augen der geliebten Frau, einer schwärmerischen Anhängerin Rousseaus, allerdings ziemlich weit vorgewagt zu haben. Mit Rousseaus Argumenten hat er offenbar sehr warm ein System kleiner Föderativrepubliken verteidigt. Aber ähnliches geschah ja zu ungefähr der gleichen Zeit, am 10. September 1792, im Jakobinerklub. Dort war, wie ich im dritten Kapitel bereits erwähnte, Terrasson noch weitergegangen und hatte, unter Berufung auf den »Philosophen Jean Jacques«, die Form der Föderativregierung als die für Frankreich einzig passende empfohlen.[65]

Die Ausfälle des Redners des Menschengeschlechts gegen die Gironde sind, wie schon oben angedeutet, sicherlich nicht rein sachlich bedingt. Verletzte Eitelkeit hat offenbar eine große Rolle dabei gespielt. Es scheint, als sei Anacharsis Cloots im Hause Roland kein besonders gern gesehener Gast gewesen.[66] Hat er den Reizen der Hausfrau zu auffällig gehuldigt und Buzots Eifersucht geweckt? Anacharsis war ein großer Freund erlesener und reichlich bemessener Tafelgenüsse, und selbst die sonst so feinsinnige Madame Roland kann sich nicht versagen, in ihre unter tragischen Umständen nieder-

geschriebenen Memoiren eine derartige, nicht allzu geschmackvolle Anspielung einfließen zu lassen.[67]

Der Mitarbeiter Brissots am »Patriote français«, Girey-Dupré, hat Ende 1792 ein satirisches Gedicht veröffentlicht, das viel Aufsehen machte und u. a. von Gorsas in seinem »Courrier« abgedruckt wurde. Es verspottete die Führer der Bergpartei Danton, Legendre, Billaud, Robespierre und traf auch Cloots mit nicht unwitzigen Versen:

Mais qui paraît ensuite?
C'est Cloots *l'universel,*
Espion, parasite
En face d'Israel.
D'un bon dîné, dit-il, Dieu, je suis à la piste;
Hâtez-vous de me le donner.
Qui ne donne pas à dîner
Est un fédéraliste.[68]

Durch die Broschüre »Ni Marat ni Roland« — in der übrigens von Marat nur sehr flüchtig die Rede war — fühlte sich der Kreis der Rolands offenbar stark getroffen.

Roland, Kersaint, Guadet und Brissot ließen am 21., 22., 23. und 24. November 1792 im »Patriote français« vier Antwortschreiben erscheinen — alle mehr oder weniger weitschweifig, ungeschickt und in äußerst beleidigtem Ton.

Roland, den Cloots im Juni 1792 zum Regenten Frankreichs vorgeschlagen hatte,[69] beginnt mit der rhetorisch wiederholten Versicherung, er werde keineswegs einem Manne antworten, der ihn mit Marat verglichen habe und den er deshalb viel zu sehr verachte, um sich um ihn zu kümmern.[70] Er antwortet dann doch ausführlich, auf alle Einzelheiten eingehend, die hier nicht in unseren Zusammenhang gehören. Was den Hauptvorwurf betrifft, so erklärt er sich als entschiedenen Anhänger der einheitlichen Republik; aber die dann folgende, allzu stark unterstrichene Anklage gegen Cloots läßt doch wieder auf gewisse föderalistische Neigungen bei dem Minister und seinem Kreis schließen. Cloots habe sich »gemein erwiesen, indem er als angenommene Grundsätze Bruchstücke einer Unterhaltung denunzierte, die er verändere oder unterschiebe und in einem falschen und unpassenden Licht darstelle«.

Hat Madame Roland auch in diesem Fall, wie so häufig, für ihren Gatten die Feder geführt? Sie ist sonst gewandter und graziöser. Durch die langen, steifen Perioden dieses Zeitungsartikels klingt etwas wie Verlegenheit hindurch.

Kersaints Antwort vom 22. November ist ganz auf den gleichen Ton gestimmt.[71] Auch er gibt vor, einem Manne nicht antworten zu wollen, den er zu »verächtlich« finde, um sich durch ihn beleidigt zu fühlen; auch er geht dann umständlich auf alle Einzelheiten ein, um nach vielen Umschweifen die Versicherung abzugeben, er sei für die Einheit der Republik. Diese Versicherung hätte, um wirksam zu sein, in kurzer, schlagender Fassung an den Anfang gestellt werden müssen. Kersaint verweist auf seine Ausführungen über eine für Frankreich geeignete Verfassung, die in der »Chronique du Mois« vom September und November 1792 gedruckt worden waren. Er verlangt in dieser zitierten Schrift ein einheitliches Frankreich, setzt sich übrigens auffallend stark für die Befreiung des »pouvoir municipal« ein, das in der Verfassung von 1791 durch die Übermacht anderer Verwaltungskörperschaften erstickt werde.[72] In einem polemischen Zeitungsartikel wirkt der Hinweis auf diese lange, sehr ins einzelne gehende Denkschrift nicht als besonders geschickter Schachzug.

Interessanter und aufschlußreicher ist der am 23. November veröffentlichte Artikel von Guadet,[73] auf dessen Antrag Cloots am 26. August 1792 das französische Bürgerrecht erhalten hatte.[74] Guadet erzählt, daß er eines Tages im Comité diplomatique mit angehört habe, wie Cloots sich eifrig gegen eine angeblich im Konvent vorhandene »Föderalistenpartei« erging. Dieser habe seine Vorwürfe auf Aussprüche von Buzot, Barbaroux, Gensonné und Roland begründet, die im Hause des Ministers gefallen seien. Er, Guadet selbst, habe sich damals ins Mittel gelegt und dem Redner des Menschengeschlechts auseinandergesetzt, jene Herren seien wahrscheinlich für den Föderalismus eingetreten »in bezug auf seine Universalrepublik, die bekanntlich Europa, Asien, Amerika und die sieben Planeten umspannen soll«. Aber Cloots sei dabei geblieben, jene Herren hätten Frankreich gemeint und er habe Guadets Freunde als Intriganten hingestellt, die sich in ihren Föderativrepubliken Stellungen sichern wollten. Es geht aus dem Artikel hervor, daß Guadet dann warm für seine Parteifreunde eingetreten ist und die Behauptungen des Anacharsis Cloots für Verleumdungen erklärt hat. Cloots habe sich nicht dagegen verteidigen können, sei aber trotzdem nicht von dem Vorsatz abzubringen gewesen, seine Meinung drucken zu lassen, was Guadets Entrüstung erregt habe.

Wir ersehen aus Guadets Artikel, daß allerdings eine nie völlig zerteilte Dunkelheit über den Streitigkeiten des Redners des Menschengeschlechts mit den Girondisten schwebte. Sicherlich ist

man sich nicht bei jedem Gespräch völlig klar darüber geworden, ob es sich nun eigentlich um einen Weltföderalismus oder um eine Föderalisierung Frankreichs handelte. Die Unfertigkeit der Terminologie muß berücksichtigt werden und auch der offenbar sehr sprunghafte Charakter jener Unterhaltungen. Man suchte sich an Geist und Witz gegenseitig zu überbieten; von Neckereien ging man zu Anzüglichkeiten über und gelangte schließlich zu ernsten, gefahrbringenden Anklagen. Es ist kein Zweifel, daß Cloots durch seine Broschüre viel zum Untergang der Gironde beigetragen hat; die verlegenen, ungeschickten Antworten der Hauptbetroffenen lassen auch erkennen, daß sie sich in die Enge getrieben fühlten.

Ein neuerer Darsteller, Henri Baulig, hat gemeint, es habe sich bei diesen Kontroversen weniger um die innere Verfassung der französischen Republik gehandelt, als um die Stellung, die man den eroberten Ländern anweisen sollte.[75] Die Frage, ob man annektieren oder Schwesterrepubliken errichten werde, beschäftigte in der Tat die Geister. In späteren Kapiteln, wo die auswärtige Politik der Girondisten erörtert werden muß, wird noch mehr über diese Dinge zu sagen sein.

Die beiden Fragen standen ja in einem gewissen Zusammenhang, wenn auch die Girondisten, welche die eroberten Länder als Föderativ-Republiken organisieren wollten, ein Interesse daran hatten, diesen Zusammenhang nicht eben zu unterstreichen.

In einer Adresse an die Einwohner des Departements Bouches-du-Rhin vom 10. Dezember 1792 sagt Cloots mit polemischer Zuspitzung: »Man will uns auf die Zerstückelung Frankreichs vorbereiten durch die Zerstückelung der befreiten Länder« und »Bataver, ihr werdet mit uns sagen: Lieber das Nichts als den Föderalismus!«[76]

In seinem Schlußwort gegen Cloots vom 24. November 1792 wird Brissot nicht müde, die Universalrepublik zu verspotten, die er als Traum eines Narren hinstellt.[77] Wenn Cloots den Kreis der Rolands als eine Gesellschaft von Föderalisten schildere, so sei dies eine schamlose Lüge:

»Das Wort Föderalist war zum Zeichen für einen heuchlerischen Abscheu und zum Losungswort für die Henker geworden, und Cloots hat es alsobald auf jene angewandt, die seine Republik verspotteten, obgleich sie die Einheit der französischen Republik wollen.* Diese Anwendung war eine hinterlistige Verleumdung; das habe ich Cloots bewiesen vor der Drucklegung seiner Schmäh-

* Brissot unterstreicht.

schrift. Cloots hat nichts erwidern können, aber er hat drucken lassen.«

In zwei Worten will Brissot dann sein eigenes System zusammenfassen: »Einheit der französischen Departements, Ausdehnung Frankreichs bis zu den Grenzen, die ihm die Natur vorschreibt; darüber hinaus ein Gürtel von Föderativrepubliken und keine Universalrepublik, die, wenn sie möglich wäre, immer ein Wahnsinn und ein Unglück bleiben würde, solange die Menschen keine Engel sind.«

Diese vier Antworten an Cloots von Roland, Kersaint, Guadet und Brissot, die dann als eigene Broschüre herausgegeben und weiter verbreitet worden sind,[78] gleiten sämtlich über einen von Cloots erhobenen Vorwurf mit Stillschweigen hinweg.

In der Schrift »Ni Marat ni Roland« hatte dieser nämlich gesagt: »Nach dem 10. August hatten die Föderalisten und die übrige Hammelherde beschlossen, nach dem Süden zu gehen: ich veröffentlichte in der ‚Chronique' einen wuchtigen Artikel gegen diesen auflösenden Plan.«[79]

Das einhellige Schweigen der vier girondistischen Wortführer über diesen schwerwiegenden Vorwurf ist sehr auffallend. Wir wollen diesen Umstand scharf im Auge behalten, ebenso wie die Aussagen von Helena Williams und Madame Roland über den Plan einer »Republik des Südens« und ähnliche Bemerkungen in Gorsas' »Courrier des Départements«. In einem anderen Zusammenhang, wo die großen Fragen der girondistischen Politik im einzelnen betrachtet werden sollen, müssen wir auf diesen sehr wichtigen und wenig geklärten Punkt noch einmal zurückkommen.

Nach der Veröffentlichung der vier Artikel im »Patriote français« erfolgte wieder eine Rückantwort von Cloots in einer kurzen Broschüre folgenden Titels: »A mon tour la parole. Réponse d'Anacharsis Cloots aux diatribes rolando-brissotines.« Am 26. November 1792 beschloß der Pariser Jakobinerklub die Drucklegung dieser Broschüre und ihre Versendung an die Tochtergesellschaften.[80]

Aus einer Anmerkung erfahren wir, daß Cloots diese Schrift dem Herausgeber der »Chronique de Paris«, Millin, zur Veröffentlichung angeboten, aber mit der Bemerkung: »Trage dein Gift anderswohin« zurückerhalten hatte. Die Beziehungen des Anacharsis Cloots zur »Chronique de Paris« scheinen sich also zwischen dem 17. Oktober und dem 26. November 1792 wesentlich verschlechtert zu haben.

In dem neuen Pamphlet, das gespickt ist mit persönlichen Anzüglichkeiten und Prahlereien, steht nicht viel, was für die prinzipielle Frage, die uns hier beschäftigt, in Betracht kommen könnte. Inter-

essant ist, daß Cloots wieder eine recht verwundbare Stelle in der girondistischen Politik trifft, wenn er mit Anspielung auf kritische Tage des Sommers 1792 erklärt: »Ich teilte nicht die Mutlosigkeit gewisser Herren; ich ging mit gutem Beispiel voran. Ich kaufte Nationalgüter im Norden, während unsere sogenannten Patrioten ihre Koffer packten, um sich im Süden zu verbergen.«

Ganz zuletzt, in einer Anmerkung, kommt dann noch etwas für unseren Zusammenhang Wichtiges.[81] Cloots sagt da von dem auch als »Tölpel« und »Pojaz« bezeichneten Gorsas: »Dieser Hansnarr nimmt es mir sehr übel, daß ich seine 4 Artikel zugunsten des Föderalismus widerlegt habe, er hat nicht gewagt, einen fünften erscheinen zu lassen, dank meinem patriotischen Alarmruf. Dieser subalterne Possenreißer wirft mir 4 Thaler (écus) vor, die ich Roland schulde für 4 Diners, die für die Allgemeinheit sehr wichtig gewesen sind ... Gorsas weiß sehr wohl, daß ich kein Opfer scheue, wenn es sich um die Universalrepublik handelt. Und als er nach meinen Ratschlägen mich um den ‚Federalist', jenes ausgezeichnete Buch, bat, verschaffte ich ihm ein Exemplar gratis und sagte ihm, meine neun Franken würden nicht verloren sein, wenn er dieses Werk mit Nutzen lese. Im übrigen, da er auf den 4 Thalern Rolands besteht, bitte ich ihn, meine 9 Franken seinem Meister zu übergeben, dem ich für den Rest aufkommen werde.«

Der interessante Prinzipienstreit um die Idee des Föderalismus schien sich immer mehr in solche Niederungen verirren zu wollen; denn auch eine Antwort, die Gorsas im »Patriote français« am 14. Dezember 1792 erscheinen ließ, »Un mot ou deux aux oreilles de Cloots«, vermag keine vornehmere Höhe zu gewinnen.[82]

Ich lasse die nicht enden wollenden und auf die Dauer langweiligen persönlichen Ausfälle hier beiseite, soweit sie nicht unmittelbar mit unserem Gegenstand zusammenhängen, und erwähne nur, was Gorsas in bezug auf die vier Artikel seines »Courriers« anbringt:

»Du lügst unverschämt, Cloots, wenn Du mir die drei oder vier Artikel zuschreibst, die Du, wie Du sagst, widerlegt hast; ich nehme Dich bei den Ohren und führe Dich wieder auf die äußerste Linke des Konventsaales, wo ich Dir mein Glaubensbekenntnis über die einheitliche Republik abgelegt habe: ich sagte Dir deutlich, daß diese Artikel, die übrigens nicht Dein universales System * angriffen, nicht von mir waren; ich fügte sogar hinzu, daß sie von Fourcade stammten,[83] der damals mein Mitarbeiter war und den

* Gorsas unterstreicht.

Tallien, der sicher von Deiner Partei ist, den Jakobinern vorschlug, um eine Zeitung in ihrem Sinne herauszugeben.[83] Endlich habe ich Dich aufgefordert, darauf zu antworten; und in Deiner Antwort, die in meinem »Courrier« abgedruckt ist (ich habe das Original in Händen, Cloots) gehst Du nicht gegen sie vor, als seien es meine eigenen Artikel, sondern als stammten sie nicht von mir (tu ne t'élèves pas contre des articles à moi, mais comme des articles qui me sont étrangers); leugne die Tatsache, wenn Du es wagst!«

Aus dieser aufgeregten Antwort geht jedenfalls so viel hervor, daß es Gorsas aufs äußerste peinlich war, mit der Verantwortung für die vier »föderalistischen« Artikel seiner Zeitung belastet zu werden. Noch in einer Anmerkung kommt er auf diesen für ihn offenbar sehr wichtigen Punkt zurück: ». . . ich fordere Cloots auf, ihn (Fourcade) zu fragen, ob ich nicht mit ihm kleine Meinungsverschiedenheiten über diese Artikel gehabt habe, die er, wie er mir sagte, nur einrückte, um die Diskussion zu eröffnen. Übrigens waren es im allgemeinen Zitate aus Rousseau, Mably etc.«

Daß dieser offenbar immer unfruchtbarer werdende Streit endlos weiterging, ersieht man unter anderem aus einer Notiz, die der »Patriote français« vom 16. Dezember 1792 bringt:[84]

»Der Broschüren werden immer mehr; unter den neuerschienenen ist ein Brief des Deputierten Bancal an Cloots hervorzuheben. Er straft ihn Lügen in einer ziemlich ernsten Sache, die jener behauptet hatte (Il lui donne un démenti sur un fait assez grave qu'il avait avancé). Cloots hatte gesagt, Bancal habe ihm geholfen, den Föderalismus der Buzot und Roland anzugreifen. Bancal versichert, daß er Buzot keineswegs als Föderalisten bekämpft habe, und er greift mit unwiderleglichen Argumenten das überspannte System der Universalrepublik an.«

Es fällt bei diesen verwickelten Streitigkeiten auf, wie wenig geklärt doch die Begriffe waren, um derentwillen man sich so heftig befehdete. Brissot erzählt in seinen Memoiren, daß sich die beiden Parteien gelegentlich die Bezeichnungen Royalisten!, Föderalisten!, Anarchisten! an den Kopf warfen, und doch sei jede von ihnen offensichtlich gut republikanisch gewesen.[85]

Besonders der »Föderalismus«, dieser für Frankreich so fremde Begriff, der nur in geistig hoch kultivierten Kreisen einiges Verständnis finden konnte, mußte bald zu einem blind gebrauchten Schlagwort entarten, dessen Wirkung um so verwirrender und gefährlicher wurde, je unklarer die Vorstellungen waren, die man in weiten Schichten damit verband.

Buzot erzählt in seinen Memoiren, daß er auf seinen traurigen Irrfahrten nach dem 31. Mai 1793 in der Gegend von Saint-Émilion eines Tages gastfreundliche Aufnahme bei einem Biedermann fand, der für eine Koryphäe der dortigen populären Gesellschaft galt. Im vertraulichen Gespräch über die Tagesfragen äußerte sein Wirt: »Bürger, ich hasse die Föderalisten, aber ich mag nicht, daß man die Menschen so abschlachtet, ohne sie anzuhören.« »Ich sagte ihm,« fährt Buzot fort, »wir hätten keine Veranlassung dazu gegeben, uns das Projekt unterzuschieben, den Föderalismus in Frankreich einzuführen. Aber überdies, sagte ich ihm, der Föderalismus ist kein Verbrechen; was für eine Vorstellung macht ihr euch denn von ihm? Der arme Kerl hatte gar keine Vorstellung davon; nur schwebte ihm irgend etwas Ungeheures, Fürchterliches, Gegenrevolutionäres unter diesem Wort Föderalismus vor, das er ebenso wie Elend und Hungersnot haßte. Ich erklärte ihm ein wenig die wahre Bedeutung des Begriffes, und bald war er mit mir ausgesöhnt.«[86]

Selbst in den literarischen Fehden um den Föderalismus spürt man eine sich steigernde leidenschaftliche Erbitterung, die schwer zu erklären wäre, wenn es sich dabei nur um theoretische Erörterungen der besten Staatsform gehandelt hätte.

Aber diese Probleme verknüpften sich mit allen Lebensfragen des neuen Frankreich. Als Cloots und die Girondisten in den Salons und in den Spalten ihrer Zeitungen zu anscheinend rein literarischen Gefechten die Klingen kreuzten, war die Revolution bereits in ein Stadium getreten, wo mit schönen Programmen nicht mehr viel ausgerichtet werden konnte, sondern in jedem Augenblick entschlossenes, unerschrockenes Handeln nötig war.

Die Girondisten, die, nach einem treffenden Worte von Baudot, wohl das Talent besaßen, »das redet«, aber nicht jenes, »das handelt«,[87] schreckten in der für Frankreich so furchtbar kritischen Lage, die sie selbst heraufbeschworen hatten, immer wieder vor einschneidenden, diktatorischen Maßregeln zurück. Solche vertrugen sich nicht mit dem gewiß edlen und hochherzigen Liberalismus, der den Grundzug ihrer ganzen Staatsgesinnung bildete.

Wenn die entschlosseneren Gegner den mehr oder minder ungeklärten »Föderalismus« der Girondisten bekämpften, so sahen sie in ihm eben ein Symptom dieses unter den gegebenen Verhältnissen unpraktischen, ja undurchführbaren Liberalismus.

Brissot selbst hat einmal den ganzen Gegenstand des Streites zwischen den beiden großen Parteien dahin definiert: »Um der Republik Liebe im Innern und Achtung nach außen zu ver-

schaffen, fährt man da besser mit einem provisorischen, anarchischen Willkürregiment oder mit der Herrschaft der Gesetze und der Ordnung?«[88]

Angesichts ihres eigensinnigen Pochens auf Ordnung und Gesetz inmitten eines Weltbrandes spricht Baudot von den »organischen Plänen« der Girondisten.[89] Sie wollten diese sofort ausgeführt wissen. Die Bergpartei aber griff zu gewaltsamen Maßregeln, »um das Land zu verteidigen und die Revolution in Kraft zu erhalten«.[90]

Es mag in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß die französische Revolution ziemlich früh bereits vor praktische Probleme der auswärtigen Politik gestellt wurde. Neben die Frage: sollen im Innern des Staates die föderalistischen oder die zentralistischen Züge überwiegen?, trat bald Lösung heischend jene andere: wie wird sich das neue Frankreich unter den übrigen Völkern verhalten? liberal-pazifistisch-brüderlich? oder erobernd und diktatorisch?

Um diese beiden Brennpunkte bewegt sich recht eigentlich jener große Kampf, den wir an die Namen des Bergs und der Gironde anzuknüpfen pflegen, wobei sich die Aufrollung und Darstellung des Problems noch dadurch verwickelt, daß die Streitenden zuweilen vom einen Lager ins andere hinüberwechseln und manchmal mit verkehrter Front fechten.

Die auswärtige Politik des revolutionären Frankreich war anfänglich durchaus pazifistisch orientiert gewesen.

Am 22. Mai 1790 verweigerte bekanntlich die Nationalversammlung ihre Einmischung in den englisch-spanischen Konflikt um den Notka-Sund in Amerika:

»Die Konstituante erklärt, daß die französische Nation darauf verzichtet, irgendeinen Krieg mit dem Zweck der Eroberungen zu unternehmen, und daß sie niemals ihre Macht gegen die Freiheit irgendeines Volkes gebrauchen wird.«[91]

Damals äußerte bereits Mirabeau leise Zweifel: Wenn Frankreich sein politisches System ändert, werden die übrigen Nationen das gleiche tun? Ja, er sieht im ewigen Frieden einen Traum, und zwar einen gefährlichen Traum, wenn er Frankreich dazu führt, im Angesicht eines bewaffneten Europa die Waffen niederzulegen.[92]

Zunächst schwelgte Frankreich ja noch in Freiheits- und Friedenshoffnungen. Selbst der etwas seltsame Aufzug des Anacharsis Cloots hatte Eindruck gemacht und wurde von namhaften Pariser Journalisten, wie Camille Desmoulins, laut bejubelt.[93]

Aber gerade an der Frage: Krieg oder Frieden? sollten sich in der Legislative die Geister scheiden. Von hier aus muß letzten Endes der ganze Kampf des Bergs und der Gironde betrachtet werden. Um gleich vorschauend das gesamte Problem hier zu durchleuchten: der Krieg, den sie selbst heraufbeschworen hat, ward der Gironde zum Verhängnis. Ihr Enthusiasmus reichte aus, ihn zu entfesseln; ihre staatsmännische Begabung, ihre »organischen« Prinzipien reichten nicht aus, ihn zu führen; der Krieg hat die Gironde verschlungen.

XIV. Kapitel

Die Parteibildung in der Legislative und die Illusion des Propagandakrieges

Es ist nicht uninteressant, zu beobachten, daß die Keimzelle der girondistischen Partei in einer Art von literarischem Verein besteht. Schon Aulard hat bemerkt, daß sie diese Spuren ihres Entstehens niemals ganz abgestreift hat.[1]

Im Jahre 1790 begründete Vergniaud, der später berühmteste Redner der Gironde, mit Ducos, Fonfrède und einem gewissen Furtado eine literarische Vereinigung, die man ironisch das »Comité des quatre« nannte, zu der aber bald Guadet, Gensonné und andere »Patrioten« hinzutraten. Die künftige Gironde erscheint hier in der Tat im kleinen vorgeformt.

Als politische Partei tritt sie ja erst in der Legislative auf den Plan. In der Konstituante hat es noch keine irgendwie fest umschriebenen Parteien gegeben. Die Deputierten zeigten damals zwar eine gewisse Neigung, sich mit ihren Kollegen aus der gleichen Provinz zusammenzusetzen, und so schienen gleichsam natürliche Rahmen für die Parteibildung gegeben zu sein. Andererseits aber galt es offenbar für nicht recht passend, in solche landschaftlich bestimmte Gruppen zusammenzutreten. Wenigstens berichtet Bailly von einem stets befolgten Übereinkommen zwischen den Abgeordneten, diese Art der Gruppierung zu vermeiden, und Aulard sieht hier geradezu »die Weisheit der Patrioten« am Werk, welche die »Klippe des Föderalismus, an der die Revolution gescheitert wäre« vermeiden wollte.[2]

Die politische Partei der Gironde, die dann in der Legislative so beherrschend hervortritt, scheint ihr Entstehen zum großen Teil der Persönlichkeit zu verdanken, die immer ihr anspornender Führer, ihr beseelender Genius geblieben ist, der tapferen, geist- und temperamentvollen Gattin des braven, korrekten und schwunglosen Roland.

Madame Roland schreibt am 25. Juni 1791 an den Freund ihres Hauses, Bancal des Issarts: »Wir haben gestern lange und lebhaft über die Mittel beratschlagt, eine Partei zu gründen; denn selbst die

Wahrheit braucht eine Partei; es ist sehr spät, und die Faktionen sind sehr mächtig geworden.«[3] Und neben diese Briefstelle mit ihrer interessanten Gegenüberstellung von »Partei« und »Faktion« muß man eine andere ergänzende vom 15. Juli 1791 halten; Madame Roland schreibt da an den gleichen Freund: »Alle Leidenschaften, alle Interessen sind auf dem Plan, alle Ehrgeizigen verbünden sich, und wenn die Tugend sich nicht eine Partei schafft, so muß sie notwendigerweise unterliegen. Eine Partei aber, welches auch ihr Ziel sein mag, kommt nur auf eine Weise zustande, durch einheitliches Handeln einer Anzahl von Männern, die der gleichen Sache dienen und gewillt sind, alle Mittel, die zum Erfolg führen, aufzusuchen und einzusetzen.«[4]

In der Legislative, die am ersten Oktober 1791 zusammentrat, bildeten die »konstitutionellen Royalisten« die äußerste Rechte, eine Gruppe von 160 Mitgliedern, die immer fest zusammenhielten. Die etwa 280 Köpfe starke Linke wurde geführt von Brissot, Condorcet und einigen aus dem Departement Gironde stammenden Abgeordneten, Vergniaud, Guadet, Gensonné u. a. Man bezeichnete die Deputierten dieser Färbung als »patriotes jacobins«. Die äußerste jakobinische Linke — »la queue« genannt — zählte ungefähr 20 Abgeordnete unter Anführung des Trios Basire, Chabot und Merlin. Zwischen diesen Gruppen bewegten sich etwa 300 Deputierte, die sich selbst die »Unabhängigen« (Indépendants) nannten und gewöhnlich mit der Rechten stimmten.[5]

Die Männer, die wir als Girondisten zu bezeichnen pflegen, hießen also in der Legislative noch »les patriotes jacobins«. Von ihren politischen Gegnern wurden sie im Spott »Brissotins«, »Bordelais«, »Faction Guadet-Brissot« genannt. Im Konvent hießen dann dieselben Männer immer noch »Brissotins«, aber auch »Rolandisten«, »Buzotisten«. Marat nennt sie ironisch die »Staatsmänner«, »les hommes d'État«.[6]

Es scheint so, als habe sich — trotz früher vorhandener Ansätze — erst seit Thiers und Charles Nodier die Gewohnheit eingebürgert, auch Abgeordnete, die nicht aus der Gironde stammten, Girondisten zu nennen. Seit Lamartines »Geschichte der Girondisten« vom Jahre 1847 ist das Wort jedenfalls populär geworden als Bezeichnung sowohl für die Linke in der Legislative wie für die Rechte im Konvent.[7]

Auf der Höhe des Parteikampfes hat sich Brissot in der Schrift über den Jakobinerklub vom Oktober 1792 gegen den Vorwurf zu verteidigen gesucht, jemals eine »faction Brissotine« angeführt

zu haben: »Die Partei der Nation hat die Republik gewollt; sie will jetzt Ordnung und Sicherheit der Personen. Das ist das Ziel, wonach diejenigen streben, die man faction Brissotine nennt: eine Faktion, welche die Anarchisten erfunden haben, um das Volk mit einer Schimäre zu schrecken; denn entweder besteht diese Faktion gar nicht oder die ganze Nation bildet diese Faktion.«[8]

Der eigentliche Kristallisationspunkt für die Parteibildung in der Legislative wurde das Problem des auswärtigen Krieges.

Ich muß die Haltung der Girondisten hier scharf ins Licht rücken; denn diese Frage des Krieges schließt ihr ganzes Schicksal, schließt das Schicksal des Liberalismus und des Föderalismus in Frankreich ein.

Die Konstellation der europäischen Mächte, die Intrigen der Emigranten, die schiefe Stellung des französischen Hofes, die Breite und Fülle der diplomatischen Verhandlungen — das alles ist von berühmten Meistern dargestellt worden und muß als bekannt vorausgesetzt werden, soll diese Aufrollung der Probleme des Liberalismus und des Föderalismus sich nicht ins Uferlose verlieren.[9]

Wenn die liberalen Girondisten Frankreich bewußt in den Krieg hetzten, so geschah es — um von anderen mitschwingenden Motiven hier zunächst abzusehen — im Namen eines ins Unmögliche gesteigerten Ideals humanitärer Propaganda. Die Freiheit, die das eigene Volk genoß, konnte man sie nicht auch den anderen Völkern bringen? Sollten nicht alle Könige auf ihren Thronen erzittern und ließ sich nicht ein Weltreich des Friedens träumen, wenn erst die Monarchen, die Schlächter der Völker, hinweggefegt waren?

So bilden den Auftakt zu den girondistischen Kriegsfanfaren jene am 29. November 1791 in der Legislative hinausgeschmetterten Worte Isnards: »Ein Volk im Zustand der Revolution ist unbesieglich . . . Rufen wir es Europa zu: wenn die Kabinette die Könige zu einem Krieg gegen die Völker veranlassen, so werden wir die Völker zu einem Krieg gegen die Könige bewegen.«[10]

Der Gedanke des Propagandakrieges, der hier bereits anklingt, wird leidenschaftlich befürwortet von Anacharsis Cloots, der, damals noch ganz im Einklang mit den Girondisten, sich ja erst später zu ihrem giftigen Gegner entwickelt hat.[11]

Am 13. Dezember 1791 legt er »im Namen der Menschheit« der Legislative eine Adresse vor,[12] die empfiehlt, daß am 20. Januar drei große Armeen auf Brüssel, Lüttich und Koblenz marschieren sollen: »und ich stehe dafür, daß am 20. Februar die dreifarbige Kokarde und die Weise ça ira zwanzig befreite Völker mit Wonne erfüllen werden.«[13]

Brissot nimmt im »Patriote français« vom 15. Dezember das Losungswort begeistert auf, und Camille Desmoulins — ähnlich wie Cloots damals Freund der Gironde und erst später ihr grimmiger Gegner — erklärt in den »Révolutions de France et de Brabant« »den Unterdrückern der Welt« den Krieg.[14]

Der große Redekampf um die Frage Krieg oder Frieden, in dem Brissot auf der einen, Robespierre auf der anderen Seite die bedeutendsten Wortführer sind, wird teils im Jakobinerklub, teils in der Legislative ausgefochten. In einer Rede, die Brissot am 16. Dezember 1791 im Jakobinerklub hielt,[15] künden sich schon sehr deutlich die gefährlichen Illusionen der girondistischen Politik an, z. B. in dem a priori aufgestellten Satz: »Ein Volk, das die Freiheit nach zwölf Jahrhunderten der Knechtschaft erobert hat, braucht einen Krieg, um sie zu befestigen . . . um sich selbst von dem Makel des Despotismus zu reinigen.«[16] Schwungvoll wird auf den Befreiungskampf der Amerikaner verwiesen; alle etwaigen realpolitischen Einwände, die sich auf die Länge des Krieges, auf die Schädigung des Handels beziehen könnten, werden von vornherein zurückgewiesen. Ganz gewiß wolle man — im Einklang mit jenem Mai-Dekret der Konstituante — keinen Eroberungskrieg führen. Es ist ein »Freiheitskrieg«, ein »heiliger Krieg«, vom Himmel befohlen.[17] Er wird die Seelen reinigen und erheben, das ganze Volk selbstlos, tugendhaft machen und zu brüderlicher Einheit verschmelzen.

Es ist für die girondistische Einstellung höchst bezeichnend, daß Brissot unumwunden erklärt, Zweck seiner Rede sei, den Krieg als eine Notwendigkeit aufzuweisen, aber nicht die Mittel anzugeben, wie er zu führen sei.[18]

Am 18. Dezember 1791 kam es dann im Jakobinerklub zu einer theatralischen Verbrüderungsszene mit Engländern und Amerikanern.[19] Man ließ »die drei freien Völker des Weltalls« hochleben und begeisterte sich an einem Degen, den der Schweizer Virchaux geschickt hatte, mit der Bestimmung, er solle dem ersten französischen General gehören, der einen Feind der Revolution niedergeschmettert habe. Isnard schwang ihn durch die Lüfte mit den Worten: »Da ist er also, meine Herren, dieser Degen; er wird immer siegreich sein. Das französische Volk wird einen lauten Ruf erschallen lassen, und alle anderen Völker werden seiner Stimme antworten. Die Erde wird sich mit Kämpfern bedecken, und alle Feinde der Freiheit werden aus der Liste der freien Menschen gestrichen werden.«

An diesem 18. Dezember 1791 entwickelt Roederer dann genauer die Natur des Propagandakrieges.[20] Nicht den Völkern Deutsch-

lands soll die Kampfansage gelten, sondern nur den Fürsten, welche die Ansammlungen der Emigranten dulden und beschützen. Auch Roederer will durchaus im Einklang mit der Verfassung handeln, die den Franzosen alle Eroberungen verbietet. Die Heere, die in Feindesland einfallen, sollen den Völkern verkünden: »Ihr seid frei, frei sogar, unter gegebenen Umständen wieder in die Tyrannei zurückzukehren, wenn ihr das wünscht.« Den Franzosen aber wird es hier zur Pflicht gemacht, den anderen Völkern Lehrmeister der Freiheit zu sein. »Il faut municipaliser partout« ruft Roederer aus[21] — deutlich an die »munizipale« Revolution des Sommers 1789 anknüpfend, mit deren Freiheitshauch er ganz Europa erfüllen möchte. Überall müssen Volksvertreter gewählt werden, um Ordnung und Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten. »Zu diesem Zwecke müssen die Tornister unserer Truppen sowohl Kugeln wie munizipale Gesetzbücher enthalten.«

Diese Parole »municipaliser l'Europe« wurde bald zum verbreiteten Schlagwort,[22] und zwar faßte man die Bezeichnung »municipaliser« in einem sehr weiten Sinn. Man dachte dabei nicht nur an Gemeindeverfassungen, sondern an die Einrichtungen und Segnungen der freien französischen Verfassung überhaupt.

In diesem Geiste hat Goethe in »Hermann und Dorothea« den Beginn der französischen Invasion in Deutschland geschildert:

> Drauf begann der Krieg, und die Züge bewaffneter Franken
> Rückten näher; allein sie schienen nur Freundschaft zu bringen.
> Und die brachten sie auch: denn ihnen erhöht war die Seele
> Allen; sie pflanzten mit Lust die munteren Bäume der Freiheit,
> Jedem das Seine versprechend und jedem die eigne Regierung.[23]

Es ist interessant zu beobachten, wie in jener überhitzten Atmosphäre des 18. Dezember 1791 Robespierre Besonnenheit genug besitzt, auf die Gefährlichkeit einer zu weit getriebenen Symbolik, einer illusionsgenährten Beredsamkeit hinzuweisen.[24] Er ist hier noch ganz Realpolitiker und sieht klar die für die innere Freiheit gefährlichen Konsequenzen eines auswärtigen Krieges voraus — alles das, was die Girondisten später selbst erfahren und erleiden mußten: »Während des Krieges entfaltet die Exekutive die gefährlichste Energie, da übt sie eine Art Diktatur aus, welche die eben entstehende Freiheit nur erschrecken kann.«[25] Nach den geltenden Gesetzen wird, sobald Frankreich sich im Kriegszustand befindet, die Polizei in den Grenzplätzen dem militärischen Kommandanten ausgeliefert, und so werden »die Gesetze zum Schweigen gebracht, welche die Rechte

der Bürger beschützen«. In Kriegszeiten dürfen die Oberbefehlshaber die Soldaten willkürlich bestrafen. »Während des Krieges macht die Gewöhnung an passiven Gehorsam und der allzu natürliche Enthusiasmus für glückliche Führer aus den Soldaten des Vaterlandes die Soldaten des Monarchen. In Zeiten der Unruhen und der Parteiungen werden die Führer der Armeen Herren über das Schicksal ihres Landes« . . . Wenn sich unter ihnen ein Cäsar oder Cromwell findet, so usurpiert dieser die Autorität.[26]

Gedämpft spottet Robespierre darüber, daß gewisse Patrioten schon die Trikolore auf den Palästen der Kaiser, der Sultane, der Päpste und der Könige glaubten flattern zu sehen, daß andere meinten, man brauche nur den Krieg zu erklären, damit gleichsam von selbst alle Throne zusammenstürzten.[27] Ihm scheint es mit der Freiheit im eigenen Lande nicht so schnell vorwärts zu gehen, daß man bereits solche Propagandaerfolge im Ausland erwarten dürfe.[28]

Auch das von Brissot mit Vorliebe angerufene Beispiel der Amerikaner blendet ihn nicht; die Amerikaner hatten nicht im Innern »Fanatismus und Verrat«, nicht im Äußeren »eine Liga zu bekämpfen, welche die eigene Regierung gegen sie bewaffnet hatte«.

Trägt Frankreich jetzt den Krieg ins Ausland, so schafft es gerade den feindlichen Mächten für die Kriegführung die günstigsten Bedingungen. Die Bevölkerung Deutschlands selbst wird aufgereizt; denn die von französischen Generalen seinerzeit in der Pfalz ausgeübten Grausamkeiten haften dort noch zu fest im Gedächtnis des Volkes, als daß sie durch ein paar freiheitliche Erklärungen aus der Welt geschafft werden könnten.[29]

Robespierre betont, daß man im Ausland weder die französische Verfassung ohne weiteres annehmen werde, noch die französischen Assignaten, die sich bereits bedenklich zu entwerten begannen und in denen er mit realpolitischem Scharfblick eines der stärksten Kriegshindernisse erblickt. Man solle doch lieber die sehr undurchsichtigen Finanzverhältnisse scharf überwachen, anstatt sie durch einen leichtsinnig heraufbeschworenen Krieg völlig zu ruinieren.[30]

Alle diese vernünftigen Gründe fanden bei den Girondisten taube Ohren.

In der Legislative verkündet Brissot am 29. Dezember 1791, ganz erfüllt von Ideen einer Weltrevolution, der Krieg sei im Augenblick eine nationale Wohltat: »Das Interesse der Nation rät zum Kriege.«[31]

Condorcet selbst, der Schüler Turgots und des Abbé de Saint-Pierre, will in einer berühmten, am gleichen Tage der Legislative vorgelegten Adresse sein pazifistisches Ideal mit der Notwendigkeit eines

in völlig neuem Geiste zu führenden Krieges versöhnen.[32] Auch er erinnert an jenen Grundsatz der Verfassung, der jeden Eroberungskrieg, jeden Angriff auf die Freiheit eines Volkes verbietet: »Durch dieses heilige Gelübde haben wir unser Glück mit dem Glück aller Völker verknüpft und wir werden ihm treu bleiben.«[33] Ist die französische Nation jetzt auch gezwungen, mit bewaffneter Hand in benachbarte Gebiete einzufallen, wo französische Rebellen von fremden Fürsten beschützt werden, so erblickt sie doch in der friedlichen Bevölkerung dieser Gebiete keine Feinde. Die öffentliche Gewalt, die dort in ihre Hände übergehen wird, wird sie nur zum Schutz der geltenden Gesetze, zur Aufrechterhaltung der Ruhe benutzen. Nein, der Unabhängigkeit dieser Bevölkerung soll kein Abbruch geschehen. Die Soldaten werden sich auf fremdem Boden wie im Heimatland benehmen. Frankreich »wird Europa das Beispiel einer wahrhaft freien Nation zu geben wissen, die mitten in den Stürmen des Krieges den Vorschriften der Gerechtigkeit treu bleibt und überall, zu jeder Zeit, gegenüber allen Menschen die Rechte in Ehren hält, welche die gleichen sind für alle«. Dies sind die Grundsätze »der neuen Politik« eines »hochherzigen Volkes«. Ist die Gefahr vorüber, so wird es in seinen besiegten, versöhnten, entwaffneten Gegnern nur mehr Brüder erblicken.

Im Sinne Robespierres erklärte andererseits Hérault de Séchelles in dieser Sitzung vom 29. Dezember 1791, daß im Ausnahmezustand des Krieges die Rücksicht auf das Staatswohl jede Maßregel rechtfertige. Es sei Zeit, »die Statue der Freiheit mit einem Schleier zu bedecken«.[34]

In einer neuen Propagandarede, die Brissot am folgenden Tage, dem 30. Dezember, im Jakobinerklub hielt, versteigt er sich zu dem verwegenen Wunsch: »Große Verrätereien haben wir jetzt nötig; da liegt unser Heil.«[35] Er denkt dabei an die allerdings sehr schiefe und bedenkliche Haltung des Königspaares. Der Krieg, so hofft er, werde Ludwig XVI. dazu zwingen, Farbe zu bekennen; er müsse dann entweder entschlossen die Sache der Revolution ergreifen oder vor aller Welt im Zusammenspiel mit der »Koalition der Könige« an ihr zum Verräter werden.

Andererseits weist Brissot in dieser Rede — den Warnungen Robespierres und Hérault de Séchelles' zum Trotz — jeden Gedanken an die Möglichkeit einer Diktatur während des Krieges mit doktrinärer Rhetorik weit von sich. So enthüllt sich bereits der tragische Irrtum der Girondisten, die wähnten, man könne Krieg gegen Europa führen und zugleich im Innern nach den großherzigen,

liberalen Grundsätzen der Menschenrechte regieren: »Die Tribunale bleiben bestehen, das Gesetz bleibt bestehen, die Verfassung herrscht allein,«[36] ruft Brissot aus — ehrlich glaubend, es ließe sich in allen Wechselfällen des Krieges ein solches Programm aufrechterhalten.

Am 2. Januar 1792 suchte Robespierre im Jakobinerklub nochmals die gefährliche Illusion eines Propagandakrieges zu zerstören:[37] »Ihr führt unsere triumphierende Armee zu allen benachbarten Völkern; ihr richtet überall Munizipalitäten, Direktorien, Nationalversammlungen ein und ihr ruft selber aus, dieser Gedanke sei erhaben, als ob das Schicksal der Reiche sich nach rhetorischen Wendungen regeln ließe. Unsere Generale, die ihr anführt, sind nur mehr die Missionare der Verfassung; unser Feldlager ist nur mehr eine Schule des öffentlichen Rechts.«[38] »Wie schade, daß die Wahrheit und der gesunde Menschenverstand solche wunderbaren Prophezeiungen Lügen strafen . . . Die ausschweifendste Idee, die im Kopf eines Politikers entstehen kann, ist die, zu glauben, es sei nur nötig, daß ein Volk mit bewaffneter Hand bei einem fremden Volk einfalle, um dieses zur Annahme seiner Gesetze und seiner Verfassung zu bewegen. Niemand liebt bewaffnete Missionare, und der erste Rat, den Natur und Vernunft (prudence) geben, ist, sie als Feinde zurückzuschlagen.«[39]

Es ist bemerkenswert, wie hier »Natur und Vernunft« angerufen werden, um gerade die kühnsten naturrechtlichen Konstruktionen zu zerstören.

Aber Robespierre bleibt mit dieser besonnenen Politik zunächst fast allein.

Am 9. Januar 1792 beginnt Louvet seine politische Karriere mit einer Rede, in der er entschlossen die kriegerische Politik Brissots unterstützt.[40]

Am 11. Januar folgt eine neue Erwiderung Robespierres;[41] und in diesem noch weitergehenden, mit sich ziemlich gleichbleibenden, rhetorisch wiederholten Gründen geführten Redekampf treten nun deutlich die beiden Parteien auseinander:[42] auf der einen Seite Brissot mit seinen zahlreichen Anhängern; auf der anderen Robespierre, Danton, Billaud-Varenne, Camille Desmoulins, Anthoine, Santerre, Panis, der ganze künftige Berg.[43]

Am 14. Januar 1792 schildert Pellenc, der einstige Sekretär Mirabeaus und spätere Günstling des französischen Hofes,[44] in einem Briefe an Lamarck die Parteigruppierung in der Kriegsfrage[45] und ruft aus: »Niemals hat die Geschichte einen bedeutenderen Augen-

blick gekannt. Wenn der Krieg beginnt, dann handelt es sich, wie auch immer der Ausgang sein möge, um das Schicksal des Menschengeschlechts.«[46]

In dem Feuillants-Ministerium Delessart-Narbonne, das damals am Ruder war, neigte außer Narbonne niemand zum Kriege; darum legten es die Girondisten darauf an, die Feuillants und ihr Ministerium zu stürzen.[47]

Sie setzen alle Hebel in Bewegung und wissen auch, noch mehr oder minder latente Klassengegensätze geschickt zu wecken. Brissot und seine Freunde, damals besonders einflußreich im Jakobinerklub und in den populären Gesellschaften, suchen eine Verbindung des gebildeten und besitzenden Bürgertums mit den breiteren Schichten des Volkes herbeizuführen, eine Verbindung im Innern gegen die früheren Privilegierten gerichtet, nach außen in einem Krieg gegen die Emigrierten und gegen die »Koalition der Könige« wirksam zu verwerten.[48] Noch aber haben die Feuillants neben den früheren Adligen auch die Großbürger, Rentner, Kaufleute und Industriellen der westlichen Pariser Sektionen hinter sich.

Fast alle Schwierigkeiten und Gefahren, mit denen die Revolution zu kämpfen haben wird, künden sich bereits an.

Die Ernte des Jahres 1791 war nur im Norden des Landes gut, im Zentrum und im Süden mittelmäßig gewesen; die Verproviantierung erschien gefährdet. Der Eigennutz begüterter Grundbesitzer und Pächter, die ihr Getreide zurückhielten, verschärfte die Krisis, und wilde Gerüchte über die Schandtaten der »Aufkäufer« führten vollends zur Panik.

Ein Dekret vom 31. Dezember 1791 hatte die Getreideausfuhr verboten und die Zirkulation im Innern sicherstellen wollen.[49] Dennoch stiegen im Lande draußen die Preise. In Paris stiegen sie zwar nicht erheblich, weil die Stadtverwaltung in Danzig, Riga und England günstig eingekauft hatte; trotzdem kam es Ende Februar 1792 zu Lebensmittelunruhen in den östlichen und südlichen Vorstädten, Saint-Antoine und Saint-Marceau, wo bereits Preisfestsetzungen für Brot, Fleisch und Zucker verlangt wurden.

Vor allem aber kündet sich ein Gegensatz an, der in späteren Phasen der Revolution immer größer, immer schärfer werden sollte: bereits erheben sich jene Landschaften und Städte, die Paris mit Lebensmitteln versorgen und dabei selbst Mangel leiden. Es kommt zu schweren Unruhen in Étampes, Melun, Noyon, Évreux, im ganzen Departement Eure, in Dünkirchen, Rouen und Nantes, besonders auch im Süden, in den wenig ertragreichen Gebieten Guyenne und

Provence, wo das Brot viel teurer war als in Paris, und wo diese Teuerung immer wieder Anlaß zu Aufständen gab.

Die gern als »föderalistisch« bezeichnete Feindschaft gewisser Departements gegen Paris, die später von den Girondisten ausgenützt wird, hat hier eine ihrer wesentlichsten Wurzeln.

Dazu kam die beginnende finanzielle Anarchie; die Steuern gingen nicht ein, der Tresor war leer; das Assignatensystem zeigte bereits seine bedenklichen Seiten. Man wurde weitergetrieben auf der gefährlichen Bahn der Inflation; eine neue Emission von Assignaten verursachte weitere Entwertung des Papiergeldes, ließ die Nahrungsmittel im Preise steigen und trieb das Volk zur Verzweiflung.

Die überhitzte Stimmung trug zunächst die Girondisten und ließ ihre revolutionäre und kriegerische Propaganda gedeihen.

Das fast durchweg kriegsfeindliche Feuillants-Ministerium war geschwächt durch innere Zwistigkeiten; und da es weder der administrativen, noch der finanziellen Anarchie wirksame Maßnahmen entgegenzustellen wußte, verlor es von Tag zu Tag mehr an Ansehen.

Die Gironde, damals ganz im Einklang mit der Pariser Kommune, mit Petion, Manuel, Danton und Lafayette, hat diesem Ministerium gegenüber ziemlich leichtes Spiel gehabt.

Am 9. März 1792 wird Narbonne gestürzt; die Ernennung des Hauptmanns Grave zum Kriegsminister bedeutet einen Erfolg der Girondisten; seit dem 10. März wagen sie immer kühnere Vorstöße, bis es nach vielen Intrigen am 23. März zur endgültigen Bildung des Ministeriums Roland-Dumouriez kommt.

Dieses girondistische Ministerium erzwingt am 20. April 1792 die Kriegserklärung an den König von Ungarn und Böhmen, den deutschen Kaiser Franz II.[50]

Das Kriegsdekret ist an jenem verhängnisvollen 20. April von der Nationalversammlung fast einstimmig angenommen worden, und mit Hinweis darauf hat Brissot später im Entwurf zu einer Verteidigungsrede die todbringende Anklage abzuwehren versucht, die ihm von den Gegnern aus seiner Kriegspropaganda gemacht wurde. Er sei ja doch damals in Einklang gewesen mit der Legislative, mit allen Patrioten, mit der ganzen Nation![51] Trotz dieser nicht ungeschickten und nicht ganz unberechtigten Konstruktion ist es vor Mit- und Nachwelt Brissots Dekret, das an jenem 20. April zur Annahme kam.[52] Es gibt gleichsam die Quintessenz der girondistischen Kriegspolitik, einen Abriß dessen, was in den voraufgehenden Monaten in Adressen und Reden von dieser Seite her erklungen war. Ähnlich wie die Adresse Condorcets vom 29. Dezember 1791 betont

es jenen Grundsatz der Verfassung, der Eroberungskrieg und Einmischung in die Angelegenheiten fremder Völker verpönte. Es unterscheidet zwischen den »wahren Feinden« der Franzosen und ihren »Brüdern«, die sie mitten im Kriege als solche anerkennen, deren Los sie auf alle Weise lindern wollen. Nur jene, die sich gegen die Freiheit verbündet haben, sollen die ganze Schwere des Krieges tragen.

Noch in der gleichen Sitzung vom 20. April 1792 findet Merlin de Thionville, der Anhänger Robespierres, die Formel: »Wir müssen Krieg den Königen, Frieden den Nationen erklären«[53] — eine Formel, die dann vielfach variiert wird.[54]

In dem Augenblick, als Ludwig XVI. den Sitzungssaal der Legislative betrat, um der Nationalversammlung die Kriegserklärung zur Annahme zu unterbreiten, stand gerade Condorcet auf der Tribüne, um einen großzügigen und weitherzigen demokratischen Plan einer allgemeinen Volksbildung zu entwickeln.

Jean Jaurès hat mit der ganzen Wucht seines Temperaments auf die Tragik dieses Augenblicks hingewiesen: »Daß Condorcet von der Tribüne steigen mußte, um der Kriegserklärung Platz zu machen, ist ein ergreifendes Symbol für die kriegerische Entgleisung der Revolution.«[55] Im »wunderbaren Licht von Condorcets Gedanken« kann Jaurès nichts mehr von »Brissots Intrige« entdecken.[56] Und doch zeigt eine Adresse, die Condorcet am 20. April der Legislative vorlegte, ihn selbst bereits vom kriegerischen Überschwang eines Brissot erfaßt. Die »Menschheit« wird hier angerufen, um die Schmach zu rächen, die der französischen Nation von den Königen und einigen sklavischen Ministern angetan worden ist.[57]

Auch jener Gesang, in dem bald die Kampfstimmung der Franzosen jauchzenden Ausdruck fand, die am 25. April 1792 im Hause des girondistisch gesinnten Straßburger Bürgermeisters Dietrich von Rouget de Lisle improvisierte »Kriegshymne für die Rheinarmee«, die dann als »Marseillaise« zur Nationalhymne Frankreichs wurde,[58] trägt durchaus das Gepräge girondistischer Dialektik.

Que veut cette horde d'esclaves,
De traîtres, de rois conjurés?

Es ist, als hörte man Brissot im Jakobinerklub die zögernden Patrioten zum Kriege reizen.

Selbst in Deutschland zündeten diese Worte und diese Klänge. Nach einer Melodie sang man damals auf deutschem Boden Schillers Lied an die Freude und die Marseillaise;[59] in einem weitgespannten Ideal glaubten die Enthusiasten hüben und drüben die doppelte

Parole: »Alle Menschen werden Brüder« und »Krieg den Königen« vereinen zu können.

Es war eine höchst gefährliche Illusion.

Gerade in dem neuen Völkerrecht, das damals in Frankreich entsteht, sieht Albert Sorel den eigentlichen Anlaß zum Kriege.[60] Wenn es 1790 noch den Anschein hatte, als könnten diese neuen völkerrechtlichen Prinzipien Frankreich dazu führen, im Angesicht eines waffenstarrenden Europa seine eigenen Waffen freiwillig niederzulegen, so hat sich das Bild im Jahre 1792 schon völlig geändert, und gerade im Namen der neuen Prinzipien treibt Frankreich in einen idealistisch konstruierten Angriffs- und Propagandakrieg hinein, von dessen Art und möglicher Auswirkung sich doch nur sehr wenige Köpfe, wie Robespierre, eine Vorstellung zu bilden vermochten.

»Der Krieg,« meint Sorel, ». . . bricht gerade deswegen aus, weil es kein gemeinsames Recht mehr für Frankreich und Europa gibt. Das ist der Grund des Konfliktes. Alles andere ist Vorwand und Gelegenheit.«[61]

Wenn Ranke von der Höhe seines weltgeschichtlichen Standpunktes aus das gelassene Wort gesprochen hat: »Die Politik suchte den Frieden; die universalen Gegensätze stellten den Krieg in Aussicht«;[62] wenn neuere französische Darsteller wie Bourgin und Sagnac nüchtern erklären, daß früher oder später dieser Krieg doch habe ausbrechen müssen,[63] so hat Jaurès, der, wie Aulard, hier das große tragische Verhängnis der Revolution und der ganzen neueren Geschichte sieht, die »unbesonnene und händelsüchtige Gironde« mit der vollen und furchtbaren Verantwortung für den leichtsinnig heraufbeschworenen Krieg belastet. »Sie hat uns des Trostes beraubt, mit Sicherheit zu wissen, daß der Krieg unvermeidlich gewesen ist.«[64] Mephistopheles-Brissot hat die schwache Stunde der Revolution erlauscht, um ihr jenen Kriegspakt abzulisten, der sie hineintreiben ließ in Schreckensherrschaft und Militärdiktatur, jenen Pakt, der die ganze Welt noch bindet und den endlich die sozialistische Menschheit zerbrechen möge.[65]

Anacharsis Cloots schwimmt damals noch ganz im Fahrwasser der Gironde. Am 1. Januar 1792 hatte er im Jakobinerklub erklärt: »Weil ich den Frieden will, verlange ich den Krieg!«[66] Am 21. April 1792 stiftet er der Legislative 12 000 livres, um vierzig bis fünfzig Soldaten zu kleiden und zu besolden, Kämpfer »in dem heiligen Krieg der Menschen gegen die Kronen«.[67] Am gleichen Tage überreicht er der Nationalversammlung den Plan seiner »Universal-

republik«,[68] die dann den Spott der früheren Freunde auf sich zog und so den Anlaß gab zu tödlicher Verfeindung.[69]

Die Weltrepublik des Anacharsis Cloots ist gedacht als Organisation des Weltfriedens; aber während sonst in derartigen Entwürfen dieses Ideal fast immer durch einen irgendwie bestimmten »Föderalism freier Staaten« ins Leben treten soll, verwirft Cloots alle solche Lösungen, ausdrücklich auch die von Saint-Pierre gegebene.[70] Jeder Gedanke an Föderationen soll verschwinden.[71] Statt dessen wird eine »absolute Nivellierung« vorgeschlagen, ein radikales »Umstürzen aller Schranken, die den Interessen der Menschheitsfamilie entgegenstehen.«[72] Die Menschheit soll nur mehr ein einziges souveränes Volk bilden,[73] einen Einheitsstaat, gegliedert in Departements, die von Paris aus regiert werden, »dem Schmelztiegel des menschlichen Geistes«.[74]

Die Stunde war diesen überspannten Phantasien nicht günstig; der leichtsinnig heraufbeschworene Krieg begann unglücklich für Frankreich und die Rückschläge der ersten Niederlagen (Tournay und Mons) machten sich geltend im verschärften Zwist der Parteien.

Aus den verwickelten Intrigen und Parteikämpfen, aus den langen Debatten der Legislative während der ersten Kriegsmonate hebe ich den für unseren Zusammenhang wichtigen Streit um das Feldlager bei Paris heraus, der bereits als ein Vorspiel erscheint der späteren erbitterten Kämpfe um die Departementalgarde.

Die Girondisten befürworten dringend die Errichtung eines solchen Feldlagers von 20 000 Mann, das aus Freiwilligen aus den Departements gebildet werden soll. Ein Mißtrauen gegen Paris, jedenfalls gegen die Pariser Nationalgarden, scheint hier bereits mitzuschwingen.

Diese Pariser Nationalgarden, die mit dem Kriegsminister Servan unzufrieden sind und wohl auch eifersüchtig auf die Departementssoldaten blicken, erklären sich gegen das Feldlager, unterstützt von den Feuillants und den Aristokraten der westlichen Pariser Sektionen.

Offenbar will die Gironde mit diesem Feldlager eine Waffe gegen jede Reaktion schmieden.[75]

Die Feuillants fürchten, daß hier eine bewaffnete Nationalversammlung entstehe, welche die Legislative terrorisieren könnte. Man führt — bei immer bedrängterer Finanzlage — die Kosten an, die eine derartige Einrichtung verursache, die Schwierigkeit der Verproviantierung einer solchen Menge von Menschen in der Hauptstadt.[76] Man spricht von einer neuen »Föderation« in Paris, die von

den Gegnern der Maßregel als unnötig empfunden wird. Der »Patriote français« vom 7. Juli 1792 bemerkt in herausforderndem Ton, man fürchte wohl die elektrisierende Wirkung des Patriotismus.[77]

Die Sektionen im Zentrum von Paris und auf dem linken Seineufer, ganz besonders die Section du Théâtre-Français sind mit den Girondisten für das Feldlager.

Am 8. Juni ist das betreffende Dekret von der Legislative angenommen worden.[78] Am 10. Juni richtet die Section du Théâtre-Français eine Adresse an die Nationalversammlung, in der es heißt: »Wollte man sich der Aushebung von 20 000 Nationalgardisten widersetzen, so würden sie zu Hunderttausenden herbeieilen, um mit uns eine vierte Föderation zu beschwören, die diesmal den Bund des Menschengeschlechts und das Grab der Tyrannen bedeuten würde.«[79]

Das Veto, das Ludwig XVI. jenem Dekret über das Feldlager wie jenem über die Deportation der eidweigernden Priester entgegensetzt, führt dann zum Sturz des Ministeriums Roland-Dumouriez[80] und zur Revolution vom 20. Juni 1792.[81]

In Pellencs »Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand«, die Mercy am 13. Juni an den Fürsten Kaunitz sandte,[82] wird jenem Plane Servans mit dem Feldlager und der neuen Föderation eine geheime, sehr weittragende Bedeutung unterstellt.

Zum Scheine werde man den Feuillants und den Gemäßigten sagen, daß dieses Feldlager den Kern einer Armee gegen das Ausland bilden könne.[83] Im Falle einer Niederlage werde man den »Enragés« sagen, die Maßregel sei nötig, um den Hof und das »Comité autrichien« in Schach zu halten.

Nur wenige Personen aber verstünden den wahren Sinn dieser Ansammlung von Bewaffneten in Paris. Man werde die Soldaten aus den Departements zunächst teils im Louvre, teils in den Häusern verdächtiger Abgeordneter und ihrer Freunde unterbringen. Dann, wenn alles für das Lager außerhalb der Mauern von Paris vorbereitet sei, würden Ludwig XVI., Marie Antoinette und die ganze königliche Familie in dieses Lager als Geiseln geschafft und von da nach Bordeaux gebracht werden. Schon lange hege man den Plan, die Legislative nach dieser Stadt zu verlegen: »Man hat in Betracht gezogen, daß dieser Platz leicht vom Meer aus zu verproviantieren, daß er der Schlüssel zu den südlichen Provinzen ist, wo revolutionärer Geist und politischer Fanatismus seit langem alle Köpfe erhitzen. Dieser Schritt eröffnet kostbare Hilfsquellen im Falle gehäufter Fehlschläge, und einmal im Süden kantoniert, hofft man, das zu tun, was die Protestanten früher dort taten, den Boden Fuß um Fuß zu verteidigen

und vielleicht sogar dort eine Republik zu errichten. Das Beispiel von La Rochelle im Lande Aunis, das jahrelang den französischen Waffen widerstanden hat, ist ein wunderbar förderndes Beispiel (merveilleux véhicule) für diese Herren.«[84]

Diese Mitteilungen, die ich nirgends diskutiert finde, sind für die Beurteilung der girondistischen Politik von höchstem Interesse und lassen ein neues Licht auf die Möglichkeiten föderalistischer Experimente fallen, die zum mindesten potentiell in ihrer Politik enthalten waren.

Man denke an die im vorigen Kapitel mitgeteilten Enthüllungen von Miß Williams und Madame Roland über den Plan einer »Republik des Südens«!

Im Juli 1792, nach dem Rücktritt des girondistischen Ministeriums, spielte man im Salon der Madame Roland offenbar sehr stark mit derartigen Gedanken.[85]

Barbaroux bringt in seinen Memoiren lange Ausführungen über ein solches Projekt, die ziemlich genau mit den Mitteilungen von Madame Roland übereinstimmen.[86]

Er erzählt von einer Unterhaltung mit Roland und seiner bewunderten Gattin, in deren Verlauf der Exminister, der »Philosoph« gesagt habe: »Wenn die Freiheit in Frankreich stirbt, ist sie auf ewig für die übrige Welt verloren; alle Hoffnungen der Philosophen werden enttäuscht. Die furchtbarste Tyrannei wird auf der Erde lasten. Kommen wir diesem Unglück zuvor, bewaffnen wir Paris und die nördlichen Departements; oder, wenn sie unterliegen, tragen wir die Statue der Freiheit nach dem Süden und gründen wir irgendwo eine Kolonie unabhängiger Menschen!«[87]

Barbaroux bringt dann lange geographische Auseinandersetzungen. Vor allem waren Vendée und Korsika als Asyle der Freiheit in Aussicht genommen:

»Roland meinte, man müsse im Herzen des Südens Lebensmittelmagazine errichten, sich der Waffenmanufaktur in Saint-Étienne versichern und das Arsenal von Toulon besetzen. Ich meinerseits wollte nicht die Bretagne preisgeben . . .«[88]

Jean Jaurès hat am klarsten die höchst bedenklichen Bahnen aufgedeckt, in die sich solche Träumereien und Spielereien verloren.[89] Er weist nachdrücklichst darauf hin, wie leicht Barbaroux und die Rolands sich ein Vaterland Frankreich ohne Paris vorzustellen vermochten: »Es scheint, als ob sie sich einbildeten, mit einigen Trümmern der Revolution im Süden, mit einigen revolutionären Inseln in der Bretagne Frankreich zu rekonstruieren und aufrechtzuer-

halten!« Es ist eine »seltsame und gefährliche Aberration«, die doch bereits enthüllt, daß die Gironde »unfähig war, die Revolution und das Vaterland zu retten.«[90] Ein irregeleiteter Lokalpatriotismus, kleinliche und eitle Abhängigkeit von lokalen Einflüssen verhüllen diesen Staatsmännern das Bild des »großen bedrohten Vaterlandes«.[91]

Man muß sich diese Zusammenhänge recht klar machen, will man verstehen, wie in dem krisendurchwühlten Frankreich schließlich jedes Spielen mit »Föderalismus« als ein hochverräterisches Treiben aufgefaßt und geahndet wurde.[92]

Übrigens versichert Barbaroux, man habe jenen Plan einer Republik des Südens, jenen föderalistischen Plan, der so nahe den Separatismus streifte, verwirklichen wollen, ohne Paris und die nördlichen Departements aufzugeben. Als sicherstes Mittel hierzu erschien diesen Kreisen nach Barbaroux' ausdrücklichem Zeugnis die Durchführung des Dekrets über das Lager von Paris — dem königlichen Veto und den Widerständen Robespierres zum Trotz.[93]

Am 3. Juli beschuldigte Vergniaud in einer Rede, die Sorel »eine der pathetischsten der Revolution«[93a] nennt, den König der Verschwörung mit den fremden Mächten zur Versklavung und Zerstückelung Frankreichs. Er verlangte, daß das Vaterland in Gefahr erklärt werde.[93b] Ein derartiges Dekret nahm dann die Legislative am 11. Juli auf Antrag von Hérault de Séchelles an.[93c]

Der endgültige Bruch zwischen der Gironde und der Partei Robespierres schien bereits im Juli 1792 zu drohen, als die Girondisten sich für einen Augenblick dem König näherten, um die Einsetzung eines neuen, aus ihren Reihen gebildeten Ministeriums zu erreichen; aber die nationale Gefahr forderte dringend die Einigkeit aller Patrioten, die auch zunächst noch, dank der Besonnenheit Robespierres, gewahrt wurde.[94]

Inzwischen rückten die Föderierten aus den Provinzen heran, die aus Marseille unter den Klängen jener »Kriegshymne für die Rheinarmee«, die fortan »Marseillaise« heißen sollte.[95]

Die Provinz trug durch ihre Föderierten-Bataillone ganz wesentlich zum Erfolg der Revolution vom 10. August bei, die, letzten Endes durch das unpsychologische Manifest des Herzogs von Braunschweig heraufbeschworen, das Königtum stürzte und der insurrektionellen Pariser Kommune zum Aufstieg verhalf.[96]

Am 10. August riß die Legislative auch die Exekutive an sich. Die Abgeordneten leisteten »im Namen der Nation« den neuen Eid, »Freiheit und Gleichheit aufrechtzuerhalten« oder auf ihrem Posten

zu sterben. Von Treue gegen den König war nicht mehr die Rede. Die Verfassung von 1791 war abgeschafft.

In einer sehr schlecht besuchten Sitzung, in der die Rechte und die Mitte gar nicht vertreten waren, wählte die Nationalversammlung ein neues Ministerium, in dem Danton als Justizminister dominierte, während Roland wieder das Innere und Clavière die Finanzen erhielt; Servan wurde wieder Kriegsminister, Monge bekam die Marine und Lebrun fungierte als Außenminister.

Die Minister bildeten zunächst ein »Conseil exécutif provisoire«, in dem der Reihe nach jeder von ihnen eine Woche den Vorsitz führte.[97]

Gleichzeitig führte die Versammlung das allgemeine, aber zweistufige Wahlrecht ein.

Es gab damals in Paris drei konkurrierende Gewalten: neben der Nationalversammlung das Conseil exécutif der Minister, dem sie eine Art Diktatur übertragen hatte, und die ebenfalls von der Versammlung anerkannte, 288 Köpfe zählende Kommune. Hier dominierten nach den von den Sektionen am 11., 12. und 13. August veranstalteten Wahlen die Jakobiner: Robespierre, Billaud-Varenne, Chaumette, Huguenin und ihre Freunde, die Repräsentanten der Pariser Kleinbürger.

Dieser Kommune gegenüber, die gleich zu Ausnahmemaßregeln schritt, wie Aufhebung der Pässe, Verhaftung »aristokratischer« Journalisten usw., sahen sich Nationalversammlung und Ministerrat bereits in eine Art von Verteidigungsstellung gedrängt.

Die revolutionäre Energie der Hauptstadt wurde keineswegs von dem einhelligen Beifall des ganzen Landes getragen.[98]

In vielen Departements war die Stimmung geteilt. In der Bretagne kam es bereits zu ernsten religiösen Unruhen, geschürt von den eidweigernden Priestern im Verein mit dem Adel des Landes, während patriotische Städte der Gegend, wie Nantes und Brest, viele eifrige Föderierte nach Paris geschickt hatten.

In der vorsichtig abwartenden Normandie wurde Rouen, die Stadt der Adligen, der reichen Bürger und eidweigernden Priester, ein Sammelplatz für Flüchtlinge aus Paris und den übrigen Provinzen, die von hier aus im schlimmsten Fall nach England zu entkommen hofften.

In Bordeaux standen die Girondisten Ducos und Fonfrède an der Spitze des Jakobinerklubs, der ein Kraftzentrum revolutionärer Energie für die ganze Gegend bildete, während die Vendée sich schon in voller Gegenrevolution befand.

Geteilt und sehr besorgniserregend war zunächst auch die Stimmung der Armee, die Lafayettes verräterischen Absichten zu dienen geneigt schien; aber nach der am 19. August 1792 erfolgten Flucht Lafayettes wußte die neue revolutionäre Regierung durch geschicktes Vorgehen auch die Offiziere zu gewinnen, so daß die Armee in ihrer überwiegenden Masse bald nur mehr an die Verteidigung des Landes dachte.

Ein Mittel zur einheitlichen Durchdringung der Armee und der Departements mit revolutionärem Geiste wurden die damals bereits in Wirksamkeit gesetzten Kommissare;[99] nur daß es dieser Einrichtung zunächst selbst noch an einheitlicher Organisation und damit an reibungslosem Funktionieren fehlte; denn jede der konkurrierenden Gewalten in der Hauptstadt sandte ihre eigenen Kommissare aus: die Legislative, das Ministerconseil und die Pariser Kommune; dazu kamen noch die besonderen »missionaires« des Innenministers — ein höchst verwickeltes System, das zu Unklarheiten, Übergriffen und Klagen der Bevölkerung führte.[100]

In der Hauptstadt, wo die Nationalversammlung am 17. August einen Kriminalgerichtshof, als erstes Ausnahmetribunal, schuf, wo Danton seine staatsmännische Energie einsetzte, um die Einheit der Revolution zu wahren, geriet die von Robespierres Geist beherrschte Kommune doch in immer schärferen Gegensatz zu der vorwiegend girondistischen Legislative.

Von der Front kamen böse Nachrichten: am 23. August hatte Longwy kapituliert; die Preußen marschierten auf Verdun.

In diesem kritischen Augenblick erlahmt bereits die Spannkraft der girondistischen Minister Roland, Clavière und Servan, die nach der Kapitulation von Longwy Paris räumen und die Regierung nach Blois verlegen wollen. Dieses erste Versagen in der Organisation der Landesverteidigung gegenüber der feindlichen Invasion ist zum Teil auch bedingt durch die Furcht vor der Diktatur der Pariser Kommune, durch den keimenden Haß gegen die Hauptstadt, in der Jaurès »das immer heiße Herz der Revolution«[101] erblickt, das die Girondisten allzu leichtfertig aufzugeben bereit sind.

In jenen kritischen Spätsommertagen 1792 war es nur Dantons staatsmännischer Energie und wachsendem politischen Einfluß zu verdanken, daß die Regierung in Paris festgehalten wurde;[102] und der glänzende Erfolg der jetzt von der Legislative beschlossenen Aushebung, bei der die Hauptstadt allein zwischen dem 1. und 24. September 20 000 Freiwillige aus den Schichten der Arbeiter, Studenten, Künstler und Beamten stellte,[103] bewies, daß in Frank-

reich noch viele Kräfte revolutionärer Verteidigung lebendig waren, die nur geweckt und richtig eingesetzt werden mußten.

Daß die Gironde dieser Aufgabe, wie sich immer deutlicher zeigen sollte, nicht gewachsen war, bedeutet ihr eigentliches Verhängnis.

Danton hat ihr jenes erste Versagen vom August 1792 nicht vergessen. Einen Monat später, am 27. September, in einer bereits kritisch verschärften Situation, enthüllt er im Konvent jenen noch kaum bekannt gewordenen Plan der Räumung der Hauptstadt: ». . . es war ein Moment, wo das Vertrauen so tief gesunken war, daß es keine Minister mehr gab und Roland selbst daran dachte, Paris zu verlassen.«[104] Die Protokolle berichten von dem starken Eindruck, den diese Enthüllung auf die Versammlung machte.

Madame Roland versucht in ihren Memoiren jenen Plan, den sie keineswegs leugnet, in etwas mildernde Beleuchtung zu rücken: »Ich weiß,« sagt sie, »daß in der Annahme, daß die Preußen sich rasch Paris näherten, man einmal die Frage aufwarf, was dann zu tun sei und ob es nicht weise wäre, die Nationalversammlung aus dieser Stadt fortzuverlegen . . .: aber die Diskussion war oberflächlich, hypothetisch, in höherem Grade sogar, als sie es hätte sein dürfen.«[105]

In einem anderen Zusammenhang habe ich bereits erwähnt, wie giftig Anacharsis Cloots in seinem Pamphlet »Ni Marat ni Roland« auf diese Dinge anspielt und wie auffällig das einhellige Schweigen ist, das Roland, Kersaint, Guadet und Brissot in ihren Verteidigungsschriften gerade dieser Anklage entgegenstellen.[106]

Als am 2. September 1792 die Nachricht von der Einschließung Verduns nach Paris kommt, verschärfen sich in der von unkontrollierbaren Gerüchten erfüllten Hauptstadt die Gegensätze der Parteien.[107]

Robespierre spricht vor der Kommune am 1. und 2. September von einem Komplott zugunsten des Herzogs von Braunschweig, »den eine mächtige Partei auf den Thron der Franzosen setzen will«. Mit dieser deutlichen Anspielung auf Brissot und Roland hetzt er die Pariser Stadtverwaltung nur noch mehr gegen die Gironde auf.

Marat, der am 2. September in das »Comité de surveillance« der Kommune eingetreten war, wollte Roland, Brissot und andere Girondisten sofort verhaften lassen; die Schwergefährdeten werden nur durch Dantons Dazwischentreten gerettet, der noch einmal im Angesicht der auswärtigen Gefahr einen Zusammenschluß aller Patrioten zustandebringt.[108]

Aber der Gegensätze haben sich bereits genug aufgehäuft, um zwei große Parteien in gefährliche Feindschaft hineinzutreiben.

Noch ist das hochherzige und weitgespannte Ideal der Girondisten nicht begraben; noch träumt man davon, den Ruhm des befreiten und kriegsgegürteten Frankreich mit dem wahren Heil der übrigen Nationen zu vereinen.

Selbst die revolutionäre Pariser Kommune hatte am 12. August erklärt, wenn die Nation auf alle Eroberungsprojekte verzichtet habe, so habe sie damit nicht darauf verzichtet, den benachbarten Mächten, die sich der Tyrannei zu entziehen wünschten, Hilfe zu leisten.[109]

Am 26. August 1792 gewann das humanitäre Ideal der Völkerverbrüderung einen neuen Ausdruck in jenem Akt der Legislative, durch den sie hervorragenden Ausländern den Titel eines französischen Bürgers verlieh. Es sollten »Philosophen« sein, »die mutig die Sache der Freiheit vertreten und sich um die Humanität wohlverdient gemacht« hätten. Man wählte unter anderen die Befreier Amerikas, George Washington und Thomas Paine, den englischen Demokraten Joseph Priestley, den Bekämpfer der Sklaverei William Wilberforce, den Redner des Menschengeschlechts, Anacharsis Cloots, und zwei andere größere Deutsche, Klopstock und Schiller.[110]

Aber die große und fruchtbare Idee einer friedlichen Föderation der Völker ist gerade bei Anacharsis Cloots schon umgeschlagen in die utopische Konstruktion einer lediglich in Departements geteilten, von Paris aus einheitlich zusammengefaßten Weltrepublik, während der lichte und freie Geist eines Condorcet sich mit der tragischen Antinomie abmüht, sein pazifistisches Ideal mit der Notwendigkeit eines großen Krieges zu versöhnen.

Es hat gar nicht den Anschein, als sollte dieser Krieg unter humanitären, völkerversöhnenden Zeichen weitergeführt werden. Schon wirken sich grauenvoll in den Rückschlägen nach innen die Folgen der militärischen Niederlagen aus.

In den Septembermorden gibt es bereits ein Vorspiel der künftigen Schreckensherrschaft mit ihren Ausschreitungen und Scheußlichkeiten:[111] »Alle Grundsätze der Freiheit und Gerechtigkeit, welche die Revolution verkündet hatte, sind greulich verletzt worden,« sagt Sagnac im Hinblick auf diese schrecklichen Gefängnismorde.[112]

Die Girondisten, für die später das Wort »September!« eine Waffe im Streit, ein Mittel zur Schmähung der feindlichen Partei wird, finden in den kritischen Tagen selbst kein Wort und keine Tat der Gegenwehr. Nur die tapfere Madame Roland gibt in gleichzeitigen

Briefen ihrem Abscheu freien Ausdruck und will bereits an der Revolution verzweifeln, die gerade sie, die Schülerin Plutarchs und Rousseaus, mit enthusiastischem Überschwang gegrüßt hatte.[113]

Freilich bedeutet der »Blutgraben«, der die Revolution bereits von Adel und Geistlichkeit trennt, noch kein unüberbrückbares Hindernis zwischen den Patrioten.[114] Bald aber werden im Konvent die großen Parteien des Bergs und der Gironde im offenen Streit auseinandertreten, einem Streit, der sich in dem vom Feinde besetzten, von Revolten durchtobten Frankreich zu einem Kampf auf Tod und Leben verschärfen muß.

XV. Kapitel

Parteikämpfe im Konvent

Der Konvent hatte sich am 20. September 1792, dem Tage des Sieges von Valmy, hinter geschlossenen Türen konstituiert und trat am 21. September zu seiner ersten öffentlichen Sitzung zusammen.[1]

Er sollte 782 Mitglieder umfassen — eine Zahl, die aber im allgemeinen nur auf dem Papier zu finden war. Zu den ersten Sitzungen stellten sich 300 Mitglieder ein, und später pflegte ihre Zahl zwischen 200 und 500 zu schwanken.

Es bestand eine starke Abneigung gegen geschlossene Parteien, die als nicht recht zulässig galten,[2] und so sind die Grundlagen, nach denen wir die Parteigruppierungen im Konvent bestimmen können, ziemlich unsichere.

Immerhin sind die besten Kenner dieser Verhältnisse darin einig, daß der Konvent bis zum Sturz der Girondisten in drei Gruppen zerfiel: die etwa 165 Mitglieder starke girondistische Rechte, ihr gegenüber die Linke oder der »Berg« und dazwischen die Mitte, die »Ebene«, oder der »Sumpf«—eine wenig homogene Gesellschaft, die aus Opportunitätsgründen bald mit der Rechten, bald mit der Linken stimmte.

Die Bergpartei stützte sich vor allem auf die Pariser Kommune; hinter ihr standen ebenfalls die leidenschaftlich patriotischen und revolutionären Gebiete des Ostens: Elsaß, Lothringen, Franche-Comté, Burgund, Champagne. Die Girondisten konnten eigentlich keine französische Region ganz für sich in Anspruch nehmen, obgleich sie mehr und mehr die Sache der Departements gegenüber der Hauptstadt vertreten sollten.[3]

Am 21. September sprach der Präsident des Konvents, François de Neufchâteau den Wunsch aus, die hohe Versammlung möge »über alle Teile des Reiches die Regierungseinheit aufrechterhalten«, für die sie selbst den »Mittelpunkt und das erhaltende Band« bilde.[4] Am gleichen Tage wurde auf Antrag Grégoires einstimmig das Königtum für abgeschafft erklärt,[5] und, wie der alte Levasseur später rückschauend in seinen Memoiren erzählt hat, »lebhafter Beifall und ein überschäumender Enthusiasmus beendeten die erste Sitzung einer Versammlung, deren Morgenröte so

viel Glück verhieß und die von Katastrophe zu Katastrophe trieb, seit die Einigkeit unter ihren Mitgliedern unmöglich geworden war«.[6]

Am 21. September hatte der Konvent angeordnet, daß fortan alle amtlichen Schriftstücke vom Jahre I der Republik zu datieren seien.[7] Damit war — vom girondistischen »Patriote français« jubelnd begrüßt — die neue Staatsform in Frankreich eingeführt, und am 25. September kam auf Antrag Dantons das Dekret zur Annahme, das die Republik für einheitlich und unteilbar erklärte.[8]

Seit dem 22. September aber bedrohen bereits die heftig aufeinanderprallenden Parteigegensätze die Einmütigkeit der Versammlung, die noch eben als erhaltendes Band der französischen Staatseinheit angerufen worden war.

Danton hatte damals, gegen den Widerspruch der Gironde, ein Dekret zur Annahme gebracht, das dem Volke das Recht gab, die Richter unter allen Staatsbürgern, ohne Berücksichtigung der Vorbildung, zu wählen.[9] Bei diesem Anlaß kennzeichnete der »Patriote français« »die beiden Systeme, die eines Tages den Konvent entzweien könnten«. Die Anhänger des einen Systems gingen aus auf allgemeine Nivellierung, hätten nur vor dem Eigentum Halt machen müssen, um nicht den Widerstand des ganzen Landes zu wecken; sie rühmten immerzu die Souveränität des Volkes, um die Anarchie heraufzuführen; die Anhänger des anderen Systems wollten das Bestehende vorläufig erhalten, langsam reformieren, nicht plötzlich desorganisieren, und ohne dem Volke zu schmeicheln, dienten sie doch dessen wahren Interessen durch Aufrechterhaltung der Ordnung, ohne die es gar nicht bestehen könne.[10]

So beginnt der Streit zwischen Berg und Gironde, nach den Worten eines der neuesten französischen Darsteller, Pariset, »ein verwickelter, verworrener und eintöniger Streit«,[11] in den überhaupt nur Sinn und Zusammenhang zu bringen ist, wenn man ihn nach bestimmten Gesichtspunkten durchleuchtet.

In diesem Kapitel sollen uns nacheinander die Frage der Departementalgarde und die des Volksreferendums im Königsprozeß beschäftigen, Momente, an die der gegen die Gironde erhobene Vorwurf des Föderalismus mit Vorliebe anknüpft.

Im nächsten Kapitel wird dann darzustellen sein, wie der völkerrechtliche, staats- und wirtschaftspolitische Liberalismus der Gironde, mit dem ihr sogenannter »Föderalismus« in funktionellem Zusammenhang steht, in den Stunden höchster vaterländischer Gefahr einen vollkommenen und tragischen Schiffbruch erleidet.

Am 23. September erstattete Roland vor dem Konvent einen sehr schwarz gefärbten Bericht über die Lage in Paris und forderte eine besondere Schutzwache für die Nationalversammlung, was wie ein Mißtrauensvotum gegen die Hauptstadt und ihre Kommune aussah.[12]

Gleich am folgenden Tage, dem 24. September, in einer schon sehr erregten Sitzung, fielen dann Buzots programmatisch zugespitzte Worte: »Was ich . . . verlange, ist eine öffentliche Macht (force publique), an der alle Departements sich beteiligen sollen; denn ich gehöre Paris nicht mehr an als den übrigen Departements.«[13]

Am Abend dieses 24. September sprach Fabre im Jakobinerklub davon, daß im Projekt einer Departementalgarde der Keim zum Bürgerkriege läge;[14] aber in der gleichen Sitzung erzielte Barbaroux noch den Beifall der meisten Anwesenden, als er verkündete, 800 Marseiller seien bereits im Anrücken. Er konnte seiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß Fabre das Dekret der Departementalgarde mit denselben Gründen bekämpfe, mit denen einst der Pariser Generalstab dem Plan eines Feldlagers von 20000 Mann entgegengetreten sei.[15]

Barbaroux ist dann am 25. September im Konvent in einer Rede voll leidenschaftlicher Anklagen gegen die Pariser Kommune auf diese Frage zurückgekommen. Er schilderte die heranrückenden Marseiller als unabhängige, begüterte Bürgersöhne, von Haus aus mit Waffen und Geld wohl versehen,[16] so daß hier bereits ein interessantes Schlaglicht auf die sozialen Gegensätze in den Parteikämpfen des Bergs und der Gironde fällt. Es hat den Anschein, als wollten die Girondisten die Kräfte des besitzenden Bürgertums aller Provinzen als ein Gegengewicht heranziehen gegen die besitzlosen Massen der Hauptstadt, auf die dann, eine Zeitlang wenigstens, die Bergpartei aus taktischen Gründen sich gestützt hat.

In der Sitzung vom 25. September gingen die Wogen der Erregung schon sehr hoch. Merlin de Thionville hatte anläßlich des Dekrets über die Departementalgarde die Frage aufgeworfen, ob man etwa Furcht vor einer Diktatur habe? Er mache sich anheischig, jeden Diktator zu erdolchen.[17]

Darauf fiel der von Merlin direkt interpellierte Girondist Lasource ein und bekämpfte mit offenem Visier die Diktatur der Hauptstadt. Alle Departements sollen dazu beitragen, dem Konvent eine Schutztruppe zu stellen: »Ich fürchte den Despotismus von Paris und ich will nicht, daß diejenigen, die hier die Meinung von Leuten beeinflussen, die sie auf Abwege führen, den Nationalkonvent und ganz

Frankreich beherrschen. Ich will nicht, daß ein von Intriganten beherrschtes Paris im französischen Reich das werde, was Rom im römischen Reich gewesen ist. Paris muß auf ein Dreiundachtzigstel seines Einflusses beschränkt werden, wie jedes der anderen Departements.«[18]

Im weiteren Verlauf dieser Sitzung erklärte Robespierre in einer langen, oft von den ungeduldigen Zuhörern unterbrochenen Rede, man habe seiner Partei ohne Beweise das Streben nach Diktatur vorgeworfen und — nun seinerseits zum Angriff übergehend —: diese Verleumdungen hätten bereits die Vermutung nahegelegt, daß die andere Partei die französische Republik in ein Bündel von Föderativrepubliken verwandeln wolle.[19]

In jener denkwürdigen Sitzung schlug Danton zur Befriedung beider Parteien vor, mit der Todesstrafe jeden zu bedrohen, der den Versuch einer Diktatur oder eines Triumvirates wage oder die Einheit der Republik irgendwie in Frage stelle, und er beantragte jenes Dekret, das die Republik für einheitlich und unteilbar erklären sollte.[20]

Buzot entgegnete leidenschaftlich, niemand denke daran, die Einheit der Republik zu sprengen. Wenn man eine Leibwache für den Konvent aus den Kräften der Departements gebildet wünsche, so sei es ja gerade, um diese Einheit zu festigen, jede föderalistische Zersplitterung, jede Entzweiung innerhalb der Republik zu verhindern. Nicht mit Dekreten allein lasse solche Einheit sich begründen; sie müsse in Tatsachen bestehen: in der Vereinigung von Männern aus allen dreiundachtzig Departements zum Schutze des Konvents.[21]

Dantons Dekret ist dann, wie oben erwähnt wurde, in dieser Sitzung doch noch zur Annahme gekommen; und die Abendsitzung des gleichen 25. September brachte einen weiteren Erfolg: die Unterwerfung der insurrektionellen Pariser Kommune, die ihrem Comité de surveillance ein ausdrückliches Tadelsvotum erteilte — zur großen Befriedigung des »Patriote français«.[22]

Auch moderne Historiker sehen gerade in dieser Bereitwilligkeit der Kommune, sich vor dem Konvent zu beugen, ein Symptom für die immer noch offene Möglichkeit einer Einigung aller Parteien und widerstrebenden Elemente im Zeichen der Majestät der Nationalrepräsentation.[23]

Aber der Streit der Volksvertreter selbst ging weiter. Drei Monate lang bildete das Projekt der Departementalgarde einen Hauptgegenstand dieses verhängnisvollen Streites.

Eine Kommission, die sich mit dem schwebenden Projekt befassen sollte, war bereits am 24. September eingesetzt worden.[24] Aus drei Girondisten und drei Anhängern des Bergs bestehend, ist sie zu keinem Ergebnis ihrer Bemühungen gekommen. Am 6. Oktober wurde sie um drei Mitglieder vermehrt; nun hatten die Girondisten die Majorität.[25]

Am 8. Oktober machte Buzot in der Nationalversammlung genauer formulierte Vorschläge: jedes Departement, das von Paris inbegriffen, solle dem Konvent auf den Kopf jedes Abgeordneten 4 Infanteristen und 2 Kavalleristen stellen, im ganzen ungefähr 4500 Mann. Diese Maßregel läge im Interesse der Hauptstadt sowohl, wie in dem der Departements.[26] Es kam an jenem 8. Oktober zu keiner Diskussion dieses Vorschlages; aber Levasseur sagte warnend zu Buzot: »Sie haben soeben einen Zankapfel zwischen Paris und die Departements geworfen und einen Keim der Entzweiung in die Versammlung gesät; das Volk wird immer voll von Hochachtung und Verehrung für die Gesetzgeber sein, die sich nur mit seinem Glück befassen.« Buzot jedoch antwortete ihm mit aufflammendem Haß gegen die Hauptstadt: »Niemals wird man in Paris eine gute Verfassung zustande bringen. Denken Sie an die Vorgänge des 2. September!«[27]

Programmatisch nahm in seiner Nummer vom 9. Oktober der »Patriote français« zu der schwebenden Frage Stellung.[28] Er brachte jedoch kaum neue Gesichtspunkte, meistens Vorwürfe an die Adresse der Gegner des Projekts: diese wollten keine solche Schutztruppe haben, weil sie die Volksvertreter durch Schrecken zu beherrschen und durch Aufstände eine Verfassung zu begründen wünschten. Brissots Organ legt ein feierliches Bekenntnis zur Einheit und Unteilbarkeit ab, mit scharfer Wendung gegen die Hauptstadt: »Paris besteht nur kraft seiner engen Vereinigung mit den Departements. Da liegt das Geheimnis seiner Bevölkerung und seiner Reichtümer. Die vorgeschlagene Maßregel, abgesehen davon, daß sie eine Garantie für die Unteilbarkeit des Reiches bildet, vervielfältigt und verstärkt die Beziehungen zwischen den Parisern und den übrigen Franzosen.«

Im »Ami du peuple« vom 15. Oktober bekämpft Marat heftig die geplante »Prätorianergarde« und prophezeit am gleichen Tage im Jakobinerklub, die Männer, welche die Departementalgarde vorgeschlagen hätten, würden, käme je ihr Projekt zur Ausführung, bald einsehen, daß sie »anstatt Prätorianergarden Aufpasser« herbeigerufen hätten, »die sie zu ihrer Pflicht zurückführen würden«.[29]

In der Sitzung des Jakobinerklubs vom 22. Oktober hielt unter anderen Saint-Just gegen das schwebende Projekt eine große, ziemlich dunkle Rede voll abstrakter Staatsmetaphysik.[30] Wohl sei er einig mit Buzot in der Definition der Republik als einer »heiligen Konföderation von Menschen, die sich als Gleichgeartete, Nächste und Brüder betrachten, von gleichen, unabhängigen, aber vernünftigen Menschen, die keinen anderen Herrn anerkennen als das Gesetz, hervorgegangen aus dem durch die Vertreter der gesamten Republik in Freiheit ausgesprochenen Gemeinwillen«;[31] aber auf Grund des gemeinsamen Prinzips kämen Buzot und er zu ganz verschiedenen Folgerungen; jener sehe in der angeforderten Schutztruppe ein Mittel, um die Einigkeit und Brüderlichkeit der 83 Departements fester zu gestalten; in der Tat aber werde durch eine solche Maßregel die Einheit und Unteilbarkeit der Republik gesprengt: »In dem Augenblick, wo der Gesetzgeber, der mit dem Gesetz zusammenfällt (le magistrat confondu avec la loi), bewaffnet ist, gibt es zwei Personen im Staate. Die Ordnung beruht nicht mehr auf der Korrelation der Bewegungen der einzigen Person, sondern auf dem Anstoß der Gewalt, die befiehlt.«[32]

Die Stimmung in den Departements war dieser Frage gegenüber, wie es scheint, sehr geteilt.

Verschiedene »Bürger von Bordeaux« richteten am 5. November eine Petition an das Departement Gironde, in der sie den Plan einer Departementalgarde als »unpolitisch und absurd« hinstellten, unpolitisch, weil die Konventsmitglieder »als Gesetzgeber nicht von Bajonetten umgeben sein dürfen und weil sie als Republikaner keine andere Ehre und keine andere Auszeichnung haben dürfen als ihre Tugenden«. »Es ist absurd, weil sie als Franzosen keine Furcht haben können.«

Wörtlich dieselben Wendungen kehren in einer Adresse wieder, die der Club National von Bordeaux an den Konvent richtete. Beide Schriftstücke ließ der Pariser Jakobinerklub nach Beschlußfassung in der Sitzung vom 11. November 1792 drucken und verbreiten.[33]

Es liefen aber auch andere Adressen beim Konvent ein, aus denen teils Ergebenheit gegenüber der Nationalrepräsentation, teils Furcht vor Paris herauszulesen war.[34]

Offenbar von solcher Furcht getrieben, entsenden die Departements Corps von Freiwilligen und Föderierten. Am 21. Oktober sind 1000 Marseiller in Paris; am 8. November ist die Zahl der in der Hauptstadt anwesenden Föderierten aus den verschiedensten Gegenden Frankreichs bereits auf 5000 angewachsen.[35]

So hatte sich zum Ärger der Pariser Behörden die Garde spontan gebildet. Chaumette protestierte dagegen am 14. Oktober vor der Kommune; am 19. Oktober richteten verschiedene Pariser Sektionen eine ebenfalls protestierende Adresse an den Konvent, während ein beliebter Volksredner aus der Vorstadt Saint-Antoine, Gonchon, der eine Petition der Sektion Quinze-Vingts vertrat, vielleicht im geheimen Einverständnis mit der Gironde, am 21. Oktober vor dem Konvent zugunsten der Schutztruppe sprach.[36] Es ist jener erfinderische Seidenwirker, der das Fest des 14. Juli 1790 durch den Aufstieg einer Riesenmongolfière in Form eines Säulentempels aus himmelblauer Seide hatte verschönern wollen.[37]

Die Bergpartei wollte sich der ungerufenen Gäste aus den Departements entledigen; sie versuchte am 4., 8. und 10. November ein Dekret durchzusetzen, das die Föderierten an die Front schicken sollte; aber die Mehrheit des Konvents versagte sich dieser Maßnahme.[38]

Während im Dezember der Jakobinerklub in Lyon gegen die »Prätorianergarde« wettert, in der er einen Anschlag auf den souveränen Willen des Volkes erblickt,[39] kommt es in der ersten Januarhälfte in der Hauptstadt zur Verbrüderung zwischen den auswärtigen Föderierten und den Parisern, zu Zeremonien, für die sogar die Jakobiner ihren Saal hergeben.[40]

Am 13. und am 16. Januar verlangen die Föderierten aus den Departements, zusammen mit den Parisern, den Schutz der Nationalvertretung zu übernehmen. Der Konvent stimmt zu und erläßt die nötigen Dekrete. Am 18. Januar beginnt dann dieser gemeinsame Dienst.[41]

Die Leidenschaft, mit welcher der Streit um die Frage der Departementalgarde bereits geführt wird, ist symptomatisch für die fortschreitende Verfeindung der Parteien.

Aulard, Jaurès und ein Historiker allerneuester Richtung, Léon Dubreuil, heben als treibendes Motiv bei diesem Vorstoß der Gironde vor allem den Haß gegen Paris heraus, und dieser Haß seinerseits erscheint ihnen bedingt und genährt durch den gekränkten Ehrgeiz der Madame Roland, deren Leidenschaften in erster Linie Buzot zu dienen stets bereit war. Die Wahlen zum Konvent waren gerade in Paris der Gironde nicht günstig gewesen, und Madame Rolands Gatte, der Minister, verlor dort von Tag zu Tag an Popularität.[42]

Daß Buzot am 29 September im Konvent den Antrag stellte, Roland, der zwischen seinem Ministersessel und dem Sitz als Abgeordneter wählen mußte, möge aufgefordert werden, im Ministe-

rium zu verbleiben — das bedeutet für Dubreuil die »Enthüllung« von Buzots »Geheimnis«.[43] Es erfolgte damals jener berühmte und beleidigende Ausfall Dantons: »Wenn ihr diese Aufforderung ergehen laßt, so laßt sie doch gleichzeitig auch an Frau Roland ergehen; denn jedermann weiß, daß Roland nicht allein war in seinem Departement. Ich war allein in dem meinigen, und die Nation braucht Minister, die fähig sind, zu handeln, ohne von ihrer Frau geleitet zu werden.«[44]

Diese Worte mußten natürlich die Beziehungen zwischen den Parteien weiter vergiften, und in der gesteigerten Erregung jenes Moments holte Danton zu einem neuen Schlage aus, der noch härter traf: er machte die aufsehenerregende Enthüllung über den Plan Rolands, nach der Kapitulation von Longwy Paris zu räumen.[45]

Alles dies erklärt gewiß zum großen Teil die wachsende Abneigung der temperamentvollen Frau gegen Frankreichs Hauptstadt und ihre hervorragendsten Vertreter. Aber genügen solche mehr oder weniger persönlichen Eitelkeiten, Leidenschaften und Abhängigkeiten, um das Vorgehen der Gironde in wichtigsten Fragen restlos zu erklären?

Sicherlich kommt in dem Verlangen der Girondisten nach den »Brüdern« aus den Departements bereits Angst vor der drohenden Tyrannei der Hauptstadt und ihres Straßenpöbels zum Ausdruck; aber war diese Angst nach den Vorgängen vom September so wenig begründet, daß man hier durchaus nur ritterliche Vorstöße im Dienste einer schönen, beleidigten Frau anzunehmen hat?

Wenn andererseits die Gironde erklärt, daß sie in der Departementalgarde gerade ein Werkzeug zur tieferen Vereinheitlichung Frankreichs bereitstellen wolle, so liegt gar kein Grund vor, an der Ehrlichkeit solcher Versicherungen zu zweifeln.

Während die Bergpartei sich auf ihre diktatorische Rolle vorbereitet, auf die terroristischen Maßnahmen, die durch Kriegs- und Wirtschaftsnöte bald allerdings unabwendbar werden sollten, lebt die Gironde immer noch in den Ideen der Föderation von 1790, will sie immer noch auf freiwilligen Zusammenschluß aller seiner Teile die ersehnte und notwendige Einheit des Vaterlandes begründen.

Es ist charakteristisch, wie gerade das Bild der Föderation in den Debatten um die Departementalgarde zuweilen auftaucht.

So sagt Gonchon in jener Petition vom 24. Oktober 1792, die Pariser hätten heute noch den »Brüdern« aus den Departements dieselben Herdstätten zu bieten, die sie am 14. Juli 1790 aufnahmen.[46]

Am 4. November 1792 verlangte dann eine Abordnung der aus den Provinzen spontan herbeigeströmten Nationalgardisten ausdrücklich eine neue Föderation: »Gesetzgeber, beeilt euch, diese Föderation herbeizuführen, und mögen die 48 Sektionen uns als ihre guten Freunde und Brüder betrachten!«[47]

Der feurige Marseiller Barbaroux hat bereits am 25. September in jener Rede voller Anklagen gegen die Diktatur der Pariser Kommune ausgerufen: »Verbannen wir die Föderativregierung, um nur eine einzige Republik zu haben!«[48]; und wiederum am 30. Oktober 1792 versucht er die aus Marats Blatt anläßlich der Departementalgarde aufsteigenden Vorwürfe des »Föderalismus« von sich, seinen Freunden, seinen Wählern abzuwehren. Nein, es gebe keine Partei, welche die »Föderativrepublik« wünsche. Die Bewohner Südfrankreichs selbst, die man am stärksten im Verdacht des Föderalismus habe, schärften ihren Mandataren unter Bedrohung mit dem Schafott ein, für die einheitliche Republik zu stimmen.[49]

Dieses Bekenntnis ist aus dem Munde Barbaroux', besonders interessant und gewiß nicht lediglich als taktisches Vorgehen zu bewerten. Die Träume vom Sommer 1792, die um eine »Republik des Südens« kreisten, scheint der Marseiller jetzt im Herbst endgültig begraben zu haben.[49a]

Aber noch lebt, trotz der Wechselfälle des auswärtigen Krieges, der Girondisten hochherziges Ideal einer freien Föderation der Individuen und Nationen, und gerade dieses Ideal der Völkerbefreiung und Völkerbeglückung erscheint ihnen gefährdet durch die heraufsteigende Diktatur, durch das Vorspuken der Schreckensherrschaft in den Greueln der ersten Septembertage. So ruft Barbaroux am 30. Oktober leidenschaftlich aus: »Was für eine Meinung können sich die Völker, denen wir die Freiheit bringen werden, von unserer Republik bilden, wenn sie sehen, wie das Verbrechen neben der Tugend im Nationalkonvent thront, wie die Diktatoren die gleiche Luft atmen mit den Männern des 14. Juli!«[50]

Um die drohende Diktatur der Hauptstadt zu verhindern, will Barbaroux die »freien Männer« aus den Departements herbeirufen: »Ich behaupte, daß Paris nur durch diese heilsame Maßregel alle Vorteile bewahren kann, mit denen die schweigende Zustimmung der Departements es überschüttet hat und sich nur dadurch gegen seine eigene Korruption schützen kann. Ich zeige euch Menschen, vereint durch die Liebe zur Freiheit und den Haß gegen Diktatoren, ich zeige euch die Einheit der Republik für die Ewigkeit fest-

gegründet durch diese nähere Verbindung der Bewohner des Nordens und des Südens.«[51]

Eine Adresse der Sektionen von Marseille an die Pariser Sektionen, die der »Patriote français« am 28. Dezember 1792 im Auszug wiedergab, wehrt ganz im Sinne Barbaroux', von den Departementssoldaten den Vorwurf ab, sie seien nach Paris gekommen, um dort »die Partei der Föderativrepublik zu beschützen«. Die »Soldaten der Freiheit« verdienten nicht solche Anschuldigungen; sie hätten Heimat, Beruf, Familie verlassen, um in der Hauptstadt »der allgemeinen Sache« zu dienen: »nicht um dort den Konvent gegen die Pariser zu verteidigen, sondern um, wenn es sein muß, den Parisern zu helfen, ihn zu schützen, nicht um den Föderalismus der Departements zu fördern, sondern um die Einheit und Unteilbarkeit der Republik« aufrechtzuerhalten.[52]

Brissot hat dann später im Entwurf zu seiner Verteidigungsrede betont: »... Als ... man die Departementalgarde verlangte, war es augenscheinlich, daß nichts geeigneter sein konnte, die Vereinigung der Departements fester zu gestalten, als ihnen allen die Hut der Nationalrepräsentation anzuvertrauen; aber siehe da! man schrie, dies geschehe im Gegenteil, um Frankreich in Föderativrepubliken aufzuteilen.«[53]

In der Tat wird auch in dem Bericht, den am 3. Oktober 1793 Amar im Namen des Sicherheitsausschusses dem Konvent über die Verschwörung gegen die Einheit und Unteilbarkeit der Republik erstattete, das Projekt der Departementalgarde als Grundlage des girondistischen Systems des Föderalismus und der Tyrannei hingestellt.[54]

Die Vorwürfe, die sich die Parteien gegenseitig machen, wiederholen sich in aufreizender Eintönigkeit: gerade die Anklage der Diktatur und der Auflösung der wahren Einheit des französischen Volkes in Anarchie schleudern Berg und Gironde wie einen Ball immer wieder einander zu.[55]

Die Frage der Departementalgarde, so leidenschaftlich sie auch erörtert wurde, hätte allein doch nicht hingereicht, derartige Anklagen ernstlich zu begründen. Der Konvent hatte es aber gleichzeitig mit noch viel erregenderen Dingen zu tun. Seit dem 4. Oktober 1792 beschäftigte ihn der Prozeß Ludwigs XVI.,[56] und die Haltung, die hier die Girondisten einnahmen, spielte ihren Gegnern neue gefährliche Trümpfe in die Hand.

Die Führer und hervorragendsten Redner der Gironde, die in dieser großen Frage das Wort ergriffen, gingen sicherlich darauf aus, dem

königlichen Verräter das Schafott zu ersparen — nicht nur weil Humanität und Liberalismus noch lebendig genug in ihnen waren, um sie vor der blutigen, wenn auch noch so gerechten Strafe zurückschrecken zu lassen, sondern auch deshalb, weil das radikale Vorgehen gegen Ludwig XVI. vor ihren jetzt doch sorgenvollen Augen neue kriegerische Verwicklungen heraufsteigen ließ. Bereits ernüchtert nach dem ersten Rausch der Propaganda, erkannten sie allmählich in grausamer Deutlichkeit die Realitäten des Krieges und der wirtschaftlichen Nöte, sahen sie schon ein, daß es besser sei, die Schwierigkeiten und internationalen Verwicklungen nicht leichtsinnig zu steigern und zu komplizieren. Ich komme im nächsten Kapitel auf die gefährliche Wendung zurück, die gerade die Hinrichtung Ludwigs XVI. dem Kriege dann tatsächlich gegeben hat. Hier kann ich diese Zusammenhänge nur eben andeuten, um ein helleres Licht auf die sehr komplizierte und nicht mit einem Blick zu durchschauende Haltung der Gironde im Königsprozeß fallen zu lassen.

Keiner der beredten Wortführer der Gironde hat den Mut, offen »die glorreiche Verantwortung auf sich zu nehmen, den König zu retten«,[57] und doch ist die große Rede Vergniauds vom 31. Dezember 1792, wie Jaurès es schön und überzeugend nachgewiesen hat, im Grunde nur ein einziger Appell an den Konvent, dem unglücklichen Monarchen gegenüber eine auch politisch kluge Milde walten zu lassen.[58]

Aber da nun die Gironde — taktisch bereits in sich gespalten und uneins — hier nicht wagt, direkt auf ihr eigentliches Ziel zuzuschreiten, ersinnt sie den praktisch sehr schwer gangbaren Ausweg, das Volk zu befragen, die Urwählerversammlungen über das Los Ludwigs XVI. entscheiden zu lassen, und selbst in dieser Frage gelangt sie nicht zu einer einheitlichen Auffassung: Salle wünscht (am 27. Dezember), daß der Konvent einzig die Schuldfrage entscheide und es dann den Urwählerversammlungen überlasse, zu bestimmen, ob Ludwig mit Gefängnis, Verbannung oder Tod zu bestrafen sei;[59] Buzot dagegen verlangt am folgenden Tag (28. Dezember), der Konvent solle in erster Instanz auch über die Strafe entscheiden, aber dieser Spruch müsse dann von der ganzen Nation bestätigt oder verworfen werden.[60]

Das von der Gironde anscheinend so klug ersonnene Auskunftsmittel konnte sehr wohl eine Huldigung vor der Volkssouveränität, vor ganz weitherzig aufgefaßten demokratischen Prinzipien bedeuten; mit Nachdruck haben besonders Salle und Vergniaud darauf hingewiesen.[61] Aber die Revolution nähert sich bereits — und zum

großen Teil durch die Schuld der Gironde — jener tragischen Peripetie, nach der die Demokratie selbst zeitweilig verleugnet wird zu Gunsten der Diktatur der entschlossensten Führer, die nur auf diesem Wege die Revolution und das Vaterland zu retten vermögen. In Robespierres Rede vom 28. Dezember 1792 gegen das Volksreferendum findet Jaurès bereits »einen herben, verzweifelten, diktatorischen Sinn«[62] — wenn der Unbestechliche den sehr undemokratischen Satz aufstellt: »Die Tugend war auf Erden immer in der Minorität.«[63]

Aus dem Pariser Jakobinerklub scheint die Initiative zu stammen, gerade die Maßnahme der Volksbefragung im Königsprozeß aufs äußerste zu bekämpfen.

Noch ehe Salle, Buzot und Vergniaud im Konvent in den großen Reden der letzten Dezembertage diese Frage aufgeworfen hatten, war am 17. Dezember im Jakobinerklub zum voraus eine leidenschaftliche Absage erfolgt. In einer von historischer Forschung und Darstellung merkwürdig wenig beachteten Rede hat damals François Robert, der irgendwie von dem Plane der Gironde Wind bekommen hatte, gegen den »appel au peuple« mit einer Schärfe protestiert, die nicht mehr überboten werden konnte:[64] »Ich sage euch, wenn die Urwählerversammlungen berufen werden für irgendeinen anderen Gegenstand als die Prüfung der Verfassung, dann gibt es kein Vaterland mehr, kein Frankreich, keine Freiheit: der Bürgerkrieg bricht aus, die Sektionen der Republik konföderieren sich, und die Intriganten herrschen einige Jahre, bis ein geschickter Ehrgeiziger, vielleicht der Sohn Ludwigs XVI., allen diesen föderierten Republiken das Joch des barbarischsten Despotismus aufdrückt!«[65]

Selbst Robespierre in der großen Rede vom 28. Dezember hat keine stärkeren Trümpfe auszuspielen; aber er bringt neue, für die Verschärfung der Parteigegensätze symptomatische klassenkämpferische Nuancen in das Bild des »Despotismus und der Anarchie«, das auch ihm als letztes Ergebnis der Volksbefragung vorschwebt. Während man die Volkssouveränität durch die praktisch kaum durchführbare Deliberation in den Urwählerversammlungen verhöhnt, werden die auswärtigen Feinde zu einer neuen Invasion vorstoßen:[66]

»Sie werden die Nation über Ludwig XVI. deliberierend vorfinden: sie werden sie damit beschäftigt finden, zu entscheiden, ob er den Tod verdient hat, das Strafgesetzbuch befragend oder die Motive abwägend, die für ein mildes oder strenges Verfahren in Betracht kommen; sie werden sie überraschen in einem Zustand der Erregung, der Ermüdung und der Erschöpfung, veranlaßt durch die

skandalösen Diskussionen. Wenn dann die kühnen Freunde der Freiheit, die man heute mit solcher Wut verfolgt, noch nicht hingeschlachtet sind, dann werden sie besseres zu tun haben, als über einen Punkt des Prozeßverfahrens zu disputieren: sie müssen in fliegender Eile die Verteidigung des Vaterlandes übernehmen; sie müssen die Tribünen und den Schauplatz der Versammlungen . . . den Reichen, den natürlichen Freunden der Monarchie, überlassen, den Egoisten, den feigen und schwachen Menschen, allen Vorkämpfern des Feuillantismus und der Aristokratie . . .«[67]

»Während so die Gesamtheit der mutigsten Staatsbürger ihren letzten Blutstropfen für das Vaterland vergießen würde, würde die Hefe der Nation, die feigsten und verderbtesten Menschen, alle Reptilien der Rechtsverdrehung, alle hochmütigen und aristokratischen Bürger, alle jene Menschen, die geboren sind, um unter einem König zu kriechen und zu unterdrücken, zu Herren der von der einfältigen und armen Tugend verlassenen Versammlungen geworden, ungestraft das Werk der Freiheitshelden zerstören, ihre Weiber und Kinder der Knechtschaft ausliefern und allein unverschämt über die Geschicke des Staates entscheiden.«[68]

Bereits Jaurès hat hervorgehoben, wie gut diese Streiche auf die Gironde gezielt waren, die als Vertreterin jenes Bürgertums galt, das, reich und angesehen, die Justiz und den Großhandel beherrschte und damals noch in den meisten Stadtverwaltungen das Heft in der Hand hatte: »Der angebliche Appell an das Volk wird in Wahrheit nur ein Appell an die Bourgeoisie gegen das Volk sein. So löst sich die ursprüngliche Einheit der Revolution auf, und der Streit, der sich um den Königsprozeß entspinnt, erscheint wie ein Klassenkampf innerhalb der revolutionären Gesellschaft. Man möchte sagen, daß Robespierre in Besorgnis vor dem immer noch blendenden Einfluß der Gironde und der großen revolutionären Bourgeoisie aus dem Schoß der Erde alle unorganisierten Kräfte des Proletariats zu sich heranruft.«[69]

Es ist wichtig, schon bei dieser Gelegenheit auf die keimenden Klassengegensätze zu achten, die später den Kampf zwischen Berg und Gironde vollends vergiften sollten.

Jaurès selbst hat bei seiner abschließenden Beurteilung dieses großen Streites es ausdrücklich abgelehnt, ihn streng marxistisch zu interpretieren. Er sieht hier letzten Endes keinen eigentlichen Klassenkampf, sondern den Kampf zwischen zwei politischen Parteien, die klassenmäßig gar nicht sehr scharf geschieden waren.[70] Wir werden aber im nächsten Kapitel sehen, wie im Ringen dieser

ganz gewiß in erster Linie politisch bestimmten Parteien Gegensätze klassenmäßiger und ökonomischer Natur immer stärker mitschwingen, wie schließlich auch der Föderalismus ein allerdings sehr schwer zu entschleierndes ökonomisches Antlitz zeigt.

Es scheint, daß Barère am 4. Januar 1793 in einem sehr geschickten Plädoyer im Konvent den Ausschlag gegeben hat gegen die Volksbefragung.[71] Vielleicht hat er am knappsten und wuchtigsten auf ihre vorauszusehenden auflösenden Folgen hingewiesen. In dieser bedenklichen Weise verfahren, hieße in seinen Augen, die Volkssouveränität gefährden, »den Einheitspunkt aller Willensäußerungen des Volkes zerstören, das Pfand und das Mittel entnerven, das allein die Einheit der Republik aufrechterhält.«[72]

In der Provinz scheint dieser erregenden Frage gegenüber die Stimmung sehr geteilt gewesen zu sein.

Bemerkenswert ist, daß man in Lyon, wo sich Girondisten und Anhänger des Bergs zu erbitterten Kämpfen rüsteten, Unterschriften warb für eine Petition, die den Appell an das Volk verwarf und den sofortigen Tod des Königs verlangte.[73] Eine Abordnung der Lyoner »Sansculotten« wollte diese vom Bürger Lambert verfaßte Petition vor den Konvent bringen, konnte aber nicht gehört werden. Ihr Sprecher trug sie am 20. Januar 1793 im Jakobinerklub vor[74] — ein Schritt ohne praktische Folgen, weil ja das Schicksal des Königs inzwischen schon entschieden war und sich am folgenden Tage, dem 21. Januar, bereits erfüllen sollte — aber doch eine Geste von symptomatischer Bedeutung. Die Petition ist ganz durchtränkt von tödlichem Haß gegen die Gironde, die Möglichkeiten der Rettung des Königs gesucht hatte: »Die Brissot, die Buzot, die Barbaroux müssen politisch vernichtet werden.«[75] Jaurès sieht hier »die Verleugnung Rolands durch die Stadt Rolands oder wenigstens durch ihre glühendsten Patrioten«.[76]

Nachdem das Volksreferendum im Konvent mit einer Mehrheit von 424 gegen 283 Stimmen verworfen worden war,[77] stimmte Brissot zwar für den Tod, verlangte aber — ähnlich wie Condorcet, übereinstimmend mit Buzot und Thomas Paine, dessen Sprecher Bancal war — Aufschub der Strafe, bis die neue Verfassung vom Volke angenommen worden sei.[78] Damals spotteten Marat, Robespierre und Danton über die »Staatsmänner«, die schon vor der Tragik der Ereignisse erbebten, die sie doch selbst heraufbeschworen hatten.[79] Die Männer von der Bergpartei sahen jetzt in der drohenden Ausdehnung und Verschärfung des Krieges ein zwangsläufig sich erfüllendes Schicksal, das sie nicht durch kleinliche Mittel ein-

dämmen und aufhalten wollten, am wenigsten durch Schonung des schuldigen Königs.

So wird der Gironde durch die tragische Verknüpfung und Auswirkung der Motive alles zum Verhängnis: ihr aus weltumspannenden Propagandaträumen geborener leichtfertiger Kriegseifer so gut, wie die gewiß edle, aus dem Geiste echter Humanität stammende Milde gegenüber dem königlichen Verräter, die sich freilich nicht offen zu erklären wagt und bedenkliche Auswege sucht, die fast wie feige Ausflüchte erscheinen.

Noch am 17. Februar 1793, als das Geschick Ludwigs XVI. sich längst erfüllt hatte, tönt in einem Brief der »Sansculotten« von Nimes klingender Haß gegen jene Volksvertreter, die den Prozeß des Königs vor die Urwählerversammlungen hatten bringen wollen: »Wie die Marseiller weihen wir die Deputierten der öffentlichen Verachtung, die anläßlich der Affäre Capets für die Volksbefragung stimmten. Umsonst wollen sich diese Appellanten hinter das Recht freier Meinungsäußerung verschanzen.«[80] Auch in dieser Schrift wird eine Auflösung der Republik als mögliche Folge solcher Art der Volksbefragung hingestellt.[81]

Schließlich nimmt jener Bericht, den Amar am 3. Oktober 1793 im Namen des Sicherheitsausschusses dem Konvent erstattete, gerade die gefährlichen Anklagen wieder auf, die bereits am 17. Dezember 1792 François Robert gleichsam a priori jedem Anhänger einer Volksbefragung im Königsprozeß entgegengeschleudert hatte. In der Rede Amars, die den letzten Akt der Tragödie der Girondisten einleitet, wird der Plan, den Prozeß Ludwigs XVI. vor die Urwählerversammlungen zu bringen, als ein ebenso raffiniertes wie verhängnisvolles Mittel gekennzeichnet, ausgesonnen, um unter dem Vorwand, der Volkssouveränität zu huldigen, den Bürgerkrieg zu entfesseln und dadurch das betrogene Volk unter das Joch eines fremden Despoten zu beugen.[82]

Vergebens hat sich Brissot bemüht, im Entwurf zu jener ja niemals gehaltenen Verteidigungsrede auch solche Vorwürfe zu entkräften.[83]

Sicherlich hätten im letzten Stadium eines Parteikampfes auf Leben und Tod, der bereits verkettet war mit den Kapitalfragen der Rettung von Revolution und Vaterland, die Männer der Bergpartei auch die fadenscheinigsten Gründe nicht gescheut, um die Gegner unschädlich zu machen. Die Girondisten hatten sich aber in ihrer glänzend anhebenden und tragisch verebbenden Laufbahn Blößen genug gegeben, um ihren Feinden die traurige Tat der Verurteilung auch moralisch zu erleichtern.

In den Wechselfällen des großen Existenzkampfes gegen die auswärtigen Feinde Frankreichs und der Revolution, in den entnervenden Nöten der Inflation und der Lebensmittelknappheit, die des Vaterlandes Verteidigung lahmzulegen drohten, haben sich die Girondisten nicht als Staatsmänner erwiesen, und nicht einmal als Männer, welche die Folgen ihrer Überzeugungen und Taten ehrlich und mutig auf sich zu nehmen bereit waren. Eine gefährliche Neigung zu krummen Auswegen, zu ängstlichem Zögern in den Augenblicken der Entscheidung kündigte sich schon in ihrer Haltung im Königsprozeß an und mußte ihnen in der sich immer verschärfenden Krisis revolutionärer und nationaler Verteidigung endlich zum unabwendbaren Verhängnis werden.

XVI. Kapitel

Verschärfung der Parteikämpfe durch Kriegs- und Wirtschaftsnöte. Unabwendbarkeit der Diktatur und Zusammenbruch der girondistischen Politik

I.

Der von der Gironde im Überschwang ihrer Propagandahoffnung leichten Sinnes heraufbeschworene Krieg schien nach der Abwehr der ersten feindlichen Invasion für Frankreich einen glücklichen Verlauf nehmen zu wollen.

Am 20. September 1792 hatte die Kanonade von Valmy den großen Umschwung gebracht; damals sah Goethe ahnungsvoll die neue Epoche der Weltgeschichte heraufdämmern;[1] fast gleichzeitig war vom Konvent die Republik proklamiert worden, und diese junge französische Republik, unter dem Donner der Kanonen geboren, träumte immer noch davon, sich zur friedlichen Weltrepublik zu weiten.

Als ein paar Wochen später nach Dumouriez' Sieg bei Jemmapes vom 6. November, der für Frankreich die Eroberung Belgiens eröffnete,[2] Barère sich einer Siegesfeier widersetzen wollte in Trauer um die vielen gefallenen Menschen — auch die Österreicher seien Menschen — da entgegnete Vergniaud: »Besingt nur immer einen Sieg, der den Sieg der Humanität bedeutet! Ja, Menschen sind umgekommen, aber nur, damit keine mehr umkommen. Ich gelobe es im Namen der allgemeinen Brüderlichkeit, die ihr aufrichten sollt, jeder eurer Kämpfe wird ein Schritt sein hin zum Frieden, zur Humanität, zum Glück der Völker.«[3]

Es ist höchst bezeichnend, wie hier der berühmteste Redner der Gironde noch glücklich schwelgt in Welt und Menschheit umspannenden Freiheits- und Friedensträumen; und doch bedeutet gerade der Sieg von Jemmapes auch insofern einen Wendepunkt in der Kriegführung der Franzosen, als dieser Krieg von jetzt ab mehr und mehr den Charakter uneigennütziger Propaganda verliert, um sich schließlich zu einem regelrechten Eroberungskrieg auszuwachsen.[4]

Am 29. September war der General d'Anselme, ohne Widerstand zu finden, in Nizza eingezogen; ungefähr gleichzeitig wurde von

den Franzosen Savoyen erobert, das die Sieger begeistert aufnahm, und dessen Einwohnern der General Montesquiou Schutz, Frieden und Freiheit zusicherte.

Nach der Besetzung Savoyens kam zum erstenmal die große Frage auf die Tagesordnung, was praktisch mit den eroberten Ländern geschehen sollte.

Die Politik der Girondisten — übrigens auch in diesem Punkte keineswegs ganz eindeutig und geschlossen — ging nicht auf eigentliche Annexionen aus, sondern darauf, die eroberten Länder als freie Republiken zu organisieren, die zu Frankreich in einem allerdings nicht genau bestimmten Föderativverhältnis stehen sollten. So erklärte z. B. Brissot am 21. November im Konvent, als er im Namen des diplomatischen Komitees über Montesquious Genfer Verhandlungen berichtete: »Euer Degen darf nicht wieder in die Scheide gesteckt werden, ehe alle Untertanen eurer Feinde frei sind und ihr mit einem Gürtel von Republiken umgeben seid.«[5]

Dieses föderalistische System in der auswärtigen Politik hat Anacharsis Cloots leidenschaftlich und erbittert bekämpft. Das chimärische Projekt einer einheitlichen Weltrepublik war für ihn mehr als ein schöner Traum. In den Eroberungen der siegreichen französischen Republik, die nach seiner Überzeugung alle zu Annexionen führen mußten, sah er Etappen auf dem Wege zur Verwirklichung seines phantastischen Plans. Die Wünsche der Gironde aber, die auf die Errichtung von Schwesterrepubliken zielten, erschienen ihm als höchst unwillkommene und gefährliche Hindernisse.[6]

Ich habe im XIII. Kapitel darauf hingewiesen, wie zum Teil an solchen Differenzen die tödliche Feindschaft zwischen dem »Redner des Menschengeschlechts« und den Girondisten sich entzündet hat.[7]

In jener dort bereits zitierten Adresse (S. 287) an die Bewohner des Departements Bouches-du-Rhin vom 10. Dezember 1792 bemerkt Cloots u. a: »Durch die Kabalen, die darauf ausgehen, Frankreich zu föderalisieren, ist Porentruy verloren gegangen.«[8]

In der Tat hatten im Verlauf der Wirren, die auf die Besetzung des Bistums Basel durch Custine vom April 1792 gefolgt waren, die »Stände von Porentruy« (Pruntrut) eine »unabhängige raurakische Republik« organisiert, nachdem sie erklärt hatten, alle Bande zu zerreißen, die sie an das Deutsche Reich und an den Bischof von Basel fesselten.[9] Hier also sah Cloots bereits der französischen Republik ein Annexionsobjekt entgleiten.[10]

Anacharsis Cloots hat auch am 20. Oktober 1792 bereits den Antrag gestellt, daß die französischen Generale in den besetzten

Gebieten von der dortigen Regierung, ihren Beamten »und allen anderen Gönnern und Anhängern der Tyrannei« eine Kontribution zur teilweisen Deckung der Kriegskosten erheben sollten.[11]

Einen völlig anderen Ton schlug am 24. Oktober der Girondist Lasource an, als er im Namen des diplomatischen Ausschusses im Konvent über die mit der Eroberung Savoyens und anderer Gebiete zusammenhängenden Fragen berichtete:

»... Was die Besitzergreifung der Länder betrifft, in die eure Armeen einrücken, so glaubt euer Komitee, daß ihr diesen Akt ablehnen solltet, der zwar von den Kriegsgesetzen gefordert, aber von euren philanthropischen Grundsätzen und reinen Anschauungen verworfen wird. Ihr wollt nicht, wie die Römer, die Bezwinger der Erde, sondern die Wohltäter des Menschengeschlechts sein. Ihr wollt nicht versklaven, sondern befreien. Außerhalb der Grenzen ihres Reiches beansprucht die französische Republik nichts als die Dankbarkeit der Völker und geht auf keine andere Besitzergreifung aus als die der Herzen. Im Namen der französischen Nation von einem Gebiet Besitz ergreifen, das hieße zugleich den Charakter dieser großen und hochherzigen Nation beleidigen und die Souveränität der Völker vergewaltigen, über denen ihre Standarten wehen würden.

Euer Komitee schlägt euch demzufolge vor, euren Generalen zu verbieten, im Namen der französischen Nation, die nichts besitzen will, als was sie bereits hat, von einem Gebiet Besitz zu ergreifen; ihnen zu befehlen, beim Einzug in ein Land zu verkünden, daß die französische Nation es vom Joch seiner Tyrannen erlöst erklärt und frei, sich, unter dem Schutz der Armeen der Republik, die provisorische Organisation, die Regierungsform zu geben, die es gerne annehmen möchte.«[12]

Eine unmittelbare Folge wurde dieser Rede nicht gegeben; und vier Tage später, am 28. Oktober, kam es im Jakobinerklub zu ziemlich theatralischen Verbrüderungsszenen mit den anwesenden Savoyern.[13] Brissot war am 10. Oktober aus der Mitgliederliste des Jakobinerklubs gestrichen worden und hatte am 29. Oktober seine leidenschaftliche Anklageschrift gegen diesen Klub veröffentlicht.[13a]

Es ist die Zeit, in der beide Parteien, Berg und Gironde — ausgenommen vielleicht die besonnensten Staatsmänner — in ganz ausschweifenden Eroberungs- oder Verbrüderungsträumen schwelgen.

Brissot dachte daran, die spanischen Bourbonen an zwei Punkten tödlich zu treffen. Schon vor dem Zusammentritt des Konvents

hatte er die spanischen Kolonien in Südamerika revolutionieren wollen, um ihnen »die Freiheit wiederzugeben«.[14] In dem aus Venezuela gebürtigen General Miranda, einem für die französische Revolution entflammten Abenteurer, den er zum Generalgouverneur von San Domingo ernannt wissen wollte, glaubte er auch ein Instrument zur Ausführung seines Planes gefunden zu haben; eine Zeitlang schien sogar das Ministerconseil auf derartige Ideen Brissots eingehen zu wollen, bis schließlich Lebrun und Danton ihn abzuschütteln suchten und seine dilettierenden Vorschläge mit leeren Versprechungen parierten, denen keine Taten folgten.

Ernsthafter scheint man an maßgebender Stelle an die Revolutionierung des kontinentalen Spaniens gedacht zu haben, die Brissot leidenschaftlich betrieb. »Wenn die Pyrenäen nur mehr freie Völker trennen, ist unsere Freiheit fest begründet,« schreibt er an Servan am 26. November 1792.[15]

Lebrun selbst, der auf gütlichem Wege (à l'amiable) eine Revolutionierung Spaniens herbeiführen wollte, richtete an der Pyrenäengrenze ein »Comité révolutionnaire« ein, dessen beide Brennpunkte Bayonne und Perpignan sein sollten.[16]

Der große Gelehrte Condorcet stellte seine Feder in den Dienst dieser Propaganda und verfaßte ein langes Manifest an die Spanier, voll von allgemeinen Ideen und geschichtsphilosophischen Erörterungen und viel zu hoch über dem Niveau des spanischen Volkes stehend, um irgendwie praktisch wirken zu können.[17]

Besser auf die Psychologie der spanischen Bevölkerung abgestimmt war eine Adresse, die der junge Andalusier José Marchena bald darauf in Umlauf setzte. Dieser begüterte Schriftsteller war mit dem »Philosophen Brissot« in freundschaftliche Korrespondenz getreten und bald seiner revolutionären Schwärmerei wegen aus Spanien verwiesen worden. Er hatte dann in Bayonne Fuß gefaßt und dort im November 1792 jenes Manifest erlassen, in dem er der spanischen Bevölkerung empfahl, nicht blindlings alle Prinzipien der französischen Revolution anzunehmen, sondern nur diejenigen, »die sich mit den gegenwärtigen Ansichten der spanischen Nation« vertrügen.[18]

Die spanische Regierung beantwortete dieses Manifest mit der Sequestration der Güter des jungen Revolutionärs. Nun wandte sich Marchena an Lebrun mit der Bitte, ihn dem in Bayonne sich bildenden »Comité révolutionnaire« anzugliedern, damit er dazu beitragen könne, »die Prinzipien der Freiheit in Spanien zu verbreiten.« Dieser Bitte wurde auch Folge gegeben.

Marchena hatte aber über die Art, wie die Freiheit in Spanien einzuführen sei, andere Ansichten als die übrigen Mitglieder des Bayonner Komitees.[19] Ihm war am meisten daran gelegen, zunächst die spanischen Cortes zu berufen, eine Maßnahme, von der man in Paris und Bayonne nichts wissen wollte. So brach der junge Frankophile bald in erbitterte Klagen aus: »Die Franzosen bringen uns die Freiheit, aber sie zeigen sie uns nicht in der Gestalt, in der wir sie gekannt haben. Mit welchem Recht beanspruchen sie, uns Regeln vorzuschreiben, nach denen wir unsere Souveränität ausüben sollen? Nicht die Freiheit bringen sie uns; während sie sich für unsere Befreier ausgeben, schreiben sie uns als Gebieter Gesetze vor. So haben wir nur eine Sklaverei mit einer anderen vertauscht; denn eine Nation ist immer versklavt, wenn sie einem anderen Willen gehorcht als ihrem eigenen, ob nun dieser Wille der eines Königs oder der eines anderen Volkes ist. Glaubt ihr, daß ihr den anderen Völkern ein Interesse daran erwecken werdet, ihre Ketten zu zerbrechen, wenn ihr ihnen neue bereitet? ... Niemals hätte Frankreich den Grad von Freiheit erreicht, dessen es sich jetzt erfreut und der noch an Festigkeit gewinnen wird durch den Sturz der Frankreich umgebenden Tyrannen, wenn man gleich von einem Konvent gesprochen hätte, der die Republik auf den Trümmern des Thrones errichten sollte. Man hat mit einem Appell an die Generalstände begonnen.«[20]

So tat sich ein bedeutsamer Gegensatz auf zwischen Marchena und den übrigen Mitgliedern des Komitees. Der Spanier wollte sein Vaterland langsam, gleichsam auf evolutionärem Wege, in die neue Zeit hinüberführen, und zwar unter Berücksichtigung seiner alten Traditionen; er wollte das Maß von Autonomie, das die einzelnen Provinzen bewahrt hatten, erhalten wissen; die französischen Mitglieder des Komitees gingen aufs ganze und wollten, mit einem Schlage gleichsam, Spanien in eine unteilbare, einheitliche Republik verwandeln. Man hat wohl gesagt: »Die Politik Marchenas, die im Einklang handelte mit jenem Verlangen nach auswärtiger Propaganda, das die Girondisten nährten, war in der Form abhängig von den föderalistischen Ansichten, die in Frankreich selbst darauf ausgingen, der Autorität von Paris ein Gegengewicht dadurch zu schaffen, daß man den Departements größeren Einfluß gab. Marchena predigte also einen Export-Föderalismus.«[21]

Die hier angedeuteten Zusammenhänge sind freilich noch keineswegs restlos geklärt. Soviel steht fest, daß Lebrun Anfang April 1793 Marchena fallen ließ. Nach den Tagen vom 31. Mai und 2. Juni

1793 hat dieser dann in den Föderalistenwirren, als anscheinend romantisch getreuer Freund des geächteten und flüchtigen Brissot, eine etwas dunkle Rolle gespielt, wurde nach zwei glücklich überstandenen kürzeren Gefangenschaften am 4. Oktober 1793 zum drittenmal verhaftet und verblieb nun in der Conciergerie, bis ihn zu einem unbekannten Zeitpunkt offenbar die Thermidorreaktion befreite.[22]

Nach dem Siege Dumouriez' bei Jemmapes scheinen Brissots Propagandaträume ins Grenzenlose gegangen zu sein.[23] So schreibt er an Servan am 26. November: »Wir können erst dann ruhig sein, wenn Europa, und zwar ganz Europa, in Flammen steht.«[24] Zwei Tage später, am 29. November, schwelgt er in einem Brief an den siegreichen Dumouriez, in dem er übrigens den Rhein als die Grenze Frankreichs bezeichnet, in folgenden Phrasen: »Was bedeuten Alberoni, Richelieu, die man so sehr gerühmt hat? Was sind ihre armseligen Projekte im Vergleich mit den Erschütterungen des Erdballs, den großen Revolutionen, die wir berufen sind zu vollbringen?«[25] Er wird nicht müde, Dumouriez und Servan zu empfehlen, das Deutsche Reich zu revolutionieren — eine Aktion, die parallel gehen soll den geplanten Unternehmungen im festländischen und im kolonialen Spanien. Seinen Brief an den siegreichen General vom 28. November beschließt er mit den Worten: »Gensonné und ich haben nur noch den einen Wunsch, Euch nächstes Jahr an der Spitze Eurer Armee in Regensburg oder in Berlin sehen zu dürfen.«[25a] Kein Frieden ist möglich zwischen dem alten »germanischen Koloß« und der jungen französischen Republik, die berufen ist, das Antlitz der Welt zu verändern.[25b]

Diese veränderte Welt nun wollte die plänereiche Gironde in verbrüderten Republiken organisieren. Einer der Freunde und Korrespondenten Brissots, der Maler Bosc, schreibt ihm am 24. November 1792: »Die Nationen müssen den von der Natur und der Vernunft gegebenen Zeichen folgen, um sich zu vereinigen ... Spanien und Portugal müssen eine einzige Republik bilden, Italien eine zweite, Deutschland jenseits des Rheins eine dritte, England eine vierte und Frankreich, begrenzt durch die Pyrenäen, die Alpen, den Rhein und das Meer, eine fünfte.«[26]

Solche Projekte waren freilich leichter auf dem Papier zu entwerfen, als in der politischen Wirklichkeit auszuführen. Die junge französische Republik hatte aber tatsächlich bereits eine Reihe von Eroberungen zu verzeichnen, und der Konvent mußte jetzt auf die eine oder andere Weise zu der Frage Stellung nehmen, wie man sich diesen Ländern gegenüber praktisch verhalten werde.

Vielfach hatte sich die Bevölkerung der besetzten Gebiete durch freudige Aufnahme der neuen revolutionären Ideen in den Augen ihrer bisherigen Machthaber bloßgestellt; schon aus dieser Tatsache schienen den französischen Befreiern gewisse moralische Verpflichtungen zu erwachsen.

Im Oktober bereits war der General Custine über den Rhein vorgedrungen, hatte Speyer, Worms, Mainz und Frankfurt besetzt.

Im November liefen besorgte Schreiben von Einwohnern der limburgischen und darmstädtischen Gebiete ein. Man fürchtete dort, nach etwaigem Abzug der französischen Truppen dem Wüten der Gegenrevolution wehrlos preisgegeben zu werden.[27] Konvent und Jakobinerklub wurden von Flüchtlingen aus Nizza, Savoyen, Belgien, den Niederlanden, Nassau und Zweibrücken bestürmt, die ihr Vaterland von Frankreich annektiert wissen wollten.[28]

Am 19. November 1792 unterbreitete ein Anhänger der Bergpartei, der Elsässer Rühl, dem Konvent eine Bitte des Mainzer Klubs, der die französische Nation um Schutz gegen die Tyrannen anging. Abgeordnete aus beiden Lagern, unter ihnen auch Brissot, erwiderten, daß die verschiedenen Ausschüsse sich bereits mit diesen Fragen beschäftigten. Als aber Rühl dringender wurde und Brissot von »undiskutierbaren Prinzipien« sprach, verlangte Carra, daß sofort ein Dekret zur Regelung der schwebenden Frage erlassen werde.[29]

So kam das berühmte Dekret vom 19. November 1792 zustande, in dem es hieß:

»Der Nationalkonvent erklärt im Namen der französischen Nation, daß sie allen Völkern, die ihre Freiheit wiedererlangen wollen, brüderlichen Beistand gewährt, daß sie die Exekutive damit beauftragt, den Generalen die nötigen Befehle zu geben, um diesen Völkern Hilfe zu bringen und diejenigen zu verteidigen, die um der Sache der Freiheit willen Bedrückung erduldet haben oder noch erdulden werden.«[30]

Der Verfasser dieses Dekrets war der Abgeordnete Larevellière-Lépeaux, den das Departement Maine-et-Loire (Anjou) in den Konvent entsandt hatte. Kein ausgesprochener Girondist, stand er doch zu der Gironde in immer enger werdenden persönlichen und politischen Beziehungen und tat es im Haß gegen Danton fast Madame Roland gleich.[31]

Aus seinen nachgelassenen, erst im Jahre 1895 von einem Urenkel, David d'Angers, veröffentlichten Memoiren geht hervor, daß er zum mindesten die theoretische Vorliebe der eigentlichen Girondisten

für den Föderalismus geteilt hat. Er rühmt da die Vorzüge eines föderalistischen Systems für die Außen- und Innenpolitik eines Staates ungefähr mit den uns bekannten Argumenten Montesquieus, Rousseaus, Mablys und Buzots.[32]

Sein Dekret vom 19. November 1792, das praktisch die Revolutionierung Europas bedeutete, lag jedenfalls durchaus in der Linie von Brissots Außenpolitik. Dieser selbst war unter den Abgeordneten, die seine Annahme durchsetzten.[32a] Dessenungeachtet hat Brissot später in dem leidenschaftlichen Pamphlet »an seine Wähler« vom 27. Mai 1793 es ein »absurdes und unpolitisches Dekret« genannt;[33] und auch im Entwurf zur Verteidigungsrede vor dem Revolutionstribunal hat er es unter den Ursachen aufgezählt, die für Frankreichs auswärtige Beziehungen verhängnisvoll geworden seien.[34]

In dem Dekret vom 19. November war weder von Eroberungen noch von Annexionen die Rede; aber unmittelbar darauf wurde Frankreich auf die Bahn der Annexionen getrieben. Die Frage Savoyen mußte endlich geregelt werden.

Die Einwohner Savoyens selbst hatten nach Chambéry eine »Nationalversammlung der Allobrogen« einberufen, die am 27. Oktober den Herzog Viktor Amadeus für abgesetzt erklärt und einstimmig den Wunsch nach Vereinigung mit Frankreich ausgesprochen hatte. Sie entsandte Abgeordnete, die dem französischen Nationalkonvent diesen Wunsch nach Inkorporation vortragen sollten.[35]

Am 27. November erstattete der Abbé Grégoire im Namen des Verfassungsausschusses und des diplomatischen Ausschusses dem Konvent einen Bericht über den Stand der Dinge und beantragte die Einverleibung Savoyens, die dann auch fast einstimmig beschlossen wurde.[36]

Auch die Rede Grégoires vom 27. November weicht nicht wesentlich ab von der Linie der ursprünglichen girondistischen Propagandapolitik. Es soll nicht etwa ein System von Eroberungen und Annexionen eröffnet werden; im Gegenteil, die imperialistische Eroberungspolitik eines Ludwig XIV. wird ausdrücklich verurteilt, und ebenso wird die einheitliche Weltrepublik des Anacharsis Cloots abgelehnt, so viel Verlockendes auch in dem Gedanken der vollständigen Vereinigung der großen Menschheitsfamilie liegen möge. Die Eingliederung Savoyens stehe auch nicht im Widerspruch zu dem eben erlassenen Dekret vom 19. November; es werde nur ein besonderer Fall geregelt, und für Grégoire gibt es keinen Zweifel

darüber, daß die Bevölkerung von Savoyen erstens in Freiheit (librement) ihren Wunsch nach Vereinigung mit Frankreich ausgesprochen hat und daß sie zweitens Herrin ihrer eigenen Wünsche ist.

Zwei Punkte in der Rede Grégoires liegen außerhalb der Ebene uneigennütziger Propaganda zur Befreiung und Erhebung versklavter Völker und deuten auf den nahen Umschwung in der französischen Kriegs- und Expansionspolitik: bei aller Verurteilung von Eroberungen und Annexionen wird der französischen Republik doch die volle Ausdehnung innerhalb ihrer »natürlichen Grenzen« empfohlen, und von diesen natürlichen Barrieren sei der Rhein noch nicht als politische Grenze festgelegt. Andererseits fällt bereits ein begehrlicher Blick auf die reichen Bergwerksschätze Savoyens, während die Einziehung der Besitzungen seines Klerus und seiner Emigrierten den französischen Nationalgütern einen erwünschten Zuwachs verspricht.

So kündigt sich das brennende ökonomische Problem an, das bald zum beherrschenden Faktor der französischen Außen- und Innenpolitik werden sollte.

Dieses ökonomische Problem komplizierte die belgische Frage, die nach jeder Richtung hin viel schwieriger zu regeln war, als die verhältnismäßig einfach liegenden Dinge in Savoyen.

In seinem Briefwechsel mit Dumouriez schwärmt Brissot von einer verbündeten belgischen Republik,[36a] während sein Freund und Korrespondent Bosc, bei aller Ablehnung der Universalrepublik im Sinne von Cloots, Belgien doch schlechtweg annektieren möchte.[37]

Für den Sieger von Jemmapes war Belgien vor allem ein Objekt der eigenen ehrgeizigen Pläne. Auch er dachte an eine belgische Republik, aber diese sollte ein Oberhaupt haben, und der Präsident einer belgischen Republik konnte sich dann vielleicht zum Oberhaupt der französischen Republik aufschwingen.[38]

Die Meinung der Belgier war geteilt. Am 4. Dezember 1792 erschien eine Deputation vor dem Konvent, die verlangte, Frankreich solle mit keiner Macht Frieden schließen, ohne daß die »absolute Unabhängigkeit Belgiens und des Gebietes von Lüttich ausdrücklich anerkannt und aufgerichtet werde«. Der Konvent ging darüber zur Tagesordnung über.[39]

Er hatte seit dem 30. November Kommissare — unter ihnen Danton — nach Belgien geschickt, um genauere Nachrichten zu erlangen. Briefe dieser entsandten Volksvertreter und persönliche Berichte des nach Paris zurückgekehrten Kommissars Camus ent-

hüllten in erschreckender Weise das Elend und die wachsenden Bedürfnisse der französischen Armee.[40]

Am 10. Dezember hat der über den Parteien stehende Finanzmann Cambon im Konvent diese brennenden Wirtschaftsfragen aufgegriffen und von hier aus ein Programm entwickelt, dessen Ausführung mit tragischer Zwangsläufigkeit die Politik der uneigennützigen revolutionären Propaganda in eine ökonomisch bedingte und orientierte Ausdehnungs- und Eroberungspolitik umschlagen ließ.[41]

Ehe ich aber im Zusammenhang mit der belgischen Frage und Cambons Plänen diese neue Phase der französischen Außenpolitik durchleuchte, muß ich auf die zugrunde liegenden ökonomischen Fragen einen zusammenfassenden Blick werfen.

II.

Das revolutionäre Finanzsystem der Assignaten war begründet auf den Verkauf der sogenannten »Nationalgüter«, d. h. des Kirchenguts und der Besitzungen der Emigrierten.[42] Mit der Ausdehnung des Krieges begann diese Basis zu schmal zu werden.

Obgleich im Oktober 1792 die Revolution sich finanziell noch leidlich im Gleichgewicht zu befinden schien, fing die Lage doch allmählich an, recht schwierig zu werden; schon griff man zu den Auskunftsmitteln des Zahlungsaufschubs und der Neuausgabe von Assignaten; bereits hatte man, allen Bedenken zum Trotz, sich zum Verkauf der Staatsforsten entschließen müssen. Die Gefahren der Papiergeldwirtschaft wurden, besonders in den großen Städten, noch dadurch verschärft, daß »patriotische Kassen« sogenannte »billets de confiance« ausgaben. Nach dem betrügerischen Bankrott eines derartigen Bankunternehmens in Paris verbot der Konvent Anfang November 1792 durch ein Dekret die weitere Ausgabe solchen Notgeldes.[43]

Wenn die beginnende Inflation das stetige Sinken der Assignaten zur Folge hatte, so hing damit wieder die brennende Frage der Lebensmittelteuerung zusammen, die von Tag zu Tag dringender eine Lösung heischte. Und gerade an diesem Punkt ging das Verhalten der Bergpartei und das der Gironde ziemlich schroff auseinander.[44]

Als Anhänger des ökonomischen Liberalismus wollten fast sämtliche Girondisten, selbst in den kritischsten Tagen, das Eingreifen des Staates in das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte abgewendet wissen.[45]

Die Führer der Bergpartei vertraten demgegenüber zwar kein geschlossenes System staatlicher Zwangsmaßnahmen; aber in den wachsenden Schwierigkeiten der inneren und auswärtigen Lage griffen sie stets zu den nächstliegenden praktischen Mitteln, die ihnen geeignet schienen, Krisen zu beschwören und die nationale Verteidigung sicherzustellen. So hatte Danton bereits nach dem Fall von Verdun das Ministerconseil dazu vermocht, am 4. September 1792 eine Proklamation zu erlassen,[46] die zu den Gesetzen vom 9. und 16. September 1792 führte.[47] Damit wurde ein System von Bestandaufnahmen, Beschlagnehmungen und Zwangsverkäufen eröffnet, mit dem Ziel, aus Scheunen und Speichern das Brotgetreide und Viehfutter herauszulocken, das die Landwirte zurückhielten und aufstapelten, anstatt es gegen das sinkende Papiergeld loszuschlagen.

Dieses System erschien den Girondisten als ein Angriff auf das Privateigentum; seit Mitte Oktober 1792 waren sie bemüht, die Aufhebung solcher Zwangsmaßnahmen zu erwirken, und sie erreichten ihr Ziel nach langen Debatten, die sich vom 16. November bis zum 8. Dezember hinzogen.

In diesen letzten ereignisreichen Monaten des Jahres 1792 schürzen sich alle Lebensprobleme der Revolution; die kühnsten Geister denken im Zwange der außergewöhnlichen Lage an kühne und außergewöhnliche Mittel — ohne ängstlich zu fragen, ob diese Augenblicksmittel im Einklang stehen mit dem großen liberalen System individueller Freiheiten, das die Revolution in den ersten Tagen der Begeisterung als Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der aufhorchenden Welt verkündet hatte.

So deutete Cambon bereits am 17. Oktober 1792, als er dem Konvent im Namen des Finanzausschusses über die finanziellen Reserven Frankreichs berichtete, die Möglichkeit einer Sonderbesteuerung der Reichen an: »Vielleicht wird es möglich sein, dieses Kapital noch zu erhöhen durch Einführung von vorübergehenden Steuern, die von den wohlhabenden und selbstsüchtigen Personen zu tragen wären, die ruhig in ihrem Heim den Erfolg der Revolution abwarten oder im geheimen darauf hinarbeiten, sie zu vernichten.«[48]

Dieser Hieb auf die »Selbstsüchtigen und Gleichgültigen«, wie es später hieß, war auch keineswegs unberechtigt.[49]

In jenen noch nicht eigentlich kapitalistischen Zeiten hatte doch eben der Verkauf des Kirchenguts an wohlhabende Bauern und reiche Bürger eine Klasse von Eigentümern geschaffen, die in der Ausnutzung ihres neuen Besitzes immer unbedenklicher einen

forschen Unternehmungsgeist und einen Hang zu skrupellosen Spekulationen zeigten, wie ihn die vornehm-lässige Verwaltung durch die Kirche nicht gekannt hatte.

Andererseits mußte in einer Zeit, wo selbst der offenbar sehr übel beratene König durch untergeordnete Organe kleinlich und erbitternd auf das Steigen der Lebensmittelpreise spekulieren ließ,[50] die Umstellung der gesamten französischen Wirtschaft auf den Krieg eine Schicht von Armeelieferanten, Aufkäufern und Wucherern ans Licht locken, die mit den in Geldgeschäften ziemlich unerfahrenen Heerführern und deren Hilfskräften phantastische Lieferungsverträge abschlossen, um ihnen vielfach minderwertige Waren zu märchenhaften Preisen anzuhängen.[51]

Und inzwischen stieg die Erbitterung des arbeitenden Volkes bei Brotknappheit und anziehenden Lebensmittelpreisen, die zu den Durchschnittslöhnen in keinem erträglichen Verhältnis mehr standen.

Freilich waren auch hier die Kriegsindustrien besser gestellt. Der Staat, der für die Versorgung von Heer und Marine Riesenabschlüsse machte, gewährte nicht nur seinen Soldaten und Matrosen erheblichen Sold, sondern zahlte auch hohe Löhne an die Arbeiter der Artilleriewerkstätten und anderer für die erfolgreiche Kriegführung unentbehrlicher Manufakturen.[52]

An solche Verhältnisse knüpften die Vorschläge Condorcets an, der sich in den Spalten seiner Zeitung, »Chronique de Paris«, im November und Dezember 1792 abmühte, theoretisch eine Lösung der wirtschaftlich-sozialen Spannung zu ergrübeln.[53]

In der Nummer vom 28. November spricht er sich entschieden gegen eine künstliche Preissenkung aus und empfiehlt dem Staat, durch Anpassung der Löhne an die steigende Tendenz der Lebensmittelpreise regulierend zu wirken.

Am 9. Dezember scheint er alles Heil vom freien Wettbewerb, der ungehemmten Auswirkung des wirtschaftlichen Kräftespiels zu erwarten: »Die Revolution hat zwangsläufig zu einer Verschiebung der Lohnverhältnisse geführt durch die in der Verteilung der kirchlichen und feudalen Reichtümer eingetretene Verschiebung, durch die freiwillige oder erzwungene Auswanderung einer großen Anzahl von Eigentümern; die Schaffung eines Papiergeldes hat notwendigerweise das Verhältnis eben dieser Löhne zu den Lebensmittelpreisen verändern müssen. Aber diese Verschiebung in der Verteilung der Reichtümer war an sich dem öffentlichen Wohlstand günstig; die Mißstände der Preisbewegung, die rascher und in größerer Ausdehnung vor sich ging als die der Löhne, war nicht unabstellbar;

und wenn die Betriebsamkeit, welche die Revolution erzeugen sollte, nicht durch künstliche Beunruhigungen gehemmt worden wäre, so wäre das Übel bereits geheilt und das Gleichgewicht in vorteilhafter Weise wiederhergestellt.«

Die von der brutalen Härte des Kampfes um das tägliche Brot nicht unmittelbar berührten Schichten waren allzu leicht geneigt, im elementaren Aufschäumen der Erbitterung hungernder Massen »künstliche Beunruhigungen« zu erblicken. Gerne versicherte man auch im Konvent, daß hinter der bedrohlichen Volksbewegung, die im Oktober und November in einer Reihe von Departements — Aisne, Eure, Eure-et-Loir, Sarthe, Loir-et-Cher, Loiret — einsetzte, gegenrevolutionäre Umtriebe ständen.[54] Sicherlich haben auch die Priester die dumpfe Erbitterung der bäuerlichen Massen geschickt zu schüren gewußt. Es war bereits in diesen Kreisen bekannt geworden, daß Cambon zur Sanierung der Finanzen das Kultusbudget aufheben wollte. Solche und ähnliche Tatsachen konnten von den geistlichen Wühlern sehr wohl im reaktionären Sinne ausgenutzt werden.

Aber gerade in den Lebensmittelunruhen dieses krisenreichen Herbstes spürt man den Durchbruch eines elementar wirkenden klassenkämpferischen Moments, das aller künstlichen Konstruktionen spottet und hier und da bereits mit überraschender Schärfe und Klarheit formuliert wird.

Am 19. November 1792 erschien vor dem Konvent eine Abordnung aus dem Departement Seine-et-Oise, deren Sprecher die Volksvertreter mit den folgenden wuchtigen Worten bestürmte:[55]

»Bürger, das erste Prinzip, das wir euch darlegen müssen, ist dieses: die Freiheit des Getreidehandels verträgt sich nicht mit dem Bestehen unserer Republik. Woraus ist unsere Republik zusammengesetzt? Aus einer kleinen Zahl von Kapitalisten und einer großen Zahl von Armen. Wer betreibt den Getreidehandel? Diese kleine Zahl von Kapitalisten. Warum treibt sie Handel? Um sich zu bereichern. Wie kann sie sich bereichern? Durch Hochtreiben (hausse) der Getreidepreise beim Wiederverkauf an den Konsumenten.

Aber achtet auch darauf, daß diese Klasse von Kapitalisten und Eigentümern, die kraft der unbeschränkten Freiheit Herrin der Getreidepreise ist, ebenso Herrin ist über die Festsetzung des Tagelohns; denn jedesmal wenn ein Arbeiter gebraucht wird, bieten sich zehn an, und der Reiche hat die Wahl; nun fällt aber seine Wahl auf den, der am wenigsten fordert: er setzt ihm den Preis fest, und der Arbeiter unterwirft sich dem Gesetz, weil er Brot braucht und

weil dieses Bedürfnis für ihn unaufschiebbar ist. Diese kleine Anzahl von Kapitalisten und Eigentümern ist also Herrin über den Preis des Arbeitstages. Die schrankenlose Freiheit des Getreidehandels macht sie ebenso zur Herrin über die lebenswichtigen Nahrungsmittel. Ihr schmutziges Profitinteresse (intérêt) läßt sie kein anderes Gesetz berechnen, als das ihrer Habgier. Daraus ergibt sich ein erschreckendes Mißverhältnis zwischen dem Preis eines Arbeitstages und dem Preis der lebenswichtigen Nahrungsmittel. Der Arbeitstag wird mit 16—18 sous (sols) bezahlt, während der Scheffel Getreide von 260 bis 270 Pfund, das Pfund zu 16 Unzen berechnet, 26 livres kostet. Der Lohn des Arbeitstages reicht also nicht zum Lebensunterhalt aus. Daraus ergibt sich zwangsläufig der Druck auf jedes Individuum, das von seiner Hände Arbeit lebt.

Aber wenn diese Klasse, die von ihrer Hände Arbeit lebt, die bedeutendste ist, wenn auf ihr noch einzig und allein die Kraft des Staates beruht, nachdem sie durch die Gleichheit der Gesetze zu deren Aufstellung berufen ist, wie läßt sich da annehmen, daß sie eine Ordnung der Dinge dulden könnte, die sie verwundet und vernichtet und ihr die Möglichkeit nimmt, das Leben zu fristen? . . .

Die unbeschränkte Freiheit des Getreidehandels lastet auf der zahlreichsten Klasse des Volkes. Das Volk kann sie also nicht ertragen. Sie ist also unvereinbar mit unserer Republik . . . So sind wir zu einer zweiten Wahrheit gelangt: das Gesetz muß dafür sorgen, daß die Republik verproviantiert wird und alle ihren Unterhalt finden.«

Es folgen ausführliche Vorschläge, wie dieser erwünschte Zustand zu erreichen sei: der Gesetzgeber muß vor allem Höchstpreise für das Getreide aufstellen und ferner die schädliche Konzentrierung der Vorräte in wenigen Händen verhindern durch Aufteilung der Pachtgüter in möglichst kleine Parzellen. Durch diese doppelte Reihe von Maßnahmen wird »das gerechte Verhältnis zwischen dem Brotpreis und dem Lohn des Arbeitstages« hergestellt werden. »Das Gesetz muß dieses Verhältnis aufrechterhalten, für das die unbeschränkte Freiheit ein Hindernis bildet.«

Der Deputierte Beffroy aus dem Departement Aisne hatte schon drei Tage vorher, am 16. November, einen ernsthaften Vorstoß gegen die von den Physiokraten so hoch geschätzten »grands cultivateurs« gemacht.[56] Er bekämpfte die Vereinigung mehrerer großer Landgüter in einer Hand, das, was Karl Marx später als »Agrarkapitalismus« gekennzeichnet hat. Hier sah der Redner die unmittelbare Ursache der wachsenden Teuerung. Der Staat müsse

regulierend eingreifen und durch ein Gesetz die Anhäufung mehrerer Pachtgüter (corps de ferme) in einer Hand verbieten.[57] Jaurès hat bereits darauf hingewiesen, daß aus Beffroys Rede und Dekretvorschlag nicht klar hervorgeht, was er unter »corps de ferme« versteht, und daß er somit selbst keine festen Maßstäbe für die Abgrenzung des individuellen Grundbesitzes an die Hand gibt.[58]

Aber die sehr heftigen Angriffe auf die »neue privilegierte Klasse« der großen Pächter und reichen Bauern, die er als »härteste der Aristokratien« schilderte, deren »Habsucht« und »Unmenschlichkeit« er an den Pranger stellte, genügten, um im Konvent leidenschaftlichen Widerspruch wachzurufen.

Joseph Serre übernahm am 2. Dezember die Verteidigung der geschmähten Pächter und Landwirte.[59] Nur dem durch »anarchistische« Propaganda gesäten Mißtrauen, das die freie Zirkulation verhindere, sei die Teuerung zuzuschreiben. Und von der Schilderung der Gefahren einer einseitigen Preisfestsetzung für eine bestimmte Klasse von Waren — die übrigens ganz richtige nationalökonomische Einsichten in das Wesen der Preisbewegung verrät — geht Serre direkt zu Drohungen über:

»Wenn ihr die Anwendung solcher Gesetze mit Gewalt erzwingen wolltet, so würdet ihr unfehlbar den Bürger gegen den Bürger bewaffnen und dadurch den Tyrannen Österreichs bessere Dienste leisten als die Satelliten Braunschweigs, oder vielmehr ihr würdet den Weg zum Königsthron jedem ebnen, der versucht sein sollte, ihn zu erstreben.«[60]

Jaurès hat den »Ton wütender Reaktion« in dieser Rede hervorgehoben und darauf hingewiesen, wie bereits die Emporkömmlinge der Revolution, gerade diejenigen, die sie befreit und bereichert hat, schon eher bereit sind, die Revolution selbst zu verraten, als gewillt, die Kosten der nationalen Verteidigung zu tragen.[61]

Ein Deputierter aus dem Departement Vendée, Fayau, der am 29. November »das erhabene Projekt der Errichtung öffentlicher Speicher« zur Verproviantierung des Volkes anschneidet, wendet sich im Namen der »zahlreichen bedürftigen Klasse, die nicht selbst erntet«, gegen »die großen Getreidehändler, diese gemeinen Wucherer, die unter dem blendenden Vorwand, den Überfluß in Umlauf zu setzen, alle Gegenden aushungern und die Bürger sehr teuer die dringendsten Lebensbedürfnisse bezahlen lassen. Sie berechnen auf Stunde und Minute den Zeitpunkt, zu dem der Arme Hunger haben wird. In einer Republik muß diese Art von Kaufleuten verschwinden. Gesetzgeber, vernichtet also diese habgierigen Menschen,

die noch die Luft verkaufen würden, die ihre Nächsten einatmen, wenn sie auch diese aufkaufen könnten«.[62]

Im Verlauf dieser Wirtschaftsdebatten hatte der Konvent am 3. November einen Kredit von 12 Millionen für staatliche Getreideeinkäufe bewilligt.[63]

Chabot hatte gewünscht, daß diese 12 Millionen unter die Munizipalitäten verteilt würden, die dann selbst die Einkäufe besorgen sollten; Cambon aber setzte durch, daß der Innenminister mit dieser Funktion betraut werden und innerhalb von 20 Tagen über die Verwendung der Gelder Rechenschaft ablegen sollte.[64]

Im übrigen blieben die Debatten der Nationalversammlung über diese ökonomischen Fragen ziemlich lange im Theoretischen stecken.

Am 19. November, nachdem kaum die energischen Forderungen der Deputation aus dem Departement Seine-et-Oise verhallt waren, wurde ein Brief Rolands an den Konventspräsidenten verlesen, in welchem der Minister — der sich in etwas gemachter Bescheidenheit einfach als »einen Bürger« bezeichnete — namens der liberalen Prinzipien in wohlgefügten Sätzen unbeschränkte Handelsfreiheit empfahl. »Das einzige, was die Versammlung in Lebensmittelfragen sich zu tun erlauben kann, ist auszusprechen, daß sie nichts tun darf.«[65] Ein zweiter Brief Rolands vom 27. November, am 28. November im Konvent verlesen, wiederholte dieselben Grundsätze.[66]

Der energische und praktische Levasseur berichtete am 3. Dezember von seinen Erfahrungen aus den Jahren 1789 und 1790, in denen er als Munizipalbeamter seiner Vaterstadt Le Mans für die Verproviantierung dieser großen Gemeinde zu sorgen und dort die Marktpolizei auszuüben hatte;[67] er kam zu dem sehr einfachen und einleuchtenden Schluß: »Bürger, ich achte Eigentum und Freiheit so sehr wie irgend jemand, aber ich glaube, weder das eine noch das andere zu verletzen, wenn ich die Landwirte dazu zwinge, ihr Getreide zu verkaufen.«[68]

In einer langen Rede vom 8. Dezember[69] nannte Barbaroux »willkürliche Preisfestsetzungen für Getreide den größten Irrtum des Volkes«.[70] »Ich habe gezittert, als ich mit anhörte, wie einige Redner den Zwang als ein Hilfsmittel gegen die Hungersnot bezeichneten und vorschlugen, den Landwirten das Getreide zu entreißen. Wißt ihr, wohin euch diese verhängnisvollen Maßnahmen führen würden? Zur Hungersnot. Diejenigen, die Gesetze wünschen, die das Eigentum angreifen und das platte Land verheeren, verlangen von uns, die Hungersnot zu organisieren.«[71]

Barbaroux selbst dagegen empfahl Ausfuhrverbot für Getreide und Einfuhrprämien und setzte seine Hoffnung auf die Öffnung des Schwarzen Meeres für französische Schiffe: »Gewähren wir Einfuhrprämien, aber vor allem lenken wir unsere Schiffe ins Schwarze Meer; gewähren wir eine Bürgerkrone dem ersten Kaufmann, der in unsere Häfen ein in Pontus Euxinus geladenes Schiff steuert, und Frankreich wird für immer von der Hungersnot und den Verbrechen der Aufkäufer befreit sein.«[72]

In Barbaroux' Stellungnahme zu diesen Fragen schwingt ein sehr stark ökonomisch bedingter und gefärbter Lokalpatriotismus mit. Es war ein in Konstantinopel etablierter Marseiller Kaufmann, Anthoine, dem man es verdankte, daß seit 1781 das lange durch die Türken geschlossene Schwarze Meer wieder dem Marseiller Handel geöffnet worden war.[73]

Barbaroux verspricht am 24. November 1792 den Behörden seiner Vaterstadt, er wolle versuchen, geschickte Unterhändler nach der Türkei zu schicken, um den wieder zum Stillstand gekommenen Marseiller Handel im Schwarzen Meer neu zu beleben.[74] Im gleichen Briefe berichtet er, er wolle sich Kopien der verschiedenen Denkschriften verschaffen, »die am erfolgreichsten waren in bezug auf unseren Levantehandel, unseren Handel mit Indien und den afrikanischen Küstenhandel, mit einem Wort über alle Gegenstände, in denen voraussichtlich andere Handelsunternehmungen Euch zu schaden suchen werden . . .«[75]

Seine Rede über die Lebensmittelfragen vom 8. Dezember schickte er am 22. Dezember dem Marseiller Handelsbureau[76] mit den empfehlenden Worten: »Ich hege den lebhaften Wunsch, daß der Teil dieser Schrift, der die freie Schiffahrt im Schwarzen Meer betrifft, Euch angenehm sein möge. Mein Ziel war, den Nationalhandel zu stärken, indem ich dem von Marseille ein neues Feld eröffnete.« Er bekennt sich im gleichen Brief zu der »tröstlichen Vorstellung, daß allein der Handel die von Revolutionen untrennbaren Übel wieder gutmachen kann«.[77]

Der Konvent hat in seiner Sitzung vom 8. Dezember 1792 in der Tat ein Dekret im Sinne der girondistischen Wirtschaftspolitik angenommen. Die Getreideausfuhr wurde verboten, dem Innenhandel mit Getreide, Mehl, Trockengemüsen aber »die vollste Freiheit« versprochen.[78]

Inzwischen freilich hatte das Volk zur Selbsthilfe gegriffen.

Während selbst Freunde Rolands über den schlechten revolutionären Geist der reichen Lyoner Bürger klagten,[79] hatten bereits

im September die Frauen des Volkes in der großen Industrie- und Handelsstadt Höchstpreistabellen zum öffentlichen Anschlag gebracht, die sehr ins einzelne gingen, die roten und die weißen Kartoffeln, die verschiedenen Sorten von Äpfeln, Birnen, Käse, Zucker, den alten Wein und den jungen Wein, gewöhnlichen Kaffee und Mokka usw. mit verschieden abgestuften Taxen bedachten.[80]

Auch in anderen Orten stellten in dieser Weise die Konsumenten eigenmächtig Höchstpreise auf;[81] und als nach dem Departement Eure-et-Loir drei Konventskommissare — Lecointe-Puyraveau, Birotteau und Maure — entsandt wurden, die solch' aufrührerisches und gesetzloses Treiben verhindern sollten, da mußten sie vielmehr — schlotternd vor Furcht angesichts der ausbrechenden Volkswut — den Maßnahmen der Selbsthilfe eine Art von legaler Weihe geben und im Zwang von Verhältnissen, die sie nicht zu meistern vermochten, am 29. November 1792 eine Aufstellung unterzeichnen, die Höchstpreise für Getreide, Lichte, Ochsenfleisch, Leinwand, Eisen und Schuhe festsetzte und als eine der ersten Maximumtabellen aus jenen Zeiten überliefert ist.[82]

Und gleichzeitig pochten solche Wünsche immer heftiger an die Tore des Konvents.

So erschien z. B. am 29. November vor den Schranken der Nationalversammlung eine Abordnung des Generalrats der Pariser Kommune, um gegen die Handelsfreiheit zu sprechen, gegen »die Koalition der reichen Kapitalisten«, gegen »die Handels-, Bankhäuser ... und angeblich patriotischen Kassen«. Diese seien »mit dem Tyrannen in den Tuilerien verbündet« gewesen. Die Deputation verlangte, man solle den Verwaltungsbehörden das Recht erteilen, die Lebensmittelpreise festzusetzen.[83]

Der »Patriote français« in seiner Nummer vom 30. November nennt solche Maßnahmen »das sicherste Mittel, die Hungersnot herbeizuführen durch Aufhebung der Konkurrenz, wodurch die Kaufleute und Eigentümer veranlaßt werden, ihre Waren zurückzuhalten, um sie nicht zum festgesetzten Preis verkaufen zu müssen«.[84]

Am 2. Dezember wurde an den Türen des Konvents eine Broschüre verkauft, die den sprechenden Titel führte: »Gebt uns Brot oder erwürgt uns!« und in der es hieß, daß der Konvent, »der verabscheuungswürdige Feind der Humanität«, das Volk mit dem Schwert des Hungers ermorde. Entsetzt stellte Brissots »Patriote français« aus diesem Anlaß fest, daß »die Hunde Marats« die Volksvertreter beinahe schon im Heiligtum der Gesetzgebung anbellten.[85]

Derselbe 29. November, an dem die zitternden Konventskommissare im Departement Eure-et-Loir eine ungesetzliche Höchstpreistabelle unterzeichnen mußten, während die Deputation des Pariser Gemeinderats ihre Wünsche nach Preisregulierung der Nationalversammlung vortrug, brachte eine große Rede des jungen Saint-Just,[86] die Jaurès »die pessimistischste« nennt, »die je im Konvent gehalten worden ist«.[87]

Saint-Just, der fanatische Bewunderer Robespierres, ist nicht der eindeutig bestimmte Blutmensch, als der er in populären Schilderungen und in der Vorstellung naiver Gemüter weiterlebt. Sein »einzigartiger und gewaltiger, zugleich lichter und verworrener Geist«[88] läßt sich überhaupt nicht mit ein paar fertigen Formeln umschreiben.

Er, dessen abstrakte Staatsmetaphysik auch einfache Dinge zuweilen in sehr schwer zu durchdringende Formulierungen einwickelt, erhebt sich zu wahrhaft welthistorischer Größe und Bedeutung da, wo er mit gewaltigen Worten die Franzosen an die tragische Schicksalsgemeinschaft gemahnt, zu der Revolution und Krieg sie unerbittlich zusammengeschweißt haben.

Noch am 28. Januar 1793, nachdem der Streit um das Schicksal des Königs den Abgrund zwischen Berg und Gironde schon weit aufgerissen hat, findet Saint-Just die überlegene Kraft zu einem wuchtigen Appell zur Einigkeit: »Jedermann muß sein Interesse und seinen Hochmut vergessen. Privates Glück und Privatinteresse tun der Gesellschaftsordnung Gewalt an, wenn sie nicht einen Teil des allgemeinen Glücks und des allgemeinen Interesses bilden. Vergeßt euch selbst. Die Revolution befindet sich zwischen einem Triumphbogen und einer Klippe, an der wir alle zerschellen könnten; euer Interesse gebietet euch, euch nicht zu entzweien, trotz aller Meinungsverschiedenheiten; die Tyrannen lassen diese unsere Meinungsverschiedenheiten nicht gelten. Wir müssen entweder alle gemeinsam siegen oder alle gemeinsam untergehen.«[89]

Das mächtig zum Ausdruck gebrachte Bewußtsein solcher Schicksalsgemeinschaft gibt auch der Rede vom 29. November 1792 ihre tiefste Bedeutung.

Schön, begeisternd, werbend war diese Schicksalsgemeinschaft der jungen Revolution erschienen unter dem freudigen und friedlichen Bilde der Föderation. Jetzt aber, in tragisch veränderter Lage, muß sich bewähren, was damals in Eiden und Proklamationen hundertfach erklungen war. Nun sollen die Franzosen zeigen, ob sie wirklich »ein einzig Volk von Brüdern« geworden sind, gewillt, sich niemals zu trennen, in keiner Not und in keiner Gefahr.

Und Saint-Just erspart ihnen nichts. Er will nicht versöhnen und beruhigen; er deckt unbarmherzig das allen Schwierigkeiten zugrunde liegende ökonomische Problem auf, das keiner der Redner vor ihm in so schonungsloser Nacktheit den erschrockenen Augen zu zeigen gewagt hatte.

Er spricht von Unordnung und heilloser Verworrenheit. Die Quelle aller Übel »muß man in unserem schlechten ökonomischen System suchen. Man verlangt ein Nahrungsmittelgesetz. Eine positiv gesetzliche Ordnung dieser Verhältnisse wird niemals weise sein. Der Überfluß ist die Frucht einer guten Verwaltung. Unsere aber ist schlecht ... Wollt ihr also Ordnung und Überfluß wiederkehren sehen, so bringt Licht in das Labyrinth unserer französischen Volkswirtschaft seit der Revolution«.[90]

Dazu aber ist vor allem nötig eine zielbewußte, machtvolle, alle Kräfte und Mittel einheitlich zusammenfassende Regierung:

»Die Leiden dieses großen Volkes, dessen Monarchie an den Fehlern ihres ökonomischen Systems zugrunde gegangen ist und das seit langem von einem philosophischen und freiheitlichen Geist geplagt worden war, kommen von der Schwierigkeit, die Volkswirtschaft wiederherzustellen bei der Stärke und Unabhängigkeit des öffentlichen Geistes.

Das Übel aber wird in Permanenz erklärt durch die Unklugheit einer provisorischen Regierung, in der alles vermengt ist, in der die reinen Elemente der Freiheit sich in der Weise bekämpfen wie man das Chaos vor der Weltschöpfung schildert.

Prüfen wir unsere gegenwärtige Lage. In dem furchtbaren Zustand der Anarchie, in dem wir uns befinden, erkennt der gleichsam wieder zum Wilden gewordene Mensch keine gesetzliche Schranke an; die gegen die Unabhängigkeit bewaffnete Unabhängigkeit findet kein Gesetz und keine Richter mehr, und alle Ideen von Gerechtigkeit gebären Gewalttat und Verbrechen, weil es an gesetzlichem Schutz fehlt: alle isolierten Willensäußerungen verpflichten keinen Willen mehr, und da sich jeder als natürlicher Teil des Gesetzgebers und der Vollzugsgewalt (magistrat) gebärdet, bewirken die Vorstellungen, die jeder sich von der Ordnung macht, die allgemeine Unordnung.

Es liegt im Wesen der Dinge, daß unsere ökonomischen Verhältnisse sich mehr und mehr verwirren, bis die fest im Sattel sitzende Republik alle Verhältnisse umfaßt, alle Interessen, alle Rechte, alle Pflichten und alle Teile des Staates zu gemeinsamem Vorgehen zusammenschließt.«[91]

So steigt aus dieser prophetischen Rede das Bild der nahen und notwendigen Diktatur herauf, einer Diktatur, für deren schicksalbestimmte Aufgabe die liberalen Girondisten nie einen Funken von Verständnis aufgebracht haben.

Saint-Justs Rede vom 29. November erhält sogar am folgenden Tage das recht verständnislos begründete Lob des »Patriote français«. Das Blatt preist in leeren Wendungen seinen »Geist«, seine »Wärme«, seine »Philosophie« und sein »Talent«. Warum? Weil er die »Freiheit des Handels« verteidigt habe.[92]

Und doch hatte Saint-Just gerade in dieser gepriesenen Rede den formelhaft wiederholten Berufungen auf Adam Smith und Montesquieu, den etwa von Roland feierlich angeführten Prinzipien der Ökonomisten eine solche allgemeine Phrasen wirksam schlagende Einsicht in die gegenwärtige einmalige und singuläre Lage Frankreichs entgegengestellt:

»Smith und Montesquieu hatten nicht die Erfahrung dessen, was bei uns vorgeht . . . Roland hat euch die Ratschläge der Ökonomisten wiederholt, aber das genügt nicht . . . Diejenigen, die euch eine unbeschränkte Handelsfreiheit vorschlagen, sagen euch eine sehr große Wahrheit in Form eines allgemeinen Lehrsatzes, aber es handelt sich um die Leiden einer Revolution . . .«[93]

Mit einem Scharfblick, der durch die im Augenblick noch gar nicht rettungslos verfahrenen Wirtschaftsverhältnisse in eine dunkel heraufdrohende Zukunft dringt, erkennt und schildert er die Gefahren der fortschreitenden Inflation und all' der Umstände, die sie teils bedingen, teils komplizieren. Noch vor zwei Jahrzehnten ruhte die französische Wirtschaft sicher und geschlossen auf zwei Stützen, die einander das Gleichgewicht hielten: Ackerbau und Viehzucht. Mit der Entwicklung der intensiven Bodenbewirtschaftung, die Weideflächen zum Teil in Getreidefelder verwandelt hatte, ging der Viehstand zurück, so daß Frankreich bereits gezwungen ist, Wolle und Leder im Ausland zu kaufen. Hinzu kommt die Umstellung der gesamten Volkswirtschaft auf den Krieg. Frankreich scheint nur mehr zu produzieren, um Waffen zu schmieden, die derbe Kleidung und Nahrung seiner Soldaten herzustellen. Und gerade für die wichtigsten Rohstoffe seiner Kriegsindustrie ist es schon auf auswärtige Märkte angewiesen, die dem sinkenden Papiergeld gegenüber sich vielfach spröde und mißtrauisch verhalten, während ins Ausland abfließendes Gold die französische Währung und Wirtschaft aufs neue gefährdet und erschüttert.[94]

Nach Saint-Justs volkswirtschaftlichen Einsichten übersteigt bereits die Emission der Assignaten jedes gesunde Maß:

»Was in Frankreich das System des Getreidehandels seit der Revolution umgestoßen hat, ist die ungeregelte Emission des Papiergeldes (signe). Alle unsere Reichtümer an Erzen und Ländereien sind vertreten: das Zeichen für alle diese Werte steckt im Handel, und alle diese Werte sind im Handel null und nichtig, weil sie keinen Einfluß auf den Verbrauch haben. Wir haben viel Papiergeld und wir haben sehr wenig Güter . . . . . .«[95]

»Wenn ich mich nicht irre, so wird das, was heute einen Taler (écu) [d. h. 3 livres] kostet, vorausgesetzt, daß wir unser System nicht ändern, in 18 Monaten 10 livres kosten. Man wird für ungefähr 200 Millionen Papiergeld fabrizieren; der repräsentative Wert aller Güter der Emigrierten wird in Emission sein; man wird die rückständigen Steuern durch Emission von Assignaten ersetzen, und das Kapital der Steuern wird mit dem repräsentativen Zeichen der Rückstände zirkulieren. Dann wird das Volk unter den Säulenhallen der Gesetzgeber stöhnen; das aufrührerische Elend wird unsere Gesetze erschüttern; die festen Renten werden sich in nichts auflösen; der Staat selbst wird keine Hilfsquellen mehr in der Neuausgabe von Geld finden: es wird nichts mehr wert sein. Wir werden mit diesen wertlosen Geldsorten nicht mehr mit Ehren unsere Schulden bezahlen können. Wo bleibt uns dann noch Hoffnung? Gerächt und siegreich wird die Tyrannei aus den Volksaufständen hervorgehen, und wenn die Menschenrechte noch bestünden, so würden die Menschenrechte mit dem Blut des Volkes auf dem Grab der Freiheit geschrieben stehen.«[96]

Und doch gilt es, die Revolution und die Republik zu retten! Saint-Just weiß sehr wohl, daß dies jetzt nicht mehr geschehen kann durch liberale Proklamationen, durch leere Ermahnungen zu republikanisch-patriotischer Tugend und Disziplin. Er rührt an die letzten, dunkelsten Tiefen alles historischen Geschehens, an seine elementarsten Bedingungen:

»Ein Volk, das nicht glücklich ist, hat kein Vaterland; es liebt nichts und, wenn ihr eine Republik begründen wollt, so müßt ihr darauf hinarbeiten, das Volk aus einem Zustand der Ungewißheit und des Elends zu ziehen, der es verdirbt. Wenn ihr eine Republik wollt, so sorgt dafür, daß das Volk den Mut findet, tugendhaft zu sein; man hat keine politischen Tugenden ohne Stolz, man hat keinen Stolz im Elend.«[97]

Das souveränste Mittel, aus allem finanziellen Elend heraus-

zukommen, wäre freilich eine rasche Liquidation des Krieges. Saint-Just verlangt nicht diese radikale Lösung, die er wohl kaum für möglich hält; er weiß sogar und spricht es aus, daß auch die handeltreibenden Nationen nur auf eine günstige Gelegenheit warten, um die Reihen von Frankreichs Feinden zu schließen.[98]

Und in diesen Stunden der höchsten Gefahr, in der jetzt dem französischen Volk durch die eherne Not unentrinnbar aufgezwungenen Schicksalsgemeinschaft muß auch der leiseste Gedanke an föderalistische Experimente verschwinden, die den völligen und rettungslosen Zusammenbruch der Volkswirtschaft bedeuten würden:

»Kaum wage ich es auszusprechen; aber wenn das Reich auseinanderfiele, so müßte jeder, der nur einigermaßen am Wohlstand hängt, sich selbst fragen, was unter seinen Händen aus den fiktiven Werten werden sollte, deren Kurs an die Landesgrenzen gebunden ist. Ihr habt geschworen, die Einheit aufrechtzuerhalten, aber der Gang der Ereignisse schreitet über solche Grundsätze hinweg, wenn sie nicht in der Verfassung verankert sind.«[99]

Man spürt in diesen Worten die Ankündigung eines unerbittlich zentralistischen Systems, unter dessen Herrschaft auch jedes Spielen mit föderalistischen Gedanken zum Verbrechen wird, auf das die Todesstrafe gesetzt ist.

Aber auch mit der uneigennützigen auswärtigen Propaganda im Sinne der liberalen Girondisten wird es unter der Herrschaft dieses Systems ein Ende haben:

»Wenn eure Armeen den Völkern die Freiheit erkämpfen, so ist es nicht gerecht, daß ihr euch für diese Völker erschöpft: sie müssen euren Staatsschatz erleichtern, und von dem Augenblick an haben wir weniger Ausgaben zu leisten für den Unterhalt unserer Armeen.«[100]

Mit diesen Worten rührt Saint-Just an den Punkt, von dem aus der durch die Girondisten gepredigte Krieg revolutionärer Menschheitspropaganda umschlägt in den Krieg revolutionärer Eroberung und Diktatur.

III.

Das, was Saint-Just in der großen Rede vom 29. November 1792 schlaglichtartig streift, erörtert Cambon am 10. Dezember in seinen Ausführungen zur belgischen Frage:

»Je weiter wir in Feindesland vordringen, um so kostspieliger wird der Krieg, besonders bei unseren philosophischen und großmütigen Grundsätzen; man sagt uns immerfort, daß wir die Freiheit bei unseren Nachbarn einführen; wir bringen ihnen unser Metall-

geld (numéraire), unsere Lebensmittel, und man will dort nichts von unseren Assignaten wissen.«[101]

Unterstützt durch ein paar andere Abgeordnete, führt er dann weiter aus, daß es überhaupt noch an klaren Richtlinien fehle, nach denen die Generale im besetzten Gebiet vorgehen könnten.[102] Dieser Punkt müsse eine schleunige Regelung erfahren.

In der Tat herrschte hier arge Verwirrung. So war z. B. der Eroberer der Grafschaft Nizza, d'Anselme, vom provisorischen Ministerrat dafür getadelt worden, daß er der Republik Genua eine Anleihe von 6 Millionen auferlegt hatte,[103] während Lasource in seiner Rede vom 24. Oktober es übel vermerkte, daß derselbe General in dem von ihm besetzten Gebiet Verwaltungen und Munizipalitäten eingerichtet hatte.[104]

D'Anselme hatte nicht gut anders handeln können, da die Verwaltungsbeamten der sardinischen Regierung vor den einrückenden Franzosen geflohen waren.

Daß Custine der Stadt Frankfurt eine Kriegskontribution auferlegt hatte, war vom Minister Roland und vom Publizisten Gorani tadelnd hervorgehoben worden.[105]

Hier mußte also unbedingt Klarheit geschaffen werden. Die Ausschüsse für Diplomatie, Militär und Finanzen wurden beauftragt, sich mit diesen Fragen zu befassen, und Cambon selbst erstattete am 15. Dezember einen Bericht, der den Wendepunkt in der revolutionären Kriegspolitik bedeutet.[106] »Niemals,« sagt Jaurès, »sind furchtbarere Probleme aufgeworfen worden.«[107]

Wenn auch Cambon noch festhält an dem Grundsatz: »Guerre aux châteaux, paix aux chaumières«, so bekommt diese reichlich weit gespannte und unklare Formel durch den kühlen Realpolitiker jetzt einen ganz bestimmten und eminent praktischen Sinn. Auch er bekennt sich zu den »großen Prinzipien der Philosophie«, die Dumouriez anläßlich der Okkupation Belgiens verkündet habe, den Grundsätzen der Volkssouveränität und Freiheit; aber er tadelt den General wegen der allzu weitgehenden Konsequenzen, die er aus solchen Grundsätzen gezogen habe. Dumouriez hatte es unterlassen, in dem von ihm besetzten Gebiet eine Kriegssteuer zu erheben; er hatte nicht gewagt, die Privilegien der Geistlichkeit und des Adels anzutasten. Hier nun setzt Cambons folgenreicher Widerspruch ein: »...Wir wollen und dürfen die Usurpatoren nicht schonen. Alle diejenigen, die im Besitz von Immunitäten und Privilegien sind, sind unsere Feinde; wir müssen sie vernichten, weil sonst unsere eigene Freiheit in Gefahr geriete.«[108]

Um den nicht privilegierten Klassen des Volkes das politische Übergewicht über die privilegierten zu verschaffen, muß in den eroberten Ländern das in Frankreich geltende Wahlrecht eingeführt werden; aber schon ehe die neuen Wahlen vollzogen sein können, wird eine provisorische Autorität notwendig sein, und diese provisorische Autorität soll nach Cambons Meinung als ausdrücklich gekennzeichnete »revolutionäre Gewalt« von den Franzosen ausgeübt werden.[109]

»... Ein populäres System muß eingerichtet, alle Autoritäten müssen erneuert werden, sonst findet ihr nur Feinde an der Spitze der Geschäfte. Ihr könnt einem Lande nicht die Freiheit bringen und ihr könnt dort nicht in Sicherheit bleiben, wenn die alten Beamten ihre Machtbefugnisse behalten: unbedingt müssen die Sansculotten an der Verwaltung teilhaben.«[110]

In einer Adresse an die Bevölkerung der besetzten Gebiete, die am 15. Dezember vom Konvent angenommen wurde, gibt Cambon solchen Grund- und Leitsätzen folgende Formulierung:[111]

»Von diesem Augenblick an verkündet die französische Nation die Volkssouveränität, die Aufhebung aller bürgerlichen und militärischen Autoritäten, die euch bis heute regiert haben, und aller Steuern, die ihr tragt ... Sie verkündet auch bei euch die Aufhebung jeder adligen, geistlichen oder anderen Korporation und aller Prärogativen und Privilegien, die im Widerspruch zur Freiheit stehen. Von diesem Augenblick an, Brüder und Freunde, seid ihr alle Staatsbürger, alle gleich an Rechten und alle gleichermaßen berufen, euer Vaterland zu verteidigen, es zu regieren und ihm zu dienen.

Tretet auf der Stelle in Urwählerversammlungen oder Kommunen zusammen: beeilt euch, eure provisorischen Verwaltungs- und Justizbehörden einzurichten ... Die Bevollmächtigten der französischen Republik werden sich mit euch verständigen, um euer Glück sicherzustellen und die Brüderlichkeit, die künftig zwischen uns herrschen soll.«

Dies alles klingt noch lockend und werbend; das am 15. Dezember 1792 verabschiedete Dekret aber stellt gewisse finanzielle und ökonomische Richtlinien auf, die sich wesentlich anders anhören:[112]

Art. 5. ... Die vom Volk ernannte provisorische Regierung ... wird damit beauftragt, die Lokalausgaben und diejenigen, die für die Allgemeinheit notwendig sind, zu regeln und zu erheben: sie darf Kontributionen einführen, vorausgesetzt, daß diese nicht von dem bedürftigen und arbeitenden Teil des Volkes getragen werden...

Art. 7. Das Ministerconseil wird auch Nationalkommissare ernennen, die sich sofort an Ort und Stelle begeben werden, um mit den Generalen und der vom Volk ernannten provisorischen Regierung die nötigen Maßnahmen für die allgemeine Verteidigung zu verabreden und die anzuwendenden Mittel, um sich die für die Armeen notwendigen Kleidungsstücke und Nahrungsmittel zu verschaffen und die Ausgaben zu regeln (acquitter), die sie während des Aufenthalts in ihrem Gebiet gemacht haben und noch machen werden . . .

Art. 10. Es soll ein Verzeichnis (état) aufgestellt werden der Ausgaben, welche die französische Republik für die allgemeine Verteidigung geleistet, und der Summen, die sie etwa erhalten hat; und die französische Nation wird mit der zu errichtenden Regierung Vereinbarungen über die etwaigen Schulden treffen; und falls das allgemeine Interesse es notwendig machen sollte, daß die Truppen der Republik zu diesem Zeitpunkt noch in dem fremden Gebiet blieben, so wird sie die geeigneten Maßnahmen ergreifen, um dort deren Unterhalt zu sichern.

Jean Jaurès hat die ganze folgenschwere Tragik dieses Wendepunktes in der Revolutionsgeschichte erfaßt und ins Licht gerückt:

»Der Reichtum des alten europäischen Systems sollte also unter der Kontrolle Frankreichs und vermittels seiner Organe die europäische Revolution ernähren . . . So . . . nahm die kriegsgegürtete Freiheit Gestalt und Gebaren der Eroberung an. So geschah es, daß die Befreiung der Völker ihnen aufgezwungen wurde durch ein Dekret des Siegers und daß endlich die Revolution Tribut erhob gerade von den Völkern, die sie befreite.«[113]

Cambons Dekret, das die Erklärung der »revolutionären Diktatur Frankreichs« über Europa bedeutet,[114] ist am 15. Dezember nach kurzer Diskussion vom Konvent angenommen worden.[115]

Und nun geschieht das Seltsame und Befremdende: die Gironde sieht nicht oder will nicht sehen, wie alle liberalen Grundsätze uneigennütziger Propaganda, die sie verkündet hatte, durch dieses Dekret verletzt werden.[115a] Cambons System wird in den Blättern Condorcets[115b] und Brissots gelobt; ja Buzot unternimmt den Versuch, die Bergpartei an schrankenlos revolutionärer Gesinnung noch zu übertrumpfen. Er stellt den Antrag, aus den in den besetzten Gebieten neu zu errichtenden Verwaltungsbehörden alle Personen auszuschließen, die in den früheren Behörden tätig gewesen waren, und am liebsten möchte er auch alle früheren Adligen und die Mitglieder irgendeiner privilegierten Korporation daraus verbannt wissen.[116]

Das geht der Bergpartei zu weit;[117] aber die Einwände Chabots, Basires und anderer lösen am 17. Dezember recht hemmungslose Schmähungen des »Patriote français« aus,[118] während Camille Desmoulins am 16. Dezember im Jakobinerklub etwas erschrocken erklärt, Cambons Projekt enthalte den Keim zum Umsturz von ganz Europa.[119]

Offenbar scheute die Bergpartei die neuen kriegerischen Verwicklungen, die im Gefolge des Dekrets drohten.

Wir wissen, daß auch den Girondisten in Stunden der Ernüchterung derartige Befürchtungen nicht fremd waren; schickten sie sich doch fast gleichzeitig an, Ludwig XVI. zu retten, um die neutralen Mächte Europas nicht herauszufordern.

Freilich ist, wie wir bereits gesehen haben, auch ihr ganzes Vorgehen im Königsprozeß gewunden und unsicher, und dies erklärt sich zum Teil wieder aus der unbesonnenen und wohl lediglich parteipolitisch orientierten Haltung, die sie während der Diskussion von Cambons Dekret zur Schau trugen.

In dem leidenschaftlichen Pamphlet vom Mai 1793, dem sogenannten »Brief an seine Wähler«, hat Brissot das System der »revolutionären Gewalt« über die fremden Nationen, so wie es von Cambon auf die Bahn gebracht worden war, als ein verhängnisvolles geschildert;[120] in dem noch ein paar Monate später entstandenen Entwurf zu seiner Verteidigungsrede hat er das Dekret vom 15. Dezember 1792, das die Ära der Annexionen eröffnet habe, einer sehr scharfen Kritik unterzogen.[121] In beiden Schriften gedenkt er aus guten Gründen mit keinem Wort der Tatsache, daß gerade seine Partei und seine Zeitung Cambons Dekret noch zu übertrumpfen gesucht und im Dezember 1792 die Aufrichtung der revolutionären Gewalt über die fremden Nationen in ganz hemmungsloser Weise befürwortet hatten.

Erbitterten Widerspruch hat das Dekret vom 15. Dezember 1792 sofort bei Dumouriez erregt, der bereits in einem sehr gespannten Verhältnis zu Cambon und der Pariser Regierung stand.[122]

Wenn in den Beziehungen der Heerführer zu den Armeelieferanten überhaupt so mancher Punkt dunkel und bedenklich war, so zeichnete sich ganz besonders Dumouriez — etwa in seinem Verhältnis zu dem Abbé und Kriegslieferanten Espagnac — durch Skrupellosigkeit aus, und von allen Armeen verschlang die seine die größten Summen.

Um die höchst undurchsichtigen Vorgänge bei der Heeresbelieferung besser kontrollieren zu können, war schon am 5. No-

vember in Paris eine dreigliederige Kommission ins Leben gerufen worden, bestehend aus je einem Vertreter des Kriegsministers, des Marineministers und des Innenministers, in deren Händen fortan alle auf Kosten des Staates zu machenden Verproviantierungseinkäufe liegen sollten.[123]

Dieses sogenannte »Directoire des achats«, das am 1. Januar 1793 in Tätigkeit zu treten hatte, war Dumouriez besonders verhaßt und offenbar höchst unbequem.

In seinen Memoiren schildert er es als eine nationalökonomisch durchaus verfehlte Einrichtung:[124]

»Man hatte in Paris eine Generalentreprise für alle Lieferungen eingerichtet; man ließ das Tuch aus Verviers im Lande Lüttich kommen, um die Anzüge in Paris herstellen zu lassen; man kaufte in Lüttich und Dinant und den ganzen Lauf der Maas entlang das Leder für die Schuhe; die Unternehmer lieferten sie nach Paris zum Preise von 9 livres, während sie in Lüttich 4 livres oder 4 livres und 50 sous kosteten. Die Soldatenröcke, die man in Antwerpen für 19 oder 21 livres anfertigte, kosteten in Paris 50 livres, und man lieferte sie von Paris aus der Armee. Das Getreide aus den Niederlanden ging nach Nantes und von Nantes wieder nach Paris; man ließ es in Montmartre mahlen und schickte es nach den Niederlanden zurück.«

Sicherlich kennzeichnet der entrüstete General hier nicht ganz unrichtig gewisse Mißstände der in Paris improvisierten Zentralisation; andererseits aber war, wie gesagt, gerade Dumouriez eine Persönlichkeit, deren mehr als großzügiges Finanzgebaren in Paris beim Kriegsminister Pache und besonders auch bei Cambon offenbar recht starkem und seinerseits nicht unbegründetem Mißtrauen begegnete.

Als im November und Dezember die Kreaturen Dumouriez', Malus und Espagnac, sich vor dem Konvent verantworten mußten und der General brieflich für sie eintrat, fand Dumouriez in Buzot und Barbaroux beredte Verteidiger, die ihrerseits heftig den Kriegsminister Pache angriffen.[125]

Ebenso temperamentvoll wie das »Directoire des achats« hat Dumouriez das Dekret vom 15. Dezember bekämpft. In seinen Memoiren vertritt er den Grundsatz: »Die jakobinische Propaganda ist nicht gerechter als die der römischen Kirche, und die Freiheit soll nicht wie der Koran unter Säbelhieben gepredigt werden.«[126]

Ganz in diesem Sinne hat er in Paris, wo er am 1. Januar 1793 eintraf, um verschiedene Beschwerden vorzubringen, gegen das

Dekret vom 15. Dezember protestiert, freilich ohne dessen Widerrufung oder einen Ausnahmezustand für Belgien erreichen zu können.[127]

Vielleicht hat das Dekret vom 15. Dezember Dumouriez', eigene ehrgeizige Pläne durchkreuzt;[128] jedenfalls hat es, wie Brissot später ganz richtig erkannte, für die französische Republik die Ära der Annexionen eröffnet.

In Belgien selbst blieb die Stimmung recht geteilt. Die Berichte der Kommissare des Ministerconseils erweckten die Vorstellung, daß mit Ausnahme der Adligen und Priester die belgische Bevölkerung die Annexion durch Frankreich wünsche;[129] jedenfalls aber dämpfte die Furcht vor den etwa siegreich wiederkehrenden Österreichern solche Stimmungen. Neben der eigentlich österreichischen, vornehmlich aus Adligen und Priestern bestehenden Partei gab es auch eine autonomistische Partei, die vor allem die provisorischen, nach der Invasion eingerichteten Verwaltungsbehörden beherrschte und das Gerücht verbreitete, Frankreich wolle das besetzte Land nicht annektieren.

Während Robespierre und Marat der sich ankündigenden imperialistischen Politik mit schwersten Bedenken gegenüberstanden,[130] drängte Cambon energisch zu Annexionen.[131]

Am 31. Januar wurde im Konvent ein Brief des Generals Miranda verlesen, der mitteilte, daß in Lüttich in den Urwählerversammlungen von 9700 abgegebenen Stimmen 9660 sich für die Vereinigung mit Frankreich ausgesprochen hatten.[132] Als nun ein Abgeordneter verlangte, dem diplomatischen Komitee das Votum mitzuteilen, benützte Cambon die Gelegenheit, um dieses Komitee, das sich offenbar aus Rücksicht auf England vorsichtig und abwartend verhielt,[133] zur Beschleunigung seiner Arbeiten zu ermahnen; er warf ihm vor, durch seine Langsamkeit alle Gegner der französischen Annexionspolitik zu stärken, und verlangte sofortige Beschlußfassung über die Annexion der früheren Grafschaft Nizza, die seit Monaten diesen Wunsch ausgesprochen habe.[134]

Von der wieder einmal in sich uneinigen Gironde trat Lasource auf die Seite Cambons, während Ducos sich dagegen wandte, daß man im Enthusiasmus neue Dekrete erlasse.[135] Die Angliederung Nizzas wurde vom Konvent in dieser Sitzung beschlossen;[136] und nun verlangte Danton in Anknüpfung an jenes Votum der Urwählerversammlungen von Lüttich energisch die Annexion Begiens:[137]

»Habt ihr nicht schon über diese Einverleibung (réunion) entschieden, als ihr beschlossen habt, daß Belgien vorläufig nach den

französischen Gesetzen zu konstituieren sei? Wo bliebe denn die Politik eines großen Volkes, wenn es, nachdem es einem anderen Volke die Freiheit und eine Verfassung im Sinne dieser Freiheit gegeben hat, dieses Volk sich selbst überließe? Diese Politik wäre verbrecherisch, sie wäre mörderisch ... Umsonst will man die Furcht erwecken, der Republik zu viel Ausdehnung zu geben. Ihre Grenzen sind von der Natur bestimmt. Wir werden sie alle an den vier Punkten des Horizonts erreichen, am Rhein, am Ozean, an den Alpen. Dort müssen die Grenzen unserer Republik gezogen werden, und keine Macht der Welt wird uns verhindern, sie zu erreichen.

Man droht uns mit den Königen, ihr habt den Königen den Krieg erklärt; ihr habt ihnen den Handschuh hingeworfen; dieser Handschuh ist der Kopf des Tyrannen.«

Es ist vielleicht die temperamentvollste Formulierung, welche die Theorie der »natürlichen Grenzen« damals gefunden hat.

Französische Politiker und Militärpersonen der verschiedensten Richtung scheinen in jenen Tagen in der Frage der Rheingrenze einig gewesen zu sein, so Brissot, Dumouriez, Custine, Danton, Carnot, Cambon.[138] Pariset sieht hier die Theorie des »Imperialismus« in voller Entfaltung.[139]

Sechs Tage nach Custines Einzug in Mainz, am 27. Oktober 1792, hatte Georg Forster sich zur Idee der Rheingrenze bekannt, die er dann in einer Klubrede vom 15. November öffentlich forderte: »Der Rhein, ein großer schiffbarer Fluß, ist die natürliche Grenze eines großen Freistaates, der keine Eroberung zu machen verlangt, sondern nur die Nationen, die sich ihm freiwillig anschließen, aufnimmt.«[140]

In etwas anderem Sinne hatte schon 1746 Friedrich der Große in der »Histoire de mon temps« gelassen ausgeführt:[141] »Man braucht nur eine geographische Karte in die Hand zu nehmen, um sich davon zu überzeugen, daß die natürlichen Grenzen dieser (französischen) Monarchie sich bis zum Rhein zu erstrecken scheinen, dessen Lauf eigens geschaffen zu sein scheint, um Frankreich und Deutschland zu trennen, ihre Grenzen zu bezeichnen und ihrem Herrschaftsbereich (domination) ein Ziel zu setzen.«

Nun schickte sich das revolutionäre Frankreich an, dem alten Traum seiner Könige Erfüllung zu bringen.[142]

In Mainz, Worms und Speyer begannen am 24. Februar 1793 — unter sehr geringer Beteiligung der Bevölkerung — Wahlen zu einem rheinischen Nationalkonvent. Die bürgerlichen Korporationen ver-

sagten ihre Mitwirkung und führten an, die Kaufleute könnten nicht mehr die Frankfurter Messe aufsuchen, wenn sie für Frankreich optiert hätten.[143]

Der am 17. März in Mainz wirklich eröffnete rheinische Konvent hat dann ohne Schwung und Begeisterung die Unabhängigkeitserklärung einer »Rhein-Mosel-Region« beschlossen; aber die Angst vor dem etwaigen Schicksal dieser exponierten und ohnmächtigen Republik mußte nun zwangsläufig zum Anschluß an Frankreich führen. Forster und Lux vertraten solche Annexionswünsche vor dem Pariser Nationalkonvent. Am 30. März 1793 wurde das Dekret erlassen, das die Einverleibung regelte.[144] Am gleichen Tage begann die Belagerung von Mainz durch die Preußen.

Vorher schon war die belgische Frage entschieden worden. In einer in den ersten Märztagen erlassenen Reihe von Dekreten wurden nach einander Brüssel, Hennegau und Gent (1. und 2. März), Brügge mit seiner Bannmeile (3. März) und Tournay (6. März) annektiert.[145]

So hatte also der von der Gironde gepredigte heilige Krieg für die Verbreitung der Menschenrechte und die Befreiung versklavter Völker zu einer imperialistischen Eroberungs- und Annexionspolitik großen Stils und zur revolutionären Diktatur Frankreichs über Europa geführt.

Aber gerade in dem Zeitraum, in dem die siegreiche Republik von Annexion zu Annexion schritt, hatte sich die europäische Lage sehr zu Ungunsten Frankreichs verändert.[146]

Vor allem schienen die Interessen Englands mehr und mehr verletzt, bereits durch die am 16. November 1792 von Frankreich erklärte Öffnung der Schelde, die den holländischen Handel und mittelbar auch den englischen gefährdete, ferner durch Frankreichs belgische Politik und seine angriffslustige Haltung gegenüber den Niederlanden, während im Hintergrunde sich die Annäherung Preußens an Rußland vorzubereiten schien. Der bis 1792 durchaus pazifistisch gesinnte Pitt wurde so Frankreich gegenüber in eine Abwehr- und Angriffsstellung gedrängt.

Ich habe bereits im vorigen Kapitel darauf hingewiesen, wie die recht komplizierte Haltung der Gironde im Königsprozeß zum Teil bedingt ist durch Erwägungen der auswärtigen Politik.

In seiner Rede vom 1. Januar 1793 zugunsten des Volksreferendums erscheint Brissot nicht als der kritiklose Schwärmer für einen unbegrenzten Propagandakrieg, sondern als ein schwer besorgter und ziemlich realistisch eingestellter Politiker:

»Wenn der allgemeine Krieg als Ergebnis auf das Todesurteil der Nation wie auf das des Konvents folgen muß, wenn dieses Urteil die neutralen Mächte in die Koalition drängen muß, wenn diese neue Verbindung Frankreich zu neuen Rüstungen zwingen muß, zu einem erschöpfenden Kampf zur Vernichtung der Tyrannenliga, ist es da nicht nötig . . . die Nation zu befragen, welche die Last zu tragen hat und deren politische Existenz vielleicht völlig aufs Spiel gesetzt wird?«[147]

Aber, wie ich ebenfalls im vorigen Kapitel zu zeigen versuchte, mußte der Vorstoß der Girondisten zur Rettung des Königs scheitern an der inneren Mutlosigkeit, an der gewollten Unklarheit und Halbheit ihres Vorgehens.

Die Hinrichtung Ludwigs XVI. lieferte den neutralen Mächten Europas den bereits seit längerer Zeit gesuchten Vorwand, in den Krieg gegen das revolutionäre Frankreich einzugreifen.[148]

Am 24. Januar 1793 wies das englische Ministerium den französischen Gesandten Chauvelin aus. In Spanien wurde der franzosenfreundliche Minister Aranda durch den ausgesprochen gegenrevolutionären Godoy ersetzt. Die Königin von Neapel, Marie-Karoline, eine Schwester Marie-Antoinettes, bestimmte ihren Gemahl, der Koalition gegen Frankreich beizutreten.

Bereits am 12. Januar hatte Brissot im Auftrag des am 3. Januar geschaffenen »Comité de défense générale« über die Haltung der englischen Regierung dem Konvent zu berichten gehabt,[149] und er wiederum war es, der am 1. Februar 1793 die entscheidende Rede hielt, um das Dekret zu beantragen, durch das die französische Nation an England und den Statthalter der Niederlande den Krieg erklärte[150] — ein Dekret, das sofort einstimmig angenommen wurde.[151]

Man hat neuerdings in dieser Kriegserklärung an England geradezu die »Krönung des Brissot'schen Werkes« sehen wollen. Goetz-Bernstein hat ausgeführt, daß in Brissots Reden zur auswärtigen Politik seit dem 12. Januar wieder der »echte«, unruhige und unbesonnene Brissot zum Vorschein komme, während seine anscheinend staatsmännische, mit Erwägungen der auswärtigen Politik rechnende Stellungnahme im Königsprozeß lediglich ein Schachzug gewesen sei, um Ludwig XVI. zu retten. Er habe damals die auswärtige Gefahr als drohend hingestellt, ohne selbst an diese Gefahr zu glauben.[152]

So haben bereits unter den Zeitgenossen die giftigsten Gegner der Gironde geurteilt.

In einem von Sambat verfaßten Rundschreiben des Pariser Jakobinerklubs an die »Brüder in den Departements« vom 19. April 1793 heißt es:[153]

»Brissot, der würdige Verteidiger Ludwig Capets, sagte einige Tage vor der Hinrichtung des Tyrannen, nachdem er vergeblich alle Mittel versucht hatte, ihn zu retten, daß sein Tod uns den Krieg mit ganz Europa auf den Hals ziehen werde und daß wir unfähig seien, ihn zu unternehmen, da es uns an Geld, Munition und allen Vorbereitungen fehle. Sogleich nach diesem Tode jedoch ist Brissot aufgetreten, um uns genau das Gegenteil zu sagen, indem er versicherte, wir seien vollkommen imstande, diesen Krieg zu unternehmen, und auf den Antrag Brissots ist er an England und Holland erklärt worden.«

Es ist eine recht grobschlächtige Auffassung, die sich im Jahre 1793 aus der Leidenschaft des Parteikampfes ja ohne weiteres erklärt, vor dem unbefangenen Urteil der Geschichte aber nicht standhalten will.

Feiner und psychologischer hat Jaurès hervorgehoben, daß »durch ein seltsames Geschick« die Gironde gerade bei jenen Ereignissen noch führend im Vordergrund zu stehen schien, die doch gerade sie abzuwenden gesucht hatte. Wie Vergniaud als Präsident des Konvents das Todesurteil gegen Ludwig XVI. zu verkünden hatte, so »übernahm es Brissot, als Berichterstatter des diplomatischen Ausschusses vor dem Konvent den Krieg gegen England zu beantragen, den er, mehr als jeder andere Volksvertreter, hatte verhindern wollen. So nahm die Gironde in ihrem Wunsch nach glänzender Betätigung, fast möchte man sagen aus Hang zum Theatralischen, dekorative Verantwortlichkeiten auf sich, die sich leicht in tatsächliche Verantwortlichkeiten verwandeln«.[154]

Im Entwurf zu seiner Verteidigungsrede vor dem Revolutionstribunal hat Brissot später verzweifelt die aus Amars Bericht todbringend aufsteigende Anklage abzuwehren gesucht, er sei der Urheber des Krieges gegen England gewesen. Er weist darauf hin, wie er noch in seiner Rede vom 12. Januar den Versuch gemacht habe, mit den alten Argumenten der humanitären Propagandapolitik Volk und Regierung in England zu trennen.[155] Es war ein von vornherein zum Scheitern verurteilter, rein rhetorisch zu wertender Versuch. Denn welchen Eindruck konnten damals auf die durch Frankreich in ihren Lebensinteressen bedrohte englische Nation die Versicherungen der »brüderlichen« Gesinnung des französischen Volkes machen? Die girondistische Politik völkerbefreiender Propaganda hatte doch zu gründlich bereits Schiffbruch erlitten.

Gerade die furchtbare Verschärfung der inneren und auswärtigen Lage Frankreichs, die der Krieg gegen England zur Folge hatte, bedingte die letzten tödlichen Parteikämpfe, in denen die Gironde erlag.

An jenem 1. Februar 1793, an dem Brissot die Kriegserklärung gegen England beantragte, hatte er unter anderem ausgeführt:

»Ganz Europa oder vielmehr alle Tyrannen Europas habt ihr jetzt zu bekämpfen.« Und er fügte hinzu: »Der Handelsherr muß seinen Handel vergessen, um nur mehr Kaperschiffe auszurüsten; der Kapitalist muß endlich seine Reserven opfern, um unsere Assignaten zu stützen . . .; der Eigentümer und der Landmann müssen auf jede Spekulation verzichten und den Überfluß auf unsere Märkte bringen . . . Alle Franzosen dürfen nur mehr eine große Armee bilden, ganz Frankreich muß zu einem Feldlager werden . . . Der Augenblick ist nahe, wo es für jeden Bürger ein Verbrechen bedeuten wird, zwei Anzüge zu besitzen, wenn ein einziger unserer Brüder im Felde unbekleidet ist.«[156]

Das sind mutige und einsichtsvolle Worte. Aber war Brissot, war die Gironde wirklich bereit, alle Konsequenzen aus dieser Einsicht zu ziehen? War sie gewillt, persönliche Neigungen und Verstimmungen, hochfliegende Träume einer ideal gerichteten liberalen Politik, aber auch klassenmäßig bestimmte ökonomische Interessen hintanzustellen vor den Notwendigkeiten des Krieges? Konnte sie eine Diktatur dulden, wenn diese das einzige verzweifelte Auskunftsmittel bedeutete in höchster Gefahr?

Um diese Lebensfragen handelte es sich in der letzten Phase des großen Parteikampfes.

IV.

Wenn der Kampf zwischen Berg und Gironde, besonders seit dem Königsprozeß, immer persönlichere, gehässigere, giftigere Formen annahm,[157] so muß man, um dies zu verstehen, im Auge behalten, daß die schwer beunruhigten Massen des Volkes, vor allem in der Hauptstadt, die langen und oft fruchtlosen Redeschlachten der Nationalversammlung schon sehr kritisch aufnahmen und mit den eigenen, manchmal recht unehrerbietig ausgesprochenen Wünschen den Konvent bedrohlich umdrängten.

Durch ein auf Antrag Barères erlassenes Dekret vom 24. Dezember 1792 war der Bürgermeister von Paris, Chambon, aufgefordert worden, über die Gründe der Besorgnis erregenden Mißstimmung in der Hauptstadt zu berichten.

Er unterzog sich dieser Aufgabe am 5. Januar 1793[158] und gab als Hauptursachen an: die durch den Königsprozeß erzeugte Erregung, die sogenannten »billets de confiance«, jenes stark entwertete Notgeld, das sich meist in den Händen der Arbeiter befand, die es sehr schwer losschlagen konnten,[159] ferner Knappheit der Lebensmittel, Arbeitslosigkeit, allzu geringe Unterstützung der Frauen und Kinder der Frontkämpfer, Unsicherheit, Straflosigkeit der Verbrecher, Überanstrengung der bewaffneten Macht. Schuld an den Übeln seien vor allem die Reichen, welche die Militär- und Finanzlasten auf die Arbeiter abwälzten, die Priester, die im geheimen wühlten, die Emigrierten, deren dunkle Machenschaften überall zu spüren seien. Man brauche Gesetze. Die Stadt Paris fände nicht genügend Anhalt an der Nationalversammlung.

Dieser nicht eben beruhigende Bericht löste sofort wieder heftige Kämpfe zwischen den beiden großen Parteien aus. Als Lanjuinais erklärte, Paris habe seit der Revolution dem Staate bereits 110 Millionen gekostet,[160] rief er damit die Verteidiger der Hauptstadt auf den Plan, die Chabot und Birotteau, die von gefährlichen Umtrieben im Departement Haute-Loire berichteten. Die Departementsverwaltung hatte eine wenig ehrerbietige Adresse an den Konvent abgesandt, die mit den Worten schloß: »Wenn die Pariser Kommune fortfährt gegen das Gesetz zu rebellieren, so wollen wir euch helfen, sie zu unterwerfen. Laßt das Gesetz triumphieren. Dies ist der Wunsch eurer Wähler, sie befehlen es euch durch uns.«[161] Es hatte ferner eine Proklamation an seine Einwohner erlassen, in der es hieß:

»Bürger, die Aufwiegler von Paris und die Feinde der Revolution konspirieren täglich gegen diese, indem sie der Bevölkerung von Paris schmeicheln und ihr einreden, sie sei der fast ausschließliche Souverän der Republik, während sie nur der vierundachtzigste Teil ist; die Bevölkerung von Paris hat sich herausgenommen, dem Konvent ihr genehme Dekrete zu diktieren und hindert ihn auf diese Weise daran, uns eine gute Verfassung zu geben. Das einzige Mittel, diesen Übelständen abzuhelfen, besteht in der Organisation einer Departementaltruppe, die unsere Gesetzgeber beschützen und den Gesetzen Geltung verschaffen kann. Wir haben beschlossen, eine Vereinigung von guten Bürgern zu veranlassen, die den Konvent umgeben und nach der Stadt geleiten soll, die er zu seinem Aufenthaltsort wählen wird, wenn er diesen Schritt für nötig hält.«[162]

Ein Deputierter von Haute-Loire selbst, Reynaud, bestätigte diese Nachricht und erklärte, daß das aufrührerische Vorgehen des

Departements durch Männer aus den Bureaux des Ministers Roland veranlaßt worden sei.[163]

Vergeblich versuchte Rabaut-Saint-Étienne, die hochgehenden Wogen der Erregung etwas zu beruhigen; er erklärte sich für einen Freund der Republik, und ein solcher hänge nicht mehr an Paris als an den 83 anderen Departements, da die Republik einheitlich und unteilbar sei.[164]

Mit aller Schärfe charakterisierte Choudieu, der sich ausdrücklich als Anhänger des Bergs bezeichnete — von vielen Zwischenrufen unterbrochen — das Vorgehen des Departements Haute-Loire und seiner Verteidiger:

»Es ist gut, zu bemerken, daß jene, die uns beständig als Desorganisatoren und infolgedessen als Föderalisten brandmarken, sich heute zu erkennen gegeben haben . . .

Sie geben sich zu erkennen, indem sie ein Departement verteidigen, das alle Gesetze verletzt hat . . .

Ich sage, es gibt ein Gesetz, das den Verwaltungskörperschaften verbietet, sich in alle anderen Funktionen als die gesetzlich bestimmten, d. h. die Verwaltungsangelegenheiten, zu mischen. Das Gesetz verbietet ihnen, in irgend welcher Weise einen Repräsentationscharakter anzunehmen. Nun sage ich aber, daß das Departement Haute-Loire einen Repräsentationscharakter angenommen hat, indem es euch sagte, daß es den Wunsch der Einwohner (administrés) ausdrückte, daß es euch befehle, euer Wesen zu ändern.

Ich sage, daß dieses Departement ein sehr gefährliches Beispiel des Föderalismus gegeben hat, als es eine bewaffnete Macht aufstellte. Was will es mit dieser Macht anfangen? Sein Wunsch ist, sie gegen ein anderes Departement zu richten. Es will sie sogar (encore) gegen Paris führen. So, meine Herren, stelle ich fest, daß das Departement Haute-Loire nicht nur die bestehenden Gesetze verletzt hat, sondern sogar die Grundsätze der Unteilbarkeit der Republik, die ihr geheiligt habt, es hat euch ein großes Beispiel des Föderalismus gegeben . . .«[165]

Guadet antwortete mit ungeheurer Heftigkeit;[166] er sprach von der »desorganisatorischen und anarchistischen Faktion«, die durch ihre Emissäre alle Pariser Sektionen bearbeite, und fuhr — ebenfalls von Zwischenrufen unterbrochen — fort:

»Das ist der Föderalismus! ihr predigt den Föderalismus, es ist nur zu offensichtlich, daß ihr die Einheit der Republik zu sprengen, die Departements der Republik gegen Paris zu bewaffnen sucht . . . Das Haupt dieser Partei, der, der am meisten Lärm geschlagen hat,

ließ vor einem Jahr drucken, daß die Föderativregierung die beste mögliche Regierung sei, daß nur treulose Menschen (hommes de mauvaise foi) oder Schurken behaupten könnten, diese Regierung sei nicht die beste. Ich spreche von Billaud-Varenne.«[167]

Billaud-Varenne, dessen in der »Acéphocratie« entwickeltes System des Föderalismus wir kennen, hatte die Stirn, auszurufen:[168]

»Ich fordere euch heraus, mir irgendeine Rede zu zeigen, wo ich dieses System aufgestellt habe«; und die schlagende Antwort eines ungenannten Mitgliedes: »Geht zum ersten besten Krämer und ihr werdet es finden«, konnte von Tallien nur schwach durch die Bemerkung pariert werden, Guadet habe die Schrift von Billaud entstellt.

Derartige, für die Verschärfung des Konfliktes charakteristische Zwischenfälle häufen sich in der letzten Phase des Kampfes.

Gleich in der Sitzung des folgenden Tages, des 6. Januar, wurde eine Adresse von unerhörter Heftigkeit verlesen, in welcher der Generalrat des Departements Finistère den Konvent unter anderem mit folgenden Worten anredete:[169]

»... Unsere größten Feinde sind in eurer Mitte. Ein Marat, ein Robespierre, ein Danton, ein Chabot, ein Basire, ein Merlin und ihre Spießgesellen, das sind die Anarchisten, das sind die wahren Gegenrevolutionäre. Sie führen den Titel eurer Kollegen; aber sie sind unwürdig, es zu sein, da sie sogar des französischen Namens unwürdig sind: darum verjagt sie, beseitigt sie so schnell als möglich, stoßt sie aus dem Heiligtum eurer Beratungen aus. Ihr habt nichts gemein mit ihnen und ihr könnt nicht dieselbe Luft wie diese Schurken atmen. Wenn ihr glaubt, es fehle euch an der Ermächtigung, ihre Ausschließung zu verkünden, so befragt die Urwählerversammlungen, sie werden eine deutliche Sprache reden, und bald wird die nationale Würde gerächt sein und bald wird die Gefahr des Vaterlandes verschwinden.«

Marat bemerkte bissig: »Ich beantrage, daß diese Adresse nach ihrem Ursprungsort zurückgeschickt wird, in das Boudoir der Frau Roland.«[170]

Die Erregung wuchs noch, als der Präsident einen Brief der Verwaltungsbehörden des Departements Pas-de-Calais verlas. Hier nämlich wurde der Konvent darauf aufmerksam gemacht, daß das Departement Finistère einen »allen Gesetzen zuwiderlaufenden Erlaß« veröffentlicht habe, durch den es die sämtlichen übrigen Departements der Republik auffordere, eine bewaffnete Macht nach Paris zu entsenden.[171]

Chambon verstieg sich zu der Herausforderung: »Ich verlange die ehrenvolle Erwähnung (mention honorable) für das Vorgehen des Departements Finistère,« und mußte sich die erregte Erwiderung Goupilleaus gefallen lassen: »Nur ein Feind der Gesetze kann einen derartigen Antrag stellen.«[172]

So häufte sich der Zündstoff, um die Erbitterung in beiden Lagern mehr und mehr zu steigern.

Der bereits so starke Gegensatz zwischen einigen Departements und Paris, der später im Föderalistenkrieg zum gewaltsamen Ausbruch kommen sollte, war offenbar zum großen Teil ökonomisch bedingt.

Petion, der vom November 1791 bis zum Oktober 1792 Bürgermeister von Paris gewesen war, berichtet darüber in seinen Memoiren:[173]

»Seit langem hatten die Departements sich zu beklagen und beklagten sich auch über die Suprematie von Paris. Paris wurde mit allen Vergünstigungen überhäuft. In Paris ausschließlich wurden mit großem Kostenaufwand die Ausrüstungen unserer Armeen hergestellt, um die müßigen Arme zu beschäftigen und sich Kreaturen zu schaffen. An die Pariser Soldaten wurden auf Staatskosten Riesensummen an Freiwilligenprämien verteilt, während einzig die Liebe zur Freiheit die Bürger aus den Departements zu den Fahnen trieb. Für Paris wollte man eine Sansculottenmiliz schaffen, die mit dem Gelde der Nation bezahlt werden sollte. Paris bekam Millionen, um seine Schulden zu bezahlen und Lebensmittel zu kaufen. Die Departements sahen scheelen Auges auf diese Bevorzugung . . .«

Aulard, der diese Worte Petions zitiert, erblickt darin nur kühle Vernunftgründe für die seiner Meinung nach gar nicht ursprüngliche und impulsive girondistische Feindschaft gegen Paris.[174]

Mir hingegen will es scheinen, als kämen in solchen Ausfällen gerade die elementarsten und greifbarsten Ursachen dieser doch sehr tief wurzelnden Feindschaft zum Durchbruch, ja sogar ein vergifteter Haß, der zu Übertreibungen neigt.

Beim heutigen Stand der Forschung ist es sehr schwer, derartige Übertreibungen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen; es fehlt noch an Einzelstudien, etwa über die Verteilung der Lieferungsaufträge auf Paris und die Departements; und es scheint sogar an Material für solche Studien zu fehlen.

Ganz aus der Luft gegriffen sind die Bemerkungen über eine ökonomische Bevorzugung der Hauptstadt sicherlich nicht; und je mehr der Zwist der Parteien sich verschärft, um so häufiger werden solche Klagen und Anklagen gegen Paris wiederholt.

Wir kennen sie bereits aus der oben zitierten Stelle der Memoiren Dumouriez'. Sie spielen ferner eine Rolle in den Konventsverhandlungen über die Reorganisation des Kriegsministeriums aus den letzten Januartagen 1792 und in den noch heftigeren Debatten über die Finanz- und Wirtschaftsgebarung der Hauptstadt vom 6. und 7. Februar 1793.

Aus beiden Diskussionen muß ich im Folgenden das für unseren Zusammenhang Wichtigste hervorheben.

Sieyès hatte am 25. Januar 1793 im Konvent ein Projekt zur Reorganisation des Kriegsministeriums vorgelegt[175] und dabei die Einrichtung eines Kriegswirtschaftsamtes (Économat national) empfohlen, das an Stelle des »Directoire des achats« zu treten hätte, das sich nicht recht bewährt hatte. Es sollte eine »allgemeine Lieferungskommission« (Commission générale de fourniture) sein, die »beauftragt würde, durch alle bekannten Mittel, durch Bestellung (commande), Regie oder Kommission, sich alle Arten von Rohstoffen und Halbfabrikaten (toutes les espèces de matières premières et secondes) zu verschaffen und sie an den Orten zu magazinieren, wo die Notwendigkeit des Dienstes es erheischte«.[176]

Dieser Vorschlag ist am 28. Januar durch den Dantonisten Fabre d'Églantine bekämpft worden mit Gründen, die das dunkle Treiben gewisser Revolutionsgewinnler schlaglichtartig beleuchten:[177]

»Die Zentralstelle, die ihr errichtet . . . würde sich bald heimlich in eine Aktiengesellschaft im Dienste des Privatinteresses verwandeln.« Ihre Bureaux, meint Fabre, würden die »Geschäftsleute, Vampyre und Strohmänner aller Art« anlocken, »und so würdet ihr die Nationalsubstanz und die Nationalindustrie an diese Leute verkaufen, die damit Schacher treiben würden«.[178]

Fabre selbst erhofft eine gesundere Form des Lieferungswesens von dem Zusammenwirken aller Teile und Glieder des Reiches:

»Jedes Departement, jeder Distrikt, jede Munizipalität soll Lieferungen leisten im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung, ihrem Reichtum, ihrer Fruchtbarkeit usw. . . .«

»Der Preis der von den Gemeinden gelieferten Gegenstände soll ihnen auf die Steuerleistung angerechnet werden, in der Weise, daß der mit 24 livres besteuerte Bürger, der vier Paar Schuhe liefert, damit seiner Steuerleistung genügt hat.«[179]

Buzot, der ebenfalls am 28. Januar in einer langen Rede, ähnlich wie Fabre, die Vorteile regionaler Initiative für die Reform des Lieferungswesens ins Licht rückte und mit zum Teil ähnlichen Gründen wie sein Vorredner die von Sieyès vorgeschlagene Zentral-

stelle verwarf,[180] steigerte seine Absage zu leidenschaftlichen Angriffen gegen das ganze herrschende System der Zentralisation:

»Hütet euch, Bürger! Wenn ihr weiterhin den von der Konstituante zur Zeit der Revision vorgezeichneten Weg verfolgend, alles der Regierung übertragt, in ihren immer machtgierigen Händen alles konzentriert, dann werdet ihr bald keine Republik mehr haben. Anstatt alle Einzelheiten dem Zentrum zu übertragen, laßt sie nach der Peripherie zurückströmen, übertragt sie den Lokalbehörden . . .

Die Revisionsmänner hatten die Gefahr dieses Systems für ihre freiheitsmörderischen Pläne erkannt; so nahmen sie den Departementsbehörden jede Handlungsmöglichkeit, deren sie fähig waren, um sie der Regierung zu übertragen, deren Macht und Anwachsen sie förderten . . .[181]

Können nicht die Magazine des Kriegswirtschaftsamts unter dem Vorwand der Armeebelieferung Magazine der Aufkäufer werden? Ein großer Teil unseres Getreides wird darin aufgestapelt und zu dem Zeitpunkt ins Ausland exportiert werden, da sich im Innern Knappheit oder außerordentliche Verteuerung dieser lebenswichtigen Ware bemerkbar macht. Ich glaube also, daß in diesem wichtigen Zweig des öffentlichen Dienstes der einfachste Plan zu bevorzugen ist, daß wir nichts Besseres tun können, als uns der Verwaltungsbeamten zu bedienen, die wir bereits besitzen.«[182]

Buzot führt nicht näher aus, wie durch diese Verlegung des Schwerpunkts vom Zentrum nach der Peripherie die Gefahr des Aufkaufs und ähnlicher Machenschaften vermieden werden soll; mit einer ziemlich leeren Phrase gleitet er über diese Schwierigkeit hinweg:

»Die Verwaltungsbeamten gewähren euch, besonders wenn sie ihre Einkäufe in der Öffentlichkeit besorgen, meiner Meinung nach eine moralische Verantwortlichkeit, die alles ist, während die tatsächliche Verantwortlichkeit nichts bedeutet.«[183]

Besser ist Buzot in seinem Element, wenn er das von ihm vorgeschlagene System als eine Kampfmaßregel zur Entthronung von Paris enthüllt:

». . . Wahrlich, nur dann wird Paris den Titel der Hauptstadt verloren haben und es in der Tat nicht mehr sein; nur dann werdet ihr aufhören, in dieser Riesenstadt alle Mittel des Aufstiegs und des Wohlstands zu vereinigen.«[184]

Geschickter und diplomatischer ging am 30. Januar Barbaroux auf die Idee eines Kriegswirtschaftsamtes ein, um dann doch ganz ähnliche, nur viel schärfer formulierte Vorschläge wie sein Parteifreund zur Stärkung des Einflusses der Departementsdirektorien

und zur Beseitigung der ökonomischen Vormachtstellung von Paris zu machen:[185]

»Heben wir alle Monopolgesellschaften auf, die, unter dem Vorwand, die Armeen zu beliefern, diese vielmehr an allem Mangel leiden lassen; ergreifen wir eifrig die große Idee eines Kriegswirtschaftsamtes, die Sieyès vorgetragen hat, und nehmen wir sie an mit den weisen Modifikationen, die Buzot daran anbringen will . . .«[186]

Schärfer, als alle Vorredner und sogar Sieyès selbst, geht Barbaroux auf die Art der Warenbeschaffung durch die neue Zentralstelle ein:

»Wenn die Verwaltungsbeamten des Kriegswirtschaftsamtes alle Einkäufe für die verschiedenen Bedürfnisse der Armeen in Paris abschließen, so habt ihr keinerlei Mißbrauch abgestellt, ihr habt nur 18 Stellen für Volkswirtschaftskommissare (commissaires économistes) geschaffen, deren Besoldung eine neue, für das Staatswohl unproduktive Ausgabe bedeutet.«[187]

Andererseits verwirft Barbaroux aber auch das Auskunftsmittel, die Angestellten des Kriegswirtschaftsamtes in den Departements ihre Einkäufe vollziehen zu lassen. Das würde nach ihm eine ungeheure Verteuerung bedeuten, und der Staat könne gerade durch dieses System in die Lage kommen, an allem Mangel zu leiden. Die Agenten der Zentralstelle würden in den Departements für Aufkäufer gehalten und zurückgewiesen werden, und selbst dort, wo man ihnen nicht mit diesem gröblichen Mißtrauen begegnete, würden sie doch, unbekannt mit den Lokalverhältnissen, mit den zeitlich und räumlich jeweils günstigsten Bedingungen, nur unvorteilhafte Handelsgeschäfte abschließen können.

Es gäbe nur ein souveränes Hilfsmittel, nämlich zu »dekretieren, daß die Departementsdirektorien die Beauftragten des Kriegswirtschaftsamtes für die Lieferungsabschlüsse sein sollen. Auf dieser Grundlage einer genauen Kenntnis der verschiedenen Produktionsverhältnisse der 84 Departements und ihrer Handelsbeziehungen mit dem Ausland, seid ihr sicher, beständig die zur Versorgung der Armeen notwendigen Waren geliefert zu erhalten, und zwar zu einem weit geringeren Preis, als ihr ihn euren gegenwärtigen Lieferanten zahlt, und in unendlich besserer Qualität.«[188]

Solche Vorschläge, die Barbaroux auch in einem kurzen Dekretantrag formulierte,[189] sollten ganz offenbar dazu dienen, den Einfluß und die Finanzen gewisser handeltreibender Kreise in der Provinz zu stärken, denen Barbaroux nahe stand, obgleich er ein Vierteljahr später im Konvent versicherte, niemals selbst Handel getrieben zu haben.[190]

Einen Abdruck seiner Rede vom 30. Januar 1793 schickte er noch am gleichen Tage mit den folgenden, stark unterstreichenden und empfehlenden Worten seiner Vaterstadt Marseille:[191]

»Ich beeile mich, euch ein Exemplar des Gutachtens über die Abteilung des Kriegsministeriums, die mit den Heereslieferungen zu tun hat, zu schicken, das ich heute früh im Nationalkonvent vorgetragen habe. Ich darf doch hoffen, daß ihr darin sowohl den glühenden Wunsch erkennen werdet, der mich beseelt, dem empörenden Räuberwesen bei der Verproviantierung der Truppen ein Ende zu bereiten, als auch meine Anhänglichkeit an das erhaltende System der Republik, das darin besteht, auf alle Teile des Staates die Arbeiten zu verteilen, die ausschließlich in Paris ausgeführt werden zum großen Schaden unserer Finanzen; denn alle Lieferungen sind dreimal so teuer in dieser Stadt. Ich zweifle nicht, daß diese neue Arbeit meinen Feinden eine neue Handhabe liefern wird, mich zum Feind von Paris zu erklären; ich werde mich trösten über ihre Quälereien in dem Gedanken, daß ich der Freund der Republik bin, und in dem Bestreben, stets euer Vertrauen zu verdienen.«

Nun scheinen die Mißstände bei den Armeelieferungen damals in der Tat ganz unerträglich gewesen zu sein. Das geht auch aus der Rede des Bergparteilers Lamarque hervor,[192] der bereits am 29. Januar den Vorschlag von Sieyès kritisiert hatte, da er dem dunklen Treiben unsauberer, profitgieriger Elemente, die sich gerade auch unter den reichen Kaufleuten fänden, Tür und Tor öffne.[193] Nach einem von ihm eingebrachten Dekretvorschlag sollte der Nationalkonvent aus seiner Mitte einen »Militäraufsichtsausschuß« (Comité de surveillance militaire) bilden und gleichzeitig Kommissare zu allen Armeen entsenden. Der Kriegsminister dürfe nichts weiter als ein verantwortlicher Beauftragter des Konvents sein. Er habe die Verwaltungsbehörden in den Departements, die zum Bezirk der Armeen gehörten, mit allen notwendigen Lieferungen zu betrauen, worüber er jeden Tag dem Militäraufsichtsausschuß zu berichten habe, während andererseits die Konventskommissare das Recht haben sollen, von den Verfügungen des Kriegsministers Kenntnis zu nehmen und die Handelsabschlüsse der Verwaltungsbehörden zu überwachen.[194]

Am gleichen 29. Januar hatte der Girondist Salle den Vorschlag von Sieyès heftig kritisiert[195] und, ähnlich wie Buzot, die Gelegenheit zu Ausfällen gegen die seiner Meinung nach allzu zentralistische Verfassung benützt: »Die Revisionsmänner des Verfassungsaktes

taten alles, um durch Detailgesetze die Departements zu lähmen, ihnen alle Befugnisse zu nehmen und sie zu Steuerkollekteuren herabzudrücken.« Die Folge dieser »Desorganisation« sei eine Anhäufung der Geschäfte im Zentrum des Staates, die dazu verleiten könnte, einen Monarchen zu wählen, und bei der Bedeutungslosigkeit der Departements seien die Stellen offen, für »die Intendanten des neuen Regimes«.[196]

Die Diskussion über die Neuorganisation des Kriegsministeriums, bei der die schroff entgegengesetzten Staatsauffassungen der beiden Parteien so scharf aufeinander platzten, ist dann am 2. Februar 1793 durch einen Dekretvorschlag von Barère, der angenommen wurde, zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Danach sollten dem Kriegsminister »Beigeordnete« (adjoints) zugeteilt werden, von denen der eine die Heeresökonomie, Lebens- und Futtermittel, Kleidung, Lagerplätze (campements), Remonten, Quartiere, Brennmaterial usw. und alle einschlägigen Einkäufe unter sich haben sollte.[197]

Freilich sollten, laut Art. IX, alle die Belieferung der Armeen betreffenden Einzelheiten an die Handelsausschüsse zurückverwiesen werden, die sofort neue Vorschläge zu machen hätten.[198]

Ein mindestens ebenso schwieriges Problem wie die Belieferung der Armeen war die Versorgung der Zivilbevölkerung.

Teuerung und Arbeitslosigkeit machten sich immer empfindlicher bemerkbar.

Im Konvent beantragte am 6. Februar 1793 Fayau im Namen des »Comité des secours publics« die Verteilung einer Summe von 3 Millionen unter die Departements,[199] um — wie Lesage es ausdrückte — »dem notleidenden und unglücklichen Teil eurer Brüder Arbeit zu verschaffen.«[200]

Barbaroux und andere Mitglieder verlangten die Erhöhung dieser Summe auf 6 Millionen.[201]

Lesage, der am 31. Mai mit den Girondisten verhaftet wurde, aber deren Schicksal durch Flucht von sich abwandte, unterstützte diesen Erhöhungsantrag und bemerkte dabei: »Es gibt Departements, wo das Pfund Brot 7, 8 und 9 sous kostet; es gibt andere, wo die Lebensmittel zwar billiger, aber nicht reichlicher vorhanden sind und nicht leichter zugänglich für den Armen, weil es dort an Arbeit fehlt.«[202]

Er stellte dann noch den sehr bemerkenswerten Antrag:

»Ich verlange . . ., daß die Departementsverwaltungen über diese Summe verfügen dürfen; denn das scheint uns nützlicher für

die Republik und für die Armen. Wenn ihr die Verwendung vorschreiben würdet, liefet ihr Gefahr, sehr große Fehler zu begehen. Ihr dürft nicht verwalten; ihr kennt nicht die Örtlichkeiten, die Bedürfnisse der Gemeinden. Ihr müßt Vertrauen hegen zu den Verwaltungsbehörden der Departements, da das Volk deren Mitglieder ernannt hat. Überlaßt es ihnen also, die nützlichste Verwendungsart für diese Gelder zu bestimmen.«[203]

Beide Anträge sind durchgegangen. Das betreffende Dekret enthielt außerdem die Verfügungen, daß Paris nur 300000 livres aus der bewilligten Summe von 6 Millionen erhalten sollte und daß die Departements-Direktorien bis zum 1. Oktober über die Verwendung der Gelder Rechenschaft abzulegen hätten.[204]

Aus alledem geht hervor, daß der Konvent in seiner Mehrheit vernünftige regionalistische Wünsche gegebenenfalls sehr wohl zu berücksichtigen wußte.

Ein besonders schwieriges Problem war die Verproviantierung der großen Städte. Die Stadtverwaltungen suchten nach Möglichkeit den Brotpreis niedrig zu halten.[205] Paris vor allem mit seiner großen und unruhigen Bevölkerung verfolgte dieses Ziel und griff dabei zu verschiedenen Mitteln, die der Kommune schon lange die Vorwürfe Cambons eingetragen hatten, der eine Zeitlang im Kampf gegen die insurrektionelle Kommune mit den Girondisten gemeinsam vorgegangen war.[206]

Am 6. und 7. Februar 1793 kam es anläßlich solcher Fragen wieder zu lebhaften Debatten im Konvent.

Am 6. Februar hatte die Pariser Kommune einen Vorschuß von 4 Millionen verlangt.[207]

Am folgenden Tage berichtete Réal im Namen des Finanzausschusses:[208] die Munizipalität von Paris sei in ein Defizit geraten dadurch, daß sie Getreide zu höheren Preisen eingekauft habe, als sie es dann in den Markthallen verkaufen lasse. Um dieses Defizit zu decken, müsse die Stadtverwaltung nun entweder den Brotpreis erhöhen oder ihre Zuflucht zu einer Sonderauflage nehmen; vor der ersten Maßnahme schrecke man zurück in einer Zeit, in der lebenswichtige Nahrungsmittel schon ohnehin so teuer seien: »Das hieße das Los der zahlreichsten und am wenigsten begüterten Klasse der Pariser Bürger verschlimmern, die so viele Opfer für die Revolution gebracht hat.«[209] Paris verlange also die Ermächtigung zur Erhebung einer außerordentlichen Auflage von 4 Millionen, die offenbar zur Deckung des am 6. Februar geforderten Vorschusses gedacht war.[210] Alle Bürger mit einem Einkommen von weniger als 900 livres

sollen davon befreit sein; der Reiche vor allem müsse diese Lasten tragen; denn die begüterten Klassen teilten den Vorzug der ärmeren Schichten, das Brot in Paris billiger zu bekommen als in anderen Städten und Departements, und sie seien am meisten an der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung interessiert. Außerdem fordere die Munizipalität noch einen Vorschuß von einer Million, in Wahrheit »weniger einen Vorschuß vom Staatsschatz, als eine kleine Verzögerung in der völligen Begleichung der Steuern von 1791«.[211]

Der von Réal in diesem Sinne formulierte Dekretvorschlag hat dann lebhafte Diskussionen ausgelöst.

Der Girondist Lanjuinais tat sich unter denen hervor, welche die Bevorzugung von Paris vor den übrigen Departements scharf kritisierten:[212] heute fordere man einen Vorschuß von einer Million, gestern habe man einen von vier Millionen gefordert:[213]

»... Das neue Projekt scheint mir als ständige Maßregel jene Methode zu betrachten, die ich bekämpfe, und die nicht in Einklang zu bringen ist mit einer freien Regierung, mit den Grundsätzen der Gleichheit, der Einheit der Republik, mit der Sicherheit dieser Stadt und sogar der des Konvents.

Ich weiß, daß diese Methode seit Jahrhunderten besteht, weil es zur Aufrechterhaltung des Despotismus und der Tyrannei notwendig erschien, den Parisern das seltsame Privileg zu gewähren, ihnen das Brot zu einem viel niedrigeren Preis zu liefern als den übrigen Franzosen und den Staatsschatz die Kosten dieses Privilegs tragen zu lassen ...[214]

Man weiß, was ein Vorschuß bedeutet für eine Stadt, die keine Rechnungen ablegt und die eine Menge von anderen Vorschüssen aus dem Staatsschatz nicht zurückgezahlt hat. Letzten Grundes ist es also derselbe Staatsschatz, der das Ganze oder einen Teil der Kosten des Privilegiums bestreitet, von dem die Rede ist. Das ist unrecht, und wenn es zum dauernden Übel wird, so kann es die anderen Franzosen verstimmen, und dies wiederum verletzt die Gleichheit, lockert die Bande der Brüderlichkeit und bedeutet einen Angriff auf die kostbare Einheit der Republik.«[215]

Die geschilderte verderbliche Methode verhindere auch, daß Paris sich auf dem Wege des Handels versorge. Die Getreideverkäufer fliehen den Markt, wo Getreide unter Preis verkauft wird, und die Konsumenten der ländlichen Umgebung und der benachbarten Städte verschaffen sich in Paris zu billigen Preisen, was Paris nur durch eine Art von »Aufkauf« hat erwerben können: »So wird Frankreich tributpflichtig nicht nur gegenüber Paris, sondern auch gegen-

über dessen Umgebung; so hat die Kommune immer den Hebel des Aufruhrs in der Hand, und Ehrgeizige können das für ihre verderblichen Zwecke benützen. Solange in Paris ... Getreide und Mehl in den Markthallen unter dem eigentlichen Preis verkauft werden, haben Corps législatif und nationale Freiheit nur einen unsicheren und immer bedrohten Bestand.

Warum sollten die Departements diesen Verlust tragen, während sie das Brot doppelt so hoch wie in Paris bezahlen und die Arbeiter dort einen um die Hälfte oder drei Viertel geringeren Lohn als in dieser großen Stadt erhalten?«[216]

Man hat versucht, das Brot, das anderswo 7 sous kostet, in Paris zu 3 sous und 3 deniers anstatt zu 3 sous zu verkaufen, und schon haben sich die Sektionen oder doch die turbulentesten Minderheiten der Sektionen geregt: »Das bedeutet eine neue Aristokratie, die sich auf den Trümmern der alten erhebt und die weder die Aristokratie der Wissenschaft noch die der Tugend ist.«[217]

Heftiges Murren auf der äußersten Linken des Saales antwortete dem Redner, der dann noch ein Dekret beantragte, das der Pariser Stadtverwaltung verbieten sollte, ihr Getreide zu einem niedrigeren Preise zu verkaufen, als den auf den benachbarten Märkten üblichen.[218]

In auffallend versöhnlichem Sinne berichtet am 8. Februar der »Patriote français« über diese Vorgänge und erwähnt dabei, daß in der Sitzung vom 7. Februar Lesage im Interesse von Lyon aufgetreten sei, dem man nicht versagen dürfe, was man Paris gewähre.[219]

Am temperamentvollsten hat wieder Barbaroux zu der ganzen Frage Stellung genommen in einem Briefe an seine Vaterstadt Marseille vom 6. Februar 1793:[220]

»Heute früh ist die Pariser Kommune vor den Schranken erschienen, um einen Vorschuß von vier Millionen zu verlangen, unter der Androhung, daß sonst am 1. März die Bevölkerung dieser Stadt im Aufstand sein werde wegen der Lebensmittel. Hol' mich der Henker, aber wenn man Paris vier Millionen gewährt, so will ich, daß man Marseille zwei gewährt, ich will, daß man ihm endlich die vierzehn Millionen zahlt, die man ihm schuldet. Ist es nicht empörend, mit ansehen zu müssen, wie man uns auf diese Weise Millionen entreißt, ohne je Rechnung abzulegen, während man den Departements alles verweigert? Nun werden sie schreien Föderalismus! Als ob irgendein Zusammenhang bestände zwischen diesem System, das niemand verlangt hat, das vielmehr jedermann ver-

wirft, und den Rechnungen der Pariser Kommune seit 1789. Ich irre mich, das alles hängt sehr eng zusammen; denn indem sie verleumden und die glühendsten Feinde des Königtums laut des Föderalismus und des Royalismus bezichtigen, gelingt es ihnen, niemals Rechnung abzulegen und ungestraft zu stehlen!«

Übrigens ist es in diesem Kampf um die Finanzierung und Verproviantierung von Paris nicht zu der klaren und einfachen Parteigruppierung gekommen, die man nach dem leidenschaftlichen Erguß von Barbaroux erwarten könnte; die Bergpartei stand keineswegs geschlossen hinter der Pariser Kommune.[221]

Robespierre, Marat, Collot d'Herbois traten sogar auf die Seite des Girondisten Lanjuinais und bekämpften den Vorschlag Réals als eine Bevorzugung von Paris gegenüber den anderen Munizipalitäten.

Cambon gab schließlich den Ausschlag zur Annahme des von der Kommune gewünschten Dekrets. Er verteidigte das System des Finanzausschusses als das gerechteste, da es die Reichen zahlen lasse und die Armen entlaste; es sei auch das sparsamste im Hinblick auf den Staatsschatz und werde die Idee der Gleichheit verwirklichen.[222]

Gerade die ökonomischen Probleme der Revolution, die im Frühjahr 1793 zu heftigen Krisen führten, sind, trotz mancher wichtigen Vorarbeiten, noch immer sehr schwer rational zu durchleuchten.

Von den Pariser Lebensmittelrevolten im Februar und März 1793 hat einer der neuesten Darsteller, Pariset, gesagt: »Nicht alles ist klar in den Februartagen, alles ist dunkel in den Märztagen.«[223]

Soviel aber steht fest, daß in diesem stürmischen Frühjahr eine dritte Partei auf dem Schauplatz des Geschehens erscheint, eine Partei, die in erster Linie nicht politisch, sondern sozial und ökonomisch interessiert und orientiert ist und den oft unfruchtbaren Streitigkeiten des Konvents mit unverhülltem Mißtrauen und wachsender Abneigung gegenübersteht.[224]

Man hat diese Partei mit verschiedenen Namen bezeichnet: les Exclusifs, les Enragés, les Exagérés, les Anarchistes, les Hébertistes. Keine dieser Bezeichnungen ist ganz zutreffend, am wenigsten die populärste »Hébertisten«; denn Hébert hat niemals an der Spitze dieser Bewegung gestanden, als deren freilich etwas im Hintergrunde bleibende Führer vielmehr der junge, noch nicht einmal mündige Varlet und der Priester Jacques Roux erscheinen.[225]

Nicht die eigentliche Pariser »Kommune« ist in dieser Bewegung vertreten, sondern jene unruhigen Elemente, die sich in der Periode

von Ende Juli bis Ende September 1792 mächtig geregt hatten, das eigentlich ausschlaggebende Moment bei der Revolution des 10. August gewesen waren, seit dem Aufstieg des Konvents aber in dessen Schatten standen: die Delegierten der Pariser Sektionen und die aus den Departements nach Paris geeilten »Föderierten«.[226]

Diese Gruppen hatten am 10. August 1792 als sogenannte »revolutionäre Kommune« die Macht an sich gerissen und Paris beherrscht.[227]

Als im Dezember 1792 und im Januar 1793 die neugewählte sogenannte »provisorische Kommune« auf jene »revolutionäre Kommune« des 10. August gefolgt war, blieb sie durch ihren procureur Chaumette und dessen Stellvertreter (substitut) Hébert noch in einer gewissen Verbindung mit den eigentlich populären Schichten; aber der girondistisch gefärbte Bürgermeister Chambon bildete ein etwas hemmendes Element.[228] Weder Chaumette noch Hébert waren die Männer, die eine wirklich stoßkräftige Volksbewegung erwecken, organisieren und leiten konnten und — wie Jean Jaurès es formuliert hat —: »Wenn die leidenschaftlichste und ungeduldigste Schicht der Pariser Bevölkerung die Ausschaltung der Girondisten, die Festsetzung von Höchstpreisen und den Krieg gegen die Reichen durchsetzen wollte, wenn sie den Konvent in diese Richtung treiben und sogar vergewaltigen wollte, so konnte sie nicht auf die eigentliche und direkte Aktion der Pariser Kommune rechnen.«[229]

Am 12. Februar erschien eine Deputation der Kommissare der 48 Pariser Sektionen vor den Schranken des Konvents, um mit den heftigsten Worten eine allgemeine Preisfestsetzung zu verlangen.[230]

In dem leidenschaftlichen Erguß hieß es unter anderem: »Ihr habt euch über die Volksbewegungen anläßlich des Steigens der Lebensmittelpreise beklagt, manche haben sie dem schändlichen Wucher der Monopolbesitzer zugeschrieben; diese hatten recht, man hat aber nicht auf sie gehört; andere haben als Hilfsmittel gegen diesen Mißbrauch die Aufsicht der Munizipalitäten empfohlen.«[231]

Dieser Ausweg erscheint den Antragstellern ganz und gar ungangbar: »Wie wollt ihr es wohl anstellen, daß handeltreibende Munizipalitäten sich selbst beaufsichtigen und sich selbst anzeigen?«[232]

Die Deputation machte dann sehr weitgehende Gesetzesvorschläge. Sie forderte:

1. Zehn Jahre Gefängnis für jede »administration qui sera administration marchande«.[233]

2. Einförmiges Getreidemaß auf dem ganzen Gebiet der Republik;

3. sollte jeder Landwirt oder Kaufmann, der den Sack Weizen von 250 Pfund zu einem höheren Preise als 25 livres verkaufte, mit sechs Jahren Gefängnis und im Wiederholungsfall mit dem Tode bestraft werden.

Jaurès hat die Unklarheit, ja Unverständlichkeit des bei diesen stürmischen Antragstellern auftretenden Begriffes der »administrations marchandes« hervorgehoben und hinzugefügt: »Man sollte annehmen, daß die Verwaltungsbehörden, die Getreide einkauften, um es dann zu mäßigen Preisen und oft mit Verlust an die Bäcker weiterzuverkaufen, wie in Rouen, Lyon und Paris selbst, vor ihnen Gnade hätten finden müssen.« Jaurès faßt auch die Möglichkeit ins Auge, daß die Deputation aus den Verwaltungsbehörden jeden Bürger ausschließen wollte, der dem Kaufmannsstande angehörte: »Das hätte die Ächtung des Bürgertums bedeutet.«[234]

Ich glaube, daß die Antragsteller bei ihrem scharfen Angriff gegen »handeltreibende Verwaltungsbehörden«, die kurz vorher, am 28. und 30. Januar, von Buzot und Barbaroux gemachten Vorschläge im Auge hatten, nach denen die Departementsdirektorien mit den Einkäufen zur Versorgung der Armeen betraut werden sollten.[235]

Der Konvent verhielt sich dieser Deputation gegenüber in ungeduldiger Ablehnung. Helle Entrüstung löste einer der Redner mit der folgenden unvorsichtigen Wendung aus: »Als Vizepräsident der Lebensmittelkommission bin ich beauftragt im Namen meiner Wähler, im Namen aller unserer Brüder in den Departements . . .«[236]

Empört fragte Louvet: »Gibt es in Frankreich zwei Konvente, zwei Nationalrepräsentationen?«[237] und der Präsident Bréard erklärte: »Kein Bürger hat das Recht, sich als Mandatar seiner Brüder aus den Departements auszugeben, wenn er keine Vollmachten erhalten hat.«[238] Kleinlaut mußte der entgleiste Redner gestehen, daß er keine solchen Vollmachten besitze.[239]

Der materielle Inhalt der Petition, vor allem der Wunsch nach Höchstpreisen wurde an diesem 12. Februar von Vertretern der Rechten und der Linken im Konvent einmütig verworfen.

Marat führte unter anderem aus:

»Die Auskunftsmittel, die man euch vorgeschlagen hat . . . sind so maßlos, so seltsam, bedrohen so sehr die geordneten Verhältnisse mit Umstoß; sie gehen so offensichtlich darauf aus, die freie Zirkulation des Getreides aufzuheben und Unruhen in der Republik zu erregen, daß ich staune, sie aus dem Munde von Männern zu hören, die den Anspruch erheben, vernünftige Wesen zu sein, freie Bürger,

Freunde der Gerechtigkeit und des Friedens . . . . . .
. . . . . .
Laßt euch nicht täuschen, Bürger: es handelt sich hier um eine niedrige Intrige. Ich könnte hier Individuen bezeichnen, die das Merkmal der Aristokratie tragen . . .«[240]

Diesmal stimmte Buzot in Ablehnung der kühnen Petition mit Marat überein, nur daß in seiner Rede der Gegensatz zwischen Paris und den Departements wieder deutlich durchschlug:

». . . Es besteht ein Projekt, alles zu desorganisieren . . . niemals werde ich glauben, daß die Bürger von Paris, die so viele Beweise der Selbstlosigkeit und des Patriotismus gegeben haben, mit Klagen vor diese Schranken kommen, während ihr doch neulich vier Millionen für ihre Lebensmittel bewilligt habt, während das Brot in dieser Stadt viel billiger ist als in unseren Departements. . . . Wenn die Bürger in den Sektionen sich noch länger von Menschen, welche Patriotismus heucheln, hintergehen lassen, dann wird Paris, das die Wiege der Freiheit gewesen ist, noch zu deren Grabe werden . . . Täuscht euch nicht über eines, Pariser, euer Boden trägt nichts, der unsere ernährt euch; wenn ihr die Zirkulation des Getreides hemmen würdet, so würdet ihr im Elend umkommen, während bei uns Überfluß herrschte. Für euch ist die freie Zirkulation dekretiert worden . . .«[241]

Auch Buzot sieht — wie Marat — hier eine »Intrige«: »Dieses Projekt kann nur von den Feinden des Vaterlandes auf die Bahn gebracht worden sein.«[242] Barère bemerkte im gleichen Sinne, die Antragsteller hätten »die Petition der Reichen in der Livree der Armen« vorgetragen.[243]

Überhaupt scheinen sich die »Enragés« damals sehr geringer Sympathien erfreut zu haben. Auch der Jakobinerklub, der den »Verteidigern der Republik aus den 84 Departements« zeitweilig aus taktischen Gründen sein Lokal zur Verfügung stellte, verhielt sich ihnen gegenüber im allgemeinen in vorsichtiger Ablehnung;[244] gingen diese extremsten Elemente doch so weit, Saint-Just anzugreifen, dessen besonnene Haltung in Fragen der wirtschaftlichen Freiheit ihnen offenbar mißfallen hatte.[245]

Die Erregung steigerte sich zu den Plünderungen vom 25. und 26. Februar 1793.[246]

Durch einen maßlosen Artikel, der am 25. Februar erschien, nahm Marat den falschen Anschein auf sich, als rate er selbst zu Plünderungen, während in Wahrheit nicht er, sondern Jacques Roux hinter diesem Treiben stand.[247]

Übrigens verfolgten beide Parteien — Berg und Gironde — die Taktik, sich gegenseitig die Schuld an diesen bedenklichen Lebensmittelunruhen zuzuschieben.[248]

Marat und Jacques Roux' vertraten durchaus verschiedene Programme. Jacques Roux wollte Zwangskurs der Assignaten und Abschaffung des Metallgeldes als Zahlungsmittel (démonétisation des espèces métalliques). Marat hatte seit den Zeiten der Konstituante das System der Assignaten bekämpft und gewünscht, daß dieses Papiergeld aus der Zirkulation zurückgezogen werde.

Jean Jaurès hat auf den vorwiegend kleinbürgerlichen Charakter der Bewegung hingewiesen, die Jacques Roux trug.[249]

Dieser beschränkte seine Agitation nicht auf die eigentliche Brotfrage; er wandte sich gegen Aufkäufer jeder Art, gegen das ganze durch Industrie und Handel reich gewordene Großbürgertum und vertrat so das Interesse der Kleinbürger ebenso wie das der Arbeiter.

Gerade die kleinen Handwerksmeister begannen sich zu regen. So waren am 6. Februar 1793 die Klempnermeister (compagnons ferblantiers) vor dem Konvent erschienen, um den Bürger Boin anzuklagen.[250] Dieser Armeelieferant habe alle Rohstoffe aufgekauft, so daß die weniger kapitalkräftigen Unternehmer nichts mehr vorfänden und ihre Arbeiter nicht mehr beschäftigen könnten. Sie verlangten, daß der Unternehmer Boin veranlaßt werde, die Rohstoffe herauszugeben, damit andere Unternehmer ihre Arbeiter wieder beschäftigen könnten, oder aber er möge diese selbst beschäftigen.

Die kleinen Handwerksmeister, von denen besonders Jacques Roux' Sektion Gravilliers wimmelte, beunruhigten sich über den Aufschwung, den gerade damals der Großhandel nahm.[251]

»Man baut in allen Straßen,« schrieben am 4. und am 11. Mai 1793 die »Révolutions de Paris«. Nach der Aussage von Jean Jaurès entstanden in den neuen Häusern stattliche Bürgerwohnungen, aber auch große Manufakturen und Warenlager (dépots), die den Handwerkern doppelt zuwider waren, da sie einmal die Rohstoffe an sich zogen, ferner aber den Markt mit Fertigfabrikaten überschwemmten und so den Handwerkern eine schwer zu ertragende Konkurrenz bereiteten.

Die Plünderungen vom 25. und 26. Februar wiederum schienen diesem Aufschwung des Großhandels gefährlich zu werden. Wenigstens deuten die »Révolutions de Paris« solche unerwünschten Folgen an: »Mehrere große holländische, englische, amerikanische Handelshäuser hatten vor, ihre Zelte in Paris aufzuschlagen, um hier alle Vorteile und den vollen Schutz wahrhaft freier Staaten zu

genießen. Der Tag des 25. Februar wird sie zum Einziehen ihrer Segel veranlassen: sie werden nicht mehr in einem Lande wohnen wollen, wo die Freiheit und der anständige Mann nicht respektiert werden.«[252]

Jacques Roux, der den Konvent, die Jakobiner, Marat, gegen sich hatte, konnte nicht einmal auf das volle Mitgehen der Pariser Kommune, der Hébert-Gruppe zählen. Pache, der seit dem 14. Februar 1793 Bürgermeister war, Hébert und Chaumette hatten die Aufstände zwar nicht gerade sehr energisch unterdrückt, aber keineswegs haben sie solche Vorgänge etwa gut geheißen; denn die Pariser Kommune verfolgte ja, wie wir gesehen haben, in Wirtschaftsfragen eine ganz andere Politik und war schon wegen der Vorschüsse, die sie brauchte, auf den guten Willen des Konvents angewiesen. Wilde Plünderungen in der Hauptstadt konnten ihrem System also nur im Wege stehen und ihr das Vertrauen der Nationalversammlung entziehen.[253]

Jacques Roux, den selbst die Sektionen verleugnen,[254] ist in diesem stürmischen Februar also sicherlich nicht der Held des Tages; aber, wie Jaurès es fein und scharf hervorgehoben hat, er ist auch keineswegs ein Besiegter.[255] Das historisch Wichtige und Wirkende seines Auftretens besteht nämlich darin, daß es von nun an nicht mehr möglich war, der großen Alternative: freies Spiel der ökonomischen Kräfte oder Zwangsbewirtschaftung? mit Kompromissen und kunstvollen Parlamentsreden aus dem Wege zu gehen.

In den letzten Kämpfen zwischen Berg und Gironde, die mehr und mehr zur Katastrophe treiben, bildet diese lebenswichtige Frage eine Zeitlang geradezu die Dominante.

Erschütternd ist es, zu beobachten, wie das Organ des überlegenen und besonnenen Condorcet, die »Chronique de Paris«, auch nach den Februartagen noch doktrinär festhält an der These des ungehemmten ökonomischen Liberalismus.

Die Wäscherinnen hatten am 24. Februar vom Konvent stürmisch billige Seife gefordert. Aufkäufer und Wucherer seien mit der Todesstrafe zu treffen.[256] Das Blatt des Philosophen sucht die erregten Bürgerinnen mit den Maximen des Wirtschaftsliberalismus zu beruhigen.[257] Zu der besonders in Marseille blühenden Seifenfabrikation brauche man italienisches Öl und spanische Soda; diese ausländischen Rohstoffe verteuerten sich notwendigerweise auf Grund des schlechten Wechselkurses der Assignaten. Werde der Kaufmann nun verhindert, den Preis des Fertigfabrikats im Verhältnis zum Preis des Rohmaterials zu erhöhen, so werde er auf die

Einfuhr der ausländischen Rohstoffe verzichten, und statt teurer Seife gebe es dann gar keine mehr. Anstatt Höchstpreise für Seife zu verlangen, sollten die Bürgerinnen den Preis der Wäsche erhöhen; jeder Werktätige, der so gezwungen werde, das Waschen seines Hemdes und andere Leistungen und Waren teurer zu bezahlen, werde seinerseits einen höheren Lohn für seinen Arbeitstag fordern: »Jeder wird seine Preise erhöhen und jeder wird leben. Denn es ist sehr angenehm, wenn die Waren billig sind, aber es ist noch notwendiger, daß jedermann lebe und jedermann arbeite. Man leidet nicht dann, wenn die Dinge teuer sind, sondern dann, wenn es keine zu kaufen gibt; denn wenn sie teuer sind, erhöht man den Preis seines Arbeitstages, aber wenn es keine gibt, stirbt man ... Und glaubt nicht, daß Leute, die reicher sind als wir, dem Zwang entgehen können, unseren Tagelohn zu erhöhen; denn sie können weder euch noch mich entbehren, weder den Schlosser, noch den Tischler, noch den Schuster, weder Strümpfe, noch Wäsche, noch Taschentücher; und dann steht es ihnen ja frei, sich selbst etwas teurer bezahlen zu lassen. Und so geht das endlos weiter vom einen zum anderen, so daß jedermann mehr bezahlt und jedermann sich teurer bezahlen läßt. Und dann kann man nur sagen, daß alles teurer ist als früher, aber nicht, daß das Leben selbst teurer geworden ist.«

Jean Jaurès hat den Fundamentalfehler aufgezeigt, der in diesem anscheinend so schlüssig und überzeugend aufgebauten liberalen System steckt:[258]

Damit das Spiel der wirtschaftlichen Kräfte sich in der geschilderten Weise auswirken kann, dazu bedarf es einmal der freien Bewegung im Raum, um gegebenenfalls von überall her Rohstoffe, Lebensmittel und Waren kommen zu lassen; denn, wenn bestimmte, nicht beliebig vermehrbare Waren sich in den Händen von Wenigen konzentrieren, so können diese Wenigen ihre Monopolstellung zu einer derartigen Preisbildung ausnützen, daß die übrigen Glieder der Gesellschaft mit ihrer jeweiligen Lohn- und Preiserhöhung nicht nachzukommen vermögen. Und ferner bedarf es der Zeit; denn erfahrungsgemäß kann sich nicht mit einem Schlage der Lohn des Arbeitstages den jähen Preisschwankungen der Waren anpassen.

Der Revolution aber fehlte es bereits an Raum und Zeit. Der sich ausbreitende Krieg und die ungeheure Entwertung der Assignaten machten es für Frankreich von Tag zu Tag schwieriger, auf den auswärtigen Märkten einzukaufen, so daß das große Land allmählich einer belagerten Festung glich. Was aber Frankreich selbst an

Rohstoffen und Waren erzeugte, konnte leicht aufgekauft und in wenigen Händen konzentriert werden, um so mehr, als die reiche Bourgeoisie jetzt in ganz besonderem Maße zahlungsfähig war. Zu dem Metallgeld, das sie gern zurückhielt, kamen die Assignatenmassen, die ihr zuflossen durch die Ablösung der Staatsschuld und der zahlreichen käuflichen Ämter. Die gesetzliche Verfügung, die den Erwerbern von Nationalgütern gestattete, ihre Schuld in zwölf jährlichen Abschlagszahlungen zu begleichen, erhöhte durch ihre Wirkungen noch die Kaufkraft der Bourgeoisie, während es den kleinen Handwerksmeistern bei dem oft plötzlichen Hochschnellen der Preise und der Knappheit der vielfach aufgekauften Rohstoffe manchmal nicht möglich war, ihre für die Kampffähigkeit der Truppen wichtigen Lieferungsverträge zu erfüllen. Wenn sich hier nun auch in Wochen und Monaten ein gewisser Ausgleich herausstellen konnte, so war es in diesem Zeitraum doch immer wieder »die reiche, handeltreibende, kapitalistische Bourgeoisie«, die den ungeheuren Profit einzuheimsen vermochte. »So konnte in dem beschränkten Zeitraum, über den die Revolution verfügte, die absolute Handelsfreiheit nur dazu führen, die arbeitende Klasse auf Kosten der handeltreibenden Klasse zu verarmen; die arbeitende Klasse aber war viel aufopfernder gegenüber der Revolution, als die handeltreibende und spekulierende Klasse. Die Revolution mußte in das Spiel der ökonomischen Kräfte eingreifen, wenn sie die Ihren nicht entkräften lassen wollte.«[259]

So hatten z. B. die Lyoner Seidenarbeiter, die »canuts«, die von der Preis- und Lebensmittelkrisis besonders stark betroffen waren, bereits am 28. Januar 1793 in einer mit 4000 Namen unterzeichneten Petition erklärt, sie seien davon durchdrungen, »daß eine unbegrenzte Freiheit schädlich sei, daß die Freiheit Grenzen haben müsse, daß die Freiheit nicht einem Teil der Gesellschaft erlauben dürfe, den anderen zu erwürgen und ihm zu sagen: du darfst nur eine bestimmte Menge Brot essen«.[260]

Daß die Gironde manchen Vorstoß gemacht hatte, um eine gerechtere Verteilung der ökonomischen Vergünstigungen auf Paris und die übrigen Departements zu erreichen, hatte ihr draußen in der Provinz sicherlich gewisse Sympathien erworben, die jedoch ganz begreiflicherweise die Pariser nicht teilten. In der Hauptstadt aber kannte man den doktrinären ökonomischen Liberalismus der Gironde, der, unter Benachteiligung der Lohnarbeiter und der wirtschaftlich Schwachen, den besitzenden Schichten, vor allem dem Großhandel, zugute kam, und so erschien der Pariser Bevölkerung

die Gironde als »die Partei der großen Bourgeoisie, die Partei der reichen Kaufleute, der Spekulanten und Aufkäufer«.[261]

Höchst charakteristisch für diese Auffassung ist eine Adresse, die am 4. März 1793 im Jakobinerklub im Namen der »Verteidiger der einen und unteilbaren Republik« verlesen wurde.[262]

Hier ward unter anderem gehässig Bezug genommen auf Condorcets Verfassungsprojekt, das seit dem Februar zur Diskussion stand und uns im nächsten Kapitel beschäftigen soll. Hier hieß es z. B.:

»Die Aristokratie des Vermögens will sich auf den Trümmern der Adelsaristokratie erheben; im allgemeinen sind die Großkaufleute und Finanzmänner Aufkäufer . . . Keiner der gekrönten Räuber würde wagen, uns anzugreifen, wenn sie sich nicht auf eine Partei im Konvent verlassen könnten . . .

Die Verfassung, die man uns geben will, ist ein Kind, das in der Wiege erwürgt werden muß; sie gibt dem Reichen alle Vorteile gegen den Armen, sie konnte die Patrioten nicht überraschen, die solches erwarteten.

Mögen dieselben Streiche die auswärtigen und die inneren Feinde niederschmettern. Kümmert euch um die auswärtigen, wir werden die inneren auf uns nehmen. Zu den Waffen! Zu den Waffen!«

Wie Jean Jaurès hervorgehoben hat, war damit die Sturmglocke gezogen, die den Untergang der Girondisten einläutete.[263]

Immer bedenklicher lauteten die Nachrichten vom belgischen Kriegsschauplatz.[264]

Die »Enragés« stellen bereits Anfang März den schwebenden Verrat Dumouriez' als sicher hin und verlangen, daß die Girondisten als Mitschuldige des Generals aus dem Konvent gestoßen und der Strenge des Gesetzes überliefert werden; während der »Patriote français« in doktrinärem und erkünsteltem Optimismus noch immer nicht an die neuen Gefahren der Kriegslage glauben will.[265]

Inzwischen schürt Jacques Roux die Flammen der ökonomisch-sozialen Revolution. Von ihm aufgestachelt, bestürmt am 9. März seine Sektion Gravilliers den Konvent mit ihren Wünschen und sehr kühnen Zurechtweisungen:[266]

». . . Die Nation hat euch mit ihrem Vertrauen beehrt, nur um die Gleichheit aufrechtzuerhalten durch die Herrschaft von Gesetzen, die nicht den Regierenden, sondern den Regierten zugute kommen müssen, nicht den Reichen, sondern der arbeitenden und tugendhaften Klasse der Gesellschaft . . .

Wir wollen es euch mutig sagen, in den vier Revolutionsjahren, die hinter uns liegen, ist die Freiheit nur ein hohles Phantom gewesen .....

.....

Was! Während unsere Bataillone draußen die Standarte der nationalen Rache entfalten, wollt ihr es da länger dulden, daß die Weiber und Kinder unserer tapferen Freiwilligen unter den Streichen der Aristokratie des Reichtums stöhnen und umkommen? ... Es gibt keine Freiheit ohne gute Gesetze; es gibt keine Gleichheit, wenn eine Klasse von Menschen die andere ungestraft verrät und aushungert .....

.....

Trefft mit der Todesstrafe die Egoisten, die durch das Monopol die Bürger ermorden, die Alter und Gebrechlichkeit in ihrem Heim festhalten; laßt endlich den Donnerkeil der euch übertragenen Gewalt auf diese Tiger niederschmettern, die Handelsgeschäfte betreiben, die drei Vierteln der Menschen schaden, die in den Speichern des Geizes die lebenswichtigsten Waren aufstapeln, die Nahrungsmittel, auf welche die Menschen ein gutes Recht haben von dem Augenblick an, da sie das Licht der Welt erblicken .....

Beauftragte des Volkes, wir verlangen also im Namen des Heils der französischen Republik die Aufhebung des Dekrets, das das Geld zur Ware gestempelt hat ...

Wir verlangen von euch Strafgesetze gegen Börsenwucher und Aufkäufe.

Wir verlangen von euch, daß ihr eine Auflage einführt, die Kriegssteuer heißen soll, derart, daß jeder, der mehr als 1500 livres Rente bezieht, den vierten Teil des Überschusses zu bezahlen hat, um die Freiwilligen zum Ausrücken zu ermutigen und für den Unterhalt ihrer Weiber und Kinder aufzukommen ... Das Vaterland hat das Recht, über unsere Arme zu verfügen, aber die Beauftragten des Volkes müssen den Schatz der Nation für die öffnen, die im Elend sind, für die, welche unter der Abwesenheit ihrer Gatten leiden. Sie müssen die Republik reinigen von den Verrätern, die sie immerzu tödlich treffen durch ihre wucherischen Kalkulationen; sie müssen endlich die Wünsche des Volkes erfragen, seine Übel heilen, für seine Bedürfnisse sorgen und alles tun für sein Glück, wenn sie nicht in Schande leben und wie der letzte König der Franzosen die Todesstrafe der Verräter erleiden wollen.«

Auch die Jakobiner hatten seit den Plünderungen vom 25. und 26. Februar die Heftigkeit ihrer Angriffe gegen die Girondisten noch

gesteigert. Nach ihrer Theorie waren es zwar Gegenrevolutionäre, die das irregeleitete Volk zu regellosen Ausschreitungen angestiftet hatten; aber die feige und zweideutige Haltung der Gironde im Königsprozeß habe diesen Revolutionsfeinden den Mut gestärkt; und damit ließen die Jakobiner das Hauptgewicht der Verantwortung doch auf die verhaßten Girondisten zurückfallen.[267]

Wir wissen, daß die von Jacques Roux und Varlet geschürte Volksbewegung den Führern des Berges ursprünglich nicht sympathisch war. Als diese aber erkannten, daß ihnen aus den tiefen Schichten des um Brot und Lohn mit elementarer Leidenschaft kämpfenden Volkes eine Bundesgenossenschaft erstand gegen die Gironde, die sich mehr und mehr zum Hindernis jedes revolutionären Handelns auswuchs, da nützten sie, als kluge Realpolitiker, die Möglichkeiten solchen Zusammengehens aus und gebrauchten gelegentlich die stark erregten Volksmassen als Sturmbock gegen die schon von allen Seiten umstellten politischen Gegner.

V.

Die Männer von der Bergpartei arbeiteten seit Monaten immer entschlossener hin auf die einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte des Staates, um ein Höchstmaß an Leistungen in der Krisis der nationalen Verteidigung zu erzielen.

In einem Zirkular des Pariser Jakobinerklubs vom 7. Januar 1793,[268] das den »Föderalismus« der Girondisten brandmarkte, war ein »unerschütterliches Glaubensbekenntnis« in diesem Sinne abgelegt worden. Man wolle »kein in föderierte Teile zerstückeltes Reich, sondern Einheit der Regierung, um Handlungseinheit zu erreichen und einheitlichen Widerstand gegen alle mit Frankreich rivalisierenden oder ihm feindlichen Mächte, ein Ganzes achtunggebietend durch seine gesammelte Kraft, die es frei, unabhängig erhalte und siegreich über alle Angriffe seiner Gegner«.[269]

Marat seinerseits hatte bereits am 8. Februar diktatorische Steigerung der revolutionären Gewalt gefordert und schonungslos die Schwäche einer Demokratie enthüllt, die nicht im gegebenen Augenblick die Diktatur aus sich zu gebären vermag, eine Schwäche, die verhängnisvoll werden müsse, wenn diese Demokratie Krieg führe gegen »despotische Staaten«, die sich durch Schnelligkeit der Operationen auszuzeichnen pflegten.[270]

Die vielfach in sich selber uneinige und unentschlossene Gironde hat alledem gegenüber kaum mehr etwas anderes in die Wagschale

zu werfen, als ihre immer noch edle und schwungvolle, aber in den tragischen Stunden, die unmittelbares, entschlossenes Handeln fordern, doch hohler und hohler klingende Beredsamkeit.

In Levasseurs Memoiren findet sich ein Urteil über die Girondisten das — von wem auch die letzte Formgebung stammen mag — dem Inhalt nach den Eindruck überzeugender Echtheit macht.[271]

»Ohne teilzunehmen an den im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten, denen wir uns ganz hingaben, bereiteten sie der Ausführung unserer Projekte Hindernisse und stellten den Erfolg der dringendsten Maßregeln in Frage durch ihre unglaubliche Großsprecherei, die sich mit absoluter Nichtigkeit verband ... So deklamierten sie gegen das Revolutionstribunal, gegen die Zwangsanleihe ... und sogar gegen das System der Assignaten, das sie in der Legislative verteidigt hatten. Mit einem Wort, niemals war eine Partei dem Talent nach glänzender; niemals war eine Partei nichtiger in Bezug auf die positiven Kenntnisse, die den Staatsmann ausmachen.«

Die Anregung zur Errichtung eines Revolutionstribunals scheint zuerst am 3. März 1793 im Jakobinerklub gegeben worden zu sein, und zwar von einer höchst wurmstichigen Persönlichkeit, dem Weinhändler und Agenten der royalistischen Konterrevolution Desfieux, der nach der Methode: haltet den Dieb! verfuhr und ganz im Sinne seiner Auftraggeber zu extrem revolutionären Maßnahmen riet.[272]

Das Treiben der Desfieux und ihresgleichen charakterisiert die Krisis, in welche die Revolution geraten war, und macht es erst recht begreiflich, daß alsbald gerade die Männer, die Vaterland und Revolution retten wollten, ein Ausnahmetribunal verlangten, das alle Verschwörer, Betrüger, Schieber, Verräter und Wucherer, kurz alle Feinde der Revolution mit rascher Strenge richten und erledigen sollte.

Verschiedene Pariser Sektionen wünschten ein solches Tribunal.

Am 9. März stellt im Konvent Carrier, unterstützt von ein paar anderen Deputierten, den Antrag auf Errichtung des Ausnahmegerichtshofes und löst damit den heftigen Widerspruch der Gironde aus.[273]

In Lanjuinais' leidenschaftlicher Rede tönt noch einmal der immer mehr ins Doktrinäre abirrende Liberalismus der Gironde und ihr immer enger und einseitiger werdender Haß gegen Paris:

»Ich beantrage ein Amendement zu diesem fürchterlichen Dekret, fürchterlich durch die Umstände, in denen wir leben, fürchterlich

durch die Vergewaltigung aller Prinzipien der Menschenrechte, fürchterlich durch die abscheuliche Ausnahmeverfügung der Aufhebung der Berufung in Strafsachen; ich beantrage, daß diese entsetzliche Verfügung einzig und allein im Departement Paris Geltung haben soll.«[274]

Trotz dieses Widerspruches wird noch am 9. März das Prinzip in Levasseurs lapidarer Formulierung angenommen:

»Der Konvent dekretiert die Errichtung eines außerordentlichen Kriminalgerichtshofes ohne Appell und ohne Möglichkeit der Beantragung der Kassation für die Aburteilung aller Verräter, Verschwörer und Gegenrevolutionäre.«[275]

Während die einsichtigsten Führer des Bergs, im großen und ganzen getragen von der Zustimmung maßgebender Volksschichten, ein System von Ausnahmemaßregeln vorbereiten, um Herren der Lage zu bleiben, erscheinen der schon krankhaft überreizten Pariser Bevölkerung die Girondisten mehr und mehr als Exponenten jeder Revolutionsfeindschaft.

Ein Manifest der Sektion des Faubourg Poissonnière vom 9. März 1793 wütet gegen die Zeitungen von Brissot und Gorsas und gegen »alle Intriganten und übelwollenden Kapitalisten«; und in der Nacht vom 9. zum 10. März folgen Taten den Worten: eine kleine verwegene Bande stürmt die girondistischen Druckereien, unter Schmähungen die Pressen von Gorsas' »Courrier des Départements« und Condorcets »Chronique de Paris« zertrümmernd.[276]

In dieser überhitzten, von wilden Gerüchten durchschwirrten Atmosphäre, die auch die Konventssitzung vom 10. März umflutet, drängen die Männer des Bergs immer energischer auf entscheidende Maßnahmen, auf einheitliche Zusammenfassung aller revolutionären Kräfte.

Am 9. März war ein von Carnot im Namen des Verteidigungsausschusses beantragtes Dekret erlassen worden, das zur Hebung der revolutionären Energie und Beschleunigung der Aushebung die Entsendung von Kommissaren mit verstärkten Vollmachten in alle Departements — ausgenommen Paris, Korsika, Montblanc, Jemmapes — anordnete.[277]

Am 10. März erklärte dann Robespierre in der Konventssitzung: »Zwischen dem Konvent und dem Ministerconseil besteht eine Schranke, die wir zerbrechen müssen, weil sie die Handlungseinheit verhindert, welche die Stärke der Regierung ausmacht.« — »Alles Übel kommt daher, daß unsere Regierung nicht tatkräftig genug ist.«[278]

In der gleichen Sitzung forderte Danton die Nationalversammlung auf, weniger zu diskutieren und tatkräftiger zu handeln: »Wenn das Gebäude in Flammen steht, halte ich mich nicht bei den Spitzbuben auf, die Möbel wegtragen, sondern ich lösche die Flammen.«[279]

Aber trotz seiner Aufforderung, alle Streitigkeiten fahren zu lassen, tönen doch starke Akzente des Klassenkampfes in seiner Rede. Die Kommissare sollen der »üppigen Klasse« sagen: »Entweder muß die Aristokratie Europas . . . unsere Schulden bezahlen oder ihr müßt sie bezahlen; das Volk hat nichts als sein Blut, das es verschwendet. Wohlan denn, ihr Elenden, verschwendet ihr eure Reichtümer.«[280]

Cambacérès, der spätere Mitarbeiter Bonapartes, der damals aus der »Ebene« den Weg zum »Berg« hinauf gefunden hatte,[281] zog an dem gleichen 10. März die programmatische Scheidelinie zwischen liberalen verfassungsrechtlichen Doktrinen und der durch die außergewöhnlichen Umstände den Volksvertretern aufgezwungenen revolutionären Praxis des Schreckens: »Alle Machtbefugnisse sind euch anvertraut worden; ihr müßt sie alle ausüben. Hier darf man nicht den gewöhnlichen Grundsätzen folgen; wenn ihr eine Verfassung schafft, könnt ihr über die Gewaltentrennung diskutieren.« Im Moment aber tun durchgreifende Maßnahmen not: die Errichtung des Revolutionstribunals und die Neuorganisation des Ministeriums.[282]

Die Gironde verausgabt kostbare Kräfte in einem von vornherein zur Fruchtlosigkeit verdammten Widerstand.

Unpraktisch und unpolitisch, reizt Buzot die Ungeduld der ohnehin erregten und nervösen Versammlung durch seine endlosen Tiraden, die auch nicht einen positiven Vorschlag bringen. Haltlos jammert er darüber, daß man auf einen »Despotismus« zusteuere, der »fürchterlicher« sei »als jener der Anarchie«. Möge man immerhin eine Neuorganisation des Ministeriums vornehmen; wolle man aber das Prinzip der Gewaltentrennung aufheben und alle Machtbefugnisse dem Konvent übertragen, dann — so ruft er rhetorisch aus —: »Sagt mir, wo soll dieser Despotismus, dessen ich endlich selber überdrüssig bin, noch eine Schranke finden?«[283]

Aus den Reihen der murrenden Zuhörer hatte ein Zwischenruf den Redner ermahnt: »Aufs Handeln kommt es an, nicht aufs Schwatzen.«[284]

Auch Vergniauds machtvolle Rednergabe verliert sich in diesen Schicksalstagen in den Irrwegen verhängnisvoller Rhetorik:

»Wenn man euch vorschlägt, die Errichtung einer Inquisition zu dekretieren, die tausendmal fürchterlicher wäre als die von Venedig, dann werden wir alle lieber sterben, als dem zuzustimmen!«[285]

Praktischere Arbeit leisten Männer wie Cambon und Barère, die der möglichen Willkür des neuen Tribunals vernünftige Schranken setzen wollen. Auf ihren Antrag wird beschlossen, daß dem Tribunal ein vom Volke gewähltes Geschworenenkollegium beigefügt wird, während es nach dem ursprünglichen Vorschlag von Lindet nur aus neun vom Konvent selbst ernannten Deputierten bestehen sollte.[286]

Als am 10. März nach 6 Uhr abends mitten in den Debatten über den Ausnahmegerichtshof der Präsident des Konvents, der Girondist Gensonné, die Sitzung aufheben will, fordert Danton mit wuchtigen Worten »alle guten Bürger« auf, »ihren Posten nicht zu verlassen«. »Das Heil des Volkes fordert große Mittel, Maßnahmen des Schreckens. Ich sehe keinen Mittelweg zwischen den regelmäßigen Formen und einem Revolutionstribunal . . . Lernen wir aus den Fehlern unserer Vorgänger. Tun wir das, was die Legislative nicht getan hat. Seien wir schrecklich, damit das Volk es nicht zu sein braucht!«[287]

So bestimmt Danton den Konvent zur Abhaltung einer Nachtsitzung, in der die Beratungen über den Ausnahmegerichtshof fortgesetzt werden, während der Aufruhr des Volkes die Straßen von Paris durchtobt.[288]

Der endgültige Text des Dekrets, welches das Revolutionstribunal ins Leben rief, ist dann am 11. März angenommen worden, und zwar merkwürdigerweise schließlich in einer von dem Girondisten Isnard formulierten Fassung.[289]

Vergniaud war trotz der großen Phrase vom 10. März nicht in den Tod gegangen, um die Errichtung des Revolutionstribunals zu verhindern. Am 13. März forderte er in einer berühmten Rede den Konvent zur Eintracht auf[290] und versuchte sogar noch einmal mit den alten Argumenten girondistischer Propaganda Wirkung zu erzielen. Wäre nur erst die Anarchie überwunden, die Freiheit fest begründet, dann würden die Franzosen »die Throne einstürzen, die Zepter zerbrechen« sehen, sie würden sehen, wie die Völker ihnen die Arme entgegenbreiteten und mit Freudenrufen die allgemeine Brüderlichkeit verkündeten«.[291] Wie aber sollte mit dieser akademischen Rhetorik der innere Friede wiederhergestellt werden angesichts der wenig tröstlichen Wirklichkeit? Stand doch bereits alles auf dem Spiel: die Behauptung der Revolution und die Existenz des Staates.

Man wußte in Paris, daß sich in der Bretagne gefährliche Verschwörungen vorbereiteten, daß in Lyon ein Umsturz drohte. Kam jetzt noch eine Niederlage vor dem äußeren Feind hinzu, wie sie Dumouriez' sehr zweideutiges Verhalten immer wahrscheinlicher machte, so konnte sich an allen Ecken und Enden der noch im Dunkeln schleichende Verrat in offener Empörung entladen.[292]

So hatten äußere Gefahr und elementare, vorwiegend ökonomisch orientierte Leidenschaften im Innern den Gegensatz der beiden Parteien dermaßen ins Große und Gefährliche gesteigert, daß nur mehr eine gewaltsame und tragische Lösung der überstarken Spannung möglich war.

Über diese Konstellation der Parteien darf es auch nicht hinwegtäuschen, daß in dem großen Kampf retardierende Momente eintraten und noch kurz vor der Katastrophe bei der Verabschiedung wichtiger Maßnahmen der Konvent zuweilen einig schien.

In den Sitzungen vom 18. bis zum 21. März ist ohne wesentlichen Widerspruch Wichtiges beschlossen worden,[293] z. B.: Teilung der Gemeinheiten, Zerstückelung und schnellerer Verkauf der Emigrantengüter, Verschärfung der Strafen gegen Reaktionäre, Emigranten, eidweigernde Priester,[294] Todesstrafe für alle, die sich an gegenrevolutionären Aufständen beteiligten[295] oder das Ackergesetz beantragten,[296] prinzipiell auch Schaffung einer Progressivbesteuerung der »Reichen«.[297]

Pariset hat hieraus sehr weitgehende Folgerungen ziehen wollen: Alle diese wichtigen Beschlüsse seien gefaßt worden, noch ehe der Verrat Dumouriez' in Paris bekannt geworden sei, noch ehe man Sicheres über die Unruhen in der Vendée gewußt habe: »Der Schrekken erscheint somit nicht als eine Defensive gegen die äußere Gefahr, sondern als eine Offensive gegen die Reaktion im Innern. Und die Gironde ist ebenso dafür verantwortlich wie der Berg. Das Zentrum, die Linke und die Rechte sind einig. Keine Opposition. Diese Sitzungen, die von allergrößter Wichtigkeit sind, gehören zu den ruhigsten, friedlichsten, kürzesten des Konvents.«[298]

Der Auffassung Parisets vermag ich mich nicht anzuschließen. Sicherlich hatte die Gironde ein Interesse daran, bei ihrer schon sehr bedenklichen Unpopularität nicht allen revolutionären Maßnahmen mit Widerstand zu begegnen. Zudem war sie, wie ich öfters zu zeigen versuchte, keine geschlossene Partei mit einheitlicher Führung und Disziplin, sondern vielfach in sich gespalten und unsicher. Außerdem verfolgte sie eine Taktik, die in Levasseurs Memoiren sehr eindringlich und überzeugend geschildert wird:[299]

»Die Girondisten hatten immer die Majorität, wenn es sich um Parteistreitigkeiten handelte . . . weil unsere Gegner alle ihre Hilfskräfte für die Parteikämpfe aufboten, während wir an die Angelegenheiten Frankreichs dachten . . . Die Gironde fand einen gewissen Vorteil darin, uns, ohne ihren Widerstand aufzugeben, die Führung der Geschäfte zu überlassen. So konnte man uns als Unterdrücker hinstellen; gleichzeitig kam der Ruhm aller Maßregeln, die Erfolg hatten, wie die eindrucksvolle Machtsteigerung unserer vierzehn Armeen, de iure und de facto der Mehrheit zu, während man uns allein mit der Verantwortung für die Leiden belastete, die im Gefolge der herben, aber vorübergehend notwendigen Maßregeln lagen, wie Maximum und Revolutionstribunal.«

Vor allem erscheint es mir auch nicht überzeugend, daß der »Schrecken« lediglich eine Maßnahme gegen die Reaktion im Innern bedeuten soll. Im Gegenteil, je mehr man sich in die Parteikämpfe des Konvents vertieft, um so einleuchtender wird das, was Aulard in seiner souveränen Taine-Kritik aufgezeigt hat: daß die Organisation des Schreckens sich vor allem aus der Krisis der nationalen Verteidigung erklärt, in der es um nichts Geringeres ging, als um die Rettung der Revolution und den Fortbestand Frankreichs in der neuen, von ihm gewählten und erkämpften Staatsform.[300]

Ich habe im Voraufgehenden zu zeigen versucht, wie die Girondisten in dem von ihnen selbst heraufbeschworenen Krieg allmählich mehr und mehr die politische Führung verloren, weil mit ihrem System des Individualismus und Liberalismus, das zuweilen föderalistische Züge annahm, die großen, durch die gefährliche Krise bedingten auswärtigen und inneren Fragen nicht zu meistern waren. So ging die Führung nach und nach in die Hände der entschlossenen Staatsmänner über, die, ohne mit festen Systemen zu prunken, jeweils die Maßnahmen durchzusetzen versuchten, die im Augenblick das Heil des Staates, der Armeen, der beunruhigten Massen des Volkes erheischte.

Aus der Gesamtheit solcher Maßnahmen ergab sich gleichsam von selbst die nicht mehr zu vermeidende Diktatur, deren Bild wir bereits aus Saint-Justs großer Rede vom 29. November 1792 prophetisch aufsteigen sahen. Dieser Diktatur, die mit einer gewissen inneren Notwendigkeit Züge des Schreckens annehmen mußte, haben die Girondisten bis zuletzt erbitterten Widerstand entgegengestellt.

Dabei wird ihre Kampfesweise immer leidenschaftlicher und unbesonnener, so daß sie ihren Gegnern selbst die gefährlichsten Trümpfe in die Hand spielen.

Seit der am 22. März in Paris bekannt gewordenen Niederlage Dumouriez' bei Neerwinden war die Stimmung ohnedies in allen Lagern gewaltig erregt.

Am 28. März kam es wieder zu einem recht bedenklichen Zwischenfall.

Der Bürgermeister von Paris, Pache, war vor dem Konvent erschienen, um im Namen der Sektionen eine Petition vorzutragen, in welcher die Nationalversammlung zu energischen Maßnahmen und deren unmittelbarer Anwendung aufgefordert wurde:

»Einige dieser Maßnahmen habt ihr schon getroffen, aber die verspätete Ausführung macht sie illusorisch. Ein Revolutionstribunal ist seit zwanzig Tagen geschaffen, aber noch nicht ein schuldiges Haupt ist durch das Schwert des Gesetzes gefallen, und dieses Tribunal ist noch nicht einmal eingerichtet (installé). Einige unserer Generale sind des Ehrgeizes oder schlechter Bürgergesinnung (incivisme) verdächtig; dem Ministerconseil fehlt es an Energie. Wir rufen den Konvent auf, seine Aufmerksamkeit auf das Verhalten der Generale und Minister zu lenken.«[301]

Der Präsident des Konvents, Jean Debry, hatte schon mit ein paar beruhigenden Wendungen geantwortet; aber es entspannen sich weitere Debatten, in deren Verlauf Boyer-Fonfrède betonte, man müsse den Pariser Bürgern in einer Weise antworten, welche die Departements über ihre Petition beruhige: »Wir müssen ihnen sagen: der Nationalkonvent verpflichtet sich, das Vaterland zu retten, aber ihr, ihr habt einzustehen für das Schicksal des Konvents.«[302]

Der lebhafte Beifall, der diesem geschickten und diplomatischen Vorschlag folgte, wurde unterbrochen durch den unbesonnenen Einspruch Buzots:

»In einem Moment, da es noch keinen Bundesvertrag (traité d'alliance) zwischen den verschiedenen Teilen der Republik gäbe, in einem Moment, da die Verfassung noch nicht vollendet wäre, würde es der Pariser Deputation zukommen, den Pariser Sektionen zu antworten; denn wir sind hier nur die Gesandten (ambassadeurs) jedes Teils der Republik; aber . . .«[303]

Buzot konnte den Satz nicht vollenden, da ihn das heftige Murren der äußersten Linken und erregte Zwischenrufe unterbrachen: »Dieser Mann predigt den Föderalismus!«[304]

Es gelang dem entgleisten Redner zwar, den üblen Eindruck seiner Worte ein wenig zu mildern: er habe nur hypothetisch gesprochen, als er unterbrochen worden sei; seiner wahren Meinung

nach bestehe bereits die Einheit und Unteilbarkeit der Republik, und in diesem Falle genüge die Antwort des Präsidenten, während die von Fonfrède vorgeschlagene schwach und kleinmütig sei;[305] es blieben aber die bedenklichen Worte unwiderrufen, daß die Volksvertreter nur die Gesandten der einzelnen Teile der Republik seien.

Am 1. April bereits ist der Bruch zwischen den beiden Parteien unheilbar geworden.

Danton hatte noch am 27. März und, trotz aller Zwischenfälle, sogar noch am 30. März zur Einigkeit in der Stunde gemeinsamer vaterländischer Not aufgefordert.[306] Als aber Lasource am 1. April gegen Danton und Delacroix Verdächtigungen vorbrachte, sie könnten Mitschuldige am eben in Paris bekannt gewordenen Verrate Dumouriez' sein[307] — da antwortete Danton, der schweigend, unbeweglich, mit unheilkündendem Antlitz zugehört hatte, schließlich in hemmungslosem Zorn in einer Rede, die ganz auf das erste wütend hervorgestoßene Wort: Schurken! gestimmt war.[308]

Man klage unter anderen Delacroix an, »weil er nicht die Ansichten und die Projekte derer hat teilen wollen, die den Tyrannen zu retten versucht haben . . ., weil Delacroix sich ferngehalten hat vom Föderalismus und vom perfiden System der Volksbefragung«.[309] Die Männer der Rechten aber »haben offenkundig Paris für seinen Patriotismus bestrafen, die Departements gegen es bewaffnen wollen«; sie »haben heimliche Soupers mit Dumouriez abgehalten, wenn er in Paris war«. »Sie allein sind die Mitschuldigen der Verschwörung.« »Mir will scheinen, daß es keinen Waffenstillstand mehr geben kann zwischen den Patrioten, die den Tod des Tyrannen gewollt haben, und den Feiglingen, die ihn retten wollten und uns in Frankreich verleumdet haben.«[310]

Unter dem vielfach entscheidenden Einfluß Dantons sind Ende März und Anfang April verschiedene Dekrete erlassen worden, welche die revolutionäre Regierung des Schreckens ausbauen und befestigen.[311] So werden die Dekrete gegen die Emigrierten in dem großen Gesetz vom 28. März zusammengefaßt;[312] das Revolutionstribunal wird in Tätigkeit gesetzt,[313] sein Verfahren verschärft und vereinfacht;[314] den Deputierten wird ihre Immunität genommen;[315] die in die Departements und zu den Armeen entsandten Volksvertreter erhalten neue und schärfer gefaßte Befugnisse.[316]

Endlich erfährt das »Comité de défense générale« am 6. April die entscheidende Umwandlung in einen Wohlfahrtsausschuß.[317]

Der alte Verteidigungsausschuß mit seinen turbulenten, halb öffentlichen Sitzungen, in denen manchmal hundert Personen an-

wesend waren, hatte sich als nicht aktionsfähig erwiesen. Der neue Wohlfahrtsausschuß soll nur mehr neun auf einen Monat ernannte Mitglieder zählen, deren Sitzungen streng geheim sein müssen. Diese Umwandlung war von Marat, Robespierre, Barère, Garat im Namen des Ministerconseils gefordert worden und überraschenderweise sogar von dem Girondisten Isnard im Namen des Verteidigungsausschusses selbst. In der Nacht vom 6. zum 7. April wurden die Mitglieder gewählt. Es waren fast alles Anhänger des Berges; eine entscheidende Rolle sollten hier in erster Linie Danton, Barère und Cambon spielen.[318]

Die Praxis des Wohlfahrtsausschusses war den Girondisten ein Dorn im Auge. Brissot bemerkte später im Entwurf zu seiner Verteidigungsrede:[319] vom 10. August 1792 bis zum März 1793, zur Zeit der »Commission générale« und des Verteidigungsausschusses, in denen der girondistische Einfluß galt, seien die französischen Waffen stets glänzend erfolgreich gewesen; seit der Errichtung des Wohlfahrtsausschusses habe die Republik fast nur Unglück im Felde erfahren. Freilich wolle er dem Wohlfahrtsausschuß und seinen Organen keine böse Absicht unterstellen, aber das Geheimnis der Erfolge der beiden ersten Ausschüsse habe darin bestanden, daß sie die Generale nicht vor Gericht stellten; das sei ein gutes Prinzip, dessen Vortrefflichkeit mit Hinweisen auf das römische Altertum, auf Machiavelli und die Praxis der amerikanischen Union erhärtet wird:

»Vertrauen in die Generale war das Geheimnis der Unabhängigkeit der Amerikaner; diesen Grundsätzen folgte man in den ersten sechs Monaten nach Errichtung der Republik, und überall ist sie siegreich gewesen; das entgegengesetzte System hat seitdem die Oberhand erlangt, und von da schreibt sich all' unser Unglück her.«[320]

In dem »Brief an seine Wähler« von Ende Mai 1793 meint Brissot, ein General, »der immer zwischen die Notwendigkeit zu siegen und das Bild des Schafotts gestellt ist, wagt nicht, sich zu jenen kühnen Konzeptionen zu erheben, zu jenen verwegenen Einfällen, die eine Armee elektrisieren und den Sieg sicherstellen.«[321]

Diesen pathetisch eingekleideten akademischen Nörgeleien zum Trotz entwickelte nun der Wohlfahrtsausschuß, wie wir gleich noch sehen werden, unter dem beherrschenden Einfluß von Danton, Barère und Cambon eine umsichtige, energische und erfolggekrönte Tätigkeit zur Organisation der nationalen Verteidigung.

Die Gironde hatte seit Monaten eine politische Position nach der anderen eingebüßt.[322] Der Rücktritt Rolands vom Innenministerium

am 23. Januar war ein schwerer Verlust; sein Nachfolger, Garat, strebte zwar danach, über den Parteien zu stehen, neigte aber sehr stark auf die Seite des Berges. Im Justizministerium waltete seit dem 20. März Gohier; das Kriegsministerium hatte seit dem 4. April der von Madame Roland sehr unliebenswürdig charakterisierte Bouchotte,[323] das Marineministerium seit dem 10. April Dalbarade. Keiner von ihnen war ein Girondist. Eine weitere Niederlage für die Gironde bedeutete es, daß am 14. Februar der gemäßigte Bürgermeister Chambon durch den Bergparteiler Pache ersetzt worden war.

Am 3. April hatte Robespierre im Konvent ausgerufen: »Ich erkläre es als erste Maßregel, die der allgemeinen Wohlfahrt wegen getroffen werden muß, alle die in Anklagezustand zu versetzen, die als Mitschuldige Dumouriez' verdächtig sind, ganz besonders Brissot.«[324]

Am 5. April forderte der jüngere Robespierre in einer von Marat geleiteten Sitzung des Jakobinerklubs:

»Alle guten Bürger müssen in ihren Sektionen zusammentreten und dort die öffentliche Meinung in einer nützlicheren Weise leiten, als sie es bisher getan haben, sie müssen vor die Schranken des Konvents kommen und uns dazu zwingen, die ungetreuen Abgeordneten gefangen zu setzen.«[325]

Am selben 5. April ließ der Jakobinerklub ein leidenschaftliches Zirkular ausgehen voller Anklagen gegen Dumouriez, der auf Paris marschiere, um das Königtum wiederherzustellen, aber auch gegen die »verbrecherische und unheilvolle Faktion«, die aus dem Konvent gestoßen werden müsse.[326]

Eine Abordnung der Sektion Bon Conseil erklärte darauf am 8. April vor dem Konvent: »Lange genug schon bezeichnet euch die Stimme des Volkes einen Vergniaud, einen Guadet, einen Gensonné, einen Brissot, einen Barbaroux, einen Louvet, einen Buzot usw. Was zögert ihr, sie mit einem Anklagedekret zu treffen?«[327]

Nun setzten die Girondisten in den fieberhaft erregten Konventssitzungen vom 8. bis zum 13. April ein Anklagedekret gegen Marat durch, der als derzeitiger Präsident des Jakobinerklubs jenes aufreizende Zirkular vom 5. April unterzeichnet hatte.[328]

Aber Marat ging aus dieser Anklage als Triumphator hervor,[329] und am 15. April forderten die Pariser Sektionen die Ausstoßung von 22 girondistischen Deputierten.[330] Am 1. Mai unterstützte Fabre d'Églantine im Jakobinerklub diese Forderung in einer motivierten Rede, die noch einmal alle Anklagepunkte gegen die Gironde zu-

sammenfaßte und die er vergeblich versucht hatte, im Konvent selbst zu halten.[331]

Noch wurde solchen Aufforderungen, in die sich allzuviel persönliche Leidenschaft mischte, keine praktische Folge gegeben. Die dringendste Aufgabe blieb die Rettung des Vaterlandes, die das Zusammenwirken aller Kräfte erforderte.

Der eigensinnige Widerstand, den die Girondisten wichtigsten Maßnahmen der nationalen und revolutionären Verteidigung entgegensetzten, tat ein Letztes, um sie zu verderben.

VI.

Frankreich machte eine lebensgefährliche Krisis durch.[332] Die militärische Situation hatte sich wesentlich verschlimmert: die Nordarmee, die dem General Dumouriez nicht auf seinen verräterischen Wegen hatte folgen wollen, befand sich im Zustand der Auflösung; die Rhein- und Moselarmeen hatten vor dem Feinde weichen und Mainz aufgeben müssen; die Spanier drangen bei Bayonne und Perpignan auf die schlecht organisierte Pyrenäenarmee ein, der es an Offizieren, Soldaten, Munition und Lebensmitteln gebrach.

In dieser kritischen Lage hatte Danton die Propagandapolitik entschlossen liquidiert und am 13. April 1793 ein Dekret zur Annahme gebracht, in dem das französische Volk auf jede Einmischung in die Regierung anderer Länder verzichtete und sehr temperamentvoll jede fremde Einmischung in seine eigenen Angelegenheiten ablehnte.[332a]

Zu den Gefahren der äußeren Lage kamen die immer bedenklicher werdenden Spannungen im Innern.

In Lyon herrschte Hungersnot. Einem Bericht Talliens vom 25. Februar 1793 zufolge wurde der dortige Bürgermeister Nivière-Chol von den Patrioten beschuldigt, die aristokratische Partei zu begünstigen;[333] die Stadt galt als Sammelplatz der Adligen und eidweigernden Priester. Das Departement Somme war ebenfalls ein günstiger Boden für die Wühlereien der Geistlichen.

Das Gesetz vom 24. Februar 1793, das gebieterisch 300000 Vaterlandsverteidiger forderte,[334] hatte in manchen Gegenden äußerst erbitternd gewirkt. Es bedeutete die erste wahrhaft revolutionäre und demokratische Aushebung großen Stils nach den viel milderen Verfahren der Jahre 1791 und 1792, und löste vielfache Widerstände aus, die in der Vendée einen der blutigsten und gefährlichsten Bürgerkriege einleiteten, die je Frankreich durchtobt haben. Auch die

Bretagne war ein bedenklicher Herd des Aufruhrs, und aus dem Departement Lot schickte Jeanbon Saint-André einen düsteren Bericht.[334]

Selbst in Paris, dem »heißen Herzen der Revolution«[335] greift die Kriegsmüdigkeit um sich. Dutard, ein aufmerksamer Beobachter, schreibt damals, daß 18/20 stel der Bevölkerung nicht geneigt seien, auszurücken und zu kämpfen.[336] In Marseille beklagen sich die Volksvertreter Moyse Bayle und Boisset über die Gleichgültigkeit der Handelsherren angesichts der öffentlichen Gefahren.[337]

Dagegen zeichnete sich unter anderen das Departement Hérault, mit der Vaterstadt Cambons Montpellier, durch patriotisches Verhalten aus. Ein dort ausgearbeiteter Rekrutierungs- und Finanzplan wurde bereits am 27. April von Cambon im Konvent vorgetragen, zu allgemeiner Nachahmung in ganz Frankreich empfohlen und einstimmig angenommen.[338]

Der von Brissot so verständnislos getadelte Wohlfahrtsausschuß, in dem damals Cambon eine ganz hervorragende Rolle spielte, versuchte mit allen Mitteln der Gefahr der inneren Zersplitterung Herr zu werden und das Vaterland zum Kampf gegen die Koalition der Feinde in einheitlicher Kraft zusammenzufassen.

Am 6. Mai brachte Cambon vor dem Konvent im Namen des Wohlfahrtsausschusses neue wichtige Gesichtspunkte für die nationale Verteidigung zum Ausdruck:

»Der Ausschuß ... hat sich die Frage vorgelegt, ob man fortgesetzt den Mannschaftsersatz in den Reihen der Landleute suchen soll, die uns Brot liefern und in denen der Handarbeiter, die für die Kleidung, die Bewaffnung und Ausrüstung der Verteidiger der Republik sorgen. Der Ausschuß meint, daß, wie in Nimes und Montpellier, alle Bürger, die im Bankgeschäft und im Handel tätig sind, alle, die im Müßiggang gelebt haben und für Republikaner gelten wollen, sich bewaffnen und ausrücken sollten, um ihre Person und ihren Besitz zu verteidigen.«[339]

Neben dieser höchst demokratischen Umstellung der Rekrutierung[340] kam es Cambon vor allem auf äußerst straffe und einheitliche Organisation der nationalen Verteidigung an. Darum sollten die zu den Armeen entsandten Kommissare mit erneuten Vollmachten ausgestattet werden.[341]

Vom Wohlfahrtsausschuß war ein großzügiger Organisations- und Arbeitsplan für das Wirken der zu den Armeen entsandten Volksvertreter entworfen worden.[342]

Nichts kann treffender Sinn und Zweck der ganzen Institution kennzeichnen als die wuchtigen Eingangsworte:[343]

»Der Nationalkonvent hat zu den Armeen Volksvertreter entsandt, die mit unbegrenzten Vollmachten ausgestattet sind, um zwischen den Grenzgebieten und dem Innern des Landes das tatkräftigste Zusammenwirken zu erzielen, alle Teile der Republik, alle Waffengattungen und die Marine in eine rasche, ihrem Ziel und ihrem Gegenstand nach einförmige Bewegung zu setzen, alle Teile der Verwaltung mit gleichem Geist zu erfüllen, die Entwicklung der Kräfte und der nationalen Macht zu beschleunigen, den Vaterlandsverteidigern Mut einzuflößen, die Beobachtung der Disziplin sicherzustellen, die unseren Soldaten ebenso nützlich wie den Feinden furchtbar ist, Rechenschaft zu fordern über die Lebensmittel, die Munition, die Verproviantierung der Häfen, der festen Plätze, der Armeen, die Angriffs- und Verteidigungsmittel, die Rechnungen und Voranschläge nachzuprüfen, alle Beamten und Beauftragten der Republik zu überwachen, die Armeen, die festen Plätze und vor allem die Spitäler zu visitieren, das Beispiel des Muts, des Ausharrens in Arbeit und Gefahr, der Aufopferung für das Vaterland zu geben, die Autorität der Verwaltungskörperschaften, die Initiative von Industrie und Handel, die Tatkraft aller Franzosen zur Mitarbeit heranzuziehen, die Mittel und Hilfsquellen des Staates zu vervielfältigen, provisorisch für alles zu sorgen, was die Umstände und die Schnelligkeit des Dienstes erheischen; Einfluß und Autorität der Nationalrepräsentation schleunigst auszudehnen und zu verbreiten. Durch eine lebhafte Korrespondenz mit dem Nationalkonvent, durch die Einheitlichkeit der Grundsätze und des Handelns in Ausübung der ihnen anvertrauten Befugnisse werden die Volksvertreter Einheit und Unteilbarkeit der Republik befestigen, ihre Notwendigkeit und ihre Vorteile einleuchtend machen. Die Exaktheit in allen Dienstzweigen, die überall gleiche Aufsicht, das gleiche tatkräftige Zusammenarbeiten werden Europa zeigen, daß alle Franzosen nur ein Vaterland haben, eine unteilbare Macht, einen Sammelplatz, einen Mittelpunkt des Handelns, der Regierung und der Verwaltung.«

Dieser Organisationsplan löste nun im Konvent heftige Debatten aus. Wenn schon am 6. Mai Génissieux, der in den Reihen der Bergpartei saß, unter dem Murren der Versammlung, gegen Befugnisse protestierte, die seiner Meinung nach jedem Kommissar mehr Gewalt als einem König verliehen,[344] so sammelte am 7. Mai die Gironde ihre Kräfte zum Sturmlauf gegen die neuen Verfügungen.

Und zwar kam es zu den leidenschaftlichsten Kämpfen gerade anläßlich einer Bestimmung, die mit dem Geist der straffen Zen-

tralisation einen sehr gesunden Appell an die Initiative regionaler Kräfte verband.

Ein Gesetz vom 30. April bereits hatte den Konventskommissaren ein Zusammenarbeiten mit den Ortsangesessenen empfohlen.[345] Daran anknüpfend brachte Cambon folgende wichtige Verfügung in den neuen großen Organisationsplan:[346]

»Der Wohlfahrtsausschuß hält es für notwendig, daß jede Deputation ein Zentralkorrespondenzkomitee ins Leben ruft, aus gebildeten und eifrigen Bürgern zusammengesetzt, die unter den Mitgliedern der Verwaltungsbehörden in Departement und Distrikt, der Generalräte der Gemeinden, der Volksgesellschaften und in den Reihen aller guten Bürger zu suchen sind. Die Volksvertreter sollen mit diesem Komitee aufs lebhafteste zusammenarbeiten.

Zweck dieses Zusammenarbeitens soll sein, sie mit allen lokalen Hilfsquellen vertraut zu machen, mit den Bodenschätzen, den Fabriken, den Manufakturen, den Hüttenwerken, den Betrieben, den Preisen für Lebensmittel, Vieh, rohe und bearbeitete Erzeugnisse und Handarbeit . . . (des productions brutes et œuvrées et de la main d'œuvre).

Die Volksvertreter werden große Ersparnisse ermöglichen, wenn sie an Ort und Stelle die nötigen Stoffe für die Kleidung der Truppen, die Leinwand und die Lagergeräte kaufen lassen. Der Dienst wird an Schnelligkeit gewinnen. Sobald die Bedürfnisse bekannt sein werden, wird man imstande sein, sie zu befriedigen. Die Verwaltung wird sich von den Fesseln des Monopols und des Aufkaufs befreien.«[347]

Unter dem Beifall der Versammlung sollte eben die Diskussion über diese höchst vernünftigen und praktischen Bestimmungen geschlossen werden, als die Gironde den erbittertsten Widerstand organisierte.[348]

Barbaroux, der Abänderungsvorschläge machen wollte, wurde zunächst durch ein gegen ihn erlassenes Dekret zum Schweigen gebracht.[349] Dann gelang es aber Buzot, eine nochmalige Diskussion zu veranlassen durch die beleidigenden, von heftigem Murren unterbrochenen Worte, er wolle keinem Menschen das Recht übertragen, sein Vaterland »zu bestehlen und auszuplündern«.[350]

Nach der erneuten Annahme des Organisationsplans[351] beantragte dann Barbaroux einen Zusatzartikel, dahin gehend, »daß die Mitglieder der munizipalen Verwaltungsbehörden oder der Volksgesellschaften, die das Zentralkomitee bilden, von diesen betreffenden Behörden selbst gewählt werden« sollen. Heftiges Murren ant-

wortete der Phrase, mit der er den Antrag begründete: ». . . ohne Zweifel wollt ihr, daß diese Ausschüsse aus Männern gebildet werden, die das öffentliche Vertrauen besitzen und nicht willkürlich von euren Kommissaren ausgewählt werden, um deren Rache zu dienen.«[352]

Mit Recht bemerkte Maure, daß solche Winkelzüge nur dazu dienen sollten, die wichtige Maßregel illusorisch zu machen;[353] und als Gensonné pathetisch erklärte: »Ich stelle fest, daß man dem Volke seine Rechte nehmen will, um einige Individuen damit zu bekleiden,« da rief ihm Marat gereizt und erbittert entgegen: »Schweig, du Verräter und Spießgeselle von Dumouriez!«[354]

Während Delacroix den Vorschlag Barbaroux' bekämpfte, unterstützte Lasource seinen Parteifreund durch den Antrag, daß den Lokalausschüssen, die nur als beratende Körperschaften gedacht waren, Verwaltungsbefugnisse übertragen werden, und daß ihre Mitglieder von den Verwaltungsbehörden und Volksgesellschaften präsentiert werden sollten.[355]

Mit Tönen echt patriotischer Entrüstung kennzeichnete Couthon diese wiederholten kleinlichen Schikanen: »Wie niederschmetternd muß es für die Patrioten sein, zu sehen, wie gewisse Leute unaufhörlich die Arbeiten des Nationalkonvents hindern und sich den durch die Umstände geforderten revolutionären Maßregeln widersetzen, die gegen die Aufrührer gerichtet sind, die mehrere unserer Departements ins Elend bringen. Sollte man nicht glauben, daß diese Leute den Aufstand der Empörer begünstigen wollen und daß sie dessen eigentliche Führer sind? Wenn man euch eure Brüder und Frauen zeigt, die durch die Waffen der Aufrührer umkommen, so widersetzt ihr euch Gewaltmaßregeln und der Möglichkeit, daß sich die Kommissare mit Patrioten umgeben . . . In dem Augenblick, da es notwendig ist, Frankreich zu einer gewaltigen Bewegung aufzurufen, anstatt sich in Anzüglichkeiten zu ergehen, legt man uns unaufhörlich Hindernisse in den Weg durch eine Taktik elender Schikanen und geheuchelter oder chimärischer Befürchtungen.«[356]

Diese Worte enthalten ein vernichtendes Urteil über die letzte Phase der girondistischen Politik.

In der Tat erscheinen gerade Führer wie Barbaroux und Buzot während der Debatten um die Korrespondenzkomitees in einem sehr bedenklichen Licht.

Die vom Wohlfahrtsausschuß auf die Bahn gebrachte Maßnahme entsprach genau dem, was die Gironde selbst früher an vernünftigen

Wünschen ökonomischer und regionaler Dezentralisation formuliert hatte.[357] Der erbitterte Widerstand gegen Cambons Maßregel von seiten eines Buzot, eines Barbaroux, eines Lasource, ihr Versuch, gerade den vom reichen Bürgertum beherrschten Verwaltungsbehörden einen maßgebenden Einfluß auf die Zusammensetzung und das Wirken der neuen provisorischen Organe zu gewähren, läßt doch auf ganz bestimmte persönliche und klassenmäßige Interessen schließen.

Trotz dieses Widerstandes ist der große Organisationsplan dann noch am 7. Mai 1793 vom Konvent angenommen worden.[358]

Am 1. Mai hatte die Pariser Kommune die Aufstellung von 12000 Mann Hilfstruppen für die Vendée beschlossen, und zwar sollten vor allem diejenigen Berufsklassen den Mannschaftsersatz liefern, die daheim am leichtesten entbehrt werden könnten: die Schreiber der Notare und Advokaten, die Angestellten der verschiedenen Bureaux, der Bank- und Handelshäuser in einem zahlenmäßig genau festgesetzten Verhältnis.[359]

Dieses Vorgehen der Pariser Behörden war den betroffenen Kreisen höchst unerwünscht und unbequem;[360] und wieder waren es die Girondisten, die durch ihr zum mindesten unkluges Verhalten den Verdacht auf sich lenkten, die Rekrutierung im Departement Paris zu erschweren.

Bereits am 6. Mai hatte Barère vor dem Konvent erklärt: »Alle Sektionen hatten zuerst dem Plan des Departements Hérault zugestimmt . . . aber eine Klasse von bezahlten Menschen, die in den Sektionen verteilt, dort immer von Gesetzen sprechen und dabei Ungehorsam und Revolte predigen, haben den Aufschwung der Bürgertugend erkältet und die Hingabe der Bürger abgeschwächt.«[361]

Das zielte deutlich auf Umtriebe der Girondisten, die ja in der Tat in Wort und Schrift stets für »Ordnung« und »Gesetz« eintraten, selbst in verzweifelten Situationen, die mit solchen akademischen Wendungen nicht zu meistern waren.

Am 8. Mai berichtete dann eine Deputation der Verwaltungsbehörden des Departements Paris über den Stand der Rekrutierung und hieb in die gleiche Kerbe wie Barère: »Seit einigen Tagen sind die Sektionen überflutet von Bürgern, welche die Revolution wenig lieben und die für die Rekrutierung getroffenen Maßnahmen zu hindern suchen.«[362]

Schließlich zog sich der »Patriote français« eine offizielle Anklage durch die Pariser Kommune zu wegen der Tendenz, »die Rekrutierung zu hindern, die Bürger von der Pflicht abzulenken, die sie

aufruft, den durch den Bürgerkrieg verheerten Departements zu Hilfe zu eilen«.[363]

Eine besonders erregende Frage war stets die der Verproviantierung des Landes und der Preisregulierung, die am 27., 28. und 30. April im Konvent wieder lebhafte Debatten ausgelöst hatte.

Nach der Schilderung in Levasseurs Memoiren bekämpfte die Rechte die Höchstpreise »weniger mit Gründen, die sich auf das allgemeine Interesse bezogen, als mit Beleidigungen«. »Sie warf uns vor«, heißt es dort weiter, »das Recht auf Eigentum vergewaltigen zu wollen und die Existenz der Eigentümer zu bedrohen; diese Deklamationen verfolgten das Ziel, den Mittelstand gegen uns aufzuhetzen«.[364]

Gegen die geplanten wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen lief vor allem Barbaroux Sturm in einer großen Rede vom 27. April, in der er die Grundsätze des ökonomischen Liberalismus verteidigte.[365] Er erinnerte daran, wie er bereits im Dezember 1792 Einfuhrprämien und Handel mit der Türkei empfohlen habe: »Unglückseliges Mißtrauen ließ meinen Vorschlag ablehnen.«[366] Man habe ihn damals einen Aufkäufer gescholten, obgleich er niemals Handel getrieben habe; als er Verhandlungen mit der Pforte anregte, habe man im Konvent und »auf einer Volkstribüne« erklärt, es bestände ein Vertrag zwischen Roland und dem Großtürken, bei dem er, Barbaroux, der Zwischenhändler gewesen sei.[367]

Während am 28. April Creuzé-Latouche, der gegen Höchstpreise war, ein vermittelndes Dekret in Vorschlag brachte, das gewisse Getreiderequisitionen erlaubte,[368] trat am gleichen Tage Phélippeaux energisch für Höchstpreise und Zwangsrequisitionen von Getreide ein:[369] »... Wir müssen Frankreich in seinem gegenwärtigen Zustand als eine belagerte Stadt betrachten, in der alle, welche diese Festung bewohnen, gebieterisch gezwungen sind, sich gegenseitig zu helfen. Das ist nicht der Ort, sich in Gemeinplätzen zu ergehen über falsche Folgerungen, die man aus dem Recht auf Eigentum zieht; denn es handelt sich jetzt darum, die ganze belagerte Garnison zu retten.«[370]

In einer langen Rede vom 30. April verteidigte Ducos noch einmal das bedrohte System unbeschränkter Handelsfreiheit,[371] nicht ohne boshafte Ausfälle gegen die »irrigen Vorstellungen, die eingewurzelten Vorurteile des größten Teils der Pariser Bürger in Lebensmittelfragen, Vorurteile, die, nebenbei gesagt, ihnen vom Despotismus eingeflößt worden sind, als dieser früher dem Volke billiges Brot verschaffte, um seinerseits billig sein Schweigen und seine Unterwerfung zu erkaufen«.[372]

Am 1. Mai verlangte dann eine durch Zahl imposante Deputation aus dem Faubourg Saint-Antoine sehr energisch Höchstpreise und Sonderbesteuerung der Reichen, die, nachdem sie gezahlt hätten, aber nicht früher, an die Front geschickt werden sollten.[373]

Durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen wurden in dieser lebensgefährlichen Krisis zwei große politische Parteien, die klassenmäßig nach Herkunft und Lebenshaltung kaum wesentlich verschieden waren,[374] schließlich zu einem erbitterten Klassenkampf gegen einander getrieben. Mehr und mehr, wie das in Levasseurs Memoiren ausgezeichnet geschildert wird, wirft sich die Gironde zur Verteidigerin von Eigentum und Kapital auf, ja zur Verteidigerin der eigentlichen Klasseninteressen der Reichen.[375] Andererseits sieht sich die Bergpartei, der Theorie nach ursprünglich ebenso freihändlerisch wie die Gironde, zu Maßnahmen eines großzügig improvisierten Staatssozialismus gezwungen. Auch darüber finden sich in Levasseurs Memoiren interessante Ausführungen.[376]

»Gewiß gilt als allgemeine These, daß dem Handel absolute Freiheit gewährt werden muß; aber es können Umstände eintreten, die zur zeitweisen Verletzung dieses Prinzips führen, das man an sich für noch so gerecht erklären mag ... Wenn Lebensmittelknappheit die Klasse der Armen in einen Zustand äußersten Leidens versetzt, wenn das Verschwinden des Metallgelds alle Transaktionen erschwert und wenn gleichzeitig die leidende Klasse dazu berufen ist, dem Vaterlande große Opfer zu bringen, alle verfügbaren Arme den Armeen zuzuführen, ist man da tadelnswert, wenn man die Klasse der Reichen mit einer Art von Steuer zu Gunsten der Armen belastet! Und ganz einfach hierin liegt die Bedeutung des Maximums. Zweifellos hatte es Plackereien im einzelnen zur Folge, da es zu Zwangsmaßnahmen gegen die Erzeuger führte, die den Verkauf verweigerten und Haussuchungen, Anklagen wegen Aufkaufs usw. nach sich zog. Aber es genügte einem dringenden Bedürfnis, dem heiligsten vielleicht, das wir erfüllen mußten; es verschaffte den Kindern, den Frauen, den Vätern der Vaterlandsverteidiger Nahrung. Es schützte den aktiven Teil der Bevölkerung gegen die furchtbarsten Leiden und gab so den Mut, unter unseren Fahnen zu marschieren, jenen Männern, die sonst beständig zurückgeschaut und ängstlich gefragt hätten, wer während ihrer Abwesenheit für die Bedürfnisse ihrer Nächsten sorgte. In ruhigen Zeiten als gewöhnliches Gesetz erlassen, wäre das Maximum zweifellos eine verhängnisvolle Einrichtung ... aber als revolutionäre Maßregel erfüllte es vollkommen seinen Zweck ... Nicht an das Gedeihen des Handels

hatten wir zu denken . . . das Vaterland mußte vom Feind und vom Joch der Privilegien befreit und unabhängig werden, ehe wir ihm Reichtum und Ruhe verschaffen konnten.«

Diese letzten Worte enthalten die schärfste und überzeugendste Kritik, die je an der girondistischen Wirtschaftspolitik geübt worden ist, wie sie besonders in Barbaroux' oft und wohlgefällig wiederholten Vorschlägen zur Hebung des Handels zum Ausdruck kommt.

Am 4. Mai ist vom Konvent ein Dekret angenommen worden, das Höchstpreise für Getreide einführte und ergänzende Maßnahmen zur Regulierung der Lebensmittelversorgung enthielt.[377]

Erbitternder noch als die Frage der Getreidehöchstpreise wirkte die einer Sonderbesteuerung der Besitzenden, die ziemlich gleichzeitig im Konvent erörtert wurde.[378]

Jener Rekrutierungsplan des Departements Hérault, den Cambon am 27. April zur Nacheiferung in ganz Frankreich empfohlen und zur Annahme gebracht hatte, enthielt die Bestimmung, daß Ausrüstung und Unterhalt der neu auszuhebenden Truppen vermittels einer Anleihe zu bestreiten seien. Wenn diese Anleihe innerhalb von zwei Tagen nicht durch freiwillige Zeichnungen der Kapitalisten gedeckt sein sollte, dann müsse zu Zwangsrequisitionen bei reichen Privatpersonen geschritten werden.[379]

Nachdem der Konvent die Beschlüsse des Departements Hérault ratifiziert hatte,[380] begrüßte Danton dieses Dekret mit unverkennbaren Akzenten des Klassenkampfes als ein souveränes Mittel, die Gegenrevolution in den Reihen der Besitzenden vernichtend zu treffen: »In Paris gibt es Luxus und beträchtliche Reichtümer. Nun wohl! Durch das vorliegende Dekret wird dieser Schwamm ausgepreßt werden, und durch eine einzigartige glückliche Konstellation wird das Volk die Revolution auf Kosten seiner inneren Feinde durchsetzen.«[381]

Am 28. April verlangte Phélippeaux in seiner Rede über die Lebensmittelfragen auch eine Sonderbesteuerung der »Reichen«,[382] und, wie wir bereits sahen, forderte am 1. Mai die Deputation aus dem Faubourg Saint-Antoine vom Konvent neben Höchstpreisen ebenfalls die Auflage einer Kontribution auf die Besitzenden.[383]

Die Pariser Kommune beschloß dann am 3. Mai eine Zwangsanleihe von 12 Millionen,[384] zur großen Befriedigung von Camille Desmoulins, der am 8. Mai im Konvent erklärte: »Man hat zwei Klassen von Bürgern genannt, die Herren und die Sansculotten. Verwendet gegen die Rebellen das Geld der Reichen und den Mut der Armen!«[385] Im gleichen Sinne fügte Danton hinzu: »Mag der Reiche zahlen, da er meist nicht würdig ist, für die Freiheit zu

kämpfen; er soll ausgiebig zahlen, während die Männer des Volkes in die Vendée einrücken!«[386]

Noch am Abend desselben Tages erklärte Robespierre im Jakobinerklub: »Wer nicht für das Volk ist, wer goldgestickte Culotten trägt, ist der geborene Feind aller Sansculotten.«[387]

Dem Beispiel von Paris, das so mit einer Zwangsanleihe vorangegangen war, folgten andere Munizipalitäten und Departements;[388] bei der Erhebung, die jeder Lokalbehörde nach eigenem Ermessen überlassen war, fehlte es nicht an Schwierigkeiten und Reibungen.[389]

Am 16. Mai tadelte der Girondist Lasource die Bestimmung des Dekrets vom 27. April, die den Departements und den Gemeinden das Recht gab, eine Kriegssteuer zu erheben. Es ist einer jener Momente, wo die Parteien mit verkehrter Front zu fechten scheinen; denn Lasource wirft sich hier zum Verteidiger einer straffen Zentralisation auf und zitiert seinerseits das Gespenst des Föderalismus:

»Ihr habt die öffentliche Sache gefährdet, als ihr die Departements und Gemeinden mit der Erhebung einer Steuer betraut habt ... Ist es nicht unendlich gefährlich, im Augenblick, in dem die Maschine leidet, einigen obrigkeitlichen Behörden die Sorge für die Erhebung der Steuern und die Aushebung der Armeen anzuvertrauen? Könnten nicht Schlechtgesinnte, die den Föderalismus einführen wollten, gegen die Republik und gegen die Freiheit die Mannschaften und die Steuern verwenden, die zu deren Verteidigung bestimmt sind? Wir brauchen eine Steuer. Die egoistischen, sybaritischen, nur ihrem Vergnügen lebenden Reichen müssen dem Vaterlande, dem sie nicht ihr Blut geben, mit ihren Schätzen zu Hilfe kommen. Wir brauchen eine Steuer, aber diese Steuer muß auf genau festgesetzten Grundlagen ruhen. Die Zentralautorität darf die Zügel der Regierung nicht schleifen lassen, sondern muß sie vielmehr straffer anziehen.«[390]

Diese im Munde eines Girondisten so auffallenden Worte lassen den viel umstrittenen »Föderalismus« der Partei in einem merkwürdigen Licht erscheinen. Eben noch hatte die Gironde den großzügigen Organisationsplan, nach dem die Konventskommissare arbeiten sollten, mit kleinlichen Schikanen bekämpft — im Interesse lokaler Verwaltungsbehörden, deren Einfluß sie stärken wollte. Jetzt plötzlich wechselt sie die Front. Die weitherzige Maßregel, die den Verwaltungsbehörden die Erhebung einer Steuer zur Deckung der durch die Rekrutierung entstehenden Kosten gestattet, wird nun gerade von der Gironde als eine Etappe auf dem Wege zum Föderalismus gebrandmarkt und verworfen; niemand konnte und kann

es Lasource glauben, daß er hier ehrlich ein Übermaß von Dezentralisation verhindern wollte: sein ganzes Vorgehen bedeutet nur einen Schachzug, um die verhaßte Kriegssteuer unmöglich zu machen, die gerade jene sozialen Schichten treffen sollte, denen die Gironde nahe stand. Nirgends verrät sich deutlicher die klassenmäßige Gebundenheit der Girondisten, trotz der schlau berechneten Ausfälle gegen »die egoistischen, sybaritischen Reichen«.[391]

Am 20. Mai legte Ramel-Nogaret dem Konvent das Projekt einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer vor, deren Erhebung den Munizipalitäten anvertraut werden sollte.[392] In der Diskussion vertrat Mallarmé das Prinzip, daß keine Steuer ohne ein ausdrückliches Votum des Konvents erhoben werden dürfe.[393]

Cambon, nochmals für die Bestimmungen seines Departements Hérault eintretend und zugleich einen Gedanken Mallarmés aufgreifend, rief aus: »Auch ich will eine Kriegssteuer; auch ich will, daß sie nur auf Grund eines Konventsgesetzes zu zahlen sei . . . Ich möchte . . . daß nach dem Beispiel des Departements Hérault der Konvent eine Bürgeranleihe von einer Milliarde ausschriebe, die von den Selbstsüchtigen und Gleichgültigen zu tragen wäre.«[394]

Der Girondist Lanjuinais warnte salbungsvoll davor, »gehässige Unterscheidungen« zwischen den Bürgern zu machen. Es gäbe nur ein Volk.[395]

Marat und Thuriot unterstützten energisch den Antrag Cambons,[396] während es zwischen diesem und Barbaroux, welcher der Maßnahme widerstrebte, zu einer heftigen Szene kam.[397]

Buzot ließ sich im Laufe einer maßvoll beginnenden Rede zu den gefährlichen Worten hinreißen: »Die Last dieser Anleihe wird auf den Grundbesitz fallen . . . Nur die Handeltreibenden, die Landwirte, die Fabrikanten, deren Reichtümer den Volkswohlstand darstellen, werden verfolgt werden. Und was wird geschehen? Ihr werdet alle diese guten Bürger zu Revolutionsfeinden machen, die dieses ungastliche Land fliehen werden.«[398]

Trotz dieser Widerstände ging das Dekret noch am 20. Mai in der Form durch, daß die »reichen Bürger« eine Zwangsanleihe von einer Milliarde aufzubringen hätten.[399]

Nach weiteren Diskussionen im Monat Juni ist dann am 3. September ein ausführlicheres Dekret verabschiedet worden, das genauer die Bedingungen dieser Anleihe regelte.[400]

In der erregenden Atmosphäre der Wirtschaftsdebatten kam es zu immer bedenklicheren Zwischenfällen zwischen den beiden feindlichen Parteien.

Schon am 30. April, inmitten der Verhandlungen über die Höchstpreise, als der Girondist Ducos gegen diese revolutionäre Maßregel sprach, benützte sein Parteifreund Guadet das empörte Murren der Tribünen, um den Antrag zu stellen, die Sitzungen des Konvents möchten nach Versailles verlegt werden.[401]

Levasseur, der damals, unterstützt von Danton und Phélippeaux, trotz des wütenden Widerspruchs der Rechten, mit Erfolg die Räumung der Tribünen beantragte,[402] hat später in seinen Memoiren die symptomatische Bedeutung dieses Zwischenfalls hervorgehoben:

»Es entstand eine lebhafte Diskussion, in der die Autoritäten von Paris von neuem beschuldigt wurden: man bedrohte uns mit dem Haß der Provinzen. So läutete man die Sturmglocke des Bürgerkrieges in dem Augenblick, als es sich um eine Frage handelte, die das Volk in Atem hielt. Das bedeutete, daß man zwei Klassen der Gesellschaft, die bis dahin eng mit der Revolution verbunden waren, in ihrer Gesamtheit gegeneinander hetzen wollte. Vielleicht bereitete man sich so auf eine wirkungsvolle Rolle vor, indem man an die Spitze des Teils der Gesellschaft trat, in dem sich alle erleuchteten Einsichten sammelten; wir unsererseits glaubten der öffentlichen Sache besser zu dienen, wenn wir jene Masse des Volkes unterstützten, in der es nervige Arme gibt und tatkräftigen Opferwillen.«[403]

Man muß diesen hier lapidar geschilderten tiefsten Grund des ganzen Streites im Auge behalten, will man die letzten Wechselfälle des Kampfes zwischen Berg und Gironde verstehen, in dem beide Parteien schließlich zu den verzweifeltsten und gefährlichsten Mitteln griffen.

Der Streit der Parteien wird in dieser Phase beständig begleitet von den aufreizenden Artikeln in Héberts »Père Duchesne«. Dieser grimmige Feind der Gironde redet eine derbe, ja vielfach gemeine, auf die niedrigsten Instinkte der Massen berechnete Sprache.[404]

Gefährlicher aber war vielleicht das Gift, das Camille Desmoulins verbreitete. Am 17. Mai legte er seine Broschüre »Fragment der Geheimgeschichte der Revolution oder Geschichte der Brissotins« dem Jakobinerklub vor, der am 19. Mai die Drucklegung anordnete.[405]

Hier wurde — eingestandenermaßen ohne bündige Beweise, da in Dingen der Verschwörung starke Indizien ausreichten — der Vorwurf erhoben:

»Ich behaupte, daß die Rechte im Konvent und besonders die Führer fast alle Anhänger des Königtums sind, Spießgesellen von Dumouriez und Beurnonville, gelenkt von den Agenten Pitts, Or-

léans' oder Preußens, daß sie Frankreich in 20 oder 30 Föderativrepubliken haben aufteilen wollen oder vielmehr es in Verwirrung stürzen, damit es keine Republik gebe.«[406]

Um den Föderalismus der Girondisten zu erhärten, wird auch hier wieder das uns bekannte Zeugnis des Anacharsis Cloots ins Feld geführt.[407]

Der 18. Mai brachte im Konvent eine verschärfte Wiederholung des Zwischenfalls vom 30. April. Wieder benutzte Guadet die bedrohliche Haltung der Tribünen, um ein Dekret zu beantragen, nach dem der Konvent aufgelöst und die Behörden von Paris aufgehoben werden sollten. In Bourges sollten die »suppléants«, die Ersatzmänner, einen neuen Konvent bilden.[408]

Ähnliches fordert Brissot in dem Brief »an seine Wähler« vom 27. Mai, in dem er nochmals auf nahezu alle Einzelheiten des großen Parteikampfes in gesteigerter und erbitterter Leidenschaftlichkeit zurückkommt.[409] Nach der Aufstellung des Sündenregisters seiner in Paris konzentrierten Feinde gelangt er zu dem Schluß, daß die Pariser Kommune aufgelöst und der Jakobinerklub geschlossen werden müsse.[410]

Barère hatte am 20. Mai die Errichtung eines Zwölferausschusses durchgesetzt, der die nötigen Maßnahmen für die bedrohte öffentliche Ruhe treffen sollte. Es war eine offenbar gegen die Übergriffe der Pariser Kommune gerichtete Maßregel. Der Ausschuß, in dem die Rechte die Oberhand hatte, ordnete einige Verhaftungen an, darunter die Héberts.[411]

Als am 25. Mai in einer fast durchweg sehr bewegten Konventssitzung eine Deputation der Pariser Kommune gegen die Verhaftung Héberts protestierte, kam es zu einer Szene von unerhörter Heftigkeit.[412]

Der damalige Präsident des Konvents, der Girondist Isnard, antwortete der Deputation. Noch einmal rief er inmitten all' der entfesselten Leidenschaften die längst vergewaltigten Menschenrechte an: »Der Konvent, der eine Erklärung der Menschenrechte erlassen hat, wird nicht leiden, daß ein Bürger in Fesseln bleibt, wenn er nicht schuldig ist; vertraut darauf, daß ihr rasche Gerechtigkeit erlangen werdet.«[413]

Nach den maßvollen Einleitungsworten aber ließ sich Isnard zu einer in ihrer Hemmungslosigkeit geradezu verhängnisvollen Bedrohung der Hauptstadt hinreißen. Ständig unterbrochen von den empörtesten Zwischenrufen, schleuderte er wütende Worte in die bereits fieberhaft erregte Versammlung:

»Achtet auf die Wahrheiten, die ich euch sagen werde: Frankreich hat Paris seine Nationalvertretung anvertraut; Paris muß sie achten; die konstituierten Autoritäten von Paris müssen ihre ganze Macht einsetzen, um ihr diese Achtung zu sichern. Wenn jemals der Konvent beleidigt werden sollte, wenn jemals durch einen jener Aufstände, die sich seit dem 10. März unaufhörlich wiederholen und vor denen die Stadtbehörde niemals den Konvent gewarnt hat ... wenn bei diesen immer wieder auflebenden Aufständen es dazu käme, daß die Volksvertretung angetastet würde — dann, ich erkläre es euch im Namen von ganz Frankreich ... dann wäre Paris der Vernichtung preisgegeben ... Bald würde man an den Ufern der Seine nachforschen, ob es ein Paris gegeben hat.«[414]

Dieser Zwischenfall ist charakteristisch für die furchtbare Verschärfung eines Konfliktes, der keine friedliche Lösung mehr offen ließ.

Die Stimme der Departements mischte sich immer bedrohlicher hinein.

Ebenfalls vom 25. Mai stammt eine Adresse der Bürger von Vesoul in der Franche-Comté, die sich in den schönen Tagen der Föderation so rühmlich und so patriotisch hervorgetan hatten.[415] Jetzt reden sie die Volksvertreter mit teils besorgten, teils drohenden Worten an:[416] »Gesetzgeber, ist es denn wahr, daß ihr nicht frei seid in den Mauern von Paris ...« Deutlich kommen die ökonomischen Gegensätze zum Ausdruck: »In unserer Stadt und ihrer Umgebung essen die Einwohner ohne Murren ein teures schwarzes Brot. Sie drohen nicht tollwütig mit Aufstand, wenn das übrige Frankreich ihnen nicht das schönste Weizenbrot zu 3 sous das Pfund gewährleistet.« Diese Vesouler Adresse, die gelegentlich sogar mit den Flinten und Piken der Provinzler arbeitet, nimmt schließlich einen Lieblingsgedanken der Girondisten auf: den Konvent aus Paris zu entfernen und in eine Provinzstadt zu verlegen.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, die oft geschilderten Vorgänge vom 31. Mai und 2. Juni 1793 zu erzählen: die Ausschließung von 29 girondistischen Abgeordneten aus dem Konvent und ihre Verhaftung.[417] Es war die politische Vernichtung einer Partei, die sich in Wahrheit als ein Hindernis für die Auswirkung der Revolution und die nationale Verteidigung erwiesen hatte.

Nur scheinbar hat bei dem »Staatsstreich«[418] gegen die Gironde die Nationalversammlung der Pariser Kommune Gefolgschaft geleistet. Der Konvent selbst hatte ein unmittelbares Interesse daran, die Hände frei zu bekommen,[419] und wir haben gesehen, wie seit Anfang April

gerade auch aus dem Schoße der Nationalversammlung die Ausstoßung einer Partei gefordert wurde, die in der Tat keine nützliche Mitarbeit mehr leistete.[420]

Im Jahre 1794 hat ein sonst unbekannter Dichter, der »Bürger Aristide Valcourt«, die Wiederkehr des 31. Mai in einer pomphaften Hymne besungen,[421] diesen denkwürdigen Tag als Befreier vom »Föderalismus«, als »Rächer« und »Retter der Franzosen« schwungvoll gegrüßt.

Der Föderalismus, der damals tatsächlich besiegt wurde, ist sicherlich niemals ernstlich darauf ausgegangen, die einheitliche und unteilbare Republik in einen Bundesstaat oder Staatenbund zu verwandeln.

Was man mit gutem Recht den »Föderalismus« der Gironde nennen darf, ist nur der Exponent für das ganze System des Liberalismus und Individualismus, das diese ursprünglich ideal eingestellte, aber doktrinär gebundene Partei vertrat, ein System, das in den ersten Zeiten revolutionärer Begeisterung in der Erklärung der Menschenrechte und im Föderationsfest unvergeßliche und unverlierbare Erfolge gefeiert hatte, dann aber in dem gerade von der Gironde entfesselten Krieg einer improvisierten revolutionären Diktatur hat weichen müssen, die gewiß nur als vorübergehende Maßregel gedacht war, aber schließlich durch die Ausbreitung des Krieges und die Verwicklungen der europäischen Verhältnisse die Vorstufe wurde für das fester begründete System der Militärdiktatur Napoleon Bonapartes.

Die leidenschaftslose Historie darf sicherlich nicht die edlen Motive einer Partei verkennen, in der sich nach einem schönen Wort von Anatole France »Ruhm und Reiz und leuchtende Jugendkraft der Revolution« verkörpert hatten;[422] sie darf aber heute auch nicht mehr an den ökonomischen Triebkräften vorübergehen, wie es eine heroisch gefärbte oder allzu eng politisch orientierte Geschichtschreibung zu tun pflegt.

Gewiß! Kein Geringerer als Jean Jaurès hat, wie bereits erwähnt wurde, es ausdrücklich abgelehnt, den Streit zwischen Berg und Gironde streng marxistisch als Klassenkampf zu interpretieren;[423] und er hat zweifellos recht, wenn er ausführt, daß hier zwei politische Parteien miteinander rangen, die klassenmäßig von Haus aus gar nicht scharf geschieden waren. Und doch kann man gerade an der Hand der lebensprühenden und mit vielen wichtigen Quellenzeugnissen durchsetzten Darstellung von Jaurès verfolgen, wie sich dieser politische Streit allmählich zu einem wütenden Klassenkampf auswächst.[423a]

Schon den Zeitgenossen, den Streitenden selbst und den mehr oder minder unbeteiligten Zuschauern, ist diese Tatsache zu klarem Bewußtsein gekommen.

Ich erinnere an oben zitierte Aussprüche von Levasseur, nach denen die Gironde als Vertreterin des besitzenden und gebildeten Bürgertums erscheint, während die Bergpartei für die benachteiligten Massen eintritt, deren nervige Fäuste und tatkräftige Opferwilligkeit doch so unendlich wichtiger waren für die Rettung von Revolution und Vaterland.[424]

Andererseits sagt Brissot in dem Brief an seine Wähler von den Führern der Bergpartei: »Es sind die Männer, die, um ihre eigene Macht in Permanenz zu erklären, es für notwendig hielten, die Unruhen in Permanenz zu erklären; so teilten sie die Gesellschaft in zwei Klassen, jene, die etwas haben, und jene, die nichts haben, die Sansculotten und die Besitzenden, und riefen eine dieser Klassen zum Kampf gegen die andere auf.«[425]

Es konnte sich natürlich nicht um einen Klassenkampf im Stile des hochkapitalistischen 19. oder 20. Jahrhunderts handeln; steckte doch der Industriekapitalismus noch ganz in den Anfängen, gab es doch noch kein klassenbewußtes, massiertes Industrieproletariat.[426]

Aber der ganz elementare Gegensatz zwischen den besitzlosen, hungernden und kämpfenden Massen und den begüterten »selbsttüchtigen und gleichgültigen« Schichten tritt unverkennbar in die Erscheinung.

»Die Kaufmannsaristokratie verdirbt uns«, erklärt am 26. Februar 1793 vor dem Pariser Generalrat die Rednerin einer Frauendeputation, die Höchstpreise für Brot, Seife, Lichte, Zucker verlangt hatte.[427]

Die Girondisten, die hartnäckig jede Preisregulierung bekämpfen und bei jeder Gelegenheit für die Interessen des Großhandels eintreten, erscheinen ganz natürlicherweise als Vertreter dieser Kaufmannsaristokratie.

In seiner oben zitierten Abrechnung mit ihnen vom 1. Mai 1793 sagt Fabre d'Églantine: »Euer System eines bürgerlichen Patriziats brach immer durch in euren Worten und in euren Werken, ihr wollt euch nicht mit dem Volk vermischen; mit einem Wort, ihr vertretet folgende Doktrin: das Volk ist nach euch nur dazu gut, notwendige Bewegungen hervorzubringen; das Volk soll, nachdem es in den Revolutionen Dienste geleistet hat, wieder in den Staub gedrückt werden, nichts zu bedeuten haben und sich von denen leiten lassen, die mehr wissen, als es und sich die Mühe zu geben geruhen, es zu leiten.«[428]

In ähnlicher Weise hat der der Bergpartei nahestehende Konventsdeputierte Baudot in seinen inhaltsreichen »Notizen« betont:

»Die Girondisten wollten die Revolution auf die Interessen der Bourgeoisie beschränken, aber eine solche Revolution war in jener Zeit unpolitisch und unmöglich. Der auswärtige Krieg war voll entbrannt, ein innerer Krieg drohte, die feindlichen Horden konnten nur durch die Massen zurückgeschlagen werden, darum mußte man die Massen zur Erhebung bringen und sie am Erfolg interessieren. Die Bourgeoisie ist ihrer Natur nach friedlich und außerdem nicht zahlreich genug für so große Bewegungen. Einzig die Bergpartei begriff wirklich ihre Mission, die darin bestand, zunächst die feindliche Invasion abzuwehren, und sie gebrauchte das einzige Mittel, dieses erhabene Unternehmen zum Erfolg zu führen; sie stand unter dem Druck einer großen Notwendigkeit und wagte es, diese zu verkünden; die Girondisten erkannten diese Notwendigkeit entweder nicht oder wollten dieses Schicksal nicht auf sich nehmen.«[429]

An einer anderen Stelle sagt derselbe Baudot von den Girondisten: »Sie bildeten eine Partei zwischen der alten Aristokratie und der neuen Republik; sie pflegten nur mit den mächtigsten Personen der Nation Umgang, sie schmeichelten ihnen, wenn es nötig war, und begünstigten sie bei Gelegenheit. Mit ihnen verbündeten sich die reichen Leute, die Verwaltungskörperschaften, die Staatsbeamten und die Bürger, die zu aristokratischen Ideen neigten ..... Aber das Volk war gegen sie.«[430]

Von hier aus fällt auch auf den girondistischen »Föderalismus« ein eigentümliches Licht. Das scheinbar so gerechte Eintreten für die Departements gegenüber der Vormachtstellung von Paris sieht doch vielfach aus wie ein Wirken im Sinne der vom Großbürgertum beherrschten Verwaltungsbehörden in der Provinz oder der partikularistischen Interessen der Handelsstädte unter Benachteiligung der in Paris zusammengedrängten Massen des arbeitenden Volkes, die vor allem billiges Brot verlangten und brauchten.

Der Nachfolger Rolands im Ministerium des Innern, Garat, hat in einer Abrechnung mit den Girondisten gesagt: »Ihr habt an den Bürgerkrieg appelliert, um Frankreich zu zerreißen und es in föderierte Staaten aufzuteilen. Was bedeuten die Schreie, die ihr beständig ausstoßt, daß wir das Eigentum angreifen wollen, anderes, als daß ihr euch gegen uns mit einer Armee von Eigentümern umgeben wollt, die ihr nicht bezahlt, sondern die euch bezahlen.«[431]

In dem Maße, als der politische Kampf erbitterter und giftiger wird, schwingen die elementaren ökonomischen Motive immer deutlicher mit.

In seinen leidenschaftlichen Streitschriften wird Brissot nicht müde, die Gegner als »Desorganisatoren« zu schildern, »die alles gleichmachen wollen, das Eigentum, den Wohlstand, die Lebensmittelpreise, die verschiedenen der Gesellschaft geleisteten Dienste, die wollen, daß der Feldarbeiter die gleiche Entschädigung erhält wie der Gesetzgeber«.[432]

Das demokratische, von Dubois-Crancé auf die Bahn gebrachte System der Verschmelzung von Linie und Landwehr,[433] das unter anderen Saint-Just mit den lapidaren Worten empfohlen hatte, daß die Einheit der Republik die Einheit der Armee erfordere,[434] nennt Brissot in der Broschüre an seine Wähler ein »verhängnisvolles Projekt«, dem man noch »die völlige Desorganisation« der Armee verdanken werde. Es sei geboren aus der »anarchistischen Doktrin«, die alles nivellieren will, Talente und Unwissenheit, Tugenden und Laster, Stellen, Gehälter, Dienste. Es werde die Disziplin der Soldaten lockern und die tüchtigen Offiziere verscheuchen.[435]

Verstiegener Idealismus und handfestes Klasseninteresse sind so ein bedenkliches Bündnis eingegangen und haben die verblendeten Girondisten schließlich unfähig gemacht, produktive Arbeit zu leisten für Volk und Vaterland.

Allzu nah lag es darum, daß die Gegner ihren reichlich unklaren und gerade darum jeder Interpretation offenen »Föderalismus« als gefährlich hinstellten für die kostbare, in schweren Kämpfen zu erprobende Einheit und Unteilbarkeit der jungen französischen Republik.

Die Männer von der Bergpartei haben nicht allzu fest an die Gefahren gerade dieses girondistischen »Föderalismus« geglaubt; Marat hat dies einmal ausdrücklich zugegeben;[436] aber sie gebrauchten das unklare Schlagwort als wirksame Waffe im Entscheidungskampf gegen einen in der Tat für den Fortbestand von Revolution und Vaterland höchst gefährlichen Gegner.

Daß die Girondisten nicht auf einen eigentlich staatsrechtlichen Föderalismus ausgingen, beweist unter anderem auch das von Condorcet entworfene Verfassungsprojekt, das gerade auf der Höhe des Parteikampfes, also in einem für theoretische Erörterungen möglichst ungünstigen Zeitpunkt, im Konvent diskutiert wurde.

Es soll uns im folgenden Kapitel beschäftigen.

XVII. Kapitel

Das Verfassungsprojekt der Girondisten und die Verfassung von 1793

Am 29. September 1792 bereits hatte der Konvent beschlossen, einen Verfassungsausschuß einzusetzen, und dieser Verfassungsausschuß trat am 11. Oktober 1792 ins Leben. Er bestand aus den neun Mitgliedern: Sieyès, Thomas Paine, Brissot (der später durch Barbaroux ersetzt wurde), Petion, Vergniaud, Gensonné, Barère, Danton und Condorcet.[1]

Das Komitee war somit von ganz überwiegend »girondistischer« Färbung. Der Bergparteiler Chabot erklärte am 14. Oktober im Jakobinerklub, daß in diesem Ausschuß die Seinen, also der Berg, nur durch drei Männer gegen sechs vertreten seien, nämlich durch Danton, Barère, Condorcet.[2] Es ist, nebenbei bemerkt, interessant festzuhalten, daß damals Barère und sogar Condorcet, der Hauptinspirator der »girondistischen« Verfassung, als Männer des Berges galten. Darauf hat bereits Aulard hingewiesen.[3]

Wir wissen so gut wie nichts von den Debatten im Verfassungsausschuß des Konvents. Condorcet wurde zum Berichterstatter (rapporteur) ernannt, und Aulard hat auf Grund des Ideengehalts und der stilistischen Form des Verfassungsentwurfs dem Philosophen den Hauptanteil an dessen Ausarbeitung zugesprochen.[4]

Das Projekt ist in zwei Fassungen erhalten. Aulard hält die Fassung, die der »Moniteur« wiedergibt,[5] für einen Vorentwurf, der im Vergleich zum »offiziellen« Text gewisse Varianten aufweist; den »offiziellen« Text hat er selbst im Jahre 1898 in seiner Zeitschrift »La Révolution française«, Band 34, Seite 503ff. veröffentlicht, aber ohne den leicht zugänglichen einleitenden und begründenden Bericht Condorcets.[5a]

Am 15. Februar 1793 hatte Condorcet im Konvent mit der Verlesung dieses Berichts begonnen; seine schwache Stimme machte ihm das Durchhalten unmöglich, und Barère mußte die Lektüre vollenden. In der gleichen Sitzung des 15. Februar begann Gensonné das eigentliche Verfassungsprojekt vorzutragen und kam am 16. Februar damit zu Ende.[6]

Der Bericht Condorcets betont die ungeheuren Schwierigkeiten der auswärtigen und inneren Lage, unter denen das große Werk der Verfassungsgebung zustande kommen mußte.[7]

Eine theoretische Vorliebe für den Föderalismus der Vereinigten Staaten bricht bei dem Bewunderer der amerikanischen Verfassung auch in diesen begründenden Ausführungen noch durch. Freilich sei jetzt nicht der Moment für Staatsumgestaltungen großen Stils. Der Wunsch, Frankreich als »Föderativrepublik« zu organisieren, könnte höchstens aufkommen, »um systematischen Gesichtspunkten der Vollkommenheit zu gehorchen«. Aber, so fährt der Redner fort: »Unter den lärmenden Drohungen einer Liga mächtiger Feinde würden wir die Sicherheit des Staates aufs Spiel setzen, wenn wir eine neue Revolution im Innern veranlaßten.«[8]

Nicht ganz so gefährlich war die Frage des Zweikammersystems, das Condorcet für normale Zeiten vielleicht vorgezogen haben würde, aber in der damaligen kritischen Lage Frankreichs nicht zu empfehlen wagte.[9]

Der girondistische Verfassungsentwurf setzt nach einer »Erklärung der Rechte« in 33 Artikeln, von der nachher noch einiges zu sagen sein wird, mit dem Satze ein: »Die französische Nation konstituiert sich als einheitliche und unteilbare Republik« — eine Bestimmung, die sofort der erste Artikel des ersten Titels aufnimmt: »Die französische Republik ist einheitlich und unteilbar.«[10]

Der Entwurf stimmt in diesem wichtigsten Punkte also vollkommen mit dem als »Verfassung des Jahres 1793« am 24. Juni zur Annahme gelangten Projekt des Berges überein.[11]

Die girondistische Verfassung vermeidet nicht nur alles, was die Staatseinheit irgendwie gefährden könnte, sondern, wie wir gleich noch sehen werden, jede Möglichkeit einer Dezentralisation durch Selbstverwaltung. Rücksichten auf die Staatseinheit bestimmen Condorcet, den Wahlmodus der Verfassung von 1791 zu verändern. Das System der durch die Einwohner zu ernennenden Wahlmänner (électeurs) erscheint ihm bedenklich: »Ihre Beibehaltung würde unaufhörlich die Unteilbarkeit der Republik bedrohen und in gefährlicher Weise jede Partei stärken, die Frankreich in einen Bund konföderierter Republiken verwandeln wollte; denn jedes Departement würde dann eine Art Sonderrepräsentation bilden, und es würde genügen, diese zusammenzurufen und in Tätigkeit zu setzen, um ein isoliertes und unabhängiges Machtzentrum zu schaffen.«[12]

Die Wahl, die für nahezu alle Ämter in Geltung bleibt, soll jetzt in der Weise geregelt werden, daß die Bürger zunächst eine Kan-

didatenliste aufstellen, aus der durch ein zweites Skrutinium die endgültig Gewählten hervorgehen.[13]

Die zahlreichen Wahlen erfolgen in den »Urversammlungen« (assemblées primaires), die über das Gebiet jedes Departements in der Weise verteilt werden sollen, daß keine weniger als 450 oder mehr als 900 Mitglieder zählt.[14]

Die Einteilung der Republik in Departements wird also beibehalten, aber die Distrikte fallen fort; der Entwurf kommt auf eine alte Lieblingsidee des Abbé Sieyès zurück: jedes Departement soll in sogenannte »große Kommunen« gegliedert werden, die an Stelle der Kantons treten.[15]

Condorcet führt in seinem einleitenden Bericht aus, daß die Mitgliederzahl der Departementsverwaltungen verringert werden soll, »um auch jeden Anschein einer Departementsrepräsentation zu vermeiden, die der Einheit und Unteilbarkeit der Republik so sehr entgegensteht«.[16]

In jedem Departement soll jetzt ein Verwaltungsrat (conseil administratif) von 18 Personen und ein aus diesem hervorgehendes viergliederiges Direktorium fungieren.[17] Nach dem Gesetz vom 22. Dezember 1789 zählten die Departementsverwaltungsräte 36 und die Direktorien 8 Mitglieder.

Condorcet geht dann auf dem Wege der Zentralisation ganz bedeutend weiter, als dieses Departementsgesetz von 1789 und die Verfassung von 1791: »Um die Handlungsfähigkeit der Regierung zu erhöhen und ihr die vollkommenste Einheit zu wahren, schlagen wir vor, den procureur-syndic durch einen Beamten (agent) zu ersetzen, der vom Ministerrat gewählt, mit diesem zu korrespondieren hat und von ihm nach Ermessen abberufen werden kann; er muß aber notwendigerweise aus den Verwaltungsbeamten (administrateurs) genommen werden, die durch das Volk mit Stimmenmehrheit gewählt worden sind.«[18]

Diesen Beamten nennt das Verfassungsprojekt »Nationalkommissar« (commissaire national);[19] er wird direkt damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ministerrat für »die Ausführung der Gesetze« zu sorgen.[20]

Damit sollte das in der Verfassung von 1791 fehlende Verbindungsglied zwischen den lokalen Verwaltungsbehörden und der Zentralregierung geschaffen werden, während der procureur-syndic ja lediglich Vertrauensmann der Einwohner war, die ihn gewählt hatten.[21]

Die Departements werden, wie gesagt, in »große Kommunen« gegliedert, und diese wiederum zerfallen in »Munizipalsektionen«

(sections municipales) und »Urversammlungen« (assemblées primaires).[22] Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Bezirk der Munizipalsektionen nicht derselbe sein darf wie der der Urversammlungen.[23]

Jede »Kommune« soll eine Verwaltungsbehörde (administration) erhalten, bestehend aus 12 Mitgliedern und einem Bürgermeister (maire) als Präsidenten.[24] In jeder Munizipalsektion soll eine sogenannte »agence secondaire« tätig sein,[25] die einem einzigen Bürger anvertraut wird, der aber Beigeordnete erhalten kann.[26] Aus der Vereinigung der Unterbeamten (agents secondaires) jeder Sektion mit der Munizipaladministration soll der Generalrat der Kommune hervorgehen.[27]

Diese Bestimmungen sind lückenhaft; denn es wird nichts darüber ausgesagt, wie sich die tatsächlich vorhandenen Munizipalitäten zu den neuen Verwaltungseinrichtungen verhalten sollen. Ein Artikel verweist auf ein zu erlassendes Gesetz, das die Einzelheiten zu regeln hat.[28]

Die Verwaltungsbehörden der großen Kommunen unterstehen denen des Departements.[29]

Der IX. Artikel der ersten Sektion des IV. Titels besagt ausdrücklich: »Die in ihren Sektionen versammelten Bürger jeder Kommune dürfen nur über die Gegenstände beraten, die im besonderen ihre Sektion oder ihre Kommune angehen; in keinem Fall dürfen sie von sich aus verwalten (administrer par eux-mêmes).«[30]

Die Verwaltungsbeamten in den Departements werden in erster Linie mit der Repartition der direkten Steuern betraut; sie erhalten finanzielle Aufsichtsbefugnisse in ihrem Amtskreis und haben so unter anderem die Rechnungen der Kommunalverwaltungen zu überprüfen.[31]

Der XI. Artikel der ersten Sektion des IV. Titels besagt: »Die Verwaltungsbeamten aller Teile der Republik müssen als Delegierte der Nationalregierung gelten für alles, was sich auf die Ausführung der Gesetze und die allgemeine Verwaltung bezieht und als Spezialbeauftragte der Einwohner ihres Gebietes (les agents particuliers de la portion de citoyens résidant dans leur territoire) für alles, was sich auf deren lokale und partikulare Interessen bezieht.«[32]

In ihrer Eigenschaft als Delegierte der Nationalregierung sind sie den Befehlen des Ministerrats durchaus untergeordnet,[33] der auch durch Spezialgesetze Regeln für die Ausübung aller ihnen anvertrauten Funktionen aufzustellen hat.[34] Sie dürfen sich in keiner

Weise in die Angelegenheiten mischen, die mit den Streitkräften zu Lande und zu Wasser zusammenhängen, in die Verwaltung der Arsenale, Magazine, Häfen und aller ähnlichen Einrichtungen (établissements), es sei denn, daß ihnen gewisse gesetzlich genau zu umschreibende Aufsichtsbefugnisse übertragen werden.[35]

Der Ministerrat (Conseil exécutif) besteht aus sieben Ministern, je einem für Gesetzgebung, Krieg, auswärtige Angelegenheiten, Marine, Finanzen (contributions publiques), einem Minister für Ackerbau, Handel und Manufakturen, und einem für öffentliche Unterstützungen, öffentliche Arbeiten und Einrichtungen, Künste und Wissenschaften.[36] Diese Minister werden »unmittelbar (immédiatement) von allen Bürgern der Republik in ihren Urversammlungen gewählt«,[37] und zwar nach einem in 22 Artikeln dargelegten, sehr komplizierten Verfahren, bei dem auch die Departementsverwaltungen wesentlich beteiligt sind.[38]

Condorcet legte größtes Gewicht darauf, daß die Minister der Legislative »durchaus untergeordnet« sein sollten; sonst werde das Prinzip der Handlungseinheit verletzt. Der Ministerrat müsse die ausführende Hand der Gesetzgeber sein und das Auge, das die Einzelheiten in der Anwendung der Dekrete überwache; aber wenn auch Beauftragte (agents) des Corps législatif, dürften die Minister doch nicht dessen »Kreaturen« sein, und darum sollten sie auch nicht von diesem Corps législatif gewählt werden; »denn sie sind die Beamten (officiers) des Volkes und nicht die seiner Repräsentanten«.[39]

Für das Corps législatif hat jedes Departement einen Abgeordneten auf je 50000 Seelen zu wählen,[40] nach dem gleichen Modus, der für die Wahl der Verwaltungsbeamten in Departement und Kommune gilt. Es soll von den Departementsbehörden aus den einzelnen Voten der Urversammlungen eine »Präsentationsliste« zusammengestellt werden; nach dieser haben dann die Urversammlungen im zweiten Wahlgang die Kandidaten zu bestimmen.[41]

Diese einzige Kammer, die jedes Jahr erneuert werden soll, hat Gesetze und Dekrete zu erlassen.[42] Die Gesetze zeichnet Allgemeingültigkeit und unbegrenzte Geltungsdauer aus; die Dekrete beziehen sich nur auf begrenzte und lokale Angelegenheiten und müssen nach einem bestimmten Zeitraum erneuert werden.[43]

Ebenfalls vom Volke gewählt werden ein Nationalschatzamt (Trésorerie nationale),[44] ein Rechnungsbureau (Bureau de Comptabilité),[45] und verschiedene Tribunale.[46]

Verbrechen des Hochverrats sollen vor ein Nationalgeschworenengericht kommen (jury national).[47] »Die Erhaltung der Einheit der

Republik erfordere diese Maßregel,« hatte Condorcet in seinem Bericht gesagt, »sonst könnte derjenige, der die Republik verraten hätte, um der Laune eines ihrer Teile zu dienen, unbestraft bleiben, und derjenige, der das Interesse des Gesamtstaates dem seines Geburtsortes vorgezogen hätte, könnte einer ungerechten Verurteilung ausgesetzt werden«.[48] Dieses Nationalgeschworenengericht ist zusammenzusetzen »aus Männern, welche die Bürger in jedem Departement wählen«.[49]

Eine Revisionsinstanz wird gebildet aus herumziehenden Zensoren, die auf zwei Jahre von den Urversammlungen jedes Departements zu wählen sind.[50] Auch diese Maßregel, meinte Condorcet, sei aus Gründen der Staatseinheit erforderlich: »Die Gerechtigkeit, die man den Bürgern schuldet, die Erhaltung einer einförmigen Jurisprudenz, die Gefahr des Einschleichens verschiedener Gebräuche (usages) in die Departements, durch welche der vollkommenen Einheit der Republik Abbruch getan werden könnte, nötigen dazu, die Urteile einer Revision zu unterwerfen, die dafür aufkommt, daß sie mit den Gesetzen übereinstimmen . . .«[51]

Als wichtigste Neuerung will dieses Verfassungsprojekt die Volksinitiative und das Volksreferendum einführen unter der Bezeichnung »censure du peuple sur les actes de la représentation nationale«.[52] Es war eine alte Lieblingsidee Condorcets.[53] Das »Volksbegehren« steht im Vordergrund. Jeder Bürger, der den Erlaß eines neuen Gesetzes oder die Abänderung eines schon bestehenden wünscht oder die Aufmerksamkeit der Volksvertreter auf Akte der Gesetzgebung und der allgemeinen Verwaltung lenken will, kann, wenn er fünfzig Unterschriften für seinen Antrag zusammenbringt, zunächst die zuständige Urversammlung in Bewegung setzen, und dann geht, je nach der erzielten Majorität, der Antrag weiter an die Urversammlungen der Kommune und des Departements; von hier aus kommt er vor das Corps législatif, dem die letzte Entscheidung vorbehalten bleibt. Unter bestimmten Bedingungen aber muß das Corps législatif sämtliche Urversammlungen der Republik einberufen und gegebenenfalls sich selbst auflösen. Artikel 28 stellt gewisse Einschränkungen auf, damit diese schwerfällige Maschine nicht allzu leichtfertig in Bewegung gesetzt werden kann. Dekrete, Akte der Lokalverwaltung, Polizeiverordnungen und dergleichen unterstehen ausdrücklich nicht der Zensur durch das Volk.

Das Corps législatif seinerseits hat jederzeit das Recht, »die Willensmeinung der in ihren Urversammlungen vereinten Bürger zu erfragen über alle Gegenstände, die im wesentlichen Interesse der

ganzen Republik liegen«.[54] Bei dieser Bestimmung also handelt es sich um einen eigentlichen »Volksentscheid«.

Ein besonderer, 16 Artikel umfassender Abschnitt des Verfassungsprojektes handelt »von den Nationalkonventen«.[55] Wenn nämlich »die Mehrzahl der Bürger der Republik« es für notwendig erachtet, muß zu einer Revision der Verfassung ein Nationalkonvent berufen werden, und zwar nach einer Stadt, die mehr als 50 Meilen vom Sitz des Corps législatif entfernt ist.[56] Hier kommt ein bekannter, von Feindschaft gegen Paris inspirierter Lieblingswunsch der Girondisten zum Ausdruck. Die Berufung eines solchen Nationalkonvents wird im 20. Jahr nach Annahme der Verfassung zu deren »Revision und Vervollkommnung« auf alle Fälle obligatorisch.[57]

Als Produkt girondistischer Gedankengänge gibt sich der Entwurf auch in dem Teil zu erkennen, der von der auswärtigen Politik handelt.[58] Er steht ganz im Zeichen der Propaganda. Freilich lautet hier der erste Artikel noch ziemlich im Sinne der Verfassung von 1791: »Die französische Republik ergreift die Waffen nur zur Wahrung ihrer Freiheit, zur Erhaltung ihres Gebiets und zur Verteidigung ihrer Verbündeten;« aber schon der zweite Artikel atmet einen anderen Geist: »Sie verzichtet feierlich darauf, fremde Gebiete mit ihrem Territorium zu vereinigen, es sei denn nach dem frei geäußerten Wunsche der Mehrzahl der Einwohner und nur in dem Fall, daß die Gebiete, welche die Vereinigung begehren, nicht einer anderen Nation eingefügt und inkorporiert sind, kraft eines sozialen Paktes, der in einer früheren und freiwillig angenommenen Verfassung zum Ausdruck kommt.«

In den besetzten Gebieten haben die französischen Generale mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln für die Sicherheit der Personen und des Eigentums zu sorgen und den Einwohnern dieser Gegenden »den vollen Genuß ihrer natürlichen, bürgerlichen und politischen Rechte zu sichern. In keinem Falle und unter keinem Vorwand dürfen sie die Autorität, mit der sie bekleidet sind, zum Schutz und zur Aufrechterhaltung von Einrichtungen (usages) gebrauchen, die der Freiheit, der Gleichheit und der Souveränität der Völker entgegenstehen«.[59]

Am bedenklichsten lautet Artikel IV: »In ihren Beziehungen zu den fremden Nationen hat die französische Republik nur die Institutionen zu achten, die durch die allgemeine Zustimmung des Volkes gewährleistet sind.« — Damit war also die Möglichkeit einer Einmischung in die inneren Verhältnisse nahezu aller Staaten des alten Europa gegeben.

Die dem eigentlichen Verfassungsprojekt vorausgeschickte »Erklärung der natürlichen, bürgerlichen und politischen Rechte der Menschen«[60] stimmt nach Ideengehalt und Formgebung ziemlich mit der von 1791 überein; nur ist sie viel ausführlicher — 33 anstatt 17 Artikel umfassend — und, wie es Aulard nach modernem Sprachgebrauch ausgedrückt hat, »von einem stärker betonten Liberalismus«[61] — auch hierin also durchaus ein Produkt girondistischen Denkens. Unter diesem Gesichtspunkt ist besonders bemerkenswert, daß, wie ebenfalls Aulard hervorgehoben hat, jetzt an Stelle der einfachen Toleranz eine wirkliche Gewissensfreiheit treten soll.[62] In der Erklärung von 1791 hieß es nämlich (Artikel 10): »Niemand darf seiner Überzeugungen, selbst der religiösen, wegen beunruhigt werden, es sei denn, daß ihre Ausübung (manifestation) die durch das Gesetz aufgerichtete öffentliche Ordnung stört.« In Condorcets Entwurf dagegen lautet Artikel IV: »Jedermann ist frei im Ausdruck seiner Gedanken und Meinungen;« und Artikel VI: »Jedermann ist frei in der Ausübung seines Kults.«[63]

Ergänzt wird die bereits so ausführliche Erklärung der Rechte in Condorcets Projekt noch durch einen besonderen (VI.) Teil des X. Abschnitts, der in 18 Artikeln sehr einläßlich »von den Mitteln zur Wahrung der bürgerlichen Freiheit« handelt.[64] Hier wird nochmals die »unbegrenzte« Freiheit der Presse und der schriftlichen Meinungsäußerung gewährleistet, »es sei denn, es handle sich um Verleumdungen«;[65] und während die Männer des Berges bereits die Inszenierung des »Schreckens« vorbereiten, werden hier eingehende Bestimmungen aufgestellt, um jede willkürliche Verhaftung unmöglich zu machen und die Unverletzlichkeit der Wohnung sicherzustellen.

Die erste ablehnende Kritik erfuhr das Projekt am 17. Februar im Jakobinerklub durch Couthon, der an der Erklärung der Rechte »gezierte Abstraktion« tadelte, während die natürlichen Rechte nicht klar genug herausgearbeitet seien[66] — ein völlig aus der Luft gegriffener Vorwurf. Der Wahlmodus, den man sich nicht gut demokratischer vorstellen konnte, biete nur »den Anschein der Popularität«. Im Ministerrat (Conseil exécutif) erblickt Couthon »eine zweite mit der ersten rivalisierenden Repräsentation«, und nimmt damit einen Einwand vorweg, der später während der Konventsdebatten von Saint-Just mit großer Wucht erhoben wurde. Die durchaus zentralistische Einrichtung einer direkten Zusammenarbeit der Exekutive mit den Nationalkommissaren, die Couthon noch als »procureurs syndics généraux« bezeichnet, er-

scheint ihm als eine gefährliche Steigerung der Macht und des Einflusses der Minister.

Couthons Gesinnungsgenosse Thuriot äußerte sein Erstaunen darüber, daß »ein Philosoph wie Condorcet ohne Erröten die Frage anzuschneiden gewagt habe, ob sich nicht etwa die Einführung des Zweikammersystems empfehle«, und nach dem leider sehr kurzen Referat, das Aulard in der Publikation über den Jakobinerklub von seiner Rede gibt, wies er in dem girondistischen Verfassungsprojekt ein »hinterlistig vorbereitetes System der Föderativrepublik« nach und gab vor, die girondistische Partei habe die momentane Anarchie ausnutzen wollen, um die öffentliche Meinung zu überrumpeln.[67]

Auf den von Thuriot unterstützten und dann durchgegangenen Antrag Couthons wurde ein von den Jakobinern bereits ernanntes Hilfskomitee mit der Ausarbeitung eines neuen Verfassungsprojekts beauftragt.[68] Dieser jakobinische Ausschuß scheint aber nicht viel ausgerichtet zu haben.[69]

Überhaupt blieb die Verfassungsfrage ziemlich lange im Hintergrunde. Wir wissen, um welche Lebensfragen der erbitterte Parteikampf im Frühjahr 1793 entbrannt war; die rechte Stimmung für die Ausarbeitung einer theoretisch möglichst vollkommenen Verfassung wollte sich nicht einstellen.

Freilich haben gerade die Girondisten, denen ja aus vielen Gründen an Ordnung, Gesetz, Organisation gelegen war und die ihre Wünsche bereits in jenem umfangreichen Projekt niedergelegt hatten, immer wieder zur Fertigstellung der Verfassung gedrängt.

Am 21. März machte Barbaroux im Konvent den sehr charakteristischen Ausfall: »Eine Partei, die darauf brennt, vermittels der Anarchie zu herrschen, predigt überall, die Verfassung dürfe erst nach Beendigung des Krieges diskutiert werden, d. h. sie will, daß Frankreich vielleicht jahrelang ohne Verfassung bleibe.«[70]

Andererseits kommt die Stimmung maßgebender Kreise in einem Zirkular des Jakobiners Sambat vom 19. April zum Ausdruck. Hier wird auf die Abwesenheit der vielen in die Departements und zu den Armeen entsandten Volksvertreter hingewiesen und daran anknüpfend bemerkt: »Die Führer und die Anhänger der (girondistischen) Partei wollen diese Abwesenheit ausnutzen, um schnell eine neue Verfassung zur Annahme zu bringen; der Wille des souveränen Volkes dagegen geht dahin, daß alle 745 Abgeordneten an der Verfassung der Republik mitarbeiten sollen.«[71]

Am 26. April beantragte Thuriot in diesem Sinne im Konvent, die Diskussion hinzuzögern, bis verschiedene in Missionen abwesende

Anhänger der Bergpartei wieder zurückgekehrt seien;[72] aber dieser Antrag wurde nicht angenommen, und wenn, wie es häufig geschah, Zwischenfälle die Diskussion unterbrachen, hörte man Stimmen, die nach der Verfassung riefen.[73]

Die Girondisten wünschten schon deshalb die Beschleunigung der Debatten, weil nach Annahme einer Verfassung der Konvent auseinanderzugehen hatte und weil sie von Neuwahlen — trotz ihrer wachsenden Unpopularität — eine Wendung zu Gunsten ihrer Partei erwartet zu haben scheinen. Der Wunsch, eine derart ge Wendung ein für allemal zu verhindern, mag dazu beigetragen haben, die Bergpartei zu verschärften Angriffen auf die Gegner anzureizen. Pariset hat die Möglichkeit solcher Zusammenhänge angedeutet.[74]

Der erste Verfassungsausschuß hatte sich sofort nach Bekanntgebung des Projekts, gemäß den bestehenden Vorschriften, aufgelöst.

Am 4. April rief der Konvent ein »Comité de l'analyse« ins Leben, zusammengesetzt aus Jean de Bry, Mercier, Valazé, Barère, Lanjuinais und Romme.[75] Diesem, auch »Sechserkommission« genannten Ausschuß lag es vor allem ob, über die unzähligen Verfassungsprojekte zu referieren, die dem Konvent eingereicht wurden. Ein Dekret vom 19. Oktober 1792 hatte nämlich die Franzosen zu solcher Betätigung aufgefordert und ein weiteres vom 16. Februar 1793 den Deputierten gestattet, ihre Verfassungspläne auf Staatskosten drucken zu lassen.[76]

Aus den erhaltenen Berichten von Lanjuinais wird ersichtlich, daß anläßlich solcher Referate der Sechserausschuß manchmal auf das »girondistische« Projekt zurückgekommen ist.[77]

Ich hebe aus diesen Berichten Lanjuinais' hier nur kurz die Punkte hervor, die unseren Zusammenhang unmittelbar angehen.

Was zunächst die Einteilung des Reiches und den Wahlmodus betrifft, so erklärte Lanjuinais, von mehr als 300 gedruckten oder im Manuskript vorliegenden Denkschriften und Entwürfen, sei unter diesen Gesichtspunkten kein Projekt dem Condorcets vorzuziehen.[78]

Vorschläge zur Herabsetzung oder Erhöhung der Zahl der Departements standen reichlich zur Verfügung. Man habe jetzt die Wahl zwischen drei und fünfhundert Departements, erklärte Lanjuinais.[79] Ein Bürger von Bordeaux wollte Frankreich — unter Beseitigung der Departements und aller ähnlichen Bezirke — schlechtweg in 25000 Munizipalitäten zerlegen.[80]

Herabminderung oder völlige Aufhebung der Distrikte wurde allgemein gewünscht. Lanjuinais ließ einfließen, daß die Distrikte an

das System der Provinzialversammlungen erinnerten.[81] Dem Vorschlag Condorcets, die Kantons als »große Kommunen« zu organisieren, schließt sich die Sechserkommission ebenfalls an.[82]

Am 15. April hatte der Konvent ein Dekret erlassen, nach dem jeden Montag, Mittwoch und Freitag die Verfassungsfragen in erster Linie auf der Tagesordnung stehen sollten.[83]

Die eigentliche Diskussion begann am 17. April und dauerte bis zum 29. Mai;[84] aber bei der im vorigen Kapitel geschilderten äußeren und inneren Lage Frankreichs und der gefährlichen Konstellation der Parteien kam es kaum zu regelmäßigen Debatten; allzu gebieterisch drängten sich die Tagesfragen immer wieder in den Vordergrund und ließen das Interesse an theoretischen Erörterungen erlahmen.

Der erste schwer ins Gewicht fallende Einwurf, der im Konvent gegen das Projekt der Girondisten erhoben wurde, steht übrigens in engem Zusammenhang mit den lebenswichtigen Fragen des Tages.

Am 24. April kritisierte Robespierre die Formulierung, die das »Eigentumsrecht« in Condorcets »Erklärung« erhalten hatte.[85] Hier lautete nämlich der XVIII. Artikel: »Das Eigentumsrecht besteht darin, daß jedermann Herr ist seiner Güter, Kapitalien, Einkünfte und der Erzeugnisse seines Fleißes, über die er nach Belieben verfügen darf.«[86]

In scharfer Frontstellung gegen diesen girondistisch gefärbten Eigentumsbegriff rief Robespierre aus, diese »Erklärung der Rechte« schiene »gemacht nicht für die Menschen, sondern für die Reichen, für die Aufkäufer, für die Börsenwucherer und für die Tyrannen«.[87] Es käme darauf an, das Wesen des Eigentumsrechts näher zu bestimmen; denn der Sklavenhändler halte sein Eigentum am Menschenfleisch für legitim, und die Kapetinger hätten geglaubt, das Erbrecht sei das heiligste aller Eigentumsrechte.[88] Auch in dieser Rede verwirft Robespierre energisch das »Ackergesetz«, jenes »von Spitzbuben erfundene Phantom, um die Einfaltspinsel damit zu schrekken«.[89] Er selbst aber hatte bereits eine ziemlich radikale »Erklärung der Rechte« ausgearbeitet, deren Drucklegung am 21. April von dem freudig zustimmenden Pariser Jakobinerklub angeordnet worden war.[90]

Diese — später unter Louis-Philippe und während der zweiten französischen Republik zur Berühmtheit gelangte[91] — »Erklärung der Rechte« spielte er jetzt aus gegen das girondistische Projekt.[91a] Dem Eigentumsrecht hatte er hier folgende Formulierung gegeben: »Das Eigentum besteht in dem Recht jedes Bürgers, den Teil der

Güter, der ihm vom Gesetz garantiert wird, zu genießen, und darüber zu verfügen.«[92] »Das Eigentumsrecht wird, wie alle übrigen, durch die Verpflichtung beschränkt, die Rechte anderer zu achten.«[93] »Es darf weder die Sicherheit noch die Freiheit, weder das Leben (existence) noch das Eigentum unserer Nächsten beeinträchtigen.«[94] »Jeder Besitz, jeder Handel, der diesen Grundsatz verletzt, ist durchaus ungesetzlich und unmoralisch.«[95]

Am 18. März hatte der Konvent bereits das Prinzip einer Progressivsteuer dekretiert.[96] Robespierre will das Existenzminimum von jeder Besteuerung befreit wissen: »Die Bürger, deren Einkommen nicht das zu ihrem Unterhalt Notwendige übersteigt, sind von jedem Beitrag zu den öffentlichen Ausgaben befreit. Die übrigen haben diese zu tragen, und zwar im Verhältnis zur Größe ihres Vermögens.«[97]

Im XXIV. Artikel der girondistischen »Erklärung der Rechte« heißt es: »Öffentliche Unterstützungen (secours) sind eine heilige Schuld der Gesellschaft, und das Gesetz hat ihr Ausmaß und ihre Anwendung zu bestimmen.«[98]

Dieser ziemlich unbestimmten humanitären Wendung stellt nun Robespierre seine scharfe Formulierung des Rechts auf Arbeit und auf Unterstützung gegenüber: »Die Gesellschaft ist verpflichtet, für den Unterhalt aller ihrer Mitglieder aufzukommen, sei es dadurch, daß sie ihnen Arbeit verschafft, sei es dadurch, daß sie denen, die außerstande sind zu arbeiten, die Existenzmittel sichert.«[99] »Die unumgänglichen Hilfeleistungen dem gegenüber, dem es am Notwendigen mangelt, sind eine Schuld dessen, der Überfluß besitzt: dem Gesetz steht es zu, die Art und Weise zu bestimmen, auf die solche Schuld abzutragen ist.«[100]

Aulard sieht in diesem radikalen Vorgehen Robespierres nur ein taktisches Mittel, um das Verfassungsprojekt der Girondisten zu diskreditieren; denn dieses sei dermaßen demokratisch gewesen, daß man schon bis zum Sozialismus habe gehen müssen, um es zu übertrumpfen. Nach ihrem Sieg über die Girondisten hätten dann Robespierre und die Jakobiner auch diesen momentanen Sozialismus aufgegeben, und keiner der radikalen Artikel Robespierres sei in die neue »Erklärung der Rechte« eingegangen, die der Verfassung von 1793 vorausgeschickt worden ist.[101]

Auf dem Hintergrunde der im vorigen Kapitel geschilderten erbitterten Parteikämpfe, die sich gerade um ökonomische Fragen drehen, erscheint das Vorgehen Robespierres doch in einem etwas anderen Licht. Ein taktisches Mittel — mag sein, aber nicht nur,

um ein an sich recht ungefährliches Verfassungsprojekt zu Fall zu bringen, das bei der Stimmung im Konvent und im Lande ohnehin wenig Aussicht auf Annahme hatte, sondern um bei dieser Gelegenheit den auch auf den Verfassungsentwurf abfärbenden Wirtschaftsegoismus der Gironde zu bekämpfen, der sich wichtigsten, im Interesse des arbeitenden und kämpfenden Volkes vorübergehend notwendigen ökonomischen Maßnahmen entgegenstemmte und in der Tat denen zugute kam, die Robespierre als »Reiche, Aufkäufer und Börsenwucherer« bezeichnet.

Als durch den Sturz der Girondisten eines der gefährlichsten Hindernisse für die Kriegs- und Wirtschaftspolitik beseitigt war, und wichtigste Fragen der Lebensmittelversorgung und Preisbestimmung bereits gesetzlich geregelt waren, hatte Robes ierre keine Veranlassung mehr, das, was er selbst offenbar nur vorübergehend in der gefährdetsten Lage Frankreichs als notwendig empfand, feierlich in einer »Erklärung der Menschenrechte« und in einer Verfassung zu verankern.

Etwas anders steht es mit der Idee der auswärtigen Propaganda, die Robespierre im Frühjahr 1792 den Girondisten gegenüber energisch bekämpft hatte. Sie hatte ja inzwischen durch eine tragische Peripetie zu einer sehr schwer aufrecht zu erhaltenden Diktatur Frankreichs über die besetzten Gebiete geführt und war von Danton wenigstens theoretisch aufgehoben worden durch jenes Dekret vom 13. April 1793, in dem der Konvent erklärte, Frankreich verzichte darauf, sich in irgendeiner Weise in die Regierungsangelegenheiten fremder Mächte einzumischen. Dieses Dekret enthielt damit auch eine Absage an die Prinzipien auswärtiger Politik, wie sie Condorcets Projekt formuliert hatte.[102]

Aus der doppelten Frontstellung gegen die auswärtige Politik Dantons und gegen die Verfassungspläne der Girondisten erklärt Aulard,[103] sicherlich mit Recht, die überraschenden Grundsätze hemmungsloser Menschheitspropaganda, die — Condorcets Ideen weit übertrumpfend — Robespierre in seiner »Erklärung der Rechte« formuliert und am 24. April im Konvent vorträgt:[104]

»Die Menschen aller Länder sind Brüder, und die verschiedenen Völker müssen sich gegenseitig nach Kräften helfen, wie die Bürger des gleichen Staates.[105] — Wer eine einzige Nation unterdrückt, erklärt sich zum Feind aller Nationen.[106] — Diejenigen, die gegen ein Volk Krieg führen, um die Fortschritte der Freiheit aufzuhalten, und die Menschenrechte zu vernichten, müssen von allen verfolgt werden, nicht als gewöhnliche Feinde, sondern als Mörder und re-

bellische Räuber.[107] — Die Könige, Aristokraten und Tyrannen jeder Art sind Sklaven, die sich empört haben gegen den Souverän der Erde, nämlich das Menschengeschlecht und gegen den Gesetzgeber des Universums, nämlich die Natur.«[108]

Aulard nimmt an, daß Robespierre mit solch' ausschweifenden Grundsätzen auch Anacharsis Cloots und seine ultrademokratischen Anhänger der Bergpartei noch enger verbinden und zum Kampfe gegen die Girondisten heranziehen wollte.[109] Ob dies nötig war, mag dahingestellt bleiben, bei der ohnehin sehr scharfen Wendung gegen die Girondisten, die Anacharsis Cloots bereits im Herbst 1792 gemacht hatte.[110] In der Tat aber atmet Robespierres merkwürdige »Erklärung der Rechte« denselben Geist wie das System des Anacharsis Cloots, der ebenfalls am 24. April den geduldigen Konvent wieder einmal von seinen Plänen unterhielt in einer langen Rede über die »konstitutionellen Grundlagen der Republik des Menschengeschlechts«.[111] Hier ging er so weit zu empfehlen, man solle den Namen »Franzosen« aufgeben und sich »Germanen (germains)« nennen; »da unsere Verbindung eine wahrhaft brüderliche Vereinigung ist«. Dieser Namenswechsel werde auch mit Frankreich »ein großes benachbartes Land versöhnen«.[112]

Es sieht fast so aus, als hätten manche Redner inmitten der anstrengenden und erregenden Tagesfragen, die den Konvent so sehr in Atem hielten, die minder dringenden Verfassungsdebatten dazu benützt, ihrer Phantasie die Zügel schießen zu lassen und die sonderbarsten Gebilde im luftleeren Raum zu konstruieren.

So kam am 10. Mai der Provenzale Isnard auf den seltsamen Gedanken, eine Erneuerung des Gesellschaftsvertrages (pacte social) vorzuschlagen.[113]

Das heißt: drei Jahre, nachdem die Franzosen im Jubel der Föderationen geschworen hatten, ein einzig Volk von Brüdern zu sein, in einem Augenblick, da diese freiwillige Schicksalsgemeinschaft durch die eherne Not zur unentrinnbaren Zwangsgemeinschaft sich auswuchs, in diesem Augenblick schlug der Girondist Isnard vor, einen neuen Gesellschaftsvertrag — auf 30 Jahre zu schließen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, diejenigen Franzosen, die dem neuen Pakt nicht zustimmten, hätten »das Recht, mit ihrem Hab' und Gut die Gesellschaft zu verlassen, vorausgesetzt, daß dies nicht geschehe um der Gesellschaft gegenüber in Kriegszustand zu treten«.[114] Verhindere man solche Sezession, wolle man die Widerstrebenden gewaltsam der Gesellschaft eingliedern, so bedeute dies »Unterdrückung und Vergewaltigung aller natürlichen Rechte«.[115]

Dieser neue Pakt müsse das Verbindungsglied bilden »zwischen der Erklärung der Rechte, die ihm als Grundlage dient, und der Verfassung, der er selbst als Schranke und als Regulator dient«. Dieser Pakt habe die natürlichen Rechte zu gewährleisten, »die Gleichheit, die Freiheit und vor allem das Eigentum«.[116]

Lange verweilte Isnard bei der Definition des Eigentumsrechts, das nicht aus der Vereinigung der Menschen abzuleiten sei und das die Gesellschaft nicht nach Gutdünken durch Gesetze modifizieren dürfe. »Die Umstände und gewisse Männer«, sagte er, machten hier genaue Definitionen notwendig.[117] Diese langen Deklamationen lösten denn auch Marats bissigen Zwischenruf aus: »Du mußt doch sehr reich sein, da du immerfort vom Eigentum sprichst!«[118]

Aulard hat darauf hingewiesen, daß der Konvent aus Isnards Phrasen die »Angst des reichen Mannes« heraushörte, die sich sehr schlau hinter der Befürwortung demokratischer Prinzipien und sozialer Maßregeln verbarg.[119] Isnard wollte nicht nur die Progressivsteuer einführen,[120] sondern proklamierte sogar, »daß es niemand an Arbeit fehlen dürfe« und daß darum die Gesellschaft »öffentliche Arbeiten schaffen müsse, wenn die privaten Arbeitsmöglichkeiten nicht genügten«.[121] Auch müßte im Notfall der Lohn des Arbeitstages normiert werden, um ihn mit den Lebensmittelpreisen in Einklang zu bringen. Ferner dürfe das Gesetz Vorkehrungen treffen gegen willkürliche Vernichtung von Getreide, gegen dessen Exportierung ins Ausland bei Lebensmittelknappheit und selbst gegen ein allzu langes Zurückhalten dieses wichtigsten Nahrungsmittels seitens der Eigentümer.[122]

Die girondistische Feindschaft gegen Paris, die sich mit der fortschreitenden Verschärfung des Parteikampfes immer unbesonnener äußert, kommt auch in diesem seltsamen Projekt zum unmittelbaren Ausdruck. Artikel X des neuen Gesellschaftsvertrages bestimmt nämlich: mindestens jeden Monat, im übrigen, so oft es die Deputierten dekretieren, soll darüber abgestimmt werden, »ob die Nationalrepräsentation vollkommen frei ist in der Stadt, in der sie ihre Sitzungen abhält«. Wenn die Mehrheit der Abstimmenden erklärt, daß die Nationalvertretung nicht die nötige Freiheit und Sicherheit genießt, so muß deren Sitz unter allen Umständen in eine andere Stadt verlegt werden, die ebenfalls nach dem Willen der Mehrheit bestimmt wird.[122] Artikel XI geht sogar so weit zu bestimmen: das Gesetzbuch müsse Todesstrafe festsetzen für jeden, der »direkt oder indirekt dazu beitrage, dieser Übersiedlung Hindernisse in den Weg zu legen« und gegen »alle öffentlichen Beamten«, welche diese

Übersiedlung nicht »mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln schützten«. Diese Delikte seien durch ein Tribunal zu richten, das nicht in der Stadt tagen dürfe, in der die Nationalvertretung verletzt worden sei.[123]

Dieser Artikel beleuchtet doch in merkwürdiger Weise die humanitäre Milde einer Partei, die den ersten Verfügungen des durch auswärtigen und inneren Krieg allmählich notwendig werdenden »Schreckens« — etwa der Errichtung des Revolutionstribunals — einen so unbesonnenen Widerstand entgegengesetzt hatte.

Die girondistische Partei stand übrigens keineswegs geschlossen hinter Isnard. Wohl äußerte Buzot als Erster freudige Zustimmung und beantragte seinerseits, daß der Verfassung ein »Sozialpakt« vorangehen müsse;[124] aber daraufhin erklärte der Girondist Lasource, das Projekt eines solchen Paktes sei »rein chimärisch«.[125]

Danton meinte, der wahre Gesellschaftspakt müsse in einer Verfassung bestehen, und mahnte damit die Volksvertreter an ihr wichtiges Werk.[126]

Den schärfsten Widerspruch erhob Marat mit der kurzen Bemerkung: »Die Beantragung des Gesellschaftspaktes zielt in Wahrheit nur auf die Auflösung der Republik, indem wir zu Ideen einer Föderativregierung geführt werden.«[127]

Daraufhin wich selbst Buzot zurück und beantragte Vertagung der Diskussion des neuen Gesellschaftspaktes, die denn auch vom Konvent ad kalendas graecas verschoben worden ist.[128]

Es war ein Zwischenspiel inmitten der Verfassungsdebatten gewesen, die sich doch nicht ständig in solch' phantastischen Höhen bewegen konnten.

Noch am 10. Mai beendete Robespierre dieses Zwischenspiel durch eine sehr lange Rede,[129] die ganz auf die seiner Meinung nach »unbestreitbare Maxime« gestimmt war, »daß das Volk gut ist und daß seine Delegierten bestechlich (corruptibles) sind; daß man in der Tugend und der Souveränität des Volkes ein Vorbeugungsmittel suchen muß gegen die Fehler (vices) und den Despotismus der Regierung«.[130] Deshalb müsse der Hauptzweck jeder Verfassung sein, »die öffentliche und individuelle Freiheit gegen die Regierung selbst zu verteidigen«;[131] deshalb verwirft Robespierre sowohl »das Gleichgewicht der Gewalten« (équilibre des pouvoirs) wie die Einrichtung eines Tribunats;[132] und aus solchen Gedankengängen heraus gelangt er zu einer in seinem Munde völlig überraschenden, bereits von Aulard herausgestellten Lobpreisung administrativer Dezentralisation:

»Vermeidet die alte Besessenheit (manie) der Regierungen zu viel regieren zu wollen; laßt den Individuen, laßt den Familien das Recht zu tun, was keinem anderen schadet; laßt den Gemeinden die Befugnis, selbst ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln, soweit sie nicht wesentlich mit der allgemeinen Verwaltung der Republik zusammenhängen; gebt der individuellen Freiheit alles zurück, was nicht naturgemäß der öffentlichen Autorität zukommt; um so weniger Einfluß werdet ihr dem Ehrgeiz und der Willkür offen lassen.«[133]

Auf dem Hintergrund von Robespierres Erklärung der Rechte erscheint sehr beachtenswert der Vorwurf, den er jetzt gegen Condorcets Verfassungsprojekt erhebt: es halte die Sansculotten durch endlose Formalitäten von der Nationalversammlung fern, mehr noch, »man verjagt sie durch den Hunger; denn man denkt nicht einmal daran, sie für die Zeit zu entschädigen, die sie der Sorge für den Unterhalt ihrer Familien entziehen, um sich den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen«[134] — übrigens ein Vorwurf, den Condorcet selbst wenig später an die Väter der Verfassung des Jahres II zurückgeben sollte.[135]

Am 24. April hatte Saint-Just, der häufig in diesen Diskussionen das Wort ergriff, eine der wichtigsten Reden zur Kritik des girondistischen Verfassungsprojekts gehalten.[136] Wohl sei diese vorgeschlagene Verfassung »das heilige Bild der Freiheit«, aber sie sei »nicht die Freiheit selbst«.[137]

Saint-Just greift in dieser Rede vor allem das gegenseitige Verhältnis von Nationalrepräsentation und Exekutive an und zugleich die Art, nach der das Corps législatif und der vollziehende Ministerrat (Conseil exécutif) gewählt werden sollen. Nach Condorcets Entwurf wurden, wie oben erwähnt, die Minister »von allen Bürgern der Republik in ihren Urversammlungen« nach einem sehr komplizierten Verfahren gewählt, während für das Corps législatif — nach einem nicht minder komplizierten Verfahren — jedes Departement einen Abgeordneten auf je 50000 Seelen zu stellen hatte. Dies erscheint Saint-Just gefährlich für die Einheit der Republik; denn ein solches System führe zu einer »föderativen Repräsentation, welche die Gesetze macht« und zu einem »repräsentativen Conseil, das sie ausführt«. »Eine allgemeine Repräsentation, die von den besonderen Repräsentationen jedes der Departements gebildet wird, ist keine Repräsentation mehr, sondern ein Kongreß.«[138]

Dabei vergißt Saint-Just aber, daß Condorcet alles getan hatte, um auch jeden Anschein einer Departementsrepräsentation zu ver-

meiden, die — nach seinen Worten — »der Einheit und Unteilbarkeit der Republik so sehr entgegensteht«.[139] Da nach dem girondistischen Projekt die Departementsversammlungen also gar keinen Repräsentationscharakter haben, verliert dieser Vorwurf Saint-Justs wesentlich an Gewicht.

Im übrigen nimmt Saint-Just Anstoß daran, daß die Minister überhaupt ein »Conseil« bilden sollen: »Minister, welche Gesetze ausführen, können kein Conseil bilden. Dieses Conseil ist gegen die Natur. Die Minister führen einzeln aus, was sie gemeinsam beraten und können sich beständig vergleichen. Dieses Conseil ist der Minister seiner eigenen Wünsche; seine Aufsicht über sich selbst ist illusorisch.«[140]

Seine Einwände gegen das Projekt faßt Saint-Just dann zusammen: »Das Ministerconseil wird gleichsam von der ganzen Republik ernannt; die Repräsentation wird nach Departements gebildet. Wäre es nicht natürlicher, daß die Repräsentation als Hüterin der Staatseinheit und höchster Hort der Gesetze (dépositaire suprême des lois) von der Gesamtkörperschaft des Volkes (par le peuple en corps) gewählt würde und das Conseil auf irgendeine andere Weise, die seiner Unterordnung und der Erleichterung der Wahlen angemessen wäre (pour sa subordination et la facilité des suffrages)?«[141]

Die Stellung des Ministerconseils kommt übrigens in Saint-Justs Schilderung wesentlich stärker heraus, als sie nach dem girondistischen Projekt gedacht war; Condorcet hatte ja in seinem begründenden Bericht ausdrücklich betont, daß die Minister der Legislative »durchaus untergeordnet« sein müßten.[142]

Aulard hat die Kritik Saint-Justs vom 24. April als Beispiel dafür herangezogen, daß die Männer des Berges das Projekt ihrer Gegner manchmal mit »girondistischen« Gründen bekämpften. Eine starke, unmittelbar vom Volke gewählte Exekutive, wie Condorcet sie wollte — das scheine doch eine Idee ganz im Sinne der Bergpartei zu sein, und doch sei Saint-Just dagegen aufgetreten und habe diese starke Exekutive als gefährliche Rivalin der Nationalrepräsentation hingestellt.[143] Aulard vermutet hier wiederum ein taktisches Vorgehen, wie denn überhaupt nach seiner Auffassung vom Standpunkt des Berges aus sich kaum etwas Prinzipielles gegen Condorcets Projekt einwenden ließ. Es sei von dieser Seite aus lediglich deshalb bekämpft worden, weil es eben als Projekt der Girondisten galt.[144]

In Saint-Justs Vorstoß vom 24. April liegt aber meiner Meinung nach doch noch mehr als bloße Taktik: die praktische Politik

des Berges kümmerte sich in diesen Monaten, wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, sehr wenig um das Dogma von der Trennung der Gewalten: sie steuerte immer zielbewußter auf die nicht mehr zu vermeidende Diktatur zu, deren rettendes Bild ja gerade Saint-Just in jener großen Rede vom 29. November 1792 bereits heraufbeschworen hatte.[145] Als Werkzeug dieser Diktatur empfahl sich aber nicht das Ministerconseil; viel brauchbarer erschienen kleine handlungsfähige Ausschüsse des Konvents, der ja bereits vermittels seiner Kommissare Provinz und Armee nachhaltig beeinflußte. Auf diese Weise ließ sich auch viel besser wenigstens der Anschein einer Diktatur auf demokratischer Basis aufrechterhalten; der Zusammenhang mit den breiten Massen des Volkes blieb doch irgendwie gewahrt; und die Diktatur war besonders im Anfang, vor den späteren blutigen Ausschreitungen, nicht eben unpopulär, zumal die Männer des Berges für die hungernden und kämpfenden Massen des Volkes viel besser zu sorgen wußten, als der doktrinär und egoistisch entartete Liberalismus der Girondisten.

In diese Zusammenhänge gestellt, gewinnt das Auftreten Saint-Justs vom 24. April noch ganz wesentlich an Bedeutung.

An dem gleichen 24. April hat Saint-Just dem Konvent auch das erste Kapitel seines eigenen Verfassungsprojektes unterbreitet,[146] aus dem ich das für unseren Zusammenhang Wichtigste kurz hervorhebe.

Der erste Artikel des ersten Kapitels des ersten Teiles lautet sehr bezeichnend:

»Frankreich ist eine Republik; seine Verfassung ist repräsentativ: die Nationalrepräsentation geht weder aus der Einteilung des Territoriums hervor, noch aus dem abgesonderten Willen (vœu séparé) der Teile der Bevölkerung; sie geht ausdrücklich hervor aus dem Gemeinwillen (volonté générale).

Der Gemeinwille ist unteilbar; er wird auf gemeinsamer Basis gefunden (elle est recensée en commun).

Die Nationalrepräsentation hat durchaus deliberierenden Charakter (est essentiellement délibérante).«

Der zweite Artikel enthält die unumgängliche Bestimmung, daß diese Republik einheitlich und unteilbar sei; der vierte setzt fest, das französische Volk werde vertreten durch eine Nationalversammlung, welche die Gesetze zu machen habe.

Dann folgen wichtige Abweichungen von Condorcets Projekt:

Artikel V besagt: »Die Regierung wird einem Conseil delegiert, das die Gesetze ausführen läßt«; und Artikel VI: »Das Conseil läßt

die Gesetze ausführen durch die Minister und seine Beauftragten (agents).«

Das sind die praktischen Konsequenzen aus Saint-Justs einführender Rede:

Als eigentlicher Träger der Exekutive schwebt ihm offenbar eine Art Staatsrat oder, zeitgemäßer und revolutionärer ausgedrückt, ein Wohlfahrtsausschuß vor. Als einfache Beauftragte dieses »Conseils« fungieren die Minister, die selbst kein Conseil bilden dürfen.

Ausdrücklich besagt Artikel VIII: »Die Mitglieder des Conseils der Republik, die Minister, die Verwaltungsbeamten sind die Mandatare der Nation; sie haben sie nicht zu repräsentieren.«

Diesem Gesichtspunkt wird auch der Wahlmodus untergeordnet, den Artikel IX auf folgende Weise regelt: »Die Repräsentanten des Volkes werden unmittelbar von ihm gewählt; seine Mandatare werden von Versammlungen zweiten Grades (assemblées secondaires) gewählt nach einem Modus, den die Verfassung zu bestimmen hat.«

In sehr interessanter Weise griff Saint-Just dann wieder am 15. Mai in die Debatten ein.[147] Damals stand die Einteilung des Reiches zur Diskussion, und der Redner entwickelte höchst bedeutsame Prinzipien.

Er suchte in grundlegender Weise das Wesen einer einheitlichen und unteilbaren Republik im Gegensatz zur Monarchie und zur Föderativrepublik theoretisch zu bestimmen.

Die Einteilung einer Monarchie wurzele im Territorium; das Herrschaftsgebiet (domaine) sei Eigentum des monarchischen Hauptes; die unter Gouverneuren stehenden einzelnen Teile des Herrschaftsgebietes seien Stützpunkte der monarchischen Autorität; jede Provinz habe ihren besonderen Geist und Charakter und sei mit den übrigen Provinzen nur durch den Machtwillen des Gebieters verbunden.[148]

In meisterhaften Umrissen läßt Saint-Just so ein Bild des alten Frankreich entstehen.

In einer einheitlichen Republik aber dürfe es strenggenommen überhaupt keine Einteilung des Gebietes geben; lediglich die Bevölkerung sei nach Stämmen (tribus) oder Gemeinden (communes) zu teilen, und zwar nur um Rahmen zu schaffen, innerhalb derer die Abstimmung durch den Gemeinwillen (volonté générale) vor sich gehen könne.[149]

Die Vereinigten Staaten von Amerika hätten versäumt, diese wichtige Unterscheidung zu treffen, und somit sei dieser Bundes-

staat (État confédéré) gar keine wirkliche Republik. Das Werk jener Gesetzgeber trage den Keim der Auflösung in sich, und zu einem Zeitpunkt — der noch fern bleiben möge — werde ein amerikanischer Staat sich gegen den anderen bewaffnen, und Amerika werde schließlich zu einem Zustande gleich dem der griechischen Föderation gelangen.[150]

Für Frankreich gelte es, solche Gefahren zu vermeiden. Werde die Einteilung in 85 Departements beibehalten, so dürfe doch diese Einteilung nicht mehr am Gebiet haften, sondern an der Bevölkerung, »derart, daß nicht der Boden ein Departement bildet, sondern daß sich dieses Departement versteht als Teil des Volkes, der ihn bewohnt«.[151]

»Wenn dieser Teil des Volkes versuchte, sich von der übrigen Nation abzulösen und sein Gebiet abzutrennen, dann würde der Souverän einschreiten, um die Unverletzlichkeit des Gebiets (domaine) aufrecht zu erhalten; und die Republik wäre durch ihre Verfassung wahrhaft unteilbar.

Wenn man aber unter jedem Departement einen Teil des Territoriums versteht, dann verbleibt dessen Souveränität dem Teil des Volkes, der es bewohnt, und da das Staatsbürgerrecht des Volkes als Gesamtkörper nicht in der Verfassung verankert ist (le droit de cité du peuple en corps n'étant point consacré), so kann die Republik unter dem geringsten Anstoß auseinanderfallen (la République peut être divisée par le moindre choc).

Kraft dieses Staatsbürgerrechts des Volkes als Gesamtkörper rückt der übrige Teil der Republik heute in die Vendée ein und wahrt der Souverän sein Gebiet (domaine) gegen die Usurpation und das Unabhängigkeitsstreben eines Teiles von sich selbst.

Jedes andere Band zwischen den Gliedern ein und derselben Gesellschaft bedeutet Bedrückung, wenn nicht der Souverän selbst das Gebiet (domaine) wahrt; dann wird der Regierung eine schreckliche Illusion gelassen; denn wenn die Garantie der Unteilbarkeit des Gebiets (domaine) ihr anvertraut wird, dann ist die Regierung selbst der Souverän; das Volk ist nichts, die Republik ist ein Traum.«[152]

Aus diesen im schwersten Stile Rousseaus vorgetragenen abstrakten Ausführungen hört man doch die brennende vaterländische Angst um das unmittelbar drohende Schicksal Gesamtfrankreichs heraus. In immer erneuten Wendungen betont Saint-Just, daß es gelte, die Einheit und Unteilbarkeit der Republik zu wahren und jede Möglichkeit des »Föderalismus« zu vermeiden; ja er steigert

sich zu dem Axiom: »Eine einheitliche und unteilbare Republik entspricht dem eigensten Wesen der Freiheit;«[153] und er zieht dann aus diesem Axiom auch die praktischen Konsequenzen:

»Gewöhnlich wenn man von der Verwaltungsbehörde (administration) oder dem Tribunal dieses oder jenes Departements spricht, stellt man sich diesen oder jenen Teil des Volkes den Autoritäten unterstehend vor; das war gut früher unter Sklaven, aber heute in der Republik müssen die Bürger eines Departements und ihre Stimmen (suffrages) im Vordergrund stehen.

Die Verwaltungsbehörden der Departements müssen aufgehoben werden, um dort den Unabhängigkeitssinn abzuschwächen.«[154]

Diese radikale Maßregel liegt durchaus in der Linie der Politik des Berges. Die Departementsdirektorien, vielfach Sitze des begüterten Großbürgertums hatten sich bereits als Hemmnis der Revolution erwiesen, seitdem dieses Großbürgertum nicht mehr alle Vorteile der Revolution für sich in Anspruch nehmen konnte und eine Politik unabwendbar wurde, welche die Interessen der besitzlosen Massen zu wahren hatte. Hier lag ja auch einer der tiefsten Gründe für den ständig wachsenden Gegensatz zwischen Berg und Gironde, wie wir im vorigen Kapitel im einzelnen gesehen haben. Bis in die spitzfindigsten und schwierigsten theoretischen Erörterungen hinein ist immer wieder dieser vitale Gegensatz zu spüren.

An jenem 15. Mai hat Saint-Just dem Konvent das zweite Kapitel seines eigenen Verfassungsentwurfes vorgelegt: in sechs kurzen Artikeln die Quintessenz aus seiner großen Rede:[155]

I. Artikel: Das Territorium steht unter der Garantie und dem Schutz des Souveräns; es ist unteilbar wie er.

II. Artikel: Die Einteilung des Staates haftet nicht am Gebiet; diese Einteilung liegt in der Bevölkerung (cette division est dans la population); sie ist eingerichtet um der Ausübung der Rechte des Volkes willen, für die Ausübung und Einheit der Regierung.

III. Artikel: Die Einteilung Frankreichs in Departements wird beibehalten . . .

IV. Artikel: Die Bevölkerung jedes Departements wird in Arrondissements geteilt . . .

V. Artikel: Die Bevölkerung der Städte und des platten Landes innerhalb eines Arrondissements wird in Kommunen von 600 bis 800 Stimmen (votants) eingeteilt . . .

Auf Grund dieser fünf Artikel und der einleitenden Rede versteht man dann auch den überraschenden sechsten Artikel, welcher

lautet: »Die Souveränität der Nation hat ihren Sitz in den Kommunen.«

Damit soll also keineswegs ein Aufbau des Staates empfohlen werden, der in erster Linie auf souveränen Gemeinden beruhte, wie ihn etwa Brissot und Bancal im Jahre 1789 und später noch Billaud-Varenne und Lavicomterie gewollt hatten.[156]

Wenn Saint-Just den Sitz der Volkssouveränität in die Kommunen verlegt, so meint er mit diesen Kommunen überhaupt nicht die schon bestehenden Gemeinden, sondern die nach seinem Plane erst zu schaffenden Abstimmungsbezirke von 600 bis 800 Seelen. Departement, Arrondissement und Kommune sollten nach seinem Projekt je einen zentral gelegenen Hauptort haben (Artikel III, IV, V). Aus einem Satz am Schluß seiner Rede geht dann noch hervor, daß er in den Arrondissements Direktorien errichten wollte und in den Kommunen eine Art von Gemeinderat, der die Verbindung mit den Arrondissementsdirektorien herstellen sollte. (On pourra établir dans chaque commune un conseil des communautés qu'elle renferme, pour correspondre avec les directoires d'arrondissement.)[157]

Der Girondist Salle antwortete auf diese bedeutsame Rede Saint-Justs.[158]

Nicht ungeschickt gab er sich den Anschein eines Realpolitikers, um die kühnen Konstruktionen des Vorredners abzulehnen. In der Praxis sei es nicht möglich, »das reine und vollkommene Prinzip der Souveränität« aufrecht zu erhalten »oder wenigstens die Abstraktion, die man uns für dieses Prinzip ausgibt«.[159] Der Kern seiner Rede aber besteht in einer Verteidigung der bedrohten Departementsverwaltungen, und um zu diesem für ihn wichtigsten Punkt zu gelangen, geht er zunächst fast persönlich aggressiv vor. Er stichelt auf »alle jene metaphysischen Abstraktionen, welche Sophisten uns beständig als einzige Regel unseres Tuns vorhalten und deren sie sich unglücklicherweise nur zu sehr bedienen, um die Anarchie zu verbreiten (disséminer)«.[160]

Es ist der bekannte girondistische Vorwurf — hier als Einleitung verwendet zu folgenden Ausführungen: »Will man etwa zu verstehen geben, man müsse Frankreich munizipalisieren? Das wird nicht gelingen. Wenn ganz Frankreich noch nicht von der Anarchie verschlungen ist, wenn wir selbst noch nicht vom Feuer des Bürgerkrieges verzehrt sind, so verdanken wir dies allein unseren Departements. Erhalten wir also gewissenhaft (religieusement) diese heilsamen Verwaltungsbehörden (administrations salutaires), die . . .

wenn unsere Leidenschaften uns verzehren, wenigstens verhindern, daß sie das Vaterland verzehren und uns eine Republik erhalten für die Zeit, da unsere nichtigen Debatten uns erlauben werden, diese zu konstituieren.«[161] Und zwar tritt Salle für ziemlich unabhängige Departementsbehörden ein: »... Was die innere Verwaltung anbetrifft, so müßt ihr die Tätigkeit des Ministerconseils auf einfache Aufsichtsbefugnisse beschränken ...«[162]

Dies geschieht gerade einen Tag bevor Salles Parteigenosse Lasource — angeblich um den »Föderalismus« zu bekämpfen — straffster Zentralisation das Wort redet und den Departements das Recht nehmen will, die vom Konvent gebilligte Kriegssteuer zu erheben. Ich habe bereits im vorigen Kapitel dieses taktische Vorgehen charakterisiert.[163]

In der eben zitierten Rede bemerkte Salle ferner, die bestehende Einteilung des Reiches sei schon deshalb beizubehalten, weil der Konvent nicht die Riesenarbeit der Konstituante wieder von vorne anfangen könnte,[164] und endlich würden gerade die verleumdeten Departements den Konvent eines Tages vor Übergriffen der Tyrannei bewahren: »Es genügte Cromwell, die Stadt London zu beherrschen, während bei unserer departementalen Einrichtung es nicht genügt, Paris zu beherrschen, um uns zu knechten;«[165] — wieder ein echt girondistischer Ausfall gegen Paris und gegen die Bergpartei.

Derartige Ausfälle häuften sich verhängnisvoll in jenen Schicksalstagen.

Am 17. Mai kam es anläßlich der Verhaftung eines Pariser Bürgers, deren formale Rechtmäßigkeit nicht feststand, wieder einmal zu endlosen lärmenden Szenen zwischen Berg und Gironde.[166] Nach zweistündigem Tumult gab Couthon zu verstehen, die Störenfriede täten gut, zu demissionieren.[167]

Vergniaud trat für seine Partei, auf die deutlich gezielt war, in einer langen, wohl stilisierten Rede ein, um mit der recht unbesonnenen Drohung zu schließen: »... Ich erkläre, und es ist gut, daß alle Pariser mich hören, ich erkläre, daß, wenn man uns durch Verfolgungen, Schmähungen, Gewalttätigkeiten in der Tat zum Rückzug nötigte; wenn man auf diese Weise eine verhängnisvolle Spaltung provozierte, daß dann das Departement Gironde nichts mehr gemein haben würde mit einer Stadt, welche die Nationalrepräsentation vergewaltigt und die Einheit der Republik gesprengt hätte.«[168] Eine große Anzahl von Mitgliedern stimmte zu: »Wir geben alle die gleiche Erklärung ab!«[169]

Am 18. Mai wieder ein Zwischenfall nach dem anderen. An diesem Tage wagt Guadet den bereits im vorigen Kapitel erwähnten bedenklichen Vorstoß: die Pariser Behörden sollen aufgehoben, der Konvent aufgelöst und in Bourges neu konstituiert werden.[170]

In dieser erregenden Atmosphäre schleppt sich die Diskussion der Verfassung mühsam hin.

Immerhin war man bereits ein paar Schritte weiter gekommen.

Am 15. Mai hatte der Konvent den Antrag Salles angenommen, daß die Einteilung in Departements beibehalten werden solle. Jedes Departement solle eine Zentralverwaltung erhalten; zwischen diese und die Munizipalitäten seien Zwischenbehörden (administrations intermédiaires) einzuschieben.[171]

Saint-Justs kühner Vorstoß war also gescheitert; aber, wie Cambacérès am 21. Mai mit Recht bemerkte, hatte man auch dem girondistischen Projekt der »großen Kommunen« schon dadurch entgegengearbeitet, daß man die alte Verwaltungsordnung ziemlich unverändert beibehielt.[172]

An diesem 21. Mai wurde denn auch einstimmig beschlossen: »Jedes Departement wird in Distrikte eingeteilt, jeder Distrikt in Kantons.«[173] Damit waren die »großen Kommunen« tatsächlich zu Fall gebracht, die dann erst in der Direktorialverfassung des Jahres III Wirklichkeit werden sollten.

Am 22. Mai tadelte Guffroy »die Überstürzung, Leichtfertigkeit und Sorglosigkeit«, mit der die Verfassungsfragen behandelt würden, und behauptete: »Man spricht hier unaufhörlich von der Einheit und Unteilbarkeit der Republik und man zerteilt das französische Gebiet in 86 organisierte Staaten.«[174] Gleich darauf wagte der Girondist Rabaut-Pomier, der Bruder von Rabaut-Saint-Étienne, den bemerkenswerten Vorstoß: die Städte von mehr als 50000 Seelen sollten in verschiedene »Munzipalverwaltungen« aufgeteilt werden. Ohne Paris zu nennen, was in diesem Zusammenhang auch ganz überflüssig war, zielte Rabaut-Pomier doch sehr giftig auf die den Girondisten verhaßte Hauptstadt: »Die großen Städte sind eine Klippe, an der die Freiheit der Völker zerschellt.«[175]

Thuriot verteidigt demgegenüber das verkannte Paris: sein Gemeindehaus (maison commune) war der Sammelplatz der »tatkräftigen und mutigen Männer«, welche die Revolution gerettet haben.[176]

Buzot kann die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, Paris wieder einmal anzugreifen: »Es ist unmöglich, daß diese Stadt so organisiert, wie sie heute ist, noch lange der Aufenthaltsort des Corps législatif bleibt.«[177]

Darauf erwidert Collot d'Herbois: ». . . Wenn die Verfassung das ist, was sie sein soll, dann wird es für das Corps législatif gleichgültig sein, ob es in dieser oder jener Stadt tagt; denn überall wird es die Freiheit finden.« Es erscheint ihm ebenso unmöglich, die Munizipalität von Paris zu zerlegen, wie den Fluß, der die Stadt durchströmt. Im übrigen sei diese Teilung der Munizipalitäten »ein neues Mittel für die Förderer (fauteurs) des Föderalismus; denn indem sie uns daran gewöhnen, die Munizipalitäten zu teilen, könnten sie uns vielleicht dahin führen, auch die Nationalrepräsentation zu teilen«.[178]

Als am 24. Mai die Diskussion über diese Fragen weiterging, erhob Saint-Just noch einmal seine Stimme zur leidenschaftlichen Verteidigung von Paris:

»Wenn Paris aufsteht, dann wiederholt ein Echo unsere Rufe; ganz Frankreich wiederholt sie. Paris hat nicht den Krieg in der Vendée entfacht, sondern es eilt mit den übrigen Departements, ihn zu ersticken. Klagen wir also Paris nicht an und, anstatt es zu zerteilen und es der Republik verdächtig zu machen, vergelten wir dieser Stadt in Freundschaft die Leiden, die sie für uns erduldet hat. Das Blut ihrer Märtyrer ist mit dem Blut der übrigen Franzosen vermischt; ihre Kinder und die anderen umschließt das gleiche Grab. Will etwa jedes Departement seine Leichname wieder nehmen und sich loslösen?«[179]

Der Antrag Rabaut-Pomiers wurde abgelehnt.[180]

Es kam aber noch zu weiteren heftigen Szenen in dieser Sitzung anläßlich eines von Vigée im Namen der Zwölferkommission beantragten Dekrets, welches »das öffentliche Eigentum (fortune publique), die Nationalrepräsentation und die Stadt Paris unter den besonderen Schutz der guten Bürger« stellen wollte.[181] Damit war ein ähnlicher Zankapfel in die ohnehin stark erregte Versammlung geworfen, wie einst mit der Beantragung der Departementalgarde.

Danton versäumte denn auch nicht, auf jenen alten Streitpunkt recht deutlich hinzuweisen. In einer sehr diplomatischen Rede erklärte er, das neue Dekret sei nicht verwerflich an sich, aber überflüssig, da es bereits genug Gesetze zum Schutz der Nationalvertretung gebe; nicht das vorliegende Dekret verleumde Paris, »aber man hat Paris verleumdet, als man eine Departementalgarde gefordert hat«.[182] Dem Konvent zieme es nicht, Dekrete zu erlassen, die von blasser Furcht diktiert erscheinen müßten.

Wieder war es Vergniaud, der sich in seiner Antwort an Danton zu den gefährlichsten Worten hinreißen ließ:

»Die Einheit der Republik hängt ab von der Erhaltung aller Volksvertreter ... keiner von uns wird ungerächt sterben; unsere Departements stehen bereit. Die Verschwörer wissen es, und weil sie es wissen, weil sie einen allgemeinen Bürgerkrieg entfachen wollen, deshalb verschwören sie sich. Zweifellos würde die Freiheit diese neuen Stürme überleben, aber es könnte wohl so kommen, daß sie gezwungen wäre, blutend einen Zufluchtsort in den südlichen Departements zu suchen!«[183]

Nichts konnte unbesonnener sein, als in gefährdetster Lage jenes alte Gespenst der »Republik des Südens« heraufzubeschwören!

Und dies geschah einen Tag vor dem 25. Mai, an dem sich der Konventspräsident Isnard zu jener ebenso törichten wie verhängnisvollen Phrase verstieg, die Paris mit Vernichtung bedrohte.[184]

Dies also war die Konstellation der beiden großen Parteien, als am 29. Mai Barère die endgültige Fassung der »Erklärung der Rechte« zur Annahme brachte.[185]

Von der eigentlichen Verfassung waren damals erst sechs Artikel durchgegangen: der erste bestimmte, daß die Republik »einheitlich und unteilbar« sein solle, die fünf anderen handelten von der Einteilung des Landes — um alles beim alten zu lassen.[186]

Die Männer des Berges sahen ein, daß es so nicht weitergehen könne. Noch am 29. Mai beschloß der Konvent, daß dem Wohlfahrtsausschuß fünf neue Mitglieder hinzugefügt werden sollten, um ein Verfassungsprojekt auszuarbeiten; am 30. wurden nach dieser Bestimmung Hérault de Séchelles, Ramel, Couthon, Saint-Just und Mathieu hinzugewählt.[187]

Am 31. Mai brach die Katastrophe über die Girondisten herein.

In den sich anschließenden Wirren des »Föderalistenkrieges« erhoffte der Wohlfahrtsausschuß viel für die Befriedung des Landes vom endlichen Erlaß einer Verfassung; so beeilte man sich, einen Entwurf vorzulegen.

Mit der Ausarbeitung des neuen Projekts wurde Hérault de Séchelles beauftragt, der es am 9. Juni abends bereits dem Wohlfahrtsausschuß unterbreitete.[188]

Nach der Billigung durch den Wohlfahrtsausschuß[189] trug er selbst es noch am 10. Juni im Konvent vor.[190]

Am Eingang des neuen Entwurfs wurden die wenigen bereits angenommenen Verfassungsartikel und die am 29. Mai durchgegangene Erklärung der Rechte wiederholt.

An den ersten Artikel der Verfassung von 1793, der die Republik für »einheitlich und unteilbar« erklärte, wird in Levasseurs Me-

moiren die Bemerkung geknüpft: »Die Notwendigkeit der Annahme eines solchen Artikels beweist zur Genüge die Gefahren, die der Unteilbarkeit gedroht hatten.«[191] Aber diese Bestimmung enthielt durchaus nichts Neues. Schon die Verfassung von 1791 hatte das Königreich als »einheitlich und unteilbar« proklamiert; und, wie wir oben gesehen haben, betont der »girondistische« Entwurf mit verstärkten Akzenten die Einheit und Unteilbarkeit der Republik.

Überhaupt stellt sich die Verfassung von 1793,[192] nach Aulards Worten, in der Hauptsache dar als eine bloße »Vereinfachung« von Condorcets Projekt.[193]

Von Abweichungen seien hier die folgenden notiert: Die »großen Kommunen« sind beseitigt; diese Entscheidung war ja bereits vor dem Sturz der Girondisten gefallen. In seinem einleitenden Bericht bemerkt Hérault de Séchelles ausdrücklich: »Hätten wir die Munizipalitäten, so zahlreich sie auch sein mögen, etwa nicht beibehalten sollen? Das würde eine Undankbarkeit gegen die Revolution und ein Verbrechen gegen die Freiheit bedeuten . . . es hieße wahrlich die Volksregierung vernichten.« Der Gedanke, die einzelnen Munizipalitäten aufzuheben, habe nur im Haupte der »Aristokraten« entstehen können, um von den »Gemäßigten« aufgegriffen zu werden.[194]

Der sehr komplizierte Wahlmodus Condorcets wird vereinfacht: Deputierte und Munizipalbeamte sollen aus direkten Wahlen hervorgehen; die Verwaltungsbeamten in Distrikt und Departement aus einem zweistufigen, die Mitglieder des Ministerconseils (Conseil exécutif) aus einem dreistufigen Wahlgang.

Vor allem war also die von Saint-Just getadelte Beteiligung der Departements an der Wahl der Abgeordneten ausgeschaltet worden. Nunmehr sollte jeder, aus mehreren Urversammlungen gebildete Wahlkreis (arrondissement électoral) direkt einen Deputierten wählen; und dies geschah, wie Ramel-Nogaret am 12. Juni im Namen des Wohlfahrtsausschusses ausdrücklich versicherte, »um den Föderalismus zu vermeiden und zu verhindern, daß die Abgeordneten künftig im Namen ihrer Departements sprechen.«[195]

Das Corps législatif wird nur auf ein Jahr gewählt;[196] das aus 24 Mitgliedern bestehende Conseil exécutif muß jedes Jahr zur Hälfte erneuert werden; außerhalb des Kreises seiner Mitglieder hat es die obersten Verwaltungsbeamten der Republik (agents en chef de l'administration générale de la République) zu ernennen, vor allem die Beamten des Staatsschatzamtes (Trésorerie nationale) und des Rechnungsbureaus (Comptabilité), deren Wahl Condorcets Projekt dem Volke anvertrauen wollte.[197]

Initiative und Referendum bleiben ungefähr in der Weise bestehen, wie es der girondistische Entwurf vorgesehen hatte.[198]

Wie Condorcet wollte auch Hérault ursprünglich ein vom Volke zu wählendes Nationalgeschworenengericht (Grand jury national) einführen; aber den im Konvent entstehenden Widersprüchen gegenüber ließ er selbst am 16. Juni diesen Vorschlag fallen.[199]

Am Schlusse seines einleitenden Berichts sprach Hérault de Séchelles den Wunsch aus:

»Möge die Charte, die ihr der menschlichen Weisheit weihen werdet, vor allem unsere sämtlichen Brüder zurückführen, die lokalen Gehässigkeiten tilgen, die Fackeln der Zwietracht und die Brände des Krieges löschen, die Könige mit Entsetzen füllen, die Völker trösten, unsere kriegerischen Truppen zu ihren Herdstätten zurückführen durch den größten aller Siege, den der Vernunft, der Humanität die fremden Nationen erobern und endlich einen Ölzweig auf alle Zitadellen pflanzen!« [200]

Wenn aus diesen Worten auch noch ein Nachklang der Propaganda herauszuhören ist, so regelte das neue Projekt die Beziehungen Frankreichs zu den auswärtigen Mächten doch ganz im Sinne jenes Dekrets vom 13. April, das die Einmischung in die Regierung fremder Nationen ablehnte. Dadurch verlor auch der Artikel 118, der das französische Volk zum »natürlichen Freund und Verbündeten der freien Völker« erklärte, jeden Charakter offensiver Propaganda.[201]

Die Gefahr des Föderalistenaufstandes drängte weiterhin zur Eile; die entsandten Volksvertreter erklärten in ihren Berichten an den Wohlfahrtsausschuß, der schleunige Erlaß einer Verfassung sei das einzige Mittel, dem Bürgerkrieg ein Ende zu bereiten. So wurde denn auch Héraults Projekt rasch durchgepeitscht; die am 11. Juni begonnene Diskussion wurde am 24. bereits beendet.[202]

Aus dieser Diskussion hebe ich im folgenden nur hervor, was unsere Problemstellung unmittelbar betrifft.

Am 11. Juni ging der Antrag durch, in einem Artikel der Verfassung ausdrücklich zu erklären: »Das souveräne Volk ist die Gesamtheit der französischen Staatsbürger.« [203]

Der Antrag wurde damit motiviert, daß man »dem Föderalismus alle Einfallstore versperren« müsse; und in Levasseurs Memoiren wird erklärt, die Einführung eines solchen Artikels sei in der Tat notwendig geworden »durch die Hinneigung mancher Männer zum Föderalismus und vor allem durch die unsinnigen Anträge Isnards«. [204]

Am 15. Juni entspann sich ein Kampf um den indirekten Wahlmodus, der für die Verwaltungsbeamten und das Conseil exécutif vorgesehen war.

Guyomar erklärte sich gegen die Errichtung von Wahlkörperschaften (corps électoraux), die Condorcets Projekt ja um der Staatseinheit willen ausgeschaltet hatte. Nach Guyomar hat gerade hier der Hauptfehler der Verfassung von 1791 gelegen: »Wenn ihr vor allem den Föderalismus vermeiden wollt, so müßt ihr dem Volke die Ausübung aller ihm zustehenden Rechte überlassen.«[205]

Auch Chabot fürchtete, daß die corps électoraux einen »Repräsentationscharakter« annehmen, daß sie sich in jedem Departement als »deliberierende Körperschaften« konstituieren und so »die Einheit und Unteilbarkeit der Republik zerstören« könnten.[206]

Trotz dieser sehr eindrucksvollen Argumente gelang es Robespierre, die Wahlkörperschaften zu retten. Ähnlich wie vor ihm bereits Levasseur (Sarthe) und Thuriot, führte er aus, daß eine unmittelbar vom Volke gewählte Exekutive eine gefährliche Macht an sich reißen und die Klippe werden könnte, an der die Freiheit zerschellte. Deshalb dränge sich die Notwendigkeit auf, zu verhindern, daß sie schon ihrem Ursprung nach einen ebenso erhabenen Charakter annehme wie die Nationalrepräsentation.[207]

Am 18. Juni brachte Hérault de Séchelles die Artikel (118—121) zur Annahme, die sich mit den auswärtigen Beziehungen befassen.[208]

Grégoire legte das Projekt einer »Erklärung des Völkerrechts« vor; aber Barère erinnerte mit ein paar starken Worten den Konvent an die damalige »Lage Frankreichs inmitten Europas«: »Ihr seid nicht nur eine philosophische und gesetzgebende Versammlung, ihr seid eine politische Versammlung ... ihr könnt euch keine philanthropischen Extravaganzen leisten.«[209]

So ging man über Grégoires Antrag zur Tagesordnung über.[210]

Zu einem berühmten und dramatischen Zwischenfall kam es an diesem 18. Juni anläßlich des 121. Artikels, der besagte, das französische Volk schließe keinen Frieden mit einem Feind, der auf seinem Gebiet stehe.

Als Mercier (Seine-et-Oise) ironisch fragte: »Habt ihr einen Vertrag mit dem Siege geschlossen?« antwortete Basire unter dem lebhaften Beifall des Berges: »Wir haben einen mit dem Tode geschlossen;« und als Mercier auch gegen solche »exaltierten Ideen« angehen wollte, die nichts mit wahrer Größe gemein hätten, wurde er von Robespierre und Barère mit starken Worten niedergekämpft, so daß der fragliche Artikel dann glatt durchging.[211]

Immerhin ließ Robespierre jetzt stillschweigend die Grundsätze ausschweifender Menschheitspropaganda fallen, die er in seiner »Erklärung der Rechte« formuliert hatte. Offenbar ist also jene vorübergehende Anwandlung, wie Aulard hervorgehoben hat, aus dem Wunsche zu erklären, die Verfassungspläne der Girondisten zu übertrumpfen.[212]

Bereits am 24. Juni fand die zweite Lesung der Verfassung statt und wurde zu Ende geführt.[213]

Am gleichen Tage gelangte auch die neue »Erklärung der Rechte« zur Annahme.[214]

Diese hält ungefähr die Mitte zwischen den genau zwei Monate früher, am 24. April, proklamierten Grundsätzen Robespierres und dem Entwurf der Girondisten.

Der erste Artikel beginnt mit den Worten: »Der Zweck (but) der Gesellschaft ist das allgemeine Glück« [215] — eine Formel, die später von Babeuf aufgegriffen werden sollte.[216]

Während der von Robespierre wenige Wochen vorher so scharf getadelte Eigentumsbegriff Condorcets beinahe wörtlich in den Artikel 16 der neuen Erklärung der Rechte überging, wird im 21. Artikel die formale Feststellung: »Öffentliche Unterstützungen sind eine heilige Schuld« doch ganz im Geist und Stil jener Erklärung Robespierres ergänzt durch die Worte: »Die Gesellschaft schuldet unglücklichen Staatsbürgern den Unterhalt, sei es dadurch, daß sie ihnen Arbeit verschafft, sei es dadurch, daß sie denen, die außerstande sind zu arbeiten, die Existenzmittel sichert.« [217]

Diese Verfassung des Jahres II, die später während der Thermidorreaktion, zur Zeit des Direktoriums und noch unter der Regierung Louis-Philippes in manchen Kreisen zu einer Art von »Evangelium der Demokratie« erhoben worden ist, war zunächst, wie Aulard feststellt, schon deshalb unanwendbar, weil sie unvollendet war.[218]

In einem der wichtigsten Punkte bedeutet sie sogar einen wesentlichen Rückschritt gegenüber dem girondistischen Projekt.

Condorcet hatte, wie wir sahen, zur Verstärkung der administrativen Zentralisation neben die Departementsbehörden einen »Nationalkommissar« gestellt, der die direkte Verbindung mit der Exekutive herbeiführen sollte.

Dieses wichtige Organ fehlt in der Verfassung von 1793, die es vielmehr dem Corps législatif überläßt, »die Regeln der Subordination« für die verschiedenen Verwaltungsbehörden zu bestimmen (Artikel 83).

Mit Recht bemerkt Aulard: »Ein Conseil exécutif von 24 Mitgliedern, dazu gewählte Lokalversammlungen, deren Subordination nicht geregelt war, das hätte Anarchie bedeutet selbst in Friedenszeiten, und man befand sich im Kriege.« [219]

Aulard erklärt diese auffälligste Lücke in der Verfassung von 1793 aus dem Wunsch, der ihre Väter beseelte, die aufständischen Departements nicht weiter zu reizen.[220]

Es handelte sich überhaupt beim Erlaß dieser Verfassung, deren Kompromißcharakter in die Augen springt, in erster Linie darum, ein Auskunftsmittel zu finden, das Paris und die Departements befriedigen und den Bürgerkrieg zum Stehen bringen sollte.

So stellte man der in Paris massierten Bevölkerung feierlich das »allgemeine Glück« in Aussicht, gewährte ihr »Recht auf Arbeit« und »Recht des Widerstandes.« [220a]

Aber nicht von der getreuen Hauptstadt drohten der Revolution die eigentlichen Gefahren; es kam zunächst alles darauf an, die unbotmäßigen Departements zu befrieden, und diesen mußte man greifbarere Vorteile bieten: um ihnen die Furcht vor einer Diktatur der Hauptstadt zu nehmen, gab man ihnen die wichtigen Kampfmittel der Initiative und des Referendums in die Hand; man schwächte ferner die Exekutive dadurch, daß man sie einem unverhältnismäßig großen, vierundzwanziggliederigen Conseil anvertraute, an dessen Wahl die Departements beteiligt sein sollten. Viele Departements, besonders die westlichen, von den Priestern aufgewiegelten, befürchteten Schließung der Kirchen und Abschaffung der christlichen Religion: die neue Verfassung versprach ihnen an zwei Stellen freie Ausübung der Kulte.[221]

Und in der Tat glückte es, die Republikaner in Paris und in den Departements versöhnt um das Panier der neuen Verfassung zu scharen; der Widerstand der girondistischen Insurgenten wurde rasch gebrochen; die viel ernsteren royalistischen Aufstände in der Vendée, in Lyon und Toulon wurden in schweren Kämpfen endlich niedergeworfen.[222]

Am 27. Juni 1793 dekretierte der Konvent, daß innerhalb von acht Tagen der Text der »Erklärung der Rechte« und der Verfassung den Urversammlungen zur Annahme unterbreitet werden sollte.[223] Das Plebiscit fand in Paris zwischen dem 2. und dem 4. Juli, in den Departements zwischen dem 14. und dem 22. Juli statt.[224]

Beim Fest des 10. August, das nach einem Dekret vom 27. Juni an Stelle des Bürgerfestes vom 14. Juli getreten war,[224a] konnte Hérault de Séchelles verkünden, daß von 86 Departements die Ver-

fassung fast einstimmig angenommen worden sei. Damals waren allerdings die Zählungsarbeiten noch nicht vollendet, und sie scheinen auch niemals ganz zum Abschluß gebracht worden zu sein.[225]

Sieyès hatte in vertrauten Gesprächen die neue Verfassung »ein schlechtes Inhaltsverzeichnis« genannt.[226]

Condorcet erhob seine gewichtige Stimme zu einer ziemlich vernichtenden Kritik. In einer Adresse »an die französischen Bürger«[227] nannte er diese Verfassung »ein bizarres Gemisch«, das die Franzosen je nach den Umständen auf eine der beiden vor allem zu meidenden Klippen hintreiben werde: »die Aufteilung in konföderierte Staaten« oder »die Monarchie«.[228] Alles Gute darin sei der girondistischen Verfassung entnommen.[229] In der Organisation des großen Conseil exécutif glaubt Condorcet Keime der Monarchie zu entdecken. Es werde der Nation die Regierung der »Vielen« verleiden und sei dann sehr leicht durch einen Monarchen zu ersetzen.[230]

Zum Teil bekämpft Condorcet die Verfassung des Berges auch mit Gründen, die von den Gegnern einst gegen sein eigenes Projekt ausgespielt worden waren. So finden wir in seiner Adresse das Argument Robespierres wieder: es sei keine Entschädigung für die Deputierten festgesetzt worden; das bedeute, daß nur Reiche oder solche, die Aussicht hätten, reich zu werden, gewählt werden könnten.[231]

Auf diese Adresse Condorcets hin, deren Anonymität[232] den Verfasser nicht wirklich verbarg, beantragte am 8. Juli der ehemalige Kapuziner Chabot im Namen des Sicherheitsausschusses vor dem Konvent die Verhaftung des Philosophen, die sofort angeordnet wurde.[233]

Neben der herben Kritik Condorcets steht die leidenschaftliche Empörung Madame Rolands, die in ihrem Gefängnis schrieb:

»Feige und schlecht unterrichtet — weil der Egoismus faul ist und sich nicht die Mühe nimmt zu sehen — hat die Nation die Annahme einer verfehlten Verfassung zugelassen; und wäre sie selbst besser, sie hätte dennoch mit Entrüstung verworfen werden müssen, weil man, ohne sich zu erniedrigen, von Schurken nichts annehmen kann.«[234]

Ganz anders dachten die im Konvent verbliebenen Freunde und Anhänger der girondistischen Partei, deren positive Mitarbeit an dem neuen Verfassungswerk Daunou überzeugend motiviert hat:

»Wir waren berufen, eine Verfassung zu redigieren ... Als wir nun ... gegen Mitte Juni zu dieser Arbeit aufgefordert wurden,

gerade von denen, die bis dahin alle Mittel ihrer aufrührerischen Taktik angewandt hatten, um sie zu verzögern, da folgten wir sofort einem Impuls, der ganz im Einklang mit unseren Pflichten auf ein so heilsames Ziel gerichtet war; wir wollten uns nicht darum kümmern, von welcher Seite dieser Impuls ausging. Obgleich Couthon, Hérault und Saint-Just die Hauptredaktoren des uns vorgelegten Projekts waren; obgleich dieses hastig redigierte Projekt weniger einer Verfassung glich, als einem Programm politischer Gesetze; obgleich man es im Konvent mit unpassender Eile diskutierte während der Abwesenheit und der Gefangenschaft von dreißig Gesetzgebern, die das Volk beauftragt hatte, mit uns zu diesem wichtigen Werk zusammenzuarbeiten; obgleich wir selbst meistens mit Schmähungen oder sogar mit Gewalt zurückgestoßen wurden, wenn wir an dieser Diskussion teilnehmen wollten — opferten wir doch alle diese und viele andere Erwägungen der Friedensliebe, den drängenden Umständen, dem Wunsche, das Unglück des Vaterlandes wenigstens durch eine Verfassung aufgehalten zu sehen, die zweifellos unvollkommen war, die aber in günstigeren Zeiten verbessert werden konnte und die mittlerweile die Geister den meisten Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit zu gewinnen hatte, auf denen eines Tages das allgemeine Glück beruhen sollte.« [235]

Nach Verkündigung der Annahme dieser Verfassung sollte der Konvent, gemäß den Bestimmungen eines Dekrets vom 27. Juni, eigentlich sofort Wahlen für eine neue Nationalversammlung ausschreiben.[236]

Aber inzwischen hatte sich die auswärtige Lage wieder verschlechtert: Valenciennes war gefallen; die Verbündeten marschierten auf Paris. In dieser Situation wollte der ganz vom Berge beherrschte Konvent die Zügel nur um so fester in der Hand behalten, die mit Neuwahlen verbundenen Erregungen und möglichen Überraschungen auf jeden Fall vermeiden.[237]

Delacroix (Eure-et-Loir) schlug am 11. August ein merkwürdiges Mittel vor, die öffentliche Meinung hinzuhalten und Zeit zu gewinnen: »Unsere Aufgabe ist erfüllt,« sagte er, »aber ihr habt noch die Verleumdungen zu zerstreuen, die man über euch verbreitet. Die föderalistischen Verwaltungsbeamten sagen, ihr wollt euch in Permanenz erklären. Wenn die Annahme der Verfassung nicht den Wahlmodus geändert hätte, könnten wir auf der Stelle abgelöst werden.« So aber, meinte er, müsse man erst eine Bestandsaufnahme der Bevölkerung vornehmen; und er brachte ein Dekret zur Annahme, das eine höchst komplizierte Volkszählung anordnete, die erst in

mehreren Monaten vollendet sein konnte;[238] auf diese Weise war jedenfalls Zeit für die Machthaber zu gewinnen.

Schon am 9. August hatte Gossuin, der im Namen einer besonderen Kommission dem Konvent über die Annahme der Verfassung durch die verschiedenen Volksversammlungen zu berichten hatte, am Schluß seiner Rede deutlich durchblicken lassen, daß man nicht gewillt sei, in absehbarer Zeit auseinander zu gehen;[239] und am Abend des 11. August sprach Robespierre im Jakobinerklub offen den Wunsch aus, der Konvent möge beisammen bleiben, solange die Lage kritisch sei — einen Wunsch, dem die anwesenden Vertreter verschiedener Departements, Abgesandte der Urversammlungen, geräuschvoll zustimmten.[240]

Am 28. August ist im Konvent der Antrag Basires durchgegangen, »daß Frankreich sich in Revolution befindet bis zu dem Augenblick, da seine Unabhängigkeit anerkannt ist«,[241] aber erst am 10. Oktober 1793, als die Unterwerfung des aufständischen Lyon gesichert schien, erließ der Konvent, nach einem langen, von Saint-Just im Namen des Wohlfahrtsausschusses erstatteten Bericht über die Lage der Republik, das Dekret, das die Regierung für revolutionär bis zum Frieden erklärte.[242]

Durch dieses Dekret — das übrigens eines der wuchtigsten Manifeste der Regierung des Schreckens darstellt — war die Ausführung der Verfassung des Jahres II stillschweigend ad kalendas graecas verschoben.

In Levasseurs Memoiren wird diese Tatsache mit den lapidaren Worten motiviert: »Wir haben die Verfassung suspendiert, weil wir Frankreich von seinen Feinden befreien mußten, ehe wir an die Organisation seiner Zukunft denken konnten.«[243]

XVIII. Kapitel

Föderalistenkrieg. — Prozeß und Untergang der Girondisten

Während der Konvent die Verfassung des Jahres 1793 diskutierte, dem Volk zur Annahme vorlegte und dann stillschweigend suspendierte, durchtobte das vom äußeren Feinde schwer bedrohte Land ein gefährlicher Bürgerkrieg.[1]

Ich habe bereits darauf hingewiesen, wie der Wunsch, die aufständischen Departements zu beruhigen und zu versöhnen, am raschen Zustandekommen jener Verfassung des Jahres II und an manchen ihrer Bestimmungen beteiligt war.[2] Es bleibt mir noch übrig, einiges zur Charakteristik dieses Bürgerkrieges zu sagen, der den Prozeß und Untergang der Girondisten nachhaltig beeinflußt und somit wesentlich dazu beigetragen hat, das Schicksal des französischen Föderalismus auf ein Jahrhundert zu entscheiden.

Am 13. Juni hatte Danton den Konvent beschworen, über die Tage des 31. Mai und des 2. Juni vor Frankreich und vor Europa eine Erklärung abzugeben, und lieber die Verantwortung dafür auf sich zu nehmen, als den Anschein zu erwecken, man habe sich von den Ereignissen überfluten lassen. Wie Aulard hervorhebt, stellten dann die Anhänger Robespierres, an diesen Vorschlag Dantons anknüpfend, den boshaften Antrag, der Konvent möge die revolutionäre Kommune beglückwünschen; aber die Versammlung beschränkte sich darauf, zu erklären, »daß die Bürger von Paris kraftvoll dazu beigetragen hätten, die Freiheit zu retten und die Einheit und Unteilbarkeit der Republik aufrecht zu erhalten«.[3]

Von da an erhielten die Tage des 31. Mai und des 2. Juni den offiziellen Charakter von »Nationaltagen«.[4] Später hat Proudhon jenen 31. Mai als »Tag des Unheils« gebrandmarkt, der auf lange hinaus den Föderalismus in Frankreich unmöglich, ja das Wort selbst verdächtig und anrüchig gemacht habe.[5]

Nur wenige Departements hatten sich ohne Widerstand in den Staatsstreich gefunden; es waren zumeist die der Hauptstadt ergebenen, im »alten« Frankreich: Seine-et-Oise, Seine-et-Marne, Oise, Seine-Inférieure, Somme, Ardennes, Marne, Haute-Marne, Aube,

Yonne, Loire, Eure-et-Loir.[6] In nahezu allen anderen Gebieten waren die Departementsverwaltungen zum mindesten unsicher, während die meisten Kommunen der Revolution treu blieben. Eine ganz besondere Stellung freilich nahmen, wie wir noch sehen werden, die reichen Handelsstädte des Südens — Bordeaux, Marseille, Lyon — ein. Das Großbürgertum dieser Städte widerstrebte dem nivellierenden Terror der Bergpartei: die ökonomischen Wurzeln des Föderalismus kommen hier wieder einmal zum Vorschein.[7]

Franche-Comté, Dauphiné, Provence, Languedoc, Guyenne, Normandie nahmen eine drohende Haltung an: »Es schien, als ob die alten Provinzen sich neu bildeten gegen Paris und gegen die Revolution,« sagt Aulard.[8]

Von den angeklagten Deputierten waren Petion, Buzot, Guadet, Brissot, Barbaroux, Louvet aus der Hauptstadt entwichen und schürten den Bürgerkrieg.

Buzot, Barbaroux und Gorsas trieben zunächst ihr Wesen im Departement Eure,[9] dessen Verwaltungsbehörden sich als revolutionäre Regierung konstituierten; diese legte Hand auf die öffentlichen Gelder, ließ Waffen anfertigen, schritt zur Bildung einer kleinen Armee, die auf Paris marschieren sollte, erklärte, den Konvent nicht mehr anzuerkennen und richtete an die 48 Pariser Sektionen ein Manifest, das charakteristisch ist für die meisten dieser Art.[10]

Wie fast alle geht es von dem Gedanken aus, die Volksvertretung sei am 31. Mai und am 2. Juni von der Pariser Kommune vergewaltigt worden und sei deshalb in der Hauptstadt nicht mehr frei. Ein Gegenschlag tue not; denn jetzt seien an der Tagesordnung: »Verachtung der Gesetze, Desorganisation des Sozialpaktes, Anbahnung des Despotismus, Erschöpfung der Finanzen, Lebensmittelteuerung, Terror, Elend und Verzweiflung.« Die Aufständischen erklären nun demgegenüber, in Paris einziehen zu wollen, »die Mordwaffe in der einen, den Ölzweig in der anderen Hand«. Das Land der Freiheit soll gereinigt werden von den Empörern, Anarchisten, Vergeudern, Despoten, Tribunen, Triumvirn, von Schurken jeder Art; allen guten Bürgern wird Frieden und Brüderlichkeit verkündet. Sollte dieser Befreiungskampf aber einen unglücklichen Ausgang nehmen, dann — so schwören diese »Föderalisten« — wird noch ihr letztes Gelübde der »einen und unteilbaren Republik« gehören.

Das eigentliche Zentrum des Widerstandes im Norden Frankreichs wurde das Departement Calvados mit der Stadt Caen.[11]

Die Departementsverwaltung hatte am 10. Juni die Konventskommissare Romme und Prieur (de la Côte d'or) gefangensetzen

lassen und gleichzeitig versucht, die benachbarten Departements durch einen flammenden Aufruf zum gemeinsamen Vorgehen gegen Paris zu gewinnen, das sonst — beherrscht von einer blut- und goldgierigen Faktion — die Departements tributpflichtig machen und als eroberte Provinzen behandeln werde.[12]

Diesem Aufruf aus Calvados gegenüber trat nun im Gebiet von Eure die charakteristisch verschiedene Haltung von Departementsverwaltung und Städten zutage; wie »föderalistisch« sich jene gebärdete, sahen wir soeben; von den Kommunen aber war hier eigentlich nur Évreux bereit, dem Rufe aus Calvados Folge zu leisten; die meisten anderen, wie Gisors und Louviers, versagten sich, und Vernon beglückwünschte sogar am 12. Juni den Konvent durch eine Deputation, die gleichzeitig das aufrührerische Gebaren des Generalrates des Departements Eure denunzierte. Daraufhin verlegte der Konvent den Sitz der Departementsverwaltung von Évreux nach Bernay.[13]

Der Generalrat des Departements Calvados hatte inzwischen die Lebensmitteltransporte für Poissy und Paris aufgehoben (11. Juni) und am 12. Juni eine Adresse an das französische Volk veröffentlicht, um das aufrührerische Treiben des Departements zu rechtfertigen.[14]

Auch hier heißt es, man sei unverbrüchlich der »unteilbaren Einheit der Republik« ergeben. ». . . Wir bekennen bis zum Tode Haß der Tyrannen, Abscheu vor Anarchie und Föderalismus.« Gerade die Verletzung solcher Grundsätze soll gerächt werden: ». . . Gewiß, ein großes Attentat ist begangen worden gegen die Nationalsouveränität, aber dies geschah in Paris. Gewiß, die Einheit und Unteilbarkeit der Republik sind gesprengt worden, aber dies geschah durch Paris, das auch noch die Suprematie der Gewalten an sich reißen wollte, wie es bereits das Geld und die Lebensmittel aller Departements verschlungen hat . . .« »Von der Höhe eines Berges, der aus dem Schoß der Gleichheit aufgestiegen ist,« entsende die Hauptstadt »despotische Prokonsuln, die im Namen des hochmütigen Roms von unseren Provinzen Besitz ergreifen . . .« Pathetisch wird verkündet, das Departement Calvados könne solche Übergriffe, solche Schmach nicht dulden. Schon — so heißt es — antworteten die Sturmglocken aus Eure, Orne, Seine-Inférieure dem befreienden Rufe, und von allen »tapferen Abkömmlingen der Normannen« hätten nur die Einwohner von La Manche an der Notwendigkeit solchen Widerstandes Zweifel geäußert. Das Manifest kommt dann zu dem Schluß: »Auf, laßt uns den Nationalkonvent und das gute Pariser Volk, das uns ruft, den Waffen der Mörder entreißen!«[15]

Man schritt in der Tat zur Bildung einer »Departementaltruppe« von Freiwilligen, die auf Paris marschieren sollte; aber die Meldungen erfolgten zögernd und spärlich; die zum Ausrücken Bereiten waren zum Teil recht unzuverlässige Elemente, und auch mit dem Oberbefehl wollte es gar nicht klappen.[16]

Am 28. Juni schlossen sich die Aufruhrausschüsse der Bretagne und der Normandie zu einer »Assemblée centrale de résistance à l'oppression« zusammen. Diese sagte am 2. Juli den Tyrannen ewige Fehde an und leistete den Eid, die Freiheit, die Gleichheit und die eine, unteilbare Republik aufrechtzuerhalten.[17]

An die Spitze der schwachen militärischen Kräfte, die zusammengekommen waren, stellte man den General Felix Wimpffen und veröffentlichte gleichzeitig ein Manifest, das den wahren Charakter der Bewegung aufzeigen sollte.[18]

Am 8. Juli erließ dann Wimpffen selbst noch eine Proklamation »an die guten Bürger von Paris«: »Die Bösen sagen euch: Felix Wimpffen marschiert gegen Paris. Glaubt nicht dergleichen. Ich marschiere Paris entgegen, für Paris, für das Heil der einen und unteilbaren Republik.«[19]

Am 13. Juli 1793 kam es bei Vernon (oder Pacy-sur-Eure) zu einem Zusammenstoß zwischen den 4000 Mann der Aufständischen unter Wimpffen und den ihnen von Paris aus entgegengesandten Truppen.[20] Es scheint ein ziemlich lächerliches Gefecht ohne Tote und Verwundete gewesen zu sein; beide Heere drehten sich tapfer den Rücken zu; ein Leutnant Wimpffens erklärte, um sich je wieder zu treffen, hätten die beiden Armeen die Reise um die Erde machen müssen.[21] Jedenfalls aber hatte Wimpffen seine Streitkräfte verloren; die auseinandergesprengten Truppen versagten sich jeder neuen Organisation.[22]

Und nun machte sich bereits die besänftigende Wirkung der inzwischen fertiggestellten Verfassung auf die ermüdeten Empörer bemerkbar.[23]

Am 21. Juli beschloß der Generalrat des Departements Calvados, die Sektionen der Stadt Caen zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzurufen und sie zu befragen

1. ob sie alle getroffenen Maßnahmen des Widerstands guthießen,
2. ob sie wünschten, daß man ihnen die vom Konvent ausgearbeitete Verfassung, die freilich wenig respektvoll ein »formloses Gerippe« genannt wurde, zur Lesung und Beratung unterbreite.

Wir besitzen das Protokoll einer der Sektionen, die den Namen »Fermeté« führte. Diese Sektion erklärte, daß sie sich nicht mehr im Aufstand befände und wünschte, die Verfassung kennen zu lernen.

Die »Assemblée centrale«, das eigentliche Organ des Widerstandes, hielt es nun doch für angebracht, am 24. Juli ihren Sitz nach Rennes zu verlegen, wohin auch die Departementaltruppen sich zu begeben hätten.

Am 25. Juli forderte dann die Generalversammlung des Departements Calvados die Stadt Caen auf, sie möge nochmals ihre Sektionen zusammenrufen und sie befragen, ob der Aufstand fortzusetzen oder aufzugeben sei. Die allgemeine Antwort lautete: »Ich verzichte darauf« (»J'y renonce«), und in den übrigen Departements der Provinz ging es ähnlich.

Die flüchtigen Girondisten waren in der befriedeten Normandie nicht mehr recht sicher und zogen sich nach der Bretagne, wo sie allerdings auch nicht mehr ganz zum geeigneten Zeitpunkt eintrafen.[24]

In Rennes, Quimper und Brest hatte man freilich gegen die Verfassung des Berges protestiert. Rennes war der Mittelpunkt des bretonischen Widerstandes. Hier gab das Korrespondenzbureau ein Bulletin aus mit dem Motto: »Égalité, plus de Montagne« und verbreitete es nach Kräften im Gebiet der alten Provinz, um die Verfassungsdiskussionen wenigstens hinauszuschieben.[25]

Schon am 9. Juli hatten die Verwaltungsbehörden des Departements Finistère sich höchst energisch gegen die Verfassung ausgesprochen und ihre Mitbürger vor deren leichtfertiger Annahme gewarnt.[26]

Am 19. Juli verhängte der Konvent den Anklagezustand über den Präsidenten des Generalrats von Finistère, Kergariou, und die übrigen Mitglieder und verlegte den Sitz der Departementsverwaltung von Quimper nach Landernau.[27] Diese Maßregel brach vollkommen den Widerstand der Bretagne, soweit er vorher noch lebendig gewesen war.[28] Am 24. Juli bereits unterwarf sich die Verwaltung des Departements Finistère und gab jene Adresse vom 9. Juli preis, in der sie die Landbevölkerung gegen die neue Verfassung aufzuhetzen versucht hatte.

Der Distrikt Morlaix hatte sich schon am 12. Juli unterworfen, die Departementsverwaltung von Morbihan am 14. Juli.

Nantes, das einen doppelten Kampf kämpfte, gegen die Vendée einerseits, die Sieger vom 31. Mai andererseits, hatte sich am 15. Juli dem Konvent gefügt; das bedeutete das Ende des Widerstands im

Departement Loire-Inférieure; am 26. Juli folgte das Departement Ille-et-Vilaine seinem Beispiel.

Die meisten der flüchtigen Deputierten zogen nun südwärts nach dem Departement Gironde, wo die föderalistische Bewegung einen sehr viel ernsteren Charakter als im Norden annahm.[29]

Schon längst — seit Ende des Jahres 1792 — hatte der Kampf der beiden großen Konventsparteien in Bordeaux ein deutliches Widerspiel gefunden, wo die Girondisten in der »Société des Amis de la liberté et de l'égalité«, die Anhänger des Berges im »Club national« organisiert waren.[30]

Am 4. Januar 1793 war im Konvent eine Adresse verlesen worden, durch welche das Departement Gironde in den Parteikampf zu Gunsten der Girondisten eingriff.[31]

Eine neue Adresse der Bürger von Bordeaux vom 9. Mai 1793, die am 14. Mai im Konvent verlesen wurde, enthielt einen leidenschaftlichen Protest gegen jene Petition der Pariser Sektionen vom 15. April, welche die Proskription von 22 Girondisten gefordert hatte. In dieser ziemlich schwülstigen Adresse aus Bordeaux steht unter anderem zu lesen: »... Unter dem Namen der Revolution wollen wir nicht den Föderalismus und die Anarchie.«[32] Das ist für unseren Zusammenhang deshalb wichtig, weil hier wieder einmal der Vorwurf des »Föderalismus« aus der Provinz gegen die Anhänger des Berges und der Pariser Kommune erhoben wird. Der Kampf um diese Adresse ging damals zu Gunsten der Girondisten aus. Guadet setzte gegen die Opposition des Berges durch, daß sie gedruckt, an die Departements versandt und in Paris angeschlagen werden sollte.[33]

Über die Bewegung der südlichen Departements schreibt einer der Kommissare Garats, Fourcade, dem Innenminister bereits am 26. Mai aus Pau ziemlich beunruhigende Dinge.[34] Wohl rühmt er mit einer allgemeinen Wendung den opferbereiten demokratisch-revolutionären Geist von zwölf durchreisten Departements. »Aber es ist zu befürchten,« fährt er fort, »daß Apathie und Mutlosigkeit diese guten Gesinnungen ablösen, wenn man sich nicht beeilt, die Zwietracht, die man zwischen Paris und den Departements entfacht hat, im Keime zu ersticken, wenn man nicht der Vergeudung der Verwaltungsbeamten (administrateurs) Schranken setzt, die es in der Mehrzahl so treiben, daß man die Fehler des Ancien régime zurückwünscht...« »Eine gewisse Seite der Nationalversammlung« verfälsche den öffentlichen Geist; das sei in Bordeaux deutlich zu spüren: »Die große Mehrzahl der Bewohner will die Republik, aber irregeleitet durch den Haß gegen Paris, den man ihr eingeflößt hat, gibt

sie sich blindlings den Royalisten hin, die ihre Voreingenommenheit ausnutzen, um sie auf Ideen des Föderalismus zu bringen . . . Nun gut! Wir werden Paris sich selbst überlassen — solche Reden hört man überall . . .

Fast alle Departements usurpieren die legislative Gewalt; sie erheben Steuern, interpretieren die Dekrete oder führen sie gar nicht aus, erlauben sich Akte der Willkür und lassen im allgemeinen nur die Freunde der Revolution die Wirkungen ihres Despotismus spüren.«

Mit diesen Ausführungen ist ein Brief zusammenzuhalten, den am 5. Juni 1793 der Minister des Auswärtigen, Lebrun, an den damaligen Präsidenten des Wohlfahrtsausschusses, Cambon, geschrieben hat.[35] Er teilt ihm darin mit, was er durch einen zum General Biron geschickten Vertrauensmann unter anderem über Bordeaux erfahren hat.

Danach müsse man die Stadt und das Departement Gironde fest im Auge behalten. Von Bordeaux drohe zwar im Augenblick noch keine unmittelbare Gefahr; man scheine dort entschlossen zu sein, sich nicht in die Pariser Angelegenheiten zu mischen, »aber noch fester entschlossen, Freiheit, Eigentum und Reichtum (opulence) zu wahren«. Man sei nicht zu Gewaltstreichen geneigt, wenn aber irgendwie mit Strenge gegen Bordeaux vorgegangen werde, könne dort eine gewaltige Explosion erfolgen: »Sie würden Hilfe fordern von jedem, der sie ihnen bringen könnte, und man würde sie ihnen nicht verweigern . . . Sie wollen keinen König, aber eine reiche und ruhige Republik.«

Lebrun fügt noch hinzu, der General habe erklärt, die Stadt Bordeaux könne sich allenfalls für unabhängig erklären und dann verlangen, behandelt zu werden »à l'instar des villes anséatiques«. Vielleicht würde sie die Hilfe der Engländer anrufen, denen nichts gelegener kommen könnte.

Solche Meinungen und Gerüchte über Bordeaux waren im Umlauf.

Die girondistisch gesinnten Kreise dieser Stadt, die eine beständige Korrespondenz mit ihren Parteifreunden und Abgeordneten in Paris unterhielten, berieten in der Tat sehr eifrig über Maßnahmen, die im Interesse der bedrohten Partei zu ergreifen seien. Eben schickte man sich in Bordeaux an, einen Aufruf an die benachbarten Departements zu erlassen und Freiwillige nach Paris zum Schutze des Konvents zu entsenden, als hier die Kunde von den Vorgängen des 31. Mai eintraf.[36]

Genauere Nachrichten, die durch die Freunde Vergniauds, die Deputierten Ducos und Boyer-Fonfrède, und durch Gensonné vermittelt wurden, lösten im Departement Gironde eine fieberhafte Tätigkeit aus.[37] So forderte am 7. Juni der Generalrat des Departements alle Behörden auf, Kommissare zu entsenden, um einen gemeinsamen Mittelpunkt zur Wahrung der bedrohten Freiheit gegen Despotismus und Anarchie zu schaffen.[38]

Die Sektionen der Stadt Bordeaux, die dauernd versammelt blieben, erklärten, die Dekrete des Konvents nicht mehr anzuerkennen; man bemühte sich, eine Departementaltruppe aufzustellen und organisierte eine »Commission populaire«, die am 11. Juni eine Adresse an den Konvent richtete, wo diesem gesagt wurde, was er damals oft zu hören bekam, er sei nicht mehr frei, und die Erhebung der Departements gehe darauf aus, »die Nationalrepräsentation zu verteidigen, ihr die Freiheit wiederzugeben und sie aus dem Stand der Erniedrigung zu ziehen, in den sie gesunken« sei. Die »Commission populaire« erklärte ferner in dieser Adresse, sie habe von ihren Mitgliedern den feierlichen Eid gefordert, »die Tyrannen, Verräter, Anarchisten ewig zu bekriegen, Freiheit, Gleichheit, Sicherheit von Personen und Eigentum, die Einheit und Unteilbarkeit der Republik aufrechtzuerhalten und die ihr vom Volke anvertrauten Machtbefugnisse nur dazu zu gebrauchen, die der Volkssouveränität gebührende Achtung wiederherzustellen.[39]

Am gleichen 11. Juni erstattete der procureur-général-syndic des Departements Gironde, Roullet, einen Bericht an den Innenminister über die Vorgänge im Departement und verglich darin diese neue Massenerhebung gegen drohende Unterdrückung mit den glorreichen Anfängen der Revolution: »C'est le mouvement de 1789 qui s'est reproduit.«[40]

Hier in der Gironde wurden auch die meisten Kommunen in die gegen Paris gerichtete Bewegung hineingezogen; während die Jakobiner von Lesparre sich für den 31. Mai und den Nationalkonvent aussprachen,[41] erklärten Städte wie Libourne, La Réole u. a. sich einverstanden mit der Bildung jener »Commission populaire.«[42]

In der Erklärung von La Réole wird wieder einmal bitter bemerkt, daß die Pariser Bevölkerung das Brot zu 3 sous das Pfund geliefert bekomme, während man es anderswo mit 8 sous bezahlen müsse.[43]

In Bordeaux traf man Vorbereitungen, um in Bourges einen Mittelpunkt des departementalen Widerstandes zu schaffen, eine »Commission centrale«, die etwas wie einen Nebenkonvent bilden und

dem Pariser Konvent Bedingungen stellen sollte, unter denen man gewillt sei, ihm ferner zu gehorchen.[44]

Gleichzeitig erließ man eine Proklamation an die Armeen, erklärte ihnen das Vorgehen der Departements und forderte sie auf, weiterhin die Grenze zu verteidigen.[45] In Bordeaux suchten die flüchtigen Deputierten Lidon und Chambon aus den Reihen der Nationalgarde eine Streitmacht zu gewinnen, die den Demonstrationen der Departements Nachdruck verleihen sollte; aber um die Organisation einer solchen Macht stand es schlecht; das Kontingent des Departements Gironde war auf 12 000 Mann festgesetzt worden; man brachte jedoch nur 400 zusammen.[46]

Immerhin schien gerade Bordeaux sich zu einem recht gefährlichen Hauptquartier des Widerstandes entwickeln zu wollen.

Die zur Befriedung dorthin entsandten Konventskommissare Baudot und Ysabeau wurden am 21. August aus der Stadt vertrieben; aber mit Hilfe einer kleinen, von ihnen zusammengebrachten »Revolutionsarmee« (unter dem Kommando von Brune) gelang es ihnen, einen vollständigen Umschwung herbeizuführen, so daß sie am 16. Oktober im Triumph in die befriedete Stadt wieder einziehen konnten.[47]

Es scheinen vor allem die Lebensmittelnöte gewesen zu sein, die Bordeaux zu einer verhältnismäßig schnellen Unterwerfung veranlaßten.[48]

Bereits im September vermochten die Stadtbehörden die Einwohner nicht mehr zu verproviantieren; die von ihnen entsandten Lebensmittelkommissare konnten auch in den benachbarten Departements das Nötige nicht auftreiben. »Die Hungersnot zeigte sich mit allen ihren Schrecken, und eine ausgehungerte Bevölkerung zankte sich um ein grobes Brot . . .«[49]

Da griffen Baudot und Ysabeau in sehr charakteristischer Weise ein. Sie richteten an alle »gutgesinnten« Sektionen von Bordeaux ein Schreiben, das gerade auf die ökonomischen Verhältnisse manches Licht fallen läßt.[50] Hier ist von allgemeinem Mißtrauen und Übelwollen die Rede, das die ländlichen Gemeinden dazu treibe, ihr Getreide zurückzuhalten, anstatt den hungernden Städten von ihrem Überfluß etwas abzugeben; die Entsendung der Lebensmittelkommissare durch Bordeaux sei keine glückliche Maßnahme gewesen; denn diese hätten teils die Gegenrevolution gepredigt, teils ihre Kommission dazu ausgenutzt, verschiedene Waren aufzukaufen, z. B. Weine.

Die starke Entwertung der Assignaten werde von der öffentlichen Meinung den Machenschaften einiger Handelshäuser in Bordeaux

zugeschrieben; und es sei nur zu bekannt und allzu wahr, daß den Spekulationen und der Habgier dieser selben Kaufleute die unglaubliche Steigerung aller Lebensmittelpreise zur Last zu legen sei: »Man kann leicht sehen, daß sie in sehr kurzer Zeit märchenhafte Summen auf Kosten des Volkes verdient haben und daß es kaum ein Kapitalistenhaus gibt, das nicht innerhalb von zwei Jahren sein Vermögen verdoppelt hat.«[51]

Dazu halte sich hartnäckig die Meinung, daß die Führer des Aufstandes von Bordeaux die Stadt vorher wohl verproviantiert hätten: »Man hat geglaubt, daß sie das arme Volk Brotmangel leiden ließen, daß sie auf die Hungersnot zusteuerten, um nicht an die aufgehäuften kostbaren Vorräte zu rühren, die sie versteckt hielten, und die beständige Ablehnung strenger, in allen Familien durchzuführender Haussuchungen hat diese Verdachtsmomente verstärkt. Daher rührt das Gerücht, daß Bordeaux Lebensmittel für einen beträchtlichen Zeitraum verberge.«[52]

Wohl möglich, daß solche Gerüchte falsch seien; tatsächlich aber leide das Volk Not, und daher habe der Konvent beschlossen, der Stadt Bordeaux mit 2 Millionen zu Hilfe zu kommen; diese müßten aber so angewandt werden, »daß die notleidende und arbeitende Klasse der Bevölkerung als erste dieser Wohltat teilhaftig« werde.[53]

Die Verwaltung und Verteilung wurde denn auch in der Weise geregelt, daß die offiziellen Stadtbehörden davon ausgeschlossen waren; trotz solcher demütigenden Bedingungen rief aber die Veröffentlichung des Schreibens der Kommissare Ysabeau und Baudot in Bordeaux eine allgemeine Freude hervor.[54]

Gleichzeitig ermahnten die damals in Périgueux weilenden Konventskommissare, J. Pinet, Paganel und Tallien, die der Gironde benachbarten Departements, zur Verproviantierung von Bordeaux beizusteuern,[55] und richteten ihrerseits ein Schreiben an die Stadt, in dem es u. a. hieß: »Wir sagen es Euch offen, überall will man gern einem Bordeaux zu Hilfe kommen, das sich den Gesetzen, der Einheit und Unteilbarkeit der Republik unterwirft; aber nirgends will man ein Maß Getreide durchlassen für ein rebellisches oder föderalistisches Bordeaux.«[56]

Abgesandte aus Bordeaux hatten bereits den Bürgerkrieg im ganzen Languedoc gepredigt, wo überall sich insurrektionelle Wohlfahrtsausschüsse bildeten; die Departements Gard und Bouches-du-Rhône erhoben sich und griffen zu den Waffen unter den bekannten Beteuerungen, »die Einheit und Unteilbarkeit der Republik zu wahren und zu verteidigen«.[57] Deputierte, die nach dem 31. Mai

aus Nimes nach Paris gesandt worden waren, hatten allerdings in sehr charakteristischer Weise dem Konvent erklärt: ». . . Der wahre Souverän, das Volk der Departements, wird auf der Bildfläche erscheinen. Eifersüchtig seine wiedereroberten Rechte hütend, wird es die verbrecherische Faktion zersprengen, die euch unterdrückt, es wird euch wieder auf den Platz setzen, den ihr im sozialen Körper einnehmen solltet, und den Nationalkonvent befreien. Nicht gegen euch, sondern euch entgegen und für euch wird es ausrücken . . . aber . . . eure Brüder aus den Departements . . . wollen euch zum Bewußtsein führen, daß wenn ihr aufsteht, es nicht der Souverän ist, der sich erhebt, daß eure Teilaufstände nur verbrecherische Revolten sind . . .«[58]

Die Departements Haute-Garonne und Hérault wurden durch die Munizipalitäten und die Volksgesellschaften daran verhindert, sich der Bewegung anzuschließen;[59] im Rhonetal aber mußte Waffengewalt angewandt werden, um zu verhüten, daß die gefährlichen Revolten von Marseille und Lyon zu einem einzigen großen Aufstand verschmolzen.[60]

Marseille, die Stadt Barbaroux', hatte schon seit dem September 1792 der Bergpartei durch ihr sehr selbständiges Gebaren zu schaffen gemacht.[61] Als die Nachricht von den Pariser Vorgängen des 31. Mai hier eintraf, erließ am 12. Juni die Generalversammlung der Stadtbehörden ein Manifest an die »französischen Republikaner«, in dem sie erklärte:

1. sie befände sich in der gesetzmäßigen Verfassung des Widerstandes gegen Unterdrückung,
2. sie könne den Konvent nicht mehr als die wahre Nationalrepräsentation anerkennen.[62]

Dieses Manifest sollte an alle Kommunen des Departements gesandt werden, und am 20. Juni leistete eine neue Generalversammlung der Behörden den Eid, von jetzt ab die Dekrete des Konvents nicht mehr anzunehmen »bis zu dem Augenblick, da dessen Freiheit wieder vollständig hergestellt sein wird«.[63]

Ferner faßte man den bedenklichen Beschluß, 6000 Mann, die im Departement für die italienische Armee ausgehoben worden waren, zurückzuhalten und legte Hand auf die für diese Armee bestimmten Gelder.[64] Die vom Konvent zur Befriedung entsandten Kommissare wurden auch hier festgenommen,[65] und auch hier hob man Truppen aus zum Marsch auf Paris.[66] Trotz alledem hallen die Marseiller Proklamationen, die Briefe Barbaroux' wider von Treugelöbnissen, die der einen, unteilbaren Republik geleistet werden.[67]

Die Bewegung des Departements Bouches-du-Rhône wurde übrigens durch einen geschickten Schachzug des Konvents gespalten und ihrer höchsten Gefährlichkeit beraubt. Ein Dekret vom 25. Juni 1793 hatte die Stadt Avignon zum Hauptorte eines neuen Departements Vaucluse gemacht,[68] und dadurch aus der Interessengemeinschaft mit Marseille gelöst. So wurde Avignon fast ohne Anwendung von Waffengewalt zurückgewonnen.[69]

Die Haltung des girondistisch gesinnten Großbürgertums von Lyon hatte längst Besorgnis erregt. Schon am 29. Mai war hier eine blutige Krisis ausgebrochen: die Gemäßigten hatten den radikalen Beherrscher der Kommune, Chalier, gestürzt und eingekerkert; sein Haupt fiel wenige Tage nach der Ermordung Marats (16. Juli).[70]

Am 22. August begann die Beschießung Lyons durch die Konventstruppen; der royalistische General Précy organisierte den zähen Widerstand der Stadt, der erst am 8. Oktober gebrochen werden konnte.[71]

Am gefährlichsten gestalteten sich die Dinge in Toulon, wo die royalistischen Sektionen das Übergewicht gewannen.[72] Hier wurde am 24. August Ludwig XVII. zum König proklamiert, und in seinem Namen empfing man einige Tage später (28. August) den englischen Admiral Hood in dem wichtigen Kriegshafen. Der Verrat war das Werk der aristokratischen Kreise der Stadt und fast aller Flottenführer, während die meisten Matrosen und der Admiral Saint-Julien der Republik treu geblieben waren. Charakteristischerweise aber gingen die Werftarbeiter, die mit den entwerteten Assignaten ihren Lebensunterhalt kaum noch bestreiten konnten, zu den Engländern über, die ihnen Goldlöhne zusicherten.

Nach einer sehr langen Belagerung, bei der sich bekanntlich Napoleon Bonaparte hervortat, wurde endlich am 19. Dezember 1793 auch diese Stadt unterworfen und fiel, wie Lyon, einer grausamen Bestrafung anheim.

An allen diesen Punkten, in Marseille, Lyon und Toulon, hatte aber, wie z. B. Pariset, einer der neuesten Darsteller, nachdrücklich hervorhebt, die ursprünglich girondistisch-föderalistische Bewegung »ihren Charakter verändert«, »die Girondisten waren durch die Royalisten verdrängt worden«.[73]

Ein näheres Eingehen auf diese berühmten und oft geschilderten Vorgänge würde darum über den Rahmen dieses Buches allzuweit hinausgreifen.

Hier gilt es noch, einen Blick auf die letzten Schicksale der Girondisten zu werfen, die natürlich nicht unbeeinflußt blieben von den

Aufständen im Norden, von dem gegenrevolutionären und zum Teil direkt landesverräterischen Treiben der großen Städte des Südens.[74]

Die öffentliche Meinung in Paris — durch das Verhalten der Departements lebhaft beunruhigt — hatte schon lange strenge Maßnahmen gegen die gefangenen oder flüchtigen Girondisten gefordert.[75]

Der Wohlfahrtsausschuß, in dem zunächst noch der Einfluß Dantons überwog, suchte mäßigend auf die Volksleidenschaften einzuwirken, beauftragte aber am 19. Juni Saint-Just mit einem Bericht über die am 2. Juni verhafteten Konventsmitglieder, der am 2. Juli vom Ausschuß angenommen und am 8. Juli von Saint-Just im Konvent vorgelesen wurde.[76]

Aulard meint, dieser Bericht erscheine »gemäßigt, was die Folgerungen anbetrifft, und fast versöhnlich«,[77] während Perroud mit anderer Einstellung und Akzentverteilung von ihm aussagt, er sei »eine Anhäufung erlogener Tatsachen und verleumderischer Unterstellungen«, weise aber »wenigstens in seinen Folgerungen Neigung zur Milde auf, wenn man dieses Wort anwenden darf auf ein Werk, in dem Saint-Just die Hand gehabt hat«.[78]

Perroud erscheint hier nicht ganz vorurteilsfrei: die von Saint-Just formulierten Anklagen gipfeln in den bekannten Beschuldigungen des Royalismus und der Zerreißung der Einheit der Republik. Obgleich der erste Vorwurf nicht genügend begründet werden konnte,[78a] mußte doch der zweite nach dem bereits Vorgefallenen einen sehr starken und berechtigten Eindruck machen, trotz der vielen, zum mindesten überraschenden Erklärungen der Föderalisten, sie befänden sich im bewaffneten Aufstand nur deshalb, um die Einheit und Unteilbarkeit der Republik zu retten.

Ich notiere die wichtigsten Anträge, die Saint-Just an seinen Bericht knüpfte:

1. sollten zu »Vaterlandsverrätern« neun der flüchtigen Girondisten erklärt werden, nämlich: Barbaroux, Bergoeing, Birotteau, Buzot, Gorsas, Lanjuinais, Louvet, Petion und Salle;
2. sollten in Anklagezustand versetzt werden als »verdächtige Mitschuldige derer, welche die Flucht ergriffen haben«: Gardien, Gensonné, Guadet, Mollevaut und Vergniaud.

Wenn man Brissot hinzuzählt, der sich seit dem 23. Juni in Anklagezustand befand,[79] kommt man so auf 15 »Geächtete«. Die 14 anderen Opfer des 2. Juni sollten ihre Sitze im Konvent wieder einnehmen. Wie bereits Perroud betont hat, erscheint diese Milde Saint-Justs um so überraschender, als er eben noch in seinem Bericht das

Verbrechen der Flucht für unverzeihlich erklärt hatte und acht der durch ihn Rehabilitierten — Chambon, Grangeneuve, Henry-Larivière, Kervélégan, Lasource, Lesage, Lidon und Rabaut-Saint-Étienne — damals tatsächlich flüchtig waren.[80]

Die von Saint-Just im Namen des Wohlfahrtsausschusses beantragte partielle Amnestie war auch nicht im Sinne der radikalsten Führer der Bergpartei, die den Konvent beherrschten, die Aufschiebung der Dekrete Saint-Justs und die schon im vorigen Kapitel erwähnte Verhaftung Condorcets[81] durchzusetzen wußten.

Gerade damals — am 10. Juli — errang dieser Flügel der Bergpartei noch einen sehr folgenreichen innerpolitischen Sieg: der Wohlfahrtsausschuß selbst wurde erneuert, von 18 Mitgliedern auf neun reduziert und, was besonders wichtig und charakteristisch ist: aus dieser Neunzahl waren Danton und seine nächsten Freunde ausgeschlossen. Es beginnt die Periode der Diktatur Robespierres.[82]

Die Ereignisse des Bürgerkrieges im Norden und Süden, die erregende Tat des 13. Juli, die Ermordung Marats durch Charlotte Corday, die man auch der girondistischen Politik zur Last legte,[83] verschärften in Paris die Stimmung gegen die am 31. Mai unterlegene Partei. Wohlfahrtsausschuß und Konvent gelangten Schritt für Schritt zu dem Entschluß, die bedeutendsten Mitglieder dieser glänzenden und gefährlichen Partei zu opfern.

Billaud-Varenne, der im Jahre 1791 so beredt für einen friedlichen Föderalismus geschwärmt hatte,[84] formulierte nun am 15. Juli 1793 im Konvent todbringende Anklagen gegen die Partei des »notorischen Föderalismus«, die darauf ausgegangen sei, »die Republik zu zerstückeln und sich in die Beute zu teilen«.[85]

Es mag nochmals daran erinnert werden, daß jetzt, inmitten des tatsächlich tobenden Bürgerkrieges, solche Anklagen eine ganz andere Bedeutung gewannen, als in vielen früheren Konventsdebatten und nicht mehr lediglich als geschickte Schachzüge im Dienste einer bestimmten Parteitaktik abgetan werden konnten. Und Billaud-Varenne kombinierte sie sehr wirksam mit dem gegen die Proskribierten erhobenen Vorwurf, das Verhängnis des auswärtigen Krieges heraufbeschworen zu haben, und er ließ Einzelheiten anklingen, die jetzt sehr schwer ins Gewicht fielen: das Eintreten der Girondisten für den Straßburger Bürgermeister Dietrich[86] und ihre Forderung einer »Prätorianergarde«; die Ermordung Marats schob auch er ihnen ins Gewissen, und schließlich fehlte nicht ein wuchtiger Hieb auf ihre soziale Einstellung und Wirtschaftsgebarung: ein der Partei nahestehender Mann, Chasset, habe in einem

an die Stadt Lyon gerichteten Briefe die Parole ausgegeben, »es sei für die anständigen Leute und die Reichen Zeit, sich zusammenzuschließen, um gemeinsame Sache gegen die Anarchisten zu machen«.[87]

Am 28. Juli erfolgte ein entscheidender Vorstoß Barères, der im Namen des Wohlfahrtsausschusses im Konvent beantragte, das von Saint-Just auf die Bahn gebrachte Dekret von neuem zu diskutieren;[88] in Wahrheit war es ein wesentlich verschärftes Dekret, das er vorlegte, wie dies Perroud im einzelnen nachgewiesen hat; auf der Liste der »Vaterlandsverräter« standen nun zehn neue Namen und sieben weitere fügte Barère der Zahl derer hinzu, die in Anklagezustand versetzt werden sollten.

Wir kennen die föderalistischen Neigungen und Aussprüche Barères.[89] Ein haltloser und mutloser Charakter, hat er später in seinen Memoiren behauptet, gegen die »Föderalisten« Dekrete, die sein Herz verleugnete, unter inneren Qualen beantragt zu haben.[90]

Man mag in Perrouds sorgfältig die Einzelheiten berücksichtigender Darstellung nachlesen, wie die Zahl der »Geächteten« gleich nach dem 28. Juli auf 47 und Anfang September bereits auf 60 stieg.[91] Die meisten der neuen Verhaftungen waren auf Veranlassung des Sicherheitsausschusses erfolgt, der seit dem August 1793 sich eine maßgebende Stellung eroberte, die er bis zum 9. Thermidor behaupten sollte.[92]

Inzwischen steigerten die wachsenden Lebensmittelnöte und neue Unglücksschläge im Felde die in Wut ausbrechende Verzweiflung der in Paris zusammengedrängten hungernden Volksmassen. Am 15. Juli und am 1. August gingen die Festungen Condé und Valenciennes verloren; am 25. Juli wurde Mainz von den Preußen eingenommen.

Die Regierenden in Paris fühlten sich in dieser erregenden Atmosphäre gedrängt und zu Gewaltmaßregeln getrieben von der extremen Partei der Hébertisten, die ganz besonders seit dem 15. August 1793 tobte, an dem Hébert selbst die Hoffnung fehlgeschlagen war, der Nachfolger des Dantonisten Garat im Ministerium des Innern zu werden.[93]

Offenbar von diesen Elementen vorwärtsgestoßen, erklärte Robespierre am 30. August im Jakobinerklub: »Das Volk fordert Rache; sie ist gerecht, und das Gesetz darf sie ihm nicht verweigern;« und noch in der gleichen Sitzung fand ein ziemlich unbekanntes Mitglied, Royer, die Formulierung, es sei an der Zeit, »den Schrecken auf die Tagesordnung zu setzen«.[94]

Am 2. September beklagte sich Hébert darüber, daß man die Aburteilung der Föderalisten hinauszögere; am gleichen Tage drang die Nachricht von Toulons Verrat nach Paris, eine Nachricht, die sich am 4. September bestätigte.[95] An diesem 4. September fand im Pariser Stadthaus eine große Demonstration von Armen, Handwerkern und Proletariern gegen die Lebensmittelteuerung statt.[96]

Am 5. September drängten eine Deputation der Pariser Sektionen, geführt von dem Bürgermeister Pache und dem Procureur Chaumette, und eine weitere Deputation des Jakobinerklubs mit Hébert an der Spitze den Konvent zu energischem Vorgehen. Und der Konvent gehorchte. Barère, der Sprecher des Wohlfahrtsausschusses, griff Royers Formel auf, die übrigens auch in die Adresse Héberts übergegangen war: »Wohlan denn, Gesetzgeber, setzt den Schrecken auf die Tagesordnung!« Und gleichzeitig verlangte er »das Blut der Verschwörer, eines Brissot, einer Marie-Antoinette«.[97]

Den ganzen September hindurch wurde dann im Jakobinerklub die Aburteilung der Girondisten verlangt, besonders die Brissots, der ja als ihr Führer galt.[98]

Am 1. Oktober drängte eine Deputation des mächtigen Klubs den Konvent zur Eile. Solchem Drucke nachgebend, betraute die Nationalversammlung jetzt den Sicherheitsausschuß mit der Führung der Angelegenheit, und in dessen Namen erstattete am 3. Oktober Amar dem Konvent einen Bericht, den Perroud für durchaus »leer an Tatsachen und arm an Argumenten« erklärt.[99]

Ich vermag dieses absprechende Urteil nicht zu unterschreiben. Gewiß ist Amars Bericht von einem unbedingten Vernichtungswillen getragen, aber dieser Vernichtungswille arbeitet nicht im Leeren, sondern es stehen ihm recht wirkungsvoll gesteigerte Argumente zur Verfügung.

Der Redner geht davon aus, daß eine Verschwörung bestanden habe »gegen die Einheit und Unteilbarkeit der Republik, gegen die Freiheit und Sicherheit des französischen Volkes«, und zum Beweise dienen nun die sattsam bekannten, aber hier ganz besonders geschickt gruppierten Tatsachen: die Feindschaft der Girondisten gegen die Pariser Kommune, die Forderung einer Departementalgarde, »welche die hauptsächlichste Grundlage ihres Systems des Föderalismus und der Tyrannei« gewesen sei, der Versuch, den Königsprozeß zum Volksentscheid zu bringen, die unvorsichtigen Reden eines Buzot, der ja die Deputierten für Gesandte der einzelnen Departements erklärt hatte, ferner die gefährlichen Ausfälle Guadets, Vergniauds und Gensonnés, die Haltung gewisser De-

partementsverwaltungen, die unter girondistischen Einflüssen sich wie unabhängige Mächte gebärdet hätten, endlich die Vorgänge des Föderalistenkrieges mit ihren Ausstrahlungen und Konsequenzen, unter starker Betonung der Vorgänge in Marseille und Lyon.

Neben der nicht zu beweisenden Anklage des Royalismus werden hier also doch Argumente ins Feld geführt, die keineswegs aus der Luft gegriffen sind.

Am Schlusse seines Berichtes forderte Amar, daß 40 »Geächtete« vor das Revolutionstribunal zu stellen seien; 19 von ihnen waren abwesend; so kommt die berühmte Zahl der »Einundzwanzig« heraus, die ein Dekret vom 3. Oktober dem Gericht überantwortete.[100]

Das gleiche Dekret hatte die Verhaftung von 75 weiteren Konventsmitgliedern verfügt, die Proteste gegen den 2. Juni unterzeichnet hatten; die Protektion Robespierres aber rettete diese neu ausersehenen Opfer vor dem Tode.[101]

Der Prozeß der »Einundzwanzig« vor em Revolutionstribunal begann am 24. Oktober (3 brumaire). Es waren: Brissot, Vergniaud, Gensonné, Lauze-Deperret, Carra, Gardien, Dufriche-Valazé, Duprat, Sillery, Claude Fauchet, Ducos, Boyer-Fonfrède, Lasource, Lesterpt-Beauvais, Duchastel, Minvielle, Lacaze, Lehardi, Boilleau, Antiboul und Viger.[102]

Der öffentliche Ankläger Fouquier-Tinville ließ als eigentlichen Anklageakt jenen so schwer belastenden Bericht Amars verlesen.

Der Prozeß ist von H. Wallon ziemlich ausführlich erzählt worden;[103] aber diesem sorgfältigen Historiker stand kein völlig einwandfreies Material zur Verfügung; er hat sich selbst über die eigentümlichen Schwierigkeiten seiner Aufgabe ausgesprochen: »Das Verhör der Angeklagten vermischte sich mit dem der Zeugen und ist uns stark zusammengezogen und in einem offensichtlich feindseligen Geist überliefert; es wäre demnach verwegen, sie auf Grund des Protokolls der Verhandlungen zu beurteilen.[104]

Der Leser sei hiermit auf die ziemlich leidenschaftsfreie, aber durchaus von Vorliebe für die Girondisten getragene Darstellung Wallons verwiesen, wo er recht interessante Einzelheiten findet, die hier zu wiederholen ich mir versagen muß. Perroud, der vor ein paar Jahren leider verstorbene Spezialhistoriker der Girondisten, hat auf die Schilderung des eigentlichen Prozesses gänzlich verzichtet, da hier nichts wesentlich Neues mehr beizubringen war.[105]

Die vernommenen Zeugen: Pache, Chaumette, Hébert, Chabot, Fabre d'Églantine, Léonard Bourdon, Desfieux usw. waren lauter ausgesprochene Feinde der Angeklagten, und nach dem Urteile

Aulards kam in ihren Aussagen vor allem »der Haß des Berges gegen die Gironde« zum Ausdruck.[106]

Als im Verlauf von sechs Tagen erst neun Zeugen vernommen worden waren, erfolgte am 29. Oktober unter dem Einfluß Héberts jener verhängnisvolle Schritt der Jakobiner, die vom Konvent verlangten, »das Revolutionstribunal von den Formen zu befreien, die das Gewissen ersticken und die Überzeugung verhindern«, ferner ein Gesetz zu erlassen, »das den Geschworenen die Möglichkeit gibt, zu erklären, sie seien genügend unterrichtet«.[107]

Unter dem Einfluß von erläuternden Ausführungen Billaud-Varennes erließ dann der Konvent jenes folgenschwere Dekret:

Art. 1. Nach drei Verhandlungstagen ist der Präsident des Tribunals autorisiert, die Geschworenen zu fragen, ob ihr Gewissen genügend erleuchtet ist. Wenn sie im verneinenden Sinne antworten, wird der Prozeß fortgeführt, bis sie sich imstande erklären, einen Spruch zu fällen.

Art. 2. Das Ausnahmetribunal trägt fortan den Namen Revolutionstribunal.[108]

Damit war das Los der Unglücklichen entschieden.

Am 30. Oktober versicherte Antonelle, einer der Geschworenen, im Namen seiner Kollegen, ihr Gewissen sei jetzt »genügend erleuchtet«; und einstimmig erklärte das Gericht die Angeklagten für schuldig, an einer »Verschwörung gegen die Einheit und Unteilbarkeit der Republik, gegen das Gut (le bien) und die Sicherheit des französischen Volkes« teilgenommen zu haben.[109]

Fouquier-Tinville beantragte den Tod für alle 21, auch für den sonderbaren Helden Boilleau, der im Laufe der Verhandlungen das Bestehen einer solchen Verschwörung und seine partielle Mitschuld am Verhalten der angeklagten Partei zugegeben, zugleich aber erklärt hatte, er sehe seinen Irrtum ein und sei nunmehr ein getreuer Jakobiner und Anhänger der Bergpartei.[110]

Als zur mitternächtigen Stunde das Bluturteil verkündet wurde, gab Valazé sich durch einen Dolchstoß selbst den Tod.[111]

Die übrigen 20 fielen am folgenden Tage, dem 31. Oktober, durch die Guillotine.[112]

Es waren nicht die letzten Opfer aus diesen Reihen.

Am 8. November (18 brumaire) bestieg strahlend in weiblicher Anmut und männlichem Todesmut Madame Roland das Blutgerüst.

Zwei Tage später, als die Nachricht von ihrem Ende ihn erreichte, nahm der flüchtige Roland sich selbst das Leben (10. November zu Radepont im Departement Eure).

Am 8. Dezember 1793 tötete Clavière sich in seinem Gefängnis; am 29. März 1794 beschritt — nach allerlei dramatischen Schicksalen — der Philosoph Condorcet den gleichen Weg.

Im Herbst 1793, im Frühjahr und Sommer 1794 fielen auch die Häupter von Manuel, Rabaut-Saint-Étienne, Salle, Guadet, Barbaroux durch die Guillotine.

Am 26. Juni 1794 fand man auf einem Felde bei Saint Émilion die halb von Tieren zerfressenen Leichen Petions und Buzots.

Was die radikale Ausrottung dieser Partei für das Schicksal des Föderalismus in Frankreich bedeutete, soll in der folgenden Schlußbetrachtung zusammenfassend erörtert werden.

Über die »Schuld« oder »Unschuld« der Girondisten endgültig abzurechnen maße ich mir nicht an; der Leser mag hier selbst urteilen auf Grund der sorgfältig geprüften und kritisch gesichteten Tatsachen und Quellenzeugnisse, die das vorliegende Buch enthält.

Die zahlreichen, sich vielfach schroff widersprechenden Urteile der verschiedenen Historiker über diese berühmten Opfer der Revolution zu wiederholen, verbietet sich aus inneren und äußeren Gründen.

So will ich dieses Kapitel mit einem Wort von Anatole France beschließen, in dem zwar ein Hinweis auf das lebenswichtige ökonomische Moment leider fehlt, das im übrigen aber das tragische Schicksal der Girondisten mit genialer Intuition durchleuchtet:

»Unschuldig oder schuldig an den Unglücksschlägen und den Verbrechen der Republik, eitel, unvorsichtig, ehrgeizig und leichtsinnig, zugleich gemäßigt und gewalttätig, schwach im Terror wie im Vergeben, rasch bereit zur Kriegserklärung, zögernd in der Kriegführung, vors Tribunal geschleppt nach dem Beispiel, das sie selbst gegeben hatten, verkörperten sie dennoch die leuchtende Jugendzeit der Revolution, deren Reiz und Ruhm sie gewesen waren.«[113]

Schluß

Der Graf Beugnot spielt in seinen Memoiren auf »lächerliche Denkmäler« des »Föderalismus« an, mit denen »die Tyrannei das Gebiet der Republik übersät« habe, »um jenem Föderalismus, den sie so trefflich ausnutzte, eine Existenz zu verleihen«. Bei der Rückkehr zu gesunder, vernünftiger Überlegung habe dann der Konvent die Zerstörung aller jener Denkmäler angeordnet, und man wisse nunmehr, »daß das Wort Föderalismus ein moralisches Ungeheuer« sei, »dem Haupte eines delirierenden Schurken entsprungen, ebenso wie die scheußliche Figur, die ihn darstellt, dem Haupte eines geschmacklosen Bildners entsprungen« sei. Der politische Föderalismus habe in Wirklichkeit niemals bestanden, so wenig wie jenes Monstrum in der Natur zu finden sei.[1]

In ähnlicher Weise wird auch sonst gelegentlich in der Memoirenliteratur der Girondisten und ihrer Freunde der Föderalismus als eine böswillige Erfindung der Gegner hingestellt.

Louvet leugnet die föderalistischen Tendenzen der Gironde[2] und Daunou bezeichnet den Föderalismus als »Fiktion«, »Fabel« und »Vorwand«, lediglich zur Vernichtung einer unbequemen Partei ersonnen.[3]

Um solche Behauptungen zu widerlegen, müßte so ziemlich alles noch einmal gesagt werden, was über die Haltung der Girondisten in diesem Buche ausgeführt worden ist. Dem aufmerksamen Leser darf ich solche ermüdende Wiederholung ersparen.

Ich will deshalb nur, ehe ich die Etappen der französischen Zentralisation unter der Revolutionsregierung noch kurz weiter verfolge, neben jene Urteile, deren Parteilichkeit in die Augen springt, ein anderes setzen, das mir von hohem historischen Werte zu sein scheint: es ist das Napoleon Bonapartes, der in seiner 1793 entstandenen Jugendschrift »Le Souper de Beaucaire« eine glänzende Schilderung der durch den Bürgerkrieg geschaffenen Lage entwirft und den eigentlich springenden Punkt trifft, wenn er von den Girondisten aussagt: »Sie haben sich heute des größten aller Verbrechen schuldig gemacht. Sie haben durch ihr Verhalten das gegen sie erlassene Dekret gerechtfertigt ... Das Blutvergießen, dessen Ursache sie sind, hat die von ihnen geleisteten wirklichen Dienste ausgelöscht.«[4]

Seitdem der Bürgerkrieg die Republikaner Frankreichs buchstäblich in zwei feindliche Heere auseinandergerissen hatte, war die demokratische und revolutionäre Einheit zerstört; der »Föderalismus« war zum mindesten in diesem historischen Moment als Tatsache in die Erscheinung getreten; die im 18. Kapitel zitierten paradoxen Beteuerungen der Empörer, man habe nur zu den Waffen gegriffen, um die wahre Einheit der Republik wiederherzustellen und zu verteidigen — können doch nur als rhetorische Floskeln gewertet werden; und gerade durch die Mitschuld der Gironde war eine Situation geschaffen worden, die keine leere Rhetorik mehr vertrug.

Am 18. November 1793 hat Billaud-Varenne in einer folgenreichen Rede, die uns noch beschäftigen wird, ausgeführt: »Alle vereinten Anstrengungen der europäischen Mächte haben die Freiheit und das Vaterland nicht so stark in Gefahr gebracht (compromis) wie die Faktion der Föderalisten. Der gefährlichste (redoutable) Mörder ist der, der im Hause wohnt.«[5]

In der Gesetzgebung der sogenannten »Schreckenszeit« läßt es sich denn auch Schritt für Schritt verfolgen, wie die Machthaber — gerade im Bestreben, jeden »Föderalismus«, jede Zerreißung des vom auswärtigen Feinde hart bedrängten Vaterlandes unmöglich zu machen —, zum konsequenten Ausbau der zunächst nur improvisierten Zentralisation und Diktatur gelangt sind.

Das Instrument dieser Zentralisation und dieser Diktatur war der Wohlfahrtsausschuß, der, besonders seit der Ausschiffung des letzten Dantonisten Thuriot am 20. September 1793, sich zu einer sehr homogenen und handlungsfähigen Einheit ausgewachsen hatte.[6]

Unter den von diesem Ausschuß zu bewältigenden Aufgaben stand die Lösung des militärischen und des ökonomischen Problems an erster Stelle. Am 23. August 1793 bereits hatte der Konvent das von Barère und Carnot redigierte berühmte Dekret erlassen, das die »levée en masse« organisierte, zum erstenmal in der neueren Geschichte »alle Hilfsquellen einer kriegführenden Nation, Menschen, Lebensmittel, Waren, in die Hand der Regierung gab«.[7] Im September und Oktober 1793 beschäftigt den Wohlfahrtsausschuß neben der Bekämpfung der letzten föderalistischen Widerstände vor allem die Organisation der Massenaushebung. Auf diesem Gebiete lagen die wichtigsten Aufgaben der kommissarischen »entsandten Volksvertreter«, die jetzt fast uneingeschränkte Vollmachten besaßen und von Mathiez als Prokonsuln bezeichnet werden, so mächtig wie die Intendanten Richelieus.[8]

Der Wohlfahrtsausschuß war nicht blind für die Gefahren, die in

der Übersteigerung solcher Machtvollkommenheit, im Auswuchern der Selbständigkeit dieser Kommissare lagen: ein Dekret vom 3. November 1793 (13 brumaire an II) rief jene Volksvertreter, die zur Durchführung der Massenaushebung entsandt worden waren, nach beendeter Aufgabe wieder in den Schoß des Konvents zurück.[9] Die bestehenden Lokalbehörden wurden wieder zu Ausführungsorganen der Gesetze, und der Wohlfahrtsausschuß war nun vor die Aufgabe gestellt, die Machtsphären jener alten gewählten und der noch nicht zu entbehrenden improvisierten diktatorischen Organe gegen einander abzugrenzen.

Zunächst drängten die ökonomischen Notwendigkeiten zum geordneten Ausbau der Zentralisation.

Ein Dekret vom 29. September 1793 hatte Höchstpreise für alle Waren und Maximallöhne für den Arbeitstag eingeführt.[10] Es handelte sich hier also um eine großzügige Erweiterung und Ergänzung des Dekrets über die Getreidehöchstpreise vom 4. Mai 1793.

Schon jenes ältere Gesetz hatte eine Leerung der Märkte zur Folge gehabt; dem neuen umfassenderen drohten verschärfte Widerstände von seiten der Besitzenden, die jetzt mit Verlust Waren verkaufen sollten, die sie früher zum verdreifachten oder vervierfachten Einkaufspreise loszuschlagen pflegten. Der Wohlfahrtsausschuß durchschaute sehr wohl diese Verhältnisse und konnte die Verproviantierung der Städte unmöglich gewählten Lokalbehörden überlassen, die im geheimen der Revolutionsgesetzgebung feindlich waren.

Zwei Tage bevor die Höchstpreistabellen in Paris angeschlagen wurden, am 10. Oktober 1793 (19 vendémiaire an II), hielt Saint-Just jene oben im 17. Kapitel erwähnte Rede, die zum Dekret gleichen Datums führte, das die Regierung für »revolutionär bis zum Frieden« erklärte.[11] Die Rede Saint-Justs erhält nach der Formulierung von Mathiez den »Plan einer Neuorganisation der Republik, einer Art provisorischer Verfassung«.[12] Die folgenden Worte geben das Grund- und Leitmotiv an: »Die Gesetze sind revolutionär; die, welche sie ausführen, sind es nicht . . . Die Republik hat erst dann festen Bestand, wenn der Wille des Souveräns die monarchische Minderheit unterdrückt und sie kraft eines Eroberungsrechtes beherrscht.«

Mit seinem bekannten, bis zur Grausamkeit gesteigerten Wahrheitsfanatismus leuchtet Saint-Just wieder hinein in die dunkelsten Verhältnisse des Landes: die Verwalter der Hospitäler beliefern die Rebellen in der Vendée mit Mehl; die Beamten, welche die Ausführung des Gesetzes gegen die Aufkäufe überwachen sollen, ent-

puppen sich selbst als Aufkäufer; die Erwerber von Nationalgütern begleichen ihre Schuld mit einem lächerlich entwerteten Papiergeld usw. »Der Patriotismus ist ein Lippenbekenntnis (commerce des lèvres), jeder opfert alle anderen und opfert nichts von seinem Interesse.« Auch das Gesetz über die allgemeinen Höchstpreise werde nur neue Spekulationen auslösen, wenn nicht die Regierung zu den schärfsten diktatorischen Mitteln der Überwachung und Bestrafung greife. — Aus diesem Geiste sind die von Saint-Just damals vorgeschlagenen Maßnahmen geboren, die sämtlich in die Paragraphen des Dekrets aufgenommen wurden. Dieses Dekret sieht eine allgemeine Bestandaufnahme des Getreides in ganz Frankreich vor und sehr scharfe Mittel zur Unterdrückung der Widerstände. Es gipfelt in der Bestimmung, die nicht nur das Ministerconseil, sondern alle Behörden und Generale der direkten Aufsicht des Wohlfahrtsausschusses unterstellt. Zur schnelleren Ausführung der Revolutionsgesetze soll der Ausschuß künftig nicht mehr mit den Departementsbehörden, sondern direkt mit den Distrikten zusammenarbeiten.

Trotz alledem hatte das Gesetz über die Höchstpreise zunächst zur Folge, daß die Läden sich leerten.

Die Pariser Kommune arbeitete mit scharfen Kontrollmaßnahmen, Lebensmittelkarten und Haussuchungen; eine leidlich befriedigende Verteilung der vorhandenen Waren kam zustande, aber die Kaufleute hatten kein Interesse mehr daran, ihre Lager aufzufüllen.

Zur Sicherstellung der Warenzirkulation ernannte der Wohlfahrtsausschuß am 22. Oktober 1793 eine dreigliedrige »Commission des subsistances«, die mit sehr weitgehenden Vollmachten ausgerüstet wurde.[13]

Kriegs- und Wirtschaftsnöte drängten so beständig zu einer immer einheitlicheren und schärferen Zusammenfassung aller Kräfte des Staates.

»Die Einheit ist eure Grundmaxime. Die Einheit ist eure Verteidigung. Die Einheit ist euer Heil,« rief am 25. November 1793 (5 frimaire an II) Barère im Konvent aus. Die Republik sei einheitlich und unteilbar; die feindlichen Könige seien föderiert (fédéralisés). Hier liege ein Stärkemoment der Republik.[14]

Acht Tage vorher aber, am 18. November (28 brumaire), hatte Billaud-Varenne die verderblichen Spuren aufgezeigt, die der »Föderalismus« im Gefüge der Republik hinterlassen hatte, jene Bewegung, »die aus den Departements ebenso viele Fürstentümer, aus den Verwaltungsbeamten (administrateurs) ebenso viele Potentaten gemacht haben würde«.[15] Er sprach vom »Verbrechen der Departements«,[16]

erinnerte daran, daß die intermediären Autoritäten es gewagt hatten, die vom Konvent erlassenen Gesetze zu prüfen, ehe sie diese zur Ausführung weitergaben. In der bestehenden Ordnung der Dinge noch glaubte er Keime zu erkennen, die zur Zersprengung der Handlungseinheit und der Unteilbarkeit der Republik führen könnten.

»Sobald die Zentralisation der Gesetzgebung (centralité législative) nicht mehr die Hauptstütze (pivot) der Regierung ist, fehlt dem Gebäude seine wichtigste Grundlage und es stürzt unrettbar zusammen.«[17]

Eine schärfere Überwachung der einzelnen Staatsorgane sei notwendig; sämtliche Behörden müßten künftig alle zehn Tage über ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen; der Wohlfahrtsausschuß und die entsandten Volksvertreter sollten Vollmacht erhalten, alle verdächtigen und schwächlichen Behörden unter Umgehung der Wahlen neu zu konstituieren.

Als Ergänzung zu diesen Vorschlägen beantragte Billaud-Varenne dann noch am 29. November (9 frimaire), den entsandten Volksvertretern die Delegierung ihrer Vollmachten zu verbieten, die Departementstruppen und alle des Föderalismus verdächtigen departementalen Überwachungsausschüsse aufzulösen.[18]

Auf Grund dieser Anträge Billaud-Varennes kam das Gesetz vom 4. Dezember 1793 (14 frimaire an II) zustande,[19] das die Fundamentalmaxime verkündet: »Der Nationalkonvent ist das einzige Bewegungszentrum der Regierung« (Section II, Art. 1er).

Zu den von Billaud-Varenne beantragten Bestimmungen dieses Dekrets trat eine besonders interessante, die auf die Initiative Dantons zurückgeht.

Dieser hatte nämlich am 23. November (3 frimaire) beantragt: »Ich verlange, daß jedes Departement einen procureur national erhält, daß, um den Einfluß der Verwandtschaft, des Vermögens und Reichtums (de la fortune et de la richesse) aufzuheben, der Wohlfahrtsausschuß diese Aufsichtsmänner ernennt, diese Agenten des ganzen Volkes, die nicht mehr wie im jetzigen Augenblick die Männer der Örtlichkeiten (localités), sondern die der Republik sein sollen.«[20] Nach einigem Zögern stimmte der Wohlfahrtsausschuß der Einrichtung solcher »von der Regierung ernannten, nicht gewählten Nationalagenten zu, die schon die Präfekten Napoleons ankündigten«.[21]

Es ist interessant, festzuhalten, was in diesem Zusammenhang nicht immer genügend hervorgehoben wird, daß mit dem neuen »procureur national« der »commissaire national« wieder auftaucht,

den Condorcets Verfassungsprojekt zur Verstärkung der Zentralisation hatte einführen wollen und den die Verfassung der Bergpartei merkwürdigerweise beseitigt hatte.[22]

Der »agent national« erhält weitgehende Befugnisse zur Überwachung der noch bestehenden gewählten Behörden; für die neu zu konstituierenden wird vom Wahlprinzip abgesehen. Ein Dekret vom 26. Oktober 1793 (5 brumaire an II) hatte die Wahlen für die Munizipalitäten aufgehoben.[23] Das Wahlrecht des souveränen Volkes wird mehr und mehr beschränkt auf die Klubs, die Organe der Regierungspartei.[24]

Saint-Just hat in seinen »Institutionen« bereits den Gedanken erwogen, ob es sich nicht empfehle, die Funktionen aller Kollektivbehörden, wie Departements- und Munizipalverwaltungen, auf einen einzigen Beamten zu übertragen, ob in solchem Vorgehen nicht »das Geheimnis der festen Begründung der Revolution« läge.[25]

Eine unerbittliche Zentralisation greift mehr und mehr auf alle Lebensgebiete über und versucht, auch jeder Sprach- und Kulturautonomie ein Ende zu bereiten.

Im Elsaß, im baskischen Sprachgebiet, in der Bretagne, in Korsika, Nizza und Seeflandern verstand die breite Masse der Bevölkerung nicht das Französische.

Am 27. Januar 1794 (8 pluviôse an II) beantragte Barère, in alle diese Regionen Lehrer der französischen Sprache zu entsenden, die von den Volksgesellschaften bezeichnet werden sollten;[26] es fehlte aber an geeigneten Kräften zur Ausführung des in diesem Sinne erlassenen Dekrets.[27]

Viel weiter noch ging der republikanische Bischof Grégoire, der am 4. Juni 1794 (16 prairial an II) dem Konvent eine Adresse an die Franzosen vorlegte, in der die Ausrottung sämtlicher Dialekte beantragt, die absolute Spracheinheit als integrierender Bestandteil der Republik hingestellt wurde.[28] Hier gab Grégoire die Parole aus: »Bürger, ihr verabscheut den politischen Föderalismus, schwört auch den sprachlichen ab!«[29]

Freilich läßt sich selbst solche Überspannung des Einheitsgedankens aus der gefährdeten Lage der nach außen und innen noch immer um ihre Existenz ringenden Republik erklären.

Zur Begründung seiner Anträge vom 27. Januar (8 pluviôse) führte Barère unter anderem an, daß beim Rückzug der Deutschen 20 000 Seelen aus den Reihen der ländlichen Bevölkerung des Departements Bas-Rhin dem ihnen durch seine Sprache vertrauten Heere gefolgt und somit ausgewandert seien.[30]

Unter den ungewöhnlichen Bedingungen des Krieges nun wird — wie A. Mathiez dies jüngst betont hat — »die Revolutionsregierung zur Diktatur einer Partei, ausgeübt zu Gunsten einer Klasse, der Klasse der Konsumenten, der Handwerker, der kleinen Eigentümer und der Armen, geleitet von jenen Männern der bürgerlichen Klasse, die unwiderruflich (invinciblement) ihr Schicksal mit dem der Revolution verknüpft haben, und ganz besonders von denjenigen dieser Klasse, die durch die Kriegsfabrikationen reich werden«.[31]

Es ist höchst charakteristisch, daß diese Diktatur, trotz ihres allmählich ausgebildeten Klassencharakters und trotz der grauenvollen Entartung ihres Schreckenssystems, doch so lange in Kraft blieb, als sie sich durch die bedrohte auswärtige Lage des Landes noch irgendwie rechtfertigen ließ. Die Wendung des Kriegsglücks brachte dann auch den Umschwung im Innern: Jordans Sieg bei Fleurus vom 26. Juni 1794 (8 messidor an II) und der Sturz Robespierres, Saint-Justs und Couthons vom 27. Juli 1794, dem berühmten 9. Thermidor des Jahres II, stehen in kausalem Zusammenhang.

Aber auch nach dem Fall der Diktatoren wurde die administrative Zentralisation nicht sofort abgebaut. Ein Dekret vom 24. August (7 fructidor an II) behielt sie vielmehr in dem Sinne bei, wie sie durch jenes Gesetz vom 4. Dezember 1793 (14 frimaire an II) organisiert worden war.[32] Die Lokalbehörden blieben der Zentralregierung aufs strengste untergeordnet und wurden von den »Nationalagenten«, die sich bewährt hatten, überwacht. »Die Departementsversammlungen ließ man weiterhin in einem Zustand völliger Nichtigkeit, auf bedeutungslose Funktionen beschränkt, um sie für ihre föderalistischen Versuche zu bestrafen und gleichzeitig zu verhindern, daß sie solche Versuche wiederholten«, sagt Aulard.[33] Jetzt hielt man auch die Zeit für gekommen, um die noch sehr mächtige Stellung der Pariser Kommune zu brechen. Das Dekret vom 24. August (7 fructidor) übertrug dem Sicherheitsausschuß die Leitung der Pariser Polizei.[34]

Erst acht Monate später, als der mit Preußen und Spanien abgeschlossene Frieden von Basel die Aussicht auf normale Zustände eröffnete, brachten die in den Konvent zurückgekehrten Girondisten am 17. April 1795 (28 germinal an III) ein Dekret zur Annahme, das den Departementsbehörden »die Funktionen zurückgab, die ihnen durch die vor dem 31. Mai 1793 erlassenen Gesetze übertragen waren«. (Art. 2)[35]

Aulard nennt dieses im Sinne der administrativen Dezentralisation erlassene Dekret »einen nachträglichen Racheakt an der Bergpartei«.[36]

Die Rede des girondistischen Berichterstatters Lesage enthält in der Tat scharfe Anklagen gegen die Politik des »Berges«, die es »durch Verleumdung und Korruption« fertig gebracht habe, »die Föderation der guten Bürger aus den Departements zu zersprengen, die unter den Fahnen der Freiheit zusammengetreten« seien, »um die Vollständigkeit des Nationalkonvents aufrechtzuerhalten«. Durch das Dekret vom 4. Dezember 1793 (14 frimaire an II) seien »alle Einzelheiten der Verwaltung auf das Zentrum übertragen« worden, während doch die einfachsten Grundsätze der politischen Ökonomie dazu führen müßten, der Zentrale nur ein wirksames Aufsichtsrecht zu gewähren.[37]

Das girondistische Dezentralisationsgesetz vom 17. April 1795 war nicht frei von inneren Widersprüchen; die Verwaltungsbehörden der Departements sollten in die alten Rechte und Funktionen wieder eingesetzt werden, die ihnen zu Gunsten der Nationalagenten und der Distrikte genommen worden waren (Art. 1 und 2). Provisorisch aber sollten auch die Distrikte die ihnen seit dem 31. Mai 1793 übertragenen Funktionen beibehalten (Art. 8), so daß dieses Dekret vom 17. April 1795, nach den Worten Aulards, eine Art »administrativer Anarchie« zur Folge gehabt hätte, wenn es längere Zeit in Geltung geblieben wäre.[38]

Als der Konvent dann aber an die Ausarbeitung einer neuen Verfassung heranging, griff er doch in wesentlichen Punkten auf die zentralistische Politik der Bergpartei zurück.

Die Direktorialverfassung vom 22. August 1795 (5 fructidor an III)[39] ließ zwar im großen und ganzen den Departementsversammlungen ihre wieder errungenen alten Funktionen, aber — wie Aulard es formuliert — »sie nahm ihnen den Charakter von zugleich beratenden und ausführenden Versammlungen«[40]. An Stelle von »Conseil« und »Direktorium« trat eine einzige gewählte fünfgliedrige »Zentraladministration« (Titre VII, Art. 174) und diese befand sich in strenger Abhängigkeit von dem Pariser Direktorium, das ihre Maßnahmen wieder aufheben, ihre Mitglieder abberufen und provisorisch durch andere ersetzen konnte (Titre VII, Art. 196).

Als wirksames Aufsichtsorgan setzte das Direktorium neben jede Departementsversammlung einen von ihm ernannten Kommissar, der für die Ausführung der Gesetze zu sorgen und sie zu überwachen hatte (Titre III, Art. 43; Titre VII, Art. 191).

Die Distrikte, die während der Schreckensregierung, seit dem Dekret vom 4. Dezember 1793 (14 frimaire an II), zu sehr großer Bedeutung gelangt waren, wurden beseitigt. Unterhalb der Departe-

mentsverwaltungen sollte es nur mehr Munizipalitäten geben. In dieser Neuorganisation nun kommen in interessanter Weise Anregungen Condorcets und der Girondisten zur Verwirklichung und eine alte Lieblingsidee des Abbé Sieyès, der auch den beiden ersten mit der Ausarbeitung der Direktorialverfassung betrauten Kommissionen angehört hatte.[41]

Der Kanton nämlich wird jetzt zur eigentlichen Basis der neuen Verwaltungsordnung. In jedem Kanton soll es mindestens eine »Munizipaladministration« geben (Titre VII, Art. 174). Den Gemeinden von 5000—100 000 Einwohnern wird eine eigene Munizipalverwaltung zugebilligt (Titre VII, Art. 178); die kleineren Gemeinden aber werden zu einer Kantonsmunizipalität (municipalité de canton) zusammengelegt (Titre VII, Art. 180). Das bedeutet also die Verwirklichung jener »großen Kommunen«, die in den Projekten des Abbé Sieyès und Condorcets eine wichtige Rolle gespielt hatten.[42]

Aber auch jener Vorschlag Rabaut-Pomiers, der im Mai 1793 anläßlich der Diskussion des girondistischen Verfassungsprojektes den Konvent so sehr erregt hatte, wurde durch die Direktorialverfassung im wesentlichen verwirklicht. Rabaut-Pomier hatte am 22. Mai 1793 beantragt, die Städte von mehr als 50 000 Seelen in verschiedene »Munizipalverwaltungen« aufzuteilen.[43] Jetzt fand dieser Grundsatz auf die Städte von mehr als 100 000 Seelen Anwendung (Titre VII, Art. 183).

Auch neben jede Munizipalverwaltung wurde ein Kommissar des Direktoriums als Aufsichtsorgan gesetzt (Titre VII, Art. 191).

Gerade um diese Kommissare der Exekutive war ein charakteristischer Prinzipienstreit ausgefochten worden.[44] Es lag so nahe, sie mit den alten verhaßten Intendanten zu vergleichen. Charles Delacroix schlug vor, die neuen Organe wenigstens unter Kandidaten auszusuchen, die von den Wahlversammlungen bezeichnet werden sollten; auf diese Weise könnte man die armen Landbewohner gegen diese »Geier« schützen, »die im Namen der Exekutive ihren Lebensunterhalt aufzufressen« kämen.[45]

Der Abgeordnete Florent Louvet (de la Somme), der nicht mit dem bekannteren Girondisten Jean-Baptiste Louvet (de Couvrai) zu verwechseln ist, führte im Lauf dieser Diskussion aus: man könnte wohl die Kommissare der Zentralregierung entbehren, wenn nach Art der Vereinigten Staaten von Amerika auch jedes französische Departement »einen besonderen Staat bildete mit eigener Gesetzgebung, eigenen Finanzen, eigener Verwaltung ...« Aber es handle sich um die Organisation einer einheitlichen und unteilbaren

Republik. Man müsse verhindern, daß der Lokalpartikularismus (»esprit de localité«) die nationale Einheit gefährde.[46]

Das vielleicht wirksamste Argument hatte der realpolitisch eingestellte Daunou in die Wagschale geworfen, der erklärte, es handle sich jetzt nicht mehr, wie im Jahre 1790, darum, »die königliche Regierung zu desorganisieren«, sondern darum, eine feste Organisation der republikanischen Regierung zu schaffen.[47]

Nach dem Urteil Aulards wurde denn auch der Kommissar des Direktoriums zur hauptsächlichsten Autorität in Verwaltungssachen in jedem Kanton und Departement.[48] Im Fall eines Konfliktes zwischen den gewählten Behörden und dem Vertreter der Zentralregierung behielt dieser fast immer das letzte Wort. Der Departementskommissar unterhielt eine direkte Korrespondenz mit dem Innenminister, die reger, schneller und regelmäßiger geführt wurde, als einst die der Nationalagenten oder der entsandten Volksvertreter. Die Gewohnheit, bei der Zentralregierung Rat einzuholen und von Paris aus die Lösung der meisten Lokalfragen zu erwarten und zu erhalten, hat sich vornehmlich in den Tagen der Direktorialherrschaft herausgebildet. Aulard sagt zusammenfassend von dieser Periode: »Durch die Einrichtung der Kommissare, durch den Gang der Verwaltung, durch einen allgemeinen Zug der Geister und Gewohnheiten zur Einheit blieb nicht nur jene auf administrative Dezentralisation gerichtete Bewegung stecken, die sich während der Thermidorperiode zu zeigen schien, sondern es bildete sich eine noch deutlicher betonte Zentralisation heraus, als unter der Schreckensperiode der Revolutionsregierung, und sie verstärkte sich von Tag zu Tag.«[49]

Aulard hat ferner nachgewiesen, daß in der durch die Direktorialverfassung begründeten Bourgeoisrepublik die Machthaber Mittel und Wege genug fanden, das den Staatsbürgern gewährte Wahlrecht zu umgehen oder illusorisch zu machen.[50]

So waren bereits die Bahnen geebnet für die vollendete Zentralisation Napoleon Bonapartes.

Die Konsulatsverfassung des Jahres VIII (22 frimaire an VIII = 13. Dezember 1799)[51] verfügte, daß die einheitliche und unteilbare französische Republik in »départements« und »arrondissements communaux« zerfalle (Titre I^er^, Art. 1^er^).

Die bestehende Departementseinteilung wurde denn auch mit einer geringfügigen Änderung (Zusammenlegung der Departements Mont-Terrible und Haut-Rhin) beibehalten.

Was unter »arrondissements communaux« verstanden war, wurde in der Verfassung nicht näher ausgeführt. Die Bezeichnung selbst

ließ an die Kantonsmunizipalitäten, die »großen Kommunen« der Direktorialverfassung denken, aber solche immerhin starken Zentren kommunalen Lebens paßten offenbar nicht in das napoleonische System.

Die Grundgedanken der neuen Verwaltungsorganisation traten erst mit aller Deutlichkeit und Schärfe zutage, als die Annahme der Verfassung durch das Volk gesichert war.

Zu diesem Zeitpunkt legte der Diktator dem Tribunat und dem gesetzgebenden Körper einen Entwurf vor, aus dem das berühmte »Pluviosegesetz« des Jahres VIII (28 pluviôse an VIII = 17. Februar 1800) geworden ist.[52] Das folgenreiche Projekt begründete nach den Worten Aulards »die absolute Zentralisation zu Gunsten eines Mannes.«[53]

Unterhalb der Departements wurden jetzt die von der Direktorialverfassung abgeschafften Distrikte unter dem etwas irreführenden Namen von »arrondissements communaux« als Verwaltungseinheiten neu konstituiert, und gleichzeitig wurden auch, unter Beseitigung der »großen Kommunen«, die kleinen, vielfach ohnmächtigen Munizipalitäten der Verfassung von 1791 wieder hergestellt.

Aus den etwas verschleiernden Formulierungen der Konsulatsverfassung schien bereits hervorzugehen, daß die Verwaltungsbeamten von der Exekutive zu ernennen seien.

Das Pluviosegesetz beseitigte hier jede Unklarheit. In Departement und Arrondissement gab es fortan je einen vom Ersten Konsul ausdrücklich ernannten Beamten, dem die gesamte Verwaltung des betreffenden Bezirks anvertraut wurde.

»Der Präfekt allein wird mit der Verwaltung beauftragt,« lautet der berühmte grundlegende Artikel 3 des Pluviosegesetzes.

Eine ähnliche Rolle wie der Präfekt im Departement sollte der Unterpräfekt im Arrondissement spielen (Titre II, § II, Art. 8, 9).

»Es war die Wiederauferstehung der Intendanten und ihrer subdélégues, nur in wesentlich stärkerer Stellung als unter dem Ancien Régime; denn sie konnten jetzt durch keine Körperschaft, keine Institution, keine Tradition mehr gehemmt werden« — mit diesen Worten charakterisiert Aulard lichtvoll die napoleonische Verwaltungsorganisation.[54]

Die Kommissare des Direktoriums hatten die Bevölkerung schon auf das neue Präfektensystem vorbereitet, das ja bereits Saint-Just als die vielleicht beste Möglichkeit einer festen Begründung der revolutionären Errungenschaften erwogen hatte.

Jene älteren Kommissare aber durften Einwohner des Bezirkes

sein, in dem sie ihre Tätigkeit ausüben sollten, und waren auf diese Weise gleichzeitig Vertrauensmänner der Eingesessenen und Organe der Regierung; die Präfekten und Unterpräfekten wurden aber fast niemals aus der Region genommen, die ihrer Verwaltung anvertraut war, und dieser Umstand verschärfte wesentlich das System der administrativen Zentralisation.[55]

Die »Generalräte« in den Departements und die »Arrondissementsräte«, beide hauptsächlich mit Aufgaben der Steuerrepartierung betraut, wurden als im ganzen ziemlich ohnmächtige beratende Versammlungen den Präfekten und Unterpräfekten an die Seite gesetzt.

Ein wenig ausgedehnter sind die Befugnisse der »Munizipalräte«, die neben den ebenfalls vom Ersten Konsul ernannten Bürgermeistern (maires) in den Gemeinden stehen; aber ein lebendiges kommunales Leben hat sich seit der napoleonischen Zentralisierung in Frankreich bis auf den heutigen Tag nicht entfalten können.[56]

Das System dieser unerbittlichen Zentralisation hat bereits, als es im Entwurf zum Pluviosegesetz zutage trat, die Zeitgenossen mit Schrecken erfüllt. Die liberalen Mitglieder des Tribunats sahen in ihm den »Inbegriff der Tyrannei«. Der Berichterstatter Daunou hat das Projekt am 12. Februar 1800 (23 pluviôse an VIII) gründlich kritisiert, kam aber doch zu dem Schluß, man müsse es annehmen, weil eine Ablehnung »gefährlich« wäre.[57]

Das neue Verwaltungssystem funktionierte zunächst reibungslos und rasch, ohne Ungerechtigkeit und nicht zum Schaden der Regierten. Nach und nach aber wurde die Zentralisation nach den Worten Aulards »brutal und tyrannisch in dem Maße, als sich der Gebieter selbst aus einem guten Despoten in einen schlechten Despoten verwandelte.«[58]

Durch die Gesetzgebung und Herrschertätigkeit Napoleons hat Frankreich als Typus des zentralisierten, bureaukratisierten und militarisierten nationalen Einheitsstaates seine letzte Form und Prägung erhalten — eine Form, so dauerhaft und fest, daß sie heute noch im wesentlichen unverändert dasteht, trotz vieler Kritik und mancher regionalistischen Gegenströmungen, trotz interessanter Neuerungen auf wirtschaftlichem Gebiet und trotz der allerjüngsten — doch recht bescheidenen — Verwaltungsreform.[59]

Eine leidenschaftslose historische Betrachtung, wie sie hier versucht wurde, muß zu dem Ergebnis führen, daß diese Form kein Zufallsprodukt ist, daß selbst dem Genius und dem despotischen Herrscherwillen eines Bonaparte die Prägung nicht gelungen wäre ohne die Voraussetzungen einer jahrhundertelangen

wechselvollen, aber doch mit überraschender innerer Logik sich abrollenden Geschichte.

Diesem Geschichtsablauf, der, gerade von Deutschland aus betrachtet, als ein ungewöhnlich glücklicher erscheinen mag, fehlt es nicht an eigentümlicher Tragik.

Der Umstand, daß im Laufe der Jahrhunderte immer wieder das liberale genossenschaftliche Prinzip freiwilliger Föderation in Frankreich durch das herrschaftliche Prinzip bureaukratischer Zentralisation vergewaltigt worden ist, bedeutet eine tragische Antinomie und steht in Zusammenhang mit jenem anderen Phänomen: daß dieses oft als Vorkämpfer der Humanität, der persönlichen und nationalen Freiheit gefeierte, mit allen Reizen einer hohen Geisteskultur und einer dem Frieden dienenden verfeinerten Zivilisation früh geschmückte Frankreich sich doch von despotischen Herrschern und machtverführten Demagogen allzu leicht auf die Bahnen einer eroberungssüchtig ausgreifenden Gewaltpolitik drängen ließ.

Jean Jaurès hat einmal betont, Frankreich sei »mitschuldig« am Despotismus Napoleons, dessen »Opfer« es doch zugleich geworden sei. Von Karl VIII. bis auf Ludwig XIV. und von diesem bis auf Napoleon habe es allzu oft seine früh konstituierte nationale Einheit »dazu mißbraucht, die noch zerstückelten und unorganisierten Nationen zu brutalisieren und zu verletzen«; auch in der großen Revolution habe es allzu rasch »einen Herrschafts- und Hochmutstaumel der reinen Begeisterung für die allgemeine Freiheit und die Humanität beigemischt.«[60]

Ich habe im Verlauf dieser Untersuchung mehrfach darauf hingewiesen, daß ein Problem wie »Staatseinheit und Föderalismus« niemals ganz herauszulösen ist aus dem großen Problemkreis, der die Frage nach einer irgendwie gearteten übernationalen Organisation umschreibt.

Die im einheitlichen Staate zusammengeschlossene Nation ist stets das Ergebnis einer langen Geschichte und steht ihrerseits unter dem Gesetz einer unaufhörlich weiter führenden historischen Entwicklung, der keine geprägte Form als »absolut« und »ewig« gelten kann.

So sieht Michelet in dem aus den verschiedensten Gebieten zusammengewachsenen, zusammengeschweißten französischen Vaterland, das allmählich zum Selbstbewußtsein erwacht, wohl ein »Mysterium der Einheit«, aber doch nur die Vorstufe einer größeren, einer zugleich universellen und brüderlichen Einheit.[61]

Von dieser universellen und brüderlichen Einheit hat, wie wir

gesehen haben, auch die französische Revolution in ihren Anfängen geträumt — in jenen Tagen, da, nach Goethes berühmten Worten, »das Höchste, was der Mensch sich denkt, als nah und erreichbar sich zeigte.«[62]

Ich brauche kaum noch einmal an die verhängnisvolle Aberration von 1792 zu erinnern, die alle Vorbedingungen geschaffen hat für die Diktatur der Schreckenszeit, den Despotismus und Imperialismus der napoleonischen Epoche.

Dieses spätere blutige und terroristische Bild hat im Bewußtsein weiter Kreise jenes erste im Glanze des Friedens und der Völkerverbrüderung strahlende Bild der jungen Revolution verdeckt — jenes Bild, das Goethe so gut festzuhalten verstanden hat und das später Victor Hugo heraufbeschwor in einer Kammerrede vom 17. Juli 1851, die freilich auf den Bänken der »Rechten« Stürme der Entrüstung und Salven des Spottes entfesselte.

Der Redner bezeichnete nämlich damals die Revolutionen von 1789, 1830 und 1848 als eine große Einheit, als »die Menschheitsrevolution«. Im Grunde habe diese das gleiche Ziel gehabt, für das Sokrates und Christus ihr Leben geopfert hätten. Jedenfalls habe das französische Volk inmitten des alten monarchischen Kontinents aus unzerstörbarem Granit den Grundstein errichtet zum »Riesenbau der Zukunft, der eines Tages die Vereinigten Staaten von Europa heißen wird.«[63]

Dieses Wort von den »Vereinigten Staaten von Europa« war damals in der französischen Kammer etwas ganz Neues und Unerhörtes, obgleich bereits im Jahre 1814 Saint-Simon in seinem Entwurf zur »Reorganisation der europäischen Gesellschaft« die Mittel hatte aufweisen wollen, »die Völker Europas in einer einzigen politischen Körperschaft zu vereinen unter Wahrung der nationalen Unabhängigkeit jedes einzelnen«.[64]

Die Vereinigten Staaten von Europa waren und blieben ein Lieblingsgedanke Victor Hugos, für den er bereits im Sommer 1849, als Präsident des großen Pariser Friedenskongresses neben dem Vizepräsidenten Cobden fungierend, warme Worte gefunden hatte[65] und den er 20 Jahre später auch auf dem Lausanner Friedenskongreß von 1869 beredt vertrat.[66]

Noch unmittelbar vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, am 14. Juli 1870, hat der greise Poet — ein von Napoleon III. Verbannter — in seinem Garten von Hauteville-House auf Guernesey eine Eichel gepflanzt, die zur »Eiche der Vereinigten Staaten von Europa« erwachsen sollte.[67]

Semons! — Semons le gland, et qu'il soit chêne immense!
Semons le droit; qu'il soit bonheur, gloire et clarté!
Semons l'homme et qu'il soit peuple! semons la France,
Et qu'elle soit humanité!

Ich führe diese Verse deshalb an, weil sie in den letzten Zeilen die doppelte Polarität aufzeigen, durch die heute jede menschlich-staatliche Existenz bestimmt wird und weil »la France« hier beliebig durch den Namen jeder anderen zum Selbstbewußtsein erwachten Nation ersetzt werden kann.

Wenige Tage, nachdem diese programmatischen Worte geschrieben waren, brach die Katastrophe des deutsch-französischen Krieges über die beiden schicksalhaft verbundenen Völker herein.

Am 15. September 1870 brachte die »Revue des Deux Mondes« einen bedeutsamen Aufsatz aus der Feder von Ernest Renan,[68] der gleich eingangs versicherte, er habe diesen Krieg immer als das größte Unglück für die Zivilisation betrachtet. Um solche Katastrophen in Zukunft zu vermeiden, müsse man hinarbeiten auf die »unter sich durch einen Föderativvertrag verbundenen Vereinigten Staaten von Europa«.

»Das Prinzip der unabhängigen Nationalitäten ist nicht geeignet... das Menschengeschlecht von der Geißel des Krieges zu befreien; im Gegenteil, ich habe immer gefürchtet, daß das Nationalitätsprinzip ... die Völkerkämpfe in Rassenvernichtung ausarten lasse... Man wird das Ende des Krieges erst dann sehen, wenn man zum Nationalitätsprinzip dasjenige Prinzip fügt, das seine Korrektur enthält, das Prinzip der europäischen Föderation, die erhaben sein muß über alle Nationalitäten.«

Nach den für ganz Europa verhängnisvollen Auswirkungen der Katastrophe von 1914 kann es heute, wie jüngst der Belgier Hendrik de Man es in deutscher Sprache formuliert hat, eigentlich nur noch eine politische Aufgabe für uns geben als Vorbedingung zur Lösung aller anderen Aufgaben: »den Krieg zu vermeiden, Europa und die Welt zu einem überstaatlichen Rechtsgebilde zu organisieren.«[69]

Ganz in diesem Sinne sagt auch Alfred Weber in seinem Buche über die Krise des modernen Staatsgedankens: »Mit nichts sollte man sich so intensiv befassen als den ideellen, den realen und den politischen Voraussetzungen für eine solche Föderation, aber auch den technischen Problemen, die sie in sich trägt.«[70]

Ohne das Amt des Historikers zu verleugnen und ins Prophezeien zu verfallen, wird man doch so viel sagen dürfen: diese Neuorgani-

sation Europas kann weder an das Föderativsystem eines Metternich[71] anknüpfen, das heute nur mehr als versuchte Abwehr gegen die große, von der französischen Revolution entfachte nationale Bewegung des 19. Jahrhunderts eine lediglich historische Bedeutung besitzt; noch wird diese Neugestaltung praktisch ausgehen können von den Utopien Proudhons, der seine »Föderation der Föderationen« aus allzu kleinen souveränen Zellen, den Familien, Gemeinden und industriellen Gruppen, aufbauen wollte.[72]

Jean Jaurès hat in einem seiner Hauptwerke sein eigenes Ideal einer »Neuorganisation der Menschheit« einerseits den extrem föderalistischen Plänen Proudhons und der Syndikalisten gegenübergestellt, andererseits jenem älteren weltherrschaftlichen Prinzip, das alle Nationen einer einzigen unterordnen will; dieses erscheint ihm als »ungeheuerlicher Cäsarismus«, als »fürchterliche imperialistische Unterdrückung«; auch nicht der leiseste Gedanke daran könne heute dem modernen Geiste nahen. Die Vereinheitlichung der Menschheit werde nur erfolgen durch »die freie Föderation autonomer Nationen«, die den Unternehmungen der Gewalt entsagen und sich einer Rechtsordnung unterwerfen müßten. Durch eine solche Organisation werde das einzelne Vaterland nicht beseitigt, sondern veredelt; ein jedes werde auf die Höhe der Menschheit erhoben, ohne daß seine Unabhängigkeit, seine Ursprünglichkeit, seine Freiheit und sein Genius im geringsten dadurch beeinträchtigt werde.[73]

Das Zukunftsideal des enthusiastischen französischen Sozialisten, das Ideal einer »freien Föderation autonomer Nationen« erweist sich als identisch mit dem Friedensprojekt unseres Immanuel Kant, das ganz auf jenes von Renan als »Hort der Gerechtigkeit« und »Basis der Humanität« gepriesene »Föderativprinzip« gegründet ist und einen »Föderalism freier Staaten« zum Ziel wie zur Voraussetzung hat. Ganz offensichtlich ist Kants Schrift »Zum ewigen Frieden« getragen und beschwingt von den Ideen der französischen Revolution, deren Ereignisse der Weise von Königsberg mit fast leidenschaftlicher Spannung verfolgt hat.

Wenn die »autonomen Nationen« Europas sich heute endlich jenem alten Ideal eines »Föderalism freier Staaten« nähern wollen, so müssen sie gewisse Bedingungen erfüllen, um als dauernde friedliche Glieder in höhere Bindungen einzugehen.

Das Prinzip der exklusiven »Souveränität«, von den Revolutionsverfassungen noch mit starker Betonung verkündet, steht solchen höheren Bindungen als Hindernis im Wege — wobei es übrigens

ganz gleichgültig ist, ob diese Souveränität als die des »Monarchen«, des »Volkes« oder des »Staates« schlechtweg konstruiert wird.

Fruchtbare Kritik ist in Deutschland und Frankreich seit Jahrzehnten am Werke, »das Spinnennetz des veralteten, zeitwidrigen Souveränitätsbegriffs zu zerreißen«,[74] die »Volkssouveränität« ebensogut wie die des Monarchen als »überflüssige Hypothese« und »unbrauchbares Postulat« zu erweisen.[75]

Als der Historiker der französischen Revolution, Aulard, am 26. Mai 1927 im Deutschen Reichstag den bedeutsamen Kongreß des Weltverbandes der Völkerbundligen eröffnete, da sprach er in bewegten Worten von der großen Aufgabe einer Organisation des Weltfriedens und von den Schwierigkeiten, die ihr der Hochmut der Nationen bereitet hat und zum Teil noch bereitet. Immerhin sei es ein günstiges Anzeichen für einen neuen friedlicheren Geist, »daß jenes angebliche Dogma von der absoluten Souveränität jeder Nation nicht mehr mit einer so egoistischen Intransigenz betont wird. Es ist beachtenswert, daß so manche Nation von Tag zu Tag besser versteht, daß, wenn auch ihre Unabhängigkeit absolut sein muß, ihre Souveränität in gar manchem Fall eine Schranke findet an der Souveränität der anderen Nationen und durch Notwendigkeiten der gegenseitigen Hilfe und der Solidarität begrenzt wird«.[76]

In diesem Zusammenhang mag auch daran noch erinnert werden, daß jenes Ideal eines »Föderalism freier Staaten« tief in der alten europäischen Humanitätsidee wurzelt und daß wir es nicht verwirklichen werden, ohne jene alte Idee aus zeitlichen Verklammerungen, allzu engen individualistischen Schranken zu lösen und — wie Jean Jaurès es gewollt hat — mit einem neuen sozialen Inhalt zu erfüllen.[77] In diesem einer begrenzten historischen Aufgabe gewidmeten Buch ist es mir nicht vergönnt, bei solchem Zukunftsbilde betrachtend zu verweilen. Es sei aber gestattet, zum Schluß ein paar programmatische Worte zu zitieren, die Ernest Renan am 15. September 1871 an David Friedrich Strauß geschrieben hat, um den eben noch in unselige Kämpfe verstrickten Völkern Frankreich und Deutschland, den »beiden auserwählten Völkern der Humanität«, wie Heinrich Heine sie genannt hat,[78] die Wege gemeinsamer Friedensarbeit zu zeigen:

»Nehmen wir alle zusammen wieder die großen und wahren Probleme in Angriff, die sozialen Probleme, die sich dahin zusammenfassen lassen: eine vernünftige und möglichst gerechte Organisation der Menschheit zu finden.«[79]

Anmerkungen und Exkurse

Anmerkungen

I. Kapitel

1. Ernest Lavisse, Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution, Bd. I[1], S. 8. Vgl. Ranke, Französische Geschichte vornehmlich im 16. u. 17. Jahrhundert, Stuttgart 1877, Bd. IV, S. 5: »... Nicht wie Naturgewächse erheben sich die Gebilde der Staaten ...«

2. Auguste Longnon, De la formation de l'unité française, Leçon professée au Collège de France, le 4 décmbre 1889, 2. Auflage, Paris 1904, S. 11. — Vgl. zur territorialen Bildung Frankreichs Auguste Longnon, Atlas historique de la France depuis Jules César jusqu'à nos jours, Text, Paris 1884 (geht bis 1361: Traité de Bretigny). 15 Karten. Paris 1885, 1888, 1889 (bis 1380: Tod Karls V.). — Vgl. jetzt auch das aus dem Nachlaß von Auguste Longnon herausgegebene Bändchen Origines et formation de la nationalité française, Éléments ethniques — Unité territoriale, Paris 1924; besonders das letzte (IV.) Kapitel S. 72ff.: La formation de l'unité française.

3. Aus der royalistisch-katholisch-traditionalistischen Literatur vgl. z. B. Marquis De la Tour du Pin La Charce, Vers un ordre social chrétien. Paris 1908, S. 505: »La France est l'œuvre d'une famille régnant en vertu d'un troit de succession qui lui est propre et la distingue de toutes les autres dynasties ... Le fait de l'unité française, unité composite, aux éléments les plus hétérogènes est uniquement le fait de la Maison de France ...« — Vgl. auch Romanet, Vicomte de, Les provinces de la France, Paris 1913, S. 23; — J. B. Paquier, Histoire de l'unité politique et territoriale de la France, 3 Bde., Paris 1879 und 1880, gibt eine Reihe von Vorträgen wieder, die der Verfasser in Versailles im Jahre 1877 gehalten hat. Es ist eine populäre Geschichte Frankreichs, die das eigentliche Thema nicht besonders scharf faßt.

4. La Révolution française, Bd. 19 (1890), S. 6ff.

5. Ebenda S. 8. Vgl. auch Anatole France, Vie de Jeanne d'Arc, 7. Aufl., Paris 1908, Bd. I, S. LXXIff., vielleicht am vorsichtigsten und feinsten (von mir zitiert unten Anm. 109). — Vgl. auch Jean Jaurès, Histoire socialiste de la Révolution française, Édition revue par A. Mathiez, Bd. V (Paris 1923), S. 7.

6. La Révolution française, Bd. 19, S. 9.

7. Gabriel Hanotaux, Histoire du Cardinal de Richelieu, Bd. I, La France en 1614, S. 303.

8. Paul Viollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France (3 Bände, Paris 1890, 1898, 1903), Bd. II S. 185.

9. Hanotaux, Richelieu, I, S. 387. — Vgl. Charles Berlet, Les tendances unitaires et provincialistes en France à la fin du XVIII[e] siècle (La division des provinces en départements), Juristische Doktorthese, Nancy 1913, S. 5, 6. — Vgl. auch Luchaire, Manuel des institutions françaises, Pé-

riode des Capétiens directs, Paris 1892, S. 243: im 11. Jahrhundert war »ein Maximum von Dezentralisation und territorialer Zerstückelung« erreicht.

10. Vgl. Viollet, l. c. Bd. II, S. 145.

10a. Über die sprachliche Seite dieser Entwicklung vgl. Karl Voßler, Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung, Heidelberg 1913, S. 30ff., S. 36: »Der Grundstock des nationalen Einheitsgedankens hat die sprachlichen Formen der Nachbargebiete sozusagen an sich hergezogen und allmählich assimiliert.«

11. Vgl. Luchaire in Lavisse, Hist. de Fr., Bd. II², S. 311ff., S. 311: »Unter Ludwig VI., dem Gründer einer Tradition, die sich ununterbrochen durch die Jahrhunderte fortpflanzen sollte, beginnt die ungeheure Entwicklung, die ihren Abschluß im Zeitalter Ludwigs XIV. findet.« — Vgl. auch Richard Schmidt, Allgemeine Staatslehre, Leipzig 1901ff., II. Bd., II. Teil, S. 410ff. und Mignet, Essai sur la formation territoriale et politique de la France depuis la fin du onzième siècle jusqu'à la fin du quinzième (zitiert nach dem Abdruck in den Mémoires historiques, 3. Auflage, Paris 1854, S. 163ff.), S. 167ff.

12. Vgl. Luchaire, Manuel, S. 244ff.

13. Vgl. Luchaire in Lavisse, Hist. de Fr., III¹, S. 197f. Vgl. Alexander Cartellieri, Die Schlacht bei Bouvines im Rahmen der europäischen Politik, Leipzig 1914, und jetzt den 1922 erschienenen II. Teil des IV. Bandes seines großen Werkes über Philipp Augustus, Bouvines und das Ende der Regierung (1207—1223), Leipzig.

14. In Lavisse, Hist. de Fr., III¹, S. 277, vgl. auch III¹, S. 210f.

15. Vgl. l. c., S. 293.

16. Vgl. z. B. Karl Voßler, Peire Cardinal, ein Satiriker aus dem Zeitalter der Albigenserkriege, Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philolog. u. hist. Klasse 1916, 6. Abhandlung, S. 89ff., Albigenserkrieg und Politik insbesondere S. 103, 112f., 116; — vgl. auch G. Guibal, Le Poëme de la Croisade contre les Albigeois, ou l'épopée nationale de la France du Sud au XIIIe siècle. Thèse pour le doctorat ès lettres présentée à la faculté de Paris, Toulouse 1863, S. 264ff., 302ff. und passim.

17. Vgl. Richard Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence (1245—1265), Berlin 1888.

18. Vgl. insbesondere die berühmte Anmerkung zu Mistrals Calendau (Calendal) in Frédéric Mistral, Œuvres, Texte et Traduction, Paris 1887, Calendal, S. 486f., dazu G. Jourdanne, Histoire du Félibrige, Avignon 1897, passim.

19. Chronique latine de Guillaume de Nangis, ed. H. Géraud (Société de l'Histoire de France 33), Bd. I, S. 195.

20. Vgl. Luchaire, Manuel, S. 244ff., 462ff.

21. Über das Heimfallsrecht vgl. u. a. Chéruel, Dictionnaire historique des institutions, mœurs et coutumes de la France; Artikel Déshérence (Bd. I, S. 272); Luchaire, Manuel, S. 211f.; R. Holtzmann, Französische Verfassungsgeschichte von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zur Revolution (Handbuch von Below-Meinecke 1910), passim; Der Leihezwang in Deutschland ausdrücklich erwähnt im Sachsenspiegel bei Homeyer, Bd. I, S. 355, Art. 60 § 1. Vgl. dazu das Kaiserliche Land- und Lehnsrechtsbuch (sogen. Schwabenspiegel). Im Auszug in Zeumers Urkundensammlung (Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfas-

sung in Mittelalter und Neuzeit, 2. Aufl., Tübingen 1913), S. 105 ff. Die betreffende Stelle S. 111, Art. 132. Vgl. auch Ernst Mayer, Deutsche und französ. Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrhundert, Bd. II S. 406 f. und Brunner-Heymann, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Auflage, München-Leipzig 1919, S. 140.

22. Vgl. über Apanagen: Mignet, l. c., S. 179 ff.; Longnon, Unité française, S. 24 ff.; Viollet, l. c., Bd. II, S. 156 ff.; Luchaire, Manuel, S. 482 ff., bes. 485 ff.; Holtzmann, l. c., S. 193 ff.; Rich. Schmidt, Staatslehre, II. Bd., II. Teil, S. 521 f.; Chéruel, Dictionnaire historique, Artikel Apanages, Bd. I, S. 25 f.; für die spätere Entwicklung: Paul Viollet, Le roi et ses ministres pendant les trois derniers siècles de la monarchie, Paris 1912, S. 62 (mit weiterer Literatur).

23. Longnon, Unité française, S. 26.

24. Vgl. Mignet, l. c., S. 181.

25. Vgl. Luchaire, Histoire des institutions monarchiques de la France sous les premiers Capétiens (987—1180), 2. Aufl., Paris 1891, Bd. I, S. 40 ff.; Luchaire, Manuel, S. 457 ff. Dazu Charles Jourdain, Mémoire sur la Royauté française et le droit populaire d'après les écrivains du moyen âge. Mémoires de l'Institut. Académie des Inscriptions, XXVIII² (1876), S. 97 ff.

26. Suger, Vie de Louis le Gros, ed. Molinier, S. 62 (nicht S. 40, wie Luchaire, Manuel, S. 458 zitiert); »... vicarius Dei ... cujus ad vivificandum portat rex imaginem ...«; richtig zitiert bei Luchaire, Hist. des Inst., Bd. I, S. 42, nach Suger, 2. Aufl., Œuvres compl. ed. Lecoy de la Marche, S. 72. Die Übersetzung Luchaires: »le vicaire de Dieu dont il porte la vivante image en lui-même« gibt nicht ganz die Nuance des lateinischen Textes wieder.

27. Vgl. die Urteile über ihn bei Mignet, l. c., S. 182; Ranke, Franz. Gesch., Bd. I, S. 39; Luchaire, Manuel, S. 462.

28. Vgl. Établissements de Saint-Louis, ed. Viollet, Bd. I, S. 265 ff., dazu Luchaire, Manuel, S. 230 ff., 374, 462 und Revue critique de législation et de jurisprudence, Bd. III, S. 606.

29. Herbert Spencer, Die Prinzipien der Soziologie, deutsch von Dr. B. Vetter, Stuttgart 1889., Bd. III, S. 317 ff.

30. Vgl. Langlois in Lavisse, Hist. de Fr., III², S. 322 f.

31. Über Ursprung und Bedeutung der Baillis, vgl. Luchaire im Manuel, S. 543 ff. und in Lavisse, Hist. de Fr., III¹, S. 235 ff; auf Luchaire fußt Viollet, Institutions, III, 254 ff.; dazu Holtzmann, l. c., S. 126 ff.

32. Vgl. Luchaire in Lavisse, Hist. de Fr., III¹, S. 233 f.; Viollet, Institutions, II, S. 240; Établissements de Saint-Louis, ed. Viollet, Bd. I, S. 274 f.

33. Vgl. Leroux de Lincy, Recueil de chants historiques français, Paris 1841, Bd. I, S. 215 ff. »Douce France n'apiaut l'en plus ensi / ... / Une terre acuvertie, / Le raigne as desconseilliez / Qui en maint cas sont forciez«, S. 218.

34. Je sai de voir, que de Dieu ne vient mie / Tel servage ... / .... S. 219, Ce ne cuit mis que je pour mal le die / De mon seigneur ..., S. 219, Mais j'ai poor que s'ame en fust périe / ...., S. 220.

35. Vgl. Histoire littéraire de la France, Bd. XXVI, Quatorzième siècle, S. 471 ff.: Pierre Dubois, Légiste von Ernest Renan. Die Berliner Dissertation von Ernst Zeck, Der Publizist Pierre Dubois (Volldruck, Berlin

1911) bringt eine gute Übersicht über die schon ziemlich stark angewachsene Dubois-Literatur.

36. De recuperatione Terre Sancte, ed. Langlois, Paris 1891 (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, Bd. 9), passim, z. B. S. 12, 13.

37. Richelieu, I, S. 413.

38. Vgl. die bei Viollet, Inst., II, S. 193 gegebenen Belege.

39. Vgl. Viollet, Inst., II, S. 194.

40. Vgl. Dom Vaissete et Dom Devic, Histoire générale de Languedoc, Nouvelle édition, Toulouse (Privat) 1872 ff., Bd. VII, S. 574, 575, note LX. Dazu in Revue historique, Bd. XXV, S. 273 ff. die Ausführungen von Charles Molinier; vgl. auch Livre de Jostice et de Plet, ed. Rapetti, Paris 1850 (Coll. des Doc. inédits), die Einleitung (erwähnt von Hanotaux, Richelieu, I, S. 414, Anm. 2).

41. Digesten, I, S. IV, De constitutionibus principum, 1, Ulpian. Justinians Institutionen I, II. De iure naturali, gentium et civili. Ähnlich Gaius, Inst., I, I, De iure civili et naturali. Vgl. dazu Viollet, Institutions, II, S. 225, Anm. 4.

42. Beaumanoir, Ph. de, Les coutumes de Beauvaisis, ed. Beugnot, Paris 1842 (Soc. Hist. de France), Bd. II, S. 57: »Car ce qui le plest à fere doit estre tenu por à loi.«

43. Vgl. die verschiedenen Belegstellen bei Viollet, Inst., II, S. 226.

44. Vgl. Hanotaux, Richelieu, I, S. 419.

45. Vgl. Luchaire, Manuel, S. 457 ff., Viollet, Inst., II, S. 38 ff.

46. Vgl. Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre, Berlin 1900, S. 406 ff.

47. Vgl. André Lemaire, Les lois fondamentales de la Monarchie française, d'après les théoriciens de l'ancien régime, Paris 1907, S. 289: »Le principe monarchique dans l'esprit du moyen âge et de tout l'ancien régime implique l'unité de pouvoir: la souveraineté est indivisible, et dans la monarchie elle appartient au roi seul. Ce n'est pas l'autocratie des deux derniers siècles qui a inspiré cette théorie . . . elle remonte pour le moins aux temps carolingiens.« Dazu Lemaires, 1. Kapitel.

48. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., III² (Langlois), S. 250 f.

49. Vgl. Chéruel, Dictionnaire historique, Artikel Parlement, II, S. 943 ff.

50. Vgl. Fritz Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308, Tübingen 1910.

51. In Lavisse, Hist. de Fr., III², S. 290.

52. Die Bedeutung der Versammlung von 1302, besonders der Grad ihrer Originalität ist sehr verschieden beurteilt worden. Vgl. Hervieu, Recherches sur les premiers États généraux, 1879; Calery, Les premiers États généraux, Revue des questions historiques, Bd. 29, 1881, dazu R. Koser, Historische Zeitschrift, Bd. 61, S. 255; Langlois in Lavisse, Hist. de Fr., III, S. 259 ff.; Holtzmann, l. c., S. 211; A. Gasquet, Précis des institutions politiques et sociales de l'ancienne France, Paris 1885, I, S. 168 ff.; Viollet, Inst., III, S. 182; Luchaire, Manuel, S. 502 f.

53. Vgl. Ch. Dufayard, La réaction féodale sous les fils de Philippe le Bel, Revue historique (1894), Bd. 54, S. 241 ff.; Bd. 55, S. 242 ff.

(vgl. vor allem S. 286 ff.); Viollet, Inst., II, S. 237 ff. Langlois in Lavisse, Hist. de Fr., III², S. 265 ff.

54. Vgl. Mignet, l. c., S. 196 ff.; Paul Viollet, Comment les femmes ont été exclues en France de la succession à la couronne, Paris 1893, Extrait des Mémoires de l'Académie des Inscriptions, XXIV, 2e part.; P. Viollet, Origine du principe de l'immutabilité du droit successoral dans la Maison de France in Comptes rendus de l'Académie des inscriptions 4. Serie, Bd. 23 (1895), S. 386 ff.; Viollet, Inst., II, S. 52 ff.; Longnon, Unité française, S. 12 ff.; Holtzmann, l. c., S. 178 ff.

55. Cont. Chron. Guil. de Nangiaco, édit. Géraud (Soc. de l'Hist. de Fr., Bd. 35), Bd. II, S. 83.

56. Francogallia, 1573, S. 69. Vgl. Georges Weill, Les théories sur le pouvoir royal en France pendant les guerres de religion, Paris 1892, S. 101, 106 ff.

57. Charles Dumoulin, Fiefs § 13, gl. 3, n° 8, in Opera omnia, Paris 1681, Bd. I, S. 247.

58. Fiefs § 19, gl. 1, n° 2, Opera omnia, I, S. 289. Vgl. Aubépin, De l'influence de Dumoulin sur la législation française, Revue critique de législation et de jurisprudence, Bd. III (1853), S. 603 ff., Bd. IV (1854) S. 27 ff.

59. Nach A. Coville in Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 15.

60. Vgl. G. Guiffrey, Histoire de la réunion du Dauphiné à la France, Paris 1868; Viollet, Inst., II, S. 152, 154, 155; Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 85 f.

61. Vgl. P. Viollet, Les états de Paris en février 1358. In Mémoires de l'Institut. Académie des Inscriptions (1895), Bd. 34, 2, S. 261 ff. Dazu Viollet, Inst., III, S. 213 f.: »Le parti populaire ... supprima d'un trait de plume tous les états provinciaux de Languedoil, annula toutes les délibérations qu'ils avaient prises, n'admettant désormais qu'une assemblée unique, siégant à Paris. Ce vote audacieux ... fut émis dans la session de février 1358 par une assemblée où siégeaient les députés du tiers et quelques députés du clergé, mais d'où étaient absents tous les représentants de la noblesse.«

62. Vgl. Les Grandes Chroniques de France, ed. Paulin Paris, Bd. VI, S. 87, 88 (mit Anm. 2), 94, 95.

63. Die ganz großen Tagungen, zu denen gleichzeitig die Vertreter von Languedoïl und Languedoc zusammenkamen, waren ziemlich seltene Veranstaltungen. Vgl. Dognon, Les institutions politiques et administratives du pays de Languedoc, 1895 (Bibliothèque méridionale), S. 207—211; Viollet Inst., III, S. 207, Über den Umfang des Languedoc, Viollet, Inst., III, S. 241 mit Anm. 1. Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts fing man an, von »Respublica, patria Linguae Occitanae« zu sprechen. Im 15. Jahrhundert unter Karl VII. die Verhältnisse noch ähnlich. Vgl. Lavisse, IV², S. 239, 240.

64. Coville in Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 143.

65. Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 132.

66. Ebenda S. 133.

67. Vgl. z. B. Guillelmi de Nangiaco, Chronicon ed. Géraud, Bd. II, S. 237, 245.

68. Mitgeteilt von Kervyn de Lettenhove im Anhang zum VI. Bd. der Œuvres de Froissart, S. 448 f.

69. S'il est bien conseillé, il n'obliera mie / Mener Jaque Bonhome en sa grant compagnie.

70. Der zu Bretigny am 8. Mai 1360 vorläufig unterzeichnete Vertrag wurde im Oktober desselben Jahres in Calais entscheidend verändert (definitiv angenommen 24. X.). Vgl. Cosneau, Les grands traités de la Guerre de Cent Ans, Paris 1889 (Collection de textes p. s. à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, Bd. 7), S. 33 ff., Traité conclu à Bretigny le 8 mai 1360, ratifié à Calais par Jean II et Edouard III, le 24 Octobre 1360. Nach Viollet (Inst., III, S. 218, Anm. 2) ist es darum richtiger, vom Frieden von Calais zu sprechen. Coville in Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, betitelt das betreffende Kapitel S. 145 ff. auch »Le Traité de Calais«.

71. Vgl. Lavisse, Étude sur le pouvoir royal au temps de Charles V, Revue historique, Bd. 26 (1884). Fußt hauptsächlich auf der wichtigen Publikation von L. Delisle, Mandements et actes divers de Charles V, Paris 1873 (Collection des Documents inédits); Coville in Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 171 ff.

72. Vgl. über Oresme den Artikel von Meitzel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VI, S. 946 f. mit reichlichen Literaturangaben. Über die Idee der Volkssouveränität im Mittelalter vgl. das schon oben (Anm. 25) zitierte Mémoire von Charles Jourdain (Mémoires de l'Acad. des Inscr., XXVIII²), S. 132; F. v. Bezold, Hist. Zeitschrift, Bd. 36, S. 312 ff.: Die Lehre von der Volkssouveränität während des Mittelalters, S. 343 ff. über Marsilius von Padua. Zu den Ansichten Oresmes über Steuerbewilligung vgl. seinen Traictie de la première invention des Monnoies, ed. Wolowski (Paris 1864), S. LXXI. Über die Steuertheorie des Songe du Verger (heute dem picardischen Ritter Philippe de Mézières zugeschrieben), die sich eher mit jener oben S. 16 erwähnten der Legisten Philipps IV. deckt, vgl. Coville in Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 193.

73. Traictie de la première invention des Monnoies, S. LXXIX, »regalis politiae melos«, S. CXXXV.

74. Die Einwohner der Stadt Poitiers waren offenbar auch unter englischer Herrschaft im Herzen vorwiegend royalistisch-französisch geblieben und werden in der Chronique de Bertrand Du Guesclin par Cuvelier, trouvère du XIV siècle (ed. E. Charrière in den Doc. inéd. 1839) in charakteristischer Weise dafür gepriesen, Bd. II, S. 264, Vers 21 041 f.: Qui les aroit ouvers, ainsi c'un porc lardé / On aroit en leur cuer la fleur de lis trouvé. Der Dichter läßt aber sehr realistisch auch die englandfreundliche Partei zu Wort kommen. Einer der Bürger preist die Engländer, S. 262, Vers 20 977 ff.: Et les avons trouvé bons en ceste partie / Sans nous à confesser (sans nous à tort faire) d'une pomme pourrie / Ne sans subvention avoir sur nous haucie / Ne imposicion ne gabele haye / Paisiblement avons soubz aux (sur eulx) usé no vie. Vgl. die durchaus royalistische Färbung des Vaterlandsgefühls in den Versen 21189 ff. auf S. 268.

75. Vgl. Alfred Coville, Les Cabochiens et l'Ordonnance de 1443, Paris 1888, S. 87: »A la fin du XIV^e siècle, l'unité morale de la France était encore plus loin d'être réalisée que son unité territoriale.«

76. Vgl. La Chronique d'Enguerran de Monstrelet, ed. L. Douët-d'Arcq, Bd. II (Paris 1858), Kap. 86, S. 232 ff. und Kap. 87, S. 236 ff.; Jean Juvénal des Ursins, Histoire du Roy Charles VI, ed. Denys Godefroy, Paris 1653, S. 232, 239 f. Dazu Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 337 f.

77. Pièces inédites de Christine de Pisan, mitgeteilt im Anhang zu dem Buche von Raimond Thomassy, Essai sur les écrits politiques de Christine de Pisan, Paris 1838, S. 142 f.: »La noble chevalerie et jouvente française toute d'une nature, qui comme un droit ame et corps, seult estre à la deffense de la couronne, et la chose publique, ore assemblée en honteuse bataille l'un contre l'autre, père contre filz, frère contre frère, parens contre autres ... O! la très dehonnorée victoire à qui que elle remaigne.«

78. Ebenda S. 143. Vgl. auch Mémoires de la Société de l'histoire de Paris et de l'Ile de France, Bd. 4 (1877), Fragments de Christine de Pisan, mitgeteilt von Paul Viollet, S. 171: »Et ainsi tout le corps fust en tel forcené mouvement contre soy mesmes.«

79. Histoire de Charles VI, S. 255. Der frivole Eigennutz der Großen wird von den zeitgenössischen Autoren in den verschiedensten Epochen des Bürgerkrieges hervorgehoben. Die Chronique du religieux de Saint-Denys (ed. Bellaguet, Doc. inédits, Paris 1839—1852, 6 Bde.) spricht es mit dürren Worten aus, daß der Zwist der Prinzen das Unglück von Azincourt (25. X. 1415) verschuldet habe: Bd. V, S. 580: »Universis eciam notum est regnicolis contencionem principum obstinatam regnum nostrum invadendi hostibus prestitisse audaciam.« Vgl. Bd. VI, S. 318: »... et teste consciencia quotquot sub rege sive domino dalfino dicebant se militare plus ad direpcionem regni quam defensionem ejus proniores videbantur.« Vgl. auch über die allgemeine Demoralisation der langen Kriegsjahre das in seiner Schlichtheit und Realistik erschütternde 1. Kapitel des 40. Buches zum Jahre 1419, Bd. VI, S. 320 ff.

80. Vgl. Coville, Cabochiens, S. 88 ff. Immerhin sind auch aus diesen Kreisen recht unehrerbietige Worte gegen den König und die Prinzen überliefert. Vgl. Journal d'un Bourgeois de Paris, ed. Tuetey, S. 19, Anm. 2; Douët-d'Arcq, Choix de pièces inédites relatives au règne de Charles VI (Paris 1863/64), Bd. I, S. 58 f., 103. Die von Tuetey (Ausgabe des Journal d'un B. de P.) S. 19, Anm. 2 angeführten Ausfälle des Jacques Mestreau, roi d'armes de Champagne, sind deshalb besonders bemerkenswert, weil hier die Entrüstung über das Verhalten der Prinzen von Geblüt England gegenüber zum unmittelbaren Ausdruck kommt, eine Entrüstung, die in den unteren Volksschichten also tatsächlich vorhanden war und eine starke Wurzel des späteren Patriotismus darstellt: »... aussi a peu dire que les seigneurs de notre sang estoient mal conseilliez de ce qu'ils mettoient les Angloiz en ce royaume, pour ce qu'ilz pourroient destruire le pays...«

81. Vgl. Monstrelet, Chronique, ed. Douët-d'Arcq, Kap. 56, Bd. II, S. 162. Dazu Coville, Cabochiens, S. 101 ff. Die zeitgenössischen Autoren sind dieser Gesellschaft meist recht abgünstig. Die aristokratisch gesinnte Christine de Pisan spricht vom »diabolique menu peuple« (Mémoires de la Société de l'Histoire de Paris, Bd. IV, S. 171, aus dem »Livre de Paix«); Juvénal des Ursins sagt, als er den Ursprung der Cabochiens schildert und ihrer Anführer gedenkt, mit dem offenbaren Akzent der Verachtung: »... toutes gens pauvres & meschans desirans piller et desrober estoient avec eux.« (Histoire de Charles VI, S. 225.)

82. Vgl. die Ausgabe von Coville in Collection de Textes p. s. à l'ét. et à l'enseignement de l'histoire, Paris 1891. Dazu Coville, Cabochiens, bes. Buch IV, Kap. II, S. 214 ff. Zusammenfassendes Urteil S. 322.

83. Picot, Histoire des États généraux, Bd. I, S. 293. Viollet (Inst., III, S. 220) hebt in der Ordonnanz das Fehlen des »demokratischen Geistes« her-

vor; er findet aber das »bedeutendste Symbol« dieses Geistes in jenem »chaperon blanc«, der damals eine gewisse Rolle gespielt hat und zum Zeichen einer städtischen Konföderation hätte werden können. Was Viollet hier unter »demokratischem Geist« versteht, sind die Ansätze zu einer selbständigeren Haltung der Städte gegenüber der zentralisierenden monarchischen Verwaltung.

84. Vgl. Coville, Cabochiens, S. 184 ff. Derselbe in Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 343 ff.

85. Histoire de Charles VI, S. 229.

86. Vgl. Coville, Cabochiens, S. 184 f. und die dort zitierten Archivalien.

87. Vgl. über die höheren begüterten Schichten des Bürgertums z. B. Guillebert de Metz, Description de Paris sous Charles VI, ed. Leroux de Lincy et Tisserand in »Paris et ses historiens aux 14ᵉ et 15ᵉ siècles«, Paris 1867, S. 200, wo er von »petis royetaux de grandeur« spricht.

88. Correspondance entre le Corps municipal de la ville de Paris et celui de la ville de Noyon en 1413, ed. Félix Bourquelot, Bibliothèque de l'École des Chartes, II. Série, Tome II (1845/1846), S. 52 ff.

89. Brief vom 2. Mai 1413, l. c., S. 63. Der Ausdruck »gens de petiz estats et facultez« l. c., S. 67 (Brief vom 16. August 1413).

90. Vgl. die interessante Auffassung im Brief vom 2. Mai, l. c., S. 62. Der König sei krank und könne sich nicht um die Regierungsgeschäfte kümmern, »mais fault que ses membres, c'est assavoir ses vassaulx et subgiez lui aident«. Auf die Notwendigkeit der Opferbereitschaft und Einmütigkeit besonders der Großen des Reiches nachdrücklich hingewiesen im Rapport adressé au Roi sur les doléances du clergé aux états-généraux de 1413, ed. Jules Marion, Bibliothèque de l'École des Chartes, II. Série, Tome I, 1844/45, S. 277—288.

91. Vgl. Coville in Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 357, 360. Dazu Noël Valois, La France et le grand Schisme d'Occident, Bd. IV, Paris 1902.

92. Vgl. Monstrelet, Chronique, Kap. 41, Bd. I, S. 255. Courtecuisse hat im Jahre 1413 vor dem König in feierlicher Versammlung die Vorzüge der Ord. Cabochienne auseinandergesetzt und dabei betont, daß das Wohl der »chose publique« über dem Interesse des einzelnen stehe. Vgl. Du Boulay, Historia universitatis Parisiensis, Paris 1670, Bd. V, S. 84, 90; Coville, Cabochiens, S. 213, Du Boulay (V, S. 83 ff) verlegt die Rede ins Jahr 1403, Coville gibt ihr das richtige Datum: 1413, vgl. Cabochiens, S. 128 (m. Anm.), 211. Dazu Religieux de Saint-Denis, V, S. 52; Jourdain, Index Chartarum Universitatis Parisiensis, Paris 1862, Nr. 1067.

93. Der Augustinermönch Jacques Legrand, ein glänzender Schüler der Pariser Universität, ist Verfasser der zu ihrer Zeit sehr berühmten und verbreiteten Schriften »Sophologium« und »Livre des bonnes mœurs«. Er hat sich durch die Herzoge von Orléans, Berry und Bourbon im Jahre 1412 zu einer Mission brauchen lassen, deren Zweck die Herbeiführung einer »confoederatio« mit England war. Seine Papiere gerieten damals in die Hände des Bailli von Caen, und bei dieser Gelegenheit kam auch »ung petit advisement« zum Vorschein, ein Plan, den der Augustinermönch für die Reform des französischen Reiches ausgearbeitet hatte. Der Mann, der sich dazu hergab, im Interesse der einen Partei des Landes für ein englisches Bündnis zu arbeiten, dessen Preis die Abtretung der Guyenne sein sollte, erscheint in diesem Reformplan andererseits als Vertreter einer ausgesprochenen Expansionspolitik. Die Herzogtümer Luxemburg

und Lothringen, die Grafschaften Provence und Savoyen sollen von Frankreich »erobert« werden. Im übrigen keimen hier Ideen, die in Theorie und Praxis späterer Jahrhunderte eine bedeutsame Rolle spielen. Jacques Legrand verlangt u. a. eine durchgehende Grundsteuer, Einheit von Maß und Gewicht für das ganze Königreich und sogar allgemeinen Arbeitszwang, von dem nur der Adel befreit sein soll.

94. Das Reformprojekt des Jacques Legrand kennen wir lediglich aus dem Bericht in der »Chronique« von Enguerran de Monstrelet, Kap. 57 (in der Ausgabe von L. Douët-d'Arcq, Paris 1858, [Soc. Hist. Fr.], Bd. II, S. 241f.). Von Monstrelet wird dieser Plan allerdings einem »frère Jaques Petit de l'ordre Saint-Augustin« zugeschrieben (vgl S. 237, 238 und 241: »ung petit advisement, lequel ledit frère Jaques Petit avoit fait sur le gouvernement de ce royaume«). Dieser Augustinermönch Jaques Petit findet sich sonst nirgends erwähnt. Juvénal des Ursins, Hist. de Charles VI, S. 239, nennt als Gesandten der Armagnacs »un Augustin, nommé Frere Jacques le Grand, Docteur en Theologie, & bien notable Clerc«. Ähnlich der Religieux de Saint-Denys. In der zitierten, bei Rymer, Foedera, Bd. IV, Teil II, S. 4 abgedruckten, Vollmacht heißt er »Magister Jacobus Magnus in sacra Pagina Professor«. Der Herausgeber der Chronik des Monstrelet Douët-d'Arcq macht zwar Bd. II, S. 236 die Anmerkung (2) »Le Religieux de Saint-Denis et Juvénal des Ursins donnent comme le chef de cette ambassade un Augustin nommé Jacques Legrand« und versichert in der Anmerkung (1) auf S. 242 »Ce détail touchant le plan de gouvernement du jacobin (sic!) est d'autant plus précieux que Monstrelet est le seul auteur qui en parle« — ohne aber den Versuch zu machen, die Person dieses geheimnisvollen Jacques Petit irgendwie zu bestimmen oder die Gleichung: Jacques Petit = Jacques Legrand zu wagen. Diese Gleichung ist stillschweigend vollzogen bei Alfred Coville. Er schreibt (Cabochiens, S. 128) von dem berühmten Jacques Legrand anläßlich der Gesandtschaft des Jahres 1412: ». . . on lui prend ses papiers ou parchemins et parmi eux on trouve un ‚petit advisement' qu'il avait fait sur le gouvernement du royaume«. Die Worte ‚petit advisement' sind in Anführungszeichen (ohne Quellenangabe) aus Monstrelet herübergenommen; aber Coville erwähnt gar nicht die Schwierigkeit, die darin besteht, daß der betreffende Augustinermönch bei Monstrelet Jacques Petit und nicht Jacques Legrand heißt. Offenbar liegt bei Monstrelet ein freilich nicht aufgeklärtes Versehen vor. Vielleicht handelt es sich bei Monstrelet um eine unwillkürliche Verwechslung mit dem Theologieprofessor der Sorbonne Jean Petit, dessen berühmte und berüchtigte Verteidigung des 1407 an Louis von Orléans begangenen Mordes vom Jahre 1408 er kennt und überliefert hat. Über Jacques Legrand vgl. noch die Artikel Grand (Jacques Le) ou Grant in Biographie universelle, Bd. 17, S. 328f. und Legrand ou Legrant (Jacques) in Nouvelle Biographie générale, Bd. 30, S. 419f. Vgl. auch Abbé Sallier »Mémoire sur quelques particularités de l'Histoire des Ducs d'Orléans descendus de Charles V et sur quelques écrits d'auteurs français qui ont fleuri au 14e siècle« in Mémoires de Littérature tirez des Registres de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres, Bd. XV, 1743 (falsch zitiert in Nouv. Biogr. générale, Bd. 30, S. 421, und Biographie universelle, Bd. 17, S. 329, nämlich: Recueil de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres, Bd. X).

95. Von Gersonius kommen besonders die Predigten »Vivat Rex« (1405)

und »Veniat Pax« (1408) in Betracht: Gerson, Harangue faite au nom de l'Université de Paris devant le roy Charles sixièsme et tout le conseil en 1405, Paris 1561; Gersonii, Opera, ed. Ellies Dupin, Antwerpen 1706, Bd. IV, Sp. 565—655. Von der ersten Rede sagt Juvénal des Ursins, Histoire de Charles, VI, S. 177: »Si on eust voulu garder le contenu en icelle, en bonne police et gouvernement du Royaume, les choses eussent bien esté.«

96. »C'est encore et toujours le rêve religieux et ecclésiastique de la sainteté sur le trône«, Coville, Cabochiens, S. 128.

97. Juvénal des Ursins, Hist. de Charles VI, S. 249, 257; Religieux de Saint-Denys, V, S. 62; Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 349.

98. Vgl. Jourdain, La Royauté française, Mémoires de l'Académie des Inscriptions, Bd. XXVIII², S. 147.

99. Vgl. die Harangue aus dem Jahre 1405, S. 22 und passim.

100. Ebenda S. 44 und passim.

101. Renan, La monarchie constitutionnelle, Paris 1870, S. 37. Vielleicht beeinflußt durch Rankes Wort von der »Religion des Königtums«, Franz. Gesch., I, S. 51. Die Prägung »religion de la royauté« ist von den Franzosen übernommen worden. Vgl. z. B. Petit-Dutaillis in Lavisse, Hist. de Fr., IV², S. 252.

102. Harangue S. 5.

103. Ranke, Franz. Gesch., I, S. 51; Anatole France, Vie de Jeanne d'Arc, 7. Auflage, Paris 1908, Bd. I, S. 57 ff.

104. Vgl. die Übersicht, die Anatole France gibt in der Einleitung zu seinem I. Bande, S. LVII ff.

105. Vgl. den Wortlaut des Vertrages bei E. Cosneau, Les grands traités de la guerre de cent ans, S. 100 ff., — Réponse d'un bon et loyal Français au Peuple de France de tous Estats, abgedruckt in Mémoires pour servir à l'histoire de France et de Bourgogne, ed. De La Barre, Paris 1729, S. 315 ff., kritisiert heftig den durch Vermittlung Philipps des Guten 1419 zwischen den Königen von Frankreich und England geschlossenen Vorvertrag von Arras, der die Grundlage des Vertrages von Troyes bildet; S. 316: der König hatte kein Recht, sein Reich dem Engländer zu vermachen; S. 318: »Considérez se s'est point la charge à tout le Royaulme qu'il vienne, comme il peut advenir par ce Traité en gouvernement & subjection totale, non pas seulement des hommes anglois estrangiers desquels on ne congnoist la langue, mais mesmement d'aucunes femmes Anglesches . . .«

106. Vie de Jeanne d'Arc, Bd. I, S. 51 ff., 90 f., 204 ff., 207 und passim. Vgl. Vallet de Viriville, Histoire de Charles VII et de son époque, Paris 1862—1863, 3 Bde., Bd. II, S. 58.

107. Vgl. Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc, ed. J. Quicherat, (Paris 1841—1849, 5 Bde., Soc. Hist. Fr.), Bd. III, S. 103. Dazu Anatole France, l. c., I, S. 196 f.

108. Vgl. Lefèvre-Pontalis, Épisodes de l'invasion anglaise. La Guerre des Partisans dans la Haute Normandie (1424—1429); Bibl. de l'École des Chartes, Bd. 54 (1893), S. 475; Bd. 55, (1894), S. 259; Bd. 56 (1894), S. 433.

109. Ob es zur Zeit der Jeanne d'Arc in Frankreich »Patriotismus« und »Nationalismus« gab, sind viel umstrittene und nicht immer präzis gefaßte Fragen. Vgl. das tendenziöse, aber stoffreiche Buch von Guibal, Histoire du

sentiment national en France pendant la Guerre de Cent Ans, Paris 1875. Dazu Mémoires de la Société archéologique de l'Orléanais, Bd. 23 (1892), S. 675 ff., bes. 691 ff.; A. Thomas, Le mot »Patrie« et Jeanne d'Arc, Revue des Idées, 15. Juli 1906; G. Hanotaux, Jeanne d'Arc, Paris 1911, S. 80 f., 323 ff. und passim. Zu stark idealisierend und modernisierend. Am feinsten und sichersten in diesen Dingen scheint mir Anatole France zu urteilen, z. B. Vie de Jeanne d'Arc, I, Einl., S. LXV: »... elle (Jeanne d'Arc) ne se figurait rien de semblable à ce que nous appelons la nation; c'est une chose toute moderne; mais elle se figurait l'héritage des rois et le domaine de la Maison de France. Et c'est bien là tout de même dans ce domaine et dans cet héritage, que les Français se réunirent avant de se réunir dans la patrie.« Dazu S. LXXI ff.: »On ne peut nier que le sentiment de la patrie existât sous l'ancien régime. Ce que la Révolution y ajouta n'en fut pas moins immense. Elle y ajouta l'idée de l'unité nationale et de l'intégrité du territoire.« Vgl. Henri Hauser, Le principe des nationalités. Ses origines historiques, Paris 1916, S. 12; Aulard, Le patriotisme français de la Renaissance à la Révolution, Paris 1921, S. 19.

110. Im Jahre 1417 hatten sich verschiedene Städte, wie Reims, Châlons, Troyes, Auxerre, Amiens, dem Burgunder unterworfen und ihn gleich einen Boten des Himmels (tanquam de coelo emisso) begrüßt. Der Religieux de Saint-Denys, der (VI, S. 80) diesen Zug mitteilt, wunderte sich über den ausschweifenden Jubel der Bürger, und seiner erstaunten Frage ward die Antwort: die Bevölkerung habe so entsetzlich viel an Leib und Gut zu leiden gehabt, daß es jetzt allenthalben heiße: »Es lebe, wer immer zu herrschen versteht, wenn nur dem Reiche die Süßigkeit des Friedens gewahrt bleibt.« Vgl. Jourdain, Royauté française, S. 149.

111. Lavisse, Hist. de Fr., IV², S. 238.

112. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 209 ff., 217 ff.

113. Vgl. Viollet, Inst., II, S. 437; Petit-Dutaillis in Lavisse, Hist. de Fr., IV², S. 94 ff.

114. Thomas Basin, Histoire des règnes de Charles VII et de Louis XI, ed. Quicherat (Société Hist. Fr.), Bd. I, S. 170.

115. l. c., S. 171 f.: »Et in hanc quidem miseriam tributorum atque exactionum extremam servitutem regnum Franciae, nobile quondam ac liberum, sub praetextu necessitatis hujus militiae stipendiariae retinendae, devolutum est, ut omnes regni incolae ad nutum regis a quaestoribus quos generales financiarum appellant, et eorum commissis ac satellitibus, talliabiles publice praedicentur, de factoque immanissime tallientur, nemine in contrarium audente mutire vel etiam supplicare. Periculosius enim circa hoc errare, quam si totum symbolum fidei abnegaretur, a satellitibus tyrannidis duceretur; et velut crimen laesae majestatis admisisset, qui contra quocumque modo aliquid loqueretur, illico puniretur. Quin autem servitus hujuscemodi tamdiu duratura sit, quamdiu manus illa stipendiaria ad tantum numerum retineatur, nullus ambigere debet. Est enim ipsa hujuscemodi servitutis conservatrix: a qua procul dubio quam diu duraverit, regnum hujuscemodi jugum excutere non poterit, sed sub eadem servitute miserrime atque infelicissime languebit.« — Ranke hat bereits auf die Bedeutung des Werkes von Thomas Basin hingewiesen, Franz. Gesch., I, S. 62, Anm. 1: »Thomas Basin: Amelgardus de rebus gestis Caroli VII, eine Schrift, die es sehr verdiente, gedruckt zu werden.« — Vgl. Louis Binaut, Les idées

libérales dans l'ancienne France. Revue des Deux Mondes, Augustheft 1857, Bd. X, S. 601 ff. Über Basin, S. 623 ff. — Farcen, die die Armee-Reform verspotten in Ancien Théâtre françois, ed. Viollet le Duc, Bd. III, Paris 1854, S. 232 ff., 249 ff. Vgl. Petit-Dutaillis in Lavisse, Hist. de Fr., IV², S. 97. — Auch Juvénal des Ursins hat die Gefahren der stehenden Armee geahnt. Vgl. L'Abbé, P. L. Péchenard, Jean Juvénal des Ursins, Thèse pour le Doctorat, Paris 1876, S. 280; Viollet, Inst., II, S. 438 mit Anm.; Lavisse, Hist. de Fr., IV², S. 208. — Für die stehende Armee hatte sich ausgesprochen Mathieu-Nicolas de Clémanges in einer Epistel an Gersonius: Ad Johannem de Gersonio Cancellarium Ecclesiae Parisiensis, de rapinis et caeteris horribilibus armatorum maleficiis quibus omnia impune licent, de militaris disciplinae necessaria in regno Franciae reformatione. In Opera omnia, Lugduni Batavorum 1613, S. 160 ff. Dazu Viollet, Inst., II, S. 438 mit Anm. — Die stehende Armee in Frankreich verdankt bekanntlich ihren Ursprung zum Teil dem Bestreben, dem unerträglich gewordenen Treiben der Söldnerbanden (»écorcheurs«) ein Ende zu bereiten.

116. Vgl. z. Folgenden: Coville in Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 215 ff.; über die besondere Stellung von Provence und Dauphiné noch Viollet, Inst., II, S. 152, 154, 155; er sagt über Dauphiné l. c., S. 154: »Pendant tout un siècle de 1343 à 1457 il fut comme suspendu entre la France et l'empire dont les droits avaient été expressément réservés«; über Languedoc, Viollet, Inst., III, S. 241, 497 f. Immerhin dürfte Viollet hier S. 497, wo er die besondere Stellung des Languedoc schildert, streng genommen nicht von »tendances décentralisatrices« sprechen; es handelt sich nicht um Reaktionen gegen eine bereits vorhandene Zentralisation, sondern um unvollkommene »Integration« des Staates.

117. Viollet, Inst., III, 499.

118. Vgl. z. Folgenden Jacqueton, Documents relatifs à l'administration financière en France de Charles VII à François I^er (Collection de textes p. s. à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, Bd. 11), Paris 1891, Einl. S. X ff.

118a. Über ihren Ursprung und ihre Entwicklung vgl. Viollet, Inst., III, S. 486 ff. Der volle Titel der kurz »généraux des finances« genannten Steuerbeamten lautet »généraux ordonnés par le roi pour le fait et gouvernement des finances«. Sie sind nicht zu verwechseln mit den »généraux conseillers sur le fait de la justice des aides«, welche die »Chambre des aides«, später »Cour des aides« genannt bilden. Vgl. Viollet, l. c., S. 491.

119. Jacqueton l. c., S. XII.

120. l. c., S. XV.

121 Vgl auch Valois, Inventaire des Arrêts du Conseil d'État, S. XLIX.

122. Vgl. Petit-Dutaillis in Lavisse, Hist. de Fr., IV², S. 259.

123. Vgl. ebenda S. 243 ff.

124. Boucher, De justa Henrici Tertii Abdicatione e Francorum Regno, Paris 1591, »Ludovicus undecimus primus in Gallia tyrannidis architectus.« So im Index, wo verwiesen wird auf S. 47, ohne daß sich jedoch der Name auf dieser Seite findet. Vgl. Weill, Les théories sur le pouvoir royal en France pendant les guerres de religion, S. 233.

125. Vgl. Sir John Fortescue, De laudibus legum Angliae. Lateinischer Text und englische Übersetzung, ed. A. Amos, Esq., Cambridge 1825, z. B.

Cap. XII, XXXIV, XXXV; Cap. XIII (S. 221): »Rex . . . hanc Potestatem a Populo effluxam ipse habet, quo ei non licet Potestati alia suo Populo dominari.« Cap. IX (S. 218), der Satz: »Quod principi placuit, Leges (sic) habet Vigorem« gelte in England nicht. Vgl. auch Fortescue, The Governance of England, otherwise called The Difference between an Absolute and a Limited Monarchy, ed. Plummer, Oxford 1885, S. 109 f., 1. Kap. The Difference bi twene Dominium regale and Dominium politicum et regale. Über Frankreich z. B. S. 113, 116, 117.

126. Mignet, l. c., S. 250. Vgl. Augustin Thierry, Essai sur l'Histoire de la formation et des progrès du Tiers État, S. 65; Petit-Dutaillis in Lavisse. Hist. de Fr., IV², S. 360 ff., 369 ff. — Auf die ausschlaggebende Wichtigkeit der Besiegung Karls des Kühnen für die französische Staatsbildung macht besonders nachdrücklich Ranke, Franz. Gesch., I, S. 65 f. aufmerksam: S. 65: »Welche Rolle wäre überhaupt der französischen Krone zugefallen, wenn Karl der Kühne seine Absicht erreicht und seine Macht von den Niederlanden her über Lothringen und Elsaß nach der Schweiz ausgedehnt hätte?« S. 66: Bei der Erledigung der Provence . . . hoffte der Herzog auch dieses Land an sich zu bringen. Ein neues lothringisch-burgundisches Reich hätte sich im Osten und Süden an Frankreich angelegt; im Norden und Westen würden es die Bretagne, die sich ebenfalls unabhängig fühlte, und die Engländer, deren Ansprüche Burgund wieder aufrief, eingeengt haben. Frankreich wäre eine kleine Macht in der Welt geblieben. Die historische Wissenschaft schmeichelt sich oft, die ununterbrochene Kontinuität eines begonnenen Wachstums gleichsam aus innerer Notwendigkeit nachzuweisen. Gestehen wir aber, alle die Reunionen, die sich in den Verzeichnissen so prächtig ausnehmen, selbst die staatsrechtlichen Grundlagen der Macht, waren nur vorbereitender Natur und hätten wenig bedeutet, wenn ein Fürstentum wie das burgundische sich neben der Krone aufgestellt hätte. Mit allen Tendenzen der inneren Unabhängigkeit wäre es verbündet gewesen.«

127. Vgl. den bei Isambert, Jourdan et Decrusy, Recueil général des anciennes lois françaises de 420 à 1789, Bd. V, Nr. 606, S. 513 angeführten »Arrêt de la Cour des pairs présidée par le Roi, qui adjugeant le défaut prononcé contre le duc de Bretagne le déclare criminel de lèse-majesté, le condamne à mort, et confisque son duché« (Paris, 20. VII. 1379).

128. Vgl. Coville in Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 48, 249.

129. Vgl. z. B. den Artikel von Alain Mellet in der Action Française vom 3. XII. 1920, Nr. 338.

130. Vgl. Petit-Dutaillis in Lavisse, Hist. de Fr., Bd. IV², S. 435. Über die Praguerie vgl. ebenda S. 280 ff., über die »Guerre du bien public« ebenda S. 343 ff.

131. Vgl. Ritratti delle cose della Francia compositi per Niccolò Machiavelli, Opere di N. M., Firenze 1820, Bd. V, S. 35 ff.: »La corona e i re di Francia sono oggi piu gagliardi, ricchi, e piu potenti que mai fussero . . . la corona viene ad essere arrichita assai per i molti stati che gli sono pervenuti . . . in modo che oggi tutte le buone terre di Francia sono della corona e non de' privati baroni loro.« — Vgl. auch Les Louenges du bon Roy de France, Louis XII de ce nom, dict Pere du peuple, et de la félicité de son Règne von Claude de Seyssel, ed. Godefroy, Paris 1615; S. 137: ». . . l'on peut bien aisément iuger, quelle doit estre à présent la puissance du Roy de France, qui tient toutes les dictes Duchez, Comtez et Seigneuries (sc. Guienne, Normandie,

Poitou, Anjou, Touraine, Bretagne, Provence, Languedoc, Champagne, Dauphiné) en propriété et droict. Et si sont accreües de peuple, de revenu, & de richesses, comme les autres ... & obéissent au Roy à présent régnant, mieux que à Roy qui feut jamais en France.«

132. Vgl. Henri Lemonnier in Lavisse, Hist. de Fr., V¹, S. 46 (nennt hier Anne de Bretagne »excellente Bretonne et mauvaise Française«), S. 137.

133. Vgl. Isambert, XII², Nr. 191, S. 373 ff. Édit portant incorporation définitive du duché de Bretagne à la couronne de France, et confirmant les privilèges et franchises de cette province. Dazu Lavisse, Hist. de Fr., V¹, S. 224 f. Vgl. zu der ganzen Frage Ant. Dupuy, Histoire de la réunion de la Bretagne à la France, 2 Bde., Paris 1880.

134. Vgl. Imbart de la Tour, Les origines de la Réforme, Bd. I, Paris 1905, S. 56 ff. und Lavisse, Hist. de Fr., V¹, S. 244.

135. Ebenda S. 218.

136. Über Ursprung und Bedeutung der Gouverneure. Vgl. Loyseau, Traité des Offices, liv. IV, ch. IV, § 49 in Oeuvres, Paris 1666, S. 347; Luchaire, Manuel, S. 612; Viollet, Inst., II, S. 442 ff., Le roi, S. 324 ff.; Hanotaux, Richelieu, I, S. 324; Lavisse, Hist. de Fr., V¹, S. 226 ff.; F. Laferrière, Étude sur l'histoire et l'organisation comparée des États provinciaux aux diverses époques de la monarchie jusqu'à 1789, in Compte rendu de l'Académie des sciences morales et politiques (1860), Bd. 53, S. 99 ff. und S. 335 ff. und Bd. 54, S. 321 ff., spricht Bd. 53, S. 132 von »gouverneurs créés par Charles le Sage pour régulariser le régime des États provinciaux et donner un lien perpétuel à l'unité politique du royaume«. Er führt keine Belege dafür an, ich habe keinen gefunden, auch spricht keiner der neueren Historiker (Lavisse, Coville) Karl V. die Einsetzung der Gouverneure zu.

137. Vgl. Isambert, XII², Nr. 346, S. 779 f.

138. G. Hanotaux, Le pouvoir royal sous François Ier in Études historiques sur le XVIe et le XVIIe siècle en France, S. 1 ff., S. 8: »... le premier monarque absolu qu'ait eu la France ...«

139. Ebenda S. 6: »... la guerre est une mauvaise école de politique, au moins de politique modérée ...«

140. Ebenda S. 7.

141. Vgl. ebenda S. 8 f.

142. Ebenda S. 11. — Auf der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin findet sich ein Abdruck des Werkes von Ferrault im Anhang zur zweiten Ausgabe von Grassailles »Regalia Franciae«, Paris 1545 [Re 33 45], S. 319 ff.: Tractatus cum iucundus, tum maxime utilis, iura seu privilegia aliqua regni Franciae continens per Joannem Ferrault utriusque iuris licentiatum editus. — Henri Hauser, Les sources de l'histoire de France, XVIe siècle (1494—1610), Bd. II, Paris 1909, S. 69, Nr. 868, bemerkt, daß Grassaille seine Argumente meist aus Ferrault schöpft. — Zu allem Folgenden, vgl. jetzt meinen Aufsatz: Staat und Gesellschaft der französischen Renaissance unter Franz I. Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Bd. V, Heft 3 (1927).

143. Regalium Franciae, Libri duo, Carolo Degrassalio Carcassonensi Authore, Lugduni 1538.

144. Grassaille, Buch I, S. 1 f.: »Rex Franciae est inter alios Reges et Principes huius saeculi tanquam stella matutina in medio nebulae meridionalis.«

145. Ebenda S. 2: »Et dicitur secundus Sol in orbe terrarum.« — Lobpreisungen und Übertreibungen dieses Stils finden sich übrigens schon bei Pierre Dubois und seinen Zeitgenossen. Vgl. darüber Langlois in Lavisse, Hist. de Fr., III², S. 290: »Les lieux communs d'un fol orgueil patriotique, fait de présomption et d'ignorance, qui perce jusque dans les documents émanés de la chancellerie royale, foisonnent dans la littérature du temps. A l'étranger, la vanité des Français était passée en proverbe.«

146. Grassaille, Buch I, S. 148 f.

147. Ebenda S. 151 f.

148. Ebenda Buch II, S. 1 ff.

149. Ebenda Buch I, S. 2, 49.

150. Vgl. ebenda Buch I, S. 11, 14, 39, 40.

151. Ebenda Buch I, S. 37: Rex Franciae non posset alienare unam de civitatibus regni sui invitis civibus.

151a. Über den komplexen Begriff des »domaine royal« oder »domaine de la couronne« vgl. Näheres in der Anm. 7 zu Kapitel II. In der Ordonnance Cabochienne kommt Artikel 89 in Betracht. Zur Stellungnahme Juvénals vgl. Lavisse, Hist. de Fr., IV², S. 207. Vgl. auch Georges Weill, Les théories sur le pouvoir royal en France pendant les guerres de religion, S. 278 f. In diesem früh ausgeprägten Sinn für die Unveräußerlichkeit des Domaniums ist eine Wurzel des späteren leidenschaftlichen Eintretens für die »unité et indivisibilité« zu suchen.

151b. Über den »Kulturnationalismus« Franz' I., die Einführung des Französischen als offizielle Gerichtssprache durch die Verordnung vom 15. August 1539 vgl. Karl Voßler, Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung, Heidelberg 1913, S. 251 f.: »Der politischen Zentralisation sollte die sprachliche an die Seite treten« (S. 252).

152. Hanotaux, Études historiques, S. 15. — Hanotaux nimmt irrigerweise an, die »Regalia Franciae« seien in erster Auflage dem Kanzler Duprat gewidmet gewesen. Vgl. darüber meinen oben (Anm. 142) zitierten Aufsatz.

153. Hanotaux, Études, S. 25, Das Konkordat, abgedruckt bei Isambert, XII¹, Nr. 36, S. 75 ff. und in Ordonnances des Rois de France, Règne de François I^er, publiées par l'Académie des Sciences morales et politiques, Bd. I (Paris 1902), Nr. 91, S. 434 ff. Vgl. auch den von der gleichen Akademie herausgegebenen »Catalogue des Actes de François I^er«, Bd. I (1887), Nr. 505, S. 86 und Nr. 659, S. 113.

154. Hanotaux Études, S. 28 f. Über die Pragmatische Sanktion von Bourges vgl. Lavisse, Hist. de Fr., IV², S. 266 ff., über das Konkordat von Bologna Lavisse, Hist. de Fr., V¹, S. 252 ff.

155. Vgl. Caroli Molinaei ... omnia quae extant opera, Paris 1681, 5 vol. in Fol., Bd. I, S. 1 ff., Commentarius in priores Titulos antiquae Consuetudinis Parisiensis, S. 5 ff., Titulus Primus, De Fiefs. Vgl. Aubépin in der Revue critique de législation et de jurisprudence, Bd. III (1853), S. 624.

156. Vgl. ebenda S. 609.

157. Fiefs § 3, gl. 4 n° 15. Vgl. Revue critique etc., Bd. III (1853) S. 610.

158. Aubépin, ebenda S. 616.

159. Révolution française, Bd. 22, S. 568.

160. Vgl. über ihn den Artikel in der Grande Encyclopédie, Bd. III, S. 865 mit weiterer Literatur.

161. Vgl. D'Argentré, Commentarii in patrias Britonum leges seu consuetudines generales antiquissimi Ducatus Britanniae, Editio septima, Paris 1561.

162. Vgl. Revue critique etc., Bd. III, S. 782 ff., Bd. IV (1854), S. 27 ff. Dumoulin selbst ist erst Kalvinist, dann Anhänger der Augsburgischen Konfession geworden. Vgl. Revue critique, Bd. III, S. 781.

163. Vgl. Revue critique, Bd. IV, S. 278.

164. Vgl. ebenda Bd. III, S. 797.

165. Vgl. Jacqueton, Documents, Einl. S. XIV.

166. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., V¹, S. 230.

167. Journal de Louise de Savoie, »L'an 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520, 1521 et 1522 sans y pouvoir donner provision mon Filz, & moi feusmes continuellement desrobés par les gens de Finances.« Vgl. Samuel Guichenon, Histoire généalogique de la royale maison de Savoye, Bd. II (contenant les Preuves), Lyon 1660, S. 464. — Für den Bourgeois de Paris vgl. das unten Anm. 171 folgende Zitat. Vgl. auch Isambert, XII², S. 361 ff. (Edikt vom 8. Juni 1532).

168. Journal d'un Bourgeois de Paris sous le règne de François Ier ed. Bourrilly (Collection de textes, Bd. 43), S. 183 f.: »... seigneur de Samblançay natif de Tours et l'un des quatre généraux de France«.

169. Vgl. seine »Commission«, gedruckt bei Jacqueton, Documents, S. 196. Verschiedene Meinungen über diese »surintendance«, Jacqueton, l. c., Einl. S. XIX, XX; Lemonnier in Lavisse, S. 228ff.; Noël Valois, Inventaire des Arrêts du Conseil d'État (Règne de Henri IV), Bd. I, Paris 1886, S. LXII; Viollet, Le roi, S. 212 ff.; Boislisle, Semblançay et la surintendance des finances; in Annuaire-Bulletin de la Société de l'histoire de France, XVIII (1881). Vgl. auch Alfred Spont, Semblançay (? bis 1527) La bourgeoisie financière au début du XVIe siècle, Pariser Doktorthese, 1895.

170. Vgl. Jacqueton, Le Trésor de l'Épargne sous François Ier, Revue historique, 1894, Bd. 55, S. 1—43, Bd. 56, S. 1—38.

171. Journal d'un Bourgeois de Paris, S. 184 [mars 1524]: »Et ordonna le Roy que doresnavant ses finances ne passeroient plus par nulz, forc que par les mains du trésorier Babou, et que rien ne se fairoit plus sans le Conseil du Roy et les trésoriers et généraux des finances n'auroient plus les finances du Roy, et que tous receveurs et gens des finances comptables apporteroient tous les deniers ès mains dudict Babou. Ce que fut faict à cause des larrecins et pilleries qui se faisoient ès finances de Roy ...«

172. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., V¹, S. 238; Jacqueton, Revue historique, Bd. 56, S. 38, spricht von »centralisation, uniformité, simplification« der Finanzverwaltung; vgl auch Boislisle, l. c., S. 256.

173. Das Edikt (Cognac, décembre 1542), abgedruckt bei Isambert, XII², Nr. 356, S. 796 ff.

174. Vgl. z. B. Dareste de la Chavanne, Histoire de l'administration et des progrès du pouvoir royal en France depuis le règne de Philippe-Auguste jusqu'à la mort de Louis XIV, Paris 1848, 2 Bde., I, S. 353 f.; Chéruel, Histoire de l'administration monarchique en France depuis l'avènement de Philippe-Auguste jusqu'à la mort de Louis XIV,

Paris 1855, 2 Bde., I, S. 157. — Erich Marcks, Gaspard von Coligny, I[1], Stuttgart 1892, S. 172, nennt den Vorgang »einen gewaltigen Schritt zur strafferen Zusammenfassung des Steuerwesens«. Vgl. auch Lemonnier in Lavisse, Hist. de Fr., V[1], S. 237 f.

175. Vgl. Isambert, XII[2], S. 797, 798.

176. Vgl. Chéruel, Dictionnaire historique, II, S. 663. Art.: Lieutenant général d'une province. Dieser Titel »lieutenant général« bildet in dem administrativen Gewirr des alten Frankreich übrigens eine Spezialschwierigkeit. Die Provinzialgouverneure nannten sich selbst sehr oft »lieutenants généraux du roi«. Eine Ordonnanz Franz'I. vom 6. Mai 1545, die nicht lange in Geltung blieb, zählt die Provinzen auf, deren Gouverneure das Recht zu diesem Titel haben. Vgl. Viollet, Le roi, S. 325 f. Über die hervorragende Stellung des »lieutenant du roi« im Languedoc während des 14. und 15. Jahrhunderts vgl. Viollet, Inst., III, S. 292.

177. Das Edikt abgedruckt bei Isambert, XIII, S. 236 ff.

178. Isambert, XIII, S. 238.

179. Vgl. Isambert, XIII, S. 238 f., Art. (1).

180. Vgl. Isambert, XIII, S. 244 und 245 f., Art. (14) und (21). Dareste de la Chavanne, der, im Gegensatz zu Chéruel, die neuen trésoriers généraux mit den »commis« Franz' I. in Zusammenhang bringt, sagt l. c., I, S. 354: »Henri II . . . créa dans chaque récette une charge de trésorier général, sorte d'inspecteur dépendant des trésoriers supérieurs et qui ne fut autre probablement que l'ancien commis institué dès lors par le roi.« Ich glaube aber nicht, daß die neuen trésoriers généraux den alten »trésoriers supérieurs«, wie Dareste sie nennt, untergeordnet gewesen sind. Aus der in der folgenden Anmerkung Nr. 181 zitierten Stelle aus Loyseau, Traité des Offices geht schon klar hervor, daß die neuen trésoriers généraux die alten ablösten, nicht ihnen untergeordnet waren.

181. Das Wort »généralité« statt »récette générale« schon im Edikt Heinrichs II., Art. (2). Vgl. Isambert, XIII, S. 259. Die Zusammenhänge, die in der neueren Literatur selten recht klar werden, finde ich immer noch am besten dargestellt in Piganiol de la Force, Nouvelle Description de la France, Paris 1718, Bd. I, S. 356: »La France est divisée par rapport aux Finances en vingt-quatre Généralitez, dont il y en a 18 en païs d'Election et six dans les païs d'Etats. Chaque généralité a un Bureau des Trésoriers de France . . . Il n'y avoit autrefois qu'un Trésorier général des Finances, qui étoit appellé Grand Trésorier, et qui avoit la direction de tous les revenus du Roy. Philippe de Valois en créa un second, Charles V un troisième, et Charles VI un quatrième. Henri II les multiplia jusqu'à seize, afin qu'il y en eût autant que François I[er] avoit établi de Receveurs généraux. On réunit ensuite aux Charges de Trésoriers celles des Généraux des Finances; et après cette union, ils en prirent la qualité et leurs départements ont été appelez Généralitez.« Die Einzelheiten stimmen bei Piganiol nicht ganz, aber in dem von mir unterstrichenen Satz ist der springende Punkt getroffen. Auf Piganiol fußt übrigens in diesem Punkt auch jener État de la France, publié par les religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Maur, Paris 1749, 6 vol, in-12°, Bd. V, S. 589, den Armand Brette für diese Dinge mit Vorliebe zitiert. Vgl. Brette, Atlas des bailliages et juridictions assimilées ayant formé unité électorale en 1789 (Coll. Doc. inéd.), Paris 1904, S. XXIII, und Les limites et les divisions territoriales de la France en 1789, Paris 1907, S. 109 f. Man tut übrigens gut, noch

hinter Piganiol zurückzugehen, um eine Darstellung dieser Vorgänge zu finden, die Einsicht in ihre Bedeutung verrät. Eine solche Darstellung gibt (trotz gewisser Verwechslungen) Loyseau, Traité des Offices, liv. IV, ch. II, in Oeuvres, Paris 1666, S. 319. Er schildert schon die Vermehrung der trésoriers, so wie sie Piganiol gibt, und fährt fort: »... et demeura ce nombre de quatre iusques au règne de Henry II qui en erigea seize tout d'un coup, au lieu des quatre anciens. Ce qui fut fait à l'imitation de ce que le Roy François son pere avait erigé seize Receveurs distribuez en seize Provinces, que neantmoins il avoit appellez Receveurs généraux des Finances, pource qu'ils recevoient generalement et confusément tous les deniers du Roy en leurs Provinces, tant ordinaires qu'extraordinaires ... Donc à cet exemple, le Roy Henry II erigea en chacune de ces seize Provinces un Thresorier general, pour estre l'ordinateur de chaque Receveur general: les appellant pareillement Trésoriers generaux, tant pource qu'ils succedoient à ces quatre anciens Thresoriers, la charge desquels estoit générale et s'étendoit par toute la France: que pour ce principalement, qu'en eux fut réünie la Charge des Generaux sur le fait des Aydes .. laquelle reünion de ces deux diverses Charges de Trésoriers et de Generaux fut aussi faite à mesme dessein de confondre les deniers extraordinaires avec les ordinaires. Tant-y-a que pour cette cause les Provinces et estenduës particulières des Thresoriers Generaux ont esté appellées Generalitez, qui maintenant sont vingt en nombre.« Vgl. auch die Zitate bei A. Gasquet, Précis des Institutions politiques et sociales de l'ancienne France, Paris 1885, Bd. I, S. 362, 363. Über frühere Versuche zur Vereinheitlichung der Finanzverwaltung vgl. noch Viollet, Institutions, III, S. 492 f.

182 und 183. So z. B. ohne Quellenangabe bei Dareste de la Chavanne, l. c., I, S. 356; J. Caillet, De l'administration en France sous le ministère du Cardinal de Richelieu, Paris 1857, S. 44; Chéruel, Dictionnaire, I, S. 95 (Artikel Bureau); Gasquet, l. c., I, S. 363 (»l'ordonnance de juillet 1577«); Le Comte de Luçay, La Décentralisation (Paris 1895), S. 8; Holtzmann, l. c., S. 329, schreibt die Einrichtung ohne Nennung einer Jahreszahl auch dem König Heinrich III. zu. Ganz unklar bleibt die kurze Darstellung von Mariéjol in Lavisse, Hist. de Fr., VI[1], S. 231; Chéruel, Histoire de l'administration, I, S. 224, verlegt die Einrichtung der bureaux des finances ins Jahr 1577 und zitiert an dieser Stelle zwei Quellen: Encyclopédie méthodique, Finances, t. II, S. 584 à l'article Bureau des finances und Denisart, Recueil des lois et ordonnances, édit. Camus, t. IX, S. 255; Warnkönig und Stein, Franz. Staats- und Rechtsgeschichte, 2. Ausgabe, Basel 1875, I. Bd., S. 611, gibt ebenfalls das Jahr 1577 als Datum der Einrichtung der Bureaux an und verweist ebenfalls auf Encyclopédie méthodique, Bureau des Finances (Anm. 2.) Von neuerer Literatur vergleiche: Lucien Romier, Lettres et chevauchées du Bureau des Finances de Caen sous Henri IV, Rouen und Paris 1910, Einleitung S. XIV f. und Marcel Marion, Dictionnaire des institutions de la France au XVII[e] et XVIII[e] siècles, Paris 1923, Artikel Bureaux des Finances. Bei Chéruel führt der Verweis auf Encyclopédie méthodique, Finances (t. II, p. 584) irre in bezug auf Band und Seite. Wohl aber findet sich in dem genannten Werk, Encyclopédie méthodique par une société de gens de lettres, de savants et d'artistes Abteilung Finances, Bd. I. (Paris und Lüttich 1784), S. 150 unter Bureau des Finances folgende Darstellung: »En 1551 Henri II établit dix-sept recettes générales et plaça dans

chacune un trésorier et un général des finances. Du nom de ce dernier, on appella généralité le district dans lequel le trésorier et le général des finances devaient exercer leurs fonctions. Enfin par édit du mois de juillet 1577 Henri III unit les charges de trésorier (sic) et de généraux des finances sous le titre de trésoriers généraux de France et forma les bureaux des finances.«

Dieses vielgenannte, aber in der mir bekannten Literatur niemals genau zitierte Edikt aus dem Juli 1577 ist nicht leicht aufzufinden, da es z. B. weder bei Isambert noch in der Sammlung der Ordonnanzen von Néron und Girard, Paris 1720, abgedruckt wird.

Ich fand es in der alten Sammlung von Antoine Fontanon, Les Edicts et Ordonnances des Rois de France, Bd. II (Paris 1611), S. 77 ff.

Man ersieht aus dem Wortlaut, daß das Edikt keineswegs die Bureaux einführt, da im Text fortwährend von diesen Bureaux als einer schon bestehenden Einrichtung die Rede ist; es bringt ferner so viel Interessantes über den Zusammenhang der Verwaltungsmaßregeln Heinrichs II., Karls IX. und Heinrichs III., daß die Lektüre viel aufschlußreicher ist als die der älteren und modernen Darstellungen. Das Edikt zeigt z. B., daß Heinrich II. selbst seine Reform aus dem Jahre 1551 wieder rückgängig gemacht hatte, und erklärt somit erst die Notwendigkeit einer neuen Reform. Das Wesentliche dieser Reform besteht in der erneuten Vereinigung der Domänen- und der Steuerverwaltung und in der Einführung einer kollegialischen Verfassung für die bureaux des finances. Ich drucke deshalb den Anfang des Edikts (in leicht modernisierter Schreibweise) hier ab:

»... Feu nostre tres-honoré Seigneur et pere de louable memoire, que Dieu absolve, cognoissant combien il estoit necessaire pour le reiglement et administration de ses finances, ioindre et unir les estats de Thresoriers de France avec ceux des generaux des finances, auroit dès l'année mil cinq cents cinquante et un, au lieu des quatre Thresoriers de France et generaux des finances anciens, ensemble de ceux erigez aux pays reunis à ceste nostre couronne, ordonné qu'en chacun bureau des dix-sept receptes generales de nostre Royaume, y auroit dix-sept personnages, qui seroient Thresoriers de France et generaux des finances coniointement. Neantmoins depuis nostre dit feu Seigneur et pere, pour subvenir aux affaires de ses guerres, auroit ordonné qu'en chacun desdits dix-sept bureaux il y auroit dix-sept Thresoriers de France et dix-sept generaux des finances, voulant de nouveau et à l'imitation de l'ancienne institution, separer et distinguer lesdites charges et que les uns eussent cognoissance et pouvoir sur l'ordinaire et domaine et les autres sur l'extraordinaire: ce qui estoit assez tolerable. Mais les affaires estant depuis augmentées à feu nostre très-honoré seigneur et frere le Roy dernier decedé, auroit de nouveau creé pareil nombre de dix-sept Thresoriers de France et dix-sept generaux des finances, pour exercer alternativement et par annees lesdites charges avec les autres, de façon qu'en chacun desdits dix-sept bureaux, et en d'autres depuis erigez, il y auroit ou pourroit avoir à present deux Thresoriers de France et deux generaux des finances. Dont seroit ensuivy une confusion au preiudice de nos affaires et reiglement de nosdites finances, pour estre lesdites charges ainsi separees, qui ont quelque connexité et sympathie ensemble: et qu'il se presente en une annee un affaire qui ne se presente en l'autre: pour ne sçavoir aussi celuy qui entre en exercice, ce qui a esté fait en l'annee de son compagnon: de façon que plusieurs fois les gens de nostre conseil n'ont peu estre satisfaits ainsi que nos affaires le

requeroient. D'avantage, la pluspart de nosdits Thresoriers de France seroient demeurez inutiles et sans exercice, non seulement pour estre la meilleure ou plus grande partie de nostre domaine vendu et aliené, ou baillé en dot, douaire, ou appanage, mais aussi pour avoir levé lesdites charges separees et ainsi divisees que dit est. A quoy desirant pourvoir et reunissant lesdites charges ensemble, faire que nosdits Thresoriers generaux faisant leurs chevauchees, ou executans quelque commission pour l'une des deux charges, puissent par mesme moyen faire ce qui se presentera pour l'autre, et que chacun d'eux ait certaine cognoissance de ce qui se fera et executera esdites deux charges: afin aussi que nous, nous servans de plusieurs personnes, ayons plus d'occasion d'estre fidelement servis que d'un — avons, pour les causes et considerations susdites, et autres à ce nous mouvans, de nostre pleine puissance et authorité Royal par Edict perpetuel et irrevocable, statué et ordonné, statuons et ordonnons par ces presentes, que d'oresnavant en chacun bureau où sont de present establies nos receptes generales, y aura iusques au nombre de 5 personnes idoines, suffisantes et capables qui exerceront chacun la charge, laquelle dés a present nous creons et erigeons en tiltre d'office formé de nostre Conseiller, Thresorier de France et general de nos finances: afin que le nombre impair et non esgal apporte bien et commodité aux voix et opinions de ce qui sera deliberé entr'eux pour nostre service et affaires concernans lesdites charges. Et lesquels offices ils tiendront conioinctement, et en iouyront et useront aux mesmes honneurs, authoritez prerogatives, preeminences, franchises, libertez, droits, profits et emolumens, ainsi que faisoient les quatre Thresoriers de France et generaux des finances anciens: et outre aux gages et autres droits, pouvoirs et authoritez ci apres declarez.«

Der Artikel 242 der auf den Beschwerdeheften der Stände von Blois 1576/1577 fußenden sogenannten Ordonnanz von Blois aus dem Jahre 1579 macht die Reform des Jahres 1577 wieder rückgängig, scheint aber seinerseits nicht ausgeführt worden zu sein. Er lautet wie folgt: »Et quant aux offices de nos finances, pour ce qu'il est bien requis d'aviser à la réduction d'iceux et autres, dont le nombre se trouve aujourd'hui si grand que la meilleure partie de nostre revenu qui devroit servir à l'entretenement de notre estat et subvention de nos affaires, se consomme au paiement des gages d'officiers, Nous, mûs d'un singulier désir de remettre les choses de notre royaume au plus près qu'il sera possible de leur bon et pristin estat, avons quand vacation adviendra par mort, forfaiture ou incompatibilité, supprimé et supprimons les offices de trésoriers de France, généraux de nos finances, jusques à ce qu'ils soient réduits à un seul, qui fera l'estat de trésorier de France et général des finances, en chacun des dix-neuf bureaux et généralités de présent establis; lesquels nous voulons néanmoins, vacation avenant de nos officiers, estre réduites en dix-sept, selon qu'elles estoient au temps du feu roy François I[er] nostre ayeul, qui sont: Paris, Châlons, Amiens, Rouen, Caen, Lyon, Riom, Tours, Bourges, Poitiers, Nantes, Toulouse, Montpellier, Bourdeaux, Bourgogne, Dauphiné et Provence«, Isambert, Bd. XIV, S. 435.

Dem Parlament von Paris ging die durch den Artikel 242 vorgenommene Reform noch nicht weit genug: Vgl. Blondel, Mémoires du Parlement de Paris, Bd. IV, S. 317: »Sur le 242[e], le roi sera supplié de remettre les trésoriers de France et généraux des finances au nombre de quatre trésoriers de France et quatre généraux, ainsi qu'ils étoient du temps de Louis XII . . .«

Das Parlament sprach damit einen Wunsch aus, der mehr doktrinäres Bedürfnis nach Vereinfachung, als Einsicht in die Notwendigkeiten der Verwaltung verrät. Vgl. Viollet, Le roi, S. 222.

Zu bemerken ist übrigens auch, daß bereits die Ordonnanz Heinrichs III. aus dem Jahre 1579 falsche Angaben über die wenige Jahrzehnte vorher stattgefundenen Reformen Franz' I. und Heinrichs II. macht und von siebzehn Generalitäten zur Zeit Franz' I. spricht. Dies läßt auf mangelhafte Kenntnis der vorausgegangenen Edikte in der königlichen Kanzlei schließen.

184. Vgl. Lemonnier in Lavisse, Hist. de Fr., V², S. 135. Dazu Noël Valois, Inventaire des Arrêts du Conseil d'État (Règne de Henri IV), Einleitung.

185. Zitiert bei Hanotaux, Richelieu, I, S. 504, Anm. 2.

186. Vgl. Léonce Anquez, Histoire des assemblées politiques des Réformés de France (1573—1622), Paris 1859, S. 8 ff.

187. Zitiert bei Hanotaux, Richelieu, I, S. 505, aber ohne nähere Quellenangabe: »une nouvelle espèce de république separée du reste de l'État, ayant ses lois propres pour la religion, le gouvernement civil, la justice, la discipline militaire, la liberté du commerce, la levée des impôts et l'administration des finances.«

188. Vgl. Anquez, l. c., S. 42.

189. Vgl. Ch. Labitte, De la démocratie chez les prédicateurs de la Ligue, Paris 1841.

190. Vgl. H. de L'Épinois, La Ligue et les Papes, Paris 1886, 1. Kapitel. Dazu Hanotaux, Richelieu, I, S. 414, 415.

191. Vgl. H. Mariéjol, Lavisse, Hist. de Fr., VI¹, S. 266.

192. Vgl. Viollet, Inst., III, S. 216 und 220.

193. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VI¹, S. 293.

194. Guill. Barclay, De regno et regali potestate adversus Buchanum, Brutum, Boucherum et reliquos monarchomachos, Paris 1600, S. 362: »De Galliae provinciis ad regulos deferendis vulgo de cantonner la France crebiorr inter multos sermo auditus est.« Vgl. Labitte, l. c., S. 315.

195. Franz. Gesch., I, S. 456 f.

196. De justa reipublicae christianae in reges impios authoritate, justissimaque catholicorum ad Henricum Navarreum et quemcumque hereticum a regno Galliae repellendum confoederatione, Paris 1590: »... Sin vero Gallia a majorum suorum catholicorum fide discedat, tum ego Galliae non tantum pro uno sex reges exopto ut olim dux noster Carolus, sed etiam decem et decies mille si fieri posset, omnibus nimirum urbibus suos separatim regem et regulos imprecor.« S. 475 bis. — Vgl. Labitte, l. c., S. 295 ff., wo auch die Frage nach der Autorschaft kritisch erörtert wird.

197. »Haec est idea quam mentibus suis concipiunt ad ipsam popularis Helvetiorum reipublicae normam expressa ...«, S. 523 bis. — Otto Gierke findet den Gedanken des Föderalismus »in schroffster Weise« gerade bei einigen reformierten Monarchomachen durchgeführt. Er weist besonders auf Junius Brutus hin, den er noch mit Languet identifiziert, während heute die Vindiciae contra tyrannos als ein Werk von Duplessis-Mornay gilt. Vgl. Johannes Althusius, 2. Aufl., Breslau 1902, S. 243 und Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. IV (1913), S. 345. Vgl. Georges Weill, Les théories sur le pouvoir royal en France pendant les guerres de religion, Paris 1892, über die Vindiciae contra tyrannos S. 109 ff.: S. 121: »Mornay, comme

tous les huguenots, donne une grande importance aux magistrats roturiers des villes: les libertés municipales et régionales eurent alors une dernière chance de résister à la centralisation, par ce qu'elles formaient la ressource nécessaire, l'espoir suprême du calvinisme.« Vgl. auch den Vertrag, den im Jahre 1629 der Herzog Heinrich von Rohan mit Spanien abschloß. Er denkt daran, daß seine Partei einen besonderen Staat bilden könnte, »qu'ils puissent cantonner et faire un Estat à part.« Darüber Friedrich Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte, München und Berlin 1924, S. 226 f.

198. Vgl. Instructions de Charles-Quint et de Philippe II, traduites par Teissier, La Haye 1700, S. 92: »Vous devez penser à la guerre contre le roi de France qui est un ennemi redoutable à cause que ses provinces sont contigues les unes aux autres.« Über die fragliche Echtheit dieser Instruktionen vgl. Ed. Wilhelm Mayer, Historische Zeitschrift, Bd. 120, Karl Mayr, Historische Blätter, Bd. I, 1921.

199. Vgl. Herrera, Historia de los sucessos de Francia, Madrid 1598, S. 275 ff. Vgl. die als Anhang zu dem Buche von De Croze, Les Guises et les Valois, Paris 1866, 2 Bde., veröffentlichte Korrespondenz. Dazu Hanotaux, Richelieu, I, S. 515.

200. Vgl. Hanotaux, Études historiques, S. 123 (La France sous Henri IV, S. 119 ff.).

201. Vgl. Mariéjol in Lavisse, Hist. de Fr., VI¹, S. 260: »Le roi de France perçait sous le protecteur des Églises.«

202. Vgl. Recueil des Lettres missives de Henri IV, ed. Berger de Xivrey, Paris 1843—1858 (Doc. inéd.), II. Bd. An den Klerus, S. 165 ff., an den Adel, S. 168 ff., an »Messieurs du Tiers Estat«, S. 172 ff. Zu allen drei Briefen bringt die Ausgabe die Anmerkung »Faite par M. du Plessis« (Mémoires de Mornay). Die Stimmung dieser Briefe, nur mit einem leichteren und ausgelasseneren Akzent, gut getroffen in C. F. Meyers Gedicht »Das Reiterlein«.

203. Mémoires de la Ligue, Bd. III, Amsterdam 1758, S. 230 ff. Auch hier der Ausdruck »se cantonner à la Suisse« gebraucht, S. 238.

204. Vgl. Satyre Ménippée, ed. Labitte, Paris 1841, S. 213: »Nous n'aurons plus tant de gouverneurs qui font les roytelets . . .« Vgl. auch die Anmerkung des Herausgebers auf S. 218: »Les gouverneurs de ces provinces, Montmorency et Joyeuse en Languedoc, d'Aumale en Picardie, d'Épernon en Provence, Nemours dans le Lyonnois, Mercœur en Bretagne, le jeune Guise en Champagne, le duc d'Elbœuf en Poitou et plus tard Mayenne en Bretagne rêvèrent le fédéralisme et firent les petits rois.« Dazu Ranke, Franz. Gesch., I, S. 452 ff.

205. Vgl. Viollet, Le roi, S. 94.

206. S. 213 ff.

207. Vgl. auch P. Viollet, Origine du principe de l'immutabilité du droit successoral dans la Maison de France, in Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions 4. Serie, Bd. 23 (1895), S. 386 ff. Für das Recht Heinrichs IV. gegen die spanischen Ansprüche verwiesen (Anm. 1 auf S. 390) auf A. Bernard, Procès-verbaux des États généraux de 1593 (Doc. inéd.), S. 736 ff. und auf: la harangue de Guillaume du Vair dans du Vair Oeuvres, Paris 1625, S. 641—660. Ausgabe in der Preußischen Staatsbibliothek, Rouen 1636; die betreffende Rede S. 49 ff.

208. Vgl. Hanotaux, Richelieu, I, S. 256: »Seine Regierung ist gleichsam ein Abriß der ganzen Geschichte seiner Vorgänger: er schlägt sich, als habe er keine Ahnen; aber er herrscht schließlich so friedlich, als stünde hinter ihm eine lange Reihe unbestrittener Souveräne.«

209. Vgl. Hanotaux, Richelieu, I, S. 378 f. Nach ihm endete die »glänzende Laufbahn« der Stände des 16. Jahrhunderts in einem »halb tragischen, halb burlesken Abenteuer«.

210. Vgl. Gabriel Hanotaux, Origines de l'institution des Intendants des provinces d'après les documents inédits, Paris 1884.

211. Über den Unterschied zwischen »officier« und »commissaire« vgl. Les six Livres de la République de J. Bodin Angevin, Paris 1577 in Folio, Buch III, Kap. II, S. 306 ff, [206 ist ein Druckfehler]. Dazu O. Hintze, Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte, Festgabe für Zeumer 1909, S. 506 ff.

212. Vgl. Hanotaux, Intendants, S. 51 ff.

213. Vgl. Sully, Oeconomies Royales (in Michaud et Poujoulat, Nouvelles collection des Mémoires sur l'histoire de France depuis le XIII^{e} siècle jusqu'à la fin du XVIII^{e} siècle. Paris 1836—1839, 32 vol., in 4°), I, S. 201 f. Dazu Viollet, Le roi, S. 328. Zur Kritik der Oeconomies Royales: Mariéjol in Lavisse, Hist de Fr., VI^{2}, S. 52. Früher Pfister, Économies royales de Sully et le grand dessein de Henri IV, Rev. hist., Bd. 54, 55 und 56 (1894); Bd. 54, S. 300 ff.; Bd. 55, S. 67 ff., 291 ff.; Bd. 56, S. 39 ff., 304 ff. — Über hommage lige: Chéruel, Dictionnaire historique, I, S. 549 f.; Holtzmann, Franz. Verfassungsgesch., S. 25 ff.; Henri Pirenne: Qu'est-ce qu'un homme lige? Bulletins de l'Académie royale de Belgique (Classe des lettres, etc.) Nr. 3 (mars) 1909.

214. Vgl. Valois, Inventaire des Arrêts du Conseil d'État, S. LXXIX ff., Viollet, le roi, S. 219.

215. Zitiert bei Valois, l. c., S. LXXIX.

216. Vgl. Richelieu, Testament politique, Ausgabe von 1764, I, S. 290 f. Dazu Ranke, Franz. Gesch., V, S. 227.

217. Vgl. zum Folgenden: Poirson, Histoire du règne de Henri IV, Paris 1856, 3 Bde., Bd. III, S. 47, Longnon, Unité française, S. 10, Viollet, Le roi, S. 65 ff.

218. Ebenfalls ausgenommen war das Anrecht auf die Landschaften Andorre und Donnezan. Heinrich IV. war aber auch Herzog von Vendôme, Herzog von Albret, Graf von Foix, Graf von Périgord, Vicomte von Limoges; in seiner Hand befanden sich alle Länder und Seigneurien des Hauses Armagnac, und er besaß Patrimonialgüter bis nach Flandern hinein.

219. Gedruckt bei Isambert, Bd. XV, Nr. 191, S. 238 ff. Über die — zunächst ein leeres Wort gebliebene — Vereinigung Navarras und Béarns mit der französischen Krone im Jahre 1620 vgl. Viollet, Le roi, S. 7 f. Viollet bezeichnet diese Vereinigung — modern gesprochen — als Realunion.

220. Vgl. Kurt Breysig, Staat und Stände Frankreichs in dem Jahrhundert des Bürgerkrieges (1550—1660), Schmollers Jahrbuch, XXIII, S. 213 ff., 257.

221. Vgl. G. Picot, Histoire des États généraux considérés au point de vue de leur influence sur le gouvernement de la France de 1355 à 1614, Paris 1872, 4 Bde., Bd. III, S. 327 ff., Bd. IV, S. 1 ff., Hanotaux, Richelieu I,

S. 381, II¹, S. 1 ff., Breysig, l. c., S. 259 ff., Mariéjol in Lavisse, Hist. de Fr., VI², S. 159 ff.

222. Hanotaux, l. c., II¹, S. 13.

223. Vgl. G. d'Avenel, Richelieu et la monarchie absolue, Paris 1884 bis 1887, 3 Bde., I, S. 226 ff.; S. 228 die Zentralisation dem »génie inventif« Richelieus zugeschrieben. Dazu Hanotaux, Études historiques, S. 216: »Dans une tête organisée comme la sienne, rien n'était abandonné au hasard, et le mot de M. Mignet ‚que Richelieu eut les intentions de tout ce qu'il fit' retombe sur lui de tout le poids d'une accusation.« In dem Aufsatz Richelieu, premier ministre, S. 209 ff.

224. Mariéjol in Lavisse, Hist. de Fr., VI², S. 410 f.

225. Vgl. Helvétius, Oeuvres complètes, Paris 1795, Bd. 14, S. 187: »Je ne sais si Richelieu avait un caractère aussi élevé qu'on l'a dit; il n'entendoit rien au moins à l'administration intérieure. Une ame ardente et de grands projets au dehors, joints à de grandes forces donneront toujours des succès et de la réputation. Les projets même qu'il suivit étoient ceux de Henri IV. Toutes les fois qu'on placera à la tête d'une nation une ame ardente occupée de suite d'un projet, on sera étonné de ses succès. Voyez ce qu'a fait Frédéric II avec de moindres moyens.«

226. Vgl. darüber das Buch von Hanotaux über die Intendanten. In den »Préliminaires« weist er auf seine Vorgänger hin.

227. Vgl. Maximes d'État ou Testament politique d'Armand Du Plessis, Cardinal, Duc de Richelieu, Paris 1764, Bd. I, Anfang des ersten Kapitels des ersten Teiles.

228. Vgl. Lettres, Instructions diplomatiques et Papiers d'État du Cardinal de Richelieu, ed. d'Avenel (Doc. inéd.), Bd. II, S. 83.

229. Vgl. hierzu besonders die beiden Aufsätze von Hanotaux in den Études historiques, S. 196 ff., Les débuts du Cardinal de Richelieu und S. 209 ff., Richelieu, premier Ministre.

230. Abgedruckt bei Isambert, XVI, Nr. 342, S. 529 ff.

231. Vgl. Bossuet, Politique tirée des propres Paroles de l'Écriture Sainte. Première Partie. Livre Second. Article I., VIII. Proposition. Ausgabe von 1721 (Brüssel), I, S. 69 ff.

232. Von Ranke, Franz. Gesch., IV, S. 5, vorsichtig verneint: »Wir nehmen nicht an, daß die Monarchie Ludwigs XIV. mit unbedingter Notwendigkeit aus den früheren Zeiten und Tendenzen hervorgegangen sei. Die Ideen Heinrichs IV., der zu der bourbonischen Größe den Grund legte, trugen doch einen ganz anderen Charakter; abweichende Richtungen in vielem Bezug verfolgten Richelieu und Mazarin; in den ersten Jahrzehnten dürfte Ludwig XIV. selbst ein anderes Ideal vorgeschwebt haben.« Vgl. dagegen Hanotaux, Ét. hist., S. 220: »A la mort de Richelieu, il suffit de l'interrègne de l'italien Mazarin pour que Louis XIV fût possible,« und in direktem Gegensatz dazu Mariéjol in Lavisse, Hist. de Fr., VI², S. 411: »Il (sc. Richelieu) n'est ... ni le fondateur ni le précurseur de la monarchie ‚Louis Quatorziesme'.«

233. Vgl. Études historiques, S. 243 ff., La fin de la Fronde. Zitierte Stelle S. 253.

234. Vgl. E. Lavisse, Histoire de France, Bd. VII¹, S. 44.

235. Alexis de Tocqueville, L'Ancien Régime et la Révolution (Oeuvres complètes publiées par Madame de Tocqueville, Bd. IV), S. 85.

236. Vgl. Paul Ardascheff, Les intendants de province, sous Louis XVI, ins Französische übersetzt von Louis Jousserandot, Paris 1909. Es ist der II. Band eines russischen Werkes »L'administration provinciale en France dans les derniers temps de l'ancien régime«. Vgl. die von Ardascheff selbst gegebene Zusammenfassung in Revue d'histoire moderne et contemporaine, Bd. V (1903), S. 5 ff. Les intendants de province à la fin de l'ancien régime. Dazu Journal des Savants, Juli 1901, die Besprechung von Dareste, L'administr. prov. en France pendant les dernières années de l'ancien régime (1774—1789), S. 401 ff. und von demselben den Aufsatz gleichen Titels in Nouvelles Études d'Histoire du Droit (Troisième Série), Bd. III (1906), S. 322 ff.

236a. Vgl. Camille Bloch in Rév. fr., Bd. 56, S. 551 ff.

237. Tocqueville, l. c., S. 85.

238. Er bemerkt z. B. sehr wohl, daß das alte administrative Gebäude Frankreichs noch keineswegs abgetragen war, l. c., S. 86: »Au moment où la Révolution survint, on n'avait encore presque rien détruit du vieil édifice administratif de la France; on en avait, pour ainsi dire, bâti un autre en sous-œuvre.«

239. Le Comte de Luçay, Des origines du pouvoir ministériel en France. Les secrétaires d'État depuis leur institution jusqu'à la mort de Louis XV, Paris 1881, S. 53.

240. Vgl. ebenda S. 53. Dazu Otto Hintze, Die Entstehung der modernen Staatsministerien, Historische Zeitschrift, Bd. 100 (1907), S. 53 ff. Vgl. besonders S. 73 f., 79 f.

241. Vgl. P. Clément, Histoire de Colbert et de son administration, 3e édit, Paris 1892, 2 Bde.; Lavisse, Hist. de Fr., VII1, S. 142 ff. Über den Zusammenhang mit Richelieu: Clément, I, S. 2, Hanotaux, Intendants, S. 112. Über den Umfang der Stellung und des Einflusses Colberts: Clément, II, S. 2.

242. Vgl. Clément, II, S. 14 ff.

243. In Histoire de France, VII1, S. 143.

244. Vgl. Clément, I, S. 279 ff.

245. In Lavisse, Hist. de Fr., I1, S. 381.

246. Lavisse, Hist. de Fr., VII1, S. 200.

247. Vgl. Viollet, Inst., II, S. 208, III, S. 200, 201 und das oben Anm. 94 analysierte Projekt des Jacques Legrand.

248. Vgl. Clément, l. c., I, S. 291, Anm. 1: »C'étaient la Normandie, le Poitou, le Maine, la Picardie, l'Aunis, le Thouars, le Perche, la Champagne, le Berry, la châtellenie de Champtoceaux, le Nivernais, la Bourgogne, le Bourbonnais, le Beaujolais, la Touraine, la Bresse, l'Anjou, l'Ile de France.«

249. Vgl. l. c., Anm. 2.

250. Vgl. l. c., Anm. 3.

251. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VII1, S. 290, Anm.

252. Vgl. Hanotaux, Richelieu, I, S. 419, Anm.; M. F. Laferrière, Histoire du droit français, Bd. VI (Coutumes de France dans les diverses provinces), Paris 1858, bes. auch die Appendices I und II; Henri Beaune, Introduction à l'étude historique du droit coutumier français, Lyon et Paris 1880. Vgl. auch die große Sammlung Bourdot de Richebourg, Nouveau Coutumier général, 4 Bde. in Folio, Paris 1724.

253. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VII1, S. 290. Auch Spuren solcher Gedanken

finden sich bereits vor Colbert. Vgl. dazu, außer dem, was oben über Dumoulin gesagt wurde, Viollet, Inst., II, S. 207 mit Anm. 5 u. 6.

254. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VII[1], S. 290.

255. Die Ordonnanzen abgedruckt bei Isambert im XVIII. und XIX. Bande, Ordonnance civile, XVIII, Nr. 503, S. 103 ff., Ordonnance criminelle, XVIII, Nr. 623, S. 371 ff., Ordonnance du commerce, XIX, Nr. 728, S. 92 ff., Ordonnance de la marine, XIX, Nr. 981, S. 282 ff., Code noir XIX, Nr. 1150, S. 494 ff. — Über die Rechtsverhältnisse im alten Frankreich vergleiche auch Voltaires Dictionnaire philosophique, Artikel Lois, Section Première: »Votre coutume de Paris est interprétée différemment par vingt-quatre commentaires; ... Elle contredit cent quarante autres coutumes, ayant toutes force de lois chez la même nation, et toutes se contredisant entr'elles. Il est donc dans une seule province de l'Europe, entre les Alpes et les Pyrenées, plus de quarante petits peuples qui s'appellent compatriotes, et qui sont réellement étrangers les uns pour les autres, comme le Tunquin l'est pour la Cochinchine.« Vgl. dazu Aulard, Études et leçons sur la Révolution française, IX. Serie, 1924, S. 5.

256. Hist. de Fr., VII[1], S. 294.

II. Kapitel

1. Dictionnaire géographique, historique et politique des Gaules et de la France par, M. l'abbé, Expilly, Paris 1762 ff., 3 Bände in Folio, Bd. II (1764), S. 341 ff.: Division et dénombrement de la France par provinces et par pays (Hier auch eine Kolonne: Distance de Paris).

2. Le Grand Dictionnaire géographique et critique, par M. Bruzen La Martinière, Géographe de Sa Majesté Catholique Philippe V, Roi des Espagnes et des Indes, Haag, Amsterdam, Rotterdam 1726 ff., 10 Bde. in Folio. Vgl. auch Dictionnaire universel de la France, par M. Robert de Hesseln, ci-devant Professeur en Langue Allemande et Inspecteur de MM. les Élèves de l'École Royale Militaire, Paris 1771, 6 Bde. in 8°, Bd. III, S. 106 ff.: Table des Provinces et Pays compris dans le Royaume de France, S. 195 ff.: Table des Généralités et Intendances à-peu-près telle que la donne M. Expilly.

3. Armand Brette, Les limites et les divisions territoriales de la France en 1789, Paris 1907, S. 2.

4. Ebenda S. 2.

5. Das in Anmerkung 3 genannte kleinere Buch versucht die Quintessenz zu geben aus den Forschungen Brettes, die in seiner großen, leider unvollendet gebliebenen Publikation niedergelegt sind: Recueil de documents relatifs à la convocation des États généraux de 1789, par Armand Brette, Paris 1894—1904, 3 Bde. in 8° (Collection des documents inédits sur l'histoire de France). Dazu in der gleichen Sammlung: Atlas des bailliages et juridictions assimilées ayant formé unité électorale en 1789, Paris 1904, in Folio.

6. S. 1 ff.

7. Atlas des bailliages S. II, Spalte 2. — Diese Fragen bergen allerhand Schwierigkeiten, da unter dem Terminus domaine royal oder domaine de la couronne verschiedene Dinge verstanden wurden. Der Ausdruck bedeutete einmal den Teil des Landbesitzes (terres), über den der König nicht nur das »droit

de souveraineté«, sondern auch ein »droit de propriété ou de seigneurie« ausübte. Dabei läßt sich nicht immer klar unterscheiden, über welche Gebiete des »domaine de la couronne« der König als Eigentümer (propriétaire) oder als unmittelbarer Lehnsherr (suzerain immédiat) gebot. Seit dem 14. Jahrhundert wurde der Ausdruck »domaine« ferner für die sämtlichen sogenannten »revenus ordinaires« angewandt, die dem König zuflossen nicht nur aus seinen unmittelbaren Besitzungen, kraft seines Titels als Eigentümer oder direkter Lehnsherr, sondern aus dem gesamten Königreich, kraft seines Titels als Souverän. »Domaine« wird also Synonym von »droits féodaux« und »droits régaliens«. Seit dem 14. Jahrhundert unterschieden denn auch die Legisten zwischen dem domaine corporel, das den Ländern entsprach, deren unmittelbarer Herr und Eigentümer der König war, und dem domaine incorporel, das alle Domanialgefälle bedeutete, die ihm zuflossen. Seit dem Jahre 1318 mehren sich die Versuche, das domaine corporel für unveräußerlich zu erklären. Unter den zahlreichen Edikten, die sich auf diesen Punkt beziehen, sei das vom Kanzler Hôpital verfaßte sogenannte Édit de Moulins vom Februar 1566 hervorgehoben (Isambert, Bd. XIV, Nr. 108, S. 185 ff.: Édit sur l'inaliénabilité du domaine de la couronne), wo auch im Artikel (2) eine Definition des Begriffes »domaine de la couronne« gegeben wird: »Le domaine de nostre couronne est entendu celui qui est expressément consacré, uni et incorporé à nostre couronne, ou qui a esté tenu et administré par nos receveurs et officiers par l'espace de dix ans, et est entré en ligne de compte.« (Isambert, XIV, S. 185, Anm. 3 führt noch eine Anzahl analoger Edikte von 1316 bis 1611 an.) Neben der Unterscheidung zwischen »domaine corporel« und »domaine incorporel« haben die Juristen noch verschiedene andere aufgestellt, auf die ich hier nicht eingehen möchte (grand et petit domaine — domaine fixe und domaine casuel, wobei domaine fixe wieder in domaine immuable und domaine muable zerfiel). Eine wichtige und schwierige Frage aber knüpfte sich an den Versuch einzelner Könige, vom domaine de la couronne noch ein besonderes königliches Hausgut, ein domaine privé des rois abzusondern. Es handelte sich dabei um die Güter, die einem König gehörten, ehe er den Thron bestieg. Philipp der Lange hatte 1316 beim Regierungsantritt ausdrücklich erklärt, daß alle seine Hausgüter mit der Krone vereinigt und der gleichen Verwaltung unterworfen werden sollten. Aber Ludwig XII. hatte die Inkorporation der Güter des Hauses Orléans in die Domäne verweigert, sie vielmehr seiner Tochter Claudia übertragen, die sie dann freilich als Gemahlin des Königs Franz' I. der französischen Krone wieder zubrachte. Als letzter König hat Heinrich IV. den — am Widerstand des Parlaments gescheiterten — Versuch gemacht, sich ein besonderes »domaine privé« zu sichern. Wir kennen das wichtige Edikt des Jahres 1607, das dann die Vereinigung seines Hausguts mit dem Krongut vollzog (vgl. oben Kapitel I, S. 40 f.). Seitdem galt es als unangefochtene Maxime, daß dem König von Frankreich kein vom Krongut zu unterscheidendes Hausgut zustehe. Vgl. Chéruel, Dictionnaire historique Artikel Domaine; La Grande Encyclopédie, Bd. XIV, S. 828 ff., Artikel Domaine; Pierre Larousse, Grand Dictionnaire universel du XIX^{e} siècle, Artikel Domaine. An allen drei Stellen weitere Literatur.

8. Vgl. Brette, Atlas, S. VI; Limites, S. 21.

9. Brette zitiert hierzu (Atlas, S. VI, Spalte II, mit Anmerkung 1 und Limites, S. 21 f., mit Anm. 1 auf S. 22): »...les instructions données en 1758, à M. de Beauval,

ministre plénipotentiaire près du duc des Deux-Ponts. Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France t. I, p. 563.« Es muß aber richtig heißen Band VII, S. 563 und handelt sich nicht, wie Brette schreibt, um die Instruktion an Beauval aus dem Jahre 1758 (Bd. VII, S. 548 ff.), sondern um die an O'Kelly, der in gleicher Eigenschaft wie Beauval an den Hof von Zweibrücken ging, aus dem Jahre 1777.

10. Vgl. Brette, Atlas, S. 9; Limites, S. 17, 32.

11. Vgl. Brette, Atlas, S. X ff.; Limites, S. 39 ff.

12. Vgl. Brette, Atlas, S. XIII; Limites, S. 52.

13. Vgl. Brette, Atlas, S. XIII; Limites, S. 53.

14. Brette zitiert hierzu einen Artikel aus dem »Temps« vom 18. April 1898, unterzeichnet »Gramont, duc de Lesparre«. (Vgl. Limites, S. 53, Anm. 3.)

15. Vgl. Atlas, S. XIII; Limites, S. 53 f.

16. Brette zitiert, Limites, S. 54, Anm. 1: Dictionnaire de droit et de pratique, t. I, p. 94. Es muß aber heißen Claude-Josèphe de Ferrière, Dictionnaire de droit et de pratique, 4. Édit., Paris 1758, Bd. II, S. 96 (Artikel »Justice«), Ausgabe Paris 1771, Bd. II, S. 102.

17. Vgl. Brette, Limites, S. 40 ff. Über »Grade der Souveränität«, vgl. auch Sagnac, Revue d'histoire moderne, Bd. VI, S. 168.

18. Über den an sich ziemlich unklaren und unbestimmten Begriff der »cas royaux«, vgl. Viollet, Institutions, II, S. 220, 221 (Anm. 3), S. 253, Brette, Convocation, III, S. 8.

19. Vgl. Brette, Atlas, S. X.

20. Vgl. Limites, S. 83.

21. Abgedruckt bei Brette, Convocation, I, S. 64 ff.

21a. Vgl. Convocation, I, S. 88.

22. Brette, Limites, S. 83 f.

23. Ebenda S. 84.

24. Ebenda S. 84.

25. Ebenda S. VI und S. 84, Brette zitiert S. VI nach Rapport du nouveau Comité de constitution sur l'établissement de la représentation proportionnelle, Versailles 1789. Die zitierte Stelle steht S. 5. Dieser »Rapport« findet sich in einem kleinen Sammelband: Sieyès, Traités politiques, den die Preußische Staatsbibliothek besitzt (Ra 6010). Brette sagt l. c., S. VI, Anm. 1: »Ce rapport était l'œuvre de Jacques-Guillaume Thouret...« und beruft sich auf Quérard, France littéraire, Bd. IX, S. 461. Sieyès aber ist der eigentliche Urheber des Projektes, das er — ein notorisch schlechter Redner — von Thouret vortragen ließ. Ich komme in einem späteren Kapitel hierauf zurück. Vgl. u. a.: A. Bigeon, Sieyès, Paris 1893, S. 34, 92 ff.; Neton, Sieyès, Paris 1900, S. 119 f. Ausführlicher über den Anteil und die Mitarbeit Thourets an dem Projekt: Ernest Lebègue, Thouret, Paris 1910, S. 180 ff., auch hier S. 181: »... Sieyès, le principal auteur de la réforme ...«

26. Limites, S. 93.

27. Vgl. Brette, Atlas, S. XVI ff.; Limites, S. 95..

28. Vgl. Isambert, Bd. XXIII, S. 436; Brette, Atlas, S. XXI; Limites, S. 98, 100.

29. Vgl. Brette, Atlas, S. XX; Limites, S. 99. Brette zitiert dazu: Saint-Simon, Mémoires, Éd. Chéruel, in 8°, Bd. VIII, S. 266: »Voysin et sa femme, amis de M. de Luxembourg, saisirent cette occasion de lui procurer l'agrément,

devenu si rare à un gouverneur de province, d'y aller faire sa charge.« Das Zitat findet sich aber nicht an der angegebenen Stelle.

30. Brette, Atlas, S. XX; Limites, S. 99, zitiert dazu: Mémoires de Saint-Simon, Éd. Chéruel, Bd. VIII, S. 79.

31. Vgl. Brette, Convocation, I, S. 373; Limites, S. 101.

32. Limites, S. 101 ff.

33. Vgl. Mémoires des Intendants sur l'État des Généralités, dressés pour l'instruction du Duc de Bourgogne, éd. A. M. de Boislisle (Doc. inéd.), Paris 1881, Bd. I, Einl., S. XVIII, Anm. 1: »Les limites des gouvernements étaient mal définies.« Folgen Beweise. Dazu Brette, Limites, S. 103.

34. Vgl. Atlas, S. XXII; Limites, S. 104.

35. Vgl. Brette, Limites, S. 104.

36. Vgl. »Note relative aux Cartes« im Anhang zu dem kleinen Buche Les Limites etc. Über Gouvernements vgl. noch Viollet, Le roi, S. 324 ff.

37. Vgl. Viollet, Le roi, S. 329.

38. Vgl. Lavisse, Hist. d. Fr., VII[1], S. 166f.; Brette, Convocation, I, 442 ff.; Atlas, S. XXIII; Limites, S. 109 ff. Vgl. oben Kapitel I. Eine Definition der Généralité unter diesem Stichwort auch bei Furetière, Dictionnaire universel 1690, Bd. II.

39. Vgl. Brette, Limites, S. 112.

40. Vgl. Convocation, I, 442 ff.; Limites, S. 113 f. Dazu Camille Bloch in Bibliothèque de l'École des Chartes, Bd. 68, S. 357.

41. Vgl. Atlas, S. XXIV ff.

42. Vgl. Convocation, Bd. III, S. 8; Limites, S. 115 ff.

43. Vgl. Atlas, S. XXIV; Limites, S. 116.

44. Art. 2, bei Brette, Convocation, I, S. 69.

45. Vgl. Convocation, III, S. 8.

46. Convocation, III, S. 8. Vgl. dazu Convocation, I, S. XXXII ff.

47. Vgl. Convocation, I, S. XXII f.

48. Vgl. Atlas, S. XXIV; Limites, S. 117 f.

49. Limites, S. 118.

50. Vgl. Convocation, III, S. 46 ff.; Atlas, S. XXV f.; Limites, S. 118.

51. Vgl. Atlas, S. XXIV.

52. Limites, S. 119; Longnon hatte für seinen großen Atlas historique noch geplant: XXIX, La France selon les divisions judiciaires, 1789; XXX, La France selon les divisions financières, 1789; XXXI, Quatre cartes indiquant au moment de la Révolution, la circonscription des Parlements et des Coutumes, celle des Cours des comptes, des Cours des aides et des Cours des monnaies.

53. Vgl. Atlas, S. XIV ff., Abschnitt III der Einleitung; Limites, S. 57 ff.

54. Brette, Limites, S. 57 f., Anm. 1, führt an P. Foncin, Laboulaye, Laferrière und entlehnt diese Zitate dem schon genannten Werke von Paul Ardascheff, Les intendants des provinces. Die Arbeiten Ardascheffs laufen denen Brettes parallel und beschäftigen sich ihrerseits zum Teil mit der administrativen Gliederung des alten Frankreich und dem Problem der »Provinzen«. Vgl. auch Revue d'histoire moderne, Bd. V (1903), S. 5, mit der Anmerkung der Redaktion.

55. Limites, S. 58. Verwiesen auf die Definition des »Dictionnaire de l'Académie«, 4. Auflage, 1762.

56. Limites, S. 59.

57. Ebenda, S. 76.
58. Ebenda S. 81.
59. Ebenda S. 81 ff.
60. Ebenda S. 82 f.
61. Ebenda S. 58.
62. Vgl. Atlas, S. XVIII und den »Avant-Propos« zu Les Limites etc.
63. Revue d'histoire moderne, Bd. VI, S. 170 ff.
64. Révolution française, Bd. 53 (1907), S. 81 f.
65. Bibliothèque de l'École des Chartes, Bd. 68 (1907), S. 350 ff.
66. Révolution française, Bd. 64 (1913), S. 302 ff.
67. Les Provinces de la France, par le Vicomte de Romanet, Paris 1913.
68. Vgl. die ersten Worte des »Avant-Propos«.
69. l. c., S. 12 u. 13.
70. l. c., S. 13.
71. Jean Hennessy, Régions de France (Paris und Zürich 1916, S. 61, Anm. 1). Aus der traditionalistischen Literatur vgl. noch: Baron Angot de Rotours: »Les départements ont-ils détruit les provinces?« Revue Hebdomadaire vom 5. August 1911.
72. Réimpression de l'ancien Moniteur, Einleitungsband, S. 99.
73. Limites, S. 60.
74. L'Ancien Régime et la Révolution, S. 85.
75. l. c., S. 86.
75a. Tocqueville wird bereits sehr fein kritisiert von Sainte-Beuve in den Causeries du Lundi, Bd. 14, S. 243 f.
75b. Über die wachsende Bedeutung von Paris in der Dichtung vgl. Voßler, Frankreichs Kultur, S. 45 f.
76. Vgl. Lavisse, Hist. d. Fr., III[1], S. 76.
77. Vgl. Alfred Coville, Les Cabochiens et l'Ordonnance de 1413, Paris 1888, S. 90 ff.
78. Gerson, Harengue, faicte au nom de l'Université de Paris devant le Roy Charles sixième ... 1405, Paris 1561, S. 2.
79. Vgl. hierzu: Histoire littéraire de la France, Bd. XXIV (1862), S. 239 ff.; Ét. Pasquier, Les Recherches de la France, Paris 1596, Livre III, Ch. XXI: De l'Université de Paris, S. 148 ff.; Du Boulay, Historia Universitatis Parisiensis 1665—1673, 6 Bde., in Folio; Charles Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'Université de Paris au moyen âge, Paris 1850. Charles Jourdain, Index chronologicus chartarum; pertinentium ad historiam Universitatis Parisiensis, Paris 1862; Coville, Cabochiens, S. 115 ff. — Über die föderative Struktur vgl. besonders Thurot, op. cit., S. 19; Coville, op. cit., S. 115.
80. Vgl. Bibliothèque de l'École des Chartes, II. Serie, II. Bd. (1845/46), S. 63, 68.
81. Ebenda S. 59, 63 usw. Auf diese Unterschiede in der Anrede hat schon Felix Bourquelot, der Herausgeber der Korrespondenz, hingewiesen.
82. Franz, Gesch., I, S. 71.
83. Les Essais de Michel de Montaigne. Kritische Ausgabe in 4 Bänden von Fortunat Strowski und François Gebelin, Bordeaux (Sous les auspices de la Commission des Archives municipales) 1909—1920, Bd. III (1919), S. 240.
84. Ebenda.

85. Ebenda.

86. In dem Gedicht: Mourir ou parvenir!

87. Henrico Caterino Davila, Historia delle guerre civili di Francia, in 4°, Venedig 1675, S. 459. — Vgl. über Davila den schönen Aufsatz von Ranke in den »Analekten der franz. Gesch. vom 16. bis zum 18. Jahrhundert«, Franz. Gesch., Bd. V, S. 3ff. — Über die »phrase d'Isnard« vgl. z. B. Aulard, Histoire politique de la Révolution française, 6. Auflage (Cinquième édition, 2e tirage, Paris 1921), S. 404, 435f. und mein XVI. Kapitel, S. 411.

88. Mirabeau, L'Ami des Hommes, 1758ff., Bd. II (1759), S. 375ff.

89. Ebenda S. 372. Verschiedene Urteile des »Ami des Hommes« und seines Bruders des »Bailli« über Paris bei De Loménie, Les Mirabeau, Bd. II (Paris 1879), S. 365ff. Vgl. Condillac, Le Commerce et le Gouvernement considérés relativement l'un à l'autre, Amsterdam et Paris 1776, Seconde Partie, Ch. XVI, S. 515ff.: Atteintes portées au Commerce: Luxe d'une grande Capitale.

90. Histoire de France, IX1, S. 418ff.

91. Émile, Haag 1762, Bd. IV, S. 413 (5. Buch). Vgl. Bd. IV, S. 348, Bd. III, S. 309f., 357.

92. Arthur Young, Travels during the years 1787, 1788 and 1789... in France, Bury St. Edmunds 1792, S. 108f., 131, 146f., 150. Die französische Ausgabe mit einem Vorwort des Autors ist vollständiger: Voyages en France pendant les annés 1787, 1788, 1789 et 1790, Paris, Buisson, 1793; vgl. hier Bd. I, S. 318ff., 387f., 434ff., 446. Vgl. aber zur Kritik der französischen Übersetzungen: Pariset in »Révolution française« Bd. 30 (1896), S. 65ff. — Vgl. über Young auch Tocqueville, l. c., S. 110f.

93. Reflections on the Revolution in France, 5. Ed., London 1790, S. 268f.

94. Tocqueville, l. c., S. 111.

94a. Vgl. Ardascheff, Les Intendants de Province, S. 83ff.

95. Barère, Mémoires, ed. Carnot et David (d'Angers), Bd. I, Paris 1842, S. 309.

96. Émile, V. Buch, Bd. IV, S. 409f.

97. So bei Brette zitiert: Convocation I, S. VIf. und Limites, S. 59, aber ohne Quellenangabe. Brette sagt nur: »dans un rapport au roi souvent cité«. Eine ähnliche Stelle findet sich in einer Denkschrift Calonnes vom Dezember 1786, die Glagau mitteilt im Anhang zu seinem Buch »Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich«, München und Berlin 1908, vgl. S. 392: »... la composition même de la monarchie formée par des accroissements successifs et infinement disparates, la diversité du régime qui rend les différentes provinces étrangers (sic) les unes aux autres, enfin la bigarrure, l'incohérence et le défaut d'ensemble de toutes ses parties est un vice radical de sa constitution ...«

98. S. 26ff.

99. Lavisse in Histoire de France, IX1, S. 409.

100. Berlet, Les tendances unitaires et provincialistes en France à la fin du XVIIIe siècle, juristische Doktorthese, Nancy 1913, S. 5ff., 117f.

101. Richelieu, I, S. 398.

102. Ebenda.

103. Vgl. Barère, Mémoires, I, S. 303ff. und 307ff.

104. Richelieu, I, S. 399, Anm. 2.

105. l. c., S. 398.

III. Kapitel

1. Histoire de France, IX[1], S. 422.
2. Histoire politique de la Révolution française, S. 28.
3. Ebenda S. 6 ff.
4. Vie de Voltaire (ohne Datum, Preuß. Staatsbibl. Sign.: Bibl. Diez 8829), S. 165.
5. Vgl. Renan, La Monarchie constitutionnelle en France, Paris 1870, S. 40: »Les exemples de républiques ne sont pas rares dans l'histoire, mais ces républiques sont des villes ou de petits États confédérés. Ce qui est absolument sans exemple, c'est une république centralisée de trente millions d'âmes.« Dazu Albert Sorel, L'Europe et la Révolution, I, S. 15f.; Aulard, Hist. pol., S. 23.
6. Vgl. Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre, Berlin 1900, S. 575.
7. Vgl. Otto Gierke, Johannes Althusius, 3. Auflage 1913, S. 237f.
8. Vgl. Siegfried Brie, Der Bundesstaat, Leipzig 1874, S. 17ff.; Gierke, Althusius, S. 245 f.
9. Buch IX, Kap. I. Vgl. auch Buch X, Kap. VI.
10. Ebenda Buch IX, Kap. I.
11. Ebenda Buch IX, Kap. II.
12. Ebenda Buch IX, Kap. II.
13. Bundesstaat, S. 31 m. Anm. 29.
14. Godehard Joseph Ebers, Die Lehre vom Staatenbunde, Breslau 1910, S. 38, Anm. 5; Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, IV. Band, Berlin 1913, S. 540 mit Anm. 188 und Althusius, Anm. 60 zum 5. Kapitel.
15. Vattel, Le Droit des Gens ou principes de la loi naturelle, A Leide 1758, S. 10, Livre I, Kap. I, § 10. Vgl. Brie, l. c., S. 31; Ebers, l. c., S. 38 (Ebers sagt fälschlich: zuerst 1774).
16. Vgl. Gierke, Althusius, S. 256 f., Genossenschaftsrecht IV, S. 490f.
17. Dabei betont Gierke, Althusius, S. 251: »Wo immer die Herleitung des Staats aus dem Gesellschaftsvertrage streng durchgeführt wurde, da konnte die gleiche Herleitung der Gemeinden und Genossenschaften nicht umgangen werden.«
18. J. J. Rousseau, Du Contrat social. Kritische Ausgabe von Edmond Dreyfus-Brisac, Paris 1896, S. 53 f.

18a. Ähnlich wie Gierke interpretiert die Stelle A. Esmein, Éléments de droit constitutionnel français et comparé, 5. Auflage (1909), S. 485, Anm. 1. Vgl. jetzt 7. Auflage, besorgt von Henry Nézard, Paris 1921, Bd. I, S. 547 m. Anm. 32.

19. Vgl. z. B. Hatzfeld und Darmsteter: Dictionnaire général de la langue française: brigue: 1° Manœuvre pour l'emporter sur des rivaux dans une élection. 2° Manœuvre pour l'emporter sur des rivaux auprès d'une femme. Von Rousseau im gleichen Sinne gebraucht: Contr. soc., Buch III, Kap. VI, zitierte Ausgabe S. 133.
20. Émile, Haag 1762, Bd. IV, S. 383, »corps moral et collectif«.
21. Contrat soc., Buch II, Kap. IV, S. 56.
22. Ebenda Buch III, Kap. XI, Kapitelüberschrift S. 160.
23. Vgl. Machiavelli, Opere, Florenz, 1818ff., Bd. II (1820), S. 262; Contr. soc., S. 54, Anm. (a).
24. S. 53, Anm. (2).
25. Genossenschaftsrecht, IV, S. 495.

26. Ludwig Geiger, Rousseau, Leipzig 1907, sagt S. 112 f. ganz richtig: »Der Jakobinismus wird verdammt durch die Worte: ‚Es gibt keinen allgemeinen Willen mehr, wenn eine der Teilversammlungen so groß ist, daß sie alle die übrigen beherrscht'.« Dagegen bezieht Émile Faguet in seinem Buche La politique comparée de Montesquieu Rousseau et Voltaire (Paris 1902), S. 59 ff. die Stelle merkwürdigerweise auf jede Art von »corps intermédiaires«.

27. Discours sur l'origine et les fondemens de l'inégalité parmi les hommes par Jean Jacques Rousseau citoyen de Genève, Amsterdam 1755, S. VI f. Über die damalige Verfassung von Genf orientiert der Artikel »Genève« in der Grande Encyclopédie, jetzt kritisch herausgegeben im Anhang zu der Berliner Dissertation von Dorothea Neumann »Der Artikel Genève des VII. Bandes der Enzyklopädie«, 1917. Vgl. auch Gottfried Koch, »Die Verfassung von Genf und Rousseaus Contrat social«, Histor. Zeitschr., Bd. 55 (1886). Vgl. Rousseaus Selbstzeugnis in Lettres de la Montagne, VI, Oeuvres complètes, Paris 1875, Bd. III, S. 65. Dazu Albert Sarraut, Le gouvernement direct en France, Jurist. Doktorthese, Paris 1899, S. 49 f. Vgl. auch Fritz Fleiner, Entstehung und Wandlung moderner Staatstheorien in der Schweiz, Zürich 1916, S. 4 ff.; Paul Ritterbusch, Die Genfer Demokratie vor Rousseau, Zeitschrift für Politik 1927, XVII. Bd., Heft 4, S. 322 ff.

28. Contr. soc., Buch III, Kap. XIII, S. 165.

29. Ebenda S. 165.

30. Vgl. Oeuvres et Correspondance inédites de J. J. Rousseau, ed. M. G. Streckeisen-Moultou, Paris 1861. Projet de Constitution pour la Corse, S. 59 ff. Die betreffenden Stellen S. 74/75. Vgl. Geiger, Rousseau, Leipzig 1907, S. 113 f.; Paul Hensel, Rousseau, Leipzig 1907, S. 57 f. Hier die irrige Auffassung, Rousseau sei bemüht, »das Aufkommen einer Hauptstadt des Landes zu verhüten, und gehe »hierin sogar so weit, daß er den Sitz der Regierung nicht an einen bestimmten Ort festlegen, sondern nach einem festen Turnus in die verschiedenen Distrikte verlegt wissen« wolle. Vgl. auch Rousseau von Harald Höffding, 4. Auflage, Stuttgart 1923, S. 134 (gleicher Irrtum).

31. Vgl. Hensel, l. c., S. 54 f.; Ernst v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert, Erster Band, Prolegomena (Leipzig 1907), S. 55.

32. Mémoires, ed. Guadet, Paris 1823, S. 152.

33. Genossenschaftsrecht, IV, S. 495.

34. Émile, Haag 1762, V. Buch, Bd. IV, S. 395.

35. Ebenda S. 402. Vgl. Constitution de la Corse, l. c., S. 68: »... un gouvernement purement démocratique convient à une petite ville plutôt qu'à une nation. On ne saurait assembler tout le peuple d'un pays comme celui d'une cité ...«

36. Contr. soc., S. 81 f.

37. Esprit des Lois, Buch IX, Kap. I.

38. Contr. soc., S. 171 f. — Ähnliche Gedankengänge bei Machiavelli, Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio, Buch II, Kap. XIX, Opere IV, S. 77 f. Vgl. auch Discorsi, Buch II, Kap. IV, Opere Bd. IV, S. 23 ff. Dazu Dreyfus-Brisac, op. cit., S. 171, Anm. (2), S. 410.

39. Contr. soc., S. 171, Anm. (a).

40. S. 114. Über den Einfluß Montesquieus auf Rousseau, vgl. auch Chuquet, Rousseau (Paris 1893, Les grands écrivains français, Bd. 22), S. 145.

41. Buzot, Mémoires ed. Guadet, Paris 1823. Zur Kritik dieser Ausgabe vgl. Daubans, Einleitung zu: Mémoires inédits de Petion et Mémoires de Buzot et de Barbaroux, Paris 1866; Dauban verlegt irrtümlicherweise Guadets Ausgabe ins Jahr 1828, S. 151. — Vgl. Hensel, Rousseau, S. 55, wo betont wird, daß R. »die Möglichkeit föderativer Verbände ... ins Auge faßte.« — »Es ist nur zu bedauern,« fährt H. fort, »daß er diese Gedanken, die er im Contrat social nur andeutet, nicht weiter ausgeführt hat, die spätere Bearbeitung, auf die er verweist, ist unterblieben.«

42. Mitgeteilt von Dreyfus-Brisac in seiner Ausgabe des Contr. soc., S. 172, Anm. (1). Vgl. Höffding, l. c., S. 133: Vgl.: »Quelle est la situation de l'Assemblée nationale?« par le comte d'Antraigues, député du Vivarais à l'Assemblée nationale. 1790 [Landesbibliothek Darmstadt L 1115], S. 59 f.

43. Contr. soc., S. 165.

44. Émile (Haag 1762), Band IV, S. 404 f.

45. Vgl. z. B. Jellinek, Die Lehre von den Staatenverbindungen (Wien 1882), passim, vor allem S. 36 ff. (Souveränität), S. 172 ff. (Staatenbund), S. 276 ff. (Bundesstaat), S. 284 ff. und vor allem S. 297 ff. (Grenze zw. Staatenbund und Bundesstaat); Siegfried Brie, Theorie der Staatenverbindungen (Stuttgart 1886), passim bes. S. 83 ff. (Staatenbund), S. 95 ff. (Bundesstaat), vor allem S. 112 ff. Dazu Brie, Der Bundesstaat (Leipzig 1874); Westerkamp, Staatenbund und Bundesstaat, Leipzig 1892, vor allem S. 450 ff. Die noch vorherrschende französische Auffassung bei A. Esmein, Éléments de droit constitutionnel français et comparé, 5. Auflage 1909, S. 1 ff., S. 6 f. Vgl. jetzt 7. Auflage, Einleitung. Scharfsinnig kritisiert von Léon. Duguit, Traité de Droit constitutionnel (2 Bde., Paris 1911), I, S. 118. Vgl. jetzt 2. Aufl. (5 Bände, Paris 1921—1925), Bd. I, S. 454 ff, 473 ff. Dazu Le Fur, État fédéral et confédération d'États (Paris 1896), S. 680—682; Le Fur und Posener, Bundesstaat und Staatenbund in geschichtlicher Entwicklung, Breslau 1902 (2. Auflage des französischen Werkes).

46. Zur Genesis der französischen Revolution (Stralsund 1911), S. 9, Anm. (2).

47. Extrait du Projet de Paix perpétuelle de Monsieur l'abbé de Saint-Pierre par J. J. Rousseau, citoyen de Genève, Amsterdam 1761, S. 14. Vgl. auch die folgenden Seiten. — Dreyfus-Brisac im Anhang zum Contrat soc., S. 407 ff., Appendice VIII, Rousseau et le système fédératif [Extraits de son analyse du Projet de Paix perpétuelle de l'abbé de Saint-Pierre], mischt unter Auszüge aus dem oben zitierten »Extrait«, ohne sie kenntlich zu machen, auch solche aus Rousseaus »Jugement sur le Projet de Paix perpétuelle de M. l'abbé de Saint-Pierre« (1782). Vgl. auch Jean Jacques, Rousseaus Schriften zum ewigen Frieden. Nach den Marc Michel Reyschen Erstdrucken von 1761 und dem Genfer und Sansonschen Druck von 1782 ins Deutsche übertragen und mit einer Einleitung über die Bedeutung Abbé de Saint-Pierres und Rousseaus für die Friedensbewegung herausgegeben von Botho Laserstein. Mit Vorwort von Professor Dr. Georg Friedrich Nicolai, Berlin 1920. — Der Freiherr vom Stein, der in einem Brief an den Prinzen Louis Ferdinand von Preußen vom 17. November 1796 für »les petites républiques fédérées«

schwärmt (Lehmann, Stein, I, S. 177/178 m. Anm. 1 und Dr. Hans Thimme, Der deutsche Staatsgedanke, Erste Reihe, Bd. IX, München 1921, S. 1 f.), hat in seinem Manuskript »Französische Geschichte und Geschichte des Zeitraums von 1789 bis 1799« ebenfalls bemerkt, daß Rousseau an Stelle der großen Staaten »den Bund mehrerer kleiner Staaten setzen wollte« (Thimme, l. c., S. 77).

48. Considérations sur le Gouvernement de Pologne et sur sa Réformation projettée par J. J. Rousseau, Londres 1782, S. 41 f. Dagegen war ihm Korsika als zu klein erschienen, um eine föderalistische Verfassung nötig zu machen. Vgl. Constitution de la Corse, l. c., S. 75: »... il y aurait trop d'inconvénient à rendre errante l'administration suprême. Pour la faire circuler de province en province, il faudrait diviser l'île en plusieurs petits États confédérés, dont chacun aurait à son tour la présidence; mais ce système compliquerait le jeu de la machine, les pièces en seraient moins liées. L'île n'étant pas assez grande pour rendre cette division nécessaire, l'est trop pour pouvoir se passer d'une capitale ...«

49. Vgl. La Société des Jacobins, ed. Aulard, 6 Bände, Paris 1889—1897, Bd. IV, S. 273 ff. Dazu Aulard, Hist. pol. de la Révolution, S. 263.

50. Buzot, Mémoires, ed. Dauban, S. 44. Vgl. ebenda S. 53.

51. Vgl. Henri Sée in Revue de Synthèse historique, Bd. VII (1903), S. 178 ff. und S. 278.

52. In Collection complète des Oeuvres, Paris, L'An III de la République (1794 à 1795), Bd. IX, »De la Législation ou Principes des Lois« (erschienen Amsterdam 1776), S. 269 ff., Livre Troisième, Chapitre II.

53. l. c., S. 286.

54. l. c., S. 286.

55. »Observations sur le Gouvernement et les lois des États-Unis d'Amérique« (Amsterdam 1784), S. 7.

56. Vgl. ebenda S. 186 f., 193 f.

57. Althusius, S. 256.

58. Vgl. auch Genossenschaftsrecht, IV, S. 494 f.

59. Condorcet, Vie de Monsieur Turgot, Londres 1786, S. 267 ff.

60. Ebenda S. 268.

61. Vgl. »Zum ewigen Frieden« (1795). Zweiter Definitivartikel zum ewigen Frieden »Das Völkerrecht soll auf einen Föderalism freier Staaten gegründet sein«; Kants gesammelte Schriften, herausgegeben von der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Erste Abteilung, Werke, Bd. VIII (Berlin 1912), S. 354.

62. Vgl. Du Principe fédératif, Paris 1863, passim, z. B. S. 88, 115 f.

63. Vgl. Condorcet, Vie de Turgot, S. 279—281.

64. Vgl. ebenda S. 268 ff.

65. Ebenda S. 277; Condorcet verweist hier auch auf seine eigene Darstellung von Turgots Munizipalitätenplan (S. 137 ff.).

66. Condorcet, Oeuvres, ed. Arago, Bd. VIII, S. 92.

67. Ebenda S. 93.

68. Vgl. z. B. Lettres d'un gentilhomme à MM. du Tiers État (1789), Oeuvres, ed. Arago, Bd. IX, S. 230 f., 250.

69. Hist. pol., S. 19 ff. Vgl. dazu Jellinek, Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 4. Auflage, München und Leipzig 1927, S. 11 ff.

70. Hist. pol., S. 23.
71. Hist. pol., S. 23.
72. P.-J. Proudhon, Du Principe fédératif, Paris 1863, S. 119.
73. Ebenda S. 119.

IV. Kapitel

1. Sehr instruktiv der Versuch einer »classification« von Petit-Dutaillis in Lavisse, Hist. de Fr., IV², S. 239 f.; ebenda S. 248 Anm. und S. 253 Anm. reiche Spezialliteratur. Dazu Viollet, Institutions, III, S. 236 ff., S. 245 f. (Bibliographie) und Hanotaux, Richelieu, I, S. 388 ff. Aus der älteren Literatur: Laferrière, Mémoire sur l'histoire et l'organisation comparée des États provinciaux aux diverses époques de la monarchie, Paris 1860 (Compte rendu de l'Académie des sciences morales et politiques, Bd. III, S. 99 ff. und S. 335 ff.).

2. Vgl. Viollet, l. c., S. 236 ff.; Lucien Lachaze, Les États provinciaux de l'ancienne France et la question des États provinciaux au XVII^e et XVIII^e siècle, Juristische Doktorthese, Paris 1909, S. 7 ff.

3. Vgl. Viollet, l. c., S. 239.

4. Siehe oben Kapitel I, S. 26.

5. Vgl. G. Du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII, Bd. V (Paris 1890), S. 320; Viollet, l. c., S. 239.

6. Petit-Dutaillis in Lavisse, Hist. de Fr., IV², S. 401.

7. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., IV², S. 253, Anm. 1.

8. Vgl. Masselin, Journal des États de 1484, ed. Bernier (Coll. des doc. inédits), Paris 1835, S. 486/488: »Aliarum autem generalitatum legati ... praetendere visi sunt (et id domini etiam conjecturis aliis colligebant) in futurum nihil super eos imponeretur, nisi congregatione et assensu statuum, et hunc apud eos novum modum inducere, quem ad modum apud nos et linguam Occitanam ab antiquo observatur. Et quamvis id iure communi procedere videretur, tamen domini id aegre ferebant, atque quosdam nostrae nationis legatos monuerunt, ne illis faveremus; satis nobis fore, si jura et privilegia nostra illibata servarentur.« Dazu Viollet, III, S. 239 f. — Über die Wahlen zu diesen bedeutsamen Ständen von 1484, über Art und Form ihrer Zusammensetzung und Beratung vgl. noch Viollet, l. c., S. 228 ff. und Bibliothèque de l'École des Chartes, Jahrgang 1866, S. 22 ff.; Gasquet, Précis, I, S. 177 f.; Hanotaux, Richelieu, I, S. 367 ff.; Picot, Histoire des États généraux, Bd. I, Paris 1872, S. 358 ff.; P. Imbart de la Tour, Les origines de la Réforme, Bd. I, S. 45 ff. Sehr instruktiv ist auch das XI. Kapitel bei Mounier, Nouvelles Observations sur les États généraux, 1789, S. 53 ff. Hier, S. 58, auch etwas über den landschaftlichen Charakter in der Zusammensetzung der 6 »bureaux«, der in den späteren Darstellungen gewöhnlich vernachlässigt wird. Dazu Picot, l. c., S. 365 m. Anm. (Viollet, Inst., III, S. 229, spricht von 10 bureaux.)

9. Philippe de Commines, Mémoires, liv. V, ch. XVIII, Ausgabe von 1559, Lyon, S. 146. Vgl. V. L. Bourrilly, Les idées politiques de Commynes, Revue d'histoire moderne, Bd. I (1899/1900), S. 93 ff.

10. Vgl. Viollet, l. c., III, S. 240; Berlet, Les tendances unitaires et provincialistes en France à la fin du XVIII^e siècle (Juristische Doktorthese, Nancy 1913), S. 123.

11. Vgl. Ordonnances des Rois de France de la troisième race, Bd. 14, Paris 1790, S. 312 f.

12. Vgl. Ordonnances, Bd. 21, Paris 1849, S. 6 ff.: Lettres patentes pour la publication des Coutumes rédigée par ordre du roi (Charles VIII, Moulins, 2 sept. 1497); S. 18 ff.: Lettres patentes sur la manière de procéder aux rédactions des coutumes. (Charles VIII à Amboise 15 mars 1497=1498 n. st.); vgl. bes. S. 19: »... pour faire ladite publication, seront de rechef convoquez et appellez lesdits trois estats en chacun bailliage, senechaussée et jurisdiction, et en leur présence seront leues et ouvertes les difficultez trouvées en icelles... pour le tout estre accordé par lesdits estats... Attendu aussi qu'il n'est plus clère et evidente preuve de coustume que celle qui est fait par commun accord et consentement desdits estats ...«

13. Guy Coquille (1523—1603), Histoire de Nivernois, Oeuvres, Bordeaux 1703, in Folio, Bd. I, S. 445.

14. Vgl. G. Picot, Histoire des États généraux, Paris 1872, Bd. III, S. 197.

15. Francogallia, 1573 (Preuß. Staatsbibliothek Rn 6175), S. 145 f. (Kap. XVIII.)

16. Ebenda Kap. XI—XVIII, S. 92 ff. Vgl. Weill, Les théories sur le pouvoir royal en France, S. 103 und S. 105.

17. Vindiciae contra tyrannos, 1580 (angebunden an eine lateinische Ausgabe des »Princeps« des Machiavelli. Preuß. Staatsbibliothek, Fa 4532), S. 41 ff. Vgl. Paul Janet, Histoire de la science politique, Bd. II (Paris 1887), S. 41.

18. Jean Bodin, Les Six Livres de la République, Paris 1577, in Folio vgl. besonders Buch I, Kap. 8—10. Dazu E. Hancke, Bodin, eine Studie über den Begriff der Souveränität, Breslau 1894 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, ed. Otto Gierke, Heft 47).

19. Vgl. z. B. Buch III, Kap. 7: Des corps et colleges, estats et communautez, bes. S. 399 f. Dazu Gierke, Althusius, S. 241; Genossenschaftsrecht, IV, S. 336.

20. Bodin, Buch I, Kap. 9, S. 138; Hancke, l. c., S. 82 f.

21. Vgl. über Coquille den Artikel von Ch. Mortet in der »Grande Encyclopédie«, Bd. 12, S. 914 f.

22. Vgl. z. B. Buch I, Kap. 9, S. 137.

23. Histoire de Nivernois, Oeuvres, Bd. I, S. 444. Eintreten für das Steuerbewilligungsrecht der Stände, Klagen über dessen Zurückdrängung seit Karl VII. und Ludwig XI. auch in: Discours des États de France, Oeuvres, Bd. I, S. 279 f. Vgl. dazu André Lemaire, Les lois fondamentales de la monarchie française d'après les théoriciens de l'ancien régime, Paris 1907, S. 146 f.

24. Bodin, l. c., S. 132 f. (Buch I, Kap. IX.) Über das Widerspruchsvolle in Bodins Werk vgl.: Mariéjol in Lavisse, Hist. de Fr.; VI[1], S. 184 f. Sein Buch sei keine spekulative Politik, sondern der »Geist der Gesetze« des alten Frankreich: »... il s'est borné à dégager de la multiplicité des faits la Constitution que la vieille France avait confusément élaborée, sans grand souci de la logique, rêvant tout à la fois d'un souverain tout puissant et de sujets libres« (S. 185).

25. Vgl. Hanotaux, Richelieu, I, S. 396 f., 506.

26. Vgl. Lettres missives, Bd. IV, S. 65 f.

27. Ebenda Bd. IV, S. 343.
28. Vgl. Hanotaux, Richelieu, I, S. 397.
29. Caillet, L'administration en France sous le ministère de Richelieu, Paris 1857, S. 186.
30. Vgl. Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV ... recueillie par G.-B. Depping, Paris 1850—1855 (Doc. inéd.), Bd. I, États provinciaux. — Affaires municipales et communales, z. B. S. 191, 432, 579 ff., 618 f., 626 f. und passim; dazu Introduktion S. XXII f.
31. Ebenda S. 255.
32. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VIII, S. 147 ff.
33. Vgl. Projets de Gouvernement du Duc de Bourgogne attribué au Duc de Saint-Simon, ed. Mesnard, Paris 1860, S. 3 ff.
34. Vgl. Mémoires du Duc de Saint-Simon, Bd. X, Paris 1851/52, S. 211 f.
35. Vgl. H. Sée, Les idées politiques de Fénelon, Revue d'histoire moderne, Bd. I, S. 545—565.
36. Vgl. Viollet, Institutions, III, S. 242 f.
37. Ebenda S. 242.
38. Vgl. Bausset, Histoire de Fénelon, Bd. IV, S. 418: Suite des Mémoires particuliers de Fénelon, Nr. 1711 Manuscrits.
39. Vgl. z. B. Esprit des Lois, Liv. II, ch. IV.
40. Vgl. z. B. liv. VIII, ch. VI. Dazu Gierke, Althusius, S. 261; Genossenschaftsrecht, IV, S. 515, Anm. 91.
41. Esprit des Lois, liv. V, ch. VI.
42. Ebenda liv. VI, ch. I; vgl. liv. V, ch. XIV—XVI.
43. Ebenda liv. XIII, ch. XII.
44. Vgl. Louis de Loménie, Les Mirabeau, Bd. II (Paris 1879), S. 109; B. Erdmannsdörfer, Mirabeau, Bielefeld und Leipzig 1900, S. 16.
45. Vgl. Journal et Mémoires du Marquis d'Argenson, ed. Rathery (Soc. de l'hist. de France), Bd. VI (Paris 1864), S. 221. Dazu Henri Ripert, Le Marquis de Mirabeau (L'Ami des Hommes). Ses théories politiques et économiques. Juristische Doktorthese, Paris 1901, S. 93.
46. Ich zitiere das Werk nach der Ausgabe von 1759: Précis de l'Organisation ou Mémoire sur les États provinciaux, 4. Bd. des »Ami des Hommes« (Preußische Staatsbibliothek, Fe 1584, 2 Teile in einen Band gebunden). Es ist wohl die von Ripert, l. c., gemeinte Ausgabe, im Text S. 931 als vom Jahre 1758, im »Appendice I« als von 1758/59 bezeichnet. — Allerdings fehlt in der mir vorliegenden Ausgabe die »Réponse à l'essai sur la voirie«.
47. Vgl. Ripert, S. 250 ff. Den Einfluß der neuen Lehre auf Mirabeaus Anschauung glaubt Ripert bereits in der Einleitung zum Mémoire sur les États provinciaux von 1758 (4. Bd. »des Ami des Hommes«) zu spüren.
48. États provinciaux, I, S. 55: »... Monarchie féodale (la seule qui puisse être solide).«
49. Ebenda I, S. 53 ff.
50. Ebenda I, S. 54.
51. Ebenda I, S. 55.
52. Ebenda II, S. 230.
53. Ebenda I, S. 219 ff., II, S. 219.
54. Ebenda I, S. 55.

55. Ebenda I, S. 57.
56. Ebenda I, S. 58.
57. Ebenda II, S. 212.
58. Ebenda I, S. 113 ff.
59. Ebenda I, S. 113.
60. Ebenda I, S. 113.
61. Ebenda I, S. 115.
62. Ebenda I, S. 116.
63. Ebenda I, S. 119.
64. Ebenda I, S. 119.
65. Ebenda I, S. 119.
66. Ebenda I, S. 119 f.
67. Ebenda I, S. 120 ff.; II, S. 222 f.
68. Ebenda I, S. 222 ff.
69. Ebenda I, S. 223 ff.; II, S. 251 ff.
70. Vgl. Ripert, l. c., S. 112; Viollet, Institutions, III, S. 243 f.
71. Vgl. États provinciaux, I, S. 137 ff.: Utilité des États provinciaux relativement au bonheur des peuples; I, S. 166 ff.: Avantages des Pays d'États relativement à l'Autorité royale.
72. États provinciaux, II, S. 214.
72 a. Vgl. die hübsche Bemerkung Tocquevilles in Mélanges, Fragments historiques et Notes sur l'Ancien Régime, la Révolution et l'Empire, Paris 1865, S. 149 f. Sur le marquis de Mirabeau: »Ce qu'il y a de plus curieux en lisant les ouvrages du marquis de Mirabeau, c'est de voir les idées qui naissent de l'égalité et que la révolution sociale amène, pénétrant à l'insu de l'homme au milieu d'une foule de préjugés aristocratiques, d'orgueil et d'insolence nobiliaire qui remplissent la tête de l'auteur, et prenant là les formes bizarres et inattendues que leur donne un lieu si peu préparé à les contenir. Rien de plus singulier que cette invasion des idées démocratiques dans un esprit féodal.«
73. Ebenda II, S. 204.
74. Vgl. ebenda I, S. 246.
75. Ebenda I, S. 247.
76. Vgl. Ripert, l. c., S. 279 f.
77. Vgl. Ripert, l. c., S. 280.
78. Vgl. Théorie de l'Impôt, 1761 (Preuß. Staatsbibliothek, Ff 1916), S. 284, 394.
79. Ebenda S. 395.
80. Ebenda S. 283.
81. Ebenda S. 288.
82. Ebenda S. 298.
83. Vgl. Ripert, l. c., S. 435 f.
84. Zitiert bei Ripert, S. 440.
85. Vgl. Hans Glagau, Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich, München und Berlin 1908, S. 148.

V. Kapitel

1. Considérations sur le gouvernement ancien et présent de la France par M. le Marquis d'Argenson, à Amsterdam, chez Marc-Michel Rey, 1764, S. 158.

2. Ebenda S. 213, vgl. S. 117 ff. (Chapitre IV).

3. Denkschrift Hardenbergs über die Reorganisation des preußischen Staates, September 1807; bei Ranke, S. W., Bd. 48, S. 359 ff., zitierte Stelle S. 365.

4. Considérations, S. 1 (Avertissement).

5. Ebenda S. 7 (Chapitre I).

6. Ebenda S. 7.

7. Ebenda S. 8.

7a. Über Argensons Tätigkeit als Intendant vgl. Sainte-Beuve, Causeries du Lundi, Paris 1851 ff., Bd. 14, S. 246 ff.

8. Considérations, S. 18 ff. (Chapitre II). Vgl. aber im Anhang S. 317 ff. Argensons, »Essai de l'exercice du tribunal européen pour la France seule. Pour la pacification universelle appliquée au tems courant«. Hier wird im Gegensatz zum Friedensprojekt des Abbé de Saint-Pierre, das auf einem Gleichgewicht der Mächte beruhen sollte, ein Plan ausgearbeitet, der für Frankreich allein die Rolle des europäischen Schiedsrichters, eines »Tribunal armé« (S. 318) ins Auge faßt; es wird eine raffinierte europäische Politik empfohlen, die ganz unter dem Zeichen des »divide et impera« steht, und Frankreich ohne Allianzen in den Stand setzen soll, »l'Europe entière pour amie et pour dépendante« (S. 326) zu haben und so dauernd den europäischen Frieden zu wahren. Die Gefahr des »commerce tyrannique des Anglois« für ganz Europa wird bereits erkannt (S. 324).

9. Vgl. die Anmerkung zu Buch IV, Kap. VIII des Contrat social, Édit. Dreyfus-Brisac, S. 231.

10. Considérations, S. 20 (Chap. II): »Les autres sciences sont approfondies; la Politique est dans son enfance.« Vgl. S. 264 (Ch. VIII, Art. I): »La science Politique de l'intérieur des Etats est aujourd'hui dans son enfance . . .« Vgl. Rousseau, Émile, Haag 1762, Bd. IV, S. 373: »Le droit politique est encore à naître et il est à présumer qu'il ne naîtra jamais.«

11. Considérations, S. 18 (Kap. II): »Tel est cependant le véritable objet de la science qu'on appelle Politique, perfectionner le dedans d'un Etat de tous les degrés de perfection dont il est susceptible.«

12. Ebenda S. 21.

13. Vgl. S. 36 ff. (Chapitre III).

14. Vgl. S. 61 ff. (Chapitre III, Article VIII, La Hollande); S. 70 ff. (Ch. III, Article IX, La Suisse).

15. Vgl. S. 64 f.: »Les ressorts qui produisent ce mouvement dans les Républiques, sont-ils absolument ennemis de la Royauté?«

16. Vgl. S. 28 (Chapitre II).

17. Vgl. S. 276 (Chapitre VIII, Article I).

18. Ebenda S. 267 f. (Chapitre VIII, Article I); vgl. auch S. 199 f. (Chapitre VI, Dispositions à étendre la Démocratie en France.)

19. Paul Deschanel, La Décentralisation, Paris und Nancy 1895, S. 21 f.

20. Considérations, S. 268 f. (Chapitre VIII, Article I).

21. Ebenda S. 199 (Chapitre VI).

22. Ebenda S. 199 f.: »... il seroit nécessaire que les Officiers n'en fussent plus Royaux, mais municipaux et populaires, afin qu'ils pussent agir sous la protection et sous l'autorité du Roi, mais pour les intérêts seuls du Peuple, et pour que le Public fût admis autant qu'il se peut dans le Gouvernement du Public.«

23. Ebenda S. 270 (Chapitre VIII, Article I).

24. Vgl. Le Comte de Luçay, La Décentralisation, Paris 1895, S. 80.

25. Vgl. den Artikel »Le Régionalisme« von Georges Renard in der Zeitung »Le Pays« vom 4. August 1918, Nr. 428.

26. Considérations, S. 23 (Chapitre II): »... le droit des Communes et des Parlemens chez les Anglois ...«

27. Ebenda S. 23 f. In der Ausgabe von 1784 (Preuß. Staatsbibliothek, Re 1942) S. 25 f. steht: »La puissance Tribunitienne, chez les Romains, le droit des Communes et des Parlemens chez les Anglois, celui des Etats Nationaux, Provinciaux, ou de Remontrances chez nous; de tous ces remedes mal appliqués il ne résulte que des maux;« während die Ausgabe von 1764 nach »chez nous« S. 24, unter Weglassung der Worte »mal appliqués« viel bestimmter fortfährt: »tous ces remèdes ne sont que des maux.« Eine ähnliche Variante im gleichen Kapitel II weiter unten: 1764, S. 30: »... l'assemblée des Etats généraux est dangereuse à la Monarchie ... Les Etats d'une grande Province sont moins dangereux; mais ils le sont.« 1784, S. 30: »... l'assemblée des Etats généraux est dangereuse à la Monarchie ... Les Etats d'une grande Province sont moins dangereux; cependant ils le seroient, s'ils étoient absolus et non éclairés ...«

28. Considérations (1764), S. 262 f. (Chap. VII, Article LII).

29. Vgl. darüber den folgenden Exkurs S. 616 ff.

30. Vgl. Chap. VII, Articles V, VI, VII, S. 202 ff.

31. Considérations (1764), S. 337 f. (Chap. VII, Article XXVII).

32. Ebenda S. 238 (Chap. VII, Art. XXVII); vgl. ebenda S. 238, Article XXVIII, Exclusion des Intendants sur les affaires contentieuses.

33. Ebenda S. 237 (Chapitre VII, Article XXVI).

34. Vgl. ebenda S. 67 (Chapitre III, Article VIII).

35. Vgl. ebenda S. 236 (Chap. VII, Art. XXV).

36. Vgl. z. B. S. 261 (Chap. VII, Art. LI), La Vénalité exclue.

37. Vgl. ebenda S. 215, (Chapitre VII, Art. I), Magistrats populaires et Municipaux.

38. Vgl. S. 230, (Chap. VII, Article XVIII), Police attribuée aux Magistrats Populaires. Vgl. auch Ch. VII, Article XI, Conduite des Ouvrages Publics, S. 224; dazu ebenda Ch. VII, Article IX, X, XII. — Über Steuererhebung und -repartierung vgl. ebenda Ch. VII, Art. XIII ff. — Hatschek in seinem Buche »Die Selbstverwaltung in politischer und juristischer Bedeutung«, Leipzig 1898, sagt S. 45 bei der Behandlung von Argensons Plan: »Volkswahlen bestellen die Gemeindeorgane« und verweist dafür auf Ch. VII, Art. 27—30, wo nichts von Wahl steht; auch Ch. VII, Art. 51, den Hatschek S. 43 heranzieht, steht nichts von Wahl. Die entscheidende Stelle ist Ch. VII, Art. XXXVII, S. 247 f.: Méthode pour choisir les Magistrats. Scrutin et non élection. Récommendation par voye de Scrutin. Wie schon aus dieser Überschrift hervorgeht, handelt es sich nicht um eigentliche »Volkswahlen«. Die »Communauté« hat nur Vorschläge zu machen; die Entscheidung liegt beim Inten-

danten, respektive seinem Subdélégué. Vgl. Aulard, Histoire politique de la Révolution française, S. 12, Anm. 1.

39. Vgl. Considérations (1764), S. 219f., (Chap. VII, Art. VI): Cette Démocratie nullement dangereuse à la Monarchie.

40. Vgl. ebenda S. 23 (Ch. II).

41. Ebenda S. 250 (Chap. VII, Art. XL): »il est nécessaire de considérer que les Magistrats agiront dans tout au nom du Roi, d'où émane toute puissance publique . . .«

42. Wilhelm Oncken, Das Zeitalter Friedrichs des Großen, Bd. I (Berlin 1881), S. 451ff.

43. Hatschek, Selbstverwaltung, S. 44.

44. Considérations (1764), S. 30 f. (Chap. II).

45. Vgl. ebenda S. 219 (Chap. VII, Art. VI).

VI. Kapitel

1. L'Ancien Régime et la Révolution, S. 240.

2. Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich, S. 13.

3. Ebenda S. 36.

4. Vgl. zu diesen Fragen: Loménie, Les Mirabeau, Bd. II (Paris 1879), ch. XXV, S. 281 ff.; Kritik an Tocqueville: S. 340 ff.; Esmeins Rede vom 9. April 1904, »La science politique des Physiocrates«, im Bulletin historique et philologique du Comité des Travaux historiques et scientifiques, S. 135 ff.; über die Dezentralisationsideen der Physiokraten, S. 146; dazu Esmein, »L'Assemblée nationale proposée par les Physiocrates« in Compte rendu de l'Académie des Sciences morales et politiques N. S., Bd. 62, 1904, S. 397 ff.; über ihre Dezentralisationsideen gleich am Eingang, S. 397; Léon Cheinisse, Les idées politiques des Physiocrates, Paris 1914, avec une préface de Maxime Kovalevsky; vor allem S. 129 ff., Deuxième Partie, Chapitre premier: L'évolution des idées politiques des physiocrates und S. 154 ff., Chapitre II: Les idées politiques des physiocrates, la Révolution et le democratisme. Hier auch Kritik Tocquevilles und der von Tocqueville beeinflußten Auffassung Riperts in seinem Buche »Le Marquis de Mirabeau«.

5. Otto Gierke, Althusius, S. 256, vgl. Genossenschaftsrecht, IV, S. 494, 521.

6. Encyclopédie, Bd. VII, S. 72—75. Jetzt auch abgedruckt in Oeuvres de Turgot, ed. Schelle, Bd. I (1913), S. 584 ff.

7. Encyclopédie, Bd. VII, S. 75, § 6. Vgl. Bernhard Hübler, Der Eigentümer des Kirchenguts, Leipzig 1868, S. 57.

8. Encyclopédie, Bd. VII, S. 75.

9. Ebenda.

10. Ebenda.

11. Ebenda.

12. Althusius, S. 263.

13. Vgl. Wilhelm von Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. Gesam-

melte Schriften, Ausgabe der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. I, Berlin 1903, S. 195:

Humboldt

Letztwillige Erklärungen: »... sie sind das vorzüglichste Mittel, wodurch eine Generation der anderen Gesetze vorschreibt, wodurch Mißbräuche und Vorurteile, die sonst nicht leicht die Gründe überleben würden, welche ihr Entstehen unvermeidlich oder ihr Dasein unentbehrlich machen, von Jahrhunderten zu Jahrhunderten forterben, wodurch endlich, statt daß die Menschen den Dingen die Gestalt geben sollten, diese selbst die Menschen ihrem Joche unterwerfen ....

.....

Endlich dient die Freiheit letztwilliger Verordnungen sehr oft und meistenteils den unedleren Leidenschaften der Menschen, dem Stolze der Herrschsucht, der Eitelkeit u. s. f. .....«

Turgot (Schluß des Artikels »Fondation«)

»L'utilité publique est la loi suprême et ne doit être balancée ni par un respect superstitieux pour ce qu'on appelle l'intention des fondateurs, comme si des particuliers ignorants et bornés avaient eu droit d'enchaîner à leurs volontés capricieuses les générations qui n'etaient point encore; ni par la crainte de blesser les droits prétendus de certains corps.« u. s. w.

Weiter oben:

»... que faudra-t-il penser de ces fondations qui n'ont eu de motif et d'objet véritable que la satisfaction d'une vanité frivole, et qui sont sans doute les plus nombreuses?«

14. Humboldt, Ideen, G. S., Bd. I, S. 199/200; vgl. Gierke, Althusius, S. 263, Genossenschaftsrecht, IV, S. 534 f.

15. Althusius, S. 263.

16. Ebenda S. 262.

17. Turgots »Mémoire sur les jurandes«, abgedruckt in Oeuvres, ed. Daire, Bd. II, S. 247 ff.; das »Édit portant suppression des jurandes et communautés de commerce, arts et métiers«, Versailles, février 1776, abgedruckt bei Isambert, Anciennes lois françaises, Bd. XXIII, S. 370 ff.

18. Correspondance littéraire, ed. Tourneux, Bd. XI, S. 53 f.

19. Condillac, Le Commerce et le Gouvernement, Amsterdam und Paris 1776, S. 424 f., vgl. S. 414 ff. — Vgl. auch Otto Fengler, Die Wirtschaftspolitik Turgots und seiner Zeitgenossen im Lichte der Wirtschaft des Ancien Régime, Leipzig 1912, S. 77 ff.: Forderung der vollen Gewerbefreiheit bei den Individualisten Gournay und Turgot.

20. Remontrances du Parlement de Paris au XVIII^e siècle, ed. Flammermont (Doc. inéd.), Bd. III, S. 309.

21. Ebenda S. 345 f.

22. Vgl. Carl Knies, Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Dupont, Bd. I (Heidelberg 1892); Vorwort S. XXV und Anhang S. 238 ff. — Vgl. Duponts Brief an das »Journal de Paris« vom 2. Juli 1787, abgedruckt bei Schelle, Dupont de Nemours et l'École physiocratique, Paris 1888, S. 193 ff. — Vgl. Adalbert Wahl, Vorgeschichte der Französischen Revolution, Tübingen 1905—07, Bd. I, S. 248 ff.

23. Vgl. Duponts Brief bei Schelle, l. c., S. 194: »... ce mémoire qui n'a jamais été présenté au roi ...«; dazu Glagau, »Turgots Sturz«, Historische Zeitschrift, Bd. 97 (1906), S. 473 ff.; vgl. Reformversuche, S. 91 ff.; Lavisse, Histoire de France, IX¹, S. 23. — Die Ansicht Wilhelm Onckens (Zeitalter Friedrichs des Großen, II, 614 ff.), Turgot habe noch vor seinem Sturz diesen Plan überreicht, der dann gerade seinen Sturz veranlaßt habe, ist zu schlecht gestützt; vgl. Glagau, H. Z., Bd. 97, S. 474 ff. Zu beachten aber ist immerhin, daß der sehr vorsichtige und kritische Aulard (Histoire politique de la Révolution française, S. 16) annimmt, Ludwig XVI. habe Kenntnis von Turgots Plan genommen.

24. H. Z., Bd. 97, S. 474 ff.; vgl. Reformversuche, S. 91, Anm.

25. Z. B.: P. Foncin, Essai sur le ministère de Turgot, Paris 1877, S. 552, Anm. 2 (nicht Anm. 1, wie Glagau, H. Z., Bd. 97, S. 475, Anm. 3, sagt); Stourm, Les finances de l'ancien régime (Paris 1885), Bd. I, S. 77 f.; August Oncken, Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften, Bd. I (1893), S. 27 ff.; Geschichte der Nationalökonomie, I (1902), S. 452 ff.; Wahl, Annalen des Deutschen Reichs (1903), Bd. 36, S. 872 ff. und nach Glagaus Aufsatz noch in der Vorgeschichte der Französischen Revolution, I, 252 ff.

26. H. Z., Bd. 97, vgl. bes. S. 490 ff. — Über die sogenannte »Mirabeausche Broschüre«, den ersten Druck von Turgots Munizipalitätenplan (Wahl, Annalen 1903, S. 874; Glagau, H. Z., Bd. 97, S. 479 ff.), vgl. den folgenden Exkurs S. 616.

27. Ich zitiere ihn, wo nichts anderes bemerkt ist, nach der Fassung von 1775, abgedruckt bei Knies, l. c., I, S. 244 ff.; vgl. auch Knies' Vorbemerkungen, l. c., S. 238 ff.

28. Turgot, Oeuvres, ed. Daire, Bd. II, S. 538; vgl. dazu die oben zitierte Akademieabhandlung von Esmein, »L'Assemblée nationale proposée par les Physiocrates« und Cheinisse, l. c., S. 142 ff.

29. Vgl. Knies, I, S. 252 f.

30. Hatschek, Selbstverwaltung, S. 46 mit Anm. 5, behauptet unter Berufung auf Batbie, Turgot, I, S. 142, in dem Wirkungskreis der Munizipalitäten fehle die Polizei. Das ist nicht richtig. Vgl. Knies, I, S. 269: in den ganz großen Städten sei es vielleicht nützlich, »que ... la police ne reste pas entièrement aux officiers municipaux ...« Vgl. Schelle, Dupont de Nemours, S. 195: aus einem Brief Duponts vom 2. Juli 1787 über Bleistiftbemerkungen, die Turgot an den Rand von Duponts Manuskript setzte: »Il croyait utile de leur (sc. aux assemblées municipales) confier plusieurs branches de police ...« Vgl. Knies, I, S. 250, unter den Funktionen der Kirchspiele angeführt: »de veiller à la police des pauvres ...« — Auch Wahl, Annalen des Deutschen Reichs, 1903, S. 871, behauptet, »polizeiliche Funktionen fehlen bei Turgot-Dupont außer der Armenpolizei«.

31. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., IX¹, S. 23.

32. Knies, I, S. 245.

33. Reformversuche, S. 33; ähnlich Léonce de Lavergne, Assemblées provinciales, S. 7; vgl. Wahl, Vorgeschichte, I, S. 249.

34. Zur Genesis der Französischen Revolution, S. 5, Anm. 1.

35. Soulavie, Mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI, Bd. III (1801), S. 148.

36. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 19 ff.

37. Vgl. den Brief an Price vom 22. März 1778 in Oeuvres, ed. Daire, II, S. 805 ff. — Auch Dupont kritisiert die englische Verfassung. Vgl. den Brief an den Erbprinzen Karl Ludwig von Baden bei Knies, II, S. 214 ff. (aus dem Jahr 1774). — Le Trosne, De l'Ordre social, Paris 1777, S. 248, Anm. 1, wendet sich ebenfalls gegen die englische Verfassung.

38. »Observations d'un républicain sur les différens systèmes d'Administrations provinciales, particulièrement sur ceux de MM. Turgot et Necker sur le bien qu'on peut en esperer dans les gouvernements monarchiques; als Anhang gedruckt zu »Des Administrations provinciales. Mémoire présenté au Roi par feu M. Turgot, Lausanne 1788«, (Münchener Staatsbibliothek: Gall. rev. 945), S. 163. Es ist die sogenannte »Mirabeausche Broschüre«. Vgl. den folgenden Exkurs S. 616.

39. Knies, I, S. 282.

40. l. c., S. 258.

41. Vgl. z. B. l. c., S. 283. — Das Wort »Königsgedanke« aus Ibsens »Kronprätendenten«.

42. Soulavie, Mémoires, III, S. 148.

43. Ich persönlich halte es für ausgeschlossen, daß Ludwig XVI. zu solcher gedanklichen und schriftstellerischen Leistung, wie sie in den Anmerkungen vorliegt, befähigt war; schon dieser innere Grund fällt sehr stark gegen die Echtheit der Anmerkungen ins Gewicht. — Merkwürdig ist das Urteil Foncins, Ministère de Turgot, S. 552, Anm. 2: »... il écrivit en marge quelques annotations qui ne font pas précisément honneur à son intelligence.«

44. Knies, I, S. 247.

45. Soulavie, Mémoires, III, S. 149.

46. Cheinisse, l. c., S. 146, Anm. (1), zitiert einen Brief Turgots an Dupont, in dem sich die Stelle findet: »Je ne suis pas économiste parce que je ne veux pas un roi.«

47. Vgl. Knies, I, S. 246.

48. Vgl. Knies, I, S. 244: »Les droits des hommes réunis en société ne sont pas fondés sur leur histoire, mais sur leur nature«; ebenda S. 245: »Votre Majesté peut ... se regarder comme un législateur absolu.« — Dazu Brissot, Observations d'un Républicain, S. 142.

49. Knies, I, S. 247. Vgl. über den Turgotschen Plan noch Condorcet, Vie de Turgot, London 1786, S. 136 ff. — Brissot, Observations d'un Républicain, S. 142, sagt von Turgots Plan: »Il fait tout par le moyen du corps; abus. Il veut des académies; abus. Un conseil d'instruction nationale; abus. L'histoire de tous les corps prouve, avec évidence, que rassembler les hommes et les lier, c'est développer leurs vices et diminuer leurs vertus.« Dies bezieht sich auf Turgots Plan einer Volkserziehung, die er allerdings durch »Conseil national« und Akademien fördern will. Vgl. Knies, I, S. 248 f. — Sehr scharfe Äußerungen gegen reine Demokratie und Volkssouveränität bei dem Physiokraten Le Trosne, De l'Ordre social: S. 242 f.: »... la société ne peut exister sans un chef et des sujets qui lui soient soumis ...« S. 243: »... cette autorité qui doit être une, et qui s'affaiblit par le partage, devient nulle, si elle est commune à tous, si les membres font en même temps portion du souverain ...«, S. 243: »Une démocratie parfaite est un être monstrueux qui implique contradiction et qui ne présente que l'anarchie.« Vgl. Cheinisse, l. c., S. 165.

50. Über die Kontroverse Max Lehmann — Ernst v. Meier berichtet zusammenfassend mit eigener Stellungnahme Otto Hintze in Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 21 (1908), S. 313 ff.

51. Vgl. Max Lehmann, Freiherr vom Stein, Bd. I (Leipzig 1902), S. 137; Bd. II (1903), S. 87. — Vgl. Wahl, Annalen des Deutschen Reichs, 1903, S. 867 und 876/78.

52. Vgl. G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, Bd. I, Berlin 1849, S. 426 f., 465 f.

53. Lehmann, Stein, II, S. 88.

54. Des Freiherrn Karl vom Stein Denkschrift gegen die Kabinettsregierung. Berlin 1806, April, Art. [2]; bei Altmann, Ausgewählte Urkunden zur brandenburgisch-preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, II. Teil, 1. Hälfte, zweite Auflage, Berlin 1915, S. 1; vgl. E. v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im XIX. Jahrhundert, Bd. II (Leipzig 1908), S. 233.

55. Denkschrift gegen die Kabinettsregierung, Art. [2], Altmann, S. 1.

56. Steins Denkschrift über Behördenbildung, Nassau 1807, Juni, Art. [28]; bei Altmann, l. c., S. 19.

57. Vgl. z. B. den Brief an Hardenberg vom 8. Dezember 1807 aus Memel bei Lehmann, II, S. 76 f.; das sogenannte »Politische Testament« (November 1808), Artikel 9; bei Altmann, l. c., S. 64 f.

58. Für diesen Optimismus vgl. eben den Schlußartikel (9) des zwar von Theodor v. Schoen ausgearbeiteten, aber von Stein durchweg gebilligten »Politischen Testaments«, wo er hofft, nach Anwendung der vorgeschlagenen Mittel »ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen«. (Altmann, l. c., S. 65.) Noch optimistischer schließt Turgots Munizipalitätenplan. »Au bout de quelques années, Votre Majesté aurait un peuple neuf et le premier des peuples . . .« usw., usw. (Knies, I, S. 283).

59. Lehmann, Stein, I, S. 137; E. v. Meier, Franz. Einflüsse, II, S. 233. — Über Turgots Stellung zu den Provinzialständen vgl. oben, S. 110 mit Anm. 44; dazu Knies, I, 282: »Les assemblées municipales depuis la première jusqu'à la dernière ne seraient que des assemblées municipales et non point des états.«

60. Nassauer Denkschrift Art. [30]; Altmann, l. c., S. 19.

61. Denkschrift gegen die Kabinettsregierung, Art. [2], Altmann, l. c., S. 1.

62. Vgl. Nassauer Denkschrift, Altmann, l. c., S. 18 ff.; vgl. Lehmann, Stein, II, S. 71.

63. Vgl. Politisches Testament, Art. 4, Altmann, l. c., S. 63.

64. Bei Knies, l. c., I, S. 201.

65. Vgl. Léonce de Lavergne, Les Assemblées provinciales sous Louis XVI, Paris 1864, S. 10.

66. De l'Ordre social, S. 180 ff.; besonders S. 226 ff. und die wichtige Anmerkung S. 233 ff.

67. Ich zitiere es nach der 2. Ausgabe, Basel und Paris 1788.

68. Vgl. Administration provinciale, I, S. 176.

69. l. c., I, S. 177.

70. l. c., I, S. 177 u. 531.
71. l. c., I, S. 205.
72. l. c., I, S. 205.
73. l. c., I, S. 205.
74. l. c., I, S. 206.
75. l. c., I, S. 207/208.
76. l. c., I, S. 209.
77. l. c., I, S. 209.
78. l. c., I, S. 210.
79. l. c., I, S. 528 ff.
80. l. c., I, S. 528.
81. l. c., I, S. 530.
82. l. c., I, S 532/533.
83. Vgl. Maurice Barrès, Scènes et doctrines du nationalisme, Édition définitive, Paris 1925, Bd. II, S. 235.
84. Administration provinciale I, S. 547.
85. l. c., I, S. 544.
86. Bei Knies, I, S. 246.
87. Administration provinciale, I, S. 534.
88. Vgl. den bereits zitierten Brief Duponts an das »Journal de Paris« bei Schelle, Dupont de Nemours, S. 195f.
89. Administration provinciale, I, S. 555.
90. l. c., I, S. 556.
91. l. c., I, S. 540.
92. Baudeau, Idées d'un citoyen presque sexagénaire sur l'état actuel du royaume de France, comparées à celles de sa jeunesse, Paris 1787, 3e partie numéro IX. Da das Werk in Deutschland nicht zu beschaffen war, zitiert nach Cheinisse, l. c., S. 145 f.
93. Vgl. Knies, I, S. 265.
94. Vgl. Knies, II, S. 226.
95. Jean Louis de Lolme, De la Constitution de l'Angleterre, Amsterdam 1771, Chapitre III, S. 53 f.: »Ces Députés [sc. de la Chambre des Communes] quoique nommés séparément ne sont point censés représenter uniquement la Ville ou Comté qui les a envoyés, comme cela a lieu par rapport aux Députés des Provinces-Unies; mais, une fois qu'ils sont admis, ils représentent toute la Nation.«
96. Vgl. die Kritik dieses Prinzips bei Calonne, De l'État de la France présent et à venir. Nouvelle édition, Londres, octobre 1790, S. 338, Anm.
97. Le Mercier de la Rivière, Essai sur les maximes et lois fondamentales de la monarchie française, ou Canevas d'un code constitutionnel, Paris et Versailles 1789. Cheinisse, l. c., S. 150 f.
98. Vgl. Aulard, Les orateurs de la Législative et de la Convention, Bd. II, Paris 1886 (L'éloquence parlementaire pendant la Révolution française, Paris 1882—86, Bd. II²), S. 185.
99. Vgl. mein XVI. Kap., S. 394.

VII. Kapitel

1. Wahl, Vorgeschichte, I, S. 271, Anm. 1, sagt von Neckers Plan der Provinzialversammlungen: »Darüber eine streng geheime, 1781 infolge einer Indiskretion gedruckte Denkschrift an den König von 1778. In meinem Besitz, Bruchstücke daraus bei Soulavie, IV, S. 123 ff.« — Wir sind glücklicherweise nicht auf die trübe Quelle Soulavie angewiesen. Die Preußische Staatsbibliothek, Berlin, besitzt in dem Sammelband R 3108 zwei vollständige Drucke des Mémoires. Der eine — hier zugrunde gelegte — Druck, ohne Ort und Datum, führt den Titel »Mémoire donné au Roi par M. Necker en 1778« und bringt den »Avis« des anonymen Editors, der erzählt, wie er in den Besitz einer Kopie des Neckerschen Manuskriptes gelangt sei, und in etwas dunklen Worten versichert, daß er jetzt, nach dem Tode des Übermittlers, ohne Vertrauensbruch zur Veröffentlichung des Mémoires schreiten könne. Der zweite Druck führt den Titel: »Mémoire concernant l'Administration provinciale donné au Roi par M. Necker, Directeur Général des Finances « A Strasbourg, chez les Frères Gar 1781. — Vgl. Le Vicomte de Luçay, Les assemblées provinciales sous Louis XVI. et les divisions administratives de 1789, 2. Ausgabe, Paris 1871, S. 159, Anm. 1: »Ce Mémoire destiné au roi seul fut imprimé en 1781, furtivement suivant les uns, suivant d'autres du consentement de Necker.« — Vgl. Necker, De l'administration des finances de la France, 1784, Bd. II, S. 225, Anm. 14: »Ce Mémoire a été imprimé furtivement en 1781: un esprit de malignité contre moi inspira ce projet, et un abus de confiance en donna les moyens.«

2. Mémoire donné au Roi, S. 81. Vgl. auch ebenda S. 10: ». . . dans les Généralités d'élection un Intendant paroît bien plus un Vice-Roi qu'un lien entre le Souverain et ses sujets« und Necker, De l'administration des finances de la France, 1784, Bd. III, Chapitre XXI, S. 379 ff. Sur la nomination aux Intendances de province, S. 379. »Un long usage y appelle uniquement les maîtres des requêtes. . . L'on a vu de jeunes gens, sans aucune expérience et sans aucun préparatif que les bons airs et les amusements de Paris aller gouverner une province aussi considérable en population que plus d'un Royaume de l'Europe.«

3. Mémoire, S. 7.

4. Ebenda S. 7. — Léonce de Lavergne, Les assemblées provinciales sous Louis XVI, Paris 1864, zitiert diese Worte mit der Bemerkung, S. 12: ». . . ces mots, qu'on dirait encore écrit d'hier«, wie er der ebenfalls zitierten Kritik an den Intendanten, S. 12, die Bemerkung anhängt: »Ces observations, qui ne conviennent pas uniquement aux intendants d'autrefois, et qui trouveraient de nos jours plus d'une application . . .«

5. Mémoire, S. 7.

6. Glagau, Reformversuche, S. 137.

7. Glagau, l. c., S. 137.

8. Necker, Mémoire, S. 8f. — Vgl. Compte rendu au Roi par M. Necker, Directeur général des Finances. Au mois de Janvier 1781, Paris 1781. (Ebenfalls im Sammelband R 3108), S. 78: »Ce ne sont donc point des Pays d'États arguans d'anciens Priviléges, mais de simples Administrateurs honorés de la confiance de Votre Majesté.« — Vgl. auch De l'administration des finances de la France, Bd. II, Kap. V, S. 287 f. Zusammenfassend gegen Vorwürfe,

die man den Assemblées provinciales gemacht hatte: »... on les représentoit comme contraires à l'autorité royale ... opposées à la constitution de la monarchie.« Sie könnten es sein, wenn man etwa die Erhebung neuer Steuern von ihrer Zustimmung abhängig gemacht hätte, »ou si seulement le droit d'enregistrement et de remontrances leur eut été communiqué; ou enfin, si on les eut fait participer en quelque manière aux prérogatives, dont jouissent en France certains pays d'État ...«, S. 289: »Ce sont donc comme autant de commissaires départis, autorisés par le Souverain, à seconder en commun ses vues bienfaisantes, et à remplir, une partie des devoirs cumulés auparavant, dans la seule personne d'un intendant.« — Brissot, Observations d'un républicain, S. 136, ruft denn auch in seiner Kritik der Neckerschen Vorschläge aus: »Tant pis encore ... Les assemblées provinciales ne seront donc que des intendances aristocratiques remplaçant des intendances monarchiques.«

9. Necker, Mémoire, S. 18.

10. l. c., S. 18.

11. l. c., S. 10.

12. l. c., S. 9 f.

13. l. c., S. 15 ff.

14. l. c., S. 24 f.

15. l. c., S. 25.

16. l. c., S. 25.

17. Compte rendu, S. 73.

18. Vgl. Isambert, Bd. XXV, Nr. 908, S. 354 ff.: Arrêt du conseil portant établissement d'une administration provinciale dans le Berry, Versailles, 12 juillet 1778; ebenda Bd. XXVI, Nr. 1095, S. 85: Lettres patentes portant établissement définitif d'une administration provinciale dans le Berri, composée de 48 députés, choisis dans le clergé, la noblesse et le tiers état, de deux procureurs-syndics et d'un secrétaire, Marly, 9 mai 1779, Reg. en parlement le 15 mai 1779, ohne Text. Bd. XXVI, Nr. 1146, S. 118: Lettres patentes en interprétation de celles du 9 mai 1779, portant l'établissement d'une administration provinciale dans la généralité de Bourges. Versailles, 30 juillet 1779, Reg. en parlement le 10 août 1779. — Dazu Necker, Administration des finances, II, S. 227 und Lavergne, Assemblées provinciales, S. 18 ff. — Vgl. besonders auch die ausführliche Monographie von Lucien Lachaze, L'Assemblée provinciale du Berri sous Louis XVI, Juristische Doktorthese der Universität Paris, Paris 1909 (unter dem Obertitel: Les états provinciaux de l'ancienne France et la question des états provinciaux aux XVII^{e} et XVIII^{e} siècles).

19. Vgl. Necker, Administration des finances, II, S. 227.

20. Vgl. Lachaze, l. c., S. 367.

21. Vgl. den Arrêt du conseil bei Isambert, Bd. XXVI, Nr. 1084, S. 75. Dazu Necker, Administration des finances, II, S. 246 ff. Lavergne, l. c., S. 27 f.

22. Vgl. Isambert, Arrêt du conseil portant établissement d'une administration provinciale dans la généralité de Montauban, Versailles, 9 juillet, Bd. XXVI, Nr. 1138, S. 108; Necker, Administration des finances, II, S. 248 ff.; Lavergne, l. c., S. 28.

23. Der Arrêt du conseil portant établissement d'une administration provinciale dans la généralité de Moulins bei Isambert, Bd. XXVI, Nr. 1293,

S. 302. — Vgl. Necker, Administration des finances, II, S. 286 ff.; Lavergne, S. 28 ff.; Glagau, Reformversuche, S. 170, Anm. 2; Wahl, Vorgeschichte, I, S. 271, Anm. 1, S. 292.

24. Vgl. Lachaze, l. c., S. 534 f. und Charles Berlet, Les tendances unitaires et provincialistes en France à la fin du XVIII[e] siècle (La division des provinces en départements), Juristische Doktorthese, Nancy 1913, S. 53.

25. Zitiert bei Lachaze, l. c., S. 534 f.

26. Lavergne, l. c., S. 28.

27. Vgl. Lachaze, l. c., S. 535.

28. Vgl. Luçay, Assemblées provinciales, S. 183.

29. Zitiert von Glagau, Reformversuche, S. 195, Anm.

30. Zitiert ebenda.

31. Vgl. Lavergne, Assemblées provinciales, S. 102, Lavisse, Hist. de Fr., IX[1], S. 324.

32. Vgl. Denkschrift des Ministers Calonne für die Königin Marie Antoinette: »Motifs qui nécessitent l'exécution du plan adopté par le Roi« (Ende Dezember 1786). Abgedruckt als Anhang Nr. 8 bei Glagau, Reformversuche, S. 390 ff., zitierte Stelle S. 392.

33. Vgl. Denkschrift des Ministers Calonne über die Einrichtung von Provinzialversammlungen (Ende November 1786). Abgedruckt bei Glagau, l. c., im Anhang als Nr. 5, S. 370 ff., zitierte Stelle S. 370.

34. Vgl. Denkschrift des Ministers Calonne: »Objections et réponses« (Mitte November 1786). Abgedruckt bei Glagau, l. c., im Anhang als Nr. 4, S. 352 ff., zitierte Stelle S. 361.

35. Vgl. l. c., S. 361 f.

36. Vgl. darüber die bei Glagau als Nr. 5 abgedruckte Denkschrift, S. 370 ff.

37. Vgl. Glagau, l. c., S. 371.

38. Vgl. ebenda S. 371. Vgl. auch ebenda, S. 372: „. . . les assemblées provinciales . . . ne sont que la réunion des propriétaires de chaque province . . .«

39. Vgl. Luçay, Assemblées provinciales, S. 188.

40. Vgl. ebenda S. 189.

41. Vgl. Isambert, Bd. XXVIII, Nr. 2350, S. 364 ff., Édit portant création d'assemblées provinciales et municipales, Versailles, juin 1787; vgl. Nr. 2351, S. 366 ff.: Réglement sur la formation et la composition des assemblées qui auront lieu dans la province de Champagne en vertu de l'édit portant création des assemblées provinciales. Dazu die Anmerkung S. 366: »Tous les réglements sont semblables à quelques changements près. Le 5 juillet il parut deux réglements pour les trois évêchés, et le Soissonnais; le 8 quatre réglements pour Amiens, l'Auvergne, l'Ile de France, la Lorraine et Bar; le 12 cinq réglements pour Alençon, Caen et Rouen; le 18, deux réglements pour Orléans et Tours; le 30, pour Lyon; le 15 août pour le Roussillon; le 4 septembre pour le Dauphiné; le 18 novembre pour Versailles; le 13 juillet pour le Nivernais; le 10 août 1788, pour le Bourbonnais. Un arrêt du conseil du 21 septembre 1787, fixa l'ouverture d'une deuxième assemblée provinciale pour le Hainaut.« — Vgl. zur Frage der Provinzialversammlungen u. a. Aimé Chérest, La chute de l'ancien régime, Bd. I (Paris 1884), S. 399 ff.; René Stourm, Les finances de l'ancien régime et de la Révolution, Bd. I (Paris 1885), S. 71 ff.; Charles Gomel, Les causes financières de la Révolution française,

Bd. II (Paris 1893), S. 288ff. Dazu Lavergne, l. c., S. 100ff., Wahl, Vorgeschichte, II, S. 43 ff. — Die 1921 in Paris erschienene Studie von Pierre Renouvin, »Les assemblées provinciales de 1787, origines, développement, résultats« ist mir erst zugänglich gewesen, als der Druck des vorliegenden Buches schon sehr weit fortgeschritten war. Renouvins Schrift ist aufgebaut auf Archivstudien und einer bereits ziemlich angewachsenen Spezialliteratur, worüber die ausgezeichnete Bibliographie berichtet. Der Verfasser kommt zu dem Resultat: »La réforme de 1787 est une tentative manquée«, S. 386.

42. Berlet, l. c., S. 54.

43. l. c., S. 71.

44. l. c., S. 84.

45. Histoire politique de la Révolution française, S. 17. Vgl. dagegen P. Renouvin, op. cit. S. 391.

46. l. c., S. 16.

47. l. c., S. 18.

48. l. c., S. 23.

VIII. Kapitel

1. Vgl. oben Kapitel IV, S. 95.

2. Essai sur la Constitution et les fonctions des Assemblées provinciales, 1788, 2 Bände.

3. l. c., I, S. 29 f.

4. Avis aux François, S. 191.

5. l. c., S. 198.

6. l. c., S. 199.

7. l. c., S. 196.

8. l. c., S. 196.

9. l. c., S. 194.

10. l. c., S. 201.

11. l. c., S. 201.

12. l. c., S. 191.

13. Von zusammenfassenden Werken vgl. zu dieser Frage: Glasson, Le Parlement de Paris, son rôle politique depuis le règne de Charles VII jusqu'à la Révolution, 2 Bände, Paris 1901; Carré, La fin des Parlements, Paris 1912.

13a. Vgl. Machiavelli, Il Principe, Kap. XIX, Opere (Florenz 1820), Bd. IV, S. 342.

14. Loyseau, Oeuvres, Paris 1666, S. 43 der Abhandlung »Des Seigneuries«, Ch. V, Art. 62; vgl. Viollet, Institutions, II, S. 222ff.; Hanotaux, Richelieu, I, S. 301.

15. Vgl. Petit-Dutaillis in Lavisse, Histoire de France, IV², S. 236ff.

16. Viollet, Institutions, III, S. 349.

17. Hanotaux, Richelieu, I, S. 303.

18. Vgl. Lettres touchant la fraternité des officiers du parlement de Toulouse avec ceux du parlement de Paris, 14 novembre 1454; Isambert, Bd. IX, S. 257; dazu Viollet, Institutions, III, S. 349 f.

19. Vgl. Lavisse, Histoire de France, IV², S. 403f. (Petit-Dutaillis).

20. Hanotaux, Études historiques sur le XVI^e et le XVII^e siècles en France, S. 8.

21. Henry Lemonnier in Lavisse, Hist. de Fr., V^1, S. 216.

22. l. c., S. 217.

23. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VI^1 (Mariéjol), S. 420 ff.

24. Isambert, Bd. XVI, Nr. 342, S. 529 ff.; dazu Lavisse, Hist. de Fr., VI^2, S. 398 ff., Holtzmann, l. c. S. 351. — Unter der Regentschaft der Anna von Österreich erobern sich die Parlamente wieder ihre alte Stellung. Im Jahre 1673 wird ihnen das Recht zu Remonstranzen vor der Einregistrierung genommen. Nach dem Tode Ludwigs XIV. gewinnen sie dieses Recht zurück.

25. Vgl. Hanotaux, Études historiques, S. 222 ff.: »La minorité de Louis XIV — Mazarin«; S. 243 ff., »La fin de la Fronde«. Lavisse, Histoire de France, VII^1, S. 1 ff.: Avant la Fronde; S. 42 ff.: La Fronde.

26. Lavisse, Hist. de Fr., VII^1, S. 290 ff.

27. l. c., S. 291.

28. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VIII^2, S. 379 ff.

29. Isambert, Bd. XXII, Nr. 992, S. 501 ff.

30. l. c., S. 504 f.

31. Vgl. Mémoires du Baron de Besenval (Bibliothèque des Mémoires, ed. Barrière, Bd. 4), S. 195 ff.; Aimé Chérest, La chute de l'ancien Regime, 3 Bde., Paris 1884 bis 1886, Bd. I, S. 239; Lavisse, Hist. de Fr., VIII^2, S. 396 ff.

32. Chérest, l. c., I, S. 239.

33. Lavisse, Hist. de Fr., VIII^2, S. 400; vgl. ebenda VII^1, S. 164.

34. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VIII^2, S. 400.

35. Vgl. ebenda S. 401 f.

36. Ebenda S. 403.

37. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., IX^1, S. 14 ff.

38. Vgl. Chérest, l. c., I, S. 233 ff.

39. Vgl. l. c., I, S. 252.

40. l. c., I, S. 252.

41. Vgl. Isambert, Bd. XXVIII, Nr. 2351, S. 366 ff.

42. Vgl. Chérest, I, S. 256 ff.

43. Lavisse, Hist. de Fr., Bd. IX^1, S. 337 f.

44. l. c., S. 339.

45. Vgl. l. c., S. 340 ff.

46. Text der Protestrede d'Épremesnils bei Flammermont, Remontrances, III, S. 745 f.

47. Berlet, Les tendances unitaires et provincialistes, S. 57.

48. Vgl. Lavisse, IX^1, S. 345.

49. Vgl. Flammermont, l. c., III, S. 747 ff.

50. Vgl. Flammermont, l. c., III, S. 751; dazu Wahl, Vorgeschichte, II, S. 206, wo aber das Verhältnis von Ancien Régime und Revolution in der Einheitsfrage nicht tief genug gefaßt wird.

51. Vgl. zum Folgenden u. a.: Weber, Mémoires (Bibliothèque des Mémoires, ed, Barrière, Bd. 7) S. 122 ff.; Chérest, l. c., I, S. 439 ff.; Marion, Le garde des sceaux Lamoignon et la réforme judiciaire de 1788, Revue des Études historiques, 1905, Bd. 71 (auch separatim); Wahl, l. c., II, S. 209 ff.; Glagau, Reformversuche, S. 309 ff.; Lavisse, Hist. de Fr., IX^1, S. 346 ff.

52. Vgl. Isambert, Bd. XXVIII, Nr. 2489, S. 584 ff., zitierte Stelle S. 585.

53. Vgl. z. B. Ah! Ah! Conférence sur les Affaires du Temps entre un Royaliste et un Parlementaire, à Londres 1788. In Berlin in der Preuß. Staatsbibliothek in dem Sammelband: Pièces relatives à l'histoire de France, 1788, Varia [R 3578]. Vgl. z. B. S. 4: Schilderung der Haltung der verschiedenen Parlamente und S. 16/17 (wörtlich anklingend an Neckers Mémoire über die Provinzialversammlungen).

54. Der volle Titel lautet: La dernière édition de la Cour plénière Héroi-Tragi-Comédie, en trois actes et en prose par M. l'Abbé de Vermond, Lecteur de la Reine. A Baville. Et se trouve a Paris, chez la Veuve Liberté, à l'Enseigne de la Révolution, 1788. Im Sammelband: Pièces relatives à l'histoire de France, 1788.

55. l. c., S. 65.

56. Vgl. Weber, Mémoires, S. 135 ff.; Baron de Besenval, Mémoires, S. 335 ff.; Chérest, I, S. 504 ff., II, S. 1 ff.; Wahl, Vorgeschichte, II, S. 95 ff. (Opposition gegen die Provinzialversammlungen); über den Staatsstreich vom 5. Mai 1788 und seine Folgen vgl. ebenda II, S. 207 ff. und 364 ff. Der eigentliche Nerv des provinziellen Partikularismus scheint mir hier freilich nicht recht erfaßt zu sein. (Über die Broschüre »La Cour plénière«, II, S. 235 f.) Kurze Erwähnung der Bewegung bei Glagau, Reformversuche, S. 317; vgl. Lavisse, Hist. de Fr., IX¹, S. 348 ff. (H. Carré).

57. Révolution française, Bd. 29 (1895), S. 108 [La tactique et les idées de l'opposition parlementaire d'après la correspondance inédite de Cortot et de Godard (1788—1789), S. 97 ff.].

57a. Vgl. Lavergne, Assemblées provinciales, S. 232 ff.

58. Vgl. Brette, Convocation, I, S. 215 f.

58a. Vgl. Brette, Convocation, I, S. 214 ff.

58b. Vgl. Abbé de Coriolis, Traité sur l'administration du comté de Provence, 3 Bde., Aix 1786—1788, Bd. I, S. 4.

59. Vgl. Charles de Ribbe, Pascalis, étude sur la fin de la constitution provençale, Paris, Aix, Marseille 1854, Chapitre II, La Constitution provençale, S. 31 ff.; dazu Lavergne, l. c., S. 465.

60. Mémoires, Correspondance et Manuscrits du général Lafayette publiées par sa famille, Brüssel 1837, Bd. III, S. 212/13.

61. Lavergne, l. c., S. 324.

62. Berlet, l. c., S. 117.

63. Vgl. Berlet, l. c., S. 55/56.

64. Vgl. Besenval, Mémoires, S. 338, »Le Béarn, qui n'est point province de France . . .«; Archives parlementaires, I. Série, Bd. I, S. 343 (Remontrances du Parlement de Pau contre l'établissement de la cour plénière): ». . . un pays qui n'a jamais été, qui n'est pas devenu une province de France.« Vgl. Réimpression de l'ancien Moniteur, Einleitungsband, S. 124 f.; Weber, Mémoires, S. 135 f.; Lavergne, l. c., S. 460 f.; Lavisse, Hist. de Fr., IX¹, S. 352; Berlet, l. c., S. 59.

65. Vgl. Lavergne, l. c., S. 460.

66. Vgl. Arch. parl., I. Serie, I. Band, S. 341 ff. (Remontrances du parlement de Pau).

67. Vgl. dazu Wahl, Vorgeschichte, II, S. 218, wo mir wieder das Verhältnis von Ancien Régime und Revolution zur Frage der Zentralisation nicht scharf genug gefaßt zu sein scheint.

67a. Vgl. Besenval, Mémoires, S. 338.

68. Vgl. Bertrand de Molleville, Histoire de la Révolution de France pendant les dernières années du règne de Louis XVI, Bd. I, Paris An 9 (1801), S. 80ff.; Weber, Mémoires, S. 136—140; Arch. parl., I. Serie, I. Bd., S. 499ff.; Chérest, l. c., I, S. 535ff.; Lavisse, Hist. de Fr., IX¹, S. 352f.

69. Aus »Précis historique de ce qui s'est passé à Rennes depuis l'arrivée de M. le comte de Thiard, commandant de Bretagne«, ziemlich vollständiger Abdruck in Arch. parl., I. Serie, I. Bd., S. 499 ff.; zitierte Stelle S. 501.

70. Verschiedene Urteile über sie bei Chérest, l. c., I, S. 568.

71. Vgl. z. B. »Mémoire présenté au roi à Versailles, le 31 août 1788 par MM. les cinquante-trois députés des trois ordres de la province de Bretagne«, Arch. parl., I. Serie, I. Bd., S. 520: »La noblesse a vu briser le contrat qui vous soumet la Bretagne; elle a vu rompre les liens qui l'unissent à votre couronne, elle a ressenti le contre-coup des infractions faites aux droits de la province; un concert d'inquiétudes et d'alarmes a réuni ses membres . . .«

72. Vgl. Arch. parl., l. c., S. 519 (Arrêt de la cour du parlement de Rennes, rendu le 31 mai 1788, chambres assemblées, l. c., S. 518 ff.).

73. Vgl. Georges Bussière, Études historiques sur la Révolution en Périgord (3 Bände 1877, 1885, 1903; Bd. I und II: Bordeaux, Bd. III: Paris), Bd. II, S. 3f.; Lavergne, l. c., S. 321.

74. l. c., S. 322.

75. l. c., S. 324; vgl. Arch. parl., I, S. 350 ff. (Réponse aux remontrances du Parlement de Bordeaux).

76. Vgl. Bussière, l. c., II, S. 29 f.

77. Vgl. Lavergne, l. c., S. 353.

78. Vgl. Lavergne, l. c., S. 354 ff.

79. Lavergne, l. c., S. 357 f.; vgl. ebenda S. 362—364; vgl. auch den Arrêté du Parlement de Franche-Comté vom 27. Januar 1789, Arch. parl., I. Serie, I. Bd., S. 531 ff.

80. Lavergne, l. c., S. 359.

81. Lavergne, l. c., S. 360 ff.; vgl. Révolution française, Bd. 14 (1888), S. 874. (S. 873ff.: H. Baumont, Les fédérations dans la Haute-Saône et la fédération des quatorze villes bailliagères de la Franche-Comté.)

81a. Abgedruckt bei Brette, Convocation, I, S. 186.

82 Lavergne, l. c., S. 362.

83. Lavergne, l. c., S. 364. Révolution française, Bd. 14, S. 877.

84. Rév. fr., Bd. 14, S. 880.

85. Vgl. Lavergne, l. c., S. 373; vgl. zum Folgenden: Weber, Mémoires, S. 140 ff.; Besenval, Mémoires, S. 336; Chérest, l. c., Bd. II, S. 1 ff.

86. Lavergne, l. c., S. 375.

87. Vgl. Isambert, Bd. XXVIII, Nr. 2485, S. 582 ff.

88. Lavergne, l. c., S. 381.

89. Zitiert bei Lavergne, l. c., S. 384.

90. Chassin, Le génie de la Révolution française (2 Bde., Paris 1863 und 1865), Bd. I, S. 79 f.; Carré in Lavisse, Hist. de Fr., IX¹, S. 356; vgl. jetzt auch: Aulard, Le patriotisme français (1921), S. 97 ff.

91. Vgl. auch die Auffassung von Chérest, l. c., II, S. 2 f.: »Quand ils

invoquent les privilèges particuliers de leur pays . . . ils ne le font qu'à titre subsidiaire . . . Dans le système qu'ils soutiennent de préférence toutes les provinces . . . ont droit pour l'avenir aux mêmes avantages et aux mêmes garanties. Désormais plus de privilèges locaux, plus de barrières, plus de scission, plus de fédéralisme; l'unité politique et administrative de la France, dans la liberté et dans l'égalité . . .«

92. Lettre de la Commission intermédiaire de Bretagne à M. Necker, Ministre des Finances, du 2 Septembre 1788, im Sammelband: R 3578 (Pièces relatives à l'histoire de France 1788), S. 6, abgedruckt in Arch. parl., I. Serie, I. Bd., S. 521 ff.

93. La Cour plénière, S. 84 f.

94. Vgl. Lavergne, l. c., S. 385.

94a. Vgl. Brette, Convocation, I, S. 23 ff., Arrêt du Conseil, vom 8. August 1788; vgl. auch S. 19 ff., A. d. C., vom 5. Juli 1788.

95. Vgl. Procès-verbal de l'assemblée générale des Trois-Ordres de la Province de Dauphiné tenu à Romans, par permission du Roi. A Grenoble. De l'imprimerie de J. M. Cuchet Imprim. Libraire de Mrg. le Duc d'Orléans et de Nosseigneurs des Trois-Ordres de la Province de Dauphiné, 1788 (im Sammelband R 3578).

96. Abgedruckt in Arch. parl., I. Serie, I. Bd., S. 368 ff.; vgl. Brette, Convocation, I, S. 286 ff. — Über einen Neudruck des Protokolls der Versammlung von Romans, ed. Lebon, 1888, vgl.: Rév. fr., Bd. 14, 1888, S. 1048 f. und Brette, l. c., I, S. 290.

97. Lavergne, l. c., S. 390.

98. Vgl. Lavergne, l. c., S. 220 f.; Berlet, l. c., S. 55.

99. Vgl. Gabriel Fleury, La ville et le district de Mamers durant la Révolution (1789—1804), 3 Bände, Bd. I (Mamers 1909), S. 3 ff.

99a. Vgl. Brette, l. c., I, S. 19 ff.

100. Fleury, l. c., I, S. 18.

101. Fleury, l. c., I, S. 20.

102. Vgl. Christian Pfister, »Les préliminaires de la Révolution à Nancy. L'élection aux États généraux et le cahier de la ville de Nancy« in Mémoires de la Société d'archéologie lorraine, 4. Serie, 10. Bd., 1910, S. 5 ff. Analyse der Broschüren: Appendice, I, S. 83 ff. Pfister macht übrigens darauf aufmerksam, daß es ein historischer Irrtum war, wenn die Versammlung die historischen Provinzialstände Lothringens forderte, »puisque ses anciens états étaient ceux d'un pays souverain: c'étaient jadis de véritables états généraux« (l. c., S. 10).

103. Vgl. Pfister, l. c., S. 18 ff.; Berlet, l. c., S. 68.

104. Vgl. Lucien Lachaze, L'Assemblée provinciale de Berri, S. 580.

105. Vgl. Berlet, l. c., S. 68 f.

IX. Kapitel

1. Archives parlementaires, I. Serie, I. Bd., S. 496.

2. Ebenda: »Les députés de chaque partie du royaume concerteront le plan le plus convenable . . .«

3. Armand Brette, Recueil de documents relatifs à la Convocation

des États généraux de 1789 (Coll. de doc. inéd. relatifs à la Révolution), Bd. I, II, III, Paris 1894—1904. Dazu Atlas des bailliages.

4. »5 juillet 1788, Arrêt du Conseil d'État du Roi concernant la convocation des états généraux du royaume.« Brette, Convocation, I, S. 19 ff. — »8 août 1788, Arrêt du Conseil d'État du Roi qui fixe au 1er mai prochain la tenue des états généraux du royaume, et suspend, jusqu'à cette époque le rétablissement de la Cour plénière«, ebenda S. 23 ff.

5. Vgl. Brettes Einleitung Bd. I, S. VI ff.

6. Brette, Convocation, I, S. 19 ff.

7. Convocation, I, S. 66 ff.

8. Vgl. die Listen, die Brette aufgestellt hat, Convocation, I, S. 64 ff.; II, S. 477 ff.

9. Vgl. Convocation, I, S. 64 ff.

10. Vgl. Convocation, I, Einleitung, S. X ff.

11. »Délibérations à prendre pour les assemblées de bailliages«, als Anhang gedruckt zu »Instruction donnée par S. A. S. Monseigneur le Duc d'Orléans à ses représentants aux bailliages«. Seconde Édition corrigée, 1789, S. 8. Preuß. Staatsbibliothek im Sammelband: R 3583 (Pièces relatives à l'histoire de France 1789, Cahiers, Commettans). — Vgl. Convocation, I, Einl., S. XI.

12. Vgl. Convocation, I, S. 290 f.; 7 avril 1789: Lettre du Roi pour la convocation des états généraux adréssée aux »gens des trois états de notre province du Dauphiné«.

13. Vgl. Convocation, I, S. 291 f.

14. Vgl. Convocation, I, S. 292 f.

15. Ebenda I, S. 293 f.

16. Ebenda I, S. 294 ff.

17. Ebenda I, S. 212 f. (m. Anm. S. 212).

18. Ebenda I, S. 213 f.

19. Vgl. zum Folgenden B. Pocquet, Les origines de la Révolution en Bretagne, Bd. I und II, Paris 1885, und J. Bellec, Les deux fédérations bretonnes-angevines, Rév. fr., Bd. 28 (1895), S. 17 ff. — Vgl. vor allem: Cahiers de doléances de la sénéchaussée de Rennes pour les États généraux de 1789, ed. Henri Sée und Andrée Lesort (4 Bde., Rennes 1909, 1910, 1911, 1912), Bd. I (Évêché de Rennes), Rennes 1909; in »Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française« (künftig zitiert als Doc. économ.), Bd. XIX[1] der ganzen Reihe, Einleitung S. XXXII ff. — Vgl. den diese Publikation vorbereitenden Artikel von Aulard, »Quels sont les cahiers de 1789 qui nous manquent?«, Rév. fr, Bd. 29 (August 1895), S. 150 ff.

20. Convocation, I, S. 246 ff.

21. Cahiers de Rennes, I, Einl., S. XXXIX.

22. Convocation, I, S. 248 ff.

23. Cahiers de Rennes, I, Einl., S. XLIV.

24. Pocquet, op. cit., Bd. II, Kap. VIII, S. 319 ff.; Cahiers de Rennes, I, Einl., S. XLIV.

25. Vgl. Convocation, I, S. 259 ff.; Cahiers de Rennes, I, Einl., S. XLVI.

26. Convocation, I, S. 261 Anm.

27. Vgl. Brette, Convocation, I, S. 261 Anm.: über einen Irrtum der »Archives parlementaires«.

28. Convocation, I, S. 216.

29. Convocation, I, S. 78 m. Anm. 1, S. 216 m. Anm. 1.

30. Convocation, I, S. 217 ff.

31. Convocation, I, S. 222, S. 227 f.

32. Vgl. Charles de Ribbe, Pascalis, Paris 1854, S. 138; Brette, Atlas, S. IX, Sp. I.

33. Ribbe, Pascalis, S. 146 ff.

34. Convocation, I, S. 239 ff.

35. Vgl. Arch. parl., I. Serie, I. Bd., S. 633 f.; Convocation, I, S. 243 f.

36. Vgl. Ribbe, Pascalis, S. 154 ff.; Jules Viguier, La fin de l'ancien Régime en Provence, Révolution française, Bd. XX (1891), S. 308 ff.

37. Arch. parl., I. Serie, I. Bd., S. 532.

38. Ebenda S. 532.

39. Ebenda S. 533. Vgl. Convocation, I, S. 189 f.

40. Convocation, I, S. 191.

41. Vgl. H. Baumont, Les fédérations dans la Haute-Saône et la fédération des quatorze villes bailliagères de Franche-Comté, Rév. fr., Bd. XIV (1888), S. 873 ff.

42. Convocation, I, S. 164 f.

43. Ebenda I, S. 162.

43a. Vgl. zum Folgenden auch das Buch von Edme Champion, La France d'après les cahiers de 1789, Paris 1897, bes. Chap. IV, Les obstacles à l'unité nationale, S. 45 ff. und Chap. V, S. 59 ff., Les Provinces.

44. Vgl. Cahiers de doléances de la sénéchaussée de Nimes pour les Ét. gén. de 1789, ed. E. Bligny-Bondurand, 2 Bde., Nimes 1908/1909 (Doc. économ., Bd. $X^{1, 2}$), Bd. II, S. 593 f. (Art. 8).

45. Ebenda Bd. I, S. 25.

46. Ebenda Bd. II, S. 582 (Art. 21).

47. Ebenda Bd. II, S. 583 (Art. 25).

48. Ebenda Bd. II, S. 581 (Art. 11 und 12).

49. Ebenda Bd. II, S. 591 (Art. 1 des Chapitre II).

50. Ebenda Bd. II, S. 593 (Art. 6 des Chapitre II). — Vgl. ebenda Bd. I, Cahier de Baron (Diocèse d'Uzès), S. 104 ff.; Art. 2 und 3 wird Unterdrückung der alten »unkonstitutionellen« und die Schaffung neuer »wahrhaft konstitutioneller« Stände verlangt. — Vgl. das sehr ausführliche Register im II. Bd., Stichwort: États de Languedoc. — Vgl. auch Dom Cl. Devic et Dom J. Vaissete, Histoire générale de Languedoc, ed. Privat, Bd. XIV, Toulouse 1876, Sp. 2645 ff., Cahier de doléances de la Noblesse de la sénéchaussée de Toulouse. Unter den »dispositions« der »charte constitutionnelle« gefordert: »Que les capitulations et les traités qui unissent le Languedoc et les autres provinces à la Couronne ainsi que tous les droits et priviléges qui leur sont propres et les chartes ou reconnaissances de nos Rois qui les maintiennent soient conformées.« Sp. 2650. — Vgl. zum Languedoc: Champion, La France d'après les Cahiers, S. 79—82; Berlet, op. cit., S. 111 ff.

51. Cahiers de doléances de Marseille pour les Ét. gén. de 1789, ed. Joseph Fournier (Doc. économ.), Marseille 1908, S. 50 (Cahier des capitaines des bâtiments de commerce).

52. Brette, Atlas des bailliages, S. IX, Spalte 1. Vgl. zum Folgenden auch Champion, La France d'après les Cahiers, S. 51.

53. Cahiers de Marseille, S. 113. Vgl. dazu im Register des Bandes das Stichwort: Administration municipale de Marseille und, außer dem oben (Anm. 36) zitierten Aufsatz von Viguier, insbesondere auch Ad. Crémieux, Le particularisme municipal a Marseille en 1789, Rév. fr., Bd. 52 (1907), S. 193 ff.

53a. Vgl. auch Chassin, Le génie de la Révolution, Bd. I, S. 239, Anm. 1, wo die »Plaintes et doléances de la ville de Marseille« nach dem Manuskript zitiert werden: »... Marseillais: l'intérêt de la patrie, qui ne peut être séparé de celui du commerce, réclame notre sollicitude.« Vgl. auch bei Aulard, Patriotisme, S. 103 Anm. die aus Fournier, Cahiers de Marseille, S. 362 zitierte Stelle.

54. Ribbe, Pascalis, S. 166 ff. Vgl. Mémoires de Mirabeau, Paris 1834, Bd. V, S. 252 Anm.

55. Zitiert von Berlet, op. cit., S. 109 aus Johannès Plantadis, L'agitation autonomiste de Guyenne et le mouvement fédéraliste des Girondins en Limousin (1787—1793), Tulle 1908, S. 39/40. Die Schrift von Plantadis ist mir, trotz der Bemühungen des Auskunftsbureaus deutscher Bibliotheken, nicht erreichbar gewesen.

56. Vgl. Georges Bussière, Études historiques sur la Révolution en Périgord, Bd. II, S. 73 f.

57. Les Cahiers de la Flandre maritime en 1789, ed. A. de Saint-Léger et Ph. Sagnac, Bd. I und II[1], Dünkirchen und Paris 1906; Bd. II[2], ebenda 1908. Vgl. Einleitung, Bd. I, S. LVII. Zahlreiche Beispiele mit Hilfe des Registers im III. Band leicht aufzufinden, Stichwort: États de la Flandre maritime.

58. l. c., Bd. I, S. LVIII.

59. l. c., S. LIX.

60. Charles Berlet, op. cit., S. 90 ff.

61. Vgl. Art. 18 des Cahiers, Arch. parl., I. Serie, Bd. V, S. 396; Berlet, op. cit., S. 94.

62. Berlet, op. cit., S. 91. Für Quercy z. B. vgl.: Cahiers de doléances de la sénéchaussée de Cahors pour les États généraux de 1789, ed. Victor Fourastié, Cahors 1908 (Doc. économ., Bd. XVI), passim, z. B. S. 17 (communauté d'Aujols), S. 176 (Labouffie et Lamagdelaine d'Aussac), S. 287 (Saint-Cirq-Lapopie), S. 325 (Sauzet). Trennung des Quercy vom Rouergue, besondere Provinzialstände, vielfach auch Wiederaufrichtung der Universität in der Stadt Cahors verlangt. Weitere Beispiele leicht mit Hilfe des Registers zu finden. Für Angoumois vgl.: Cahiers de doléances de la sénéchaussée d'Angoulême et du siège royal de Cognac pour les Ét. gén. de 1789, ed. P. Boissonnade, Paris 1907 (Doc. économ., Bd. VII), ausführliches Register.

63. Vgl. Ernest Lebègue, La vie et l'œuvre d'un constituant, Thouret (1746—1794), Paris 1910, S. 79.

64. Ebenda S. 39.

65. De la Foy, De la constitution du duché ou état souverain de Normandie, 1789, S. 299, zitiert von Lebègue, op. cit., S. 79.

66. Vgl. Lebègue, op. cit., S. 41 ff.

67. Vgl. Cahiers de doléances du bailliage de Cotentin (Coutances et secondaires) pour les États généraux de 1789, ed. Émile Bridrey (Doc. économ., 3 Bände, Paris 1907, 1908, 1912. Der ganzen Reihe Bd. V[1, 2, 3]), Bd. II, S. 17, Anm. 1, abgedruckt nach C. Hippeau, Les Cahiers de 1789 en Normandie, Paris 1869, Bd. II, S. 319—320.

68. Lebègue, op. cit., S. 82.

69. Ebenda S. 83.

70. Vgl. Cahiers de Cotentin, Bd. II, S. 16 f.

71. l. c., S. 17. — Vgl. f. d. Normandie z. B. noch: Cahier de la Ville de Coutances, Art. 5: »Que le rétablissement des États provinciaux de la Normandie sera demandé, suivant le vœu de la ville dans sa délibération arrêtée le 7 novembre dernier. Ce rétablissement procurerait une économie réelle par la suppression des bureaux d'intendance.« Cahiers de Cotentin, I, S. 90. (Von Berlet, op. cit., S. 104 auf S. 91 verlegt und mit verändertem Wortlaut wiedergegeben. Vgl. Berlet, op. cit., S. 107.)

72. Vgl. z. B. Cahiers de Rennes, Bd. II, S. 115 (La Mézière); ähnlich Bd. I, S. 169 (paroisse de Saint-M'Hervé); Bd. I, S. 348 (paroisse de Moutiers; an den Heiratskontrakt des Jahres 1532 erinnert im Art. 2); Bd. I, S. 606 (paroisse de Vern).

73. Vgl. Bd. II, S. 607 f.

74. l. c., S. 608 (Art. 5). Vgl. die merkwürdige Synthese, Art. XXXII, des Cahiers der Stadt Saint-Malo (Bd. III, S. 22): »Administration intérieure de la province de Bretagne. — Que les privilèges soient maintenus tels que doit les lui garantir le contrat qui l'unit à la France; que ses États soient conservés, mais dans l'ordre et le régime réclamés par l'ordre du Tiers dans le cahier du 22 au 27 décembre dernier.« Vgl. das Register im Bd. IV und Berlet, op. cit., S. 108.

75. Berlet, op. cit., S. 106.

76. Vgl. Cahiers de doléances du bailliage de Châlons-sur-Marne pour les États gén. de 1789, ed. Gustave Laurent, 2 Bde., Épernay 1906, 1909 (Doc. économ., IV I 1, IV I 2), Bd. I, S. 26. Vgl. ebenda I, S. 348 (Cahier der Stadt Jalons); I, S. 841 (Cahier de l'ordre de la noblesse du bailliage de Châlons-sur-Marne). — Für die Champagne vgl. auch Cahiers de doléances du bailliage de Troyes (principal et secondaire) et du bailliage de Bar-sur-Seine pour les Ét. gén. de 1789, ed. J. J. Vernier, 3 Bde., Troyes 1909, 1910, 1911 (Doc. économ., XX[1, 2, 3]), mit dem ausführlichen Register im 3. Bd. — Für Berry vgl. Cahiers de doléances du bailliage de Bourges et des bailliages secondaires de Vierzon et d'Henrichemont pour les Ét. gén. de 1789, ed. Alfred Gandilhon, Bourges 1910, ausführliches Register (Doc. économ., Bd. XXIV).

77. Zitiert von Berlet, op. cit., S. 105 f. nach Durand, archiviste, Documents pour servir à l'histoire de la Révolution française dans le département de la Somme, Amiens 1888, Bd. I, S. 418.

78. Vgl. Cahiers de doléances du bailliage d'Orléans pour les États généraux de 1789, ed. Camille Bloch, 2 Bde., Orléans 1906/07 (Doc. économ., Bd. II[1], II[2]), Bd. I, S. 76.

79. l. c., Bd. II, S. 429; vgl. Bd. 1, S. 451 (Cahier de Teillay-le-Gaudin); Bd. I, S. 715 (Cahier de la paroisse d'Aulnay-Rocheplatte); Bd. II, S. 342

(Cahier du Tiers état du bailliage de Beaugency) und das Register im II. Band.

80. Vgl. Cahiers de doléances du bailliage de Blois et du bailliage secondaire de Romorantin pour les Ét. gén. de 1789, ed. F. Lesueur und A. Cauchie, 2 Bde., Blois 1907, 1908 (Doc. économ., IX[1], IX[2]); z. B. Bd. I, S. 12 (Stadt Blois), S. 98 (Cahier d'Aunay), S. 318 (Cahier de Saint-Cloud), S. 328 (Cahier de Thiville); Bd. II, S. 152 (Cahier de Mennetou-sur-Cher: Stände wie im Dauphiné verlangt), S. 462 (Cahier du Chapitre de la Cathédrale de Blois) und das Register im II. Bd.

81. Vgl. Cahiers de doléances du bailliage de Sens pour les Ét. gén. de 1789, ed. Charles Porée, Auxerre 1908 (ausführliches Register), (Doc. économ., Bd. XIV), S. 15.

82. Vgl. ebenda S. 811.

83. Vgl. Les Élections et les Cahiers de Paris en 1789, ed. Ch.-L. Chassin 3 Bände, Paris 1888 und 1889 (Collection de Documents relatifs à l'histoire de Paris pendant la Révolution française, Serie I, Bd. I[1], [2], [3]); z. B. Bd. II, S. 262f., 264, 265, 271, 273, 277, 279; — S. 480, 483 (États municipaux); Bd. III, S. 180, 360, 390; vgl. im III. Bd. im Register das Stichwort »États provinciaux«. — Zur Literatur über die Cahiers im allgemeinen vgl. neben dem bekannten Buch von Champion, u. a.: Ph. Sagnac, Les Cahiers de 1789 et leur valeur (Revue d'histoire moderne et contemporaine, Bd. VIII, Februar 1907, S. 380 ff.); Amédée Vialay, Les Cahiers de doléances du Tiers État aux États généraux de 1789, Paris 1911 (Vorrede von René Stourm).

84. P. J. Proudhon, Du principe fédératif et de la nécessité de reconstituer le parti de la Révolution, Paris 1863, S. 119.

85. Ch.-L. Chassin, Le Génie de la Révolution, Bd. I, S. 456 ff.

86. l. c., S. 458.

87. l. c., S. 458.

87a. Vgl. Chassin, l. c., I, S. 141, Anm. 2, S. 231 ff., S. 234, Anm. 1.

88. Proudhon, l. c., S. 120.

Nachtrag

Während ich die Korrektur dieses Buches lese, entnehme ich dem Juli-August-Heft 1927 der von Albert Mathiez und Gustave Laurent herausgegebenen Annales historiques de la Révolution française (S. 404), daß in Caen ein zweibändiges Werk von Henri Prentout erschienen ist »Les États provinciaux de Normandie«; ein dritter, die Dokumente enthaltender Band soll demnächst herauskommen. — Der Berichterstatter der Ann. hist. de la Rév. fr., Gustave Laurent, macht auf das letzte Kapitel des ersten Bandes aufmerksam, das von den Ständen in der öffentlichen Meinung des XVIII. Jahrhunderts handelt und mit meinen oben im Text vorgetragenen Ergebnissen gut zusammenzustimmen scheint. — Auch in der Normandie wünschten manche Kreise, daß die Generalstände aus den Provinzialständen hervorgehen sollten, und Gustave Laurent bemerkt dazu, daß ihm eine analoge Strömung in der Bourgogne aufgefallen sei.

X. Kapitel

1. Vgl. z. B. Julius Hatschek, Die Selbstverwaltung, Leipzig 1898, 3. Kapitel, S. 34ff.; Camille Bloch, Les Assemblées municipales de 1787 in »Études sur l'histoire économique de la France (1760—1789)«, Paris 1900, S. 117ff.; Pierre Renouvin, L'édit du 22 juin 1787 et la loi du 22 décembre 1789 in »Révolution française«, Bd. 61 (1911), S. 289ff. Vgl. jetzt auch Pierre Renouvin, Les Assemblées provinciales de 1787, Paris 1921, S. 306.

2. Annalen des Deutschen Reichs (1903), S. 877.

3. Vgl. Henri Sée, Les idées philosophiques du XVIII^e siècle et la littérature prérévolutionnaire, Revue de Synthèse historique, Bd. VII (1903), S. 178ff. und 278ff.

3a. Vgl. Ph. Sagnac, La Révolution et l'Ancien Régime, Revue de Synthèse historique, Bd. XIII (1906), S. 288ff., S. 294: »... les hommes de 1789 fortifient ... l'État ...«

4. Moniteur, Réimpression, I, S. 4 und 5.

5. Ebenda Bd. I, S. 23.

6. Kritische Ausgabe von Edme Champion, Paris 1888.

7. Mémoires de Barère, ed. Carnot et David (d'Angers), Bd. IV, Paris 1844, S. 427ff.

8. Moniteur, Bd. I, S. 82.

9. Considérations sur la Révolution française, Bd. I, S. 297.

10. Hist. pol. de la Rév., S. 55.

11. Max Lehmann, Stein, I, S. 136 sagt: »Die Franzosen unternahmen einen Neubau ihres Gemeinwesens von Grund auf, indem sie mit der ganzen Leidenschaft ihres Naturells den Gedanken der Nationalität ergriffen und die entgegenstehenden Privilegien des Adels und des Klerus mit den Waffen der Freiheit und Gleichheit bekämpften.« Die Kritik Ernst v. Meiers, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im XIX. Jahrhundert, Bd. II, S. 230, zeigt ein völliges Verkennen des wahren Zusammenhangs: »Der Gedanke der Nationalität war nicht der maßgebende in der Revolution, und die Privilegien der beiden oberen Stände standen der französischen Einheit, die in allen wesentlichen Punkten schon während des alten Staatswesens durch das Königtum hergestellt war, nicht entgegen, so daß der Revolution nur eine unwesentliche Nachlese übrigblieb, die hauptsächlich in der völligen Einverleibung des Elsaß bestand.«

12. Vgl. Moniteur, I, S. 130ff.: Archives parlementaires (künftig zitiert als A. p.), I, Serie, Bd. VIII, S. 200, 207/08. Die imperativen Mandate waren am 23. Juni bereits durch königliche Deklaration verboten worden (vgl. Berlet, op. cit., S. 184; vgl. Moniteur, I, S. 93, Art. III—VI der kgl. Deklaration); am 8. Juli wurden sie nach heftigen Debatten von der Nationalversammlung endgültig aufgehoben.

13. Vgl. oben Kap. VIII, S. 150.

14. S. 204f.

15. A. p., VIII, S. 216.

16. In Lavisse, Hist. de Fr., IX^1, S. 410, wird eine Stelle aus dem Cahier der Geistlichkeit von Beauvais zitiert: »Il faut que toutes les parties du royaume

contractent entre elles et avec le Roi une alliance telle qu'elles n'aient désormais qu'un seul intérêt.«

17. Barère, Point du Jour, Nr. XLIV (du Jeudi 6 Août 1789), Bd. II, S. 25 ff.

18. A. p., VIII, S. 347.

19. A. p., VIII, S. 350; Mirabeau, Courier de Provence, Nr. XXVI, S. 27 f. — Über die Vorbereitung der Aktion vom 4. August vgl. auch: Léon Dubreuil, L'idée régionaliste sous la Révolution, Besançon 1919, S. 31 ff., und den Artikel von R. Hennequin, La nuit du 4 août 1789 racontée par le constituant Parisot in »Révolution française«, Bd. 80 (1927), S. 17 ff.

20. Patriote français, Exemplar der Stadtbibliothek zu Hamburg (Signatur 50 I 186) Nr. IX, Jeudi 6 Août 1789.

21. Vgl. oben Kap. IX, S. 156.

22. Vgl. Moniteur, I, S. 94 (Art. XVII—XXIII der königlichen Deklaration). Dazu Otto Becker, Die Verfassungspolitik der französischen Regierung bei Beginn der großen Revolution, Berlin 1910, S. 206.

23. Moniteur, I, S. 19.

24. Ebenda I, S. 20.

25. Ebenda.

26. Léonce de Lavergne, Assemblées provinciales, S. 486—88.

27. Vgl. z. B. A. p., VIII, S. 523 f. (Rede Mouniers), S. 556, 573, 574, 580 f. (Thouret gegen Senat od. Chambre haute, 5. September), S. 590 (Malouet für Senat = Chambre du Conseil, 7. September), S. 537 (Petion schroff gegen Senat, 1. September); vgl. Point du Jour, II, S. 316.

28. A. p., VIII, S. 515.

29. A. p., VIII, S. 519.

30. A. p., VIII, S. 518.

31. A. p., VIII, S. 519.

32. Die Rede Lally-Tolendals vom 31. August steht im Neudruck des Moniteur, I, S. 353 ff. unter dem falschen Datum des 19. August; vgl. Point du Jour, Bd. II, S. 256 ff.

33. A. p., VIII, S. 604.

34. A. p., VIII, S. 607, 608. Vgl. die sehr leidenschaftlichen Debatten vom 9. September, A. p., VIII, S. 604.

35. A. p., VIII, S. 612.

36. Vgl. A. p., IX, S. 409 ff.

37. Discours d'un Membre de l'Assemblée nationale à ses Co-Députés, 1789, S. 33 f.

38. A. p., IX, S. 411. Vgl. Courier de Provence, Nr. LIII (Du 12 au 13 Octobre), S. 5, Bd. IV.

39. A. p., IX, S. 411.

40. Vgl. Albéric Neton, Sieyès (1748—1836), Paris 1900, S. 93, 119; Lebègue, Thouret, S. 156.

41. Vgl. Berlet, op. cit., S. 39 ff. Diderot äußert seine Ansichten über eine rationellere Einteilung im Artikel »Généralité« der Encyclopédie.

42. Vgl. Lebègue, Thouret, S. 178.

43. 2. Auflage, 1789, S. 133, Anm.

44. Ebenda S. 131 ff., Anm.

45. Ausgabe im Sammelband der Preuß. Staatsbibliothek [Ra 6010], Sieyes, Traités politiques, S. 44.

46. Ebenda S. 43.

47. Ebenda S. 43.

48. A. p., IX, S. 738 (10. November 1789).

49. Die Vetorede in den A. p., VIII, S. 592ff. Ich zitiere sie nach dem ausgezeichneten Originaldruck: Dire de l'Abbé Sieyes sur la Question du Veto Royal; à la Séance du 7 Septembre 1789. A Paris, chez Baudouin, Imprimeur de l'Assemblée Nationale [Preuß. Staatsbibliothek: in dem erwähnten Sammelband, Sieyes, Traités politiques, Ra 6010].

50. Vgl. Brissot, Plan de Conduite pour les Députés du Peuple aux États-Généraux de 1789, Avril 1789, S. 221ff. Auf das Vorbild Amerikas verweist er S. 240ff. Ähnlich Condorcet, Lettres d'un Gentilhomme à MM. du Tiers-État; Oeuvres, ed. Arago, Bd. IX, S. 235f, und Première Lettre à M. le Comte de Montmorency, ebenda S. 367f. Vgl. Henri Sée, Revue de Synthèse historique, Bd. VII, bes. S. 287f. (Les idées philosophiques du 18e siècle et la littérature prérévolutionnaire). — Brissot hat seine Ideen in diesem Punkte später modifiziert. Vgl. Chronique du Mois, Octobre 1792, S. 20.

51. Dire de l'Abbé Sieyes, S. 10.

52. Ebenda S. 10.

53. Vgl. A. p., VIII, S. 581ff.

54. Dire de l'Abbé Sieyes, S. 10.

55. Ebenda S. 10f.

56. Ebenda S. 11.

57. Ebenda S. 11.

58. Am 7. September hatte auch der Graf Virieu, der als konsequenter Monarchist für reaktionär galt und in der Versammlung zuweilen eine etwas komische Rolle spielte, das Wort ergriffen. Auch in seiner Rede klingen provinzialistische Befürchtungen an; die »Föderation« oder »Konföderation« der Provinzen wird als Gefahr gekennzeichnet; um diese zu vermeiden und die Provinzen fest zusammenzuhalten, soll eine starke Zentralgewalt errichtet werden. Darum tritt Virieu für die Permanenz der Nationalversammlung ein; aber als Gegengewichte gegen diese sehr fest gegründete Gewalt sollen das absolute königliche Veto (véto indéfini) und die Gliederung in 2 Kammern dienen. Vgl.: Moniteur, I, S. 440. A. p., VIII, S. 589f. Courier de Provence, Nr. XXXVIII, S. 6, Point du Jour, Nr. LXXIV, Bd. II, S. 323. Über Virieu, vgl. Aulard, Les orateurs de l'assemblée constituante, S. 373ff.

59. Dire de l'Abbé Sieyes, S. 32, vgl. ebenda S. 12.

60. Vgl. A. p., VIII, S. 126; Neton, Sieyès, S. 84ff.

61. Barère, Mémoires, Bd. IV, S. 427.

62. Principe fédératif, S. 120: »Sieyès, nourri de l'esprit de l'Église et de l'Empire . . .«

63. Vgl. A. Bigeon, Sieyès, Paris 1893, S. 34; Neton, Sieyès, S. 120; Lebègue, Thouret, S. 180f.

64. Vgl. Barère, Mémoires, I, S. 304; vgl. auch Brissot, Patriote français vom 2. Oktober 1789, Nr. 59, S. 3 und Moniteur, II, S. 100: »Ce système de gouvernement, dont aucune nation, aucun siècle n'offrait le modèle, conçu par le génie profond et analytique de l'abbé Sieyès, développé avec la clarté et la précision de M. Thouret.«

65. Vgl. Mignet, Notices et portraits historiques et littéraires.

Dritte Auflage, Paris 1854, Bd. I, S. 82f. — Vgl. über Sieyès noch: Notice sur la Vie de Sieyes. Ecrite à Paris en Messidor 2e année de l'Ere républicaine (V. St. juin et juillet 1794). En Suisse 1795. — Siehe auch das Kapitel bei Aulard: Les orateurs de l'assemblée constituante, Paris 1882, S. 408 ff.

66. Vgl. Aulard, l. c.; Lebègue, Thouret, S. 181.

67. Vgl. A. p., IX, S. 202 ff. Ich lege zugrunde die Originaldrucke »Rapport du Nouveau Comité de Constitution fait à l'Assemblée Nationale le Mardi 29 Septembre 1789 sur l'établissement des bases de la Représentation proportionnelle«. A Paris, chez Baudouin 1789 und: »Seconde Partie du Rapport du Nouveau, Comité de Constitution fait à l'Assemblée Nationale le Mardi 29 Septembre 1789, sur l'Etablissement des Assemblées administratives et des nouvelles Municipalités«. A Versailles, chez Baudouin 1789. Beide in dem mehrfach erwähnten Sammelband der Preuß. Staatsbibliothek: »Sieyes, Traités politiques« [Ra 6010].

68. Vgl. Luçay, La décentralisation, S. 34.

69. Vgl. Moniteur, II, S. 70; Courier de Provence, Nr. LV, S. 8 ff. (Bd. IV); Point du Jour, Bd. III, S. 376 f. (Nr. CXI); A. p., IX, S. 460 f.; vgl. auch die Kritik von Aubry-du-Bochet, A. p., IX, S. 441; sein Projekt ebenda S. 698 f.; vgl. dazu Point du Jour, Bd. IV, S. 59 (Nr. CXXVI).

70. Point du Jour, Bd. III, S. 377.

71. Vgl. Mémoires, I, S. 303 ff.

72. Vgl. Moniteur, II, S. 140. A. p., IX, S. 690.

73. Vgl. Mémoires, II, S. 38—41. Bes. S. 39 f. den sehr interessanten »Plan d'une république fédérale«. Dazu Mémoires, I, S. 43 f. (aus der Einleitung des Herausgebers).

73a. Vgl. Kapitel XVIII, S. 465.

73b. Über den provinziellen Partikularismus Buzots und anderer im »Comité de Division« vgl. Dubreuil, L'idée regionaliste sous la Révolution, S. 12 f.

74. Vgl. zum Folgenden: Moniteur, II, S. 88, 91 ff., Courier de Provence, Nr. LVIII (Bd. IV); Point du Jour, Nr. CXVII (Bd. III, S. 446), A. p., Bd. IX, S. 552 ff. Vgl. hier auch S. 557 ff.: Exposé de la conduite de M. Mounier dans l'Assemblée nationale et motifs de son retour en Dauphiné. Angezeigt im Moniteur, II, S. 234.

75. Section, III, Art. 8. In Duvergier, Collection complète des Lois etc., Bd. I, 2. Auflage, Paris 1834, S. 77; vgl. ebenda S. 54 das Dekret vom 26./27. Oktober, 3. November 1789.

75a. Noch am 7. August 1789 hatte Brissots Patriote français zur Bändigung der »Anarchie« starke Lokalgewalten verlangt: »Pourquoi donc ne pas s'occuper par-tout de Municipalités et d'Etats-provinciaux?« (Bd. I, S. 3).

76. A. p., IX, S. 654.

77. Vgl. darüber die Bemerkung Thourets in der Sitzung vom 9. November 1789, A. p., IX, S. 723.

78. Moniteur, II, S. 126; A. p., IX, S. 654 ff.

79. A. p., IX, S. 655.

80. A. p., IX, S. 656.

81. A. p., IX, S. 656.

82. Vgl. A. p., IX, S. 588.

83. A. p., IX, S. 656. Im Moniteur wird versehentlich ein Teil der Rede Thourets vom 3. November unter seine Rede vom 9. November gemischt (Moniteur, II, S. 157 ff.); vgl. die Anm. in A. p., IX, 723, Sp. II.

84. Abgedruckt in A. p., IX, S. 666 ff.

85. l. c., S. 667, Sp. II.

86. l. c., S. 667, Sp. II.

87. l. c., S. 668, Sp. II.

88. l. c., S. 669 f.

89. l. c., S. 668, Sp. I.

90. Courier de Provence, Nr. XLVII, S. 9 ff.

91. l. c., S. 14.

92. Vgl. A. p., IX, S. 658 f.

93. Vgl. A. p., IX, 659 ff., wo die Rede Mirabeaus nach dem von der Nationalversammlung veranlaßten Druck wiedergegeben wird. — Vgl. auch Moniteur, II, S. 126 ff., 129 ff.; Courier de Provence, Nr. LXI, S. 7 ff.; Point du Jour, Bd. IV, S. 38 f. (Nr. CXXIV); Patriote français, Nr. LXXXVIII, S. 1 ff.

94. Courier de Provence, Nr. LXI, S. 11.

95. Ebenda S. 11.

96. Ebenda S. 8 f.

97. Moniteur, II, S. 132; A. p., IX, S. 671 f.

98. Moniteur, II, S. 132; A. p., IX, S. 672.

99. Moniteur, II, S. 133; A. p., IX, S. 673.

100. Moniteur, II, S. 133; A. p., IX, S. 673; vgl. A. p., IX, S. 675 ff., »Annexe« zur Sitzung vom 4. November 1789: »Motion de M. le marquis de Châteauneuf Randon, député du Gévaudan sur la division du Royaume« — eine Rede, die nicht gehalten, aber gedruckt und verteilt wurde.

101. Die Rede in A. p., IX, S. 680 ff.; zitierte Stelle S. 681.

102. Vgl. Moniteur, II, S. 138 f., ausführlicher A. p., IX, S. 686 ff. Im Register des Moniteur wird Pellerin fälschlich als Deputierter von Orléans angegeben.

103. A. p., IX, S. 689 f.

104. Moniteur, II, S. 156; A. p., IX, S. 722. Eine längere, gleichfalls am 9. November gehaltene Rede Thourets, in der er u. a. rühmend die Leistungen der Provinzialversammlung der Normandie hervorhebt (A. p., IX, S. 726, Sp. I) wird im nächsten Kapitel bei der Munizipalitätenfrage zu behandeln sein.

105. Moniteur, II, S. 176; A. p., IX, S. 736 ff.

106. Courier de Provence, Nr. LXIV, S. 41 f.

107. A. p., IX, S. 740.

108. A. p., IX, S. 740, Sp. II. Eine ebenfalls am 10. November gehaltene Rede Mirabeaus soll uns im nächsten Kapitel beschäftigen.

109. Vgl. über ihn Aulard, Les orateurs de l'assemblée constituante, S. 399 ff. Die Rede: Moniteur, II, S. 178 f.; A. p., IX, S. 744 ff.; Point du Jour, IV, S. 127 ff. (Nr. CXXXII).

110. A. p., IX, S. 744.

111. A. p., IX, S. 748.

112. A. p., IX, S. 749.

113. Vgl. A. p., IX, S. 749 ff.

114. A. p., IX, S. 751.

115. A. p., IX, S. 751, Sp. I.

116. A. p , IX, S. 752 ff.

117. Moniteur, II, S. 179 f.; A. p., IX, S. 752 ff.

118. Moniteur, II, S. 180; A. p., IX, S. 759; Courier de Provence, Nr. LXV, S. 7 (Bd. IV); Point du Jour, Bd. IV, S. 132 f. (Nr. CXXXI).

119. A. p., X, S. 4; Moniteur, II, S. 181, minder ausführlich als A. p.

120. A. p., X, S. 4; Moniteur, II, S. 181, minder ausführlich als A. p.

121. A. p., X, S. 4; Moniteur, II, S. 181, minder ausführlich als A. p. — Vgl. Courier de Provence, Nr. LXV, S. 8 f. (Bd. IV), (Sitzung vom 12. November): »Il s'agissoit de décider ce point. Le nombre des sous-divisions sera-t-il réglé par les provinces? ou lorsque les députés des provinces auront été consultés, l'assemblée nationale prononcera-t-elle sur leurs indications? Décrété que l'assemblée prononceroit sur les documens des députés de chaque province qui seront tous consultés.«

122. Das ist die Meinung Berlets, op. cit., S. 232 ff., 237.

123. Vgl. Moniteur, III, passim, z. B. S. 83, 84 ff. usw. Dazu Berlet, op. cit., S. 246—249.

124. Vgl. im Anhang zu dem zitierten Buch von Berlet: S. 269 ff. »Avis concernant la division des départements. Tableau des provinces qui sont invitées à nommer des commissaires«; S. 272 f. »Tableau des provinces qui peuvent s'arranger dans leurs propres limites«; S. 273 ff. »Tableau des provinces qui sont invitées à se réunir plusieurs ensemble pour s'accorder sur la division du royaume. (Supplément au procès-verbal de l'Assemblée nationale)«. — Vgl. Text bei Berlet, S. 240 ff. und Aulard, Études et leçons sur la Révolution française, Bd. VII (Paris 1913), S. 74 ff. aus dem Aufsatz »Départements et régionalisme« (10. September 1912).

125. Solche Zustimmungsadressen z. B. A. p., X, S. 716 (22. Dezember 1789); im Moniteur, Bd. II, III, IV, V passim (vgl. d. Register Bd. XXX unter »Adresses«).

126. Discours d'un Membre de l'Assemblée nationale, S. 34.

127. Am 27. Oktober 1791 ernannte die Legislative ein Comité »des divisions du royaume et de circonscription«. Vgl. Berlet, l. c., S. 249, Anm. 1.

128. Vgl. A. p., X, S. 696 ff. — Über die modernsten Fragen den Aufsatz von Hedwig Hintze, »Der französische Regionalismus«, Deutsche Nation, April 1921, S. 287 ff., Über die Bretagne, S. 288 f.

129. Vgl. Lebègue, Thouret, S. 203.

130. A. p., XI, S. 170. Vgl. auch A. p., XI, S. 179 ff. Schwierigkeiten in Orange, Forez, Lorraine, Trois-Évêchés, Barrois, Alsace.

131. Debatte vom 26. Februar 1790, A. p., XI, S. 710 ff.; Moniteur, III, S. 469 f.

132. A. p., XI, S. 711; Moniteur, III, S. 470.

133. Moniteur, III, S. 469, A. P., XI, S. 716 ff.; Duvergier, Collection des Lois, Bd. I, S. 102 ff.; Lebègue, Thouret, S. 205. Die alten Steuer- und Gerichtsbezirke sollten nach Titre I^{er} Art. 4 des Gesetzes vom 26. Februar/4. März 1790 bis auf weiteres beibehalten werden. Später ist das Departement Gerichts- und Militärbezirk und Diözese geworden, so daß vollkommene Einfachheit und Klarheit der territorialen Gliederung erreicht wurde. Vgl. Aulard, Études et leçons, VII, S. 56.

134. A. p., XII, S. 662; Moniteur, II, S. 54. Vgl. die Anmerkung S. 54 v. L. G. (Léon Gallois) über die Schwierigkeiten der Departementseinteilung.

135. S. 160. In den oben zitierten »Réflexions« hatte er gesagt (A. p., IX, S. 666 ff.): »... de même que Louis XIV disait un jour d'un simple pacte de famille: Il n'y a plus de Pyrénées, nous pourrons dire du pacte solennel qu'ont juré douze cents représentants de la nation: Il n'y a plus de provinces.«

136. Reflections on the Revolution in France, 5. Auflage, 1790, S. 268/69. Vgl. überhaupt die Kritik der Departementseinteilung von S. 255 ab.

137. Vgl. Hedwig Hintze, »Der moderne französische Regionalismus und seine Wurzeln«, Preußische Jahrbücher, September 1920, Bd. 181, S. 361.

138. Vgl. ebenfalls den zitierten Aufsatz und den neueren in »Volk unter Völkern« (Jahrbuch des Deutschen Schutzbundes 1925): »Der französische Regionalismus.«

139. Vgl. Duvergier, Bd. I, S. 73 ff.

140. Lebègue, Thouret, S. 185.

141. Seconde Partie du Rapport ..., S. 4.

142. Vgl. Moniteur, II, S. 222 ff., 230 ff. (Sitzungen vom 23. u. 24. November 1789).

143. Moniteur, II, S. 231.

144. Vgl. Duvergier, Bd. I, S. 87, Sp. I; Lebègue, Thouret, S. 198 f.

145. Duvergier, Bd. I, S. 88.

146. Section II, Art. 20 ff. Das conseil hält jährlich eine Sitzung, das directoire bleibt permanent in Tätigkeit.

147. Vgl. vor allem den oben (Anm. 1) zitierten Aufsatz von Pierre Renouvin, Révolution française, Bd. 61, S. 289 ff.

148. Aulard geht in der Histoire politique (S. 59 mit Anm. 2) leider ganz flüchtig über das so wichtige und schwierig zu interpretierende Gesetz hinweg. Etwas weiter führt seine Bemerkung in der Révolution française, Bd. 61, S. 142/43 (La centralisation napoléonienne): »L'Assemblée constituante... fit œuvre à la fois d'unité et de décentralisation: D'unité par la fusion des petites patries en une grande au moyen de la création des départements; de décentralisation, par la formation d'assemblées administratives locales élues... Le principe c'était l'unité, l'unification. Mais pour défendre ce principe contre le roi, on adopta cet expédient, de désarmer le roi par cet essai anarchique de décentralisation, dont il se plaignit dans son mémoire, lors de la fuite à Varennes.«

149. 10. Dezember 1789. Vgl. Moniteur, II, S. 352; Point du Jour, V, S. 74; Lebègue, Thouret, S. 196.

150. Vgl. Aulard, Rév. fr., Bd. 61, S. 143; Renouvin, ebenda, S. 312.

151. La Révolution, Bd. I, L'Anarchie (Paris 1888), S. 250 ff.

152. Duvergier, Bd. II, S. 257 ff. Vgl. Renouvin, Rév. fr., Bd. 61, S. 319.

153. Bei Duvergier, Bd. III, S. 239 ff.

154. Vgl. E. v. Meier, Französische Einflüsse, Bd. I, Prolegomena, S. 142.

155. Moniteur, III, S. 298.

156. Assemblées provinciales, S. 494.

157. Vgl. Oeuvres de Louis XVI, Paris 1864, Bd. II, S. 236 ff.

158. Ungenau und ohne Quellenangabe, zitiert von H. Monin, Artikel »Révolution française« in der Grande Encyclopédie, Bd. 28, S. 553. Der echte Text in: Correspondance entre le Comte de Mirabeau et le Comte

de La Marck pendant les années 1789, 1790 et 1791, ed. Bacourt, 2. Band (Paris 1851), S. 75 f.

159. Thouret in der erwähnten Instruktion zum Gesetz vom 22. Dezember 1789 drückt sich vorsichtig über das Wahlprinzip aus: »Le régime électif est sans doute la source du bonheur et de la plus haute prosperité pour le peuple qui sait en faire un bon usage; mais il tromperait les espérances de celui qui ne porterait pas dans son exécution cet esprit public qui en est l'ame . . .« Duvergier, I, S. 89.

160. Auch Hatschek, Selbstverwaltung (S. 49 u. S. 59), der die Departementsgesetzgebung der Konstituante einfach an den Reformplan Turgots anknüpfen will, geht an den inneren Widersprüchen vorbei.

161. Moniteur, VIII, S. 123.

162. Ebenda S. 124.

163. Vgl. Aulard, Rév. fr., Bd. 61, S. 143; Hist. pol., S. 342 ff.

164. Gute Bemerkungen über die Departementsgesetzgebung bei A. Bigeon, Sieyès, S. 192 und besonders A. Neton, Sieyès, S. 120: »... Toutefois la crainte du soupçon de fédéralisme empêcha Sieyès comme aussi l'Assemblée de constituer fortement ces nouvelles divisions, de leur donner une vie propre, de les soustraire à l'influence et à la merci de la capitale.«

XI. Kapitel

1. Die Studien über die mittelalterliche französische Stadt sind in ein neues Stadium getreten durch die Forschungen von A. Giry. Zwei wichtige, mit Einleitung versehene Publikationen Girys kommen vor allem in Betracht: Les Établissements de Rouen, Paris 1883—1885, 2 Bände (Bibliothèque de l'École des Hautes Études) und Documents sur les relations de la royauté avec les villes en France de 1180 à 1314, Paris 1885 (Recueil de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire). Vorwort von Ernest Lavisse. Hier auch Literatur. — Giry hat die Ergebnisse seiner Studien sehr lichtvoll zusammengefaßt im XII. Band der Grande Encyclopédie: Artikel Commune, Commune I, Histoire du moyen âge, S. 119 ff. Vgl. auch Giry, Artikel Bastide, Grande Encyclopédie, Bd. V, S. 664 ff. — Für die ältere Zeit (bis 1328) bietet auch gute Forschungsergebnisse mit reichlicher Literatur: Luchaire, Manuel des institutions françaises, Periode des Capétiens directs, Paris 1892. Dazu Viollet, Institutions politiques, III, S. 1 ff.

2. Vgl. Luchaire, Manuel, S. 406; Giry, Encyclopédie, Bd. XII.

3. Die ältere Auffassung bei A. Thierry, Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers état, 3 Bde., Paris 1850—1856 (Coll. des doc. inédits), Bd. II, Einleitung, S. II ff. Vgl. die neuere Darstellung in Lavisse et Rambaud, Histoire générale du IV^{e} siècle à nos jours, Bd. II, Ch. VIII, S. 411 ff. Émancipation des Villes. Les Communes. La Bourgeoisie par MM. A. Giry et André Réville.

4. Über Ludwig VI. vgl. Lavisse, Hist. de Fr., Bd. II^{2} (Luchaire), S. 311 ff., bes. S. 346 ff. Le mouvement communal; über Ludwig VII., Lavisse, Hist. de Fr., Bd. III^{1} (Luchaire), S. 1 ff.

5. Von Luchaire in Lavisse, Hist. de Fr., III^{1}, S. 228.

6. Vgl. Giry, Documents, Nr. XVI, S. 53 f.: aus den Gesta Philippi-Augusti, Guillelmi Armorici, liber. 191; dazu Grande Encyclopédie, Bd. XII, S. 121.

7. Giry, Documents, Nr. XXII, S. 63 f.

8. Luchaire, Manuel, S. 429.

9. Vgl. die Worte des Philippe de Beaumanoir in den Coutumes de Beauvaisis (etwa 1280), Kap. L, Abschn. 9: »Grant mestier est aucunne fois que on sequeure les villes de conmunne en aucun cas, aussi conme on feroit l'enfant qui est sousaagié.« Vgl. Giry, Documents, Nr. XLII, S. 113 ff. (Erste kritische, allerdings nur auszugsweise Ausgabe der »Coutumes«); zitierte Stelle S. 121.

10. Vgl. Giry, Rouen, I, S. 35.

11. Vgl. z. B. Giry, Documents, Nr. XLVII, S. 129 ff.: Ordonnance de Philippe le Bel sur les bourgeoisies (I. Ordonnance de 1287. Texte français. II. Ordonnance de 1303. Texte latin). Dazu Nr. L, S. 141 ff.: Motifs proposés au Roi Philippe le Bel pour supprimer la commune de Laon (vers 1294).

12. Vgl. Viollet, Institutions, III, S. 220.

13. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 205 f. (A. Coville).

14. Pirenne, Histoire de Belgique, Bd. II, 2. Aufl., Brüssel 1908, S. 204.

15. Vgl. Léon Mirot, Les insurrections urbaines au début du règne de Charles VI (1380—1383), Paris 1906; dazu A. Coville in Lavisse, Hist. de Fr., IV¹, S. 270 ff. Über den Aufstand in Rouen, die sogenannte »Harelle«, Pierre Cochon, Chronique normande, ed. Beaurepaire, S. 162 ff.

16. Nach der Schlacht von Rosebeke fanden sich in Courtrai: »lettres que ceux de la ville de Paris avoient escrit aux Flamens très mauvaises et seditieuses. Desquelles choses le Roy fut bien desplaisant.« Jean Juvénal des Ursins, Histoire du Roy Charles VI, ed. Denys Godefroy, Paris 1653, S. 32. Vgl. Mirot, op. cit., S. 110; Pirenne, op. cit., II. Bd., 2. Aufl., S. 204 f.

17. Froissart, Chroniques, ed. Kervyn de Lettenhove, Bd. X, S. 198.

18. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., IV², S. 277 f. (Ch. Petit-Dutaillis).

19. Lavisse, Hist. de Fr., IV², S. 409 f.

20. Vgl. Giry, Rouen, I, S. 231—235. Dazu Henri Sée, Louis XI et les villes, Paris 1891.

21. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., V², S. 373 (H. Lemonnier).

22. Picot, Histoire des États généraux, II, S. 216 f.

23. Isambert, Anciennes Lois, Bd. XIV, S. 208. Den Städten verbleibt: »l'exercice du criminel et de la police.« Vgl. Giry, Rouen, I, S. 316; Hanotaux (Richelieu, I, S. 403) sagt irrtümlich: »... l'article 71 de l'ordonnance de Moulins (1566) ... enlève aux magistrats locaux la connaissance des causes criminelles.«

24. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VI¹ (Jean H. Mariéjol), S. 266 ff.

25. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VI¹, S. 391. Dazu Hanotaux, Richelieu, I, S. 404 ff.

26. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VI² (Mariéjol), S. 33 ff.; Hanotaux, Richelieu, I, S. 406 ff.

27. Vgl. Hanotaux, Origines de l'institution des Intendants, S. 64 mit Anm. 2.

28. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VI², S. 33 ff.

29. Hanotaux, Richelieu, I, S. 400.

30. Für die Zeit Richelieus vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VI², S. 401 f.

31. Vgl. Lavisse, Hist. de Fr., VII¹ (Lavisse), S. 279 f.; VIII¹, S. 156 ff.; Clément, Colbert, II, S. 31 ff.; Tocqueville, L'Anc. Rég. et la Rév., II. Buch, III. Kap., S. 63 ff.

32. Isambert, Anciennes Lois, Bd. XX, Nr. 1464, S. 158 ff.

33. Tocqueville, l. c., S. 63.

34. Tocqueville, l. c., S. 64; Albert Babeau, La ville sous l'ancien Régime, Paris 1880, S. 76.

35. Tocqueville, l. c., S. 68 ff.

36. Tocqueville, l. c., S. 65.

37. Isambert, Anciennes Lois, Bd. XXII, Nr. 877, S. 405 ff.; Nr. 895, S. 434 ff., bes. S. 436, Art. 3; S. 445 f., Art. 51; S. 446, Art. 54. Es waren noch Rücksichten genommen auf Rechte der Stadtherren, S. 437, Art. 6; auf die Stände von Bourgogne, S. 437, Art. 7; auf die Apanagen des Herzogs von Orléans, S. 437, Art. 8.

38. Isambert, Anciennes Lois, Bd. XXII, Nr. 1020, S. 539 ff.

39. Knies, op. cit. I, S. 265; vgl. oben Kap. VI, S. 117.

40. Vgl. Henry Babeau, Les assemblées générales des communautés d'habitants en France du XIII^e siècle à la Révolution, Paris 1893.

41. Vgl. oben Kap. VII, S. 128. Dazu Camille Bloch, Les assemblées municipales de 1787; in Études sur l'histoire économique de la France (1760—1789), Paris 1900, S. 117 ff.

42. Encyclopédie méthodique, Jurisprudence, tome IX. »De la police et des municipalités. Discours préliminaire«, S. LXVII. Der Autor ist Peuchet (nach Bloch). Vgl. Bloch, l. c., S. 122, 142.

43. Vgl. Bloch, l. c., S. 150 (auf Grund der Cahiers du bailliage d'Orléans). Vgl. Cahiers d'Orléans, ed. Bloch, I, S. 541: Cahier de Teillay-Le Gaudin, Art. 2. Dazu I, S. 24, 34, 40 und passim, siehe Register.

44. Bloch, l. c., S. 150.

45. Vgl. z. B. Cahiers de doléances du bailliage de Châlons-sur-Marne, ed. Gustave Laurent, Bd. I, S. 348 f.: Cahier de Jalons, Art. 10: »Que chaque municipalité régisse et administre tout ce qui concerne les intérêts de son lieu et communauté et qu'en conséquence elle reçoive tous les revenus et fasse toutes les dépenses d'icelui et d'icelle.« — Vgl. Cahiers du bailliage de Blois, ed. Lesueur et Cauchie, Register; Cahiers de la sénéchaussées de Rennes, ed. Sée et Lesort, Bd. II, S. 308. Vgl. Register, Bd. IV. (Alle diese Cahiers-Editionen in Doc. économ.)

46. Vgl. Aulards Schilderung dieser municipalen Revolution in der Histoire générale von Lavisse et Rambaud, Bd. VIII, S. 65 ff. Über die Vorgänge in Montpellier, S. 68: »On vota des remerciements à l'intendant pour la bonne grâce avec laquelle il avait assisté à sa propre défaite.«

47. Vgl. zum Folgenden: Actes de la Commune de Paris, ed. Sigismond Lacroix (Documents relatifs à l'histoire de Paris pendant la Révolution), Bd. I (1894), Einleitung, S. V ff. und Lucien Foubert, L'idée autonomiste dans les districts de Paris en 1789 et en 1790, Révolution française, Bd. 28, S. 141 ff.; dazu Peter Kropotkin, Die Französische Revolution (1789—1793), deutsch von Gustav Landauer, Leipzig 1921, S. 171 ff.; gerade die autonomistisch-föderalistischen Züge scharf herausgearbeitet.

48. Vgl. Brette, Convocation, I, S. 24 ff. (Réglement général du 24 janvier 1789).

49. Was er von der Autorität des »Ministers von Paris« hielt, drückte Bailly mit den kurzen Worten aus: »Je pensais alors que le véritable [sc. ministre de Paris] était le maire de Paris.« Mémoires, ed. Berville et Barrière, Paris 1821/22, Bd. II, S. 89. Vgl. Lacroix, Actes de la Commune de Paris, I, S. XVIII.

50. Lacroix, I, S. 11 f. Vgl. aber unten Anm. 65.

51. Vgl. Lacroix, I, S. 196.

52. Vgl. Patriote français, Nr. IX, vom 6. August 1789, S. 3 ff. (Artikel »Municipalité«). Die Rede ist auch als Broschüre gedruckt worden und befindet sich — nach dem Zeugnis Lacroix' (I, S. 292) — auf der Pariser Nationalbibliothek: Lb. 40/266, 16 p in-8°.

53. Vgl. Bailly, Mémoires, II, S. 99 ff.; dazu die sehr eindrucksvollen dramatisch-düsteren Schilderungen Taines: Les origines de la France contemporaine. La Révolution, Bd. I, 16. Aufl., Paris 1888, S. 62 ff.

54. Vgl. Arch. parl., I. Serie, Bd. 8, S. 264 ff.; Mirabeau, Lettres à ses Commettans, Dix-neuvième Lettre, S. 51 ff. (Bd. II); Point du Jour, Bd. I.

55. Vgl. besonders den Schluß der 19. »Lettre«, S. 55 ff.

56. Dix-neuvième Lettre, S. 51 f.

57. Patriote français, Nr. IX. Es ist der oben (Anm. 52) erwähnte Artikel »Municipalité«.

58. Patriote français, Nr. VII, S. 3.

59. Vgl. Patriote français, vom 14. August 1789; Lacroix, I, S. 195 ff.

60. Vgl. die Analyse des Plans bei Paul Robiquet, Le personnel municipal de Paris pendant la Révolution, Période constitutionnelle (Doc. relat. à l'hist. de Paris pendant la Rév.), Paris 1890, S. 147, Anm. 6; dazu Foubert, l. c., S. 142 f.

61. Patriote français, Nr. XVI und XVII, »Plan de la Municipalité«. Vgl. Lacroix, I, S. 382 ff. Die »Erklärung« Brissots wurde auch als Broschüre gedruckt unter dem Titel: »Observations sur le Plan de la Municipalité de Paris, par J. P. Brissot de Warville, l'un des Représentants de la Commune de Paris du 15 novembre 1789« (Bib. Nat., Lk. 7/6594, 96 p in-8°), nach Lacroix, I, S. 383.

62. Hier fehlt das Sanktionsrecht der Exekutive, das Brissot in seiner Rede vom 21. Juli noch gelten läßt.

63. Vgl. Bailly, Mémoires, Bd. II, S. 259 f. (Aufzeichnungen vom Mittwoch, 12. August); dazu Buchez et Roux, Histoire parlementaire de la Révolution française (Paris 1834—1868, 40 Bde.), II, S. 422; Marc Frayssinet, Les idées politiques des Girondins, Thèse pour le Doctorat en Droit, Toulouse 1903, S. 323, vgl. auch Lacroix, I, S. 196 f.

64. Patriote français, Nr. XVIII und XIX.

65. Vgl. Lacroix, I, S. 283 und 294. Dazu die Anmerkung Lacroix', I, S. 291 f. Danach ist diese Rede gedruckt worden unter dem Titel: »Motifs des commissaires pour adopter le plan de municipalité qu'ils ont présenté à l'Assemblée générale par J. P. Brissot de Warville, Représentant de la Commune le 20 août 1789.« (Bib. Nat., Lb. 40/15, 28 pages in-4°.) Es folgen im Druck: Brissots am 12. August vorgelegter Munizipalitätenplan

und 17 Unterschriften, nämlich die der am 25. Juli bestellten 16 Kommissare (vgl. Lacroix, I, S. 11) und außerdem die Brissots. Lacroix wirft die Frage auf, wieso hier Brissots Unterschrift zu der der vollzähligen Kommissare komme, und glaubt, daß diese ihn spontan in ihren Kreis zogen, nachdem seine Ideen über Gemeindeverfassungen bekanntgeworden waren.

66. Patriote français, Nr. XXIII (22. August 1789).

67. Auch hier fehlt wieder die Sanktion durch die Exekutive. — Foubert, l. c., S. 150 f. macht darauf aufmerksam, daß Brissot auch die »theoretische Legitimität« der Sanktion durch die Nationalversammlung leugne und nur ihre »praktische Notwendigkeit« anerkenne. Condorcet, »moins absolu« räume ein: »toute charte communale doit être sanctionnée et décrétée par le pouvoir législatif«. Er schweige aber über die mögliche Rolle der Exekutive, und in einem solchen Fall nichts sagen heiße: Nein sagen.

68. Vgl. Patriote français, vom 31. August 1789; Lacroix, I, S. 392 ff. und 398.

69. Vgl. Francisque Mège, Le conventionnel Bancal des Issarts, Paris 1887, S. 13 ff., S. 78, Anm. 2. — Vgl. dazu die neueren Bücher von Mège: Gaultier de Biauzat ... Sa vie et sa correspondance, 2 Bde., Paris 1890, und La dernière année de la province d'Auvergne. Les élections de 1789 (Mémoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Clermont-Ferrand), Clermont-Ferrand 1904.

70. Vgl. Mège, Bancal, S. 15 ff.; Lacroix, I, S. 383 f.

71. Die Erklärung Bancals ist im Wortlaut abgedruckt im Anhang zu der erwähnten Biographie von Mège, S. 173 ff.: Déclaration des principes et droits sur lesquels doit être fondée la constitution municipale de la cité, proposée par Bancal des Issarts à l'assemblée générale des citoyens de Clermont le mardi 3 novembre 1789 et adoptée par l'assemblée.

72. Patriote français, Nr. XCVI, vom 12. November 1789. — Vgl. auch: »Déclaration de droits à faire, et pouvoirs à donner pour le peuple françois pour les Etats-généraux, dans les soixante assemblées indiquées à Paris, le mardi 21 avril 1789« von Bancal in Chronique du Mois, Dezember 1792, Supplément, S. 48 ff. Vgl. besonders S. 51, Art. IX: »... chaque province a le droit d'avoir des états sanctionnés et garantis par les états généraux.« — Damals aber, 1792, in der Schrift »Du nouvel ordre social«, wo im Anhang jene »Déclaration« abgedruckt wird, wollte Bancal nichts mehr von Föderativrepublik wissen. Vgl. l. c., S. 35. — Vgl. Rév. fr., Bd. 6 (1884), S. 600 ff. »Déclaration des Droits du Citoyen et de la Commune« von Leblond de Saint-Martin, nach dem Zeugnis des Herausgebers, J. C. Colfaru, aus dem Jahre 1790 stammend; schwächeres Abbild der Deklarationen Brissots und Bancals.

73. Vgl. Buchez et Roux, Histoire parlementaire, Bd. II, S. 422; Lacroix, I, S. 381 und 384.

74. Patriote français, Nr. XXX (vom 31. August 1789), S. 3.

75. Patriote français, Nr. CIX (vom 25. November 1789), S. 3 f.: Observations sur le Plan de la Municipalité de Paris, suivies du Plan original et d'une Déclaration des Droits des Municipalités; par J. P. Brissot de Warville, l'un des Représentants de la Commune de Paris. — Paris, in-8°, aux mêmes adresses que ce Journal.

76. Quelques Idées de Constitution applicables à la Ville de Paris. A la Fin de Juillet 1789. A Versailles, S. 1 f. (Preußische Staatsbibliothek im Sammelband, Ra 6010.)

77. l. c., S. 3.

78. Vgl. A. p., IX, S. 57 ff.: Réflexions sur les municipalités et le veto.

79. Über diese damalige Bedeutung von »Demokratie« vgl. u. a.: Sieyès, Quelques Idées . . ., S. 3; Dire de l'Abbé Sieyès, sur la Question du Veto royal, S. 15; Mounier: Exposé de la conduite de M. Mounier dans l'Assemblée nationale, A. p., IX, S. 565, Anm. 2. — Danach ist Hatschek (Selbstverwaltung, S. 44/45, 61) zu korrigieren, der annimmt, daß — z. B. bei Argenson — »mit dem politischen Ausdruck ‚démocratie' juristisch nur das gemeint war, was wir heute juristische Persönlichkeit des öffentlichen Rechts nennen«. Vgl. die beiden Monographien: Albert Sarraut, Le gouvernement direct en France, Thèse pour le Doctorat, Paris 1899, Faculté de Droit und Dr. Karl Loewenstein, Volk und Parlament nach der Staatstheorie der französischen Nationalversammlung von 1789. Studien zur Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung, München 1922.

80. Vgl. Sieyès, Politische Schriften, vollständig gesammelt von dem deutschen Übersetzer, 1796, Bd. II, S. 225 ff., 235 ff.; dazu Vorrede zu Band I, S. XII.

81. Vgl. Rapport du Nouveau Comité de Constitution, S. 6 f., 19.

82. Vgl. Seconde Partie du Rapport, S. 11 ff.

83. l. c., S. 11.

84. l. c., S. 13.

85. Vgl. zum Folgenden, l. c., S. 12 ff. — Jellinek, System der subjektiven öffentlichen Rechte, 2. Aufl., Tübingen 1905, S. 278, der diese Stelle als charakteristisch für die Entwicklung der Lehre vom »pouvoir municipal« heranzieht und in einer Anmerkung darauf verweist, »daß die Gemeinde direkt ein petit état municipal genannt« wird, übersieht, daß Thouret nicht von einzelnen Gemeinden spricht, sondern daß die Konstruktion der großen Samtgemeinden hier zugrunde liegt.

86. A. p., IX, S. 441.

87. A. p., IX, S. 654: »Trois pouvoirs, dit-il, règnent dans chaque ville: la municipalité ancienne, le comité permanent et la garde nationale. Tout annonce l'anarchie et réclame vos soins et votre activité. En créant un corps, ont doit d'abord établir ses éléments; les municipalités sont les éléments du corps politique.« Am 4. November kam Gaultier nochmals auf diesen Punkt zurück: A. p., IX, S. 673.

88. A. p., IX, S. 659 ff.

89. l. c., S. 660 f.

90. l. c., S. 680 ff.

91. Über die Munizipalitätenfrage, l. c., S. 682 ff.

92. l. c., S. 683.

93. l. c., S. 689 f.

94. l. c., S. 691.

95. l. c., S. 723 ff.

96. l. c., S. 725.

97. l. c., S. 726.

98. l. c., S. 726 f. Vgl. Courier de Provence, Nr. LXIV, S. 12.

99. Vgl. Hatschek, Selbstverwaltung, S. 55 f. Hatschek, gefangengenommen von der formalen Anerkennung eines »pouvoir municipal« durch Thouret, hat den inneren Widerspruch in Thourets Konstruktion nicht scharf genug herausgearbeitet. — Vgl. dagegen Louis Blanc, Histoire de la Révolution française, III. Bd. (Paris 1825), wo S. 447 ff. der Widerspruch in der Munizipalgesetzgebung der Konstituante sehr gut ins Licht gerückt wird: S. 449 »De la sorte, le pouvoir municipal se trouva avoir un caractère double et contradictoire: ce fut un pouvoir hermaphrodite.«

100. A. p., IX, S. 731 ff.; Moniteur, II, S. 167 ff., 173 ff.; Courier de Provence, Nr. LXIV, S. 21 ff.

101. Moniteur, II, S. 174; Courier de Provence, Nr. LXIV, S. 28.

102. A. p., IX, S. 744 ff.; Moniteur, II, S. 178 f.; Point du Jour, Bd. IV, S. 127 ff.

103. A. p., IX, S. 749. Vgl. Brissot im Patriote français vom 25. November 1789, S. 3 ff.

104. A. p., IX, S. 759.

105. A. p., X, S. 7; Moniteur, II, S. 182.

106. Herausgegeben von Aulard, Rév. fr., Bd. 34, S. 503 ff.; vgl. Titre Premier, Art. IV. Vgl. mein XVII. Kapitel.

107. Titre VII, Art. 174, 180. Vgl. meinen »Schluß«, S. 478.

108. A. p., X, S. 252 ff., 259 ff. (26. November); Moniteur, II, S. 239 ff., 246 ff.

109. A. p., X, S. 338 f.; Moniteur, II, S. 272 (30. November).

110. A. p., X, S. 339, 355, 413; vgl. Moniteur, II, S. 272.

111. A. p., X, S. 563 ff.; Moniteur, II, S. 389 f.

112. Aretin-Rotteck, Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie, III, S. 29. Irrigerweise behauptet Jellinek (System ², S. 280), daß Rotteck, wenn er erklärt, daß die Gemeinde vor dem Staate dagewesen sei, sich auch auf die Konstituante berufe (Staatsrecht, II, S. 25 f.).

113. Jellinek, System, 2. Aufl., S. 279. — Taine, La Révolution, I, S. 256, hatte gesagt: »Désormais il y a quarante mille corps souverains dans le royaume.« Das Wort Taines klingt auffallend an jenen oben (S. 218) zitierten Ausruf Baillys von den 44000 kleinen Republiken an, der sich auf Brissots Munizipalitätenplan bezieht. Auch Wilhelm Oncken (Das Zeitalter Friedrichs des Großen, I, S. 455) spricht von »den souveränen Gemeinden von 1789« mit Bezug auf das Dezembergesetz.

114. Hist. pol. de la Rév. fr., S. 59; Michelet, Histoire de la Révolution française, 3. Aufl., 1869, I, S. 461 ff. vertritt eine Auffassung, welche die Mitte hält zwischen Taine und Aulard: »L'Assemblée elle-même, la grande puissance apparente ordonnait plus qu'elle n'agissait; c'était une tête sans bras. Elle eut quarante-quatre mille mains dans les municipalités«, l. c., S. 463.

115. Der Text bei Duvergier, Collection des Lois Bd. I, S. 63 ff.

116. Abgedruckt bei Duvergier, I, S. 67 ff.

117. Instruction sur la formation des nouvelles municipalités, § III. Des fonctions des corps municipaux, Duvergier, I, S. 70 f.

117a. Es herrschte über das Wesen dieser Unterordnung offenbar große Unklarheit. Vgl. den Konflikt zwischen Ludwig XVI. und dem Bürgermeister von Paris, Petion, vom Mai 1792. Da tritt eine diametral entgegengesetzte Auffassung von den Befugnissen des Bürgermeisters zutage beim König einerseits,

bei Petion und dem procureur-général-syndic du département de Paris, Roederer, andererseits. Vgl. Patriote français, Bd. VI, S. 583, 590/91, 604. Es handelt sich um die Ausübung der Polizei. Vgl. den folgenden Exkurs über Max Lehmanns Beurteilung des französischen Munizipalgesetzes. S. 619 f.

118. Vgl. dazu besonders den zitierten Aufsatz von Foubert, Rév. fr., Bd. 28, S. 141 ff.

119. Vgl. Moniteur, Bd. IV, S. 91; Rév. fr., Bd. 28, S. 145.

120. Vgl. Foubert, l. c., S. 150 f. Foubert geht zu weit, wenn er S. 151 behauptet, daß der »Plan de l'Archevêché« mit der Gemeindeautonomie ein »principe incontesté« aufgestellt habe. Er fügt auch gleich in einer Anmerkung hinzu: »Nous mettons à part l'Assemblée nationale, qui, sur ce point comme sur tant d'autres n'est pas allée au bout de ses principes, et a maintenu la dépendance de la Commune vis-à-vis du département.« — Befremdlich mutet es an, wenn Frayssinet, Les idées politiques des Girondins, nachdem er die Ansichten Brissots und die des »Plan de l'Archevêché« auseinandergesetzt hat, S. 324 behauptet, »A ce moment ces idées ne surprenaient personne«. Er selbst hat auf der vorausgehenden S. 323 die Worte Baillys von den 44000 Republiken zitiert, die nicht nur »Überraschung« sondern helles Entsetzen ausdrücken.

121. Vgl. Moniteur, IV, S. 282.

122. Patriote français, Nr. 270.

123. Vgl. Brissot, Mémoires, ed. Perroud, Paris 1911, II, S. 345 ff.

124. Vgl. Hist. pol., S. 402, 418.

125. Text bei Duvergier, I, S. 179 ff. Vgl. dazu Lavisse et Rambaud, Histoire générale, Bd. VIII, S. 80 f. — Ein Anhang zum Mai-Gesetz vom 22. Juni 1790 (Duvergier, I, S. 190) führt die Namen der 48 Sektionen auf. Dies hat wohl Tit. II § 12 der Steinschen Städteordnung vom 19. November 1808 beeinflußt, wo es von den Teilen, in welche die Städte über 800 Seelen zerlegt werden sollen, heißt: »Diese Teile werden Bezirke genannt und jeder derselben wird durch einen Beinamen nach der darin belegenen Hauptstraße oder einem Hauptplatze usw. von den übrigen unterschieden.« Vgl. Altmann, Ausgewählte Urkunden zur brandenburgisch-preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, II. Teil, I. Hälfte, 2. Aufl., Berlin 1915, S. 31.

126. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 83, und Le patriotisme français de la Renaissance à la Révolution, Paris 1921, S. 137 ff. — Dazu Lavisse, Histoire de France contemporaine depuis la Révolution jusqu'à la paix de 1919, Bd. IX, S. 510 f.

XII. Kapitel

1. Michelet, Histoire de la Révolution française, 3. Aufl. 1869, Bd. I, S. 464 ff., die Stelle über Kant, S. 480 f.

2. Aulard, Hist. pol. de la Rév. française, S. 83. Vgl. Rév. fr., Bd. 68, S. 414 ff., 482 ff.; Bd. 69, S. 34 ff., Lavisse, Histoire de France contemporaine, Bd. IX, S. 510 ff.

3. Les origines de la France contemporaine. La Révolution, Bd. I, 16. Aufl., Paris 1888, S. 283 ff.

4. l. c., S. 284.

5. Révolution française, Bd. 21, S. 88 (Bijos, Les fédérations des Hautes-Alpes, S. 82 ff.).

5a. Selbst Louis Blanc sieht fast ausschließlich die ideale Seite der Föderationsbewegung und empfindet das ökonomische Motiv als einen Mißton. Vgl. Hist. de la Rév. fr., Bd. IV (Paris 1852), S. 337: »Il en est (sc: déclarations) que la poésie de la fraternité ne colore point, et qui, ne proclamant la nécessité de s'unir qu'au point de vue des intérêts matériels à sauve-garder, sont comme des notes fausses dans un magnifique concert.«

5b. Über mittelalterliche Friedensbünde vgl. Augustin Thierry, Monuments inédits de l'histoire du Tiers état, Bd. II, S. XI; A. Luchaire, Les communes de France à l'époque des Capétiens directs. Nouvelle édition. Paris 1911, S. 77—91. Vgl. auch Aulard, Rév. fr., Bd. 68, S. 435 ff.

6. Duvergier, I, S. 36.

7. Vgl. zum Folgenden: H. Baumont, Les fédérations dans la Haute-Saône et la fédération des quatorze villes bailliagères de Franche-Comté, Révolution française, April 1888, Bd. 14, S. 871 ff. und Maurice Lambert, Docteur en Droit, membre de l'Académie de Besançon, Les fédérations en Franche-Comté et la fête de la fédération du 14 juillet 1790. Paris 1890.

8. Erzählung bei Buchez et Roux, Hist. parl., Bd. II, S. 161 f., Kritik bei Lambert, S. 2, Anm.

9. Buchez et Roux, Bd. II, S. 160 f., Rév. fr., Bd. 14, S. 885.

10. Lambert, op. cit., S. 6 f.

11. Lambert, S. 8 f.

12. Lambert, S. 9.

13. Lambert, S. 11.

14. Lambert, S. 12.

15. Rév. fr., Bd. 14, S. 886 ff., Lambert, S. 13 ff.

16. Rév. fr., Bd. 14, S. 888.

17. Rév. fr., Bd. 14, S. 887. Vgl. Lambert,, S. 13 mit Anm. 2.

18. Lambert, S. 13, Anm. 2.

19. Rév. fr., Bd. 14, S. 889; Lambert, S. 14 f.

20. Rév. fr., Bd. 14, S. 889 ff.

21. Rév. fr., Bd. 14, S. 891 f.

22. Vgl. über die administrative Einteilung der Franche-Comté. Rév. fr., Bd. 14, S. 893, Anm. 1 und Lambert, S. 17.

23. Rév. fr., Bd. 14, S. 893 ff., Lambert, S. 17 ff., S. 85 ff.

24. Rév. fr., Bd. 14, S. 893 f.; Lambert, S. 18. Vgl. die Präambel des Vertrags: Rév. fr., Bd. 14, S. 895; Lambert, S. 85.

25. Abgedruckt in Rév. fr., Bd. 14, S. 894 ff. und bei Lambert, S. 85 ff.

26. Lambert, S. 18, spricht irrtümlicherweise von drei Paragraphen; auch die auf der gleichen Seite gemachte Angabe, der Vertrag sei am 2. November abgeschlossen worden, ist ein offenbarer Irrtum.

27. § II bei Lambert, S. 89 f.

28. Dekrete vom 29. August, 18. September, 5. Oktober 1789 bei Duvergier, I, S. 38 f.; 39 f.; 46 f.

29. § III, Art. 6 bei Lambert, S. 92.

30. § III, Art. 7 ff., § IV, Art. 4, 5.

31. § IV, Art. 1 bei Lambert, S. 94.

32. § IV, Art. 6 bei Lambert, S. 95.
33. § IV, Art. 8 bei Lambert, S. 96.
34. § IV, Art. 9 bei Lambert, S. 96.
35. Hist. parl., Bd. IV, S. 309.
36. Vgl. Lambert, S. 19 ff.
37. Vgl. Lambert, S. 21 f.
38. Lambert, S. 22.
39. Lambert, S. 22.
40. Lambert, S. 23.
41. Lambert, S. 24.
42. Lambert, S. 25 ff.
43. Vgl. J. Bellec, Les deux fédérations bretonnes-angevines, Rév. fr., Bd. 28 (1895), S. 15 ff.
43a. Vgl. Gaston Martin, La Franc-Maçonnerie française et la préparation de la Révolution, Paris 1926, S. 229 ff.
44. Rév. fr., Bd. 28, S. 18.
45. Rév. fr., Bd. 28, S. 20.
46. Buchez et Roux, Bd. IV, S. 6.
47. Vgl. Rév. fr., Bd. 44 (1903), S. 256 ff., »Un document sur l'origine des Fédérations«. Der Herausgeber P. Conard, meint, es sei vielleicht die erste der französischen Föderationen überhaupt, was nicht stichhaltig ist. Das von Conard zitierte Buch von G. Vallier, Essai sur les fédérations martiales en Dauphiné, Marseille 1869, ist mir, trotz der Umfrage des Auskunftsbureaus deutscher Bibliotheken, nicht zugänglich gewesen.
48. Vgl. Buchez et Roux, Bd. IV, S. 3 f., Michelet, l. c., Bd. I, S. 472; Auguste Dide, Les fédérations rurales en 1790 et la fête du 14 juillet, Rév. fr., Bd. I (1881), S. 9 ff; Rév. fr., Bd. 28, S. 21; Bd. 44, S. 256.
49. Vgl. Buchez et Roux, Bd. IV, S. 4, 309; Rév. fr., Bd. I, S. 14.
50. Vgl. Buchez et Roux, Bd. IV, S. 5, 309.
51. Vgl. Buchez et Roux, Bd. IV, S. 6; Carré, La fin des Parlements, Paris 1912, S. 135 ff.
52. Rév. fr., Bd. 28, S. 24 f.
53. Rév. fr., Bd. 28, S. 23.
54. Rév. fr., Bd. 28, S. 25 ff.
55. Rév. fr., Bd. 28, S. 28.
56. Rév. fr., Bd. 28, S. 32 und Buchez et Roux, Bd. V, S. 123.
57. Rév. fr., Bd. 28, S. 30.
58. Rév. fr., Bd. 28, S. 32 f.; Buchez et Roux, Bd. V, S. 122 ff.
59. Buchez et Roux, Bd. V, S. 123.
60. Rév. fr., Bd. 21, S. 82 ff.
61. Am 9. Mai; vgl. Rév. fr., Bd. I, S. 14.
62. Vgl. Rév. fr., Bd. I, S. 14 ff.
63. Vgl. Patriote français vom 1. Sept. 1789, Nr. XXXI, S. 3.
64. Buchez et Roux, Bd. VI, S. 274.
65. Michelet, l. c., I, S. 470.
66. Buchez et Roux, Bd. VI, S. 274.
67. Rév. fr., Bd. I, S. 18. Nach den Archives municipales de Clairac.
68. Vgl. G. Bussière, La fédération départementale à Périgueux en 1790, Rév. fr., Bd. 43 (1902), S. 17 ff. Der erwähnte Zwischenfall S. 38.

69. Rév. fr., Bd. 43, S. 24 ff.

70. Vgl. Aulard, Confédération de Strasbourg ou Fédération du Rhin, Procès-verbal, Paris 1919; dazu E. Seinguerlet, Strasbourg pendant la Révolution, Paris 1881, S. 46 ff.

71. Seinguerlet, l. c., S. 50., Aulard, l. c., S. 39 ff. Seinguerlet spricht S. 53 von den Bemühungen der Straßburger »Société des Amis de la Constitution«, die französische Sprache in den beiden Départements (Haut-Rhin et Bas-Rhin) einzuführen, von den Vorschlägen des Mitgliedes Philibert Simond, die französisch sprechenden Bürger beim Ankauf der Nationalgüter zu bevorzugen, französisch sprechende Bürger aus dem Innern Frankreichs an den Rhein und im Austausch deutsch sprechende nach dem Innern zu schicken; und fährt dann fort: S. 53 f.: »Ces conclusions furent adoptées; mais la Société ne continua pas moins, comme par le passé, à tenir alternativement ses séances en allemand et en français. Ce ne fut que plus tard que les jacobins firent abolir l'usage de la langue allemande dans les réunions populaires et au temple de la Raison. Il y avait là un excès de zèle; ce n'était pas le meilleur moyen d'instruire le peuple que de lui parler exclusivement la langue française qu'il ne comprenait pas encore. La disproportion était énorme, d'un sur trois cents, entre ceux qui parlaient le français et ceux qui n'employaient que le dialecte alsacien. Naturellement les efforts des citoyens pour la diffusion de la langue nationale étaient soutenus par l'administration départementale. Un arrêté ordonna que toutes les impressions en allemand fussent faites avec des caractères latins.«

71a. Procès-verbal, S. 23 ff.; Aulard, Patriotisme francais, S. 615. — Als einzige Region Frankreichs hatte das Elsaß nicht unter den Folgen der Aufhebung des Edikts von Nantes zu leiden; es genoß schon unter dem Ancien Régime Gewissensfreiheit. Vg. Aulard, Confédération de Strasbourg, Einl. S. IV.

72. Seinguerlet, op. cit., S. 52.

73. Vgl. Clarence E. Miner, The Ratification of the Federal Constitution by the State of New York, New York 1921 (Studies in History, Economics and Public Law edited by the Faculty of Political Science of Columbia University No. 214), S. 130 ff.

74. Patriote français vom 1. September 1789, Nr. XXXI, S. 3.

75. Patriote français vom 10. Juli 1790 Nr. 336, S. 3 f. Sur les processions fédérales, et les cérémonies par lesquelles on a célébré dans les États-unis d'Amérique l'adoption de la nouvelle constitution.

76. Vgl. P. Robiquet, Le personnel municipal de Paris pendant la Révolution. Période constitutionnelle (Doc. rel. à l'hist. de Paris pendant la Rév. fr.), Paris 1890, S. 197 f., 283 ff.

77. Vgl. Buchez et Roux, Bd. VI, S. 278; Lambert, S. 30.

78. Michelet, l c., Bd. I, S. 482.

79. Vgl. Duvergier, I, S. 204, 209 ff.

80. Vgl. Buchez et Roux, Bd. VI, S. 275 ff.

80a. Vgl. Aulard, Patriotisme français, S. 193, 195 f.

81. Buchez et Roux, Bd. VI, S. 277.

82. Vgl. Lambert, S. 31.

83. Vgl. Patriote français vom 9. Juni 1790, Nr. 305, S. 3; Rév. fr., I, S. 25.

84. Vgl. Robiquet, op. cit., S. 197, Anm. 2.

85. Vgl. Moniteur, Bd. IV, S. 675; Georges Avenel, Anacharsis Cloots, l'Orateur du Genre humain, 2 Bde., Paris 1865, I, S. 177 ff.; Rév. fr., Bd. 41 (1901), S. 339 ff. (Henri Baulig, Anacharsis Cloots, journaliste et théoricien, S. 311 ff.); Selma Stern, Anacharsis Cloots, der Redner des Menschengeschlechts, Berlin 1914, S. 94 ff. — Die Zeitgenossen erzählten sich, daß der Duc de Liancourt diese »Vertreter des Menschengeschlechts« bezahlte. Einer von ihnen sei infolge einer Namenverwechslung zu M. de Biencourt gekommen: »Que voulez-vous, mon ami? — Monsieur, c'est moi qui ai fait le Chaldéen à l'Assemblée nationale, et je viens vous demander les douze francs qu'on m'a promis.« Avenel, I, S. 193. — Die Geschichte wurde auch vom »Türken« erzählt, der sich verteidigte. Vgl. Rév. fr., Bd. 41, S. 341. Selma Stern, S. 107.

86. Vgl. Tourneux, Bibliographie in Rév. fr., Bd. 13, S. 75 ff.: Auszug aus dem I. Band seiner Bibliographie de l'histoire de Paris pendant la Révolution française, 5 Bde., Paris 1890—1913 (Ville de Paris. Publications rel. à la Révolution française).

87. Vgl. Robiquet, S. 197, Anm. 3.

88. Vgl. Rév. fr., Bd. I, S. 25.

89. Correspondance entre le Comte de Mirabeau et le Comte de Lamarck, ed. Bacourt, Paris 1851, Bd. II, S. 120.

90. Vgl. Mirabeau-Lamarck, Bd. II, S. 121, Rév. fr., Bd. 13, S. 88, Nr. 101; Buchez et Roux, Bd. VI, S. 387 ff., Michelet, I, S. 490, Lambert, S. 52. Auguste Dide in dem zitierten Artikel sagt fälschlich, der König habe vor dem Altar den Eid geleistet, Rév. fr., I, S. 29.

91. Buchez et Roux, Bd. VI, S. 387 f. aus den »Révolutions de Paris«. — Vgl. Lettres de M^me^ Roland, ed. Perroud, erste Serie, Bd. II (1902) (Doc. inéd. sur l'hist. de France), S. 110.

92. Vgl. Rév. fr., I, S. 29.

93. Lambert, S. 48. — Über einen Konflikt zwischen der provisorischen Pariser »Kommune« und dem conseil de Ville vgl. Robiquet, S. 198 f.; vgl. auch die sehr realistische Schilderung des Festes durch einen Augenzeugen, den Comte d'Escherny, gedruckt im Anhang von Lamberts Buch, S. 106 ff.

93a. Aulard, Patriotisme, S. 169, Anm.

93b. Aulard, Patriotisme, S. 209.

94. Moniteur, Bd. V, S. 136.

95 Auszüge aus dem »Ami du peuple« von Nr. 157 bis 167 bei Buchez et Roux, Bd. VI, S. 391 ff.; vgl. besonders S. 394—396.

96. Lambert, S. 82 f.

97. Vgl. Lettres de M^me^ Roland, éd. Perroud. Erste Serie, II. Bd. (1902), S. 93.

98. Vgl. Lambert, S. 44 f. nach der Schilderung Mallet du Pans im Mercure de France, 1790, Nr. 28.

99. Levasseur de la Sarthe, Mémoires, Bd. I, Paris 1829, S. 29 f. — Die Memoiren von René Levasseur (de la Sarthe) sind keine ganz einwandfreie Quelle. Bei ihrer Benutzung ist kritische Vorsicht geboten; denn so, wie sie vorliegen, sind sie Anfang des 19. Jahrhunderts von Achille Roche nach Notizen Levasseurs zusammengestellt und veröffentlicht worden. (Vgl. Tourneux, Bibliographie, Nr. 23657, Bd. IV, S. 387; die Artikel von Aulard und Monin in »Grande Encyclopédie«, Bd. 22, S. 131; Bd. 28, S. 772; Perroud, La proscription des Girondins, Toulouse und Paris 1917, S. 166.) — Vor

allem der 2. Band scheint von Achille Roche mit seinen eigenen revolutionären Ideen durchfälscht worden zu sein. — Der von mir gelegentlich benützte erste Band trägt aber vielfach das Gepräge unmittelbarer Echtheit und Erlebniswirklichkeit, wobei es dann ziemlich gleichgültig ist, von wem die letzte Formgebung herrührt. — Der kleine Stoßseufzer, mit dem der Alternde der Föderationsbewegung gedenkt, scheint mir so, wie er wiedergegeben ist, aus den ursprünglichen Aufzeichnungen Levasseurs zu stammen.

99a. Lambert, S. 83. — Lamberts Buch bringt auch eine Abbildung der Föderationsfahne (nach S. 74).

100. Lavisse, Histoire de France, contemporaine, Bd. IX, S. 510 f.

101. Aulard, Confédération de Strasbourg, S. III: »Ce jour-là l'Alsace se donna volontairement à la France.«

102. Aulard, Études et leçons sur la Révolution française, Bd. VIII (1921), S. 145.

103. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 20.

104. Vgl. ebenda S. 111.

104a. Hermann und Dorothea. Sechster Gesang (Klio).

105. Confédération de Strasbourg, S. 39 f. Ich übersetze aus dem mir französisch vorliegenden Text ins Deutsche zurück.

106. Ebenda S. 53.

107. Heinrich Heine, Sämtliche Werke, ed. Elster, Bd. II, S. 429, Vorwort zu »Deutschland«.

108. Jaurès, Histoire socialiste, ed. Mathiez, Paris 1922—24, Bd. V, S. 127 ff.

109. Ebenda S. 130.

110. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 179.

111. Jaurès, Hist. socialiste, ed. Mathiez, Bd. II, S. 198.

112. Aulard, L'Internationale, aus »Dépêche de Toulouse« vom 2. September 1902; abgedruckt im Sammelband »Polémique et Histoire«, Paris 1913, S. 54 ff.

XIII. Kapitel

1. Duvergier, Collection des Lois, Bd. III, S. 241; Constitution française 3—14 septembre 1791, Titre II, Art. 1er. — Der Artikel wurde übrigens beantragt von Rabaut Saint-Étienne, dem späteren Girondisten. Vgl. Rév. fr., Bd. 19 (1890), S. 26, Fußnote.

2. Vgl. Aulard, Histoire politique, S. 87.

3. Vgl. zum Folgenden: Aulard, Histoire politique, S. 88 f.

4. Patriote français, Bd. III, S. 3.

5. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 107.

6. Vgl. l. c., S. 109.

7. Moniteur, Bd. IX, S. 143 f.; A. p., Bd. 28, S. 326 ff. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 123.

8. »L'Acéphocratie ou le gouvernement Fédératif démontré le meilleur de tous pour un grand Empire par les principes de la politique et les faits de l'histoire. Par M. Billaud de Varenne (sic), auteur de plusieurs ouvrages politiques. A Paris, l'an second de l'acheminement à la liberté 1791, in-8 de 78 pages — Bibl. nat. Lb. 39/10087. Ich besitze die Broschüre in einer vollständigen Abschrift,

die ich der Güte Professor Aulards verdanke. — Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 135, Anm. 1, und Les orateurs de la Législative et de la Convention, Bd. II, S. 483 f.

9. Vgl. die Darstellung Aulards, Orateurs de la Législ. et de la Conv., Bd. II, S. 477 ff., und seinen Artikel in der Grande Encyclopédie, Bd. VI, S. 853 f.

10. Moniteur, Bd. XV, S. 66—71. Vgl. H. Wallon, La Révolution du 31 mai et le fédéralisme en 1793 ou La France vaincue par la Commune de Paris, Paris 1886, I, S. 67. Vgl. mein XVI. Kapitel, S. 366, 367.

11. Hist. pol., S. 264, Anm. 3 und S. 401.

12. Bd. I, S. 260.

13. Vgl. Hist. pol., S. 22, Anm. 6.

14. Mémoires, ed. Berville et Barrière, Paris 1821/1822, Bd. II, S. 260.

15. l. c., S. 260, Anm. 2.

16. Vgl. Camille Desmoulins, Oeuvres, ed. Claretie, I, S. 281 f.

17. Chronique du Mois, Nov. 1792, Supplément, S. 54. — Vgl. Bernard Fay, L'esprit révolutionnaire en France et aux États-Unis à la fin du XVIII^e siècle, Paris 1925, S. 151—164. — S. 164: über die Haltung der Partei der »Patrioten« (La Fayette, Brissot, Condorcet, Target usw.) im Jahre 1788: »Sans être consciemment républicains, ils avaient rejeté l'essence même de la monarchie, ses doctrines et ses prétentions.«

17a. Le Comte d'Antraigues, Quelle est la situation de l'Assemblée nationale?, 1790, S. 31.

18. Patr. fr., Bd. VI, S. 523.

18a. Als erste Erwähnung von »fédéralisme« in absprechendem Sinne führen Buchez et Roux, Hist. parlementaire, Bd. VI, S. 223, Worte Roederers aus den ersten Junitagen 1790 an; Roederer bemerkte bei der Diskussion der kirchlichen Neuordnung »que l'institution d'un évêque par département serait chose favorable au fédéralisme«.

19. Vgl. Nouveau Voyage dans les États-Unis de l'Amérique septentrionale fait en 1787 par J. P. Brissot, citoyen français, Paris 1791, Bd. I, Einleitung S. XXX f.

20. Lavicomterie de Saint-Samson, Louis de, La république sans impôts, Paris 1792. Das Werk ist in Berlin nicht vorhanden. Ich benützte das Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek, München [Sign. Pol. g. 483^ne]. — Vgl. in Brissots Patriote français, Bd. VI, S. 576, Nr. 1017, Du Mercredi 23 Mai 1792, l'An 4^me de la Liberté, folgende »Annonce«: Ce nouvel ouvrage par L. Lavicomterie est écrit avec le même feu que tous ses autres ouvrages, et est digne d'être recherché de toutes les personnes qui s'occupent des grandes questions de politique et de morale. — Vgl. auch Aulard, Hist. pol., S. 264 und den kleinen Artikel von H. Monin über Vicomterie de Saint-Samson (Louis Thomas-Hubert La) in der Grande Encyclopédie, Bd. 31, S. 928.

21. La république sans impôts, S. 373 f.

22. Ebenda S. 371: »Qu'on ne dise pas que cela ferait autant de républiques; erreur palpable, cela n'en fera qu'une fédérative . . .«

23. Ebenda S. 372.

24. Ebenda S. 224.

25. Ebenda S. 205.

26. Entretiens de Phocion sur le rapport de la morale avec la politique.

Traduits du Grec de Nicoclès. Avec des Remarques, Zürich 1763, 4. Gespräch S. 111 f.; vgl. S. 213 ff. — Vgl. Aulard, Études et leçons sur la Révolution française. Huitième Série, Paris 1921. S. 143 ff.

27. Entretiens de Phocion, S. 117 ff. Dazu S. 213 ff., Anmerkung 2. Vgl. Aulard, l. c., S. 143.

28. Vgl. Aulard, Études et leçons, VIII, S. 144 f.

29. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 111; P. Sagnac, La Révolution 1789—1792 in Ernest Lavisse, Histoire de France contemporaine depuis la Révolution jusqu'à la paix de 1919, Bd. I, S. 263.

30. Vgl. Aulard, Les orateurs de la Législ. et de la Convent., Bd. II, S. 112; Georges Avenel, Anacharsis Cloots, l'Orateur du Genre humain, Paris 1865, Bd. II, S. 40. — Vgl. Bernard Fay, op. cit., S. 199. Auf diese Kreise scheint demnach auch die Gedankenwelt der Quaker eingewirkt zu haben. — Über »Bouche de fer« vgl. auch die von Mathiez herausgegebenen »Annales révolutionnaires«, Bd. 9, S. 685—690.

31. La République universelle ou Adresse aux tyrannicides par Anacharsis Cloots, orateur du genre humain. A Paris. Chez les marchands de nouveautés. L'an quatre de la Rédemption. Vgl. z. B. S. 7, 14 ff., 16, 17 und passim.

32. La Libre Recherche, Revue universelle, ed. Pascal Duprat, Bd. V, Brüssel 1857, S. 243 ff.: Marc Dufraisse »Sur la vie et les écrits de Camille Desmoulins«; zitierte Stelle S. 265; zitiert v. Claretie in seiner Ausgabe der Werke Camille Desmoulins, Paris 1874, Bd. I, S. 58, 291 ff.

33. Hist. pol., S. 402.

34. Ebenda S. 418.

34a. Ebenda S. 426.

35. Ebenda S. 404.

36. Les orateurs de la Législ. et de la Convent., Bd. I, S. 203.

37. Jaurès, Histoire socialiste de la Révolution française. Neuausgabe von A. Mathiez, Paris 1922—1924, Bd. V, La Révolution en Europe, S. 132.

38. Abgedruckt in Chronique du Mois, November 1792, Supplément, S. 42 ff.

39. Vgl. oben S. 267.

40. Chronique du Mois, Nov. 1792, Supplément, S. 63.

41. Histoire de la Révolution française, 3. Aufl., Paris 1869, Bd. V, S. 64, Anm. 1. Vgl. Frayssinet, Les idées politiques des Girondins, S. 331.

42. Moniteur XVIII, S. 252. Vgl. Frayssinet, l. c., S. 331 f.

43. Brissot, Mémoires, ed. Perroud, Bd. II, S. 327 ff.; S. 337 ff.

44. Buzot, Mémoires, ed. Dauban, S. 54.

45. Ebenda S. 53.

46. Ebenda S. 44.

47. Die im Folgenden zitierten Artikel aus dem »Courrier des Départements« hatte Professor Aulard die Güte, für mich auf der Pariser Nationalbibliothek abschreiben zu lassen. Ich war auf sie aufmerksam geworden durch die S. 289 von mir angeführte Stelle aus Cloots' Broschüre »A mon tour la parole«, konnte in Deutschland aber nur die Auszüge bei Buchez et Roux, Bd. XX, S. 45 ff. benützen. Auch Frayssinet, l. c., S. 329 f. scheint nichts weiter als die Zitate bei Buchez et Roux benützt zu haben.

48. Courrier des Départements, Bd. 41, S. 38—40.

49. Helena Maria Williams, Souvenirs de la révolution française,

Trad. de l'angl. [by Ch. Coquerel], Paris 1827 [Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek, München, Sign: Gall. rev. 965 Y], S. 64 f.

50. Oeuvres, ed. Champagneux, Paris, an VIII, Bd. II, S. 121 f.

51. l. c., Bd. II, S. 255.

52. Hist. pol., S. 402.

53. Courrier des Départements, Bd. 41, S. 67.

54. Ebenda S. 87—89.

55. Vgl. oben Kap. III, S. 79.

56. Courrier des Départements, Bd. 41, S. 165—168.

56a. Gemeint ist die Sitzung vom 24. September 1792. Vgl. Aulard, La Société des Jacobins (6 Bände, Paris 1889—1897, in »Collection de documents relatifs à l'histoire de Paris pendant la Révolution française«), Bd. IV, S. 328 ff. Der Antrag Chabots, S. 329.

57. Ich habe dieses Helvetius-Zitat trotz methodischen Suchens weder im 1758 erschienenen »Esprit« noch in den anderen Werken des 1771 verstorbenen Verfassers festzustellen vermocht. — Den Verdacht einer Fälschung oder zum mindesten einer Interpolation möchte ich nicht ganz von der Hand weisen; denn wie kommt Helvetius Jahrzehnte vor der Departementseinteilung auf das Verhältnis: 1:83? — Frayssinet, l. c., S. 335, schreibt — ohne jede Quellenangabe —: »Helvétius dans son livre de l'Esprit s'était aussi nettement prononcé pour une ligue fédérative de républiques.«

58. Courrier des Départements, Bd. 41, S. 251—254.

59. Courrier des Départements, Bd. 41, S. 263.

60. Vgl. The Federalist, Hallowell 1826, S. 110, Schluß von Nr. XX [Madison].

61. Chronique de Paris du 17 octobre 1792. Die Kopie dieses Artikels verdanke ich Professor Aulard.

62. Chronique de Paris du 1er novembre 1792. Auch diese Kopie verdanke ich Professor Aulard.

63. Abgedruckt bei Buchez et Roux, Bd. XXI, S. 139 ff. — Camille Desmoulins sagt, Cloots habe als Erster gegen die Girondisten Alarm geblasen. — Vgl. Fragment de l'histoire secrète de la Révolution in der Sammlung; »Recueil Jacobin« (Preuß. Staatsbibliothek, R 9550), Bd. V, Nr. 1, S. 32; Stern, Cloots, S. 212 f. m. Anm. 40.

64. Oeuvres, II, S. 164 f.

65. Vgl. oben Kap. III, S. 78.

66. Mme Roland, Oeuvres, II, S. 162 ff.

67. Ebenda, II, S. 163.

68. Buchez et Roux, Bd. XXIII, S. 462. Vgl. dazu Avenel, Anacharsis Cloots, Bd. II, S. 114 und in »Révolution française«, Bd. 41 (1901), S. 105 ff., den Artikel von Gustav Isambert »Girey-Dupré chansonnier«, besonders S. 115 ff. — Vgl. Cloots, A mon tour la parole; Recueil Jacobin, Bd. III, Nr. 15, S. 3: »Espion du bien public, j'exerce mon espionnage à la face d'Israël«.

69. Vgl. Selma Stern, Cloots, S. 203.

70. Vgl. Patriote français, Bd. VII, S. 587 f.: Mon mot aux gens de bien, sur Cloots.

71. Patr. fr., Bd. VII, S. 591 f. A l'occasion du libelle du Prussien Clootz, intitulé: ni Marat, ni Roland.

72. Chronique du Mois, November 1792, Supplément, S. 15. Vgl. ebenda S. 10, 12.

73. Patr. fr., Bd. VII, S. 595 f., Un mot de Guadet sur Clootz.

74. Vgl. Schluß des zitierten Artikels; dazu Stern, Cloots, S. 207, Sagnac, La Révolution, S. 436.

75. Rév. fr., Bd. 41, S. 410.

76. Recueil Jacobin, Bd. III; Nr. 18; S. 9, 13.

77. Patr. fr., Bd. VII, S. 599f., Dernier mot sur Clootz, par J. P. Brissot.

78. Réponses au Prussien Cloots. Bibl. nat., Lb. 41/296.

79. Gemeint ist ein Artikel von Cloots in der »Chronique de Paris« vom 9. September 1792: Vivre libre ou mourir! Die Abschrift verdanke ich Professor Aulard. Vgl. Hist. pol., S. 403 f.

80. Recueil Jacobin, Bd. III, Nr. 15.

81. l. c., S. 7 f.

82. Patr. fr., Bd. VII, S. 683 f.

83. In einem Artikel der »Chronique de Paris« vom 21. Dezember 1792, dessen Kopie ich Professor Aulard verdanke, gibt sich Fourcade ziemlich deutlich als Verfasser der föderalistischen Artikel zu erkennen. — Vgl. den folgenden Exkurs über Fourcade, S. 620 ff.

83a. Vgl. Aulard, La Société des Jacobins, IV, S. 427 (Sitzung vom 26. Oktober 1792).

84. Patr. fr., Bd. VII, S. 690.

85. Brissot, Mémoires, ed. Perroud, II, S. 330.

86. Buzot, Mémoires, ed. Dauban, S. 52, Anm. 1.

86a. Das am 2. Januar 1793 in Paris zum erstenmal aufgeführte, viel umstrittene Stück von Laya, L'Ami des Lois, verspottet nicht unwitzig den Föderalismus. Vgl. die »Analyse de l'Ami des Lois« aus den »Révolutions de Paris«, Nr. CLXXXIV (Januar 1793) bei Buchez et Roux, Bd. XXIII, S. 31 ff. Vgl. besonders S. 37 die Textproben und die Bemerkung der »Révolutions de Paris«: »La deuxième scène ... est dirigée contre les prétendus fédéralistes, dont il serait difficile de prouver l'existence.« — Über den »Ami des Lois« vgl. noch Mortimer-Ternaux, Histoire de la Terreur, Bd. V, Paris 1866, S. 365 ff. — Die Sammlung der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin »Révolution de France, Pièces curieuses et rares (R 3626) enthält im 17. Bd., An. II, als Nr. 5 eine Broschüre »Dialogue des Morts ... par l'auteur du Club infernal«. Vgl. S. 17 ff.: Second Dialogue entre Vergniaux et Marat. Fédéralisme, Empire des Mots. Vgl. besonders S. 19 die Worte Vergniaux': »... lorsque vous nous honorâtes si gratuitement du brevet de fédéraliste, nous n'y songions plus.« S. 23 Bemerkungen über den »Ami des Lois«.

87. Marc-Antoine Baudot, Notes historiques sur la Convention nationale, le Directoire, l'Empire et l'exil des votants. (Vorrede von Frau Edgar Quinet), Paris 1893, S. 148.

88. Brissot, Mémoire, éd. Perroud, II, S. 330.

89. Baudot, Notes historiques, S. 173.

90. Baudot, Notes historiques, S. 173. Vgl. ebenda S. 15, 147 f., 154 f.

91. Décret concernant le droit de faire la paix et la guerre, 22—27 mai 1790, Art. 4, Duvergier, Collection des Lois, Bd. I, S. 191. Vgl. Sagnac, La Révolution, S. 263.

92. Sagnac, La Révolution, S. 263.

93. Ebenda.

XIV. Kapitel

1. Éloquence parlementaire, II[1], S. 288.
2. Éloquence parlementaire, I, S. 61, Anm. (1).
3. Lettres, ed. Perroud, 1. Serie, Bd. II, S. 312.
4. Ebenda II, S. 330.
5. Vgl. Aulard, Éloquence parl., II[1], S. 72, Albert Sorel, L'Europe et la Révolution française, Bd. II, S. 299 ff., S. 303; Sagnac, La Révolution, S. 332.
6. Levasseur de la Sarthe, Mémoires, Paris 1829, Bd. I, S. 46, 255; Aulard, Hist. pol., S. 387 f.; H.-A. Goetz-Bernstein, La politique extérieure de Brissot et des Girondins, Pariser Doktorthese 1912, S. 280 f., 283 mit Anm. 5.
7. Aulard, Hist. pol., S. 388; Cl. Perroud, La proscription des Girondins, Toulouse und Paris 1917, S. 2 ff.
8. Chronique du Mois, November 1792, Supplément, S. 49.
9. Ich nenne hier nur zur allgemeinen Orientierung Ranke, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege, zweite Auflage, Leipzig 1879 (Sämtliche Werke, Bd. 45). H. v. Sybel, Gesch. der Revolutionszeit. Neue, wohlfeile Ausgabe, 10 Bde., Stuttgart 1897—1900; Albert Sorel, L'Europe et la Révolution française, 8 Bde., Paris 1885—1904, Bd. 1—2 in 3. Aufl., 1893; Jean Jaurès, Histoire socialiste de la Révolution française (bis zum 9. Thermidor) jetzt zu benützen in der Neuausgabe von Albert Mathiez, 8 Bde., Paris 1922—1924; Hans Glagau, Die französische Legislative und der Urprung der Revolutionskriege 1791—1792, Berlin 1896. Gut zusammenfassend auch die Pariser Doktorthese von H.-A., Goetz-Bernstein: La politique extérieure de Brissot et des Girondins, 1912. Für das rein Militärische: A. Chuquet, Les guerres de la Révolution, 11 Bde., Paris 1886—1895.
10. Moniteur, X, S. 503 f. Vgl. Aulard, Études et leçons sur la Révolution française, Bd. VIII, S. 156 f.
11. Vgl. Georges Avenel, Anacharsis Cloots, Bd. I, S. 303 ff., Livre IV, La propagande armée.
12. Moniteur, X, S. 627 — nicht 427 wie Goetz-Bernstein, l. c., S. 44, angibt.
13. Moniteur, X, S. 628; Sorel, II, S. 316; Rév. fr., Bd. 41, S. 349 ff.; Goetz-Bernstein, l. c., S. 44. — Selma Stern, Anacharsis Cloots, S. 153 spricht fälschlich von »200 befreiten Völkern«.
14. Vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 44 f.
15. Vgl.: Société des Amis de la Constitution séante aux Jacobins à Paris, Discours sur la nécessité de déclarer la guerre aux princes allemands qui protègent les émigrés. Prononcé le 15 (sic!) décembre à la société. Par J. P. Brissot député. De l'Imprimerie du Patriote français 1791, Recueil Jacobin, Bd. I, Nr. 10. Bei Aulard, La Société des Jacobins, Bd. III, S. 289 nur erwähnt, und zwar unter dem 16. Dezember; ebenso Sagnac, La Révolution, S. 340 und Goetz-Bernstein, l. c., S. 52 f.
16. Recueil Jacobin, Bd. I, Nr. 10, S. 3.
17. Ebenda S. 15.
18. Ebenda S. 19.
19. Aulard, Jacobins, III, S. 290 ff.; Sagnac, La Révolution, S. 340.

20. Vollständiger Druck seiner Rede im Recueil Jacobin, Bd. I, Nr. 12. Bei Aulard, Jacobins, III, S. 292 nur erwähnt.

21. Recueil Jacobin, Bd. I, Nr. 12, S. 6.

22. Vgl. Camille Desmoulins, Oeuvres ed. Claretie, Bd. I, S. 283; Aulard, Études et leçons, S. 156.

23. Hermann und Dorothea. Sechster Gesang (Klio. Das Zeitalter).

24. Vgl. seine Rede im Recueil Jacobin, Bd. I, Nr. 11. Bei Aulard, Jacobins, III, S. 291 f. nur erwähnt. Vgl. Sagnac, La Révolution, S. 340 f.

25. Recueil Jacobin, Bd. I, Nr. 11, S. 4.

26. Ebenda S. 4.

27. Ebenda S. 5.

28. Ebenda S. 5.

29. Ebenda S. 22.

30. Ebenda S. 26.

31. Moniteur, X, S. 753 ff., S. 759 ff., vgl. Goetz-Bernstein, S. 56.

32. Moniteur, X, S. 755 ff., vgl. Sorel, II, S. 316; Goetz-Bernstein, S. 56 f.

33. Moniteur, X, S. 755.

34. Moniteur, X, S. 763. Hier fälschlich unter dem 28. Dezember. Vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 59.

35. Erwähnt bei Aulard Jacobins, III, S. 303; vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 57 ff.; Sagnac, l. c., S. 341.

36. Vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 59.

37. Recueil Jacobin, Bd. I, Nr. 15; Buchez et Roux, Bd. XIII, S. 122 ff. Bei Aulard, Jacobins, III, S. 309 nur erwähnt; vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 62 f.; Sagnac, l. c., S. 341 f.

38. Recueil Jacobin, Bd. I, Nr. 15, S. 17.

39. Ebenda S. 18.

40. Buchez et Roux, Bd. XIII, S. 145; Aulard, Jacobins, III, S. 317; vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 87.

41. Buchez et Roux, Bd. XIII, S. 146 ff.; Aulard, Jacobins, III, S. 318; vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 87 f.; Sagnac, l. c., S. 342.

42. Vgl. eine zweite Rede Louvets vom 18. Januar 1792 im Recueil Jacobin, II, Nr. 2, eine dritte Brissots vom 20. Januar 1792, ebenda Nr. 3. Dazu Goetz-Bernstein, l. c., S. 88 ff.

43. Vgl. Sagnac, l. c., S. 342.

44. Vgl. über ihn Jules Flammermont in Rév. fr., Bd. 16, S. 481 ff.

45. Abgedruckt im Anhang zu dem Buche von Hans Glagau. Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege 1791—1792. Berlin 1896, S. 285 f.

46. Ebenda S. 286.

47. Vgl. zu Folgenden Buchez et Roux, Bd. XIII, S. 173 ff.; Sagnac, l. c., S. 344 ff.

48. Besonders charakteristisch der Brief Petions an Buzot vom 6. Februar 1791; erschienen im »Patriote français« vom 10. Februar, abgedruckt bei Buchez et Roux, Bd. XIII, S. 177 ff., nicht wie bei Ranke (Revolutionskriege, S. 133) versehentlich angegeben, S. 117.

49. Duvergier, Collection des Lois, Bd. IV, S. 40, 31 Décembre 1791 =

14 Janvier 1792, Décret qui défend d'exporter à l'étranger les orges, avoines, grenailles, légumes et fourrages de toute espèce.

50. Vgl. Duvergier, Collection des Lois, Bd. IV, S. 117 f., 20=20 Avril 1792. Décret portant déclaration de guerre contre le roi de Hongrie et de Bohème; Moniteur, Bd. XII, S. 188; Sorel, l. c., Bd. II, S. 430 ff.; Goetz-Bernstein, l. c., S. 189 ff.

51. Mémoires, ed. Perroud, II, S. 288 f.

52. Vgl. z. B. Goetz-Bernstein, l. c., S. 189.

53. Moniteur, Bd. XII, S. 186; Sorel, l. c., II, S. 433; Goetz-Bernstein, l. c., S. 191. Vgl. die oben, S. 296 zitierten Worte Isnards vom 29. November 1791.

54. Die Formel »Guerre aux châteaux, paix aux chaumières« glaubte Jaurès in »erster Auflage« in einer Proklamation von Custine an die Einwohner von Worms vom Oktober 1792 zu finden: »Guerre aux palais des usurpateurs; paix aux chaumières, aux hommes justes; voilà le manifeste de la Nation française.« Hist. socialiste, Bd. IV, La République, S. 400. Ebenda in einer Anmerkung (1) sagt Mathiez, diese »berühmte Devise« fände sich zum erstenmal in der Zeitung des Bankiers Proli, Le Cosmopolite vom 15. Dezember 1791. — Am Schluß eines anonymen Artikels der »Chronique de Paris« vom 22. April 1792, »Sur la guerre de l'Europe contre la France«, dessen Kopie ich Professor Aulard verdanke, findet sich der Satz: »Sur vos bannières mettez ces mots: paix aux chaumières, guerre aux châteaux.« Vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 191.

55. Histoire socialiste, ed. Mathiez, Bd. III, La Législative, S. 234.

56. Ebenda S. 235.

57. Moniteur, XII, S. 186 ff., zitierte Stelle, S. 187; Goetz-Bernstein, S. 191 ff.

58. Vgl. E. Seinguerlet, L'Alsace française, Strasbourg pendant la Révolution, Paris 1881, S. 110 ff.; Tiersot, Histoire de la Marseillaise, Paris 1915.

59. Jakob Venedey, Die deutschen Republikaner unter der französischen Republik, Leipzig 1870, S. 3 f.; Jaurès, Hist. socialiste, ed. Mathiez, Bd. V, La Révolution en Europe, S. 179.

60. Sorel, l. c., Bd. II, S. 518 ff.

61. Ebenda S. 520.

62. Revolutionskriege, S. 82.

63. Vgl. G. Bourgin, Die französische Revolution; Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, ed. Ludo Moritz Hartmann, VII. Bd., 1. Hälfte. Bourgin sagt, S. 77, daß »die geeinte Nation . . . nicht erst der feurigen Reden Brissots bedurfte, um an den Krieg zu denken«. Andererseits sagt er auf der gleichen S. 77 von der Legislative: »Sie . . . stürzte . . . Frankreich in ein kriegerisches Abenteuer, das für dieses und für Europa die schwersten Folgen haben sollte.« Vgl. auch Sagnac, l. c., S. 351 f. und Glagau, l. c., S. 274 der hier »zwei Offensiven« erblickt, »die schließlich mit innerer Notwendigkeit aufeinanderprallen mußten«.

64. Hist. socialiste, ed. Mathiez, Bd. III, S. 235.

65. Ebenda S. 180. — Für Aulards Auffassung, vgl. u. a. Hist. pol., S. 179; Polémique et histoire, Paris 1913, S. 19 ff.: M. Paul Deschanel et la Révolution française (Artikel aus der »Dépêche de Toulouse« vom 5. März 1903).

66. Rév. fr., Bd. 41, S. 352 (vgl. ebenda S. 428); Selma Stern, l. c., S. 153.
67. Rév. fr., Bd. 41, S. 353, Moniteur, Bd. XII, S. 192.
68. Moniteur, Bd. XII, S. 192; Selma Stern, l. c., S. 155.
69. Vgl. oben Kapitel XIII.
70. La République universelle ou Adresse aux tyrannicides. A Paris. L'an quatre de la Rédemption, S. 14 ff., S. 17.
71. Ebenda S. 14.
72. Ebenda S. 17.
73. Ebenda S. 189.
74. Ebenda S. 53.
75. Vgl. Patriote français, Bd. VI, S. 633 f. (vom 7. Juni 1792). Sitzung der Nationalversammlung vom 6. Juni 1792; Moniteur, Bd. XII, S. 591 f.; S. 595 ff.
76. Patriote français, Bd. VI, S. 633.
77. Patriote français, Bd. VI, S. 633 f.
78. Vgl. über die am 7. Juni angenommenen Artikel den Patriote français vom 9. Juni, Bd. VI, S. 641.
79. Vgl. Patriote français vom 14. Juni 1792, Bd. VI, S. 662 f.: Adresse à l'assemblée nationale, par la section du Théâtre-François sur l'utile formation d'un camp de vingt mille hommes au nord de Paris pour le 14 juillet 1792, Paris, ce 10 juin, 1792, l'an 4 de la liberté.
80. Vgl. Sagnac, l. c., S. 357 f.
81. Vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 229.
82. Abgedruckt bei Glagau, l. c., S. 333 ff.
83. Vgl. hierzu Patriote français, Bd. VI, S. 633 (vom 7. Juni 1792).
84. Pellenc bei Glagau, l. c., S. 334.
85. Vgl. auch Dauban, Étude sur Madame Roland, S. CXIV.
86. Mémoires, ed. Perroud, Paris 1923, Kap. IV, S. 460 ff.
87. Ebenda S. 461.
88. Ebenda S. 463.
89. Jaurès, Hist. socialiste, ed. Mathiez, Bd. IV, La République, S. 351.
90. Ebenda S. 351.
91. Ebenda S. 352.
92. Vgl. auch Sorel, II, S. 488.
93. Barbaroux, Mémoires, S. 463.
93a Sorel, l. c., II, S. 488.
93b. Vergniauds Rede: Moniteur, XIII, 32 ff.; bei Buchez et Roux, Bd. XV, S. 268 ff.
93c. Das Dekret bei Duvergier, Bd. IV, S. 246, 11=12 Juillet 1792, Décret qui déclare que la patrie est en danger. Vgl. Buchez et Roux, Bd. XV, S. 358 f.— Am 9. Juli hatte Brissot ebenfalls erklärt, das Vaterland sei in Gefahr. Vgl. Buchez et Roux, Bd. XV, S. 347 ff.; Goetz-Bernstein, l. c., S. 241.
94. Vgl. Sagnac, l. c., S. 373 f.
95. Vgl. Sagnac, l. c., S. 374 f.
96. Vgl. zu Folgenden Sagnac, l. c., S. 379 ff. Vgl. bei Duvergier, Bd. IV, S. 292, 10 Août 1792, Décret relatif à la suspension du Roi.
96a. Vgl. Duvergier, Bd. IV, S. 293, 10 Août 1792, Décret relatif à la formule du serment à porter par les membres, de l'Assemblée nationale.

97. Vgl. Duvergier, Bd. IV, S. 292, 10 Août 1792, »Décret relatif au remplacement du ministère« und die folgenden Dekrete über die Ernennung der neuen Minister. Im Auszug auch bei Mautouchet, Le gouvernement révolutionnaire, Paris 1912, S. 141, Nr. 1.

98. Vgl. zum Folgenden Sagnac, l. c., S. 393 ff.

99. Vgl. zum Folgenden Sagnac, l. c., S. 396 f.

100. Vgl. im Patriote français vom 17. September 1792 (Bd. VII, S. 315), das Zirkular Rolands »Aux corps administratifs« und ebenda Bd. VII, S. 316 die »Formule de commission« und die »Instruction destinée à diriger la conduite des commissaires patriotes envoyés dans les départements«.

101. Jaurès, Hist. socialiste, ed. Mathiez, Bd. IV, La République, S. 351.

102. Vgl. Aulard, Jacobins, IV, S. 462; Buchez et Roux, Bd. XX, S. 238 f.; Goetz-Bernstein, l. c., S. 269; Sagnac, l. c., S. 399.

103. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. IV, S. 354; Sagnac, l. c., S. 399.

104. Vgl. Moniteur, Bd. XIV, S. 78; Albert Mathiez, La Révolution française, Bd. II, La Gironde et la Montagne, Paris 1924, S. 108 f. (gibt an: 27. September).

105. M^me^ Roland, Oeuvres, II, S. 330 f. Vgl. ihren Brief an Bancal vom 2. September 1792, Lettres, ed. Perroud, 1. Serie, Bd II, S. 434 und Jaurès, Hist. socialiste, Bd. IV, S. 354.

106. Vgl. oben Kapitel XIII.

107. Vgl. zum Folgenden Sagnac, l. c., S. 400.

108. Aulard, Études et leçons, Bd. II, S. 59 (Danton et les massacres de Septembre, S. 39 ff.); Hist. pol., S. 404.

109. Procès-verbaux de la Commune de Paris, ed. Tourneux, Paris 1894, S. 17; Aulard, Hist. pol., S. 265; Sagnac, l. c., S. 436 (Aulard und Sagnac geben irrigerweise an 13. August).

110. Moniteur, XIII, S. 540 f.; vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 267 f., Sagnac, l. c., S. 436.

111. Vgl. Mortimer-Ternaux, Histoire de la Terreur, Paris 1862 ff., Bd. III, S. 223 ff. und die Dokumente im Anhang, S. 475 ff., Buchez et Roux, Bd. XVII und XVIII; Aulard, Études et leçons, Bd. II, S. 39 bis 106; Goetz-Bernstein, l. c., S. 273 ff.

112. Sagnac, l. c., S. 405.

113. M^me^ Roland, Lettres, ed. Perroud, 1. Serie, Bd. II, S. 434 ff., Briefe an Bancal vom 5.—9. September 1792.

114. Vgl. Sagnac, l. c., S. 407.

XV. Kapitel

1. Vgl. Aulard, Histoire politique, S. 268 f.; Bourgin, Franz. Revolution, S. 86; Pariset, La Révolution (1792—1799) (in Lavisse, Histoire de France contemporaine, Bd. II), S. 1 ff.

2. Vgl. z. B. Albert Mathiez, Annales révolutionnaires, Bd. 15, S. 179.

3. Vgl. Sagnac, La Révolution, S. 414 f.

4. Moniteur, XIV, S. 5. Vgl. Sagnac, l. c., S. 435.

5. Moniteur, XIV, S. 8.

6. Levasseur, Mémoires, I, S. 63. Vgl. die Anm. 99 zu meinem XII. Kapitel.

7. Vgl. Moniteur, XIV, S. 44; Patriote français, VII, S. 358; Aulard, Histoire politique, S. 272 f. Bei Aulard 22. Sept. als Datum angegeben (nach »Journal des Débats et des Décrets«).

8. Duvergier, Collection des Lois, Bd. V, S. 4. Moniteur, XIV, S. 42, 52. Wallon, La Révolution du 31 mai, I, S. 12; Aulard, Hist. pol., S. 274; Bourgin, l. c., S. 88; Pariset, l. c., S. 5.

9. Vgl. Moniteur, XIV, S. 16; Patriote français, VII, S. 358 f.; Annales révolutionnaires, Bd. XV, S. 184.

10. Vgl. Patriote français vom 23. September 1792, Bd. VII, S. 358 f.

11. Pariset, l. c., S. 12.

12. Vgl. Moniteur, XIV, S. 26 f., 30 ff. (auf S. 26 ist fälschlich 28. statt 23. September gedruckt); Mme Roland, Oeuvres, II, S. 328; Aulard, Histoire politique, S. 426; Wallon, l. c., S. 5; Pariset, l. c., S. 4; Jaurès, Hist. socialiste, ed. Mathiez, Bd. VI (La Gironde), S. 178 f.

13. Moniteur, XIV, S. 39 f.; Patriote français vom 25. Sept. 1792, Bd. VII, S. 346. Vgl. Vatel, Charlotte de Corday et les Girondins (3 Bde., Paris 1864—1872), Bd. II, S. 311 f.; Wallon, l. c., S. 6.

14. Aulard, Jacobins, Bd. IV, S. 333. Vgl. im Moniteur, XIV, S. 40 f., die Rede von Lasource; Wallon, l. c., S. 7 ff.

15. Vgl. Aulard, Jacobins, IV, S. 335 f.; Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VI, S. 191 f.

16. Diesen Zug hebt Jaurès, Bd. VI, S. 191, in Barbaroux' Rede im Jakobinerklub vom 24. September hervor. Ich finde bei Aulard, Jacobins, IV, S. 335 f. gerade die Worte über die Vermögenslage der Marseiller Föderierten nicht angeführt, wohl aber finde ich sie in Barbaroux' Rede vom 25. September im Konvent. Vgl. Moniteur, Bd. XIV, S. 47.

17. Vgl. Moniteur, XIV, S. 40; Wallon, l. c., I, S. 7.

18. Moniteur, XIV, S. 40 f.; Wallon, l. c., I, S. 7 f.; Léon Dubreuil, L'idée régionaliste sous la Révolution (Bibliothèque d'Histoire révolutionnaire publiée sous la direction de M. Albert Mathiez, Nouvelle Série, Bd. II), Besançon 1919, S. 116 schreibt dieses sehr bekannte Wort von Lasource Isnard zu. Verwechslung mit der berühmten »phrase d'Isnard« vom 25. Mai 1793. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 404, 435 f. und mein XVI. Kapitel S. 411.

19. Moniteur, XIV, S. 44; Pariset, l. c., S. 5.

20. Moniteur, XIV, S. 42; Wallon, l. c., S. 8; Pariset, l. c., S. 5.

21. Moniteur, XIV, S. 42.

22. Patriote français vom 27. September 1792, Bd. VII, S. 353; Moniteur, XIV, S. 54.

23. Vgl. Mathiez, Annales révolutionnaires, Bd. XV (1923), S. 183 (S. 177 ff. De la véritable nature de l'opposition entre les Girondins et les Montagnards); Pariset, l. c., S. 5 f.

24. Vgl. Moniteur, XIV, S. 40.

25. Vgl. Pariset, l. c., S. 15.

26. Vgl. Moniteur, XIV, S. 153 f.; Patriote français, VII, S. 401 ff.; Vatel, Charlotte de Corday, II, S. 313 f.; Mme Roland, Oeuvres, II, S. 341; Pariset, l. c., S. 15.

27. Vgl. Levasseur, Mémoires, I, S. 243. Es geht aus dieser Stelle allerdings

nicht mit eindeutiger Klarheit hervor, ob der kleine Wortwechsel am 24. September oder am 8. Oktober stattfand.

28. Patriote français, Bd. VII, S. 401 ff.

29. Vgl. Aulard, Jacobins, Bd. IV, S. 393. Vgl. Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VI, S. 213.

30. Société des Amis de la Liberté et de l'Egalité, séante aux ci-devant Jacobins Saint Honoré, à Paris. — Discours sur la proposition d'entourer la Convention Nationale d'une Garde armée, prise dans les 83 Départements; prononcé, en substance, à la tribune de la Société, le Lundi 22 Octobre 1792, an Ier de la République françoise; par le citoyen Louis-Léon Saint-Just, Député à la Convention Nationale. — De l'Imprimerie de L. Potier de Lille, rue Favart, nº 5; Recueil Jacobin, Bd. III, Nr. 7.

31. l. c., S. 2 f.

32. l. c., S. 4.

33. Société des Amis de la Liberté et de l'Egalité, séante aux ci-devant Jacobins Saint-Honoré, à Paris. — Adresse du Club National de Bordeaux à la Convention nationale, et Pétition du (sic, aber lies au) Département de la Gironde, par divers citoyens de Bordeaux, concernant la force armée qu'on veut envoyer à Paris. — De l'Imprimerie de L. Potier de Lille, rue Favart, Nr. 5; Recueil Jacobin, Bd. III, Nr. 12. Zitierte Stellen, S. 6 f.; S. 2 f. — Vgl. im gleichen Bd. III, Nr. 4. Société des Amis de la Liberté et de l'Egalité, séante aux Jacobins, à Paris. Copie d'une lettre écrite au citoyen Buzot, député à la convention nationale, par le citoyen Boissel, membre de la société, lue, corrigée et imprimée par son ordre, à ses séances des 9 et 10 du présent mois d'octobre, l'an premier de la république française, pour être envoyée à ses sociétés affiliées; sur la motion dudit citoyen Buzot, afin d'une garde à fournir par chaque département, à la convention nationale. — De l'Imprimerie du Patriote François, Place du Théâtre Italien. S. 7: datiert: Paris, ce 8 octobre. Gegen die Departementalgarde. — Vgl. ebenfalls Recueil Jacobin, Bd. III, Nr. 8. Société des Amis de la Liberté et de l'Egalité, séante aux ci-devant Jacobins Saint-Honoré, à Paris. Opinion sur le Projet d'une Garde militaire pour faire le service auprès de la Convention Nationale; par Jean-Bon Saint-André, député du Département du Lot. — De l'Imprimerie de Louis Potier de Lille, rue Favart, nº 5, 1792. Drucklegung beschlossen in der Sitzung vom 24. Oktober (vgl. S. 16). Gegen die Departementalgarde.

34. Vgl. Moniteur, XIV, S. 294.

35. Vgl. Pariset, l. c., S. 16.

36. Vgl. Moniteur, XIV, S. 282 ff.; Wallon, l. c., I, S. 25; Pariset, l. c., S. 16.

37. Vgl. oben Kapitel XII, S. 254.

38. Vgl. Pariset, l. c., S. 16.

39. Vgl. Recueil Jacobin, Bd. III, Nr. 19. Copie d'une Lettre du Comité central de Lyon. Société des Amis de la Liberté et de l'Egalité. Comité de Correspondance. De l'Imprimerie de L. Potier de Lille, rue Favart, Nr. 5, 1792. Drucklegung beschlossen 14. Dezember. Zitierte Stelle S. 3.

40. Vgl. Pariset, l. c., S. 16.

41. Vgl. Moniteur, XV, S. 136; Pariset, l. c., S. 16.

42. Vgl. Aulard, Hist. politique, S. 226; Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VI, S. 181f., 198; Léon Dubreuil, L'idée régionaliste sous la Révolution, Besançon 1919, S. 114; Annales révolutionnaires, Bd. XIII (1921), S. 399 (Léon Dubreuil: L'élection de Buzot à la Convention, S. 372 ff.).

43. Annales révolutionnaires, XIII, S. 399. Vgl. Moniteur, XIV, S. 77. Vgl. auch J. Hérissay, Un Girondin, François Buzot, Paris 1907, S. 214 ff.

44. Vgl. Moniteur, XIV, S. 78: Hier stehen aber nicht die Worte: »und die Nation braucht Minister . . .«. Diese Worte bei: Mathiez, La Révolution française, Bd. II, La Gironde et la Montagne, S. 108, der aber diesen Ausfall auf den 27. IX. 92 verlegt. Vgl. auch Aulard, Hist. pol., S. 391 (hier Mon., XIV, S. 79, verdruckt für 78).

45. Vgl. oben Kap. XIV, S. 311, 312.

46. Vgl. Moniteur, XIV, S. 283; Wallon, l. c., I, S. 26.

47. Vgl. Moniteur, XIV, S. 385; Wallon, l. c., I, S. 41.

48. Vgl. Moniteur, XIV, S. 47.

49. Vgl. Moniteur, XIV, S. 351 f.; Wallon, l. c., I, S. 34 ff.

49a. Vgl. aber den Brief der Madame Roland an Servan vom 25. Dezember 1792 (Lettres, ed. Perroud, erste Serie, Bd. II, S. 446): »Je ne sais trop ce que deviendra tout ceci; mais si Paris se perd, il faut que le Midi sauve le reste . . .«

50. Vgl. Moniteur, XIV, S. 351; Wallon, l. c., I, S. 34.

51. Vgl. Moniteur, XIV, S. 352; Wallon, l. c., I, S. 36.

52. Vgl. Patriote français, Bd. VII, S. 739 f.

53. Brissot, Mémoires, ed. Perroud, II, S. 340.

54. Vgl. Moniteur, XVIII, S. 204. Vgl. mein XVIII. Kapitel, S. 466.

55. Vgl. Recueil Jacobin, Bd. IV, Nr. 21, Circulaire de la Société des Amis de la Liberté et de l'Egalité, séante aux ci-devant Jacobins, Saint-Honoré à Paris. A leurs Frères des Départements. Gezeichnet, S. 20, Sambat. De l'imprimerie patriotique et républicaine, rue Saint-Honoré, nº 355, vis-à-vis, l'Assomption. — Der Druck wurde beschlossen in der Sitzung vom 19. April 1793 (nicht 1792, wie auf S. 22 verdruckt ist). — Hier, S. 3, werden anläßlich der »Prätorianergarde« und anderer Angriffspunkte die Vorwürfe der »Diktatur« und der »Anarchie« auf die Gironde zurückgeworfen.

56. Vgl. Pariset, l. c., S. 17 ff.

57. Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VI, S. 304.

58. Jaurès, ebenda S. 304 ff.; Vergniauds Rede: Moniteur, XV, S. 10 ff. Vgl. Patriote français, Bd. VIII, S. 1, 11.

59. Vgl. Moniteur, XIV, S. 859 ff.; Patriote français, Bd. VII, S. 737.

60. Vgl. Moniteur, XIV, S. 874 ff.; Patr. français, Bd. VII, S. 741.

61. Vgl. den Schluß von Vergniauds großer Rede: Moniteur, XV, S. 15 und die Rede Salles: Patriote français, Bd. VII, S. 737.

62. Hist. socialiste, Bd. VI, S. 322.

63. Vgl. Moniteur, Bd. XIV, S. 880.

64. Vgl. Recueil Jacobin, Bd. III, Nr. 21. Discours sur l'état actuel de la République, par François Robert, Député du département de Paris. De l'Imprimerie de L. Potier de Lille, rue Favart, nº 5. 1792. Drucklegung beschlossen am 17. Dezember 1792. Die Rede bei Aulard, Jacobins, IV, S. 595 nur erwähnt. — Vgl. Recueil Jacobin, Bd. III, Nr. 21, S. 29: ». . . l'imprudent Rebecqui en a fait l'aveu à un de ses collègues . . .« d. h. von dem Wunsche der

Gironde, die Urwählerversammlungen zu berufen. Über Rebecqui vgl. Grande Encyclopédie, Bd. 28, S. 208, den kleinen Artikel von H. Monin.

65. Recueil Jacobin, Bd. III, Nr. 21, S. 19 f.

66. Vgl. Moniteur, XIV, S. 878; Buchez et Roux, Bd. XXII, S. 112.

67. Vgl. Moniteur, XIV, S. 878; Buchez et Roux, Bd. XXII, S. 112.

68. Dieser Passus: »Während ... entscheiden« nicht im Moniteur wiedergegeben, aber zitiert bei Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VI, S. 318; steht bei Buchez et Roux, Bd. XXII, S. 113.

69. Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VI, S. 318.

70. Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VII, S. 515, 525 ff.

71. Vgl. Moniteur, XV, S. 53 ff.; Patriote français, Bd. VIII, S. 18; Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VI, S. 324 ff.

72. So zitiert von Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VI, S. 328. Vgl. die etwas abweichende Fassung im Moniteur, XV, S. 55.

73. Vgl. Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VII, S. 76 ff.

74. Vgl. Aulard, Jacobins, IV, S. 684 f.

75. Ebenda S. 684.

76. Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VII, S. 78.

77. Vgl. Moniteur, XV, S. 173; Goetz-Bernstein, l. c., S. 357.

78. Vgl. Moniteur, XV, S. 222; Goetz-Bernstein, l. c., S. 357; Pariset, l. c., S. 22.

79. Moniteur, XV, S. 180, 181, 183, 197 f. Vgl. auch Marats Rede gegen die »Staatsmänner« vom 24. April 1793, Moniteur, XVI, S. 278 f.; dazu Goetz-Bernstein, l. c., S. 357. — Brissot machte nach Dekretierung der Todesstrafe noch einen letzten Versuch, Aufschub zu erreichen: Moniteur, XV, S. 249 ff.; Goetz-Bernstein, l. c., S. 357.

80. Recueil Jacobin, Bd. IV, Nr. 12. Société des Amis de la Liberté et de l'Egalité, séante aux ci-devant Jacobins St.-Honoré à Paris, Nîmes, 17 février 1793, l'an II de la république. De l'Imprimerie de L. Potier de Lille, rue Favart, Nr. 5. Zitierte Stelle S. 1.

81. Vgl. ebenda S. 2.

82. Vgl. Moniteur, Bd. XVIII, S. 205 f. Vgl. mein XVIII. Kapitel S. 466.

83. Vgl. Brissot, Mémoires, II, S. 340. Hier spricht Brissot übrigens nicht vom Volksreferendum im Königsprozeß, sondern vom Wunsch der Girondisten, durch die Urwählerversammlungen einen neuen Konvent wählen zu lassen: »Lorsque, tant de fois fatigués de nos divisions et croyant qu'elles pouvaient conduire la République à sa ruine, nous demandions la convocation des assemblées primaires pour nommer une autre Convention, nous rendions par là hommage à l'unité et à l'indivisibilité de la République et à la souveraineté du peuple français. Eh bien! on s'écria que c'était une opinion de fédéralistes tendant à diviser la République en fédérations.«

XVI. Kapitel

1. Goethe, Sämtliche Werke, Cottasche Jubiläumsausgabe, Bd. 28, S. 60 (Kampagne in Frankreich).

2. Vgl. Arthur Chuquet, Jemappes et la Conquête de la Belgique (1792—1793), Les Guerres de la Révolution (Deuxième Série), Troisième Édition, Paris 1890.

3. Moniteur, XIV, S. 439 (Konventssitzung vom 9. November 1792); vgl. Jaurès, Hist. socialiste, IV, S. 392.

4. Vgl. z. Folgenden, neben Sorel, Bd. III, Goetz-Bernstein, l. c., S. 313 ff., Pariset, l. c., S. 32 ff.

5. Moniteur, XIV, S. 533.

6. Vgl. Avenel, l. c., Bd. II, S. 53 f., 81 ff., Rév. fr., Bd. 41, S. 408 ff.; Goetz-Bernstein, l. c., S. 327 f.

7. Vgl. oben Kap. XIII, S. 287.

8. Recueil Jacobin, Bd. III, Nr. 18, S. 9.

9. Vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 299 ff., 339; Pariset, l. c., S. 28.

10. Anacharsis Cloots hat sich später, am 24. April 1793, im Konvent programmatisch gegen das System verbündeter Schwesterrepubliken ausgesprochen: vgl. Moniteur, XVI, S. 253: »Eine in Frankreich allzu verbreitete Meinung geht dahin, zwischen uns und den Tyrannen kleine Republiken zu errichten, um die Greuel des Krieges zu vermeiden. Diese Meinung hängt zusammen mit den veralteten aristokratischen Vorstellungen von Schutz und Beeinflussung; d. h. daß wir diesen kleinen Republiken alles zu tun erlauben werden, was uns paßt: aber wehe ihnen, wenn ihre Industrie der unsern ins Gehege kommt; wir werden auf ihren Handel, ihre Manufakturen, ihre Fischereien eifersüchtig sein . . .«

11. Moniteur, XIV, S. 260. Vgl. hierzu und zum Folgenden auch F. Bornarel, Cambon et la Révolution française, Paris 1905, S. 212.

12. Moniteur, XIV, S. 288; vgl. Aulard, Éloquence, II², S. 136; Goetz-Bernstein, l. c., S. 313 ff.

13. Vgl. Aulard, Société des Jacobins, Bd. IV, S. 436 ff.

13a. Vgl. J. P. Brissot, Correspondance et papiers, ed. Cl. Perroud, Paris 1912, S. 314, Anm. 2.

14. Vgl. z. Folgenden Goetz-Bernstein, l. c., S. 320 ff.

15. J. P. Brissot, Correspondance et papiers, S. 313; vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 320.

16. Vgl. Annales révolutionnaires, Bd. XV (1923), S. 132 (S. 126 ff. Antoine Richard: Marchena et les Girondins).

17. Avis aux Espagnols, Condorcet, Oeuvres, Bd. XII, S. 121 ff.; vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 322.

18. Vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 323.

19. Vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 325 f., Annales révolutionnaires, Bd. XV, S. 133.

20. Goetz-Bernstein, l. c., S. 325 f.

21. Annales révolutionnaires, XV, S. 133.

22. Vgl. ebenda S. 134 ff.

23. Vgl. z. Folgenden Goetz-Bernstein, l. c., S. 329 ff.

24. Brissot, Correspondance, S. 313.

25. Ebenda S. 316.

25a. Ebenda S. 317.

25b. Vgl. die zitierten Briefe an Servan und Dumouriez vom 26. und 28. November 1792.

26. Vgl. Rév. fr., Bd. 46, S. 238 f. (S. 236 ff., Lettres de Bosc sur l'annexion de la Belgique, ed. Perroud).

27. Vgl. Jaurès, Hist. socialiste, Bd. V, S. 133.

28. Moniteur, XIV, S 452, 456, 457; vgl. Bornarel, l. c., S. 211.

29. Vgl. Moniteur, XIV, S. 516 f.; Jaurès, Hist. socialiste, S. 133; Goetz-Bernstein, l. c., S. 326; Pariset, l. c., S. 32 ff.

30. Vgl. Duvergier, Collection des Lois, Bd. V, S. 50, Décret qui promet secours et fraternité à tous les peuples qui voudront recouvrir leur liberté, (nur der Titel); Moniteur, XIV, S. 517.

31. Vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 326 f.

32. Vgl. Mémoires, Bd. I, S. 136 ff.

32a. Vgl. Brissot, Correspondance, S. 313, Anm. 2.

33. Vgl. A. p., 1. Série, Bd. 65, S. 410.

34. Mémoires, ed. Perroud, Bd. II, S. 305 f.

35. Vgl. Goetz-Bernstein, l. c., S. 334 ff., Pariset, l. c., S. 34 f.

36. Moniteur, XIV, S. 585 ff.

36a. Vgl. Correspondance, S. 318 f. (Brief an Dumouriez vom 2. Dezember 1792).

37. Vgl. Révolution française, Bd. 46, S. 236—239.

38. Vgl. Pariset, l. c., S. 35.

39. Vgl. Moniteur, XIV, S. 652 ff.

40. Vgl. Moniteur, XIV, S. 693, 703; Bornarel, l. c., S. 206 ff.; Mathiez, Études robespierristes, Bd. I (1917), S. 159.

41. Moniteur, XIV, S. 703; vgl. Bornarel, l. c., S. 208 ff.

42. Zur Orientierung über die Assignatenpolitik im allgemeinen vgl.: René Stourm, Les finances de l'ancien régime et de la Révolution, 2 Bde., 1885, Bd. II, S. 247 ff., und Charles Gomel, Histoire financière de l'Assemblée Constituante, 2 Bde., Paris 1896/97, Histoire financière de la Législative et de la Convention, 2 Bände, Paris 1902—1905; Bulletin économique de la Révolution, publié par la Commission de recherche et de publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution, Paris 1911: Monnaie et papier-monnaie (1789 — an XI), ed. Camille Bloch; Marcel Marion, Histoire financière de la France, 4 Bde., Paris 1914 bis 1925, Bd. II, 1789—1792 (1919), Bd. III, 20 Septembre 1792 — 4 Février 1797, La vie et la mort du papier-monnaie (1921); S. A. Falkner, Das Papiergeld der französischen Revolution 1789—1797; aus dem Russischen übertragen von Friedrich Schlömer, München und Leipzig 1924. — Vgl. zum Folgenden noch Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VI, S. 50 ff., und jetzt auch das neue Buch von A. Mathiez, La vie chère et le mouvement social sous la Terreur, Paris 1927.

43. Vgl. Jaurès, Hist. socialiste, VI, S. 70 ff.; Marion, l. c., Bd. III, S. 3 ff.

45. Vgl. z. Folgenden A. Mathiez, De la véritable nature de l'opposition entre les Girondins et les Montagnards, Annales révolutionnaires, Bd. XV (1923), S. 177 ff.

46. Vgl. Mathiez, La proclamation du Conseil exécutif provisoire du 4 septembre 1792; Revue historique, Bd. 132 (1919), S. 64 ff.

47. Vgl. Duvergier, Bd. IV, S. 432, 8=9 Septembre 1792. Décret relatif aux mesures à prendre pour faire sortir des départements menacés tout le superflu des grains, fourrages et autres denrées. Ebenda S. 455: 16=17 Septembre 1792. Décret qui défend aux commissaires du pouvoir exécutif et aux corps administra-

tifs de disposer des grains et farines des magasins nationaux. — Vgl. zum Folgenden auch: Mathiez, Un essai de réglementation pendant la première invasion (Septembre—Décembre 1792), Revue historique, Bd. 125 (1917), S. 265 ff.

48. Moniteur, XIV, S. 230; vgl. Jaurès, Hist. socialiste, VI, S. 54.

49. Vgl. z. Folgenden Jaurès, l. c., Bd. VI, S. 100 ff.

50. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VI, S. 84 ff.

51. Vgl. z. Beispiel den Brief der Konventskommissare aus Lyon vom 17. November 1792 und die sich anschließenden Konventsdebatten vom 20. November, Moniteur, XIV, S. 526 ff.; vgl. auch Mathiez, Études robespierristes, I, Paris 1917, S. 155 ff. und Autour de Danton, Paris 1926, S. 133 ff., 148 ff.

52. Vgl. Jaurès, l. c., VI, S. 117 f.

53. Vgl. z. Folgenden die Zitate bei Jaurès, l. c., VI, S. 116 ff.

54. Vgl. Jaurès, l. c., VI, S. 122.

55. Im Moniteur, XIV, S. 517 nur kurze Notiz; vgl. Archives parlementaires, 1. Série, Bd. 53, S. 475 f. und Jaurès, l. c., Bd. VI, S. 118 ff.

56. Moniteur, XIV, S. 494 ff., A. p., Bd. 53, S. 438 ff.; vgl. bes. S. 441; Jaurès, l. c., VI, S. 152 ff.

57. Moniteur, XIV, S. 496.

58. Jaurès, l. c., VI, S. 156.

59. Moniteur, XIV, S. 642 ff.; A. p., Bd. 54, S. 35 ff.; Jaurès, l. c., VI, S. 157 ff. (sagt 3. Dezember).

60. A. p., Bd. 54, S. 37.

61. Jaurès, l. c., VI, S. 158.

62. Moniteur, XIV, S. 608; vgl. Jaurès, l. c., Bd. VI, S. 159 f.

63. Vgl. Bornarel, Cambon, S. 196 f.

64. Moniteur, XIV, S. 378 f.

65. Moniteur, XIV, S. 517 f., zitierte Stelle, S. 518.

66. Moniteur, XIV, S. 599 (nicht wie Bornarel, l. c., S. 194 sagt: Mon. XIV, S. 671, 696).

67. Vgl. Levasseur, Mémoires, I, S. 7 ff. (Einleitung des Herausgebers).

68. Moniteur, XIV, S. 680.

69. Moniteur, XIV, S. 694 ff.

70. Moniteur, XIV, S. 695.

71. Ebenda S. 695.

72. Ebenda S. 696.

73. Vgl. Paul Masson, Le commerce français dans le Levant au XVIII^{e} Siècle, Paris 1911, S. 640 ff.

74. Vgl. Correspondance et Mémoires de Barbaroux, édition critique par Cl. Perroud, avec la collaboration d'Alfred Chabaud, Paris 1923, S. 258 f.

75. Ebenda S. 258.

76. Ebenda S. 260 f. Die Konstituante hatte durch ein Dekret vom 27. September 1791 (Duvergier, III, S. 374) alle Handelskammern in Frankreich aufgehoben. Die meisten Kammern hatten sich gefügt, nicht so die Marseiller Handelskammer, der die Leitung des Levantehandels und die Anstellung der Konsuln in den Handelsplätzen der Berberei und der Levante oblag. Sie blieb in Tätigkeit bis 1793. Die Marseiller Kommune hatte in Verfolg des Dekrets vom 27. September 1791 die Kammer durch ein »provisorisches Handels-

bureau« ersetzt, das am 24. Juli 1792 vom Departement bestätigt wurde. Der Marineminister erkannte es zwar nicht offiziell an, willigte aber doch ein, sich in dringenden Fällen mit ihm in Verbindung zu setzen. Zugleich verbot er ihm, irgendeine Neuerung zu treffen, ehe es offiziell von der gesetzgebenden Gewalt anerkannt sei. Am 2. Januar 1793 widerrief das Departement die Verfügung vom 24. Juli 1792 und stellte die Handelskammer wieder her, die durch ein Gesetz vom 31. März 1793 bis auf weiteres anerkannt wurde. Am 7. September 1793 wurde das provisorische Handelsbureau wiederhergestellt. Vgl. Annales révolutionnaires, Bd. VI (1913), S. 201 mit Anm. 3. [J. Letaconnoux, Le Comité des députés extraordinaires des manufactures et du commerce de France et l'œuvre économique de l'Assemblée constituante (1789—1791), S. 149 ff.]

77. Vgl. Barbaroux, Correspondance, S. 261.

78. Moniteur, XIV, S. 696; Duvergier, Bd. V, S. 70, 8—10 Décembre 1792. Décret relatif à la libre circulation des grains, farines et légumes secs dans l'étendue du territoire français.

79. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 69.

80. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 87 f.

81. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VI, S. 122 ff.

82. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VI, S. 125 f.

83. Moniteur, XIV, S. 603.

84. Patriote français, Bd. VII, S. 621 ff.

85. Patriote français, Bd. VII, S. 637 (Nr. vom 4. Dezember 1792); vgl. J. P. Brissot... à ses Commettans vom 27. Mai 1793 abgedruckt, Arch. parl., Bd. 65, S. 392 ff.; vgl. l. c., S. 397.

86. Moniteur, XIV, S. 610 ff.; A. p., Bd. 53, S. 662 ff.

87. Jaurès, l. c., Bd. VI, S. 170.

88. Jaurès, l. c., Bd. VI, S. 163.

89. Moniteur, XV, S. 306; vgl. Jaurès, l. c., Bd. VI, S. 163.

90. Moniteur, XIV, S. 610.

91. Ebenda S. 610.

92. Vgl. Patriote français, Bd. VII, S. 622 f.

93. So bei Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VI, S. 165; A. p., Bd. 53, S. 663 und Moniteur, XIV, S. 610ff. (leicht abweichend im Wortlaut).

94. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VI, S. 165.

95. Moniteur, XIV, S. 611.

96. A. p., Bd. 53, S. 665; Jaurès, l. c., Bd. VI, S. 170; leichte Abweichungen im Wortlaut: Moniteur, XIV, S. 613.

97. Moniteur, XIV, S. 610; leicht abweichend: Jaurès, l. c., VI, S. 164 f. (S. 165 »patriotische« Tugenden.)

98. Moniteur, XIV, S. 611.

99. Moniteur, XIV, S. 612.

100. Moniteur, XIV, S. 613.

101. Moniteur, XIV, S. 703; vgl. z. Folgenden auch Bornarel, Cambon, S. 210 ff.

102. Moniteur, XIV, S. 703.

103. Aulard, Recueil des actes du Comité de Salut public avec la correspondance officielle des représentants en mission et le

registre du Conseil exécutif provisoire, Paris 1889ff. [Doc. inéd.] Bd. I, S. 213.

104. Moniteur, XIV, S. 287. Anselme »s'est occupé à municipaliser cette contrée, et lui a donné des administrations et des tribunaux«; vgl. auch ebenda S. 288.

105. Vgl. Moniteur, Bd. XIV, S. 545 ff., 634 ff.; vgl. Chuquet, L'expédition de Custine, Paris 1892, S. 121 ff.

106. Vgl. z. Folgenden Bornarel, l. c., S. 219 ff.; Cambons Bericht abgedruckt bei Buchez et Roux, Bd. XXI, S. 339 ff.; Moniteur, XIV, S. 758 ff.

107. Jaurès, Histoire socialiste, Bd. V, S. 134.

108. Moniteur, XIV, S. 759; Buchez et Roux, Bd. XXI, S. 341 f.

109. Moniteur, XIV, S. 759; Buchez et Roux, Bd. XXI, S. 342.

110. Moniteur, XIV, S. 759; Buchez et Roux, Bd. XXI, S. 343.

111. Moniteur, XIV, S. 762.

112. Vgl. Duvergier, V, S. 82 ff. Décret par lequel la France proclame la liberté et la souveraineté de tous les peuples chez lesquels elle a porté et portera ses armes; Moniteur, XIV, S. 755 f.; vgl. auch Marc-George Mallet, La politique financière des Jacobins, Paris 1913, S. 372 ff.

113. Jaurès, Hist. socialiste, Bd. V, S. 133 f.

114. Jaurès, Ebenda S. 139.

115. Moniteur, XIV, S. 755; Buchez et Roux, Bd. XXI, S. 347 ff.

115a. Vgl. z. Folgenden Jaurès, Hist. socialiste, Bd. V, S. 143 f.

115b. Spätere Vorbehalte Condorcets, ebenda Bd. VI, S. 382.

116. Buchez et Roux, Bd. XXI, S. 348.

117. Vgl. z. Folgenden ebenda S. 348 ff.

118. Zitiert von Jaurès, Hist. socialiste, Bd. V, S. 144 f.

119. Aulard, Jacobins, Bd. IV, S. 589.

120. Vgl. A. p., Bd. 65, S. 413 ff.

121. Mémoires II, S. 306.

122. Vgl. zum Folgenden Chuquet, Jemappes, S. 134 ff.; Bornarel, l. c., S. 201 ff.; Mathiez, Études robespierristes, I, S. 154 ff.

123. Vgl. Chuquet, Jemappes, S. 151; Bornarel, l. c., S. 198 f.; Pariset, La Révolution, S. 37.

124. Dumouriez, Mémoires, Livre V, Ch. II, Bibliothèque des Mémoires, ed. Barrière, Bd. XII, S. 11.

125. Vgl. Mathiez, Études robespierristes, I, S. 162.

126. Dumouriez, Mémoires, Livre V, Ch. II, l. c., S. 7, 8.

127. Vgl. Bornarel, l. c., S. 228 ff.

128. Vgl. Pariset, l. c., S. 63.

129. Vgl. Aulard, Salut Public, I, S. 487 ff.

130. Vgl. Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VI, S. 382 ff., 386 ff.

131. Vgl. z. Folgenden Bornarel, l. c., S. 234 ff.

132. Vgl. Moniteur, XV, S. 322.

133. Vgl. Pallain, Correspondance diplomatique de Talleyrand, Bd. II, La mission de Talleyrand à Londres en 1792 (Paris 1889); Introduction, S. 22; Bornarel, l. c., S. 235.

134. Vgl. Moniteur, XV, S. 322 f.

135. Ebenda S. 323.

136. Ebenda S. 323.

137. Vgl. A. p., Bd. 58, S. 102f. Ebenso bei Jaurès, l. c., Bd. VI, S. 390. Im Moniteur, XV, S. 323 weicht die Fassung etwas ab.

138. Vgl. Pariset, l. c., S. 38 ff.; dazu Ph. Sagnac, Le Rhin français pendant la Révolution et l'Empire, Paris 1917, passim.

139. Pariset, l. c., S. 39.

140. Georg Forster's sämmtliche Schriften, Leipzig 1843, Bd. VI, S. 423; vgl. Sagnac, l. c., S. 79f. — Über Forster vgl. den Artikel von Dove in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. VII, S. 172ff.; Jaurès, Hist. socialiste, V, S. 151 ff.; Chuquet, Le révolutionnaire Georges Forster in »Études d'histoire«, Première Série, Paris 1903, S. 149 ff.

141. Ausgabe von Posner, Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven, Bd. IV, Leipzig 1879, S. 206.

142. Vgl. z. Folgenden Sorel, Bd. III, S. 287 ff.; Jaurès, Hist. socialiste, Bd. V, S. 190f.; Pariset, l. c., S. 40; Sagnac, l. c., S. 71ff.; Goethe, Belagerung von Mainz, Sämtliche Werke, Cottasche Jubiläumsausgabe, Bd. 28.

143. Jaurès, Hist. socialiste, Bd. V, S. 191.

144. Duvergier, Bd. V, S. 230f., 30 mars = 9 avril 1793. Décret portant que les villes de Mayence, Worms etc. font partie intégrante de la France; vgl. Moniteur, XVI, S. 8.

145. Vgl. Moniteur, XV, S. 590, 607, 613, 636.

146. Vgl. zum Folgenden Goetz-Bernstein, l. c., S. 353ff.; Pariset, l. c., S. 40 ff.

147. Moniteur, XV, S. 27.

148. Vgl. z. Folgenden Jaurès, l. c., VI, S. 380 ff.

149. Vgl. Moniteur, XV, S. 124 und 127 ff.

150. Moniteur, XV, S. 331 f.

151. Moniteur, XV. S. 332; Duvergier, V, S. 134 f.

152. Goetz-Bernstein, l. c., S. 379.

153. Recueil Jacobin, Bd. IV, Nr. 21, S. 17, Anm. 1. Die Broschüre wird auf S. 22 durch einen offenbaren Druckfehler vom 19. April 1792 datiert.

154. Jaurès, l. c., VI, S. 382.

155. Mémoires, II, S. 308; vgl. Moniteur, XV, S. 134.

156. Moniteur, XV, S. 332; Buchez et Roux, Bd. XXIV, S. 203. Etwas abweichende Formulierung in A. p., Bd. 58, S. 113 und bei Pariset, l. c., S. 49.

157. Vgl. Garat, Mémoires sur la Révolution (1794), abgedruckt bei Buchez et Roux, Bd. XVIII, S. 293 ff.; vgl. bes. S. 329 ff.

158. Vgl. Moniteur, XV, S. 66f. Dazu Wallon, Le 31 mai et le fédéralisme, Bd. I, S. 64 ff.

159. Vgl. hierzu Jaurès, Hist. socialiste, VI, S. 70ff.; Mallet, l. c., S. 350.

160. Moniteur, XV, S. 68.

161. Moniteur, XV, S. 68.

162. Moniteur, XV, S. 68.

163. Ebenda.

164. Ebenda.

165. Moniteur, XV, S. 70.

166. Ebenda S. 70f.

167. Ebenda S. 71.

168. Vgl. z. Folgenden ebenda S. 71 und Patriote français vom 7. Januar 1793, Bd. VIII, S. 25.
169. Moniteur, XV, S. 72.
170. Ebenda.
171. Ebenda.
172. Ebenda.
173. Mémoires, ed. Dauban, S. 121.
174. Aulard, Éloquence parlementaire, II[1], S. 205 f., Histoire politique S. 403.
175. Vgl. z. Folgenden Moniteur, XV, S. 287 ff.; Buchez et Roux, Bd. XXIII, S. 383 ff.
176. Moniteur, XV, S. 288.
177. Moniteur, XV, S. 306 f. Ein Sonderdruck der Rede Fabre d'Églantines im Recueil Jacobin, Bd. IV, Nr. 8, weist leichte Varianten auf.
178. Moniteur, XV, S. 307.
179. Ebenda.
180. Ebenda S. 312 f.
181. Ebenda S. 312.
182. Ebenda S. 313.
183. Ebenda S. 313; vgl. auch den Anfang der Rede, S. 312.
184. Ebenda S. 313.
185. Ebenda S. 314 f.
186. Ebenda S. 315.
187. Ebenda.
188. Ebenda.
189. Ebenda.
190. Vgl. S. 404, Moniteur, XVI, S. 244.
191. Barbaroux, Correspondance, S. 300 f.
192. Moniteur, XV, S. 318 ff.
193. Ebenda S. 319.
194. Ebenda S. 320.
195. Ebenda S. 320 ff.
196. Ebenda S. 321.
197. Art. IV, vgl. Moniteur, XV, S. 352; bloße Erwähnung des Dekrets bei Duvergier, V, S. 138.
198. Moniteur, XV, S. 352. Vgl. auch Moniteur, XV, S. 378 f. (Sitzung vom 6. Februar 1793) und die angenommenen Ergänzungsartikel vom 27. Juli 1793, Moniteur, XVII, S. 257.
199. Moniteur, XV, S. 378. »Fayot« ist ein Druckfehler im Moniteur.
200. Ebenda.
201. Ebenda.
202. Ebenda.
203. Ebenda.
204. Ebenda; vgl. Art. II und IV.
205. Vgl. Pariset, La Révolution, S. 53 ff.; Mallet, l. c., S. 376 ff.
206. Vgl. Bornarel, Cambon, S. 162 ff., 194 ff.
207. Der Moniteur bringt in seinem Bericht über die Sitzung vom 6. Februar 1793 (XV, S. 371 f. und 375 ff.) nichts über diesen Antrag der Pariser Kommune; aber Barbaroux knüpft daran an in seinem von mir S. 376 f.

mit Anm. 220 zitierten Brief vom 6. Februar, und Lanjuinais erwähnt in seiner Rede vom 7. Februar (Moniteur, XV, S. 394), »gestern« habe man 4 Millionen verlangt.

208. Moniteur, XV, S. 392 f., Patriote français, Bd. VIII, S. 155. Vgl. zum Folgenden auch Bornarel, l. c., S. 197; Mallet, l. c., S. 381 ff.

209. Moniteur, XV, S. 392.

210. Vgl. oben Anmerkung 207 und Patriote français, Bd. VIII, S. 155.

211. Moniteur, XV, S. 392.

212. Ebenda S. 393 f.

213. Ebenda S. 394.

214. Ebenda S. 393.

215. Ebenda S. 394.

216. Ebenda.

217. Ebenda.

218. Ebenda.

219. Patriote français, Bd. VIII, S. 155.

220. Barbaroux, Correspondance, S. 319 ff., zitierte Stelle, S. 324.

221. Vgl. z. Folgenden Mallet, l. c., S. 383.

222. Moniteur, XV, S. 394.

223. Pariset, La Révolution, S. 57.

224. Vgl. zum Folgenden Albert Mathiez, Les Enragés et la lutte pour le Maximum (janvier—février 1793), Ann. rév., Bd. IX (1917), S. 456 ff.; ebenda Bd. XI (1919), S. 294 ff.: A. Mathiez, Le vote du premier Maximum; dazu A. Mathiez, Un essai de taxation populaire à Paris en février 1793, Revue historique, Bd. 131 (1919), S. 276 ff. — Vgl. jetzt auch Mathiez, La vie chère et le mouvement social sous la Terreur, S. 113 ff.: Les Enragés et la lutte pour le Maximum.

225. Vgl. Pariset, l. c., S. 56; Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VII, S. 36 ff. und die oben unter Anm. 224 zitierten Arbeiten von Mathiez.

226. Über die Rolle der »Föderierten« in Paris, vgl. u. a. Barbaroux, Correspondance et Mémoires, S. 304 ff.

227. Vgl. Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VII, S. 5.

228. Über die Pariser Kommune während der Revolution vergleiche den Artikel von Aulard: Commune révolutionnaire, Grande Encyclopédie, Bd. 12, S. 138 f.; dazu Mellié, Les sections de Paris pendant la Révolution française, Paris 1898 (Soc. de l'hist. de la Rév. fr.).

229. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 6.

230. Moniteur, XV, S. 430 ff.; Buchez et Roux, Bd. XXIV, S. 263 ff.; A. p., Bd. 58, S. 475 ff. Vgl. ebenda S. 463; Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 27 ff..

231. Moniteur, XV, S. 430.

232. Ebenda S. 430 f.

233. Ebenda S. 431; Buchez et Roux, Bd. XXIV, S. 265; vgl. A. p., Bd. 58, S. 475; Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 27.

234. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 28.

235. Vgl. oben S. 370, 371.

236. Moniteur, XV, S. 431.

237. Ebenda.

238. Ebenda.

239. Ebenda.

240. Ebenda.
241. Ebenda S. 432.
242. Ebenda.
243. Ebenda S. 435.
244. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 30.
245. Moniteur, XV, S. 436; vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 31 f.
246. Vgl. Buchez et Roux, Bd. XXIV, S. 328 ff.; Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 40 ff.; dazu Mathiez in der Revue historique, Bd. 131 (1919), S. 276 ff.
247. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 41—43, Cambon verlangt am 28. Februar im Konvent ein Gesetz gegen diejenigen, die zu Plünderungen reizen; Moniteur, XV, S. 588; vgl. Bornarel, l. c., S. 193 f.
248. Vgl. Brissot à ses Commettans, A. p., Bd. 65, S. 405 ff.
249. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 49.
250. Moniteur, XV, S. 371; vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 39; Jaurès nennt den Bürger »Bois«.
251. Vgl. z. Folgenden Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 48.
252. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 48.
253. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 46.
254. Vgl. ebenda S. 55 ff.
255. Ebenda S. 59.
256. Buchez et Roux, Bd. XXIV, S. 332.
257. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 59 f.
258. Ebenda S. 60 ff.
259. Ebenda S. 63.
260. Ebenda S. 75; vgl. im Moniteur, XV, S. 353 (Konventssitzung vom 3. Februar 1793) den Bericht Merlinots im Namen des »Comité de commerce« über die Absatzkrisis in Lyon, wo »dreißigtausend Arbeiter ohne Brot und ohne Arbeit sind«.
261. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 93.
262. Vgl. Aulard, La Société des Jacobins, Bd. V, S. 65 f.; vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 92 ff.
263. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 94.
264. Vgl. Buchez et Roux, Bd. XXIV, S. 426 ff., Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 95 ff.
265. Vgl. Buchez et Roux, Bd. XXV, S. 14 ff., 25 ff., Patriote français, Nr. 1305 vom 8. März 1793.
266. A. p., Bd. 60, S. 17; Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 114 ff.
267. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 92.

268. Aulard, Société des Jacobins, Bd. IV, S. 655 ff.; vgl. Aulard, Histoire politique, S. 414, Anm. 1.
269. Aulard, Société des Jacobins, IV, S. 666.
270. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 150 f.
271. Levasseur, Mémoires, I, S. 264.
272. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 141; über Desfieux: Mathiez, Autour de Danton, Paris 1926, S. 186—188; vgl. z. Folgenden auch H. Wallon, Histoire du Tribunal révolutionnaire de Paris, Bd. I (Paris 1880), S. 41 ff.
273. Vgl. z. Folgenden Moniteur, XV, S. 665 ff.

274. Moniteur, XV, S. 666.
275. Ebenda.
276. Vgl. Buchez et Roux, Bd. XXV, S. 23; Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 156 ff.; Pariset, La Révolution, S. 59.
277. Vgl. Moniteur, XV, S. 663 f. Bei Duvergier, V, S. 190 nur der Titel: Décret portant nomination de commissaires chargés d'accélérer le recrutement dans les départemens.
278. Moniteur, XV, S. 674, 675.
279. Ebenda S. 679.
280. Ebenda S. 680.
281. Vgl. Pariset, l. c., S. 60.
282. Moniteur, XV, S. 681.
283. Ebenda.
284. Ebenda.
285. Ebenda.
286. Ebenda S. 682; vgl. Louis Blanc, Histoire de la Révolution française, Bd. VIII (Paris 1856), S. 144 ff.
287. Moniteur, XV, S. 683.
288. Vgl. ebenda S. 683 ff.; Pariset, l. c., S. 60 f.
289. Moniteur, XV, S. 688; Duvergier, Bd. V, S. 190 f., 10=12 Mars 1793. Décret relatif à la formation d'un tribunal criminel extraordinaire et qui règle sa composition et ses attributions.
290. Vgl. Moniteur, XV, S. 700 und 703 ff.; Aulard, Éloquence parlementaire, II[1], S. 344 f. Am Tage vorher, dem 12. März, hatte Isnard in ähnlichem Sinne geredet: Moniteur, XV, S. 692.
291. Moniteur, XV, S. 705.
292. Vgl. A. Chuquet, La trahison de Dumouriez, 3. Auflage. Paris 1891.
293. Vgl. z. Folgenden Moniteur, XV, S. 731 ff.
294. Vgl. Duvergier, V, S. 201.
295. Duvergier, V, S. 202 f.
296. Duvergier, V, S. 202; Moniteur, XV, S. 740. Hier ist die Fassung Levasseurs angenommen worden (am 18. März; 17. März im Moniteur, XV, S. 739, ist ein Druckfehler). «La Convention nationale décrète que, quiconque proposera ou tentera d'établir des lois agraires, ou toutes autres lois subversives des propriétés territoriales, commerciales ou industrielles sera puni de mort.« — Die Bergpartie ist niemals für das berüchtigte »Ackergesetz« eingetreten. Die von der Gironde gelegentlich in dieser Richtung erhobenen Vorwürfe sind ungerechtfertigt. Vgl. die Ausführungen von Mathiez in Ann. rév., Bd. XV, S. 196 und die dort zitierte Rede Robespierres vom 10. April 1793.
297. Duvergier, V, S. 202.
298. Pariset, l. c., S. 65.
299. Levasseur, Mémoires, I, S. 150 f.
300. Vgl. Aulard, Taine historien de la Révolution française, Paris 1907. S. 168 ff., 326.
301. Moniteur XV, S. 816.
302. Ebenda S. 820.
303. Ebenda.
304. Ebenda.
305. Ebenda S. 821.

306. Zum 27. März vgl.: Moniteur, XV, S. 807 f.; zum 30. März: Moniteur, XVI, S. 7. Vgl. dazu die Auffassung Parisets, l. c., S. 68, der, wie Mathiez, stark dazu neigt, Danton für einen Mitschuldigen Dumouriez' zu halten, der dann nur um so mehr Anlaß gehabt hätte, den Verdacht auf die Girondisten zu lenken. Die nach drohenden Redewendungen unerwartet erfolgte Aufforderung zum Frieden hätte die Girondisten nicht eben locken können. — Über die Danton-Auffassung von Mathiez vgl. jetzt den die früheren Arbeiten des Autors zusammenfassenden Aufsatz: »Danton: l'histoire et la légende« in Annales historiques de la Révolution française (Fortsetzung der Annales révolutionnaires), September/Oktober-Heft 1927.

307. Moniteur, XVI, S. 24 f.

308. Moniteur, XVI, S. 25 ff.; dazu die Schilderung bei Levasseur: Mémoires, I, S. 138 ff.; hier wird die Szene auf den 3. April verlegt.

309. Moniteur, XVI, S. 27.

310. Ebenda.

311. Vgl. z. Folgenden Pariset, l. c., S. 69.

312. Duvergier, V, S. 218 ff.

313. Am 28. März; vgl. Duvergier, V, S. 228.

314. Am 5. April; vgl. Duvergier, V, S. 239.

315. Vgl. Duvergier, V, S. 233; 1er=5 avril.

316. Vgl. die Dekrete vom 3. und vom 9. April bei Duvergier, Bd. V, S. 235 und S. 243; das vom 9. April auch bei Mautouchet, Le Gouvernement révolutionnaire, Paris 1912, S. 174 f.

317. Vgl. Duvergier, V, S. 240; 6=11 avril 1793. Décret pour la formation d'un comité de salut public.

318. Vgl. Bornarel, l. c., S. 249 ff.; Pariset, l. c., S. 69 f.

319. Vgl. Brissot, Mémoires, II, S. 314 ff.

320. Ebenda S. 315.

321. Vgl. A. p., Bd. 65, S. 413.

322. Vgl. z. Folgenden Pariset, l. c., S. 86; G. Bourgin, Die französische Revolution, S. 90 f.

323. Madame Roland nennt ihn »l'idiot Bouchotte«; Oeuvres, ed. Champagneux, Bd. II, Paris, an VIII, S. 5 und S. 103. — In dem Exemplar dieser Ausgabe, das ich besitze, findet sich auf S. 5 folgende handschriftliche Randbemerkung von Bouchotte: »madame Roland ne m'a jamais vu et n'a jamais correspondu avec moi. Je n'avais pas communiqué davantage avec ceux qu'elle appelait ses amis. Sur quoi me juge-t-elle? l'on sait que la Politique dicte un Langage de convention aux Partis relativement à ceux qui sont présumés ne pas adhérer à leurs Sistêmes mais jamais ce Langage n'a été reputé celui de la verité.«

324. Vgl. Moniteur, XVI, S. 54; A. p., Bd. 61, S. 275; Pariset, l. c., S. 88.

325. Vgl. Aulard, Jacobins, Bd. V, S. 125; Pariset, l. c., S. 88.

326. Vgl. Aulard, Jacobins, V, S. 126 ff.

327. Vgl. A. p., Bd. 61, S. 453 f. Die Fassung im Moniteur, XVI, S. 87 weicht etwas ab; vgl. Pariset, l. c., S. 88 f.

328. Vgl. Pariset, l. c., S. 89.

329. Vgl. Pariset, l. c., S. 90.

330. Vgl. Moniteur, XVI, S. 156 f.; A. p., Bd 62, S. 123 ff., 132 ff.; dazu G. Bourgin, l. c., S. 91.

331. Vgl. Aulard, Jacobins, Bd. V, S. 172; der vollständige Druck der Rede Fabre d'Églantines findet sich im Recueil Jacobin, Bd. IV, Nr. 23.

332. Vgl. z. Folgenden Bornarel, l. c., S. 252 ff.

332a. Duvergier, V, S. 248; vgl. Aulard, La diplomatie du premier Comité de Salut public, Révolution française, Bd. 18, S. 132 f.; Goetz-Bernstein, op. cit., S. 393.

333. Vgl. Moniteur, XV, S. 556 ff.

334. Duvergier, V, S. 169 ff.

334a. Vgl. Aulard, Salut Public, II, S. 532 ff.; dazu Lévy-Schneider, Le conventionnel Jeanbon Saint-André, Paris 1901, Bd. I, S. 258.

335. Wort von Jaurès, l. c., Bd. IV, S. 351.

336. Adolf Schmidt, Tableaux de la Révolution française, Bd. I, Leipzig 1867, S. 189; Bornarel, l. c., S. 256.

337. Bornarel, l. c., S. 256.

338. Vgl. Moniteur, XVI, S. 239 f.; 243 und Bornarel, l. c., S. 256 ff.

339. Vgl. Moniteur, XVI, S. 327. Dazu Bornarel, l. c., S. 261 f.

340. Vgl. als Etappen dieser Demokratisierung Duvergier, IV, S. 419, 4=14 Septembre 1792: Décret qui exempte les manufacturiers et fabricans de marcher en personne. — Bd. V, S. 216 f., 28 Mars=2 Avril 1793: Décret qui détermine les mesures à prendre pour assurer le recrutement et les approvisionnements des armées, et pour prévenir et punir la désertion et la vente des armes par les soldats et volontaires. Artikel 6 und 7 (l. c., S. 217). — Bd. V, S. 233 f., 2=4 Avril 1793: Décret qui exempte du recrutement les ouvriers attachés à la fabrication des armes, aux fonderies de canons, aux grandes forges et aux mines de fer...

341. Moniteur, XVI, S. 327; Bornarel, l. c., S. 262.

342. Vgl. Aulard, Salut Public, Bd. IV, S. 23 ff.

343. Ebenda S. 23 f.

344. Moniteur, XVI, S. 327; Bornarel, S. 263.

345. Bei Duvergier, V, S. 263 nur der Titel: Décret relatif aux pouvoirs des représentans envoyés en qualité de commissaires de la Convention dans les départements et auprès des armées.

346. Aulard, Salut Public, Bd. IV, S. 38; Moniteur, XVI, S. 331.

347. Vgl. dazu noch die interessanten Einzelheiten bei Aulard, Salut Public, IV, S. 39 (nicht wiedergegeben im Moniteur).

348. Moniteur, XVI, S. 332.

349. Ebenda.

350. Ebenda.

351. Ebenda.

352. Ebenda.

353. Ebenda.

354. Ebenda.

355. Ebenda.

356. Ebenda.

357. Über ähnliche Maßnahmen ökonomischer Dezentralisation im Weltkriege und ihre Bedeutung für die moderne französische Wirtschaftspolitik, vgl. Henri Hauser, Le problème du Régionalisme, Paris 1924 (Veröffent-

lichungen der Carnegie-Stiftung für den Weltfrieden). Dazu meine Anzeige in der Historischen Zeitschrift, Bd. 132, Heft 3, S. 530 ff. und meinen Aufsatz: Die neuen französischen Wirtschaftsprovinzen, Wirtschaftsblatt Niedersachsen, Februar 1926, Nr. 7/8.

358. Moniteur, XVI, S. 332; Aulard, Salut Public, IV, S. 43.

359. Vgl. Buchez et Roux, Bd. XXVI, S. 332 ff.; Louis Blanc, Histoire de la Révolution française, Bd. VIII, S. 329 f.

360. Vgl. Louis Blanc, ebenda S. 330.

361. Moniteur, XVI, S. 329.

362. Ebenda S. 339.

363. Vgl. Bornarel, l. c., S. 258 f.

364. Levasseur, Mémoires, I, S. 147.

365. Moniteur, XVI, S. 243 ff.

366. Ebenda S. 244.

367. Anstatt der Einführung von Höchstpreisen empfahl Barbaroux die Verallgemeinerung eines im Süden Frankreichs üblichen Brauchs, des sogenannten »lotissage«, das offenbar vor allem den einheimischen Kaufleuten zugute kam; Moniteur, XVI, S. 246; Bornarel, S. 259.

368. Moniteur, XVI, S. 246 ff.

369. Ebenda S. 267 ff.

370. Ebenda S. 268.

371. Ebenda S. 264, 280 f.

372. Ebenda S. 280.

373. Ebenda S. 288 f.

374. Vgl. dazu Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 525 ff.

375. Levasseur, Mémoires, I, S. 147 ff.

376. Ebenda S. 148 f.

377. Vgl. Duvergier, Bd. V, S. 266 f.; Moniteur, XVI, S. 305 f.

378. Am 30. März hatte Boyer-Fonfrède vom Konvent für die Stadt Bordeaux einen Vorschuß von 2 Millionen verlangt, unter Hinweis auf ähnliche Hilfen, die Paris und Marseille gewährt worden waren. Durch gleichmäßige Verteilung derartiger Subventionen werde die Einheit der Republik am besten gewahrt. Cambon wollte auf alle Weise verhindern, daß dabei eine einseitige Bevorzugung der Kaufleute herauskäme und schlug vor, zur Deckung dieses Vorschusses, die begüterten Einwohner von Bordeaux mit einer Progressivsteuer zu belegen. Vgl. Moniteur, XVI, S. 3 f.

379. Vgl. Bornarel, l. c., S. 257; Mallet, l. c., S. 397. — Zur allgemeinen Beurteilung dieses Rekrutierungsplanes vergleiche noch Michelet, Histoire de la Révolution française, Buch X, Kapitel VIII, 3. Aufl., Band V S. 30 ff. und Louis Blanc, Histoire de la Révolution française, Bd. VIII, S. 325.

380. Vgl. Duvergier, V, S. 261, 27 Avril 1793: Décret qui approuve les vues présentées par les départements du Hérault et du Gard, relativement à la formation des corps armés de nouvelle levée.

381. Vgl. Moniteur, XVI, S. 243; Bornarel, l. c., S. 258; Mallet, l. c., S. 397 f.

382. Moniteur, XVI, S. 269.

383 Vgl. oben S 405.

384. Vgl. Moniteur, XVI, S. 294, 331, 334; Bornarel, l. c., S. 260; Mallet, l. c., S. 398.

385. Vgl. Moniteur, XVI, S. 339; Bornarel, l. c., S. 260; Pariset, l. c., S. 92 f.

386. Vgl. Moniteur, XVI, S. 340; Bornarel, l. c., S. 260.

387. Vgl. Aulard, Jacobins, Bd. V, S. 179; Mallet, l. c., S. 399; Pariset, l. c., S. 93.

388. Vgl. zu dieser Frage auch Buchez et Roux, Bd. XXVI, S. 399 f.; Louis Blanc, l. c., Bd. VIII, S. 330 ff.

389. Vgl. Bornarel, l. c., S. 260.

390. Moniteur, XVI, S. 404; vgl. Bornarel, l. c., S. 260, Anm. 7; Mallet, l. c., S. 399 f.

391. Einen ähnlichen Schachzug hatte es wohl bedeutet, daß anläßlich der Debatten über das Dekret vom 15. Dezember 1792 Fonfrède vorschlug, aus den in den besetzten Gebieten neu zu bildenden Behörden die Bankiers und Geldmänner auszuschließen »die alle Feinde der Freiheit sind«. Mit besonderer Wärme hatte sich damals Basire »aus allen Kräften« dieser Maßregel widersetzt. Sie sei weder revolutionär noch mit den verkündeten Grundsätzen vereinbar und gehe darauf aus, das Volk eines Teils seiner Souveränität zu berauben. Vgl. Buchez et Roux, Bd. XXI, S. 348 f.

392. Moniteur, XVI, S. 430; vgl. Bornarel, l. c., S. 260 f.; Mallet, l. c., S. 400.

393. Moniteur, XVI, S. 431; vgl. Bornarel, l. c., S. 261.

394. Moniteur, XVI, S. 431.

395. Ebenda.

396. Ebenda.

397. Vgl. Bornarel, l. c., S. 261, Anm. 4.

398. Moniteur, XVI, S. 439; vgl. Mallet, l. c., S. 102.

399. Vgl. Duvergier, V, S. 296 mit dem Druckfehler, 20=25 Mai 1792: Décret qui ordonne un emprunt forcé d'un milliard sur les citoyens riches; Moniteur, XVI, S. 439 (Bornarel, l. c., S. 261 verweist versehentlich auf Moniteur, XVI, S. 438).

400. Moniteur, XVI, S. 708, 720 ff.; vgl. Duvergier, VI, S. 143 ff.: Décret qui établit un emprunt forcé; Pariset, l. c., S. 208.

401. Moniteur, XVI, S. 271 f.

402. Ebenda S. 272.

403. Levasseur, Mémoires, I, S. 152 f.

404. Vgl. Pariset, l. c., S. 93. — Eine kritische Ausgabe von F. Braesch, »Le Père Duchesne d'Hébert«, mit ausführlicher Einleitung erscheint seit 1922 in einzelnen Lieferungen (Société de l'Histoire de la Révolution française).

405. Aulard, Jacobins, Bd. V, S. 193; vgl. Pariset, l. c., S. 93 f.

406. Vgl. Camille Desmoulins, Oeuvres, ed. Claretie, Bd. I, S. 306.

407. Ebenda S. 324.

408. Vgl. Moniteur, XVI, S. 423; Bornarel, l. c., S. 273 f.; Pariset, l. c., S. 94.

409. Vgl. A. p., Bd. 65, S. 392 ff.

410. Vgl. Aulard, Éloquence parlementaire, II[1], S. 258.

411. Vgl. Pariset, l. c., S. 94; G. Bourgin, l. c., S. 91.

412. Moniteur, XVI, S. 479 f.

413. Moniteur, XVI, S. 479. Der Konvent hatte in der Tat anläßlich der Diskussion der neuen Verfassung am 24. April Robespierres neue Erklärung der Menschenrechte angenommen. Vgl. Moniteur, XVI, S. 213 ff., 228 f. und mein XVII. Kapitel, S. 426 ff., 446.

414. Moniteur, XVI, S. 479 f.

415. Vgl. oben Kapitel XII, S. 237 ff.

416. Vgl. Révolution française, Bd. 14, S. 909.

417. Ausführlich erzählt von H. Wallon, La Révolution du 31 mai et le fédéralisme en 1793 ou la France vaincue par la Commune de Paris (2 Bde., Paris 1886), Bd. I, S. 217 ff.; Aulard, Histoire politique, S. 436 ff.; Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 414 ff. Von den neuesten Darstellungen vgl. noch Pariset, l. c., S. 85 ff.; G. Bourgin, l. c., S. 90 ff.; A. Mathiez, La Gironde et la Montagne, S. 216 ff.

418. So nennt Pariset die Vorgänge vom 2. Juni, l. c., S. 85 ff.

419. Vgl. Wallon, La Révolution du 31 mai, Bd. I, S. 282.

420. Vgl. oben S. 397 f.

421. Abgedruckt bei Vatel, Charlotte de Corday, Paris 1864—1872, Bd. III, S. 790 ff.

422. Anatole France, Les Dieux ont soif, 5. Aufl., S. 230.

423. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 515, 525 ff.

423a. Vgl. auch André Lichtenberger, Le socialisme et la Révolution française, Paris 1899, insbesondere S. 91 ff. (Le conflit social entre les girondins et les jacobins).

424. Vgl. oben S. 405 f., 409. Zur Kritik von Levasseurs Memoiren verweise ich hier nochmals auf Anmerkung 99 zu meinem XII. Kapitel.

425. A. p., Bd. 65, S. 398. In dieser Schrift spielt Brissot auch giftig an auf jene »armée de sansculottes«, die z. B. Robespierre am 8. Mai im Jakobinerklub beantragt hatte. Mathiez sieht hier den Plan einer »besoldeten Organisation der Proletarier« und in Robespierres Antrag »das Echo der Volksstimme«. Vgl. Aulard, Jacobins, V, S. 180; A. p., Bd. 65, S. 398 mit Anm. 3; Mathiez, La Gironde et la Montagne, S. 208 f.

426. Vgl. hierzu G. Bourgin, l. c., S. 176, 185.

427. Buchez et Roux, Bd. XXIV, S. 413.

428. Recueil Jacobin, Bd. IV, Nr. 23, S. 17.

429. Marc-Antoine Baudot, Notes historiques, Paris 1893, S. 158.

430. Ebenda S. 154 f.

431. Vgl. Garat, Mémoires sur la Révolution. Abgedruckt bei Buchez et Roux, Bd. XVIII, S. 293 ff., zitierte Stelle, S. 331. Vgl. auch: Mathiez, La Gironde et la Montagne, S. 202 ff.: La chute de la Gironde, mit weiteren Beispielen.

432. Vgl. Chronique du Mois, November 1792, Supplément, S. 45.

433. Vgl. Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VI, S. 397 ff.

434. Moniteur, XV, S. 423 (Rede vom 11. Februar 1793); Jaurès, Hist. socialiste, VI, S. 406.

435. A. p., Bd. 65, S. 413.

436. Vgl. Jaurès, l. c., Bd. VII, S. 520 f.

XVII. Kapitel

1. Aulard, Histoire politique, S. 280. Vgl. Albéric Neton, Sieyès, S. 176 ff.
2. Aulard, Société des Jacobins, Bd. IV, S. 386.
3. Histoire politique, S. 281, Anm. 1.
4. Histoire politique, S. 282.
5. Vgl. darüber Révolution française, Bd. 34, S. 503 f.

5a. Der Bericht Condorcets steht im Moniteur, XV, S. 456 ff. und 465 ff. und in den Oeuvres, ed. Arago, Bd. XII, S. 335 ff.; der Text des Verfassungsprojekts auch im Moniteur, XV, S. 473 ff. und in den Oeuvres, XII, S. 417 ff. — Zu diesem Kapitel vgl. auch Marc Frayssinet, Les idées politiques des Girondins; juristische Doktorthese, Toulouse 1903.

6. Vgl. Moniteur, XV, S. 456 ff. S. 456 steht fälschlich 23. Februar, dagegen S. 465 richtig 15. Februar.
7. Moniteur, XV, S. 456.
8. Ebenda S. 457. Vgl. Frayssinet, l. c., S. 166.
9. Moniteur, XV, S. 461. Vgl. Aulard, Hist. politique, S. 282.
10. Révolution française, Bd. 34, S. 507.
11. Die Verfassung von 1793 bei Duvergier, V, S. 352 ff.
12. Moniteur, XV, S. 468.
13. Vgl. Titre III, Section III, Rév. fr., Bd. 34, S. 511 ff. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 284; Frayssinet, l. c., S. 145.
14. Titre III, Section Première, Art. I^{er}, Rév. fr., Bd. 34, S. 509.
15. Titre I^{er}, Art. IV und V, Rév. fr., Bd. 34, S. 507.
16. Moniteur, XV, S. 465.
17. Titre IV, Section Première, Art. I^{er} ff., Rév. fr., Bd. 34, S. 516.
18. Moniteur, XV, S. 465.
19. Titre IV, Section Première, Art. XV, Rév. fr., Bd. 34, S. 517 f.
20. Ebenda S. 518.
21. Vgl. Gesetz vom 22. Dezember 1789, Section II, Art. 14 ff.
22. Titre I^{er}, Art. IV, Rév. fr., Bd. 34, S. 507.
23. Ebenda Art. VI.
24. Titre I^{er}, Art. VII; Titre IV, Art. IV, Rév. fr., Bd. 34, S. 507, 516.
25. Titre I^{er}, Art. VII, Rév. fr., Bd. 34, S. 507.
26. Titre IV, Section Première, Art. V, Rév. fr., Bd. 34, S. 516.
27. Titre IV, Section Première, Art. VI, Rév. fr., Bd. 34, S. 516 f.
28. Titre IV, Section Première, Art. VIII, Rév. fr., Bd. 34, S. 517.
29. Titre IV, Section Première, Art. VII, Rév. fr., Bd. 34, S. 517.
30. Rév. fr., Bd. 34, S. 517.
31. Titre IV, Section Première, Art. X, Rév. fr., Bd. 34, S. 517.
32. Ebenda S. 517.
33. Titre IV, Section Première, Art. XII, ebenda S. 517.
34. Titre IV, Section Première, Art. XIII, ebenda S. 517.
35. Titre IV, Section Première, Art. XIV, ebenda S. 517.
36. Titre V, Section Première, Art. I, ebenda S. 519.
37. Titre V, Section II, Art. I, ebenda S. 522.
38. Vgl. Rév. fr., Bd. 34, S. 522 ff.
39. Moniteur, XV, S. 463.

40. Titre VII, Section Première, Art. II, IV, Rév. fr., Bd. 34, S. 526.
41. Vgl. Titre III, Section III, ebenda S. 511 ff.
42. Titre VII, Section II, Art. III, ebenda S. 528.
43. Titre VII, Section II, Art. IV, ebenda S. 528.
44. Titre VI, ebenda S. 524 ff.
45. Titre VI, ebenda S. 524 ff.
46. Titre X, ebenda S. 536 ff.
47. Titre X, Section V, ebenda S. 541 f.
48. Moniteur, XV, S. 466.
49. Moniteur, XV, S. 466.
50. Titre X, Section IV, Rév. fr., Bd. 34, S. 539 ff.
51. Moniteur, XV, S. 466.
52. Titre VIII, Rév. fr., Bd. 34, S. 531 ff.
53. Vgl. Frayssinet, l. c., S. 216 ff., 125 f.
54. Titre VIII, Art. XXX, Rév. fr., Bd. 34, S. 534.
55. Titre IX, ebenda S. 534 ff.
56. Titre IX, Art. II, ebenda S. 534 f.
57. Titre IX, Art. IV, ebenda S. 535.
58. Titre XIII, ebenda S. 546 f.
59. Titre XIII, Art. III, ebenda S. 546.
60. Rév. fr., Bd. 34, S. 504 ff.
61. Histoire politique, S. 283.
62. Ebenda S. 283.
63. Rév. fr., Bd. 34, S. 504.
64. Ebenda S. 542 ff.
65. Ebenda S. 543 (Art. XVI).
66. Aulard, Société des Jacobins, Bd.V, S. 29 f. Vgl. Hist. pol., S. 286; Frayssinet, l. c., S. 241.
67. Aulard, Société des Jacobins, Bd.V, S. 30.
68. Ebenda S. 29 f.
69. Vgl. Frayssinet, l. c., S. 241.
70. Moniteur, XV, S. 768. Vgl. Frayssinet, l. c., S. 243.
71. Recueil Jacobin, Bd. IV, Nr. 21, S. 10 Anm.
72. Moniteur, XVI, S. 230.
73. Aulard, Hist. pol., S. 295.
74. Pariset, La Révolution, S. 90. Vgl. auch Aulard, Hist. pol., S. 281.
75. Vgl. Frayssinet, l. c., S. 244.
76. Duvergier, V, S. 25, 156.
77. Bd. 63 der Archives parlementaires bringt zwei Berichte Lanjuinais': vom 24. April, S. 193 ff. und vom 29. April, S. 561 ff. Vgl. Frayssinet, l. c., S. 275 ff.; Aulard, Hist. pol., S. 287, spricht von drei Berichten Lanjuinais', die er in Anm. 4 mit Angabe der Signaturen der Pariser Nationalbibliothek zitiert.
78. A. p., Bd. 63, S. 193.
79. Ebenda S. 194.
80. Ebenda S. 195.
81. Ebenda S. 195.
82. Ebenda S. 195 f.

83. Moniteur, XVI, S. 155; Duvergier, Bd. V, S. 249; Décret qui règle l'ordre du jour de la Convention.
84. Aulard, Hist. pol., S. 289; Frayssinet, l. c., S. 252 ff.
85. Moniteur, XVI, S. 213 ff.
86. Rév. fr., Bd. 34, S. 505.
87. Moniteur, XVI, S. 213.
88. Ebenda.
89. Ebenda.
90. Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen, présentée par Maximilien Robespierre, Recueil Jacobin, Bd. IV, Nr. 20, S. 12. Vgl. Aulard, Société des Jacobins, Bd. V, S. 150.
91. Vgl. Aulard Hist. pol., S. 291.
91a. Moniteur, XVI, S. 213.
92. Déclaration des Droits, Art. VII, S. 4.
93. Ebenda Art. VIII, S. 4.
94. Ebenda Art. IX, S. 5.
95. Ebenda Art. X, S. 5.

} Im Moniteur, XVI, S. 213 tragen diese 4 Artikel die Numerierung I, II, III, IV.

96. Vgl. Duvergier, V, S. 202, 18=22 Mars 1793. Décret qui établit un impôt gradué et progressif sur le luxe et les richesses foncières et mobilières. — Vgl. oben Kap. XVI, S. 392.
97. Déclaration des Droits, Art. XIII, S. 5.
98. Rév. fr., Bd. 34, S. 506.
99. Déclaration des Droits, Art. XI, S. 5.
100. Ebenda Art. XII, S. 5.
101. Hist. pol., S. 291.
102. Siehe oben XVI. Kapitel S. 398. Das Dekret vom 13. April bei Duvergier, Bd. V, S. 248.
103. Hist. pol., S. 291 f.
104. Déclaration des Droits, S. 10 f.; Moniteur, XVI, S. 214.
105. Art. 34.
106. Art. 35.
107. Art. 36.
108. Art. 37.

} Im Moniteur, XVI, S. 214 tragen diese 4 Artikel die Numerierung I, II, III, IV.

109. Hist. pol., S. 291.
110. Vgl. oben Kapitel XIII, S. 283 ff.
111. Moniteur, XVI, S. 251 ff.
112. Ebenda S. 254. Vgl. Aulard, Études et leçons, Bd. VIII, S. 147 f.
113. Moniteur, XVI, S. 357, 378 ff. (S. 378 steht versehentlich, die Rede sei vom 11. Mai). Der Moniteur bringt nur einen Auszug. Ich zitiere die Rede Isnards und die Diskussion nach den Archives parlementaires, Bd. 64, S. 417 ff.
114. A. p., Bd. 64, S. 419.
115. Ebenda.
116. Ebenda.
117. Ebenda.
118. Moniteur, XVI, S. 379 (nicht in den A. p.).
119. Aulard, Éloquence parlementaire, II², S. 59.
120. A. p., Bd. 64, S. 423 (Art. 13).
121. Ebenda S. 420.

122. Ebenda.
122a. Ebenda S. 422 f.
123. Ebenda S. 423.
124. Ebenda S. 423.
125. Ebenda.
126. Ebenda S. 424.
127. Ebenda.
128. Ebenda.
129. Moniteur, XVI, S. 358 ff., 362 ff.
130. Ebenda S. 359.
131. Ebenda S. 358.
132. Ebenda S. 359.
133. Ebenda S. 363. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 293.
134. Moniteur, XVI, S. 364.
135. Vgl. S. 448.
136. Moniteur, XVI, S. 214 ff.
137. Ebenda S. 215.
138. Ebenda.
139. Vgl. oben S. 418.
140. Moniteur, XVI, S. 215.
141. Ebenda S. 216.
142. Siehe oben S. 419.
143. Hist. pol., S. 292 f. In der Éloquence parlementaire, II², S. 458 f. hatte Aulard (allerdings von späteren Reden Saint-Justs) gesagt: »Ses opinions du 15 et du 24 mai, sur la division politique de la République et sur la formation des municipalités, opposèrent au fédéralisme un système d'unification à outrance.«
144. Hist. pol., S. 286, 292.
145. Vgl. oben Kapitel XVI, S. 349 ff.
146. Dieses I. Kapitel des Verfassungsprojektes fehlt im Moniteur. Buchez et Roux, Bd. XXVI, S. 141 Anm., bemerken: »A la suite de ce discours, Saint-Just lut un projet que nous n'avons trouvé dans aucun journal du temps, ni dans aucune collection.« — Ich zitiere dieses I. Kapitel nach Archives parlementaires, Bd. 63, S. 204 ff. Diese bringen fälschlicherweise dann auch das II. Kapitel von Saint-Justs Verfassungsprojekt unter dem 24. April, S. 205. Dieses ist aber erst am 15. Mai der Versammlung vorgelegt worden. (Moniteur, XVI, S. 397.) Die A. p., Bd. 63, S. 205 ff. bringen noch eine Reihe von Kapiteln und S. 212 ff. einen II. Teil.
147. Moniteur, XVI, S. 395 ff.
148. Ebenda S. 395.
149. Ebenda S. 395 f.
150. Ebenda S. 396.
151. Ebenda.
152. Ebenda.
153. Ebenda.
154. Ebenda.
155. Ebenda S. 397.
156. Vgl. oben Kapitel XI und Kapitel XIII.
157. Moniteur, XVI, S. 397.
158. Ebenda S. 397 ff.

159. Ebenda S. 397.
160. Ebenda S. 397.
161. Ebenda S. 398.
162. Ebenda.
163. Vgl. oben Kap. XVI, S. 407f.
164. Moniteur, XVI, S. 398.
165. Ebenda S. 399.
166. Ebenda S. 406ff., 411ff. Vgl. auch Buchez et Roux, Bd. XXVII, S. 78ff. wo der Verlauf der Sitzung sehr übersichtlich ist.
167. Moniteur, XVI, S. 408.
168. Moniteur, XVI, S. 413.
169. Ebenda.
170. Vgl. oben Kap. XVI, S. 410.
171. Moniteur, XVI, S. 399.
172. Ebenda S. 443.
173. Ebenda S. 445.
174. Moniteur, XVI, S. 453.
175. Ebenda S. 454.
176. Ebenda. Vgl. Frayssinet, l. c., S. 282.
177. Moniteur, XVI, S. 455.
178. Ebenda.
179. Ebenda S. 464. Vgl. Aulard, Éloquence parlementaire, II², S. 459.
180. Aulard, Hist. pol., S. 295.
181. Moniteur, XVI, S. 464 und 467 (S. 467 steht fälschlich 23. statt 24. Mai); Buchez et Roux, Bd. XXVII, S. 185f.
182. Moniteur, XVI, S. 469; Buchez et Roux, Bd. XXVII, S. 191.
183. Moniteur, XVI, S. 470f.; Buchez et Roux, Bd. XXVII, S. 197.
184. Vgl. oben Kap. XVI, S. 410f.
185. Rév. fr., Bd. 34, S. 549ff.; Hist. pol., S. 296 (nicht im Moniteur).
186. Aulard, Hist. pol., S. 296.
187. Moniteur, XVI, S. 515; Aulard, Hist. pol., S. 296; Frayssinet, l. c., S. 285f.
188. Aulard, Salut public, IV, S. 492.
189. Ebenda IV, S. 498.
190. Moniteur, XVI, S. 609 (vgl. die Anmerkung auf dieser Seite).
191. Levasseur, Mémoires, I, S. 272.
192. Abgedruckt bei Duvergier, V, S. 352ff.
193. Hist. pol., S. 297.
194. Moniteur, XVI, S. 618.
195. Moniteur, XVI, S. 631.
196. Art. 40, Duvergier, V, S. 355.
197. Duvergier, V, S. 356f. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 298.
198. Duvergier, V, S. 357.
199. Moniteur, XVI, S. 617, 667f.
200. A. p., Bd. 66, S. 259 (nicht im Moniteur).
201. Duvergier, V, S. 357.
202. Aulard, Hist. pol., S. 299.
203. Moniteur, XVI, S. 619. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 299.
204. Levasseur, Mémoires, I, S. 273, Anm. 2.

205. Moniteur, XVI, S. 655.
206. Moniteur, XVI, S. 655.
207. Moniteur, XVI, S. 655.
208. A. p., Bd. 66, S. 675 f.
209. Moniteur, XVI, S. 688; A. p., Bd. 66, S. 676.
210. Moniteur, XVI, S. 688.
211. A. p., Bd. 66, S. 677; kürzer im Moniteur, XVI, S. 689.
212. Aulard, Hist. pol., S. 291 f., 303. Vgl. oben S. 428 f.
213. Moniteur, XVI, S. 740, vgl. S. 733 ff.
214. Moniteur, XVI, S. 733 f.; Aulard, Hist. pol., S. 305.
215. Duvergier, V, S. 352.
216. Aulard, Hist. pol., S. 306.
217. Duvergier, V, S. 353.
218. Hist. pol., S. 307.
219. Hist. pol., S. 308.
220. Ebenda.
220a. Erklärung der Rechte, Art. 33 und 35.
221. Erklärung der Rechte, Art. 7; Verfassung, Art. 122. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 304, 306.
222. Aulard, Hist. pol., S. 308.
223. Moniteur, XVI, S. 764.
224. Aulard, Hist. pol., S. 309.
224a. Moniteur, XVI, S. 764, Art. VII des Dekrets.
225. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 309.
226. Condorcet, Oeuvres, ed. Arago, Bd. I, Einleitung, S. CXXVI; andere Version bei Neton, Sieyès, S. 177 f.
227. Condorcet, Oeuvres, ed. Arago, Bd. XII, S. 651 ff.
228. Ebenda S. 675.
229. Ebenda S. 672.
230. Ebenda S. 674.
231. Ebenda S. 658.
232. Vgl. ebenda S. 675.
233. Moniteur, XVII, S. 79.
234. M^me^ Roland, Oeuvres, ed. Champagneux, Bd. I, S. 65; vgl. auch ihre verdammenden Urteile ebenda Bd. II, S. 211, 302 f.
235. Extraits d'un Mémoire de Daunou destiné à ses Commettants et écrit dans la prison de Port-Libre au mois d'août 1794, in Mémoires de Daunou, Bibliothèque des Mémoires, ed. Barrière, Bd. XII, S. 434 f.
236. Moniteur, XVI, S. 764 (Art. VIII); Duvergier, V, S. 362 kurze Erwähnung des Dekrets. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 312.
237. Aulard, Hist. pol., S. 312.
238. Moniteur, XVII, S. 366.
239. Ebenda S. 352 und 363 f.
240. Aulard, Société des Jacobins, Bd. V, S. 343.
241. Moniteur, XVII, S. 519. Eine andere Darstellung, an den Namen Barères anknüpfend, gibt Aulard, Hist. pol., S. 313.
242. Vgl. Moniteur, XVII, S. 95; ebenda S. 106 ff.: Wortlaut von Saint-Justs Bericht und S. 110: Text des Dekrets; dazu Aulard, Hist. pol., S. 313.
243. Levasseur, Mémoires, I, S. 294.

XVIII. Kapitel

1. Vgl. dazu (mit der nötigen Kritik) auch Levasseur, Mémoires, I, S. 267 ff.; 297 ff.

2. Vgl. oben Kap. XVII, S. 447.

3. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 440.

4. Ebenda.

5. Du Principe fédératif, Paris 1863, S. 121.

6. Vgl. Pariset, l. c., S. 123 ff.; S. 123 (Anmerkung) auch Spezialliteratur zum ersten Teil dieses Kapitels; die Spezialliteratur zum zweiten Teil vgl. ebenda S. 114 (Anmerkung).

7. Vgl. Georges Bourgin, Die französische Revolution, S. 142. — Vgl. Rapport fait au nom du Comité de surveillance et de sureté générale par J. Julien (de Toulouse), député du département de Haute-Garonne sur les administrations rebelles. — Convention nationale, 21 vendémiaire an II. — Ich verdanke der Güte Professor Aulards eine Abschrift dieses sehr langen Berichtes, in dem Julien z. B. von den »hochmütigen Städten« als Zentren der Verschwörung gegen »die Freiheit« spricht. — Über das Schicksal dieses erst auf Befehl des Konvents gedruckten, dann aber desavouierten Berichts vgl.: Moniteur, XVIII, S. 130, 132; Wallon, La Révolution du 31 mai, Bd. I, S. 321 ff.; Pariset, l. c., S. 123 (Anm.); dazu Mathiez, Études robespierristes, Bd. I, S. 185 ff.: Un député d'affaires sous la terreur: Julien de Toulouse; zu Juliens sehr zweideutigem Verhalten gegenüber den Girondisten vgl. ebenda S. 222, 231 f.

8. Hist. pol., S. 441.

9. H. Wallon, La Révolution du 31 mai, Bd. I, S. 421 ff. Als Ergänzung zu Wallon vgl. auch den Aufsatz von Dr. Magnac, Le fédéralisme en 1793 et 1794, Revue des questions historiques (1907), Bd. 82 (N. S., Bd. 38), S. 38 ff., 467 ff. (Zur Verteidigung des Föderalismus.)

10. Vgl. Wallon, l. c., Bd. I, S. 526 f., Anhang Nr. LV, Adresse des administrateurs du département de l'Eure aux citoyens des quarante-huit sections de Paris.

11. Vgl. ebenda, Bd. I, S. 416 ff.

12. Text abgedruckt bei Vaultier, Souvenirs de l'insurrection normande, dite du fédéralisme en 1793, ed. Georges Mancel, Caen 1858, S. 184 f.

13. Vgl. Wallon, l. c., Bd. I, S. 423 f., Moniteur, Bd. XVI, S. 633, 641.

14. Vgl. Wallon, l. c., Bd. I, S. 446 ff.

15. Abgedruckt ebenda Bd. I, S. 532 f., Anhang Nr. LXIII.

16. Vgl. ebenda Bd. I, S. 448 ff.

17. Vgl. Frayssinet, Les idées politiques des Girondins, S. 343; Wallon, l. c., Bd. I, S. 456 und S. 536 (Anhang Nr. LXVIII). Vgl. im Anhang zu den Memoiren Petions, ed. Dauban, Note D., S. 220 (Notiz vom 5. Juni) ».... le département de l'Eure a arrêté que son bulletin portera pour devise: République une et indivisible, guerre à la royauté et à l'anarchie.«

18. Vgl. Vaultier, l. c., S. 213 ff. Déclaration que fait à la France entière l'Assemblée Centrale des départements du Nord-Ouest, des motifs et de l'objet de sa formation.

19. Vgl. Wallon, l. c., Bd. I, S. 456 f.

20. Vgl. ebenda, Bd. I, S. 457 ff.; Frayssinet, l. c., S. 342.
21. Vgl. Wallon, l. c., Bd. I, S. 458.
22. Vgl. ebenda.
23. Vgl. zum Folgenden ebenda Bd. I, S. 460 ff.
24. Vgl. ebenda Bd. I, S. 467.
25. Vgl. ebenda.
26. Vgl. ebenda Bd. I, S. 467 f.
27. Ebenda S. 468.
28. Vgl. zum Folgenden ebenda S. 468 ff.
29. Vgl. ebenda Bd. I, S. 470, Bd. II, S. 65 ff.
30. Vgl. ebenda Bd. II, S. 66.
31. Vgl. Moniteur, XV, S. 63; Wallon, l. c., Bd. I, S. 64; Bd. II, S. 66.
32. Vgl. Moniteur, XVI, S. 387; Wallon, l. c., Bd. I, S. 155.
33. Vgl. Moniteur, XVI, S. 37; Wallon, l. c., Bd. II, S. 68.
34. Vgl. ebenda Bd. II, S. 68 f.
35. Vgl. ebenda Bd. II, S. 452 f., Anhang Nr. XIX.
36. Vgl. Wallon, l. c., Bd. II, S. 69 f.
37. Vgl. zum Folgenden ebenda Bd. II, S. 70 ff.
38. Vgl. Aurélien Vivie, Histoire de la Terreur à Bordeaux, 2 Bände, Bordeaux 1877, Bd. I, S. 229.
39. Vgl. ebenda Bd. I, S. 237 ff.
40. Vgl. ebenda Bd. I, S. 240.
41. Vgl. Wallon, l. c., Bd. II, S. 76, 453 (Anhang Nr. XX).
42. Ebenda Bd. II, S. 76.
43. Ebenda.
44. Vgl. Wallon, l. c., Bd. II, S. 76 f. u. Vivie, l. c., Bd. I, S. 448 f. (Anhang Note XXIII). Instruction donnée par la Commission Populaire de Salut public du département de la Gironde, en exécution de son arrêt du jour d'hier aux Commissaires envoyés par elle à la Commission centrale.
45. Vgl. Wallon, l. c., Bd. II, S. 77.
46. Ebenda Bd. II, S. 77 f.
47. Vgl. Pariset, l. c., S. 127.
48. Vgl. Vivie, l. c., Bd. I, S. 332 ff.
49. Ebenda S. 332.
50. Abgedruckt ebenda S. 332 ff.
51. Ebenda S. 333.
52. Ebenda.
53. Ebenda S. 334.
54. Ebenda S. 335.
55. Ebenda.
56. Ebenda S. 337.
57. Vgl. z. B. Wallon, l. c., Bd. II, S. 179.
58. Vgl. ebenda Bd. II, S. 176 f. Über die föderalistische Haltung des Departement Tarn vgl. die interessante Notiz bei Jaurès, Hist. socialiste, VIII, S. 194: zwei Mitglieder des Industrie-Bürgertums von Castres, Mazon und Jaurès, wurden nach Paris delegiert, um gegen die Haltung des Konvents zu protestieren. Vgl. über Tarn auch Wallon, l. c., II, S. 135 ff. Über das Limousin

vgl. die Studie von Louis Guibert, Le parti girondin dans la Haute-Vienne, Revue historique, Bd. VIII (1878), S. 10 ff.

59. Vgl. Wallon, l. c., Bd. II, S. 232 f.

60. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 444.

61. Vgl. zum Folgenden Wallon, II, S. 207 ff.

62. Ebenda Bd. II, S. 214. Vgl. Petion, Mémoires, ed. Dauban, Note D, S. 216 das Manifest der »administration du département des Bouches-du-Rhône«. Hier kommen die gleichen Grundsätze zum Ausdruck in Verbindung mit dem Schwur »de maintenir la république une et indivisible, la liberté et l'égalité, de faire respecter les personnes et les propriétés etc.«.

63. Vgl. Wallon, l. c., II, S. 215.

64. Ebenda.

65. Ebenda und S. 487 f. (Anhang Nr. LVI).

66. Ebenda S. 215.

67. Vgl. Correspondance et Mémoires de Barbaroux, ed. Perroud, passim z. B. S. 370, 385, 392, 394, 402. — Georges Bourgin spricht in seinem Buch über die französische Revolution, S. 143 f., u. a. davon, daß Marseille »den Plan einer vollständig bundesstaatlichen Verfassung« entworfen habe. — Auf meine Anfrage verwies er mich dankenswerterweise auf den mir in Deutschland nicht zugänglichen Procès-verbal des Konvents vom 2. Juli 1793, und Professor Aulard hatte die Güte, die betreffenden Stellen für mich abschreiben zu lassen. — Danach teilte am 2. Juli der Konventspräsident der Versammlung mit, daß ihm zugegangen seien »différentes pièces de Marseille au nombre de douze; ce sont des imprimés destinés à soulever les administrés et fédéraliser les départements ...« Die Schriftstücke werden in dem gedruckten Protokoll kurz charakterisiert; sie wurden aber am 2. Juli im Konvent nicht verlesen, sondern an den Wohlfahrtsausschuß weitergegeben. — Die Widersprüche zwischen dem tatsächlichen Verhalten mancher Departements und ihren Beteuerungen charakterisert gut das damalige Mitglied des Wohlfahrtsausschusses Jeanbon Saint-André in einem an den Sekretär der Zentralverwaltung des Departements Lot, Filsac, gerichteten Brief vom 18. Juni 1793. Vgl. Zitate aus diesem Brief bei L. Lévy-Schneider, Le conventionnel Jeanbon Saint-André, Bd. I, S. 340 f.: »Nous avons donc autant de républiques particulières qu'il y a de départements qui ont pris ce funeste parti. On a beau débuter dans toutes ces délibérations par jurer l'unité et l'indivisibilité de la République, un serment n'est qu'un mot, et le fait contredit ici ouvertement. Il n'y a point d'unité sans un centre commun ... ceux qui lèvent des armées contre la Convention, qui arrêtent les caisses publiques sont à mon avis, de vrais prédicateurs d'anarchie et des fauteurs de fédéralisme.«

68. Vgl. Duvergier, Bd. V, S. 358 f.

69. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 444.

70. Vgl. Jaurès, Hist. socialiste, Bd. VII, S. 68 ff., Bd. VIII, S. 195 f.; Maurice Wahl, Joseph Chalier, Étude sur la Révolution française à Lyon, Revue historique, 1887, Bd. 34, S. 1 ff.; Sébastien Charléty, La journée du 29 mai 1793 à Lyon, Rév. fr., Bd. 39 (1900), S. 340 ff.

71. Adrien Duvand, L'insurrection et le siège de Lyon en 1793, Rév. fr., 1885—1887, Bd. 8, 9, 10, 12.

72. Vgl. zum Folgenden Jaurès, Hist. socialiste, VIII, S. 241 f.; Paul Cottin, Toulon et les Anglais en 1793, 2. Aufl., Paris 1898.

73. Pariset, l. c., S. 127. Vgl. auch Jaurès, Hist. socialiste, VIII, S. 195: »... Sous le girondisme disloqué et dissipé en quelques jours, c'est le royalisme qui apparaissait, c'est la contre-Révolution«. Vgl. auch ebenda S. 190. Vgl. Buzot, Mémoires, ed. Dauban, S. 20 ff. über das »mouvement sublime des départements« über das »empire intolérable« und den »despotisme militaire«, der Machthaber in Paris, über die Behandlung der Städte Lyon und Bordeaux usw.

74. Vgl. Aulard, Hist. politique, S. 445 ff. Über den möglichen und wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen den Ereignissen in den Departements und in Paris vgl. auch die kritischen Bemerkungen von Cl. Perroud, La proscription des Girondins (1793—1795), Toulouse und Paris 1917, S. 92.

75. Vgl. Aulard, l. c., S. 441 f.; Perroud, l. c., S. 68 ff.

76. Vgl. Moniteur, XVII, S. 146 ff.

77. Hist. pol., S. 441.

78. Perroud, l. c., S. 69.

78a. Bei Buzot, Mémoires, ed. Dauban, S. 32 ff. starke Untertöne des Royalismus. S. 32 f.: »Car, il ne faut pas se le dissimuler, la majorité du peuple français soupirait après la royauté et la constitution de 1790«, S. 33: »Ce peuple est républicain à coups de guillotine«. Vgl. S. 37, S. 40 f.: »... Je le confesse, il me paraissait douteux que la nation française pût supporter le joug austère du gouvernement républicain«, S. 53 gegen Barère: »Misérable coquin ... Tu a bien senti que si nous étions des fédéralistes, nous devions être des républicains et non pas des royalistes.« Vgl. Vatel, Vergniaud, Paris 1873, Bd. II, S. 229 ff.: Brief Vergniauds an den Konvent aus dem Gefängnis vom 12. August 1793, S. 230: »On m'a accusé dans un rapport d'être fédéraliste et royaliste, comme si tout à la fois je pouvois vouloir un roi et des Républiques fédératives.« — Vgl. Mémoires de Petion, ed. Dauban, S. 159 ff.; nach der Schlacht von Vernon macht Wimpffen den Aufständischen Vorschläge, ihre Bewegung mit der royalistischen zu vereinigen. S. 159: »Il faut s'expliquer franchement nous dit-il; j'aime la république autant qu'un autre; mais ... elle ne peut pas tenir; la France voudra un roi. Je pense que puisqu'il est inévitable d'en avoir un, mieux vaut un Anglais qu'un Autrichien ...« Er wird abgewiesen; aber die föderalistische Bewegung war von da an zum Scheitern verurteilt. Vgl. Jaurès, l. c., VIII, S. 190 f. — Über den Royalismus der Girondisten vgl. eine von A. Mathiez veröffentlichte Lesefrucht aus den Memoiren von Durand de Maillane, Paris, Baudouin 1825, S. 45. Annales révolutionnaires, Bd. V, 1912 S. 254.

79. Vgl. Perroud, l. c., S. 70.

80. Ebenda S. 70 f.

81. Vgl. oben Kap. XVII, S. 448.

82. Vgl. Aulard, Hist. pol., S. 335, 442; Perroud, l. c., S. 73 f.

83. Vgl. das sehr stoffreiche Buch von Vatel, Charlotte de Corday et les Girondins, 3 Bde., Paris 1864—1872. Dazu ein Album mit Porträts, Karten und Facsimiles.

84. Vgl. oben Kap. XIII, S. 264 f. und Kap. XVI, S. 366, 367.

85. Moniteur, XVII, S. 198 ff., 206 ff. Zitierte Stelle, S. 207.

86. Vgl. Moniteur, XVII, S. 589, XVIII, S. 571, XIX, S. 48, 54, 84.

87. Moniteur, XVII, S. 231. Vgl. Perroud, l. c., S. 74 f.

88. Moniteur, XVII, S. 268. Vgl. Perroud, l. c., S. 78 ff.

89. Vgl. oben Kap. II, S. 66 und Kap. X, S. 186 f.

90. Barère, Mémoires, Bd. II, S. 99 ff. Vgl. Perroud, l. c., S. 81.

91. Vgl. Perroud, l. c., S. 83 ff.
92. Vgl. ebenda S. 87.
93. Vgl. ebenda S. 90 ff.
94. Aulard, Jacobins, V, S. 383. Vgl. Perroud, l. c., S. 91.
95. Vgl. Perroud, l. c., S. 92.
96. Vgl. Jaurès, Hist. socialiste, VIII, S. 238 ff.; dazu Annales révolutionnaires, Bd. XIV (1922), S. 27 ff.: Mathiez, L'agitation sectionnaire à Paris en août 1793, und S. 477 ff.: Mathiez, L'inauguration de la Terreur.
97. Vgl. Perroud, l. c., S. 93.
98. Vgl. ebenda S. 94 ff.
99. Ebenda S. 101; Amars Bericht im Moniteur, XVIII, S. 200 ff. Vgl. auch die leidenschaftlichen Bemerkungen der M^me^ Roland über diesen Bericht; Oeuvres ed. Champagneux, II, S. 314 ff. Vgl. auch Brissot, Mémoires ed. Perroud, II, S. 272 ff. Projet de défense devant le tribunal révolutionnaire en réponse au rapport d'Amar.
100. Duvergier, Bd. VI, S. 206. Vgl. Perroud, l. c., S. 103, 115, 119.
101. Vgl. Perroud, l. c., S. 106 f., 115 ff.
102. Vgl. ebenda S. 119 f.
103. Histoire du Tribunal révolutionnaire de Paris, Bd. I, Paris 1880, S. 376 ff.
104. Ebenda S. 389.
105. Vgl. Perroud, l. c., S. 123.
106. Hist. pol., S. 446.
107. Vgl. Aulard, Jacobins, V, S. 484; Moniteur, XVIII, S. 292; Wallon, Tribunal révolutionnaire, I, S. 407 ff.
108. Wallon, l. c., I, S. 410. Vgl. Moniteur, XVIII, S. 292, Duvergier, VI, S. 263.
109. Vgl. Wallon, l. c., S. 416.
110. Vgl. ebenda, S. 401 ff., 418.
111. Vgl. ebenda S. 419.
112. Vgl. zum Folgenden Aulard, Hist. pol., S. 446 f.
113. Les Dieux ont soif, 5. Auflage, S. 229 f.

Schluß

1. Vgl. Beugnot, Mémoires, Bd. I, Paris 1866, S. 175 f.
2. Vgl. Louvet, Mémoires, ed. Aulard, Paris 1889, S. 53 ff.
3. Vgl. Daunou, Mémoires in »Bibliothèque des Mémoires« ed. Barrière, Bd. XII, S. 432, 438, 445.
4. Vgl. Masson et Biagi, Napoléon inconnu, Bd. II, Paris 1895, S. 479 ff. Zitierte Stelle S. 490.
5. Moniteur, Bd. XVIII, S. 474.
6. Vgl. A. Mathiez, La Révolution française, Bd. III, La Terreur, Paris 1927, S. 65.
7. Ebenda S. 39. Das Dekret abgedruckt bei Duvergier, Bd. VI, S. 107 f.
8. Mathiez, l. c., S. 66.
9. Vgl. Duvergier, Bd. VI, S. 274.

10. Vgl. ebenda S. 193 ff.
11. Vgl. Moniteur, Bd. XVIII, S. 95 und S. 106 ff.; Text des Dekrets ebenda S. 110 und bei Duvergier, Bd. VI, S. 219 f.
12. Mathiez, l. c., S. 72.
13. Vgl. Duvergier, Bd. VI, S. 248, dazu Mathiez, l. c., S. 75.
14. Vgl. Moniteur, Bd. XVIII, S. 516 ff.
15. Vgl. ebenda S. 472.
16. Ebenda S. 475.
17. Ebenda S. 476.
18. Vgl. Mathiez, l. c., S. 76; dazu Moniteur, Bd. XVIII, S. 543 f.
19. Vgl. Duvergier, Bd. VI, S. 317 ff.
20. Vgl. Moniteur, Bd. XVIII, S. 501.
21. Mathiez, l. c., S. 77: vgl. Section II, Art. 14 des Dekrets vom 4. Dezember 1793 (Duvergier, Bd. VI, S. 318).
22. Vgl. oben Kapitel XVII, S. 446.
23. Duvergier, Bd. VI, S. 258.
24. Mathiez, l. c., S. 77.
25. Vgl. Oeuvres de Saint-Just, Paris 1834, S. 375.
26. Moniteur, Bd. XIX, S. 318.
27. Abgedruckt bei Duvergier, Bd. VII, S. 19.
28. Vgl. Moniteur, Bd. XX, S. 647 ff., 662 f. (hier fälschlich 6 prairial).
29. Ebenda S. 662.
30. Vgl. Moniteur, Bd. XIX, S. 318.
31. Mathiez, l. c., S. 77.
32. Décret relatif à la réorganisation des comités de la Convention nationale. Vgl. Duvergier, Bd. VII, S. 253.
33. Hist. pol., S. 511.
34. Vgl. auch Duvergier, Bd. VII, S. 254, Décret sur la police générale de la France.
35. Vgl. Moniteur, Bd. XXIV, S. 236 f. Das Dekret bei Duvergier, Bd. VIII, S. 79.
36. Hist. pol., S. 567.
37. Vgl. Moniteur, Bd. XXIV, S. 236.
38. Vgl. Hist. pol., S. 513.
39. Abgedruckt bei Duvergier, Bd. VIII, S. 223 ff.
40. Hist. pol., S. 567.
41. Vgl. ebenda, S. 546 f.
42. Vgl. oben Kapitel XI, S. 221 ff. und Kapitel XVII, S. 418 f., 440.
43. Vgl. oben Kapitel XVII, S. 440.
44. Vgl. Moniteur, Bd. XXV, S. 314, 324 ff.
45. Ebenda S. 314.
46. Vgl. ebenda S. 326 f.
47. Vgl. ebenda S. 324.
48. Vgl. Hist. pol., S. 606 f.
49. Ebenda S. 607.
50. Ebenda S. 591 ff.; vgl. besonders S. 595.
51. Abgedruckt bei Duvergier, Bd. XII, S. 20 ff.
52. Abgedruckt ebenda, S. 78 ff.
53. Hist. pol., S. 717.

54. Ebenda.

55. Vgl. ebenda, S. 717, Anm. 1.

56. Vgl. ebenda, S. 717, 718.

57. Vgl. ebenda, S. 718.

58. Ebenda S. 719; vgl. dazu die Studie Aulards: La centralisation napoléonienne: les préfets. Révolution française, Bd. 61 (1911), S. 141 ff, 193 ff., 322 ff. und neuerdings die große Monographie von René Durand, Le département des Côtes-du-Nord sous le Consulat et l'Empire (1800 bis 1815). Essai d'histoire administrative, 2 Bände, Paris 1926, besonders die »Conclusion générale«, Bd. II, S. 457 ff.

59. Über die in der Einleitung kurz charakterisierte regionalistische Bewegung vgl. meine Aufsätze: Der moderne französische Regionalismus und seine Wurzeln, Preußische Jahrbücher, September 1920; Der französische Regionalismus, Die Deutsche Nation, April 1921; Der französische Regionalismus, »Volk unter Völkern«, Jahrbuch des Deutschen Schutzbundes, 1925; Staatseinheit und Regionalismus in Frankreich, Sozialistische Monatshefte, Mai 1927. — Über die neuen französischen Wirtschaftsprovinzen vgl. Henri Hauser, Le problème du régionalisme, Publications de la Dotation Carnegie pour la paix internationale. Histoire économique et sociale de la guerre mondiale (Série française), Paris 1924; dazu meinen Aufsatz: Die neuen französischen Wirtschaftsprovinzen, Wirtschaftsblatt Niedersachsen, Februar 1926. — Über Poincarés Verwaltungsreform von 1926 vgl. Louis Trotabas, Les réformes de l'organisation administrative française réalisées par les décrets de 1926, L'Année politique française et étrangère, Juillet 1927, und Ernst von Hippel, Die französische Verwaltungsreform, Zeitschrift für Politik, Bd. XVII, Heft 2, 1927.

60. »L'alliance des peuples«, Humanité, 9 juillet 1905. Es ist der Vortrag, den Jaurès am 9. Juli 1905 in Berlin in einer sozialdemokratischen Versammlung halten sollte. Am 7. Juli verweigerte ihm der Reichskanzler von Bülow die Erlaubnis zur Einreise nach Deutschland. Jaurès' Rede erschien dann im »Vorwärts« und in der »Humanité«. Jetzt gekürzt abgedruckt in Jean Jaurès, Pages choisies, ed. Paul Desanges und Luc Mériga, Paris 1922. Zitierte Stelle S. 412.

61. J. Michelet, Histoire de France, Bd. VII: XVI^{e} Siècle. La Renaissance, Paris 1874, S. 57.

62. Hermann und Dorothea, Sechster Gesang. Klio. Das Zeitalter.

63. Victor Hugo, Oeuvres complètes, Bd. 42 (Actes et Paroles, Bd. 1), Paris 1882, S. 426 f.

64. Vgl. Saint-Simon et Enfantin, Oeuvres, Bd. XV (Paris 1868), S. 153 ff. De la Réorganisation de la Société européenne ou de la nécessité et des moyens de rassembler les peuples de l'Europe en un seul corps politique en conservant à chacun son indépendance nationale par M. le comte de Saint-Simon et par A. Thierry, son élève. Octobre 1814.

65. Vgl. Victor Hugo, Oeuvres complètes, Bd. 42 (Actes et Paroles, Bd. 1), Paris 1882, S. 475 ff.

66. Vgl. ebenda Bd. 43 (Actes et Paroles, Bd. 2), Paris 1883, S. 463 ff.

67. Vgl. ebenda Bd. 16 (Poésie, Bd. 16), Paris 1881, S. 227 ff. En plantant

le chêne des États-Unis d'Europe dans le jardin de Hauteville-House le 14 juillet 1870. Aux proscrits. Zitierte Stelle S. 238.

68. La guerre entre la France et l'Allemagne, Revue des Deux Mondes, Bd. 89, S. 264 ff., und Renan, La réforme intellectuelle et morale, Paris 1871, S. 123 ff. Zitierte Stellen hier S. 157, S. 164.

69. Hendrik de Man, Zur Psychologie des Sozialismus, Jena 1926, S. 402.

70. Alfred Weber, Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa, Stuttgart 1925, S. 165.

71. Vgl. darüber Heinrich v. Srbik, Metternich, München 1925, Bd. I, S. 358 ff., besonders S. 390 ff.

72. Zum Föderalismus Proudhons vgl. besonders: Du principe fédératif, Paris 1863, passim; dazu: De la justice dans la révolution et dans l'église, Paris 1858 (besonders 4. und 9. Studie); La guerre et la paix, Oeuvres complètes, Bd. 13, 14 (1869).

73. Jean Jaurès, L'organisation socialiste de la France. L'armée nouvelle, Paris 1911, S. 559 f.

74. Hugo Preuß, Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften, Berlin 1889, Vorbemerkung S. VI.

75. Léon Duguit, Traité de droit constitutionnel, 2. Auflage, 5 Bände, Paris 1921 ff., Bd. I, S. 432. Vgl. zur Kritik des Souveränitätsbegriffs auch Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre, Berlin 1900, S. 442 ff.; Charles Benoist, La crise de l'État moderne, Bd. I (Paris 1897), S. 31 f.; Derselbe, La politique (Paris 1894), S. 32 ff.; Émile Faguet, Le libéralisme (Paris 1902), S. 255—259.

76. Die Rede Aulards ist abgedruckt in der Zeitschrift »La Paix par le Droit«, Juli 1927. Vgl. auch die Rede über die »Vereinigten Staaten von Europa«, die Aulard am 26. Juni 1926 auf dem internationalen Kongreß der Ligen für Menschenrechte in Brüssel gehalten hat. Abgedruckt in der Revue »Les Cahiers des Droits de l'Homme«, 25. September 1926.

77. Vgl. Jaurès, Pages choisies, S. 417.

78. Heine, Vorwort zu »Deutschland«.

79. La réforme intellectuelle et morale, S 205.

Exkurse

Exkurs zu Kapitel V

Der Reformplan des Marquis d'Argenson

Eine im strengsten Sinne textkritische Untersuchung über Argensons »Considérations« ist heute unmöglich gemacht durch den Umstand, daß die Hauptmasse seiner Manuskripte im Mai 1871 im Louvre verbrannt ist. (Vgl. Armand Brette, Notice sur les manuscrits et les œuvres imprimés du Marquis d'Argenson, im Anhang zu seinem Buche: »La France au milieu du XVIII^e Siècle, d'après le Journal du Marquis d'Argenson«, Paris 1898, S. 372.)

In dem Verzeichnis, das der Sohn Argensons, bekannt unter dem Namen Marquis de Paulmy, von den Manuskripten seines Vaters angefertigt hat und das Brette, l. c., S. 373 ff., als Auszug aus dem Werke von Henri Martin, Histoire de la bibliothèque de l'Arsénal, mitteilt, findet sich S. 377 f.:

> 5302: Jusques où la démocratie peut être admise dans le gouvernement monarchique; traité de politique composé à l'occasion de ceux de M. de Boulainvilliers touchant l'ancien gouvernement de France, etc. Mss. in fol. et in 4°, 7 vol., dont 3 sous le titre de Gouvernement monarchique, et 4 sous celui de Démocratie monarchique, partie reliés, partie en carton. Nota: C'est l'ouvrage de feu le marquis d'Argenson qui a été publié en 1754. (»Les premiers exemplaires sont à peu près conformes à l'impression. Les derniers sont fort perfectionnés et beaucoup mieux.« Note de Paulmy.) [So bei Brette, l. c., S. 378.]

Im »dépôt des Archives des Affaires étrangères« findet sich:

Fonds France: n° 502: »Oeuvres meslées de M. le marquis d'Argenson« [Copie des Considérations datée de 1737; compositions diverses], Brette, l. c., S. 384.

Ferner finden sich im »Arsénal«: Nr. 2334, 2336 et 2337. Trois copies des Considérations; l'une de ces copies datées de 1737 (n° 2334) porte cette note: »Ce traité de politique a été composé à l'occasion de ceux de M. de Boulainvilliers touchant l'ancien gouvernement féodal de la France.« (Brette, l. c., S. 382.)

Bei den Arbeiten des 1722 verstorbenen normannischen Grafen Boulainvilliers handelt es sich um den »État de la France« und die »Histoire de l'ancien gouvernement de la France«, Werke, in denen die Wiederherstellung der Feudalmonarchie als Heilmittel für Frankreich empfohlen wurde und die Argensons Widerspruch weckten.

Einen Einblick in die Werkstätte Argensons gewähren die Bruchstücke, die in der Ausgabe der Mémoires (publiés et annotés par M. le marquis d'Argenson), der sogenannten »Édition Jannet«, Paris 1857/58, Bd. V, S. 259 ff., mitgeteilt werden. Hier finden sich auch S. 259 ff. die »Premières idées du, traité de la démocratie«.

In diesen Fragmenten wird es noch deutlicher als in den »Considérations« daß Argenson an eine Demokratisierung Frankreichs und an die Einführung einer sehr weitgehenden Selbstverwaltung dachte.

Der König selbst, welcher topographische Einzelheiten liebe, möge eine Karte der neuen »Departements« oder »Intendanzen« entwerfen, deren jede 100—120 Kirchspiele umfassen soll. Argenson denkt an etwa 500 solcher Departements (Mémoires, V, S. 261). Im Laufe der Zeit sollen diesen »petits Etats«, wie Argenson, l. c., S. 262 sie selbst nennt, »tous les détails de police, finance, justice par arbitrage« übertragen werden. »Ce royaume seroit gouverné admirablement, et l'autorité royale mieux affermie que jamais« (l. c., S. 262). Der heftigste Widerstand wird von seiten des Adels erwartet, der bald merken werde, daß der Plan dazu führe, »ihn mit der Nation zu verschmelzen und seine Prärogativen zu beschränken« (l. c., S. 262).

Eine Sanktion dieser Reform durch die Generalstände, von denen Argenson in den »Considérations« ja nichts wissen will, wird hier empfohlen (l. c., S. 263). Es sind diese Fragmente, auf die Wilhelm Oncken (Zeitalter Friedrichs des Großen, I, S. 451 ff.) seine von Hatschek bekämpfte Auffassung stützt. In der Tat wird hier die Freiheit der Gemeinden und der größeren Selbstverwaltungsverbände (Departements) viel stärker betont, als es in den »Considérations« geschieht. Argenson selbst spricht, l. c., S. 265, von »kleinen Republiken«.

Es ist zweifellos ein methodischer Fehler, bei Beurteilung von Argensons Reformplänen von den »Considérations« vollständig abzusehen, und diesen Fehler hätte Hatschek zunächst hervorheben müssen. Statt dessen redet er an Oncken vorbei, da Oncken lediglich die Fragmente, Hatschek lediglich die »Considérations« (nach der Fassung von 1764) zugrunde legt. Die »Édition Jannet« ist übrigens mit einer gewissen Vorsicht zu benützen. Vgl. Brette, l. c., S. 393 ff. Auch Adalbert Wahl (Zur Geschichte von Turgots Munizipalitätenentwurf, Annalen des Deutschen Reichs, 1903, S. 871, Anm. 7), der die Behauptung, Argenson »habe Frankreich in eine Reihe selbständiger Republiken auflösen wollen«, mit unnötiger Schärfe zurückweist, scheint an die Fragmente nicht gedacht zu haben. Übrigens können auch die Fragmente nicht Onckens Auffassung stützen, daß Argenson an einen »Gemeindestaat mit Schattenkönig« (Zeitalter Friedrichs des Großen, I, S. 455) gedacht habe. Im Gegenteil, er will — ganz ähnlich wie die Physiokraten und die heute für Selbstverwaltung eintretenden Monarchisten (Charles Maurras) — das Königtum stärken; das steht auch in den Fragmenten fast auf jeder Seite. (Vgl. z. B. l. c., S. 265 und 273 anläßlich der Widerlegung von Algernon Sidneys antimonarchischen Doktrinen.) Dazu E. Levasseur, Le Marquis d'Argenson in Séances et Travaux de l'Académie des Sciences morales et politiques, Compte rendu, Bd. 87 (Paris 1869), S. 65 ff. Über das Verhältnis von Demokratie und Monarchie bei Argenson, S. 74 f. [Brette, l. c., S. 386, Anm. 2, zitiert falsch, wenn er Levasseurs Abhandlung in die »Mémoires« de l'Académie und ins Jahr 1868 verlegt; ebenso falsch zitiert die Grande Ency-

clopédie, Bd. III, S. 838, in den bibliographischen Angaben zum Artikel Argenson].

Die »Considérations« sind das erste Werk Argensons, das nach seinem Tode gedruckt ans Licht trat. (Vgl. Brette, l. c., S. 387.) Die bibliographischen Angaben Wilhelm Onckens, l. c., S. 457, Anm. 1, sind nicht nur sehr dürftig, sondern auch irreführend. Er kennt außer der Ausgabe Reys aus dem Jahre 1764 nur »eine zweite ‚nach den Handschriften berichtigte' Ausgabe 1787 zu Lüttich bei Plompteur«. Wir werden später sehen, was es mit dieser für eine Bewandtnis hat.

Ob es schon vor 1764 eine gedruckte Ausgabe gegeben hat, ist höchst zweifelhaft. (Vgl. Brette, l. c., S. 387 f.)

Die Correspondance littéraire, philosophique et critique par Grimm, Diderot, Raynal, Meister etc. erwähnt Argensons »Considérations« im März 1765 mit folgenden Worten: »Son livre sur le Gouvernement ancien et présent de la France était connu, en manuscrit, du vivant de l'auteur; il vient d'être, imprimé en Hollande, en un volume grand in 8° de trois cent vingt-huit pages, mais cette édition a été faite sur un manuscrit si fautif que le sens en souffre à chaque page.« Folgen einige Ausführungen über den Inhalt (vgl. Grimm, Correspondance littéraire, ed. Tourneux, Bd. VI, Paris 1878, S. 217).

Die Angabe: 328 Seiten Oktav trifft auf zwei Ausgaben der »Considérations« zu, die beide bei Marc-Michel Rey in Amsterdam erschienen sind und sich in Berlin auf der Preußischen Staatsbibliothek befinden. Die eine [Bibl. Diez Oct^{vo} 4217] aus dem Jahre 1764 trägt die Bezeichnung »Par Mr. le Marquis d'Argenson«. Die andere [Pn 3538 — angebunden an »Mémoires pour servir à l'histoire de la barbe de l'homme«, à Liège 1774] aus dem Jahre 1765 trägt keinen Autornamen. Die Vignette des Titelblattes ist eine andere als 1764; sonst aber stimmen diese beiden Ausgaben, wie ich nach Stichproben beurteilen kann, wörtlich überein. Sogar der »Avis du Libraire«, der auf die Fehlerhaftigkeit der benutzten Kopie des Manuskriptes hinweist, und das Druckfehlerverzeichnis (Errata, S. XV f.) sind identisch.

Aus dem Jahre 1765 befinden sich noch zwei weitere, ebenfalls bei Marc-Michel Rey erschienene Ausgaben der »Considérations« auf der Preußischen Staatsbibliothek: Re 1939 und Re 1940. Sie stimmen im wesentlichen mit Bibl. Diez. 4217 und Pn 3538 überein. »Avis du Libraire« und »Errata« fehlen.

Ferner besitzt die Bibliothek noch die stark abweichende Ausgabe des Jahres 1784, Amsterdam [Re 1942], und eine mit dieser übereinstimmende aus dem Jahre 1787. A Liège, chez C. Plompteur, Imprimeur de Messeigneurs les Etats [Re 1944].

Die Pariser Nationalbibliothek besitzt, nach den Angaben Brettes (l. c., S. 387 mit Anm. 1), ebenfalls »six variantes ou éditions différentes«, zwei aus dem Jahre 1764, zwei aus dem Jahre 1765, zwei aus dem Jahre 1784.

Herr Professor Otto Becker hatte die Güte, die Ausgaben der Pariser Nationalbibliothek für mich zu vergleichen und bestärkt mich in der Auffassung, daß es sich bei allen vor 1784 liegenden Ausgaben der »Considérations« nur um Varianten unwesentlicher Natur handelt

Erst die vom Marquis de Paulmy veranstaltete Ausgabe aus dem Jahre 1784 bringt die von mir im Text und in den Anmerkungen erwähnten einschneidenden Veränderungen.

Diese Ausgabe gilt im allgemeinen als die bessere. Vgl. z. B. Sainte-Beuve; Causeries du Lundi (3. November 1855), Bd. XII, S. 79: »Les Considérations ... qui parurent en 1764 dans uns édition très-fautive et dont on refit en 1784 une édition qui passe pour meilleure.«

Levasseur legt in seiner erwähnten Akademieabhandlung die Ausgabe von 1784 seinen Betrachtungen zugrunde, da auch er sie für sorgfältiger bearbeitet ansieht. (Vgl. l. c., S. 67 mit Anm. 1.)

Der Artikel der Grande Encyclopédie, Bd. III (S. 835), weist auf die Fehlerhaftigkeit auch dieser Ausgabe hin: »Le marquis [sc. de Paulmy] ... s'occupa ... de donner quelques extraits des manuscrits de son père. Il en forma deux volumes, les Considérations sur le gouvernement de la France et les Essais dans le goût de ceux de Montaigne ... La publication ne reproduisait que très infidèlement l'original.«

Methodisch merkwürdig ist die Behandlung dieser Dinge in dem Buche von Lucien Lachaze: »Les États provinciaux de l'ancienne France et la question des États provinciaux au XVII^{e} et XVIII^{e} siècles. L'Assemblée provinciale du Berri sous Louis XVI.« (Juristische Doktorthese, Paris 1909.) Lachaze nimmt nach systematischen Gesichtspunkten einen Vergleich der Pläne Argensons, Turgots und Letrosnes vor: S. 79 und S. 90 ff. Infolge einer zum mindesten unvorsichtigen Ausdrucksweise, sieht es bei ihm aber so aus, als mache sich zwischen 1764 und 1784 eine Evolution in den Ideen des bereits 1757 verstorbenen Marquis d'Argenson geltend. Vgl. S. 96.

Ich habe nirgends eine eingehende Behandlung des textlichen und inhaltlichen Verhältnisses der beiden so stark voneinander abweichenden Fassungen gefunden. Am ausführlichsten — freilich nicht sehr in die Tiefe dringend — geht noch Adalbert Wahl auf sie ein: »Zur Geschichte von Turgots Munizipalitätenentwurf« in Annalen des Deutschen Reichs, 1903, S. 869 ff. Die bibliographischen Angaben S. 869 sind ungenau.

Die überwiegende Bevorzugung der Ausgabe von 1784 kann sich bloß auf die Versicherung des Herausgebers, des Marquis de Paulmy, stützen, der nicht nur auf das Titelblatt drucken ließ: »Deuxième édition, corrigée sur ses manuscrits«, sondern auch in der Vorrede eine mehr wortreiche als eindringende Kritik der Reyschen Ausgabe vornimmt und seine eigenen Editionsprinzipien verkündet, S. I f.: »... l'Edition de Marc-Michel Rey, faite avec précipitation sur une copie furtive, et qui n'avoit point été soigneusement rapprochée des différens manuscrits de l'Auteur, fourmille de fautes grossieres. Le sens est par-tout altéré et corrompu. On s'est même permis d'élaguer et de retrancher des recherches profondes et des discussions curieuses, propres à porter un plus grand jour sur les endroits les plus intéressans.

Il falloit donc donner au Public une nouvelle Edition de cet Ouvrage, telle que l'Auteur auroit pu la donner lui-même. On a long-temps médité ses Ecrits, et c'est après s'être pénétré de ses principes, qu'on a refondu cette Edition nouvelle sur plusieurs manuscrits de différentes dates, tous authentiques, qu'on a comparés entre eux, et qu'on a rapprochés de beaucoup d'autres, également sortis de sa plume.«

Gerade dieses keineswegs genügend erklärte und gerechtfertigte synthetische Editionsverfahren macht mir die Ausgabe verdächtig; noch verdächtiger wird sie durch die beinahe marktschreierischen Worte, die den weitgehenden Einfluß der »Considérations« schildern und diesen Einfluß in einer Reihe der be-

rühmtesten politischen Schriften aufzeigen wollen: S. IV f.: »Ces considérations ... ont été communiquées, par l'Auteur même, en manuscrit, à quelques personnes qu'il croyoit également éclairées et sûres, mais qui cependant en ont fait part à d'autres. Les copies se sont multipliées; le plus grand nombre des Lecteurs a admiré et adopté ses principes; quelques-uns ont profité de ses travaux et de ses découvertes, et n'ont pas dédaigné d'en enrichir leurs Ouvrages. Il y en a qui ont renchéri sur ce systeme, d'autres ont voulu le combattre; mais l'on peut dire que ces derniers ne l'ont pas bien entendu. Cela est sur-tout arrivé à ceux qui, au lieu d'en raisonner avec l'Auteur, n'ont fait que lire des manuscrits imparfaits et fautifs, ou l'imprimé, qui l'est encore davantage.

On trouve l'empreinte de ces idées-ci dans tous les Livres de Politique publiés depuis quarante années; tel que l'Essai sur l'Histoire Universelle, l'Esprit des Lois, l'Ami des hommes, les Mémoires sur les Etats Provinciaux, la Théorie de l'Impôt, les Ouvrages de quelques Ecrivains, connus depuis peu de temps sous le nom général d'Économistes, le Contrat Social, les Entretiens de Phocion, et beaucoup d'autres Ecrits qui, sans avoir atteint le même degré de célébrité, ont mérité justement l'estime du Public, par la Sagesse des plans et par l'utilité des Etablissements qu'ils ont voulu former, ou qu'ils ont cherché à perfectionner. Il est certain que les Ecrivains dont ont vient de citer les Ouvrages, ont connu l'Auteur des Considérations, ou son Livre; et ne peut-on pas soupçonner qu'ils n'ont écrit que d'après lui?«

Der Verdacht läßt sich nur schwer unterdrücken, daß der federgewandte Marquis de Paulmy die etwas altmodisch gewordenen »Considérations« nachträglich im Geiste neuerer Zeitströmungen modernisieren und so zugkräftiger hat machen wollen. Besonders auffällig ist der Hinweis auf die Physiokraten (»Économistes«). Eine physiokratische Note ist in der Tat in das Werk gekommen. Argensons »États provinciaux« ähneln so sehr den »Municipalités d'Élection« Turgots, daß Lachaze sich zu der gedankenlosen Wendung hat verleiten lassen, l. c., S. 96: »Le projet de d'Argenson sur la matière ne parut qu'en 1784, dans une deuxième édition de son ouvrage. Il reproduit à peu de chose près celui de Turgot qui est beaucoup plus connu.«

Handelt es sich hier aber um eine Reproduktion, so kann sie ja unmöglich dem alten Marquis, sondern lediglich seinem Sohne in die Schuhe geschoben werden.

Ich freue mich, noch nachträglich auf eine gelegentliche Bemerkung Esmeins zu stoßen, die zeigt, daß dieser zu ziemlich der gleichen Auffassung gelangt ist wie ich. In seiner Akademieabhandlung: L'Assemblée nationale proposée par les Physiocrates (Compte rendu de l'Académie des sciences morales et politiques, N. S., Bd. 62, 1904), heißt es nämlich S. 398: »... la proposition (sc. de l'assemblée nationale) se retrouve atténuée, mais bien reconnaissable dans un ouvrage qui n'a point un physiocrate pour auteur, mais qui, dans un de ses chapitres, paraît avoir été profondément influencé par les doctrines de l'École. Je veux parler du livre de d'Argenson, les Considérations sur le Gouvernement ancien et présent de la France, tel qu'il se présente dans la seconde édition publiée en 1784. L'Assemblée centrale se trouve dans le Plan d'une nouvelle administration proposée pour la France, qui forme le chapitre VII (Amsterdam 1784, p. 91) et qui diffère profondément du Plan de gouvernement proposé pour la France que contient la première édition, celle de 1764 (Amsterdam, chez Marc-Michel Rey, 1764, p. 215). Sans

doute, ce n'est plus d'Argenson qui parle, mais le nouvel éditeur, un homme de 1784.«

Sehr auffallend ist, daß als »Membres perpétuels« von Argensons Provinzialständen »quelques Propriétaires de grandes terres« figurieren (Ausgabe von 1784, Ch. VII, Article VI, S. 202; vgl. S. 204 im Article VII) — eine für Turgot und die Physiokraten besonders charakteristische Maßnahme. Vgl. Turgots »Mémoire sur les Municipalités« (September 1775), abgedruckt bei Knies, Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Dupont, Bd. I, S. 244 ff.; z. B. S. 252, 263. Andere Beispiele bei Charles Gomel, Les causes financières de la Révolution française, Bd. I (Paris 1892), S. 152, Anm. 1; Léon Cheinisse, Les idées politiques des Physiocrates, Paris 1914, S. 136. — Wahl, l. c., S. 871, der diesen Punkt hervorhebt, nimmt — gutgläubig den Worten des Marquis de Paulmy folgend — eine Beeinflussung Turgots durch Argenson an.

Die Biographie universelle ancienne et moderne (Michaud) bringt im Bd. 44 (1865) im Artikel Voyer d'Argenson (Marc René de), S. 147 folgende bibliographische Notiz: »Considérations sur le gouvernement ancien et présent de la France, in 8° imprimées pour la première fois, en 1764, à Amsterdam... On en publia quatre éditions, toutes semblables, en Hollande. Le marquis de Paulmy, fils de l'auteur, en donna en 1784, une nouvelle, corrigée ou plutôt refondue, qui ne se vendit pas publiquement; puis une seconde, en 1787 sur la demande et aux frais de l'assemblée des notables. Il en existe une contrefaçon faite à Liège«.

Es ist also dieser Lütticher Nachdruck, den die Preußische Staatsbibliothek unter der Signatur Re 1944 besitzt und den Wilhelm Oncken, (Zeitalter Friedrichs des Großen, I, S. 457, Anm. 1), für die zweite Ausgabe hielt. — Vgl. auch Quérard, La France littéraire, Bd. I (1827) S. 86.

Als beste Argenson-Ausgabe gilt heute die freilich auch nicht völlig einwandfreie von J. B. Rathery, »Journal et mémoires du marquis d'Argenson, publiés pour la première fois d'après les manuscrits autographes de la Bibliothèque du Louvre pour la société de l'histoire de France«, Paris 1859—1867.

Sie beschränkt sich in der Hauptsache auf das »Journal«. Vgl. Brette, l. c., S. 396 ff.

Exkurs zu Kapitel VI

Der erste Druck von Turgots Munizipalitätenplan

In dem Streit um die Soulavieschen Randbemerkungen spielt der erste Druck von Turgots Munizipalitätenplan eine Rolle.

Wahl, Annalen des Deutschen Reichs (1903), S. 874, führt aus: »Im Jahre 1787 erschien anonym eine Schrift unter dem Titel Oeuvres Posthumes de M. Turgot ou Mémoire de M. Turgot etc. (Lausanne), welche nichts anderes enthält als unsere Denkschrift. Vermutlich ging diese Veröffentlichung auf G. R. Grafen von Mirabeau zurück, der ja auch sonst durch ähnliche Unternehmungen Geld zu verdienen liebte.« Dazu macht Wahl die Anmerkung (5):

»Diese alte Vermutung ist mir inzwischen zur Gewißheit geworden. In der berühmten, kurz vor den ‚Oeuvres Posthumes' erschienenen Schrift Mirabeaus über l'Agiotage finden sich ganze Sätze und Gedankenreihen aus unserer Denkschrift, die Mirabeau also damals in Händen gehabt hat.«

Glagau, in Bd. 97 der Historischen Zeitschrift (1906), bemerkt in dem Aufsatz über Turgots Sturz zum gleichen Thema S. 479: »Dieser erste Druck stammt aus dem Jahre 1787. Sein Urheber war kein Geringerer als Mirabeau, dem Dupont de Nemours, als jener im Gefängnis zu Vincennes schmachtete, den Munizipalitätenplan handschriftlich mitgeteilt hatte. Der Graf war skrupellos genug, heimlich davon Abschrift zu nehmen und, als er sich in Geldverlegenheit befand, ein gangbares Büchlein daraus zu machen, das er unter dem Titel Oeuvres posthumes de M. Turgot ou Mémoire de M. Turgot sur les Administrations provinciales mit einigen Zutaten in die Welt setzte.«

Glagau fügt in einer Anmerkung (1) hinzu, daß die Verwaltung der Großherzogl. Badischen Hof- und Staatsbibliothek ihm das in ihrem Besitz befindliche Exemplar »der sehr seltenen Mirabeauschen Flugschrift« sur Einsichtnahme zugesandt habe.

Wahl behauptet, l. c., S. 874: »Die Randbemerkungen Ludwigs XVI. sind auf diese Druckschrift gemacht worden.«

Glagau, H. Z., l. c., S. 484, führt aus, daß diese Annahme unmöglich sei. Darin aber sind beide Gegner einig, daß die in Frage stehende Veröffentlichung auf Mirabeau zurückgehe.

Die Auffassung, daß Mirabeau der Herausgeber sei, hatte bereits Dupont de Nemours verbreitet, der in der Tat dem im Gefängnis zu Vincennes Eingeschlossenen den Munizipalitätenplan für einige Zeit überlassen hatte. Vgl. Duponts Brief an den Marquis de Turgot, den Bruder des Ministers, bei Schelle, Dupont de Nemours, S. 198 ff. (Brief vom 2. Juli 1787).

Aber die Annahme ist irrig; denn der wahre Herausgeber hat sich mehrmals mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zu der Veröffentlichung bekannt. Es ist der spätere Girondistenführer J. P. Brissot.

Brissot schrieb bereits in seinem Plan de Conduite pour les Députés du Peuple aux États généraux de 1789, Avril 1789, S. XII der Einleitung: »... je veux faire un aveu qui me fera mieux connaître. Je suis l'Auteur de l'Ouvrage qui a paru sous differens titres: Tantot Oeuvres posthumes de Turgot, ou Administrations provinciales de Turgot.«

Er erzählt dann ausführlich die allerdings sehr verwickelten Umstände dieser Veröffentlichung in seinen Mémoires (ed. Perroud, Paris 1911, Bd. II, S. 35 ff.; vgl. auch ebenda S. 195).

Danach hängt die Sache folgendermaßen zusammen: Brissot hatte von Clavière eine Kopie des Munizipalitätenplanes bekommen und ließ ihn in Besançon mit »notes énergiques« drucken. Als er es Mirabeau erzählte, setzte dieser alle Hebel in Bewegung, um ihn zu veranlassen, die Publikation zu unterdrücken. Sogar mit einer »lettre de cachet« soll er, als damaliger Vertrauter Calonnes, gedroht haben. Brissot will auch einen Versuch zur Sistierung der Publikation gemacht haben.

Mirabeau selbst hatte nämlich das Manuskript des Munizipalitätenplanes, das Dupont ihm für einige Zeit überlassen hatte, als sein eigenes an Calonne verkauft, der es wiederum als sein eigenes den États-Généraux (soll wohl heißen

den Notabeln) vorlegen wollte. Glücklicherweise zeigte aber Calonne das Projekt vorher Dupont, der ja der richtige Mann war, ihn über die Herkunft des »Munizipalitätenplanes« aufzuklären.

Vgl. die zwischen Mirabeau, Brissot und Talleyrand in dieser Angelegenheit gewechselten Briefe in J. P. Brissot, Correspondance et Papiers, ed. Perroud, Paris 1912, S. 94ff.; Quérard, France littéraire, Bd. I (1827), S. 520 und Perroud in seiner Brissot-Bibliographie (Mémoires, Bd. I, S. XXIII, Nr. 30), führen die Ausgabe als »Observations d'un Républicain« unter Brissots Werken an.

Die fragliche Broschüre existiert in zwei Fassungen (vgl. die oben zitierte Äußerung Brissots, Plan de Conduite, S. XII).

Der genaue Titel der einen, die Glagau vorgelegen hat, lautet: Oeuvres posthumes de Turgot, ou Mémoire sur les Administrations provinciales, mis en parallèle avec celui de M. Necker; suivi d'une Lettre sur ce plan et des Observations d'un républicain sur ce Mémoire, Lausanne 1787.

Ich benützte die andere Fassung — in einem Exemplar der Münchener Staatsbibliothek [Gall. rev. 945]. Der Titel lautet: Des Administrations provinciales, Mémoire présenté au roi par Turgot, suivi des Observations d'un républicain, Lausanne 1788. Hier fehlt also die »Lettre«. Beide Fassungen besaß nach einer Mitteilung vom 9. März 1918 — vermittelt durch das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken — die damalige Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg.

Dagegen habe ich keinen bibliographischen Nachweis über eine in Besançon gedruckte Ausgabe gefunden, während Brissot erzählt, er habe das Mémoire in Besançon drucken lassen (Mémoires, ed. Perroud, Bd. II, S. 35).

Falsch ist die Darstellung dieser dunklen Geschichte bei Stern, Mirabeau, I, S. 231 und bei Wahl, Vorgeschichte, II, S. 88 und 182.

Während Dupont, wie erwähnt, in dem Brief vom 2. Juli 1787 die Veröffentlichung des Munizipalitätenplanes Mirabeau zuschreibt, ist er sich über die Herkunft der Zusätze im unklaren: »... il a grossi le volume avec deux fatras pitoyables, dont je crois un de lui et un de Clavière.« (Schelle, Dupont de Nemours, S. 200.)

Schelle macht hier die Anmerkung: »Les Observations d'un républicain sont attribuées aussi à Brissot.«

Cheinisse, Les idées politiques des Physiocrates, der die Observations d'un Républicain zitiert S. 144 f., bemerkt nichts über ihre Herkunft.

Merkwürdig ist, daß Alfred Stern, Leben Mirabeaus (Berlin 1889), Bd I, S. 231, der die Mémoiren Brissots (in der Ausgabe von Lescure) kennt, den Zusammenhang doch falsch darstellt; noch merkwürdiger, daß Perroud, der berufenste Kenner Brissots, ohne Kritik auf die Darstellung Sterns verweist (Brissot, Mémoires, ed. Perroud, Bd. II, S. 35, Anm. 4).

Exkurs zu Kapitel XI

Max Lehmanns Beurteilung des französischen Munizipalgesetzes und der Vergleich mit der Steinschen Städteordnung

Selbst ein so kenntnisreicher und gründlicher Forscher wie Max Lehmann, der die Steinsche Städteordnung in eine sehr fruchtbare Parallele zum französischen Munizipalgesetz gebracht hat, schwankt in merkwürdiger Weise bei der Interpretation eben dieses Gesetzes.

Im Jahre 1898 betont er selbst noch die hier eingeführte »Überwachung und Aufsicht« der Gemeinden durch höhere Regierungsinstanzen, von der Frey in seinem Entwurf einer Städteordnung hatte absehen wollen [Preußische Jahrbücher, Bd. 93, S. 503 (Der Ursprung der Städteordnung von 1808)]. Im Jahre 1903 sagt Lehmann bereits aus, die Konstituante habe den Kommunen so viel Rechte gegeben, »daß man sie mit kleinen Republiken vergleichen konnte« (Stein, Bd. II, S. 88), und im Jahre 1908 kommt er gar zu dem Ausspruch: »Die Konstituante hatte die Gemeinden tatsächlich in kleine Republiken verwandelt, indem sie jede Einwirkung der Zentralinstanz beseitigte« [Historische Aufsätze und Reden, Leipzig 1908, S. 234 (Die preußische Städteordnung vom 19. November 1808)] — wobei die 1898 so stark betonte Staatsaufsicht ganz in Vergessenheit geraten ist.

Es war Stein, der — wie Lehmann schildert — in der Generalkonferenz auf eine Formulierung des Staatsaufsichtsrechts über die Gemeinden drang und diese Formulierung selbst so gegeben hat, wie sie dann fast wörtlich in den Titel I der Städteordnung von 1808 übergegangen ist (vgl. Stein, Bd. II, S. 87 f.).

Gerade bei dieser Formulierung stimmt Stein ziemlich weitgehend mit den französischen Vorgängern überein, indem er, wie diese, die Staatsaufsicht insbesondere für die Überwachung der Finanzen und die Prüfung der von Bürgern vorgebrachten Beschwerden namhaft macht.

Der Staat übe sein Aufsichtsrecht ferner dadurch aus, daß er neue Statuten bestätige und zu den Wahlen der Magistratsmitglieder seine Genehmigung erteile (Städteordnung, 19. November 1808, Tit. I, bei Altmann, Ausgewählte Urkunden zur brandenburgisch-preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, II. Teil, I. Hälfte, 2. Aufl. 1915, S. 30).

Die Bestätigung der Wahlen fehlt im französischen Gesetz. Mit »neuen Statuten« haben sich die französischen Gemeinden überhaupt nicht zu befassen, aber für alle wichtigeren Angelegenheiten, die den Zusammentritt des »conseil général« erfordern, wie Erwerb und Verkauf von Grundstücken, außerordentliche Steuern, öffentliche Arbeiten, Prozesse usw. wird die Notwendigkeit der Staatsaufsicht in der Instruktion ausdrücklich betont [Instruction, § III, bei Duvergier, Bd. I, S. 70 f.].

Dabei möge man beachten, daß, wo die französische Instruktion von »Aufsicht« (»surveillance«) spricht, es sich um die vielberufenen »fonctions propres au pouvoir municipal« handelt; bei den anderen übertragenen Aufgaben ist nicht von »Staatsaufsicht«, sondern von »Delegation« die Rede; die Gemeinden sind hier einfach ausführende Organe der Staatsgewalt.

Stein kennt in einem wichtigen Punkte solche Delegation. Bei Ausübung der Polizei werden die Magistrate »als Behörden des Staates betrachtet« (Städteordnung, Tit. VIII, § 166, bei Altmann l. c., S. 50 f.). Im französischen Gesetz fällt die Polizei, vor allem soweit sie für Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe zu sorgen hat unter die »fonctions propres au pouvoir municipal« (Art. 50). Versehentlich stellt Lehmann (Stein, Bd. II, S. 479) in der »wichtigen Frage der Polizei« bei Stein »Übereinstimmung mit den Franzosen« fest. Der von Lehmann (l. c. Anm. 4) hierfür herangezogene Artikel 49 des Dezembergesetzes unterscheidet lediglich die beiden Aktionssphären der Gemeinden (fonctions . . . propres au pouvoir municipal und [fonctions] propres à l'administration générale de l'État et déléguées par elle aux municipalités), ohne die Polizei der einen oder anderen ausdrücklich zuzuweisen. — In einem »Briefe an seine Mitbürger« vom 24. Mai 1792 bemerkt der damalige Bürgermeister von Paris, Petion: ». . . pour toutes les fonctions qui sont dans l'essence des pouvoirs municipaux, comme la police qui leur est attribuée, les municipalités exercent ces fonctions immédiatement et sans recevoir d'ordres . . .« (Patriote français vom 27. Mai 1792, Nr. 1021, Bd. VI, S. 591).

Das Dezembergesetz stellt im weiteren Verfolg eines Dekrets vom 10./14. August 1789 »zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Königreich« (Duvergier, Bd. I, S. 36 f.) den Gemeinden die etwa notwendig werdende Hilfe der Nationalgarden und anderer öffentlicher Truppen auf ihre Requisition zur Verfügung, und zwar für die Ausübung der übertragenen wie der ihnen eigentümlichen Aufgaben (Art. 52).

Die Steinsche Städteordnung äußert sich nicht über das Verhältnis des Militärs zu der Bürgerschaft und ihren Organen.

Lehmann hat aber nachdrücklich betont, daß alle an ihrer Ausarbeitung beteiligten Männer in einem Punkte einig waren: »die Sonderstellung des Militärs sollte aufhören. Es sollte der Polizei unterworfen sein wie jedermann, und es sollte als Organ der Polizei nur auf deren Requisition und nicht anders als im äußersten Notfalle gebraucht werden« (Stein, Bd. II, S. 473 f.; vgl. Preuß. Jahrb., Bd. 93, S. 514 f., wo Lehmann sagt, die Städteordnung von 1808 gehöre zu den großen Kundgebungen gegen den Militarismus).

Von den vielfachen Klagen der Reformer über das Militär ist fast nichts in den Immediatbericht an König Friedrich Wilhelm III. vom 9. November 1808 gekommen, wie Lehmann annimmt, mit Rücksicht auf die Person des Monarchen, der in der Ideenwelt des stehenden Heeres lebte und den man nicht unnötig reizen und gegen die Reform einnehmen wollte (Stein, Bd. II, S. 487). Dies erklärt wohl auch die Lücke in der preußischen Städteordnung.

Exkurs zu Kapitel XIII

(vgl. Anmerkung 83)

Fourcade

P. T. Fourcade, der in dem Streit um den Föderalismus, wenn auch nur im Hintergrunde, eine so wichtige Rolle spielt, ist eine merkwürdige, aber offenbar etwas zweideutige Persönlichkeit.

Daß er die »föderalistischen« Artikel im Courrier des Départements geschrieben hat, scheint ganz außer Zweifel zu stehen.

In einem Brief an Gorsas vom 21. Dezember 1792: P. T. Fourcade à J. A. Gorsas, der in der Chronique de Paris vom gleichen Datum abgedruckt ist (Bd. VII, S. 1421, des Exemplars der Pariser Nationalbibliothek) und den Professor Aulard gütigerweise für mich abschreiben ließ, bekennt er:

»C'est au moins pour la vingtième fois qu'Anacharsis veut rejeter sur vous une faute que j'ai commise. Il est temps que l'ami Clootz connaisse enfin ses adversaires. En supposant que le fédéralisme soit une hérésie politique, je prends sur moi le hasard du péché . . . Et qui oserait me condamner d'adopter les idées de nos plus profonds écrivains, de suivre la bannière de J. Jacques, plutôt que celle de Clootz? . . .«

Das alles zielt deutlich auf die im 13. Kapitel analysierten Artikel des Courrier des Départements.

Andererseits stimmt es auch, was Gorsas in dem oben S. 289 f. zitierten Artikel aus dem Patriote français vom 14. Dezember 1792 anführt, nämlich daß Tallien den Jakobinern Fourcade vorgeschlagen hatte, um eine Zeitung in ihrem Sinne herauszugeben.

Vgl. Aulard, Jacobins, Bd. IV, S. 427; Séance du vendredi 26 octobre, l'an 1er de la République (1792).

»On proclame les noms des candidats pour la rédaction du journal hebdomadaire. Tallien propose un jeune homme qu'il dit être plein de talents et bon patriote; il a été rédacteur des adresses des hommes du 14 juillet et coopérateur de Gorsas, il se nomme Fourcade.«

In der Sitzung des Jakobinerklubs vom 17. März 1793 (Aulard, Jacobins, Bd. V, S. 91) ist wieder von Fourcade die Rede: es wird ein vom 24. März (sic) datierter und von Fourcade und Gonchon unterzeichneter Brief vorgelegt, der die Generale Marassé und Hangest eines unpatriotischen Verhaltens beschuldigt, eine Verdächtigung Dumouriez' dagegen ablehnt.

Wir finden dann Fourcade ein paar Monate später als Kommissar des Innenministers Garat wieder, dem er am 26. Mai 1793 die von mir im 18. Kapitel, S. 456 f., angeführten beunruhigenden Mitteilungen über die Haltung der südlichen Departements macht (vgl. Wallon, La Révolution du 31 mai et le fédéralisme en 1793, Bd. II, S. 68).

Wallon, dessen Buch ich dieses Zitat entnommen habe, bringt l. c., S. 68, folgende Anmerkung (2):

»Son signalement est donné dans son dossier: Paschal-Thomas Fourcade, chef de bureau au Comité de correspondance de la Convention nationale, âgé de 25 ans et quelques mois; taille 5 pieds, cheveux châtains, grand nez, bouche moyenne (Archives nationales, F Ia 551).«

Nun hat im Jahre 1923 Albert Mathiez in seiner Zeitschrift »Annales révolutionnaires«, Bd. XV, S. 55 ff., ein merkwürdiges, von ihm im Pariser Nationalarchiv (F 7 4433) aufgefundenes Dokument veröffentlicht, das er »Fourcade à Robespierre« überschreibt.

Es ist ein Memorandum, in dem Fourcade seine politische Laufbahn schildert, um sich vor Robespierre, von dem er eine Anstellung erhalten möchte, in einem möglichst günstigen Lichte zu zeigen und gewisse Verdächtigungen zu zerstreuen, die über ihn im Umlauf waren. — Der Bittsteller hat dieses Schriftstück aber nicht direkt an Robespierre geschickt, sondern es zunächst mit ein paar Begleitzeilen einem ungenannten Freunde übersandt, der — nach der Vermutung von Mathiez — vielleicht Payan gewesen ist (l. c., S. 60).

Mathiez nimmt ferner an, daß Brief und Memorandum, die beide kein Datum tragen, im Zeitraum zwischen dem 30. Nivôse an II (19. Januar 1794) und dem Germinal des gleichen Jahres (März/April 1794) geschrieben sind (l. c., S. 60).

Es würde mich zu weit führen, dieses jetzt so leicht zugängliche Memorandum hier zu analysieren. Ich hebe nur einige für unseren Zusammenhang interessante Punkte heraus:

Der aus Pau gebürtige Fourcade weist gleich eingangs (l. c., S. 55) darauf hin, daß er »mit einigen anderen jungen Patrioten« den ersten Anstoß zur Vereinigung Béarns mit Frankreich gegeben habe und daß das Parlament von Navarra diesen Anschluß zu verhindern gesucht und die jungen Patrioten verfolgt habe. — Wir erinnern uns der Schwierigkeiten, die der Partikularismus Béarns dem Werk der Vereinheitlichung Frankreichs bereitet hat (vgl. oben S. 144 f., 158 f., 180).

Der für unseren Zusammenhang merkwürdigste Punkt ist der folgende: Fourcade bemerkt (l. c., S. 56):

»Je dénoncai quelques mois après (d. h. nach der Föderation vom 14. Juli 1790) le club monarchique des fédéralistes dans le Courrier des départements. Je signai ma dénonciation. J'insérai de temps à autre quelques articles dans ce journal. Ce hasard me procura la connaissance de l'auteur.«

Etwas weiter unten, l. c., S. 56:

»L'auteur du Courrier des départements me propose alors la table et trois cents livres par an. Son journal étoit goûté des patriotes. Il le fut encore davantage à l'époque de la révision. On s'apperçut bientôt de l'amélioration des principes. On voyait même assez souvent un article républicain à côté d'un article bien faible. Tous ceux qui m'ont vu chez l'auteur peuvent et doivent se rappeler à qui appartenaient les réflexions patriotiques de cette feuille.«

Nach einigen weiteren Ausführungen, die ich hier übergehe, schildert Fourcade auf folgende Weise seinen Bruch mit Gorsas, l. c., S. 57:

»Après le 2 septembre [sc 1792], indigné de ce qu'on voulait tourner contre les patriotes un mouvement provoqué par une faction, je quitte le journaliste, je lui laisse tous mes effets et ce qu'il me devait. Il m'insulte dans sa feuille. Je dédaigne de répondre . . .«

Dieses alles ist nun höchst sonderbar.

Professor Aulard hatte die große Güte, den Courrier des Départements vom 1. August 1790 bis zum 30. Januar 1791 systematisch für mich durchzusehen, ohne die von Fourcade in seinem für Robespierre bestimmten Memorandum angeführte Anklage gegen den »Club monarchique« finden zu können.

Ferner: Fourcade spricht in diesem Memorandum von einem vollständigen Bruch mit Gorsas nach dem 2. September 1792 (l. c., S. 57). Dabei sind die »föderalistischen« Artikel des Courrier des Départements, die so viel Staub aufgewirbelt haben, erst Ende September und Anfang Oktober 1792 erschienen und, wie wir oben sahen, bekennt sich Fourcade — wenn auch mit verdeckten Worten — zu diesen Artikeln in einem freundschaftlichen Brief an Gorsas vom 21. Dezember 1792. Übrigens wird auch in der Sitzung des Jakobinerklubs vom 26. Oktober 1792, wie wir ebenfalls sahen, Fourcade noch als Mitarbeiter von Gorsas gekennzeichnet.

Das ganze Memorandum, das einen durchaus apologetischen Charakter trägt, ist also mit größter Vorsicht aufzunehmen und bedarf einer gründlichen historischen Kritik, die hier natürlich nicht durchgeführt werden kann.

Fourcade bemerkt dort z. B. auch, l. c., S. 57: »J'adjure tous les patriotes qui furent témoins de ma conduite dans la Belgique de dire . . . si je ne fus pas un des premiers à dénoncer Dumouriez . . .«, während, wie oben bemerkt, noch am 17. März 1793 im Pariser Jakobinerklub ein von Fourcade unterzeichneter Brief vorgelegt wird, der eine Verdächtigung Dumouriez' ablehnt.

Soviel steht fest, daß Fourcade seinem Föderalismus von 1792 gründlich entsagt und vom 26. September 1793 bis zum 19. Januar 1794 (30 nivôse an II) mit Marc-Antoine Julien (de Paris) und Payan zusammen eine ganz im Sinne der zentralistischen Politik Robespierres und der Bergpartei redigierte Zeitung mit dem sprechenden Titel »L'Antifédéraliste« herausgegeben hat. Vgl. Tourneux, Bibliographie de Paris, Bd. II, S. 660, Nr. 10904; Ann. rév., l. c., S. 58; vgl. auch Vatel, Charlotte de Corday, III, S. 693, und Vatel, Vergniaud II, S. 437 ff.

Begreiflicherweise wollte der Bittsteller Fourcade im Frühjahr 1794 dem mächtigen Robespierre gegenüber nicht eben den einstigen »Föderalismus« hervorkehren. Sein oben zitiertes Bekenntnis vom 21. Dezember 1792 wird aber durch die — zum mindesten unzuverlässigen — Angaben des Memorandums von 1794 nicht entkräftet.

Politische Bücherei

Der Kampf um den Rhein

Das Stromgebiet des Rheins
im Rahmen der großen Politik und
im Wandel der Kriegsgeschichte

von Hermann Stegemann

51.–55. Tausend. X u. 668 Seiten
Gr.-8°. Leinen M 16.–

Gewaltig und packend in der Sprache, mit voller Beherrschung des historischen Materials — politisch weitblickend, und das Generelle, die großen beherrschenden Ideen der Zeiten erfassend, vor allem aber die geographischen Linien als Grundlage historischen Geschehens mit wirklicher Meisterschaft zeichnend, so legt er uns sein Werk vor, das dem Fachmann viel neue Gesichtspunkte bietet, dem Laien aber eine Verknüpfung der Geschehnisse bringt, wie er sie bis dahin in dieser Klarheit noch nicht gesehen hat.

Deutsche Literaturzeitung

Die Franzosenherrschaft in der Pfalz von 1792 – 1814

von Max Springer

512 Seiten Gr.-8°. Leinen M 12.50

Das Springersche Buch ist voll von Parallelen zu der Zeit, die wir durchleben. Für die Geschichte der Pfalz ist es ein Werk von bleibendem Wert, lehrreich auf jeder Seite.

Münchner Neueste Nachrichten.

Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71

von Hermann Oncken

3 Bände. 1600 Seiten Gr.-8°.
Leinen M 45. –

Eine geistvolle Einleitung weist alle Vorzüge Onckenscher Darstellungskunst auf; Herausarbeitung der großen Zusammenhänge, scharfsinnige Beweisführung, stilistische Meisterschaft. Die Onckensche Arbeit ist in hervorragendem Maße geeignet, historische und politische Aufklärungsdienste zu leisten.

8-Uhr-Abendblatt, Berlin.

Sonderausgabe
der Einleitung des Herausgebers:

Napoleon III. und der Rhein.

Der Ursprung des Krieges von 1870/71
120 Seiten Gr.-8°.
Leinen M 6.—, geheftet M 4.—

Deutsche Verlags-Anstalt
Stuttgart · Berlin · Leipzig